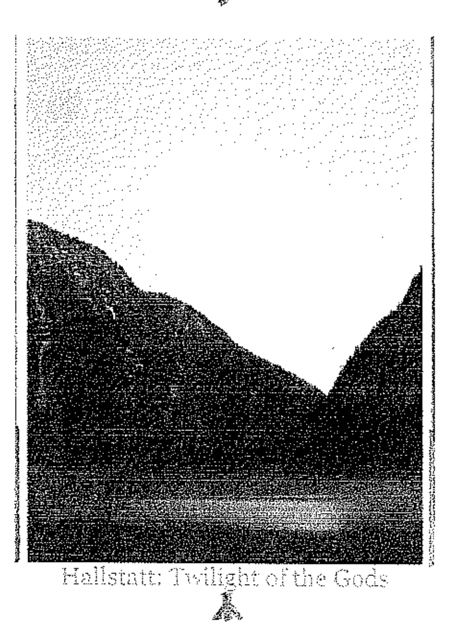
Die Charles Talin Sammlung

(The Charles Talin Collection)



Hallstatt: Twilight of the Gods

2008

Menschliche Auslese und Rassenhygiene (Eugenik)

von

Fritz Lenz

J. F. LEHMANNS VERLAG
MÜNCHEN

Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene (Eugenik)

Band II

Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene

von

Prof. Dr. E. Baur, Prof. Dr. E. Fischer
und Prof. Dr. F. Lenz

Band I:
Menschliche Erblichkeitslehre

Band II:
Menschliche Auslese und
Rassenhygiene
(Eugenik)



J. F. LEHMANNS VERLAG / MÜNCHEN 1932

Menschliche Auslese und Rassenhygiene (Eugenik)

von

Dr. FRITZ LENZ
Professor der Rassenhygiene an der Universität München

Vierte Auflage
(Unveränderter Nachdruck
der dritten, vermehrten und verbesserten Auflage)

Mit 12 Textabbildungen



J. F. LEHMANNS VERLAG / MÜNCHEN 1932

Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising.
Printed in Germany.

Vorwort zur dritten Auflage.

Die „Menschliche Auslese und Rassenhygiene" ist leider mehrere Jahre vergriffen gewesen. Daß ich nicht früher mit der Neubearbeitung fertig geworden bin, hat verschiedene Gründe. Einerseits wurde meine Arbeit durch äußeres Schicksal gehemmt; andererseits aber waren es auch innere Gründe, die den Abschluß der Arbeit immer wieder verzögert haben. Ich war mit manchen Fragen innerlich einfach noch nicht fertig. Als ich zehn Jahre jünger die erste Auflage schrieb, war mir das viel leichter geworden; nun aber war ich mit der früheren Auflage gar nicht mehr zufrieden. Ich darf wohl sagen, daß diese Auflage in vielfacher Beziehung solider und wirklichkeitsnäher als die vorige ist. Sie ist freilich auch erheblich umfangreicher geworden. Um sie nicht noch mehr anschwellen zu lassen, habe ich die in der vorigen Auflage enthaltenen Kapitel über Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs und der Geschlechtskrankheiten jetzt weggelassen. Diese Dinge sind ja nicht in erster Linie von rassenhygienischer Bedeutung und haben von spezialistischer Seite gute Darstellungen gefunden. Eigentlich wollte ich noch ein Kapitel über Recht und Sitte in ihrer Bedeutung für Ehe und Familie in den Abschnitt über soziale Rassenhygiene einfügen. Ich habe dann aber doch davon abgesehen, um das Erscheinen der neuen Auflage nicht noch weiter zu verzögern. Die vorliegende Auflage ist ja ohnehin ein neues Buch geworden. Möchte sie ebenso günstig aufgenommen werden wie die früheren!

Das Literaturverzeichnis am Schluß ist wesentlich erweitert worden. Die Hinweise Lit. 1, Lit. 2 usw. im Text bedeuten jeweils die Nummern der Schriften des Literaturverzeichnisses. In Fußnoten habe ich nur speziellere Arbeiten zitiert. Die Abkürzung A.R.G.B. bedeutet Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie.

Für Vorschläge zu Verbesserungen und einschlägige Mitteilungen bin ich immer dankbar, besonders auch für Zusendung einschlägiger Publikationen, die ich für eine spätere Auflage berücksichtigen kann.

Herrsching bei München im Oktober 1930.

Fritz Lenz.

Inhaltsverzeichnis.

ERSTER ABSCHNITT

DIE AUSLESE BEIM MENSCHEN

1. Die biologische Auslese.

a) Begriff und Formen der Auslese.

In der „Menschlichen Erblichkeitslehre" ist gezeigt worden, daß es innerhalb der menschlichen Bevölkerungen sehr mannigfache erbliche Unterschiede gibt, außer jenen, die man als Rassenunterschiede im engeren Sinne zu bezeichnen pflegt, auch allerlei andere Unterschiede der körperlichen und seelischen Veranlagung, insbesondere auch zahlreiche Abweichungen krankhafter Natur. Wenn nun alle Individuen einer Bevölkerung genau gleich viele Nachkommen hinterlassen würden, so würde die erbliche Durchschnittsbeschaffenheit (abgesehen von dem Auftreten neuer Mutationen) immer die gleiche bleiben, wie schon auf S. 74 ff. des ersten Bandes dargelegt wurde. In Wirklichkeit ist das aber niemals und nirgends der Fall; und wenn die erblich verschiedenen Individuen einer Bevölkerung nicht die gleiche, sondern eine verschiedene Zahl von Nachkommen hinterlassen, so sprechen wir von biologischer Auslese (Selektion oder Zuchtwahl) oder auch wohl Auslese schlechtweg.

In der freien Natur, bei Tieren und Pflanzen, kommt die Auslese hauptsächlich dadurch zustande, daß die allermeisten Individuen vor Abschluß ihrer Fortpflanzung zugrunde gehen; der größte Teil erreicht nicht einmal das Fortpflanzungsalter, sondern fällt bereits im Jugendzustande irgendwelchen Feinden oder Klimaeinflüssen zum Opfer. Viele Lebewesen gehen gewiß zufällig zugrunde, d. h. nicht infolge ihrer Beschaffenheit, sondern infolge von Situationsnachteilen. Das ändert aber nichts daran, daß die minder lebensfähigen im Durchschnitt häufiger zugrundegehen als die volltüchtigen. Im allgemeinen kommen nur widerstandsfähige und zum Daseinskampf wohlausgerüstete Wesen in der freien Natur zur Erzeugung von Nachkommen. Das ist auch bei menschlichen Naturvölkern die Regel. Bei den modernen Kulturvölkern dagegen kommen die meisten Individuen, welche geboren werden, auch wieder zur Fortpflanzung. Gleichwohl aber ist auch bei allen Kulturvölkern dauernd Auslese am Werke. Der Tod der Individuen als solcher macht nämlich nicht das Wesen der Auslese aus; denn alle Individuen müssen ja sterben. Nur insofern als der frühere oder spätere Eintritt des Todes auch für die Zahl der Nachkommen von

Bedeutung ist, hat er eine Auslese zur Folge. In unseren Bevölkerungen hat aber die Verschiedenheit der Nachkommenzahl vorwiegend andere Ursachen. Eine Auslese, die nicht durch den früheren oder späteren Tod der Individuen, sondern nur durch Unterschiede der Fortpflanzung zustandekommt, bezeichnet man als Fruchtbarkeitsauslese oder besser Fortpflanzungsauslese. Eine scharfe Unterscheidung gegenüber der Lebensauslese, die durch das unterschiedliche Zugrundegehen der Individuen zustandekommt, ist aber nicht durchführbar; denn im Grunde ist eben alle Auslese Fortpflanzungsauslese.

Durch jede Auslese wird eine Bevölkerung gewissermaßen in zwei Teile geteilt, von denen der eine erhalten, der andere ausgeschaltet wird. Diese Ausschaltung bezeichnet man auch wohl als positive Auslese, als Elektion oder auch als Auslese schlechthin. Immer aber ist dabei vorausgesetzt, daß der überlebende Teil der Bevölkerung von anderer Beschaffenheit als der ausgeschaltete ist. Wenn das nicht der Fall ist, so liegt überhaupt keine Auslese vor, sondern eine wahllose Ausschaltung oder nonselektorische Elimination (Ploetz) einerseits und eine wahllose Erhaltung andererseits. Das ist z. B. der Fall, wenn von einer Anzahl erbgleicher Lebewesen ein Teil infolge äußerer Zufälligkeiten zugrundegeht. Bei der Auslese dagegen findet die Erhaltung und Ausschaltung nicht zufällig statt, wie öfter von Leuten, die den Begriff der Auslese nicht verstanden haben, angegeben wird, sondern in Abhängigkeit von der erblichen Beschaffenheit der Lebewesen.

Im wirklichen Leben kommen wahllose und auslesende Ausschaltung vielfach miteinander vermischt vor. Bei gewissen Schädlichkeiten oder Katastrophen wiegt die wahllose Vernichtung vor, bei anderen die selektive Ausschaltung. Je größer die wahllose Ausschaltung durch eine Schädlichkeit ist, desto geringer ist natürlich ihre Auslesewirkung und umgekehrt. Gleich Null ist aber kaum jemals eine dieser beiden Größen. Das wird immer wieder verkannt. Immer wieder muß man hören, daß eine Schädlichkeit deshalb keine Auslesebedeutung haben könne, weil die Entscheidung über Ausschaltung oder Überleben ja nicht nur in den Unterschieden der erblichen Veranlagung liege. In diesem Argument liegt aber ein logischer Widersinn, denn wenn allein die erbliche Veranlagung den Ausschlag gäbe, so würde ja der äußeren Schädlichkeit überhaupt keine Bedeutung, also auch keine Auslesebedeutung zukommen können. Gerade überall dort, wo die Entscheidung über Leben und Tod von äußeren Einflüssen im Verein mit der erblichen Veranlagung abhängt, ist Auslese wirksam. Auch

wo den Unterschieden der Erbanlage eine viel geringere Bedeutung als den äußeren Einflüssen für Überleben oder Unterliegen zukommt, findet immer noch Auslese statt, wenn auch nicht in gleich hohem Grade wie bei vorwiegender Bedeutung der Erbanlage. Im wirklichen Leben sind bald die äußeren Einflüsse und bald die Erbanlagen von größerer Bedeutung für Sterben oder Überleben, und dasselbe gilt von den Unterschieden der Fortpflanzung.

Als ein Beispiel wahlloser Vernichtung sei die große Explosionskatastrophe in dem Stickstoffwerk der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Oppau bei Ludwigshafen, die am 21. September 1921 stattfand, genannt. Hier flog ein Speicher mit Stickstoffverbindungen in die Luft, und im Umkreise von mehreren hundert Metern wurden sämtliche Menschenleben ohne Unterschied ihrer erblichen Veranlagung vernichtet. Unmittelbar fanden 561 Arbeiter den Tod und viele andere wurden mehr oder weniger schwer verletzt. Die in dem Stickstoffspeicher und seiner nächsten Umgebung Beschäftigten kamen infolge eines Situationsnachteils um, nicht etwa, weil sie minderwertig veranlagt gewesen wären. Im Gegenteil, da es sich um lauter arbeitsfähige Menschen handelte, waren die Verunglückten vermutlich sogar körperlich tüchtiger als der Durchschnitt der Bevölkerung; aber eben darum war auch diese Katastrophe nicht ohne eine gewisse, wenn auch geringe Auslesewirkung, nur diesmal in ungünstiger Richtung.

Ein anderes Beispiel vorwiegend wahlloser Vernichtung ist das große Erdbeben, das Japan im September 1922 heimsuchte. Die Zahl der Toten belief sich auf 99375, die der Vermißten und vermutlich ebenfalls Toten auf 42890. Auch hier spielten die Unterschiede der Veranlagung innerhalb der von der Katastrophe Betroffenen keine Rolle; und doch war auch hier die Vernichtung nicht ohne eine gewisse Auslesewirkung. Die Opfer entfielen nämlich vorzugsweise auf die städtische Bevölkerung, die in steinernen Häusern wohnte; in Tokio allein waren es 68215 Tote; die Landbevölkerung, die in leichten Holzhütten wohnte und zur Zeit des Erdbebens großenteils unter freiem Himmel war, hatte dagegen nur geringe Verluste. Da die Bevölkerung der Großstädte Tokio und Yokohama, die die meisten Opfer zu beklagen hatten (68215 bzw. 28238 Tote), sich vorzugsweise aus geistig regsamen und begabten Elementen rekrutiert, so geht man wohl nicht fehl, daß dieses Erdbeben auch eine ungünstige Auslesewirkung hinsichtlich der geistigen Tüchtigkeit gehabt habe.

Eine Katastrophe von starker Auslesewirkung war die des englischen Luftschiffs R 101 am 5. Oktober 1930, bei der der englische Minister für Flugwesen und mehrere andere hervorragende Persönlichkeiten den Tod fanden. Die ganze Besatzung bestand offenbar aus überdurchschnittlich tüchtigen und mutigen Menschen. Die zahlreichen tödlichen Unfälle im Flugwesen wirken überhaupt in der Richtung einer Abnahme des Wagemutes.

Aus den von der modernen Biologie festgestellten Tatsachen folgt mit logischer Notwendigkeit, daß die natürliche Auslese auch bei der Umgestaltung der Arten eine entscheidende Rolle spielt. Die führenden Genetiker unserer Zeit, Morgan, Baur und viele andere, haben sich unzweideutig in diesem Sinne ausgesprochen. Wenn es gleichwohl gewisse Gelehrte gibt, die den „Darwinismus" ablehnen zu müssen glauben, so zeigt das nur, wie die Rücksicht auf gewisse „Weltanschauungen" hier verwirrend wirkt. Der sozialistische Sozialhygieniker Grotjahn hat mir und anderen Rassenhygienikern vorgeworfen, wir deduzierten unsere Lehren aus dem „Darwinismus". Nun halten wir zwar die Auslesetheorie Darwins durch die biologischen Tatsachen für völlig sicher-

gestellt; aber auch wenn Darwin nie gelebt hätte, würde aus dem unmittelbar am Menschen gewonnenen Erfahrungsmaterial immer noch die überragende Bedeutung der Auslese sich ergeben. Gegenüber dem von Grotjahn erhobenen Vorwurf sehe ich mich genötigt, nachdrücklich zu betonen, daß die Ausführungen dieses Buches unmittelbar auf die Erfahrung an menschlichen Bevölkerungen gegründet sind. Nur wer sich über handgreifliche Tatsachen oder die elementarsten Gesetze der Logik hinwegsetzt, kann verkennen, daß die Auslese entscheidend auf die Beschaffenheit der Rasse einwirkt.

Die Leugnung der Wirkung der Auslese beruht meist nur auf einem Mißverständnis des Begriffs. So sagt der Berliner Kinderarzt Prof. Langstein[1]) in dem Bestreben, die Auslesewirkung der Säuglingssterblichkeit zu leugnen: „Sie wirkt nur negativ, indem sie ohne Unterschied vernichtet, was gut und schlecht." Er verwechselt den Begriff der Auslese also direkt mit seinem Gegenteil, der wahllosen Ausschaltung. Dabei bezeichnet Langstein es als seine „elementarste Pflicht, die Lehre von der Auslese zu untersuchen".

Auf einem Mißverständnis beruht auch die Ansicht von Prof. Ignaz Kaup, der die erste Auflage dieses Buches in einer umfangreichen Streitschrift[2]) angegriffen hat: „In Populationen, also in einem Typengemisch, tritt durch Auswahl einzelner Individuen nur eine Sortierung, eine Isolierung der einzelnen Typen ein. Genotypische Unterschiede können durch eine derartige Sortierung oder Isolierung des Typengemisches nicht hervorgebracht werden. Es gibt somit(!) auch keine Selektion in Populationen, also in Typengemischen" (!!). Kaup verwechselt den Begriff der Selektion hier mit dem der Erbänderung. Darwin selbst hat übrigens keinen Anlaß zu diesem Mißverständnis gegeben; er hat sich vielmehr, als es auch zu seiner Zeit schon auftauchte, in der „Entstehung der Arten" ausdrücklich dagegen gewandt mit den Worten: „Einige haben sich sogar eingebildet, daß die natürliche Auslese Variabilität herbeiführe, während sie doch nur die Erhaltung solcher neu entstehender Varietäten bedeutet, die für das Lebewesen unter seinen Lebensbedingungen nützlich sind."

Mit großer Vorliebe wird auch der Begriff des Kampfes ums Dasein mißverstanden. Weil der Lebensraum für alle Lebewesen notwendig begrenzt ist und weil diese infolge ihrer natürlichen Vermehrung den verfügbaren Lebensraum immer mehr oder weniger ausfüllen, so stehen alle Lebewesen, welche einen Teil ihrer Lebensbedürfnisse gemeinsam haben, dauernd in einem Konkurrenzkampf um Nahrung und Lebensraum. Nur ausnahmsweise findet dabei ein Kampf im eigentlichen Sinne statt, etwa wenn Raubtiere um die Beute kämpfen oder Vögel um eine Nistgelegenheit. Der von Darwin eingeführte Begriff des Kampfes ums Dasein bezeichnet also ganz allgemein die Tatsache der Lebenskonkurrenz der Organismen, welche eine der hauptsächlichsten Ursachen der Auslese ist.

Mit dem Begriff der Fortpflanzungsauslese hängt der der geschlechtlichen Auslese zusammen. Während die natürliche Auslese nach Darwin im allgemeinen auf Überleben der angepaßteren und Zugrundegehen der weniger angepaßten Lebe-

[1]) Langstein, L. und Putzig, H., Auslese und Konstitution in ihrer Bedeutung für die Säuglingssterblichkeit. Berliner Klinische Wochenschrift 1919 Nr. 30.

[2]) Kaup, I., Volkshygiene oder selektive Rassenhygiene? Leipzig 1922, S. 79.

wesen beruht, soll die geschlechtliche Zuchtwahl nur in Unterschieden der Fortpflanzung zum Ausdruck kommen. Im engeren Sinne wird jener Teil der Fortpflanzungsauslese als geschlechtliche Zuchtwahl bezeichnet, der durch den Wettbewerb von Individuen des einen Geschlechts um das andere Geschlecht zustandekommt, insbesondere durch den Wettbewerb der Männchen um die Weibchen und die Wahl der Männchen durch die Weibchen. Die Bedeutung dieser geschlechtlichen Wahl für die Rasse wird oft sehr überschätzt. Öfter wird sie sogar mit der biologischen Auslese überhaupt gleichgesetzt. In Wahrheit hat aber die geschlechtliche Wahl als solche überhaupt keine Auslesebedeutung für eine Bevölkerung, sondern nur dann, wenn sie zur Ausschaltung eines Teiles der Bevölkerung von der Fortpflanzung führt oder doch zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Fortpflanzung.

Das ist hauptsächlich bei polygyner Fortpflanzung der Fall, wie sie bei vielen gesellig lebenden Tieren die Regel ist. Wenn von wenigen Männchen viele Weibchen befruchtet werden, so werden die übrigen Männchen dadurch eben mehr oder weniger von der Fortpflanzung ausgeschaltet, und die zur Fortpflanzung kommenden sind im Durchschnitt natürlich stärker und lebenstüchtiger als die übrigen. Eine rationelle Tierzucht ohne polygyne Fortpflanzung wäre kaum durchführbar.

Da in monogamen menschlichen Bevölkerungen im allgemeinen nur ein recht kleiner Teil dauernd ehelos zu bleiben pflegt, hat die geschlechtliche Wahl dort keine so große Auslesebedeutung als man vielfach meint, hauptsächlich nur auf dem Wege, daß die bevorzugten Personen früher heiraten. Wenn alle Individuen zur Eheschließung kämen und keine Unterschiede der Fruchtbarkeit zwischen den verschiedenen Paaren beständen, so würde die Liebeswahl auf die durchschnittliche Zusammensetzung der Erbmasse der Bevölkerung überhaupt keinen Einfluß haben. Deren Änderung durch Auslese kommt eben ausschließlich durch Unterschiede der Nachkommenzahl der verschiedenen Individuen zustande, nicht aber durch die Art und Weise, wie die verschiedenen Individuen beider Geschlechter sich zu Paaren zusammenfinden. Innerhalb einer Bevölkerung kann durch geschlechtliche Wahl allerdings eine Herauszüchtung und Erhaltung bestimmter Typen erreicht werden.

Im übrigen finden auch bei allgemeiner Einehe in allen Bevölkerungen dauernd Auslesevorgänge statt, weil niemals alle Ehepaare dieselbe Zahl von Nachkommen hinterlassen. Keinerlei Auslese würde nur in dem gedachten Falle stattfinden, wenn alle Menschen zur Ehe gelangen, jedes Ehepaar nur zwei Kinder er-

zeugen und die Kinder auch ihrerseits wieder alle das fortpflanzungsfähige Alter erreichen und je zwei Kinder erzeugen würden.

Die Intensität der Auslese ist im allgemeinen um so größer, je größer die durchschnittliche Kinderzahl und je schneller die Folge der Generationen ist. Wie auch scheinbar geringe Unterschiede der Fruchtbarkeit und der Generationendauer weitgehende Auslesebedeutung haben, möge an einem Zahlenbeispiel veranschaulicht werden.

Angenommen, in einer Bevölkerungsgruppe A gelangten von jedem Ehepaar im Durchschnitt drei Kinder wieder zur Fortpflanzung, in einer Bevölkerungsgruppe B dagegen vier. Wenn die durchschnittliche Dauer der Generationen 33 Jahre betrüge und zu einer angegebenen Zeit die beiden Gruppen je die Hälfte der Bevölkerung ausmachten, so würde sich die Zusammensetzung der Bevölkerung weiterhin folgendermaßen gestalten:

	Gruppe A	Gruppe B
Nach 0 Jahren	50 %	50 %
Nach 100 Jahren . . .	28 %	72 %
Nach 300 Jahren . . .	7 %	93 %

Aber auch wenn die Zahl der Kinder, welche zur Fortpflanzung kämen, in beiden Gruppen gleich wäre, z. B. vier, die Generationendauer aber verschieden und zwar in der Gruppe A 33, in der Gruppe B 25 Jahre betrüge, würden sich Verschiebungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung vollziehen:

	Gruppe A	Gruppe B
Nach 0 Jahren	50 %	50 %
Nach 100 Jahren . . .	33 %	67 %
Nach 300 Jahren . . .	11 %	89 %

In Wirklichkeit haben nun jene Gruppen, die eine schnellere Generationenfolge haben, in der Regel zugleich auch eine größere Kinderzahl, was z. T. einfach eine Folge des früheren Heiratsalters ist. Würden also in Gruppe A von jeder Familie im Durchschnitt 3 Kinder nach 33 Jahren zur Fortpflanzung kommen, in Gruppe B aber 4 Kinder nach je 25 Jahren, so würde sich folgendes ergeben:

	Gruppe A	Gruppe B
Nach 0 Jahren	50 %	50,0 %
Nach 100 Jahren . . .	17,5 %	82,5 %
Nach 300 Jahren . . .	0,9 %	99,1 %

Prof. Thomsen (Münster) hat zu dieser meiner Rechnung folgende anschauliche Erläuterung gegeben[1]: „300 Jahre bilden in einem Völkerleben keine große Zeitspanne. Hätte es nun in Deutschland zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges (1618—1648) gleich viel Neger und Weiße gegeben und hätten die Neger durchschnittlich mit 25 Jahren geheiratet und 4 Kinder hinterlassen, die Weißen mit 33 Jahren geheiratet und 3 Kinder hinterlassen, dann wären heute von 1000 Deutschen 991 Schwarze und nur 9 Weiße. Also dieser kleine Unterschied im Heiratsalter und in der Zahl der Kinder (3 Kinder und 4 Kinder!) kann schon in 300 Jahren ein ganzes Volk umwandeln“. In Südafrika, wo Weiße und Neger durcheinanderwohnen, sind die Unterschiede der Kinderzahlen tatsächlich aber viel größer. Nach der Volkszählung von 1921 kamen auf 1000 Weiße 25,7 Kinder unter einem Jahr, auf 1000 Neger 50,6. Die Neger haben also die doppelte Zahl Kinder. Wenn die Weißen im Durchschnitt 2 und die Neger 4 Kinder hätten, so würde sich die Zusammensetzung der Bevölkerung folgendermaßen ändern:

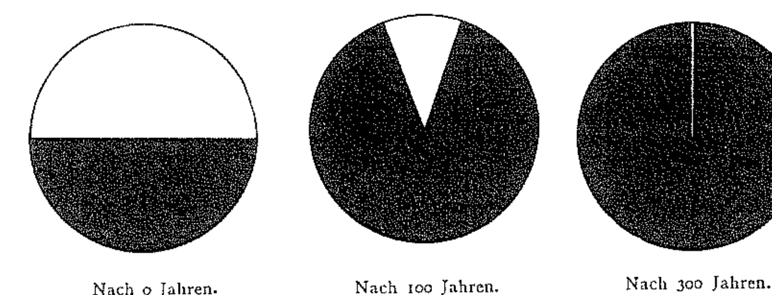
	Weiße 2 K.	Neger 4 K.	Weiße : Neger
Nach 0 Jahren	50 %	50 %	1 : 1
Nach 100 Jahren . . .	6 %	94 %	1 : 16
Nach 300 Jahren . . .	0,025 %	99,975 %	1 : 4096

Die durchschnittliche Generationendauer der Neger ist dabei auf 25 Jahre angenommen. Da in Südafrika die Neger schon heute die Hauptmasse der Bevölkerung ausmachen, wird ihr Überwuchern dort tatsächlich noch viel schneller fortschreiten als in dem Zahlenbeispiel. Auch in unserer Bevölkerung kommen Unterschiede der Fortpflanzung von diesem Ausmaß vor. In Preußen kamen z. B. i. J. 1912 in der Gruppe der höheren Beamten und freien Berufe auf eine Eheschließung 2,0 Geburten, in der Gruppe der ungelernten Arbeiter dagegen 4,1. Nehmen wir das Verhältnis 2:4 an, so ergibt sich bei einer durchschnittlichen Generationsdauer von 33 Jahren folgendes Bild (vgl. Fig. 1 S. 10):

	Gruppe A	Gruppe B	A : B
Nach 0 Jahren	50,0 %	50,0 %	1 : 1
Nach 100 Jahren . . .	11,1 %	88,9 %	1 : 8
Nach 300 Jahren . . .	0,2 %	99,8 %	1 : 512

[1]) Thomsen, A., Der Völker Vergehen und Werden. Leipzig 1925, S. 18.

Da die Eheschließungen in der großen Mehrzahl der Fälle innerhalb derselben sozialen Schicht stattfinden, so ist die Sachlage gegenüber der, wo zwei verschiedene Rassen beteiligt sind, nicht grundsätzlich anders. Aber auch wenn allgemeine Vermischung stattfände, eine bestimmte Eigenschaft aber mit stärkerer Fortpflanzung verknüpft wäre, so würde diese Eigenschaft in verhältnismäßig wenigen Generationen sich über die ganze Bevölkerung ausbreiten.



Nach 0 Jahren. Nach 100 Jahren. Nach 300 Jahren.

Fig. 1. Gruppe A (2 Kinder) weiß, Gruppe B (4 Kinder) schwarz.

Gegenwärtig scheint das z. B. für die Minderbegabung zuzutreffen. Eine Erhebung in München[1]) hat gezeigt, daß Fortbildungsschüler mit Note 5 aus Familien mit durchschnittlich 6,51 Kindern stammten, während die durchschnittliche Kinderzahl aller fruchtbaren Ehen 2,78 betrug. Auch auf diese Unterschiede der Fortpflanzung verschieden begabter Familien ist das Bild Fig. 1 also anwendbar.

In der populären Literatur hat sich in den letzten Jahren eine andere und zwar irrige Aufstellung über die Verschiebung der Zahlen bei ungleicher Fortpflanzung ausgebreitet. Angenommen sind auch da zwei Gruppen von je 50%; Gruppe A soll jährlich 10, Gruppe B dagegen 20 Geburten auf 1000 Einwohner haben bei je 15 Todesfällen. Dann soll Gruppe B nach 30 Jahren 58,1, nach 60 Jahren 67,5, nach 100 Jahren 82,4 und nach 140 Jahren 100% der Bevölkerung ausmachen. Diese Aufstellung geht auf einen Autor zurück, der die Zahlen aus dem Baur-Fischer-Lenz nicht einfach übernehmen, sondern eine eigene Rechnung bringen wollte, dabei aber einen groben Fehler im Ansatz machte. Selbstverständlich kann Gruppe B nach 140 Jahren nicht 100% ausmachen; tatsächlich würden es etwa 80% sein. Diese falschen Zahlen sind seitdem vielfach abgeschrieben worden, offenbar weil es die „schlagendsten" zu sein schienen.

Da die Intensität der Auslese mit der durchschnittlichen Zahl der Nachkommen und mit den Unterschieden zwischen der Nachkommenzahl verschiedener Gruppen steigt, so muß sie umgekehrt natürlich mit der Abnahme der durchschnittlichen Nachkommenzahl abnehmen, bis sie bei allgemeinem Zweikindersystem so ziemlich auf dem Nullpunkt angelangt wäre. Das ist die hauptsächlichste Ursache einer Einschränkung der Auslese, die Weismann mit einem nicht besonders treffenden Namen als Panmixie bezeichnet hat. Scharf davon zu trennen ist die Richtungsänderung der Auslese, welche öfter damit verwechselt wird. Die Richtung der Auslese ist von der Umwelt abhängig, und sie ändert sich folglich mit der Umwelt.

[1]) Fürst, Th. und Lenz, F., Ein Beitrag zur Frage der Fortpflanzung verschieden begabter Familien. A.R.G.B. Bd. 17 H. 4, 1926.

Wenn die Ausleseverhältnisse in einer Bevölkerung sich so gestalten, daß nicht die Tüchtigeren, sondern die Untüchtigeren überleben und die größere Nachkommenschaft haben, so sprechen wir von Gegenauslese oder Kontraselektion (Ploetz). Gegenauslese ist also nicht etwa das Gegenteil von Auslese, sondern vielmehr eine Auslese besonderer Art. Da die Unterscheidung zwischen Tüchtigeren und Untüchtigeren ein Werturteil in sich schließt, so setzt der Begriff der Gegenauslese einen Wertmaßstab voraus. Rein naturwissenschaftlich ist die Gegenauslese eine Auslese wie jede andere auch; denn auch im Falle der Gegenauslese sind die Überlebenden an die gerade bestehenden Lebensverhältnisse besser angepaßt als die Ausgeschalteten, und der Begriff der Anpassung ist ja von dem der Erhaltung abhängig. Besondere Bedeutung, und zwar ganz gewaltige, gewinnt der Begriff der Gegenauslese aber, wenn man ihn auf ein Ziel bezieht, etwa die Entwicklung der Kultur oder das dauernde Gedeihen der Rasse. Es ist nicht nur möglich, sondern heute leider in weitem Umfange Tatsache, daß gerade die hauptsächlichen Träger der modernen Kultur und solche Menschen, die ihrer ganzen Veranlagung nach am besten dem dauernden Gedeihen der Rasse dienen könnten, eine geringere Nachkommenzahl zu hinterlassen pflegen als der Durchschnitt der Bevölkerung.

Die Gegenauslese ist die praktisch wichtigste Ursache der Entartung. Auch der Begriff der Entartung setzt ein Werturteil voraus, wenn wir darunter nicht nur die Neuentstehung und Ausbreitung eigentlich krankhafter Erbanlagen, sondern auch die sonst unerwünschter, wie etwa mangelnder Kulturbegabung, verstehen. Wir haben im 3. Abschnitt des ersten Bandes die Idiokinese als eine Ursache von Entartung kennen gelernt. Solange die entarteten Erbstämme infolge ihrer verminderten Lebenstüchtigkeit immer wieder zugrundegehen, entsteht keine Entartung der Bevölkerung daraus. In der freien Natur ist die Lebenstüchtigkeit der Arten und Rassen durch die natürliche Auslese gewährleistet. Die durch idiokinetische Einwirkungen entstehenden krankhaften Erb-

anlagen können sich aber um so eher erhalten, je geringer die Intensität der Auslese ist. So ist also die vorhin besprochene Einschränkung der Auslese eine weitere Ursache der Entartung. Eine schnelle Ausbreitung und Überhandnahme krankhafter und sonstiger unerwünschter Erbanlagen tritt aber nur ein, wenn die Ausleseverhältnisse in einer Bevölkerung in größerem Ausmaße den Charakter der Gegenauslese haben; und das ist in den Ländern der abendländischen Kultur gegenwärtig ohne Zweifel der Fall.

b) Die Wirkung der Auslese auf die Tüchtigkeit der verschiedenen Organsysteme in der modernen Umwelt.

Wenn wir nun die Wirkung der Auslese auf die wichtigsten krankhaften Anlagen betrachten, so wollen wir dabei dieselbe Reihenfolge einhalten wie bei der Besprechung ihres Erbganges in der „Menschlichen Erblichkeitslehre".

Der Brechungszustand des Auges hat heute nicht entfernt mehr dieselbe lebenswichtige Bedeutung wie auf primitiven Kulturstufen. Auf der Stufe des Sammlers und Jägers konnten nur Normalsichtige oder leicht Übersichtige ihren Lebensunterhalt gewinnen und den mannigfachen Feinden in einem Leben immerwährenden Kampfes standhalten oder entgehen. Anlagen zu Kurzsichtigkeit wurden daher schonungslos durch die natürliche Auslese beseitigt. Auch auf der Stufe des Nomaden herrscht noch eine scharfe Auslese in bezug auf den Brechungszustand des Auges. In den sogenannten Pflanzerkulturen, deren Wirtschaft auf primitiven Hackbau gegründet ist, können dagegen auch kurzsichtige Menschen ihren Lebensunterhalt erwerben. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß in Bevölkerungen, in denen der untersetzte rundköpfige Pflanzertypus häufig ist, auch die Kurzsichtigkeit häufiger zu sein scheint als in Bevölkerungen von dem schlanken langköpfigen Bewegungstypus (vgl. Bd. I S. 189). Mit dem Aufkommen des Ackerbaues wird die Auslese allmählich weniger streng. Noch geringer wird sie mit dem Aufkommen anderer Gewerbe neben dem Ackerbau; und je mehr die Arbeitsteilung fortschreitet, um so mehr finden auch Kurzsichtige Erwerbsmöglichkeiten. Besonders seit der Erfindung der Brille haben die Brechungsfehler ihre Auslesebedeutung zum größten Teil verloren, und sie können sich daher unter unseren Lebensverhältnissen ziemlich ungestört ausbreiten, sofern sie nicht gar zu hochgradig sind. Mit dieser Abschwächung der Auslese hängt es zusammen,

daß heute mehr als 25% aller Erwachsenen in unserer Bevölkerung in geringerem oder höherem Grade kurzsichtig sind. Bei Naturvölkern ist die Kurzsichtigkeit sehr viel seltener; auch bei den Negern Nordamerikas findet sie sich erst in einigen wenigen Prozenten. Bei afrikanischen Negerstämmen fand Roy[1]) Brechungsfehler sehr selten, und die durchschnittliche Sehschärfe übertraf beträchtlich die des Europäers. In China dagegen scheint Kurzsichtigkeit nicht viel seltener als in Europa zu sein. China hat eben seit Jahrtausenden eine ziemlich hohe bäuerliche Kultur; auch ist der untersetzte Pflanzertypus in China stark verbreitet. Den höchsten Prozentsatz von Brechungsfehlern scheinen die Juden zu haben. Gallus[2]) fand unter deutschen Juden 50% mit Brechungsfehlern höheren Grades. Die Juden sind eben der modernen städtischen Kultur am längsten und am intensivsten von allen Völkern ausgesetzt. Kein Wunder, daß sie daher auch in dieser Beziehung an der Spitze marschieren.

Eine biologische Benachteiligung der mit Kurzsichtigkeit und anderen leichteren Augenfehlern Behafteten findet heute in der Hauptsache nur bei der Ehewahl statt. Das Tragen einer Brille wird beim weiblichen Geschlecht als störend empfunden. Da aber überhaupt nur ein kleiner Teil der Bevölkerung ehelos bleibt, hat auch diese Auslese keine große Bedeutung mehr. Die schweren, zu Erblindung führenden erblichen Augenleiden (z. B. Netzhautverödung, angeborener Star usw.) sind heute zwar im Gegensatz zu primitiven Kulturzuständen mit der Erhaltung des Individuums vereinbar, weil die Blinden in besonderen Anstalten oder in den Familien gepflegt werden. Da aber Heiraten von Blinden verhältnismäßig selten sind, so wirkt auch heute noch die natürliche Auslese der Ausbreitung der schwersten erblichen Augenleiden entgegen. Auch vorübergehend können sich nur solche zur Erblindung führende Erbanlagen einige Generationen lang halten, welche erst im mittleren oder späteren Lebensalter zum Ausbruch kommen, wie manche Formen des Glaukoms und der Sehnervatrophie.

Von den schweren erblichen Störungen des Gehörssinnes gilt Entsprechendes wie von denen des Gesichtssinnes, nur mit dem Unterschiede, daß Taubstumme erheblich häufiger zur Eheschließung und Fortpflanzung gelangen als Blinde. Aber

[1]) Roy, N., De la vision chez les noirs de l'Afrique. Annales d'Oculistique. 1916 und 1921.

[2]) Gallus, Die Refraktionsverhältnisse bei den Juden. Zeitschr. f. Augenheilkunde. Bd. 48. 1922. S. 215.

auch von den Schwerhörigen bleibt immerhin ein viel größerer Bruchteil ehelos als von den Normalhörenden.

J. Bauer und C. Stein[1]) behaupten allerdings, daß „die krankhaften Erbanlagen des Gehörapparates, welche zu Otosklerose und labyrinthärer Schwerhörigkeit bzw. Taubheit führen, die Fruchtbarkeit nicht herabsetzen, daß ihnen also weder in bezug auf die Lebensgefährdung ihrer Träger noch in bezug auf deren Fortpflanzungsquote ein Selektionswert zukommt". Es müsse daher „im Lauf der Generationen die Zahl der Träger jener krankhaften Erbanlagen ganz wie bei allen anderen, der Auslese nicht unterworfenen rezessiven Genen (?) in der Gesamtbevölkerung zunehmen". Sie haben indessen weder die häufigere Ehelosigkeit berücksichtigt, noch überhaupt die Nachkommenschaft der Kranken in Betracht gezogen. Die Zahl der Geschwister dagegen darf nur mit ganz besonderer Vorsicht verwertet werden (vgl. S. 26).

Bei Naturvölkern wird die Ausmerzung rezessiver krankhafter Erbanlagen wie der zu Taubstummheit durch Inzucht befördert, die trotz der da und dort bestehenden Sitte der Exogamie in den kleinen Stämmen meist sehr weitgehend ist, oft so weit, daß ganze Stämme denselben Familientypus tragen; und durch Inzucht werden ja verborgene rezessive Anlagen zusammengeführt und damit manifest gemacht (vgl. Bd. 1, S. 81). Ich vermute auch, daß die Seltenheit rezessiver Anomalien unter freilebenden Tieren zum Teil durch die starke Inzucht bedingt ist, unter der viele Tierarten leben. Man braucht sich nur ein zahlenmäßiges Bild von der Seltenheit mancher Tierarten zu machen, um zu erkennen, daß Inzucht bei ihnen geradezu die Regel sein muß. Bei Kulturvölkern dagegen bleiben die meisten rezessiven Krankheitsanlagen infolge steter Kreuzung mit gesunden überdeckt, so daß die Auslese viel seltener einen Angriffspunkt findet.

Von der großen Zahl der erblichen Hautleiden hat keines eine besondere Verbreitung erlangt. Hautkrankheiten wirken bei der geschlechtlichen Wahl abstoßend, ein „reiner Teint" dagegen anziehend. Andererseits scheint aber die Widerstandsfähigkeit und Elastizität der Haut geringer zu werden. Neger neigen viel weniger zu Hauteiterungen als Europäer, vermutlich weil sie viel häufiger kleinen Verletzungen und der Gefahr der Wundinfektion ausgesetzt sind. Der schweifende Jäger wie der primitive Pflanzer bedarf einer festen und derben Haut, die ihm gegen die Dornen des Busches, gegen das Ungeziefer der Hütten und gegen die eitererregenden Bakterien seiner unreinlichen Umgebung einen gewissen Schutz gewährt. Bei uns aber richtet sich die geschlechtliche Zuchtwahl gerade auf eine weiche und zarte Haut. Deutliche

[1]) Bauer, J. und Stein, C., Vererbung und Konstitution bei Ohrenkrankheiten. Zeitschr. f. Konstitutionslehre Bd. 10, H. 5. 1925. S. 541.

Zeichen von Entartung finden sich heute besonders an den Anhängen der Haut, den Nägeln und Haaren. Der primitive Mensch brauchte feste, harte Nägel zum Graben, zum Öffnen der Früchte und als Waffe. Heute aber haben sehr viele Menschen nur noch ganz kümmerliche Nägel. Auch Haarmangel und Glatzenbildung scheinen in Zunahme begriffen zu sein, obwohl reiches, volles Haar besonders beim weiblichen Geschlecht sehr anziehend wirkt. Man braucht nur einmal im Theater von oben her ins Parkett zu sehen, um sich von der Häufigkeit der Glatzen in unserer Bevölkerung zu überzeugen; die Vorstellung, daß Glatzen bei Naturvölkern auch nur annähernd so häufig sein könnten, ist einfach ein lächerlicher Gedanke. Die Auslesebedeutung des Kopfhaars im Leben der Naturvölker besteht offenbar einmal im Schutz gegen die Sonne und dann vor allem im Schutz gegen Hiebwaffen, wozu das federnde Kraushaar der Neger besonders geeignet erscheint. Von kleineren Hautmälern oder Leberflecken sind heute wohl nur noch wenige Menschen frei. Auch die Anlage zu Mitessern und Pickeln (Akne), die ausgesprochen erblich ist, die häufigste Ursache „unreinen Teints", ist sicher nicht seit je so verbreitet gewesen wie heute.

Die stammesgeschichtliche Rückbildung des menschlichen Körperhaars ist natürlich nicht als Entartung anzusehen. Es ist anzunehmen, daß die schimpansenähnlichen Vorfahren des Menschen ein dichtes Körperhaarkleid gehabt haben. Sie bedurften seiner als Wärmeschutz. Der Urmensch, welcher Hütten zu bauen und Kleider herzustellen erfand, brauchte dagegen das Haarkleid nicht mehr. Dieses konnte daher eingespart werden; und das bedeutete einen recht erheblichen Vorteil, zumal wenn man an den Aufwand denkt, der bei der Mauser zu leisten ist. Kleider konnten bei Hitze auch abgelegt werden, nicht aber das Körperhaar. Außerdem war das Körperhaar der hauptsächlichste Sitz der Körperläuse; und diese sind für den primitiven Menschen nicht nur eine sehr lästige, sondern auch eine recht gefährliche Plage; werden doch zwei verheerende Seuchen, das Fleckfieber und das Rückfallfieber, ausschließlich durch Körperläuse übertragen. Mit der Rückbildung des Körperhaares wurde die Übertragungswahrscheinlichkeit dieser gefährlichen Krankheiten daher geringer[1]). Die ansteckenden Krankheiten aber wirkten der Vergesellschaftung der Menschen entgegen, weil mit der Dichte der Besiedlung die Ansteckungs-

[1]) Lenz, F., Der phylogenetische Haarverlust des Menschen. A.R.G.B. Bd. 12, H. 3/4. 1917.

gefahr stieg. Durch die Rückbildung des Körperhaars wurde also die Möglichkeit der Vergesellschaftung gefördert. Und da sie nur dann mit der Wärmeökonomie verträglich war, wenn der Mensch vermöge höherer Intelligenz für anderweitigen Wärmeschutz sorgen konnte, so kam sie auch der Züchtung der Intelligenz zugute. Der Rückgang des Haarkleides hängt also aufs engste mit dem Erwerb jener Erbanlagen zusammen, die den Menschen erst zum Menschen machen; er kann daher nicht als Entartungserscheinung angesehen werden. Von einem weiteren Rückgang des Kopfhaars in der Richtung auf Glatzköpfigkeit und Bartlosigkeit wird man das indessen nicht sagen können.

Alle schweren Mißbildungen waren für den Menschen auf der Stufe des Jägers und Sammlers natürlich von verhängnisvoller Bedeutung. Bei vielen Völkern wurden daher auch noch auf der Stufe bäuerlicher Kultur Kinder mit Mißbildungen gar nicht erst aufgezogen, sondern gleich nach der Geburt ausgesetzt oder getötet. Zahlreiche Belege führt Carr-Saunders[1]) an. Daß bei den alten Spartanern Aussetzen schwächlicher Kinder üblich war, ist ja allgemein bekannt. Nach Plutarch hat der Gesetzgeber Lykurg dabei bewußt züchterische Gesichtspunkte im Auge gehabt. Aber auch sonst wurde das Aussetzen von Kindern im klassischen Altertum vielfach geübt und war völlig straflos. Diese Sitte scheint ganz allgemein indogermanisch gewesen zu sein. Nach Elster[2]) hatte „in der indogermanischen Urzeit der Hausvater das Recht zu entscheiden, ob er seine (von verschiedenen Frauen geborenen) Kinder durch Aufheben vom Boden anerkennen oder sie aussetzen wollte“. Selbst der milde Seneca sagt noch: „Wir ertränken den Schwächling und den Mißbildeten. Es ist nicht Fanatismus, sondern Vernunft, das Tüchtige vom Untüchtigen zu sondern.“ Auch bei den Germanen war Kindstötung in Gebrauch. Als die Isländer zum Christentum bekehrt werden sollten, verlangten sie, daß sie das Recht der Kindstötung behalten dürften (nach Carr-Saunders). In Indien und China war die Tötung von Kindern bis in die Gegenwart allgemein verbreitet und häufig. Heute will man dort zwar offiziell nichts mehr davon wissen; es ist aber nicht zu bezweifeln, daß auch heute noch viele Kinder getötet werden. In China hat der Vater unbedingte Gewalt über seine Kinder; und wenn er sie töten will, so ist er nicht strafbar; in guten Familien tut man es allerdings nicht. Die chinesische Familienmoral wirkt dem Mißbrauch entgegen. Das häufigste Motiv

[1]) Lit. 55.
[2]) Lit. 58, S. 192.

der Kindstötung ist wirtschaftliche Not; sie wirkt daher im Sinne der Austilgung wirtschaftlicher Schwäche. Selbstverständlich werden mißbildete und schwächliche Kinder öfter beseitigt als wohlgeratene. Wenn normal gebaute Kinder getötet werden, so handelt es sich wohl meist um lieblose Eltern; und die Beschränkung des Nachwuchses solcher Familien liegt daher ebenfalls im Interesse der Rasse. Man darf auch nicht meinen, daß die Sitte der Kindstötung von einem besonderen moralischen Tiefstand eines Volkes zeuge. Wenn sie bei uns nicht mit schweren Strafen bedroht wäre, so würden kaum weniger Kinder als in China getötet werden. Man darf auch nicht übersehen, daß unsere „humane“ Sitte, welche verlangt, daß auch alle schwachen und mißratenen Kinder nach Möglichkeit am Leben erhalten werden und welche die Fortpflanzung auch der unmenschlichsten Eltern begünstigt, in den Folgen viel inhumaner ist als die chinesische Sitte. Natürlich braucht die moderne Rassenhygiene nicht auf die Methode der Kindstötung zurückzugreifen; aber ist es nicht eigentlich entsetzlich, daß die Wirkung unserer individualistischen Kultur im Grunde schlimmer ist als die jener barbarischen Sitte?

Auch bei gesellig lebenden Tieren kommt die Tötung schwacher Individuen vor[1]). Die Murmeltiere, welche in gemeinsamen Höhlen überwintern, beißen im Herbst die schwachen Individuen tot, die sonst im Winter eventuell verenden und die Höhle verpesten würden. Die Störche töten vor Antritt der Reise die Schwächlinge. Kraniche, Papageien, Sperlinge, Ratten verhalten sich ähnlich. Bei diesen geselligen Tieren sind also soziale Instinkte gezüchtet worden, welche die Beseitigung untüchtiger Individuen im Interesse der Gesamtheit bewirken.

In unseren Lebensverhältnissen sind die meisten leichteren erblichen Mißbildungen kaum noch bei der Gewinnung des Lebensunterhaltes hinderlich. Immerhin werden Mißbildungen bei der Ehewahl von dem gesunden Instinkt zurückgewiesen. Störungen des Ganges, z. B. infolge erblicher Hüftverrenkung, und Verbiegungen der Wirbelsäule hindern oft, daß sich die Liebe auf ein solches Individuum richtet. Andererseits ermöglicht es die Kunst der Schneider, körperliche Mängel weitgehend zu verdecken. Durch orthopädische Maßnahmen können erblich bedingte Fehler zum großen Teil ausgeglichen werden, und das trägt natürlich ebenfalls zur Erhaltung krankhafter Erbanlagen bei. Von größerer Bedeutung ist aber der Umstand, daß auch Menschen mit beträchtlichen erblichen Fehlern in der modernen Umwelt Möglichkeiten des Fortkommens finden. Leistenbrüche z. B. sind schon derart verbreitet, daß 3—5% aller Männer damit behaftet sind, und

[1]) Vgl. Alverdes, F., Tiersoziologie. Leipzig 1925, C. L. Hirschfeld.

durch die Erfolge der Behandlung mit Bruchbändern und besonders der Bruchoperationen wird in Zukunft eine noch größere Zahl befähigt sein, ihre Bruchanlage fortzupflanzen.

Im Leben der Naturvölker kommt sehr viel auf die Schnelligkeit und Ausdauer beim Laufen an. Nur schnellstes Davonlaufen rettet dort oft vor wilden Tieren und ebenso vor menschlichen Feinden; der schweifende Jäger holt die Jagdtiere im Laufe ein, um sie mit dem Speer zu erlegen. In unserer Bevölkerung aber haben nur noch wenige Menschen eine solche Fähigkeit zu laufen bewahrt, daß sie es mit Pferden oder freilebenden Tieren an Schnelligkeit aufnehmen können. Die Fähigkeit zu laufen hängt nicht nur vom Bau der Beine ab, sondern sie ist ein Prüfstein für die ganze Konstitution, für die Leistungsfähigkeit des Herzens, der Lunge und fast aller Organe. Seit die großen Raubtiere ausgerottet sind, seit Jagd und Kampf vorwiegend mit Feuerwaffen betrieben werden und seitdem Menschen vielerlei Fahrzeuge zur Fortbewegung zur Verfügung stehen, ist daher auch die Auslese nach der Konstitution wesentlich schwächer geworden.

Die verschiedenen menschlichen Rassen haben eine recht verschiedene Fähigkeit zu laufen. Die schlanken Bewegungsrassen, welche die Herauszüchtung ihres Typus dem Leben als Jäger und Nomaden verdanken, sind ganz anders auf schnelle Fortbewegung gezüchtet als die untersetzten Pflanzerrassen, deren seßhafte Lebensweise schnelles Laufen kaum erforderte. Auch die anthropoiden Vorfahren des Menschen, welche an das Leben auf Bäumen angepaßt waren, liefen auf dem Boden sicher nicht gut und erwarben erst durch den Übergang zum Leben in der Steppe im Laufe langer Zeiträume eine bessere Fähigkeit zu laufen. Den Gipfel in dieser Hinsicht haben die ausgesprochenen Jäger- und Hirtenrassen (Neger, orientalische und nordische Rasse) erreicht. Seitdem aber geht es mit der Fähigkeit zu laufen wieder bergab. Bei den Juden, die von allen Völkern der natürlichen Auslese der freien Natur am längsten entzogen sind und seit Jahrtausenden eine städtische Lebensweise führen, scheinen Mängel der Bewegungsorgane (Plattfüße, O-Beine usw., vgl. Bd. I S. 240) besonders verbreitet zu sein.

Seit der Entwicklung geordneter Staaten, in denen durch die Polizei die Ruhe im Innern aufrechterhalten wird, ist die persönliche Kampfestüchtigkeit für jeden Einzelnen nicht mehr Lebensbedingung wie in alten Zeiten. Daher konnten sich in der neueren Zeit mehr und mehr schwächlich veranlagte Menschen, insbesondere solche von asthenischer Konstitution, halten und ausbreiten. Sehr wesentlich trug dazu auch die Ausbildung von Gewerben bei, die keine besondere körperliche Rüstigkeit erfordern. So ist das Schneidergewerbe seit Jahrhunderten als Sammelbecken schwächlicher Menschen bekannt. Die ererbte Vorliebe des weiblichen Geschlechtes für kriegerische Männlichkeit kann die Aus-

breitung schwacher Konstitutionen nicht verhindern, weil nur ein ganz kleiner Teil aller Männer ehelos bleibt. Immerhin findet auch heute noch eine gewisse Ausmerzung der Allerschwächsten statt. Der Pathologe Bartel[1]) hat nachdrücklich auf die Wirkung der Auslese bei hypoplastischer Konstitution hingewiesen. Von 100 hypoplastischen Individuen von mehr als 15 Jahren, die er sezierte, waren verstorben mit

15—25	Jahren	56%
26—36	,,	20%
36—45	,,	20%
46—65	,,	4%

Da nur Individuen von mehr als 15 Jahren berücksichtigt wurden, ist das natürlich noch nicht der ganze Umfang der Ausmerzung bei hypoplastischer Konstitution; denn viele derartige Individuen sterben schon in der Kindheit. Je später der Tod erfolgt, desto weniger ist in der Regel die Konstitutionsanomalie ausgesprochen. Der bekannte Versicherungsarzt Florschütz[2]) sagt, daß die Lebensversicherungsmedizin „längst als die ersten und hauptsächlichsten der die Lebensdauer bestimmenden Ursachen die Krankheitsanlage und die Erblichkeit erkannt hat". Mit längerer Lebensdauer ist im allgemeinen auch die Möglichkeit stärkerer Fortpflanzung gegeben. Da aber diese stärkere Fortpflanzungsmöglichkeit in der Gegenwart wenig ausgenützt wird, ist die Auslese auf längere Lebensdauer heute doch nur schwach. Die Verlängerung der durchschnittlichen Lebensdauer, die in den letzten Jahrzehnten statistisch feststellbar ist, ist nur auf eine bessere Fernhaltung äußerer Schädlichkeiten zu beziehen. Sie wird voraussichtlich bei Fortbestehen der gegenwärtigen Ausleseverhältnisse wieder zurückgehen. Sehr alte Leute scheinen schon heute relativ seltener als früher zu sein. Eine gewisse Auslese in günstiger Richtung findet noch durch die geringere Sterblichkeit der Kinder der Langlebigen statt, für die Ploetz Belege beigebracht hat (vgl. Bd. 1 S. 281).

In der ländlichen Bevölkerung, welche vorzugsweise den Nachwuchs des Volkes stellt, geht die Auslese auch heute noch in der Richtung auf eine kräftige Konstitution, weil die landwirtschaftliche Arbeit eine solche mehr erfordert als viele städtische Berufe. Aber auch in der bäuerlichen Bevölkerung ist diese Auslese heute viel weniger scharf als in vergangenen Zeiten.

[1]) Bartel, J. Status thymicolymphaticus und Status hypoplasticus. Leipzig und Wien 1912.

[2]) Florschütz, G. Allgemeine Versicherungsmedizin. Berlin 1914.

Da schwache Konstitutionen stärker gefährdet sind als starke, so nimmt mit der Ausbreitung krankhafter Anlagen unter sonst gleichen Umständen die Intensität der Auslese zu. Die Entartung erzeugt auf diese Weise gewissermaßen Gegenkräfte, welche sie zu hemmen geeignet sind. Es gibt eine Art von Selbstreinigung des Lebensstroms der Rasse. Aber diese Selbstregulierung ist nicht so ausgiebig, daß man sich darauf verlassen dürfte. Über die vorhandenen Anlagen hinaus kann die natürliche Auslese nichts schaffen; und die Erbänderung geht ganz überwiegend in der Richtung auf Verminderung der Lebenstüchtigkeit (vgl. Bd. I S. 395 ff.). Sich selbst überlassen, stellt die Konstitutionstüchtigkeit einer Bevölkerung sich im Laufe der Zeit daher auf das Mindestmaß dessen ein, was mit der Erhaltung des Lebens gerade noch vereinbar ist.

Sehr groß ist die Entartung und die Gefahr weiterer Entartung bei den Zähnen. Schon unter den Schulkindern haben nur noch etwa 5% ein tadelloses Gebiß, 15—20% dagegen ein ganz schlechtes und die übrigen ein mittelmäßiges. Die Widerstandskraft gegen die häufigste und praktisch wichtigste Zahnkrankheit, die Karies (das Hohlwerden), ist familienweise sehr verschieden. Diese Widerstandskraft kann zwar auch durch Außeneinflüsse, insbesondere Ernährungsstörungen im Kindesalter herabgesetzt werden. Die Bedeutung der erblichen Veranlagung ist aber gleichwohl ganz unverkennbar (vgl. Bd. I S. 247). Auf der Stufe des schweifenden Jägers und Sammlers war ein starkes gesundes Gebiß noch lebensnotwendig; ihm fiel die Hauptaufgabe bei der Zerkleinerung des zähen ungekochten Fleisches der Jagdtiere, der harten Früchte und Wurzeln zu. Mit dem Aufkommen von Werkzeugen zur Zerkleinerung der Nahrung und ganz besonders mit dem Gebrauch des Feuers zur Erweichung der Nahrung durch Braten oder Kochen nahm allmählich die Lebenswichtigkeit eines starken Gebisses ab. Damit dürfte auch die Verkleinerung des Gebisses gegenüber den Urrassen des Menschen zusammenhängen, was natürlich keine Entartung, sondern vielmehr eine Anpassung an neue Lebensbedingungen bedeutet. Anders ist aber die Zunahme der Karies zu beurteilen. Unter den Schädeln aus der älteren Steinzeit, die mehrere hunderttausend Jahre dauerte, findet sich noch keine Karies[1]). An Schädeln aus der jüngeren Steinzeit ist sie dagegen bereits nicht selten. Bei den heutigen Naturvölkern ist die Karies keineswegs so allgemein verbreitet wie bei uns. Auch bei Völkern

[1]) v. Lenhossék, M., Die Zahnkaries einst und jetzt. Archiv für Anthropologie. N. F. Bd. 17, H. 1/2 1919, S. 44.

einfacher bäuerlicher Kultur ist sie nicht so verbreitet. Ich konnte während des Weltkrieges bei russischen Gefangenen auffallend viele tadellose Gebisse beobachten, wie solche in unserer Bevölkerung jedenfalls sehr viel seltener sind. Mit der immer weiteren Verfeinerung der Nahrung können sich mehr und mehr Menschen mit ganz mangelhaften Zähnen halten und ihre Anlage weitervererben. Immerhin findet auch heute noch eine gewisse Auslese nach der Beschaffenheit des Gebisses statt. So verfallen Menschen mit schlechten Zähnen häufiger als andere der Tuberkulose (ohne daß diese freilich direkt dadurch begünstigt zu werden braucht). Bei der Ehewahl sind schöne Zähne deutlich von Einfluß. Auch diese Auslese wird aber mehr und mehr durch die Kunst der Zahnärzte durchkreuzt.

Auch die Funktionstüchtigkeit der Verdauungsorgane hat infolge der sorgfältigen Zubereitung der Speisen viel von ihrer Lebenswichtigkeit verloren. Bei einer vorsichtig gewählten Diät können sich Personen mit Schlaffheit der Magenmuskulatur oder mit mangelhafter Absonderung der Magensäfte fast ebensogut halten wie solche mit kräftigem Magen. Auch die Anlage zu Magengeschwüren hat durch die Möglichkeit vorsorglicher Kostwahl und wirksamer ärztlicher Behandlung viel von ihrer Gefährlichkeit verloren. Die Möglichkeit weiterer Ausbreitung erblich bedingter Schwäche der Verdauungsorgane ist daher wohl gegeben.

Erbliche Anfälligkeit der Atmungsorgane führte in jenen Zeiten, als der Mensch noch nicht in dem künstlichen Klima der modernen Wohnungen lebte, sicher viel öfter als heute zu Schädigungen durch Erkältung. In der Gegenwart, wo die Menschen viel dichter zusammenwohnen und viel ausgiebiger mit einander in Berührung kommen, sind dagegen ansteckende Katarrhe viel häufiger; und ein nicht geringer Teil der Todesfälle, zumal im Säuglingsalter, geht auf solche Infektionen zurück. Es ist daher nicht leicht zu sagen, ob die Auslese in dieser Hinsicht heute schärfer oder milder als in vergangenen Zeiten ist.

Die schweren Stoffwechselkrankheiten wie Zuckerkrankheit und Fettsucht führen auch heute noch häufig zu Unfruchtbarkeit, vermutlich sogar häufiger als in primitiven Zeiten. Die Sterblichkeit an Zuckerkrankheit ist in den Hungerjahren der Kriegs- und Nachkriegszeit beträchtlich heruntergegangen. Auch von Fettsucht war in jenen Jahren wenig zu bemerken. Weil Anlagen zur Fettsucht sich in früheren Zeiten mit ihren oft dürftigen Ernährungsverhältnissen wohl nur selten so ausgesprochen wie in der Gegenwart entfalten konnten, ist es möglich, daß die natürliche Ausmerzung dieser Anlagen heute schärfer als damals ist. In China, wo wegen großer Bevölkerungsspannung fast allgemeine

Unterernährung herrscht, ist gerade darum die Anlage zu Fettleibigkeit viel stärker als bei uns verbreitet[1]). Die mongoliden Rassen sind überhaupt auf einen geringen Stoffumsatz gezüchtet; und bei reichlicher Ernährung tritt eine solche Anlage als Fettleibigkeit in die Erscheinung.

Eine gewisse Hemmung der Auslese in bezug auf Stoffwechselanomalien dürfte allerdings durch die modernen Behandlungsmethoden, zumal die Hormontherapie, bewirkt werden. Es gelingt heute, die schädlichen Folgen der Zuckerkrankheit, die auf einem Ausfall des Hormons der Bauchspeicheldrüse beruht, durch Zuführung dieses Hormons, des Insulins, weitgehend zu vermeiden. Entsprechend können auch Zustände, die auf ungenügender Hormonbildung seitens der Schilddrüse und der Keimdrüsen beruhen, erfolgreich behandelt werden. Dadurch werden vermutlich auch manche Individuen, die an einer Unterfunktion der betreffenden Organe leiden, in der Möglichkeit sich fortzupflanzen, gefördert. Da die fehlerhafte Erbanlage durch die Hormontherapie aber natürlich nicht verbessert wird, ist das für die Rasse nicht ganz unbedenklich.

In bezug auf Herzfehler und die Anlage zu Herzklappenentzündungen findet auch heute eine ziemlich scharfe Auslese statt. Kinder mit angeborenen Herzfehlern sterben in der Regel früh. Viel eher kann sich die Anlage zu Arteriosklerose ausbreiten, weil die damit Behafteten meist erst in einem Alter an Gehirnschlägen, Herzschlägen oder Nierenschrumpfung sterben, in dem die Fortpflanzung schon abgeschlossen ist.

Eine unmittelbare Auslese findet natürlich auch in der Gegenwart in bezug auf alle Anlagen, von denen die Fortpflanzungstüchtigkeit abhängt, statt. Der Infantilismus, welcher eine der Hauptursachen weiblicher Unfruchtbarkeit ist, unterliegt einer fortdauernden natürlichen Ausmerzung. Wenn er nach Ansicht mancher Frauenärzte trotzdem in Zunahme begriffen ist, so spricht das für eine starke Neuentstehung krankhafter Erbanlagen. Auch die Anlage zu jenen häufigen Geschwülsten der Gebärmutter, welche man Myome nennt, und welche oft familienweise gehäuft vorkommen, wird dauernd von der natürlichen Auslese eingeschränkt, da die Fruchtbarkeit der Myomträgerinnen erheblich geringer ist als die anderer Frauen. Etwas anders liegt die Sache bei jenen krankhaften Anlagen, die zu Schwierigkeiten bei der Geburt Anlaß geben, insbesondere bei Anlagen zu engen Becken.

In vergangenen Zeiten gingen bei schweren Geburten die Frauen viel häufiger zugrunde als heute, und eben darum waren die Geburten im Durchschnitt offenbar leichter. In einem älteren Lehr-

[1]) v. Bonin, G., Über die rassenbiologischen Verhältnisse Chinas. A.R.G.B. Bd. 18, H. 2 S. 165. 1926.

buche der Geburtshilfe[1]) findet sich folgender Satz: „Die Indianerin, wenn ihr Stamm auf dem Kriegspfad begriffen ist und ihre Stunde herankommt, schlägt sich seitwärts in die Büsche, gebärt und holt dann, mit dem Neugeborenen beschwert, den vorausgeeilten Stamm wieder ein.“ Wenn diese Schilderung auch übertrieben sein dürfte, so scheint es doch sicher zu sein, daß bei Naturvölkern die Geburten im Durchschnitt viel leichter verlaufen als bei uns.

Auch bei wildlebenden Säugetieren macht die Geburt im allgemeinen keine Schwierigkeiten. Bei Kühen dagegen sind schwere Geburten sehr häufig, häufiger sogar als beim Kulturmenschen. Das Rindvieh wird seit vielen Jahrhunderten auf Fleisch gezüchtet und damit auf große Kälber. Die dadurch bedingten Geburtsschwierigkeiten werden in der Regel durch die Hilfe des Menschen überwunden, so daß nur selten Kühe an den Folgen der Geburt eingehen. Allerdings ist der Verlauf der Geburt bei Kühen wesentlich auch von der Haltung abhängig. Kühe, die bei der Zeit der Geburt frei auf der Weide gehen, gebären im Durchschnitt leichter als solche, die dauernd im Stall gehalten werden. Auch Frauen, die viel Bewegung haben, haben weniger unter Geburtsschwierigkeiten zu leiden als solche, die eine sitzende Lebensweise führen. Außerdem spielt die Rachitis eine Rolle insofern, als sie eine Ursache der Verengerung des Beckens ist. Mir scheint allerdings, daß die Geburtshelfer die Bedeutung der Rachitis als Ursache engen Beckens eher überschätzen und zwar auf Kosten der erblichen Veranlagung. Zum Teil mag die Häufigkeit schwerer Geburten in den Kulturländern auch durch die starke Rassenmischung bedingt sein. Indianerinnen, Malayinnen, Negerinnen geben Kindern von Vätern ihrer eigenen Rasse im Durchschnitt leichter das Leben als Kindern von Europäern, die infolge des Luxuriierens der Bastarde oft besonders groß sind. Nur innerhalb einheitlicher Rassen sind die Größenverhältnisse des kindlichen Kopfes und des mütterlichen Beckens aneinander angepaßt. Je größer die Rassenunterschiede in einer Bevölkerung sind, desto häufiger sind daher auch schwere Geburten zu erwarten.

Die geistig hochstehenden Rassen haben nicht nur die größten Köpfe, sondern auch die breitesten Becken. Der große Kopf wurde gezüchtet als Organ der Intelligenz; und das Becken mußte folgen. In der Gegenwart, wo höhere Intelligenz nicht mehr mit stärkerer Fortpflanzung einhergeht, wirken die Geburtsschwierigkeiten daher im Sinne der Züchtung auf kleinere Köpfe, damit aber indirekt auch auf mindere Begabung. Soweit die moderne Geburtshilfe Kindern mit großen Köpfen und ihren Müttern zugutekommt, hat sie daher auch eine günstige Auslesewirkung auf die Begabung, aber eben nicht auf die Leichtigkeit der Geburt. Der erfahrene Frauenarzt Prof. Sellheim[2]) sagt: „Das enge Becken, das als ein wesentliches Verschlechterungszeichen der Rasse gelten darf,

[1]) Schröder, K. Lehrbuch der Geburtshilfe. Bonn 1882, S. 235.
[2]) Sellheim, H. Das Geheimnis vom Ewig-Weiblichen. 2. Aufl. Stuttgart 1924. S. 402.

wird durch die Rettung der Kinder von Müttern, die damit behaftet sind, geradezu gezüchtet." Gegenwärtig erwachsen allein infolge zu engen Beckens schon bei 3—5% aller Geburten Schwierigkeiten, die ärztliche Hilfe erfordern.

Beim Menschen führte in vergangenen Jahrhunderten besonders auch das Wochenbettsfieber zur Ausmerzung von Erbanlagen, die Geburtsschwierigkeiten bedingen, weil diese gefährliche Krankheit sich mit Vorliebe an schwere und lange Geburten, bei denen die Weichteile gequetscht und verletzt werden, anschließt. Je mehr es der Geburtshilfe gelingt, das Wochenbettsfieber zu vermeiden und abnorme Geburtsschwierigkeiten zu überwinden, desto mehr werden auch krankhafte Erbanlagen, die enges Becken oder sonstige Geburtsschwierigkeiten bedingen, sich ausbreiten können. Immerhin starben i. J. 1912 im Deutschen Reich noch 3088 Frauen an Kindbettfieber und 3474 an andern Folgen der Geburt. Von den Kindbettfieberfällen ist allerdings noch nicht die Hälfte eine Folge der Geburt ausgetragener Kinder; die andere Hälfte schließt sich an Fehlgeburten, d. h. in der Regel Abtreibungen, an. Für das Jahr 1926 betrugen die Zahlen 3125 bzw. 2916.

Besonders groß ist die Gefahr einer Entartung der Stillfähigkeit. Vollständige Stillunfähigkeit ist zwar noch nicht häufig; aber fast ein Drittel aller Frauen können ihre Kinder nicht mehr 6 Monate stillen, was man nach Agnes Bluhm wohl als Mindestmaß ansehen müßte. Bis vor kurzem wiesen die Flaschenkinder allerdings noch eine viel größere Sterblichkeit auf als die Brustkinder. Je mehr es aber gelingt, auch die Sterblichkeit der nicht gestillten Säuglinge herabzudrücken, desto mehr müssen wir mit einem weiteren Überhandnehmen der Stillschwäche rechnen, zumal da bei nichtstillenden Müttern schneller eine neue Empfängnis einzutreten pflegt als bei stillenden. Vor dem Aufkommen der künstlichen Säuglingsernährung bedeutete Stillunfähigkeit der Mutter fast regelmäßig den Tod des Kindes, wenn dieses nicht gerade bei einer anderen Mutter angelegt werden konnte. Auch für die heutigen Naturvölker trifft das noch zu. Eine interessante Bestätigung der Auslesebedingtheit der Stillfähigkeit liegt in der Tatsache, daß in China und Japan[1]), die seit Jahrtausenden auf einer ziemlich hohen Stufe bäuerlicher Kultur stehen, Stillunfähigkeit kaum vorkommt. So gut wie alle Kinder erhalten die Mutterbrust. Das hängt damit zusammen, daß in China und Japan der Gebrauch der Kuhmilch als menschlichen Nahrungsmittels nicht

[1]) Vgl. z. B. Fraenkel, C. Medizinische Reiseerinnerungen aus Japan und China. Münch. Med. Wochenschr. 1909. Nr. 8.

üblich ist. Es fehlte somit an jenem Ersatzmittel der Muttermilch, das bis vor kurzem das einzige war; und demgemäß sind in Ostasien bis auf die Gegenwart alle etwa auftretenden Anlagen zu Stillschwäche schonungslos ausgemerzt worden. Wenn die künstlich ernährten Kinder keine wesentlich größere Sterblichkeit als die natürlich ernährten mehr haben, und das trifft für unsere Verhältnisse fast schon zu, so gewinnt die Stillunfähigkeit in einer solchen Umwelt geradezu positiven Auslesewert, weil sie für den mütterlichen Organismus eine sehr beträchtliche Ersparnis bedeutet. Die Ökonomie des Stoffwechsels ist überhaupt ein wichtiges Prinzip, das die stammesgeschichtliche Rückbildung (Rudimentierung) nicht mehr gebrauchter Organe im Einklang mit der Auslesetheorie zu erklären gestattet. Auch die menschliche Brustdrüse ist daher im Abendland in Rudimentierung begriffen; doch ist dieser Vorgang nicht als normale Anpassung, sondern als echte Entartung anzusehen.

Die schwereren erblichen Nervenleiden wie Muskelatrophie oder Rückenmarksataxie sind mit der Ausübung eines Berufes kaum vereinbar und unterliegen daher auch heute noch einer ziemlich scharfen Ausmerzung. Frey hat das z. B. für die myotonische Dystrophie (vgl. Bd. I S. 347) dargelegt. Er fand in den davon befallenen Familien Tot-, Fehl- und Frühgeburten in besonderer Häufigkeit, hohe Sterblichkeit im frühen Kindesalter, häufiges Ledigbleiben und viele kinderlose Ehen. „Die logische Folge aller dieser heredodegenerativen Momente ist ein allmähliches Aussterben des pathologisch-variierten Stammes und damit eine Selbstreinigung der Spezies"[1]). Anders liegen die Verhältnisse indessen bei Leiden, die erst im mittleren und späteren Lebensalter zum Ausbruch zu kommen pflegen, wie die Paralysis agitans oder die erbliche Chorea. Diese beeinträchtigen die Fortpflanzung in der Regel nicht. Entres[2]) fand in den von ihm erforschten Choreasippen sogar eine überdurchschnittliche Kinderzahl. Von Bedeutung ist dabei der Umstand, daß solche Familien durch ihr Leiden in den unteren Gesellschaftsschichten festgehalten werden und daß gerade diese Schichten eine überdurchschnittliche Kinderzahl zu haben pflegen. Entsprechendes gilt vermutlich auch von mancherlei leichteren Anomalien des Nervensystems.

Von manchen Familien ist eine überdurchschnittliche Kinder-

[1]) Frey, C. Beitrag zur myotonischen Dystrophie. A.R.G.B. Bd. 17, H. 1. 1925. S. 43.

[2]) Entres, L. Zur Klinik und Vererbung der Huntingtonschen Chorea. Berlin. Springer 1921.

zahl entarteter Familien allerdings auch infolge eines naheliegenden statistischen Irrtums angegeben worden. So hat Schuster[1]) als durchschnittliche Kinderzahl in den Familien von Taubstummen 6,1—6,2 gefunden, Heron[2]) in den Familien von Geisteskranken 6,0, Pearson[3]) in den Familien von Tuberkulösen 5,7, in denen von Albinotischen 5,9. Diese und andere Autoren haben von kranken Individuen ausgehend die Größe der Geschwisterreihen, aus denen sie stammen, bestimmt. Da indessen mit der Größe der Familie auch die Wahrscheinlichkeit wächst, daß krankhafte Individuen von einer bestimmten Beschaffenheit aus ihr hervorgehen, so erhält man auf diese Weise zu hohe Zahlen, wie zuerst wohl Weinberg[4]) gesehen hat. Aus kinderlosen Ehen können natürlich keine kranken Kinder stammen; solche werden daher durch eine Erhebung von den Kindern aus überhaupt nicht erfaßt. Schon aus diesem Grunde muß der Durchschnitt zu hoch ausfallen. Aber auch innerhalb der Familien mit Kindern werden die kinderreicheren mit um so größerer Wahrscheinlichkeit erfaßt, je mehr Kinder vorhanden sind. Wenn eine Bevölkerung z. B. aus gleich vielen Familien mit zwei und mit vier Kindern bestünde, so würden bei sonst gleicher Verteilung doch doppelt so viel kranke Kinder aus den Vierkinderehen als aus den Zweikinderehen stammen. Ein Material, das durch Erhebung von den Kindern her gewonnen ist, bedarf zum Zwecke der Bestimmung der durchschnittlichen Geschwisterzahl daher einer Umrechnung. Die für die verschiedenen Familiengrößen gefundenen Zahlen müssen nämlich durch die jeweilige Kinderzahl dividiert werden, wenn man die wahre Zusammensetzung der Generation aus Familien der verschiedenen Kinderzahlen erhalten will; und erst nach dieser Umrechnung kann man die durchschnittliche Kinderzahl berechnen. Geht man auf diese Weise vor, so bleiben bei den genannten Krankheiten keine überdurchschnittlichen Werte übrig. Im Gegenteil, bei den meisten ergibt sich eine unterdurchschnittliche Familiengröße.

Eine weitere Fehlerquelle in der gleichen Richtung liegt darin, daß in der Literatur relativ häufig Familien mit vielen kranken

[1]) Schuster, E. Hereditary deafness. Biometrika Bd. 4. S. 465. 1906.

[2]) Heron, D. A first study of the statistics of insanity. Eugenic Laboratory Memoirs Nr. 2. 1907.

[3]) Pearson, K. On the effect of a differential fertility on degeneracy. Biometrika Bd. 7. S. 258. 1910.

[4]) Weinberg. W. Die rassenhygienische Bedeutung der Fruchtbarkeit. A.R.G.B. Bd. 7. H. 6. S. 684. 1910.

Mitgliedern beschrieben worden sind, weil solche Familien als interessanter erschienen wie solche mit nur wenigen Kranken. Da aber kranke Individuen mit erhöhter Wahrscheinlichkeit aus großen Geschwisterreihen stammen, so sind auf diese Weise unverhältnismäßig viele kinderreiche Familien in der Literatur beschrieben worden (literarisch-kasuistische Auslese nach Weinberg). Ausgehend von den Stammbäumen aus der Literatur sind daher besonders große Kinderzahlen bei gewissen Leiden gefunden worden. Aber diese beruhen eben auf einer statistischen Täuschung, nicht auf biologischer Grundlage, wie öfter behauptet worden ist.

K. H. Bauer[1]) hat aus einer von ihm in manchen Bluterfamilien gefundenen großen Geschwisterzahl sogar auf Koppelung (!) der Anlage zu Bluterkrankheit mit einer Anlage zu Fruchtbarkeit geschlossen. Aber auch das Vorgehen von Schloeßmann[2]), der die Kinderzahlen der Ehen, aus denen blutende Kinder hervorgingen, innerhalb derselben Sippen den Kinderzahlen der Ehen ohne blutende Kinder gegenübergestellt hat und auf diese Weise 5,0 gegen 3,6 erhielt, ist methodologisch nicht einwandfrei. Da die Wahrscheinlichkeit blutender Kinder mit der Größe der Geschwisterreihe wächst, müssen die Ehen mit blutenden Kindern im großen Durchschnitt eben größere Kinderzahlen ergeben als die ohne blutende Kinder. Daß die Bluterfamilien eine überdurchschnittliche Fruchtbarkeit hätten, folgt keineswegs daraus.

Hinsichtlich der eigentlichen Geisteskrankheiten ist die natürliche Auslese auch heute noch recht wirksam, wenn auch nicht im gleichen Maße wie unter primitiven Kulturzuständen, wo Geisteskranke ziemlich regelmäßig bald zugrundegehen. Auch bei den heutigen Naturvölkern werden demgemäß Geisteskranke viel seltener angetroffen als bei uns, wo die Irren sorgsam gepflegt und behütet werden. Ohne diese Pflege würden die meisten Geisteskranken bald allerlei Gefahren zum Opfer fallen, insbesondere auch dem Selbstmord, zu dem viele von ihnen neigen. Ein erheblicher Teil der Träger von Anlagen zu Geistesstörungen wird aus den Anstalten wieder als geheilt oder gebessert entlassen. Diese haben dann oft auch Gelegenheit zur Fortpflanzung, und man hat wohl gemeint, daß dadurch eine fortschreitende Zunahme der Geisteskrankheiten statthabe.

Die starke Zunahme der Anstaltsinsassen scheint eine Zunahme der Geisteskrankheiten überhaupt nahezulegen. Im Deutschen Reich betrug die Zahl der in Irrenanstalten Verpflegten:

1877	1885	1891	1897	1900	1905	1910	1913	1926
40375	59795	78155	101165	115882	179145	220881	239583	252793

[1]) Bauer, K. H. Zur Vererbungs- und Konstitutionspathologie der Hämophilie. Deutsche Zeitschrift für Chirurgie. Bd. 176. S. 109. 1922.

[2]) Schloeßmann, H. Die Hämophilie in Württemberg. A.R.G.B. Bd. 16. H. 1—4. 1925.

gegenwärtig rund 300000. In Bayern wurden i. J. 1880 24 Geisteskranke auf 100000 Einwohner aufgenommen, i. J. 1913 aber bereits 123. Diese starke Zunahme der Anstaltsaufnahmen braucht indessen nicht durch eine wirkliche Zunahme der Geisteskrankheiten bedingt zu sein. Zum großen Teil ist sie sicher nur auf die inzwischen eingetretene bessere Versorgung mit Anstalten zurückzuführen. Das Mißtrauen der Bevölkerung gegen die „Irrenhäuser" ist viel geringer geworden gegen früher. Die Krankenversicherung hat es ermöglicht, daß unbemittelte Kranke in höherem Maße in Anstalten versorgt werden können. Zugleich ist die Anstaltsbedürftigkeit größer geworden. Viele Geisteskranke, die früher auf dem Lande in der Familie verpflegt werden konnten, würden heute im städtischen Haushalt eine unerträgliche Last darstellen. Da die Sterblichkeit in den Anstalten geringer geworden ist, leben die Kranken länger und folglich ist zu einer gegebenen Zeit ihre Zahl größer. Aber auch die Zahl der Aufnahmen ist zum Teil einfach deshalb größer, weil die Zahl der Entlassungen größer ist und viele Kranke von neuem aufgenommen werden müssen.

Wenn die Zunahme der Anstaltsinsassen demnach eine wirkliche Zunahme der Geisteskrankheiten nicht beweist, so ist andererseits eine solche aber auch keineswegs auszuschließen. Lange[1]) führt in seiner kritischen Arbeit über die Frage der geistigen Entartung hauptsächlich zwei Beobachtungen an, die stark für eine wirkliche Zunahme sprechen. In Lippe ergab eine sorgfältige Zählung der Geisteskranken i. J. 1804 13,2 auf 10000 Einwohner, i. J. 1908 dagegen 31,9. In der Hauptsache handelte es sich um Schizophrenien. Geistesstörungen infolge äußerer Schädlichkeiten (Alkohol, Syphilis) spielten auch 1908 in Lippe keine Rolle. In der Schweiz ist im Laufe von 3½ Jahrzehnten der Hundertsatz der wegen geistiger Störungen ausgemusterten Rekruten ständig gestiegen (1883—87 1,67%, 1908—11 1,87%). Lange kommt zu dem Schluß, „daß die weitverbreiteten optimistischen Auffassungen hinsichtlich der Entartungsgefahr keine innere Berechtigung haben". Er hält vielmehr eine gewisse Entartung für bewiesen.

Sicher stark zugenommen gegen früher haben die Geistesstörungen infolge von Alkoholmißbrauch und Syphilis. Die progressive Paralyse, welche sich bei einem Teil der Syphilitiker (ca. 7%) 10 bis 15 Jahre nach der Ansteckung entwickelt und in 1 bis 2 Jahren zum Tode zu führen pflegt, hat in den letzten Jahrzehnten in Deutschland jährlich ca. 2000 Opfer gefordert, während sie vor 100 Jahren noch so gut wie unbekannt war. In Berlin gehen 3% aller Männer daran zugrunde. Für die Entstehung der Paralyse scheint die Zeit und die Art der Behandlung der Syphilis eine wesentliche Rolle zu spielen. Wenn die Syphilis so frühzeitig und so wirksam behandelt wird, daß sämtliche Spirochäten abgetötet werden, so entsteht natürlich auch keine Paralyse. In vorgeschrittenen Fällen gelingt aber eine restlose Vernichtung der Spirochäten oft nicht mehr; wohl aber werden auch dann die Herde in der Haut und den Schleimhäuten abgetötet und damit wichtige Orte der natürlichen Schutzstoffbildung ausgeschaltet, die sonst das Zentralnervensystem vor den Spirochäten geschützt hätten[1]). Trotzdem ist die energische Behandlung der Syphilis mit Salvarsan gerechtfertigt, da in einem großen Teil der Fälle endgültige Heilung erreicht wird und auch bei dem Rest die Ansteckungsfähigkeit aufgehoben wird. Die Zunahme der Paralyse sowie auch die der alkoholischen Geistesstörungen bedeutet aber keine Entartung, da es sich hier nicht um erbliche Leiden handelt.

[1]) Lange, J. Die Frage der geistigen Entartung in ihrer Beziehung zur Irrenfürsorge. A.R.G.B. Bd. 20. H. 2. S. 129. 1928.

Von den Geisteskranken, die in Anstalten aufgenommen werden, sind etwa zwei Drittel ledig. Von allen i. J. 1922 in Anstalten der Vereinigten Staaten erstmalig aufgenommenen Geisteskranken waren verheiratet[2]):

	Männer	Frauen
schizophrene	28 %	59 %
zyklophrene	59 %	75 %
schwachsinnige	23 %	38 %
alkohol- und alkaloidsüchtige	69 %	87 %
epileptische	34 %	50 %
sonstige psychotische	64 %	75 %
im Gesamtdurchschnitt	53 %	70 %

Frauen mit Veranlagung zu geistigen Störungen gelangen also häufiger zur Ehe als entsprechende Männer; zum Teil hängt das mit dem früheren Heiratsalter der Frauen zusammen. Die Anstaltsunterbringung ist rassenhygienisch insofern günstig, als sie die Kranken an der Fortpflanzung hindert. Von den als gesund oder wesentlich gebessert Entlassenen heiraten aber noch mindestens die Hälfte. Lange hat immer wieder die Erfahrung gemacht, daß Schizophrene, die während eines ersten Schubs ihres Leidens in der Anstalt waren, nach einigen Jahren von neuem aufgenommen wurden, nunmehr aber verheiratet und als Väter oder Mütter von Kindern, gelegentlich sogar einer ganzen Anzahl. Mindestens ebensoviel Geisteskranke wie in den Anstalten befinden sich außerhalb, in der Hauptsache natürlich leichtere Formen, und diese pflanzen sich anscheinend in ziemlich erheblichem Ausmaß fort. Man ist heute mit teilweisem Erfolg bestrebt, den Geisteskranken durch Anhalten zur Arbeit ihre soziale Brauchbarkeit zu erhalten oder wiederzugeben und sie sobald als möglich wieder zu entlassen.

[1]) Vgl. z. B. Wilmans, K. Lues, Paralyse, Tabes. Klinische Wochenschrift 1925. Nr. 23.

[2]) Nach P. Popenoe. Marriage rate of the psychotic. Journal of nervous and mental diseases. Bd. 68. Nr. 1. 1928.

Dadurch wird leider auch ihre Fortpflanzung in höherem Maße, als das vor einigen Jahrzehnten der Fall war, ermöglicht. Immerhin wirkt das Odium, daß jemand in einer Anstalt war, hemmend auf die Ausführung von Heiratsabsichten. Alles in allem haben die eigentlichen Geisteskranken sicher eine weit unterdurchschnittliche Fortpflanzung; es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Fortpflanzung in den Sippen, aus denen sie stammen, überdurchschnittlich groß ist. Lange hält das nach seinen Erfahrungen für wahrscheinlich, ja, er meint sogar, „daß die erblichen Wurzeln der Schizophrenie überdurchschnittlich häufig weitergegeben werden". Andererseits hat Luxenburger[1]) eine überdurchschnittlich große Tuberkulosesterblichkeit in den Sippen der Schizophrenen gefunden.

Unter Verhältnissen einfacher bäuerlicher Kultur dürften Anlagen zu Geisteskrankheiten eher mehr Gelegenheit zur Ausbreitung haben als bei uns. Dafür scheinen mir Erfahrungen zu sprechen, die ich während des Krieges an russischen und französischen Kriegsgefangenen gemacht habe. Bei den Russen erkrankten von 10000 Mann jährlich etwa 9 unter dem Bilde schizophrener Geistesstörungen, bei den Franzosen aber nur 1,7. Da im ganzen etwa 14000 Gefangene 3 Jahre lang beobachtet wurden, kann es sich wohl nicht um Zufall handeln. Auch dürfte der Unterschied nur zum kleineren Teil auf sorgfältigere Musterung in Frankreich zurückzuführen sein, zumal da der Prozentsatz der Zurückgestellten dort nur ganz klein war. Ich möchte annehmen, daß schizophrene Konstitutionen sich unter den einfacheren Lebensverhältnissen des russischen Bauern leichter halten und fortpflanzen können als in Westeuropa. Von besonderer Wichtigkeit dürfte dabei der beträchtliche Unterschied des durchschnittlichen Heiratsalters sein. Da in Mittel- und Westeuropa die Ehe erst gegen Ende des 3. Jahrzehnts geschlossen zu werden pflegt, zu einer Zeit, wo die Mehrzahl der Fälle von Schizophrenie schon zum Ausbruch gekommen ist, so kommen hier die derart Veranlagten nur zum kleinen Teil zur Fortpflanzung. In Osteuropa aber, wo die Eheschließung schon am Ende des zweiten Jahrzents stattzufinden pflegt, kommen Träger der Anlagen offenbar in großer Zahl zur Eheschließung. Mir ist ein Fall bekannt, wo die Frau eines wohlhabenden deutschen Bauern, die im ersten Wochenbett an Schizophrenie erkrankte und im Laufe der Jahre weitgehend verblödete, noch 4 weitere Kinder bekam. Aber solche Fälle kommen in Mittel- und Westeuropa natürlich nur ausnahmsweise vor.

Wenn auch in vergangenen Jahrhunderten zahlreiche Geisteskranke einer barbarischen Rechtspflege zum Opfer fielen und noch zahlreichere einfach als Narren verkamen, so glaube ich trotzdem, daß unter unseren Lebensverhältnissen die natürliche Auslese in bezug auf die Anlagen zu Geisteskrankheiten eher intensiver ist als damals. Immerhin ist die gegenwärtige Entartung erschreckend

[1]) Luxenburger, H. Die Tuberkulosesterblichkeit in der engeren biologischen Familie von Geisteskranken und der Durchschnittsbevölkerung. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie. Bd. 86. H. 6—8. 1927.

groß. Bei der Volkszählung von 1925 wurden 236 Geisteskranke (ohne angeboren Geistesschwache) auf 100000 Einwohner gezählt; und dabei konnten natürlich nur die ohne weiteres bekannten Fälle gezählt werden, während bei allgemeiner ärztlicher Untersuchung der Bevölkerung sich vielleicht eine doppelt so große Zahl ergeben haben würde. Die in den Anstalten untergebrachten Geisteskranken machen gegenwärtig etwa 0,4—0,5 % der Bevölkerung aus. Da die meisten nur während eines Teils des Lebens geisteskrank sind und die Geisteskranken im Durchschnitt auch früher sterben als die Gesunden, so darf man schließen, daß mehrere Prozente der Bevölkerung geisteskrank sind oder werden. Luxenburger[1]) hat auf Grund von Erhebungen an Familienangehörigen von Paralytikern die Wahrscheinlichkeit der Erkrankung an einer Geistesstörung für München auf 3,28 % gefunden. Da rund die Hälfte der Erkrankungen Paralyse waren, darf man die Wahrscheinlichkeit, auf Grund erblicher Anlage geisteskrank zu werden, auf 1½ % schätzen.

Pollock und Malzberg[2]) haben auf Grund der Anstaltsstatistik des Staates New York berechnet, daß die Wahrscheinlichkeit, wegen Geistesstörung in eine Anstalt zu kommen, im Alter von 15 Jahren für das männliche Geschlecht 5,5% und für das weibliche 5,1% beträgt. Da fast die Hälfte der Geistesstörungen nicht zu Anstaltspflege führen, ergibt das eine Gesamtgefährdung von gegen 10%! Selbst wenn man annimmt, daß mehr als die Hälfte der Anstaltsaufnahmen wegen Paralyse erfolgen, würde das immer noch eine Gefährdung durch erbbedingte Geistesstörungen von mehreren Prozent bedeuten. Wie sich der Unterschied gegenüber den wesentlich niedrigeren deutschen Zahlen erklären mag, ist mir einstweilen nicht ersichtlich. Teilweise dürfte er daher rühren, daß die Bevölkerung von New York zu 30% aus Juden besteht, deren Gefährdung mit Geisteskrankheit eine höhere ist als die der deutschen Bevölkerung.

Die eigentliche Idiotie wird heute ebenso sicher ausgetilgt wie vor Jahrtausenden. Ein großer Teil der idiotischen Kinder stirbt schon in den ersten Lebensjahren, und auch jene Idioten, die ein höheres Alter erreichen, kommen natürlich niemals zur Eheschließung und auch kaum zur außerehelichen Fortpflanzung. Auch die Fortpflanzung ausgesprochen schwachsinniger Personen

[1]) Luxenburger, H. Demographische und psychiatrische Untersuchungen in der engeren biologischen Familie von Paralytikerehegatten. Zeitschrift für Neurologie. Bd. 112. S. 331. 1928.

[2]) Pollock, H. M. und Malzberg, B. Expectation of mental disease. The Psychiatric Quarterly. Vol. 2. S. 549. 1928.

ist sicher geringer als die durchschnittliche; doch ist die geschlechtliche Auslese in dieser Beziehung im männlichen Geschlecht wirksamer als im weiblichen. Der Mann muß im allgemeinen einen Beruf ausfüllen, um heiraten zu können. Schwachsinnige Mädchen werden aber nicht selten ohne Rücksicht auf ihre geistige Beschaffenheit geheiratet; auch bekommen sie verhältnismäßig oft uneheliche Kinder, da sie die Folgen geschlechtlichen Verkehrs nicht genügend voraussehen können. Bei der Volkszählung von 1925 wurden 124 angeboren Geistesschwache auf 100000 Einwohner gezählt, im ganzen Reich über 70000. Die wirkliche Zahl ist unzweifelhaft viel größer. Die Zahl der Vollidioten schätzt man auf mindestens 75000. Die Zahl der Schwachsinnigen hängt natürlich von der Grenze ab, bis zu welcher man leichtere geistige Schwäche einbeziehen will. Von allen Schulkindern sind reichlich 1½% so schwach begabt, daß sie nicht mit Erfolg am Volksschulunterricht teilnehmen können. Das macht für die Bevölkerung des Reiches ca. 1 Million Schwachsinnige dieses Grades. Da ein großer Teil der Geistesschwachen in der frühen Kindheit stirbt, machen diese unter den Neugeborenen einen noch höheren Hundertsatz aus. Schätzungsweise sind von allen Geborenen ¼% idiotisch und 2% schwachsinnig.

Für die Tüchtigkeit der Rasse droht gerade von den leichteren Graden der Geistesschwäche eine größere Gefahr als von den schwereren. Hier gilt dasselbe wie von manchen organischen Nervenleiden. Die leicht Schwachsinnigen sind durch ihre Veranlagung auf die Ausübung einfacher körperlicher Berufe angewiesen; und gerade diese haben eine überdurchschnittliche Fortpflanzung. Der absichtlichen Geburtenverhütung sind die Schwachsinnigen natürlich am wenigsten zugänglich, und die große Sterblichkeit ihrer Kinder wird mehr und mehr durch Fürsorgemaßnahmen ausgeschaltet. Von 60721 Schwachsinnigen höheren Grades, die i. J. 1901 in England gezählt wurden, waren 18900, also ein Drittel verheiratet[1]); und die Schwachsinnigen leichteren Grades kommen natürlich in noch größerem Ausmaß zur Fortpflanzung.

Ich habe i. J. 1925/26 in München die Kinderzahl in den Familien feststellen lassen, aus denen die 725 schwachsinnigen Zöglinge der dortigen Hilfsschulen stammten[2]). Das Mittel der erfragten Kinderzahlen war 5,24. Da bei einer Erhebung von den

[1]) Lit. 19 S. 319.

[2]) Prokein, F. Über die Eltern der schwachsinnigen Hilfsschulkinder Münchens und ihre Fortpflanzung. A.R.G.B. Bd. 17. H. 4. S. 361. 1926.

Kindern aus die größeren Familien eine größere Wahrscheinlichkeit erfaßt zu werden haben als die kleineren, ist eine Umrechnung, die den Einfluß der Auslese der größeren Familien ausschaltet (vgl. S. 26), nötig. Die korrekte Berechnung ergibt 3,40 Kinder auf die fruchtbare Ehe. Nimmt man 10% kinderlose Ehen an, so kommen 3,06 Kinder auf die Ehe überhaupt, während sonst im Durchschnitt um dieselbe Zeit in München 1,87 Kinder auf die Ehe kamen. Die Fortpflanzung der Familien, die die schwachsinnigen Hilfsschüler stellen, übertraf den allgemeinen Durchschnitt also um 64%; und das ist noch eine Mindestzahl, da in einem Teil dieser Familien die Fortpflanzung sicher noch nicht abgeschlossen war.

Reiter und Osthoff[1]) konnten i. J. 1920 bei ihren Untersuchungen über die Familienangehörigen schwachsinniger Kinder in Rostock (vgl. Bd. 1, S. 282) bei 234 Müttern von Schwachsinnigen die Zahl der Kinder feststellen. Im ganzen kamen auf diese Frauen 1490 lebendgeborene Kinder, was fast 6,4 auf die Mutter macht. Nimmt man an, daß diese Zahl durch Ausschaltung der störenden Auslese nach der Familiengröße eine Reduktion im gleichen Verhältnis wie die in München gefundene Zahl erfahren würde, so ergeben sich 3,8 Kinder auf die Familie. Auch diese Zahl übertrifft die durchschnittliche Kinderzahl in Rostock beträchtlich.

Ein Teil der Epileptiker verblödet schon in früher Jugend, so daß ihre Fortpflanzung nicht in Frage kommt. Ein anderer Teil hat aber nur einzelne Anfälle und kann seine Anlage fortpflanzen. Von den Kindern stirbt aber ein großer Teil an Krämpfen. Nach Echeverria[2]) kamen auf 136 Ehen von Epileptikern (62 ♂, 74 ♀) 513 lebend geborene Kinder, von diesen starben 195 im frühen Kindesalter an Krämpfen. Auf eine Ehe kamen 3,8 Kinder, was in jener Zeit (70er Jahre) unterdurchschnittlich war. Das Kindesalter überlebten nur 2,2. Neuere Untersuchungen haben ähnliche Zahlen ergeben[3]). Da viele Epileptiker überhaupt ehelos bleiben, reicht ihre Gesamtfortpflanzung wohl sicher nicht zur Erhaltung des Bestandes aus. Immerhin ist die Epilepsie gegenwärtig außerordentlich verbreitet. Man muß wohl auf einige Hundert Einwohner bei uns einen Epileptiker rechnen und unter den Neugeborenen noch mehr. Luxenburger fand für München eine Erkrankungswahrscheinlichkeit von 0,29%. Bei der Volkszählung 1925 wurden 38000 Epileptiker gezählt (ohne Württemberg,

[1]) Reiter, H. und Osthoff, H. Die Bedeutung endogener und exogener Faktoren bei Kindern der Hilfsschule. Zeitschr. f. Hygiene. 1921.

[2]) Echeverria, M. G. Marriage and hereditariness of epileptics. American Journal of Insanity. Bd. 37. S. 177. 1880/81.

[3]) Vgl. die Zusammenstellung bei Gaupp, Die Unfruchtbarmachung geistig und sittlich Kranker und Minderwertiger. Berlin 1925. J. Springer. S. 30.

Baden und Saargebiet). Für das ganze Reich dürfte die Zahl von 100 000 Epileptikern nicht zu hoch gerechnet sein.

Recht verwickelt liegen die Ausleseverhältnisse bei den Psychopathien. Unter Kriegsgefangenen beobachtete ich ausgesprochene Hysterie entschieden häufiger bei Russen als bei Franzosen. Hier dürfte ein ähnlicher Gedankengang wie hinsichtlich der Schizophrenie am Platze sein. „Die Intensifizierung und Tempobeschleunigung des modernen Arbeitsprozesses, der Lärm, die Hast und die erhöhte Verantwortung, all dies bringt zahllose Nerven auch in niederen Volksschichten, im Arbeiterstande, zu Fall" (Rüdin[1]). Man kann wohl sagen, daß die natürliche Auslese um so mehr auf eine Abnahme der nervösen Veranlagung hinwirkt, je mehr die äußeren Lebensbedingungen die Anlagen zur Auslösung bringen. Aber auch hier dürften die Dinge heute so liegen, daß zwar die schweren Psychopathien der Fortpflanzung hinderlich sind, daß aber gewisse leichte Psychopathen viele Kinder haben. Die Gesamtzahl der Psychopathen hängt natürlich von der Grenze ab, bis zu der man gehen will. Der Medizinalstatistiker Prinzing meint, daß man dem wirklichen Sachverhalt wohl am nächsten komme, wenn man annehme, daß etwa 10% der Bevölkerung psychisch nicht vollwertig seien[2]).

Wenn uns aus dem Mittelalter von seelischen Massenepidemien, von Kinderkreuzzügen, Flagellantenwesen, Tanzepidemien und epidemischer Besessenheit berichtet wird, so sind wir meist geneigt, zu glauben, daß so etwas in unserem „aufgeklärten" Zeitalter nicht mehr möglich sei. In Rußland ist jedenfalls die „Besessenheit" noch recht häufig; es ist dort ganz gewöhnlich, daß sich jemand einbildet, eine Schlange oder ein anderes Reptil sei in ihn hineingefahren. Noch in den letzten Jahrhunderten hat Rußland grausige seelische Epidemien erlebt; Selbstverstümmelung, haufenweise Selbstverbrennung, Erwürgung von Glaubensgenossen und Kindsmord aus abergläubischen Beweggründen waren bei russischen Sektierern an der Tagesordnung. Und wenn wir mit offenen Augen um uns blicken, so können wir in so manchen seelischen Massenerscheinungen während des Krieges und in der Nachkriegszeit auch bei uns die Auswirkung ganz ähnlicher Seelenverfassungen erkennen.

Ein recht erheblicher Teil aller Psychopathen geht durch eigene Hand zugrunde. Im Deutschen Reiche kamen i. J. 1913 auf 100 000 männliche Einwohner 35 Fälle von Selbsttötung und auf 100 000 weibliche 12. Während der Kriegszeit ging die Selbstmordziffer nicht unerheblich herunter. Man kann das nicht wohl

[1]) Rüdin, E. Über den Zusammenhang zwischen Geisteskrankheit und Kultur. A.R.G.B. 1910.

[2]) Prinzing, F. Die statistischen Grundlagen der sozialen Hygiene. Im Handbuch der sozialen Hygiene von Gottstein, Schloßmann und Teleky. Bd. 1. Berlin 1925. S. 179.

anders erklären, als daß in einer Zeit, wo das ganze Volk sich vor die Frage des Seins oder Nichtseins gestellt sah, der Lebenstrieb durch erhöhte Anspannung und Übung eine Stärkung erfuhr. In der Nachkriegszeit wurde das Verhältnis zuungunsten des weiblichen Geschlechts verschoben; i. J. 1920 kamen auf 100 000 männliche Einwohner 30 und auf 100 000 weibliche 15 Fälle. Diese Verschiebung ist wohl daraus zu erklären, daß infolge des Kriegstodes eines großen Teils der tüchtigen Männer die Aussichten der Mädchen auf normale Erfüllung ihres Lebens stark gesunken sind. Dazu kam, daß das weibliche Geschlecht stärker als je zuvor zum Eintritt ins Wirtschaftsleben gezwungen war. I. J. 1926 wurden auf 100 000 männliche Einwohner 39, auf 100 000 weibliche 14 Fälle freiwilligen Todes gezählt. Da außer den von der Statistik erfaßten Fällen noch zahlreiche andere vorkommen, die verheimlicht und als Unglücksfälle gezählt werden, so dürften bei uns über 3% aller Männer durch eigene Hand enden. Nach der schweizerischen Todesursachenstatistik von 1912 starben 3,5% von allen Männern über 20 Jahre durch Selbsttötung, von den Trinkern aber 11,2%. Wenn man die Zahl der schwereren Psychopathen in der Bevölkerung auf 10% annimmt, so würde von diesen in jeder Generation also vielleicht ein Viertel durch eigene Hand ausgemerzt werden.

Man hat gefunden, daß die allermeisten Individuen, die wegen Selbstmordversuchs auf ihren Geisteszustand untersucht wurden, geistig nicht normal waren. Man darf daraus aber nicht schließen, daß überhaupt nur psychopathisch veranlagte Menschen ihrem Leben freiwillig ein Ende machen. Es ist vielmehr zu vermuten, daß unter den „geretteten" Selbstmördern geistig minderwertige Individuen besonders stark vertreten sind, weil geistige Minderwertigkeit nicht nur eine häufige Ursache der Selbsttötung, sondern auch ihres Mißlingens ist[1]). Wenn ein Mensch, der im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte ist, seinem Leben ein Ende machen will, so gelingt ihm das in der Regel auch. Es gibt Lebenslagen, in denen auch der normale Mensch und gerade der geistig hochstehende zu dem Entschluß kommen kann, nicht mehr weiterleben zu wollen. Die Auslesewirkung ist je nach den Beweggründen der Selbsttötung verschieden. Die wichtigsten Ursachen dürften folgende sein: 1. Geistesstörung. Besonders Melancholie disponiert stark zur Selbsttötung, sodann Alkoholismus. Die Auslesewirkung dieser Gruppe ist im ganzen als günstig anzusehen.

[1]) Gaupp, R. Über den Selbstmord. Amsterdam 1929.

2. Unheilbare körperliche Krankheit, in erster Linie Syphilis. Auch hier handelt es sich meist um Personen, die für die Fortpflanzung doch nicht mehr geeignet sind. Daher erwächst aus ihrem Tode kaum ein Schaden für die Rasse. 3. Wirtschaftliche Sorgen. In einem Teil dieser Fälle handelt es sich um Leute von mangelhafter wirtschaftlicher Tüchtigkeit; in vielen anderen Fällen aber sind es gerade Leute, die vorher großen wirtschaftlichen Erfolg hatten, deren wirtschaftliche Existenz dann aber durch unverschuldete Ereignisse, z. B. die Inflation, untergraben wurde. Die Auslesewirkung in dieser Gruppe ist daher teils günstig und teils ungünstig. 4. Unglückliche Liebe. Man braucht nur die kleinen Nachrichten einer größeren Zeitung durchzusehen, um zu erkennen, daß Liebeskummer als Beweggrund des freiwilligen Todes, der dann oft paarweise gewählt wird, eine sehr beträchtliche Rolle spielt. Gewiß sind manche Psychopathen darunter. Andererseits aber stehen die, welche aus unglücklicher Liebe aus dem Leben scheiden, geistig meist wohl über dem Durchschnitt. Im allgemeinen handelt es sich um feinfühlige, tief empfindende Menschen. Ich befürchte daher, daß durch diese Gruppe der Selbsttötungen eine bedauerliche Ausmerzung geistig hochgearteter Menschen stattfindet, wenn auch die geistige Robustheit der Rasse dadurch eher eine Stärkung erfahren mag. Da manche Menschen ihrem Leben bloß deshalb kein Ende machen, weil es ihnen an Mut dazu fehlt, bewirkt die Selbsttötung leider auch eine Abnahme der Mutigen in einer Bevölkerung. Was die Begabung betrifft, so stehen die freiwillig aus dem Leben Scheidenden im allgemeinen entschieden über dem Durchschnitt. In den sozialen Gruppen, die sich durch höhere Intelligenz auszeichnen, ist die Selbsttötung am häufigsten (Akademiker, Künstler). In den Städten ist die Selbsttötung viel häufiger als auf dem Lande; in Berlin kamen 1925 auf 100000 Männer 60 Fälle, auf 100000 Frauen 28; in Hamburg waren die Zahlen 61 bzw. 23, in Bremen 58 bzw. 25. In den Großstädten stirbt also wohl fast jeder 20. Mann und jede 40. Frau durch eigene Hand (vgl. S. 35). Auch die Unterschiede der Selbstmordhäufigkeit bei den verschiedenen Konfessionen sind beachtenswert. I. J. 1925 kamen auf 100000 Evangelische 27,9 Fälle, auf 100000 Katholiken 13,5, auf 100000 Juden 49,9.

Natürlich wird der Rassenhygieniker wünschen, daß sich nur Menschen fortpflanzen, die das Leben auch ertragen. Soweit die Auslese durch die Selbsttötung auf eine Stärkung des Lebenswillens und eine Steigerung des heiteren Sinnes wirkt, wird er nichts dagegen haben. Aber die Lebensfreude muß gepaart

sein mit hoher Begabung, Verantwortungsgefühl und vorsorglichem Sinn. Und unter diesem Gesichtspunkt sind zahlreiche Fälle von Selbsttötung aus wirtschaftlicher Sorge und aus Liebeskummer auch rassenhygienisch zu bedauern. Moralische Diffamierung der „Selbstmörder" ist aber weder ein humaner noch ein zweckmäßiger Weg zu ihrer Einschränkung. Es ist weniger eine Frage der individuellen als der sozialen Moral. Es gilt, den Ursachen durch gesellschaftliche und wirtschaftliche Reformen zu Leibe zu gehen. Auch durch Ausrottung der Syphilis könnte so manchem Fall vorgebeugt werden.

Die schweren Verbrecher, welche fast regelmäßig psychopathisch veranlagt sind, hinterlassen vermutlich eine geringere Nachkommenschaft als der Durchschnitt. Nach Goring[1]) waren in England die Gewohnheitsverbrecher zwar nicht weniger häufig als die übrige Bevölkerung verheiratet (63% gegen 62%); sie hatten aber nur 3,5 Nachkommen, von denen 31,5% im Säuglingsalter starben gegen 15,6% bei der Allgemeinheit. Bonhoeffer fand in Breslau bei 400 vorbestraften Bettlern und Landstreichern eine Kinderzahl von 1,2 auf die Ehe. Allerdings wäre es möglich, daß trotzdem die Familien, aus denen die Verbrecher stammen, eine überdurchschnittliche Fruchtbarkeit entfalteten, eine Möglichkeit, die Lange[2]) für gegeben hält. Sein Mitarbeiter Warstadt fand i. J. 1927, daß die Kinderzahl in Familien, aus denen Strafgefangene stammen, im Durchschnitt 6,8 bis 7,56 betrug. Auch wenn man berücksichtigt, daß diese Zahlen von den Probanden aus gewonnen sind (vgl. S. 26), übertreffen sie wohl die allgemeine Fruchtbarkeit. Lange hält auch die uneheliche Fruchtbarkeit der Verbrecher für beträchtlich. „Gewiß kommen zahlreiche Kriminelle nicht zur Familiengründung; viele werden durch Geschlechtskrankheiten, andere durch die Trunksucht von der Fortpflanzung mehr oder weniger rasch ausgeschaltet, aber ein hoher Prozentsatz von ihnen, der bei Familienuntersuchungen nicht erfaßt wird, weil er ehelos bleibt, setzt mehr oder weniger zahlreiche illegitime Sprosse ins Leben. Häufig genug können wir das ja nachweisen, und noch häufiger wird sich dies unserem Nachweis entziehen." Die im Vergleich zu früheren Zeiten viel mildere Handhabung der Strafrechtspflege ermöglicht heute die Erhaltung unsozialer Anlagen in höherem Maße als früher. Die aus den Anstalten Entlassenen haben es erfahrungsgemäß zwar sehr schwer, wieder in einen geordneten Beruf hineinzukommen, weil die Bevölkerung vorbe-

[1]) Goring. The English Convict. London 1913.
[2]) a. a. O.

straften Personen mißtraut; aber die Fortpflanzung wird in der Gegenwart durch soziale Ungunst ja kaum beeinträchtigt.

Jene seelischen Anomalien, die sich in sexuellen Perversionen äußern, haben natürlich zu allen Zeiten eine starke Selbstausmerzung zur Folge gehabt. Ganz besonders aber ist das wohl in der Gegenwart der Fall, wo zumal die Homosexuellen durch eine große Werbetätigkeit von Ihresgleichen aufgeklärt werden. Die dadurch bedingte Abhaltung derartiger Personen von der Ehe dürfte auch auf eine allgemeine Abnahme psychopathischer Anlagen hinwirken.

c) Die Auslese durch akute Infektionskrankheiten.

In vergangenen Jahrhunderten wurden alle Länder von Zeit zu Zeit von mörderischen Epidemien heimgesucht, welche in manchen Fällen den größten Teil der Bevölkerung dahinrafften. Es ist ganz selbstverständlich, daß diejenigen, welche eine solche Epidemie überleben, im Durchschnitt von tüchtigerer Konstitution sind als die, welche daran sterben. Von noch größerer Bedeutung für Sterben oder Überleben ist allerdings die spezifische Anfälligkeit bzw. Widerstandskraft gegen die gerade herrschende Epidemie. Gewisse Personen erkranken überhaupt nicht, weil ihre spezifischen Abwehrreaktionen schon die ersten eingedrungenen Krankheitserreger unschädlich zu machen vermögen; andere erkranken nur leicht, weil sie mit Hilfe ihrer spezifischen Abwehrmittel den Kampf von vornherein erfolgreich aufnehmen können; ein je nach der Art der Epidemie wechselnd großer Teil pflegt aber schwer oder gar tödlich zu erkranken. Die Abwehrreaktionen liegen ihrer Möglichkeit nach in der Erbmasse begründet, und infolgedessen findet bei jeder Epidemie eine Auslese nach den Abwehrmöglichkeiten statt. Man darf über dieser Auslese nach der spezifischen Disposition bzw. Immunität aber nicht die nach der allgemeinen Konstitution übersehen. Jede spezifische Reaktionsmöglichkeit ist ja überhaupt nur ein Teil der Gesamtkonstitution. Sodann beschränkt sich die Auslese durch Infektionskrankheiten durchaus nicht auf diese spezifischen Anlagen. Webster[1]) hat im Tierexperiment an Mäusen zeigen können, daß die Auslese durch Mäusetyphus nicht nur die durchschnittliche Widerstandsfähigkeit einer Population gegen diese Infektionskrankheit, sondern auch die gegen Sublimatvergiftung steigert. Jede schwere Infektionskrankheit ist eine Belastungsprobe für die gesamte Konstitution. Schwächezustände an irgendwelchen Organen haben nicht selten zur Folge, daß eine Infektionskrankheit, die sonst hätte überwunden werden können, zum Tode führt. Bei der Lungenentzündung kommt es sehr wesentlich auf die Leistungsfähigkeit des Herzens an, ob der Kranke durchkommt oder nicht. Bei längerem Darniederliegen im Fieber, wie es viele Infektionskrankheiten (z. B. das Fleckfieber) mit sich bringen, ist der Ernährungszustand von entscheidender Bedeutung, und dieser ist durch die erbliche Veranlagung wesentlich mitbedingt. Die Cholera hat eine Auslese nach tüchtigen Verdauungsorganen zur Folge, da durch normalen Magensaft Cholerabazillen abgetötet werden können. Bei einmal ausgebrochener Cholera kommt es besonders auf die Beschaffenheit des Herzens und der Blutgefäße an, derart, daß Personen mit schlechtem Blutkreislauf von vornherein geringe Aussicht zu genesen haben. Eine ähnlich schwere Belastungsprobe bedeuten die Pocken, welche im Kindesalter so gut wie alle Befallenen und im erwachsenen Alter auch noch einen großen Teil dahinraffen. Bei vielen Völkern von einfacher Kultur bedeuten die Pocken die häufigste Todesursache überhaupt.

[1]) Vgl. Bd. I, S. 314.

Seit der Einführung der Impfung spielen die Pocken keine Rolle mehr. Cholera und Typhus sind durch die Sanierung der Trinkwasserverhältnisse bei uns fast ganz beseitigt worden. Das Fleckfieber ist bei uns nicht mehr heimisch, weil die Körperläuse, welche es übertragen, keine regelmäßigen Begleiter des Menschen mehr sind. Die Pest kann in Ländern mit modernen Wohnungen kaum noch um sich greifen. Wenn trotzdem gelegentlich Fälle dieser gefährlichen Krankheiten bei uns eingeschleppt werden, so werden sie durch Absonderungsmaßnahmen schon in ihren ersten Anfängen an der Ausbreitung verhindert. Wir betrachten die Einschränkung der Seuchen mit Recht als eine große Errungenschaft der Kultur; und doch hat das glänzende Bild eine Kehrseite in der Tatsache, daß dadurch die Entartung gefördert wird.

Ich habe mir öfter ernstlich die Frage gestellt, ob die Menschen von heute im ganzen wirklich gesunder und glücklicher leben als die vergangener Zeiten; und ich komme nach reiflicher Überlegung immer wieder zu dem Schluß, daß das nicht der Fall ist. An der Cholera stirbt man schnell, oft schon am Tage der Erkrankung, an den Pocken in ein paar Tagen, und Ähnliches gilt von den übrigen großen Epidemien. Ich habe während der großen Influenzaepidemie von 1918/19, die man einigermaßen mit den großen Seuchen des Mittelalters vergleichen konnte, zahlreiche Menschen sterben sehen. Die allermeisten starben leicht, viel leichter jedenfalls, als es den meisten von uns bevorsteht. Die großen Seuchen haben früher der Überfüllung des Lebensraums vorgebeugt, die heute auf den meisten Völkern so schwer lastet und Unterernährung, Woh-

nungsnot, Ehelosigkeit, übermäßige Inanspruchnahme der Arbeitskräfte, Kriege und andere Übel im Gefolge hat. Vor allem aber hat die Eindämmung der Infektionskrankheiten dazu geführt, daß in der Folge sich zahlreiche schwächliche und krankhaft veranlagte Menschen haben am Leben erhalten und fortpflanzen können, die andernfalls zugrunde gegangen wären. Durch die Zunahme der Zahl der Entarteten aber wird das Glück der Menschen stärker beeinträchtigt als durch irgend etwas anderes.

Da diese Art der Betrachtung leicht als Ausfluß einseitig „darwinistischer" Einstellung empfunden wird, sei hier auch das Urteil des bekannten Sozialhygienikers Grotjahn[1]), der die Anwendung „darwinistischer" Gedankengänge auf den Menschen ablehnt, angeführt; er kommt bezeichnenderweise zu demselben Ergebnis: „Es gibt noch einen weiteren Dienst, den die Krankheiten der menschlichen Gesellschaft leisten, und der sich ebenfalls bisher dem öffentlichen Bewußtsein und leider auch der wissenschaftlichen Forschung entzogen hat. Er besteht darin, daß die Krankheiten einen großen Teil der Schwächlichen und Minderwertigen vor dem fortpflanzungsfähigen Alter hinraffen und so auf die menschliche Fortpflanzung reinigend wirken."

Aus der Einsicht in die Auslesebedeutung der Infektionskrankheiten folgt selbstverständlich nicht, daß man den verheerenden Seuchen nun wieder Tor und Tür öffnen solle; es folgt aber daraus, daß diese Faktoren einer rohen natürlichen Auslese durch Einrichtungen bewußter humaner Auslese, d. h. durch rassenhygienische Maßnahmen, ersetzt werden müssen, wenn die Rassentüchtigkeit nicht weiter zurückgehen soll. Es ist doch eigentlich entsetzlich, daß in der Vergangenheit das Walten der blinden Auslese durch Infektionskrankheiten mit dem Glück der Menschen besser vereinbar war als die Zustände der „humanen" Gegenwart. Man soll auch ja nicht meinen, daß man die Auslese für alle Zukunft ausschalten könne. Wenn die Entartung einen gewissen Grad überschreitet, so wird die moderne Kultur zusammenbrechen, und dann werden auch die großen Seuchen wieder Opfer fordern wie nie zuvor. Dem aber könnte durch eine vernünftige und humane Rassenhygiene vorgebeugt werden.

Die Auslese durch Infektionskrankheiten ist nicht nur für körperliche, sondern auch für seelische Anlagen von Bedeutung. Einsichtige und reinliche Menschen werden davon eher verschont als beschränkte, abergläubische und unreinliche. Die Infektionskrankheiten wirken daher züchtend in der Richtung jener Anlagen, die Einsicht und Reinlichkeit bedingen. Andererseits wird die Neigung zu Einzelsiedlung dadurch begünstigt. Alle schwereren Infektionskrankheiten, die von Mensch zu Mensch übertragen werden, bringen eine gewisse Gegenauslese in bezug auf die sozialen oder geselligen Anlagen des Menschen mit sich. Als die Vorfahren des Menschen noch einzeln oder in kleinen Horden durch den Urbusch streiften, können Epidemien noch keine große Rolle gespielt haben, da es an Gelegenheiten zur Übertragung fehlte. Die epidemischen Krankheiten dürften ihre große Bedeutung vielmehr erst mit der zunehmenden Vergesellschaftung des Menschen gewonnen haben. Das Zusammenleben in größeren Verbänden hatte für den Menschen einen so großen Erhaltungswert, daß die üble Begleiterscheinung der Vergesellschaftung, welche die Epidemien darstellen, trotz ihrer Furchtbarkeit in Kauf genommen werden konnte; und die Bildung größerer Gemeinwesen ist ja eine Voraussetzung jeder höheren Kultur. Immerhin aber wirkten die epidemischen Krankheiten hemmend auf die Vergesellschaftung, indem die dichtesten Siedelungen am schwersten darunter litten, während die zur Einsamkeit neigenden Menschen eher davon verschont blieben. Auch heute noch sind sozialgesinnte Menschen, die sich im Dienste der Krankenpflege betätigen, mehr von Infektionskrankheiten bedroht als andere. Im wesentlichen aber kann die Hemmung, welche die Infektionskrankheiten für die Entwicklung der sozialen Anlagen des Menschen und damit der Kultur bedeuten, heute als überwunden gelten; und die Eindämmung der epidemischen Krankheiten hat daher wenigstens auch eine günstige Seite im Leben der Rasse, insofern als sie die erwähnte Gegenauslese sozialer Anlagen ausschaltet.

[1]) Lit. 21 S. 407.

d) Die Auslese durch Tuberkulose.

Seitdem die akuten Infektionskrankheiten nicht mehr die schwächlichen Konstitutionen ausmerzen, besorgt das bis zu einem gewissen Grade die Tuberkulose. Um die Jahrhundertwende hatten etwa 15% aller Todesfälle im erwachsenen Alter ihre entscheidende Ursache in der Tuberkulose, und auch gegenwärtig sind es noch reichlich 10%. Jährlich sterben in Deutschland etwa 100000 Menschen an Schwindsucht; und die Zahl der lebenden, an schwerer Schwindsucht Leidenden ist mindestens dreimal so groß. Die Tuberkulose ist also in der neueren Zeit als Todesursache an die Stelle der akuten Infektionskrankheiten getreten; und daß das langsame Zugrundegehen an Schwindsucht mit weniger Leiden verknüpft sei als der Tod an akuten Seuchen, wird niemand behaupten wollen. Die Tuberkulose wirkt dauernd im Sinne der Austilgung schwacher Konstitutionen, insbesondere asthenischer bzw. hypoplastischer. Alle Anlagen, die die allgemeine Widerstandskraft des Körpers beeinträchtigen, erhöhen auch die Anfälligkeit gegen die Tuberkulose und unterliegen da-

her auch einer nicht zu unterschätzenden Auslese durch diese allgemein verbreitete Krankheit.

Auch Grotjahn[1]) betont, daß die Tuberkulose insofern günstig auf die erbliche Beschaffenheit der Bevölkerung einwirkt, „als sie zahlreiche Schwächlinge, Verkümmerte und Hinfällige frühzeitig dahinrafft". Er bezeichnet sie als die typische Krankheit der körperlichen Minderwertigkeit und der allgemeinen Hinfälligkeit. „Es ist auffallend, wie wenig Schwindsüchtige an interkurrenten Krankheiten zugrunde gehen und wie viele Sieche umgekehrt an interkurrenter Tuberkulose sterben" [2]).

Weinberg[3]), der die Kinderzahl der Tuberkulösen sorgfältig statistisch untersucht hat, hat gefunden, daß die von 1873 bis 1902 in Stuttgart an Tuberkulose gestorbenen Eheleute im Durchschnitt 3,16 Kinder hatten, während die Nichttuberkulösen mehr als 4 Kinder hatten. Außerdem fand sich bei den Kindern Tuberkulöser eine außerordentlich hohe Sterblichkeit. Von diesen überlebten nur 1,7 bis 1,8 pro Ehe das 20. Lebensjahr gegenüber 2,3 bis 2,6 bei Kindern Nichttuberkulöser. Die geringere Geburtenzahl war hauptsächlich durch die kürzere Dauer der Ehen Tuberkulöser infolge früheren Todes bedingt. Außerdem fand sich, daß die Tuberkulosesterblichkeit der Ledigen viel höher als die der Verheirateten war; die Tuberkulose und wahrscheinlich auch die sie begünstigenden Schwächezustände hindern die damit Behafteten also offenbar oft auch an der Eheschließung, so daß auch auf diesem Wege eine nicht zu unterschätzende Auslese stattfindet. Auch Lundborg[4]) hat bei seinen Forschungen eine unterdurchschnittliche Kinderzahl in den tuberkulösen Familien gefunden. Pearson[5]) fand in Familien, wo beide Eltern tuberkulös waren, 3,5 Kinder im Durchschnitt, wenn einer der Eltern tuberkulös war, 5,4, und wenn beide gesund waren, 5,8. Goring[6]) fand, wenn beide Eltern tuberkulös waren, 5,0, wenn nur die Mutter tuberkulös war, 6,4, wenn nur der Vater tuberkulös war, 7,8, wenn beide Eltern gesund waren, 7,5. Bei diesen letzteren Erhebungen ist aber die scheinbare Erhöhung der Fruchtbarkeit durch Erfassung der Familien von den Kindern her nicht berücksichtigt (vgl. S. 26).

Wenn man von der geringeren Lebensdauer Tuberkulöser und der größeren Sterblichkeit ihrer Kinder absieht, so scheint die Fruchtbarkeit Tuberkulöser, auf die gleiche Zeitdauer berechnet, überdurchschnittlich hoch zu sein[7]). Vermutlich erklärt sich das hauptsächlich daraus, daß die Tuberkulösen vorzugsweise den unteren Klassen angehören, die überdurchschnittlich fruchtbar zu sein pflegen. Zum Teil könnte die größere Fruchtbarkeit auch die Folge stärkerer geschlechtlicher Libido sein, die bei Tuberkulösen häufig aufzutreten

[1]) Grotjahn, A. Leitsätze zur sozialen und generativen Hygiene. 2. Aufl. Karlsruhe. S. 10.

[2]) Lit. 21 S. 74.

[3]) Weinberg, W. Die Kinder der Tuberkulösen. Leipzig 1913.

[4]) Lundborg, H. Rassen- und Gesellschaftsprobleme in genetischer und medizinischer Beleuchtung. Hereditas 1920.

[5]) Pearson, K. A first study of the statistics of pulmonary tuberculosis. Draper's Co. Research Memoirs. London 1907. Dulau.

[6]) Goring, Ch. On the inheritance of the diathesis of phthisis and insanity. Draper's Co. Res. Mem. London 1909. Dulau.

[7]) Kacprzak, M. Tuberculosis and fertility. American Journal of Hygiene. Bd. 6. Nr. 6. 1924. S. 605.

scheint[1]). Eine Reizung der Geschlechtlichkeit scheint nicht nur bei Tuberkulose, sondern überhaupt bei Krankheiten vorzukommen, die mit einer Vermehrung weißer Blutkörperchen einhergehen (Leukämie, Akne, ob auch Tripper und Syphilis?).

In den Hungerjahren des Krieges hat die Tuberkulosesterblichkeit stark zugenommen. In Preußen starben auf 100000 Einwohner an Tuberkulose:

1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920
136,5	138,7	144,5	157,6	205,2	230,0	215,4	158,0

Das Jahr 1917 war das erste schwere Hungerjahr, das auf die Mißernte von 1916 folgte. Bemerkenswert ist das Sinken der Tuberkulosesterblichkeit i. J. 1920, obwohl die Hungerblockade und die Unterernährung noch fortbestand. Diese Abnahme der Tuberkulosesterblichkeit ist nicht anders zu deuten, als daß die meisten Schwindsüchtigen in den vorhergehenden Jahren schon dahingerafft worden waren, also als Wirkung einer Auslese.

Die Auslese durch Tuberkulose ist im letzten Jahrhundert wohl eher schärfer als in früheren gewesen. In Zeiten, als die menschlichen Siedelungen noch sehr zerstreut waren, dürfte auch die Tuberkulose kaum sehr verbreitet gewesen sein. Solange die Menschen den größten Teil des Tages im Freien waren, konnte die Tuberkulose nur schwer Boden fassen; die Sonne ist ein sehr wirksames Vorbeugungs- und Heilmittel gegen die Tuberkulose. Diese hat ihre ungeheure Ausbreitung daher erst mit der Anhäufung der Menschen in Städten und engen Wohnungen gewonnen. Ganz besonders ist sie in den Wohnungen der Armen und Ungebildeten zu Hause. Für Bremen fand Funk[2]), daß auf 10000 Lebende in der Klasse der Wohlhabenden im Alter von 15 bis 30 Jahren 1,8 an Tuberkulose starben, im Mittelstand 10, bei den Ärmeren 32. In Hamburg starben im Mittel der Jahre 1912 bis 1914 von 1000 Steuerzahlern der Einkommenstufe 5000 bis 10000 Mk. 0,44 an Lungentuberkulose, in der Stufe 3500 bis 5000 Mk. 0,58, in der Stufe 2000 bis 3500 Mk. 0,76, in der Stufe 1200 bis 2000 Mk. 1,33 und in der Stufe 900 bis 1200 Mk. 2,55[3]). Entsprechende Unterschiede haben auch Weinberg für Stuttgart und Stevenson[4]) für London gefunden. Man darf daraus schließen, daß die Tuberkulose ausmerzend auf jene körperlichen und seelischen Anlagen wirkt, welche wirtschaftliche Schwäche zur Folge haben, und daß sie folglich züchtend im Sinne wirtschaft-

[1]) S. Anm. 7 S. 42.

[2]) Funk, J. Sterblichkeit nach sozialen Klassen in der Stadt Bremen. Mitt. des Bremischen Statistischen Amtes 1911. Nr. 1.

[3]) Berechnet nach Angaben bei A. Fischer, Grundriß der sozialen Hygiene. Karlsruhe 1925. C. F. Müller. S. 367.

[4]) Stevenson, T. H. C. The incidence of mortality upon the rich and poor districts of Paris and London. Journal of the Royal Statistical Society. Vol. 84 S. 90. 1921.

licher Tüchtigkeit wirkt. Eine genauere Erörterung der Auslese in bezug auf diese Anlagen setzt aber die Kenntnis der sozialen Auslese voraus, von der noch zu handeln sein wird.

Pearson[1]) hat den Rückgang der Tuberkulosesterblichkeit im letzten Jahrhundert hauptsächlich auf die Ausmerzung der disponierten Familien zurückgeführt; und ich glaube, daß diese Ansicht einen guten Kern von Wahrheit enthält. Wenn in einer Bevölkerung jahrhundertelang immer die für Tuberkulose besonders Anfälligen ausgetilgt werden, so ist zu erwarten, daß die Anfälligkeit der Bevölkerung gegen Tuberkulose allmählich abnimmt. Auf diese Weise dürfte es zu erklären sein, daß die Europäer, bei denen die Tuberkulose seit unvordenklicher Zeit zu Hause ist, heute widerstandsfähiger dagegen sind als etwa die Indianer und die Neger. Nach J. Brand[2]) betrug in den Vereinigten Staaten i. J. 1900 die Sterblichkeit an Tuberkulose

	auf 1000	im Verhältnis
bei den Weißen	1,7	100
„ „ Negern	4,9	279
„ „ Indianern	5,1	291
„ „ Chinesen	6,6	372

Allerdings spielt bei diesen Unterschieden sicher auch die verschiedene soziale Lage der verschiedenen Rassen mit. Bei den Indianern verläuft die Tuberkulose unverhältnismäßig oft in Form der „galoppierenden Schwindsucht", welche schnell zum Tode führt; ähnliches wird auch von den Kalmücken, den Javanen und anderen mongoliden Stämmen berichtet. Während des Weltkrieges betrug die Sterblichkeit an Lungentuberkulose unter den farbigen Truppen der Entente, zumal an akuten Formen ein Vielfaches von der der weißen Mannschaften[3]).

Auffallend unempfindlich sind die Juden gegen die Tuberkulose. Nach Fishberg[4]) war in New York im Durchschnitt der Jahre 1885—1890 die Tuberkulosesterblichkeit

	auf 1000	im Verhältnis
bei Polen und Russen (meist Juden)	1,0	100
„ Ungarn (meist Juden)	1,5	158
„ Amerikanern	2,0	209
„ Engländern	3,2	329

[1]) Pearson, K. Tuberculosis, heredity and environment. London 1912. Dulau.

[2]) In Tuberculosis Bd. VII, zitiert nach Prinzing, Handbuch der medizinischen Statistik. Jena 1906.

[3]) Haecker, V. Vererbungsgeschichtliche Probleme der sozialen und Rassenhygiene. Im Handbuch der sozialen Hygiene von Gottstein, Schloßmann und Teleky. Berlin 1925. J. Springer. S. 242.

[4]) Fishberg, M. Tuberculosis among the Jews. 6. International. Kongreß für Tuberkulose.

	auf 1000	im Verhältnis
bei Deutschen	3,3	335
„ Irländern	6,5	659
„ Negern	7,4	759

Da die polnischen, russischen und ungarischen Juden in New York wirtschaftlich nicht besser, sondern schlechter gestellt waren als die angelsächsischen Amerikaner (sie sind zum großen Teil im Schneidergewerbe tätig), so zeigen diese Zahlen zugleich, daß die Unterschiede der sozialen Lage allein keineswegs die Unterschiede der Tuberkulosesterblichkeit erklären. Auch unter den ungünstigen Gesundheitsbedingungen polnischer Städte haben die Juden eine unterdurchschnittliche Tuberkulosesterblichkeit. In Krakau z. B. starben in den letzten Jahrzehnten im Verhältnis noch nicht halb so viele Juden als Nichtjuden an Tuberkulose, obwohl sie eher unter ungünstigeren Verhältnissen leben (nach Teleky[1])). Auf 1000 Einwohner starben 1896—1900 dort 2,5 Juden, aber 6,64 Nichtjuden an Tuberkulose. In Wien betrug in den Jahren 1901—1903 die Sterblichkeit an Lungentuberkulose

	auf 1000	im Verhältnis
bei den Juden	1,81	100
„ „ Protestanten	3,28	179
„ „ Katholiken	4,96	274

In Budapest waren die entsprechenden Zahlen 1901—1905[2]):

	auf 1000	im Verhältnis
bei den Juden	2,06	100
„ „ Katholiken	5,42	263
bei and. Nichtjuden	3,93	191

In Petersburg (Leningrad) starben auf 1000 Einwohner an Lungentuberkulose[3])

	1900—1904	1905—1909	1910—1914	1915—1917	1918—1920
Juden	1,86	1,89	1,47	1,59	2,30
Nichtjuden	3,89	3,81	3,43	3,61	4,27

Die ungezwungenste Erklärung der geringen Tuberkulosesterblichkeit der Juden scheint mir die zu sein, daß gerade die Juden infolge ihres städtischen Lebens schon seit vielen Jahrhunderten ganz besonders stark der Ansteckung mit Tuberkulose ausgesetzt gewesen sind und daß bei ihnen eben dadurch eine gewisse Immunität herausgezüchtet worden ist.

[1]) Teleky, L. Vorlesungen über soziale Medizin. Jena 1914.

[2]) Nach Ullmann, H. Zur Frage der Vitalität und Mortalität der jüdischen Bevölkerung. Archiv für Rassenbiologie Bd. 18. H. 1. 1929. S. 15.

[3]) Binstock, B. und Nowossjelski, Todesursachen bei den Juden in Petrograd. Blätter zur Demographie, Statistik und Wirtschaftskunde der Juden. Jg. 2. Nr. 4. 1924.

Ullmann[1]) bemerkt dazu in seiner Arbeit über die Vitalität und Mortalität der jüdischen Bevölkerung: „Sehr interessant ist es, daß auf diese Weise die von antisemitischer Seite den Juden im Mittelalter vorgeworfene und von jüdischer Seite immer wieder bestrittene und als Legende zurückgewiesene Immunität tatsächlich besteht und zwar nicht keimplasmatisch, rassenmäßig bedingt, sondern im Ausleseprozeß entstanden." Ich führe diesen Satz an, um das Mißverständnis zu zerstreuen, das in Ullmanns Annahme liegt, die durch Auslese herausgezüchtete Immunität stehe irgendwie im Gegensatz zu einer rassenmäßig bedingten. Jede durch Auslese herausgezüchtete Immunität ist vielmehr Rassenimmunität; und jede Rassenimmunität ist auf Auslesevorgänge zurückzuführen.

Die Juden haben übrigens auch eine geringere Sterblichkeit an anderen Infektionskrankheiten. Material darüber findet sich in Ullmanns Arbeit zusammengestellt. Es steht nichts im Wege, anzunehmen, daß auch diese relative Immunität der Juden parallel mit der gegen Tuberkulose und zum Teil vielleicht im Zusammenhang mit ihr entstanden sei. Auf größere Einsicht, größere Ängstlichkeit gegenüber Krankheiten und daraus folgend bessere Vermeidung der Ansteckungsgefahr dürfte das geringere Befallenwerden der Juden nur zum Teil zurückzuführen sein.

Wenn man die Tuberkulosesterblichkeit der verschiedenen Länder Europas vergleicht, so zeigt sich, daß die Länder mit stärkerem mongoliden Einschlag im allgemeinen auch eine höhere Tuberkulosesterblichkeit als die mit vorwiegend nordischer und mediterraner Rasse haben. Stark von Tuberkulose heimgesucht sind Polen, Rumänien, die Balkanländer, Rußland, Finnland und Österreich, viel weniger dagegen England, Dänemark, Island, Holland, Norddeutschland, Spanien, Süditalien. Sehr lehrreich ist eine Karte, welche Lundborg[2]) gibt. In den Mittelmeerländern wirkt gewiß das warme, sonnige Klima der Ausbreitung der Tuberkulose entgegen. Das naßkalte, sonnenarme Klima Nordwesteuropas ist für Tuberkulöse aber entschieden ungünstig; und doch ist gerade dort die Tuberkulose am seltensten. Freilich sprechen dabei sicher die wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse wesentlich mit, aber andererseits hängen diese wieder eng mit den Rassenanlagen zusammen, wie im ersten Teile gezeigt wurde. Auf jeden Fall hat die Tuberkulose wesentlichen Einfluß auf die Verschiebung der großen Rassen. Die Indianerbevölkerung Nordamerikas ist bei der Berührung mit den Europäern z. B. nicht so sehr durch Waffengewalt als durch Tuberkulose und Pocken zusammengeschmolzen, die in kurzer Zeit viele Millionen dahinrafften. Die Feuerländer sind an der Tuberkulose geradezu ausgestorben. In China ist Lungentuberkulose nach v. Bonin[3]) ungemein häufig:

[1]) a. a. O. vgl. S. 45.
[2]) Hereditas Bd. 1, S. 161.
[3]) v. Bonin, G. Über die rassenbiologischen Verhältnisse Chinas. A.R.G.B. Bd. 18. H. 2. S. 182.

auch scheint sie im allgemeinen dort schwerer als in Europa zu verlaufen.

Sehr merkwürdig ist es, daß Beziehungen zwischen der Tuberkuloseempfänglichkeit und der Pigmentierung zu bestehen scheinen. Schon Beddoe[1]) fiel es auf, daß in England blonde Menschen seltener der Lungenschwindsucht verfallen als braune. Lundborg fand in Schweden etwa doppelt so viele Braunäugige unter Tuberkulösen als in der Gesamtbevölkerung. Schultz[2]) konnte an einem Material von 3000 Heilstättenpatienten feststellen, daß die Hellpigmentierten der Krankheit im Durchschnitt eine bessere Widerstandsfähigkeit entgegenzusetzen vermochten als die Dunklen. Moro und Kolb[3]) stellten fest, daß deutsche Kinder, welche zu Hautentzündungen neigen, einerseits meist zarte weiße Haut, lichtblondes Haar und hellblaue Augen haben, und daß andererseits sich bei solchen Individuen später nur sehr selten Lungenschwindsucht entwickelt. Man muß wohl daran denken, daß die starke Abwehrbereitschaft, welche sich bei Kindern in der Neigung zu Hautentzündungen äußert, auch bei der Abwehr der Tuberkulose erfolgreich mitwirken könne. Weiter kommt in Betracht, daß bei hellhäutigen Menschen die Sonnenstrahlen, die einen wohltuenden vorbeugenden und heilenden Einfluß gegenüber der Tuberkulose ausüben, stärker zur Wirkung kommen. Wenn das aber der Fall ist, so muß man allen Ernstes daran denken, daß die Tuberkulose mit dazu beigetragen haben könne, im sonnenarmen Nordeuropa den blonden, hellhäutigen Typus herauszuzüchten, während im Süden, wo die hellhäutigen Menschen gegen Malaria anfälliger als die dunklen sind, umgekehrte Auslesevorgänge stattfanden. Ich halte es für gar nicht unwahrscheinlich, daß auch die auffallende Häufigkeit blonder Individuen unter den mitteleuropäischen Juden, die den Anthropologen schon so viel Kopfzerbrechen gemacht hat, auf eine Anreicherung der blonden Elemente infolge Auslesewirkung der Tuberkulose zurückzuführen sei.

Auch die lymphatische Konstitution, welche nach der Ansicht vieler Autoren[4]) einen relativen Schutz gegen Lungentuberkulose gewährt, scheint in Nordwesteuropa besonders verbreitet zu sein (vgl. Bd. I S. 270). Vielleicht wurde sie gerade in dem sonnenarmen Klima, wo ein erhöhter Schutz gegen Tuberkulose nötig war, von der natürlichen Auslese bevorzugt.

Selbstverständlich darf das Interesse der Rasse nicht etwa dadurch gewahrt werden, daß man die Tuberkulose weiter wüten läßt. Der Rassenhygieniker bekämpft ja die krankhaften Erbanlagen nur darum, weil sie die damit behafteten Menschen krank machen. Es wäre also widersinnig, wenn man dauernd zahlreiche Menschen wollte dahinsiechen lassen, nur damit die Erbanlagen der Bevölkerung verbessert würden.

Um so mehr aber muß die Notwendigkeit rassenhygienischer Maßnahmen auch gegenüber der Tuberkulose nachdrücklich be-

[1]) Beddoe. The races of Britain. London 1885.
[2]) Schultz, W. Pigmentation und Lungentuberkulose. Beiträge zur Klinik der Tuberkulose. Bd. 59. H. 1/2. S. 65. 1924.
[3]) Moro, E. u. Kolb, L. Über das Schicksal von Ekzemkindern. Monatsschr. f. Kinderheilkunde 1910. Bd. IX.
[4]) Vgl. die Zusammenstellung bei Haecker a. a. O. S. 236.

tont werden. Grotjahn[1]) sagt sogar: „Erst wenn wir den Lungenkranken die Möglichkeit abschneiden, ihre körperliche Minderwertigkeit auf dem Wege der Vererbung weiterzugeben, dürfen wir ihnen die Maßnahmen ärztlicher, pfleglicher, sozialhygienischer und wirtschaftlicher Art angedeihen lassen, ohne fürchten zu müssen, damit der Gesamtheit mehr Schaden als Nutzen zuzufügen."

e) Die Auslese durch Syphilis und Tripper.

Einer besonderen Betrachtung bedürfen die sogenannten Geschlechtskrankheiten, die Syphilis und der Tripper (die Gonorrhöe). Da die allermeisten Fälle auch den näheren Bekannten der Erkrankten nicht bekannt werden, sondern verschwiegen von Spezialisten behandelt werden, macht man sich gewöhnlich auch nicht annähernd ein zutreffendes Bild von der furchtbaren Verbreitung, welche diese verheerenden Krankheiten bei uns haben. Eine Rundfrage, die i. J. 1913 vom Verbande deutscher Städtestatistiker bei den Ärzten der Großstädte angestellt wurde, und die in Hamburg unter allen 800 Ärzten nur von zweien nicht beantwortet wurde, ergab, daß von den Männern zwischen 15 und 50 Jahren jährlich 1,3% an frischer Syphilis erkrankten. Für die gesamte Zeit von 35 Jahren ergibt das eine Erkrankungswahrscheinlichkeit von $1,3 \times 35 = 45,5\%$; und diese Zahl ist noch als Mindestzahl anzusehen, da ein Teil der Erkrankten sich nicht von Ärzten, sondern von Kurpfuschern und ein weiterer Teil überhaupt nicht behandeln läßt; auch werden nicht alle Fälle von allen Ärzten richtig erkannt, es kommt vielmehr gelegentlich vor, daß ein syphilitischer Schanker als harmloses Ulcus molle angesehen wird. Man muß daher schließen, daß nach den Erkrankungsverhältnissen des Jahres 1913 von allen Männern, die in Hamburg das 50. Lebensjahr erreichen, rund die Hälfte an Syphilis erkrankt sind. Auch der Medizinalstatistiker Weinberg[2]) rechnet mit 50% Erkrankungswahrscheinlichkeit für die Hamburger Männer. In anderen Großstädten konnte die Erhebung nicht mit gleicher Vollständigkeit durchgeführt werden, doch ergab sich im ganzen ein ähnliches Bild. I. J. 1919 ist eine ähnliche Rundfrage vom Reichsgesundheitsamt angestellt worden. Die Ergebnisse sind von Seutemann[3]) für Hannover, wo alle Ärzte bis auf einen Facharzt für

[1]) Leitsätze, vgl. S. 42.

[2]) Weinberg, W. Methoden und Technik der Statistik. Im Handbuch der sozialen Hygiene von Gottstein u. a. Berlin 1925. S. 107.

[3]) Seutemann, K. Die Geschlechtskrankheiten in der Stadt Hannover Ende 1919. Archiv für Soziale Hygiene 1927. H. 3.

Geschlechtskrankheiten geantwortet hatten, in einer sehr dankenswerten Arbeit veröffentlicht worden. Es ergab sich, daß so wie die Verhältnisse im Herbst 1919 in Hannover lagen, dort etwa 35% aller Männer und 22% aller Frauen bis zum 50. Lebensjahr an Syphilis erkrankten. Das Ergebnis entspricht durchaus dem, was man nach der Berechnung in Hamburg erwarten konnte. Auch hier handelt es sich natürlich um eine Mindestzahl. Andererseits war die Häufigkeit der Ansteckungen im Revolutionsjahr 1919 freilich besonders groß. In Hannover war frische Syphilis im Herbst 1919 um 50% häufiger als im Herbst 1913, im weiblichen Geschlecht sogar um 230% häufiger.

Recht zuverlässige Zahlen liegen auch über Bremen[1]) vor. Die Rundfrage des Reichsgesundheitsamts von 1919 ergab hier 840 Fälle frischer Syphilis im Jahr für das männliche Geschlecht. Auf die Zahl der Männer zwischen 14 und 59 Jahre berechnet, macht das 0,80% im Jahr oder für die ganze Zeit von 14 bis 59 Jahren 36%. Dabei hatte ein Teil der Ärzte die Rundfrage von 1919 nicht beantwortet. Nach der Kriegs- und Revolutionszeit hat auch in Bremen die Syphilis wesentlich abgenommen. Eine auf 3 Monate sich erstreckende Erhebung von 1922, bei der 98% aller Ärzte mitwirkten, ergab 640 frische Fälle bei Männern, was jährlich 0,60% und auf das ganze Leben 27% macht. I. J. 1925 wurde noch einmal eine auf 3 Monate erstreckte Erhebung vorgenommen, an der sich sämtliche Ärzte bis auf einen beteiligten. Sie ergab 412 Fälle bei Männern bei einem Bestand von 106758 Männern im Alter von 14 bis 59 Jahren. Der jährliche Hundertsatz betrug danach 0,39%, der auf das ganze Leben 18%. Auch in Bremen, das gesündere Verhältnisse als die meisten anderen deutschen Großstädte hat, ist die Verbreitung des Syphilis also eine recht große. Die Zahl der erkrankten Frauen betrug i. J. 1925 364, also drei Viertel von der der Männer.

Besonders schlimm scheinen die Dinge in Berlin zu liegen. Dort litten von allen Männern, die in den letzten Jahren vor dem Kriege starben, rund 3,2% an jener Form der syphilitischen Zerstörung des Gehirns, die man progressive Paralyse nennt. Da die Paralytiker 2½ bis 3 Jahrzehnte früher als der Durchschnitt ihres Geburtsjahrganges sterben und die Bevölkerung Berlins in starker Zunahme begriffen war, so betrug die Paralysegefährdung des entsprechenden Geburtsjahrgangs allerdings nur ca. 2,4%[2]). Man

[1]) Tjaden. Die Geschlechtskrankheiten in Bremen. Reichsgesundheitsblatt 1926. Nr. 7 u. 9.

[2]) Lenz, F. Über die Häufigkeit der Syphilis in Berlin. A.R.G.B. Bd. 17. Nr. 2. 1925. S. 193.

nimmt an, daß etwa 7% aller Syphilitiker der Paralyse verfallen. Dann läßt die Zahl der Paralysefälle in Berlin auf eine Mindestzahl von 34% Syphilisinfektionen im männlichen Geschlecht schließen. Nun scheint aber ein großer Teil der Berliner Paralytiker in Anstalten der Provinz Brandenburg zu sterben. In der Provinz Brandenburg starben nämlich in den letzten Jahren vor dem Kriege jährlich 291 Paralytiker; das sind ebensoviele wie in Berlin (288). Die Provinz Brandenburg hatte zwar ziemlich genau dieselbe Einwohnerzahl wie Berlin, nämlich rund 3 Millionen; aber die Paralysehäufigkeit in der Provinz war sicher viel geringer. Wenn sie ebenso hoch wie in der benachbarten Provinz Pommern gewesen wäre, so wären nur 68 statt 291 jährliche Paralysefälle zu erwarten gewesen. Man darf die Mehrzahl von diesen daher der Berliner Bevölkerung zur Last legen und demgemäß schätzen, daß in Berlin wie in Hamburg mindestens 50% aller Männer im Laufe ihres Lebens der Syphilis verfielen.

Die Schätzung Grotjahns[1]), daß nur 2% aller Syphilitiker an Paralyse zugrundegehen, ist völlig unmöglich, da auf jeden Fall schon mehr als 2% von allen Berliner Männern an Paralyse erkranken. Außerdem ist seine auf S. 103 seiner „Sozialen Pathologie" gemachte Annahme, daß eine geringere Prozentzahl von Paralytikern unter den Syphilitikern auch auf eine geringere Syphilishäufigkeit in der Bevölkerung schließen lasse, irrig. In Wahrheit ist das Verhältnis umgekehrt. Je mehr Syphilitiker paralytisch werden, desto geringer ist die Gesamthäufigkeit der Syphilis, die daraus zu folgern ist.

Die neueste Zählung der Geschlechtskranken ist die vom Jahre 1927[2]). Die Fragebogen wurden von 93,6% der praktischen Ärzte, 95,5% der Fachärzte und 97,5% der Krankenhäuser beantwortet. Es zeigte sich eine unzweifelhafte und sehr beträchtliche Abnahme der Syphilis gegenüber 1919. Im Reichsdurchschnitt kamen auf 1000 Personen des betreffenden Geschlechts Fälle frischer Syphilis:

	bei Männern	bei Frauen
im Jahre 1919	2,3	1,4
im Jahre 1927	0,5	0,1

Die frische Syphilis ist in dieser Zeit im männlichen Geschlecht also auf rund ein Fünftel, im weiblichen Geschlecht noch stärker zurückgegangen. Man darf diesen Rückgang im wesentlichen auf die Erfolge der Salvarsanbehandlung zurückführen, durch die zahllose Ansteckungsquellen ausgeschaltet worden sind. Der Tripper ist keineswegs so stark zurückgegangen. Auf 1000 Personen kamen Fälle frischen Trippers:

	bei Männern	bei Frauen
im Jahre 1919	6,2	2,0
im Jahre 1927	6,3	1,8

[1]) Lit. 21 S. 311 u. 103.
[2]) Reichsgesundheitsblatt. Beiheft vom 19. Dezember 1928.

Die Häufigkeit des Trippers ist also noch ungefähr dieselbe wie in dem Rekordjahr 1919; allenfalls mag es sein, daß die Zählung im Jahre 1927 vollständiger durchgeführt werden konnte als während der Revolution.

In den kleinen Städten und auf dem Lande ist die Häufigkeit der Geschlechtskrankheiten natürlich geringer als in den Großstädten. Bis vor wenigen Jahren mußte man die Häufigkeit der Syphilis für das ganze Reich wohl auf 10% schätzen. Nach den Zahlen von 1927 wird man für die nächste Zeit nur noch mit etwa 2% zu rechnen brauchen; und diese Zahl wird hoffentlich noch weiter zurückgehen.

Vom Tripper dagegen, der nicht abgenommen hat und der mehrfach so häufig ist als die Syphilis, werden die allermeisten Männer in der Großstadt ein- oder mehrmals befallen. Ein gewisser Bruchteil auch der großstädtischen Männer, der überhaupt keinen außerehelichen Geschlechtsverkehr hat, bleibt selbstverständlich auch vom Tripper frei. Insgesamt dürften im Reichsdurchschnitt vielleicht 40—50% aller Männer und 20—25% aller Frauen mindestens einmal während ihres Lebens an Tripper erkranken.

Im weiblichen Geschlecht bleibt ein viel größerer Teil der Tripperfälle unerkannt als im männlichen. Von den Frauen wird ein leichter eitriger Ausfluß meist nicht als ernstes Zeichen gedeutet; und die meisten denken gar nicht an die Möglichkeit einer Ansteckung. Alexander[1]) schätzt, daß vier Fünftel aller tripperkranken Frauen nicht wissen, daß sie mit Tripper angesteckt sind. Und was die Syphilis betreffe, so lehre die Erfahrung an den in späten Stadien zur Behandlung kommenden Frauen, daß die Hälfte aller syphilitischen Frauen vom Bestehen ihrer Krankheit keine Ahnung haben. Bei der Reichszählung der Geschlechtskranken von 1927 hat sich gezeigt, daß nur ein Zehntel der syphilitischen Frauen schon im ersten Stadium zur Behandlung kam; und die, welche überhaupt nicht zur Behandlung kamen, sind dabei noch nicht einmal erfaßt. Auch von den syphilitischen Männern gelangten übrigens nur ungefähr ein Drittel im ersten Stadium zur Behandlung. Insgesamt ist die Häufigkeit der Syphilis im weiblichen Geschlecht vielleicht zwei Drittel bis drei Viertel so groß wie im männlichen. Früher, als die Prostitution eine verhältnismäßig größere Rolle spielte als gegenwärtig, war das Zahlen-

[1]) Alexander, A. Erfahrungen mit dem Gesetze zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Münchener medizinische Wochenschr. 1928. Nr. 49. S. 2107.

verhältnis für das männliche Geschlecht noch wesentlich ungünstiger. Es bestehen auch große Unterschiede nach der sozialen Lage. In den gebildeten Ständen ist die Häufigkeit der Syphilis im weiblichen Geschlecht vielleicht nur ein Viertel so groß wie im männlichen.

Aus den gegebenen Zahlen folgt, daß wechselnder Geschlechtsverkehr regelmäßig über kurz oder lang zur Ansteckung zu führen pflegt und daß geeignete Schutzmittel in der Regel entweder gar nicht oder doch nicht so konsequent angewandt werden, daß Ansteckungen zuverlässig vermieden werden. Da die beigebrachten Zahlen für den Durchschnitt aller Männer gelten, muß man schließen, daß die, welche dauernd Junggesellen bleiben, in der ganz überwiegenden Mehrzahl sowohl mit Tripper als auch mit Syphilis infiziert werden.

East[1]) sieht in seinem sonst dankenswerten Buche „eine besonders gemeine und abscheuliche Art des neurotischen Zynismus" darin, jedem vierten Mann eine geschlechtliche Infektion zuzuschreiben. Für deutsche Städte bleibt dieser Hundertsatz aber noch weit hinter der Wahrheit zurück. In den Vereinigten Staaten scheinen die Verhältnisse zwar günstiger zu liegen; aber da East bemerkt, daß die Rekrutenuntersuchungen etwa 5 % Infizierte ergaben, so darf man schließen, daß der Hundertsatz während des ganzen Lebens auch dort höher als auf 25 % ansteigt.

In den letzten Jahrzehnten gingen ungefähr 10% aller Syphilitiker an Zerstörung des Zentralnervensystems (hauptsächlich Paralyse und Tabes) zugrunde und über 20% an Zerstörung der Hauptschlagader (Aorta). Da außerdem die Syphilis auch noch in mannigfacher anderer Art als Todesursache auftritt, erlagen in den letzten Jahrzehnten schließlich über 30% aller Syphilitiker ihrer Krankheit. In Großstädten wie Berlin und Hamburg starben also wohl reichlich 15% aller Männer an Syphilis; und im ganzen Reich dürften jährlich gegen 50000 Männer im Grunde an Syphilis zugrundegegangen sein.

Die Auslesewirkung der Syphilis kommt nur zum kleinen Teil durch die Verkürzung der Lebensdauer, zustande. Stärker fällt der Umstand ins Gewicht, daß die Syphilis in der Regel mindestens einen Aufschub der Eheschließung um mehrere Jahre bedingt und daß viele Syphilitiker ganz ehelos bleiben. Wenn die Syphilis in die Ehe eingeschleppt wird, so endet eine Schwangerschaft sehr oft mit Fehlgeburt; in anderen Fällen werden infizierte Kinder geboren; Löser[2]) fand gegen 4% aller

[1]) Lit. 11 S. 271.

[2]) Löser. Syphilis und Schwangerschaft. Zentralbl. f. Gynäkologie 1920, Nr. 44.

Neugeborenen syphilitisch, was aber wohl nur für die Großstadt gilt. Die meisten syphilitischen Kinder sterben in den ersten Lebensjahren; andererseits kommen aber auch viele Fälle vor, wo die Kinder ehemaliger Syphilitiker keinerlei krankhafte Zeichen aufweisen. Wenn die Syphilis in den ersten Wochen nach der Ansteckung sachgemäß behandelt wird, so kann sie heute zwar mit ziemlicher Sicherheit geheilt werden; bisher ließ sich aber nur ein kleiner Teil der Syphilitiker frühzeitig genug und ausreichend behandeln. Insgesamt darf man jedenfalls schließen, daß die Nachkommenschaft der Syphilitiker im Durchschnitt quantitativ nicht zur Erhaltung der Familie ausreicht. Junius und Arndt[1]) haben die Zahl der Kinder von Paralytikern festgestellt, und man darf wohl annehmen, daß diese der von Syphilitikern überhaupt ungefähr entspricht. Ein Drittel der paralytischen Ehemänner hatte keine Kinder, und von den paralytischen Frauen war fast die Hälfte kinderlos.

Auch wenn alle Spirochäten abgetötet sind oder doch keine Übertragung auf die Frucht mehr erfolgt, scheinen in Ehen von Syphilitikern häufiger als sonst Fehlgeburten vorzukommen oder schwächliche Kinder geboren zu werden. Man muß hier an Schädigungen der Erbmasse, hauptsächlich wohl durch Quecksilber, denken (vgl. Bd. I S. 394). Wie in den Röntgenversuchen Mullers an Fliegen durch Zerstörung gewisser Erbanlagen Letalwirkungen entstehen, so ist Entsprechendes auch für den Menschen zu erwarten. Fehlgeburten nach geheilter Syphilis wären also als auf letalen Erbanlagen beruhend aufzufassen. Andererseits könnte die Schädigung einer mehr oder weniger großen Zahl von Erbanlagen sehr wohl auch jene allgemeine Schwäche und Kümmerlichkeit zur Folge haben, die bei Kindern von Syphilitikern öfter beobachtet wird. Man muß also mit der Möglichkeit rechnen, daß die Syphilis nicht nur durch ungünstige Auslese, sondern auch durch Schädigung der Erbmasse (sei es direkt, sei es auf dem Umwege über die bei der Behandlung unentbehrlichen Gifte) wesentlich zur Entartung der Bevölkerung beiträgt.

Im Gegensatz zu der Syphilis wirkt der Tripper nur selten lebensverkürzend. In vielen, wohl den meisten Fällen tritt auch nach verhältnismäßig kurzer Zeit vollständige Heilung ein, wenigstens beim Manne. In vielen andern Fällen aber bleibt auch nach Ablauf der Krankheitserscheinungen viele Jahre lang Ansteckungsfähigkeit bestehen. Bei der Frau scheint das die Regel zu sein. Die

[1]) Junius, P. u. Arndt, M. Beiträge zur Statistik usw. der progressiven Paralyse. Archiv für Psychiatrie. Bd. 44.

Auslesewirkung des Trippers ist eher noch größer als die der Syphilis, weil er viel häufiger ist und weil er verhältnismäßig recht oft Unfruchtbarkeit zur Folge hat. Rund die Hälfte aller kinderlosen Ehen ist auf Tripper zurückzuführen. Die Kinderlosigkeit infolge Trippers entsteht einesteils durch Verschluß der Samenwege des Mannes, andernteils durch Infektion der Frau. Noch häufiger tritt nach der Eheschließung zunächst eine Empfängnis ein, zugleich aber auch die Ansteckung der Frau und im Anschluß an die erste Geburt ein Aufsteigen der Trippererreger in die inneren Geschlechtsorgane, die dann in ausgedehntem Maße vereitern, was jahrelanges Leiden und schließlich Unfruchtbarkeit zur Folge zu haben pflegt. Die „Einkindsterilität" ist geradezu typisch für den Tripper. Auch der Tripper kann auf dem Wege über einen Katarrh der Gebärmutterschleimhaut zu wiederholten Fehlgeburten führen. Früher war er auch die häufigste Ursache der Erblindung, indem bei der Geburt die Augen der Neugeborenen infiziert wurden und vereiterten. Dem wird heute glücklicherweise durch Einträufeln einer Silbersalzlösung vorgebeugt. Es gibt im Deutschen Reiche etwa 12 Millionen Ehen, von denen rund 1 1/2 Millionen dauernd kinderlos sind; also bleibt wohl mindestens eine halbe Million in jeder Generation wegen Tripper kinderlos; und der Ausfall infolge Einkindsterilität dürfte eher noch größer sein, so daß in jeder Generation viele Millionen Kinder wegen Tripper der Eltern nicht geboren werden. Es fragt sich nur, inwieweit dadurch eine günstige Auslese und inwieweit eine Gegenauslese bewirkt wird.

Bei robustem Körperbau sind die geschlechtlichen Triebe im allgemeinen stärker als bei schwächlichem, und entsprechend ist auch die Gefährdung größer. Der verhältnismäßig kleine Teil der großstädtischen Männer, welcher von der Ansteckung verschont bleibt, dürfte im Durchschnitt körperlich wohl weniger kräftig sein, als der, welcher dem Tripper oder der Syphilis verfällt. Diese Krankheiten wirken daher gerade umgekehrt wie die Tuberkulose eher auf eine Züchtung schwächlicher Konstitutionen hin. Der Umstand, daß stattliche junge Leute mehr Erfolge bei Frauen haben als schwächliche und unansehnliche, wird manch einem zum Verhängnis. In noch höherem Maße gilt Entsprechendes von hübschen jungen Mädchen. Es gibt heute nicht wenige weibliche Berufe, in denen der Erfolg wesentlich von der Schönheit abhängt (Schauspielerinnen, Tänzerinnen, Girls); und diese sind bekanntlich vielen Versuchungen ausgesetzt. Auch Barmädchen und Halbweltdamen stehen körperlich meist über dem Durchschnitt. Die Auslese durch die Geschlechtskrankheiten wirkt auf die körperliche Beschaffenheit der Bevölkerung daher ganz überwiegend ungünstig.

Marcuse ist auf Grund seiner ärztlichen Erfahrung der Ansicht, daß gewisse Menschen eine primäre Immunität gegen Tripper haben. Auf jeden Fall gibt es Unterschiede in der Disposition sowohl gegenüber Tripper als auch gegenüber Syphilis. Wenig empfängliche Individuen werden infolgedessen nicht so leicht dadurch von der Fortpflanzung ausgeschaltet als sehr empfängliche; und der Immunitätsgrad einer Bevölkerung muß nach generationenlanger Verbreitung dieser Krankheiten daher zunehmen. Außerdem gibt es Unterschiede in der Virulenz der verschiedenen Stämme der Erreger; ganz sicher gilt das von den Syphilisspirochäten. Auch an den Spirochäten sind daher Umzüchtungsprozesse am Werke, welche im Laufe der Zeit eine Änderung im Bilde der Krankheit bedingen [1]). Da hier indessen nur die Auslese in bezug auf den Menschen zur Erörterung steht, erübrigt es sich, darauf einzugehen.

Die Wirkung der Auslese durch Syphilis und Tripper auf die seelische Veranlagung ist noch einschneidender als die auf die körperliche. Die geistige Eigenart der kommenden Geschlechter wird dadurch ganz wesentlich mitbestimmt. Die Resultante dieser Auslese ist allerdings schwerer zu ziehen als auf körperlichem Gebiet. Zum Teil ist die Auslesewirkung auf die seelischen Anlagen sicher günstig. Ganz offenbar führen Leichtsinn und sittliche Haltlosigkeit sehr häufig zur Ausmerzung durch Syphilis und Tripper, während Selbstbeherrschung und Schamgefühl weitgehend davor bewahren. Scham- und Ekelgefühle sind zwar in hohem Maße von Beispiel und Erziehung abhängig; aber die verschiedenen Menschen sind in sehr verschiedenem Grade dafür empfänglich; und diese Anlagen, welche auch sonst eine hohe Bedeutung für die Kultur haben, verdanken ihr Dasein wohl mit in erster Linie der Auslesewirkung der Geschlechtskrankheiten. Individuen, die ohne moralische Bedenken ihren sinnlichen Trieben nachgehen, werden häufig davon betroffen, dem Sinneseindruck des Augenblicks hingegebene leichter als vordenkliche, einfältige leichter als einsichtige, wenigstens unter sonst gleichen Umständen. Syphilis und Tripper sind eine der hauptsächlichsten Ursachen des Aussterbens von allerhand Gesindel, das sich in den Großstädten ansammelt. Die käuflichen Dirnen, welche fast ausnahmslos durch Geschlechtskrankheit unfruchtbar werden, sind zum allergrößten Teil geistig nicht vollwertig. Die Geschlechtskrankheiten wirken daher wenigstens teilweise im Sinne der Züchtung von Anlagen zu Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Voraussicht.

Leider stehen diesen günstigen Teilwirkungen nicht minder große ungünstige gegenüber. Heitere Naturen sind mehr durch

[1]) Vgl. Lenz, F. im Handbuch der Hygiene von Rubner, v. Gruber und Ficker. 4. Bd. 3. Abt. Leipzig 1923. S. 20.

Geschlechtskrankheiten gefährdet als traurige, Optimisten mehr als Pessimisten. Hypochondrische Ängstlichkeit bedingt einen gewissen Schutz, ebenso Triebschwäche, Schüchternheit und Unbeholfenheit, selbst geistige Stumpfheit. „Wer die Folgen ängstlich zuvor erwägt," der wird in einem bekannten Studentenliede als verächtlicher Typus hingestellt; und in der Tat ist es um die Ausmerzung der frischen Draufgänger schade. Geistige Regsamkeit ist wesentlich durch die Hormone der Keimdrüsen mitbedingt; und die Empfindlichkeit gegen diese Hormonwirkung ist bei verschiedenen Menschen sehr verschieden. Künstlernaturen pflegen stark davon abhängig zu sein; und es ist ja bekannt, daß Künstler oft zu einer lockeren Auffassung des Geschlechtslebens neigen. Man kann gewiß nicht sagen, daß die für die Reize des Geschlechtlichen wenig empfänglichen Menschen gerade die wertvollsten seien. In der modernen städtischen Umwelt wirkt eine Fülle von Reizen auf die geschlechtliche Begehrlichkeit ein, zumal bei der Jugend, die noch nicht durch Gewöhnung abgestumpft ist; ich erinnere an die erotisch reizenden Bilder in Schaufenstern, auf Reklameflächen und in Zeitschriften, an Lichtspiel- und andere Theaterdarbietungen, Zeitungsartikel, Romane, moderne Tänze, Musik und Flirt. Zahlreiche Geschäftszweige leben geradezu von der Erregung der Sinne und ihrer Ausbeutung; und sie wissen mit raffinierten Mitteln diesen Zweck zu erreichen. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, wenn auch gesund veranlagte junge Leute, und gerade auch geistig regsame, der Versuchung erliegen. Eine besonders verhängnisvolle Rolle spielt das hohe Heiratsalter der geistigen Berufe. Akademiker, Offiziere, Kaufleute, Künstler sind daher in besonders hohem Maße den Gefahren der Geschlechtskrankheiten ausgesetzt[1]). Nächst der absichtlichen Geburtenverhütung sind diese die Hauptursache des Aussterbens der gebildeten Familien. Gerade hochbegabte junge Männer schieben die Heirat vielfach am längsten hinaus, weil der Ledige heute leider fast in jeder Laufbahn bessere Aussichten hat als der Verheiratete oder gar der Familienvater. Die erfolgreichsten Männer bekommen dann zwar auch die begehrtesten Frauen; aber in nur zu vielen Fällen bleiben gerade diese hervorragenden Paare kinderlos, weil eine während der langen Junggesellenzeit erworbene Krankheit die Fruchtbarkeit zerstört hat. So wirken die Geschlechtskrankheiten leider im Sinne der Austilgung der höheren Begabungen.

[1]) Eine viel angeführte, von Blaschko stammende Statistik über die Häufigkeit von Geschlechtskrankheiten in verschiedenen sozialen Schichten, die A. Fischer, Grundriß der sozialen Hygiene. Karlsruhe 1925. C. F. Müller. S. 384, noch im Jahre 1925 ohne Kritik wiedergibt, ist übrigens irreführend. Danach sollten in Berlin an Geschlechtskrankheiten leiden: Soldaten 4—5 %, Arbeiter 8%, Kellnerinnen 13,5%, Kaufleute 16,5%, Studenten 25%. Hier ist aber die verschiedene Altersbesetzung nicht berücksichtigt. Die Studenten stehen meist in der ersten Hälfte des dritten Lebensjahrzehnts, die erfahrungsgemäß durch Geschlechtskrankheiten ganz besonders gefährdet ist, die Arbeiter und Kaufleute aber nur zum kleineren Teil. Daher folgt aus diesen Zahlen durchaus nicht, daß die Gesamtgefährdung der Akademiker größer sei.

Was die geschlechtlichen Triebe im besonderen betrifft, so wirkt die Auslese durch Tripper und Syphilis auf deren Abschwächung hin. Geschlechtliche Kälte, Triebschwäche, leichte Ablenkbarkeit des Triebes, Neigung zu Selbstbefriedigung bedingen einen gewissen Schutz. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das so häufige Fehlen eines Begattungstriebes bei Frauen, das schwerlich als ursprünglich normal anzusehen ist, gerade infolge der Auslese durch Gonorrhöe und Syphilis seine heutige Verbreitung erlangt hat. Nur der Umstand, daß lebhaftes geschlechtliches Temperament bei der Liebeswahl bevorzugt wird und natürlich auch etwas im Sinne stärkerer Fortpflanzung wirkt, steht einer allgemeinen Überhandnahme der geschlechtlichen Kälte bei Frauen entgegen. Seit die Ehe für die Mädchen nicht mehr so wie früher die einzige Möglichkeit der Versorgung ist, bleiben offenbar zahlreiche derartig veranlagte Mädchen freiwillig unverheiratet. Andererseits werden Individuen mit abnorm starkem Geschlechtstrieb in großem Umfang von Geschlechtskrankheiten betroffen und ausgemerzt. Personen, die ihrer Veranlagung nach zum Wechsel der Geschlechtsbeziehungen neigen, sind stärker gefährdet als solche, die mehr zur Einehe neigen. Daher wirken die Geschlechtskrankheiten im Sinne der Züchtung von Anlagen, die der Einehe günstig sind. Vermutlich hat die Einehe sogar zum guten Teil infolge der Auslesewirkung der Geschlechtskrankheiten ihre heutige Verbreitung erlangt. Gruppen, in denen lockere Geschlechtssitten herrschten, sind eben durch die Geschlechtskrankheiten immer wieder stark in der Fortpflanzung gehemmt worden. Diese haben daher im Laufe der Zeit nicht nur einen starken bestimmenden Einfluß auf die erbliche Veranlagung der Menschen, sondern auch auf die Gestaltung der Sitten ausgeübt. Es ist aber bemerkenswert, daß diese Auslese mindestens bisher nicht ausgereicht hat, die Instinkte des Mannes allgemein der dauernden Einehe anzupassen.

Während die züchtende Wirkung der Geschlechtskrankheiten in der Richtung auf eine Abschwächung der geschlechtlichen Triebe und ihre Sublimierung gehen, geht die züchtende Wirkung des asketischen Ideals in der umgekehrten Richtung. Wo das Zölibat und die Enthaltung von jedem Geschlechtsverkehr als Ideal gilt, werden zahlreiche Menschen mit schwacher Geschlecht-

lichkeit dadurch von der Fortpflanzung abgehalten; und entsprechend kommen die triebhafteren und leichtsinnigeren stärker zur Fortpflanzung. Es mag sein, daß die leichtere Sinnesart der katholischen Bevölkerungen (Rheinländer, Altbayern) zum guten Teil darauf zurückzuführen sei.

Man darf hoffen, daß es einmal gelingen wird, die Syphilis im wesentlichen auszurotten. Auch die Ausrottung des Trippers wäre nicht unmöglich, wenn Staat und Gesellschaft diese Aufgabe mit der ihr angemessenen Tatkraft in die Hand nehmen würden. Nur weil man auf diesem Gebiet meist Vogelstraußpolitik getrieben hat, sind die entsetzlichen Zustände der Gegenwart möglich geworden. Wenn die furchtbare Ausbreitung der Syphilis und des Trippers zum allgemeinen Bewußtsein kommen würde und wenn man sich auch nur entfernt eine Vorstellung von der Unsumme des Unglücks machen würde, das dadurch verschuldet wird, so würde nicht nur ein ungeheures Grauen die Folge sein, sondern auch der Entschluß, daß es anders werden muß. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die moderne Gesellschaft mit den Geschlechtskrankheiten ebenso fertig werden könnte, wie die mittelalterliche mit dem Aussatz fertig geworden ist.

Es ist noch nicht lange her, da galt es unter jungen Leuten gewissermaßen als ein Zeichen von Männlichkeit, mindestens einen Tripper gehabt zu haben. Das ist heute glücklicherweise nicht mehr so. Die zunehmende Aufklärung über die verhängnisvollen Folgen hat ganz offenbar schon gute Erfolge unter der gebildeten Jugend gehabt. Und da die Aufklärung in erster Linie die Einsichtigen bewahrt, so hat die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten auch keine ungünstige Wirkung auf die Auslese, wie das leider bei manchen andern Krankheiten der Fall ist.

Während Syphilis und Tripper unter den gebildeten jungen Männern nicht mehr so stark verbreitet sind wie vor einigen Jahrzehnten, nehmen sie unter den Mädchen aus gebildeten Familien, wo sie früher überhaupt kaum vorkamen, leider zu. Beide Tatsachen stehen in einem gewissen Zusammenhang. Bis vor wenigen Jahrzehnten war der Verkehr mit käuflichen Dirnen die fast ausschließliche Quelle der Geschlechtskrankheiten. Schon vor dem Kriege trat aber eine Änderung insofern ein, als die meisten Ansteckungen in freien Verhältnissen erfolgten, bei denen der weibliche Teil gewöhnlich aus einer niederen sozialen Schicht stammte. Die Prostitution hat relativ an Bedeutung verloren. Die moderne Jugend hat ein stärkeres Gefühl für die Entwürdigung der Erotik, die in einer bloß körperlichen Befriedigung ohne seelische Neigung liegt. Seit dem Kriege spielt daher die „freie Liebe" unter sozial Gleichgestellten eine steigende Rolle. Stark gefördert worden ist diese Entwicklung durch den Umstand, daß infolge der Kriegsverluste des männlichen Geschlechts fast 2 Millionen Mädchen in der Einehe keine Versorgung finden konnten. Aber auch in den Ländern, die keine Kriegsverluste erlitten haben, haben die Geschlechtssitten eine Änderung in gleicher Richtung erfahren[1]). Es liegt mir fern, die „freie Liebe" als eine einwandfreie Lösung der erotischen Frage anzusehen, aber die Prostitution war es noch weniger. Und solange die jungen Männer der geistigen Berufe durch wirtschaftliche Zustände und nicht zum wenigsten durch gesellschaftliche Vorurteile mindestens ein Jahrzehnt nach erlangter Reife, meist aber noch länger, zur Ehelosigkeit verurteilt sind, wird man nicht erwarten dürfen, daß die Mehrzahl enthaltsam lebt. Gewiß ist die Enthaltsamkeit bis zur Eheschließung eine wohlbegründete Forderung der individuellen Moral; und sie ist im Einzelfall auch nicht undurchführbar. Der Sozialhygieniker und der Sozialethiker darf aber nicht damit rechnen, daß sie von der Gesamtheit der jungen Leute ein Jahrzehnt oder länger durchgeführt werde. Was individuell durchführbar ist, ist darum noch lange nicht auch sozial durchführbar. Hier liegt eine schwere Schuld der Gesellschaft vor, eine Schuld, die zum Teil aus Gedankenlosigkeit, zum Teil aus mangelndem Mut zur Wahrheit und zum Teil aus Heuchelei entspringt. Es ist nicht ohne weiteres richtig, daß die geschlechtliche Moral der jungen Generation mehr zu wünschen übrig lasse als die der älteren; der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten im männlichen Geschlecht leistet sie weniger Vorschub, als die Geschlechtssitten der älteren Generation es seinerzeit taten. Eine wirkliche Lösung aber kann die ganze Frage erst durch gesellschaftliche Ermöglichung der Frühehe finden. Davon wird noch im praktischen Teil zu reden sein.

In China heiraten die jungen Männer im Durchschnitt um das zwanzigste Jahr; und der Frauenüberschuß wird durch die Einrichtung der Nebenfrauen aufgesogen. Infolgedessen haben die Geschlechtskrankheiten nicht entfernt eine so verheerende Bedeutung wie bei uns. Sowohl Syphilis als auch Tripper sind zwar nicht selten, aber sie werden nur selten vor der Ehe erworben und daher auch nur selten in die Ehe mitgebracht. Vom Standpunkt der Rassenhygiene muß das entschieden als ein gesunderer Zustand angesehen werden[2]) Ob eine Kultur bei Spätehe ihrer führenden

[1]) Vgl. Lindsey, B. B. Die Revolution der modernen Jugend. Deutsche Ausgabe. Stuttgart. Deutsche Verlagsanstalt. 1928.

[2]) Vgl. v. Bonin, G. Über die rassenbiologischen Verhältnisse Chinas. A.R.G.B. Bd. 18. H. 2 (1926). S. 169 u. 184.

Schichten überhaupt auf die Dauer Bestand haben kann, erscheint mir sehr fraglich. Soweit die Geschlechtskrankheiten von Einfluß auf die Verschiebung im Bestande der großen Rassen sind, sind die europäischen Rassen gegenüber den ostasiatischen entschieden benachteiligt.

Von den Polynesiern und den Eskimos wird berichtet, daß ihr Bestand infolge allgemeiner Verbreitung der Geschlechtskrankheiten, die ihnen erst durch die Europäer gebracht worden sind und an die ihre Geschlechtssitten nicht angepaßt sind, schnell zurückgeht. In den Vereinigten Staaten sind die Geschlechtskrankheiten unter der Negerbevölkerung mehrfach so häufig als unter Weißen, was mit der geringeren Selbstbeherrschung und Voraussicht der Neger zusammenhängt. Nach Popenoe[1]) ist das eine der Hauptursachen, welche die Vermehrung der Neger in Schranken halten. Jedenfalls haben die Geschlechtskrankheiten auch Einfluß auf die Verschiebungen der großen Rassen.

f) Die Auslesewirkung der Säuglings- und Kindersterblichkeit.

Bei Naturvölkern geht in der Regel mehr als die Hälfte aller Geborenen im Säuglingsalter wieder zugrunde. Für die afrikanischen Neger schätzt East[2]) die Säuglingssterblichkeit auf 35%. In China[3]) scheint sie etwa 30% zu betragen. Aber auch in Bayern stand sie vor einigen Jahrzehnten noch auf 30%. Gegenwärtig steht sie im Deutschen Reich auf ca. 10%. Die Sterblichkeit im ersten Lebensjahr ist jedenfalls größer als die in irgend einem andern Jahr. Die Intensität der Auslese braucht freilich nicht der Höhe der Sterblichkeit proportional zu sein. Wenn die Sterblichkeit gleich Null ist, ist auch die Auslese gleich Null, aber auch wenn die Sterblichkeit gleich 100% ist, ist die Auslese gleich Null. Der Höchstwert der Auslese, der also irgendwo dazwischen liegt, ist abhängig von der Verbreitung krankhafter Erbanlagen und von der Art der Umwelteinflüsse.

Ein experimentelles Beispiel der Wirkung der Auslese im Jugendstadium bieten gewisse Fliegenzuchten Morgans[4]). Eine Massenzucht, die ihrer genetischen Beschaffenheit nach zu gleichen Teilen normalflügelige und stummelflügelige Fliegen ergeben sollte, ergab in Wirklichkeit 1016 normale und nur 38 stummelflügelige Individuen, also 3,6% stummelflügelige. Genetisch gleich zusammengesetzte Zuchten, die einzeln gehalten und sorgfältig gepflegt wurden, ergaben dagegen 3262 normale und 2299 stummelflügelige Individuen; die stummelflügeligen machten hier also 41% aus. Auch unter den günstigeren Lebensbedingungen gingen die Individuen mit der Anlage zu Stummelflügeligkeit also etwas häufiger als die normalen im Larvenstadium zugrunde; unter den für das individuelle Leben ungünstigen Bedingungen der Massenzucht dagegen überlebten überhaupt nur wenige Individuen mit der krankhaften Anlage. Die Bekämpfung der Sterblichkeit im Jugendstadium hatte also ein viel stärkeres Erhaltenbleiben der krankhaften Anlagen zur Folge.

[1]) Popenoe, P. Die Geschlechtskrankheiten in den Vereinigten Staaten. A.R.G.B. 1922. Nr. 3.

[2]) Lit. 11 S. 253.

[3]) v. Bonin a.a.O. S. 177.

[4]) Morgan, T. H. und Tice, S. C. The influence of the environment on the size of expected classes. Biological Bulletins Bd. 26. 1914.

In den ersten 3—4 Lebenstagen, wo das Neugeborene noch kaum Nahrung zu sich nimmt, erfolgen Todesfälle fast nur infolge von Frühgeburt und anderen angeborenen Fehlern oder Schwächezuständen, für die neben Schäden wie Syphilis und Alkoholismus der Eltern als Ursache vor allem ererbte krankhafte Veranlagung in Betracht kommt. Auch für die nächsten Tage gilt im wesentlichen noch dasselbe. Die sog. Frühsterblichkeit der Säuglinge hat in den letzten Jahrzehnten bezeichnenderweise nicht abgenommen, sondern eher zugenommen. Bis zum 10. Lebenstage sterben von allen Kindern etwa 2%. Von nun an treten Ernährungsstörungen als Todesursachen in den Vordergrund; aber auch diese sind durch die ererbten Anlagen sehr wesentlich mitbedingt. Besonders von den künstlich ernährten Kindern verfällt ein beträchtlicher Teil mehr oder weniger schweren Störungen, während es andererseits auch nicht wenige Säuglinge gibt, die sowohl an der Mutterbrust als auch bei verschiedenen Arten künstlicher Ernährung eine schier unverwüstliche Gesundheit bewahren. Es ist nur eine selbstverständliche Folge dieser Tatsachen, daß der Durchschnitt der erkrankenden Säuglinge dem der übrigen konstitutionell nicht gleichwertig ist.

Ein schönes Belegmaterial für die Wirksamkeit der Auslese im Säuglingsalter hat Langstein[1]), der Direktor des Kaiserin Auguste Viktoria-Hauses in Berlin beigebracht, wenn auch wider Willen. Langstein war bestrebt darzutun, daß die böse Auslese keine günstige Wirkung habe (vgl. S. 6); zugleich aber hatte er natürlich ein Interesse daran, zu zeigen, daß in der von ihm geleiteten Anstalt hauptsächlich nur minderwertig veranlagte Kinder zugrundegingen. Von den im Kaiserin Auguste Viktoria-Haus in den zehn Jahren von 1909 bis 1918 gestorbenen Kindern wiesen ein Drittel Zeichen schwerer konstitutioneller Minderwertigkeit auf; und es ist natürlich sehr wahrscheinlich, daß auch unter den übrigen

[1]) Langstein, L. u. Putzig, H. Auslese und Konstitution in ihrer Bedeutung für die Säuglingssterblichkeit. Berl. kl. Wochenschr. 1919.

noch konstitutionell Schwache waren, nur daß in diesen Fällen die Minderwertigkeit nicht so in äußeren Zeichen offenbar wurde. Von den Kindern, die wegen chronischer Ernährungsstörungen behandelt und durchgebracht wurden, boten später fast zwei Drittel irgendwelche Zeichen von Minderwertigkeit, und diese wären ohne die sorgsame Behandlung zum großen Teil natürlich gestorben. Die akuten Ernährungsstörungen, insbesondere der sogenannte Brechdurchfall, machten bisher geradezu die hauptsächlichste Todesursache im Säuglingsalter aus. Eliasberg[1]) fand unter 80 Säuglingen der Berliner Kinderklinik, die an Sommerdurchfällen litten, sogar bei 70 Konstitutionsanomalien wie exsudative oder neuropathische Diathese. Ein so erfahrener Kinderarzt wie Czerny[2]) betont, daß die wesentlichste Ursache der Ernährungsstörungen, welche den Kindern im ersten Lebensjahre gefährlich werden, in Konstitutionsanomalien liegt. „Nur ein minimaler Bruchteil von Säuglingen erliegt einfachen Ernährungsfehlern." „Die Säuglingsmortalität ist eine Auslese; sie betrifft in der überwiegenden Mehrzahl konstitutionelle Minderwertigkeiten."[3]) Stolte konnte auch an einem großen Erfahrungsmaterial zeigen, wie die Sterblichkeit infolge angeborener Schwächezustände und Anfälligkeiten familienweise gehäuft auftritt[4]). Blühdorn und Ohlemann[5]) konnten auf Grund von Erfahrungen an 322 Kindern, die in der Göttinger Universitätsklinik starben, feststellen, daß 163, also ungefähr die Hälfte unter Mitwirkung ihrer konstitutionellen Minderwertigkeit zugrundegingen; wenn bei der anderen Hälfte neben den äußeren Schäden (hauptsächlich Infektionen) keine konstitutionellen Schäden nachgewiesen werden konnten, so ist damit natürlich nicht gesagt, daß bei diesen Kindern krankhafte Erbanlagen nicht mitgewirkt hätten. Nach Czerny sind besonders die Kinder mit hydropischer (aufgeschwemmter) Konstitution bei jeder Infektion in großer Gefahr. „Viele pathogene Mikroorganismen scheinen in einem solchen Körper einen

[1]) Eliasberg, H. Die Konstitution der Säuglinge in ihrer Bedeutung für das Problem der Sommersterblichkeit. Dissert. Berlin 1917.

[2]) Czerny, A. Die Bedeutung der Konstitution für die Klinik der kindlichen Infektionskrankheiten. Zeitschr. f. ärztl. Fortbildung 1913. Nr. 24.

[3]) Czerny, A. Was ist bei Kindern angeboren, was erworben? In dem Sammelwerk: Der Wiederaufbau der Volkskraft nach dem Kriege. Jena 1918.

[4]) Stolte. Über das frühzeitige Sterben zahlreicher Kinder einer Familie. Jahrbuch f. Kinderheilk. 1911.

[5]) Blühdorn, K. u. Ohlemann, J. Sterblichkeit der Säuglinge und Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahre mit besonderer Berücksichtigung der Frage nach der Lebensauslese. Monatsschr. f. Kinderheilk. 1920.

ausgezeichneten Nährboden zu finden." Auch rachitische Kinder und die Nachkommen neuropathischer Eltern sterben nach Czerny leicht an Infekten.

Die Übersterblichkeit der Knaben, welche, wie im ersten Bande (S. 279 ff.) gezeigt wurde, auf geschlechtsgebundenen krankhaften Erbanlagen beruht, hat natürlich auch eine entsprechende Auslesewirkung in bezug auf diese Anlagen, wie besonders Holmes[1]) ausgeführt hat.

Die Auslesewirkung der Säuglingssterblichkeit beschränkt sich keineswegs auf jene Anlagen, die schon im Säuglingsalter zum Ausdruck kommen. So wirkt die Säuglingssterblichkeit unter anderm auch züchtend auf die Stillfähigkeit, wie schon weiter oben erwähnt wurde. Wenn die Kinder nichtstillender Mütter eine höhere Sterblichkeit aufweisen, so braucht diese übrigens nicht ausschließlich eine Folge des Nichtstillens zu sein; sie dürfte vielmehr teilweise auch eine Folge schwacher Erbanlagen sein, die bei der Mutter schon Stillschwäche bedingten; die Auslesewirkung aber ist dann nur um so unmittelbarer. Außerdem kommen auch noch mittelbare Ursachen für die höhere Sterblichkeit der nicht gestillten Kinder in Betracht. Die Ursache des Nichtstillens liegt ja nur zum kleineren Teil in körperlicher Stillschwäche der Mutter. In der Hauptsache ist sie durch wirtschaftliche Verhältnisse, durch Vorurteile, Gleichgültigkeit und mangelnde Einsicht der Mutter bedingt. Um die Jahrhundertwende gab nur noch ein Drittel der Mütter ihren Kindern die Brust. Man hat gesagt: die Dummheit der Mütter ist das Verhängnis der Kinder. Da Dummheit erblich ist, wird sie aber dadurch ausgemerzt; oder umgekehrt ausgedrückt: die Säuglingssterblichkeit wirkt positiv züchtend auf die Einsicht der Mütter, ihr Pflichtgefühl und ihre Mutterliebe. Auch unter den künstlich ernährten Säuglingen findet eine Auslese nach den Anlagen der Eltern, insbesondere denen der Mutter statt, weil die sorgsameren und einsichtigeren Mütter bessere Erfolge mit der künstlichen Ernährung haben als die leichtsinnigen und beschränkten.

Da die Säuglingssterblichkeit im Durchschnitt um so geringer ist, ein je höheres Alter die Eltern erreichen, wie Pearson[2]), Ploetz[3]) und Bell[3]) gezeigt haben, wirkt sie auch züchtend auf

[1]) Holmes, S. J. and Goff, J. C. The selective elimination of male infants under different environmental influences. In: Eugenics in Race and State. Baltimore, William and Wilkins. 1923.

[2]) Pearson, K., Lee, A. and Elderton, E. M. On the correlation of death-rates. Journal of the Royal Statistical Society. Bd. 73. S. 534. 1910.

[3]) Vgl. Bd. I S. 281.

jene Anlagen, die eine lange Lebensdauer bedingen, d. h. aber im Sinne einer lebenstüchtigen Konstitution überhaupt.

Auch die großen Unterschiede, welche die Säuglingssterblichkeit je nach der sozialen und wirtschaftlichen Lage aufweist, sind keineswegs ohne Auslesebedeutung, weil die erbliche Veranlagung der verschiedenen wirtschaftlichen Klassen im Durchschnitt nicht gleich, sondern stark verschieden ist, wie bei Besprechung der sozialen Auslese näher erörtert werden wird.

In Halle fanden sich i. J. 1907 folgende Unterschiede der Säuglingssterblichkeit nach der sozialen Lage[1]):

Höhere Beamte, Akademiker, Offiziere	4,3%,
Handlungsgehilfen, Kontorbeamte	11,3%,
Selbständige Kaufleute, Fabrikanten	13,0%,
Handwerksmeister, Kleingewerbetreibende	13,0%,
Mittlere Beamte	13,5%,
Untere Beamte	14,2%,
Gelernte Arbeiter	18,9%,
Ungelernte Arbeiter	24,1%.

Dresel und Fries[2]) haben vor einigen Jahren in Heidelberg folgende Gesamtsterblichkeiten bis zum 16. Lebensjahr gefunden:

Bei Kindern von Akademikern	5,4
„ „ „ Beamten und Lehrern	6,1
„ „ „ freien Berufen	8,1
„ „ „ Kaufleuten	9,0
„ „ „ Handwerkern	15,6
„ „ „ Angestellten	16,3
„ „ „ Handarbeitern	20,7

Für ganz Preußen hat Rott[3]) entsprechende Zahlen zu berechnen gesucht. Während die Durchschnittssterblichkeit der Säuglinge in den Jahren 1912 bis 1914 15,3 war, betrug sie bei den Kindern der

Offiziere, höheren Beamten, freien Berufe	7,1
Unteroffiziere, unteren Beamten	8,9
kaufmännisch gebildeten Angestellten	11,1
selbständigen Kaufleute und Betriebsleiter	12,4
Handlungsgehilfen	15,8
gelernten Arbeiter	16,8
ungelernten Arbeiter	21,3
häuslichen Dienstboten	28,6

Die Gruppenzusammensetzung, welche bei Rott mehr ins einzelne geht, habe ich im Interesse der Vereinfachung mehr zusammengezogen. Die Sterblichkeit der Kinder häuslicher Dienstboten ist deshalb so hoch, weil es sich meist um uneheliche Kinder handelt, die nicht bei ihrer Mutter bleiben können.

[1]) Nach J. Müller. Deutsche Bevölkerungsstatistik. Jena 1926. S. 214.

[2]) Dresel, E. G. u. Fries, F. Die Gebürtigkeit und Sterblichkeit der Kinder in Heidelberg in verschiedenen sozialen Schichten. Öffentl. Gesundheitspflege 1922. H. 9. S. 289—300.

[3]) Rott, F. Ein Versuch zur zahlenmäßigen Feststellung der Fürsorgebedürftigkeit im Säuglingsalter. Deutsche mediz. Wochenschr. 1920. Nr. 14 u. 15.

In Bremen betrug nach Funk[1]) die Säuglingssterblichkeit bei den Wohlhabenden 4,9, im Mittelstand 9,1, bei den Ärmeren 25,6. Näher hat Marie Baum[2]) den Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Lage und Säuglingssterblichkeit beleuchtet. Sie verglich u. a. in der rheinischen Stadt Neuß die Sterblichkeit der Brustkinder unter Ausschluß der künstlich ernährten und fand bei den Wohlhabenden 5%, unterhalb eines Einkommens von 1500 M dagegen 12%. Sie bemerkt dazu: „Wo ein lohnender Gewerbezweig dem Mann ausreichenden Verdienst für die Erhaltung der Familie sichert, ist die Kindersterblichkeit niedrig; sie steigt, sobald die Frau und Mutter in die Erwerbsarbeit einbezogen und von ihrem Kinde entfernt wird." In Amerika fanden Duncan und Duke[3]) die Säuglingssterblichkeit bei einem Einkommen von mehr als 1250 Dollar gleich 5,8, bei 650 bis 850 Dollar gleich 16,3 und bei einem Einkommen unter 450 Dollar gleich 24,3.

Einer besonderen Betrachtung bedarf die Sterblichkeit der unehelichen Kinder, welche im allgemeinen ungefähr doppelt so hoch als die der ehelichen ist. Während in den letzten Jahren in Deutschland die ehelichen Säuglinge eine Sterblichkeit von rund 10% hatten, betrug sie bei den unehelichen rund 20%. Es ist aber nicht zu bezweifeln, daß die erbliche Veranlagung der unehelichen Mütter und infolgedessen auch die ihrer Kinder im Durchschnitt ungünstiger ist als die der ehelichen. Sie bestehen zum großen Teil aus dummen, leichtsinnigen, unbeherrschten Personen; auch wirtschaftlich sind sie meist weniger tüchtig als die ehelichen Mütter. Geistig hochstehende sind unter ihnen wenig vertreten. Von den unehelichen Vätern gilt Entsprechendes in geringerem Grade. Man braucht sich nur klarzumachen, unter welchen Bedingungen die meisten unehelichen Zeugungen zustandekommen; fast stets sind sie die unbeabsichtigte Folge eines auf Schleichwegen angebahnten Verkehrs. Die Mädchen werden zum großen Teil durch Eheversprechen betrogen und nach Eintritt einer Empfängnis verlassen. Wenn auch dieses Verhalten als solches natürlich keinen Einfluß auf die Erbmasse hat, so ist es doch seinerseits zum großen Teil eine Folge der erblichen Veranlagung. Es handelt sich zum großen Teil um unaufrichtige, zu Heuchelei und Untreue neigende Individuen. Bei vorehelichen Zeugungen infolge Verlobtenverkehrs liegen die Dinge natürlich anders.

Reiter und Ihlefeld[4]) fanden unter den 428 i. J. 1910 in Rostock geborenen unehelichen Kindern bedeutend mehr psychopathische und schwach-

[1]) a. a. O. vgl. S. 43.

[2]) Baum, M. Sterblichkeit und Lebensbedingungen der Säuglinge im Kreise Neuß. Zeitschr. f. soziale Medizin. Bd. 4. 1909. S. 366.

[3]) Duncan, B. S. and Duke, E. Results of a field study in Manchester, N. H., based on births in one year. U. S. Depart. Labor, Children's Bureau Publ. no. 20. Washington 1917.

[4]) Reiter, H. und Ihlefeld. Kinderschicksale ehelich und unehelich Geborener. Zeitschr. f. Hygiene u. Inf. Bd. 96. 1922. S. 229.

sinnige als unter den ehelichen; während die Säuglingssterblichkeit bei den ehelichen 14,9 betrug, war sie bei den unehelichen 25,2. Eine Untersuchung in Boston vom Jahre 1921 zeigte, daß von 468 unehelichen Müttern 100 schwachsinnig und 6 geisteskrank waren[1]). 42% der Mütter hatten sich wiederholt unsoziale Handlungen zuschulden kommen lassen; und der amerikanische Rassenhygieniker Popenoe zieht den Schluß, daß die hohe Säuglingssterblichkeit der unehelichen Kinder daher rassenhygienisch günstig sei. Bei uns, wo die Unehelichkeit weniger streng beurteilt wird wie in Amerika und wo sie daher auch viel häufiger ist, ist die Minderwertigkeit der Unehelichen vermutlich weniger ausgesprochen; ihre höhere Sterblichkeit dürfte aber gleichwohl auch bei uns eine günstige Auslesewirkung haben. Die größere Sterblichkeit der unehelichen Kinder wird gewöhnlich als Argument benutzt, daß sie einer ganz besonderen Fürsorge bedürftig seien. Der Schluß, daß der Unterschied durch Fürsorgemaßnahmen ausgeglichen werden müsse oder auch nur könne, ist aber nicht ohne weiteres berechtigt; denn wahrscheinlich sind die unehelichen Kinder auch ihrer Körperverfassung nach im Durchschnitt weniger tüchtig als die ehelichen, wie Reiter dargelegt hat. Sicher ist die Syphilis unter ihnen häufiger und ihre höhere Sterblichkeit zum Teil schon dadurch bedingt.

Koeppe[2]) hat gegen die Auslesebedeutung der Säuglingssterblichkeit statistische Gründe vorbringen zu können geglaubt. Wenn die Sterblichkeit eine Auslesewirkung habe, so müßten nach seiner Ansicht Jahrgänge, in deren Säuglingsalter eine hohe Sterblichkeit herrschte, im zweiten und in den folgenden Jahren eine unterdurchschnittliche Sterblichkeit aufweisen. Dieser Schluß ist indessen nicht zwingend, weil die ungünstigen Einflüsse, welche die hohe Säuglingssterblichkeit bewirkten, auch später noch nachwirken können. Nun hat aber Snow[3]) auf Grund der preußischen und englischen Statistik in der Tat eine negative Korrelation zwischen der Sterblichkeit in den ersten beiden und der in den folgenden acht Lebensjahren gefunden. Dieser Befund ist entschieden bedeutungsvoller als der Koeppes, aber auch er ist nicht sicher beweisend, weil die Wirkung individuell erworbener Immunisierung nicht auszuschließen ist, wie Holmes[4]) bemerkt hat.

Im übrigen ist eine hohe Säuglingssterblichkeit durchaus nicht einfach als günstig für die Rasse anzusehen. Ja, auch die Lebensauslese unter den Säuglingen, wie sie bei uns wirklich stattfindet, ist nicht in jeder Beziehung günstig. Die sehr verbreitete Überfütterung der Säuglinge mit Fett oder Mehl mit ihren nicht selten tödlichen Folgen bedingt hauptsächlich eine Züchtung auf Widerstandskraft gegen übermäßige Nahrungsaufnahme, was doch eine Eigenschaft von recht zweifelhaftem Werte ist. In gleicher Richtung liegt es auch, wenn wohlmeinende Tanten auf allzu „kräftige Ernährung der stillenden Mütter dringen, wodurch nicht selten die

[1]) Popenoe, P. Some eugenic aspects of illegitimacy. Journal of Social Hygiene. Vol. 9. No. 9. 1923.

[2]) Koeppe. Säuglingsmortalität und Auslese. Münch. med. Wochenschr. 1905.

[3]) Snow, E. C. The intensity of natural selection in man. Draper's Company Research Memoirs. Studies in National Deterioration. VII. 1911.

[4]) Lit. 30.

Muttermilch für den Säugling unbekömmlich wird. Nicht weniger unzweckmäßig ist die Züchtung auf Widerstandsfähigkeit gegen Hitze. Bei uns gehen viel mehr Säuglinge infolge von Hitze als von Kälte zugrunde; ein heißer Sommer kostet stets Zehntausenden von Kindern das Leben; manche Mütter und Tanten, welche nichts so fürchten wie die „Erkältung“, halten die Kinder dick in Wolle eingewickelt, so daß diese krebsrot werden und durch Schwitzen viel Wasser verlieren. Der Wasserverlust wird dabei nicht durch Trinkwasser ersetzt, sondern durch „kräftige“ Milch oder Mehlsuppe. Wasser erhalten die Kinder fast gar nicht, damit sie sich nicht so oft naß machen. So gehen zahlreiche Kinder zugrunde, und es entsteht eine Auslese auf heißes und trockenes subtropisches Klima. Vermutlich werden von der Ausmerzung durch Hitze besonders Kinder von vorwiegend nordischer Rasse betroffen. v. Luschan[1]) berichtet, daß im Orient in heißen Sommern die Sterblichkeit der blonden Kinder ungleich größer ist als die der braunen. Dieser Teil der Auslese ist für uns jedenfalls unerwünscht.

Die deutschen Juden haben nur eine halb so große Säuglingssterblichkeit wie die Gesamtbevölkerung. In Hessen z. B. betrug sie i. J. 1905 bei den Juden 7,5, bei der Gesamtbevölkerung 14,8, in Frankfurt a. M. 1906—1910 bei den Juden 6,0, bei der Gesamtbevölkerung 13,1 [2]). Diese Unterschiede sind zum Teil auf die günstigere wirtschaftliche Lage der Juden, vielleicht auch auf größere durchschnittliche Intelligenz, möglicherweise aber auch auf das Blutserbe südlicher Rassenelemente zurückzuführen.

Wenn man die Unterschiede ganzer Länder ins Auge faßt, so zeigt sich, daß die Länder Nord- und Nordwesteuropas eine nur etwa halb so hohe Säuglingssterblichkeit als die Südeuropas haben. So betrug die Säuglingssterblichkeit 1914 in Norwegen 6,8, Schweden 7,0, England 10,5, dagegen in Italien 13,0, Spanien 15,2, Ungarn 19,5. Die Unterschiede zugunsten der nordischen Länder erklären sich aus dem kühleren Klima, der besseren wirtschaftlichen Lage und der höheren Kultur. Sie werden aber durch die weit geringeren Geburtenziffern der nordischen Länder praktisch bedeutungslos gemacht.

Gewisse Kinderärzte und Sozialhygieniker verschließen vor der Einsicht in die Auslesebedeutung der Säuglingssterblichkeit hartnäckig die Augen, weil sie wähnen, daß daraus eine feindliche Einstellung gegen die Säuglingsfürsorge folgen müßte. Führende Rassenhygieniker wie Ploetz, Schallmayer und Gruber haben indessen klipp und klar ausgesprochen, daß aus der Anerkennung der Auslesebedeutung der Säuglingssterblichkeit keineswegs folgt, daß man dieser einfach ihren Lauf lassen müsse. Viele Maßnahmen der Säuglingsfürsorge haben auch durchaus keinen ungünstigen Einfluß auf die Auslese. Besonders die Werbe-

[1]) v. Luschan, F. Völker, Rassen, Sprachen. Berlin 1922. S. 69.

[2]) Nach Ullmann a. a. O. vgl. S. 45.

tätigkeit für das Selbststillen der Mütter dient geradezu auch der Auslese. Durch möglichste Ausbreitung des Selbststillens der Mütter werden jene äußeren Todesursachen, die wenig oder gar keine Auslesebedeutung haben, weitgehend eingeschränkt, so daß nun die Unterschiede der Konstitution um so reiner zur Auswirkung kommen können[1]). In Gegenden, wo das Stillen überhaupt ungebräuchlich ist, ist ja die Auslese nach Stillfähigkeit der Mutter geradezu unterbunden. Auch die sonstige Fürsorge kann eine günstige Auslese zur Folge haben, vor allem weil die einsichtigeren und sorgsameren Mütter auch bei künstlicher Ernährung von den Ratschlägen des Arztes und der Fürsorgerin erfolgreicheren Gebrauch machen werden als die unbegabten und gleichgültigen. Selbstverständlich aber ist auch eine unzweckmäßige Fürsorge denkbar, z. B. eine solche, die viel Mühe und große Kosten für einige wenige minderwertige Kinder aufwendet, während mit dem gleichen Aufwand eine viel größere Zahl besser veranlagter Kinder gerettet werden könnte.

Auch jenseits des eigentlichen Säuglingsalters ist die natürliche Auslese weiter wirksam. Manche der im ersten Bande besprochenen angeborenen erblichen Leiden führen erst im Kindesalter zum Tode, doch kommt ihnen wegen ihrer verhältnismäßigen Seltenheit keine besondere Bedeutung zu. Auch jenseits des Säuglingsalters ist schwere chronische Verdauungsschwäche nicht selten, und die damit behafteten Kinder fallen besonders leicht Infektionskrankheiten zum Opfer. Die sogenannten Kinderkrankheiten, Masern, Scharlach, Diphtherie und Keuchhusten, bilden überhaupt die häufigste Todesursache im Kindesalter, aber nur mit einer gewissen Einschränkung, die eben in der Konstitution begründet liegt. Von den an Masern erkrankten Kindern pflegen nur 2—3 % zu sterben, und auch bei Scharlach, Diphtherie und Keuchhusten bleibt die Letalität gewöhnlich unter 10 %, obwohl sich die verschiedenen Epidemien je nach der Rasse des Erregers sehr verschieden verhalten können. Da die allermeisten Kinder durchzukommen pflegen, so ist die Infektion ja eigentlich gar nicht die entscheidende Todesursache; neben dem Alter und äußeren Umständen spielen vielmehr die Erbanlagen dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle. An Masern sterben fast nur schwächliche und kränkliche Kinder. Von Scharlach sind nach Feer[2]) besonders Kinder mit lymphatischer Konstitution gefähr-

[1]) Vgl. Lenz, F. Die Auslesebedeutung der Säuglingsfürsorge. Berl. klin. Wochenschr. 1919.

[2]) Feer, E., Lehrbuch der Kinderheilkunde. 5. Aufl. Jena 1919.

det. Auch die Diphtherie rafft vorzugsweise Kinder mit lymphatischer und exsudativer Diathese, mit Ernährungsstörungen und sonstigen Schwächezuständen dahin. Der Keuchhusten ist fast nur bei Kindern mit spasmophiler Diathese lebensgefährlich. Zusammenfassend kann man sagen, daß die Sterblichkeit im Kindesalter eher noch stärker durch erbliche Anlagen mitbedingt ist als im Säuglingsalter und daß sie folglich wie jene eine starke Auslesewirkung hat.

g) Die Auslese durch Alkohol und andere Genußgifte.

Daß der Alkohol eine große Auslesewirkung hat, ist schon wegen seiner großen Bedeutung als Todesursache zu vermuten. Die in dieser Hinsicht besonders zuverlässige Statistik der Todesursachen in der Schweiz hat ergeben, daß in den Jahren 1892 bis 1908 bei 10,4 % aller Todesfälle von Männern über 20 Jahre Alkoholmißbrauch mindestens mitwirkende Todesursache war, auch i. J. 1912 noch bei 9,7 %[1]). In Deutschland lagen die Dinge wenigstens vor dem Kriege wohl auch nicht günstiger; und jene statistisch erfaßbaren Zahlen bleiben hinter der Wirklichkeit natürlich noch zurück. Da in der Schweiz i. J. 1912 12,5 % aller Todesfälle bei erwachsenen Männern durch Schwindsucht verursacht waren, so kann der Alkoholmißbrauch in seiner Bedeutung als Todesursache der Tuberkulose und der Syphilis als ebenbürtig an die Seite gestellt werden. Besonders aus England sind auch verläßliche Zahlen über die Sterblichkeit von Berufen, die erfahrungsgemäß besonders dem Alkoholmißbrauch ausgesetzt sind, bekannt geworden. Nach einem Bericht vom Jahre 1917 ergeben sich für die englischen Brauer und Gastwirte folgende Zahlen, wenn die Sterblichkeit aller erwachsenen Männer gleich 100 gesetzt wird[2]):

Sterblichkeit in Proz. der durchschnittlichen Sterblichkeit	Alkoholismus und Leberleiden	Krankheiten des Zentralnervensystems	Krankheiten von Herz u. Gefäßen	Lungentuberkulose	Nierenleiden	Selbstmord	Gesamtsterblichkeit
im Brauereigewerbe	279	110	140	133	123	121	139
im Gastwirtsgewerbe	670	178	144	173	243	216	180

[1]) u. [2]) Nach Wlassak, R. Grundriß der Alkoholfrage. Leipzig 1922.

Ähnliche Verhältnisse zeigt auch die große Statistik der Leipziger Ortskrankenkasse. Die Erfahrungen der Gothaer Lebensversicherung ergaben folgende Übersterblichkeit der Alkoholgewerbe[1]):

Brauereiangestellte	162
Schankwirte	155
Gastwirte	147
Küfer	144
Brauereibesitzer	141
Brauer	121
Alle Versicherten	100

Demgemäß ist die Lebenserwartung in den Alkoholberufen ganz allgemein beträchtlich geringer als die der Gesamtbevölkerung, im Durchschnitt um etwa 6 Jahre. Dabei handelt es sich bei den Brauereiangestellten meist um eine Auslese kräftiger Leute.

Entscheidend für die Auslese ist aber nicht das erreichte Lebensalter, sondern die Zahl der aufgezogenen Nachkommen, und da zeigt sich, daß die Kinderzahl der Trinker im allgemeinen nicht geringer ist als die der sonstigen Bevölkerung, sondern eher größer. So hat Laitinen[2]) an 5845 finnländischen Familien gefunden, daß die Trinker eine durchschnittliche Kinderzahl von 3,9 pro Ehe hatten, die Mäßigen 3,6 und die Enthaltsamen 2,4. Entsprechend fanden auch Pearson[3]) und seine Schüler bei Trinkern eine Kinderzahl von 4,6, bei Mäßigen von 3,4 und bei Enthaltsamen von 2,7. Lundborg[4]) fand bei seinen bekannten Untersuchungen an einer schwedischen Bauernbevölkerung, daß die Trinker eine Kinderzahl von 5,6 hatten, die übrigen Familien 4,9. Nun ist in Trinkerfamilien freilich auch die Kindersterblichkeit größer, aber nicht in dem Maße, daß dadurch der bleibende Nachwuchs der Trinker zahlenmäßig geringer als der durchschnittliche würde. Der Alkoholgenuß trübt die Voraussicht und das Verantwortungsgefühl, welche sonst so vielfach zur Geburtenverhütung treiben. So dürfte es kommen, daß der Alkohol insgesamt die Zahl der Geburten erhöht. Möglich ist freilich auch, daß die Abstinenten hauptsächlich wegen ihrer größeren Neigung, die Folgen voraus zu wägen, sowohl Alkohol wie Geburten vermeiden.

[1]) Nach Wlassak a. a. O.

[2]) Laitinen. Der Einfluß des Alkohols auf die Nachkommenschaft des Menschen. Internat. Monatsschr. zur Erforschung des Alkoholismus 1913.

[3]) Elderton, E. On the correlation of fertility with social value. Eugenic Laboratory Memoirs 1913.

[4]) Lundborg, H. Medizinisch-biologische Familienforschungen. Jena 1913.

Freilich gibt es auch nicht wenige Säufer, die schon früh infolge ihres Trunkes zugrundegehen oder die doch nicht zur Eheschließung kommen. In diesen Fällen handelt es sich wohl ganz überwiegend um krankhaft veranlagte Personen. Branthwaite[1]) hat gefunden, daß die Insassen von Trinkerheilanstalten zu zwei Dritteln geistig nicht normal waren; und zwar ging die geistige Anomalie dem Trunk fast immer schon voraus. Auch Pearson, Elderton[2]) und Heron[3]) sind zu dem Schluß gekommen, daß durch die Trunksucht in der Hauptsache nur geistig nicht vollwertige Individuen ausgemerzt werden. Stöcker[4]) hat unter 100 Alkoholikern, die in der Erlanger psychiatrischen Klinik behandelt wurden, 90 nicht normale gefunden; 34 hatten epileptische Anfälle, davon 32 schon vor dem Alkoholmißbrauch. Meist fanden sich auch weitere Fälle von Psychopathie in der Familie. Da der Alkoholismus zur Auslösung epileptischer und anderer psychopathischer Anlagen führen kann, so trägt er offenbar zur Ausmerzung derartiger Anlagen bei. Andererseits kommen Personen mit krankhafter Empfindlichkeit gegen Alkohol erfahrungsgemäß besonders leicht zu völliger Enthaltsamkeit. Unter den Abstinenten sind viele körperlich Schwächliche, während die Trinker körperlich meist kräftig sind. Auch Neurastheniker und andere Psychopathen sind unter den Abstinenten in überdurchschnittlicher Häufigkeit vertreten. Da die Enthaltsamen eine unterdurchschnittliche Kinderzahl haben, so könnte der Alkohol also auch in dieser Hinsicht eine günstige Auslesewirkung haben, vorausgesetzt, daß die höhere Kinderzahl der Nichtabstinenten zum Teil auf Alkoholwirkung beruht.

Diesen eher günstigen Auslesewirkungen des Alkohols stehen andererseits ungünstige gegenüber. Einige Erhebungen an Schulkindern haben gezeigt, daß Kinder, die regelmäßig alkoholische Getränke genießen, im Durchschnitt schlechtere Schulleistungen aufwiesen als solche, die keinen Alkohol zu sich nehmen[5]). Das ist vermutlich weniger eine Folge des Alkoholgenusses als eine Folge

[1]) Branthwaite, R. W. Inebriety, its causation and control. British Journal of Inebriety. Bd. 5. S. 105. 1907.

[2]) Elderton, E. M. and Pearson, K. A first study of the influence of parental alcoholism etc. Eugenic Laboratory Memoirs No. 10. 1910.

[3]) Heron, D. A second study of extreme alcoholism in adults. Eugenic Laboratory Memoirs No. 17. 1912.

[4]) Stöcker, W. Klinischer Beitrag zur Frage der Alkoholpsychosen. Jena, Fischer, 1910.

[5]) Belege dafür sind bei Elster Lit. 58 S. 300 zusammengestellt.

mangelnder Einsicht der Eltern; und gerade in solchen Familien finden sich heute die meisten Kinder.

Eine ausgesprochene Gegenauslese durch Alkohol haben die Trinksitten der akademischen Jugend zur Folge. Das war vor dem Kriege noch schlimmer als gegenwärtig; aber es ist auch heute wieder gerade schlimm genug. Nicht wenige begabte junge Leute verbummeln unter dem Einfluß des Alkohols endgültig; sie kommen nicht zur Familiengründung und gehen oft früh zugrunde. Auch unter den selbständigen Landwirten, Bauern wie Großgrundbesitzern, die ganz gewiß eine Auslese nach Tüchtigkeit darstellen, verursacht der Alkohol große Verluste. So mancher angestammte Hof geht der Familie verloren, weil der Besitzer dem Trunk verfällt. Man kann hier durchaus nicht immer von angeborener Minderwertigkeit sprechen.

Recht treffend schildert Frenssen das Unheil in seinem „Jörn Uhl": „Viele, da sie die Verblendung sahen, mit der diese alten stolzen Geschlechter sich selbst zugrunde richteten, hatten das Gefühl, daß diese Menschen untergehen sollten und mußten, wider ihren Willen, nach einer mitleidlosen Vorherbestimmung."

Außer durch ungünstige Auslesewirkung trägt der Alkohol anscheinend auch durch Schädigung der Erbmasse zur Entartung bei (vgl. Bd. I S. 385); und diese Schädigung scheint leider auch vorzugsweise Menschen von kräftigem Körperbau zu betreffen, weil sie mehr „vertragen" können als die schwächlichen, die eben infolge ihrer Schwäche eher mäßig bleiben.

Der Alkoholismus hat auch einen gewissen Einfluß auf die Verschiebungen im Bestande der großen Rassen. Es ist bekannt, daß der Schnaps wesentlich dazu beigetragen hat, manche Naturvölker zugrunde zu richten. Allgemein bekannt ist auch, daß die Juden sehr wenig zu Alkoholmißbrauch neigen, während gerade die Germanen dieser Versuchung besonders leicht erliegen. Grant[1]) nennt den Alkoholismus ein „vornehmlich nordisches Laster". Vor Jahrzehnten hat der Alkoholismus schwer auf Schweden gelastet, bis es der Einsicht der Bevölkerung gelungen ist, ihn im wesentlichen zu beseitigen.

1892 bis 1900 litten unter den in preußische Irrenanstalten aufgenommenen Personen an Delirium tremens 7,5 % der evangelischen, 5,1 % der katholischen und 1,1 % der jüdischen Patienten. In Petersburg kamen im Durchschnitt der Jahre 1900 bis 1914 auf 100 000 Nichtjuden 29,1 Todesfälle an Alkoholismus, auf 100 000 Juden aber nur 1,61[2])

Auch abgesehen von der verschiedenen Neigung zu Alkoholgenuß scheint die Widerstandsfähigkeit dagegen rassenmäßig verschieden zu sein. Schon vor dem Kriege hatten die romanischen Länder einen doppelt bis dreifach so hohen Alkoholverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung, als die germanischen, was hauptsächlich durch den größeren Weinverbrauch bedingt ist. Schwerere Gesundheitsschäden als in diesen sind aber nicht in die Erscheinung getreten. Es ist daran zu denken, daß in jenen Ländern, wo der Wein seit Alters heimisch ist, eine gewisse Anpassung durch Auslese eingetreten sei.

[1]) Lit. 60 S. 50.

[2]) Ullmann, H. a. a. O. vgl. S. 45.

Durch Nikotinmißbrauch gehen zwar nicht so viele Menschen als durch Alkoholmißbrauch zugrunde; insgesamt ist aber die Zahl derer, die sich durch übermäßiges Rauchen, zumal in der Form des Kettenrauchens von Zigaretten, schwer in der Gesundheit schädigen, eine sehr große. Außerdem liegt die Gefahr einer Schädigung der Erbmasse durch Nikotin nahe. Die dadurch bewirkte Auslese ist jedenfalls als ganz überwiegend ungünstig anzusehen. Meist handelt es sich bei den durch Nikotin Geschädigten um wirtschaftlich gut gestellte und gebildete Menschen; auch sind sie im Durchschnitt wohl robuster und männlicher veranlagt als die Nichtraucher.

Andere Genußgifte wie das Morphin und das Kokain haben glücklicherweise eine geringere Verbreitung. Einerseits werden auch durch diese Gifte vorzugsweise haltlose und krankhaft veranlagte Personen von der Fortpflanzung ausgeschaltet; andererseits aber werden davon die gebildeten Stände ganz besonders betroffen. Dem Morphinismus und Kokainismus sind vorzugsweise Ärzte, Apotheker, Heilgehilfen und Krankenschwestern ausgesetzt, sodann Künstler, Schriftsteller und Intellektuelle anderer Art, ganz besonders auch sogenannte Lebemänner. Meist sind es Menschen von lebhafter Sinnlichkeit, die in der Betäubung durch jene Gifte eine Ersatzbefriedigung suchen. Die Auslesewirkung ist daher ähnlich wie die durch Geschlechtskrankheiten. Jedenfalls stehen die durch Morphin und Kokain Zugrundegehenden an geistiger Begabung und Regsamkeit wohl über, an Charakterstärke unter dem Durchschnitt. Das Opium, dessen hauptsächlich wirksamer Bestandteil das Morphin ist, ist das bevorzugte Genußgift der Chinesen. Chinesen werden sehr selten Alkoholiker, Europäer fast nie Opiumraucher. Unter den Chinesen ist das Opiumrauchen derart verbreitet, daß dieses Laster nicht ganz ohne Einfluß auf die Ausbreitung ihrer Rasse ist. Opiumsüchtige Frauen werden gewöhnlich bald unfruchtbar[1]).

[1]) Rummel, H. Rasse, Umwelt und Krankheit im Lichte ärztlicher Erfahrungen in Südchina. A.R.G.B. Bd. 22. H. 3 (1929) S. 275.

Man könnte geneigt sein, zu meinen, daß instinktgesunde Menschen den Mißbrauch von Alkohol und anderen Giften ganz von selbst vermeiden würden, da ja die normalen Instinkte auf Herbeiführung rasseförderlicher Zustände und Handlungen und auf Vermeidung schädlicher gerichtet sind. Vom vitalistischen Standpunkt wäre das in der Tat zu erwarten. Die selektionistische Auffassung der Organismen dagegen läßt uns das häufige Vorkommen erhaltungswidriger Äußerungen auch an und für sich erhaltungsmäßiger Instinkte durchaus verständlich erscheinen. Die Umwelt, in der die Instinkte der heutigen Menschen gezüchtet wurden, war eben eine andere als die, in der sie heute leben. In jener Umwelt kamen Morphin, Kokain und Nikotin praktisch nicht vor, und auch der Alkohol stand Naturvölkern und selbst den alten Germanen natürlich niemals in solcher Menge zur Verfügung, daß sich bei ihnen Alkoholismus in größerem Umfange hätte entwickeln können. Daß es der modernen Technik aber gelingt, in großem Umfange Stoffe herzustellen, welche Lustgefühle oder Ausschaltung von Unlustgefühlen — wenn auch nur vorübergehend und auf Kosten der Gesundheit — bewirken können, ist nicht weiter verwunderlich.

Ein entsprechender Gedankengang gilt übrigens nicht nur für die Genußgifte, sondern auch für alle möglichen anderen Sinnenreize des modernen städtischen Lebens, für Literaturerzeugnisse, Theaterdarbietungen, Filme, moderne Musik, sinnenreizende Moden usw. usw. Solche Dinge können auch von unverdorbenen Sinnen als „schön" empfunden werden und doch die Menschen, welche in ihren Bann geraten, aus dem Lebensstrom der Rasse ausschalten. Gerade junge Leute vom Lande, die nicht durch Gewöhnung dagegen immunisiert sind, sind erfahrungsgemäß besonders dadurch gefährdet, wenn sie einmal in die Großstadt kommen. Man vergleicht die gefährlichen Reize der Großstadt nicht ohne Grund mit Giften. Zahlreiche Geschäftsunternehmungen leben geradezu von der Aufregung der Sinne und der Phantasie.

Die ererbten Rasseninstinkte sind nicht an die moderne Umwelt angepaßt, weil es eine ganz andere Umwelt war, in der sie gezüchtet wurden. Ohne besondere Schutzmaßnahmen verfallen daher vielfach gerade die tüchtigsten und schönsten Menschen der Ausschaltung von der Fortpflanzung. Auf diese Formel läßt sich alles Verhängnis der Rasse bringen.

h) Die Auslesewirkung des Krieges.

Der Satz, daß auch die normalen Instinkte des Menschen nicht an die gegenwärtige Umwelt angepaßt sind, gilt in besonderem Maße von den kriegerischen Instinkten. Die allermeisten Kriege entstehen nicht, weil sie notwendig wären oder weil sie für ein Volk gut wären, sondern aus irrationalen, d. h. triebhaften Ursachen. Den meisten Menschen stecken kriegerische Instinkte tief im Blute. Schon daraus darf man schließen, daß sie in vergangenen Zeiten der Erhaltung der Rasse förderlich waren.

Stammesgeschichtlich ist der Krieg offenbar aus den Kämpfen der Männchen um die Weibchen hervorgegangen. Auch bei den Menschenaffen kämpfen die Männchen um die Weibchen, und dem siegreichen Männchen fallen die Weibchen zu. Mit dem Fortschreiten der Vergesellschaftung wurden daraus dann die auf das männliche Geschlecht beschränkten Gruppenkämpfe, die wir Kriege nennen.[1]) Der trojanische Krieg, der aus dem Kampf um Helena entbrannte, ist das Vorbild des Krieges überhaupt. Nah verwandt mit dem kriegerischen Trieb ist der Trieb zur Jagd, der in den Zeiten, als das Großwild eine wesentliche Nahrungsquelle des Menschen war, besonders hochgezüchtet wurde. Die Lust zum Angriff und der Reiz der Gefahr sind dem Kriegs- und dem Jagdtrieb gemeinsam. Die meisten Menschen haben das Bedürfnis, von Zeit zu Zeit eine große Aufregung zu erleben. In Friedenszeiten findet dieser Aufregungstrieb eine gewisse ersatzweise Befriedigung in Volksfesten mit Raufhändeln, Sportkämpfen, Protestversammlungen, Hexen- und Ketzerverbrennungen, Stierkämpfen usw. Der Ausbruch des Weltkrieges wirkte auf viele Menschen wie eine Erlösung aus dem Einerlei des Alltagslebens, an das ihre Instinkte nicht angepaßt waren. Im Kriege dagegen kann der Aufregungstrieb sich ausleben; und solange diese Triebhaftigkeit den Menschen beherrscht, wird es auch Kriege geben.

Auf der Stufe des Sammlers und Jägers lebten die Menschen in kleinen Horden, die wohl meist von einem Manne geführt wurden, der seine Führerstellung seiner körperlichen Überlegenheit verdankte. Den stärksten Männern fielen natürlich die meisten Frauen zu; und so wirkten die Kämpfe jener Horden züchtend im Sinne körperlicher Kraft und kriegerischen Angriffsgeistes. In zweiter Linie ging der Kampf um Wohnstätten und Jagdgründe; und soweit die Unterlegenen nicht einfach verspeist oder sonst ausgerottet wurden, wurden sie in Gegenden mit kümmerlichen Lebensbedingungen gedrängt. Die lebenstüchtigeren Horden aber konnten sich vermehren und ausbreiten. Schon in den Kämpfen der primitiven Menschen aber gaben nicht nur körperliche Kraft und Gewandtheit, List und Mut den Ausschlag; sondern auch Horden, die infolge besonderer Begabung einzelner Mitglieder bessere

[1]) v. Bemmelen, J. F. Der Kriegsdrang als sexuelle Erscheinung. Vortrag auf dem 1. Internationalen Kongreß für Sexualforschung. Berlin 1926.

Waffen erfanden, hatten einen Vorsprung vor andern; auch die Fähigkeit zur Übernahme zweckmäßiger Erfindungen von andern Horden war von unmittelbarem Vorteil im Kampfe ums Dasein. Der Krieg wirkte daher im Sinne der Züchtung nicht nur körperlicher, sondern vor allem auch seelischer Tüchtigkeit, von Anlagen zur Kulturschöpfung und Kulturerhaltung.

Außer der Tüchtigkeit des Einzelnen war vor allem auch die Zahl der Männer entscheidend, die eine Horde zum Kampfe stellen konnte. Diese aber hing wesentlich von jenen seelischen Anlagen ab, die das einträchtige Zusammenleben in Horden ermöglichten, d. h. von den geselligen Instinkten. Wo diese schwach waren, zersplitterten sich die Horden, und solche unterlagen oft gegenüber Horden, die besser zusammenhielten. Der Krieg hat also auch wesentlich zur Züchtung der sozialen Anlagen des Menschen, der Instinkte gegenseitiger Hilfe, beigetragen.

Nicht minder hat auch die Jagd der Vorzeit züchtend auf die geselligen Anlagen des Menschen gewirkt. Die großen Jagdtiere, der Waldelefant, das Mammut, der Höhlenbär, der Elch, der Ur, konnten nicht von einem einzelnen Jäger überwältigt werden, sondern nur von einer Horde von Männern. In der älteren Steinzeit, als die Jagd auf Großwild die hauptsächlichste Nahrungsquelle war, wurde die biologische Grundlage zur Vergesellschaftung des Menschen gelegt.

Im Kreise der primitiven Pflanzerkulturen hat der Krieg sicher eine geringere Rolle gespielt als in dem der Jägerkulturen. Die Frauen wurden dort wohl weniger durch Kampf als durch Werbung gewonnen. Daher ist für die Pflanzerkulturen die mutterrechtliche Gesellschaftsordnung kennzeichnend. Immerhin sind auch unter den primitiven Pflanzern Kämpfe um den Boden unvermeidlich gewesen; und die Lebenstüchtigeren hatten auch hier größere Aussicht, ihre Siedlungen und damit ihre Rasse auszubreiten. Aus den alten Pflanzerrassen dürften im wesentlichen die mehr friedlichen, furchtsamen und unterwürfigen Elemente der gegenwärtigen Menschheit hervorgegangen sein. Aus der primitiven Jägerkultur ist anscheinend die vaterrechtliche Hirtenkultur entstanden, in der die Auslesewirkung des Krieges im ganzen noch dieselbe wie in der Jägerkultur ist.

In den bäuerlichen Kulturen, die aus einer Verschmelzung von Bestandteilen der Pflanzerkulturen und der Hirtenkulturen hervorgegangen sind, geht der Krieg in der Hauptsache um das Ackerland. Die siegreiche Gruppe hat die Möglichkeit, ihre bäuerlichen Siedelungen auszubreiten; und die Folge ist auch eine Ausbreitung ihrer Rasse. Die Besiegten dagegen werden auch auf dieser Stufe öfter einfach ausgerottet, wie das z. B. noch aus dem griechischen und römischen Altertum mehrfach berichtet wird. Neben die Ausrottung der Unterlegenen tritt aber mehr und mehr ihre Versklavung oder die bloße Unterwerfung und Beherrschung der Besiegten. Damit wird eine entscheidende Änderung der rassenbiologischen Wirkung des Krieges eingeleitet, insofern als nun auch die Unterlegenen die Möglichkeit der Fortpflanzung behalten. Die Fortpflanzung männlicher Sklaven ist zwar im allgemeinen gering; durch Sklavinnen aber werden die Rassenanlagen der Besiegten, wenn auch mit denen der Sieger vermischt, den kommenden Geschlechtern übermittelt. Bloß unterworfene und tributpflichtige Stämme haben natürlich in noch höherem Maße Gelegenheit zur Erhaltung ihrer Rasse als eigentlich versklavte. So ist im Bereich der alten Kulturvölker auf die Dauer offenbar viel mehr vom Blute der Sklaven und Unterworfenen erhalten geblieben als von dem der Herren. In neuerer Zeit hat sich die Rasse der Neger eben infolge ihrer Versklavung über einen großen Teil Amerikas ausbreiten können. Der kriegerische Sieg braucht also durchaus nicht auch den biologischen Sieg zur Folge haben. Öfter ist vielmehr das Gegenteil der Fall.

Wenn Gruppen höherer Kultur mit solchen niederer Kultur kriegerisch zusammenstoßen, so ist die Folge zunächst meist eine Verdrängung der primitiveren. Europäische Kolonisten haben sich über Nord- und Südamerika, Südafrika, Australien und Neuseeland mit Hilfe ihrer kriegerischen Überlegenheit ausgebreitet und die Ureinwohner weitgehend verdrängt. Hier hat der Krieg nicht nur die Ausbreitung höher kultivierter, sondern auch höher kulturfähiger Menschen zur Folge gehabt. In jenen Ländern, wo die Ureinwohner nicht ausgerottet, sondern nur unterworfen worden sind, wie in den Hochländern Mittel- und Südamerikas und in Südafrika, machen ihre Nachkommen noch heute den Hauptteil der Bevölkerung aus.

Man unterscheidet bei der biologischen Betrachtung des Krieges zwischen einer Individualauslese und einer Kollektiv- oder Gruppenauslese, oder was dasselbe ist, einer Auslese innerhalb der einzelnen Gruppe und einer zwischen den verschiedenen Gruppen. Die Kriege zwischen primitiven Naturvölkern führen nicht nur zur Ausbreitung der tüchtigeren Gruppe, sondern auch innerhalb der Gruppe pflegen die kriegstüchtigsten Männer im Durchschnitt eine größere Zahl von Nachkommen zu hinterlassen als die weniger tüchtigen. Aber schon bei den alten Kulturvölkern verschlang der Krieg vielfach gerade die Besten. Solange die größeren Verluste durch entsprechend größere Fortpflanzung der bewährten Krieger ausgeglichen wurden, entstand kein dauern-

der Schaden für die Rasse; und die stärkere Fortpflanzung der tüchtigen Männer wurde vor allem dadurch ermöglicht, daß sie eine größere Zahl von Frauen nehmen konnten. Noch im heroischen Zeitalter der Hellenen stammten nicht selten ganze Stämme von einzelnen Helden ab. Als diese stärkere Fortpflanzung durch die Änderung der Sitten unterbunden wurde, fanden die Kriegsverluste der tüchtigsten Männer keinen Ausgleich mehr. In den vielen Kriegen der alten Hellenen wurde die kulturtragende Herrenschicht so stark mitgenommen, daß darin eine der Hauptursachen des Unterganges der hellenischen Kultur gesehen werden muß. Ähnliches gilt auch vom römischen Reich. Bei allen Völkern, wo eine Herrenschicht über eine Schicht von Unfreien oder doch wirtschaftlich Abhängigen herrscht, werden die Blutsopfer des Krieges in erster Linie von der Herrenschicht getragen, welche in der Regel auch die kulturbegabtere ist. Während die Herrenschichten sich im Kriege aufreiben, können die Unfreien oder Abhängigen, auch wenn sie unter die Gewalt anderer Herren kommen, sich vermehren. So lagen die Dinge im wesentlichen auch in den germanischen Reichen, welche aus der Völkerwanderung hervorgingen. Auch während des ganzen Mittelalters wurde der germanische Adel, der den unteren Schichten körperlich und geistig überlegen war, durch Kriegsverluste immer wieder mitgenommen, ohne daß diese Verluste durch eine entsprechend größere Fruchtbarkeit wettgemacht worden wären. Besonders schwer hat der germanische Adel durch die Kreuzzüge gelitten, an denen sich in erster Linie die Angehörigen der aktiven nordischen Bewegungsrasse beteiligten; und diese bezahlten ihren Drang in die Ferne zum größten Teil mit dem Tode.

Weniger ungünstig wurde die Auslesewirkung des Krieges, als seit dem ausgehenden Mittelalter die Lehensheere durch Söldnerheere ersetzt wurden. Diese rekrutierten sich zum größten Teil aus abenteuernden Gesellen, die einen geordneten Beruf nicht ausfüllen konnten oder mochten und die daher wenigstens ihrer seelischen Beschaffenheit nach keine günstige Auslese darstellten. Durch eine Verfügung Friedrich Wilhelms I. von Preußen wurde die Werbung im Lande sogar ausdrücklich auf Individuen beschränkt, die für bürgerliche Berufe nicht brauchbar waren; in der Hauptsache wurden Ausländer angeworben. Ebenso waren die Truppen der meisten andern Staaten jener Zeit Fremdenlegionen, die größtenteils aus Abenteurern und anderen unsoliden Elementen bestanden. Auch die Heere Friedrichs II. bestanden zum größten Teil aus Leibeigenen und Ausländern. Die gewaltigen Menschenverluste des 7 jährigen Krieges — das preußische Heer verlor allein in dessen letzten Jahren 200 000 Mann — brachten daher ebenso wie die des 30 jährigen Krieges keine so schwere Schädigung der Rassentüchtigkeit wie die mit Ritterheeren geführten Kriege mit sich. Wohl waren die Verwüstungen, besonders des 30 jährigen Krieges, ganz ungeheure, von einem Umfange, daß sich mit ihnen selbst die des Weltkrieges nicht messen können; ist doch damals die Bevölkerung Deutschlands auf den vierten Teil zusammengeschmolzen. Aber dieser Bevölkerungsrückgang war in der Hauptsache durch Seuchen, Hunger und andere Not verursacht; und er dürfte daher im ganzen eher eine günstige Auslese zur Folge gehabt haben, da die widerstandsfähigsten und klügsten Familien das allgemeine Elend noch am ehesten überdauert haben dürften. Damit hängt es auch wohl zusammen, daß Deutschland in dem Jahrhundert nach dem 30 jährigen Kriege eine unverkennbare Blütezeit auch in kultureller Hinsicht erleben konnte.

Ein für die Rassentüchtigkeit ungleich furchtbareres Gesicht hat die Auslese des Krieges mit dem Aufkommen der allgemeinen Wehrpflicht infolge der französischen Revolution mit ihrer „levée en masse" bekommen. Nach Taine sind in den Revolutionskriegen etwa 800 000 Franzosen und in den anschließenden Napoleonischen Kriegen gar 1 700 000 gefallen. Diese Verluste übertreffen sogar jene, die Frankreich im Weltkriege erlitten hat, zumal wenn man bedenkt, daß damals seine Bevölkerungszahl noch nicht 30 Millionen betrug. Frankreich hat damals einen nie mehr ausgeglichenen Verlust seiner Rassentüchtigkeit erlitten.

Im amerikanischen Bürgerkriege fielen in mehreren Staaten etwa 40 % der jungen Männer. In dem fünfjährigen Kriege, den Paraguay 1864—1869 gegen Brasilien, Uruguay und Argentinien zu führen hatte, ging der weitaus größte Teil seiner männlichen Bevölkerung zugrunde. Am Ende des Krieges kamen nur noch 28 000 männliche auf 106 000 weibliche Personen, und die Bevölkerungszahl war von $1^1/_3$ auf weniger als $^1/_4$ Million gesunken.

Je näher wir der Gegenwart kommen, desto eindeutiger wird die Austilgung der tüchtigen Rassenelemente durch den Krieg. Mit immer größerer Zuverlässigkeit werden die körperlich und geistig Untüchtigen vom eigentlichen Felddienste ferngehalten. Diese bleiben nicht nur vom feindlichen Feuer verschont, sondern sie haben infolge des Todes eines großen Teiles der Tüchtigen sogar in erhöhtem Maße Gelegenheit, zu heiraten und Kinder zu erzeugen. Auch unter den Feldsoldaten sind die tüchtigsten und opfermutigsten den größten Gefahren ausgesetzt. Die Sturmtrupps, welche im Weltkrieg aus besonders mutigen und tüchtigen Soldaten gebildet wurden, hatten natürlich weit überdurchschnittliche Verluste. Noch ausgesprochener war die Auslese der Flieger; und die Mehrzahl der kühnen Kampfflieger ist gefallen. Eine ähnliche Auslese stellten die Mannschaften der Unterseeboote dar; auch von diesen hat die große Mehrzahl den Tod gefunden; Deutschland hat im ganzen rund 200 Unterseeboote mit mehreren Tausend hervorragenden Menschen verloren. Ganz allgemein waren die Verluste der Führernaturen größer als die des Durchschnitts. Die Offiziere, welche geistig dem Durchschnitt der Mannschaften bedeutend überlegen sind, müssen bei Angriffen immer wieder vorangehen und haben demgemäß viel größere Verluste. Auch soweit die Offiziere nicht durch persönliche Leistungen ihre

Befähigung erwiesen haben, stammen sie doch fast ausschließlich aus Familien, die schon in früheren Generationen eine geachtete Stellung erworben haben. Im deutsch-französischen Kriege von 1870/71, der uns heute allerdings fast harmlos vorkommt, fielen im preußischen Heer von den Unteroffizieren und Mannschaften 4,5%, den Leutnants 8,9%, den Hauptleuten 8,6%, den Stabsoffizieren 10,5%.

Über den Unterschied in der geistigen Ausstattung der Offiziere und Mannschaften gibt eine umfangreiche psychologische Leistungsprüfung Aufschluß, welche man in Amerika während des Krieges angestellt hat[1]). Während amerikanische Mannschaften (nur Weiße) mit Elementarschulbildung (eighth-grade schooling) es bei der Leistungsprüfung auf 64,4 Punkte im Durchschnitt brachten, erreichten die Offiziere mit derselben Schulbildung 108,1 Punkte. Sie stellten also eine sehr deutliche Auslese nach geistiger Begabung dar. Dabei dürften unter den Mannschaften noch manche gewesen sein, die später noch zum Offizier befördert wurden. Andererseits hatten die meisten Offiziere eine höhere Bildung; die mit Elementarschulbildung stellten innerhalb der Offiziere also eine ungünstige Auslese dar. Amerikanische Mannschaften mit Grundschulbildung (fourth grade) brachten es nur auf 23,4 Punkte, wobei aber zu bedenken ist, daß die gestellten Aufgaben so gewählt waren, daß die Vorbildung höchstens einen ganz geringen Einfluß auf die Lösung hatte, daß das Entscheidende vielmehr die angeborene Urteilsfähigkeit war. Die Offiziere mit Elementarschulbildung übertrafen sogar die Mannschaften mit höherer Schulbildung (high school) um 10 Punkte. Die viel höheren Verluste der Offiziere, welche auch im Weltkriege eingetreten sind, stellen daher eine schwere Gegenauslese in bezug auf geistige Begabung dar.

In früheren Kriegen hat die Sterblichkeit an Krankheiten, die meist auch auf die Zivilbevölkerung übergriffen, die ungünstige Auslese durch die feindlichen Waffen immerhin bis zu einem gewissen Grade ausgeglichen. In den Napoleonischen Kriegen hatte das englische Heer eine jährliche Sterblichkeit von 5,62%, davon neun Zehntel durch Krankheiten.[2]) Noch im Krimkriege (1854—56) war die Sterblichkeit an Krankheiten viermal so groß als die blutigen Verluste. Im deutsch-französischen Kriege (1870/71) kehrte sich dann das Verhältnis zum ersten Male um; und im Weltkriege von 1914—18 betrug die Krankheitssterblichkeit nur etwa den zehnten Teil der durch Waffenwirkung verursachten.[3])

[1]) Yerkes, R. M. Psychological Examining in the U. S. Army. Memoirs of the National Academy of Sciences. Vol. 15. Washington 1921.

[2]) Kellog, V. L. Beyond war. New York, Holt 1912.

[3]) Schwiening. Die deutschen Ärzte im Weltkrieg. Berlin 1920. S. 229.

Im Weltkriege sind im ganzen etwa 10 Millionen Mann gefallen, auf deutscher Seite 1,89 Millionen, auf französischer 1,36. Da die beiderseitigen Volkszahlen 1913 67,4 und 39,7 Millionen betrugen, sind die Verluste der Franzosen also verhältnismäßig noch schwerer gewesen (3,4 gegen 2,9%). Zu der Zahl dieser Gefallenen, deren Tod festgestellt wurde, kommt noch die der Vermißten (auf deutscher Seite 150000); ein Teil von diesen ist allerdings als fahnenflüchtig anzusehen und vermutlich im Auslande untergekommen. Jedenfalls erhöht sich durch Berücksichtigung der Vermißten die Zahl der Toten auf rund 2 Millionen und der Hundertsatz auf 3,0. Die Verluste der übrigen am Kriege beteiligten Staaten waren mit Ausnahme von Österreich und Serbien im Verhältnis zur Volkszahl weniger schwer. Im Deutschen Reich waren 13,25 Millionen mobilisiert. Am Ende des Krieges betrug die Stärke des Heeres noch 8 Millionen, davon 5,3 im Felde und 2,7 in der Heimat. Im ganzen haben rund 10 Millionen im Felde gestanden; davon sind 20% gefallen. Von den Verlusten der einzelnen Altersklassen kann man sich ein Bild machen, wenn man die Altersbesetzung der beiden Geschlechter nach den Volkszählungsergebnissen von 1919 vergleicht. In der Altersklasse von 25 bis 30 Jahren blieb die Zahl der Männer um 25,6% hinter der der Frauen zurück, während es vor dem Kriege in dieser Altersklasse ziemlich genau gleich viele Männer und Frauen gegeben hat. Da auch die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts während des Krieges etwas erhöht war, so muß man schließen, daß von der ganzen Altersklasse einschließlich der Nichtkämpfer über 26% gefallen sind, von den Frontkämpfern dieser Altersklasse also wohl reichlich ein Drittel. In der Altersklasse von 20—25 Jahren blieb 1919 das männliche Geschlecht um 21%, in der Altersklasse von 30—35 Jahren um 19% hinter dem weiblichen zurück, in allen Altersklassen von 20—40 Jahren zusammengenommen um 20%. Von allen Frontkämpfern im Alter von 20—40 Jahren dürfte daher mehr als ein Viertel gefallen sein. Besonders schwere Blutsopfer haben die gebildeten Kreise gebracht. Von den Studenten und Gymnasiasten, welche hinauszogen, dürfte reichlich die Hälfte im Felde geblieben sein, von denen, die schon 1914 ins Feld zogen, viel mehr als die Hälfte. Es ist wohl nicht zuviel gesagt, daß von dem geistig höchststehenden Zehntel der jungen Männer Deutschlands die Mehrzahl dahin ist. Für Frankreich hat Lapouge[1]) geschätzt, daß von den hochgearteten jungen Leuten mindestens zwei Drittel gefallen sind.

[1]) Lit. 14 S. 5.

Offiziere des deutschen Heeres sind rund 55 000 gefallen. Während die Durchschnittsverluste der deutschen Kriegsteilnehmer nach Altrock[1]) 13,9 % betrugen, waren die der aktiven Offiziere 24,8 %, die der Reserveoffiziere 15,7 %. Diese im Jahre 1922 veröffentlichten Zahlen bleiben wegen der Nichtberücksichtigung der Vermißten etwas hinter der Wahrheit zurück. Man wird schätzen dürfen, daß die Verluste der aktiven Offiziere fast doppelt so hoch als die der Mannschaften waren. Von den jüngeren aktiven Offizieren dürften mehr als die Hälfte gefallen sein.

Die militärärztliche Untersuchung sonderte schon bei der Musterung alle Schwachen und Kranken aus. Besonders die Astheniker sowie Leute mit Fehlern des Gesichts und Gehörs und anderen Mängeln blieben in der Heimat oder wurden höchstens im Etappendienst verwendet. Auch die Verbrecher ließ man daheim. Im Verlaufe des Krieges wurden Hunderttausende von Soldaten, von denen sich herausstellte, daß sie infolge körperlicher oder seelischer Anfälligkeit das Leben im Felde nicht ertragen konnten, wieder heimgeschickt. Das gilt insbesondere von jenen psychopathisch veranlagten Individuen, die infolge der Eindrücke des Krieges an sogenannten Kriegsneurosen erkrankten, besonders Zitter- und Zappelzuständen, die auf dem Boden der hysterischen Veranlagung erwachsen. Sehr groß war auch die Zahl jener, die mit bewußter Absicht Gelegenheit suchten und fanden, sich dem feindlichen Feuer oder dem Felddienste überhaupt zu entziehen.

Auch die Homosexuellen und andere wenig männlich Veranlagte hatten selbstverständlich unterdurchschnittliche Verluste.

Während auf primitiver Kulturstufe der Kampf der Horden zur Züchtung sozialer Anlagen führt, hat die Auslese des modernen Krieges den gegenteiligen Erfolg, indem gerade die, welche das lebendigste Gefühl für die Volksgemeinschaft haben, sich vorzugsweise opfern. In der ersten Zeit des Weltkrieges geschah die Opferung gerade der gebildeten Jugend zum Teil auch ohne Not, nicht nur infolge der Verblendung einzelner Führer, sondern auch infolge des Drängens dieser Jugend selber. Im November 1914 wurden in Flandern mehrere Regimenter, die fast ganz aus jungen Akademikern bestanden, zum Sturm gegen uneinnehmbare feindliche Stellungen angesetzt. Es wird erzählt, daß die jungen Leute, als schon ein großer Teil von ihnen gefallen war, aus vielen Tausend Kehlen das Deutschlandlied anstimmten und so in den Tod stürmten. Die deutsche Studentenschaft feiert seitdem den 11. November als ernsten Gedenktag der Schlachten bei Langemarck. Der Opfertod dieser Blüte der deutschen Jugend ist von ergreifender Tragik. Und für den Rassenhygieniker ist er doppelt ergreifend, weil er auch für das allgemeine Leben verhängnisvoll war. Auch für den weiteren Verlauf des Krieges, wo man diese Jugend als Führer dringend gebraucht hätte, war diese Aufopferung verhängnisvoll. Überhaupt war schon im Laufe des Krieges die Abnahme der Rassentüchtigkeit des deutschen Heeres infolge der furchtbaren Gegenauslese nur zu deutlich.

[1]) Altrock, C. v. Vom Sterben des Deutschen Offizierkorps. Berlin 1922. Mittler & Sohn.

Man hat wohl gesagt, der Krieg sei ein „Stahlbad“ für die Nationen, aus dem diese gestählt und ertüchtigt hervorgingen. Die wahre Wirkung des Krieges als Züchter ist in der Gegenwart indessen die Züchtung auf Feigheit und Ehrlosigkeit. Die Feigen bleiben übrig und die, welche sich trotz der moralischen Mißbilligung ihrer Volksgenossen drücken. Eine entsprechend stärkere Vermehrung jenes Teils der Mutigen, die aus dem Kriege ungebrochen heimkehren, findet auch nicht statt. Von den Männern, die zur Zeit des Krieges im Alter von 20 bis 40 Jahren standen, ist ein Drittel durch Tod oder Invalidität von der Fortpflanzung ausgeschaltet worden. Wenn man annimmt, daß ein Drittel der Bevölkerung minderwertig ist, so wären ohne die Kriegsverluste von den Familienvätern gegenwärtig mindestens zwei Drittel von erblicher Tüchtigkeit, da die Minderwertigen in höherem Hundertsatz ledig geblieben wären. Infolge der Kriegsverluste ist der Anteil der Minderwertigen unter den Familienvätern in dieser Generation aber auf 50 % gestiegen; er hat also um die Hälfte zugenommen (50 % gegen 33 %).

Das Bild der Kriegsauslese wäre einseitig, wenn nicht auch jener Umstände, welche die entsetzliche Gegenauslese etwas zu mildern geeignet waren, gedacht würde. Die für wichtige Betriebe in der Heimat vom Kriegsdienste zeitweilig oder dauernd Befreiten standen zwar in einem schlechten Rufe; aber sie waren ohne Zweifel doch von überdurchschnittlicher Wirtschaftstüchtigkeit und Intelligenz. Unter den aktiven Offizieren waren die Generalstabsoffiziere, welche eine geistige Auslese darstellen, weniger gefährdet als die anderen. Auch alle die, welche im Heere als Techniker, Ärzte, Apotheker, Beamte verwendet wurden und welche sicher überdurchschnittlich begabt waren, hatten verhältnismäßig geringe Verluste. Von den Militärärzten sind nach Altrock nur 5,0 % gefallen, von den Beamten nur 3,4 %. Auch ganze Truppengattungen, wie die schwere Artillerie, die ein hervorragendes Menschenmaterial enthielt, hatten unterdurchschnittliche Verluste, ebenso die Eisenbahntruppen. Diese Ausnahmen ändern aber

natürlich nichts an dem Urteil über die biologische Gesamtwirkung des Krieges.

Ein Moment der Gegenauslese liegt auch in der verschiedenen Sterblichkeit der Gefangenen, insofern als Gefangene, welche in die Hände weniger kultivierter Völker geraten, eine viel höhere Sterblichkeit haben als die Gefangenen der Gegenseite. So war im Weltkrieg die Sterblichkeit der deutschen Gefangenen in Rußland sehr viel größer als die der russischen Gefangenen in Deutschland. Die österreichischen Gefangenen in Serbien sind sogar zum größten Teil zugrunde gegangen; auch die deutschen Gefangenen in Rumänien haben sehr schwer gelitten. Aber auch von den deutschen Gefangenen in dem Kulturlande Frankreich sind 5,2% gestorben, während von den französischen Gefangenen in dem ausgehungerten Deutschland nur 3,8% gestorben sind[1]).

Die verhängnisvolle Auslese innerhalb der kämpfenden Gruppen wird auch nicht etwa durch eine günstige Gruppenauslese wettgemacht. In den Kriegen moderner Staaten tritt die Gewinnung neuen Siedelungslandes als Ziel des Krieges gegenüber der Gewinnung anderweitiger wirtschaftlicher Vorteile und politischer Macht in den Hintergrund. Der moderne Krieg dient daher weniger dem Willen zum Leben als dem Willen zur Macht. Ursprünglich diente sicherlich auch der Wille zur Macht dem Leben ebenso wie der Wille zur Lust. Eben ihrer Erhaltungsgemäßheit verdanken beide ihre Züchtung in vergangenen Zeiten. In der Gegenwart aber liegen die Verhältnisse wesentlich anders, und daher sind offenbar tiefgreifende Umzüchtungsprozesse jener grundlegenden Triebregungen des Menschen am Werk.

Die Annahme, daß auch der moderne Krieg eine günstige Gruppenauslese zur Folge habe, müßte weiter die Voraussetzung machen, daß die kämpfenden Parteien von wesentlich verschiedener Rassentüchtigkeit wären und daß der Sieg der tüchtigeren zufalle. Im Weltkriege stand das deutsche Volk seinen Gegnern an Kriegstüchtigkeit gewiß nicht nach. Hätte es nur mit Frankreich und Rußland zu tun gehabt, so wäre die siegreiche Entscheidung auch gegen die doppelte Übermacht nicht zweifelhaft gewesen. Auch an wirtschaftlicher und technischer Tüchtigkeit war das deutsche Volk den Feinden nicht unterlegen. Die entscheidende Ursache der Niederlage war vielmehr deren vielfache Überlegenheit an Menschen und Material[2]). Verhängnisvoll war auch die dogmatische Lehre von der Offensive und die Unterschätzung der Möglichkeiten moderner Defensive. Dieser Angriffsgeist aber war geboren aus dem Geist der nordischen Rasse, und man kann ihn nicht einfach als Folge mangelnder Einsicht ansehen.

[1]) Nach einer Veröffentlichung des französischen Kriegsministeriums vom Jahre 1922.

[2]) Ein bekannter Heerführer hat zwar gesagt: „Der Geist ist es, der es im Kriege schafft, nicht die Waffe.“ Dieser Satz ist aber einseitig übertrieben und daher irreführend.

Die wesentlichste Ursache dafür, daß der Weltkrieg in der Weise, wie er gekommen ist, nicht vermieden werden konnte, lag offenbar in der verhängnisvollen Politik Wilhelms II. und der von ihm herangezogenen verantwortlichen Staatsmänner, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren; wirklich bedeutende Männer duldete er nicht, zumal auch keine „Schwarzseher“, die die Dinge sahen, wie sie waren. Es wäre aber verfehlt, wenn man daraus schließen wollte, daß das deutsche Volk infolge politischer Unfähigkeit der Gesamtheit ins Unglück geraten sei. Eine Ausschaltung Wilhelms II. wäre nur auf dem Wege der Revolution möglich gewesen; und eine solche hätte es dem Feinde nur noch eher ermöglicht, über das Reich herzufallen. Die Revolution von 1918 hat ja das Unglück erst voll gemacht. Wohl aber kann man sagen, daß das Unglück Deutschlands zum guten Teil durch Außerachtlassung rassenhygienischer Gesichtspunkte verschuldet worden ist. Die verhängnisvollen Anlagen Wilhelms II. stammen ja offenbar hauptsächlich von mütterlicher Seite; und somit lag in der schlecht beratenen Ehewahl seines Vaters die Wurzel des ganzen Unglücks. Übrigens hat schon Bismarck diesen Zusammenhang erkannt und ihm gelegentlich in drastischer Weise Ausdruck gegeben. Jedenfalls aber kann man die letzten Ursachen des deutschen Zusammenbruches nicht in einer Mindertüchtigkeit des deutschen Volkes sehen.

Auch wenn man die großen Rassen ins Auge faßt, so bestand kein durchgreifender Rassenunterschied zwischen beiden Parteien. Auf beiden Seiten finden sich dieselben Rassenbestandteile, und auch in ihrer Zusammenmischung ist kein großer Unterschied zu erkennen, wenn man die Parteien insgesamt ins Auge faßt. Selbst wenn also der Sieg eine biologische Vermehrung der Sieger zur Folge haben sollte, so würde dadurch eine wesentliche Verschiebung der Rassen Europas nicht eintreten. Der Tod von 10 Millionen der tüchtigsten jungen Männer Europas bedeutet aber eine wesentliche Schwächung der europäischen Rassen gegenüber den farbigen überhaupt. Dazu kommt die Erschütterung des Ansehens der Europäer in der farbigen Welt, die die Heranziehung farbiger Truppen für den Krieg in Europa unvermeidlich zur Folge gehabt hat.

Andererseits sind aber auch innerhalb der am Kriege beteiligten Völker die Verluste der verschiedenen Rassenelemente nicht gleich gewesen. Alle europäischen Völker sind ja stark rassisch gemischt; und wenn derartige Völker in einen Krieg verwickelt werden, so haben die Angehörigen der aktiven Bewegungsrassen selbstverständlich größere Verluste als die der mehr passiven Pflanzerrassen. Der vorderasiatische, der mongolide, der mediterrane Mensch sind viel weniger angriffslustig und angriffsmutig als der nordische. Man braucht sich nur die Eigenart der meisten Ju-

den, der russischen Bauern und der Süditaliener zu vergegenwärtigen. Die schwersten Verluste hat infolgedessen auf beiden Seiten die nordische Rasse zu tragen gehabt.

Besonders eindrucksvoll hat der Amerikaner Madison Grant[1]) diese Tatsache hervorgehoben: „Alle Staaten, die in den gegenwärtigen Weltkrieg verwickelt sind, schicken ihr kriegerisches nordisches Element an die Front und der Blutsverlust, der jetzt in Europa eintritt, wird den blonden Riesen viel schwerer als den kleinen Braunen treffen" (S. 73). „Vom Rassenstandpunkt gesehen ist der gegenwärtige europäische Krieg im wesentlichen ein Bürgerkrieg; fast alle Offiziere u. ein großer Teil der Mannschaften auf beiden Seiten sind Glieder der nordischen Rasse. Es ist die alte Tragödie gegenseitigen Abschlachtens und gegenseitiger Vernichtung nordischer Menschen" (S.230). Osborn, der zu Grants Buch ein Vorwort geschrieben hat, hat berichtet, daß ihm aufgefallen sei, daß der nordische Typus besonders unter den Kriegsfreiwilligen viel stärker vertreten war als sonst in der amerikanischen Bevölkerung. Auch bei uns zeigte der Augenschein unverkennbar deutlich, daß unter den Offizieren die nordische Rasse bedeutend stärker vertreten war als unter den Mannschaften; und die Offiziere haben ungefähr die doppelten Verluste gehabt. Entsprechendes gilt auch von den Söhnen des gebildeten Bürgertums.

Unterdurchschnittlich gering sind offenbar die Verluste der Juden gewesen, was z. T. auf geringere körperliche Kriegstauglichkeit, ihre Fernhaltung vom Offizierkorps, ihre unzweifelhafte Eignung für viele wichtige Betriebe in der Heimat, vor allem aber auf ihre im Durchschnitt wenig kriegerische Veranlagung zurückzuführen sein dürfte. Während sonst auf 100 Einwohner im Deutschen Reich 3,0 Gefallene kamen, waren es bei den Juden nach Erhebungen des Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens im ganzen 12000, das sind 1,8%. Nach Segall[2]) gab es rund 100000 jüdische Kriegsteilnehmer; davon sollen 80000 an der Front gestanden haben und 12000 gefallen sein. Es besteht kein Anlaß, diese Schätzung für zu niedrig zu halten; danach würde der Anteil der nichtjüdischen Frontkämpfer den der jüdischen um 25%, den an den Verlusten um 33% übertroffen haben. Die geringeren Verluste der Juden sind nicht etwa durch einen andern Altersaufbau der jüdischen Bevölkerung zu erklären; zwar sind in ihr die alten Leute relativ zahlreich vertreten; aber andererseits sind wenig Kinder vorhanden und die kriegsdienstfähigen Altersklassen nicht anders besetzt als in der nichtjüdischen Bevölkerung. Es ist aber nicht ganz gerecht, die Verluste der Juden mit der der Nichtjuden im ganzen zu vergleichen, da ihre soziale Lage eine andere ist. Die Verluste jener Kreise des deutschen Volkes, die mit den deutschen Juden etwa in gleicher sozialer Lage sind, also im wesentlichen die des gebildeten Bürgertums, haben die Verluste der Juden sicher um mehr als 50, vielleicht um 100% übertroffen. Von den ehetauglichen Männern um das 30. Lebensjahr sind durch Tod oder Invalidität bei den Nichtjuden mindestens 30% ausgeschaltet worden, bei den Juden aber höchstens 18%; von den nichtjüdischen Männern blieben also nur 70%, von den jüdischen aber 82% für die Ehe. Der Anteil der Juden unter den jungen Männern, die als Ehegatten in Betracht kommen, dürfte infolge des Krieges also um mindestens 17% erhöht worden sein, in den gebildeten Ständen sicher bedeutend stärker.

[1]) Lit. 60.

[2]) Segall, J. Die deutschen Juden als Soldaten im Kriege 1914/18.

Seit die Kriege nicht mehr zu unmittelbarer Ausrottung der Besiegten, sondern hauptsächlich nur zu ihrer wirtschaftlichen Ausbeutung führen, ist seelische Kriegstüchtigkeit für eine Rasse schwerlich noch von Vorteil. Das relative Zurückgehen der nordischen Rasse in den letzten zwei Jahrtausenden ist wohl zum guten Teil eben als Folge ihrer Kriegstüchtigkeit anzusehen. Die Juden andererseits sind seit der Zerstörung Jerusalems nicht mehr in der Lage gewesen, ihr Volkstum kriegerisch zu verteidigen; und doch haben sie sich gerade seit jener Zeit gewaltig ausgebreitet. Sie haben gleichsam eine relative Immunität gegen Kriegsverluste erworben und zwar durch Auslese, wie auf S. 564 des ersten Bandes ausgeführt wurde. Ähnliches gilt von den Chinesen; auch sie verdanken das Gedeihen ihrer Rasse nicht kriegerischer Stärke; sie haben im Verlaufe ihrer mehrtausendjährigen Geschichte fast alle Kriege verloren und mehrere Unterwerfungen ohne dauernden Schaden ertragen. Auch die Polen sind nach langem Verlust ihrer Unabhängigkeit schließlich wieder zur politischen Selbständigkeit gekommen. Das kann uns ein gewisser Trost in der gegenwärtigen Lage unseres Volkes sein.

Der moderne Krieg führt unweigerlich zur Ausrottung der kriegerischen Rassenelemente. Es mag Pazifisten geben, die das im Interesse des Friedens begrüßen; aber der Rückgang der kriegerischen Rassen bedeutet zugleich das Verschwinden des heroischen Menschen. Auch die geistige Kultur wird dadurch ihrer tatkräftigsten Bahnbrecher beraubt. Wenn die Rassenbiologie von der öffentlichen Meinung nicht bisher ignoriert worden wäre, so wäre der Weltkrieg vermutlich nicht ausgebrochen, wie der französische Rassenbiologe Lapouge[1]) meint. Bei genügender Kenntnis der rassenbiologischen Folgen hätten die verantwortlichen Staatsmänner in der Tat einsehen müssen, daß der Schaden für die Rasse auch bei siegreichem Ausgange bei weitem nicht wettgemacht werden würde. Das französische Volk hat unter ungeheuren Opfern seines Lebenswillens schließlich seinen Willen zur Macht durchgesetzt. Daß ihm der Sieg auch biologisch zum Segen gereichen wird, ist aber mehr als zweifelhaft. Die Rassentüchtigkeit Europas hat in diesen Jahren stärker gelitten als in irgendeiner gleich langen Spanne seiner Geschichte, wie die amerikanischen Rassenhygieniker Popenoe und Johnson treffend bemerkt haben[2]).

Der Krieg der Zukunft wird voraussichtlich auch in der Auslesewirkung ein verändertes Gesicht zeigen. Früher waren die Kriege im wesentlichen Feld-

[1]) Lit. 14. — [2]) Lit. 44.

züge, d. h. Bewegungskriege. Der Weltkrieg aber war in erster Linie Stellungskrieg. Mit dem Fortschreiten der Verteidigungsmittel wird in Zukunft ein Durchbruch der Fronten immer weniger möglich sein. Die Entscheidung wird voraussichtlich in erster Linie durch die Luftstreitkräfte herbeigeführt werden. Wenn zwischen Frankreich und England in Zukunft ein Krieg ausbrechen sollte, so würden sowohl Paris als auch London in wenigen Tagen in Trümmerhaufen verwandelt werden. Die großen Städte und die Industriezentren werden in zukünftigen Kriegen durch Luftangriffe unter giftige Gase gesetzt werden. Man muß damit rechnen, daß auf diese Weise Millionen von Menschen, einschließlich Frauen und Kindern, den Tod finden werden. Die Verluste werden daher nicht mehr auf die kriegstüchtigen Männer beschränkt sein; auch werden künftige Kriege keinen so großen Frauenüberschuß wie die bisherigen zur Folge haben. Die kühnsten und opfermutigsten Männer aber werden auch dann noch in erster Linie fallen, zumal als Flieger. Die Luftstreitkräfte haben übrigens auch im Frieden recht beträchtliche Verluste; die englische Luftflotte hatte i. J. 1926 80 Tote zu beklagen, die bei Übungsflügen verunglückten; und so dürfte es in jedem Jahre sein.

Die rassenbiologische Betrachtung des Krieges wäre unvollständig ohne die des Bürgerkrieges. Entgegen der landläufigen Meinung sind bei Bürgerkriegen die kämpfenden Parteien rassenmäßig oft stärker verschieden als bei Staatenkriegen. Das ist eine Folge der sozialen Auslese, von der noch ausführlich zu handeln sein wird.

Ich hatte Gelegenheit, während der sogenannten Räterepublik in München im Frühjahr 1919 revolutionäre und gegenrevolutionäre Truppen aus der Nähe zu sehen. Der rassische Unterschied war ein ganz ungeheurer, ebenso der zwischen den beiderseitigen Führern [1]). Lapouge [2]) hat sogar gesagt: „Der Krieg der Klassen ist der eigentliche Krieg der Rassen"; das ist zwar einseitig gesehen und übertrieben ausgedrückt; aber es ist ein starker Kern von Wahrheit darin.

Von den Bürgerkriegen gilt in noch ausgesprochenerem Maße als von den Kriegen der Staaten, daß sie weniger aus dem Willen zum Leben als vielmehr aus dem Willen zur Macht entspringen. Wirklich dem Leben dienen die Bürgerkriege noch seltener als jene. Gewöhnlich wirken sie fast nur zerstörend auf das Leben der Rasse. Im alten Griechenland wurde die kulturtragende Herrenschicht durch die zahlreichen Bürgerkriege schwer mitgenommen, was wesentlich zum Niedergang der hellenischen Kultur beigetragen hat. Der Historiker Seeck [3]) hat uns diese Verhältnisse sehr anschaulich geschildert: „Solange die Freiheit Griechenlands dauerte, brachen die Revolutionen und mit ihnen die Massenmorde und Verbannungen, die ihr Gefolge bildeten, niemals ab." „Man denke, welche Masse geistiger Kraft in diesen selbstmörderischen

[1]) Vgl. Ein Jahr bayerische Revolution im Bilde. Photobericht Hoffmann. München 1919.

[2]) Vgl. Lit. 14. — [3]) Lit. 73 S. 279.

Kämpfen vernichtet wurde! Denn wenn alles unterging, was sich über das Niveau der Mittelmäßigkeit erhob, wie sollten die Geschlechter, die aus den Überlebenden erwuchsen, nicht auch dahinter zurückbleiben? Freilich ergab auch die Aussaat dieser verkümmerten Ähren noch immer einzelne Rückschläge in den alten höheren Wuchs; doch da wieder und wieder die stolzesten Häupter fielen, mußten auch diese Ausnahmen endlich schwinden. Ein Volksstamm, von dessen einstigem Geistesreichtum noch heute die Welt zehrt, war von Generation zu Generation künstlich zur Erbärmlichkeit gezüchtet worden." Auch das römische Reich verlor durch wiederholte und blutige Bürgerkriege einen großen Teil seines besten Blutes. Die Bürgerkriege in der Zeit der Gracchen, die des Marius und Sulla und die in der Zeit des ersten und zweiten Triumvirats verschlangen über 300000 Opfer. Die Bevölkerung Mittelitaliens ging sehr beträchtlich zurück und sie ergänzte sich dann aus den Nachkommen von Sklaven und Freigelassenen, die vorzugsweise vorderasiatischer und ägyptischer Abstammung waren [1]). Frankreich hat durch die Vertreibung der Hugenotten einen großen Teil seiner besten Rassenelemente verloren; und die französische Revolution hat in der gleichen Richtung gewirkt. In Paris wurden damals 3000 Menschen hingerichtet, in der Provinz 17000. Außerdem soll der Bürgerkrieg in der Vendée 300000 Opfer gefordert haben [2]). Scharen von Emigranten verließen das Land. Man geht wohl nicht fehl, wenn man die eigentümliche geistige Unfruchtbarkeit des neuzeitlichen Frankreich, welche im Vergleich zu England und Deutschland, die seine Flüchtlinge aufnahmen, in die Augen springt, zum guten Teil darauf zurückführt. Die russische Revolution der Gegenwart hat nicht nur den größten Teil der gebildeten und besitzenden Familien zugrundegerichtet, sondern auch einen beträchtlichen Teil der besitzlosen städtischen Bevölkerung. Die genaue Zahl der Opfer läßt sich leider nicht angeben. Sorokin [3]) schätzt, daß in den Jahren 1917 bis 1922 nicht weniger als 600000 Menschen von der Tscheka, der bolschewistischen Kommission zur Bekämpfung der Gegenrevolution, hingerichtet worden seien. In den folgenden Jahren ist diese Zahl noch beträchtlich gestiegen. Zählt man die auf beiden Seiten im Bürgerkrieg Gefallenen hinzu, so kommt man auf reichlich zwei Millionen Opfer. Von den akademisch gebildeten Angehörigen der früheren Führerschicht haben 20 bis 30000 den Tod gefunden; das

[1]) Sorokin, P. Die Soziologie der Revolution. Deutsche Ausgabe. München 1928. S. 183 u. 201.

[2]) Sorokin S. 140. — [3]) a. a. O. S. 139.

ist etwa die achtfache Zahl, die ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechen würde. Von den Offizieren des alten Heeres sollen 54000 umgebracht worden sein.

Sorokin hat die Gegenauslese durch die Revolution sehr treffend geschildert, nicht nur die durch die Hinrichtungen, sondern auch die durch die Kämpfe im Bürgerkrieg: „Die kriegführenden Parteien setzen alle Kräfte ein zur Vernichtung der Führer und der Tüchtigen aus dem feindlichen Lager. Zunächst vernichtet die eine Seite die besten Elemente unter ihren Gegnern — dann die andere" (S. 194). „Im Kampf der Parteien waren es meist die moralisch aufrechten, welche zugrunde gingen; die, welche feste Moralbegriffe und ein starkes Gefühl der Pflicht entwickelt hatten. Sie verbargen ihre Überzeugungen nicht, sie wechselten sie nicht wie die Grundsatzlosen; sie erhoben Widerspruch und kämpften; sie waren auf gefährdeten Posten zu finden und — sie gingen unter. Im Kampf gegen brutale Übermacht, umgeben von Lüge, Unehrlichkeit, Schamlosigkeit wurden sie nicht zu Dieben oder Betrügern, begingen keinerlei gewaltsame Handlungen, gerieten daher in Not und kamen um. Ganz anders war die Lage der moralisch Minderwertigen und Schamlosen; in den trüben Wassern der Revolution fühlten sie sich in ihrem Element. Sie wechselten ihre Anschauungen so schnell, wie die Verhältnisse es von ihnen forderten, überließen sich dem Betrug, der Roheit, der Profitgier, hatten einträgliche Posten inne und lebten im Luxus. Das Verhalten der einen führte zu ihrer Vernichtung, das der andern zu ihrem Gedeihen" (S. 196). „Wenn wir alles dies berücksichtigen und dazu das Schicksal der Emigranten, so werden wir verstehen, daß das beste Blut der Nation, ihr Gehirn und Gewissen, zugrunde gegangen oder aus Rußland verbannt ist" (S. 198).

Die Zahl der russischen Emigranten wird auf 1 bis 2 Millionen angegeben; ich glaube, daß sie eine Million kaum übersteigen dürfte. Die große Hungersnot von 1921 und 1922 und die verheerenden Seuchen, die man ebenfalls auf das Konto der Revolution setzen muß, da sie bei geordneten Verhältnissen vermieden worden wären, haben ebenfalls mehrere Millionen Menschen hingerafft. Die Opfer der Hungersnot werden von der sowjetrussischen Statistik auf 5 Millionen angegeben. Wie immer in Zeiten des Hungers hat dabei wohl zu einem gewissen Grade eine Auslese im Sinne des Überlebens der Zähen und Findigen stattgefunden, aber andererseits auch der Rücksichtslosen. Sorokin gibt wohl mit Recht zu bedenken, daß in solchen Zeiten der Not gerade hochbegabte Menschen ziemlich hilflos dastehen. Für geistige Leistungen besteht dann keine Nachfrage; und an primitive körperliche Arbeit und Entbehrungen sind die feiner organisierten Naturen weniger angepaßt. Rußland hat durch die Revolution jedenfalls einen äußerst schweren und kaum wieder gut zu machenden Verlust seines geistigen Erbguts erlitten. Die Sowjetregierung sucht die wissenschaftliche Produktion zwar nach Möglichkeit zu fördern; aber das Ergebnis ist nicht entsprechend. Die

geistige Leistung läßt sich durch äußere Mittel eben nicht erzwingen; die fähigen Köpfe, welche die große Leistung vollbringen könnten, sind zum größten Teil tot oder ausgewandert.

Die deutsche Revolution ist ja glücklicherweise bisher verhältnismäßig unblutig verlaufen. Immerhin hat auch sie eine überwiegend ungünstige Wirkung auf die Rasse gehabt. Infolge der einseitigen Durchsetzung der Interessen der Handarbeiter ist den geistigen Arbeitern ein furchtbar harter Daseinskampf aufgezwungen worden. Dieser hat zwar innerhalb des Kreises der gebildeten Familien insofern eine günstige Auslese zur Folge gehabt, als es nur besonders zähen und tüchtigen Menschen gelungen ist, sich wieder eine angemessene wirtschaftliche Grundlage zu schaffen. Sehr vielen tüchtigen Familien mit Führerbegabung ist aber die wirtschaftliche Grundlage des Gedeihens entzogen worden, so den meisten Offiziersfamilien und vielen der durch die Inflation Entrechteten. Zahlreichen Nachkommen dieser Familien ist die Möglichkeit zur Eheschließung genommen worden; und soweit sie haben heiraten können, sehen sie sich meist zu Kinderarmut oder gar zu Kinderlosigkeit gezwungen.

Es gibt nur eine Überlegung, welche uns vom Standpunkte der Rasse die Folgen des Weltkrieges und der Revolution zwar nicht in tröstlicherem Lichte, aber doch weniger unerhört erscheinen läßt: die höher begabten und geistig führenden Familien waren nämlich auch vor dem Kriege schon im Aussterben begriffen. Der Weltkrieg hat daher die Tüchtigkeit der Rasse nicht schlimmer verwüstet als einige Jahrzehnte moderner abendländischer Zivilisation.

---

2. Die soziale Auslese.

a) Erbliche Veranlagung und soziale Gliederung.

Unter sozialer Auslese verstehen wir die Tatsache, daß Menschen von verschiedener körperlicher und geistiger Beschaffenheit sich über die verschiedenen sozialen Gruppen einer Bevölkerung nicht gleichmäßig, sondern verschieden verteilen. Ob die soziale Auslese auch eine biologische, d. h. Unterschiede der Fortpflanzung zur Folge habe, davon sehen wir dabei zunächst ganz ab.

Thurnwald[1]) und ihm folgend Scheidt[2]) und einige andere bezeichnen das, was ich soziale Auslese nenne, als Siebung, um den Unterschied gegenüber der biologischen Auslese durch ein ganz anderes Wort zum Ausdruck zu bringen. Meines Erachtens ist aber die Analogie mit der biologischen Auslese so groß, daß ich das Wort soziale Auslese für besser halte. Und gerade wenn man den Gegensatz zur biologischen Auslese besonders hervorheben will, tut man gut, in beiden Fällen das Wort Auslese zu verwenden; denn Gegensätze können bekanntlich nur solche Dinge sein, die etwas miteinander gemein haben.

Ein einfaches Beispiel sozialer Auslese ist die Berufsauslese. Es ist eine alltägliche Erfahrung, daß die Angehörigen der verschiedenen Berufe sich im Durchschnitt körperlich und geistig zu unterscheiden pflegen. So haben die Müller, Bäcker, Metzger, Bierbrauer im Durchschnitt eine größere Körperlänge und einen größeren Brustumfang als die Schneider, Schuster, Korbflechter, Bürstenbinder. Die Unterschiede in der körperlichen Erscheinung und Leistungsfähigkeit sind zum Teil eine Folge des Berufes; zum großen Teil kommen sie aber auch dadurch zustande, daß der Beruf in gewisser Weise auch eine Folge der körperlichen und geistigen Beschaffenheit ist. Ein schwächlicher junger Mensch wird nicht Grobschmied oder Zimmermann werden, sondern vielleicht Schneider oder Schuster. Ein unmusikalischer Mensch wird natürlich nicht Musiker werden, sondern einen Beruf ergreifen, bei dem die musikalische Veranlagung keine Rolle spielt. Auch durch die Lehrmeister und Arbeitgeber erfolgt eine Auslese, indem untauglich erscheinende junge Leute zurückgewiesen, besonders geeignet erscheinende bevorzugt werden. Für viele Berufe bestehen festgelegte Mindestanforderungen an die körperliche und geistige Eignung, z. B. für Berufssoldaten oder für Beamte. Wenn ein Beruf ergriffen wird, für den eine geringe Eignung besteht, so tritt oft noch nachträglich ein Berufswechsel ein, bis öfter erst nach mehrfachem Wechsel eine bessere Anpassung erreicht ist. Für Individuen, die zu einer geordneten Berufstätigkeit überhaupt wenig geeignet sind, ist häufiger Berufswechsel bezeichnend; sie werden dann oft Gelegenheitsarbeiter und landen nicht selten in der Schicht der Bettler, Landstreicher, Prostituierten und Verbrecher.

Im letzten Jahrzehnt hat auch die sogenannte psychotechnische Eignungsprüfung[3]) [4]) eine gewisse Bedeutung für die Berufsauslese gewonnen. Man sucht schon unter denen, die sich zur Ausbildung für einen Beruf melden, mittels psychologischer Testprüfungen eine Auswahl zu treffen, und wenn auch die Berufseignung nicht mit Sicherheit im Einzelfall auf diese Weise beurteilt werden kann, so haben sich die Fälle verfehlter Berufswahl doch immerhin einschränken lassen; und mancher zur Erfolglosigkeit verurteilte Ausbildungsversuch hat dadurch vermieden werden können. Für die Auswahl der angehenden Lokomotivführer, der Straßenbahnschaffner, der Glühlampenarbeiter, der Arbeiter in optischen Werken und in manchen andern Industrien hat das Verfahren sich praktisch bewährt. Wenn ein Teil der Eingestellten sich später trotzdem als ungeeignet erweist, so liegt das hauptsächlich daran, daß die Charaktereigenschaften, die für die erfolgreiche Ausübung eines Berufs kaum weniger wichtig sind als die mehr intellektuellen Fähigkeiten, sich durch psychotechnische Prüfungen nicht wohl erfassen lassen.

[1]) Thurnwald, R. Zur Kritik der Gesellschaftsbiologie. Archiv f. Sozialwissenschaft Bd. 52. 1924. S. 462.

[2]) Lit. 70.

[3]) Bünnagel, M. Die Eignungsprüfung in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung. Köln 1922.

[4]) Liebenberg, R. Berufsberatung. Leipzig 1925.

Die Anpassung an einen Beruf erfolgt jedenfalls nur zum Teil durch direkte Anpassung, welche in diesem Falle darin besteht, daß durch die Vorbildung und die Übung die Leistungsfähigkeit im Berufe erhöht wird; zum andern Teil ist die Berufsanpassung eine indirekte, welche durch soziale Auslese zustande kommt. Der Athlet verdankt die Stärke seiner Muskeln sicher zum Teil der dauernden Übung; ebenso sicher aber ist es, daß sich dem Athletenberuf von vornherein nur besonders muskelstarke Menschen zuwenden und Erfolg darin haben. Jeder Beruf hat daher nicht nur einen durchschnittlichen Paratypus, sondern auch einen durchschnittlichen Idiotypus.

Wie schwere körperliche Berufe große körperliche Leistungsfähigkeit voraussetzen, so ist zu erfolgreicher geistiger Arbeit eine entsprechende geistige Leistungsfähigkeit nötig. Die Vorbildung und Übung ist bei den geistigen Berufen zwar noch viel wichtiger als bei den körperlichen, und es wird daher auch ungleich mehr Zeit und Mühe darauf verwandt; aber durch die Ausbildung allein kann die Eignung für geistige Berufe nicht geschaffen werden. Trotz der besten Erziehung können sich schwachbegabte Söhne gebildeter Familien in den geistigen Berufen in der Regel nicht halten; und wenn sie trotz ihrer mangelnden Begabung, durch Protektion in leitende Stellungen gelangen, so spielen sie dort eine klägliche Rolle. Im ganzen ist die soziale Auslese für die geistigen Berufe noch bedeutungsvoller als für die körperlichen. Der Durchschnitt derer, welche geistige Berufe erwählen und welche sich darin behaupten, verfügt über erheblich größere Gei-

steskräfte als der Durchschnitt der in körperlichen Berufen Tätigen. Auch innerhalb der geistigen Berufe ist die Art der Begabung eine verschiedene. Der Philologe hat im Durchschnitt eine andere Begabung als der Naturwissenschaftler, der Historiker eine andere als der Mathematiker, der Philosoph eine andere als der Techniker, der Jurist eine andere als der Arzt. Moritz[1]) hat durch eine Umfrage die psychische Ausstattung im akademischen Lehramt tätiger Mediziner und „Geisteswissenschaftler" zu erfassen gesucht und zwischen beiden bemerkenswerte Unterschiede gefunden.

Die überdurchschnittliche geistige Begabung der Angehörigen geistiger Berufe äußert sich körperlich in der beträchtlicheren Kopfgröße, die auf ein größeres Gehirn schließen läßt (vgl. Bd. 1 S. 502). Diese Tatsache sagt in bezug auf die Unterschiede der geistigen Leistungsfähigkeit etwa dasselbe aus wie der verschiedene durchschnittliche Brustumfang der Zimmerleute und der Schneider in bezug auf die Unterschiede der körperlichen; nicht mehr und nicht weniger. Matiegka[2]) hat auf Grund der Hirngewichte von 235 Prager Männern folgende Beziehungen zum Beruf festgestellt:

14 ungelernte Tagelöhner	1410 g
34 gelernte Arbeiter	1434 g
14 Bedienstete	1436 g
123 Gewerbetreibende	1450 g
28 nicht akademisch gebildete Kopfarbeiter	1469 g
22 akademisch gebildete Kopfarbeiter	1500 g

Le Bon[3]) hat an 26 Schädeln berühmter Männer, die in einem Pariser Museum aufbewahrt werden, einen Inhalt von 1732 ccm festgestellt, was einem Gehirngewicht von etwa 1560 g entsprechen würde.

Die Auslese für die verschiedenen Berufe erfolgt nicht nur nach den Anlagen der einzelnen Individuen, sondern zum Teil auch nach denen der Familien im Laufe der Generationen. Sehr oft bleibt der Sohn im Berufe des Vaters; früher war das sogar die Regel; und da die körperlichen und geistigen Anlagen erblich bedingt sind, so ergibt sich auch auf diesem Wege eine Berufsauslese. Schon die Kinder in den verschiedenen Berufsgruppen unterscheiden sich daher durchschnittlich in ihren Anlagen. Davenport[4]) hat mehrere Familien beschrieben, deren Mitglieder sich in größerer Zahl als Seeoffiziere bewährten, und eine andere Familie, die in 4 Generationen 20 tüchtige Pädagogen stellte. Bangert[1]) hat über eine Familie berichtet, aus der in sieben Generationen 13 Ärzte hervorgingen. Auch bei uns gibt oder gab es ausgesprochene Offiziersfamilien, Pastorenfamilien usw.

Die verschiedenen Berufe unterscheiden sich bekanntlich nicht allein durch die Art der Tätigkeit, sondern auch nach der wirtschaftlichen Lage, der Bildung und dem sozialen Ansehen, in dem sie stehen. Die Unterschiede der Berufstätigkeit, der Wirtschaftslage, der Bildung und des gesellschaftlichen Ansehens bilden die Grundlage der Klassenunterschiede. Man unterscheidet „höhere" und „niedere" Klassen und versteht unter höheren solche, die besonders angesehen sind. Im letzten Jahrhundert erfreute sich vor allem die Bildung großen Ansehens. Man sah vielfach in dem Unterschied zwischen Gebildeten und Ungebildeten einen entscheidenden Wertunterschied der Menschen. Durch die Bildung unterscheidet sich eine „Dame" von einer „Frau", ein „Herr" von einem „Mann". Mit den Unterschieden der Bildung gehen vielfach solche des Wohlstandes Hand in Hand, einesteils weil die Aneignung höherer Bildung einen gewissen Wohlstand der Familie vorauszusetzen pflegt, andernteils weil größerer Wohlstand, soweit er überhaupt durch Arbeit erworben wird, im allgemeinen nur durch geistige Arbeit erworben werden kann. Der Leser möge hier nicht gerade an wissenschaftliche Arbeit denken, die oft schlechter als

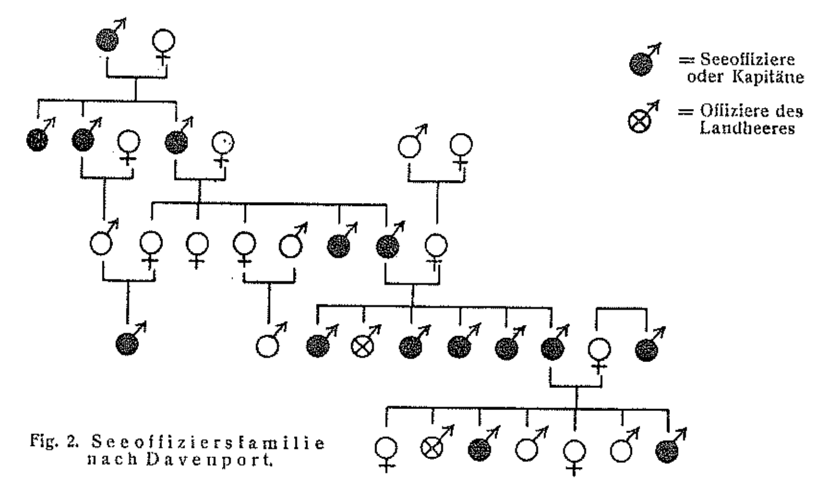


Fig. 2. Seeoffiziersfamilie nach Davenport.

[1]) Moritz, F. Zur Psychographie der Mediziner u. Geisteswissenschaftler. Verhandlungen des 37. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für innere Medizin. Wiesbaden 1925.

[2]) Matiegka, H. Über die Beziehungen des Hirngewichts zum Beruf. Politisch-anthropol. Revue 1904/05.

[3]) Le Bon, G. Sur la capacité du crâne d'un certain nombre d'hommes célèbres. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris. 1879.

[4]) Davenport, Ch. B. and Suidder, M. Naval officers: their heredity and development. Publiations of the Carnegie Institution of Washington. Nr. 259. 1918.

[1]) Bangert, G. S. Seven generations of physicians. New York Medical Journal. August 1921.

Handarbeit bezahlt wird; es ist vielmehr die geistige Arbeit des Unternehmers und Kaufmanns, welche oft einen höheren Gewinn einbringt. Die Juden, welche wirtschaftlich im Durchschnitt bedeutend günstiger gestellt sind als die übrige Bevölkerung (vgl. u. S. 131 ff.), arbeiten fast gar nicht körperlich. Aber auch die geistige Arbeit der höheren Beamten und die mancher freier Berufe wie des Rechtsanwaltes oder des Arztes macht sich in der Regel besser bezahlt als körperliche. So kommt es, daß als höhere Klassen bald mehr die Besitzenden und bald mehr die Gebildeten zusammengefaßt werden, als niedere Klassen besonders die der besitzlosen Handarbeiter.

Vor der großen französischen Revolution unterschied man bekanntlich drei Stände: Adel, Geistlichkeit und Bürger. Im 19. Jahrhundert traten allmählich die Unterschiede des Besitzes und der Bildung an die Stelle der alten Standesvorrechte. Noch vor wenigen Jahrzehnten kennzeichnete man den Wert eines Menschen durch Wendungen wie die folgenden: ein Mann von 1000 Morgen, ein Mann von 100000 Talern. Dazu kam die Wertung der Bildung und des Erfolges im Leben, die sich in Titeln, z. B. dem Doktortitel oder dem Geheimratstitel dokumentieren. Daneben aber blieb die alte Wertung des Adels bestehen. Bis in die neueste Zeit sahen die „Adligen" auf die „Bürgerlichen" herab; und als Kennzeichen des Adels galt das Wörtchen „von", für die höheren Grade die Prädikate Freiherr, Graf usw., die ebenfalls die Bedeutung von Titeln haben. Eine Voraussetzung dieses Adels war die Monarchie.

Gegenwärtig kann man etwa folgende Klassen bei uns unterscheiden: 1. die Oberschicht (Industrielle, Großkaufleute, Großgrundbesitzer, höhere Beamte, erfolgreiche Akademiker) [1]), 2. den Mittelstand (kleinere Kaufleute, Gewerbetreibende, selbständige Handwerker, mittlere Beamte, Bauern, viele Akademiker mit geringem Einkommen), 3. die Klasse der gelernten Arbeiter und kleinen Beamten, 4. die Klasse der ungelernten Arbeiter. Die Schicht der Landstreicher und sozial gleich tief stehender Elemente unterhalb der vierten Klasse pflegt man nicht als Klasse anzusehen.

Zwischen den Angehörigen verschiedener Klassen finden in der Regel kein gesellschaftlicher Verkehr und keine Eheschließungen statt. Die Absonderung in dieser Hinsicht, die man geradezu als das Wesen der Klassen ansehen kann, hat zur Folge, daß in den verschiedenen Klassen verschiedene Arten und Grade der Begabung sich durch die Generationen getrennt erhalten können.

[1]) Von dieser Schicht, der „Gesellschaft", könnte man noch die nach Stellung oder Einkommen besonders hervorragenden Menschen als Spitzen der Gesellschaft unterscheiden. Ihre Zahl ist aber so klein, daß es wohl nicht zweckmäßig ist, sie als besondere Klasse zu rechnen. Die ganze Oberschicht, welche man früher als die „oberen Zehntausend" bezeichnete, umfaßt mit Familienangehörigen gegenwärtig über eine Million Menschen. Die „Spitzen der Gesellschaft" mögen davon vielleicht 1% = 10000 ausmachen.

Auch die Gruppierung nach Klassen wird zum großen Teil durch soziale Auslese bedingt. Die allermeisten Menschen pflegen lebhaft nach sozialem Aufstieg zu drängen, auch diejenigen, welche theoretisch an die Gleichheit aller Menschen glauben. Es ist der natürliche Geltungstrieb, der zum Aufstieg in einen Stand von höherem Ansehen drängt. Dazu kommt das natürliche Verlangen nach Mehrung des Einkommens und des Besitzes. Das Verlangen nach gesellschaftlicher Geltung ist sehr häufig noch stärker als das nach Einkommen und Besitz. Das höhere Einkommen der höheren Klassen dient zum sehr großen Teil der Befriedigung des gesellschaftlichen Geltungstriebes. Manche vornehmen Berufe wie der des Offiziers oder des Akademikers wurden und werden oft geradezu unter Verzicht auf ein auskömmliches Einkommen erwählt. Auch die Bildung wird im allgemeinen hauptsächlich um des gesellschaftlichen Ansehens willen erstrebt, als ein Mittel, die Zugehörigkeit zu den höheren Klassen darzutun. Man meint, daß die oberen Klassen etwas Besseres seien oder doch, daß sie ein besseres Leben hätten.

Ein schlagendes Zeichen des gesellschaftlichen Geltungstriebes ist die Namengebung in den Kreisen der Handarbeiter. Else Wentscher [1]) hat an Hand der standesamtlichen Aufzeichnungen in einem Berliner Arbeiterviertel i. J. 1927 gefunden, daß von 1000 Knaben 128 Horst, 106 Günther, 100 Heinz hießen, von 1000 Mädchen 92 Ursula, 76 Ingeborg, 45 Margot, 44 Helga, lauter Namen, die in der vorigen Generation nur in den höheren Klassen gebräuchlich waren. Die in der älteren Generation gewöhnlichen Namen Johann, Wilhelm, Albert, Hugo, Oskar dagegen kamen kaum noch vor, Emma überhaupt nicht mehr.

Von den Unterschieden zwischen der Kopf- und Gehirngröße der oberen und der niederen Stände gilt ganz Entsprechendes wie von denen zwischen geistigen und körperlichen Berufen. Beides hängt ja aufs engste zusammen. Niceforo [2]) hat bei zwölfjährigen Knaben in Lausanne gefunden, daß die Kinder wohlhabender Eltern einen durchschnittlichen Kopfumfang von 53 1/2 cm, die besitzloser Eltern von 52 1/2 cm hatten. An sehr umfangreichem Material hat Röse [3]) in Dresden ganz entsprechende Unterschiede zwischen den Kopfmaßen der Bürgerschüler und der Volksschüler festgestellt. Ebenso hat Pfitzner [4]) in Straßburg gleichsinnige Standesunterschiede an Leichen Erwachsener gefunden. Pfitzner hat auch darauf hingewiesen, daß in Hutläden von billigen Hüten nur niedere und mittlere Größen, von teueren nur die höheren und höchsten vorhanden sind. Wenn der Volksmund in Bayern die „oberen Zehn-

[1]) Wentscher, E. Die Rufnamen des deutschen Volkes. Halle 1927.

[2]) Niceforo, A. Anthropologie der nichtbesitzenden Klassen. Deutsch von R. Michels und A. Köster. Leipzig und Amsterdam 1910.

[3]) Röse, K. Beiträge zur europäischen Rassenkunde. A.R.G.B. 1905 und 1906.

[4]) Pfitzner, W. Sozialanthropologische Studien. Zeitschr. f. Morphologie und Anthropologie 1899—1903.

tausend" als die „Großkopfeten" bezeichnet, so ist das also nicht ohne ernste Unterlage. Die weiter oben genannten Zahlen Matiegkas sind zugleich auch für die verschiedene Kopfgröße der verschiedenen Klassen ein Beleg. Auch der Anthropologe Martin[1]) sagt von diesen Zahlen, es trete darin „aller Wahrscheinlichkeit nach ein ganz bestimmter Ausleseprozeß zutage, insofern als die durch die Vererbung gegebenen größeren Gehirngewichte auch höhere geistige Leistungen bedingen und ihre Träger damit in höhere soziale Klassen aufsteigen lassen". Die beträchtlichere Kopfgröße ist übrigens durchaus nicht das einzige körperliche Merkmal, durch welches sich die oberen Klassen von den unteren unterscheiden. Auch sonst zeichnen sich die Angehörigen der oberen Klassen im Durchschnitt durch feinere (schmälere, stärker profilierte) Gesichter, größere, stärker vorspringende, dabei aber schmälere Nasen, schlankere, feiner gegliederte Gestalten, schmälere Hände und Füße, freiere Bewegungen aus. Das Extrem bilden die sogenannten aristokratischen Formen. Kein unbefangener Beobachter zweifelt daran, daß man eine Reihe von Angehörigen der oberen Stände auch bei gleicher Tracht von einer solchen der unteren auf einen Blick am Typus unterscheiden kann. Auch hier handelt es sich freilich nur um Durchschnittsunterschiede. Es gibt Leute in hohen Stellen mit „proletarischem" Typus und Handarbeiter mit „aristokratischem" Typus. Wenn man aus 1000 Angehörigen der „Gesellschaft" die 10 gewöhnlichsten Typen und aus 1000 Gelegenheitsarbeitern die 10 vornehmsten Typen heraussuchen würde, so würde ein uneingeweihter Beurteiler die beiden Reihen sicher falsch einordnen. Die Ausnahme bestätigt also auch in diesem Falle die Regel.

Der soziale Aufstieg vollzieht sich im allgemeinen im Laufe von Generationen, derart, daß jemand, der innerhalb seiner Klasse zu wirtschaftlichem Wohlstand gelangt ist, seinen Kindern höhere Bildung zu verschaffen und ihnen ein möglichst großes Erbe zu hinterlassen bestrebt ist, wie es den Anforderungen einer höheren Klasse entspricht. Dieses Bestreben, die Kinder auf eine höhere soziale Stufe zu bringen, ist im allgemeinen eher noch stärker als das nach eigenem sozialen Aufstieg. Die Kinder wenigstens sollen es besser haben, als man selber es gehabt hat. Auch hierbei ist die Erblichkeit der geistigen Begabung natürlich von wesentlichster Bedeutung; und wenn der Sohn nicht über ebenso tüchtige Anlagen wie der Vater verfügt, so gelingt der Aufstieg in eine höhere Klasse meist nicht, sondern er hat Mühe, sich nur in der Klasse des Vaters zu behaupten. Ein häufiger Weg des sozialen Aufstiegs ist z. B. der, daß begabte Kinder aus dem kleinen Mittelstand oder dem gehobenen Arbeiterstand Volksschullehrer werden und daß sie ihre Söhne dann studieren lassen[2]).

[1]) Martin, R. Lehrbuch der Anthropologie. Jena 1914. S. 651.

[2]) Vgl. hiezu: Sozialer Auf- und Abstieg im deutschen Volk. Heft 117 der Beiträge zur Statistik Bayerns. München 1930. 164 S. Diese Untersuchung, die im Rahmen der Reichsenquête über die Struktur des deutschen Volkes durchgeführt wurde, enthält wertvolles Material. Leiter der Arbeitsgruppe war der Präsident des Bayerischen Statistischen Landesamts, Prof. Zahn, München.

Es ist eine natürliche Folge der sozialen Auslese, daß die Angehörigen der höheren Klassen denen der niederen an geistiger Begabung im Durchschnitt überlegen sind. Man ist in der Regel geneigt, die geistigen Unterschiede der Klassen zu einseitig auf die erworbene Bildung zurückzuführen. Der Beurteilung der erbbedingten Begabung dienen die sogenannten Intelligenzprüfungen (vgl. Bd. I S. 525 u. 544), welche die Amerikaner während des Weltkrieges an ihren Rekruten durchgeführt haben. In einem Rekrutenlager (Camp Devens) wurden u. a. folgende Unterschiede gefunden:

Akad. geb. Lehrer	262	Mechaniker	147
Akad. geb. Ingenieure	250	Gelernte Arbeiter	130
Handlungsgehilfen	186	Textilarbeiter (halbgel.)	103
Werkmeister	173	Ungelernte Arbeiter	87
Drucker	162		

Die Zahlen geben die bei der Prüfung erreichten Punkte an. Der Psychologe Yerkes sagt in seiner großen Bearbeitung[1]) der psychologischen Rekrutenprüfungen dazu: „Man wird bemerken, daß die Berufsgruppe der ungelernten Arbeiter das niedrigste Prüfungsergebnis aufweist. Dann kommt die Gruppe der halbgelernten Arbeiter. Die nächsthöheren Stufen sind die der gelernten Gewerbe. Dann kommen die technischen Berufe, während die Akademiker die höchsten Resultate von allen aufzuweisen haben." In einem andern Lager (Camp Wadsworth) ergaben sich ganz ähnliche Resultate; wenn dort die Ingenieure an der Spitze und die Lehrer erst an zweiter Stelle standen, so mag das an Zufälligkeiten der Besetzung dieser Gruppen liegen. Jedenfalls war auch hier die Reihenfolge der Berufsgruppen nach der Begabung: 1. akademische Berufe, 2. Gewerbetreibende, 3. gehobene Arbeiter, 4. ungelernte Arbeiter. Und so ist es sicher auch bei uns.

Sehr lehrreich sind auch die Ergebnisse der Begabungsprüfung bei den verschiedenen militärischen Graden im amerikanischen Heere. Bei der Alphaprüfung erreichten Punkte:

94 004 Rekruten	56,4	5 908 Oberleutnants	128,0
1 482 Unteroffiziere	95,6	3 023 Hauptleute	130,3
1 863 Sergeanten u. Feldwebel	103,1	517 Majore	135,8
5 590 Leutnants	132,9	159 höhere Stabsoffiziere	135,0

Welche Begabungsstufen den verschiedenen Punktzahlen entsprechen, ist in Bd. I S. 525 u. 526 angegeben. Mit den für die Unterschiede der Berufe von Camp Devens angegebenen Zahlen

[1]) Yerkes, R. M. Psychological examining in the United States army. Washington 1921. (Ein ausführliches Referat habe ich im Archiv für Rassenbiologie Bd. 17, H. 4 gegeben. L.)

sind diese indessen nicht ohne weiteres vergleichbar, da dort erweiterte Testproben mit mehr Punkten angewandt wurden. Die Ergebnisse für die militärischen Grade haben den Vorzug der größeren Verläßlichkeit, da sie an ungleich größeren Zahlen gewonnen worden sind. Es treten sehr deutlich drei Gruppen heraus: Offiziere (rund 130 Punkte), Unteroffiziere (rund 95 bis 100), Mannschaften (rund 50). Unter den Rekruten, die im Durchschnitt 56,4 Punkte erreichten, waren nicht wenige, die später Offiziere wurden; der Durchschnitt der Mannschaften war also etwas niedriger als der der Rekruten. Im deutschen Heere würden entsprechende Intelligenzprüfungen vermutlich einen nicht ganz so großen Begabungsunterschied zwischen Offizieren und Mannschaften ergeben haben, da bei uns die Abstammung im Vergleich zur persönlichen Befähigung für die Beförderung zum Offizier eine größere Rolle als in Amerika spielte. Wenn die höheren Offiziere nicht wesentlich besser als die Leutnants abschnitten, so dürfte sich das daraus erklären, daß unter ihnen viele ältere Leute waren, die den Gipfel ihrer geistigen Leistungsfähigkeit schon überschritten hatten.

Fig. 3.

Die verschiedene durchschnittliche Begabung der verschiedenen Klassen ist für gewisse Leute ein Stein des Anstoßes; und sie wird daher mit Vorliebe geleugnet. Für den unvoreingenommenen Beurteiler folgt sie aber nicht nur aus der unmittelbaren Beobachtung und Erfahrung, sondern sie ist auch eine unabweisbare Folgerung aus allgemeinen Tatsachen. Das Drängen nach sozialem Aufstieg ist eine der wesentlichsten Triebfedern im menschlichen Leben. Es ist also ganz selbstverständlich, daß der Erfolg dieses sozialen Aufstrebens von der geistigen Begabung und Tüchtigkeit wesentlich mit abhängig sein muß. Und da die geistige Ausstattung ihre Ursache in der Erbmasse hat, so muß sich auf diese Weise auch eine soziale Auslese der Familien ergeben. Begabungsunterschiede der verschiedenen Klassen können daher nur im Widerspruch mit dem gesunden Menschenverstand geleugnet werden. Freilich sind es nicht nur Anlagen des Verstandes, die den sozialen Aufstieg herbeiführen; kaum minder bedeutungsvoll dafür sind die Anlagen des Charakters. So ist das

Streben nach sozialem Aufstieg bei verschiedenen Menschen sehr verschieden stark ausgebildet; und es ist selbstverständlich, daß die strebsameren bei sonst gleicher Veranlagung eher zum Aufstieg gelangen. Auch Fleiß, Arbeitskraft und andere wirtschaftlich günstige Eigenschaften sind dem Aufstieg förderlich. Auch diese Charaktereigenschaften sind in den oberen Klassen daher stärker vertreten.

Sehr lehrreich ist eine Erfahrung, die der Dichter Gustav Frenssen[1]), dem man gewiß nicht reaktionäre Voreingenommenheit nachsagen kann, gemacht hat: „Ich gab vor zwanzig Jahren drei wackeren landwirtschaftlichen Tagelöhnern Geld, daß sie kleine Bauern würden; und sie wurden es. Jetzt, nach zwanzig Jahren, sind sie alle drei wieder nicht viel mehr als Tagelöhner. Es fehlte ihnen technische und seelische Tradition, seelische Beständigkeit, Hängen am ererbten Besitz, und die Gabe, mit Geld umzugehen." Die Klassenzugehörigkeit eines Menschen ist eben nur zum kleinen Teil ein Ergebnis des Zufalls.

Die Klassenbildung ist zum größten Teil einfach ein Ergebnis des Spiels der genannten Kräfte. Andererseits aber ist sie auch zu den verschiedensten Zeiten und in den verschiedensten Ländern durch absichtliche Maßnahmen der Gesellschaft gefördert oder gehemmt worden. Durch besondere Auszeichnung bewährter Familien und ihre Ausstattung mit Vorrechten erfolgte die Bildung von Adelsschichten. In manchen Ländern, besonders in Indien, wurde die Ständebildung bis zur Aufstellung streng abgeschlossener Kasten getrieben. Obwohl auf sozialer Auslese beruhend, hemmt eine streng durchgeführte Sonderung der Stände natürlich die weitere soziale Auslese. Galton hat den paradoxen Ausspruch getan, der Adel einer Familie sei um so weniger wert, je älter er sei. Ein Mensch, der keine näheren begabten Verwandten habe als einen Urgroßvater, sei kaum mit größerer Wahrscheinlichkeit selber mit höherer Begabung ausgestattet als irgendein Mensch aus der Masse[2]). Nach dieser Einsicht scheint man im früheren China[3]) gehandelt zu haben, wo die Nachkommen eines Adligen jeweils einen um eine Stufe tieferen Rang einnahmen als ihr Vater, wenn sie nicht wegen persönlicher Verdienste in eine höhere Stufe erhoben wurden. Im ganzen gab es 27 Adelsstufen; und es dauerte daher immerhin zahlreiche Generationen, bis ein hoher Adel in der Familie ganz erlosch. Im übrigen war im früheren China der soziale Aufstieg jedem möglich und zwar auf Grund

---

1) Frenssen, G. Möwen und Mäuse. Berlin 1928.
2) Lit. 16.
3) v. Bonin, G. Über die rassenbiologischen Verhältnisse Chinas. A.R.G.B. Bd. 18. H. 2 (1926).

der Staatsprüfungen, zu denen sich jeder, auch der Ärmste melden konnte. Bei uns hält man unter der überkommenen individualistischen Anschauung eine Sonderung in getrennte Stände im allgemeinen für rückständig. Man fordert „freie Bahn für jeden Tüchtigen", d. h. man sieht nur jene soziale Auslese als berechtigt an, die auf Grund der individuellen Tüchtigkeit des Einzelnen zustandekommt. Insbesondere von ererbtem Besitz soll die soziale Einordnung nicht abhängig sein. Allen Individuen sollen vielmehr dieselben Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten offenstehen. Es ist aber ein Trugschluß anzunehmen, daß durch Aufhebung der Klassenunterschiede die soziale Auslese durchaus gefördert werde. Vielmehr wird dadurch jener wichtige Teil der sozialen Auslese, welcher auf Grund erblicher Tüchtigkeit der Familien im Laufe von Generationen erfolgt, gerade beeinträchtigt. Eine möglichst weitgehende Übereinstimmung zwischen erblicher Befähigung und sozialer Stellung — ob sie erstrebenswert sei, ist eine Frage für sich! — wird weder bei Bestehen starrer Kasten noch bei ausschließlich individueller Auslese erreicht, sondern bei Bestehen von Klassen, welche zwar genügend fest sind, um eine Auslese nach den ererbten Anlagen der Familien im Laufe der Generationen zu ermöglichen, aber andererseits nicht so starr, daß ein Überschreiten der Klassengrenzen dadurch zu sehr erschwert würde. Unter diesen Gesichtspunkten war die Regelung der sozialen Auslese im früheren China also grundsätzlich ideal, wenn sie in der praktischen Durchführung auch manches zu wünschen übrig gelassen haben dürfte. Wenn die Klassen keinerlei Stabilität haben und ausschließlich die individuelle Auslese entscheidend ist, so bleibt dem Zufall ein verhältnismäßig großer Spielraum überlassen; und, was schlimmer ist: durch Protektion und skrupelloses Strebertum kann die soziale Auslese ebensosehr oder noch mehr gestört werden wie bei Bestehen streng gesonderter Stände. Nicht ohne Grund ist der Emporkömmling den Angehörigen der alten Familien verdächtig. Wenn die soziale Auslese dagegen langsam im Laufe der Generationen erfolgt, so gleichen sich Zufallswirkungen und Ungerechtigkeiten meist wieder aus. Bei der Familienauslese kommt der Charakter mehr zu seinem Recht als bei rein individueller Auslese; und darin lag eine gewisse Stärke des chinesischen „Gentilsystems", das den Menschen hauptsächlich als Glied seiner Familie (im Sinne der Großfamilie oder Sippe) bewertete und behandelte.

Daß man die Klassen nicht einfach durch Gewalt beseitigen kann, hat das Riesenexperiment der russischen Revolution gezeigt. Sie begann im Jahre 1917 damit, daß alle früheren Führer und alle Angehörigen der höheren Klassen von ihren Plätzen in der Gesellschaftsordnung entfernt wurden. An ihre Stelle traten nach Sorokin[1]) Handarbeiter, Soldaten, Lumpenproletarier und internationale Abenteurer. Aber schon im Jahre 1921 stellten sich die Klassen wieder her. „Geborene Führer, Organisatoren und ‚reiche Leute', die zu Unrecht beiseite gestoßen waren, begannen wieder nach oben zu klimmen, während die ‚geborenen Sklaven', die ‚Armen', die Leute, die nur zur Handarbeit geeignet waren, nach unten sanken. In der Armee wurden die Stellungen von Generälen, Kommandeuren und Stabsoffizieren wieder früheren Offizieren überlassen". „Dasselbe zeigte sich in anderen Zweigen der Staatsverwaltung". Allerdings werde ein gewisser Teil von denen, die in der Revolution in höhere Stellungen gelangt seien, dauernd dort bleiben, aber auf die Dauer nur ein kleiner Teil.

Es ist durchaus die Regel, daß die Nachkommen von Familien der höheren Stände wieder Berufe wählen, welche ein überdurchschnittliches Maß von Begabung erfordern, und daß sie sich auch darin bewähren. Besonders schlagend zeigt sich das an der Geschichte eines großen Verwandtschaftskreises, der in Amerika erforscht worden ist und der sich auf einen gemeinsamen Stammvater namens Jonathan Edwards zurückführen läßt[2]). Von dessen 1394 Nachkommen bis zum Jahre 1900 promovierten 295 an einer Hochschule; davon wurden 65 Hochschulprofessoren, 13 Rektoren von Hochschulen; 60 waren Ärzte, über 100 Geistliche, 75 Offiziere, 60 bekannte Schriftsteller, über 100 Juristen, 30 Richter, 80 höhere Beamte und eine ganze Reihe bedeutende Politiker, Staatsmänner und Unternehmer.

Über einen bemerkenswerten Verwandtschaftskreis in Württemberg hat H. W. Rath[3]) berichtet. Die Dichter Hölderlin, Uhland, Gerok, Ottilie Wildermuth, der Philosoph Schelling und der Komponist Silcher haben einen gemeinsamen Stammvater namens Bardili, der am Ende des 16. Jahrhunderts Professor der Medizin in Tübingen war und mit der Tochter eines Professors der Logik Burckhardt verheiratet war. Durch Einheirat kamen die Dichter Mörike, Hauff und Kerner in diesen Familienkreis, mit dem auch die Dichter Schiller und Schwab, der Philosoph Hegel, der Dichter und Ästhetiker Vischer und noch eine ganze Anzahl weiterer bedeutender Gelehrter, Forscher und Schriftsteller verwandt waren.

In diesem Zusammenhang sei auch noch einmal auf die Geschlechter hingewiesen, über die im 5. Abschnitt des 1. Bandes berichtet worden ist. Da es sich in jenen natürlich nicht um die Auswirkung einzelner hervorragender Erbanlagen, sondern um das

[1]) Sorokin, P. Die Soziologie der Revolution. Deutsche Ausgabe München 1928. J. F. Lehmann.

[2]) Winship, E. C. The Jukes-Edwards. A study in education and heredity. Harrisburg 1900. Myers u. Co.

[3]) Rath, H. W. Regina, die schwäbische Geistesmutter. Ludwigsburg 1927. C. F. Scholz.

Zusammenspiel vieler handelt, so können jene Beispiele alle auch als Belege der sozialen Auslese dienen.

Nach de Candolle[1]) stammten von den auswärtigen Mitgliedern der Pariser Akademie der Wissenschaften 41 % aus den höchsten Gesellschaftskreisen, 52 % aus dem oberen Mittelstande und nur 7 % aus Familien von Handwerkern, Bauern u. ä., obwohl diese Gruppe mindestens zwei Drittel bis drei Viertel der Bevölkerung ausmachte. Von 60 der bedeutendsten französischen Forscher stammten 21 aus der ersten, 25 aus der zweiten, 14 aus der dritten Gruppe. Dabei muß man bedenken, daß die dritte Gruppe keineswegs einheitlich ist. Die Kinder von Handwerkern schneiden noch sehr viel besser als die von ungelernten Arbeitern ab; und im Bauernstande waren bisher noch sehr verschiedene Arten und Grade der Veranlagung vorhanden, weil dieser von allen Ständen bisher am wenigsten von der sozialen Auslese ausgesiebt worden war. Ein ganz ähnliches Ergebnis hatte eine Untersuchung Odins[2]) über 623 berühmte Franzosen (Schriftsteller, Künstler, Wissenschaftler) aus den letzten fünf Jahrhunderten. Es waren hervorgegangen 25 % aus dem Adel, 30 % aus dem Beamtenstand, 23 % aus freien Berufen, 12 % aus der Klasse der Gewerbetreibenden, 10 % aus dem Handarbeiterstande. Die oberen Stände hatten also vier Fünftel der geistigen Führer gestellt, obwohl ihr Anteil an der Bevölkerung kaum ein Zehntel betragen haben dürfte. Galton hat bei seinen Nachforschungen über die Familien der hohen Richterbeamten (Judges) gefunden, daß ein Sohn eines hohen Richters eine viertausendmal so große Wahrscheinlichkeit hatte, selbst eine hervorragende Stelle zu erringen als irgendein junger Mann aus der Bevölkerung.

Von Leuten, denen die Tatsachen der Erblichkeit und der Auslese gegen ihre Wünsche gehen, pflegt immer wieder auf Fälle hingewiesen zu werden, in denen Söhne hochgestellter Männer unbegabt oder gar schwachsinnig waren. Wenn man den Blick aber nicht auf Ausnahmefälle, sondern auf den Durchschnitt richtet, so ergibt sich ein ganz anderes Bild. Wie es auf Grund der Erblichkeitsgesetze zu verstehen ist, daß hochbegabte Männer unbegabte Söhne haben können, wurde schon im ersten Bande gezeigt. Dieser Einwand beruht also auf einer zu naiven Auffassung der Erblichkeit. Gerade die starken Unterschiede von Begabung

[1]) de Candolle, A. Historie des sciences et des savants depuis deux siècles. Genf 1873. Deutsch: Leipzig 1911.

[2]) Odin, A. Genèse des grands hommes. Paris 1895. H. Welter.

und Charakter, die man unter Geschwistern findet, zeigen die begrenzten Möglichkeiten der Umweltwirkung.

Am leichtesten ist die verschiedene Begabung der Nachkommen verschiedener sozialer Klassen im Schulalter nachzuweisen. Da die Schulbegabung sich als erblich erwiesen hat, so müssen natürlich auch die Kinder von Eltern, die infolge ihrer Begabung in höhere soziale Schichten gelangt sind oder sich darin

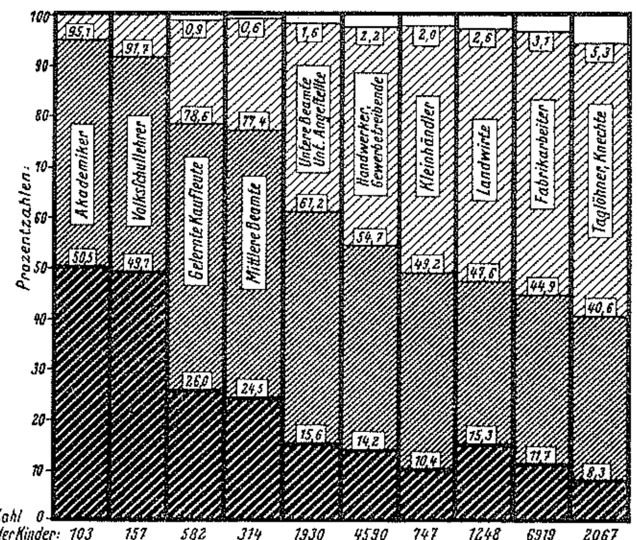
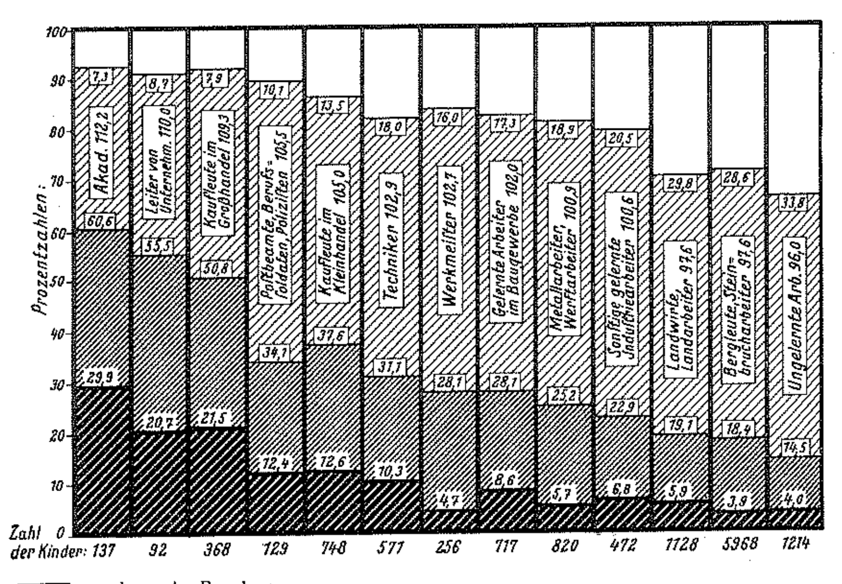


Fig. 4. Schulleistungen von 18637 Kindern der Volksschulen und Bürgerschulen eines sächsischen Bezirks im Jahre 1914. Die schwarzen Felder geben den Prozentsatz der Noten I und IIa an, die dicht schraffierten II und IIb, die locker schraffierten IIIa bis IV, die weißen V. Da Kinder mit Note V den Hilfsschulen überwiesen werden, so würden die weißen Felder in den letzten Spalten viel ausgedehnter sein, wenn es keine Hilfsschulen gäbe. Das Bild ist also für die unteren Schichten noch zu günstig. Nach Kraner und Hartnacke.

behauptet haben, ein höheres Durchschnittsmaß der Begabung zeigen. Eine sehr lehrreiche Untersuchung hat Hartnacke[1]), Stadtschulrat in Dresden, auf Grund von Material, das der Bezirksschulrat Kraner im Bezirk Glauchau gesammelt hat, veröffentlicht. Die Arbeit, deren hauptsächliche Ergebnisse in Fig. 4 dargestellt sind, erstreckt sich auf über 18000 Volksschüler. In der Volksschule sind in den ersten Jahren Kinder aus allen Klassen vereinigt, während später die Kinder der oberen Klassen fast alle höhere Schulen besuchen, aus den unteren sozialen Klassen aber nur die begabtesten. Da die Anforderungen in den verschiedenen Schularten sehr verschieden sind, lassen die Leistungen in verschiedenen Schulen sich nicht miteinander vergleichen, wohl aber die in den ersten Jahrgängen der Volksschule. Die Untersuchung von Hartnacke zeigt, daß die Kinder akade-

[1]) Hartnacke, W. Das Schlagwort im Kampfe gegen die höhere Schule. Dresden 1923. L. Ehlermann. S. 5.

misch gebildeter Väter im Durchschnitt die besten Schulleistungen aufzuweisen haben. Kaum weniger gut schneiden die Kinder von Volksschullehrern ab. Dann kommen mit deutlichem Abstand die Kinder gebildeter Kaufleute und mittlerer Beamter, weiterhin die Kinder von kleinen Gewerbetreibenden und Landwirten, sodann die von Fabrikarbeitern und schließlich die von Tagelöhnern und



= sehr gute Begabung (120 Punkte und mehr)
= gute Begabung (110 bis 119)
= mittelmäßige Begabung (90 bis 109)
= schwache Begabung (89 und weniger)

Fig. 5. Ergebnisse der Begabungsprüfung von 13 000 11- und 12jährigen Kindern eines englischen Bezirks. Die Zahlen hinter den Berufsbezeichnungen geben die im Durchschnitt der Gruppe erreichten Punkte an. Nach Duff und Thomson. Kinder aus den Hilfsschulen sind nicht einbezogen; durch deren Mitberücksichtigung würde das Bild sich für die unteren sozialen Schichten noch ungünstiger gestalten.

Knechten. Die durchschnittliche Begabung ist also weitgehend proportional der sozialen Stellung. Auf den ersten Blick könnte es auffallend scheinen, daß die Kinder der Volksschullehrer fast ebensogut abschneiden wie die der Akademiker. Man muß aber bedenken, daß in akademischen Berufen sich nicht wenige Leute befinden, die eigentlich zu höherer geistiger Tätigkeit gar nicht geeignet sind, die aber doch aus Familientradition studiert haben; und deren Kinder drücken nun den Durchschnitt. Dem Beruf des Volksschullehrers andererseits wenden sich viele besonders begabte junge Leute aus dem kleinen Mittelstande und dem gehobenen Arbeiterstande zu. Diese schärfere individuelle Auslese der Väter erklärt das gute Abschneiden der Kinder der Volksschullehrer.

Aus England liegt eine interessante Untersuchung von Duff und Thomson[1]) über psychologische Intelligenzprüfungen an 13000 Kinder aus verschiedenen Ständen vor (vgl. Fig. 5). Auch danach schneiden die Kinder von Akademikern am besten ab; dann kommen die von Unternehmern, sodann von gebildeten Kaufleuten, weiterhin von Beamten, Technikern, gelernten Arbeitern, Landwirten, schließlich die von ungelernten Arbeitern. Im ganzen entspricht das Ergebnis dem von Hartnacke. Auffallen könnte, daß in England die Kinder der Landwirte so schlecht abschneiden. Das hängt vermutlich mit der ungünstigen Lage der Landwirtschaft in dem seit einem Jahrhundert industrialisierten England zusammen. Die fähigeren Köpfe haben dort schon seit Generationen den bäuerlichen Beruf verlassen und sich industriellen bzw. städtischen Berufen zugewandt, was bei uns glücklicherweise noch nicht in gleichem Maße der Fall ist.

Prof. Terman[2]) von der Stanford-Universität in Kalifornien ist der Familiengeschichte von 642 besonders begabten Kindern nachgegangen, die mit Hilfe psychologischer Prüfungen im Verein mit dem Urteil ihrer Lehrer ausgelesen wurden. Die Schärfe der Auslese war so, daß von ungefähr 200 Schulkindern eines den gestellten Anforderungen genügte. Diese besonders begabten Kinder stammten nun unverhältnismäßig häufig aus den oberen Ständen. Die Berufe der Väter wurden nach dem Grade der Intelligenz, die sie erfordern, in 5 Stufen eingeteilt. Wenn die Aussicht eines Vaters aus dem ungelernten Handarbeiterstande, ein so hochbegabtes Kind zu haben, gleich 1 gesetzt wird, so war die entsprechende Aussicht eines Vaters aus dem gelernten Arbeiterstande gleich 21,9, eines Vaters aus der Schicht der kleinen Kaufleute und Handwerker 32,2, aus der der Lehrer, kleineren Unternehmer usw. 196,5 und aus der der Akademiker, Industriellen und Großkaufleute 402,1. Wenn man aus diesen Aussichten der Väter auf die der Kinder schließen will, so muß man berücksichtigen, daß die oberen Stände weniger Kinder haben als die unteren. Man erhält dann schätzungsweise folgende Verhältniszahlen:

Berufsklasse:	V	IV	III	II	I
Kinderzahl ca.:	4,0	3,1	2,5	2,0	1,5
Aussicht eines Kindes ca:	1	29,1	51,5	392,0	1070,0

[1]) Duff, J. F. and Thomson, G. H. The social and geographical distribution of intelligence in Northumberland. British Journal of Psychology. Vol. XIV. S. 192—198 (1923).

[2]) Terman, L. M. Genetic Studies of Genius. Vol I. Stanford University Press 1925. (Ausführliches Referat von mir A.R.G.B. Bd. 17. H. 2.)

Ein Kind eines Akademikers, Industriellen oder Großkaufmanns hatte also eine reichlich tausendmal so große Wahrscheinlichkeit, den von Terman geforderten Begabungsgrad aufzuweisen, als ein Kind eines ungelernten Arbeiters.

Terman bemerkt dazu: „Frühere Arbeiten haben nur die Überlegenheit der höheren Klassen und Berufsgruppen hinsichtlich der Zahl fertiger hoher Begabungen dargetan; und es war ganz natürlich, daß manche Leute es vorzogen, diese Überlegenheit durch bessere Erziehungsgelegenheiten zu erklären. Wir haben nun gezeigt, daß die Überlegenheit derselben Klassen und Berufsgruppen nicht weniger ausgesprochen ist, wenn der Nachwuchs in einem Alter verglichen wird, in dem die Erziehungsgelegenheiten ungefähr so vollständig gleichgemacht sind, wie eine erleuchtete Demokratie es tun kann." „Die Tatsache, daß in einem Staate, der sich etwas zugute tut auf die Gleichheit der Erziehungsmöglichkeiten, die er den Kindern jeder Klasse und jeden Standes bietet, eine unparteiisch ausgewählte Gruppe begabter Kinder so überwiegend aus den oberen Berufsgruppen stammt und so wenig aus den niederen, bedeutet für die Umweltlehre eine schwere Belastung. Trotz aller unserer Bemühungen, die Erziehungsgelegenheiten gleichzumachen, erreicht das 10jährige Kind des ungelernten Arbeiters im modernen Kalifornien ebensowenig einen hohen Intelligenzquotienten, wie der Sohn des ungelernten Arbeiters in Europa vor hundert Jahren den Rang hervorragender Begabung."

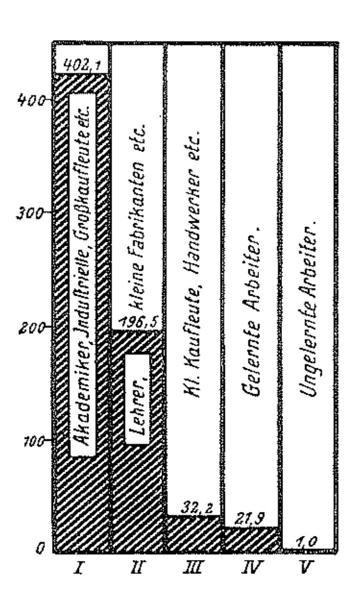


Fig. 6. Soziale Herkunft von 642 hochbegabten Elementarschülern in Kalifornien. Nach Terman. Die Zahlen geben die vergleichsweisen Aussichten der Väter der verschiedenen Berufsklassen an, ein hochbegabtes Kind zu haben.

Auch andere Untersucher (Stern, Karstädt, Thorndike), welche Kinder aus verschiedenen sozialen Klassen untersucht haben, sind übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen, daß die Kinder aus den oberen sozialen Klassen bei den Intelligenzprüfungen im Durchschnitt erheblich besser abschneiden als die aus den unteren. Der Pädagoge Meumann[1]) hat aus diesen Tatsachen auf eine „absolute Abhängigkeit der Begabungshöhe von der sozialen Schicht" geschlossen. Diese Abhängigkeit ist von Anhängern der landläufigen Milieutheorie dahin gedeutet worden, daß die geistige Leistungsfähigkeit „in allererster Linie durch die ökonomische Lage des Elternhauses" bestimmt werde[2]). Wie schon im ersten Bande gezeigt wurde (S. 490 ff.), hat sich aber ein Einfluß der häuslichen Umwelt auf die Intelligenzleistungen der Kinder bisher nicht nachweisen lassen. Max Schmitt[3]) hat daraus meines

[1]) Meumann, E. Vorlesungen zur Einführung in die experimentelle Pädagogik. 2. Aufl. Bd. II. Leipzig 1922.

[2]) Kawerau, S. Soziologische Pädagogik. Leipzig 1921.

[3]) Schmitt, M. Der Einfluß des Milieus und anderer Faktoren auf das

Erachtens mit Recht geschlossen: „Dem Milieu selbst kommt offenbar höchstens eine geringe oder nebensächliche Wirkung auf die ‚Intelligenz' zu." Baron[1]), der gegen diese Ansicht polemisiert und für eine große Bedeutung der Umwelteinflüsse plädiert, hat bezeichnenderweise keinerlei Tatsachen, auf die er sich stützen könnte, beibringen können. Immerhin leugnet auch Baron nicht, daß der erblichen Veranlagung eine große Bedeutung zukommt; und das ist gegenüber den landläufigen Vorurteilen, die auch einen nicht zu unterschätzenden politischen Druck ausüben, immerhin ein Fortschritt. Baron sagt sogar: „Die bisherigen Ergebnisse der exakten Erblichkeitsforschung berechtigen uns zu der Annahme der erblichen Bedingtheit der Gesamtheit jeder menschlichen Persönlichkeit." Dann aber ist die verschiedene Durchschnittsbegabung der verschiedenen Gesellschaftsklassen eine logische unabweisbare Folge der sozialen Auslese.

In den letzten Jahren hat ein Pädagoge namens Adolf Busemann[2]), Professor an der pädagogischen Akademie in Breslau, sehr eifrig einen entscheidenden Einfluß der häuslichen Umwelt auf die Schulleistungen verfochten. Die von ihm beigebrachten Materialien zeigen aber bemerkenswerterweise nirgends Unterschiede, die über die Grenze des Fehlers der kleinen Zahl hinausgehen. Entgegen der Absicht ihres Urhebers zeigen sie daher meines Erachtens gerade, daß der Einfluß der häuslichen Umwelt nur gering sein kann. An ähnlichem Material wie dem Busemanns haben wir übrigens auch die von ihm angegebenen Unterschiede als solche nicht bestätigen können[3]). Ebenso ist Lotze[4]) auf Grund eines Materials aus Stuttgart, das ungleich größer als das Busemanns und vor allem keiner Auslese unterworfen war, zu einer Ablehnung der Behauptungen Busemanns gekommen. An einer Stelle sagt übrigens Busemann selber[5]): „»Begabung« ermöglicht gesellschaftlichen Aufstieg und Gattenwahl in gleichfalls ausgelesener Schicht, damit beiderseitige »Begabung« der Kinder und ein durchschnittlich günstiges Milieu für dieselben. In der ungelernten Arbeiterschaft andererseits sammeln sich u. a. erbmäßig minderwertige Elemente, die eben deswegen starke Aussicht zur Paarung mit gleichbelasteten Individuen haben, mit

Intelligenzalter. Fortschritte der Psychologie. Bd. 5. Leipzig und Berlin 1922. S. 217—255.

[1]) Baron, J. Begabtenverteilung und Vererbungsforschung. Braunsberg 1927. Ermländische Verlagsgesellschaft.

[2]) Zusammengefaßt in dem Abschnitt „Psychische Entwicklung und Umwelt" in Lit. 65.

[3]) Schulleistung, Begabung und Kinderzahl. A.R.G.B. Bd. 23. H. 1. S. 61. 1930.

[4]) Lotze, R. Untersuchungen über die gegenseitigen Beziehungen von Schulwahl, Schulleistungen, sozialer Zugehörigkeit und Kinderzahl. A.R.G.B. Bd. 23. H. 2/3. S. 129. 1930.

[5]) Lit. 65. S. 214.

großer Wahrscheinlichkeit also erblich minderwertige Nachkommen zeugen und diese in einem mit doppelter Wahrscheinlichkeit ungünstigen Milieu aufziehen." Damit sind die Grundlagen der Lehre von der sozialen Auslese auch von Busemann zugegeben. Eine wertvolle Zusammenstellung der einschlägigen Tatsachen, soweit sie die unterschiedliche Begabung der Kinder verschiedener Klassen betreffen, hat Hartnacke[1]) gegeben.

Selbstverständlich unterscheiden sich die Kinder aus verschiedenen Gesellschaftsklassen im Durchschnitt auch in ihren Charakteranlagen. Da diese aber schwerer zu erfassen sind als die Unterschiede der Begabung, so ist darüber einstweilen viel weniger Erfahrungsmaterial bekannt.

Bemerkenswerterweise hat gerade ein Sozialdemokrat, K. V. Müller[2]), darüber wertvolle Beobachtungen mitgeteilt. Er hat zusammen mit M. Springer 58 Kriegerwaisen, die in ganz jugendlichem Alter in einem Kinderheim untergebracht wurden, von Lehrpersonen, die den Zweck der Untersuchung nicht kannten, beurteilen lassen und ist zu folgendem Ergebnis gekommen: „Die soziale Bewährung eines Individuums hängt in ganz überwiegendem Maße von seiner Familien- und Rassenanlage ab, wobei für die Praxis — als Begleitwirkung der weitgehenden Rassenmischung der europäischen Bevölkerung — die Familienanlage das wichtigste Moment ist." Obwohl die Erziehung in dem Heim für alle Kinder gleich, eher vornehm als proletarisch und frei von politischer Beeinflussung war, zeigten sich bei einem Teil der Kinder ausgesprochene proletarische Neigungen; bei einer zweiten Gruppe zeigten sich aristokratische Neigungen, bei einer dritten bäuerliche und zwar in engem Zusammenhang mit der Herkunft der Kinder, obwohl diese in so frühem Alter aus dem Elternhause entfernt worden waren (vom 3. Lebensjahre an), daß die Unterschiede nicht durch Beeinflussung seitens der Eltern erklärt werden konnten.

Das erste Sieb der sozialen Auslese, welches der angehende Staatsbürger zu passieren hat, und eines der wirksamsten überhaupt, ist die Schule. Die verschiedenen Schularten sind allerdings von recht verschiedener Auslesewirkung. Verhältnismäßig gering ist die Auslese in der Volksschule. Immerhin wird ein recht beträchtlicher Teil der Kinder, die in die Volksschule eintreten, ihren Anforderungen nicht gerecht. In Berlin erreichten nach Hartnacke[3]) fast 50% aller Kinder nicht das Ziel der Volksschule. In den größeren Städten werden die schwachbegabten Kinder, welche in der Volksschule nicht mitkommen, den Hilfsschulen überwiesen. Darin liegt immerhin eine gewisse Auslese. Andererseits wird auf die Hilfsschüler viel mehr an Mitteln und Mühe

[1]) Lit. 64.

[2]) Müller, K. V. und Springer, M. Sozialanthropologische Beobachtungen. A.R.G.B. Bd. 18. H. 1. 1926.

[3]) Hartnacke, W. Standesschule — Leistungsschule. In der Zeitschrift „Die Erziehung". Jg. 1928. H. 7 u. 8. Leipzig, Quelle u. Meyer.

aufgewandt als auf die normalen Schüler; und soweit es gelingt, die Berufstüchtigkeit der Schwachbegabten durch besondere Maßnahmen zu erhöhen, wirkt das der sozialen Auslese eher entgegen. Es ist eine bekannte Erfahrung, daß die schwachsinnigen Zöglinge der Hilfsschulen in der Regel aus den ärmsten Schichten der Bevölkerung stammen; und man hat diese Tatsache bisher meist dahin gedeutet, daß Schwachsinn häufig eine Folge ungünstiger sozialer Lage sei, weil man an die umgekehrte Kausalverknüpfung meist einfach nicht gedacht hat. Und doch ist der Schwachsinn unzweifelhaft im wesentlichen erblich bedingt (vgl. Bd. I S. 353 ff.). Der erbliche Schwachsinn kommt in den untersten Gesellschaftsklassen eben viel häufiger vor als in den oberen.

Prokein[1]) hat auf meine Anregung die soziale Herkunft von 634 schwachsinnigen Münchener Hilfsschülern festgestellt. Es stammten

aus der geistigen Oberschicht	2 =	0,3%
aus der gewerblichen Oberschicht	3 =	0,5%
aus dem kleinen Mittelstand	135 =	20,1%
aus der Schicht der gelernten Arbeiter	288 =	42,7%
aus der Schicht der halbgelernten Arbeiter	120 =	17,8%
aus der Schicht der ungelernten Arbeiter	120 =	17,8%
aus der bäuerlichen Bevölkerung	5 =	0,8%.

Da um jene Zeit 76,8% der Arbeiter zur Gruppe der gelernten und 23,2% zur Gruppe der halbgelernten und ungelernten Arbeiter gehörten, stellte letztere doppelt so viele schwachsinnige Kinder, als ihrem Anteil an der Schicht der Handarbeiter entsprach. Der kleine Mittelstand stellte weniger schwachsinnige Kinder als seinem Anteil entsprach, die Oberschicht überhaupt nur verschwindend wenige.

In viel geringerem Ausmaß als Hilfsschulen für die schwachsinnigen hat man in großen Städten sog. Begabtenschulen für besonders befähigte Volksschüler eingerichtet. Begabte Kinder aus den oberen Gesellschaftsklassen kommen alle in die höheren Schulen. Die Begabtenschulen verdanken ihre Entstehung der Ansicht, daß es in den unteren Gesellschaftsklassen viele begabte Kinder gebe, die wegen Mangel an Mitteln nicht eine höhere Schule besuchen könnten. Tatsächlich hat sich aber gezeigt, daß es nur wenige solche Kinder gibt. Es hat sich eben, wie besonders Hartnacke[2]) dargetan hat, als ein Vorurteil herausgestellt, daß aus allen Gesellschaftsklassen verhältnismäßig gleich viele begabte Kinder hervorgingen. Es sind nur ganz vereinzelte Kinder aus den unteren Gesellschaftsklassen, die für eine höhere Bildung befähigt sind; und durch die Einrichtung der Begabtenschulen ist

[1]) Prokein, F. Über die Eltern der schwachsinnigen Hilfsschulkinder Münchens und ihre Fortpflanzung. A.R.G.B. Bd. 17. H. 4.

[2]) Hartnacke, W. Organische Schulgestaltung. 2. Aufl. Dresden 1926. Kupky u. Dietze.

ihre Zahl nicht größer geworden. Infolgedessen ist die Begeisterung für die Begabtenschulen, welche der „freien Bahn für jeden Tüchtigen", d. h. der sozialen Auslese dienen sollten, merklich abgeflaut. Die Wertung der sozialen Auslese durch die öffentliche Meinung bei uns ist eigentümlich zwiespältig und schwankend; bald sucht man sie zu fördern wie im Falle der Begabtenschulen und bald zu hemmen wie durch die allgemeinverbindliche Grundschule. Den sozialen Aufstieg tüchtiger Individuen hält man für eine Forderung der Gerechtigkeit; die daraus folgende soziale Sonderung der Familien dagegen hält man eher für ungerecht. Man beurteilt die ganze Frage eben leider fast nur unter dem Gesichtspunkt des Rechtes des Individuums.

Die höheren Schulen (in Süddeutschland Mittelschulen genannt) dienen der sozialen Auslese viel wirksamer als die Volksschulen. In die höhere Schule treten im allgemeinen nur solche Kinder ein, die in der Grundschule gut mitgekommen sind. Die Aufnahmeprüfungen dienen dem Zweck, ungenügend befähigte Kinder von der höheren Schule fernzuhalten. Da und dort (z. B. in Hamburg[1])) zieht man auch die psychologische Begabungsprüfung mit heran. Eine weitere Auslese findet im Lauf der höheren Schule statt. Mehr als die Hälfte von denen, die in die höhere Schule eintreten, erreichen ihr Endziel nicht. Austreten aus äußeren Gründen (z. B. wirtschaftlicher Not) ist recht selten. Diejenigen, welche die höhere Schule mit ihrem ganzen Bildungsaufwand durchzumachen vermögen, stellen eine Auslese nach geistiger Begabung, zugleich aber auch nach Fleiß, Energie und andern Charaktereigenschaften dar. Die Zeugnisse und Berechtigungsscheine, welche die höhere Schule erteilt, werden zwar in erster Linie als Belege der genossenen Bildung angesehen, nicht minder groß ist aber ihre Bedeutung für die soziale Auslese. Der Erfolg im Berufsleben ist allerdings zum großen Teil von anderen Anlagen abhängig als der in der Schule. Aber die so oft angeführten Musterschüler, die im späteren Leben versagen, bilden in Wahrheit die Ausnahme, nicht die Regel. Andererseits sind die allermeisten Menschen, die im Leben etwas Tüchtiges leisten, gute Schüler gewesen.

In den höheren Schulen sind die Kinder der oberen sozialen Klassen viel stärker, die der unteren viel schwächer vertreten, als ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht. Das ist hauptsächlich eine Folge der schon besprochenen verschiedenen Verteilung der Begabungen über die verschiedenen Klassen. Die Kinder aus den

[1]) Peter, R. und Stern, W. Die Auslese befähigter Volksschüler in Hamburg. 2. Aufl. Leipzig 1922. J. A. Barth.

oberen Klassen gelangen so gut wie vollständig in die höheren Schulen, von den Söhnen der Handarbeiter dagegen noch nicht ein Zehntel[1]). Das kommt nicht daher, daß man die übrigen neun Zehntel ungerechterweise von der höheren Bildung fernhielte, sondern daher, daß sie in der Volksschule nicht die für die Aufnahme in höhere Schulen nötigen guten Noten erreichen. In Dresden gelangten alle Volksschüler mit Note I in höhere Schulen, auch die meisten von denen mit Note I b und II a. Aber auch von diesen bewährte sich ein erheblicher Teil in der höheren Schule nicht.

In den letzten beiden Jahrzehnten ist die Auslese für die höheren Schulen und in den höheren Schulen viel geringer geworden als vorher. Während vor dem Kriege etwa 5% der neunjährigen Knaben in höhere Schulen übertraten, waren es in den letzten Jahren über 20%, in Württemberg 35%[2]). In Stuttgart (ohne Vororte) waren es i. J. 1927 gar 68%![3]) Da die Zahl der Begabten sicher nicht zugenommen hat, drücken heute also viel mehr ungeeignete Elemente die Bänke der höheren Schulen als früher. Auch die Auslese im Verlauf der Schule ist entsprechend geringer geworden. Die Zahl der Abiturienten, die das Zeugnis der „Reife" erhalten, hat gegenüber der Zeit vor dem Kriege auf das Dreifache zugenommen. Selbstverständlich bedeutet das aber keine entsprechende Zunahme der Höhe der Volksbildung; die Abiturienten stellen heute nur noch eine Auslese dar wie etwa die „Einjährigen" vor dem Kriege.

Für die Zulassung zu vielen Berufen, besonders beamteten, werden heute höhere Anforderungen an die „Vorbildung" gestellt als vor dem Kriege. Diese Forderungen gehen hauptsächlich von den Berufsverbänden aus, und sie werden damit begründet, daß die gegen früher gesteigerten Leistungen eine entsprechend höhere Vorbildung erforderten. Die wahren Motive sind indessen andere; man will dem eigenen Beruf ein höheres soziales Ansehen geben und womöglich in eine höhere Besoldungsklasse kommen; außerdem will man sich die Konkurrenz des jungen Nachwuchses möglichst vom Leibe halten. Zu einer Verbesserung der sozialen Auslese haben die erhöhten Anforderungen an den Besitz von Berechtigungsscheinen nicht geführt, weil zugleich die Auslese auf den höheren Schulen entsprechend heruntergegangen ist.

Auch unsere Akademiker stellen lange nicht mehr jene Aus-

[1]) Hartnacke, W. Standesschule usw. S. 18 u. 19.
[2]) Müller, G. Schülerauslese. Radebeul-Dresden 1928. Kupky u. Dietze.
[3]) Nach Lotze a. a. O.

lese der Nation dar wie vor Jahrzehnten. Von den jungen Leuten studieren heute über $2^1/_2$%, früher kaum 1%. Mehr als die Hälfte der jungen Leute, die unsere Universitäten besuchen, ist für einen geistigen Beruf im Grunde nicht geeignet. Trotzdem aber bilden die Akademiker im Durchschnitt noch eine deutliche Begabungsauslese aus der Bevölkerung, nur eine viel weniger scharfe als früher. Während des Studiums findet keine intensive Auslese statt. Ein kleiner Bruchteil der Studenten verbummelt zwar endgültig; die allermeisten bestehen aber schließlich die Prüfungen, welche so milde gehandhabt zu werden pflegen, daß fast keiner endgültig durchfällt. Eine gewisse Auslese findet nach dem Vermögen bzw. dem Einkommen der Eltern statt; und da die Söhne wirtschaftlich günstig gestellter Eltern eine überdurchschnittliche Begabung zu haben pflegen, wirkt das immerhin im Sinne sozialer Auslese. Die mannigfachen Stipendien und anderweitigen Beihilfen, welche ursprünglich dazu dienen sollten, besonders begabten jungen Leuten den sozialen Aufstieg zu erleichtern, erreichen diesen Zweck nur sehr unvollkommen, ja, wirken ihm teilweise geradezu entgegen, da die Beihilfen in erster Linie nach „Bedürftigkeit" gewährt und vielfach von Minderbegabten in Anspruch genommen werden. Nicht wenige Studenten setzen ihr Studium unter großen Entbehrungen und unter Zuhilfenahme eigener Erwerbsarbeit durch. Diese bilden eine Auslese nach Energie, Beharrlichkeit und sozialem Geltungstrieb, aber nicht im gleichen Grade nach intellektueller Begabung.

Nach Abschluß des akademischen Studiums findet eine scharfe soziale Auslese nach Eigenschaften des Verstandes und des Charakters statt, da bei der heutigen Überfüllung der geistigen Berufe ein großer Teil der Akademiker niemals zu einer angemessenen Lebensstellung kommt. Der Erfolg im praktischen Leben hängt einerseits von der Begabung, andererseits vom Charakter ab; während aber hinsichtlich des Verstandes nur die günstigen Anlagen zum Erfolg führen, können von den Charakteranlagen nicht nur gute, sondern auch sozial bedenkliche oder geradezu schädliche dem individuellen Erfolg förderlich sein. Das gilt auch von jenen Männern, die sich mit Erfolg der Laufbahn des Gelehrten oder Forschers widmen; diese stellen eine unverkennbare Auslese nach wissenschaftlicher Begabung, Rührigkeit und Arbeitskraft dar; andererseits gibt es aber auch nicht wenige Gelehrte, die ihren Erfolg hauptsächlich ihrer Geschicklichkeit in der Handhabung der Imponiermittel und der Beeinflussung anderer Menschen, ja ihrer Skrupellosigkeit verdanken.

Für das weibliche Geschlecht gilt das, was hier über den sozialen Aufstieg ausgeführt wurde, nur bedingt. Die soziale Stellung der verheirateten Frau wird in erster Linie durch die ihres Mannes bestimmt; und für ihre Heiratsaussichten spielt der Erfolg auf der Schule keine große Rolle, noch weniger der in einer akademischen Laufbahn. Der Erfolg weiblicher Personen in einem selbständigen Beruf führt in der Regel auch zu keinem Aufstieg der Familie, da die dauernd berufstätigen Frauen meist nicht zur Gründung einer Familie kommen. Die Tüchtigkeit der Frau im Haushalt oder als Mitarbeiterin des Mannes dagegen ist auch für den sozialen Aufstieg der Familie sehr wertvoll. Der bedeutungsvollste Weg sozialen Aufstiegs für das weibliche Geschlecht ist das Heiraten. Hübsche Mädchen haben viel bessere Aussichten, einen Mann in guter Stellung und mit gutem Einkommen zu bekommen als häßliche. Auch kluge und geistig regsame Mädchen, die lebhaft zu plaudern verstehen, haben in dieser Hinsicht einen großen Vorsprung vor Geschlechtsgenossinnen, die mit geistigen Gaben weniger gut ausgestattet sind. Dazu kommt noch, daß eine beträchtliche Korrelation zwischen Schönheit und geistiger Begabung besteht; in Amerika hat man einen Korrelationskoeffizienten von 0,34 dafür gefunden [1]).

Andererseits wird dem jungen Manne seine Laufbahn sehr erleichtert, wenn er ein Mädchen aus einflußreicher Familie heiratet. Die Ansicht, daß in der akademischen Laufbahn die Schwiegersöhne besonders gute Aussichten haben, ist offenbar nicht ohne Grund so verbreitet. Auch echte Tüchtigkeit kann auf diese Weise im sozialen Aufstieg gefördert werden; denn ein netter und tüchtiger junger Mann kann natürlich eher eine „gute Partie" machen als ein anderer. Rücksichten auf Vermögen und Stand spielen bei der Ehewahl ja eine große Rolle, nach meinen Beobachtungen übrigens beim weiblichen Geschlecht nicht weniger als beim männlichen, oft in Verbindung mit echter Liebe, die im Unterbewußten durch solche Wünsche wesentlich mitbedingt wird.

Eine Folge des sozialen Aufstiegs durch Heirat ist, daß die Angehörigen der oberen Klassen im Durchschnitt schöner als die der unteren sind [2]). In gleicher Richtung wirkt der Umstand, daß

[1]) Hollingworth, H. L. Vocational Psychology. New York 1916. (Zitiert nach Popenoe und Johnson).

[2]) Ich bin mir der Relativität aller ästhetischen Urteile durchaus bewußt. Wenn man aber eine Anzahl Mädchen durch eine Anzahl Männer nach dem Grade der Schönheit ordnen läßt, so ergeben sich trotzdem nur geringe Unterschiede der Reihenfolge. Unter schön ist hier also das verstanden, was gefällt.

ein junger Mann auch sonst leichter vorankommt, wenn er ein angenehmes Äußere hat.

Selbstverständlich ist die Sonderung der Klassen nach den Erbanlagen keine scharfe. Immer wieder muß betont werden, daß es sich nur um Durchschnittsunterschiede handelt. Die soziale Auslese geht ebenso wie die biologische mit erheblicher Streuung vor sich. Wie die natürliche Zuchtwahl durch wahllose Ausschaltung bzw. wahllose Erhaltung eingeschränkt wird, gilt Entsprechendes auch von der sozialen Auslese; d. h. bei dem sozialen Aufstieg und Abstieg spielen auch allerlei Zufälle mit. Aber ebenso falsch wie es ist, daß der Tüchtige sich immer durchsetze, ist es andererseits, in der sozialen Gliederung nur ein Ergebnis des Zufalls zu sehen. Zufälligkeiten können die soziale Auslese zwar beeinträchtigen, aber nicht aufheben.

Wir haben oben der biologischen Auslese die Einschränkung der Auslese oder Panmixie gegenübergestellt. Etwas Entsprechendes gibt es auch auf dem Gebiet der sozialen Auslese; man könnte von sozialer Panmixie sprechen. Ähnlich wie man der biologischen Auslese durch Erhaltung der Schwachen entgegenwirkt, so wird auch die soziale Auslese vielfach durch absichtliche Maßnahmen beeinträchtigt, z. B. durch die Erzwingung gleichen Unterrichts für alle Kinder (Grundschule), durch die Forderung gleicher Bezahlung für alle Arbeit oder durch die Beförderung der Beamten nach dem Dienstalter anstatt nach der Leistung, oder durch gleiche Entlohnung verschiedenwertiger Arbeit, nach der Zeit anstatt nach der Leistung.

Vor einiger Zeit ging die Nachricht vom Tode eines Amerikaners durch die Zeitungen, der ohne besondere Leistung sehr reich wurde. Auf einem Stück Land, das er besaß, fand sich nämlich Erdöl; er kaufte flugs die Nachbargrundstücke dazu und wurde auf diesem Wege Multimillionär. In der Folge wurde er jedoch zum Verschwender und schließlich starb er im Armenhaus. In diesem Fall war der Aufstieg zufällig, d. h. wahllos erfolgt; in dem späteren Abstieg dagegen zeigt sich ein Vorgang sozialer Auslese. „Glück hat auf die Dauer nur der Tüchtige"; in diesem Sprichwort hat der Volksmund seine Erfahrung über die soziale Auslese zum Ausdruck gebracht.

Eine häufige Ursache wahllosen Aufstiegs, d. h. eines solchen, der nicht von der Veranlagung abhängt, ist die Gonorrhoe. Aus der Ehe gonorrhoischer Eltern geht sehr häufig nur ein Kind hervor, das dann sein Erbe mit keinem andern zu teilen braucht und auf dessen Ausbildung viel größere Mittel verwandt werden können, als wenn mehrere Geschwister vorhanden wären. Ein einziger Sohn kann ein Unternehmen mit einem viel größeren Anfangskapital beginnen. Eine einzige Tochter wird als reiche Erbin geschätzt und kann viel eher in einen höheren Stand hineinheiraten. Galton[1]) hat darauf hingewiesen, daß einzige Töchter, speziell Erbinnen englischer Majorate, bei der Ehewahl

[1]) Lit. 16.

sehr geschätzt würden, und er hat gemeint, daß dadurch die Fruchtbarkeit der vornehmen Familien heruntergehe. Nun dürfte allerdings Unfruchtbarkeit nach dem ersten Kinde meist nicht durch krankhafte Veranlagung bedingt sein, sondern durch Gonorrhoe und in der Gegenwart meist durch absichtliche Empfängnisverhütung. Wo letzteres der Fall ist, hat auch die soziale Auslese eine Handhabe, da die Empfängnisverhütung von der seelischen Beschaffenheit der Eltern wesentlich abhängt. Ob die dadurch bewirkte soziale Auslese als günstig oder als ungünstig anzusehen ist, ist eine Frage für sich.

Wie bei der biologischen Auslese, so gibt es auch bei der sozialen eine Gegenauslese oder Kontraselektion. Auch hier setzt der Begriff freilich ein Werturteil voraus. An und für sich ist auch im wirtschaftlichen Aufstieg der Schieber, Wucherer und Demagogen eine soziale Auslese wirksam, denn diese wissen wenigstens ihren Vorteil gut zu wahren. Wenn in revolutionären Zeiten leitende Stellen absichtlich nur mit Leuten, die vorher weder höhere Bildung noch eine höhere Stellung errungen hatten, besetzt zu werden pflegen, so handelt es sich immerhin um eine Auslese von Menschen, welche den revolutionären Massen besonders überzeugende Versprechungen zu machen verstehen. Eine Gegenauslese stellen sie aber dar, wenn man das dauernde Gedeihen des Volkes im Auge hat.

Aus den Jahren der deutschen Revolution sind nicht wenige Fälle bekannt geworden, wo skrupellose Individuen durch unsaubere Geschäfte es zu großem Reichtum und weitgehendem politischen Einfluß brachten, den sie dann wieder für weitere Machenschaften ausnützten. Nach dem Wiedereintritt geordneter Verhältnisse sind viele dieser Emporkömmlinge zwar wieder in der Versenkung verschwunden; aber es ist leider zu vermuten, daß nicht wenige, die in jener Zeit im Trüben gefischt haben, ihren Fang wenigstens teilweise ins Trockene gebracht haben.

Auch in der Besetzung der hohen Ämter war während der Revolutionsjahre die soziale Auslese stark gestört und teilweise zur Gegenauslese geworden. Im Reich und in den Ländern waren in den Revolutionsjahren unter 62 Ministern 38 frühere Handarbeiter, 3 Gewerbetreibende, 2 Volksschullehrer, 4 mittlere Beamte, 3 Handlungsgehilfen, 1 Kaufmann, 2 Schriftsteller, 1 Anwaltsbürogehilfe, 29 Parteibeamte, 12 politische Redakteure. Braunschweig hat während der Revolutionsjahre 5 Kultusminister gehabt; davon waren vorher zwei Schriftsetzer, einer Metallarbeiter, einer Parteibeamter und eine Waschfrau gewesen. Sehr zahlreich waren die Fälle, daß Leute ohne Fachkenntnis Ministerialräte, Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Landräte, Bürgermeister wurden. Gerade der Rassenhygieniker weiß zwar, daß die Eignung für leitende Stellen nicht allein von der Vorbildung abhängt; aber fehlen darf die Fachkenntnis eben auch nicht; und die Emporkömmlinge der Revolution ließen zum Teil auch die nötige anlagemäßige Begabung und die charakterliche Eignung vermissen. Daher trug ihr Aufstieg in nur zu vielen Fällen den Charakter der Gegenauslese. Auch unter dem letzten deutschen Kaiser bestand übrigens in ziemlich großem Umfang eine soziale Gegenauslese. Männer von aufrechtem Charakter konnten sich in der Umgebung des Kaisers nicht halten; die oberste Leitung des Heeres wurde einem körperlich und seelisch leidenden Mann gegen seinen Willen über-

tragen und die oberste Leitung der Politik einem Manne, der ebenfalls nicht die dafür nötige Charakterstärke besaß. In dieser Gegenauslese liegt zweifellos die Hauptursache für den unglücklichen Ausgang des Krieges und für die Revolution[1]).

Gegenwärtig spielt der Einfluß der Parteien und anderer Machtgruppen für die soziale Auslese teilweise eine böse Rolle. Sogar die Wissenschaft ist nicht unberührt davon. Es ist leider heute möglich, mit Lehren, die gewissen Parteien oder Machtgruppen angenehm bzw. mit der Widerlegung von Lehren, die ihnen unbequem sind, in Deutschland Karriere zu machen. Wenn heute mit der Widerlegung des Lehrsatzes des Pythagoras Karriere zu machen wäre, so würden sich Gelehrte finden, die ihn „widerlegten". Solche Leute verfallen zwar der verdienten Verachtung aller anständigen Fachleute; daher sind nur sehr skrupellose Naturen dazu fähig; und die Auslese ist um so übler.

P. J. Moebius[2]) hat darauf hingewiesen, daß viele Menschen, die im wirtschaftlichen und sozialen Wettbewerb besonders erfolgreich sind, eine seelische Veranlagung aufweisen, die der von Verbrechern ziemlich wesensverwandt ist. „Fehlt der Leichtsinn und sind die übrigen Geistesgaben gut entwickelt, so entstehen trotz Herzlosigkeit und Gewalttätigkeit nicht Sträflinge, sondern hohe Beamte, Staatsmänner, Feldherrn, wohl auch Gelehrte." In beschränktem Umfange kommt soziale Gegenauslese wohl in allen Gemeinwesen vor; aber sie ist unter geordneten Zuständen nicht die Regel; und sie kann es nie allgemein und auf die Dauer sein, weil derartige Gemeinwesen eben nicht dauernd existenzfähig sind. Die Regel ist vielmehr die gewöhnliche soziale Auslese, wie sie oben geschildert wurde.

Eine soziale Auslese findet natürlich auch in bezug auf krankhafte Anlagen statt. Farbenblinde z. B. taugen nicht für die Berufe des Malers, des Färbers, des Chemikers und finden sich demgemäß darin nur selten; vom Dienst bei der Eisenbahn und in der Marine werden sie durch besondere Untersuchungen ferngehalten. Entsprechendes gilt auch von der Kurzsichtigkeit. In anderen Berufen, die nur scharfes Sehen in der Nähe erfordern, wo die Kurzsichtigen nicht benachteiligt, sondern in gewisser Weise sogar leistungsfähiger sind, häufen sie sich an, so unter Schriftsetzern, Lithographen, Musikern. Psychopathisch veranlagte junge Leute aus dem Handarbeiterstande wählen mit Vorliebe den Beruf des Setzers, der keine schwerere körperliche Arbeit erfordert und daher oft als etwas Besseres angesehen wird[3]). Aus ähnlichen Gründen finden sich verhältnismäßig viele Psychopathen unter Musikern und anderen Künstlern, Schriftstellern und Politikern; und nach dem, was wir im ersten Bande über den Zusammenhang von Begabung und Psychopathie gehört haben, ist es nicht unwahrscheinlich, daß viele von diesen ihre Erfolge im Beruf zum Teil psychopathischer, insbesondere hysterischer Veranlagung verdanken.

Auch über die verschiedenen Gesellschaftsklassen sind krankhafte Anlagen verschieden verteilt. In den unteren Klassen finden sich häufiger Schwachsinn, Epilepsie, erbliche Hautleiden, allerhand Mißbildungen und organische Nervenleiden. Auch Rentenhysterie und Kriegsneurosen finden sich ganz vorwiegend in den unteren Klassen[4]), und zwar nicht in erster Linie aus äußeren Gründen, sondern weil dort besonders viele Anlagen verbreitet sind, die zu dem Wunsche

[1]) Vgl. Jung, E. J. Die Herrschaft der Minderwertigen. 2. Aufl. Berlin 1930.

[2]) Moebius, P. J. Über Entartung. Wiesbaden 1900.

[3]) Teleky, L. Vorlesungen über soziale Medizin. 1. Teil Jena 1914.

[4]) Bickel. Deutsche Zeitschrift f. Nervenheilkunde Bd. 74. H. 1—4. 1922.

führen, auf Kosten der Gesamtheit zu leben. Der Nervenarzt Wollny[1]) sagt dazu: „Die zahllosen Kriegsneurotiker entstammen mit wenigen Ausnahmen den unteren Bevölkerungsschichten, sind meist weiche, haltlose, asoziale, auch geistig überwiegend minderwertige Personen, denen eben infolge ihrer Unterwertigkeit der soziale Aufstieg nicht gelingt und die sich auch im Gefühl ihrer Unzulänglichkeit dem Kampf ums tägliche Brot zu entziehen suchen und nach der vom Staat nur zu bereitwillig gebotenen Rentenhilfe haschen."

Bremer[2]) ist in einer wertvollen Untersuchung über eine Familie mit erblicher Spinalparalyse (Rückenmarkslähmung) zu dem Schluß gekommen, daß „parallel mit der Ausbreitung der Krankheit über die Generationen der Familie die soziale Stellung der Nachkommenschaft von Stufe zu Stufe sinkt". Eine alte Frau aus dem Geschlechte klagte: „Das kommt alles nur durch das Familienleiden; das habe ich in meinem langen Leben gut beobachten können." Auch die von Entres[3]) erforschten Familien mit erblicher Chorea gehörten durchweg den unteren Schichten an. Rohrer[4]) und Rülf[5]) haben dasselbe von der myotonischen Dystrophie berichtet; und zweifellos gilt Entsprechendes von zahlreichen andern erblichen Leiden.

In den oberen Klassen dagegen sind gewisse Arten von Psychopathien stärker verbreitet. Man ist zwar immer geneigt, die größere Häufigkeit der „Nervosität" in den höheren Klassen auf geistige Überarbeitung zurückzuführen, und das ist bis zu einem gewissen Grade natürlich auch richtig. Die psychopathische Veranlagung aber wird dadurch nicht geschaffen, sondern nur in ihren Äußerungen verstärkt. Die größere Häufigkeit psychopathischer Anlagen in den oberen Klassen zeigt sich schon in früher Jugend, wo von Überarbeitung noch keine Rede sein kann. Der Schularzt Schlesinger[6]) in Straßburg fand schon in der untersten Klasse der höheren Schulen bei 10,0% der Kinder psychopathische Veranlagung gegenüber 1,6% bei gleichaltrigen Volksschülern. In den späteren Klassen nimmt die Häufigkeit der Psychopathie in beiden Gruppen nur unwesentlich zu und zwar in den höheren Schulen weniger als in den Volksschulen (auf 10,2 bzw. 3,3%), ein Zeichen, daß sie nicht etwa durch die Überbürdung in den höheren Schulen verursacht wird. Wir dürfen vielmehr annehmen, daß die größere Häufigkeit der Psychopathie in den oberen sozialen Klassen ein Ergebnis sozialer Auslese ist, indem die höhere Regsamkeit, die Lebhaftigkeit und der starke Geltungstrieb, die wir bei vielen Psychopathen beobachten, sie zum Aufstieg in höhere Klassen drängen und teilweise auch dazu befähigen. Man könnte den Zusammenhang auch umgekehrt dahin ausdrücken, daß die höhere Regsamkeit, die dem sozialen Aufstieg förderlich ist, zugleich zu nervösen bzw. psychopathischen Störungen führen kann. Auch die Anlagen zu manisch-melancholischen Störungen sind in den oberen Klassen häufiger als in den

[1]) Wollny, A. A.R.G.B. Bd. 15. H. 3. 1924. S. 341.

[2]) Bremer, F. W. Klinischer und erbbiologischer Beitrag zur Lehre von den Heredodegenerationen des Nervensystems. Archiv f. Psychiatrie 1922.

[3]) Entres, L. Zur Klinik und Vererbung der Huntingtonschen Chorea. Berlin 1921. Springer.

[4]) Rohrer. Über Myotonia atrophica. Deutsche Zeitschrift für Nervenheilkunde Bd. 55. 1916.

[5]) Rülf. Zur Stellung der Dystrophia myotonica. Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten. Bd. 64. 1921.

[6]) Schlesinger, E. Schuluntersuchungen an höheren Schulen. Int. Archiv f. Schulhygiene 1912.

unteren[1]). Lange[2]) spricht von einer „Korrelation der manisch-depressiven Geistesstörungen mit sozial höchstwertigen Eigenschaften". „Zahllose unserer Tüchtigsten, vor allem naturwissenschaftlich Schaffenden, aber auch zahllose aus den Kreisen der erfolgreichen, in ihrer Pflichterfüllung unbeirrbaren Beamten und Handwerker, sie mögen wohl von seelischen Störungen im engeren Sinne verschont bleiben, dennoch ist zirkuläres Wesen in ihnen eine nicht wegzudenkende, die wichtigste Triebfeder."

Eine weitere krankhafte Anlage, die sich in den oberen Klassen ausgesprochen häufiger findet, ist die Kurzsichtigkeit. Im ersten Bande (S. 184) wurde dargelegt, daß es keinerlei stichhaltige Beweise für die landläufige Ansicht, welche die Kurzsichtigkeit als Folge der Naharbeit hinstellt, gibt. Der Breslauer Augenarzt Cohn[3]), welcher diese Ansicht vertreten hat, hat selber in den untersten Klassen der Gymnasien schon 12,5% Kurzsichtige gefunden gegenüber 3,5% in den Volksschulen. Die Unterschiede entsprechen also völlig denen bei der Psychopathie und sie können in diesem frühen Alter ebensowenig wie jene auf Unterschiede in der Arbeitsweise zurückgeführt werden. Eine Vererbung „erworbener" Kurzsichtigkeit, an die der Laie hier zu denken pflegt, kommt aus biologischen Gründen nicht in Betracht. Schlesinger hat denn auch bei seinen ausgedehnten Untersuchungen gefunden, daß die Zahl der Schüler mit normalen Augen im Laufe von 6 Schuljahren weder in den höheren noch in den Volksschulen abnahm, daß vielmehr die Kurzsichtigkeit nur bei den von vornherein dazu veranlagten zunahm. Auch aus Zahlen des Schularztes Gastpar[4]) in Stuttgart vom Jahre 1916/17 geht hervor, daß die Zunahme der Kurzsichtigkeit im Laufe der Schulzeit in den höheren Schulen relativ nicht größer war als in den Volksschulen. Somit liegt es nahe, auch in der größeren Häufigkeit der Kurzsichtigkeit in den oberen Klassen mit Steiger[5]) eine Folge sozialer Auslese zu sehen. Steiger ist in der Tat der Meinung, daß „unzweifelhaft das Interesse für die Fragen einer höheren Kulturstufe bei kurzsichtigen Leuten auffallend häufig sich vorfindet". Es wäre durchaus möglich, daß gewisse Erbanlagen sich einerseits in einer abnormen Nachgiebigkeit des Augapfels, die zur Kurzsichtigkeit führt, und andererseits in einer abnormen Reizempfindlichkeit und geistigen Regsamkeit äußert, die den sozialen Aufstieg begünstigt. Statistische Untersuchungen über eine Korrelation zwischen Kurzsichtigkeit und Psychopathie fehlen bisher leider.

Auch bei der Zuckerkrankheit und der Gicht, die ebenfalls in den höheren Klassen häufiger als in den niederen vorkommen, muß man an ähnliche Zusammenhänge immerhin wenigstens denken. Allerdings wirkt die üppigere Ernährung in den oberen Klassen in gleicher Richtung. Ebstein[6]) hat eine Korrelation der Anlage zu Gicht mit höherer Begabung angenommen.

[1]) Rehm, O. Das manisch-melancholische Irresein. Berlin 1919. Springer.

[2]) Lange, J. Die Frage der geistigen Entartung in ihrer Beziehung zur Irrenfürsorge. A.R.G.B. Bd. 20. H. 2. 1928. S. 153.

[3]) Cohn, H. Untersuchung der Augen von 10000 Schulkindern. Leipzig 1867.

[4]) Gastpar, A., in dem Sozialärztlichen Praktikum von Gottstein und Tugendreich. Berlin 1918. S. 139.

[5]) Steiger, A. Die Entstehung der sphärischen Refraktionen des menschlichen Auges. Berlin 1913.

[6]) Ebstein, W. Die Gicht des Chemikers Jakob Berzelius. Stuttgart 1904. F. Enke.

Auch hinsichtlich der Beckenmaße finden sich deutliche Unterschiede zwischen den sozialen Schichten. Kipping[1]) hat am Material der Freiburger Frauenklinik gefunden, daß in der ersten Verpflegungsklasse 1%, in der zweiten 4,7%, in der dritten 17% und in der vierten 26,6% der Frauen ein zu enges Becken hatten. Demgemäß sind auch Geburtsschwierigkeiten in den unteren Schichten erheblich häufiger. Zum Teil dürfte es sich dabei um eigentliche Rassenunterschiede handeln (vgl. S. 23).

Es ist eine landläufige Vorstellung, daß die „alten" Familien der sozialen Oberschicht, zumal die des Adels, stärker entartet seien als der Durchschnitt der Bevölkerung; und in der Tat finden sich in alten Adels- und Patrizierfamilien neben hervorragenden Anlagen des Geistes und Charakters auch krankhafte Anlagen wohl überdurchschnittlich häufig. Das dürfte zum Teil auf die Einschränkung der natürlichen Auslese seit vielen Generationen zurückzuführen sein; so war die Säuglingssterblichkeit in der sozialen Oberschicht seit Jahrhunderten viel niedriger als in der sonstigen Bevölkerung, und entsprechend blieben in den alten Familien mehr schwache Individuen am Leben. Weiter ist daran zu denken, daß die „alten" Familien dem städtischen Leben und seinen idiokinetischen Schädlichkeiten viel länger als die sonstige Bevölkerung, die sich aus den ländlichen Familien ergänzt, ausgesetzt gewesen sind. Ähnlich wie die Adels- und Patrizierfamilien haben übrigens auch die Juden seit Jahrhunderten eine verhältnismäßig geringe Sterblichkeit, zumal Säuglingssterblichkeit; und sie leben seit noch längerer Zeit in Städten. Daraus dürfte es sich erklären, daß auch unter den Juden gewisse krankhafte Erbanlagen stark verbreitet sind. Der Adel seinerseits ist seit vielen Jahrhunderten besonders stark der Gegenauslese des Krieges ausgesetzt gewesen. Da seine tüchtigsten Söhne oft in hohem Prozentsatz gefallen sind, gingen die Familiengüter und damit die Erhaltung der Familien vielfach auf Träger entarteter Anlagen über.

In jener sozialen Schicht, welche die Bettler und Landstreicher, die Prostituierten und Zuhälter und die Gewohnheitsverbrecher umfaßt, finden sich nicht nur seelische, sondern auch körperliche Schwächezustände in gehäuftem Maße. Es ist durchaus verfehlt, diese Schicht mit der der Handarbeiter als „Proletariat" zusammenzuwerfen. Die Schicht der Deklassierten wird im Unterschied von dem werktätigen Proletariat als „Lumpenproletariat" bezeichnet. Die Landstreicher von heute, welche eine Plage des flachen Landes bilden, sind keine „Handwerksburschen"; ihnen fehlt vielmehr in der Regel die Kraft und Ausdauer zu geregelter Arbeit. Von eher noch üblerer Beschaffenheit ist das arbeitsscheue Gesindel in der Großstadt. Die allermeisten Individuen des „Lumpenproletariats" sind mehr oder weniger psychopathisch veranlagt; zumal schizoide Psychopathie, Schwachsinn und Epilepsie findet sich außerordentlich häufig[2]).

[1]) Kipping, F. Über die ätiologische Bedeutung der äußeren Lebensbedingungen für die Häufigkeit des engen Beckens. Diss. Freiburg 1911.

[2]) Wilmanns, K. Zur Psychopathologie des Landstreichers. Leipzig 1906. J. A. Barth.

Kretschmer[1]) hat besonders auf die Häufigkeit schizoider Psychopathen unter den Deklassierten hingewiesen. „Sowohl aus den ‚Wurstigen' wie aus den andern halbzerstörten Stumpfen rekrutiert sich bekanntlich ein großes Heer von unaufhaltsam sozial Sinkenden, Haltlosen, Verschwendern, Spielern und Trinkern, würdelos von Weibern ausgenutzten reichen Herrensöhnen, verbummelten Studenten, unsteten Projektenmachern, harmlos Kriminellen, vor allem Prostituierten und Landstreichern."

Irma Heymann[2]) hat die Lebensgeschichte von 49 Prostituierten untersucht und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß nur eine einzige von diesen ohne wesentliche Mitwirkung minderwertiger Veranlagung zur Prostitution gekommen war. Schneider[3]) hat unter 70 Prostituierten keine einzige gefunden, bei der Umwelteinflüsse die entscheidende Ursache ihrer sozialen Entgleisung abgegeben hatten; auch als wesentliche mitwirkende Ursachen kamen äußere Einflüsse nur bei 18 von den 70 Dirnen in Betracht.

Im ersten Bande wurde die erbliche Bedingtheit des Verbrechens besprochen; und da die Verbrecher aus Anlage über kurz oder lang im Bodensatz der Bevölkerung zu landen pflegen, so ist auch dabei soziale Auslese wirksam. Die schlagendsten Belege für die Erbbedingtheit des Verbrechens hat Johannes Langes[4]) Untersuchung an Zwillingen gebracht, die leider zur Zeit der Neubearbeitung des ersten Bandes noch nicht vorlag. Sie hat ergeben, daß das soziale Schicksal eineiiger Zwillinge in ganz erstaunlichem Ausmaße übereinzustimmen pflegt.

Bei Menschen, die schon im jugendlichen Alter sozial entgleisen, spricht man gewöhnlich von „Verwahrlosung"; doch ist dieser Ausdruck insofern irreführend, als dadurch das Gewicht zu sehr auf die Umwelt gelegt wird. „Verwahrloste" Jugendliche pflegen der sogenannten Fürsorgeerziehung (früher „Zwangserziehung") überwiesen zu werden. Gruhle[5]) ist auf Grund der Untersuchung von 105 Fürsorgezöglingen zu dem Ergebnis gekommen, daß in 41 % der Fälle die entscheidende Ursache der Verwahrlosung in der Anlage und nur in 18 % in Umwelteinflüssen lag, während in den übrigen 41 % sowohl die Umwelt als auch die Veranlagung ungünstig waren. Gregor[6]) hat aus einer ähnlichen Untersuchung geschlossen, daß die erbliche Veranlagung in mehr als der Hälfte der Fälle allein ausschlaggebend sei, Veranlagung

[1]) Kretschmer, E. Körperbau und Charakter. 2. Aufl. Berlin 1922. J. Springer.

[2]) Heymann, I., Schicksal und Anlage bei 49 geistig abnormen Prostituierten. Diss. München 1914.

[3]) Schneider, K., Studien über Persönlichkeit und Schicksal eingeschriebener Prostituierter. Berlin 1921.

[4]) Lange, J., Verbrechen als Schicksal. Studien an kriminellen Zwillingen. Leipzig 1929, Thieme.

[5]) Gruhle, H. W., Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Berlin 1912.

[6]) Gregor, A., Rassenhygiene und Jugendfürsorge. A.R.G.B. Bd. 13. H. 1. 1918.

und Umwelt zusammen in einem Drittel und die Umwelt allein in weniger als einem Zehntel der Fälle. Lund[1]) hat der Umwelt eine größere Bedeutung beigemessen; doch macht das keinen grundsätzlichen Unterschied.

Da die soziale Auslese sich nicht nur auf die Individuen, sondern auch auf die Familien erstreckt, so ist es nicht verwunderlich, daß große Sippen durch viele Generationen im Bodensatz der Bevölkerung verfolgt werden können. I. J. 1877 hat Dugdale[2]) einen größeren Verwandtschaftskreis beschrieben, welcher auf eine gemeinsame Stammutter namens Ada Juke[3]) zurückgeführt werden konnte. Durch Estabrook[4]) ist das Geschlecht bis auf die Gegenwart verfolgt worden. Bisher hat die Ada Juke 2820 Nachkommen, von denen die große Mehrzahl in irgendeiner Beziehung minderwertig ist. Aus dem Geschlecht stammt eine große Zahl von Verbrechern, darunter mehrere Mörder. Ein sehr großer Teil der weiblichen Angehörigen der Sippe ist der Prostitution verfallen, in den früheren Generationen über die Hälfte. I. J. 1915 zählte Estabrook unter 1258 lebenden Jukes 118 Verbrecher, 464 Prostituierte, 170 Bettler, 129 Armenhäusler, 181 Säufer. Er schätzt, daß dem Staate durch die Jukes schon 2½ Millionen Dollar an direkten Ausgaben erwachsen sind. Von den gegenwärtig lebenden Jukes sind 600 schwachsinnig oder sonst ausgesprochen geistig minderwertig, davon aber nur 3 in Anstalten, wo sie keine Gelegenheit zur Fortpflanzung haben. Diese Sippe stellt ein schlagendes Gegenbeispiel gegenüber dem oben erwähnten großen Geschlecht der Edwards dar, in dem kein einziger Verbrecher beobachtet wurde.

Ähnliche Sippen wie die der Jukes sind eine ganze Reihe beschrieben worden, so die „Familie Zero"[5]) und die „Familie Markus"[6]) durch den deutsch-schweizerischen Irrenarzt Jörger, die „Nam Family"[7]) und das „Hill Folk"[8]) durch

[1]) Lund, D., Über die Ursachen der Jugendasozialität. Uppsala 1918.

[2]) Dugdale, R. L., The Jukes. New York 1884. (4. Aufl. New York u. London 1910, Putnam.)

[3]) Der Name Juke ist ein Deckname.

[4]) Estabrook, A. H., The Jukes in 1915. Publications of the Carnegie Institution of Washington No. 240, 1916.

[5]) Jörger, J. Die Familie Zero. A.R.G.B. 1905.

[6]) Jörger, J. Die Familie Markus. Zeitschr. f. d. ges. Neurologie und Psychiatrie 1918.

[7]) Estabrook, A. H. u. Davenport, C. B. The Nam Family. New York 1912.

[8]) Danielson, F. H. u. Davenport, C. B. The Hill Folk. New York 1912.

das von dem amerikanischen Rassenhygieniker Davenport geleitete Institut für Rassenbiologie. Auch auf die von Goddard beschriebene „Familie Kallikak" ist in diesem Zusammenhange noch einmal hinzuweisen (vgl. Bd. 1 S. 354).

Kinder aus solchen unsozialen Sippen sind vielfach zu ordentlichen Leuten in Pflege gegeben oder in Anstalten untergebracht worden. In der Familie der Jukes hat Estabrook 118 solche Fälle gefunden, im „Hill-Folk" waren es nach Danielson und Davenport 23 Fälle, auch in der „Familie Zero" nach Jörger und in der „Nam Family" nach Estabrook und Davenport eine ziemlich große Zahl. In den meisten Fällen endigten diese Versuche mit ausgesprochenem Mißerfolg. Die ungünstige soziale Lage war eben nicht die alleinige Ursache der schlechten Aufführung, sondern sie war ihrerseits zum guten Teil eine Folge der minderwertigen Veranlagung. Immerhin konnten von den Kindern, die aus ihren minderwertigen Sippen entfernt wurden, rund ein Viertel zu brauchbaren Menschen erzogen werden; und das ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß aus dem Mosaik überwiegend ungünstig zusammengesetzter Erbmassen gelegentlich auch günstigere Kombinationen herausmendeln können. Es wäre aber zu optimistisch, wenn man annehmen würde, daß aus allen minderwertigen Sippen gut veranlagte Kinder hervorgehen könnten. Bei Kindern aus der „Familie Zero" wurde in keinem Falle eine dauernde „Besserung" erzielt, obwohl ein Pfarrer und andere Menschenfreunde zahlreiche Versuche machten, sie durch Verbringung in andere Umwelt zu anderen Menschen zu machen.

Man begegnet nicht selten der Auffassung, daß die Minderwertigkeit von Sippen wie der der Jukes auf das verhängnisvolle Erbe eines einzigen Vorfahren zurückzuführen sei. Diese Auffassung ist indessen schief. Wenn die Ada Juke keine Kinder gehabt hätte, so wären ihre 2820 Nachkommen in ihrer individuellen Beschaffenheit zwar nicht ins Leben getreten; das heißt aber nicht, daß überhaupt eine entsprechende Anzahl minderwertiger Menschen weniger geboren worden wäre. Die Erbmasse der Jukes der späteren Generationen stammt ja nur zum kleinen Teil von der Ada Juke, zum weit überwiegenden dagegen von andern minderwertigen Vorfahren; und diese würden sich auch sonst fortgepflanzt haben, nur eben in anderen Verbindungen. Entsprechendes gilt auch von der Schwachsinnigensippe „Kallikak". Es wird öfter so dargestellt, als ob diese der Welt erspart worden wäre, wenn Martin Kallikak nicht die schwachsinnige Stammutter geschwängert hätte. Auch abgesehen von der Frage, ob er nicht zu Unrecht als Vater in Anspruch genommen worden ist, würde die Zahl der Schwachsinnigen in den späteren Generationen vermutlich nicht viel kleiner gewesen sein, wenn jener Fehltritt nicht stattgefunden hätte. Erst wenn auch die übrigen schwachsinnigen Vorfahren an der Fortpflanzung gehindert worden wären, würde es in den späteren Generationen entsprechend weniger Schwachsinnige gegeben

haben. Die Hauptursache der Entstehung großer Sippen von Minderwertigen liegt also nicht in der Vererbung von einem bestimmten Vorfahren her, sondern in dem Umstande, daß die Minderwertigen in der Regel auch Minderwertige heiraten, weil sie keine normalen Ehegatten bekommen. Danielson und Davenport haben das für das „Hill Folk" ausdrücklich festgestellt: „Die große Mehrzahl der Verbindungen, über die in dieser Arbeit berichtet wird, sind solche von Minderwertigen mit Minderwertigen (‚defectives'). Einige von denen, die in einen anderen Teil des Landes gezogen sind, haben Personen von einem höheren Begabungsgrade geheiratet; aber die meisten dieser Wanderer haben auch an einem neuen Wohnort Gatten gefunden, die ihnen nach Begabung und Strebsamkeit (‚ambition') ziemlich ebenbürtig waren." In jener Bevölkerungsschicht, welche die Landstreicher und die mit ihnen auf gleicher sozialer Stufe stehenden Elemente umfaßt, ist eben kaum Gelegenheit zur Ehe mit einer geistig auf der Höhe stehenden Person gegeben. Die asozialen Sippen bilden daher nicht nur Belege für die Erblichkeit geistiger Minderwertigkeit, als welche sie gewöhnlich angeführt zu werden pflegen, sondern mindestens ebensosehr für die Bedeutung der sozialen Auslese.

Aus dieser Anhäufung geistiger und körperlicher Minderwertigkeiten im Bodensatz der Bevölkerung erklärt sich zum Teil auch die Erscheinung der sogenannten Entartungszeichen. Bei Verbrechern und anderen asozialen Elementen finden sich körperliche Anomalien wesentlich häufiger als sonst in der Bevölkerung. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, kommen jene Merkmale, die man als Entartungszeichen angesehen hat, freilich alle gelegentlich auch bei geistig normalen Menschen vor. Es dürfte verhältnismäßig selten sein, daß ein Entartungszeichen durch dieselbe Erbeinheit bedingt ist, wie die geistige Minderwertigkeit ihres Trägers; zum größeren Teil erklärt sich das Zusammentreffen durch soziale Auslese. Auch körperliche Mißbildungen und Schwächezustände tragen zur Verarmung und zur Versuchung zu Verbrechen bei. So kommt es, daß eine Häufung von Entartungszeichen sich am häufigsten in den verkommensten Schichten der Bevölkerung findet (vgl. auch Bd. 1 S. 255 und 380).

b) Rasse und soziale Gliederung.

Es wurde bisher absichtlich von dem Umstande abgesehen, daß auch die Anlagen der großen Rassen einer sozialen Auslese unterliegen. Nach dem, was im ersten Bande über die seelischen Unterschiede der Rassen ausgeführt wurde, ist das aber selbstverständlich. In der Tat sind jene Erbanlagen, die wir als Rassenanlagen im engeren Sinne anzusehen gewöhnt sind, nicht nur nach geographischen Gegenden und nicht nur nach sprachlichen Gruppen verschieden verteilt, sondern auch nach sozialen Gruppen.

Wo Angehörige verschiedener Sprachnationen in einem Lande zusammenleben, finden sich die Angehörigen jener Nationen, die den stärkeren Einschlag nordischen Blutes enthalten, in der Regel in den oberen Ständen. In außereuropäischen Ländern, wo sich Europäer aufhalten, finden sie sich fast ausschließlich in der sozialen Oberschicht, so in Mittel- und Südamerika, in Indien, Südafrika usw. In geringerem Grade gilt Ähnliches von den Unterschieden zwischen der nordwestlichen Hälfte Europas einerseits und der südöstlichen andererseits. Wo sich Nordwesteuropäer in Süd- oder Osteuropa aufhalten, tun sie es hauptsächlich als Kaufleute, Unternehmer, Ingenieure, oder in der Ausübung anderer höherer Berufe. Süd- und Osteuropäer dagegen kommen viel weniger zur Ausübung höherer Berufe nach Nordwesteuropa, sondern hauptsächlich als Ziegel-, Land- und Bergarbeiter. Auch in der Gesellschaft der Völker bilden die wohlhabenderen und gebildeteren gewissermaßen eine sozial obere Schicht; und da zeigt sich, daß in der ersten Reihe hauptsächlich Völker mit einem starken Einschlag nordischer Rasse stehen.

In diesem Zusammenhange sei noch einmal an das Ergebnis der Intelligenzprüfungen an amerikanischen Rekruten verschiedener Herkunft, über das im ersten Bande (S. 544 u. 546) berichtet wurde, erinnert. Auch nach ihrer Einordnung in die amerikanische Bevölkerung bleiben die Einwanderer und ihre Nachkommen im allgemeinen in jener Gesellschaftsschicht, die der Durchschnittsbegabung ihres Stammlandes entspricht. Die soziale Oberschicht in den Vereinigten Staaten ist ganz überwiegend angelsächsischer und sonst nordwesteuropäischer Abstammung. Die Süd- und Osteuropäer und ihre Nachkommen finden sich vorwiegend in den unteren Klassen; und die Hauptmasse der Neger ist noch heute als abhängige Landarbeiter in den Südstaaten tätig. Im Kaplande gilt für die Neger dasselbe Wahlrecht wie für die Weißen; doch sind infolge eines Bildungs- und Einkommenszensus nur wenige Neger wahlberechtigt[1]. Die Negermischlinge haben ungefähr in demselben Grade sozialen Erfolg, als sie europäisches, zumal nordisches Blut enthalten. „Die höheren Fähigkeiten des Mulatten zeigen sich darin, daß er in einem Negerstaat, wie z. B. Haiti, zu den höchsten Stellungen gelangt. Dort leitet er mit Ruhm und Größe seine dankbaren Landsleute“[2]. In Nordamerika wird die Bewegung der Farbigen, welche die Vormachtstellung der Weißen zu brechen trachtet, von Mulatten geführt.

Wenn man aus Mitteleuropa nach Skandinavien kommt, so fällt einem auf, daß dort zahlreiche vornehme Typen sich in einfachen Berufen finden und daß proletarische Typen, wie sie in unserer Bevölkerung massenhaft vorkommen, dort relativ selten sind. Andererseits fällt schon im südlichen Mitteleuropa dem Beobachter aus dem Norden auf, daß sich in leitenden Stellungen viele Typen finden, die man im Norden nur in subalternen Stellungen zu sehen gewohnt ist. Obwohl die Einheimischen nach Möglichkeit bevorzugt werden, sind in leitenden Stellungen der Industrie, des

[1]) Hertz, F. Rasse und Kultur. 3. Aufl. Leipzig 1925. S. 13.
[2]) East in Lit. 11.

Handels, der Wissenschaft und in den freien Berufen auffallend viele Zuwanderer aus dem Norden vertreten. Die Bilder führender Persönlichkeiten Englands und Amerikas sehe ich öfter mit einem gewissen Neide an.

Wenn man in einer seit vielen Generationen durchgemischten Bevölkerung die soziale Verteilung der Rassenanlage studieren will, so muß man bedenken, daß der Typus einer Rasse in der Vermischung sich nicht als Einheit vererbt. Man muß die einzelnen erblichen Merkmale also für sich verfolgen.

Die größere Körperlänge der oberen Stände in Europa, für welche Niceforo[1]), Röse und andere Belege beigebracht haben, beruht sicher nicht nur auf reichlicher Ernährung im Jugendalter, sondern zum Teil auch auf einem größeren Anteil nordischer Rasse. Die Körperlänge der Schüler höherer Schulen ist im Durchschnitt um mehrere Zentimeter größer als die gleichaltriger Volksschüler (nach Graupner[2]), Rietz[3]) u.a.); dabei sind diese aber nicht etwa schmäler, sondern im Vergleich zur Länge dicker und schwerer, während Unterschiede der Ernährung sich viel eher im Gewicht als in der Länge äußern. Auch in den Unterschieden der Kopfgröße in den verschiedenen Gesellschaftsklassen (vgl. S. 94) kommen z. T. Unterschiede der Rasse zum Ausdruck. Die Erbanlagen, welche die Kopf*form* beeinflussen, scheinen dagegen nur in geringerem Maße der sozialen Auslese zu unterliegen. Der Umstand, daß Röse bei Schülern höherer Lehranstalten im allgemeinen keine länglichere Kopfform fand als bei den Volksschülern, obwohl sie größer sind, würde eher dafür sprechen, daß jene ihrer Erbanlage nach etwas mehr zur Breitköpfigkeit neigen. Die Professoren der Universität Erlangen und der technischen Hochschule in Dresden und Karlsruhe, welche Röse und Ammon[4]) untersucht haben, waren allerdings erheblich langköpfiger als die dortige Bevölkerung. Das braucht aber nicht für eine direkte Beziehung der Kopfform zur Begabung und zur sozialen Lage zu sprechen, da die Professoren zum größten Teil nicht aus der näheren Umgebung ihrer Hochschule zu stammen pflegen und die Unterschiede der Kopfform daher durch die verschiedene geographische Herkunft bedingt sein können. Während die Kopfgröße in deutlicher Korrelation mit der Intelligenz steht, scheint die Kopfform wie die Körperform überhaupt mehr Beziehungen zum Temperament bzw. zum Charakter zu haben. Wenn man eine größere Zahl von Offizieren untersuchen würde, so würde man bei ihnen sicher schlankere Körperform und vermutlich auch schmälere Kopfform finden als bei dem Durchschnitt der Bevölkerung. Kern[5]) hat die schlanken Bewegungsrassen den untersetzten, seßhaften Pflanzerrassen gegenübergestellt; und es liegt auf der Hand, daß die Angehörigen der Bewegungsrassen mehr zum Soldatenberuf neigen als die der seßhaften Rassen, während der Beruf des Gelehrten auch viele seßhafte Elemente anzieht.

[1]) Lit. 68.
[2]) Graupner, H. Wachstumsgesetze der Körperlänge. Bericht über den I. Internationalen Kongreß für Schulhygiene. Nürnberg 1904.
[3]) Rietz. Körperentwicklung und geistige Begabung. Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege 1906.
[4]) Ammon, O. Zur Anthropologie der Badener. Jena 1899.
[5]) Kern, F. Stammbaum und Artbild der Deutschen. München 1927. J. F. Lehmann.

Was die Gesichtsform betrifft, so beruht die geringere Jochbogenbreite, welche Niceforo in den oberen Klassen fand, offenbar auf einem größeren Anteil schlanker Bewegungsrassen, in erster Linie der nordischen Rasse. Das stärkere Vorspringen der Kiefer in den unteren Klassen zeigt einen stärkeren Anteil primitiver Rassenelemente an. Bertillon[1]) hat bei Angehörigen freier Berufe einen um 4° größeren Gesichtswinkel, d. h. ein steileres Profil des Gesichtes, gefunden. Auch Gould[1]) hat in Nordamerika bei Studenten einen größeren durchschnittlichen Gesichtswinkel als bei Soldaten gefunden. Sehr ausgesprochen sind die sozialen Unterschiede in der Nasenform. Die schmale, verhältnismäßig lange Nase mit hohem Rücken findet sich viel häufiger in den oberen Klassen, während in den unteren Klassen kurze breite Stumpfnasen mit flachem Rücken häufiger sind; und die Nasenform ist ja eines der wichtigsten Rassenmerkmale.

Die Farbenmerkmale haben eine geringere Beziehung zur sozialen Auslese als die Merkmale der Form. Lundborg[2]) hat gefunden, daß unter 820 schwedischen Seminaristinnen 3,9% braune Augen hatten, unter 1076 weiblichen Landstreichern, Prostituierten und Sträflingen dagegen 8,9%, also mehr als doppelt so viele. 2225 männliche Landstreicher, Verwahrloste und Sträflinge hatten in 7,3% braune Augen gegenüber einem an 45000 Soldaten festgestellten Landesdurchschnitt von 4,5%. Unter Tuberkulösen, die ja vorzugsweise aus den niederen Ständen stammen, fand er 7,4% braunäugige im männlichen und 9,0% im weiblichen Geschlecht. Diese Unterschiede dürften indessen schwerlich durch soziale Auslese der Farbanlagen als solcher bedingt sein; vielmehr dürften sie sich daraus erklären, daß unter den Elementen lappischer Herkunft sowie unter den eingewanderten Elementen (Zigeunern, Wallonen), die in Skandinavien im sozialen Wettbewerb weniger erfolgreich sind, verhältnismäßig viel Braunäugige vertreten sind. Es würde sich also um eine Erscheinung der Mitauslese (Scheidt[3])) handeln. Auch in der Bevölkerung der Vereinigten Staaten sind dunkle Augen in den unteren Klassen sicher häufiger als in den oberen, wie man aus der oben erwähnten Zusammensetzung der Bevölkerung nach ihrer geographischen Herkunft schließen darf. In der Pfalz dagegen hat Roth keine Unterschiede der Augen- und Haarfarbe zwischen Geistes- und Handarbeitern gefunden. Hier hat in neuerer Zeit eben keine Überschichtung von Populationen verschiedener Herkunft stattgefunden.

Die rassischen Unterschiede der Gesellschaftsklassen werden zwar mit Vorliebe geleugnet; in Wirklichkeit ist die Kenntnis der verschiedenen Typen aber Allgemeingut der öffentlichen Meinung. In übertriebener Weise kommt das in den Karikaturen unserer Witzblätter, z. B. des „Simplizissimus" und der „Jugend" zum Ausdruck. Die Kavaliere und ihre Damen werden dort in der Regel mit ausgesprochen nordischem Typus dargestellt, das „Proletariat" dagegen mit Typen primitiver Rassenelemente; und die Leser wissen, daß darin etwas Typisches zum Ausdruck kommt. Der nordische Typus gilt allgemein bei uns als der vornehme bzw. aristokratische. Davon macht die Reklame mit gutem Erfolg Gebrauch; auf ungezählten Reklamebildern sieht man Menschen von nordischem Typus die jeweils angepriesene Ware benutzen; in ganz besonderem Maße gilt das von Schönheitsmitteln. Auch auf den Modenbildern der Schneider, welche zeigen, wie „man" sich kleidet, sind in der Regel ausgesprochen nordische Gestalten und Gesichter dargestellt. Bei den Kunden wird dadurch der Wunsch geweckt, auch so vornehm auszusehen und nach dem Grundsatz „Kleider machen Leute" seine Verwirklichung zu erreichen.

[1]) Nach Ploetz, A. in der „Anthropologie", herausgegeben von E. Fischer. Leipzig 1923. S. 621.

[2]) Lundborg, H. Rassen- und Gesellschaftsprobleme in genetischer und medizinischer Beleuchtung. Hereditas Bd. 1 1920.

[3]) Lit. 70. S. 279.

Wie im Körperlichen so unterscheiden sich auch im Seelischen die oberen Stände von den unteren in derselben Richtung wie die nordische Rasse von den meisten übrigen, besonders von den negriden und den primitiven Urrassen. Für die seelische Ausstattung der untersten Gesellschaftsschicht ist ein eigentümlicher Mangel an Voraussicht und Stetigkeit des Willens kennzeichnend. Sauer verdientes Geld wird meist leichtsinnig wieder ausgegeben; Vorräte, die für längere Zeit reichen sollten, werden gewöhnlich bald aufgezehrt. Infolge dieser Seelenverfassung, die durch Erziehung nicht entscheidend geändert werden kann, werden die so Veranlagten immer wieder ein Objekt der Ausbeutung, sei es durch Kapitalisten oder durch Demagogen. Weil ihnen die kritische Voraussicht fehlt, handeln sie ihrem wahren Vorteil oft in ererschreckender Weise entgegen. Hingegeben dem Augenblick, bestechlich durch Flitterkram und leere Worte ähnelt ihr Verhalten dem primitiver Rassen.

Schon Galton[1]) hat gesehen, daß der Bodensatz der europäischen Gesellschaft sich zum großen Teil aus primitiven Rassenelementen rekrutiert. In gleichem Sinne hat sich Le Bon[2]) ausgesprochen, der speziell den Mangel an Voraussicht betont: „Der Augenblicksinstinkt ist ihr einziger Führer." In den letzten Jahren hat Stoddard[3]) die primitiven Seelenregungen in den proletarischen Revolutionen eindrucksvoll geschildert. Es gibt in allen Bevölkerungen primitive Rassenelemente, die den Anforderungen der Kultur nicht gewachsen sind und die daher von der Rückkehr zu primitiven Zuständen Erleichterung ihrer Lage erhoffen. Wie die Instinkte primitiver Rassen nicht auf die Erzeugung, sondern nur auf das Verzehren des von selbst Gewachsenen gerichtet sind, so pflegen revolutionäre Massen alsbald die „Beschlagnahme" der Lebensmittel und die „Erfassung der Sachwerte" zu fordern, ohne sich um ihre Erzeugung zu kümmern. Für die Angehörigen vornehmer Rassen bzw. von Herrenschichten ist dagegen Selbstbeherrschung und vorsorgliches Denken kennzeichnend. Auch in der Gegenwart setzt der Aufstieg in höhere Klassen im allgemeinen vielfache und lange geübte Entsagung voraus; und ihre Angehörigen sind daher im Durchschnitt viel eher als die der unteren Klassen imstande, die Befriedigung unmittelbarer Sinnesregungen höheren Zielen unterzuordnen.

Die soziale Verteilung der verschiedenen Rassenelemente in Europa geht zum Teil auf frühe Zeiten zurück. Die Germanen der Völkerwanderung waren noch ziemlich einheitlich von nordischer Rasse. Der Adel, welcher

[1]) In Hereditary Genius und in den Inquiries into Human Faculty.

[2]) Le Bon, G. Psychologische Grundgesetze in der Völkerentwicklung. Deutsche Ausgabe. Leipzig 1922. [3]) Lit. 51.

aus den militärischen Führern hervorgegangen war, dürfte sich rassisch kaum von den Gemeinfreien unterschieden haben. Außerdem gab es Unfreie und Hörige, die aus Kriegsgefangenen und Unterworfenen bestanden. Diese waren im Nordwesten natürlich ebenfalls überwiegend von nordischer Rasse, während sie in anderen Gegenden mehr von fremder oder doch gemischter Rasse waren. Aber auch in jenen Gegenden des heutigen deutschen Sprachgebietes, wo die germanischen Eroberer von vornherein nur gering an Zahl waren und wo die Hauptmasse der heutigen Bevölkerung offenbar aus der vorgermanischen Bevölkerung hervorgegangen ist, enthält die Bevölkerung auch aus der Kelten- und Slawenzeit, und vielleicht auch noch aus früheren, einen nicht unbeträchtlichen Einschlag nordischer Rasse.

Der germanische Uradel ist im wesentlichen schon im Mittelalter ausgestorben. Der Adel der Ritterzeit ist als Dienstadel entstanden; er ist nicht nur aus freien, sondern teilweise auch aus unfreien Volksgenossen hervorgegangen, die in den militärischen Dienst der Landesherren traten. Später kam dann der Briefadel dazu, indem Männer, welche sich als Beamte, Diplomaten, Kaufleute oder Unternehmer ausgezeichnet hatten, in den erblichen Adelstand erhoben wurden. Auch hierbei hat offenbar eine soziale Auslese nach nordischen Rassenanlagen stattgefunden, wie man aus dem Durchschnittstypus des alten Adels schließen darf.

Nachdem nun einmal der nordische Typus der der Vornehmen war, dürfte auch geschlechtliche Auslese zu weiterer Anreicherung des nordischen Typus in den oberen Ständen beigetragen haben. Man kann es nicht selten beobachten, daß Mädchen von nordischem Äußeren in einen höheren Stand heiraten. Sogar viele Juden bevorzugen den nordischen Typus bei der Ehewahl. Außer durch Ehewahl kann wahrscheinlich eine nordische Erscheinung auch sonst dem sozialen Aufstieg förderlich sein, weil Menschen von „germanischem" Äußeren öfter bei Anstellungen und anderen Beziehungen bevorzugt werden. Daher mag die größere Häufigkeit nordischer Merkmale in den oberen Klassen zum Teil auch ohne Zusammenhang mit der geistigen Begabung zustandegekommen sein. In der Gegenwart hat die soziale Auslese allerdings eine gegen früher stark veränderte Richtung. Der Adel verdankte seine Stellung in erster Linie militärischer Tüchtigkeit, in zweiter Linie Fähigkeiten der Organisation und Verwaltung. Diese Eigenschaften sind gegenwärtig für die soziale Auslese viel weniger ausschlaggebend als Geschäftstüchtigkeit und die Fähigkeit der Ausnützung aller Mittel und Wege. Daher wird in Zukunft die soziale Oberschicht auch aus anderen Rassenelementen gebildet werden als früher.

Die soziale Auslese nach Rassenanlagen läßt sich zahlenmäßig am schlagendsten an der **sozialen Stellung der Juden** belegen, weil in diesem Falle die Konfession eine verhältnismäßig klare Abgrenzung ermöglicht oder doch wenigstens früher ermöglichte. In die Berufsverteilung der Juden gewährt folgende Aufstellung einen gewissen Einblick.

Nach der Berufszählung von 1907 waren im Deutschen Reich beschäftigt:

	von den erwerbstätigen Juden	von den erwerbstätigen Nichtjuden
in der Landwirtschaft	1,0 %	28,9 %
in Industrie und Gewerbe	22,6 %	42,9 %
im Handel und Verkehr	55,2 %	13,4 %
als Beamte und in freien Berufen	6,6 %	5,5 %
als Selbständige ohne Beruf (Rentner u. ä.)	14,2 %	8,4 %
als häusliche Dienstboten	0,3 %	1,3 %

Da die Juden ziemlich genau 1 % der Bevölkerung ausmachten, waren sie im Handel und Verkehr also rund viermal so häufig vertreten, als ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprach; in der Landwirtschaft dagegen machte ihr Anteil nur ein Dreißigstel von dem an der Gesamtbevölkerung aus. Auch in Amerika finden sich die Juden so gut wie gar nicht in der Landwirtschaft. In Polen machen sie 10,4 % der Gesamtbevölkerung, aber 37 % der städtischen Bevölkerung aus; auch dort sind sie auf dem flachen Lande und in der Landwirtschaft also sehr wenig vertreten. Es darf in diesem Zusammenhange auch auf die Tatsachen verwiesen werden, welche im ersten Bande für die Schilderung der seelischen Eigenart der Juden herangezogen worden sind (Bd. I S. 558 ff.).

Die Juden finden sich fast nur in Berufen mit vorwiegend geistiger Tätigkeit, hauptsächlich in solchen, bei denen der Erfolg von der Beeinflussung anderer Menschen abhängt; sie sind daher insbesondere im Kleidergeschäft, im Kunsthandel, im Theater und Lichtspiel, im Warenhauswesen, im Geldgeschäft, unter Journalisten, Schauspielern, Musikern, Rechtsanwälten, Ärzten ganz unverhältnismäßig stark vertreten, was in Anbetracht ihrer psychologischen Veranlagung ohne weiteres verständlich ist.

So gut wie gar nicht sind die Juden unter Berufssoldaten und Schutzleuten vertreten. Auf eine Anfrage wurde i. J. 1926 im Deutschen Reichstage mitgeteilt, daß es in der Reichswehr 76 573 Evangelische, 24 598 Katholiken und 12 Juden gab. Während ihrem Anteil an der Bevölkerung rund 1000 Soldaten entsprochen hätten, betrug ihr tatsächlicher Anteil nur ein Achtzigstel davon.

Nicht weniger verschieden wie über die verschiedenen Berufsgruppen sind die Juden über die verschiedenen sozialen Klassen verteilt. Nach der obigen Aufstellung ist zwar ein beträchtlicher Teil (22,6 %) der deutschen Juden in Industrie und Gewerbe beschäftigt; unter den Industriearbeitern ist ihr Anteil aber sehr viel geringer.

	waren Arbeiter oder Gehilfen	in leitender Stellung
Von den im Jahre 1907 in der Industrie beschäftigten Juden	31,5 %	46,0 %
Nichtjuden	77,1 %	16,2 %
Von den im Verkehrsgewerbe beschäftigten Juden	24,5 %	58,8 %
Nichtjuden	39,9 %	39,0 %

Von den im Handel beschäftigten	waren Arbeiter oder Gehilfen	in leitender Stellung
Juden	28,0%	40,3%
Nichtjuden . .	74,8%	8,6%

Die Zahlen für die Angestellten in mittlerer Stellung, welche keine wesentlichen Unterschiede aufweisen, sind in dieser Aufstellung weggelassen.

Nach Sombart waren vor dem Kriege von den meist sehr gut dotierten Aufsichtsratsposten bei den größeren industriellen Aktiengesellschaften rund ein Viertel mit Juden besetzt; ihr Anteil übertraf den an der Gesamtbevölkerung hier also um das Fünfundzwanzigfache.

Sehr deutlich geht die günstige wirtschaftliche Lage der Juden aus der Steuerstatistik hervor. In Berlin machten die Juden um 1904 4,84% der Bevölkerung aus, sie zahlten aber 30,3% der Steuern[1]). Auf einen Juden entfielen 357 Mk. Steuer, auf einen Evangelischen 133 Mk. In Frankfurt a. M. machten die Juden i. J. 1902 14,5% der Steuerpflichtigen aus, hatten aber 41,3% der Steuern zu zahlen. In Baden bildeten die Juden 1908 1,3% der Bevölkerung, zahlten aber 8,4% der Vermögens- und 9,0% der Einkommensteuer.

Die Juden haben einen unverhältnismäßig großen Teil des Kapitals, zumal des beweglichen Bank- und Börsenkapitals in ihren Händen. Für Amerika hat Henry Ford[2]) interessante Belege gegeben.

An den akademischen Berufen sind die Juden mehrfach stärker beteiligt, als ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht. Während die Juden im Jahre 1907 von der Gesamtbevölkerung nur 1% ausmachten, betrug ihr Anteil bei den Ärzten 6%, bei den Rechtsanwälten 15%. Seitdem hat sich das Verhältnis weiter zugunsten der Juden verschoben. Nach dem „Handbuch der Judenfrage" von 1923 kämen auf die jüdische Bevölkerung 8 mal so viele Ärzte und 43 mal so viele Rechtsanwälte, als ihrem Anteil entspräche; doch werden Belege nicht gegeben. Unter den deutschen Hochschullehrern gab es im Jahre 1909/10 in der juristischen Fakultät 14,2% geborene Juden (einschließlich der später getauften), in der philosophischen 12,0%, in der medizinischen 16,8%. Die Zahl der Hochschullehrer von ganz oder teilweise jüdischer Abstammung übertrifft die der geborenen Juden sicher noch bedeutend. Im Wintersemester 1924/25 kamen auf den preußischen Universitäten auf 100 Studenten in der juristischen Fakultät 4,9 Juden, in der medizinischen 12,1, in der philosophischen 5,7, im ganzen 5,7. Unter den Studenten waren also fast 6 mal so viele Juden vertreten als sonst in der Bevölkerung[1]). In Bayern gab es um die gleiche Zeit unter den Studenten 5,4 Juden, in der Gesamtbevölkerung 0,8. In einigen Ländern des östlichen Mitteleuropa betrugen die Juden in Prozenten[2])

[1]) Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin 1904/05.

[2]) Ford, H. Der internationale Jude. Deutsche Ausgabe Leipzig 1923. (Ausführliches Referat im A.R.G.B. Bd. 15. H. 4. S. 432 ff.)

	der Gesamtbevölkerung	der städtischen Bevölkerung	der Studenten
Polen	10,4	37,0	24,3
Ungarn	5,9	17,2	10,8
Lettland	5,0	17,4	8,9
Tschechoslovakei . . .	2,6	5,5	15,0

Die soziale Auslese zugunsten der Juden würde natürlich noch stärker hervortreten, wenn man die getauften Juden und die Nachkommen von Mischehen aus der nichtjüdischen Bevölkerung aussondern könnte. Selbstverständlich verdanken die Juden ihre günstige soziale Stellung nicht ihrer Konfession, sondern ihren Rassenanlagen. Bis vor kurzem wurden dem sozialen Aufstieg der Juden sogar mancherlei Hemmnisse bereitet. Von gewissen angesehenen Berufen, wie dem des Offiziers, des Richters, des höheren Beamten, wurden die Juden nach Möglichkeit ferngehalten; trotzdem waren im Jahre 1907 unter den höheren Beamten schon 1,9% Juden, unter den Richtern sogar 4,3% Juden gegenüber einem Anteil von 1% an der Gesamtbevölkerung. Auch im Adel ist jüdisches Blut offenbar viel stärker als sonst in der Bevölkerung vertreten. Im ganzen aber entsprach das gesellschaftliche Ansehen der Juden bis vor kurzem ihrer günstigen wirtschaftlichen Lage nicht.

Im britischen Reich, wo dem gesellschaftlichen Aufstieg der Juden schon seit Generationen keine Hemmnisse entgegenstehen, haben sie viele hohe Staatsämter inne. Nach Salaman[3]) waren im Jahre 1921 Juden der Vizekönig von Indien, zwei englische Staatssekretäre, der Oberkommissar von Palästina, der Gouverneur von Queensland, drei Mitglieder des Hauses der Lords und eine ganze Schar von Baronen und andern Adligen; merkwürdigerweise auch mehrere Generäle und Stabsoffiziere, sogar der Oberbefehlshaber des australischen Heeres.

[1]) Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden. Jg. 1925. H. 2.

[2]) Coralnik, J. Die jüdischen Studenten in Europa in der Nachkriegszeit. Zeitschr. f. Demographie usw. Jg. 1925. H. 5. S. 28 ff.

[3]) Salaman, R. N. Some notes on the Jewish problem. In Eugenics in Race and State. Baltimore 1923. S. 134 ff.

Da von der vermittelnden Tätigkeit und der Beeinflussung anderer Menschen immer nur ein kleiner Teil der Bevölkerung leben kann, während die Hauptmasse der Bevölkerung in ihrem Lebensunterhalt auf die Urerzeugung angewiesen ist, die den Juden wenig liegt, so ergibt sich, daß die Juden nur da wirtschaftlich günstig gestellt sind, wo sie nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Bevölkerung ausmachen. Wo sie dagegen einen starken Bruchteil der Bevölkerung bilden, wie in Polen, Rumänien und New York, ist auch ihre durchschnittliche wirtschaftliche Lage keine besonders gute. Aus dieser Sachlage ergibt sich ganz naturgemäß die teils bewußte teils unbewußte Neigung der Juden, sich über andere Bevölkerungen auszubreiten, um dort eine wirtschaftliche und geistige Oberschicht zu bilden.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die soziale Stellung der Juden, welche durch die Revolution im ganzen noch bedeutend zu ihren Gunsten verschoben worden ist, weiterhin gestalten wird. Viele Zeichen sprechen dafür, daß an die Stelle der bisherigen vorwiegend nordischen Oberschicht in Europa und Nordamerika mehr und mehr eine jüdische treten wird[1]).

Bisher hatten große Teile der Judenheit, zumal der Ostjuden, wenig Gelegenheit zum sozialen Aufstieg. Salaman sagt dazu: „Der Jude des russischen Gettos hatte keine Gelegenheit, sich hervorzutun; es war dem Begabten und Fähigen nicht möglich, den ihm gebührenden Platz in der Gesellschaft einzunehmen und dort eine intellektuelle Schicht unter dauernden und gesunden Bedingungen zu bilden." Leider aber ist auch weniger schätzenswerten Elementen, die sich unter den Ostjuden finden, der Weg zum sozialen Aufstieg freigemacht worden. Durch den Fall Barmat und den Fall Kutisker, die im Winter 1924/25 bekannt wurden, wurde es schlaglichtartig deutlich, wie frisch eingewanderte Ostjuden während der Kriegs- und Revolutionszeit durch skrupellose Ausnützung der verworrenen Wirtschaftslage zu großem Reichtum und weitgehendem Einfluß auf das wirtschaftliche und politische Leben in Deutschland gelangt sind. Im Jahre 1929 kam noch der Fall Sklarek dazu. Es wäre gewiß ungerecht, wenn man allen Ostjuden Geschäfte wie die der Gebrüder Barmat, Gebrüder Kutisker und Gebrüder Sklarek zutrauen würde; aber daß es reiner Zufall gewesen sei, daß es Ostjuden waren, welche diese Geschäfte machten, wird man andererseits auch nicht behaupten können.

Unterschiede der sozialen und wirtschaftlichen Lage bestehen nicht nur zwischen Juden und Nichtjuden, sondern auch zwischen den verschiedenen christlichen Konfessionen. Man kann die Konfessionen ähnlich wie die Klassen als soziale Gruppen auffassen, die zum Teil auf sozialer Auslese beruhen. Es ist schon viel über die Bedeutung der Konfession für die Wirtschaft ge-

[1]) Ob diese jüdische Oberschicht sich auch biologisch auf die Dauer erhalten wird, ist eine andere Frage, die weiter unten erörtert werden wird. Ich bemerke das mit Rücksicht auf eine Kritik der 2. Auflage durch Prof. Julius Wolf im Archiv für Sozialwissenschaft Bd. 52. H. 3.

schrieben worden; meist hat man dabei aber nur an die Wirkungen der Glaubens- und Sittenlehre als solcher gedacht und den indirekten Zusammenhang übersehen, der darin liegt, daß die verschiedenen Konfessionen nicht von der gleichen rassischen Zusammensetzung sind. Die verschiedene Rassenzusammensetzung aber äußert sich einerseits in der Religion und andererseits in der Wirtschaft. Im ersten Bande wurde ausgeführt, daß die Juden mehr vorderasiatisches bzw. orientalisches Blut enthalten als die sonstige mitteleuropäische Bevölkerung und daß der Protestantismus sich im wesentlichen nur in den vorwiegend nordischen Ländern durchgesetzt hat. Marcuse[1]) sagt: „Während in dem protestantischen Bevölkerungsteil Deutschlands die nordischen Rassenkomponenten stärker vertreten sind, entstammen die katholischen Kreise vorwiegend den Gruppen mit wesentlichem Gehalt an ostischen, mediterranen und dinarischen Rassenmerkmalen." Aber auch abgesehen von den Unterschieden der großen Rassen ist die erbliche Veranlagung der Angehörigen der verschiedenen Konfessionen nicht einfach zufällig. Diejenigen, welche aus einer Konfession austreten und sich einer anderen zuwenden, sind sicher im Durchschnitt von etwas anderer Veranlagung als die, welche in der Konfession bleiben. Die rassischen Unterschiede der Konfessionen ermöglichen es, Gruppen von Angehörigen verschiedener Konfessionen schon am Typus zu erkennen. Hinsichtlich der Juden bezweifelt das wohl niemand, wenn es auch einzelne Fälle geben mag, wo es schwer oder selbst unmöglich ist, einen Juden am Typus zu erkennen. Einem Nichtjuden anzusehen, ob er der katholischen oder der protestantischen Konfession angehört, ist zweifellos viel schwerer; aber schon wenn man je zehn Vertreter jeder Konfession, die nicht einseitig ausgesucht sind, beieinander hat, wird kaum jemand im Zweifel sein, welches die Katholiken und welches die Protestanten sind.

Auf Unterschieden der Rassenzusammensetzung bzw. der erblichen Veranlagung dürften zum guten Teil auch die sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede der Konfessionen beruhen. Nach Offenbacher[2]) hatten in Baden die Protestanten in allen Berufen im Durchschnitt die lohnenderen Stellungen inne. Die Vermögenssteuer betrug i. J. 1895 bei den Protestanten auf den Kopf 162% von der bei den Katholiken. Auf den höheren Schulen waren katholische Schüler verhältnismäßig weniger als protestantische vertreten; am stärksten war der Unterschied auf den Realanstalten. Entsprechend liegen die Dinge auch heute noch. Man kann sagen, daß die Protestanten in bezug auf die wirtschaftliche und soziale Lage im Durchschnitt eine Mittelstellung zwischen den Juden und den Katholiken einnehmen. Diese Unterschiede der sozialen Lage beruhen zwar nicht ausschließlich auf Unterschieden der durchschnittlichen Erbmasse, aber sicher doch zum großen Teil; und mit Rücksicht auf diese Unterschiede der Erbmasse sind die Unterschiede in der Fortpflanzung der verschiedenen Konfessionen, die noch näher zu betrachten sein werden, auch von weittragender rassenbiologischer Bedeutung.

[1]) Marcuse, M. Die Ehe. Berlin und Köln 1927. S. 361.

[2]) Offenbacher, M. Konfession und soziale Schichtung. Tübingen 1900.

3. Die Zusammenhänge zwischen sozialer und biologischer Auslese.

a) Die Unterschiede der Fortpflanzung.

Wenn von Auslese beim Menschen die Rede ist, so wird die soziale Auslese häufig mit der biologischen verwechselt. In den Ländern abendländischer Kultur spielt ja der Tod durch Verhungern, Erfrieren und ähnliches, wenn man von Zeiten des Krieges und der Revolution absieht, kaum eine Rolle. Die Anstrengungen der allermeisten Menschen gelten daher weniger der unmittelbaren Erhaltung des Lebens als vielmehr der Erringung eines als „besser" oder „höher" angesehenen Lebens. Gewöhnlich wird dabei ohne weiteres vorausgesetzt, daß der Sieg im Kampfe um eine höhere wirtschaftliche oder soziale Stellung zugleich auch den Sieg im Kampfe ums Dasein bedeute. In Wahrheit ist meist das Gegenteil der Fall. Wir haben weiter oben gesehen, daß die biologische Auslese sich letzten Endes ausschließlich nach der Zahl der zur Fortpflanzung kommenden Nachkommen bemißt. Mag ein Mensch daher eine noch so glänzende wirtschaftliche oder gesellschaftliche Laufbahn haben, wenn er keine Kinder hinterläßt, so ist er in der biologischen Auslese unterlegen. Nun liegen die Verhältnisse im Bereiche der abendländischen Kultur in der Tat so, daß die oberen Stände meist eine unterdurchschnittliche Zahl von Nachkommen haben; ja in den höher gebildeten Ständen reicht die Zahl der Kinder nicht einmal mehr zur einfachen Erhaltung der Familien aus. Der soziale Aufstieg führt daher unter den Verhältnissen der modernen Kultur zum Aussterben der Familien.

Das ist durchaus nicht immer so gewesen. Bei Naturvölkern haben die bewährten Krieger und besonders die Häuptlinge, die Möglichkeit, die meisten Frauen zu nehmen und die meisten Kinder zu erzeugen. So war es auch noch bei den Germanen der Völkerwanderung. In Zeiten der Hungersnot gingen vorzugsweise die Besitzlosen und die Unfreien zugrunde, insbesondere deren Kinder. Bis in die letzten Jahrhunderte konnte der wohlhabende Bauer eher heiraten, als der besitzlose Arbeiter, der erst an die Gründung einer Familie denken konnte, wenn er in eine entsprechende Stelle einrückte, was bei den meisten spät, bei manchen nie geschah. Ganz ähnlich lagen die Verhältnisse im Handwerk, wo die Gesellen in der Regel nicht heiraten konnten. Die besitzenden Bauern und die Handwerksmeister dagegen bekamen so viele

Kinder, wie der Storch eben brachte. An absichtliche Beschränkung der Kinderzahl dachte man kaum. Außerdem hatten Gutsherren, Großbauern und andere sozial günstig gestellten Männer in Zeiten, als die Geschlechtskrankheiten auf dem Lande noch keine Rolle spielten und die sozialen Zustände es ermöglichten, oft eine ganze Anzahl unehelicher Kinder. Das galt für manche Gegenden bis vor wenigen Jahrzehnten. Vor allem aber durch die erwähnte Gestaltung der ehelichen Fortpflanzungsverhältnisse war die positive soziale Auslese mit positiver biologischer verknüpft.

Dann aber hat sich das Verhältnis umgekehrt. Das Heiratsalter in den besitzenden und gebildeten Klassen ist höher als in den besitzlosen und ungebildeten, Ehelosigkeit in ihnen häufiger, die Kinderzahl in den Ehen geringer. Zwar blieb die soziale Auslese mit biologischer verknüpft, aber so, daß die positive soziale Auslese zur negativen biologischen führt. Dazu kommt noch, daß Unterliegen im biologischen Wettbewerb geradezu zum Siege im sozialen führen kann. Schon weiter oben wurde erwähnt, daß z. B. Kinderarmut infolge Gonorrhoe der Eltern zum sozialen Aufstieg der Kinder führen kann, weil bei wenigen Kindern jedes eine sorgfältigere Erziehung und ein größeres Erbteil bekommen kann als bei vielen. Und was nun das Verhängnisvollste ist: der Umstand, daß Kleinheit der Familie zum sozialen Aufstieg führen kann, wird zum Beweggrund, die Familie klein zu halten. Das Unterliegen im biologischen Daseinskampf wird im Interesse des Sieges im sozialen in Kauf genommen, ja mehr noch, es wird als Mittel dazu benützt, zumal von solchen, die den Zusammenhang zwischen Kleinheit der Familie und sozialem Aufstieg erkennen, ohne daß ihnen freilich die letzten Folgen, das Aussterben der Familie und die Entartung der Bevölkerung klar zu sein pflegen. So wurde die soziale Auslese unter den modernen Lebensverhältnissen die Ursache einer biologischen Gegenauslese größten Stiles.

Um die Unterschiede der Fortpflanzung richtig beurteilen zu können, ist es nötig, zu wissen, wie viele Kinder im Durchschnitt gerade eben noch zur Erhaltung der Familie ausreichen. Von vornherein ist klar, daß zwei Kinder dazu nicht genügen, obwohl das die landläufige Meinung ist. Da ein Teil der Nachkommen vor Erreichung des Fortpflanzungsalters stirbt und ein weiterer kinderlos bleibt, müssen mehr als zwei Kinder vorhanden sein, wenn auch nur zwei wieder zur Fortpflanzung kommen sollen. Fahlbeck[1]) hat i. J. 1903 näherungsweise berechnet, daß gegen vier Kinder

[1]) Fahlbeck, P. Der Adel Schwedens. Jena 1903.

auf die Ehe geboren werden müßten, wenn der Bestand der Familien erhalten werden solle; Graßl[1]) ist i. J. 1914 auf 3,3 gekommen.

Die Mindestzahl der Erhaltung ist nicht zu allen Zeiten gleich, sondern abhängig von dem Bruchteil der Geborenen, der vor Abschluß der Fortpflanzung stirbt, und von dem weiteren Bruchteil, der wegen Ehelosigkeit nicht zur Fortpflanzung kommt. Burgdörfer[2]) berechnet die Mindestzahl der Erhaltung folgendermaßen: „Nach den Sterblichkeitsverhältnissen, wie wir sie im Durchschnitt der Jahre 1924—1926 hatten, sterben von dem Anfangsbestand von 100000 Mädchen 13300 vor Erreichung des 16. Lebensjahres, es werden sonach nur 86700 das Alter der Geschlechtsreife erlangen. Von diesen 86700 16jährigen Mädchen werden nach der Heiratstafel von 1910/11 etwa 85 v. H., das sind 73700, vor Vollendung des 40. Lebensjahres, also innerhalb der Zeit ihrer Gebärfähigkeit, sich verheiratet haben. Etwa ein Zehntel der Ehen bleibt erfahrungsgemäß aus irgendwelchen Gründen (in der Regel wohl ungewollt) unfruchtbar. Mithin kommen von der Generation von 100000 Mädchen, von der wir ausgegangen sind, nur etwa 66300 für eheliche Mutterschaft in Betracht. Diese 66300 müssen nun Ersatz schaffen: zunächst für die Anfangsgeneration von 100000 Mädchen, sodann aber auch für die entsprechende Knabengeneration. Da erfahrungsgemäß auf je 100 Mädchengeburten 106 Knabengeburten treffen, beziffert sich sonach die zugehörige Knabengeneration nicht bloß auf 100000, sondern auf 106000 Knaben. Das sind zusammen 206000 Kinder, und dazu ist noch ein Zuschlag von etwa 3,3 v. H. für Totgeburten zu machen, so daß die 66300 ehelichen Mütter, welche aus der Anfangsgeneration von 100000 lebendgeborenen Mädchen übrigbleiben, insgesamt mindestens 213000 Kinder zur Welt bringen müssen, wenn der Bevölkerungsstand der Familien und des Volkes erhalten bleiben soll. Das sind durchschnittlich etwa 3,2 Kinder je fruchtbare Ehe."

Bei dieser Berechnung ist angenommen, daß der ganze Nachwuchs von den verheirateten Frauen aufgebracht werden solle. Rechnet man dagegen mit einem Satz von 10% unehelicher Geburten, so ermäßigt sich die von einer verheirateten Frau aufzubringende Mindestleistung auf 2,9 Geburten auf die fruchtbare Ehe. Andererseits ist aber auch der Umstand zu berücksichtigen, daß ein Teil der Ehen durch Tod oder Scheidung vorzeitig gelöst wird. Würden alle heiratenden Frauen das natürliche Ende ihrer

[1]) Graßl, J. Der Geburtenrückgang in Deutschland. Kempten 1914.
[2]) Lit. 5.

Gebärfähigkeit erleben, so würde nach der Heiratstafel 1910/11 die durchschnittliche Ehedauer bis zum Ende des 45. Lebensjahres 20,81 Jahre betragen; tatsächlich betrug sie aber nur 19,55. Berücksichtigt man das, so wären zur Erhaltung des Bestandes im Durchschnitt 3,4 Geburten auf die fruchtbare Ehe nötig.

Da bei der Berechnung dieser Zahl die günstige Verheiratungswahrscheinlichkeit der Vorkriegszeit mit den günstigen Sterblichkeitsziffern der Jahre 1924 bis 1926 kombiniert ist, so reichen 3,4 Kinder in Anbetracht des höheren Prozentsatzes dauernd eheloser Frauen nach dem Kriege nur hin, jenen Bestand zu erhalten, der nach Abschreibung der Kriegsverluste und der infolgedessen brachgelegten Frauen übrigbleibt. Wenn dagegen die Kriegsverluste ausgeglichen werden sollten, so würden 3,9 Kinder auf die Ehe nötig sein.

Die von Burgdörfer angenommene Zahl von 10% unfruchtbaren Ehen umfaßt nicht die infolge von Geburtenverhütung kinderlosen Ehen. Im ganzen bleiben heute im Reichsdurchschnitt mindestens 25% aller Ehen kinderlos. Daher müßten auf eine Ehe, die überhaupt Kinder hat, mindestens 4,1 Kinder kommen, wenn der Gesamtbestand der Familien erhalten werden soll. Man kann sich allerdings auch auf den Standpunkt stellen, daß es nicht berechtigt sei, die infolge Verhütung kinderlosen Ehen von der Berechnung auszunehmen. Für alle fruchtbaren Ehen, einschließlich der nur infolge Verhütung kinderlosen, beträgt die Mindestzahl der Erhaltung also 3,4.

Die auf Grund der Sterblichkeitsverhältnisse von 1924—1926 berechnete mittlere Lebensdauer beträgt nach Burgdörfer 57,4 Jahre. In einer stationären Bevölkerung wären daher zur Aufrechterhaltung des Bevölkerungsbestandes mindestens 1000 : 57,4 = 17,4 Lebendgeburten auf 1000 Einwohner jährlich nötig. Auf 1000 Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren wären zur Erhaltung des Bestandes gegenwärtig 83,3 Kinder nötig. Auf 1000 verheiratete Frauen im gebärfähigen Alter wären etwa 153 Geburten jährlich nötig, auch hier die Erhaltung ohne Ersatz der Kriegsverluste gerechnet.

Wenn man die Geschichte der Völker betrachtet, so kann man allerdings die Ansicht vertreten, daß es nicht berechtigt sei, die Verluste durch Krieg und Revolution als seltene Ausnahmen unberücksichtigt zu lassen; und wenn man diese in Ansatz bringt, so kommt man zu dem Schluß, daß rund 4 Kinder auf die Familie zur dauernden Erhaltung eines Volkes nötig sind. Man muß sich auch klar darüber sein, daß mit der quantitativen Wiederherstellung der Volkszahl die qualitative Verschlechterung der Rasse durch den Krieg noch keineswegs ausgeglichen sein würde.

Auch aus einem anderen Grunde würde die qualitative Erhaltung des Bestandes der Bevölkerung nicht gewährleistet sein. Wie im ersten Bande gezeigt wurde, haben wir mit dem Auftreten zahlreicher Erbänderungen

(Mutationen) in jeder Generation zu rechnen, die regelmäßig eine Verminderung der Lebenstüchtigkeit mit sich bringen. Nimmt man an, daß 10% der Individuen jeder Generation Träger ungünstiger neuer Mutationen sind, so bedürfte es zur Erhaltung des qualitativen Bestandes einer um 10% größeren Geburtenzahl, damit die ungünstigen Erbänderungen durch eine geeignete Auslese beseitigt werden könnten. Ein Teil dieser Ausmerzung ist allerdings schon in der gewöhnlichen Sterblichkeit enthalten.

Faßt man nur die Quantität ins Auge, so beträgt die zur Erhaltung des Bestandes nötige Zahl von Geburten ungefähr

auf 1 weibl. Person im Leben	auf 1 Ehe	auf 1 fruchtbare Ehe	auf 1000 Einw. jährlich	auf 1000 weibl. Personen von 15—45 Jahren	auf 1000 Ehefrauen von 15—45 Jahren
2,5	3,1	3,4	17,4	83,3	153

An der Hand dieser Zahlen können wir die statistischen Angaben in den folgenden Abschnitten einigermaßen quantitativ beurteilen. Wenn in einer Bevölkerungsgruppe die entsprechenden Zahlen z. B. doppelt so hoch sind, so bedeutet das eine Verdoppelung der betreffenden Bevölkerungsgruppe innerhalb einer Generation; wo sie hinter den angegebenen Zahlen mehr oder weniger zurückbleiben, bedeutet es ein schnelleres oder langsameres Aussterben.

Ich gebe zunächst einige Zahlen über die Abhängigkeit der Kinderzahl von der sozialen Lage.

Eine Erhebung über die Beamten des deutschen Post- und Telegraphendienstes vom Jahre 1912 hat folgendes ergeben: Im Alter von 55 bis 60 Jahren betrug die durchschnittliche Kinderzahl

bei den höheren Beamten	2,2
bei den mittleren Beamten	2,6
bei den unteren Beamten	3,9.

Dabei sind die Ledigen nicht eingerechnet. Nur die unteren Beamten (Briefträger, Bahnwärter u. a.) hatten eine über das Erhaltungsminimum hinausgehende Kinderzahl; von den höheren Beamten dagegen nur etwa ein Fünftel, während die übrigen vier Fünftel mehr oder weniger weit dahinter zurückblieben. Bei den jüngeren Beamten, deren Fortpflanzung im Jahre 1912 noch nicht abgeschlossen war, liegen die Verhältnisse noch schlimmer. Während im Jahre 1912 auf einen Beamten im Durchschnitt noch 2,6 Kinder kamen, waren es im Jahre 1925 nur noch 1,3; d. h. die Beamtenfamilien im ganzen sind heute in schnellem Aussterben begriffen; und dieses Aussterben geht bei den Familien der höheren Beamten am schnellsten vor sich. Da die höheren Beamten und

in geringerem Grade auch die mittleren eine soziale Auslese nach geistiger Begabung, Pflichttreue und auch körperlicher Tüchtigkeit darstellen, wirkt das Aussterben ihrer Familien in der Richtung des Niederganges der Rassentüchtigkeit der Bevölkerung.

Nicht ganz so große Unterschiede ergab eine Erhebung über die Familienverhältnisse sämtlicher etatsmäßiger Beamten Bayerns vom Jahre 1916. Es kamen im Durchschnitt Kinder

	auf 1 verheir. Beamten	auf 1 Beamten überhaupt	auf 1 Beamten von 60—64 Jahren
bei den höh. Beamten	1,9	1,5	2,3
bei den mittl. Beamt.	2,0	1,7	2,7
bei den unt. Beamten	3,0	2,7	3,4

Da in den beiden ersten Spalten alle Altersklassen zusammengefaßt sind, bleiben hier die Zahlen hinter den endgültig erreichten natürlich etwas zurück. In der dritten Spalte dagegen, wo die Kindererzeugung als abgeschlossen betrachtet werden kann, erwecken die Zahlen einen zu günstigen Eindruck, da es sich hier um Beamte handelt, deren Kindererzeugung zum größten Teil um Jahrzehnte zurücklag, als die Geburtenbeschränkung noch weniger verbreitet war. (Berechnet nach dem statistischen Jahrbuch für Bayern.)

Nach dem statistischen Jahrbuch für Frankreich stellte sich im Jahre 1906 die Kinderzahl abgeschlossener Ehen in verschiedenen Berufen folgendermaßen:

Ärzte und Apotheker	1,94	Maschinenbauer	2,44
Rechtsanwälte	2,04	Metallarbeiter	2,85
Lehrer	2,09	Erdarbeiter	3,04
Bankiers	2,22	Ziegelarbeiter	3,08
Monteure	2,31	Textilarbeiter	3,44

Nach Pearl[1]) kamen in England und Wales im Jahre 1911 auf eine Ehe folgende Zahlen von Kindern:

Lehrer	0,95	Polizisten	1,53
Geistliche nicht anglikanischer Konfession	0,96	Postbeamte	1,59
		Fuhrleute	2,07
Geistliche der anglikanischen Kirche	1,01	Werftarbeiter	2,31
		Kellner	2,34
Ärzte	1,03	Bergleute	2,58
Schriftsteller und ähnliche Berufe	1,04	Ungelernte Arbeiter	4,38

[1]) Pearl, R. The biology of population growth. New York 1925. A. Knopf. S. 158.

Vergleicht man diese Zahlen mit der oben berechneten Aufstellung (S. 140), so sieht man, daß das Erhaltungsminimum nur bei den ungelernten Arbeitern überschritten wird, bei diesen allerdings bedeutend. Bei uns liegen die Verhältnisse in dieser Beziehung aber ganz entsprechend. In verhältnismäßig wenigen Generationen wird also jener körperliche und seelische Typus, den heute die ungelernten Arbeiter aufweisen, den Typus der ganzen Bevölkerung darstellen.

Nach Burgdörfer[1]) trafen im Jahre 1926 in der Reichsverwaltung Kinder unter 14 Jahren

	auf 1 Beamten überhaupt	auf 1 verheirateten Beamten
bei den höheren Beamten	0,64	0,77
bei den mittleren Beamten	0,83	0,95
bei den unteren Beamten	0,95	1,08

Natürlich ist das nicht die gesamte Kinderzahl; die Unterschiede der Gruppen dürften aber zutreffend dadurch gekennzeichnet sein.

Nach K. V. Müller[2]) hat in England eine Umfrage der Fabian Society in Verbindung mit Erhebungen der Kasse der „Hearts of oak" nachweisen können, daß innerhalb der Arbeiterschaft mit steigender geistig-sittlicher Höhe und gewerkschaftlicher Solidarität die Durchschnittskinderzahl rapid abnimmt und daß sie weitaus am größten in den lumpenproletarischen Quartieren von Ost-London ist.

Stevenson[3]) hat auf Grund der Ergebnisse der englischen Volkszählung von 1911 folgende Kinderzahlen pro Ehe berechnet:

	Geborene Kinder	Überlebende Kinder
Oberschicht und oberer Mittelstand	1,90	1,68
Unterer Mittelstand	2,41	2,05
Gelernte Arbeiter	2,79	2,32
Halbgelernte Arbeiter	2,87	2,37
Ungelernte Arbeiter	3,37	2,68

Für Deutschland stehen uns entsprechend berechnete Zahlen nicht zur Verfügung. Es ist aber nicht zu bezweifeln, daß bei uns ganz entsprechende Unterschiede der Fortpflanzung bestehen. Ich habe versucht, nach dem Statistischen Jahrbuch für den preußischen Staat wenigstens ungefähre Zahlen zu berechnen.

Man kann die eheliche Fruchtbarkeit annähernd auf die Weise beurteilen, daß man die Zahl der Geburten eines Jahres in Beziehung zu der Zahl der Eheschließungen desselben Jahres setzt. Die so erhaltenen Zahlen sind zwar ein wenig größer als die Zahl der Kinder, welche aus den in dem betreffenden Jahre geschlossenen Ehen hervorgehen, da bei fortschreitendem Geburtenrückgang eigentlich erst die Zahl der Geburten künftiger Jahre mit der Eheschließung des betreffenden Jahres verglichen werden dürfte. Für den Vergleich verschiedener gleichzeitiger Gruppen spielt dieser Fehler jedoch keine Rolle.

[1]) Lit. 5.

[2]) A.R.G.B. Bd. 19. H. 1. 1927. S. 113.

[3]) Stevenson, T. H. C. The fertility of various classes in England and Wales. Journal of the Royal Statistical Society. Bd. 83 S. 401—432. 1920.

In Preußen kamen im Jahre 1912 auf eine Eheschließung Geburten bei

Offizieren, höheren Beamten, freien Berufen	2,0
technisch und kaufmännisch gebildeten Angestellten	2,5
Gesellen, Gehilfen usw. mit gewerblicher Ausbildung	2,9
Fabrikarbeitern, Handlangern usw. ohne gewerbl. Ausbildung	4,1
Landarbeitern, Tagelöhnern	5,2.

Je höher die Bildung und soziale Stellung und, wie man schließen darf, je höher die geistige Begabung ist, desto geringer ist also die Zahl der Nachkommen. Bei Fortbestehen der bisherigen Ausleseverhältnisse ist daher ein rascher Rückgang der Begabung unserer Bevölkerung eine unentrinnbare Folge. Wie schnell bei derart großen Unterschieden der Kinderzahlen die Zusammensetzung einer Bevölkerung sich ändert, wurde oben auf S. 9 u. 10 an dem Schema gezeigt.

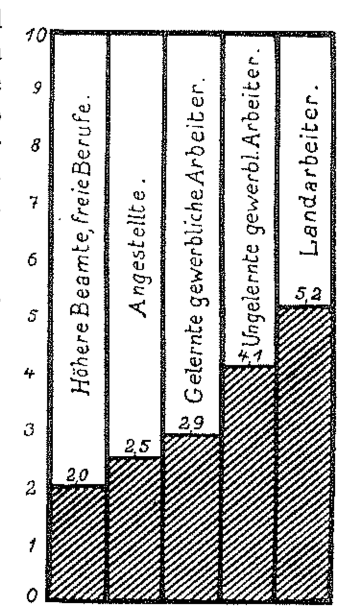


Fig. 7. Auf eine Eheschließung kamen im Jahre 1912 in Preußen in verschiedenen sozialen Schichten die in der Figur angegebenen Zahlen von Geburten.

Den Unterschieden der Fortpflanzung nach der gesellschaftlichen Stellung entsprechen im allgemeinen die nach der wirtschaftlichen Lage. Nach Funk[1]) kamen in Bremen im Durchschnitt der Jahre 1901—1910 auf 1000 Einwohner in der Gruppe der Wohlhabenden 9, im Mittelstand 17 und in der minderbemittelten Schicht 26 Kinder unter 1 Jahr. Pearl[2]) gibt eine Auf-

[1]) Funk, J. Sterblichkeit nach sozialen Klassen in der Stadt Bremen. Mitteilungen des Bremer Statistischen Amtes. 1911. Nr. 1.

[2]) Pearl, R. The biology of population growth. New York 1925. A. Knopf. S. 161.

stellung über Besitz und Kinderzahl in sechs Staatengruppen der Union für das Jahr 1920:

		Vermögen auf den Kopf in $	auf 100 weibl. Personen Geburtenziffer
I	California, New Hampshire, Vermont, Oregon	3838	36,0
II	Connecticut, Massachusetts, New York, District of Columbia	3417	33,2
III	Ohio, Washington, Maine, Pennsylvania	3145	41,2
IV	Indiana, Wisconsin, Kansas, Maryland	2991	45,3
V	Michigan, Minnesota, Nebraska, Kentucky	2822	50,0
VI	Virginia, South Carolina, North Carolina, Utah	1840	60,5

Je größer der Wohlstand in einem Staate ist, desto geringer ist in der Regel also die Geburtenziffer. Allerdings ist zu bedenken, daß in Staaten mit zahlreichen Kindern das durchschnittliche Vermögen auf den Kopf der Bevölkerung zum Teil eben deswegen sich relativ gering berechnet.

Der Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Lage ist zwar nicht ausnahmslos eng; in der Wirkung auf die Kinderzahl aber verhalten sich beide gleich. Die Offiziersfamilien, welche im kaiserlichen Deutschland eine hervorragende gesellschaftliche Stellung hatten, verfügten nur zum kleinen Teil über großes Vermögen und meist auch nur über ein recht bescheidenes Diensteinkommen, während die gesellschaftlichen Anforderungen, die an sie gestellt wurden, sehr hohe waren. Ihre Fortpflanzung reichte schon vor dem Kriege längst nicht zur bloßen Erhaltung aus. Nach Berger kamen schon in dem Jahrzehnt 1895 bis 1906 im Heere auf die Ehe nur 1,55 Geburten. Nietzsches Wort, daß die Zukunft der deutschen Kultur auf den Söhnen der preußischen Offiziere ruhe, hätte sonst wohl in Erfüllung gehen können; denn nach körperlicher und geistiger Tüchtigkeit stellten die Offiziersfamilien eine hervorragende Auslese dar. Im ganzen gab es in Deutschland zu Beginn des Weltkrieges rund 40000 Berufsoffiziere. Andererseits hatten aber auch die deutschen Juden, die sich vor dem Kriege weniger durch gesellschaftliches Ansehen als durch Wohlstand auszeichneten, schon damals eine völlig unzureichende Fortpflanzung. Davon wird noch genauer zu reden sein.

Die ländliche Bevölkerung hat zwar im ganzen eine etwas reichlichere Fortpflanzung als die städtische (vgl. u. S. 214); innerhalb der ländlichen Bevölkerung aber haben die sozial besser gestellten Schichten genau wie in der Stadt eine erheblich schwächere Fortpflanzung als die schlechter gestellten; und das ist in diesem Zusammenhange das Ausschlaggebende. Nach Berger[1]) kamen

[1]) Berger, L. Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Beruf und Fruchtbarkeit. Zeitschr. des Preußischen Statistischen Landesamts. 1912. S. 2225ff.

im Jahre 1907 in Preußen auf 1000 verheiratete erwerbstätige Männer folgende Zahlen ehelicher Geburten:

Landwirtschaft, Selbständige und Angestellte	159
„ Arbeiter und Gesinde	238
Industrie, Selbständige und Angestellte	151
„ Arbeiter	214
Handel und Verkehr, Selbständige und Angestellte	131
„ „ „ Arbeiter und Handlungsgehilfen	196

Selbstverständlich bestehen zwischen diesen Gruppen auch auf dem Lande erhebliche Unterschiede der erblichen Veranlagung. Um einen Bauernhof erfolgreich bewirtschaften zu können, dazu gehört nicht nur körperliche Gesundheit, sondern auch ein erhebliches Maß von geistiger Tüchtigkeit, insbesondere Fleiß, Sparsamkeit, Energie, Voraussicht. Es ist eben durchaus nicht richtig, daß die dümmsten Bauern die größten Kartoffeln haben. Untüchtige Landwirte können ihren Hof nicht halten und sinken nicht selten in die Schicht der unselbständigen Arbeiter herab. Gegenwärtig ist in den Familien der selbständigen Landwirte und Bauern bereits das Zweikindersystem die Regel; nicht wenige erzeugen sogar nur ein Kind, um diesem den ganzen Grundbesitz hinterlassen zu können. Besonders gilt das von den evangelischen Hofbesitzern Nordwestdeutschlands. Der Verlust an tüchtigen Rassenelementen, den das deutsche Volk auf diese Weise erleidet, ist ganz besonders schwer.

Die geringere Geburtenzahl in den Familien der oberen Klassen wird nicht etwa durch die gleichfalls geringere Säuglingssterblichkeit wettgemacht. Nach Funk[1]) starben im Durchschnitt der Jahre 1901—1910 in Bremen von 100 Kindern im 1. Lebensjahr bei den Wohlhabenden 4,9, im Mittelstand 9,1, bei den Minderbemittelten 25,6. Da die Säuglingssterblichkeit insgesamt aber nur 16,8 betrug, wurde ein Ausgleich der Kinderzahlen dadurch nicht entfernt herbeigeführt. Dazu kommt noch, daß die erfolgreiche Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in der neuesten Zeit ganz überwiegend den Familien der unteren Klassen zugute kommt, während in denen der oberen Stände auch früher schon die Säuglingssterblichkeit nur klein war. In dem Kapitel über Kindersterblichkeit wurden Zahlen für Heidelberg nach Dresel und Fries[2]) gegeben. Setzt man diese in Beziehung zu den gleichzeitigen Geburtenzahlen, so ergibt sich folgendes. Auf eine Familie kamen in Heidelberg 1921—23 bei:

[1]) A. a. O. — [2]) Vgl. S. 64.

	geborene Kinder	das 16. Lebensjahr überlebende Kinder
82 Akademikern	2,71	2,56
139 Beamten und Lehrern	3,04	2,86
73 Angehörigen freier Berufe	3,21	2,95
117 Kaufleuten	3,41	3,10
308 Handwerkern	3,83	3,23
97 Angestellten	4,32	3,61
84 Handarbeitern	5,96	4,73

Da in diese Untersuchungen nur Familien einbezogen wurden, die mindestens 15 Jahre bestanden und in denen das jüngste Kind mindestens 6 Jahre alt war, so sind die Kinderzahlen höher als es in der Nachkriegszeit für diese Gruppen typisch ist; erstens sind kinderlose Ehen nicht einbegriffen und zweitens handelt es sich um Ehen, die schon um 1905 geschlossen wurden. Für den Vergleich der verschiedenen Gruppen sind die Zahlen indessen gleichwohl brauchbar.

Dasselbe hat sich bei einer Untersuchung in England vom Jahre 1913 ergeben[1]). Es kamen auf 1000 verheiratete Männer unter 55 Jahren jährlich:

	geborene Kinder	das 1. Lebensjahr überlebende Kinder
in der Oberschicht und im oberen Mittelstand	119	110
im unteren Mittelstand	132	118
bei den gelernten Arbeitern	153	136
bei den halbgelernten Arbeitern	158	139
bei den ungelernten Arbeitern	213	181

Wenn hier die Unterschiede nicht ganz so groß erscheinen als bei den von Pearl betrachteten Berufen, so liegt das daran, daß hier größere Gruppen zusammengefaßt sind. Das Ergebnis aber bleibt dasselbe: Nur die Familien der ungelernten Handarbeiter erhalten und vermehren ihren Bestand.

Wenn man statt Unterschieden des Berufs und des Wohlstandes solche der Bildung zu erfassen sucht, ergibt sich ein entsprechendes Bild: Die gebildeten Kreise haben viel weniger Kinder als die ungebildeten. In Amerika hat man eine Reihe von Erhebungen über den Nachwuchs der Akademiker angestellt und regelmäßig eine zur Erhaltung der Familien ungenügende Kinderzahl gefunden. Nach Philipps[2]) kamen auf einen in nachstehenden Zeiträumen an der Harvard-Universität Graduierten folgende Kinderzahlen:

[1]) Lit. 55. S. 317.
[2]) Philipps, J. C. A study of the birth-rate in Harvard and Yale graduates. Harvard Graduates Magazin. 25. 1916. (Zitiert nach Holmes.)

	auf einen verheirateten Graduierten	auf einen Graduierten überhaupt
1851—60	3,13	1,68
1861—70	2,62	1,98
1871—80	2,23	1,63
1881—90	2,06	1,55

25% blieben dauernd ehelos, 21% der Verheirateten kinderlos. Für die Yale-Universität ergaben sich folgende Zahlen:

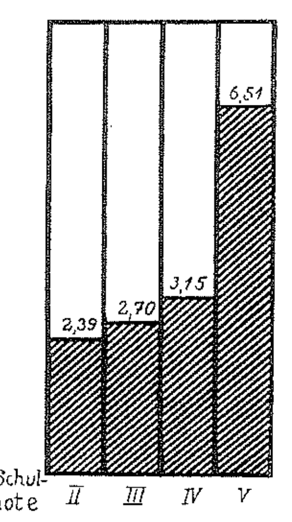
1851—60	3,32	2,53
1861—70	2,69	2,16
1871—80	2,23	1,75
1881—90	2,04	1,53

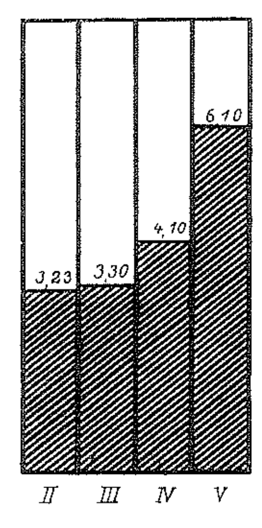
Gegenwärtig reicht die Fortpflanzung der amerikanischen Akademiker natürlich noch weniger hin, den Bestand der Familien zu erhalten. Bei uns liegen die Dinge keineswegs besser. Auch die Volksschullehrer haben keine zur Erhaltung ausreichende Kinderzahl mehr. Nach einer Erhebung[1]) von 1916 waren i. J. 1914 von allen Lehrern über 24 Jahre 73,4% verheiratet; auf einen verheirateten Lehrer kamen 2,2 Kinder, auf einen Lehrer überhaupt 1,6. Die Fortpflanzung war im Zeitpunkt der Erhebung zwar noch nicht abgeschlossen; doch ist es ausgeschlossen, daß das Erhaltungsminimum noch überschritten wurde.

In unserer Zeit wirkt die Bildung ebenso wie der Wohlstand und die gehobene gesellschaftliche Stellung im Sinne einer Verminderung der Kinderzahl. Uns interessieren in diesem Zusammenhange weniger diese Dinge als solche als die Unterschiede nach der Begabung, die damit zusammenhängen. Es kann meines Erachtens leider kein Zweifel sein, daß die Wohlhabenden und die Gebildeten deshalb so wenig Kinder haben, weil sie in der Regel zugleich die Klügeren sind. Leider ist es aber aus praktischen Gründen kaum möglich, den Einfluß der Begabung auf die Kinderzahl direkt festzustellen. Die ideale Methode wäre die, in einer Bevölkerung die Ehepaare nach ihrer geistigen Begabung in Gruppen zu sondern und dann die Kinderzahl in den verschiedenen Gruppen festzustellen. Da es bisher noch niemals gelungen ist, die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden, ist man einstweilen auf indirekte Methoden angewiesen. Ich habe zusammen mit Fürst[2]) den Versuch gemacht, ausgehend von den Schul-

[1]) Fischer, R. Schulstatistische Blätter. 1916.
[2]) Fürst, Th. u. Lenz, F. Ein Beitrag zur Fortpflanzung verschieden begabter Familien. A.R.G.B. Bd. 17. H. 4. 1926.

leistungen der Kinder dem Zusammenhang zwischen Begabung und Kinderzahl nachzugehen. Wir haben von 809 Münchener Fortbildungsschülern einerseits die Durchschnittsnoten, andererseits die Geschwisterzahl festgestellt. Die auf diese Weise erhaltenen rohen Zahlen bedürfen einer Umrechnung, da sonst ein falsches Bild entstehen würde, indem in jedem Stichprobenmaterial, das von den Kindern aus gewonnen wird, mehr Kinder aus großen als aus kleinen Familien vertreten sind. Durch eine Korrektur dieses störenden Umstandes mittels einer einfachen Rechnung erhält man die in Fig. 8 u. 9 veranschaulichten Zahlen.





Gruppe A: 500 Lehrlinge — Gruppe B: 309 Ungelernte

Fig. 8 und 9. Erhebungen über die Kinderzahl in den Familien von 809 Münchener Fortbildungsschülern im Zusammenhang mit der Schulnote.

Gruppe A umfaßt 500 Lehrlinge, die in der Vorbereitung auf einen gelernten Beruf stehen (Maschinenbauer, Buchdrucker u. a.,) Gruppe B 309 Fortbildungsschüler, die als ungelernte Arbeiter tätig sind. Die Zahlen geben die durchschnittliche Anzahl der Kinder in den fruchtbaren Ehen der verschiedenen Gruppen an. Jene Familien, welche die Fortbildungsschüler mit der Note V stellen, haben ungefähr doppelt soviele Kinder als die, welche die Schüler mit Note II stellen. (Note I kam als Durchschnittszensur nicht vor). Zum Teil mögen die Leistungen in der Fortbildungsschule gewiß durch ungünstige häusliche Verhältnisse gerade in den kinderreichen Familien beeinträchtigt werden. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß Schüler mit Note II im

Durchschnitt besser begabt sind als die mit Note IV oder gar V. Im wesentlichen erklären sich die gefundenen Unterschiede daraus, daß die einsichtigeren Ehepaare ihre Kinderzahl klein halten, während die weniger einsichtigen das nicht oder doch weniger erfolgreich tun. Es ist zu beachten, daß der Zusammenhang der Kinderzahl mit der Begabung der Eltern hier über die Begabung der Kinder geht. Könnte man unmittelbar die Korrelation zwischen der Begabung der Eltern und der Zahl ihrer Kinder feststellen, so würde diese vermutlich noch stärker negativ sein. Für die Gruppe der Lehrlinge beträgt der Korrelationsindex (vgl. Bd. I S. 455) $K = -0{,}19 \pm 0{,}04$, für die der Ungelernten $-0{,}27 \pm 0{,}06$.

Die Vermehrung unserer Bevölkerung ist jedenfalls hauptsächlich den Noten IV und V überlassen. Das führt im Lauf der Generationen unweigerlich zu einer fortschreitenden Verdummung der Bevölkerung.

Eine gleichsinnige noch stärker negative Korrelation ergibt sich aus einem Material von 796 Volksschülern, das Gertrud Decker[1]) in Gießen gesammelt hat, nämlich $K = -0{,}39 \pm 0{,}03$. In England haben Sutherland und Thomson[2]) an einem Material von 1924 elfjährigen Schulkindern der Insel Wight eine negative Korrelation von $r = -0{,}20 \pm 0{,}02$ gefunden. Die Höhe der negativen Korrelation in einer Bevölkerung hängt mit dem Umfang der Geburtenverhütung zusammen[3]). Wenn gar keine Geburtenverhütung stattfände, würde vermutlich auch keine solche negative Korrelation bestehen. Am stärksten ist sie an Orten, wo die Geburtenverhütung erst den intelligenteren Teil der Bevölkerung erfaßt hat. Wo diese auch in die unteren Schichten eingedrungen ist, wird auch die Korrelation wieder schwächer. So hat Lotze[4]) in Stuttgart 1928 nur noch eine geringe negative Korrelation zwischen Schulleistung und Geschwisterzahl gefunden. Auch dort aber stammen die Schüler mit den schlechtesten Noten durchschnittlich aus kinderreichen Familien; und auch dort ist die Kinderzahl der Familien, die die Hilfsschüler stellen, um

[1]) Decker, G. Über das Verhältnis von Schulleistung und Geschwisterzahl bei Volksschülern. A.R.G.B. Bd. 22. H. 2. S. 191.

[2]) Sutherland, H. E. G. und Thomson, G. H. The correlation between intelligence and size of family. British Journal of Psychology. Bd. 17. S. 81. 1926.

[3]) Lenz-v. Borries, K. und Lenz, F. Schulleistung, Begabung und Kinderzahl. A.R.G.B. Bd. 23. H. 1. S. 61.

[4]) a. a. O. vgl. S. 109.

die Hälfte größer als im Durchschnitt der Bevölkerung. Von den Familien der Hilfsschüler muß Lotze feststellen: „Damit bilden sie sogar die einzige Gruppe der Stuttgarter Einwohnerschaft, die sich zweifellos vermehrt.“

K. Kurz[1]), der Oberschulrat in Bremen ist, hat dort in den verschiedenen Schulen folgende Kinderzahlen gefunden:

Höhere Schulen	2,1
Gehobene Züge der Volksschulen	2,8
Normalzüge der Volksschulen	3,3
Abschlußklassen der Volksschulen	4,3

In die Abschlußklassen der Volksschulen kommen solche Kinder, die wegen mangelnder Begabung das Ziel der normalen Volksschule nicht erreichen. Andererseits stellen die Zöglinge der höheren Schulen eine Auslese nach höherer Begabung dar (vgl. S. 112). Ganz ähnliche Unterschiede hat H. Keller[2]) für Winterthur in der Schweiz gefunden, nämlich:

Höhere Schulen	2,1
Gehobene Züge der Volksschulen	2,5
Abschlußklassen der Volksschulen	3,0
Hilfsschulklassen	3,3

J. Bertillon[3]) hat i. J. 1911 die Kinderzahl von 445 der berühmtesten Franzosen festgestellt und 1,3 Kinder pro Ehe gefunden. Die 575 Kinder reichten natürlich nicht entfernt aus, um die rund 890 Eltern an Zahl zu ersetzen; 117 waren überhaupt kinderlos, und nur 24 hatten mehr als 2 Kinder. Cattell[4]) hat Erhebungen über 440 Ehen amerikanischer Naturwissenschaftler angestellt. In 261 Ehen, deren Kindererzeugung abgeschlossen war, betrug die durchschnittliche Zahl 1,88. Bis zum durchschnittlichen Heiratsalter starben 120 von 1000 Kindern in diesen Familien; und 895 von den in dieses Alter gelangenden Männern heirateten. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen ergab sich: „Ein Naturwissenschaftler hat im Durchschnitt ungefähr sieben

[1]) Kurz, K. Zusammenhänge zwischen Kinderzahl und wirtschaftlicher Lage des Elternhauses. A R.G.B. Bd. 20. H. 3. 1928.

[2]) Keller, X. Über die Beziehungen zwischen Begabung und Fortpflanzung. A.R.G.B. Bd. 22. H. 1. S. 36.

[3]) Bertillon, J. La dépopulation de La France. Paris 1911.

[4]) Cattell, J. McK. Families of American men of science. III. The Scientific Monthly. Vol. 5. S. 368 ff. 1917.

Zehntel eines erwachsenen Sohnes. Wenn drei Viertel seiner Söhne und Enkel heiraten und ihre Familien wieder dieselbe Größe haben, so werden 1000 Naturwissenschaftler ungefähr 350 Enkel hinterlassen, die heiraten und ihre Namen und Erbanlagen weitergeben. In der weiblichen Linie geht die Austilgung noch schneller.“ Um die gleiche Zeit hat sich die Gesamtbevölkerung der Vereinigten Staaten stark vermehrt, wie ich hinzufügen möchte. Der Anteil der begabten Familien an der Bevölkerung ist also sogar noch schneller zurückgegangen als es nach Cattells Zahlen scheinen möchte. Bei hervorragenden russischen Gelehrten fand Philiptschenko[1]) i. J. 1922 2,85 Kinder auf die fruchtbare Ehe und 2,22 Kinder auf die Ehe überhaupt. Auch die russischen Gelehrten haben also keine zur Erhaltung der Familien ausreichende Fortpflanzung mehr. Ein hervorragender deutscher Gelehrter hat i. J. 1920 über seine 26 näheren Jugendfreunde berichtet, die in den siebziger Jahren ihre Hochschulstudien betrieben. Alle seien überdurchschnittlich, die meisten hochbegabt, und die meisten seien zu Wohlstand und Ansehen, mehrere zu Berühmtheit gelangt. Die Kinderzahl pro Ehe betrug 1,8[2]).

Eine Erhebung über die Kinderzahl der Professoren deutscher Hochschulen ist von dem Forschungsinstitut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik durchgeführt worden[3]). Die Fragebogen wurden von 87,5% der Universitätsprofessoren beantwortet. In 1170 Ehen mit abgeschlossener Fortpflanzung beträgt die Zahl der Geburten je Ehe 2,8, die Zahl der überlebenden Kinder 2,3. Von den Professoren der übrigen Hochschulen antworteten 82,4%. In 282 Ehen mit abgeschlossener Fortpflanzung beträgt die Zahl der Geburten je Ehe 2,4, die Zahl der überlebenden Kinder 2,1. Da als Abschluß der Fortpflanzung die Vollendung des 47. Jahres der Frau angesehen wurde, handelt es sich um die ältere Generation der Professoren, deren Fortpflanzungsperiode meist um Jahrzehnte zurückliegt. Soweit die Erhebungen an den Ehen mit noch nicht abgeschlossener Fortpflanzung ein Urteil gestatten, scheint die Kinderzahl seitdem nicht mehr wesentlich weiter zurückgegangen zu sein.

Jedenfalls reichte auch in Deutschland in dieser Generation der Nachwuchs der Höherbegabten schon

[1]) Nach einem Referat in A.R.G.B. Bd. 18 H. 1. 1926. S. 116.

[2]) Munn, K. Tatsachen zur Frage der ungenügenden Fortpflanzung der Intellektuellen und ihrer Ursachen. A.R.G.B. Bd. 13. H. 2—4. 1921.

[3]) Muckermann, H. Differenzierte Fortpflanzung. A.R.G.B. Bd. 24. S. 269. 1930.

lange nicht mehr zum Ersatz der Familien aus, und um die junge Generation steht es zweifellos noch schlimmer. In Deutschland ebenso wie in den übrigen Ländern abendländischer Kultur sind also die führenden und die zur Führung berufenen Familien in schnellem Aussterben begriffen. Man braucht sich auch nur im Kreise der geistig oder wirtschaftlich führenden Familien umzusehen, um sich von dieser trostlosen Tatsache durch den Augenschein, der eindrucksvoller ist als die blutleeren Zahlen der Statistik, zu überzeugen. Nur in wenigen dieser Familien reicht der Nachwuchs noch zur Erhaltung aus; und auch in diesen wenigen besteht keine Gewähr, daß die Kinderzahl auch in der nächsten Generation noch ausreichen wird.

Holmes[1]) faßt sein Urteil über die Ausleseverhältnisse der Gegenwart folgendermaßen zusammen: „Wir verlieren die Elemente unserer Bevölkerung, die wirtschaftlich, gesellschaftlich oder geistig Erfolg haben. Im ganzen kann man sagen, daß keine dieser Gruppen sich selbst erhält. Die Lage in Europa, wenigstens in mehreren Ländern, ist ebenso schlimm wie in den Vereinigten Staaten. Sie bildet eine sehr ernste Drohung für unsere soziale Wohlfahrt, eine Drohung, die an die Wurzeln unserer Kultur selbst rührt. Und sie ist um so gefährlicher, als ihre Folgen sich nicht wie jene des Krieges, der Pest und der Hungersnot von selber unserer Wahrnehmung aufdrängen."

Die Fortpflanzung des ausgesprochenen Lumpenproletariats ist zwar eine unterdurchschnittliche; aber leider kann keine Rede davon sein, daß durch diesen Umstand die furchtbare Gegenauslese wesentlich gemildert würde. Grotjahn[2]) sagt dazu: „Die an und für sich traurige Tatsache, daß ein erheblicher Bruchteil weiblicher und noch mehr männlicher Personen in der Form der Vagabundage oder des Verbrechertums von dem gesellschaftlichen Organismus ausgeschieden wird, hat für diesen Organismus insofern die heilsame Folge, als dadurch zahlreiche Personen aus den für die Fortpflanzung und die Aufzucht der Nachkommenschaft erforderlichen Verhältnissen endgültig hinausgeworfen wird." Je mehr aber in Fällen, wo die für die Aufzucht der Kinder erforderlichen geordneten Verhältnisse nicht gegeben sind, die soziale Fürsorge eingreift, desto mehr bleiben auch diese asozialen Elemente erhalten. Eine eindrucksvolle Zusammenstellung über die starke Fortpflanzung in asozialen Familien hat Dirksen[3]) gegeben.

[1]) Lit. 30. S. 130. — [2]) Lit. 21. S. 462.
[3]) Dirksen, E. Asoziale Familien. Deutsche Zeitschrift für öffentliche Gesundheitspflege. 1924/25. H. 5—8.

Auch an die bedrohliche Tatsache, daß die Familien, welche die Verbrecher liefern, überdurchschnittlich kinderreich zu sein pflegen, sei in diesem Zusammenhange noch einmal erinnert (vgl. S. 37).

Als einer der Ersten hat der holländische Soziologe Steinmetz[1]) i. J. 1904 auf die große Kulturgefahr hingewiesen, welche in der Tatsache des unzureichenden Nachwuchses der Begabten liegt. Die von ihm beigebrachten Zahlen waren indessen auch für jene Zeit vermutlich noch zu günstig, da er von 800 Fragebogen nur 300 zurückbekam und da die Kinderarmen weniger gern geantwortet haben dürften. Zweifellos zu günstig waren auch die Zahlen für die ältere Generation, die er gegeben hat, da er die mit der Erfassung von den Kindern her verbundene Auslese der größeren Familien nicht beachtet hat (vgl. S. 26).

Es ist vielfach die Meinung verbreitet, daß die oberen sozialen Klassen schon immer weniger Kinder als die unteren gehabt hätten, und gelegentlich wird der Schluß daraus gezogen, daß die von den Rassenhygienikern daran geknüpften Befürchtungen wohl übertrieben sein müßten, weil andernfalls schon eine völlige Entartung eingetreten sein müßte. Dazu ist zu sagen, daß einerseits früher in den unteren Klassen viel mehr Anlagen zu hoher Begabung vorhanden waren als heute, wo diese Begabungen fast alle zum Aufstieg in höhere Klassen gelangen, daß andererseits früher aber auch keine Unterschiede der Fortpflanzung zu ungunsten der oberen Klassen bestanden. Wenige Generationen zurück waren 8 bis 10 Kinder je Familie auch in den wohlhabenden und gebildeten Familien noch die Regel und 12 und mehr Kinder keine Seltenheit. Noch i. J. 1880 fanden Rubin und Westergaard[2]) in Kopenhagen keine geringere Fruchtbarkeit der oberen Klassen. Wenn die Fruchtbarkeit der Oberschicht gleich 100 gesetzt wurde, so ergaben sich für das Verhältnis der Kinderzahlen in den verschiedenen sozialen Schichten folgende Zahlen:

Oberschicht	100
Kleiner Mittelstand . . .	98
Angestellte	87
Arbeiter	104

Da die Kindersterblichkeit der Arbeiter beträchtlich größer war, so erreichten in den oberen Klassen tatsächlich mehr Kinder pro Ehe das erwachsene Alter als in den unteren. Aber schon

[1]) Steinmetz, S. R. Der Nachwuchs der Begabten. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft 1904. H. 1.
[2]) Rubin, M. und Westergaard, H. Statistik der Ehen. Jena 1890.

i. J. 1901 zeigte eine Wiederholung der Erhebung in Kopenhagen, daß die Fortpflanzung der oberen Klassen beträchtlich geringer war als die der unteren[1]). Das größte Ausmaß haben die Unterschiede der Fortpflanzung anscheinend in den beiden ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts erreicht. Im dritten Jahrzehnt sind sie wieder geringer geworden, weil nunmehr die Geburten auch in den unteren Schichten sehr abgenommen haben. Davon soll noch im Zusammenhang mit dem Geburtenrückgang die Rede sein.

Wir wollen nunmehr den Ursachen der Einschränkung der Fortpflanzung näher nachgehen. Um ein klares Bild davon zu gewinnen, wollen wir zunächst überlegen, wieviele Kinder bei ungehemmter Fortpflanzung geboren werden würden. Es gab i. J. 1927 im Deutschen Reich 16,4 Millionen Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren. Wenn keinerlei Hemmungen der Fortpflanzung bestanden hätten, so würde jede dieser Frauen im Durchschnitt alle 1½ Jahre ein Kind bekommen haben, im ganzen also rund 20 Kinder. Im Reich würden dann jährlich gegen 11 Millionen Kinder geboren werden. Tatsächlich fanden i. J. 1927 aber nur 1,16 Millionen Geburten statt. Wie ist nun der Unterschied zwischen der höchstmöglichen und der wirklichen Zahl zustandegekommen? Zunächst bleibt jede siebente weibliche Person dauernd ehelos und damit in den meisten Fällen auch kinderlos, was einen Ausfall von etwa 3 Kindern je Frau oder von 1,6 Millionen je Jahr und Reich bedeutet. Unter den Frauen, die i. J. 1927 um 25 Jahre alt waren, ist der Bruchteil der dauernd Ehelosen sogar ein Viertel, was durch die Kriegsverluste der entsprechenden Männerjahrgänge bedingt ist. Da die jüngeren Jahrgänge aber ungefähr wieder dieselben Heiratsaussichten wie vor dem Kriege haben, wurde hier der damals geltende Bruchteil zugrundegelegt. Die unehelichen Geburten sind in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt; wenn man nur die Kinder, welche nicht legitimiert werden, als unehelich ansieht, sind es übrigens wenig mehr als 5%. Von noch größerer Bedeutung als dauernde Ehelosigkeit ist für den Geburtenausfall der Umstand, daß das mittlere Heiratsalter mit rund 25 Jahren um etwa 10 Jahre später liegt als der Eintritt ins geschlechtsreife Alter, was einen Ausfall von über 5 Kindern je Frau oder von 3 Millionen je Jahr und Reich bedeutet. Die dritte große Ursache des Geburtenausfalls sind Gonorrhöe und Syphilis. Ich schätze, daß dadurch etwa ein Fünftel der Ehen in ihrer Fruchtbarkeit beeinträchtigt werden oder daß vielleicht 2,5 Kinder je Frau oder 1,5 Millionen je Jahr und Reich ausfallen. Durch sonstige Ursachen krankhafter Natur, durch vorzeitigen Tod des Mannes oder Entfremdung der Gatten kommt vielleicht noch ein Ausfall von 1,5 Kindern je Frau oder von einer Million je Jahr und Reich zustande. Für die letzte und praktisch wichtigste Ursache des Geburtenausfalls, die absichtliche Verhütung, würde dann ein Ausfall von etwa 6 Kindern je Frau oder von über 3 Millionen je Jahr und Reich übrigbleiben.

[1]) Westergaard, H. Zur Bevölkerungsfrage in der Neuzeit. A.R.G.B. Bd. 3. H. 3. 1906. S. 367.

	auf eine Frau im Leben	auf das Jahr und Reich
Höchstmögliche Geburtenzahl	20	11 Millionen
Tatsächliche Geburtenzahl 1927	2,2	1,16 „
Geburtenausfall im Ganzen	18	10 Millionen
Geburtenausfall durch dauernde Ehelosigkeit	3	1,6 Millionen
„ „ Verzögerung der Eheschließung	5	3 „
„ „ Gonorrhöe und Syphilis	2,5	1,5 „
„ „ sonstige nicht absichtl. Ursachen	1,5	1 „
„ „ Verhütung in der Ehe	6	3 „

Im Einzelfall liegen natürlich oft mehrere Ursachen zugleich vor, deren jede für sich schon zum Geburtenausfall genügen würde. Wenn z. B. nicht schon so viele Ehen infolge Gonorrhöe und Syphilis unfruchtbar wären, so würde auch in diesen vielfach absichtliche Verhütung eintreten. Nur wo das nicht der Fall sein würde, kann man den Geburtenausfall in jenen Ehen ausschließlich auf die Krankheit beziehen. Wenn es diese Krankheiten gar nicht gegeben hätte, so würden doch nicht 1½ Millionen Kinder mehr geboren worden sein, sondern vielleicht nur eine halbe Million. Wenn anderseits alle anderen Ursachen des Geburtenausfalls keine Rolle gespielt hätten, so würde der durch Gonorrhöe und Syphilis entsprechend stärker in die Erscheinung getreten sein. In der Aufstellung ist bei der Abschätzung des Einflusses der Geschlechtskrankheiten angenommen, daß Ehelosigkeit und Heiratsalter schon den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend gegeben waren, der Ausfall durch Verhütung dagegen noch nicht. So versteht sich die Zahl. Gonorrhöe und Syphilis untergraben also die Möglichkeit von vielleicht zweieinhalb Millionen Geburten, aber nur die Wirklichkeit von einer halben Million.

Da die Auslese die weitaus wichtigste Ursache der ferneren Gestaltung der Erbbeschaffenheit einer Bevölkerung ist, haben die verschiedenen Gruppen von Ursachen des Geburtenausfalls für uns vor allem nach ihrer Auslesebedeutung Interesse.

Dauernde Ehelosigkeit ist oft eine Folge körperlicher oder geistiger Mängel. Alte Jungfern sind im Durchschnitt häßlicher und auch häufiger kränklich oder psychopathisch als Ehefrauen desselben Alters, weil sie eben einen Rückstand von der geschlecht-

lichen Auslese darstellen. Von den Junggesellen gilt Ähnliches in etwas geringerem Grade, weil viele von ihnen aus Bequemlichkeit oder wegen erworbener Krankheit ehelos bleiben. Immerhin sind unter den alten Junggesellen verhältnismäßig mehr Psychopathen als unter den Ehemännern. In beiden Geschlechtern bleiben auch nicht ganz wenige Personen wegen homosexueller Veranlagung ehelos; mit 2% dürfte ihre Zahl kaum zu hoch geschätzt sein.

Die Ledigen haben eine beträchtlich geringere Lebenserwartung als die Verheirateten. Nach der Statistik des Deutschen Reiches (Bd. 240, 1915) betrug i. J. 1910/11 die Lebenserwartung der ledigen Männer von 30 Jahren 30,71 Jahre, die der verheirateten 36,55, die Lebenserwartung der ledigen Frauen im Alter von 30 Jahren 35,60, die der verheirateten Frauen 38,05. Bei der Berechnung ist allerdings eigentlich die in sich widersprüchliche Voraussetzung gemacht, daß die in einem bestimmten Alter noch Ledigen auch in ihrem späteren Leben jeweils der Sterblichkeit der betreffenden Altersklasse der Ledigen ausgesetzt wären, worauf z. B. Weinberg aufmerksam gemacht hat. Die Lebenserwartung der dauernd Ledigen bleibt daher im männlichen Geschlecht wohl um noch mehr als 6 Jahre hinter der der Verheirateten zurück, im weiblichen Geschlecht um mehr als 3 Jahre. Man führt diesen Unterschied oft zu einseitig auf den günstigen Einfluß der Ehe zurück; im wesentlichen ist er vielmehr durch Auslese bedingt. Unter den ledig bleibenden Männern befinden sich eben viel mehr Schwächliche und krankhaft Veranlagte, Schwindsüchtige und Syphilitiker. Der Umstand, daß im männlichen Geschlecht der Unterschied der Lebenserwartung zwischen Ledigen und Verheirateten doppelt so groß als im weiblichen ist, erklärt sich daraus, daß unter den Männern mehr Syphilitiker und Alkoholiker sind als unter den Frauen. Geschlechtsgebundene krankhafte Anlagen dagegen haben im erwachsenen Alter nur noch eine geringe Bedeutung für die Lebenserwartung. Auf Syphilis und Alkohol ist es übrigens auch zurückzuführen, daß auch die verheirateten Männer eine um rund 2 Jahre geringere Lebenserwartung als die verheirateten Frauen haben. Wenn man die Übersterblichkeit der Ledigen aus äußeren Ursachen ausschaltet, so bleibt als Folge ungünstigerer Veranlagung noch ein Unterschied von rund zwei Jahren zuungunsten der Ledigen übrig.

In Amerika ist Miss C. F. Gilmore[1]) der Bedeutung der Schönheit für die Heiratsaussichten nachgegangen. Sie hat in einer Mädchenschule des Staates Pennsylvania die Mädchen durch männliche Sachverständige nach dem Grade der Schönheit abschätzen lassen. Die Mädchen, welche nach einer hundertprozentigen Schönheitsskala 80 und mehr Punkte erreichten, hatten die höchste Heiratsziffer, während die Heiratsaussichten um so geringer wurden, je weniger ansehnlich die Mädchen waren. Auch die Mädchen mit geringeren Schulleistungen heirateten im Durchschnitt etwas weniger häufig als die mit besseren Leistungen.

Im ganzen ist die Auslese für die Ehe im männlichen Geschlecht mehr von der Leistung abhängig, im weiblichen mehr von der Anmut. Und da Auslese nach Leistung im Grunde wichtiger für die Tüchtigkeit der Rasse wäre, so wäre es eigentlich erwünscht, daß eine schärfere Auslese im männlichen Geschlecht als im weiblichen stattfände. Tatsächlich aber ist es umgekehrt, da es mehr heiratsfähige Mädchen als heiratsfähige Männer gibt. Vor dem Kriege blieb rund ein Siebentel aller Mädchen dauernd ledig, in den oberen Klassen ein noch größerer Teil. Weil die Männer der geistigen Berufe meist erst ein bis zwei Jahrzehnte nach erlangter Reife heiraten können, wird ein erheblicher Teil von ihnen durch Geschlechtskrankheiten eheuntauglich. Ein weiterer nicht unerheblicher Teil erreicht niemals oder doch nicht rechtzeitig eine Lebensstellung, welche den standesgemäßen Unterhalt einer Familie ermöglichen würde. Schon aus diesen Gründen allein hat rund ein Viertel der Töchter gebildeter Familien keine Gelegenheit zu einer angemessenen Ehe. Dazu ist nun noch die Wirkung der Kriegsverluste gekommen. Von der Altersklasse der Männer, die gegenwärtig im Alter von 30 bis 40 Jahren stehen, ist rund ein Viertel gefallen. Auf 100 Frauen von 25 bis 35 Jahren kommen daher nur rund 75 Männer, von 30 bis 40 Jahren. Das Zahlenverhältnis unter den Ledigen ist aber für die Frauen noch viel ungünstiger. Da von den Männern zwischen 30 und 40 Jahren rund 85% verheiratet sind, von den Frauen zwischen 25 und 35 aber nur 60%, so kommen auf einen ledigen Mann fast drei ledige Frauen, in den höheren Klassen sogar noch mehr. Und die Männer, welche in dem entsprechenden Alter noch ledig sind, sind zum großen Teil Syphilitiker, Psychopathen, Homosexuelle oder aus anderen Gründen ungeeignet für die Ehe. In den gebildeten Familien wird daher mindestens ein Drittel, vielleicht sogar die Hälfte der Frauen, die jetzt um 30 sind, dauernd ledig bleiben. Darin liegt ein Moment der Gegenauslese. Leider gelangen viele Mädchen heute auch gerade infolge ihrer geistigen und körperlichen Tüchtigkeit nicht zur Heirat. In dieser Hinsicht hat die Zugänglichmachung höherer Berufe für das weibliche Geschlecht überwiegend ungünstig gewirkt. Berufstätige Frauen, z. B. Lehrerinnen an höheren Schulen, haben heute ein fast ebenso hohes Einkommen wie die meisten Männer, die für sie in Betracht kämen. Wenn sie ihren Beruf aufgeben und heiraten, so muß daher ein Einkommen, wie sie es sonst für sich allein verbrauchen können, für eine ganze Familie reichen. Obwohl die meisten sich im Beruf nicht glücklich fühlen, ist es daher doch verständlich, daß sie sich scheuen, das Wagnis einer Ehe auf sich zu nehmen. Die Rasse aber erleidet dadurch einen unersetzlichen Verlust an tüchtigem Erbgut. Auch die geistige Ausfüllung durch den Beruf kann in gleicher Richtung wie die wirtschaftliche Selbständigkeit

[1]) Zitiert nach Holmes Lit. 30. S. 228.

wirken, während Mädchen, die keine Lebensaufgabe haben, auch seelisch aufs Heiraten angewiesen sind und daher eher zugreifen.

Wenn auch nicht im gleichen Ausmaß, so kommt es doch auch im männlichen Geschlecht vor, daß geistige Begabung zur Ehelosigkeit führt. So ist die Ehelosigkeit der katholischen Geistlichen zum Teil eine Folge ihrer Begabung, da zahlreiche begabte junge Leute in der katholischen Bevölkerung dem geistlichen Beruf zugeführt werden. Es sind nur wenige Prozent der Bevölkerung, die eine ebenso hohe Begabung haben wie der Durchschnitt der katholischen Priester, sicher noch nicht 10, vielleicht nur 5 %. Von diesem begabten Teil der Bevölkerung aber wird in jeder Generation rund der zehnte Teil durch den Zölibat ausgemerzt. Die unvermeidliche Folge dieser Gegenauslese ist ein Sinken auch der Durchschnittsbegabung der Bevölkerung im Laufe der Generationen[1]). Auch die evangelische Bevölkerung aber darf in Zukunft nicht mehr einen so tüchtigen Nachwuchs aus den Pfarrhäusern erwarten wie in den letzten Jahrhunderten. In den Jahren 1877—78 kamen nach v. Fircks[2]) in der Berufsgruppe Kirche und Gottesdienst, die hauptsächlich Geistliche umfaßt, noch 5,1 Geburten auf eine Eheschließung; in den Jahren 1895—1906 nach Berger nur noch 3,9. Gegenwärtig reicht auch in den Pastorenfamilien der Nachwuchs im Durchschnitt nicht mehr zur Erhaltung des Bestandes hin. Bis in das gegenwärtige Jahrhundert hinein ist das Geistesleben der evangelischen Länder in ganz hervorragender Weise durch Nachkommen von Pastoren befruchtet worden. Kurella[3]) hat eine Liste berühmter Pastorensöhne aus dem 18. und 19. Jahrhundert gegeben; darin finden sich folgende Namen: Agassiz, Berzelius, Boerhave, Blumenbach, Camper, Celsius, Clausius, Enke, Euler, Jenner, Linné, Mitscherlich, Young, Brewster, Lessing, Hobbes, Harnack, Nietzsche. Die Zahl hervorragender Enkel und Urenkel von Pastoren ist noch viel größer. Im ganzen sind Tausende hervorragender Führer nicht nur auf dem Gebiete der Wissenschaft, sondern auch auf denen des sonstigen Kulturlebens aus evangelischen Pfarrhäusern hervorgegangen; und alle diese wären nicht geboren worden, wenn auch in der evangelischen Kirche der Zölibat der Geistlichen beibehalten worden wäre. Die geringere Beteiligung der katholischen

1) Das ist auch die Ansicht von Holmes Lit. 30. S. 361.

2) v. Fircks, A. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Leipzig 1898. Hirschfeld.

3) Kurella, H. Die Intellektuellen und die Gesellschaft. Wiesbaden 1913. J. F. Bergmann. S. 122.

Bevölkerung an den Spitzenleistungen der abendländischen Kultur ist zum guten Teil auf diesen Umstand zurückzuführen.

Leider besteht Grund zu der Erwartung, daß das evangelische Pfarrhaus in Zukunft auch qualitativ nicht mehr einen ebenso tüchtigen Nachwuchs stellen wird wie im 19. Jahrhundert. Die Pastoren waren damals die hauptsächlichsten Träger höherer Bildung auf dem Lande und geistige Führer fast auf allen Gebieten des nationalen Lebens. Das ist heute nicht mehr so. Immer weniger junge Leute können aus innerer Überzeugung Theologen werden. Während alle anderen akademischen Berufe überfüllt sind, ist die Zahl der Studierenden evangelischer Theologie so stark zurückgegangen, daß in absehbarer Zeit kaum noch die freiwerdenden Pfarren besetzt werden können. Die Aussicht, nach kurzem Studium zu einer Pfarrstelle zu kommen, veranlaßt nun auch manche jungen Leute, die im Grunde nicht dazu berufen sind, die geistliche Laufbahn einzuschlagen. Einstweilen scheint die soziale Auslese der katholischen Geistlichen eine bessere zu sein, da sich wegen der anderen geistigen Lage der katholischen Bevölkerung verhältnismäßig mehr begabte junge Leute aus innerer Überzeugung dem Dienst der Kirche widmen können. Vom Standpunkt der Rasse aber ist ihre Kinderlosigkeit natürlich um so mehr zu bedauern.

Auch die Hinwendung zu anderen geistigen Berufen führt nicht selten zur Ausschaltung von der Familiengründung. Es ist tieftraurig, wie gerade die bedeutendsten Forscher sich vielfach im Dienste der Wissenschaft oder, was noch trauriger ist, in einer Arbeit, die ihrer Begabung nicht entspricht, aufreiben, ohne zur Gründung einer Familie zu kommen. Das Ansehen, welches die wissenschaftlichen Berufe als eine Erbschaft vergangener Zeiten auch bei uns noch genießen, veranlaßt viel mehr junge Leute, sich wissenschaftlichen Berufen zuzuwenden, als darin ein Auskommen finden können. Da keinerlei staatliche Beschränkung der Zahl besteht, ist ein furchtbarer Konkurrenzkampf die unausbleibliche Folge. Tausende von jungen Gelehrten und Forschern mühen sich Tag für Tag, ja auch fast jede Nacht ab, bis zur Erschöpfung. Hier liegt natürlich auch eine schwere Schuld der Gesellschaft vor. In der starken Neigung zur Wissenschaft, auch wenn sie der Erhaltung schädlich wird, darf man dagegen nicht einfach einen Ausfluß von Entartung sehen; es handelt sich dabei vielmehr in der Regel um Erbanlagen, die an und für sich von höchstem Werte für das Leben der Rasse sein könnten, die aber im Banne lebensfeindlicher Anschauungen, also einer ungünstigen Umwelt, ausgetilgt werden. Hier liegt also echte Gegenauslese vor. Unsere Universitäten, welche gern als die „Pflegstätten deutschen Geisteslebens" bezeichnet werden, sind in Wahrheit Stätten des Todes der höheren Begabungen. In anderen Ländern ist es freilich nicht viel anders. Schon Galton[1]) hat voll Unmut darauf hingewiesen, daß der

1) Lit. 16.

Verzicht auf Familiengründung gewissermaßen zur Bedingung der akademischen Laufbahn gemacht werde.

Von den großen Männern, die in der Geschichte unserer Kultur eine bedeutende Rolle gespielt haben, ist ein auffallend großer Prozentsatz ehelos geblieben. Lange-Eichbaum[1]) nennt u. a. Heraklit, Pythagoras, Platon, Herodot, Michelangelo, Leonardo, Galilei, Descartes, Spinoza, Leibniz, Kant, Beethoven, Hume, Schopenhauer, Brahms, Bruckner, Nietzsche. Auch Kurella[2]) hat eine Liste von Genialen, die unverheiratet blieben, gegeben. In nicht wenigen Fällen mag die Ehelosigkeit der Genialen freilich auch eine Folge von Psychopathie, die ja mit genialer Begabung oft Hand in Hand geht, gewesen sein.

In den minderbegabten Bevölkerungsschichten ist Ehelosigkeit entschieden seltener als in den höher begabten. Das scheint sogar für die ausgesprochen minderwertigen Sippen zu gelten. Holmes[3]) sagt dazu: „Alle Daten, die über den Anteil der Verheirateten im heiratsfähigen Alter bei den Jukes gesammelt worden sind, zeigen, daß ein größerer Teil von ihnen verheiratet war als in der Gesamtbevölkerung. Bei dieser Sippe ebenso wie bei den Kallikaks, den Zeros, den Nams und dem Hill Folk waren frühe Heiraten üblich."

Die Verzögerung der Eheschließung hat eine ähnliche Auslesewirkung wie die dauernde Ehelosigkeit. Auch sie ist vielfach durch körperliche oder seelische Mängel bedingt. Andererseits führen auch besondere Vorzüge, in erster Linie höhere Begabung, sehr oft zur Spätehe, zumal in der Gegenwart. Für die gebildeten Stände, besonders für die höheren Beamten und Offiziere, ist die Spätehe typisch. Auch die Hinausschiebung der Ehe wird vielfach als Mittel sozialen Aufstiegs benutzt, und dabei ist dann leicht unversehens dauernde Ehelosigkeit die zunächst nicht beabsichtigte Folge.

Prinzing[4]) hat nach der deutschen Berufszählung von 1907 berechnet, daß im Alter von 30 bis 40 Jahren noch ledig waren

Richter und Rechtsanwälte	59,4%	Lehrer an höheren Schulen	35,6%
Offiziere	47,3%	Volksschullehrer	15,3%
Hochschullehrer	41,3%	Industriearbeiter u. Gehilfen	15,0%

Von den höheren Post- und Telegraphenbeamten waren i. J. 1912 im

[1]) Lange-Eichbaum, W. Genie-Irrsinn und Ruhm. München 1928. S. 347.

[2]) Kurella, H. Die Intellektuellen und die Gesellschaft. Wiesbaden 1913. J. F. Bergmann.

[3]) Lit. 30.

[4]) Prinzing, F. Im Handbuch der Sozialen Hygiene von Gottstein, Schloßmann und Teleky. Berlin 1925. S. 154.

Alter von 35—40 Jahren noch 25% ledig gegenüber 13,1% bei der Gesamtbevölkerung. Von den bayerischen Beamten waren i. J. 1916 noch ledig

	im Alter von 30—34 J.	im Alter von 50—54 J.
bei den höheren Beamten	45,7%	14,6%
bei den mittleren Beamten	34,4%	6,5%
bei den unteren Beamten	27,4%	1,5%

In England betrug 1884—85 das durchschnittliche Heiratsalter der

Gebildeten und Selbständigen	31,2,	ihrer Frauen	26,4
Handlungsgehilfen	26,3,	„ „	24,4
Schuster und Schneider . .	24,9,	„ „	24,3
Textilarbeiter	24,4,	„ „	23,4
Bergarbeiter	24,0,	„ „	22,5

Diese Unterschiede entsprechen ziemlich genau dem Beispiel, an welchem oben die Auslesebedeutung der Fortpflanzungsunterschiede dargelegt wurde (vgl. S. 8). Rubin und Westergaard[1]) fanden für die Jahre 1878—82 in Dänemark folgende Beziehungen zwischen Heiratsalter und Kinderzahl:

Heiratsalter des Mannes	unter 25 J.	25—29 J.	30—34 J.	35—44 J.	über 45 J.
Kinderzahl pro Ehe	3,5	3,2	3,0	2,3	1,1

Eine noch stärkere Abhängigkeit besteht natürlich von dem Heiratsalter der Frau, wie z. B. folgende Aufstellung des Statistikers Boeckh[2]) zeigt:

Heiratsalter der Frau	unter 20 J.	20—25 J.	25—30 J.	30—35 J.	über 35 J.
Kinderzahl pro Ehe	5,5	4,5	4,1	2,9	1,3

Aus der Gegenwart liegen solche Untersuchungen leider nicht vor. Vermutlich würden sich heute geringere Unterschiede ergeben, da auch die früh heiratenden Paare meist nicht mehr als zwei Kinder haben. Die negative Korrelation zwischen Heiratsalter und Kinderzahl mag übrigens zum Teil auch mittelbar bedingt sein, indem spät heiratende Gruppen auch abgesehen von der Zeit zu stärkerer Beschränkung der Kinderzahl zu neigen pflegen als früh heiratende.

Die unheilvolle Wirkung der Spätehe wird dadurch verstärkt, daß während der langen Jahre vor der Eheschließung vielfach Geschlechtskrankheiten erworben werden, die ihrerseits die Fruchtbarkeit herabsetzen. Auch wenn die Frauen spät heiratender Männer selber in jugendlichem Alter stehen, so nehmen sie doch häufig an deren Krankheit und Unfruchtbarkeit teil. Die Folgen für die Familien gerade der gebildeten Stände liegen auf der Hand. Die Spätehe wirkt daher in verhängnisvoller Weise bei der Austilgung der höheren Begabungen mit.

[1]) Rubin, M. u. Westergaard, H. Die Statistik der Ehen auf Grund der sozialen Gliederung der Bevölkerung. Jena 1890.

[2]) Boeckh, R. Die statistische Messung der ehelichen Fruchtbarkeit. Bull. de l'institut international de Statistique. Rom 1890.

Die Spätehe in den akademischen Berufen ist zum Teil eine Folge der übermäßig langen Ausbildungszeit. Junge Ärzte in Assistentenstellen z. B. können meist noch nicht heiraten. An vielen Kliniken werden grundsätzlich keine verheirateten Assistenten angestellt. Es mag natürlich sein, daß unverheiratete Assistenten im allgemeinen ihre Kraft ausschließlicher in den Dienst der Anstalt stellen können; trotzdem aber widerstreitet eine solche Politik den höchsten Interessen des Staates, nämlich der Erhaltung seiner organischen Grundlage. Nur weil der Staat noch nicht weiß, was seine eigenen Grundlagen sind, sind so lebensfeindliche Einrichtungen, wie sie bei uns vielfach bestehen, möglich. Es ist ein durch und durch ungesunder Zustand, wenn die Gründung einer Familie eine Benachteiligung in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Beziehung mit sich bringt. Selbstverständlich sind auch schwere sittliche Mißstände die unvermeidliche Folge. Aber davor verschließt man die Augen. Ähnlich wie bei Ärzten liegt die Sache auch bei Referendaren, jungen Ingenieuren u. a.

Da die Auslesewirkung der Geschlechtskrankheiten bereits in einem besonderen Kapitel besprochen worden ist, braucht in diesem Zusammenhange nicht mehr darauf eingegangen zu werden. Dagegen müssen die übrigen Ursachen unfreiwilliger Unfruchtbarkeit wenigstens kurz betrachtet werden. Außer infolge von Geschlechtskrankheiten kann Unfruchtbarkeit im männlichen Geschlecht als Folge des sog. Mumps (Parotitis epidemica) entstehen, nämlich dann, wenn die Hoden von dieser Infektion befallen werden. Das ist aber glücklicherweise selten, und eine wesentliche Auslesewirkung kommt dieser Unfruchtbarkeitsursache nicht zu. Vermutlich recht häufig kommt Unfruchtbarkeit auf Grund rezessiver Erbanlagen vor, und zwar besonders im weiblichen Geschlecht. Die Untersuchungen Mullers zeigen, daß eine derartige genetisch bedingte Unfruchtbarkeit infolge von Röntgenschädigung der Erbmasse entstehen kann, und man darf annehmen, daß auch andere idiokinetische Einflüsse so wirken können. Die genetische Unfruchtbarkeit hat natürlich insofern eine Auslesewirkung, als dadurch die sie bedingenden Erbanlagen ausgetilgt werden. Eine wesentliche Auslesewirkung in bezug auf sozial und kulturell bedeutungsvolle Erbanlagen dürfte sie dagegen nicht haben.

Vielfach ist die Ansicht verbreitet, daß geistige Arbeit oder gar geistige Begabung als solche die Fruchtbarkeit herabsetze. So sagt Elster[1]): „Es ist eine unleugbare Tatsache, daß mit geistiger Höherentwicklung die Fruchtbarkeit abnimmt." „Philosophen, Strategen, Mathematiker pflegen mit zunehmender abstrakter Denktätigkeit an Zeugungskraft abzunehmen." Er führt später allerdings, und wie mir scheint mit Recht, die Unterfruchtbarkeit der Begabten und geistig Tätigen auf soziale Ursachen zurück. Meines Erachtens gibt es keinerlei solide Belege für die Annahme, daß die geistige Arbeit als solche Unfruchtbarkeit zur Folge haben könne.

[1]) Lit. 58 S. 205.

Pearl[1]) hat eine Erhebung über die Häufigkeit der geschlechtlichen Betätigung in verschiedenen Berufsgruppen angestellt und gefunden, daß amerikanische Landwirte zwischen 30 und 40 Jahren durchschnittlich im Monat 14,8 mal, Kaufleute 13,7 mal und Akademiker 11,8 mal Geschlechtsverkehr hatten. Diese geringfügigen Unterschiede können selbstverständlich nicht ernstlich für die Unterschiede der Kinderzahlen verantwortlich gemacht werden (Landwirte 4,7, Kaufleute 2,5, Akademiker 2,3). Der Anatom Stieve[2]) hat durch Versuche an Mäusen, Hühnern und Gänsen gezeigt, daß die Fruchtbarkeit durch unnatürliche Lebensbedingungen aufgehoben werden kann; und er glaubt, daß Entsprechendes in großem Ausmaß auch für den Kulturmenschen gilt: „Das nervenzerrüttende, aufreibende Berufsleben, die teils, besonders in der Jugend, ungenügende, teils aber übermäßige Ernährung, der Einfluß gewohnheitsmäßig genommener Gifte, der dauernde Aufenthalt in ungesunden Räumen, die mangelnde Bewegung und der Mißbrauch des Geschlechtstriebes, alle diese Tatsachen wirken zusammen, um die für die Erhaltung der Art wichtigsten Organe des Körpers zu zerstören." Für besonders verhängnisvoll sieht er die geistige Berufstätigkeit der Frauen an: „Und gerade die unsinnige Überanstrengung, die schon die ganze Schulzeit und dann das Studium mit sich bringt, schädigt viele, zum Teil geistig besonders hochstehende, also für die gesamte Masse des Volkes sehr wertvolle Frauen für ihr ganzes weiteres Leben und macht sie für ihre Hauptaufgabe untauglich." An diesen mehr temperamentvollen als wissenschaftlich einwandfreien Auslassungen ist gewiß einiges Wahre. Daß durch Alkoholmißbrauch Unfruchtbarkeit entstehen kann, ist nicht zu bezweifeln; auch ist die Ausübung geistiger Berufe durch Frauen im ganzen überwiegend gemeinschädlich (vgl. S. 206 ff.). Meines Erachtens fehlt aber jeder Beleg, daß durch geistige Arbeit die Fortpflanzungsfähigkeit sei es im weiblichen sei es im männlichen Geschlecht aufgehoben oder auch nur auf die Dauer ernstlich beeinträchtigt werde. Die Schuld an der ungenügenden Fortpflanzung der geistig tätigen Männer und Frauen liegt vielmehr in sozialen Zuständen, letzten Endes in der Lebensfeindlichkeit unserer sozialen Moral begründet. Und wenn ein Mann von der Stellung Stieves die akademisch gebildeten Frauen als eheuntauglich hinstellt, so wird dadurch das Übel nur noch verschlimmert. Die durchaus normale Geschlechtlichkeit der meisten von ihnen wie auch der meisten männlichen Akademiker scheint mir entscheidend gegen seine Ansicht zu sprechen. Und wo wirklich ungewollte Unfruchtbarkeit bei Akademikern besteht, da muß man in erster Linie an die Wirkung von Geschlechtskrankheiten denken. Wer öfter Gelegenheit gehabt hat zu erfahren, wie Gonorrhöe und Syphilis im Verborgenen wüten, für den besteht kein Anlaß, viel nach unbekannten Ursachen ungewollter Unfruchtbarkeit zu suchen.

Es scheint mir angezeigt zu sein, in diesem Zusammenhang kurz auf

[1]) Pearl, R. The biology of population growth. New York 1925. S. 203 u. 204.

[2]) Stieve, H. Unfruchtbarkeit als Folge unnatürlicher Lebensweise. München 1926.

eine Arbeit des schwedischen Volkswirtschaftlers Fahlbeck[1]) einzugehen, die einerseits zwar wesentlich dazu beigetragen hat, die Aufmerksamkeit auf das Aussterben der hervorragenden Familien zu lenken, die aber andererseits auch manche Verwirrung angerichtet hat. Fahlbeck ist dem Schicksal der schwedischen Adelsgeschlechter nachgegangen und hat gefunden, daß in den 269 Jahren von 1626 bis 1895 von 3033 adeligen Geschlechtern 2316 oder 76% im Mannesstamm erloschen sind. Als Ursache des Aussterbens hat Fahlbeck nicht in erster Linie absichtliche Geburtenverhütung, sondern eine Abnahme der Lebenstüchtigkeit und der Fruchtbarkeit infolge übermäßiger geistiger Inanspruchnahme und sonstiger unnatürlicher Lebensweise angenommen. Er hat diese Annahme durch die Feststellung zu stützen gesucht, daß in der jeweils letzten Generation vor dem Aussterben die Fruchtbarkeit plötzlich viel geringer, die Ehelosigkeit häufiger, die Sterblichkeit des männlichen Nachwuchses erhöht und das Geschlechtsverhältnis zuungunsten der Knaben verschoben war. Auch Gruber und Rüdin[2]) sind ihm in dieser Deutung seinerzeit gefolgt. Weinberg[3]) hat indessen gezeigt, daß die von Fahlbeck angezogenen Erscheinungen sich als Kunstprodukt der von ihm gewählten statistischen Gruppenbildung erklären. Auch wenn in einer größeren Zahl von Familien die Knabengeburten rein zufällig (binomial) verteilt sind, werden in manchen mehr, in andern weniger und in einigen gar keine Knaben geboren. Die letzte Gruppe stirbt damit unmittelbar im Mannesstamm aus; aber auch die mit wenig Knaben sind in erhöhter Gefahr des Aussterbens im Mannesstamm. Wenn man die Knabenziffer der Geborenen in einer Gruppe aussterbender Familien feststellt, so muß man sie daher abnorm niedrig finden. Mit biologischer Entartung braucht das aber nichts zu tun zu haben. Würde man die Knabenziffer in Familien, die in weiblicher Linie aussterben, feststellen, so würde man sie umgekehrt abnorm hoch finden. Aus entsprechenden Gründen braucht ein hoher Prozentsatz von Ehe- und Kinderlosigkeit in den letzten Generationen nicht auf Entartung zu beruhen; vielmehr haben auch jene Familien, in denen Ehelosigkeit und Kinderarmut zufällig, d. h. aus nicht biologischen Ursachen, vorkommt, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit des Aussterbens. Andererseits ist auch der landläufige Trost, daß das Aussterben im Mannesstamm nichts schade, weil die Familien ja in weiblicher Linie weiterbeständen, hinfällig. Wenn von einer größeren Zahl von Familien in einer bestimmten Zeit ein großer Teil in männlicher Linie ausstirbt, so spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß in der gleichen Zeit in auschließlich weiblicher Linie ein ungefähr ebenso großer Teil ausstirbt. Der Umstand, daß das Aussterben in weiblicher Linie weniger auffällig ist, kann also keineswegs den von Reibmayr[4]) u. a. vertretenen obligaten Optimismus rechtfertigen.

Die deutschen Adelsfamilien sind übrigens in nicht minder raschem Aussterben als die schwedischen begriffen. Nach Kekulé von Stradonitz

[1]) Fahlbeck, P. Der Adel Schwedens. Jena 1905.

[2]) v. Gruber, M. u. Rüdin, E. Fortpflanzung, Vererbung, Rassenhygiene. 2. Aufl. München 1911.

[3]) Weinberg, W. Über die Fahlbecksche Degression der Knabenproportion bei im Mannesstamm aussterbenden und überlebenden Geschlechtern. A.R.G.B. Bd. 10. Nr. 1/2. 1913. S. 87.

[4]) Reibmayr, A. Die Entwicklungsgeschichte des Talents und Genies. München 1908.

hat es um 1200 rund 20000 ritterliche Geschlechter in Deutschland gegeben, vor dem Weltkriege aber nur noch 800. Von den alten bürgerlichen Familien der Städte gilt dasselbe. So sind nach Schott[1]) in Mannheim von 3081 Familien im Laufe des 19. Jahrhunderts 2538 im Mannesstamm erloschen und nur noch 543 vorhanden; die weggezogenen Familien sind dabei nicht berücksichtigt.

Noch schlimmer als die Gegenauslese durch Spätehe und Ehelosigkeit ist die durch absichtliche Geburtenverhütung. Diese stellt gegenwärtig die praktisch entscheidende Hauptursache des Geburtenausfalls dar. Die Geburtenverhütung wird heute hauptsächlich durch empfängnisverhütende Maßnahmen beim geschlechtlichen Verkehr herbeigeführt. Daneben spielt auch die künstliche Fehlgeburt, besonders im Falle des Versagens der Empfängnisverhütung, eine große Rolle. Auch der Verzicht auf geschlechtlichen Verkehr zum Zweck der Vermeidung von Empfängnis ist häufiger, als meist angenommen wird. Schließlich wird auch die operative Sterilisierung der Frau nicht ganz selten ausgeführt. Nachwuchsbeschränkung durch Kindstötung, die im Altertum verbreitet war, kommt heute wenigstens in den Ländern abendländischer Kultur kaum noch vor.

Nach Hirsch[2]) kamen in Berlin auf 100 fruchtbare Ehen etwa 87 Fehlgeburten, und von diesen Fehlgeburten waren etwa vier Fünftel künstlich herbeigeführt. Auf 100 Schwangerschaften mit bekanntem Ausgang rechnet Hirsch 23 Abtreibungen. Wenn dieses Zahlenverhältnis auch nur annähernd für ganz Deutschland gelten würde, so würde immerhin etwa eine halbe Million Geburten jährlich durch Abtreibung ausfallen. Dabei ist noch zu bedenken, daß viele Fehlgeburten, vermutlich die meisten, überhaupt nicht zur Kenntnis der Ärzte kommen. Nicht selten ist der Tod der Frau die Folge; mehr als zwei Drittel aller Fälle schweren Wochenbettfiebers folgen auf Fehlgeburt. Wenn man mit andern Autoren annimmt, daß etwa jeder 100. Fall von Abtreibung zum Tode führen mag, so gehen dadurch in Deutschland immerhin Tausende von Frauen jährlich zugrunde. Nach Hausberg[3]) finden in Deutschland fast eine Million Abtreibungen jährlich statt; und J. Wolf[4]) hat mitgeteilt, daß nach ärztlicher Schätzung rund 25000 Frauen jährlich an den Folgen

[1]) Schott, S. Alte Mannheimer Familien. Mannheim u. Leipzig 1910.

[2]) Hirsch, M. Die Fruchtabtreibung. Stuttgart 1921.

[3]) Enquête über die Ehe und Sexualberatungsstellen in Deutschland, veranstaltet vom Bunde für Mutterschutz und Sexualreform. Verlag der Neuen Generation. Berlin-Nikolassee 1928.

[4]) Berliner Tageblatt vom 23. Okt. 1928.

zugrundegehen. Wenn diese Schätzung auch zu düster sein mag, so werden es doch kaum weniger als 10000 Frauen sein, die jährlich infolge Sepsis nach Abtreibung auf qualvolle Weise zugrundegehen, fürwahr eine erschreckende Zahl. Für die Vereinigten Staaten hat Robinson[1]) als Mindestzahl eine Million und als Höchstzahl drei Millionen Abtreibungen jährlich angegeben. Die Zahl der Todesfälle nach Unterbrechung der Schwangerschaft ist in Amerika indessen anscheinend viel geringer, weil dort die meisten Unterbrechungen von Ärzten vorgenommen werden. Ziemlich häufig ist langdauernde oder endgültige Unfruchtbarkeit eine Folge der Abtreibung; auch auf diesem Wege trägt die Abtreibung also zum Geburtenausfall bei. Es kann keine Frage sein, daß die große Verbreitung der Abtreibung aufs äußerste zu bedauern ist. Ob die dadurch bewirkte Auslese eine günstige oder eine ungünstige ist beziehungsweise in welcher Richtung sie überhaupt liegt, ist dagegen sehr schwer zu sagen. Die operative Sterilisierung von Frauen, so wie sie heute tatsächlich geübt wird, hat wohl eine überwiegend ungünstige Wirkung, da sie nicht aus rassenhygienischen Rücksichten ausgeführt zu werden pflegt, sondern zur „Gefälligkeits- und Finanzoperation" geworden ist, wie Hirsch[2]) sagt. „Denn es ist eine traurige Wahrheit, daß mit Adnexoperationen, Ovariotomien, Tubensterilisationen und Entfernungen des Uterus ein ungeheurer Unfug getrieben wird; daß es operationslustige und gewinnsüchtige Ärzte gibt, welche unter weitherziger und oft gewissenloser Indikationsstellung und unbekümmert um das Alter der Patientin durch diese Operationen im Laufe eines Berufslebens eine ungeheure Menge von Fortpflanzungskraft zerstören und Hekatomben Ungeborener opfern." Auf diese Weise wird aber vorzugsweise die Fortpflanzung wirtschaftlich Leistungsfähiger eingeschränkt.

Die Auslesewirkung der Empfängnisverhütung hängt aufs engste mit den Beweggründen, aus denen sie geübt wird, zusammen. Gewöhnlich wird angegeben, daß sie hauptsächlich aus wirtschaftlicher Not geschehe, weil man eben viele Kinder nicht ernähren könne. Es ist in der Tat nicht zu bezweifeln, daß wirtschaftliche Not in vielen Fällen zur Geburtenverhütung treibt, besonders in der gegenwärtigen Lage der deutschen Bevölkerung. Andererseits muß nachdrücklich auf die Tatsache hingewiesen werden, daß die Kinderzahl im Durchschnitt um so kleiner ist, je günstiger die wirtschaftliche Lage ist. Das kommt offenbar daher, daß der durch Geburtenverhütung erzielbare wirtschaftliche Vorteil um so größer ist, je günstiger die wirtschaftliche Lage ist. Ehepaare mit großem Einkommen pflegen sich für verpflichtet zu halten, für die Erziehung jedes Kindes große Summen aufzuwenden; das ist aber nur bei wenigen Kindern möglich. Leute mit größerem Besitz streben danach, jedem Kinde einen möglichst großen Teil des Vermögens zu hinterlassen. Daher ist die Rücksicht auf die Erbteilung einer der wesentlichsten Beweggründe für die Kleinhaltung der Familie. Schon die unbeabsichtigte Geburt eines dritten Kindes wird von vielen wohlhabenden Familien geradezu als ein Unglück empfunden. Ja, selbst zwei Kinder will man vielfach nicht mehr haben. Womöglich wünscht man, daß die einzigen Erben durch Zusammenheiraten den Besitz vergrößern. So führt der Wunsch, jede Teilung zu vermeiden, heute nicht nur in wohlhabenden städtischen Familien, sondern auch bei den ländlichen Gutsbesitzern und Bauern zum Einkindsystem.

[1]) Nach Holmes Lit. 30 S. 170. — [2]) a. a. O.

Mindestens ebenso stark wie wirtschaftliche Rücksichten treiben gesellschaftliche zur Kleinhaltung der Familie; beides hängt übrigens eng zusammen. Die gesellschaftliche Geltung eines Menschen wird ja zum großen Teil nach dem Aufwand, welchen er machen kann, beurteilt; vor dem Kriege war das noch ausgesprochener der Fall als gegenwärtig. Wenn nur ein oder zwei Kinder vorhanden sind, so kann ein größerer gesellschaftlicher Aufwand getrieben, mehr zur Befriedigung des Geltungstriebes ausgegeben werden, als wenn mehrere Kinder vorhanden sind. Auch dabei ist die Rücksicht auf die Kinder noch entscheidender als die auf die eigene Person. Es gibt kaum einen peinlicheren Gedanken für unsere Gebildeten als den eines gesellschaftlichen Abstieges ihrer Nachkommenschaft. Eher findet man sich noch mit dem Aussterben der Familie ab. Allerdings kommt das Aussterben den Familien meist gar nicht zum Bewußtsein, da man bei der allgemeinen biologischen Unbildung unserer Gebildeten sich gar nicht klar darüber zu werden pflegt, wie schnell bei Zwei- und Einkindersystem die Familien dahinschwinden.

Der Geltungstrieb ist an und für sich ein durchaus normaler Trieb des Menschen; er ist wohl der wesentlichste „soziale Instinkt" überhaupt, derjenige, der am meisten von allen Anlaß zu gemeinnützigem Handeln gibt, geradezu eine Grundlage der Moral. In vergangenen Zeiten war er offenbar auch der Erhaltung der Familien förderlich, da angesehene Leute im allgemeinen auch die Möglichkeit hatten, eher zu heiraten und mehr Kinder aufzuziehen als der Durchschnitt; und der Besitz zahlreicher Kinder erhöhte seinerseits das Ansehen der Eltern. Auch

in der Gegenwart hat der Geltungstrieb offenbar noch einen gewissen sozialen Wert, da er die Menschen zu gemeinnützigen Handlungen treibt ohne einen anderen Lohn als eben das Ansehen, welches daraus entspringt. Die Kehrseite aber ist, daß in der modernen Umwelt die ausreichende Fortpflanzung dem Geltungstrieb zum Opfer gebracht werden kann. Wir haben also auch hier einen Fall, wo eine an und für sich erhaltungsgemäße Anlage in der modernen Umwelt erhaltungswidrig wirkt (vgl. S. 74); und es ist wohl der verhängnisvollste Fall von allen.

Die Not, welche heute zur äußersten Einschränkung der Kindererzeugung treibt, ist ein relativer Begriff. Es ist nicht zu bezweifeln, daß wirkliche Not, in die zahlreiche begabte und tüchtige Familien infolge des Krieges und der Revolution geraten sind, eine wesentliche Ursache des Geburtenausfalls ist; andererseits aber ist zu bedenken, daß für die Summen, welche gegenwärtig auch in Deutschland für Autos, Kino, Zigaretten, Alkohol, Seidenstrümpfe und Sport ausgegeben werden, Millionen von Kindern aufgezogen werden könnten. Die Ausgaben für Alkohol und Tabak betragen in Deutschland jährlich rund 8 Milliarden Mark. Wenn das deutsche Volk seinen Verbrauch an diesen Dingen nur um ein Achtel einschränken würde, so würde es jährlich eine Milliarde sparen; und wenn man die Aufzuchtkosten eines Kindes im Durchschnitt auf 500 Mark annimmt, so würden für diese Milliarde 2 Millionen Kinder mehr aufgezogen werden können. Entscheidend ist die subjektive Not, in der der Einzelne sich fühlt; und diese wird sehr wesentlich durch den Geltungstrieb mitbestimmt. Gemessen an den Ansprüchen, welche die „Gesellschaft" an ihre Mitglieder stellt, bestand für viele Familien eine relative wirtschaftliche Not schon vor dem Kriege. In gewissen angesehenen Ständen gibt es neben Familien mit großem Privatvermögen auch viele solche, die auf ein bescheidenes Berufseinkommen angewiesen sind, die sich aber gleichwohl für verpflichtet halten, es an gesellschaftlichem Aufwand den reichen einigermaßen gleich zu tun. Das kann natürlich nur auf Kosten einer ausreichenden Kinderzahl geschehen. Auch wo keine größeren Unterschiede im Privatvermögen bestehen, können kinderreiche Familien sich lange nicht denselben gesellschaftlichen Aufwand leisten wie kinderarme. Wo es z. B. als unerläßlich gilt, für kleine Kinder mehrere Dienstboten zu halten, verzichtet man lieber auf die Kinder als auf die Dienstboten. Andererseits gilt freilich auch die Erhaltung der Familie als gesellschaftliche Pflicht; sobald aber ein „Stammhalter" vorhanden ist, pflegt man die Kindererzeugung einzustellen.

Welche Rolle der Wunsch nach dem „Stammhalter" spielt, kann man einigermaßen quantitativ an der Knabenziffer der letztgeborenen Kinder zu erfassen suchen. Wenn es den Eltern ausschließlich nur auf einen Stammhalter ankäme, so würden alle letztgeborenen Kinder Knaben sein, da eben nach der Geburt eines „Stammhalters" weitere Geburten vermieden werden würden. Wenn dieser Wunsch gar keinen Einfluß auf die Fortpflanzung hätte, so würden unter den letztgeborenen Kindern 52% Knaben zu erwarten sein. Wenn er bei der Hälfte der Eltern ausschlaggebend wäre, so würden unter den Letztgeborenen 76% Knaben sein. Es ist sicher, daß viele Eltern, deren erstes Kind ein Knabe ist, die weitere Kindererzeugung einstellen; wenn dagegen das erste Kind ein Mädchen ist, so lassen sie es auf ein zweites Mal ankommen; und wenn das wieder ein Mädchen wird, eventuell auf ein drittes oder viertes Mal. Das ist der Sinn des Scherzwortes: Der Wunsch nach einem Stammhalter ist der Vater vieler Mädchen.

In der Nachkriegszeit hat auch die Wohnungsnot der Kindererzeugung stark entgegengewirkt. Da während des Krieges und der ersten Nachkriegsjahre sehr wenig gebaut wurde, waren für die zahlreichen jungen Paare, die nach dem Kriege die Ehe schlossen, keine angemessenen Wohnungen vorhanden. Um die Jahrhundertwende wurden im Deutschen Reich jährlich rund 2 Millionen Kinder geboren. Auch unter Berücksichtigung der Kriegsverluste, kamen davon in der Nachkriegszeit jährlich gegen 1½ Millionen ins Heiratsalter; und um 1920 wurden jährlich fast 1 Million Ehen geschlossen, um 1925 noch rund ½ Million. Die jungen Paare, soweit sie überhaupt eine eigene Wohnung fanden, wurden von der Wohnungszwangswirtschaft meist als Untermieter in einem oder zwei Zimmern untergebracht. Das wirkte natürlich der Kindererzeugung aufs äußerste entgegen; für Kinder war kein Raum vorhanden. Die Zwangswirtschaft ihrerseits, obwohl sie nicht zu vermeiden war, hat auf die Bautätigkeit lähmend gewirkt, weil sie diese unrentabel machte; und so hat sie die Wohnungsnot nach dem Kriege unmittelbar zwar gemildert, zugleich aber sie verlängert. Auch gegenwärtig wirkt die Enge des Wohnraums der Kindererzeugung noch stark entgegen; doch darf man nicht übersehen, daß sie ihre Wurzeln in der allgemeinen Notlage unseres Volkes hat und für sich allein auch bei gutem Willen der Allgemeinheit schwerlich behoben werden könnte. Und selbst wenn es gelingen würde, allen Ehepaaren eine angemessene Wohnung zu beschaffen, so wäre es immer noch fraglich, ob die Geburtenzahl wesentlich dadurch gehoben werden würde. Dagegen sprechen die Erhebungen von Mombert[1]) u. a., welche gezeigt haben, daß die Fruchtbarkeit im umgekehrten Verhältnis zur Woh-

[1]) Mombert, P. Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland. Karlsruhe 1907.

nungsgröße zu stehen pflegt. In vornehmen Häusern war es schon vor dem Kriege nicht üblich, daß viele Kinder kamen. In vielen Fällen war Kinderarmut oder selbst Kinderlosigkeit geradezu eine ausgesprochene oder nicht ausgesprochene Bedingung des Vermietens. Wenn mehrere Kinder kamen, hatten die Familien Kündigung zu gewärtigen. Durch Kinder wird eine Wohnung natürlich stärker abgenützt als durch Erwachsene; die Ruhe vornehmer Häuser wird durch Kinder unvermeidlich gestört. Kinderreiche Familien finden daher meist nur abgewohnte, minderwertige Wohnungen[1]); sie müssen mehr für Miete ausgeben und können trotzdem nicht ebenso behaglich wohnen wie Kinderarme. Unter diesen Umständen ist es ganz selbstverständlich, daß die Rücksicht auf die Wohnung unter den Motiven der Geburtenverhütung eine wesentliche Rolle spielt.

Im ganzen stehen jedenfalls wirtschaftliche Rücksichten unter den Beweggründen der Geburtenverhütung an erster Stelle; das gilt für die unteren Stände in gleicher Weise wie für die oberen.

In einer auf Betreiben von K. V. Müller[2]) veranstalteten Umfrage des Gewerkschaftsausschusses Gera war u. a. die Frage enthalten: „Wieviele Kinder wünschen Sie sich ehrlich?" Aus den Antworten der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen ergab sich ein Durchschnitt von 0,99, also rund 1 Kind, während in 255 abgeschlossenen Ehen die Zahl der tatsächlich geborenen Kinder 3,2 und die der lebenden 2,4 im Durchschnitt betrug. Die Antworten der Geraer Textilarbeiterinnen, die einen Wochenlohn von nur 12 bis 15 Mk. hatten, faßt K. V. Müller) dahin zusammen, daß sie bei diesen Löhnen mehr als einem Kinde die Wege nach aufwärts nicht ebnen könnten. „Der Junge soll was lernen, die Kinder sollen es besser haben als wir — so etwa hatten die Antworten gelautet, und sehr selten nur war dabei ein Hinweis auf die eigene materielle Not oder die durch geringere Kinderzahl erhoffte eigene Bequemlichkeit unterlaufen."

Natürlich kommen auch Rücksichten auf die eigene Person dazu, und zwar in allen Klassen. Je weniger Kinder vorhanden sind, desto mehr kann für die eigenen Neigungen und Bedürfnisse ausgegeben werden. Brentano hat nicht sehr treffend von einer „Konkurrenz der Genüsse" gesprochen; aber sachlich hat er bis zu einem gewissen Grade recht. Für viele Leute besteht heute die Frage: entweder ein Auto oder ein weiteres Kind, entweder glänzende Gesellschaften, Reisen nach dem Süden, Sportrekorde oder Kinder. Nicht wenige von diesen, zumal die meisten

[1]) Müller, J. Der Geburtenrückgang. Jena 1924. S. 60.
[2]) In der Gewerkschaftlichen Beilage der „Reußischen Volkszeitung" in Greiz, Nr. vom 8. Juni 1926.
[3]) A.R.G.B. Bd. 19. H. 2. 1927. S. 191.

Frauen, würden zwar in der Aufzucht von Kindern in Wirklichkeit ein größeres Glück finden; aber die Liebe zu den Kindern und die Freude daran pflegt sich erst einzustellen, wenn diese Kinder da sind, während die Aussicht auf Autos, Reisen und Sportrekorde unmittelbar bestechend wirkt, zumal wenn man das Beispiel anderer vor Augen hat. Früher gab es diese Dinge erstens nicht, zweitens aber, und das ist das Entscheidende, kamen die Kinder einfach, ohne daß man an die Möglichkeit der Empfängnisverhütung dachte. Daher war auch jene Konkurrenz der Motive nicht gegeben.

Es sind auch keineswegs nur Dinge, die als Luxus angesehen werden, die der Fortpflanzung entgegenstehen. Vielmehr können es auch Betätigungen sein, die von der herrschenden Wertung als höchst verdienstlich angesehen werden, z. B. der Dienst an der Wissenschaft. Eine der Ursachen der ungenügenden Fortpflanzung gerade der hervorragendsten Forscher und Gelehrten ist die nicht unbegründete Furcht, durch eine größere Familie in ihrer wissenschaftlichen Arbeit behindert zu werden. Die Familie und die Rasse wird daher auf dem Altar der „Kultur" geopfert. Wie dieser Dienst an der geistigen Kultur schon der Eheschließung entgegenwirkt, wurde weiter oben gezeigt (vgl. S. 159). In den letzten Jahrzehnten wirkt diese Konkurrenz der „Kulturaufgaben" auch im weiblichen Geschlecht in steigendem Maße der Fortpflanzung gerade der hochbegabten Frauen entgegen. Die Einsicht in die biologische Bedingtheit aller Kultur liegt ja noch völlig außerhalb des Gesichtskreises der meisten unserer Gebildeten; und wenn einmal die Rede darauf kommt, so pflegt eine solche Ansicht als „materialistisch" oder „naturalistisch" empfunden zu werden. Die Vorstellungen darüber, was denn Kultur eigentlich sei, pflegen recht verschwommen zu sein. Jedenfalls rechnet man Kunst und Wissenschaft dazu, nicht aber die Aufzucht von Kindern. Trotz ihrer verhängnisvollen Wirkung auf die Rasse kann man in solchen Anschauungen aber nicht eine Folge von Entartung, d. h. von krankhafter Veranlagung sehen, sondern nur von äußerer Beeinflussung. Nicht viel anders liegt die Sache, wenn die moderne Dame, die in zahllosen Damenreden als eine Art höheren Wesens, das die Schönheit ins Leben bringt, und als die eigentliche Blume der Kultur gefeiert wird, glaubt, sie würde diese hohe Kulturaufgabe verfehlen, wenn sie statt dessen viele Kinder bekommen würde.

Nachdem einmal die Geburtenverhütung in weitesten Kreisen bekannt ist und die weitgehende Beschränkung der Kinderzahl

als allein menschenwürdig angesehen wird, fürchten viele Ehepaare und besonders Frauen auch den Spott der Nachbarn und Bekannten, wenn sie mehr Kinder als einige wenige bekommen; und dieser Spott läßt auch nicht auf sich warten. Die Angst, für dumm und gewöhnlich angesehen zu werden, ist auch in den breiten Massen ein wesentlicher Beweggrund zur Geburtenverhütung.

Mir ist der Fall einer Gärtnersfrau bekannt, die ein Dutzend Kinder hatte und möglicherweise inzwischen noch mehr bekommen hat. Trotz großer wirtschaftlicher Notlage hat sie niemals zur Abtreibung gegriffen; auch dürfte keine Empfängnisverhütung geübt worden sein. In ihren späteren Schwangerschaften traute sie sich aber vor Scham kaum noch über die Straße zu gehen. In viel zahlreicheren anderen Fällen führt die Rücksicht auf die Meinung der Nachbarn aber zur Geburtenverhütung.

Jedenfalls ist das Bedürfnis nach Empfängnisverhütung heute allgemein. Es wäre aber durchaus irrig, anzunehmen, daß auch die Kenntnis ihrer zweckmäßigen und sicheren Durchführung allgemein verbreitet wäre. Unter diesen Umständen hat die Empfängnisverhütung bzw. ihr Versagen natürlich auch unmittelbar eine starke Wirkung im Sinne der Gegenauslese. Sehr mit Recht sagt der bekannte Frauenarzt Sellheim[1]), Direktor der Leipziger Frauenklinik: „Heutzutage haben die Leichtauffassenden, die Intelligenten, den Gebrauch der Präventivmittel begriffen, sie machen davon den ausgiebigsten, sorgfältigsten Gebrauch und beschränken damit die Fortpflanzung der Intelligenz, doch wohl der besten und für die Weiterzüchtung wertvollsten Menscheneigenschaft. Die Dummen — wenn wir sie mal kurz so nennen wollen — wissen nichts von den Präventivmitteln oder gebrauchen sie ungeschickt. So pflanzt sich die Dummheit, wohl die wertloseste und entbehrlichste Eigenschaft, ins Unermeßliche fort." Viele Männer, meint Sellheim, seien bei der Anwendung von Verhütungsmitteln von einer unverantwortlichen Nachlässigkeit, wodurch die Sicherheit jeder Verhütungsmethode hinfällig werde. Bezeichnenderweise wird meist der sogenannte Coitus interruptus geübt, die Unterbrechung des Verkehrs vor dem Samenerguß, obwohl dadurch die Geschlechtslust, zumal die der Frau, erheblich beeinträchtigt zu werden pflegt und obwohl das Verfahren in zahlreichen Fällen versagt, da es große Selbstbeherrschung auf seiten des Mannes voraussetzt. Infolgedessen kommen heute leichtsinnige, unbeherrschte und beschränkte Menschen vorzugsweise zur Fortpflanzung. Die Empfängnisverhütung oder vielmehr ihr Versagen

[1]) In einer Denkschrift des Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums über Ehe- und Sexualberatung vom Jahre 1927.

wird dem Bilde der zukünftigen Menschheit ihren Stempel aufdrücken.

Wenn man die Auslesewirkung der Empfängnisverhütung zusammenfassend überblickt, so kann man meines Erachtens nur zu dem Schluß kommen, daß sie so, wie sie heute geübt wird, ganz überwiegend ungünstig ist. Dadurch in erster Linie ist das Zurückbleiben der wohlhabenden und gebildeten Familien in der Fortpflanzung bedingt, ein Zurückbleiben, das, wie wir gesehen haben, bis zum Aussterben geht. So werden die geistigen Anlagen, welche zur Erringung und Behauptung einer höheren Stellung führen, auf diesem Wege ausgetilgt. Da die Geburtenverhütung vielfach gerade aus Verantwortlichkeitsgefühl und aus Liebe zu den vorhandenen Kindern geübt wird, werden dadurch auch ganz unmittelbar günstige seelische Anlagen ausgetilgt. Während die Menschen von vorausschauender und vorsorglicher Geistesart, die von so unersetzlicher Bedeutung für die Kultur ist, im großen Durchschnitt keine zur Erhaltung ausreichende Kinderzahl mehr erzeugen, vermehren sich jene Familien, die leichtsinnig und ohne Verantwortungsgefühl in den Tag hinein leben, welche die für die einzelne Familie ungünstigen Folgen einer größeren Kinderzahl nicht durchschauen oder welche die Empfängnisverhütung infolge Beschränktheit oder Mangels an Selbstbeherrschung nicht fertigbringen.

Selbstverständlich können auch ungünstige Seelenanlagen zur Empfängnisverhütung führen. Mangelndes Muttergefühl, Selbstsucht, Bequemlichkeit, Scheu vor Verantwortung, Gefühl eigener Unzulänglichkeit sind nicht selten die entscheidenden Ursachen; und wo das der Fall ist, ist die Geburtenverhütung für die Rasse eher günstig. Menschen, die auch unter auskömmlichen Verhältnissen gar keine Kinder haben wollen, sind oft als minderwertig veranlagt anzusehen. Wenn allerdings in Berlin heute rund 40% aller Ehen kinderlos bleiben und davon mindestens die Hälfte infolge absichtlicher Verhütung, so geht es doch wohl nicht an, alle diese Ehepaare für minderwertig zu erklären. Die Enge des Lebensraums, die schlechten Aussichten für die Zukunft und die mangelnde Rücksicht des Staates gegen die Familie führen dazu, daß auch nicht wenige tüchtige und hochgeartete Menschen heute völlig kinderlos bleiben. Angst vor den Gefahren und Schmerzen der Geburt bildet erfahrungsgemäß nur für wenige Frauen einen ernstlichen Grund gegen die Erzeugung von Kindern; wo diese in einzelnen Fällen ausschlaggebend ist, liegt die Kinderlosigkeit meist wohl in der Richtung einer günstigen Auslese. Auch in

jenen Fällen, wo weitere Zeugungen vermieden werden, weil schon kranke oder sonst kümmerliche Kinder vorhanden sind, ist das vom Standpunkt der Rasse in der Regel zu begrüßen. Mit fortschreitender Ausbreitung rassenhygienischer Einsicht wird die Geburtenverhütung in Fällen, wo mit Wahrscheinlichkeit untüchtige Kinder zu erwarten sind, voraussichtlich häufiger werden. Gegenwärtig ist eine günstige Auslesewirkung der Geburtenverhütung aber jedenfalls nicht Regel, sondern Ausnahme, und ihre ungünstigen Wirkungen werden durch die wenigen günstigen daher nicht entfernt ausgeglichen.

Manche Autoren, die über diese Dinge schreiben, sehen die Wurzel des ganzen Übels in einer angeblichen Unmoral der Gegenwart. Ich halte diese Auffassung indessen für einseitig, wenigstens, was die individuelle Moral betrifft. Wenn das einzelne Ehepaar heute auf die Erzeugung von Kindern, für die voraussichtlich kein angemessenes Unterkommen vorhanden ist, verzichtet, so ist das nur eine Folge der überkommenen individualistischen Moral. Und wenn unter den gegebenen Verhältnissen gerade die Einsichtigen und Verantwortungsbewußten zu wenig Kinder haben, so ist das nicht eine Folge von Unmoral, sondern ein Versagen der individualistischen Moral selber. Die überkommene Weltanschauung hat in der sozialen Moral[1]), welche die Pflichten der Gesellschaft umfaßt und welche in den Einrichtungen des Staates ihren Niederschlag findet, versagt. Unsere soziale Moral ist ganz überwiegend familien- und nachwuchsfeindlich. Und eben weil das so ist, darum hat die Auslese in der Gegenwart so überwiegend den Charakter der Gegenauslese. Wenn es gelänge, unserer sozialen Moral ihre Lebensfeindlichkeit zu nehmen, so würden auch unsere sozialen Verhältnisse, einschließlich der wirtschaftlichen, aufhören, lebensfeindlich zu sein. Und dann würden auch die Gründe, welche heute gerade die hochgearteten Menschen zu äußerster Geburteneinschränkung veranlassen, wegfallen, und positive Motive der Fortpflanzung würden an ihre Stelle treten. Auch der Geltungstrieb, der eine wesentliche Grundlage der individuellen Moral bildet, würde dann wieder im Sinne der Erhaltung der Familie wirken. Eine solche Gestaltung der sozialen Moral und der davon abhängigen gesellschaftlichen Einrichtungen erfordert aber fast eine Umwertung aller Werte oder doch eine Neubegründung fast aller Werte[2]). Diese ist aber auch die einzige Hoffnung, die dem, der die Dinge sieht, wie sie sind, heute noch bleibt. Über Einzelheiten wird bei der Besprechung der praktischen Rassenhygiene zu reden sein. An dieser Stelle möchte ich nur noch einmal meiner Überzeugung Ausdruck geben, daß die entscheidende Ursache unseres Niederganges nicht in individueller Unmoral der Gegenwart liegt, sondern in der Lebensfeindlichkeit unserer sozialen Moral selber.

[1]) Die soziale Moral steht der individuellen gegenüber; beide können, was die Zielsetzung betrifft, individualistisch oder nicht individualistisch sein.

[2]) Ich verkenne nicht, daß die Moral ihrerseits wieder von den sozialen und wirtschaftlichen Zuständen abhängig ist. Zwischen Moral und Zuständen besteht eine Wechselwirkung. An dieser Stelle handelt es sich aber nur um die Wirkungen der Moral.

b) Der Geburtenrückgang.

Wir haben bisher von den Ursachen des Geburten**ausfalls** gegenüber der physiologisch möglichen Höchstzahl gesprochen ohne Rücksicht darauf, ob dieser Ausfall heute größer oder geringer ist als früher. Demgegenüber beschäftigen sich die meisten Schriften über die Geburtenfrage hauptsächlich mit dem sogenannten Geburten**rückgang**. Dieser ist zwar rassenhygienisch von geringerem Interesse; immerhin aber werfen die Unterschiede der Geburtenzahl zwischen heute und früher auch einiges Licht auf die Auslesewirkung des Geburtenausfalls.

Während des 19. Jahrhunderts hat in allen Staaten Europas die Bevölkerung stark zugenommen, in Deutschland von ungefähr 30 Millionen am Anfang des 19. Jahrhunderts auf 60 Millionen am Anfang des 20. Ebenso hat sich die Gesamtbevölkerung Europas in diesem Zeitraum ungefähr verdoppelt. Dieser gewaltige Bevölkerungszuwachs wurde in erster Linie durch die Fortschritte der Landwirtschaft ermöglicht, durch den Anbau der Kartoffel, durch rationelle Düngemethoden und gegen den Schluß des Jahrhunderts auch schon durch die Fortschritte der Tier- und Pflanzenzüchtung. In zweiter Linie haben die technischen Erfindungen des 19. Jahrhunderts und die dadurch bedingte Entwicklung der Industrie zur Vermehrung der Bevölkerung beigetragen. An dritter Stelle sind wohl die Erfolge der Seuchenbekämpfung, vor allem die Pockenschutzimpfung zu nennen. Allmählich aber füllte sich auch der auf diese Weise neu erschlossene Lebensraum, und eine Verlangsamung der Bevölkerungszunahme war die unvermeidliche Folge.

Die Zahl der Geburten auf 1000 Einwohner (Geburtenziffer) im Deutschen Reich hatte sich schon seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts dauernd vermindert, und um die Jahrhundertwende setzte dann ein reißender Absturz ein. Wenn wir die Zahl

der Lebendgeborenen auf 1000 Einwohner in Abständen von 10 zu 10 Jahren betrachten, so erhalten wir folgendes Bild:

1874	1884	1894	1904	1914	1924
40,1	37,2	35,9	34,0	26,6	20,5

Während des Krieges sank die deutsche Geburtenziffer etwa auf die Hälfte des Standes von 1914. In den letzten Jahren betrug die Geburtenziffer:

1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928
20,0	25,9	25,3	22,9	21,0	20,5	20,7	19,5	18,3	18,6

Die verhältnismäßig hohen Ziffern in den Jahren 1920 und 21 erklären sich als Folge der zahlreichen Eheschließungen heimkehrender Kriegsteilnehmer. Meist handelte es sich nur um Erstgeburten. Im Jahre 1927 betrug die Geburtenziffer nur noch rund zwei Drittel von der im Jahre 1914. In Wirklichkeit war der Geburtenrückgang sogar noch größer, als es nach dem Rückgang der „Geburtenziffer", die nur ein recht rohes Maß der Fruchtbarkeit ist, scheinen möchte. Wenn im Jahre 1884 auf 1000 Einwohner 37,2 lebende Kinder geboren wurden und im Jahre 1926 19,5, so bedeutet das durchaus nicht, daß die Fortpflanzung der deutschen Bevölkerung 1926 noch halb so groß als 1884 war; sie hat in Wirklichkeit noch stärker abgenommen, weil 1884 die jugendlichen Altersklassen, die noch gar nicht das fortpflanzungsfähige Alter erreicht hatten, viel stärker vertreten waren als 1916, wo diese eben infolge des Geburtenrückganges der vorhergehenden Jahre viel schwächer vertreten waren.

Ein besseres Maß der Fruchtbarkeit gibt die „Fruchtbarkeitsziffer", welche die Zahl der Geburten auf 1000 Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren angibt. Nach Burgdörfer[1]) kamen auf 1000 verheiratete Frauen im gebärfähigen Alter ehelich Lebendgeborene:

1880/81	1890/91	1900/01	1910/11	1912/13
307,1	302,6	286,1	227,0	202,3

1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927
198,2	187,2	166,2	150,2	146,0	146,3	136,7	129,1

Auch die Fruchtbarkeitsziffer ist indessen keineswegs ein ideales Maß der Fortpflanzung. Die bisherige Bevölkerungspolitik interessierte sich in erster Linie für das Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Nationen und seine Verschiebung. Die biologisch ungleich bedeutsameren Verschiebungen innerhalb der Nationen hat sie so gut wie ganz unbeachtet gelassen; und für deren Erfassung ist auch die Fruchtbarkeitsziffer kein gutes Maß. Wenn i. J. 1926 auf 1000 Ehefrauen 138,1 Geburten kamen, so kann auch

[1]) Lit. 5.

der Statistiker daraus nicht ohne weiteres entnehmen, wie weit diese Zahl zur Erhaltung ausreicht. Dazu kommt noch, daß die Berechnung der Fruchtbarkeitsziffer die Auszählung der Bevölkerung nach Altersklassen voraussetzt und daß diese auch für die Gesamtbevölkerung meist nur für zurückliegende Jahre, für einzelne Schichten und Gruppen aber gar nicht vorliegt.

Für die rassenbiologische Beurteilung der Fortpflanzungsverhältnisse ist meines Erachtens das zweckmäßigste Maß die Zahl der Geburten, die auf eine Ehe kommen, und diese kann sehr leicht mit ausreichender Genauigkeit berechnet werden. Für den Vergleich verschiedener gleichzeitig lebender Gruppen genügt es meist, wenn man die Zahl der in einem Jahre Geborenen durch die Zahl der in demselben Jahr geschlossenen Ehen dividiert. Die unehelichen Geburten kann man auf die Weise berücksichtigen, daß man jenen Prozentsatz der unehelich Geborenen, der erfahrungsgemäß später legitimiert zu werden pflegt, zu den ehelich Geborenen hinzurechnet. In Zeiten, wo die Zahl der Geburten starken Schwankungen unterworfen ist, erhält man die Zahl der Geburten pro Ehe mit größerer Genauigkeit, wenn man die Zahl der Geborenen eines Jahres durch die Zahl der Eheschließungen einige Jahre vorher dividiert. Gegenwärtig liegt die Mitte der Zeit, während welcher Kinder geboren werden, im Durchschnitt ungefähr zwei Jahre nach der Eheschließung, vor dem Kriege waren es ungefähr vier Jahre[1]). Auf eine Eheschließung kamen im Deutschen Reich

	1874	1884	1894	1904	1914	1924	1926	1927
lebend Gebor.	4,2	4,8	4,5	4,2	3,9	2,9	2,5	2,2
ehel. leb. Geb.	3,8	4,3	4,1	3,9	3,6	2,6	2,2	—

Die Zahlen der Eheschließungen auf 1000 Einwohner waren

1874	1884	1894	1904	1914	1924	1926	1927
9,5	7,8	7,9	8,0	6,8	7,1	7,7	8,5

Auch die rohen Zahlen der Eheschließungen ergeben indessen kein zutreffendes Bild, da die Zahl der Personen im ehefähigen Alter heute viel größer ist als vor einigen Jahrzehnten. Wenn auch die rohe Eheziffer der Nachkriegszeit nicht geringer war als die der Vorkriegszeit, so ergibt eine „bereinigte" Eheziffer unter Berücksichtigung des Altersaufbaues doch niedrigere Werte. Im

[1]) Genauer könnte man nach Burgdörfer die durchschnittliche Zahl der Kinder auf die Ehe dadurch erhalten, daß man die eheliche Fruchtbarkeitsziffer durch die durchschnittliche Dauer der Ehen im gebärfähigen Alter dividiert. Dazu wären noch die nachträglich legitimierten Kinder hinzuzuzählen. Für die meisten praktischen Zwecke ist diese Art der Berechnung aber zu umständlich.

Jahre 1910 machten die Frauen im Alter von 15—45 Jahren 25,4% der Bevölkerung aus, i. J. 1925 aber 28,4%. Auf 1000 Frauen dieses Alters kamen im Durchschnitt der Jahre 1906—1913 daher 31 Eheschließungen, in den Jahren 1925 und 1926 aber nur 27.

Ein Maß der Bevölkerungsbewegung, das unter Umständen sehr irreführend wirken kann, ist der „Geburtenüberschuß", d. h. die Differenz zwischen der Zahl der Geborenen und der der Gestorbenen. Der Geburtenüberschuß betrug

	1874	1884	1894	1904	1914	1924	1926	1927
in Millionen	0,56	0,52	0,70	0,86	0,53	0,51	0,49	0,40
auf 1000 Einw.	13,4	11,3	13,6	14,5	7,8	8,2	7,8	6,4

Die Bevölkerung des Deutschen Reiches hat also i. J. 1927 um 400 000 Köpfe zugenommen; es wäre aber ein Trugschluß, anzunehmen, daß sie ihrem biologischen Bestande nach noch im Wachsen sei. Der „Geburtenüberschuß" ist durch die abnorm niedrige Zahl der Todesfälle bedingt und diese ihrerseits durch die starke Besetzung der mittleren Altersklassen, die eine viel geringere Sterblichkeit als die kindlichen Altersklassen, zumal das Säuglingsalter haben. Die „rohe" Sterbeziffer, welche i. J. 1927 nur 12,0 betrug, ergibt ein viel zu optimistisches Bild. Unter Berücksichtigung des Altersaufbaues beträgt die „bereinigte" Sterbeziffer für dasselbe Jahr nach Burgdörfer 17,4, die bereinigte Geburtenziffer aber nur noch 15,9. Aber auch das aus der Sterbetafel 1924 bis 1926 errechnete Erhaltungsminimum der Geburtenziffer von 17,4 hat nur Geltung für ein Volk, dessen Altersaufbau dem einer stationär gewordenen Bevölkerung entspricht. Würde das deutsche Volk einen stationären Altersaufbau besitzen, so würden unter 63¼ Millionen Einwohnern 13,3 Millionen Frauen im gebärfähigen Alter (von 15 bis 45 Jahren) vorhanden sein; und diese Frauen müßten zur Erhaltung des Bestandes jährlich 1,1 Millionen Kinder lebend zur Welt bringen, d. h. auf je 1000 gebärfähige Frauen 83,3 Kinder. In der Bevölkerung von 1927 betrug die Zahl der gebärfähigen Frauen aber tatsächlich 16,4 Millionen, da die mittleren Altersklassen unverhältnismäßig stark besetzt sind. Wenn der biologische Stand erhalten werden sollte, so müßten je 1000 von diesen Frauen jährlich 83,3 Kindern das Leben schenken. Das würde pro Jahr und Reich 1 366 000 lebende Kinder machen. Die Bevölkerungszahl würde dabei auf 78 Millionen stabilisiert werden. Tatsächlich wurden i. J. 1927 nur 1 160 000 lebende Kinder geboren. Von der zur Erhaltung des Bestandes an gebärfähigen Frauen nötigen Mindestzahl fehlten also bereits 15%. Der gegenwärtig noch bestehende Geburtenüberschuß kann daher nicht von Dauer sein. In einigen Jahrzehnten werden die jetzt im mittleren Alter stehenden Jahrgänge ins Greisenalter eingerückt sein; und dann wird ein großes Sterben beginnen. Die Todesziffer wird die Geburtenziffer weit übertreffen, zumal wenn die Geburtenziffer noch weiter sinken wird; und die Bevölkerung wird dann stark abnehmen.

Die absolute Zahl der Geburten im Deutschen Reich hat bis ins erste Jahrzehnt dieses Jahrhunderts mit der wachsenden Bevölkerungszahl zugenommen; dann aber hat sie schon vor dem Kriege trotz noch steigender Bevölkerungszahl abgenommen. Es wurden im Reich lebende Kinder geboren in Millionen:

1874	1884	1894	1904	1914	1924	1926	1927
1,68	1,73	1,84	2,03	1,82	1,27	1,23	1,16

Die Zahlen nach dem Kriege beziehen sich auf die durch feindliche Annektionen um ein Zehntel verminderte Bevölkerung. Eine weitere starke Abnahme der Geburten ist zu erwarten, wenn die schwach besetzten Kriegs- und Nachkriegsjahrgänge ins Zeugungsalter eintreten, also ungefähr von 1940 ab. Gegenwärtig stammen die Geburten noch von den fast doppelt so stark besetzten Vorkriegsjahrgängen; und schon jetzt reichen die Geburten nicht mehr zur Erhaltung des Bestandes aus.

Wenn wir uns über die Ursachen des Geburtenrückgangs klar werden wollen, so müssen wir im Auge behalten, daß nur solche Ursachen zur Erklärung geeignet sind, die früher nicht oder doch nur in geringem Umfang wirksam waren. Daher scheiden Ehelosigkeit und hohes Heiratsalter, die wir als Ursachen des Geburtenausfalls so bedeutend fanden, als Ursachen des Geburtenrückgangs so gut wie völlig aus. Erst in den Jahren nach dem Kriege hat vermehrte Ehelosigkeit des weiblichen Geschlechts eine Abnahme der Geburten bewirkt. Das Heiratsalter ist, wenigstens was die Gesamtbevölkerung betrifft, gegen früher nur wenig gestiegen. Auch durch Entartung, d. h. durch Neuentstehung und Ausbreitung krankhafter Erbanlagen, kann der Geburtenrückgang höchstens zu einem ganz kleinen Teil erklärt werden. Es kann keine Rede davon sein, daß die Masse der deutschen Frauen in wenigen Jahrzehnten gebäruntüchtig geworden sei. Ein erheblich größerer Anteil ist der Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten beizumessen. Syphilis und Gonorrhöe sind im vorigen Jahrhundert sicher nicht entfernt so verbreitet in der deutschen Bevölkerung gewesen, als in den letzten Jahrzehnten.

Dem Alkoholismus, den Gruber[1]) als eine mitwirkende Ursache angenommen hat, glaube ich keine Bedeutung für den Geburtenrückgang zuschreiben zu dürfen. Unfruchtbarkeit infolge Alkoholmißbrauch ist dazu nicht häufig genug, und der leichte Rausch fördert eher die Kindererzeugung, weil er die Bedenken dagegen öfter zum Schweigen bringt und gelegentlich Verhütungsmaßregeln mißlingen läßt (vgl. S. 70). Der Alkoholismus hat in der Zeit des Geburtenrückganges auch eher abgenommen. Ja, ich glaube sogar, daß wir noch weniger Geburten haben würden, wenn der Alkoholkonsum geringer wäre; die Frage der Qualität der Geborenen steht ja an dieser Stelle nicht zur Diskussion.

Auch die Ansicht, daß zunehmende wirtschaftliche Not für den Geburtenrückgang entscheidend sei, kann wenigstens für jene Zeit, für die sie aufgestellt war, keine allgemeine Geltung beanspruchen. Der Volkswohlstand war zu Anfang des Jahrhunderts, als die Geburtenabnahme stärker einsetzte, so groß wie niemals vorher. Auch subjektiv fühlten sich vor dem Kriege sicher nicht mehr Menschen in Not als früher. Zutreffend war dies nur für einzelne Berufe, z. B. für die meisten akademischen. Da dieser Umstand aber nicht allgemeiner Not, sondern nur einer Zunahme der gebildeten Berufe über den volkswirtschaftlichen Bedarf hinaus zuzuschreiben ist, soll diese Frage bei Besprechung der Bildung erörtert werden. Daß in der Zeit nach dem Kriege auch wirkliche Not an dem Tiefstand der Geburten mit schuld ist, scheint mir dagegen nicht zweifelhaft zu sein (vgl. S. 166). J. Müller[2]) hat neben der Verminderung des Einkommens offenbar mit Recht auch auf die Unsicherheit der Wirtschaftslage als Ursache hingewiesen.

Es ist nur scheinbar ein Widerspruch, wenn ich auch der von Mombert[3]) und Brentano[4]) aufgestellten Wohlstandstheorie eine gewisse Berechtigung zuerkenne. Während die deutsche Bevölkerung um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch verhältnismäßig arm war, gelangte sie in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts durch die Ausnutzung vieler technischer Errungenschaften in Landwirtschaft und Industrie und das damit zusammenhängende Aufblühen des Außenhandels zu Wohlstand und zum Teil zu Reichtum. Dadurch wurden die materiellen Güter viel mehr in den

[1]) v. Gruber, M. Ursachen und Bekämpfung des Geburtenrückgangs im Deutschen Reich. München 1914.

[2]) Müller, J. Der Geburtenrückgang. Jena 1924. S. 95.

[3]) Mombert, P. Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland. Karlsruhe 1907. G. Braun.

[4]) Brentano, L. Die Malthussche Lehre und die Bevölkerungsbewegung der letzten Dezennien. Abhandl. d. K. Bayer. Akad. d. Wiss. Bd. 24. Abt. 3. S. 565 ff. München 1909.

Mittelpunkt des Lebens gerückt als früher. Die gesellschaftliche Geltung eines Menschen bestimmte sich mehr und mehr nach dem Aufwand, den er treiben konnte. Infolgedessen wurden auch immer systematischer alle Wege begangen, die zur Steigerung des für den Aufwand freibleibenden Einkommensteils geeignet erschienen, insbesondere der der Geburtenverhütung. Und je mehr das Kapital zunahm, desto größer wurde der durch Geburtenverhütung erzielbare individuelle Vorteil. Mit steigendem Wohlstand und steigender materieller Kultur stellte sich auch die von Brentano betonte „Konkurrenz der Genüsse" ein (vgl. S. 170), und auch auf diesem Wege begünstigte der Wohlstand den Geburtenrückgang.

Natürlich ist nicht der Wohlstand als solcher „die" Ursache des Geburtenrückganges; in vergangenen Zeiten waren auch in sehr wohlhabenden Familien viele Kinder die Regel. Kekulé v. Stradonitz[1]) hat z. B. folgende Kinderzahlen aus dem wegen seines Reichtums berühmten Geschlecht der Fugger berichtet. Graf Johann Jakob Fugger im 16. Jahrhundert hatte 19 Kinder; Graf Georg Fugger zu Anfang des 17. Jahrhunderts hatte 20 Kinder; Graf Albert Fugger gegen Ende des 17. Jahrhunderts 21, allerdings von 2 Frauen.

Wohlstand hat nur dann Geburtenrückgang zur Folge, wenn er eine Bevölkerung trifft, deren ganze Lebensanschauung ohnehin schon darauf hindrängt, und das war bei dem Individualismus des 19. Jahrhunderts der Fall. Schon lange vorbereitet in der Weltanschauung des Abendlandes, hatte der Individualismus, welcher im Einzelindividuum das Prinzip des Wertes sieht, vorher nur nicht seine letzten Konsequenzen gezogen, da er durch Reste organischer Weltanschauung, insbesondere durch religiöse Bindungen, bis dahin in Schranken gehalten worden war.

Die Abwendung der Massen von der überlieferten Religion ist überhaupt eine der wichtigsten Ursachen des Geburtenrückganges. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurzelte die deutsche Landbevölkerung noch ganz überwiegend im Kirchenglauben und auch von der städtischen Bevölkerung, die damals überhaupt noch wenig zahlreich war, ein großer Teil. Zu Anfang des 20. Jahrhunderts dagegen war die große Mehrzahl der städtischen Bevölkerung bereits dem Kirchenglauben abgewandt und auch von der Landbevölkerung ein beträchtlicher Teil. Die katholische Kirche, welche über eine viel festere Organisation als die evangelische verfügt, hat diesem Abfall verhältnismäßig viel größeren Widerstand zu leisten vermocht. Daher ist der Geburtenrückgang in den katholischen Gegenden bisher nicht im gleichen Ausmaß wie in den

[1]) Kekulé von Stradonitz, St. Aus der Geschichte des Geschlechts Fugger. A.R.G.B. 1911. H. 4.

evangelischen erfolgt; er hat dort auch erheblich später eingesetzt. In Preußen kamen auf eine Eheschließung eheliche Geburten in

	1880—84	1890—94	1900—04[1])	1913[2])	1922—24	1926
rein katholischen Ehen	5,2	5,2	5,3	4,7	3,0	3,3
rein evangelischen Ehen	4,5	4,2	3,8	2,9	2,0	2,2
rein jüdischen Ehen	4,3	3,3	2,8	2,2	1,8	

Daß in den Jahren 1922—24 auf eine Eheschließung weniger Geburten kommen als 1926, erklärt sich aus den hohen Heiratsziffern jener Nachkriegsjahre; das Verhältnis 2 : 3 hat sich nicht geändert. In Bayern kamen auf eine Eheschließung eheliche Geburten in

	1913	1923
rein katholischen Ehen	4,0	3,1
rein evangelischen Ehen	3,0	2,3
rein jüdischen Ehen	1,8	1,7

Mombert und ihm folgend Rost[3]) haben die Fruchtbarkeitsziffer in den verschiedenen deutschen Regierungsbezirken mit dem Zahlenverhältnis der Konfessionen in Beziehung gebracht und gefunden, daß die Fruchtbarkeitsziffer im allgemeinen um so höher ist, je höher der Prozentsatz der Katholiken ist. Von anderer Seite ist allerdings bezweifelt worden, ob der Unterschied der Fruchtbarkeit wirklich durch den Unterschied der Konfessionen als solchen bedingt sei. J. Müller[4]) meint: „Ob man diese Unterschiede aber allein der verschiedenen Wesensart der Konfessionen zuzuschreiben hat, erscheint fraglich. Es unterliegt keinem Zweifel, daß innerhalb Deutschlands der protestantische Volksteil der in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung fortgeschrittenere ist; insbesondere sind die evangelischen Bezirke Deutschlands viel industrialisierter als die katholischen. Man wird für die Abweichungen in der Geburtenhäufigkeit zwischen den Konfessionen also in erster Linie diese wirtschaftlichen und sozialen Verschiedenheiten verantwortlich zu machen haben; immerhin wird aber wohl die Wesensart der Konfessionen mit als Ursache dafür anzuführen sein, daß diese Unterschiede in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung sich so haben herausbilden können." Es fragt sich nur, was unter der „Wesensart" der Konfessionen zu verstehen sei. Im Lichte der Rassenbiologie erscheint die Wesensart eines Menschen in erster Linie durch seine Rasse bzw. seine erbliche Veranlagung bedingt; und es wurde schon im ersten Band darauf hingewiesen, daß die Konfession von der rassischen Wesensart mindestens mit abhängig ist (Bd. I S. 543 u. 553). Man vergleiche auch das über die verschiedene soziale Lage der Konfessionen Gesagte (Bd. II S. 134). Von volkswirtschaftlicher Seite (z. B. Max Weber) ist ziemlich viel über die Bedeutung der Konfession (z. B. des Judentums und des Puritanismus) für die Wirtschaft geschrieben worden.

[1]) Nach Neuhaus in der Zeitschrift „Hochland" Jg. 4. H. 5. S. 614.

[2]) Krose, H. Geburtenrückgang und Konfession. In dem von F. Faßbender herausgegebenen Sammelwerk „Des deutschen Volkes Wille zum Leben". Freiburg i. B. 1917.

[3]) Rost, H. Geburtenrückgang und Konfession. Köln 1913.

[4]) Müller, J. Deutsche Bevölkerungsstatistik. Jena 1926. S. 175.

An die Möglichkeit, daß der Zusammenhang zwischen Konfession und Wirtschaft über die Rasse gehe, haben die Volkswirtschaftler meist gar nicht gedacht. Man muß aber immerhin mit der Möglichkeit rechnen, daß die höheren Geburtenziffern der katholischen Bevölkerung zum Teil durch ihre im Durchschnitt andere erbliche Veranlagung bedingt seien. Was die Verstandesbegabung betrifft, so scheint mir nicht zu bezweifeln zu sein, daß in unserer Bevölkerung die Juden im Durchschnitt intelligenter als die Nichtjuden sind (vgl. Bd. I S. 559 u. 560); und manches spricht dafür, daß die Protestanten in dieser Hinsicht zwischen den Juden und den Katholiken, wenn auch näher bei den Katholiken, stehen. Es wäre zu wünschen, daß in verschiedenen Gegenden Schulkinder verschiedener Konfession auf ihre Begabung untersucht würden. Leider gelten solche Untersuchungen nicht als taktvoll. Für die Beurteilung der rassenbiologischen Bedeutung der Konfessionsunterschiede wären sachlich durchgeführte Untersuchungen darüber aber sehr wichtig; und sie würden auch im wohlverstandenen Interesse aller Teile liegen. Insbesondere würden sie auch geeignet sein, unrichtigen oder übertriebenen Gerüchten entgegenzuwirken. Daß die katholische Konfession der Entfaltung der Begabung abträglich sei, scheint mir sehr unwahrscheinlich zu sein; dann aber muß ihr geringerer Anteil an den geistigen Berufen und den leitenden Stellungen in der Wirtschaft andere Ursachen haben. Auch eine Zurücksetzung katholischer Bewerber wegen ihrer Konfession kommt meines Erachtens in unserer Zeit, wo die katholische Zentrumspartei über großen Einfluß verfügt, zur Erklärung nicht in Betracht.

Ich halte es für möglich, daß der im Durchschnitt geringere Wohlstand der Katholiken und ihre geringere Beteiligung an den akademischen Berufen zum Teil eine Folge ihres größeren Kinderreichtums sei. Kinderreiche Eltern können ihre Söhne nicht im gleichen Ausmaß wie kinderarme studieren lassen und ihnen auch nicht die gleichen wirtschaftlichen Mittel zur Begründung eines Unternehmens in die Hand geben. Geringere Bildung und geringerer Wohlstand haben aber ihrerseits, wie wir gesehen haben, im Durchschnitt wieder stärkere Fortpflanzung zur Folge. Von noch größerer Bedeutung ist meines Erachtens der Umstand, daß die katholische Kirche im Gegensatz zur evangelischen sich ganz direkt um die Fortpflanzung der ihr angehörenden Familien kümmert. Verhütung der Empfängnis durch absichtliche Maßnahmen beim Verkehr gilt als schwere Sünde; und die Geistlichen sind gehalten, bei der Beichte die Absolution von dem Willen abhängig zu machen, solche Dinge zu unterlassen. Dort liegt eine wesentliche Ursache der größeren Kinderzahl der Katholiken.

Gegenwärtig kommen im Gesamtdurchschnitt der evangelischen Bevölkerung nicht einmal mehr zwei Kinder auf die Ehe. Sie erhält daher nicht mehr ihren Bestand, sondern geht in einer Generation auf weniger als zwei Drittel des gegenwärtigen Bestandes zurück. An und für sich ist der evangelische Kirchenglaube zwar gewiß nicht nachwuchsfeindlich. Die evangelischen

Pastorenfamilien waren noch vor verhältnismäßig kurzer Zeit sehr kinderreich. Aber eine direkte Beeinflussung der Eheleute ist ohne Ohrenbeichte kaum möglich; und im übrigen haben sich die meisten äußeren Anhänger der evangelischen Kirche offenbar innerlich vom Kirchenglauben abgewandt.

Trotz der weiter oben besprochenen rasseschädlichen Wirkungen des Zölibats ist es nicht leicht zu sagen, welche von den beiden Konfessionen gegenwärtig für die Tüchtigkeit der Rasse günstiger ist. Es gibt besonders in Westfalen und im Rheinland begabte Familien adeliger Gutsbesitzer und industrieller Unternehmer, welche wegen ihrer inneren Verbundenheit mit der katholischen Kirchenlehre auch heute noch recht kinderreich sind. Und wenn andererseits kommunistische Proletarier die von der Kirche abgefallen sind, den „Gebärstreik" betreiben, so ist das für die Rasse wohl kein Schaden. Andererseits darf man nicht wähnen, daß in katholischen Ehen keinerlei Empfängnisverhütung geübt wurde. In dem ganz überwiegend katholischen München kommen heute nicht mehr ganz zwei Kinder auf die Ehe; und Entsprechendes gilt auch von anderen katholischen Großstädten. Man muß daher schließen, daß auch in katholischen Ehen heute Empfängnisverhütung die Regel ist, ja daß auch in der katholischen Bevölkerung die meisten Geburten, welche sonst eintreten würden, verhütet werden. Der Zwang zur Beschränkung der Kinderzahl, welchen unsere beklagenswerten wirtschaftlichen Zustände, die ihrerseits zum guten Teil durch eine lebensfeindliche Sozialmoral verschuldet sind, ausüben, erweist sich hier als stärker. Viele katholischen Ehepaare gehen eben deswegen nicht mehr zur Beichte. Auf diese Weise entsteht eine Wechselwirkung. Einerseits ist die Abwendung von der Kirche eine Ursache des Geburtenrückgangs; andererseits aber ist auch der Zwang zur Geburtenbeschränkung eine Ursache der Abwendung von der Kirche; und eins verstärkt das andere.

Da die Geburtenziffer der evangelischen Bevölkerung schon einen Tiefstand erreicht hat, der nicht mehr viel unterboten werden kann, so dürfte gegenwärtig der Geburtenrückgang in der katholischen Bevölkerung sogar stärker sein. Es besteht aber kein Anlaß anzunehmen, daß die Unterschiede der Geburtenziffern sich wieder ausgleichen werden. Der Unterschied der Kinderzahl evangelischer und katholischer Ehen, der 1922 bis 1924 2:3 betrug, wird in diesem Ausmaß voraussichtlich nicht bestehen bleiben; aber kleiner als 3:4 wird er auch wohl nicht werden. I. J. 1925 waren 64% der Bevölkerung evangelisch und 32% katholisch; es gab

also ziemlich genau doppelt so viele Evangelische als Katholiken. Bei einem Verhältnis der Kinderzahlen von 3:4 werden gegenwärtig auf 100 evangelische Kinder rund 67 katholische geboren. Um 1955 werden die beiden Konfessionen an den im Zeugungsalter Stehenden daher im Verhältnis von etwa 100:67 vertreten sein und an den dann Geborenen von 100:89. Um 1985 werden bereits mehr Katholiken als Evangelische geboren werden, im Verhältnis von etwa 100:118; um 2015 wird das Verhältnis rund 100:158 sein. Jedenfalls werden noch vor Ablauf dieses Jahrhunderts die Evangelischen in der Minderheit sein.

Der katholische Bevölkerungspolitiker Rost[1]) bemerkt dazu: „Auf diesem Wege wird sich auch schiedlich-friedlich das leidige konfessionelle Problem in Deutschland lösen, denn die Konfession, die dauernd pro Ehe ein Kind mehr hat, hat die Zukunft Deutschlands." Der evangelische Beurteiler wird diese Aussicht wenig tröstlich finden; und auch der, welcher die Dinge vom Standpunkt des Volksganzen beurteilt, wird es bedauern, daß der evangelische Bevölkerungsteil, der zweifellos viele besonders hochwertige Rassenelemente enthält, dem Aussterben entgegengeht.

In Amerika liegen die Dinge entsprechend. Holmes[2]) sagt darüber: „Wenn die gegenwärtigen Tendenzen bestehen bleiben und wenn die katholische Kirche jenen Einflüssen, die den Glauben ihrer Anhänger zu untergraben trachten, widerstehen wird, so wird die Mehrheit unserer Bevölkerung bald unter die Herrschaft dieser großen religiösen Organisation kommen." „Eine unmittelbare Folge für die Rasse würde die sein, daß die nordischen Stämme, nämlich die englischen, schottischen, skandinavischen, dänischen und norddeutschen Elemente durch Volksteile süd- und mitteleuropäischer Herkunft ersetzt werden."

In diesem Zusammenhang ist es angezeigt, auf gewisse lebensfeindliche Äußerungen religiösen Eifers in früheren Jahrhunderten hinzuweisen, die eine schlimme Wirkung auf die Rassentüchtigkeit gehabt haben. Durch das umfangreiche Mönchswesen des Mittelalters wurde die Rasse in großem Umfange hochgearteter Erbanlagen beraubt. Qualitativ noch schwerer wog vielleicht der Verlust, den die Rasse durch den Zölibat der Ordensritter erlitt. Wie schon Galton[3]) dargelegt hat, wurden damals zahllose Menschen, die sich zu werktätiger Menschenliebe, zu frommer Betrachtung, zu Wissenschaft und Kunst berufen fühlten, von der Fortpflanzung ausgeschaltet. „Die Kirche handelte genau so, als wenn es ihr beliebt hätte, den rohesten Teil der Gemeinschaft allein zu Eltern der kommenden Generation auszuwählen." In ganz ähnlicher Richtung wirkte die Inquisition in den auf das Mittelalter folgenden Jahrhunderten. In der Zeit von 1471 bis 1781 wurden in Spanien 31000 „Ketzer" verbrannt und eine mehrfache Zahl auf andere Weise zugrundegerichtet. Natürlich waren es in erster Reihe hervorragende Geister, auf die sich der Haß der Inquisitoren richtete. Galton hat gesagt: „Es ist unmöglich, daß ein Volk eine solche Politik aushalten kann, ohne eine gewaltige Buße in Form der Verschlechterung seiner Nachkommenschaft zu

[1]) Rost, H. Die Bedeutung der Konfession für die Geburtenziffer. Allgemeine Rundschau vom 19. Sept. 1928. Nr. 259.

[2]) Lit. 30 S. 359. [3]) Lit. 16.

zahlen, wie es sich tatsächlich an der Beschaffenheit des heutigen abergläubischen und unbegabten spanischen Volkes zeigt." In den Niederlanden wurden unter Karl V. rund 50 000 Protestanten hingerichtet und rund 25 000 unter Philipp II. Im 17. Jahrhundert wurden im ganzen über 300 000 Protestanten umgebracht[1]). Aber auch die Protestanten haben sich von Ketzerverfolgungen nicht freigehalten. Holmes[2]) meint: „Die katholische und auch die protestantische Christenheit zeigen einen wenig beneidenswerten Rekord auf dem Gebiet der Verfolgung, der in der Geschichte irgendeiner heidnischen Religion schwerlich seinesgleichen hat." Erst in der neuesten Zeit ist dieser Rekord überboten worden und zwar von den Anhängern des russischen Bolschewismus, der ja auch eine Art Religion ist. Zusammenfassend wird man Holmes zustimmen müssen, wenn er über die Auslesewirkung der Verfolgung Andersgläubiger sagt: „Schwache, ängstliche und unterwürfige Individuen pflegen sich nicht als Vorkämpfer für eine unpopuläre Sache einzusetzen oder etwas zu verteidigen, was als eine gefährliche Ketzerei angesehen wird." Die kühnen Geister dagegen setzen sich unter persönlicher Gefahr für das ein, was sie für die Wahrheit halten. „Und kein Land, in dem die Verfolgung lange Zeit hindurch tatkräftig betrieben wird, kommt darum herum, einen großen Teil seiner besten Erbmasse zu verlieren."

Grotjahn[3]) und Wolf[4]) haben von einer „Rationalisierung des Geschlechtslebens" gesprochen; und Wolf sieht darin sogar die entscheidende Ursache des Geburtenrückgangs. Zweifellos ist damit eine wesentliche Seite der Frage treffend gekennzeichnet; nur schließt diese Ursachenreihe die von Brentano und andern hervorgehobenen nicht aus. Die verschiedenen Ursachen wirken vielmehr in mannigfacher Verkettung zusammen. Eine solche Ausbreitung der Bildung und der Aufklärung, wie sie im 19. Jahrhundert tatsächlich stattgefunden hat, wurde erst durch einen gewissen Wohlstand der Bevölkerung möglich. Andererseits hat der Fortschritt der Wissenschaften und der darauf gegründeten Technik den wirtschaftlichen Aufschwung bedeutend gefördert. Zunehmende Aufklärung der Bevölkerung brachte es mit sich, daß man immer mehr bestrebt war, alle Lebensverhältnisse möglichst zweckmäßig zu gestalten. Da aber durch den Verstand letzte Lebensziele nicht gesetzt werden können, so führte die Aufklärung in der praktischen Lebensanschauung nur dazu, daß der Individualismus seine letzten Konsequenzen zog und mehr und mehr alle organischen Bindungen ablehnte. In diesem Sinne wurde auch die Fortpflanzung „rationalisiert". Die immer zunehmende Masse der Gebildeten erkannte die unter der Herrschaft der individualkapitalistischen Wirtschaftsweise durch Geburtenbeschränkung erreichbaren Vorteile natürlich eher als die Masse der Ungebildeten; und die natürliche Folge war die große Kinderarmut der Gebildeten, wie sie weiter oben geschildert wurde. Die Zunahme der Bildung wirkt also noch stärker auf den Geburtenrückgang hin als die Zunahme des Wohlstandes. Trotzdem aber wäre es falsch, der Bildung und Aufklärung als solcher die Schuld zuzuschreiben. Nur unter der Voraussetzung der individualkapitalistischen Wirtschaftsweise und der individualistischen Weltanschauung wirkt die Bildung so. Auch in diesem Zusammenhang darf noch einmal auf das Beispiel der evangelischen Pastoren hingewiesen werden, die bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts in evangelischen Gegenden geradezu die hauptsächlichsten Träger höherer Bildung waren und die doch keine geringere Kinderzahl als die übrige Bevölkerung hatten. Je länger ich darüber nachdenke, desto klarer wird es mir, daß das Verhängnis in den Anschauungen über das, was wertvoll ist, liegt. Wenn ein Volk einsehen würde, daß eine gute Erbmasse die Grundlage aller andern nationalen Güter ist und wenn diese Einsicht wirklich zur inneren Überzeugung werden würde, so würde auch hohe Geistesbildung dem Leben der Rasse nicht widerstreiten, sondern ihm sogar dienlich sein. Letzten Endes ist also die Weltanschauung das Entscheidende; die Weltanschauung der Gegenwart, zumal in ihren sozialmoralischen Auswirkungen, ist aber überwiegend lebensfeindlich.

Die Ausbreitung der Bildung hat auch noch auf einem andern Wege zum Geburtenrückgang beigetragen, nämlich durch die Überfüllung der gebildeten Berufe. Als im 19. Jahrhundert die alte ständische Gliederung mehr und mehr an Bedeutung verlor, wurde in gleichem Maße die Bildung zum Kennzeichen der oberen Stände. Sie wurde daher eines der hauptsächlichsten Ziele des menschlichen Geltungstriebes. Ein ungeheurer Zudrang zu den gebildeten Berufen setzte ein, und die unvermeidliche Folge war die wirtschaftliche Entwertung der geistigen Arbeit. Unter den gebildeten Berufen bestand schon seit Jahrzehnten eine wirkliche Notlage, die nun nach dem unglücklichen Kriege den bekannten katastrophalen Charakter angenommen hat. Aber auch schon vor dem Kriege mußten die Akademiker unverhältnismäßig lange auf Anstellung warten; ihr Heiratsalter wurde immer höher; der Zwang zur Beschränkung der Kinderzahl immer stärker. Auch für die Eltern bedeutet die immer mehr verlängerte Ausbildungszeit und die immer weitere Hinausrückung der wirtschaftlichen Selbständig-

[1]) Nach Lecky, History of Rationalism in Europe, zitiert nach Holmes.

[2]) Lit. 30 S. 360.

[3]) Grotjahn, A. Soziale Pathologie. 1. Aufl. Berlin 1912.

[4]) Wolf, J. Der Geburtenrückgang, die Rationalisierung des Sexuallebens in unserer Zeit. Jena 1912.

keit der jüngeren Generation eine schwere Belastung, welche unvermeidlich den Willen zur Fortpflanzung lähmt. So ist das verhängnisvolle Aussterben der gebildeten Familien zum großen Teil nur eine natürliche Folge des ungehemmten Andranges zu den gebildeten Berufen. Dabei wurde diese Entwicklung ganz allgemein als Fortschritt angesehen. Man war stolz auf die Zunahme der Studentenzahl; selbst während des Krieges hat man noch neue Universitäten gegründet. Die Zulassungsbedingungen und die Examina wurden allmählich immer mehr erleichtert. Der Aufstieg in die gebildeten Kreise wurde als ein so hohes Gut angesehen, daß man ihn möglichst niemandem verwehren wollte. In Wirklichkeit hat man nur zu viele junge Leute dadurch der Familienlosigkeit, der Syphilis, dem Alkoholismus und dem Gefühle der Verfehltheit ihres Daseins überantwortet.

„Die Bildung selber, die Grundlage so vielen Fortschritts, hat sich bis auf den heutigen Tag als ein rassenschädliches (‚dysgenic') Agens erwiesen. Die ihr Ergebenen verfehlen in der Regel die Erhaltung ihres Stammes; und da die Bildung mehr und mehr auf alle ausgedehnt wird, die fähig sind sie zu erwerben, wird die Schädigung der Rasse, die auf diese Weise verursacht wird, immer größer" (Holmes S. 380).

In eigentümlicher Verblendung träumt man selbst heute noch von der Möglichkeit allgemeinen sozialen Aufstiegs durch allgemeine Ausbreitung höherer Bildung. Im 19. Jahrhundert waren die Träger höherer Bildung meist hochgeartete Menschen und zugleich hatten sie ein höheres Einkommen. Wenn man allen Volksgenossen die Wege zu höherer Bildung eröffnen könnte, so würden sie nach der unklaren Ansicht weiter Kreise auch alle so hochgeartete Menschen werden und ein ebenso großes Einkommen erreichen. Es ist aber ein verhängnisvoller Irrtum, zu wähnen, je mehr „Gebildete" es gebe, desto besser sei es für die Volksgemeinschaft. Schon heute drücken Hunderttausende „gebildeter" Schwachköpfe das Ansehen und die Lebenshaltung der geistigen Berufe. Die Vorstellung, daß das höhere Menschentum auf erworbener Bildung beruhe, richtet sich in verhängnisvoller Weise gegen das Leben der Rasse. Der Bildungswahn ist zu einer Volkskrankheit geworden, die für das Leben der Rasse tödlich zu werden droht.

Im Zeitalter des Bildungswahns wittert man oft Bestrebungen der „Volksverdummung". Da aber die Dummheit nicht auf Mangel an erworbener Bildung beruht, sondern auf erblicher Veranlagung, so führt gerade der Bildungswahn, dem ungezählte Bildungsbeflissene das Aussterben ihrer Familien als Opfer bringen, zur Volksverdummung. Einst lächelte man darüber, daß die Dummen nicht alle werden. Heute aber nehmen sie überhand; und die Klugen drohen alle zu werden.

Die Zahl der wahrhaft Gebildeten läßt sich nicht einfach durch äußere Bildungsmittel vermehren; denn die Grundlage der wahren Bildung liegt in der Erbmasse. So wie heute die Dinge liegen, nimmt die Zahl der wahrhaft Gebildeten, die ohnehin nur klein ist, nicht zu, sondern ab. Und wenn das begabteste Zehntel unserer Bevölkerung erst ausgestorben sein wird, so werden die übrigen neun Zehntel den Bestand unserer Kultur nicht erhalten können. Man sehe sich die Bevölkerung doch mit offenen Augen

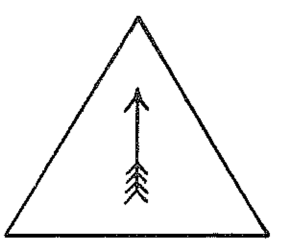


Fig. 10a. Die Familien in den sozial oberen Schichten pflanzen sich geringer fort als in den unteren. Nächste Folge: Der soziale Aufstieg überwiegt den sozialen Abstieg. Weitere Folge: Abnahme der Durchschnittsbegabung der Bevölkerung.

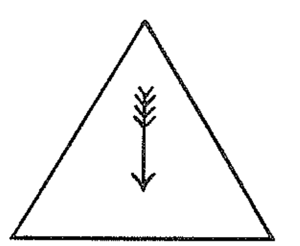


Fig. 10b. Die Familien in den sozial oberen Schichten pflanzen sich stärker fort als in den unteren. Nächste Folge: Der soziale Abstieg überwiegt den sozialen Aufstieg. Weitere Folge: Zunahme der Durchschnittsbegabung der Bevölkerung.

an, so wie sie wirklich ist, nicht so, wie man sie gerne haben möchte.

Wirklich allgemein kann der gesellschaftliche Aufstieg natürlich niemals sein, weil er seinem Wesen nach nur innerhalb der Bevölkerung vor sich gehen kann. Wohl aber ist es möglich, daß der gesellschaftliche Aufstieg im Durchschnitt den Abstieg überwiegt. Wir wollen uns einmal die soziale Gliederung in grober Annäherung als Pyramide mit breiter Basis und spitzem Gipfel dargestellt denken[1]). Wenn nun die Resultante der sozialen Auslese für den Durchschnitt der Bevölkerung ein sozialer Aufstieg ist, wie ihn der von unten nach oben gerichtete Pfeil in Fig. 10a darstellt, so ist das nur möglich, wenn in den oberen Schichten dauernd zahlreiche Familien aussterben, um aufsteigenden Platz zu machen. Diese Richtung der Bevölkerungserneuerung wird fast

[1]) Auch der schwedische Soziologe Pontus Fahlbeck hat gesagt: „Die Kulturgesellschaft gleicht nämlich einer Pyramide, in welcher die Handarbeiter die breite Basis bilden, die Mittelklasse die immer noch mächtige, aber abnehmende Mittelschicht und die Oberklasse die schmale Spitze." („Die Klassen und die Gesellschaft", Jena, Fischer 1922. S. 236).

allgemein als die „normale" angesehen, obwohl sie auf die Dauer mit Sicherheit zur Verpöbelung der Rasse und zum Verfall der Kultur führt. Wenn dagegen in den oberen Schichten die Kinderzahl größer wäre als in den unteren, so würde die Richtung der Bevölkerungserneuerung notwendig von oben nach unten gehen, wie es Fig. 10 b zeigt, und die Begabung der Bevölkerung würde zunehmen.

Da man ziemlich allgemein den gesellschaftlichen Aufstieg als ein unbedingt zu erstrebendes Gut ansieht und da man ihn in sozialem Mitgefühl möglichst allen Menschen zugänglich machen möchte, so sucht man sich über die verhängnisvollen Folgen dieser Richtung der Bevölkerungserneuerung mit der Illusion zu trösten, in den unteren Klassen sei eine unversiegliche Quelle hoher Begabungen gegeben; und es sei für das Volksganze nur heilsam, daß die „verbrauchten" Familien der Oberschicht durch aufsteigende frische ersetzt würden. Dieser Illusion fehlt es indessen an jeder tatsächlichen Grundlage. Der Vorrat an höheren Begabungen könnte trotz Aufstiegs der Begabten in den unteren Klassen nur dann erhalten bleiben, wenn die Begabten sich in den unteren Klassen stärker fortpflanzen würden wie die Unbegabten. Das Gegenteil ist aber heute der Fall, wie wir gesehen haben. Und da die aufsteigenden Familien auch ihrerseits in den oberen Klassen dem Aussterben verfallen, ist die schließliche Erschöpfung des Vorrats an höheren Begabungen in der Gesamtbevölkerung die unvermeidliche Folge.

Die aufsteigenden Familien pflegen sogar noch schneller dem Aussterben zu verfallen, als die alten Familien der Oberschicht. Flügge[1]), der Belege dafür beigebracht hat, hat sogar von einer „Immunisierung" der alten Familien gesprochen. Eine solche anzunehmen besteht aber kein Anlaß; denn im Aussterben sind eben auch die alten Familien der Oberschicht; und darüber, daß die aufsteigenden noch schneller aussterben, wird man sich nicht wundern, wenn man bedenkt, daß eben im Interesse des gesellschaftlichen Aufstiegs äußerste Beschränkung der Kinderzahl geübt wird und daß die Kleinheit der Kinderzahl auch tatsächlich im Sinne des Aufstiegs wirkt.

Es darf in diesem Zusammenhange noch einmal an die schon auf S. 113 erwähnte Tatsache erinnert werden, daß die unteren Klassen verhältnismäßig recht wenige Kinder stellen, die für höhere Schulen geeignet sind, und daß die hohen Begabungen,

[1]) Flügge, L. Die rassenbiologische Bedeutung des sozialen Aufsteigens und das Problem der immunisierten Familien. Göttingen 1920.

welche Terman zum Gegenstande seiner Untersuchungen machte, unter den Kindern der gelernten Arbeiter rund 400 mal seltener, unter denen der ungelernten Arbeiter sogar über 1000 mal seltener sind als in der Oberschicht. Auch die bäuerliche Bevölkerung, obwohl sie von allen Bevölkerungsgruppen verhältnismäßig noch am wenigsten von der sozialen Aussiebung betroffen worden ist, ist keineswegs mehr eine unversiegliche Quelle von Begabungen. Hartnacke[1]) sagt mit Bezug auf seine Untersuchungen in Sachsen: „Wo bleibt der landläufige Optimistentrost, daß zu allen Zeiten die besten Kräfte des Volkes aus dem Schoße der unverbrauchten bäuerlichen Schichten stammten, wenn diese Schichten im Laufe der Zeit schon so ausgeschöpft sind, daß ihr Nachwuchs in der Zahl der Qualifizierten noch nicht das Drittel der entsprechenden Zahl im Nachwuchs der Akademiker und Lehrer erreicht? In Northumberland, wo, wie überhaupt in England, der landwirtschaftliche Beruf schon lange infolge seines wirtschaftlichen Verfalls die besten Kräfte abgestoßen hat, erreicht die Zahl der Begabten unter den Kindern der Landwirte und Landarbeiter nur eben die geringe Zahl begabter Kinder in der Arbeiterschaft überhaupt." In früheren Zeiten war die Aussiebung der bäuerlichen Bevölkerung einerseits, der unteren städtischen Klassen andererseits keineswegs so weit gediehen wie in der Gegenwart[2]). Für jene Zeiten war es daher zutreffend, daß jene Schichten eine reiche Quelle von Begabungen waren. Wer das aber heute noch behauptet, ist einfach hinter den Tatsachen zurückgeblieben.

Als ein unverdächtiger Zeuge für die Tatsache, daß durch den Aufstieg der Begabten und das Aussterben ihrer Familien in den oberen Klassen die höheren Begabungen in einer Bevölkerung immer seltener und zuletzt erschöpft werden müssen, sei noch der bekannte Sozialhygieniker Grotjahn, der politisch der sozialdemokratischen Partei angehört, genannt. Grotjahn[3]) sagt: „Der zurzeit bestehende Zustand, daß die Ergänzung der oberen Kreise weniger durch eigene Vermehrung als durch Aufsteigen einzelner tüchtiger Individuen aus den unteren Schichten[4]), die dann wieder ihr Aufsteigen mit Kinderarmut oder Kinderlosigkeit bezahlen, muß schließlich zur Verarmung des Volkes an Tüch-

[1]) Hartnacke, W. Organische Schulgestaltung. 2. Aufl. Dresden 1926. S. 27.

[2]) Vgl. auch Lit. 51 S. 66 u. 67.

[3]) Lit. 21 S. 518.

[4]) Offenbar zu ergänzen: „geschieht" oder „erfolgt".

tigen, Begabten und Willensstarken führen." Das ist auch durchaus meine Meinung; bei mir ist der gleiche Gedankengang aber des öfteren als Ausfluß reaktionärer Gesinnung hingestellt worden[1]).

Holmes[2]) urteilt folgendermaßen: „Glücklicherweise enthält der dritte Stand noch viele Leute von ausgezeichneten Erbanlagen; im Laufe der Zeit steigen sie aber auf und werden unfruchtbar; und auf diese Weise verarmt der große Mutterschoß, aus dem sie stammen. Nur die Unvollkommenheit und Unvollständigkeit dieses Siebungsprozesses hat bisher die Rassenverschlechterung im Zaum gehalten. Eine Gesellschaftsordnung, in dem menschliche Wesen durch Bildung und Stellung entsprechend ihren angeborenen Fähigkeiten belohnt werden, ist oft als Wunschbild aufgestellt worden. Wenn aber ein solches System nicht eine noch zerstörendere Wirkung auf die Rasse haben soll als unser gegenwärtiges, so müßten Einrichtungen getroffen werden, welche diejenigen, denen die Natur bei der Verteilung wünschenswerter Gaben gegrollt hat, zum Rassenselbstmord ermutigen."

Man hat meine vielen Leuten unbequeme Folgerung, daß der soziale Aufstieg der Begabten, wenn er mit Verminderung der Fortpflanzung einhergehe, zur Verarmung der Bevölkerung an höherer Begabung führe, verschiedentlich zu widerlegen gesucht. So hat Elster[3]) dagegen gesagt: „An diesen Thesen ist angreifbar die Annahme einer so festen unverrückbaren sozialen Gliederung, daß Aufstieg und Abstieg nur in die vorhandenen höheren oder niederen Schichten möglich sei, eine Änderung der sozialen Lage der Schichten überhaupt, also eine Hebung der Kultur des ganzen Volkes ausgeschlossen sei — ein Ergebnis, das offenbar unzulänglich ist." Elster verwechselt hier den gesellschaftlichen Aufstieg mit der kulturellen Hebung der Gesamtbevölkerung; letztere wird von mir natürlich durchaus nicht als ausgeschlossen betrachtet. Außerdem ist es keineswegs eine Voraussetzung meiner Darlegungen, daß die soziale Gliederung unverrückbar sei Wie fest oder wie beweglich diese ist, ist eine Frage, die mit der von mir besprochenen sehr wenig zu tun hat. Außerdem meint Elster, ich sähe „die Begabung und mithin deren Durchschnitt als unverbesserbar im ganzen" an, und das sei ein Ergebnis, daß „alle Erziehung, alles Lernen, alle Bemühungen zur Hebung des Volksganzen Lügen" strafe. Dazu ist zu sagen, daß die Bemühungen zur Hebung des Volksganzen keineswegs dadurch Lügen gestraft werden, daß die Erziehung nur der jeweils lebenden Generation zugute kommt. Und daß ich die Begabung des Volksganzen als unverbesserbar ansähe, ist einfach nicht wahr. Ich habe vielmehr in dem von Elster kritisierten Pyramidenschema gezeigt, wie eine Zunahme der Durchschnittsbegabung der Bevölkerung zustandekommen würde. Durch Elsters unkritische Kritik werden meine Folgerungen also ganz gewiß nicht entkräftet. Da lobe ich mir den Soziologen Eleutheropulos[1]). Dieser gibt die Tatsache, daß der soziale Aufstieg der Begabten zu ihrem Aussterben führt und daß dadurch ein Heruntergehen der Begabung der Bevölkerung herbeigeführt wird, unumwunden zu und sagt nur: „Aber wie das einmal endet, ist gleichgültig, Tatsache ist auf alle Fälle, daß zunächst der Strom des Bevölkerungslaufs von unten nach oben geht." In diesen Worten hat wohl das landläufige Urteil seinen schlagendsten Ausdruck gefunden. Wenn nur der soziale Aufstieg Tatsache ist. Wie das einmal endet, ist gleichgültig (!!). Ähnlich unklare Vorstellungen wie Elster hat auch Moll[2]). Er meint, in Deutschland müsse sich ein „allgemeiner Aufstieg" vollziehen dadurch, daß „die mittleren und unteren Schichten (!) in Führerstellen kommen". Er glaubt, Anzeichen dieses „Aufstiegs" darin zu erkennen, daß die Studenten der Universität Berlin i. J. 1925 zu einem viel höheren Prozentsatz als früher aus dem unteren Mittelstand und dem Arbeiterstand stammten. Ich meinerseits bin der Ansicht, daß das Sinken des geistigen Niveaus auf unseren Universitäten zum guten Teil daher rührt. „Jedenfalls", sagt Moll, „ist der Aufstieg von unten nach oben notwendig." „Die allmähliche Entwicklung nach oben ist aber an sich wünschenswert" (S. 1157).

Oldenberg[3]) hat die Meinung vertreten, daß der Geburtenrückgang hauptsächlich durch die Industrialisierung und die damit zusammenhängende Zunahme der Zahl und Größe der Städte verursacht worden sei. Wie weiter oben angeführt wurde, ist zwar die starke Zunahme der Bevölkerung im 19. Jahrhundert zum guten Teil erst durch die Industrialisierung ermöglicht worden; gleichwohl aber wird durch den von Oldenberg in den Vordergrund gestellten Gesichtspunkt mindestens eine Seite des Geburtenrückgangs getroffen. In der bäuerlichen Wirtschaft konnten früher die Kinder schon sehr bald zur Arbeit herangezogen werden, zum Hüten von Vieh u. a. Wenn die Kinder heranwachsen, stellte jedes einzelne eine Vermehrung der Arbeitskraft und damit der Wirtschaftskraft der Familie dar. In der industriellen Wirtschaft ist das ganz anders. Hier konnten die Kinder höchstens auf sehr ungesunde Weise zur Arbeit herangezogen werden; und durch die Kinderschutzgesetzgebung ist auch das unterbunden worden. Für industrielle Arbeiter bedeuten Kinder daher in viel höherem Maße eine wirtschaftliche Last als für Bauern. Und wenn früher die Kinder eine Art Versicherung für das Alter darstellten, so ist auch dieses Motiv zur Kindererzeugung kaum noch wirk-

[1]) So hat mir Zurukzoglu in einer Streitschrift (Biologische Probleme der Rassenhygiene. München, J. F. Bergmann 1925) die Ansicht unterstellt, „daß in der Arbeiterschaft ausschließlich minderwertige Individuen vorhanden seien". (!!) — [2]) Lit. 30 S. 382. — [3]) Lit. 58 S. 171.

[1]) Eleutheropulos, E. Soziologie. 3. Aufl. Jena, Fischer 1923. S. 227.

[2]) Moll, A. Handbuch der Sexualwissenschaften. 3. Aufl. Leipzig 1926. F. C. U. Vogel. Kapitel „Eugenik". S. 1156.

[3]) Oldenberg, K. Über den Rückgang der Geburten- und Sterbeziffer. Archiv für Sozialwissensch. Bd. 32 u. 33. 1911.

sam, seit die sozialen Versicherungen eingeführt sind. Außerdem lösen sich die Kinder in städtischen Arbeiterkreisen oft früh von der Familie ab. Dazu kommt die geänderte wirtschaftliche Stellung der Frau. In der bäuerlichen Wirtschaft war die Aufgabe der Frau in der Hauptsache Hauswirtschaft, sodann Stall- und Gartenarbeit. Jedenfalls stand diese ländliche Frauenarbeit der Aufzucht von Kindern nicht im Wege. Die Industriearbeit der Frau aber ist damit nur schwer vereinbar. Dabei sind oft gerade die kinderreichen Mütter am meisten zu außerhäuslicher Arbeit gezwungen. Kein Wunder daher, wenn für die Industriearbeiterin ganz besonders starke Beweggründe zur Geburtenverhütung bestehen.

Nach einer Arbeit aus dem Galton-Institut[1]) betrug in dem Industrieort Blackburn die Kinderzahl der Lohnarbeit betreibenden Frauen im Durchschnitt 3, die der nicht Lohnarbeit treibenden dagegen 5,3. Man hat auch verschiedentlich aus dem Umstande, daß bei den weiblichen Pflichtmitgliedern der Krankenkassen viel mehr Fehlgeburten vorkommen als bei den freiwilligen Mitgliedern, geschlossen, daß die Erwerbsarbeit zur Geburtenverhütung treibe, selbst auf dem Wege der Abtreibung. Das mag inhaltlich gewiß richtig sein. Methodologisch ist der Schluß aber nicht zwingend, da unter den Pflichtmitgliedern der Anteil verheirateter Frauen geringer ist und da nicht wenige Frauen gerade wegen eingetretener Schwangerschaft die Industriearbeit aufgeben, aber freiwillige Mitglieder der Kasse bleiben[2]).

Die Industrialisierung hat auch dadurch zum Geburtenrückgang beigetragen, daß der größte Teil der Industriearbeiter sich dem Sozialismus, in neuester Zeit teilweise auch dem Kommunismus, zugewandt und der kirchlichen Überlieferung entfremdet hat. Wie aber besonders J. Wolf gezeigt hat, ist in sozialistischen Bevölkerungsgruppen unter sonst gleichen Umständen die Geburtenziffer in der Regel niedriger als in nichtsozialistischen. Die Lebensbedingungen der industriellen Arbeiter, zumal die außerhäusliche Erwerbsarbeit der Frau, sind überhaupt dem Familienleben und der Sittlichkeit nicht günstig. Zweifellos ist auch die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten unter den jüngeren Industriearbeitern beiderlei Geschlechts viel größer als in der ländlichen Bevölkerung. Auch dadurch wird natürlich ihre Fortpflanzung eingeschränkt.

Rassenbiologisch würde die geringere Kinderzahl der Industriearbeiter nur dann eine große Bedeutung haben, wenn diese ihrer erblichen Veranlagung nach wesentlich anders beschaffen

[1]) Pearson, K. und Mitarbeiter. On the correlation of fertility with social value. London 1913.

[2]) Weinberg im Handbuch der sozialen Hygiene von Gottstein, Schloßmann und Teleky. Bd. I. S. 88.

wären als die sonstige Bevölkerung. Um diese Frage beurteilen zu können, ist es nötig, einen Blick auf die Geschichte der Industriearbeiterschaft zu werfen.

Bis ins 19. Jahrhundert hinein ruhte die Wirtschaft in den Städten hauptsächlich auf den Handwerksmeistern, welche nur wenige Lehrlinge und Gesellen beschäftigten, meist ebenfalls Söhne von Meistern, die ihrerseits später wieder Meister wurden. Entsprechendes galt auch von den städtischen Kaufleuten. Dauernd besitzlose Arbeiter gab es kaum; auch die Bettler und Landstreicher waren nicht zahlreich. Zu einer dauernden Zunahme der städtischen Bevölkerung kam es wegen der hohen Sterblichkeit nicht; Bevölkerungsverluste wurden durch Zuzug vom Lande ersetzt, und der Bevölkerungsüberschuß des Landes fand in neuen Siedelungen ein Unterkommen. Als infolge der Besserung der hygienischen Verhältnisse im 19. Jahrhundert die Sterblichkeit herunterging und große Geburtenüberschüsse auftraten, setzte eine starke Auswanderung ein. Diese kam aber allmählich wieder zum Stillstand, weil die sich entwickelnde Industrie den ganzen Bevölkerungsüberschuß aufzunehmen in der Lage war und sogar nach noch mehr Menschen Bedarf hatte. Die Entwicklung der Industrie wurde durch die technischen Erfindungen ermöglicht, die natürlich im Großbetrieb besser ausgenützt werden konnten als in den Hausbetrieben der Handwerksmeister. Ein kleiner Teil von diesen wurde zu industriellen Unternehmern; ein sehr viel größerer Teil aber wurde durch die Konkurrenz der industriellen Unternehmungen um seine wirtschaftliche Existenz gebracht. Der Nachwuchs des alten Handwerks mußte nun wohl oder übel Arbeit in der Industrie annehmen und damit meist die Aussicht auf spätere Selbständigkeit aufgeben. Die früheren Handwerkerfamilien stellten aber nur einen Teil der Industriearbeiterschaft. Die Industrie zog vielmehr auch einen großen Teil des Nachwuchses der Landarbeiter und der Kleinbauern an. Die im Vergleich zur Landwirtschaft höheren Löhne, die kürzere Arbeitszeit und der Glanz der städtischen Vergnügungen lockten sogar nicht wenige Menschen vom Lande, die auch im heimatlichen Dorf eine auskömmliche Existenz hatten oder hätten finden können. Die Industrie verursachte also geradezu eine Landflucht. Aber auch der Bodensatz der Bevölkerung fand in der Industrie neue Lebensmöglichkeiten. „Die mächtig, ruckartig emporwachsenden Industrien schrien förmlich gerade nach solchen Kräften, die bereit sind, ohne viel Kopfzerbrechen, stumpfsinnig und ohne inneren Stolz, ohne Zusammenhalt und Solidarität unter sich, das Los des Industriekulis

auf sich zu nehmen, um bei der nächsten Krise die Fabrik wieder mit der Landstraße zu vertauschen."[1]) Naturen mit einem Mindestmaß von Lebensansprüchen, Strebsamkeit und Gewissen gediehen nunmehr und kamen zu massenhafter Vermehrung. Höhergeartete Naturen, die früher im Handwerk ein gutes Auskommen und persönliche Befriedigung ihres Schaffenstriebes gefunden hatten, dagegen konnten sich nur schwer oder gar nicht an die eintönige mechanische Arbeitsweise der Industriebetriebe gewöhnen. Dennoch wurde der größte Teil des alten städtischen Mittelstandes durch die Industrie im Laufe der Zeit mitleidslos proletarisiert. Zwar mußten in erster Linie die weniger tüchtigen Arbeiter ihre Selbständigkeit aufgeben; ohne Zweifel sind aber auch zahlreiche tüchtige und höhergeartete Elemente in die Reihen der abhängigen Industriearbeiter gedrängt worden. Wenn ein ganzes Gewerbe wie die frühere Handweberei durch die Textilindustrie unrentabel gemacht wurde, so wurden seine Angehörigen natürlich ziemlich wahllos proletarisiert. Die moderne Industriearbeiterschaft umfaßt also auch der Herkunft nach sehr verschiedene Elemente; einesteils die Nachkommen der alten Handwerksmeister und andernteils die der „Urproletarier". Rassenbiologisch hat die Industrialisierung aber gerade die Folge gehabt, die „geborenen" Proletarier zu vermehren. Dem Unterschied der genannten beiden Gruppen von verschiedener Herkunft entspricht heute ziemlich weitgehend der zwischen den gelernten und den ungelernten Arbeitern (Springer und Müller); und wir haben gesehen, daß gerade die ungelernten Arbeiter heute sich stärker fortpflanzen. Wenn die Industrialisierung eine Hemmung der Fortpflanzung der ungelernten Arbeiter mit sich gebracht hätte, so wäre das rassenhygienisch eher zu begrüßen; tatsächlich aber hat sie zu einer stärkeren Hemmung der höhergearteten Elemente innerhalb der Arbeiterschaft geführt. Sie hat nach Lundborg[2]) einen Raubbau an tüchtigem Menschenmaterial und eine Züchtung des untüchtigen verschuldet. Lundborg überschreibt ein Kapitel geradezu: „Die Versündigungen der Industrie gegen Rasse und Volksgesundheit."

Es wäre aber verfehlt, wenn man die Industrialisierung einseitig für den Geburtenrückgang verantwortlich machen wollte. Es muß noch einmal daran erinnert werden, daß ohne die Industrialisierung das Bevölkerungswachstum noch viel früher hätte zum Stillstand kommen müssen. Auch auf dem Lande ist heute kaum

[1]) Springer, M. und Müller, K. V. Volk, Stand, Rasse. Dresden 1926. S. 50. — [2]) Lit. 34.

noch überschüssiger Lebensraum vorhanden. Die Zeiten, wo viele Kinder für den Bauern Wohlstand bedeuteten, sind vorüber. Wenigstens gilt das nicht mehr für deutsche Verhältnisse, sondern nur noch für Siedlungsländer, die in der Erschließung begriffen sind wie z. B. Kanada und Südbrasilien. In der Tat haben die französischen Bauern in Kanada und die Deutschen in Südbrasilien durchwegs noch große Familien. In Deutschland muß man fast bis ins Mittelalter zurückgehen, um eine ähnliche Lage des Bauernstandes zu finden. Übrigens gab es auch auf dem Lande eine Industrialisierung, die von ungünstigen Folgen für die Rasse war; ich meine die Industrialisierung des Landbaus selber. Diese hat sogar viel früher als die des städtischen Gewerbes eingesetzt, nämlich schon seit dem 16. Jahrhundert, als die Großgrundbesitzer begannen, ihre Güter wie industrielle Unternehmungen zu bewirtschaften. Da der Bedarf an Arbeitskräften aus dem eigenen Gesinde nicht gedeckt werden konnte, wurden die in der Nachbarschaft wohnenden Kleinbauern zur Arbeit auf den Rittergütern herangezogen; das führte im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts dazu, daß die Bauern immer mehr in Abhängigkeit und Hörigkeit gerieten, zumal in den Gebieten östlich der Elbe[1]). Dieser Verlust der Freiheit hat auch ungünstige Folgen für die rassische Beschaffenheit der Bauernschaft gehabt. Die selbständigen und höhergearteten Elemente drängten in die Stadt. „Stadtluft macht frei", hieß es damals. Die unselbständigen und gleichgültigen aber blieben zurück in der Fronarbeit. Als dann am Anfang des 19. Jahrhunderts die Bauernbefreiung kam, waren zahlreiche Bauern infolge ererbter Unselbständigkeit nicht fähig zur selbständigen Wirtschaft. Sie unterlagen in der Konkurrenz mit den Gutsbetrieben oder den Bauern von höherer wirtschaftlicher Tüchtigkeit, wurden teils zu besitzlosen Landarbeitern und halfen andernteils das Heer der Industriearbeiter verstärken. Gegenwärtig aber droht die große Gefahr, daß auch die tüchtigen Bauern und die gut geleiteten Gutsbetriebe der Konkurrenz landwirtschaftlicher Einfuhrerzeugnisse erliegen. Das wäre zwar an und für sich nicht nötig, sondern es ist durch politische Kurzsichtigkeit jener Parteien, die sich auf die städtische und die Industriebevölkerung stützen, verschuldet. Da die städtische Bevölkerung infolge der Industrialisierung die Mehrheit erlangt und damit die politische Macht in die Hand bekommen hat, ist die Landwirtschaft mit

[1]) Vgl. v. Borries, K. Ostdeutschlands Bauer und Bauernstand, Dorf und Dorfverfassung im Wandel der Jahrhunderte. Achiv für innere Kolonisation. Bd. 19. H. 9/10. 1927.

übermäßig schweren Steuerlasten belegt worden. Wenn infolgedessen zahlreiche tüchtige Bauernfamilien wirtschaftlich zugrundegehen und durch äußerste Beschränkung der Kinderzahl zum Aussterben gebracht werden, so kann man auch das als eine mittelbare Folge der Industrialisierung ansehen. Mit den Familien der selbständigen Bauern und Gutsbesitzer aber versiegt der Lebensquell der Rasse.

Wenn einerseits die Industrialisierung die starke Bevölkerungszunahme im 19. Jahrhundert ermöglicht hat, so ist andererseits die Bevölkerungszunahme natürlich auch der Entwicklung der Industrie zugute gekommen, oder wenn man lieber will: sie hat die Industrialisierung mit verschuldet, wie z. B. Landwehr[1]) und Böhmer[2]) betont haben. Dieser Zusammenhang ist nicht zu bestreiten; für unsere Betrachtung hat er aber keine große Bedeutung.

Einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf den Geburtenrückgang hat der sogenannte Neumalthusianismus ausgeübt, eine sozialmoralische Lehre, welche an den Namen des englischen Pastors und Volkswirtes Th. R. Malthus anknüpft. Dieser hatte schon i. J. 1798 in einem Buche[3]) die Lehre vertreten, daß das Elend in der Welt durch Einschränkung der Kindererzeugung zu bekämpfen sei. Nach Malthus vermehren sich die Menschen wie alle Lebewesen von Natur stärker, als sie ihren Nahrungsspielraum vermehren können. Solange die Kindererzeugung unbeschränkt sei, sei daher Elend in der Form von Krankheiten, Kriegen, Hungersnot und Armut unvermeidlich, um die Bevölkerungszahl dem Nahrungsspielraum anzupassen. In der gleichen Richtung wirken nach Malthus die „Laster" Abtreibung, Kindstötung und Prostitution. Die Menschheit könne aus Elend und Laster nur herauskommen, wenn an deren Stelle ein moralischer Verzicht auf unbeschränkten Geschlechtsverkehr trete. Die Formen dieses „moral restraint" seien Spätehe, Enthaltsamkeit in der Ehe und Ehelosigkeit eines Teiles der Menschen. Die Verhinderung der Befruchtung beim Geschlechtsverkehr dagegen knüpft sich zu Unrecht an den Namen Malthus; dieser hat sich sogar ausdrücklich dagegen ausgesprochen, weil er davon Untervölkerung und schweren Schaden für die Kultur befürchtete. Die künstliche Verhütung der Befruchtung ist vielmehr erst von der sogenannten neumalthusianischen Bewegung zum Programm erhoben worden, besonders seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts; und aus begreiflichen Gründen hat diese Lehre viel mehr zum Geburtenrückgang beigetragen als die Entsagung fordernde ursprüngliche Lehre des Malthus.

[1]) Landwehr, O. Übervölkertes Land. Wien und Leipzig 1923. W. Braumüller.

[2]) Böhmer, R. Das Erbe d. Enterbten. 2. A. Münch. 1930. J. F. Lehmann.

[3]) Malthus, Th. R. Essay on the principle of population. London 1798. Deutsche Ausgabe Jena 1915.

Malthus war übrigens nicht der Erste, der die Begrenztheit des Lebensraums als wesentliche Ursache menschlicher Not erkannte. Der große amerikanische Naturforscher Benjamin Franklin hat etwa i. J. 1751 geschrieben: „Die Fruchtbarkeit der Pflanzen und Tiere hat keine anderen Grenzen als die, welche sich aus ihrem übermäßigen Anwachsen und der wechselseitigen Einengung des Nahrungsmittelspielraumes ergeben. Gäbe es auf der Erdoberfläche keine anderen Pflanzen, so würde sie sich nur mit einer Art, z. B. mit Fenchel, bedecken, und gäbe es keine anderen Bewohner, so könnte sie in einigen Jahrhunderten mit einer einzigen Nation, z. B. mit Engländern, angefüllt sein"[1]). In gleichem Sinne wie Franklin haben sich auch Hume (1752), Wallace (1753) und Townsend (1786) ausgesprochen, und Malthus kannte nach East[2]) die Schriften dieser Autoren. Sein Verdienst war aber, daß er diese Thesen mit einer für die damalige Zeit bewundernswerten Fülle statistischen Materials belegte, für dessen Gewinnung er sogar eine Reihe von Auslandsreisen unternommen hatte. Darum machte sein Buch unvergleichlich mehr Eindruck als die früheren Darlegungen desselben Grundgedankens. Seine Formulierung, daß die Vermehrung der Lebewesen in geometrischer Progressive gehe, die Vermehrung des Nahrungsspielraums aber nur in arithmetischer ist zwar nicht ganz einwandfrei; die Einsicht in die Bedeutung der grundsätzlichen Begrenztheit des Lebensraums — und das ist der Kern seiner Lehre — ist aber eine große Wahrheit, die wohl nur deswegen vielfach nicht begriffen wird, weil sie eigentlich selbstverständlich ist. Der Streit um Malthus hat seine wesentlichen Ursachen nicht in sachlichen, sondern in politischen Motiven. Malthus Werk war eine Absage gegen den von der französischen Revolution begeisterten Demokraten Godwin, der die Ursache alles menschlichen Elends in politischen Institutionen von der Art des „Ancien régime" hatte sehen wollen. Daher haben die überzeugten Demokraten und Sozialisten, soweit sie sich mit der Bevölkerungsfrage befaßten, fast alle die Lehre des Malthus bekämpfen zu müssen geglaubt.

Durchaus abwegig ist übrigens der Anspruch gewisser

[1]) Franklin, B. Observations concerning the increase of mankind and the peopling of countries. 1751. (Zitiert nach Lit. 19. S. 45.)

[2]) Lit. 11. S. 56.

„geisteswissenschaftlicher" Volkswirte, daß Darwin den Kern seiner Lehre von Malthus übernommen habe. Der Kern der Lehre des Malthus stammt, wie gesagt, von dem Naturforscher Franklin; und das Prinzip der Auslese war schon von dem griechischen Denker Empedokles in seiner Bedeutung für die Gestaltung der Organismen erkannt worden, dessen Gedanken nie völlig in Vergessenheit geraten sind und die z. B. auch Hume kannte. Darwin aber hat das unsterbliche Verdienst, das Prinzip der Auslese umfassend empirisch begründet zu haben.

Als Begründer der neumalthusianischen Lehre darf George Drysdale angesehen werden, der in seinen „Elements of social science" vom Jahre 1854 die Empfängnisverhütung als Ausweg aus der durch die Lage des Lebensraums bedingten Not aufzeigte. Auch er hatte Vorgänger in James Mill (1818), F. Place (1822) und R. D. Owen (1830)[1]). In England wurde i. J. 1877 die „Malthusian League" und die Zeitschrift „The Malthusian" von Charles Drysdale, einem Bruder von George Drysdale gegründet. Ein Prozeß gegen Bradlaugh und Mrs. Besant wegen neumalthusianischer Propaganda i. J. 1876 endete mit einem Freispruch. Durch die Sensation dieses Prozesses wurde die öffentliche Aufmerksamkeit so stark auf die Empfängnisverhütung gelenkt, daß ein ruckartiges Heruntergehen der Geburtenziffer die Folge war. In Holland wurde 1882 von J. Rutgers der „Niew Malthusianische Bond" gegründet. Auch in den Vereinigten Staaten gibt es neumalthusianische Vereinigungen. Man spricht dort und neuerdings auch in England meist von „Birth Control" (Geburtenregelung). In Holland und England gibt es auch eine Anzahl Beratungsstellen für Geburtenregelung („Birth Control Clinics"). In Deutschland darf man den von Helene Stöcker i. J. 1905 gegründeten „Deutschen Bund für Mutterschutz und Sexualreform" als neumalthusianische Vereinigung ansehen; ihre Zeitschrift ist „Die neue Generation". Neuerdings gibt es auch einen „Bund für Geburtenregelung" mit dem Sitz in Hannover und mehreren Ortsgruppen. Er gibt eine Zeitschrift „Sexualnot" heraus. (Nach dem „Bundesblatt für den Reichsbund der Kinderreichen". Jg. 1929 Nr. 3 S. 33). In den letzten Jahren sind mehrere Bücher amerikanischer Neumalthusianer in deutscher Ausgabe erschienen; die wichtigsten sind die von East[2]), Ross[3]) und Margaret Sanger[4]).

[1]) Nach Grotjahn Lit. 19. S. 48. — [2]) Lit. 11.
[3]) Ross, E. A. Raum für alle? Berlin u. Leipzig 1929. Deutsche Verlagsanstalt. — [4]) Sanger, M. Zwangsmutterschaft. Berlin u. Leipzig 1929.

Zweifellos hat die neumalthusianische Propaganda nicht wenig zum Geburtenrückgang beigetragen. Zugleich fanden sich rührige Geschäftsleute, welche Verhütungsmittel herstellten und vertrieben. Reklameschriften, in denen die Geburtenverhütung als sittliche Pflicht hingestellt wurde, wurden massenhaft verbreitet und Ledigen wie Verheirateten mit Anpreisungen von Verhütungsmitteln ins Haus geschickt. Besonders auf dem Lande ziehen Hausierer mit Verhütungsmitteln von Haus zu Haus. In zahlreichen Zeitungen und Zeitschriften erscheinen regelmäßig Anzeigen von „Hygienischen Gummiwaren". So hat geschäftliche Werbetätigkeit noch wirksamer zum Geburtenrückgang beigetragen als die uneigennützige neumalthusianische Lehre.

Aber man darf nicht übersehen, daß auch die von Malthus empfohlenen Wege einen großen Teil des Geburtenausfalles bedingen. Schon seit Jahrhunderten haben Ehelosigkeit, Spätehe und Verzicht auf geschlechtlichen Verkehr der Beschränkung des Nachwuchses gedient, und mannigfache Einrichtungen der Gesellschaft haben darin ihren Sinn. Daß z. B. die Spätehe in den gebildeten Ständen zur gesellschaftlich geforderten Sitte geworden ist, hat sicher z. T. seine Ursache in der nachwuchsbeschränkenden Wirkung der Spätehe. Insgesamt ist auch heute noch der Geburtenausfall durch Verzögerung der Eheschließung, Verzicht auf geschlechtlichen Verkehr und Ehelosigkeit größer als der durch künstliche Verhütung der Befruchtung bewirkte, wie die Aufstellung auf S. 155 zeigt. Jene Erscheinungen sind zwar nicht auf Malthus' Einfluß zurückzuführen, sie liegen aber durchaus in seinem Sinne. Es muß auch anerkannt werden, daß Malthus' Lehre nicht nur sehr menschenfreundlich gedacht war, sondern daß er die rein quantitativen Folgen der Geburtenbeschränkung im wesentlichen auch richtig beurteilt hat. Wenn alle Menschen von gleicher Erbbeschaffenheit wären, so würden die Folgen der Geburtenverhütung in der Tat lediglich wirtschaftlicher Natur sein, und zwar würden sie bei der gegenwärtigen Bevölkerungsdichte der Erde überwiegend günstig sein. Ein ganz anderes Gesicht bekommt die künstliche Geburtenverhütung aber, sobald man eingesehen hat, daß die Menschen in ihrer Erbverfassung nicht gleich, sondern sehr ungleich sind und daß dadurch gerade die vorausschauenden und kulturbegabten Rassen zum Aussterben gebracht wer-

den. Diese verhängnisvolle Gegenauslese aber lag völlig außerhalb des Gesichtskreises von Malthus.

Der große englische Rassenhygieniker Galton[1]) hat die Auslesewirkung der Malthusschen Lehre schon i. J. 1868 durchaus richtig beurteilt: „Wenn diese Lehre alle Klassen in gleicher Weise beeinflussen würde, würde ich an dieser Stelle weder dafür noch dagegen etwas zu sagen haben; denn sie würde den Gegenstand, mit dem dieses Buch sich beschäftigt, kaum berühren. Aber da sie als Regel angepriesen wird, nach der der verständige Teil der Menschheit sich richten soll, während der unverständige sie unvermeidlich mißachten darf, so zögere ich nicht zu sagen, daß diese Regel für die Rasse sehr schädlich ist. Ihre Folge würde sein, daß die Gruppe der Verständigen nach wenigen Jahrhunderten zu einer fast unglaublich kleinen Zahl gegenüber der der Unverständigen zusammenschmelzen würde."

Was die rein quantitative Seite betrifft, so ist die Malthussche Lehre von der Begrenztheit des Lebensraums völlig unanfechtbar. Für einen großen Teil der Menschheit sind die Grenzen des Lebensraums schon heute bis an den Rand angefüllt. So haben die 400 Millionen Menschen, welche in China wohnen, keine wesentliche Möglichkeit weiterer Vermehrung im eigenen Lande mehr. Da Empfängnisverhütung nicht geübt wird, wird die Zahl der Bevölkerung durch Hunger, Seuchen, Ehelosigkeit und Kindstötung konstant gehalten. Ähnlich ist auch die Lage in Indien mit seinen 340 Millionen Menschen. Aber auch die meisten europäischen Bevölkerungen sind nicht weit von der Grenze ihres Lebensraums entfernt. Auch wenn die oben genannten Ursachen nicht zur Einschränkung der Fortpflanzung geführt hätten, so hätte die Vermehrung der Bevölkerung wie sie bei uns im 19. Jahrhundert stattfand, natürlich doch nicht in demselben Tempo weitergehen können.

Andererseits ist eben die starke Vermehrung der Menschen daran schuld gewesen, daß die gewaltige Erweiterung des gesamten Lebensraumes, wie sie durch die technischen Fortschritte des letzten Jahrhunderts, durch die Verbesserung der landwirtschaftlichen Methoden, die Ausnützung der Naturkräfte, die Entwicklung des Verkehrswesens u. a. ermöglicht wurde, doch zu keiner dauernden Erweiterung des Nahrungsspielraums der einzelnen Menschen in Europa geführt hat. Dieser hängt eben nicht nur von dem gesamten Umfang der Lebensmittel (im weitesten Sinne), sondern vielmehr von dem Verhältnis der Menschenzahl zu der Menge der Lebensmittel ab, wie Malthus richtig erkannt hat. Wäre die Zahl der Menschen die gleiche geblieben, so hätte infolge aller der technischen Errungenschaften die Ernährung und die Wohnung sehr verbessert und die Arbeitszeit auf einen Bruchteil der früheren herabgesetzt werden können, und gleichzeitig hätten mehr Mittel für die Aufgaben geistiger Kultur aufgewandt werden können. Daß dies nur in sehr beschränktem Umfange und unter großen Rückschlägen eingetreten ist, liegt in erster Linie an der unverhältnismäßigen Vermehrung der Gesamtbevölkerung. Es ist ein Trugschluß, anzunehmen, daß stärkere Vermehrung zu einer Verbilligung der notwendigen Bedarfsgegenstände durch Verbilligung des Angebots von Arbeitskräften führe. Die Rohmaterialien lassen sich eben nicht beliebig vermehren; und das Verhältnis zwischen Rohmaterialien und Menschenzahl hat nicht nur bei uns sondern auf der Erde überhaupt sein Optimum bereits überschritten. Für uns Deutsche ist eine weitere drükkende Einengung des Lebensraums durch das Diktat von Versailles herbeigeführt worden. Hatten wir schon vor dem Kriege nicht den zu freier Entfaltung nötigen Lebensraum, so sind wir jetzt vollends ein „Volk ohne Raum" geworden. Andererseits war der Mangel an Lebensraum für die europäischen Völker die tiefste Ursache des Weltkrieges; und die Diktate der Sieger sind aus dem Bestreben geboren, den eigenen Lebensraum auf Kosten der Besiegten zu erweitern.

[1]) Lit. 16.

Unter den Neumalthusianern, welche mit der Lehre von der Auslese bekannt geworden sind, gibt es mehr oder weniger gutgläubige Optimisten, welche wie z. B. Forel[1]) meinen, daß vorwiegend entartete Menschen von der Geburtenverhütung Gebrauch machen würden, während die wirklich gesunden und instinktsicheren sich trotzdem ausreichend fortpflanzen würden. Das bedeutet eine völlige Verkennung der verzweifelten Lage, in der sich unsere Rasse befindet. Die ererbten normalen Instinkte sind eben nicht an die moderne Umwelt angepaßt, weil es eine ganz andere Umwelt war, in der sie gezüchtet wurden. Das gilt besonders von den Geschlechtsinstinkten. Unter natürlichen Verhältnissen führte die Begattung ganz von selbst auch zur Befruchtung. Es genügte daher, daß die Geschlechtsinstinkte in der Hauptsache auf die Lust der Begattung gerichtet waren. In einer Umwelt, wo die Verhütung der Befruchtung allgemein bekannt ist und wo infolge der Wirtschaftsordnung Kinder für den Einzelnen eine Belastung bedeuten, ist das aber nicht mehr der Fall. So kommt es, daß die Lust der Begattung unter Verhütung der Befruchtung gesucht wird. Die normalen Geschlechtsinstinkte sind also an eine Umwelt, in der es Verhütungsmittel und Anschauungen und Einrichtungen, die ihren Gebrauch begünstigen, gibt,

[1]) Forel, A. Die sexuelle Frage. München 1905.

nicht angepaßt. Die Folge ist, daß die Auslese durch Geburtenverhütung bei den modernen Kulturvölkern ganz überwiegend den Charakter der Gegenauslese hat, wie oben auf S. 166ff. dargetan wurde, ja daß die entsetzliche Austilgung der Tüchtigen, welche unsere Rasse und Kultur dem Niedergang zutreibt, in allererster Linie der absichtlichen Geburtenverhütung zur Last zu legen ist. Und wenn es nicht in letzter Stunde gelingt, durch rassenhygienische Reformen der Wirtschaftsordnung und durch Ausgestaltung der abendländischen Weltanschauung in lebensfreundlichem Sinne für die Höherbegabten Beweggründe zu ausreichender Fortpflanzung zu schaffen, so wird das Schicksal unserer Rasse und Kultur eben durch die Geburtenverhütung besiegelt sein.

In letzter Zeit erkennen einige Neumalthusianer die Notwendigkeit der Auslese wenigstens theoretisch an. C. V. Drysdale[1]) möchte auf dem Wege der Geburtenverhütung die natürliche Auslese so genau wie möglich nachahmen; auch er allerdings gibt sich der Illusion hin, daß das aufgeklärte Selbstinteresse automatisch zu einer günstigen Auslese durch Empfängnisverhütung führen werde. Auch East[2]) meint: „Die wirklich nützliche Eugenik besteht in einer richtigen Geburtenbeschränkung, und der einzig praktische Weg hierzu ist die Erziehung.“ Ich will nicht bestreiten, daß auf diesem Wege die Gegenauslese, welche die Geburtenverhütung mit sich bringt, abgeschwächt werden könnte; aber sie wirklich rassenhygienisch zu gestalten, dazu sind meines Erachtens die Möglichkeiten der Erziehung zu begrenzt. Davon wird noch in der praktischen Rassenhygiene zu reden sein.

Der Geburtenrückgang als solcher ist nicht gleichbedeutend mit Gegenauslese. Wenn er tatsächlich in den Jahrzehnten um die Jahrhundertwende eine solche zur Folge gehabt hat, so lag das daran, daß er zuerst bei den intelligenteren und gebildeteren Teilen der Bevölkerung eingesetzt hat. So sind die großen Unterschiede der Kinderzahl verschiedener sozialer Klassen, die oben besprochen wurden, zustandegekommen. Mit dem Vordringen des Geburtenrückgangs in die unteren Klassen sind diese Unterschiede wieder geringer geworden und an einigen Orten ganz verschwunden.

Nach einer Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Zürich vom August 1923 waren die Kinderzahlen in Zürich nach einer Erhebung vom Jahre 1920 folgende:

	auf die Ehe	auf die Ehe mit Kindern
Oberschicht	1,58	2,13
Selbständiger Mittelstand	1,56	2,17
Mittlere Beamte, Angestellte	1,31	1,93
Gelernte Arbeiter	1,53	2,15
Ungelernte Arbeiter	1,58	2,24

[1]) Drysdale, C. V. The birth control movement. Eugenics Review. Vol. 20. No. 3. 1928. S. 176. — [2]) Lit. 11. S. 309.

Hier bestanden also keine wesentlichen Unterschiede mehr. Es ist aber zu bedenken, daß diese Zahlen nur etwa zur Hälfte zum Ersatz der elterlichen Generation ausreichen. In der Schweiz im ganzen war die Geburtenzahl in jener Zeit zur Erhaltung des Bestandes noch durchaus ausreichend (rund 180 Geburten auf 1000 Ehefrauen unter 45 Jahren). Die Fruchtbarkeit der Landgemeinden muß also mehr als doppelt so groß wie die von Zürich und andern Großstädten gewesen sein; und es ist zu vermuten daß diese starken Unterschiede der Fruchtbarkeit im ganzen eine ungünstige Auslesewirkung gehabt haben.

Wie in Zürich, so scheinen auch in Stockholm in den Jahren nach dem Kriege keine wesentlichen Unterschiede der Fruchtbarkeit zwischen den verschiedenen Klassen mehr bestanden zu haben[1]). Es erscheint allerdings fraglich, ob die Grenze von 6000 Kronen (= ca. 6750 Mark), die der Autor dieser Untersuchung, Edin, gewählt hat, zweckmäßig ist. Vielleicht hätten sich doch wesentliche Unterschiede ergeben, wenn er die Grenze bei 1000 oder 2000 Kronen gesetzt hätte. Auch in Stockholm reicht die Geburtenzahl längst nicht zur Erhaltung des Bestandes aus; und gerade in Stockholm stehen auch die unteren Klassen geistig verhältnismäßig hoch. Man wird also die Ergebnisse Edins mindestens vorerst nicht verallgemeinern dürfen.

Für Stuttgart hat Lotze[2]) auf Grund von Erhebungen über einen ganzen Schuljahrgang aus dem Jahre 1928 folgende Kinderzahlen gefunden:

Schicht I (Höhere Beamte, Akademiker, Fabrikanten usw.)	2,37	Kinder
Schicht II (Mittlere Beamte, Volksschullehrer, Kaufleute usw.)	2,03	„
Schicht III (Handwerksmeister, kaufm. Angestellte usw.)	2,26	„
Schicht IV (Unterbeamte, gelernte Arbeiter, Kleinbauern)	2,36	„
Schicht V (Ungelernte Arbeiter, Tagelöhner)	2,62	„

Lotze bemerkt dazu: „Die Unterschiede sind heute nahezu ausgeglichen. Bei den niederen sozialen Schichten hat die Geburtenbeschränkung seit der Vorkriegszeit sehr große Fortschritte gemacht, während bei der Schicht I seit jener Zeit kein Rückgang der Geburtenziffern mehr erfolgt zu sein scheint.“ Auch diese Tatsachen berechtigen indessen nicht zu einer optimistischen Beurteilung der Lage, erstens, weil auch in Stuttgart die Familien der Schichten I bis IV ihren Bestand nicht mehr erhalten, und zweitens, weil die Korrelationen zwischen Schulnote und Geschwisterzahl auch hier zu dem Schluß drängen, „daß erblich

[1]) Edin, K. A. The birth rate changes. Eugenics Review. Bd. 20. Nr. 4. 1929. — [2]) a. a. O. (vgl. S. 109).

schlechter veranlagte Familien sich im Durchschnitt zahlenmäßig stärker fortpflanzen als andere, besser veranlagte" (Lotze).

Böhmert[1]) hat im Jahre 1926 gefunden, daß in Bremen die großen Unterschiede der Geburtenzahlen zwischen wohlhabenden und ärmeren Stadtteilen, die früher bestanden, nach dem Kriege auf ein geringes Maß zurückgegangen sind. Freudenberg[2]) hat in einer eingehenden Arbeit den Zusammenhang der Geburtenzahlen mit der durchschnittlichen wirtschaftlichen Lage der Bezirke Berlins für die Jahre 1924 bis 1926 untersucht und gefunden, daß keine negative Korrelation zwischen dem Wohlhabenheitsgrad (dem „Sozialindex") und der ehelichen Fruchtbarkeit der Bezirke nachzuweisen war. Die früher von Mombert[3]) gefundene hohe negative Korrelation (— 0,85) ist verschwunden. Freudenberg deutet diese Erscheinung dahin, daß die Wohlhabenden, die vor Jahrzehnten mit der gewollten Kinderarmut vorangegangen sind, heute von den Minderbemittelten in dieser Hinsicht eingeholt worden seien. Aus seinen Feststellungen folgt allerdings nicht, daß auch innerhalb der einzelnen Bezirke und innerhalb der Gesamtbevölkerung keine negative Korrelation zwischen Wohlhabenheitsgrad und Kinderzahl mehr bestehe. Die uneheliche Fruchtbarkeit nimmt auch nach Freudenbergs Feststellungen mit steigender wirtschaftlicher Lage der Bezirke nach wie vor stark ab ($r = -0{,}73 \pm 0{,}10$); und da in Berlin in den Jahren 1924 bis 1926 18% aller Geburten unehelich waren, bleibt im ganzen eine deutlich geringere Fruchtbarkeit der wohlhabenderen Bezirke bestehen.

Um optimistischen Trugschlüssen, die an die Ausgleichung der Geburtenzahlen der verschiedenen sozialen Klassen geknüpft werden könnten, vorzubeugen, muß nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß ein solcher Ausgleich bisher nur an Orten eingetreten ist, wo die Fortpflanzung insgesamt weit hinter der zur Erhaltung des Bestandes nötigen Zahl zurückbleibt. Eine Erhöhung der Geburtenzahl der oberen Klassen ist nirgends eingetreten.

c) Die Auslesewirkung der geistigen Frauenberufe.

Einer besonderen Betrachtung bedarf die Berufstätigkeit weiblicher Personen in geistigen Berufen. Diese ist in den meisten

[1]) Böhmert, W. Hundert Jahre Geburtenstatistik in Bremen. Mitt. des Statist. Landesamts Bremen 1926. Nr. 3.

[2]) Freudenberg, K. Fruchtbarkeit und Sterblichkeit in den Berliner Verwaltungsbezirken in Beziehung zu deren sozialer Struktur. Ergebnisse der Sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge. Bd. I S. 1. Leipzig 1929. G. Thieme. — [3]) Vgl. S. 169.

Fällen nicht weniger schlecht mit der Aufzucht einer ausreichenden Kinderzahl vereinbar als die Fabrikarbeit. Die allermeisten der in geistigen Berufen tätigen Frauen sind denn auch unverheiratet oder, soweit sie verheiratet sind, haben sie doch eine zur Erhaltung völlig ungenügende Zahl von Kindern.

Es gab i. J. 1925 in Deutschland 97 675 Lehrerinnen, darunter mehrere Tausend akademisch gebildete, 30 520 Sozialbeamtinnen, 117 128 Krankenschwestern, darunter etwa die Hälfte geistliche Schwestern, 2572 Ärztinnen, 2720 Apothekerinnen, 4107 Zahnärztinnen und Zahntechnikerinnen, 921 Chemikerinnen.

Diese berufstätigen Frauen stehen im Durchschnitt sowohl körperlich wie geistig erheblich über dem allgemeinen Durchschnitt. Die meisten dieser Frauen gehen aus dem Mittelstande hervor, was an und für sich schon eine gewisse Auslese bedeutet. Der natürliche Wille zur Selbstbehauptung, zur sozialen Geltung und sozialen Nützlichkeit drängt unter den bestehenden Verhältnissen in erster Linie gerade vorsorgliche und tüchtige zum Beruf. Dazu kommt die Auslese durch mancherlei Examina. Durch ärztliche Untersuchungen werden Tuberkulöse und sonstige Kranke ausgeschlossen, bei den Beamtinnen ist sogar die bloße Anlage zu Blutarmut, Nervosität oder Hysterie ein Ausschließungsgrund. Neuerdings werden in einer großen Zahl von Aufsätzen die hervorragenden Eigenschaften, welche Sozialbeamtinnen haben müssen, mit sichtlicher Genugtuung aufgezählt.

Alle die zahlreichen Lehrerinnen und Beamtinnen anderer Art erzeugen aber so gut wie gar keine Kinder. Schon durch die Ausbildung für den Beruf wird die Geneigtheit der Mädchen zur Ehe beeinträchtigt. Weil die berufstätigen Frauen die wirtschaftliche Versorgung durch die Ehe viel weniger nötig haben als andere, sind sie im allgemeinen nur dann geneigt, den Beruf mit der Ehe zu vertauschen, wenn der Bewerber so große persönliche oder wirtschaftliche Vorzüge bietet, wie es nur wenigen möglich ist. Diese Befreiung von dem Zwang zur Ehe war ja einer der hauptsächlichsten Beweggründe für die Frauenbewegung, immer neue Berufe für das weibliche Geschlecht zu erschließen. Durch die Besetzung einer höher besoldeten Stelle mit einer Frau wird aber in den meisten Fällen einem Manne der gebildeten Stände die Möglichkeit zur Familiengründung entzogen und damit einer andern Frau die Möglichkeit zur Ehe. Durch die Eröffnung der geistigen Berufe für die Frau ist die Frauenfrage, die im Grunde gar nicht in erster Linie wirtschaftlicher Natur ist, nicht nur nicht gelöst, sondern im Gegenteil weiter verschärft worden. Die von der Frauenbewegung angestrebte Lösung war nicht sozial, son-

dern individualistisch gedacht. Ich verkenne durchaus nicht, daß infolge der Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse das einzelne Mädchen heute gezwungen ist, einen Beruf zu ergreifen bzw. sich auf einen solchen vorzubereiten. Der wirtschaftliche Zwang aber ist nicht aus innerer Notwendigkeit der Wirtschaftsentwicklung entstanden, sondern daraus, daß von seiten des Staates und der Gesellschaft nichts Ernstliches zum Schutz der Familie geschehen ist. Die Schuld liegt also letzten Endes auch hier in einer Verirrung der sozialen Moral. Wie eine wirkliche Lösung der Frauenfrage zu erreichen wäre, soll in der praktischen Rassenhygiene gezeigt werden. So wie heute die Dinge liegen, liegt es mir völlig fern, den zum Beruf drängenden Mädchen einen Vorwurf daraus zu machen. Vielmehr liegt das Verhängnis gerade darin, daß sie eben im Durchschnitt wertvoller sind als die andern. Nur bei verhältnismäßig wenigen Mädchen erfolgt die Zuwendung zu einem Berufe aus Gründen, die sie für die Ehe und Mutterschaft ungeeignet erscheinen lassen.

Eine ganz besondere geistige Auslese bilden die Akademikerinnen. Man hat verschiedene Versuche gemacht, die rassenbiologischen Folgen des Frauenstudiums zu verfolgen. Der Berliner Frauenarzt Prof. Bumm[1]) hat Auskunft über die Frauen, welche 1908—12 an der Universität Berlin studiert hatten, zu erhalten gesucht. Die Gesamtzahl der ehemaligen Studentinnen betrug 1242. Von 1078, über die Bumm Auskunft erhielt, waren im Jahre 1917 noch 68% unverheiratet. Der Frauenarzt und Rassenhygieniker Hirsch[2]) hat dann im Jahre 1920 auf Grund einer Umfrage festgestellt, daß von 729 ehemaligen Studentinnen 66,3% ledig waren, in der Altersklasse von 30—35 Jahren noch 46,7%. Die Verheirateten hatten nach achtjähriger Ehedauer im Durchschnitt 1,8 Kinder. Diese Zahlen sind indessen infolge einseitiger Auslese sicher noch zu günstig; so hat Hirsch die akademisch gebildeten Lehrerinnen ausgeschlossen, und gerade diese haben so gut wie gar keine Kinder. Jedenfalls darf man annehmen, daß von einer akademisch gebildeten Frau im Durchschnitt nicht mehr als ein Kind erzeugt wird. Das bedeutet natürlich ein noch rascheres Aussterben, als wir es bei den männlichen Akademikern fanden. Ist dort zwar die Kinderzahl in der Ehe auch nicht viel größer, so ist doch dauernde Ehelosigkeit viel weniger häufig.

Die sichersten zahlenmäßigen Belege über die rassenbiologischen Folgen des Frauenstudiums haben wir aus Amerika, wo

[1]) Bumm, E. Über das Frauenstudium. Berlin 1917.

[2]) Hirsch, M. Über das Frauenstudium. Leipzig u. Würzburg 1920.

schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts, also mehrere Jahrzehnte früher als in Europa, die Frauen zu den Hochschulen zugelassen worden sind und wo sogar besondere Frauenhochschulen bestehen. Eine dieser Frauenhochschulen, das Mount Holyoke College, erhielt kurz vor dem Kriege Auskunft über 2827 von seinen 5000 ehemaligen Studentinnen. Von den Studentinnen der Jahre 1890—99 waren 58% ehelos geblieben, von denen der Jahre 1900 bis 1909 76%. Von den verheirateten waren 39% kinderlos, von allen Studentinnen also mindestens 80%. In den fruchtbaren Ehen betrug die Kinderzahl der Jahrgänge 1890 bis 1899 2,4, der Jahrgänge 1900—1909 1,5. Insgesamt kamen auf eine ehemalige Studentin sicher noch nicht 0,5 Kinder, also noch nicht ein Sechstel des Erhaltungsminimums.

Von den bis 1900 graduierten Schülerinnen des Bryn Mawr College heirateten bis 1913 44%, von denen des Vassar College etwa 50%. Eine verheiratete Akademikerin der Jahrgänge 1890 bis 99 hatte im Durchschnitt Kinder: Vassar 1,5, Bryn Mawr 1,7, Wellesley 1,1, Mount Holyoke 1,8. Rechnet man auch die ledig gebliebenen mit ein, so kamen auf je eine Akademikerin Kinder: Vassar 0,8, Bryn Mawr 0,8, Mount Holyoke 0,7. Von den Promotionsjahrgängen 1901—04 kamen auf eine verheiratete Akademikerin von Wellesley nur noch 0,87, von Bryn Mawr 0,84, und auf eine Akademikerin überhaupt von Wellesley 0,37 und von Bryn Mawr ebenfalls 0,37. Allerdings beziehen diese Zahlen sich nur auf jene Akademikerinnen, die ihr Studium zu Ende führen. Jene Studentinnen, die sich verheiraten oder ihr Studium aufgeben, sind nicht einbegriffen; es ist aber eine Minderzahl. Ein amerikanischer Beurteiler, L. J. Dublin[1]), sagt über die Wirkungen des Frauenstudiums folgendes: „In diesen studierten Frauen, der Auslese der Rasse, den höchsten Beispielen körperlicher Tüchtigkeit, charakterlichen Wertes und geistiger Begabung, liegt die wertvollste soziale Kraft, die Mütterlichkeit, brach. Die körperlich und geistig weniger Tüchtigen dagegen heiraten und haben große Familien. Die Folge ist eine fortschreitende Verdünnung unseres besten Blutes." „Das Frauenstudium ist die Mode des Tages. Immer mehr Frauen machen sich die neuen Möglichkeiten zunutze. Wenn aber die höhere Bildung Ehelosigkeit oder Unfruchtbarkeit mit sich bringt, so kann der Ernst der Lage für die Gemeinschaft gar nicht übertrieben werden." Dublin meint, die jungen Akademikerinnen verlören durch ihr Studium die Aussichten auf eine

[1]) Dublin, L. J. Education of women and race betterment. In Lit. 14 S. 378.

gute Ehe. „Wenn sie schließlich einsehen, daß die Ehe etwas Wünschenswertes ist, so haben sie ihren anziehenden Reiz verloren und können nicht mehr erfolgreich mit den jüngeren und frischeren Mädchen konkurrieren, die, ohne so viele Vorbehalte bereit sind, den Schritt in die Ehe zu tun.“

Eine ungenannte akademische Berufsberaterin an einer der führenden Universitäten der Vereinigten Staaten hat auf Grund langjähriger Erfahrungen sehr bedeutungsvolle Mitteilungen gemacht[1]). Nach ihrer Erfahrung würden schon von den jungen Studentinnen mindestens 90 % eine ebenbürtige Ehe jeder andern Laufbahn vorziehen, und mit den Jahren steigere sich der Prozentsatz derer, die die Ehe dem Beruf vorziehen würden, eher noch. Die Ursache des Ledigbleibens liege also nicht in einem Mangel normaler Triebe begründet. Obwohl die Akademikerinnen weniger als andere Mädchen bereit seien, um jeden Preis zu heiraten, und obwohl sie ihre Zeit besser nützlich verwenden könnten als andere unverheiratete Frauen, leiden die meisten doch schwer unter der Ehelosigkeit. Für viele bedeute das Unverheiratetbleiben auf die Dauer schwerlich weniger als langsame Kreuzigung („scarcely less than slow crucifixion“).

Nach meinen Erfahrungen liegen die Dinge bei uns auch nicht viel anders. Es ist ein Jammer, wie viele kluge, tüchtige, nette Mädchen im Beruf verkümmern. Wenn man Wege aus dieser zweifellos großen Not zeigen will, so muß man sich darüber klar werden, daß eine geistig hochgeartete Frau es sehr schwer hat, einen ebenbürtigen oder höhergearteten Mann zu bekommen. Im Unterschied vom Manne ist es für die Frau aber eine Forderung des Instinkts, womöglich nur einem höhergearteten Manne angehören zu wollen. Diese Forderung aber ist natürlich nur für eine Minderheit der geistig begabten Frauen erfüllbar. Früher, als die höhere Bildung noch ein Vorrecht des Mannes war, imponierte diese den Mädchen sehr, und sie nahmen die Bildung als höheren Wert des Mannes, zu dem sie aufschauen konnten. Dem Drängen der begabten Mädchen nach höherer Bildung liegt meist, wenn auch nicht klar bewußt, der Wunsch zugrunde, daß durch Steigerung des eigenen Wertes auch ihre Heiratsaussichten qualitativ entsprechend besser werden möchten. Diesem Wunsche muß aber schon einfach aus dem Grunde meist die Erfüllung versagt bleiben, weil es so viele höchstwertige Männer nicht gibt. Zugleich ist die moderne Frau dahintergekommen, wie wenig es im Grunde mit der akademischen Bildung, die früher den Frauen so imponierte, auf sich hat. Das, was früher als Manneswert genommen wurde, wird heute in weitem Ausmaß als unecht und nicht wesenhaft erkannt.

[1]) College women and marriage. Eugenical News. Vol. 11. No. 1. S. 12 ff.

Ich möchte die Tragik des modernen Weibes an einem Gleichnis erläutern. Wenn der Truthahn sich aufbläst und kollert, so imponiert das den Hennen gewaltig; sie folgen ihm willig, bekommen ihre Küken und sind zufrieden. Die moderne Frau aber ist in der Lage einer Truthenne, welche durchschaut hätte, daß die imponierende Erscheinung des Hahnes und sein gewaltiges Kollern Bluff und Mimikry ist.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Gelegenheiten der Ehewahl für ein begabtes Mädchen durch akademisches Studium an und für sich steigen; aber die Ansprüche, welche an den Mann gestellt werden, steigen zugleich noch stärker. Viele akademische Assistenten, Privatdozenten und Professoren heiraten Studentinnen; das ist an und für sich rassenhygienisch durchaus günstig, wenn es auch eine empfindliche Konkurrenz für die Professorentöchter ist. Aber es kann nur ein kleiner Teil der studierenden Frauen auf diese Weise versorgt werden; die Studenten sind ja im allgemeinen nicht in der Lage, in naher Zukunft zu heiraten und auch zu jung für ihre gleichaltrigen Kommilitoninnen. Für die Mehrzahl von diesen kommt daher über kurz oder lang die große Enttäuschung.

Ungünstig wirkt auch der Umstand, daß die Geldmittel, welche sonst für Aussteuer und Mitgift verfügbar wären, durch das Studium meist ganz oder zum großen Teil aufgezehrt werden.

Es liegt eine nicht geringe Tragik darin, daß die Zugänglichmachung der höheren Bildung der Frau im Begriff ist, auf dem Wege der Gegenauslese zu einer Herabdrückung der Begabung des weiblichen Geschlechts zu führen. Das sollten sich vor allem die Führerinnen der Frauenbewegung klarmachen.

In ähnlichem Grade, wenn auch in anderer Weise, beeinträchtigen jene Frauenberufe, für deren Ausübung körperliche Schönheit wichtig ist, die Fortpflanzung. Film- und andere Schauspielerinnen, Sängerinnen, Tillergirls heiraten zwar zum großen Teil, ihre Kinderzahl erreicht aber sicher nicht den Durchschnitt. Die hohe Wertung der Schönheit durch das Publikum hat auf diese Weise heute zur Folge, daß die Schönheit immer seltener wird.

d) Die Wanderungsauslese.

Innerhalb der menschlichen Bevölkerungen und zwischen den verschiedenen Bevölkerungen finden fortwährend Wanderungen statt. Und wenn die erbliche Beschaffenheit der Wandernden im

Durchschnitt von anderer Erbbeschaffenheit ist als die der Zurückbleibenden, so ergeben sich daraus Rassenunterschiede zwischen den verschiedenen menschlichen Gruppen. Auf eine solche Wanderungsauslese ist im wesentlichen der erblich bedingte Unterschied zwischen Stadt- und Landbewohnern zurückzuführen. Dieser Unterschied kann auch als Ergebnis einer sozialen Auslese aufgefaßt werden, die in diesem Falle mit der Wanderungsauslese weitgehend zusammenfällt. Die geistigen Berufe, welche hauptsächlich nur in den Städten ausgeübt werden können, ziehen vorzugsweise geistig begabte junge Leute in die Stadt. Auch viele andere städtische Berufe bieten dem geistig regsamen und unternehmungslustigen Menschen größere Aussichten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufstieges als die stabileren Verhältnisse des Landlebens. Gerade die hervorragendsten Köpfe finden fast nur in der Stadt ein Feld für die Betätigung ihrer Anlagen. Auch der Glanz der städtischen Vergnügungen und die Aussicht, leichtere Arbeit und mehr freie Zeit zu haben, lockt viele geistig bewegliche Elemente an. Auf dem Lande bleibt daher eine im Durchschnitt ruhigere und geistig weniger regsame Bevölkerung zurück. Galton[1]) hat sogar der Meinung Ausdruck gegeben, „daß der energischere und wertvollere Teil der Nation vom Lande in die Stadt zieht und dort zugrunde geht". Andererseits darf man freilich nicht übersehen, daß auch allerlei Gesindel, das zu der harten und ausdauernden Arbeit, wie sie das Landleben erfordert, weder Fähigkeit noch Neigung hat, in die Städte wandert und dort ausstirbt. Aber dadurch wird das Aussterben der begabten Zuwanderer natürlich nicht gut gemacht.

Weiter oben (vgl. S. 197) wurde angeführt, wie in der Zeit vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die Hörigkeit der Bauern eine für die Landbevölkerung ungünstige Wanderungsauslese zur Folge hatte. Tatkräftige und aufrechte junge Leute zogen nach Möglichkeit in die Stadt. Seit der sog. Bauernbefreiung am Anfang des 19. Jahrhunderts wirkte dann die zunehmende Industrialisierung in ähnlicher Richtung. Durch die technischen Erfindungen wurde es ermöglicht, in der Landwirtschaft die Nahrungsmittelerzeugung auf die Einheit der Arbeitskraft stark zu erhöhen, während die Erzeugung auf die Einheit der Fläche lange nicht im gleichen Maße stieg. Dieser Umstand im Verein mit dem Glanz des städtischen Lebens führte zu einer umfangreichen „Landflucht". Die deutsche Landbevölkerung hat daher seit Mitte des 19. Jahrhunderts kaum zugenommen, in

[1]) Lit. 16.

manchen Gebieten vielmehr abgenommen; und die großen Geburtenüberschüsse der ländlichen Bevölkerung haben im wesentlichen nur zu einer Zunahme der städtischen Bevölkerung geführt. Im Deutschen Reich machte die städtische Bevölkerung i. J. 1871 36,1 % der Gesamtbevölkerung aus, i. J. 1900 54,3 % und i. J. 1927 bereits 71,3%. Großstädte (über 100000 Einwohner) gab es i. J. 1871 8 mit 2 Millionen Einwohnern = 4,8 %, i. J. 1900 33 mit 9 Mill. = 16,2 % und i. J. 1927 50 mit 18 Mill. = 29 %. Berlin hatte im Jahre 1800 0,17 Millionen Einwohner, 1927 4,15 Millionen.

Intelligenzprüfungen an Stadt- und Landkindern haben ergeben, daß die Stadtkinder erheblich besser abschnitten[1]). Wenn der Vorsprung der Stadtkinder zum Teil zwar auf Umweltwirkung beruhen dürfte, so spricht doch gar nichts dafür, daß der ganze Unterschied umweltbedingt sei; vielmehr ist anzunehmen, daß er zum großen Teil auf Unterschieden der Erbmasse beruhe.

Die im Durchschnitt größere Körperlänge der Städter und ihre etwas länglichere Kopfform kann nicht ohne weiteres als Beleg dieser sozialen Auslese angesehen werden, wie Ammon[2]) das getan hat. Die größere Körperlänge der Städter ist vielmehr hauptsächlich auf Unterschiede der Lebensweise, zumal der Ernährung, zurückzuführen. Auch scheint die sitzende Lebensweise oder der Aufenthalt in warmen Räumen das Längenwachstum zu begünstigen. Stadtkinder schießen ähnlich wie Treibhauspflanzen empor. In Korrelation mit der größeren Körperlänge bildet sich anscheinend auch eine größere Kopflänge heraus. Es ist aber keineswegs ausgemacht, daß der ganze Unterschied zwischen Stadt- und Landbewohnern durch Umweltwirkung bedingt sei; alle Wahrscheinlichkeit spricht vielmehr dafür, daß auch Auslesevorgänge im Sinne Ammons dabei mitspielen.

J. Ranke[3]) hat i. J. 1882 gefunden, daß in Bayern der Schädelinhalt der Städter im Mittel nicht unbeträchtlich größer als der der Landleute war. Das würde im Sinne der geschilderten Auslese zu deuten sein. Ammon[2]) und Roese[4]) haben dagegen eine im Mittel etwas kleinere Kopfgröße bei den Städtern gefunden. Da ihre Messungen sich auf eine spätere Generation als die Rankes beziehen, liegt es nahe, zur Erklärung daran zu denken, daß die städtische Bevölkerung sich vorzugsweise aus dem kleinköpfigeren Proletariat ergänzt, während die großköpfigeren Familien der oberen Stände in der Fortpflanzung zurückbleiben. Ebenso dürfte es zu erklären sein, daß in den deutschen Städten der dunkle Typus etwas häufiger ist als auf dem

[1]) Goddard, H. N. Zeitschrift für experimentelle Pädagogik. Bd. 5. S. 156. 1907.

Kozminsky, O. Die Prüfung der Intelligenz von Dorfkindern. Dissert. Jena 1916.

[2]) Ammon, O. Zur Anthropologie der Badener. Jena 1899.

[3]) Ranke, J. Stadt- und Landbevölkerung, verglichen in bezug auf die Größe ihres Gehirnraumes. Stuttgart 1882.

[4]) Roese, K. Beiträge zur europäischen Rassenkunde. A.R.G.B. 1905 und 1906.

Lande (Virchow[1]), Mayr, Ammon). Außerdem mag noch hinzukommen, daß dunkle südliche Typen sich in der wärmeren Umwelt der Städte besser halten können als auf dem Lande.

Die verschiedene Verteilung der Rassenanlagen in Stadt und Land hat vor allem deshalb so große Bedeutung für die Zukunft, weil die städtische Bevölkerung ganz allgemein einen weniger zahlreichen Nachwuchs stellt. Das kommt einesteils daher, daß Gonorrhöe und Syphilis in den Städten stärker verbreitet sind, andernteils und vor allem aber daher, daß die Motive der Geburtenverhütung in den Städten ganz besonders wirksam sind. Im Durchschnitt der Jahre 1906 bis 1910 kamen in Preußen auf 1000 weibliche Personen im Alter von 15—45 Jahren auf dem Lande 169 Geburten, in den Städten aber nur 119 (nach Wolf[2])). Auf 1000 ländliche Ehefrauen im gebärfähigen Alter kamen i. J. 1908 253, auf 1000 städtische 190 Geburten. Dabei beruhte die Fortpflanzung der Städte zum großen Teil auf der Fruchtbarkeit der vom Lande Zugewanderten. I. J. 1926 betrug in Preußen die Geburtenziffer der Stadtbevölkerung 18,0, die der Landbevölkerung 23,3. Mit Rücksicht auf die verschiedene Altersbesetzung sind die wahren Unterschiede der Fruchtbarkeit noch bedeutend größer. Am geringsten ist die Fruchtbarkeit der Großstädte. Im Jahre 1927 kamen auf 1000 Einwohner Geburten in Berlin 9,9, Dresden 11,1, Frankfurt a. M. 11,6, München 12,0, Stuttgart 12,0, Hamburg 12,2. Burgdörfer[3]) hat für Berlin auch eine bereinigte Geburtenziffer (auf eine stationäre Bevölkerung) berechnet und 7,6 für 1927 erhalten, während die Mindestzahl der Erhaltung 17,4 betragen würde. „Würde heute jeder Zuzug nach Berlin und jeder Wegzug aus Berlin gesperrt, wäre also die Berliner Bevölkerung sich selbst überlassen, so würde — selbst wenn kein weiterer Geburtenrückgang mehr stattfände — die Viermillionenstadt in einer einzigen Generation auf weniger als zwei Millionen zusammengeschrumpft sein, und in der zweiten Generation würden nicht einmal eine Million Enkel, in der dritten Generation kaum noch eine halbe Million Urenkel von der heutigen Berliner Bevölkerung übrig sein". Um dieses Aussterben der Berliner ist es um so mehr schade, als entgegen verbreiteten Vorurteilen die Qualität der Berliner Bevölkerung entschieden eine überdurchschnittliche ist. Wohl nirgends sonst in Deutschland wird so viel

[1]) Virchow, R. Die Verbreitung des blonden und des brünetten Typus in Mitteleuropa. Korrespondenzbl. d. deutsch. Anthropolog. Gesellsch. 1885.
[2]) Wolf, J. Der Geburtenrückgang. Jena 1912.
[3]) Lit. 5.

gearbeitet und so viel geleistet als in Berlin. Wenn man von Süddeutschland nach Berlin kommt, fällt auch die große Zahl stattlicher Erscheinungen auf. Nur auf dem Gebiet der Fortpflanzung leisten die Berliner zu wenig. Berlin ist heute die unfruchtbarste Stadt der Welt. Im J. 1926, dem letzten, für das z. Z. internationale Vergleichsziffern vorliegen, betrug die Geburtenziffer in Berlin 10,6, Wien 12,2, London 17,1, Paris 16,1, Moskau 29,8. Schon vor dem Kriege blieben etwa 40 % aller Ehen in Berlin überhaupt kinderlos und etwa die Hälfte aller Ehen hatte schon damals nur ein Kind[1]).

Das Aussterben der städtischen Familien ist übrigens keine neue Erscheinung, sondern seit Jahrhunderten die Regel. Weiter oben wurde das von Schott[2]) beschriebene Aussterben der alten Mannheimer Familien erwähnt. Während das Aussterben der städtischen Familien früher durch Seuchen und Tuberkulose verursacht wurde, besorgen es heute Gonorrhöe, Syphilis und vor allem Geburtenverhütung in noch wirksamerer Weise. Äußerlich ist das Aussterben der städtischen Bevölkerungen im letzten Jahrhundert durch ein starkes Wachstum der Städte infolge Zuwanderung verdeckt worden. Doch hat schon G. Hansen[3]) mit Recht gesagt: „Wenn heute alle unsere Bauern Neger würden, ohne im übrigen ihre Eigenschaften zu verändern, so würden in wenigen Generationen auch unsere Städte von Negern bevölkert sein". Wenn Generationen lang immer die geistig Begabteren vom Lande sich geistigen Berufen in der Stadt zuwenden, so muß die durchschnittliche Begabung der Landbevölkerung abnehmen und in der Folge auch die der Stadtbevölkerung.

Die Wanderungsauslese hat also schwerwiegende Folgen für die Erbmasse unseres Volkes. Leichter zu verfolgen als die Änderung der Rasse ist die der Sprache, und da lag die Sache in den letzten Jahrzehnten so, daß Hunderttausende deutscher Landarbeiter und vor allem ihre heranwachsenden Kinder in die Städte und in die Industrie abgewandert und auf dem Lande durch Slawen, besonders Polen ersetzt worden sind. Da die polnischen Landarbeiter von anderer Rassenzusammensetzung als die deutschen sind, insbesondere mehr mongolides Blut enthalten, so ergibt sich damit auch eine Verschiebung der Rassen.

Nach Burgdörfer sind in dem Jahrzehnt 1895 bis 1905, das sich durch ein besonders schnelles Tempo der Industrialisierung und des wirt-

[1]) Theilhaber, F. A. Das sterile Berlin. Berlin 1913.
[2]) Vgl. S. 165.
[3]) Hansen, G. Die drei Bevölkerungsstufen. 2. Aufl. München 1915.

schaftlichen Aufschwungs auszeichnete, über eine halbe Million Einwanderer, hauptsächlich Slawen, nach Deutschland gekommen. In den drei Regierungsbezirken Münster, Arnsberg und Düsseldorf wurden i. J. 1910 297 008 Slawen = 4,36 der Bevölkerung gezählt. In den 20 Jahren von 1890 bis 1910 hatte sich die Zahl der Slawen im Ruhrgebiet beinahe verzehnfacht und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung verfünffacht. Nach dem Kriege sind 200 000 bis 220 000 der im Reiche ansässigen Polen in den polnischen Staat zurückgewandert; rund 50 000 sind nach Frankreich und Belgien abgewandert. In 11 Kreisen des Ruhrgebiets, in denen die Zahl der Polen i. J. 1910 noch 175 000 (= 13,7% der Bevölkerung) betrug, war sie i. J. 1925 auf 53 000 (= 3,5% der Bevölkerung) zurückgegangen. Auch in dem deutsch gebliebenen Teil Oberschlesiens ist die Zahl der Polen in dieser Zeit zurückgegangen.

Allein in den Jahren von 1905—1910 ist aus den östlichen Provinzen Preußens mehr als eine Viertel Million Menschen abgewandert, aus Ostpreußen 95 000, Westpreußen 89 400, Pommern 75 300. I. J. 1907 gab es nur noch 5 644 000 deutsche Landarbeiter (einschließlich der weiblichen) gegenüber 6 755 000 i. J. 1895, also 1 111 000 weniger. Es ist also nicht nur der gesamte überschüssige Nachwuchs, der sich in diesen 12 Jahren auf mehrere Millionen belief, in die Städte abgewandert, sondern darüber hinaus noch über eine Million Menschen. Seit dem Jahre 1886 hat man dem Bevölkerungsverlust des deutschen Ostens, durch Ansiedlungsgesetze, welche dem weitschauenden Blicke Bismarcks zu danken waren, entgegenzuwirken gesucht. Bis zum Jahre 1913 wurden auf Grund der Ansiedlungsgesetze rund 40 000 Bauerngüter aus aufgekauften größeren Gütern geschaffen und damit eine bäuerliche Bevölkerung von etwa 200 000 Köpfen angesiedelt, insbesondere in Posen und Westpreußen. Da die Ansiedler im Durchschnitt eher tüchtiger waren als die abgewanderten Landarbeiter, so wäre das Siedlungswerk der Rassentüchtigkeit der Bevölkerung sehr zustatten gekommen. Durch den unglücklichen Ausgang des Krieges ist das hoffnungsvoll begonnene Siedlungswerk aber zum größten Teil vernichtet worden. Nach dem Kriege sind aus den abgetrennten Ostgebieten rund 900 000 Deutsche ins Reich zurückgewandert, meist vertrieben von den Polen, und nur rund 300 000 sind dort zurückgeblieben. An Stelle der ausgewiesenen deutschen Bauern ist von der polnischen Regierung eine mehrfache Zahl von Polen angesiedelt worden. Posen und Westpreußen werden daher in kurzer Zeit fast nur noch von Polen bewohnt sein, zumal der Geburtenüberschuß der polnischen Bevölkerung schon vor dem Kriege fast doppelt so groß als der der deutschen war (in Posen i. J. 1911 20,8 gegen 11,8). Nach dem Kriege ist das Zahlenverhältnis für die Deutschen noch ungünstiger geworden. In

diesem Zusammenhange sei auch darauf hingewiesen, daß die slawischen Länder des Österreich der Vorkriegszeit ausnahmslos eine beträchtlich höhere Geburtenziffer als die deutschen hatten[1]).

Wie der deutsche Osten durch Wanderungsauslese seine Rassentüchtigkeit zu verlieren droht, so hat er sie vor Jahrhunderten durch Wanderungsauslese gewonnen. Fast ein Jahrtausend lang, vom 10. bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts, richtete sich die Auswanderung aus den altdeutschen Gebieten vorwiegend in das Kolonisationsland östlich der Elbe. Die deutsche Bevölkerung der östlichen Hälfte Preußens stammt daher von einer Auslese tüchtiger und unternehmungslustiger Menschen aus allen deutschen Stämmen, besonders dem niedersächsischen, ab. Eine Auslese dieser Auslese stellt der ostelbische Landadel dar. Daraus erklärt sich zum guten Teil die erstaunliche Kraft, welche der preußische Staat im Laufe seiner Geschichte entfaltet hat, und darauf beruhte auch ganz wesentlich die nun der Vergangenheit angehörende Macht und Größe des Deutschen Reiches.

Andererseits hat das Deutsche Reich während des 19. Jahrhunderts Millionen von Auswanderern nach Amerika abgegeben, in den achtziger Jahren jährlich etwa 200 000 Menschen[2]); und es ist nicht unwahrscheinlich, daß auf die dadurch bedingte Gegenauslese zum Teil der eigentümliche Mangel an „Zivilcourage“, den schon Bismarck bei den Deutschen beklagte, zurückzuführen ist. Auch die Ruhe und Friedfertigkeit der modernen Skandinavier, welche gegenüber früheren Jahrhunderten in die Augen springt, dürfte wenigstens zum Teil auf die starke Auswanderung, welche in den letzten Jahrhunderten aus Skandinavien stattgefunden hat, zurückzuführen sein. In gleicher Richtung haben allerdings auch die furchtbaren Kriegsverluste gewirkt, welche das schwedische Volk unter Gustav Adolf und besonders unter Karl XII. erlitten hat.

Bei der Besiedlung Sibiriens durch die Russen hat offenbar eine Wanderungsauslese in ähnlicher Richtung wie bei der Besiedlung des deutschen Ostens stattgefunden. Der sibirische Bauer ist dem Durchschnitt des russischen Bauern an Tatkraft wesentlich überlegen. Die sibirischen Regimenter bildeten die besten Teile des alten russischen Heeres.

[1]) Vgl. Müller, J. Der Geburtenrückgang. Jena 1924. G. Fischer. S. 102.

[2]) In den Jahren nach dem Kriege bewegte sich die Zahl der deutschen Auswanderer um 50 000; i. J. 1925 waren es 62 886; i. J. 1926 65 281.

Rohrbach[1]) hat die unterschiedliche Beschaffenheit der verschiedenen Gruppen der Auslandsdeutschen sehr einleuchtend aus verschiedener Wanderungsauslese erklärt. Die Balten haben im 13. Jahrhundert als Militäradel das Baltenland erobert, und sie haben seitdem fast nur als Großgrundbesitzer auf dem Lande und als Angehörige freier Berufe in den Städten gelebt. Sie haben ihre hervorragenden Führereigenschaften bis auf die Gegenwart bewahrt. Da sie es aber versäumt haben, deutsche Bauern nachzuziehen und auch die lettische und estische Bevölkerung nicht eingedeutscht haben, wie sie hätten tun können, so hat sie schließlich ihr Schicksal ereilt. Zum größten Teil aus der Heimat vertrieben und für primitive Arbeit nicht geeignet, gehen sie dem Untergang entgegen. Die Siebenbürger Sachsen wanderten um dieselbe Zeit wie die Balten aus; sie waren die Nachkommen unabhängiger deutscher Bauern und haben bis auf die Gegenwart als geistig hochstehende Großbauern gelebt. Heute gehen sie infolge zu weit getriebener Kinderbeschränkung schnell an Zahl zurück. Ihre geistige Höhe aber haben sie einstweilen bewahrt. Die Wolgadeutschen andererseits sind erst Jahrhunderte später eingewandert, als in der deutschen Heimat die soziale Auslese schon starke Erbunterschiede der sozialen Schichten bewirkt hatte. Das Faß wurde in diesem Falle ziemlich unten angezapft, wie Rohrbach sich ausdrückt. Die Wolgadeutschen rekrutierten sich aus Kleinbauern und Landarbeitern und sind bis auf die Gegenwart Kleinbauern geblieben. Geistiger Geltungstrieb und Führerbegabung fehlt ihnen fast völlig. Entsprechendes gilt auch von den deutschen Kolonisten in Südbrasilien. Man sieht daraus, daß aus einer Bevölkerung, in die Erbanlagen für Herrentum und geistige Führung nicht eingegangen sind, solche auch unter günstigen wirtschaftlichen Bedingungen nicht herauszuholen sind. Und wenn in der deutschen Heimat die hochgearteten Erbanlagen durch Raubbau ausgetilgt werden, so wird das deutsche Volk der Zukunft eine von fremden Nationen abhängige Bevölkerung kleiner Leute ohne höhere Interessen und ohne Fähigkeit zu schöpferischer Leistung sein.

Nach der Eiszeit wurde Nordeuropa von einer Auslese tatkräftiger Wanderer besiedelt. Seitdem sind immer neue Wanderscharen von dort ausgegangen. Von dort kamen unsere germanischen Vorfahren; von dort erhielt England das Blut der Angelsachsen und Normannen. In den letzten Jahrhunderten haben sich die Wanderer nach der neuen Welt gewandt; und im äußersten Westen, in Kalifornien hat diese Auslese ihren Gipfel erreicht. Demgemäß hat sich der geistige Schwerpunkt Amerikas in den letzten Jahrzehnten ganz auffallend nach dem Westen verschoben.

Schon Darwin[2]) hat die Eigenart der Nordamerikaner durch eine günstige Wanderungsauslese erklärt: „Die energischeren, rastloseren und mutigeren Menschen aus allen Teilen Europas sind während der letzten zehn oder zwölf Generationen in jenes große Land eingewandert". Die Auswanderer stellen freilich nicht in

1) Rohrbach, P. Der Tag des Untermenschen. Safari-Verlag. Berlin 1929.

2) Darwin, Ch. Die Abstammung des Menschen.

jeder Beziehung und nicht unter allen Umständen eine günstige Auslese dar. Im 19. Jahrhundert haben z. B. viele deutsche Gemeinden unerwünschte Elemente nach Amerika abgeschoben, um sich Armenlasten zu ersparen[1]). Galton[2]) war der Meinung, daß die geistig begabtesten Menschen nicht zur Auswanderung neigen, weil sie die geistige Kultur der Heimat nicht mit den primitiven Zuständen neuer Kolonien vertauschen möchten; andererseits drängen allerhand Abenteurer und Menschen mit impulsivem und unausgeglichenem Charakter zur Auswanderung. Daran ist natürlich etwas Wahres. An reiner Intelligenz stehen die Auswanderer vielleicht in der Tat nicht über dem Durchschnitt; aber was die sonstigen Anlagen betrifft, so sind selbst tollkühne Charaktere, wenn sie nicht gar zu hart an das Psychopathische und Verbrecherische streifen, vielfach doch als wertvolle Elemente zu betrachten. Die Eigenart der Auslese in einem neu zu besiedelnden Land gleicht auch manches wieder aus. Da sich dort niemand um den Schutz der Minderwertigen und Entgleisten zu kümmern pflegt, so gehen die unsteten, haltlosen und arbeitsscheuen Einwanderer massenhaft zugrunde. Da in allen Einwanderungsländern ein starker Frauenmangel besteht, so findet unter den Männern auch eine viel schärfere geschlechtliche Auslese als in der Heimat statt, worauf ebenfalls schon Galton hingewiesen hat. Und da in einem neu erschlossenen Lande die Kinderzahl der Familien sehr groß zu sein pflegt (die Kanadier und die Buren z. B. hatten in den ersten Generationen meist ein Dutzend Kinder oder mehr), so haben jene Einwanderer, die sich infolge ihrer Zähigkeit und Tüchtigkeit wirklich durchsetzen, dann auch Gelegenheit zu einer starken Ausbreitung ihrer Anlagen. Auf diese Weise erklärt sich wohl die gewaltige Energie der Nordamerikaner. Gobineau[3]) hat in dem „Jäger von Kentucky" geradezu die Erscheinung des Germanen, des Franken, des Langobarden unserer Tage gesehen; aber er hat auch bereits i. J. 1855 auf die Gefahr, welche den Nordamerikanern droht, aufmerksam gemacht, daß eine minder wertvolle Mischbevölkerung entstehe, in der das angelsächsische Element nur noch eine untergeordnete Rolle spielen werde.

Die Vereinigten Staaten haben von 1820 bis 1900 eine Einwanderung von etwa 20 Millionen Menschen gehabt und zwar fast

1) Vgl. Moltmann, B. H. Deutsche Siedelung in Südbrasilien. Gotha 1918.

2) Lit. 16.

3) Gobineau, J. A. Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. Deutsch von Schemann. Band 4.

ausschließlich aus der nordwestlichen Hälfte Europas von vorwiegend nordischer Rasse. Um die Jahrhundertwende hat sich freilich das Bild geändert, indem seitdem vorwiegend Süd- und Osteuropäer eingewandert sind. Von 10 Millionen Einwanderern im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts waren schon 72 % Süd- und Osteuropäer, während diese in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nur 1,5 % der Einwanderer ausgemacht hatten.

e) Das Schicksal der großen Rassen und Völker.

Auch die Verschiebungen im Bestande der großen Rassen stellen natürlich eine Auslese von ungeheurer Tragweite dar.

Soweit sich die primitiven Urrassen in isoliert lebenden Naturvölkern erhalten haben, gehen sie alle dem Aussterben entgegen. Die den Wedda verwandten Rassenelemente, welche einst in Inselindien und auch auf dem indischen Festlande weit verbreitet waren, sind heute in unzugängliche Waldgebiete verdrängt und nur noch in Resten erhalten. Von den Uraustraliern sind nur noch wenige Zehntausende vorhanden. Die Tasmanier sind im 19. Jahrhundert völlig ausgerottet worden. Die Reste der Buschmänner sind von Negern und Europäern in unwirtliche Gegenden gedrängt und durch Vernichtung des Wildbestandes ihrer Heimat der Grundlage ihres Lebensunterhaltes beraubt worden. Über das Aussterben der Negritos auf den Andamanen hat kürzlich v. Eickstedt[1]) berichtet.

Die Neger sind zwar fast überall unter die Herrschaft weißer Völker geraten; im ganzen ist ihr Bestand aber durchaus nicht gefährdet. Gewiß sind manche Negerstämme infolge der Berührung mit den Europäern durch Waffenwirkung, Syphilis und Alkohol zugrundegerichtet worden. Andererseits aber ist in weiten Gebieten Afrikas erst durch die Europäer eine dichtere Besiedlung mit Negern ermöglicht worden. Es sei nur an die Eindämmung der Schlafkrankheit durch das Germanin erinnert. Sogar der Sklavenhandel nach Amerika hat nicht zu einer Abnahme der Neger, sondern zu ihrer Ausbreitung geführt. Bis zum Jahre 1808 sind schätzungsweise 367 000 Negersklaven nach Nordamerika eingeführt worden. I. J. 1850 betrug die Zahl der Neger und Negermischlinge in den Vereinigten Staaten schon 3,64 Millionen, i. J. 1900 8,83 Millionen, i. J. 1910 9,83 Millionen und i. J. 1920 10,46 Millionen![2]). Obgleich die Geburtenziffer der Neger größer als die der Weißen ist, ist ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung

[1]) A.R.G.B. Bd. 21. H. 1. 1928. — [2]) Nach East, Lit. 11 S. 147.

der Vereinigten Staaten im Zurückgehen. In dem Jahrzehnt von 1910 bis 1920 haben die Weißen um 16,0 %, die Neger aber nur um 6,5 % zugenommen; der Anteil der Neger ist daher von 10,7 % auf 9,9 % zurückgegangen; i. J. 1790 hatte er noch 19,3 % betragen[1]). Dieses Zurückbleiben hinter der Zunahme der Weißen ist außer durch höhere Säuglingssterblichkeit und stärkere Verbreitung der Geschlechtskrankheiten[2]) unter den Negern hauptsächlich durch den Umstand bedingt, daß die Einwanderung in die Vereinigten Staaten in den letzten Jahrzehnten auf Weiße beschränkt ist. Nach East würde es in Nordamerika überhaupt keine Farbigenfrage geben, wenn es keine Mischlinge gäbe, da die reinen Neger mit den Weißen wirtschaftlich nicht konkurrieren könnten. Die Zahl der Mischlinge hat aber von 600 000 i. J. 1870 auf 2 Millionen i. J. 1910 zugenommen. Diese Zunahme ist weniger durch neue Mischung mit Weißen als durch die Mischung der vorhandenen Mulatten mit den Negern verursacht. Im Laufe der Zeit werden voraussichtlich so gut wie alle Farbigen in Nordamerika Mischlinge sein.

In Mittelamerika und im tropischen Südamerika soll es 6 Millionen Neger und 12 Millionen Mulatten geben. Auf der ganzen Erde wird man die Zahl der Neger gegenwärtig auf rund 100 Millionen schätzen dürfen. Die Schätzung von East, der auf 150 Millionen kommt, berücksichtigt wohl nicht genügend, daß die Bevölkerung Nordafrikas bis über den Südrand der Sahara hinaus in der Hauptsache von nicht negriden Rassenelementen gebildet wird.

In der Südafrikanischen Union machen die Weißen nur rund ein Fünftel der Bevölkerung aus. Nach der Volkszählung von 1921 kamen auf 1000 Weiße 25,7 Kinder unter einem Jahr, auf 1000 Neger aber 50,6. Wenn aber eine Rasse sich doppelt so stark fortpflanzt wie eine andere, so geht der Anteil der weniger kinderreichen in der Bevölkerung so rasch zurück, wie es auf S. 9 berechnet worden ist. Während heute auf einen Weißen vier Neger kommen, wird in hundert Jahren das Verhältnis voraussichtlich 1 : 64 sein; d. h. Südafrika wird wahrscheinlich wieder völlig vernegern. Schon heute macht die Arbeiterfrage in der Südafrikanischen Union große Schwierigkeiten. Durch gesetzliche Bestimmung sind die gehobenen Berufe den Weißen, die niederen Ar-

[1]) Increase of population in the United States 1910—1920. Washington 1922.

[2]) Popenoe, P. Die Geschlechtskrankheiten in den Vereinigten Staaten. A.R.G.B. 1923.

beiten den Negern vorbehalten. Daraus hat sich aber das Problem der „poor whites“, der weißen Proletarier, für die man keine angemessene Arbeit hat, ergeben. Wenn man alles gehen läßt wie es geht, so gehört in Südafrika wie in Europa die Zukunft den primitivsten und bedürfnislosesten Rassenelementen, nur daß es dort wegen des Unterschieds der Farbe besonders augenfällig ist. Solange die Weißen und die Neger mit den Waffen einander bekämpften, war die klare Überlegenheit auf seiten der Weißen; seit aber die Pax Britannica dem ein Ende gemacht hat, sind ihre Aussichten im Rassenkampf Südafrikas fast hoffnungslos geworden[1]).

Während die verschiedenen Negerstämme sich früher gegenseitig befehdeten, hat in letzter Zeit das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit ihrer Rasse stark an Boden gewonnen. I. J. 1920 hat in New York ein Weltkongreß der Neger stattgefunden, der von 3000 Vertretern aus den verschiedensten Ländern beschickt war. Die Führung liegt meist in den Händen von Mischlingen. Das Ziel ist die Befreiung aller Neger von der Herrschaft der Weißen und ihre Vertreibung aus Afrika. Durch die gegenseitige Zerfleischung im Weltkrieg ist das Ansehen der Weißen in Afrika schwer erschüttert worden; und durch die Verwendung farbiger Truppen sind die Neger mit der europäischen Waffentechnik bekannt geworden, die sie vielleicht noch einmal gegen ihre Lehrmeister anwenden werden.

Unter den mongoliden Menschenrassen sind die Indianer in den letzten Jahrhunderten in weiten Gebieten mehr oder weniger ausgerottet worden. In den Vereinigten Staaten gibt es nur noch ungefähr eine viertel Million, während sie früher, als ihnen noch die unermeßlichen Jagdgründe des reichen Kontinents zur Verfügung standen, immerhin einige Millionen Köpfe zählten. Die Waffen der Weißen, Pocken, Tuberkulose und die Vernichtung des Wildbestandes haben bei ihrer Ausrottung zusammengewirkt. In erster Linie wurden die Jägernomaden betroffen, die auf die Büffelherden angewiesen waren und die natürlich niemals so zahlreich gewesen sind wie die Pflanzerstämme auf den Hochebenen. Außer den Jägerstämmen im Gebiet der Vereinigten Staaten sind auch die nomadischen Feuerländer so gut wie völlig ausgestorben. In Mexiko, Peru, Bolivien und Chile, wo die Indianer hauptsächlich vom Pflanzenbau leben, machen sie dagegen noch heute die Hauptmasse der Bevölkerung aus[2]). Nur Argentinien und Uruguay sind ganz überwiegend von Weißen bewohnt. In Brasilien sind nächst den Weißen die Neger und Mulatten am zahlreichsten; die Indianer sind hier weniger zahlreich, weil sie an das tropische Klima weniger angepaßt sind; immerhin sind auch in Brasilien einige Millionen Indianer und Mestizen vorhanden.

[1]) Broom, R. The racial prospect in South Africa. The Journal of Heredity. Vol. 14. Nr. 8. 1923.

[2]) Mann, W. Volk und Kultur Lateinamerikas. Hamburg 1927.

Den Kern der mongoliden Rassen bilden die Chinesen. Die Volkszahl Chinas ist fast so groß wie die ganz Europas; und sie ist während der letzten Jahrhunderte im gleichen Maße angewachsen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hat sie nach Williams 149 bis 157 Millionen betragen. Eine Aufnahme der Postverwaltung vom Jahre 1923 hat 436 Millionen ergeben[1]). Da das eigentliche China schon bis an die Grenze des Lebensraums mit Menschen angefüllt ist, kann die Bevölkerung dort kaum noch wesentlich zunehmen. Zurzeit breiten sich die Chinesen aber nicht nur in der Mongolei und der Mandschurei aus, sondern auch auf den Philippinen und in Inselindien. In Niederländisch Indien soll es gegen 4 Millionen Chinesen geben. In Nordamerika gab es i. J. 1920 61 639 Chinesen und 111 010 Japaner. Die Einwanderung neuer Ostasiaten ist zwar verboten; aber die einmal vorhandenen werden sich wohl weiter vermehren. Erhebungen an chinesischen Familien in Peking und Shanghai haben gegen 5 lebende Kinder auf die Familie ergeben[2]). Da die Kindersterblichkeit 30 bis 50%[3]) beträgt, kommen wohl 8 bis 10 Geburten auf die Familie. Und wenn auch nur die Hälfte der Geborenen das erwachsene Alter erreicht, so würde das immer noch eine starke Vermehrung der Bevölkerung bedeuten; da eine solche aber wegen der Enge des Lebensraums ausgeschlossen ist, muß man wohl annehmen, daß die Vermehrung durch Hungersnöte und Seuchen kompensiert wird. Geburtenverhütung kommt in China einstweilen kaum vor; nur in den unter europäischem Einfluß stehenden Hafenstädten beginnt die Empfängnisverhütung bekannt zu werden. East vertritt die Ansicht, daß nach der Anfüllung der Mongolei, der Mandschurei und der übrigen bisher wenig besiedelten Gebiete Ostasiens das Wachstum des chinesischen Volkes ein Ende finden wird, weil die sonstigen Landreserven der Erde in der Hand der Europäer sind, die eine Art antichinesischer Mauer gegen die Einwanderung von Chinesen errichtet haben.

[1]) Nach Wolf, J. Die neue Sexualmoral. Jena 1928. S. 126.

[2]) Oppenheim, F. Birth and death ratios of the Chinese. The China Journal of Science and Arts. Vol. 2. Nr. 5. 1924. S. 466—477.

[3]) v. Bonin, G. Über die rassenbiologischen Verhältnisse Chinas. A.R.G.B. Bd. 18. H. 2. 1926.

Das chinesische Volk ist von allen Völkern der Erde dasjenige, das auf den längsten Bestand zurückblicken kann; die Dauer seiner Geschichte beträgt bereits 4½ Jahrtausende; und seine Rassenkraft ist noch ungebrochen. Das verdanken die Chinesen vor allem ihrer durch die Jahrtausende unerschütterten Familienmoral. Die Familie im Sinne der Großfamilie bildet in China eine feste Einheit. Das Familienoberhaupt hat weitgehende Gewalt über die Mitglieder; die Familie erfüllt in China in weitem Ausmaß jene Funktionen, die im Abendlande dem Staate vorbehalten sind. Das Individuum bedeutet im Verhältnis zur Familie viel weniger als bei uns. Daher haben auch jene individualistischen Tendenzen, die bei uns dem Bestande der Rasse so gefährlich werden, in China bisher nicht Boden fassen können. Nach Men Tse ist von den drei Sünden wider die Pietät die größte die, keine Nachkommen zu haben. Den biologischen Erhaltungswert der chinesischen Kultur hat besonders Schallmayer[1]) eindrucksvoll geschildert.

Im Wettbewerb der Rassen kommt den Mongolen ihre große Bedürfnislosigkeit zugute[2]). Ein in Deutschland ausgebildeter chinesischer Arzt, hat mir versichert, daß ein wohlhabender chinesischer Bauer weniger verbrauche als ein einfacher Arbeiter in dem Deutschland der Nachkriegszeit. East[3]) hat berechnet, daß die japanische Landwirtschaft nur den Nahrungsbedarf von 13 Millionen Menschen decken könnte, wenn die Japaner nach Qualität und Quantität ebensoviel Lebensmittel verzehren würden wie die Amerikaner, während tatsächlich über 40 Millionen vom Ertrage des japanischen Bodens leben. Bei schrankenlosem Wettbewerb würden sich die europäischen Rassen gegenüber den mongoliden auf die Dauer kaum behaupten können. Mittels der Errichtung von Schranken gegen die mongolische Einwanderung wird das aber vielleicht möglich sein. Die Gesamtzahl aller Mongolen beträgt gegenwärtig schätzungsweise 700 Millionen (einschließlich Indianern) gegenüber etwa 800 Millionen der europäischen Rassen und ihrer Verwandten (Nordafrikaner, Vorderasiaten und Inder). Ob die Mongolen sich noch sehr wesentlich über ihren gegenwärtigen Bestand hinaus vermehren können, erscheint fraglich, da ihnen nur noch wenig unausgefüllter Lebensraum zur Verfügung steht. Die Überfüllung des Lebensraums in den mongolischen Ländern bedingt nicht nur eine Änderung der Ausleserichtung, sie wird voraussichtlich auch eine Umwertung der moralischen Anschauungen zur Folge haben. Da China im 18. Jahrhundert nur ein Drittel der gegenwärtigen Menschenzahl hatte, so stand damals noch ein verhältnismäßig großer Lebensraum zur Verfügung; und die der Vermehrung günstige chinesische Moral war dem Gedeihen des Volkes förderlich, ohne daß die einzelnen Volksgenossen darunter zu leiden hatten. Gegenwärtig aber bedeutet die starke Vermehrung für das chinesische Volk unvermeidlich Hunger und Elend. Dieser Zusammenhang kann der intelligenten chinesischen Bevölkerung nicht auf die Dauer verborgen bleiben; und ich vermute daher, daß die Geburtenverhütung in nicht ferner Zeit auch in China allgemein Eingang finden wird. Damit aber wird die Bevölkerungsfrage Ostasiens ein von Grund aus anderes Gesicht gewinnen.

[1]) Lit. 47. — [2]) Vgl. Bd. I S. 532. — [3]) Lit. 11.

Die europäischen Rassen haben sich in den letzten Jahrhunderten entschieden noch stärker ausgebreitet als die asiatischen, vor allem durch die Eroberung und Besiedelung Amerikas, Australiens sowie großer Teile Südafrikas und Nordasiens. In Europa hat die Bevölkerung von 150 Millionen um die Mitte des 18. Jahrhunderts auf über 400 Millionen am Ende des 19. zugenommen. An dieser Ausbreitung und Zunahme sind die verschiedenen Rassen Europas in ungleichem Maße beteiligt. Die Eroberung Nordamerikas, Australiens und Südafrikas ist vor allem der nordischen Rasse zugute gekommen, jene Süd- und Mittelamerikas der mediterranen. In Europa hat die Bevölkerung während des 19. Jahrhunderts am stärksten in der östlichen Hälfte zugenommen, wo der mongolide Einschlag am stärksten ist.

Die Bevölkerung des russischen Reiches, welche am Anfang des 19. Jahrhunderts etwa 20% von der Europas betrug, machte zu Beginn des Weltkrieges bereits 30% davon aus. Nach Abtrennung der Randstaaten enthält Sowjetrußland gegenwärtig rund 25% der Bevölkerung Europas; das ganze Gebiet des ehemaligen Rußlands dagegen über 30%. Die Geburtenziffer betrug i. J. 1911 in Rußland 45,1 gegenüber 28,6 in Deutschland, i. J. 1926 44,2 gegen 19,5. Während die deutsche Bevölkerung nicht mehr ihren Bestand erhält (vgl. oben S. 178), nimmt die russische jährlich um rund 3 Millionen zu. Als infolge der bolschewistischen Revolution[1]) in Rußland die Volkswirtschaft, das Verkehrswesen und die öffentliche Hygiene zusammenbrach, sind durch Seuchen und Hunger zwar viele Millionen Menschen zugrundegegangen. In den meisten Gebieten aber wurde davon nur die städtische Bevölkerung wirklich verheerend betroffen. An den Lebensbedingungen der Bauern, die ja neun Zehntel der Bevölkerung ausmachten und

[1]) Vgl. o. S. 90.

gegenwärtig wohl noch mehr, hat sich dagegen nicht viel geändert. Da dem russischen Bauern noch reichlich Siedlungsland zur Verfügung steht, wird er auch seine ungehemmte Vermehrung fortsetzen und damit zu einer weiteren Zunahme der mongoliden Rassenelemente in Europa beitragen.

Nach Carr-Saunders[1]) gab es in Europa

	Germanen	Romanen	Slawen
im Jahre 1801	375	355	268
1905	273	251	375

Von großem rassenbiologischen Interesse und von einschneidendster Bedeutung für die Zukunft aller Kulturvölker ist die Bevölkerungsbewegung der Juden. Als der Arier Kyros die Juden aus der babylonischen Gefangenschaft befreite, sollen um das Jahr 537 n. Chr. unter Esra gegen 60000 Juden nach Palästina zurückgekehrt sein, um die alte Heimat wiederaufzubauen; der größte Teil der Juden scheint damals zunächst in Babylonien zurückgeblieben zu sein. Zu Beginn der christlichen Zeitrechnung soll es in Palästina ungefähr 700000 Juden gegeben haben, im ganzen römischen Reich 4½ Millionen[2]). Nach Lestschinsky[3]) lagen für die Jahre 1920—21 statistische Zahlen über 14,2 Millionen Juden vor. Davon lebten in Sowjetrußland (einschl. Ukraine) 5,2 Millionen, in Polen 2,8, in Rumänien 0,8, in Deutschland 0,6, in Ungarn 0,5, in den Vereinigten Staaten 3,6 Millionen. Im ganzen schätzt man die Zahl der Juden gegenwärtig auf über 17 Millionen. Die Verheißung, welche nach der jüdischen Überlieferung dem Stammvater Abraham zuteil wurde, daß seine Nachkommenschaft so zahlreich wie die Sterne am Himmel werden solle, ist in Erfüllung gegangen. Das haben die Juden ihrem zähen Festhalten an der mosaischen Rassenmoral, die ihnen frühe Eheschließung und Fortpflanzung vorschreibt, zu danken, und schon die erwähnte Verheißung zeigt, worin die Juden der alten Zeit ihr höchstes Ziel sahen. Auch bis in die neueste Zeit haben die Juden trotz ihrer fast ausschließlich städtischen Lebensweise eine große Fruchtbarkeit bewahrt. Wo sie aber den Glauben der Väter aufgegeben haben, gehen sie dem Aussterben entgegen. Wie Stefanie Oppenheim[4]) bemerkt, hat den Juden der Reichtum

[1]) Carr-Saunders, A. M. Population. London 1925. Oxford University Press. S. 83.

[2]) Nach Harnack. Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. Leipzig 1902.

[3]) Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden. Jg. 1925. Nr. 5.

[4]) Wohlstand und Fortpflanzung. Archiv f. Frauenkunde u. Eugenik. Bd. 5. H. 2/3. 1919.

nicht geschadet, solange sie in der strengen Abgeschlossenheit ihrer Gasse blieben. „Mit dem Augenblick aber, wo man ihnen die Gleichberechtigung schenkte, sogen sie sich schwach und krank an der langersehnten Freiheit. Nicht die Zeit der Unterdrückung konnte sie zum Niedergang bringen, sondern das endliche Recht auf ungehinderten Lebensgenuß.“

In Deutschland vermehren sich die alteingesessenen Judenfamilien nicht mehr, sondern gehen an Zahl zurück. Im Jahre 1871 machten die Juden (der Konfession nach) noch 1,25% der Reichsbevölkerung aus, i. J. 1910 nur noch 0,95%; ihr Anteil an der Bevölkerung hat also in dieser Zeit um etwa 25% abgenommen. Zum Teil ist diese Abnahme freilich nur scheinbar, nämlich durch Taufen bedingt, zum größeren Teil aber wirklich eine Folge geringerer Fortpflanzung. I. J. 1913 kamen in Preußen auf eine jüdische Eheschließung nur 2,2 Geburten, in Bayern nur 1,8, was natürlich nicht entfernt zur Erhaltung ausreicht; und gegenwärtig werden auch diese Zahlen nicht mehr erreicht. Wenn gleichwohl die absolute Zahl der Juden in Deutschland in der Zeit von 1871 bis 1910 von 500000 auf 615000 zugenommen hat, so ist das nur infolge starker Zuwanderung östlicher Juden möglich gewesen. Wenn man das infolge des unglücklichen Krieges stark verkleinerte Gebiet des Deutschen Reiches zugrunde legt, so gab es darin i. J. 1910 538000 Juden oder 0,93%. In der Kriegs- und Nachkriegszeit (bis 1920) sind 50 bis 60000 Ostjuden nach Deutschland eingewandert und dort geblieben[1]). I. J. 1925 betrug der Anteil der (Konfessions-)Juden an der Bevölkerung des Deutschen Reiches 0,90%, die getauften Juden und die Personen teilweise jüdischer Abstammung nicht gerechnet.

Wie Teilhaber[2]) gezeigt hat, reichte die Fortpflanzung der Berliner Juden schon im Jahre 1910 nur hin, um zwei Drittel der elterlichen Generation zu ersetzen; und wenn man die Fortpflanzung der in der letzten Generation eingewanderten ostjüdischen Familien ausscheiden könnte, so würde das Aussterben der eingesessenen Judenfamilien noch schlagender in die Erscheinung treten. In einer neueren Arbeit von 1926 ist Teilhaber[3]) dann zu dem Schluß gekommen, daß der Nachwuchs der Berliner Juden

[1]) Müller, J. Deutsche Bevölkerungsstatistik. Jena 1926. S. 253.

[2]) Teilhaber, F. A. Bringt das materielle und soziale Aufsteigen den Familien Gefahren in rassenhygienischer Beziehung? A.R.G.B. 1914. H. 1/2.

[3]) Teilhaber, F. A. Bevölkerungsvorgänge bei den Berliner Juden. Zeitschr. f. Demographie und Statistik der Juden. Jg. 1926. S. 48ff.

nur noch die Hälfte des Bestandes deckt. Die Zahlen der letzten Jahre reichen auch nicht mehr zur Erhaltung der Hälfte hin. Allerdings gilt dasselbe, wie wir oben gesehen haben, von der Berliner Bevölkerung überhaupt. I. J. 1923 waren von je 100 Geborenen in Berlin

	1. Geb.	2. Geb.	3. Geb.	4. und folg. Geb.
in der Gesamtbevölk.	54,5	27	9,5	9
bei den Juden	57	31	7,4	4,6

Ein wesentlicher Unterschied besteht also nicht mehr. Die Berliner Juden, welche ein Drittel der Juden Deutschlands ausmachen, sind wie die Familien der deutschen Großstädte überhaupt im schnellen Aussterben begriffen.

Noch wesentlich geringer als die Kinderzahl der rein jüdischen Ehen ist die der Mischehen. Nach Marcuse kamen in Preußen im Durchschnitt der Jahre 1875 bis 1900 auf eine katholische Ehe 5 Kinder, auf eine evangelische 4, auf eine katholisch-evangelische Mischehe 3,1, auf eine jüdische Ehe 3,8 und auf eine christlich-jüdische Mischehe 1,7. Da der jüdische Teil nicht selten noch nach der Eheschließung, aber vor der Geburt des Kindes zur Konfession des andern Teiles übertritt, erscheint die Kinderzahl der Mischehen etwas zu niedrig[1]). Auf jeden Fall aber ist die christlich-jüdische Mischehe die weitaus kinderärmste Gruppe. Wenn Teilhaber[2]) aus dem Verhältnis der Eheschließungen der Jahre 1921 bis 1923 zu dem der Erstgeburten geschlossen hat, daß drei Viertel der Berliner Mischehen überhaupt kinderlos blieben und daß nur in jeder zehnten Mischehe mehr als ein Kind geboren wurde, so ist das allerdings eine starke Übertreibung, die durch die Verwendung der Eheschließungszahlen aus der Zeit der Heiratsepidemie nach dem Kriege zustandegekommen ist.

Die Mischehe trägt zwar zur Abnahme der jüdischen Konfession bei, aber kaum zu der der jüdischen Rasse. Im Gegensatz zu einer verbreiteten Annahme ist nämlich festzustellen, daß keine stichhaltigen Anhaltspunkte vorliegen, daß die Mischehe als solche die Fruchtbarkeit beeinträchtige. Ihre erfahrungsmäßige Kinderarmut erklärt sich vielmehr daraus, daß es sich dabei in der Hauptsache um Ehen großstädtischer Intellektueller handelt, die ohnehin nur sehr wenige Kinder zu erzeugen pflegen. Marcuse[3])

[1]) Marcuse, M. Zur Biologie der christlich-jüdischen Mischehe. Die Umschau. Jg. 1928. H. 27.

[2]) a. a. O. vgl. S. 227.

[3]) Marcuse, M. Verwandtenehe und Mischehe. In dem Sammelwerk „Die Ehe". Berlin und Köln 1927. Marcus und Weber. S. 360.

meint: „Die Mehrzahl dieser Eheschließungen entspringt entweder zweckbedachtem Opportunismus oder unbesinnlicher Leidenschaft. In beiden Fällen besteht in der Regel Abneigung gegen eine eigentliche Familiengründung." Dazu kommt, daß es sich vielfach um Menschen handelt, die eben durch das Eingehen einer Mischehe schon bezeugen, daß sie auf die Erhaltung ihrer Rasse wenig Wert legen. Auch mag wohl die Rücksicht auf den Umstand, daß Kinder aus Mischehen gesellschaftlich manchen Schwierigkeiten begegnen, ein weiteres Motiv der Geburtenverhütung sein.

Die Zahl der Mischehen und der rein jüdischen Ehen betrug in den Jahren 1920 bis 1925 im Deutschen Reich[1])

	rein jüdische Ehen	Mischehen	von 100 jüdischen Männern gingen eine Mischehe ein	von 100 jüdischen Frauen gingen eine Mischehe ein
1920	7497	2211	15	11
1921	5617	1890	17	14
1922	5025	2038	20	13
1923	4833	2008	21	13
1924	3310	1547	23	14
1925	2904	1413	24	15
1926	2656	1315	?	?

Die Mischehen haben in diesen Jahren an absoluter Zahl zwar abgenommen, aber nicht ganz so sehr wie die rein jüdischen Ehen. Die Abnahme erklärt sich aus dem Verebben der Heiratsflut, die nach dem Kriege eingesetzt hatte. Relativ haben die Mischehen auch in den letzten Jahren noch zugenommen, wie das auch schon vor dem Kriege der Fall gewesen war. In den letzten Jahren waren die Mischehen mehr als doppelt so häufig als um die Jahrhundertwende. Die Zahlen der offiziellen Statistik beziehen sich natürlich nur auf jene Mischehen, bei denen beide Teile zur Zeit der Eheschließung verschiedener Konfession waren. Der Abstammung der Eheschließenden nach ist die Zahl der Mischehen noch erheblich größer, da in nicht wenigen Fällen der jüdische Teil sich vor dem Eingehen der Mischehe taufen läßt. Während im 19. Jahrhundert weniger jüdische Männer als Frauen eine Mischehe eingingen, hat sich das Verhältnis in den letzten Jahrzehnten umgekehrt. Als die Bindung an die Tradition noch stärker war, galt es besonders für den jüdischen Mann als Pflicht, dem Judentum treu zu bleiben. In den letzten Jahrzehnten um die Jahrhundertwende aber hatten viele Juden geradezu das Bestreben, vom Juden-

[1]) Nach Hanauer, W. Die jüdisch-christlichen Mischehen. Allgemeines statistisches Archiv. Bd. 17. H. 4. 1928.

tum loszukommen. Taufen aus Opportunismus waren an der Tagesordnung. In dem Jahrzehnt nach dem Kriege war die Versuchung, sich taufen zu lassen, wieder geringer.

Das Aussterben der eingesessenen Judenfamilien in den abendländischen Kulturländern hat zuerst Ruppin[1]) mit guten Gründen belegt; und später hat dann Theilhaber[2]) nicht ohne Grund sogar vom „Untergang der deutschen Juden" gesprochen. Dieses Aussterben hängt offenbar aufs engste mit der bevorzugten wirtschaftlichen Lage der Juden und ihrer Zusammendrängung in den gebildeten Ständen zusammen. Wie sich die Zukunftsaussichten der gesamten Judenheit gestalten mögen, darüber ist schwer etwas Sicheres auszusagen. Die Ostjuden hatten bis vor kurzer Zeit eine starke Vermehrung; und sie haben in den letzten Jahrzehnten daher mehrere Millionen Auswanderer nach Mittel- und Westeuropa, ganz besonders aber nach Nordamerika abgegeben. I. J. 1900 hatten die galizischen Juden noch eine Geburtenziffer von 38,0. Seitdem hat Weißenberg[3]) für die Juden der Stadt Elisabethgrad (Sinowjewsk) einen starken Geburtenrückgang festgestellt. Er meint, auch die Ostjuden hätten „schon die tragische Grenze des Stillstandes übertreten und somit den Rückgang begonnen". Wenn das vielleicht einstweilen auch übertrieben sein mag, so muß man mit dieser Möglichkeit immerhin rechnen. Andererseits aber möchte ich es nicht für unmöglich halten, daß die zionistische Bewegung, welche die Abstammungs- und Blutsgemeinschaft aller Juden über alle Grenzen der Sprachen und Staaten hinweg zu einer Schicksalsgemeinschaft machen will, der Judenheit die Rettung bringen wird. Schon jetzt gehören dem zionistischen Bunde fast eine Million Juden an. Eine jüdische Besiedlung Palästinas, selbst wenn sie durchführbar wäre, würde für die Lösung der Judenfrage selbstverständlich praktisch sehr wenig bedeuten. Auch die Schaffung eines jüdischen Kulturzentrums in Palästina ist wohl als ein ziemlich romantischer Gedanke anzusehen. Andererseits haben aber die jüdischen Verbände, die zum Teil international organisiert sind, eine mehr als bloß ideelle Bedeutung für das Schicksal der Judenheit.

Wenn man die Geburtenziffern der verschiedenen europäischen Länder vergleicht und sie in Beziehung zu der Rassen-

[1]) Ruppin, A. Die Juden der Gegenwart. 2. Aufl. Köln u. Leipzig 1911.

[2]) Theilhaber, F. A. Der Untergang der deutschen Juden. München 1911.

[3]) A.R.G.B. Bd. 15. H. 2. S. 176. (1923).

mischung der Bevölkerung setzt, so zeigt sich unverkennbar, daß die Länder, in denen die nordische Rasse stark vertreten ist, im allgemeinen viel geringere Geburtenziffern haben als jene, in denen andere Rassen überwiegen. So nimmt die Geburtenziffer in Europa von Osten nach Westen und von Süden nach Norden ab, also umgekehrt wie der Anteil der nordischen Rasse an der Bevölkerung. Die vordenkliche Sinnesart der nordischen Menschen veranlaßt diese zu weitgehender Beschränkung der Kinderzahl. Dazu kommt noch, daß die Bevölkerungen von vorwiegend nordischer Rasse im allgemeinen auch besonders gebildet und wohlhabend sind; und wir haben ja gesehen, wie stark Bildung und Wohlstand zur Geburtenverhütung beitragen.

Im Jahre 1927 betrug die Geburtenziffer in

Schweden	16,1	Niederlande	23,1
England	16,7	Tschechoslowakei	23,3
Schweiz	17,4	Ungarn	25,2
Frankreich	18,2	Italien	27,6
Belgien	18,2	Spanien	28,6
Deutschland	18,3	Rumänien (1925)	35,2
Norwegen	18,8	Bulgarien (1925)	37,0
Dänemark	19,8	Rußland (1926)	44,2

In Wirklichkeit waren die Unterschiede der Fortpflanzung sogar noch bedeutend größer, da in den Ländern mit den niederen Geburtenziffern die mittleren Altersklassen einen viel größeren Bruchteil der Bevölkerung bilden als in denen mit hohen Geburtenziffern. Die folgende Karte zeigt die Verteilung der ehelichen Fruchtbarkeitsziffern in Europa; die ihr zugrundeliegenden Zahlen liegen zwar schon mehrere Jahre zurück; wesentlich verändert hat sich das Bild seitdem aber sicher nicht; und es wird sich in den nächsten Jahrzehnten voraussichtlich auch nicht sehr ändern.

Es liegt auf der Hand, daß das Bild für die Zukunft der nordischen Rasse bedrohlich ist. Immerhin ist ihr Gesamtbestand einstweilen noch nicht kleiner geworden. Wenn man die gesamte Menge der nordischen Rasse nach ihrem Anteil an den verschiedenen Bevölkerungen einschließlich Amerikas, Australiens und Südafrikas ins Auge faßt, so ist diese in der Gegenwart größer als jemals; ihr relativer Anteil an der Bevölkerung Europas aber ist anscheinend schon seit der Völkerwanderungszeit im Rückgang. Nach dem Rückgange der Eiszeit wurde das ganze Gebiet nördlich der Pyrenäen, der Alpen, der Karpathen, des Schwarzen Meeres und des Kaukasus von Menschen nordischer Rasse besie-

delt, wenn man diesen Begriff nicht zu eng faßt[1]). Im Westen dieses Gebiets war mehr der von dem Cromagnon-Typus abzuleitende kurzgesichtige Typus vertreten, im Osten mehr der von dem Chancelade-Typus abzuleitende langgesichtige Typus. Das ist ungefähr bis in die Völkerwanderungszeit auch so geblieben. Auch in Rußland war der schlanke, langköpfige Typus bis ins

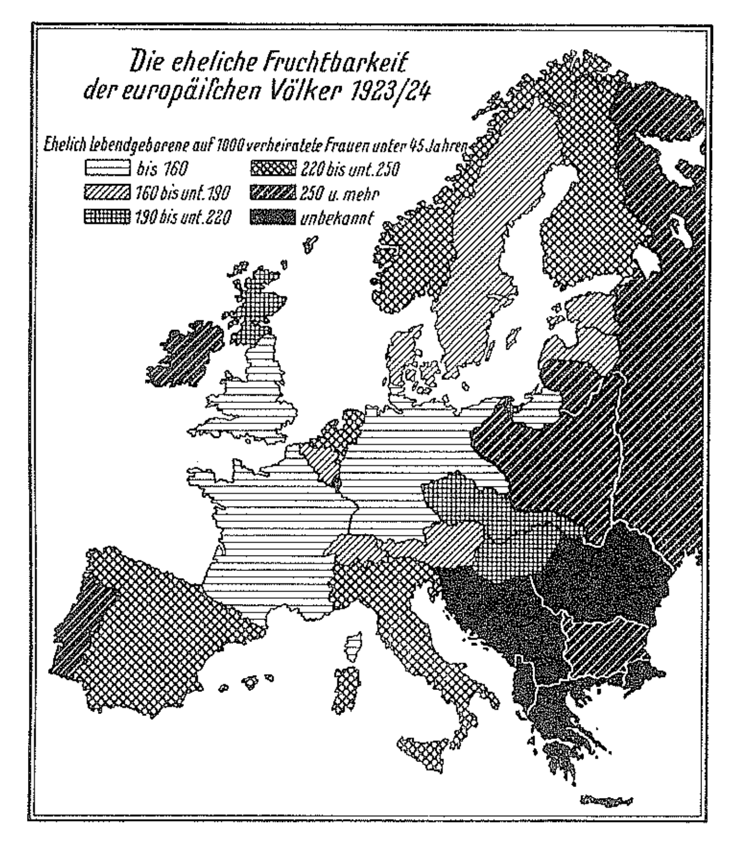


Fig. 11. (Aus „Statistik des Deutschen Reiches" Bd. 336 S. 80, umgezeichnet.)

frühe Mittelalter vorherrschend, während heute die russische Bevölkerung ganz überwiegend untersetzt und rundköpfig ist. Ähnliches gilt von Österreich, der Schweiz[2]) und vielen Teilen

[1]) Vgl. Saller, K. Die Entstehung der „nordischen Rasse". Zeitschr. für Anatomie und Entwicklungsgeschichte. Bd. 83. H. 4. 1927.

[2]) Vgl. Schwerz, F. Die Völkerschaften der Schweiz von der Urzeit bis zur Gegenwart. Stuttgart 1915. Dort finden sich auch sehr charakteristische Bilder aus v. Bienkowsky, R. Die Darstellungen der Gallier in der hellenischen Kunst. Wien 1908.

Deutschlands. Dieser Wechsel im Typus der Bevölkerung läßt sich schwerlich anders als durch stärkere Vermehrung der untersetzten rundköpfigen Rassenelemente erklären, die an den Pflanzenbau angepaßt, infolge ihrer größeren Genügsamkeit, Seßhaftigkeit und weniger kriegerischen Veranlagung die schlanken langköpfigen Rassenelemente im Laufe der Zeit in weiten Gebieten überwuchert haben. Im Osten kam dazu das Eindringen der mongolischen Tataren und ihre Vermischung mit den Russen.

Der schlanke, langgesichtige, langköpfige Typus, d. h. die nordische Rasse im engeren Sinne, scheint nach Paudler[1]) erst im zweiten vorchristlichen Jahrtausend von einem südrussischen Kerngebiet her bis Nordwestdeutschland und Skandinavien vorgedrungen zu sein. Infolge seiner Beweglichkeit und kriegerischen Überlegenheit hat dieser Typus sich im Lauf des nächsten Jahrtausends dann offenbar stark ausgebreitet. Von Nordeuropa gingen später die Wanderzüge der Germanen aus. Von Nordwesteuropa aus ist noch in den letzten Jahrhunderten die Expansion der schlanken blonden Rasse nach Nordamerika, Südafrika und Australien erfolgt.

In der Gegenwart sind die Lebensbedingungen in den meisten Gebieten der Erhaltung des aktiven Bewegungstypus nicht mehr günstig. Er hat seit je große kriegerische Verluste gehabt. Aber diese Verluste wurden durch stärkere Fortpflanzung ausgeglichen. Die aktive Bewegungsrasse hat die weniger kriegerischen untersetzten, rundköpfigen Rassenelemente in sogenannte Rückzugsgebiete gedrängt, und in den fruchtbaren offenen Landstrichen sie teils ausgerottet, teils immer von neuem ihren Samen über sie ausgestreut. Seit dem Siege der Moral des friedlichen Pflanzertypus hat das allmählich aufgehört. Der aktive Bewegungsdrang führte nunmehr nur zu oft zum Untergang seiner Träger. Von den germanischen Wanderscharen der Völkerwanderungszeit ist kaum etwas übrig geblieben. In ähnlicher Weise wirkten die Kreuzzüge auf eine Abnahme des abenteuerlustigen Bewegungstypus hin, worauf z. B. Grant[2]) hinweist. Die Völkerkriege der Neuzeit wirken in gleicher Richtung. Auch in der Gegenwart stellen in erster Linie die Angehörigen der Bewegungsrasse die eigentlichen Kämpfer. Sie dezimieren sich gegenseitig und eröff-

[1]) Paudler, F. Die hellfarbigen Rassen. Heidelberg 1924. C. Winter. Vgl. auch Kern, F. Stammbaum und Artbild der Deutschen. München 1927. J. F. Lehmann. — [2]) Lit. 69.

nen Lebensraum für die passiveren Rassenelemente. Auch heute noch zeichnet sich der Bewegungstypus zwar durch größere geschlechtliche Aktivität aus; seit dem Aufkommen der Empfängnisverhütung führt das aber nicht mehr zu einer Kompensation seiner Verluste; im Gegenteil, er macht von der Verhütungstechnik gerade am radikalsten Gebrauch. Gustav Retzius[1]) hat darauf hingewiesen, daß die nordische Rasse sich nicht recht an das Leben des Industriearbeiters anpassen könne. „Sie braucht ein freieres, minder eingezwängtes Leben; sie hat nicht die Ausdauer, die zu einer einförmigen Arbeitsweise nötig ist, nicht die Geduld, Tag für Tag an die Maschine gekettet zu sein, jahraus, jahrein, und selbst wie eine Maschine zu arbeiten". Die Industrialisierung wirkt also auf eine stärkere Vermehrung der körperlich und geistig genügsameren Typen hin. Die nordische Rasse hat viele Jahrhunderte lang den Adel in Europa gestellt; [2]) und bis auf die Zeit des großen Krieges fand der nordische Adel in Deutschland seine wirtschaftliche Grundlage teils in größeren Landgütern, teils im Offiziers- und Verwaltungsbeamtenstand. Durch den unglücklichen Ausgang des Krieges und die Revolution sind den adeligen Familien diese Grundlagen ihrer Existenz aber zum größten Teil entzogen worden. Der Rückgang des aktiven Typus wird für die zukünftige Kultur der Menschheit natürlich sehr einschneidende Folgen haben. Man kann sich die moderne Kultur zwar nicht wohl als ausschließlich von der kriegerischen Herrenrasse getragen denken; mit dem Aussterben dieser Rasse aber droht ihr ein unentbehrliches Element der Bewegung und des Fortschritts verloren zu gehen.

Im alten Griechenland haben an dem Aussterben der kulturtragenden nordischen Herrenschicht die immerwährenden äußeren und inneren Kriege sehr wesentlich mitgewirkt, wie schon oben bei Besprechung der Kriegsauslese gezeigt wurde. Weiter scheint dazu die Malaria[3]) wesentlich beigetragen zu haben, gegen welche die nordische Rasse augenscheinlich viel weniger widerstandsfähig ist als die südlichen dunkleren. Die letzte Eiszeit, während welcher auch Griechenland ein kühles Klima hatte, scheint ja nicht viel länger als 10000 Jahre zurückzuliegen. Nach dem Rückgange der

[1]) Im Journal of the Anthropological Institute. Bd. 39. 1909. Zitiert nach Günther Lit. 61 S. 378.

[2]) Vgl. Günther, H. F. K. Adel und Rasse. 2. Aufl. München 1926. J. F. Lehmann.

[3]) Jones, W. H. S., Ross, R., a. Ellet, G. G. Malaria, a neglected Factor in the History of Greece and Rome. Cambridge 1907.

Eiszeit war Südosteuropa anscheinend malariafrei bis diese Krankheit um 400 v. Chr. aus Afrika eingeschleppt wurde. Und wie verheerend die Malaria auf nordische Menschen wirkt, das haben z. B. die deutschen Truppen während des Weltkrieges in Mazedonien erfahren. Dabei besitzen wir heute im Chinin ein sehr wirksames Heil- und Vorbeugemittel, während die alten Hellenen der Krankheit ziemlich ratlos gegenüberstanden[1]).

Den eigentlichen Todesstoß aber hat das Hellenentum erst durch die absichtliche Geburtenverhütung erhalten, die natürlich gerade wie bei uns in erster Linie die oberen Stände betraf. Wie eine berühmte Stelle bei Polybios bezeugt, wollten die Hellenen seiner Zeit nicht mehr heiraten oder, wenn sie es taten, doch höchstens ganz wenige Kinder aufziehen. Es waren mancherlei Maßnahmen zur Verhütung der Empfängnis im Gebrauch, und auch die Abtreibung wurde häufig geübt. Alle diese Umstände zusammenwirkend führten dahin, daß z. B. von dem dorischen Militäradel der Spartiaten, der zur Zeit der Perserkriege noch 8000 Mitglieder ins Feld gestellt hatte, nach der Schlacht von Leuktra nur noch 2000 und im Jahre 371 nur noch 1500 Mitglieder vorhanden waren. „Obgleich immer wieder Halbbürtige und Heloten in die Reihen der Bürgerschaft aufgenommen wurden, war diese zur Zeit des Aristoteles schon unter 1000 Männer herabgesunken, i. J. 244 gar auf 700"[2]).

Ganz ähnlich waren die Ursachen des Verfalls des römischen Reiches. Der altrömische Bauernstand, in dem die Macht der Republik wurzelte, wurde in den zahlreichen Kriegen schwer mitgenommen. Schon die Verluste der Punischen Kriege sind qualitativ wohl nie mehr ganz ausgeglichen worden. Als infolge der Getreideeinfuhr aus den Kolonien die italienische Landwirtschaft unrentabel geworden war, verschwand der römische Bauernstand fast ganz. Auch die Bürgerkriege, vor allem der zwischen Marius und Sulla, haben sehr dazu beigetragen, den Stamm der alten Römer auszutilgen. Die in die Hauptstadt gezogenen Römer hatten einen derart geringen Nachwuchs, daß Plinius in seiner Naturgeschichte den Fall eines vornehmen Römers, der zur Zeit der Gracchen 6 Kinder und 11 Enkel hinterlassen hatte, als Merk-

[1]) Auch abgesehen von der Malaria scheinen blonde Kinder in warmen Ländern, zumal im ersten Lebensjahr, bedeutend stärker gefährdet zu sein als braune. Da auch bei uns viel mehr Säuglinge in der heißen Jahreszeit sterben als in der kalten, dürfte diese unterschiedliche Sterblichkeit überhaupt wesentlich zum Zurückgehen der nordischen Rasse beitragen.

[2]) Vgl. Seeck, O. Geschichte des Untergangs der antiken Welt. Bd. 1. 3. Aufl. Berlin 1910. S. 340.

würdigkeit berichten zu müssen glaubte. In gewisser Hinsicht ist den Römern ihr Reichtum zum Verhängnis geworden. Schon in der späteren Republik wurde ein Bürger hauptsächlich nach seinem Gelde gewertet. Durch eigene Arbeit Geld zu erwerben, galt aber als unvornehm. Infolgedessen scheuten sich gerade die Besitzenden, Kinder in die Welt zu setzen[1]). Die Kinderreichen verarmten und verfielen der allgemeinen Verachtung. Damals kam der Begriff Proletarier auf. Das Wort „Proletarier" bedeutet eigentlich „die Kinderreichen" (von proles = Nachwuchs). Allmählich aber nahm es jene verächtliche Bedeutung an, die heute das Wort „Prolet" bezeichnet. Indem sich der Nachwuchs hauptsächlich aus den Reihen der wirtschaftlich Untüchtigen rekrutierte, schwand die erbliche Tüchtigkeit der römischen Bevölkerung auf dem Wege der Gegenauslese dahin. So war die Welteroberung eigentlich sinnlos geworden. Treffend bemerkt Thomsen[2]): „Und für wen haben die stolzen Römer Ströme ihres Blutes vergossen und beinahe die ganze damals bekannte Welt erobert? Nicht für ihr Volk, das ließen sie aussterben, sondern für einwandernde Fremdlinge und für die Nachkommen ihrer Sklaven. Eine völkerpolitische Tragikomödie!"

Gobineau und Chamberlain haben der Rassenmischung die Hauptschuld am Verfall des römischen Reiches beimessen wollen. In Wahrheit handelte es sich jedoch mehr um einen Rassenwechsel. An die Stelle der alten Römer nordischer Rasse traten freigelassene Sklaven und ihre Nachkommen, hauptsächlich solche vorderasiatischer Herkunft[3]). Diese Vorderasiaten waren zwar als Leibsklaven, als Händler und Geldleute sehr anpassungsfähig und erfolgreich. Für die Aufrechterhaltung der militärischen Macht des Reiches, der Landwirtschaft und der Organisation aber waren sie weniger geeignet; und das waren doch die eigentlichen Grundlagen des Reiches. Wenn das römische Reich sich noch mehrere Jahrhunderte nach dem Aussterben der eigentlichen Römer gehalten hat, so ist das hauptsächlich der Heranziehung von Germanen für das Heer, die Verwaltung und die Landwirtschaft zu danken. Schon Caesar siegte über Pompejus nur mit Hilfe seiner gallischen Legionen. In der späteren Kaiserzeit rekru-

[1]) Gobineau, J. A. Die Bedeutung der Rasse im Leben der Völker. München 1926. J. F. Lehmann. S. 98 ff.

[2]) Thomsen, A. Der Völker Vergehen und Werden. Leipzig 1925. R. Vogtländer. S. 5.

[3]) Vgl. Günther, H. F. K. Rassengeschichte des hellenischen und des römischen Volkes. München 1929. J. F. Lehmann.

tierten sich die Kerntruppen des Heeres aus Germanen; und Marcus Aurelius hat die Ansiedlung germanischer Bauern systematisch und erfolgreich gefördert[1]). Obwohl das eine neue Rassenmischung zur Folge hatte, hat es dem Niedergang zweifellos entgegengewirkt und den endgültigen Verfall hinausgeschoben.

Die alten Schriftsteller haben den Niedergang auf den Verfall der Sitten und die Unmoral zurückgeführt. Gobineau[2]) hat sich gegen diese These gewandt und zu bedenken gegeben, daß die Stärke der alten Spartaner und der Römer der ersten Zeit auf Dingen beruhte, die dem Auge des Sittenrichters auch nicht gefällig seien. Es kommt eben ganz darauf an, vom Standpunkt welcher Moral aus man die Dinge beurteilt. Vom Standpunkt der lebensfeindlichen Moral aus erscheint die Herrenmoral der heroischen Zeiten als verwerflich. Andererseits aber haben Plutarch und Polybios insofern doch recht, als der Niedergang in der Tat dadurch verursacht worden ist, daß die herrschenden Wertanschauungen nicht mehr genügend an der Erhaltung des dauernden Lebens orientiert waren. Zumal die soziale Moral, die in den Einrichtungen des Staates ihren Niederschlag findet, war rassenhygienisch unzulänglich. Daran ist das römische Volk und das römische Reich zugrundegegangen.

Auch die letzte und größte Welle nordischen Blutes, welche sich in den letzten Jahrhunderten über Nordamerika, Australien, und Südafrika ergossen hat, ist heute der Gefahr des Verebbens ausgesetzt. Soweit über außereuropäische Länder Geburtenziffern vorliegen, zeigen sie für 1925 folgende Verteilung:

Neu-Seeland (nur Weiße)	21,2	Argentinien	32,6
Ver. Staaten (Registrierungsgebiet 1924)	22,6	Britisch Indien (1924)	34,4
Canada	22,6	Korea	34,5
Australischer Staatenbund	22,9	Japan	34,9
Südafrikanische Union (nur Weiße)	26,5	Chile	40,0

Die in der linken Reihe aufgeführten Länder, deren weiße Bevölkerung vorwiegend von nordischer Rasse ist, zeigen wesentlich geringere Geburtenziffern als die Länder der rechten Reihe. Wenn die Südafrikanische Union eine etwas höhere Geburtenziffer hat, so dürfte diese hauptsächlich der burischen Bevölkerung zuzuschreiben sein, die nicht so ausgesprochen nordisch wie die angelsächsische Bevölkerung ist.

Ein Umstand, der sehr zugunsten der nordischen Rasse ins Gewicht fällt, ist der, daß die Landreserven der Erde zum größten Teil in ihren Händen sind. Und wie East[3]) mit Recht

[1]) Seeck, Lit. 73. — [2]) Gobineau, Lit. 59. — [3]) Lit. 11 S. 133.

betont, ist neues Land eine unerläßliche Bedingung der Ausbreitung einer Rasse. Eine nur auf Industrialisierung begründete Volksvermehrung muß früher oder später wieder zurückgehen, wenn von anderen Ländern keine Nahrungsmittel mehr auf den Markt gebracht werden. Auch bei der gegenwärtigen schwachen Volkszunahme werden die Vereinigten Staaten, Kanada und Australien in absehbarer Zeit bis an die Grenzen des Nahrungsspielraums mit Menschen angefüllt sein und zwar mit Menschen von überwiegend nordischer Rasse. Gleichwohl aber scheint auch innerhalb dieser Länder die nordische Rasse überall in ihrem Anteil an der Bevölkerung zurückzugehen.

In den Neuenglandstaaten war zu der Zeit, als sie ihre Unabhängigkeit errangen, die Bevölkerung nach Grant[1]) ihrer überwältigenden Mehrheit nach von nordischer Rasse, sogar in höherem Grade als in Altengland. Auch von der weißen Bevölkerung der Südstaaten galt Entsprechendes. Im amerikanischen Bürgerkrieg wurde dann ein erheblicher Teil des nordischen Blutes auf beiden Seiten vernichtet. Auch der Weltkrieg wirkte in der gleichen Richtung. Vor allem aber ist die Fortpflanzung der eingesessenen amerikanischen Bevölkerung von nordischer Rasse heute geringer als die der Bevölkerungselemente von anderer Herkunft. Das hauptsächliche Motiv der Geburtenbeschränkung sieht Grant darin, daß die ärmeren Klassen der eingesessenen Amerikaner sich scheuen, Kinder in eine Welt zu setzen, in der sie auf dem Arbeitsmarkt von Slowaken, Italienern, Syrern und Juden unterboten werden. Auch hier also droht die Zukunft den genügsamsten Typen zuzufallen.

Für das Jahr 1920 ist in den Staaten der Union, die eine geordnete Bevölkerungsstatistik haben — und das ist die Mehrzahl — für Gruppen verschiedener Herkunft die Kinderzahl pro Ehe festgestellt werden[2]). Auf eine Ehe kamen bei den

	Geburten	lebende Kinder
geborenen Amerikanern	3,0	2,7
Eingewanderten aus Großbritannien	3,1	2,8
„ „ Skandinavien	3,7	3,4
„ „ Italien	4,5	3,8
„ „ Polen	4,5	3,7
Negern (einschließlich Mulatten)	3,6	3,1

Eine auf S. 191 derselben amtlichen Veröffentlichung gegebene Tabelle, nach der auf 1000 weibliche Personen, die in den Vereinigten Staaten geboren waren, 42,8 Geburten im Jahre kamen, auf 1000 in Italien geborene aber 160,0, gibt ein stark übertriebenes Bild von den Unterschieden, da unter den Italienerinnen, die zum großen Teil frisch eingewandert waren, die gebärfähigen Altersklassen unverhältnismäßig stark vertreten waren. Die Zahl von 22,6 Geburten auf 1000 Einwohner, welche sich 1924 für den Durchschnitt der Vereinigten Staaten, soweit diese eine Geburtenstatistik führen, ergab, geht nur wenig über das Erhaltungsminimum hinaus; und wenn es gelänge, die Fortpflanzung der alteingesessenen amerikanischen Bevölkerung gesondert zu erfassen, so würde diese wohl ziemlich weit dahinter zurückbleiben. Eine Anzahl Einzelerhebungen an Familien von beiderseits amerikanischer Abkunft haben übereinstimmend eine zur Erhaltung unzulängliche Fortpflanzung ergeben; so fand Jenks 1915 im Durchschnitt von 40000 solcher Familien von Minneapolis eine Kinderzahl von 1,52[1]). Die angelsächsische Bevölkerung Nordamerikas ist im Rückgange und geht dem Aussterben entgegen, wenn es den Amerikanern nicht noch in letzter Stunde gelingt, durch eine zielbewußte rassenhygienische Bevölkerungspolitik die Zukunft ihrer Rasse zu sichern. Führende Männer der Wissenschaft und des öffentlichen Lebens haben die Gefahr und die Wege zu ihrer Überwindung bereits erkannt; und es wird alles davon abhängen, ob es noch rechtzeitig gelingen wird, die soziale Moral und die darauf sich gründenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen im rassenhygienischen Geiste zu gestalten. An wirtschaftlichen Mitteln und an Lebensraum fehlt es den Amerikanern selbstverständlich nicht; folglich hängt in Amerika die Zukunft der Rasse ausschließlich von der Gestaltung der sozialen Moral ab. Leonard Darwin[2]) hat auf dem internationalen rassenhygienischen Kongreß vom Jahre 1922 in New York gesagt: „Wenn unsere gegenwärtige Kultur überleben wird — und ich fürchte, sie wird es nicht tun —, so werden es die Vereinigten Staaten sein, die sie retten".

In den letzten Jahrzehnten hat der Anteil der Nordwesteuropäer unter den eingewanderten Einwohnern der Vereinigten Staaten deutlich abgenommen, der Anteil der Süd- und Osteuropäer sehr zugenommen. I. J. 1920 gab es in den Vereinigten Staaten 13,7 Millionen fremdgebürtige Weiße, darunter 1,68 Mill. aus Rußland, Litauen, Finnland, 1,14 Mill. aus Polen, 1,61 Mill. aus Italien. Von 1880 bis 1920 hat sich die Zahl der Italiener auf das 36fache vermehrt, die der „Russen" auf das 39fache. Der

[1]) Lit. 60.

[2]) Carpenter, N. Immigrants and their children 1920. Census monograph VII. Washington 1927. S. 184.

[1]) Vgl. Holmes Lit. 30 S. 257. — [2]) Lit. 13.

größte Teil dieser „Russen" und „Polen" sind Juden. Fast neun Zehntel aller in den Vereinigten Staaten ansässigen „Russen" und „Polen" wohnen in Städten (gegenüber 51 % der Gesamtbevölkerung 1920).

Auch in ihrer europäischen Heimat ist das Leben der nordischen Rasse kaum weniger bedroht. Nach allem, was wir in früheren Kapiteln über die seelische Eigenart der Rassen, die soziale Auslese und ihre in der Gegenwart unheilvolle Verknüpfung mit der biologischen Auslese gehört haben, erfüllt sich dasselbe Schicksal, das bisher alle Zweige der nordischen Rasse betroffen hat, die in wärmeren Ländern Staaten und Kulturen begründet haben, nunmehr auch am Stamme der Rasse in ihrer Heimat.

In Skandinavien sind die Lebensverhältnisse zwar in vieler Beziehung gesünder als bei uns. Die Trennung der sozialen Schichten ist weniger schroff. Die unteren Schichten sind von der sozialen Auslese weniger scharf ausgesiebt. Ein eigentliches Proletariat ist nur in geringem Umfange vorhanden. Die Bevölkerung war wohl seit je rassisch einheitlicher. Der Lebensraum ist viel weniger eng wie bei uns. Trotzdem aber ist die schwedische Geburtenziffer die niedrigste in Europa (vgl. S. 231); und die schwedische Bevölkerung erhält daher nicht ihren Bestand. Zum Teil dürfte das mit der individualistischen Sinnesart des nordischen Menschen bezw. seinem relativ geringen Familiensinn zusammenhängen. In der nordischen Oberschicht Englands ist es üblich, die Kinder früh aus der Familie zu geben und in boarding-schools erziehen zu lassen. In Schweden erhalten die studierenden jungen Leute meist nicht das dazu nötige Geld von ihren Eltern, sondern sie müssen eigene Schulden machen und diese dann später abzahlen. Es liegt auf der Hand, daß eine derartige räumliche und wirtschaftliche Trennung von den Eltern dem Willen zum Kinde nicht günstig ist.

In Frankreich war in der Keltenzeit mindestens die Herrenschicht ausgesprochen von nordischer Rasse, möglicherweise sogar ausgesprochener als bei den Germanen[1]). In der Römerzeit aber trat eine starke Entnordung ein. Caesar hat die keltischen Stämme, welche ihm Widerstand leisteten, rücksichtslos ausgerottet oder in die Sklaverei verkauft. „Und an ihre Stelle, in die gallischen Städte, brachte man Veteranen, asiatische Pflanzer, afrikanische Pflanzer, spanische Pflanzer, Pflanzer aus Campanien,

[1]) Vgl. Hauschild, M. W. in der Zeitschr. für Morphologie u. Anthropologie. Bd. 21. S. 221. (1926).

Osker, Etrusker, Sabiner, arme Teufel, die nicht wußten, von wannen ihre Großväter stammten"[1]). So wurde Mittel- und Süd-Frankreich von Menschen vorderasiatischer, mediterraner und sog. alpiner Rasse besiedelt. Der untersetzte Pflanzertypus wurde vorherrschend. Nur der Norden und Nordwesten blieb von Germanen und Kelten schlanker blonder Rasse bewohnt. Auch die Besitznahme großer Teile des Landes durch Westgoten, Burgunden und Franken hat nur eine vorübergehende Wiedervernordung gebracht, die in der Hauptsache wohl nur die Herrenschicht betraf und die Schicht der kleinen Bauern wenig berührte. Mit dem biologischen Rückgang der Herrenschicht gewannen die alpinen, vorderasiatischen und mediterranen Elemente wieder die Oberhand, jene Mischung, die von den Deutschen als „welsch" empfunden wird.

Die Fortpflanzung der eingesessenen Bevölkerung Frankreichs hat in den letzten beiden Jahrzehnten nicht ganz ausgereicht, ihren Bestand zu erhalten. Von einem Ersatz der Kriegsverluste durch eigene Fortpflanzung ist keine Rede. Daher sind im letzten Jahrzehnt zahlreiche Italiener, Spanier, Polen, Tschechen und Rumänen eingewandert [2]). Die Zahl der in Frankreich ansässigen Italiener beträgt rund eine halbe Million, etwa ebenso groß ist die der Spanier; und die Slawen und Rumänen machen zusammen auch ungefähr eine halbe Million aus. Dabei sind die schon naturalisierten Eingewanderten nicht gerechnet. Da die fremdgebürtigen Elemente eine stärkere Fortpflanzung haben als die eingesessenen, reicht die Geburtenziffer von 18,2 (1927) sicher nicht ganz aus, um den Bestand der eingesessenen Bevölkerung zu erhalten.

Dazu kommt noch, daß infolge der französischen Kolonialpolitik eine farbige Gefahr unmittelbar für Frankreich und mittelbar für ganz Europa besteht. Frankreich mit seinen Kolonien bildet heute ein Hundertmillionenreich, das in der Mehrheit aus Farbigen besteht. Im Unterschied z. B. von der englischen Kolonialpolitik ist die französische bestrebt, alle Angehörigen dieses Reiches zu Franzosen zu machen. Eine unvermeidliche Folge dieser Politik wird sein, daß farbiges Blut in steigendem Maße in die französische Bevölkerung einsickert[3]). Schließlich wird in Frankreich voraussichtlich ein ganz ähnliches Rassenchaos ein-

[1]) Gobineau a. a. O. Vgl. S. 236.

[2]) Vgl. Harmsen, H. Bevölkerungsprobleme Frankreichs. Berlin 1927. K. Vowinckel.

[3]) Vgl. Harmsen, H. Der Einbruch der Farbigen nach Europa. A.R.G.B. Bd. 19. H. 1. S. 54ff. (1927).

treten wie im römischen Reich, dessen Vorbild die Franzosen nacheifern.

Die französische Bevölkerungspolitik, welche mit Geburtenprämien und Kinderbeihilfen (allocations) arbeitet (vgl. unten), ist gegen den rassischen Niedergang unwirksam; sie fördert im Gegenteil in erster Linie gerade die Fortpflanzung wirtschaftlich untüchtiger Familien und trägt daher auch ihrerseits noch zur Entartung bei. Es wäre aber kurzsichtig, wenn wir über den rassischen Niedergang Frankreichs triumphieren würden; denn erstens steht es bei uns nicht besser, wenn die Dinge im einzelnen auch etwas anders liegen, wie wir gesehen haben, und zweitens ist das Rassenschicksal der europäischen Völker auf die Dauer enger miteinander verknüpft, als jene, die nur die nationalen Gegensätze sehen, einstweilen zu sehen vermögen.

In England liegen die Verhältnisse in vieler Beziehung ähnlich wie bei uns (vgl. o. S. 142 u. 146), im einzelnen teils noch schlimmer, teils wieder günstiger. In England hat die Industrialisierung früher als in Deutschland eingesetzt und biologisch noch schlimmere Folgen gehabt als bei uns. Für die Industrieerzeugnisse konnten billige Lebensmittel aus den Kolonien eingeführt werden, und gegenüber dieser Konkurrenz konnte sich der englische Bauernstand nicht halten. „Die alte angelsächsische blonde Bevölkerung des merry old England, welche den Grund und Boden bearbeitete und die Grundlage bildete für die Armee Wellingtons und die Schiffe Nelsons, besteht nicht mehr. Dafür drängt sich in den Industriestädten von Jahr zu Jahr mehr ein kleiner, dunkler Menschenschlag, unter dem sich die alte Aristokratie und die Gentry wie vereinzelte blonde Recken abheben. In den Restaurationen Londons aber schimmert es schwarz von einem Ende bis zum andern". So hat i. J. 1912 der deutsche Kolonisator Karl Peters[1]) geurteilt. Das ist zwar übertrieben; aber die Richtung des Rassenschicksals der Engländer ist zutreffend dadurch ausgedrückt. Bei uns ist vielfach die Meinung verbreitet, daß die biologischen Aussichten Englands unvergleichlich günstiger seien als die Deutschlands, zumal seit Hans Grimm[2]) in einem Roman von anfechtbarer Tendenz die Enge des deutschen Lebensraums im Kontrast zu der Weite des englischen geschildert hat. Es kann ja auch kein Zweifel sein, daß den Engländern ganz andere Mittel zur Verfügung stehen, die Zukunft ihrer Rasse zu sichern, als uns.

[1]) Zitiert nach Günther, H. F. K. Rassenkunde Europas. 2. Auflage. München 1926. S. 188.

[2]) Grimm, H. Volk ohne Raum. 2 Bände. München 1926. A. Langen.

Kanada, Australien und andere Siedlungskolonien füllen sich mit angelsächsischen Menschen. Die Ausbeutungskolonien, welche für angelsächsische Siedlung nicht geeignet sind, haben indessen eher eine ungünstige Wirkung auf die Rasse des Heimatlandes. Sehr zahlreiche begabte und tüchtige junge Leute gehen in jeder Generation als Unternehmer, Verwaltungsbeamte und Soldaten in die Kolonien; und die Erfahrung zeigt, daß ein großer Teil von ihnen unverheiratet bleibt und daß auch die Verheirateten im Durchschnitt keinen ausreichenden Nachwuchs haben. Solange die Familien der Oberschicht einen zahlreichen Nachwuchs hatten, konnten sie reichlich Unternehmer und Kolonialbeamte stellen. Seit aber auf die Familie nicht einmal mehr zwei Kinder kommen, wird es in Zukunft an geeigneten Organisatoren des Weltreichs fehlen. Zunächst wird durch die Ausbeutung der Kolonien zwar einer größeren Zahl von Menschen das Leben in der Heimat ermöglicht, als sonst dort leben könnten. Aber schon heute macht sich in England trotz des siegreichen Ausgangs des Weltkriegs eine relative Übervölkerung geltend, da auch die englische Industrie infolge des industriellen Selbständigwerdens der überseeischen Länder nicht mehr genügend Absatzmöglichkeiten hat. Man sucht daher die unbeschäftigten Arbeiter nach Möglichkeit in die Siedlungskolonien (Australien und Kanada) überzuführen und womöglich auch die bäuerliche Siedlung in der Heimat neu zu beleben, was aber großen Schwierigkeiten begegnet. Im ganzen sieht die Zukunft des britischen Weltreiches keineswegs rosig aus[1]).

Ein Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, das dem der Neger oder gar dem der Juden an die Seite zu stellen wäre, ist bisher bei den nordischen Menschen nicht vorhanden. Immerhin aber empfinden führende Geister in Nordamerika, in Skandinavien und einzelne auch in England und Deutschland die Gemeinschaft der nordischen Rasse bereits als sittliche Forderung. In Amerika wird der nordische Gedanke besonders von Madison Grant[2]) und Lothrop Stoddard[3]) vertreten. Wenn in dem parteizerissenen Europa bisher auch nur wenige ein Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der nordischen Menschen gewonnen haben, so ist diese Überzeugung doch in schneller Ausbreitung begriffen, und

[1]) Vgl. Schiller, F. C. S. Cassandra, or the future of the British Empire. London 1925.

[2]) Lit. 60.

[3]) Stoddard, L. The rising tide of color. New York 1920.
— — The revolt against civilisation. The menace of the underman. New York 1922 (vgl. Lit. 51).
— — Racial realities in Europe. London 1925. Ch. Scribners Sons.

ich möchte es nicht von vornherein als ausgeschlossen bezeichnen, daß sie einmal auch praktische Bedeutung für die Zukunft der Rasse gewinnen könne.

Der erste, welcher die Tatsache und die Bedeutung dieses Wechsels der Rassen erkannt hat, war der französische Diplomat und Schriftsteller Joseph Arthur Graf v. Gobineau[1]). Er hat schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts den Satz ausgesprochen, daß ein Volk niemals sterben würde, wenn es immer aus denselben Rassenbestandteilen zusammengesetzt bliebe. Allerdings sah er das Verhängnis der nordischen Rasse nur in ihrer fortschreitenden Vermischung mit andern, während die ungleich wesentlichere Auslese noch außerhalb seines Gesichtskreises lag. Schallmayer und andere haben dem Seher Gobineau den Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit gemacht; aber über den Kern seiner Lehre kommt man dadurch nicht hinweg: „Die Massen, die in Westeuropa und Nordamerika gegenwärtig die letzte mögliche Form der Kultur vertreten, sind in der Tat weniger verfallen als die Bewohner der Campagna, Susianas und Jemens. Indessen droht diese verhältnismäßige Überlegenheit dauernd zu verschwinden; der bereits so oft geteilte und immer wieder geteilte Bestand an arischem Blute, der in unseren Ländern noch vorhanden ist und allein das Gebäude unserer Gesellschaft noch stützt, steuert mit jedem Tage mehr dem Endziele seiner Aufsaugung zu" (1855). Ludwig Woltmann[2]), der geistige Erbe Gobineaus hat dann gesehen, daß es sich um einen Auslesevorgang, um eine Austilgung im eigentlichsten Sinne, handelt: „Das Aussterben der großgewachsenen blonden Rasse ist ein Schicksal, das mit ihrer sozialen Herrschaftsstellung und ihren psychologischen Eigenschaften unlösbar verknüpft ist" (1907). In den letzten Jahren ist der „nordische Gedanke" besonders von H. F. K. Günther[3]) verkündet worden. Günther hat eine große Zahl von Anhängern, besonders unter begeisterungsfähigen jungen Leuten. Wie weit seine Lehre einmal praktisch-politische Folgen haben mag, steht dahin. Gewisse Einseitigkeiten, die ihr zunächst anhafteten und zum Teil wohl noch anhaften, werden sich mit der Zeit hoffentlich abschleifen. Jedenfalls ist durch Günthers Bücher der Gedanke der Rassenhygiene in weite Kreise getragen worden, die durch eine nicht einseitige, objektive Darstellung schwerlich so bald dafür hätten gewonnen werden können.

[1]) Gobineau, J. A. Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. Deutsch von L. Schemann. 4. Aufl. 1921.

[2]) Woltmann, L. Politische Anthropologie. Eisenach 1903. — Die Germanen und die Renaissance in Italien. Leipzig 1905. — Die Germanen in Frankreich. Jena 1907.

[3]) Günther, H. F. K. Rassenkunde des deutschen Volkes. 1. Aufl. J. F. Lehmann. München 1922. 15. Aufl. 1930. — Der nordische Gedanke. 2. Aufl. München 1927.

Wir glauben nicht, daß das der nordischen Rasse drohende Schicksal unabwendbar sei. Ausschließlich in ihren seelischen Anlagen kann es nicht begründet sein; denn diese Anlagen waren in der Vergangenheit so gut mit der Erhaltung vereinbar, daß immer neue Wanderscharen die nordische Heimat verlassen konnten. Die Anlagen der Rasse sind nur an ihre gegenwärtige Umwelt nicht angepaßt; und diese Umwelt kann sich wieder ändern, kann geändert werden. Wenn heute die Ursachen des Blühens und des Welkens der Völker und Kulturen mehr und mehr klargestellt werden und wenn die Rasse zum Bewußtsein ihrer selbst und ihrer Lage kommt, so ist damit die kulturelle Umwelt schon nicht mehr dieselbe wie jene, in der ihr Untergang unabwendbar erscheint. Das Ideal der Rassenhygiene gewinnt sichtlich an Boden; und wenn es gelingt, ihm auch praktisch den gebührenden Einfluß zu verschaffen, so kann dem Verhängnis sogar mit Sicherheit Halt geboten werden.

Neben den Verschiebungen im Bestande der großen Rassen wird auch die Rassenmischung in Zukunft voraussichtlich immer weiter gehen. Annähernd reine Rassen werden sich voraussichtlich nur in beschränkten Gebieten halten, sei es infolge klimatischer Auslese, die der Ausbreitung von Rassen, die an ein bestimmtes Klima nicht angepaßt sind, dauernd entgegengewirkt, sei es infolge bewußter Maßnahmen im Sinne der Reinhaltung der Rasse, wie sie in den Vereinigten Staaten in Angriff genommen werden[1]).

[1]) Vgl. Holmes Lit. 30 S. 265 u. 266.

ZWEITER ABSCHNITT.

PRAKTISCHE RASSENHYGIENE.

1. Zum Begriff der Rassenhygiene.

Hygiene ist die Lehre von den Bedingungen der Erhaltung des Lebens und der Gesundheit. Als theoretische Wissenschaft betrachtet sie alle Lebensverhältnisse unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung des Lebens und der Gesundheit, und als praktische Disziplin sucht sie die dafür als zweckmäßig erkannten Bedingungen zu verwirklichen. In der Praxis ist es allerdings nicht ohne weiteres möglich, allen Menschen die günstigsten Lebensbedingungen zukommen zu lassen. Von entscheidender Bedeutung sind in dieser Beziehung die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Durch deren eingehende Berücksichtigung kommen wir zur sozialen Hygiene, die man als Lehre von den sozialen Bedingungen der Erhaltung des Lebens und der Gesundheit auffassen kann. Es liegt in der Natur der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, daß sie nicht auf einen Schlag durch Gewaltmittel möglichst günstig gestaltet werden können, sondern nur im Laufe einer langen Entwicklung durch stetige Arbeit der Gemeinschaft. Der soziale Hygieniker muß sich daher wohl oder übel damit abfinden, daß viele der lebenden Zeitgenossen dahinsterben, ohne daß ihnen die günstigsten Bedingungen für ihre Gesundheit zuteil werden konnten. In wenigen Jahrzehnten sind es andere Menschen, welche leben. Aber ein Wesentliches der alten Generation lebt auch in der jungen fort. Durch die Generationen hindurch fließt ein Strom dauernden Lebens, den Alfred Ploetz[1]) als biologische Rasse oder Vitalrasse bezeichnet hat. Mag der soziale Hygieniker daher zunächst auch nur die gerade lebenden Individuen als Gegenstand seiner Fürsorge im Auge gehabt haben: wenn er wirklich Dauerndes leisten will, so muß er die organische Gemeinschaft des Lebens, welche nicht auf die lebende Generation beschränkt ist, zum Gegenstand seiner Fürsorge machen. In diesem Sinne hat Max v. Gruber[2]) es als die charakteristische Wendung der Hygiene unserer Tage bezeichnet, daß sie sich zur Rassenhygiene entwickle.

---

[1]) Ploetz, A. Die Begriffe Rasse und Gesellschaft und die davon abgeleiteten Disziplinen. A.R.G.B. Bd. I (1904), H. 1.

[2]) v. Gruber, M. Öffentliches Gesundheitswesen. S.-A. aus „Das Jahr 1913". Leipzig 1914. Verlag Teubner.

So wäre denn alle Hygiene Rassenhygiene? Ihrem Ziele nach kann man sie in der Tat so auffassen. Auch die Hygiene der Individuen kann als Teil der Rassenhygiene gedacht werden, insofern als das, was der Gesundheit der Individuen zugute kommt, im großen und ganzen auch dem Wohle der Rasse dient. Andererseits aber ist mit der gesundheitlichen Fürsorge für die Individuen die Gesundheit der Rasse noch keineswegs verbürgt. Wir haben oben gesehen, daß eine Fürsorge, welche erblich schwachen Individuen zur Fortpflanzung verhilft, dem Wohle der Rasse sogar abträglich ist. Wie im ersten Bande dargelegt wurde, ist das Gedeihen des Individuums von seiner erblichen Veranlagung nicht minder abhängig als von den äußeren Lebensbedingungen. Aber wir können die erbliche Veranlagung des Individuums nicht ändern. Soweit unsere Fürsorge sich auf das einzelne Individuum erstreckt, müssen wir damit als mit etwas Gegebenem rechnen. Wohl aber kann sich die erbliche Veranlagung einer Bevölkerung ändern, und zwar, wie wir gesehen haben, einesteils durch direkte Einwirkungen auf die Erbmasse, ganz besonders aber durch verschieden starke Fortpflanzung der verschiedenen Erbmassen, d. h. durch Auslese. Sobald wir das eingesehen haben, haben wir auch die Möglichkeit, die erbliche Veranlagung der Bevölkerung günstig zu beeinflussen. Das ist die Aufgabe der Rassenhygiene im engeren Sinne als einer Hygiene der erblichen Veranlagung. Auch diese Rassenhygiene im engeren Sinne ist zum größten Teil soziale Hygiene, insofern, als die Bedingungen der Auslese (und der Idiokinese), die über die Änderung der erblichen Veranlagung einer Bevölkerung entscheiden, vor allem von den sozialen Verhältnissen abhängen und in erster Linie durch soziale Maßnahmen gebessert werden müssen. Da die Erbmasse den Grundstock und Kern jedes Lebewesens bildet, muß die Rassenhygiene auch den Kern der sozialen Hygiene bilden.

Das ist auch die Ansicht Grotjahns, ordentlichen Professors für soziale Hygiene in Berlin. Grotjahn[1]) hat das Entartungsproblem als das Zentralproblem der sozialen Hygiene bezeichnet und betont, „daß die soziale Bedingtheit der Krankheiten eine ganz bestimmte Grenze in der ererbten Anlage findet, die den Einfluß der natürlichen und sozialen Umwelt an Wirksamkeit doch noch übertrifft". „Sozialpathologie treiben heißt nicht nur, die Bedingtheit der Krankheiten durch soziale Einflüsse ermitteln und darstellen, sondern auch die Beeinflussung sozialer Zustände durch Krankheiten. Und bei dieser Untersuchung zeigt sich, daß häufig gerade die Krankheiten, die die Menschen in ihren gesellschaftlichen Beziehungen stark beeinflussen, nicht auf die soziale Umwelt, sondern auf erbliche Ursachen zurückzuführen sind." Das ist um so bemerkenswerter, als Grotjahn der sozialdemokratischen Partei angehört und viele Sozialdemokraten geneigt sind, die Schuld an allem Übel in Mängeln der sozialen Umwelt zu suchen. Nach Grotjahn ist ein großer, wahrscheinlich sogar der weitaus größte Teil aller krankhaften Zustände unheilbar[1]); vermeidbar aber seien sämtliche Krankheiten; und um auch die erblichen Krankheiten zu vermeiden, dazu sei es nötig, die menschliche Fortpflanzung so zu gestalten, „daß die Erzeugung und Fortpflanzung von körperlich oder geistig Minderwertigen verhindert und eine solche der Rüstigen und Höherwertigen gefördert" werde[2]).

[1]) Lit. 21.

Ein Gegensatz zwischen sozialer Hygiene und Rassenhygiene besteht also nicht. Man kann vielmehr geradezu sagen: Eine soziale Hygiene, welche in ihrem Kerne nicht Rassenhygiene ist, wird keine dauernden Erfolge haben; denn eine wirkliche Gesundung der Bevölkerung ist nicht möglich ohne Gesundung der Erbmasse. Dem entspricht es, daß die Rassenhygiene ihrerseits ihren Mitteln nach in der Hauptsache soziale Hygiene sein muß. Neben der sozialen Rassenhygiene ist aber auch eine private möglich und nötig, welche dem einzelnen Menschen zeigt, was er für sich und im Kreise seiner Familie zur Verhütung einer Schädigung der Erbmasse und zur Erhaltung tüchtiger Erbanlagen tun kann. Demgemäß ist die Einteilung der praktischen Rassenhygiene in soziale und private Rassenhygiene gewählt worden.

Die Rassenhygiene hat es keineswegs nur mit der Vermeidung der erblichen Krankheiten zu tun. Auch die sonstige Hygiene erstrebt ja nicht nur die Verhütung von Krankheit, sondern auch die möglichste Ertüchtigung der Menschen. Bei der Hygiene der Leibesübungen z. B. ist die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten nicht der Hauptzweck, sondern vielmehr die möglichste Steigerung der Leistungsfähigkeit. Mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung sind nun eher noch wichtiger als die Unterschiede zwischen gesunden und krankhaften Erbanlagen die Unterschiede innerhalb jenes breiten Spielraums, den man als normal anzusehen pflegt. Ganz besonders kommt es für die kulturelle Leistung eines Volkes darauf an, daß es über eine große Zahl hochbegabter Führer auf den verschiedenen Gebieten des Lebens verfügt. Die Anlagen zu geistiger Begabung sind über die verschiedenen Familien und Erbstämme innerhalb der Bevölkerung sehr ungleich verteilt. Und da in der modernen Zeit gerade die Erhaltung der höheren Begabungen viel mehr als die der gesunden Durchschnittsanlagen bedroht ist, so

[1]) a. a. O. S. 446. — Lit. 19 S. 1.

muß die Rassenhygiene jenen in erster Linie ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Der Begründer der modernen Rassenhygiene, Francis Galton, hat dafür das Wort Eugenik (Eugenics) geprägt, welches in den englischsprechenden Ländern heute allgemein gebraucht wird. Nachdem seine frühere Definition des Begriffs Eugenik nur die soziale Rassenhygiene umfaßte, hat er später eine Definition gegeben, welche mit der Ploetzschen Definition der Rassenhygiene durchaus zusammenfällt: „Eugenik ist die Wissenschaft, die sich mit allen Einflüssen befaßt, welche die angeborenen Eigenschaften einer Rasse verbessern und welche diese Eigenschaften zum größtmöglichen Vorteil der Gesamtheit zur Entfaltung bringen"[1]. Gegenüber Versuchen gewisser Kreise in Deutschland, denen jede Erwähnung des Wortes Rasse unbehaglich ist, einen Gegensatz zwischen Rassenhygiene und Eugenik zu konstruieren, ist darauf hinzuweisen, daß auch in der Definition der Eugenik das Wort Rasse vorkommt und daß Galton die Erörterung der Rassenunterschiede durchaus nicht von der Eugenik ausgeschlossen wissen wollte. Er hat die Eugenik ganz unzweideutig als eine Wissenschaft bezeichnet, „die sich keineswegs auf Fragen der richtigen Paarung beschränkt, die vielmehr alle jene Einflüsse untersucht, die auf irgendeine Weise den besser entwickelten Rassen oder Geschlechtern mehr Aussicht, als sie unter den heutigen Verhältnissen haben, bieten, den weniger entwickelten Geschlechtern rasch den Rang abzulaufen"[2]. Auch wörtlich bedeutet das Wort Eugenik „Lehre von der guten Rasse" (von εὖ gut und γένος Geschlecht, Rasse). Es ist also eine irrige Annahme daß das Wort Eugenik „Fortpflanzungshygiene" oder wörtlich „Lehre von der guten Zeugung" bedeute. Der Begriff der Fortpflanzungshygiene ist einerseits weiter als der der Rassenhygiene, insofern, als er sich auch auf nichterbliche Einflüsse bezieht, andererseits aber viel enger, weil es sich bei der Rassenhygiene keineswegs nur um den Fortpflanzungsvorgang handelt, sondern um eine Betrachtung der gesamten Lebensbedingungen, die auf die Gestaltung der erblichen Veranlagung der Bevölkerung von Einfluß sind. Wir gebrauchen das Wort Rassenhygiene als eine deutsche Übersetzung des Wortes Eugenik, ebenso wie wir z. B. auch Augenheilkunde für Ophthalmologie sagen. Aber auch

[1]) Galton, F. Eugenics, its Definition, Scope and Aims. Sociological Papers 1904.

[2]) Galton, F. Inquiries into Human Faculty. London 1883.

das Wort Eugenik ist gut und tatsächlich gleichbedeutend mit dem Worte Rassenhygiene. Man könnte zu seinen Gunsten anführen, daß es kürzer und mundgerechter ist und daß es die historische Priorität vor dem Wort Rassenhygiene hat.

Wenn Grotjahn[1]) die Rassenhygiene als „eine von der Fortpflanzungshygiene (Eugenik) unabhängige Wissenschaft" bezeichnet, so legt er damit dem Wort „Rassenhygiene" eine willkürliche und irreführende Definition unter, die durchaus nicht dem entspricht, was die Begründer und Vertreter der Rassenhygiene darunter verstehen. Das Wort Rassenhygiene für Eugenik zu gebrauchen, soll nach Grotjahn mißverständlich sein, weil es dazu verführe, „die objektive, voraussetzungslose, für alle Rassen gültige Wissenschaft der Fortpflanzungshygiene durch Einbeziehung von Fragen der politischen Anthropologie zu trüben". Grotjahn hat hier offenbar auch das von Woltmann eingeführte Wort „politische Anthropologie" mißverstanden; es bezeichnet dasselbe wie Sozialanthropologie (vgl. ζῷον πολιτικόν). Alles was für die Anthropologie von Interesse ist, hat auch für die Rassenhygiene oder Eugenik Bedeutung; und was rassenbiologisch kein Interesse hat, hat auch für die Anthropologie keines; denn die Anthropologie will doch schließlich nicht nur eine spielerische Beschäftigung mit biologisch bedeutungslosen Merkmalen sein. Grotjahns Forderung, daß die Unterschiede der großen Rassen von der eugenischen Betrachtung ausgeschlossen werden sollten, ist sachlich in keiner Weise zu rechtfertigen. Sie sind erbliche Unterschiede wie andere auch; und die Anlagen der verschiedenen Rassen sind für die Leistungsfähigkeit eines Volkes und für seine Kultur nicht von gleicher, sondern von sehr verschiedener Bedeutung. Der Begriff der biologischen Rasse im Sinne von Ploetz ist von den beiden andern Varianten des Rassenbegriffs, dem der erblichen Veranlagung und dem der „anthropologischen" Rasse gar nicht so verschieden, wie öfter angenommen wird. Jener dauernde Strom des Lebens, den wir mit Ploetz als biologische Rasse bezeichnen, bewahrt ja seine Eigenart nur auf Grund der Konstanz der Erbanlagen, die den Kern seines Wesens ausmachen, ebenso wie den der „anthropologischen" Rasse. Selbstverständlich kommt die Rassenhygiene allen Rassen zugute, und mir scheint die übergroße Ängstlichkeit hinsichtlich des Wortes Rassenhygiene, um das man schon unnötig viel gestritten hat, überhaupt nicht berechtigt zu sein. Das Wort ist heute bereits allgemein bekannt, und es wird im großen und ganzen auch nicht mißverstanden. Wenn man schon das Wort „Rassenhygiene" für mißverständlich erklärt, so ist das Wort „Fortpflanzungshygiene" erst recht mißverständlich, insofern, als dadurch der Anschein entsteht, als handle es sich dabei hauptsächlich um die Regelung eigentlich geschlechtlicher Vorgänge. Es besteht ohnehin da und dort die Neigung, rassenhygienische Lehren in pikanter sexueller Aufmachung vorzutragen; und dieser Neigung kommt das Wort „Fortpflanzungshygiene" direkt entgegen. Schließlich kommt es erfahrungsgemäß nur zu leicht dahin, den Kern der „Fortpflanzungshygiene" in Maßnahmen absichtlicher Verhütung der Empfängnis zu suchen. Das, worauf es spezifisch bei der Rassenhygiene ankommt, die Beziehung auf die Beschaffenheit der Erbmasse, kommt in dem Worte „Fortpflanzungshygiene" überhaupt nicht zum Ausdruck.

Zurzeit sind bei uns Bestrebungen am Werk, das Wort Rassenhygiene möglichst zu vermeiden. Auch mehrere Ortsgruppen der Deutschen Gesell-

[1]) Lit. 19 S. 162.

schaft für Rassenhygiene haben auf Betreiben Muckermanns sich in Gesellschaft für Eugenik umbenannt. Es sprechen gewiß manche Gründe dafür; denn auf gewisse Kreise wirkt das Wort Rasse nun einmal wie ein schwarz-weiß-rotes Tuch. Wenn man schon Rücksicht auf politische Richtungen nimmt, so muß man allerdings auch bedenken, daß für die völkische Bewegung, die in Deutschland auch eine Macht darstellt, und zwar eine wachsende Macht, das Wort Rasse gerade einen angenehmen Klang hat[1]). Gerade mit Rücksicht auf die Aussichten praktischer Durchführung rassenhygienischer Reformen tut man daher meines Erachtens nicht gut, das Wort Rassenhygiene ganz zu vertilgen. Man sollte es mindestens neben dem Wort Eugenik bestehen lassen. So wie die Dinge liegen, wirkt zurzeit das Wort Rassenhygiene in völkischen Kreisen stärker werbend, das Wort Eugenik dagegen in jüdischen, sozialdemokratischen und katholischen Kreisen. Die Beliebtheit von Worten kann aber wechseln. Agnes Bluhm[2]) berichtet, daß in den angelsächsischen Ländern gerade Klagen wegen „Mißverständlichkeit" des Wortes Eugenik laut werden. Und der amerikanische Rassenhygieniker Rice[3]) schreibt in seinem Buche „Racial Hygiene" i. J. 1929: Vielleicht sollte man das Wort ‚Eugenik' besser fallen lassen. Es ist ein guter Fachausdruck; aber es ist so viel angefeindet und falsch aufgefaßt worden, daß ein ungeheures Vorurteil dagegen besteht. Das Wort wird von sonst verständigen Leuten oft mit Widerwillen oder mit einem nachsichtigen Lächeln und Achselzucken aufgenommen. In seinem ursprünglichen und strengen Sinne ist der Ausdruck nicht weit genug, um die zahlreichen Phasen, die jetzt um den Gegenstand gruppiert sind, zu umfassen. Wir haben die Ausdrücke ‚persönliche Hygiene', ‚Sexualhygiene', ‚Schulhygiene', ‚soziale', ‚geistige' und ‚moralische Hygiene'. Warum nicht die Ausdrücke ‚Rassen-' oder ‚rassische Hygiene'? Tatsächlich werden diese Namen immer mehr gebraucht, und sie sind viel treffender als der Ausdruck ‚Eugenik', weil vieles, was gewöhnlich als Eugenik und als wichtig für das Gedeihen der Rasse angesehen wird, tatsächlich etwas ganz anderes ist." Auch die verbreitetste rassenhygienische Zeitschrift Amerikas, die von der Eugenics Research Association (Gesellschaft für rassenhygienische Forschung) herausgegebenen und von Prof. Davenport geleiteten „Eugenical News" tragen den Untertitel „Current Record of Race Hygiene", ohne daß sich jemand darüber aufregt.

[1]) Es ist eine Ironie der Geschichte, daß das Wort Rasse semitischer Abkunft ist. Im Arabischen bedeutet „râs" Kopf, Ursprung, Anfang. Von dort ist das Wort in der Form „raza" ins Spanische und Portugiesische übergegangen, weiter als „rassa" ins Provenzalische und als „race" ins Französische und Englische. Als französisches Fremdwort ins Deutsche übernommen, wurde das Wort auch bei uns bis um die Jahrhundertwende „Race" geschrieben und dann erst eingedeutscht als „Rasse" (vgl. Schemann L., Die Rasse in den Geisteswissenschaften. München 1928 S. 29).

[2]) Im Handwörterbuch der Sexualwissenschaft von M. Marcuse. 2. Aufl. Bonn 1926. Artikel „Rassenhygiene" S. 646.

[3]) Lit. 46 S. 360.

2. Soziale Rassenhygiene.

a) Eheverbote und Eheberatung.

Das entscheidende Bestreben praktischer Rassenhygiene muß dahin gehen, daß die Begabten und Tüchtigen sich stärker vermehren als die Untüchtigen und Minderwertigen. Dieses Ziel muß auf zwei verschiedenen Wegen erstrebt werden, erstens durch Hemmung der Fortpflanzung unterdurchschnittlich Veranlagter und zweitens durch Förderung der Fortpflanzung überdurchschnittlich Veranlagter. Für viele Leute, die mit den Fragen der Entartung und Rassenhygiene neu bekannt werden, ist es erfahrungsgemäß besonders einleuchtend, daß man durch Eheverbote der Entartung Einhalt tun könne. Wir wollen uns daher mit der Frage beschäftigen, inwieweit Eheverbote tatsächlich dazu geeignet sein mögen, und in diesem Zusammenhange auch die Verhütung der Ehe Geschlechtskranker erörtern, obwohl diese aus anderen Gründen zu erstreben ist als die Verhütung der Ehe erblich Minderwertiger.

Rassenhygienische Eheverbote sind im Grunde garnicht etwas so grundsätzlich Neues für unsere Gesetzgebung, wie man meist annimmt. In allen Kulturstaaten besteht ein Verbot der Ehe zwischen nächsten Blutsverwandten. In England, der Schweiz und der Türkei ist auch die Ehe zwischen Onkel und Nichte, Tante und Neffen verboten, was auch rassenhygienisch zu rechtfertigen ist. Bekanntlich sind auch Minderjährige nicht ehefähig, bei uns ein Mann nicht vor vollendetem 21., ein Mädchen nicht vor vollendetem 16. Lebensjahr. Weiter können Geschäftsunfähige keine Ehe schließen; infolgedessen ist geisteskranken Personen, wenigstens soweit sie als solche erklärt sind, das Eingehen einer Ehe nicht möglich. Wie wenig der Gesetzgeber dabei rassenhygienische Gesichtspunkte im Auge gehabt hat, folgt allerdings aus der Bestimmung des bürgerlichen Gesetzbuches, daß beschränkt Geschäftsfähige mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters eine Ehe schließen können und daß diese Einwilligung erteilt werden muß, wenn das Eingehen der Ehe im Interesse des Mündels liegt. Auch Personen, die wegen Geistesschwäche, Verschwendung oder Trunksucht entmündigt sind, können also heiraten. Man sieht daraus, daß unser Eherecht bisher fast ausschließlich auf das Interesse der einzelnen Individuen eingestellt ist. Der Reichsgesundheitsrat ist i. J. 1920 mit Recht für die

Beseitigung dieser Bestimmung eingetreten[1]). Indirekt besteht bei uns ein Eheverbot für geschlechtskranke Personen, da nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten die Gefährdung mit Ansteckung strafbar ist. In mehreren Ländern ist ein gesetzliches Eheverbot für Geschlechtskranke ausdrücklich ausgesprochen, so in Schweden, Norwegen, Dänemark, der Türkei und mehreren Staaten der nordamerikanischen Union. Nicht nur in andern Ländern, sondern auch bei uns bestehen also bereits Eheverbote; und ihre Erweiterung im rassenhygienischen Sinne würde daher nichts grundsätzlich Unerhörtes bedeuten.

Die Schwierigkeit rassenhygienischer Eheverbote liegt in ihrer Durchführung. Es liegt auf der Hand, daß ein indirektes Eheverbot für Geschlechtskranke, wie es bei uns besteht, nicht ausreichend ist. Es wird daher von manchen Seiten die Forderung erhoben, daß alle Personen vor der Eheschließung ein ärztliches Zeugnis beibringen sollten, daß sie nicht geschlechtskrank seien. Eine solche Maßregel würde meines Erachtens aber eine allgemeine Meldepflicht für Geschlechtskranke voraussetzen. Solange diese nicht besteht, würde die Erstellung des Zeugnisses in jedem Falle eine genaue ärztliche Untersuchung der Geschlechtsteile nötig machen, die besonders für die jungen Mädchen äußerst peinlich, aber auch für die Männer recht umständlich und lästig wäre. Viele Anhänger zwangsmäßiger Gesundheitszeugnisse haben offenbar keine rechte Vorstellung von den Schwierigkeiten einer sachgemäßen Untersuchung[2]). Die vielen damit verbundenen Scherereien und Peinlichkeiten würden eine nicht ganz zu vernachlässigende Beeinträchtigung des Ehewillens überhaupt mit sich bringen.

Auch eine Beschränkung auf das männliche Geschlecht hat ihre Bedenken. Daß Männer mit einer frischen Syphilis oder Gonorrhöe heiraten, kommt nur selten vor. Wenn aber ein Mann, der längere Zeit vor der Ehe eine Ansteckung durchgemacht hat und der sich für geheilt hält, trotzdem seine Frau ansteckt, so wird dadurch in anbetracht des Frauenüberschusses, der bei uns herrscht, die Zahl der gesunden Ehen im allgemeinen nicht kleiner. Viel bedeutungsvoller ist dagegen die Verehelichung eines infizierten Mädchens, weil dadurch in der Regel einer gesunden Geschlechtsgenossin der Mann entzogen und eine gesunde Ehe verhindert wird. Da Geschlechtskrankheiten bei ledigen weiblichen Personen heute durchaus nicht selten sind, muß man meines Erachtens ein Ausnahmegesetz für die Männer ablehnen.

[1]) Vgl. A.R.G.B. Bd. 18 H. 2 S. 209.

[2]) Vgl. Pinkus, F. und Loewenstein, G. Ein Entwurf von Ausführungsbestimmungen für das Schubartsche Ehezeugnis. Zeitschr. für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. 1921. H. 3.

Außer den Geschlechtskrankheiten kommen natürlich auch andere Leiden als Gründe für Eheverbote in Betracht, insbesondere schwerere erbliche Krankheiten. In einer Anzahl Staaten der nordamerikanischen Union bestehen rassenhygienische Eheverbote. Zuerst ging der Staat Connecticut damit vor (1895); später folgten Kansas (1903), New Jersey (1904), Ohio (1904), Indiana (1905), Michigan (1905), Minnesota (1905), Utah (1909), Washington (1909). Die rassenhygienischen Ehebeschränkungen, welche gegenwärtig in mehr als 20 Staaten bestehen, erstrecken sich außer auf eigentliche Geisteskranke auch auf Schwachsinnige, Epileptiker, Geschlechtskranke und Personen, die der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen. In Europa bestehen in Schweden und Norwegen seit 1915 Eheverbote für Geisteskranke, Geistesschwache, Epileptische und Geschlechtskranke, in Dänemark seit 1921. Mexiko hat ein Eheverbot seit 1926.

Eine ärztliche Untersuchung findet in den meisten amerikanischen Staaten nicht statt; es wird vielmehr nur eine eidliche Versicherung von den Ehekandidaten verlangt. Auch in Schweden und Dänemark wird die Eheerlaubnis auf Grund einer eidesstattlichen Versicherung der Ehebewerber erteilt. Ärztliche Untersuchungen verlangen die Staaten Wisconsin, North Dakota, Oregon, Pennsylvania, Alabama, North Carolina, Louisiana. Das Gesetz von Wisconsin[1]) vom Jahre 1915 schreibt eine Untersuchung auf Geschlechtskrankheiten und zwar nur für das männliche Geschlecht vor; das Gesetz von North Dakota von 1913 verlangt Freisein von Schwachsinn, Epilepsie, Geisteskrankheit, Trunksucht und fortgeschrittener Lungentuberkulose; auch Gewohnheitsverbrecher sollen keine Eheerlaubnis erhalten; der Untersuchung auf Geschlechtskrankheiten sind nur die Männer unterworfen. In Oregon wird nur auf Geschlechtskrankheiten untersucht und nur bei Männern, ebenso in Alabama, Louisiana und Wyoming. In North Carolina wird außerdem auf Tuberkulose untersucht.

In Norwegen wird ein vom Hausarzt oder einem freigewählten Arzt erstelltes Gesundheitszeugnis verlangt. In der Türkei besteht seit 1921 ein Eheverbot für Geschlechtskranke mit vorgeschriebener Untersuchung vor der Ehe; bei Frauen darf sich die Untersuchung allerdings nur auf die unbedeckten Körperteile erstrecken.

[1]) Hall, F. S., Medical certification for marriage. New York 1925. Russel Sage Foundation.

Eine Meldepflicht für Syphilis erleichtert die Durchführung. Auch in Mexiko werden Gesundheitszeugnisse verlangt.

In Deutschland gibt es keine rassenhygienischen Eheverbote; solche sind aber öfters gefordert worden, so von einem bevölkerungspolitischen Ausschuß des Münchener Ärztlichen Vereins i. J. 1917[1]). Auf Grund von Vorschlägen des Kinderarztes Prof. Trumpp hat der Ausschuß sich dahin ausgesprochen, daß alle Ehebewerber gehalten sein sollten, dem Standesamt das Zeugnis eines ärztlichen Eheberaters vorzulegen, d. h. eines Arztes, der sich durch eine besondere Prüfung über die nötigen Kenntnisse ausgewiesen habe. Bei weiblichen Personen solle jedoch nur dann eine Untersuchung der Geschlechtsorgane stattfinden, wenn ein besonderer Anlaß dazu vorliege[2]). Bei Vorhandensein einer ansteckenden Geschlechtskrankheit, Lepra, Geisteskrankheit, Schwachsinn, schwerer Psychopathie, chronischem Alkoholismus soll das Ehezeugnis versagt werden. Absichtlich wurden Eheverbote nur für solche Zustände befürwortet, die nicht nur für die Nachkommen, sondern auch für die Ehegenossen verhängnisvoll sind und auch bisher schon eine nachträgliche Anfechtung der Eheschließung begründen. Dem Bedenken, daß eine Entscheidung über die Ehetauglichkeit oft nicht möglich sei, ist dadurch begegnet worden, daß nur solche Zustände als Ehehindernisse aufgestellt sind, für welche vor Gericht auch heute schon von ärztlichen Sachverständigen eine bestimmte Entscheidung verlangt wird. Grundsätzliche Bedenken gegen diese Abgrenzung der Eheverbote werden sich kaum begründen lassen; höchstens könnte man der Meinung sein, daß auch mancherlei andere Krankheiten noch zur Begründung von Eheuntauglichkeit geeignet wären, z. B. Tuberkulose mit Bazillenausscheidung. Leichte, krankhafte Zustände, die keine wesentliche Behinderung im Leben bewirken, kommen für Eheverbote selbstverständlich nicht in Betracht. Insbesondere kann auch leichtere Psychopathie nicht als ausreichender Grund für ein Eheverbot angesehen werden, zumal da sie sich fast regelmäßig auch bei genialer Begabung findet.

Bis ins 19. Jahrhundert war in vielen Ländern die Ehe auch bei wirtschaftlicher Mittellosigkeit nicht gestattet, der Ehekonsens

[1]) Zur Erhaltung und Mehrung der Volkskraft. München 1918. J. F. Lehmann.

[2]) Hier macht sich meines Erachtens die schon erwähnte Schwierigkeit geltend; es ist ja gerade die Frage, ob ein besonderer Anlaß vorliegt oder nicht. Die Gefahr von Willkür und Widerspruch liegt nahe.

vielmehr von dem Nachweis eines zum Unterhalt einer Familie ausreichenden Einkommens abhängig gemacht. Das war rassenhygienisch günstig, da wirtschaftlich untüchtige Personen auf diese Weise in der Fortpflanzung gehemmt wurden. Finkbeiner[1]) bemerkt dazu: „Heute ist dies nicht der Fall; es können Leute heiraten, von denen mit aller denkbaren Sicherheit vorauszusehen ist, daß sie nicht imstande sein werden, für ihren Unterhalt selbst aufzukommen, sondern daß sie samt ihrem Anhang bald der Öffentlichkeit zur Last fallen müssen".

Gegen die Einführung von Eheverboten werden öfter allerlei Bedenken geltend gemacht, die sich z. T. auch gegen andere Maßnahmen ausmerzender Rassenhygiene, wie die Sterilisierung, richten und daher im Zusammenhang mit dieser besprochen werden sollen, die zum andern Teil aber nur gegen die Methode der Eheverbote als solche gerichtet sind. Sehr kurzsichtig ist der Einwand, daß durch Eheverbote das Lebensglück mancher Personen zerstört werden könne. Es ist wirklich nicht ernst zu nehmen, daß durch die Verhinderung der Ehe von Syphilitikern, Schwindsüchtigen, Trinkern und geistig schwer Abnormen menschliches Glück zerstört werde. Durch nichts entsteht vielmehr soviel Unglück als durch solche Ehen. Und selbst angenommen, das Glück eines derartigen Kranken werde durch eine Ehe erhöht, so muß man doch auch an den gesunden Teil denken und vor allem an die zu erwartenden Kinder. Kranke und entartete Kinder beeinträchtigen das Glück der Eltern nicht weniger als eigene Krankheit. Sie bringen nicht nur unausgesetzten Kummer und dauernde Sorge mit sich, sondern wirken auch wie ein immerwährender Vorwurf. Immerhin kann ruhig zugegeben werden, daß ausnahmsweise durch rassenhygienische Eheverbote das Glück einzelner Menschen beeinträchtigt werden kann. Was aber bedeutet das gegenüber der Unsumme von Unglück, die andererseits dadurch verhütet werden würde! Es ist sehr bezeichnend für die individualistische Einstellung mancher Zeitgenossen, daß sie immer nur mögliche Einzelfälle ins Auge fassen, ohne auf das Allgemeinwohl Rücksicht zu nehmen. Manche Individualisten erklären denn auch einfach, ohne sich auf die verfängliche Glücksfrage weiter einzulassen, die Ehe habe schlechterdings reine Privatsache zu sein. Das Geschlechtsleben gehöre zum „Allerpersönlichsten" des Menschen, in das Eingriffe der Gesellschaft unbedingt unzulässig seien. Diese Ablehnung jeder Bindung des

[1]) Finkbeiner, E., Die kretinische Entartung. Berlin 1923. J. Springer. S. 407.

Geschlechtslebens durch Sitte oder Gesetz würde in der Konsequenz zur Aufhebung der Ehe selber führen. Es liegt aber auf der Hand, daß unter dem Gesichtspunkt des Gedeihens der Rasse die Regelung des Geschlechtslebens durch Sitte und Gesetz, insbesondere die Einrichtung der Ehe, von unersetzlichem Werte ist.

Etwas mehr Berechtigung hat ein anderer Einwand gegen Eheverbote, der davon gerade eine Beeinträchtigung der Einrichtung der Ehe befürchtet. Es wird nämlich gesagt, daß die an der Eheschließung Gehinderten sich dann eben außerhalb der Ehe fortpflanzen würden. Nun ist aber die Zahl der Kinder, welche auf eine dauernd ledige Person kommen, sehr viel geringer als die auf eine verheiratete fallende Zahl. Beim unehelichen Verkehr haben die Beteiligten eben ganz allgemein das Bestreben, Geburten zu verhüten; auch tragen die Geschlechtskrankheiten dazu bei, den unehelichen Verkehr verhältnismäßig unfruchtbar zu machen. Geschlechtskranke, Psychopathen, Alkoholiker und Schwindsüchtige, denen die Ehe verboten wäre, würden daher außerhalb der Ehe nur ganz wenige Kinder erzeugen und, was das Entscheidende ist, sicher weniger, als wenn ihnen die Ehe gestattet wäre. Eine große Schwierigkeit ergibt sich allerdings aus dem Umstande, daß in Deutschland (abgesehen von dem Nordwesten) in den breiten Schichten bei einem großen Teil aller Paare der Geschlechtsverkehr schon vor der Eheschließung begonnen hat (nach einer Erhebung in Sachsen bei mindestens zwei Dritteln aller Paare)[1]), daß nicht selten auch schon ein oder selbst mehrere Kinder vor der Eheschließung vorhanden sind und daß die Eheschließung oft erst die Folge dieser Beziehungen ist. In Fällen, wo Kinder vorhanden sind, suchte man bisher immer möglichst eine nachträgliche Eheschließung herbeizuführen; und sollte nun der Staat die Überführung solcher wilden Ehen in rechtlich anerkannte verweigern, wenn einer der Eltern sich als eheuntauglich erweist? Wenn man den Minderwertigen die eheliche Fortpflanzung verbieten will, so dürfte man ihnen die außereheliche logischerweise eigentlich nicht gestatten. Staatliche Eheverbote setzen also eigentlich auch ein staatliches Verbot außerehelichen Geschlechtsverkehrs voraus. In den Vereinigten Staaten hat man tatsächlich diesen Weg eingeschlagen. In mehr als 20 Staaten ist jeder einzelne Fall außerehelichen Geschlechtsverkehrs mit Geldstrafe oder Gefängnis bedroht, in den meisten übrigen Staaten

[1]) Zeitschrift des Sächsischen Statistischen Landesamts. Jg. 59. 1914. S. 173.

nur gewohnheitsmäßiger Verkehr. Ehebruch ist in mehreren Staaten sogar mit Zuchthaus strafbar, so in Connecticut (5 Jahre!), Iowa, Massachusetts, Minnesota, Utah u. a.[1]). Es liegt auf der Hand, daß derartige strenge Gesetze in anbetracht der bei uns herrschenden Anschauungen in absehbarer Zeit keinerlei Aussicht auf Durchführung haben würden. In Nordamerika dagegen, wo nur 2 bis 3% aller Geburten unehelich sind und wo in der alteingesessenen Bevölkerung uneheliche Geburten überhaupt kaum vorkommen[2]), ist die dadurch bewirkte Beeinträchtigung der Eheverbote verhältnismäßig gering; anders aber wäre es bei uns, wo 10% und stellenweise noch viel mehr aller Geburten unehelich sind und wo es in den breiten Schichten etwas ganz Gewöhnliches ist, daß der Geschlechtsverkehr zwischen den zukünftigen Eheleuten oft lange vor der Ehe beginnt. Jedenfalls setzt die Einführung rassenhygienischer Eheverbote die ungeschmälerte Aufrechterhaltung der Ehe voraus, ja eigentlich eine strengere Auffassung der Ehe, als sie bei uns besteht. So wünschenswert rassenhygienische Eheverbote an und für sich wären, so vermöchte ich mir von ihrer Einführung bei uns daher vorerst keinen großen Erfolg zu versprechen. Die Gesetzgebung kann in einem demokratischen Staate nicht weiter gehen als es das sittliche Bewußtsein des überwiegenden Teiles der Bevölkerung billigt, weil andernfalls schwere Rückschläge unvermeidlich wären.

Mit Rücksicht auf diese Schwierigkeiten sind manche Autoren, so besonders Schallmayer[3]), für die Einführung zwangsmäßiger Ehetauglichkeitszeugnisse und deren Austausch unter den Ehebewerbern, aber ohne eigentliche Eheverbote eingetreten. Die Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene hat sich in ihren Leitsätzen von 1916[4]) in diesem Sinne ausgesprochen; und der Reichsgesundheitsrat hat im Februar 1920, Vorschlägen des Hygienikers Prof. Abel (Jena) folgend, Leitsätze[5]) darüber aufgestellt, in denen es u. a. heißt: „Fernhaltung der körperlich oder geistig für die Ehe und die Zeugung gesunder Kinder Untauglichen von der Eheschließung würde ein wesentliches Mittel zur Verhütung von

[1]) Vgl. Popenoe, P. Soziale Hygiene in den Vereinigten Staaten. Zeitschr. für Sexualwissenschaft 1920. H. 1 u. 2.

[2]) Die Seltenheit unehelicher Geburten in Nordamerika ist zum guten Teil eine Folge des Umstandes, daß dort bis vor kurzer Zeit infolge der überwiegend männlichen Einwanderung Frauenmangel bestand.

[3]) Lit. 47 S. 394 ff.

[4]) Über den gesetzlichen Austausch von Gesundheitszeugnissen vor der Eheschließung. München 1917. Verlag Lehmann.

[5]) Abgedruckt in A.R.B.G. Bd. 18. H. 2. 1926. S. 208.

Rassenverschlechterung sein." Es sei nötig, „einen Zwang zur ärztlichen Untersuchung auf beide Ehebewerber auszuüben", indem diese bei der standesamtlichen Meldung durch Unterschrift zu bestätigen hätten, daß sie gegenseitig von dem ärztlichen Zeugnis über die Ehetauglichkeit des andern Teils Kenntnis genommen hätten. Es empfehle sich, besondere Ärzte als „Eheberater" aufzustellen. Die Zeugnisse sollten keine Einzelheiten über den Gesundheitszustand enthalten, sondern nur besagen, daß gegen eine Eheschließung ärztliche Bedenken nicht zu erheben seien, oder aber, daß einer Eheschließung aus gesundheitlichen Gründen zur Zeit widerraten werden müsse.

Auch der preußische Landesgesundheitsrat hat sich i. J. 1922 in ähnlichem Sinne ausgesprochen und im Zusammenhang damit das preußische Ministerium für Volkswohlfahrt in einer besonderen Denkschrift. Der preußische Landtag hat sogar am 2. Dezember 1922 beschlossen, an das genannte Ministerium das Ersuchen zu richten, möglichst bald eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch die der Austausch von Gesundheitszeugnissen vor Eingehung einer Ehe vorgeschrieben werden solle, ohne daß aber Eheverbote vorgesehen würden. Da die Gesetzgebung auf diesem Gebiet aber nicht Sache der einzelnen deutschen Staaten, sondern des Reiches ist, so mußten Verhandlungen mit der Reichsregierung aufgenommen werden, und diese führten zu keinem Ergebnis.

In Rußland ist es seit 1927 zur Registrierung einer Ehe nötig, daß beide Teile von dem gegenseitigen Gesundheitszustand Kenntnis genommen haben, speziell bezüglich etwaiger Geschlechtskrankheiten, Geisteskrankheiten und Tuberkulose. Da aber außer der registrierten auch die „faktische" Ehe anerkannt ist, hat diese Bestimmung geringe Bedeutung.

Dem zwangsmäßigen Austausch von Ehetauglichkeitszeugnissen stehen immerhin gewisse Bedenken entgegen. Wenn es den Ehekandidaten überlassen bleibt, selber die Folgerungen aus den der Beratung und Aufklärung dienenden Zeugnissen zu ziehen, so werden natürlich gerade seelisch Minderwertige sich am wenigsten durch einen ungünstigen Befund von der Eheschließung abhalten lassen. Außerdem ist zu bedenken, daß im Falle der Lösung eines Verlöbnisses infolge ungünstigen Ausfalls des Zeugnisses der andere Teil nicht zur Verschwiegenheit verpflichtet wäre, sondern vielmehr bestrebt sein würde, durch Weitererzählen des Sachverhalts die Schuld von sich abzuwälzen, was ebenfalls zu Mißhelligkeiten führen würde. Als nächster Schritt dürfte vielmehr die gesetzliche Einführung ärztlicher Eheberatung für alle Ehebewerber, aber ohne Zwang zur Bekanntgabe des Ergebnisses an den andern

Teil anzustreben sein, wie es zuerst Hirsch[1]) und später auch Scholtz[2]) vertreten hat. Wenn die Ehetauglichkeitsuntersuchung in erster Linie nur dazu dienen soll, daß jeder sich selbst Klarheit über seine Ehetauglichkeit verschafft, so kann die Untersuchung auch viel einfacher gestaltet werden, als wenn dadurch jeder Täuschungsmöglichkeit durch den Ehebewerber vorgebeugt werden soll. Bei Ehebewerbern, die versichern, niemals geschlechtskrank gewesen zu sein, wären dann z. B. alle jene umständlichen Untersuchungsverfahren, die zum Nachweis eventueller Reste des Trippers erfunden worden sind, nicht nötig.

Nun sagen die Anhänger einer zwangsmäßigen Ehetauglichkeitsuntersuchung allerdings, daß deren Wert gar nicht so sehr in der Herausfindung der Kranken als vielmehr in einer allgemein erzieherischen Wirkung liegen würde, indem Personen, die ein schlechtes Gewissen in bezug auf Geschlechtskrankheiten hätten, es gar nicht erst auf eine Untersuchung ankommen lassen würden. Daran ist gewiß etwas Richtiges. Zugleich liegt darin aber auch eine neue Gefahr. Dann würden nämlich voraussichtlich auch viele Männer, die einmal eine Ansteckung durchgemacht haben, auf die Ehe verzichten, obwohl es bei ihnen gar nicht nötig wäre, und zwar vorzugsweise gewissenhafte und vordenkliche. Es läge also geradezu die Gefahr einer Gegenauslese vor.

Anders würde die Sache erst liegen, wenn einmal mehrere Jahre lang eine Meldepflicht für Geschlechtskranke durchgeführt wäre. Dann würden mit Hilfe der Aufzeichnungen der Gesundheitsämter viel zuverlässigere Ehezeugnisse erstellt werden können, als das heute möglich ist. Zumal wenn auch der Abschluß der Behandlung und die endgültige Heilung gemeldet werden müßten, würden umständliche Untersuchungen vor der Eheschließung nur in Ausnahmefällen nötig sein und die Verletzung des Schamgefühls unbescholtener Mädchen könnte vermieden werden. Auch mit Rücksicht auf die Einführung ärztlicher Ehezeugnisse muß man daher meines Erachtens für eine Meldepflicht für Geschlechtskrankheiten eintreten. Diese Forderung ist durch das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten von 1927 nicht überflüssig geworden. Immerhin ist dadurch für die Mehrheit der Bevölkerung eine Kontrolle der Behandlung und der eventuellen Heilung gewährleistet, nämlich für die der Krankenversicherung unterliegenden Bevölkerungsteile.

[1]) Hirsch, M. Das ärztliche Heiratszeugnis. Leipzig 1921. S. 53 ff.

[2]) Scholtz. Wie verhält sich der Eheberatungsarzt den Ratsuchenden gegenüber bezüglich überstandener Geschlechtskrankheiten? Veröff. aus dem Gebiet der Medizinalverwaltung. Bd. 25. H. 4. Berlin 1927.

Verschiedentlich ist darauf hingewiesen worden, daß die Erstellung gesetzlicher Ehetauglichkeitszeugnisse nicht den privaten Ärzten überlassen bleiben dürfe. Auch Finkbeiner[1]) meint, der Hausarzt sei zu sehr an seiner Klientel interessiert. Und Christian[2]) sagt: „Wir brauchen amtsärztliche Gesundheitszeugnisse für jede Eheschließung, weniger um jede rassenhygienisch anfechtbare Ehe zu verhindern, als vielmehr deshalb, weil damit rasch, gründlich und mit verhältnismäßig geringen Mitteln eine einwandfreie Aufklärung der ganzen Bevölkerung über die Wichtigkeit der Gesundheit bei der Eheschließung und die Verantwortung für das kommende Geschlecht bewirkt wird."

Einen Schritt vorwärts hat es bedeutet, daß durch Reichsgesetz vom 11. Juni 1920 den Standesämtern die Aushändigung eines Merkblatts, das auf die Wichtigkeit ärztlicher Eheberatung hinweist, an Verlobte bzw. diejenigen, deren Einwilligung zur Eheschließung erforderlich ist, vorgeschrieben ist. Obwohl diese Einrichtung, welche besonders dem Betreiben von Amtsgerichtsrat Schubart in Charlottenburg zu danken ist, im Einzelfall wohl regelmäßig zu spät kommt, so hat sie doch einen nicht zu unterschätzenden Wert für die rassenhygienische Aufklärung der Bevölkerung, und diese ist, wie wir gesehen haben, eine unentbehrliche Voraussetzung aller weitergehenden Maßnahmen.

Durch Erlaß des preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt vom 19. Februar 1926 ist die Errichtung öffentlicher Eheberatungsstellen in die Wege geleitet worden[3]). Seitdem sind in Preußen Eheberatungsstellen in großer Zahl errichtet worden, in beschränkter Zahl auch in andern deutschen Ländern. Ein Verzeichnis der öffentlichen Eheberatungsstellen findet sich in der Zeitschrift „Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung" Jg. 1928 Heft 3 und folgende.

Nach dem Erlaß des preußischen Wohlfahrtsministeriums, der sich auf ein Gutachten des preußischen Landesgesundheitsrats (Ausschuß für Rassenhygiene und Bevölkerungswesen) stützt, sollte sich die Tätigkeit der Eheberatungsstellen lediglich auf die ärztliche Prüfung von Ehebewerbern hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Eignung für die Eheschließung erstrecken sowie darauf, ob und inwieweit bei der Ehe sowie bei der Erzeugung und Aufzucht

[1]) a. a. O. S. 407.

[2]) Christian, M. Die Rassenhygiene in der Gesittung, Gesetzgebung und Politik. Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung. Bd. 17 H. 2. Berlin 1923. R. Scholtz.

[3]) Abgedruckt im A.R.G.B. Bd. 18. H. 2. 1926. S. 205 ff.

von Nachkommen etwa vom Standpunkt der Vererbungslehre gewisse Gefahren drohen, dagegen nicht auf Ratschläge zur Einschränkung der Kinderzahl oder Anwendung empfängnisverhütender Mittel. Ich halte diese Stellungnahme nicht für glücklich. Meiner Ansicht nach ist es vielmehr eine der wichtigsten Aufgaben einer sachgemäßen Eheberatung, Leuten, deren unbeschränkte Fortpflanzung dem Interesse der Rasse zuwiderlaufen würde, zweckdienliche Mittel und Wege zur Verhütung der Empfängnis bekanntzugeben. Alle diese Menschen von der Ehe abzuhalten, würde eine unnötige Grausamkeit sein; auch wird es nur in beschränktem Umfange gelingen, Personen, die zur Fortpflanzung nicht oder minder geeignet sind, durch unverbindliche Ehezeugnisse von der Eheschließung abzuhalten. Der Erfolg zweckmäßiger Unterweisung in Maßnahmen der Empfängnisverhütung dagegen würde ein unvergleichlich größerer sein[1]). In ähnlichem Sinne heißt es in einer Denkschrift des sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums vom 20. Dezember 1927: „Es ist zu erwarten, daß bei einer sinngemäßen Eheberatung im Rahmen der Wohlfahrtspflege die Schwangerschaftsunterbrechung, die sich jetzt für Leben und Gesundheit der Mütter so furchtbar auswirkt, verschwinden wird." Auch das sächsische Landesgesundheitsamt hat Bedenken gegen die Empfehlung von empfängnisverhütenden Mitteln nicht erhoben[2]). Auf einer Tagung der Vereinigung öffentlicher Eheberatungsstellen[3]) v. J. 1928 hat Grotjahn folgenden Satz aufgestellt: „Die Fälle, in denen den ärztlichen Eheberatern die Benutzung von empfängnisverhütenden Pessaren dringend angezeigt erscheint, sollen den praktischen Ärzten zur Verordnung, Einlegung und Kontrolle zugewiesen werden, da diese Obliegenheiten nicht zu den Aufgaben der kommunalen oder mit öffentlichen Mitteln unterstützter Eheberatungsstellen gehören." Ob Grotjahn auch die Empfehlung anderer empfängnisverhütender Mittel als der Pessare als nicht zu den Aufgaben der Eheberatungsstellen gehörig ansieht, geht aus seinen Sätzen leider nicht hervor. Fetscher vertrat auf der gleichen Versammlung die Sätze: „Keine Geburtenzahl ist so klein, daß sie nicht die Verminderung um krankhaften Nachwuchs vertrüge. Bei gesunden Elternpaaren ist es besser, die Fortpflanzungsfähigkeit der Frau durch hygienisch einwandfreie Prävention zu erhalten, als sie durch Aborte, die ungewollten

[1]) A.R.G.B. Bd. 18. H. 2. 1926. S. 213.

[2]) Lenz, F. Eine sächsische Denkschrift über Ehe- und Sexualberatung. Münchener medizinische Wochenschrift 1928. Nr. 11. S. 864.

[3]) Vgl. A.R.G.B. Bd. 21. H. 2. 1928. S. 230.

Schwangerschaften in der Regel ja doch folgen, zu gefährden." Das ist zwar richtig; daraus folgt aber nicht, daß die Unterweisung gesunder Ehepaare in der Empfängnisverhütung eine Aufgabe öffentlicher Eheberatungsstellen zu sein habe. Andernfalls würde die Beratung über die Verhütungstechnik bald mehr als neun Zehntel der gesamten Tätigkeit dieser Stellen ausmachen, und die rassenhygienische Tätigkeit würde zu kurz kommen. Die Beratung über Empfängnisverhütung bzw. Unfruchtbarmachung wird in den öffentlichen Eheberatungsstellen daher auf Fälle zu beschränken sein, wo rassenhygienische Bedenken gegen die Fortpflanzung bestehen.

Die Tätigkeit der Eheberatungsstellen wird sich nicht auf die Heiratsberatung, d. h. auf die Beratung ehewilliger Personen über ihre Ehetauglichkeit beschränken dürfen. Vielmehr wird in vielen Fällen auch eine Beratung von Eheleuten angezeigt sein, z. B. wenn ein untüchtiges Kind geboren ist und es sich um die Frage handelt, ob die Erzeugung weiterer Kinder zu widerraten ist oder nicht. Weiter gehört auch die Beratung lediger Personen, die noch nicht eine bestimmte Ehe zu schließen beabsichtigen, zu den Aufgaben der Eheberatungsstellen. Das ergibt sich schon aus dem Umstande, daß man billigerweise nicht eine bestimmte kurze Zeit vor der Eheschließung als allein zulässig für die Inanspruchnahme der Beratungsstellen wird bezeichnen können. Vielmehr müssen auch junge Leute, die zu irgend einer Zeit wissen wollen, ob sie ehetauglich sind oder nicht, Gelegenheit haben, sich beraten zu lassen. Die Beratung lediger Personen über Empfängnisverhütung und über den Schutz vor geschlechtlicher Ansteckung ist dagegen keine Aufgabe öffentlicher Eheberatungsstellen.

Daraus ergeben sich gewisse Forderungen, die an die Eignung eines Eheberaters gestellt werden müssen. Scheumann[1]) meint, der Eheberater solle ein „Allgemeinarzt" sein, gewissermaßen ein öffentlich angestellter Hausarzt. Zu Spezialuntersuchungen auf dem Gebiet der Geschlechtskrankheiten, der Psychiatrie, der Gynäkologie, der Sexualwissenschaft und der Erblichkeitswissenschaft sollten gegebenenfalls Fachleute herangezogen werden. Das dürfte für die meisten der genannten Fächer wohl zutreffen, nicht aber für die Erblichkeitswissenschaft; denn Fachärzte für Erblichkeit gibt es eben nicht und kann es auch kaum geben, da sie von ihrer Wissenschaft nicht leben könnten. Auf diesem Gebiet wäre also doch eine besondere Vorbildung des Eheberaters dringend erwünscht, wenigstens so lange, als die menschliche Erblichkeitslehre noch nicht als eine der unerläßlichen Grundlagen der allgemeinen medizinischen Ausbildung anerkannt ist. Im übrigen ist es für einen Eheberater natürlich sehr erwünscht, daß er auch die andern genannten medizinischen Fächer so weit beherrscht, als es zu genügender Sicherheit der Erkennung der in Betracht kommenden krankhaften Zustände nötig ist. Geschlechtskrank gewesene Personen haben in den Beratungsstellen für Geschlechtskranke, die in allen größeren Städten vorhanden sind, Gelegenheit, ihre Ehetauglichkeit beurteilen zu lassen.

[1]) Lit. 89.

Um eine genügende Unabhängigkeit der Eheberater zu gewährleisten, wäre es am besten, daß diese vom Staate angestellt und besoldet würden. Auch um eine unnötige Erschwerung der Eheschließung zu vermeiden, wäre es anzustreben, daß die ärztliche Eheberatung für die Ehebewerber kostenlos wäre. Für Fälle, in denen ein Ehebewerber sich mit dem Bescheid des Eheberaters nicht zufrieden geben würde, sollte ein Ausschuß von Fachärzten als Berufungsinstanz vorgesehen sein, und in allen Fällen, wo der Berufungsausschuß zu einer Bestätigung des ersten Zeugnisses käme, sollte der Ehebewerber die Kosten zu tragen haben, damit einer mißbräuchlichen Inanspruchnahme des Berufungsausschusses möglichst vorgebeugt wäre. Wissentlich falsche Angaben, die zum Zweck der Erlangung eines zu günstigen Zeugnisses gemacht würden, müßten strafbar sein.

Manches spräche dafür, daß männliche Ehebewerber von männlichen Eheberatern, weibliche von weiblichen beraten würden; noch zweckmäßiger aber dürfte es sein, daß beide Ehebewerber von demselben Eheberater untersucht würden, besonders in Anbetracht des Umstandes, daß in gewissen Fällen auch die beiderseitige Beschaffenheit von Bedeutung ist. So wäre z. B. in Fällen, wo doch schon eine Infektion beider Teile mit derselben Krankheit (z. B. Gonorrhoe) erfolgt wäre, gegen eine Eheschließung wohl nichts mehr einzuwenden. Auch in diesen Fällen sollten beide Ehebewerber aber getrennt untersucht werden. Weitere Hinweise für die Tätigkeit ärztlicher Eheberater sollen bei Besprechung der privaten Rassenhygiene gegeben werden[1]).

b) Die Verhinderung der Fortpflanzung Untüchtiger.

Um die Fortpflanzung Untüchtiger zuverlässig zu verhindern, dazu sind Eheberatungen und auch Eheverbote aus den angeführten Gründen unzureichend; die wirksamste und zugleich humanste

[1]) Vgl. auch Lit. 91.

Methode dafür ist vielmehr die Sterilisierung (Unfruchtbarmachung). Diese ist daher praktisch von ungleich größerer Bedeutung als die Methode der Eheverbote. Angewandt wird sie bisher hauptsächlich in einigen Staaten Nordamerikas, allen voran Kalifornien. Die Sterilisierung ist nicht etwa gleichbedeutend mit Kastration. Während diese in der Entfernung der Keimdrüsen besteht und nicht nur Unfruchtbarkeit, sondern auch erhebliche Störungen des körperlichen und seelischen Zustandes im Gefolge hat, geschieht die Sterilisierung bei männlichen Personen vielmehr in der Form der sogenannten „Vasektomie", der Durchtrennung der Ausführungsgänge der Hoden. Die Hoden selbst bleiben dabei erhalten, ebenso der Geschlechtstrieb und die Begattungsfähigkeit. Auch wird die sogenannte innere Sekretion nicht gestört und daher auch nicht die sonstige körperliche und seelische Verfassung. Aus Amerika liegen schon Erfahrungen an Tausenden von Fällen vor, welche das bestätigen[1]).

Gelegentlich ist sogar angegeben worden, daß die Sterilisierung einen günstigen Einfluß auf das Befinden ausübe. Das ist in der Tat möglich, dürfte aber nur für einen Teil der Fälle gelten und darauf beruhen, daß bei Sterilisierten die Absonderungen der Hoden dem Organismus vollständig erhalten bleiben, während sie bei Nichtsterilisierten durch geschlechtliche Betätigung oder unwillkürliche Samenentleerungen im Schlaf (Pollutionen) zum großen Teil nach außen entleert werden. Die Wirkung der Sterilisierung kann in dieser Hinsicht mit der sogenannten „Verjüngungsoperation" Steinachs verglichen werden, durch die ebenfalls die Entleerung der Hodensekrete unterbunden wird. Die günstige Wirkung dürfte sich aber auf Personen beschränken, deren geschlechtliche Triebhaftigkeit schwach ist. Bei Männern mit lebhafter Geschlechtlichkeit kann eine unerwünschte Steigerung der geschlechtlichen Libido die Folge sein, da die normale Entspannung durch Samenentleerungen bei Sterilisierten nicht voll erreicht wird. Immerhin scheint eine solche unliebsame Steigerung der Geschlechtserregung in der Regel nach einiger Zeit sich wieder zu verlieren, da die Neubildung von Samenzellen sich auf den geringeren Verbrauch einstellt. Man darf das auch aus den Erfahrungen an Männern schließen, bei denen infolge durchgemachter gonorrhoischer Nebenhodenentzündung die Samenwege verlegt sind. Es ist meines Wissens nicht berichtet worden, daß bei solchen Männern eine dauernde krankhafte Steigerung des Geschlechtstriebes eintrete, obwohl die ärztliche Erfahrung sich sicher auf Zehntausende solcher Fälle erstreckt. Andererseits schließt Unfruchtbarkeit nach gonorrhoischer Nebenhodenentzündung die Begattungsfähigkeit keineswegs aus[2]). In Tierversuchen von Bouin und Ancel[3]) trat nach Unterbindung der Ausführungsgänge der Hoden allmählicher Schwund der Samenelemente ein; die Sertolischen Stützzellen und die Leidigschen Zwischenzellen blieben erhalten. Die Geschlechtscharaktere blieben normal, die Libido war oft vermehrt. Bei der Vasektomie zum Zweck der Sterilisierung bleibt nach der Durchtrennung des Vas deferens das Stück am Hoden offen; das Sekret der Hoden gelangt daher ins Unterhautzellgewebe und wird dort aufgesaugt. Eine kurze Beschreibung der Operationsmethode findet sich bei v. Hoffmann[1]).

[1]) Eine zusammenfassende Darstellung haben Gosney und Popenoe in Lit. 79 gegeben.

[2]) Vgl. Fürbringer, P. im Handwörterbuch der Sexualwissenschaft von M. Marcuse. 2. Aufl. Bonn 1926. Artikel „Sterilität". S. 750.

[3]) Nach Sand, K. im Handwörterbuch der Sexualwissenschaft. Artikel „Vasoligatur". S. 786.

Jedenfalls ist die Vasektomie durch eine geringfügige und gefahrlose Operation unter Lokalanaesthesie in wenigen Minuten auszuführen. Die Sterilisierung weiblicher Personen, welche mittels Durchtrennung der Eileiter herbeigeführt wird (Salpingektomie, Tubensterilisation), erfordert allerdings eine Eröffnung der Bauchhöhle (Laparatomie) und damit eine größere Operation, nach der die operierten Frauen einige Wochen im Bett bleiben müssen.

Die Sterilisierung durch Röntgenstrahlen kann leider die operative nicht ersetzen; denn die Röntgensterilisierung ist entweder gleichbedeutend mit der Abtötung aller vorgebildeten Eizellen und damit mit Kastration, oder aber sie ist unsicher und kann dann eine Schädigung der etwa trotzdem sich einstellenden Nachkommenschaft zur Folge haben.

H. J. Muller[2]) hat durch umfangreiche Versuche an der Obstfliege Drosophila gezeigt, daß durch Röntgenbestrahlung Schäden der Erbmasse gesetzt werden. Ebenso wie beim Menschen trat bei weiblichen Fliegen nach schwacher Bestrahlung nur vorübergehende Sterilität ein. Die nach dem Wiedereintritt der Fruchtbarkeit reifenden Eier waren aber nicht etwa unversehrt; sie enthielten vielmehr zum großen Teil defekte Erbanlagen. Leider lagen die Ergebnisse dieser Untersuchungen zur Zeit der Bearbeitung der 3. Auflage des ersten Bandes noch nicht vor (vgl. Bd. I S. 393). Muller weist auf die Bedenklichkeit der Röntgenbestrahlung der Ovarien hin, wie ich das seit Jahren getan habe. Die Ansicht mancher Frauenärzte und Röntgenologen, daß eine Eizelle durch die Bestrahlung entweder abgetötet werde oder in ihrer Erbmasse unversehrt bleibe, stützt sich auf einige Tierversuche und Erfahrungen am Menschen, die genetisch durchaus ungenügend sind. Der Umstand, daß nach vorübergehender Röntgensterilität anscheinend gesunde Kinder geboren werden können, beweist durchaus nicht, daß keine Schädigung der Erbmasse eingetreten sei. Die allermeisten Erbänderungen verhalten sich rezessiv (vgl. Bd. I S. 397). Minderwertige Nachkommen sind daher hauptsächlich erst in den späteren Generationen zu erwarten. Immerhin sind auch beim Menschen bereits mehrere Fälle beobachtet worden, wo nach vorübergehender Röntgensterilität entartete Kinder geboren wurden[3]) und wo ein Zusammenhang mit der Bestrahlung naheliegend war.

[1]) Lit. 82 S. 41 ff.

[2]) Artificial transmutation of the gene. Science Vol. 66. Nr. 1699. 1927. The problem of genic modification. Verhandl. des 5. internat. Kongresses für Vererbungswissenschaft in Berlin 1927. Leipzig 1928. Bornträger. S. 234 ff.

[3]) Vgl. Pankow, O. Keimschädigungen durch Röntgenstrahlen. Münchener medizinische Wochenschrift 1930. Nr. 8. S. 303.

Schwangerschaften, die nach zeitweiliger Röntgensterilität eintreten, enden zu ca. 25% mit Fehlgeburt, was vermutlich auf Entstehung letaler Erbanlagen infolge der Bestrahlung beruht. E. Fischer[1]) hat sich mit großem Ernst gegen die vorübergehende Röntgensterilisierung gewandt. Den Einwand, man könne aus den Erfahrungen an Obstfliegen nicht auf den Menschen schließen, erklärt er für Vogelstraußpolitik. Glücklicherweise verhalten sich die meisten Ärzte gegen die Anwendung der vorübergehenden Röntgensterilisierung ablehnend. Auf der Versammlung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie in Wien i. J. 1925 hat der Freiburger Gynäkologe Opitz gesagt: „Ich halte es für unrecht, Frauen temporär amenorrhoisch zu machen, solange wir nicht sicher wissen, ob nicht doch Schädigungen der Eier durch die Bestrahlung zurückbleiben" [2]). Und der Leipziger Gynäkologe Sellheim hat dort ein solches Vorgehen „ein Verbrechen und ein Experimentieren mit der Nachkommenschaft fremder Leute" genannt. Leider wird aber trotzdem die vorübergehende Röntgensterilisierung von nicht wenigen Gynäkologen angewandt. Rassenhygienische Gesichtspunkte spielen dabei bezeichnenderweise so gut wie gar keine Rolle. H. Martius[3]), Direktor der Universitätsfrauenklinik in Göttingen, hat übrigens dargelegt, daß oft dauernde Sterilität die Folge ist, wenn nur vorübergehende beabsichtigt wird. Er mahnt zu großer Vorsicht, da die Möglichkeit der Erbschädigung keineswegs ausgeschlossen sei. Die Röntgensterilisierung, auch die vorübergehende, würde meines Erachtens am besten überhaupt gesetzlich verboten werden.

Auch von einer „hormonalen Sterilisierung", wie sie Haberlandt[4]) vorschwebt, glaube ich mir nichts versprechen zu dürfen. Auch wenn sie sich als sicher im Erfolg erweisen sollte, würde doch die hormonale Umstimmung als solche bedenklich sein.

Die erste Sterilisierung zum Zweck der Verhütung minderwertiger Nachkommenschaft ist am 13. April 1897 von dem Gynäkologen Kehrer[5]) in Heidelberg ausgeführt worden; es handelte sich um eine Frau, die schon mehrere minderwertige, zum Teil blödsinnige Kinder zur Welt gebracht hatte. Das Verdienst, die Vasektomie des Mannes zur Verhütung minderwertigen Nachwuchses eingeführt zu haben, kommt dem amerikanischen Arzte Sharp zu. Sharp hat in den Jahren 1899 bis 1907 in einer Strafanstalt des Staates Indiana 176 Minderwertige auf eigene Verantwortung sterilisiert. Der Eingriff erfolgte mit Einwilligung der Operierten, denen eine Unfruchtbarkeit ohne Störung der Geschlechtslust nur erwünscht war. Nach den günstigen Erfahrungen Sharps wurde die Unfruchtbarmachung Minderwertiger in Indiana 1907 gesetzlich eingeführt, und allmählich folgte eine Reihe anderer Staaten nach, so daß sie bis 1928 in 23 Staaten gesetzlich geregelt war. Bis zum 1. Januar 1930 sind 10833 Sterilisierungen in staatlichen Anstalten ausgeführt worden, 5102 an Männern und 5731 an Frauen[1]). An der Spitze marschiert Kalifornien mit 6787 Sterilisierungen; dann kommen Kansas mit 657, Oregon 650, Michigan 388, Minnesota 388, Virginia 368, Nebraska 308, Wisconsin 305, Delaware 278, Connecticut 200, Indiana 123 Sterilisierungen. In den übrigen Staaten blieb die Zahl unter 100. Die genannten 10800 Fälle sind in staatlichen Anstalten (Irrenanstalten und Strafanstalten) vorgenommen worden. Außerdem sind in Indiana 6 bis 700 Männer vor der Einführung des Sterilisierungsgesetzes unfruchtbar gemacht worden. Auch Fälle von Sterilisierung auf private Initiative und Verantwortung sind nicht mitgezählt.

1) Deutsche mediz. Wochenschr. 1929. Nr. 3.

2) Archiv für Gynäkologie 1925. S. 610.

3) Zur Frage der sogenannten temporären Kastration mit Röntgenstrahlen. Klinische Wochenschrift 1929. Nr. 51. S. 2383.

4) Haberland, L. Über hormonale Sterilisierung des weiblichen Tierkörpers. Berlin u. Wien 1924. Urban & Schwarzenberg.

5) Kehrer, F. A. Sterilisation mittels Tubendurchschneidung. Zentralblatt für Gynäkologie 1897, Nr. 31.

Obwohl die Sterilisierung keineswegs den Charakter einer Strafe hat, hält man in den Vereinigten Staaten doch regelmäßig ein Rechtsverfahren für nötig, in dem nachgewiesen werden muß, daß das betreffende Individuum andernfalls wahrscheinlich eine sozial unzulängliche Nachkommenschaft erzeugen werde. Den Minderwertigen oder ihren Angehörigen steht ein Einspruchsrecht zu. Zwangsmäßige Sterilisierungen zurechnungsfähiger Personen werden nicht vorgenommen. Das verbreitete Vorurteil, die Sterilisierung stelle einen grausamen Eingriff in die Rechte des Individuums dar, ist also gegenstandslos.

Seit 1928 hat auch die kanadische Provinz Alberta ein Sterilisierungsgesetz. In der Schweiz sind nach dem Vorgange Forels, der damals Direktor der psychiatrischen Klinik in Zürich war, seit dem Jahre 1905 eine Anzahl von Sterilisierungen vorgenommen worden, über die Oberholzer[2]) und Frank[3]) berichtet haben.

Von der Sterilisierung von ein paar Tausend Individuen, noch dazu von Anstaltsinsassen, die ohnehin nur wenig oder gar keinen Nachwuchs zu haben pflegen, ist eine wesentliche Abnahme der erbbedingten Minderwertigkeit natürlich nicht zu erwarten. Dazu wären Sterilisierungen von ungleich größerem Umfange nötig. Der Hauptwert der bisherigen Sterilisierungsmaßnahmen liegt daher darin, daß auf diese Weise grundsätzlich gezeigt wird, wie

1) Nach Mitteilung der „Human Betterment Foundation" in Pasadena, Kalifornien.

2) Oberholzer, L. Kastration und Sterilisation von Geisteskranken in der Schweiz. Juristisch-psychiatrische Grenzfragen. Bd. 8. S. 25. 1911.

3) Frank, S. Praktische Erfahrungen mit Kastration und Sterilisation psychisch Defekter in der Schweiz. Monatschr. f. Psychiatrie und Neurologie. Bd. 57. 1925.

man zum Zweck der Reinigung der Erbmasse der Bevölkerung vorgehen kann, daß Erfahrungen über Sterilisierung gesammelt werden und daß die öffentliche Meinung sich an den Gedanken gewöhnt. Wenn wirklich wesentliche praktische Erfolge erzielt werden sollten, so würden nach Laughlin von jeder Generation rund 10 % aller Lebenden sterilisiert werden müssen. Nach dem Gutachten eines Ausschusses unter Führung Laughlins[1]) sollten in den Vereinigten Staaten in den ersten Jahren jährlich etwa 100 000 Unfruchtbarmachungen vorgenommen werden und weiter steigend bis zum Jahre 1980 etwa 400 000 jährlich. Bis dahin würden dann etwa 15 Millionen Minderwertiger sterilisiert sein. Die ganze Masse der Minderwertigen sollte entweder in Anstalten verwahrt oder unfruchtbar gemacht werden. Kranke, die dauernd in Anstalten bleiben, sollten nicht sterilisiert werden; dagegen sollten sonst entlassungsfähige Insassen, von denen ohne Sterilisierung voraussichtlich minderwertige Nachkommen zu erwarten wären, nur dann entlassen werden, wenn sie sich unfruchtbar machen ließen. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Durchführung eines derartigen großzügigen Programms zur Gesundung der Rasse sehr wesentlich beitragen würde. Durchführbar dagegen dürfte es vorerst auch in Amerika wohl nicht sein. Die Durchführung scheitert aber lediglich daran, daß die öffentliche Meinung auch in Amerika über die Dringlichkeit einer großzügigen Rassenhygiene bisher nicht genügend unterrichtet ist. Ich halte 10 % Sterilisierungen in jeder Generation für durchaus nicht zuviel; im Gegenteil, meines Erachtens würde es im Interesse des Gemeinwohles liegen, wenn ein noch höherer Prozentsatz sterilisiert werden würde.

Die Gesamtzahl der Menschen, deren Fortpflanzung im sozialen Interesse unerwünscht ist, schätze ich für das Deutsche Reich etwa folgendermaßen:

Von allen Geborenen sind oder werden auf Grund erblicher Anlage		Das sind von 65 Millionen Einwohnern
schwachsinnig	rund 1,5 %	rund 1 000 000
idiotisch	„ 0,25 %	„ 170 000
geisteskrank	„ 1,5 %	„ 1 000 000

[1]) Laughlin, H. H. The Scope of the Committee's Work. Report of the committee to study and to report on the best practical means of cutting off the defective germ-plasm in the American population. Eugenics record office. Bulletin 10 A. Cold Spring Harbor 1914.

— — The Legal, Legislative and Administrative Aspects of Sterilization. Eugenics Record Office Bulletin 10 B. Cold Spring Harbor 1914.

— — Eugenical Sterilization in the United States. Chicago 1922.

Von allen Geborenen sind oder werden auf Grund erblicher Anlage		Das sind von 65 Millionen Einwohnern
epileptisch	rund 0,15 %	rund 100 000
psychopathisch . . .	mehrere %	mehrere Millionen
geistig nicht vollwertig zusammen[1]) . . .	rund 10 %	über 6 Millionen
blind	„ 0,015 %	rund 10 000
hochgradig schwachsichtig	„ 0,075 %	„ 50 000
taubstumm	„ 0,025 %	„ 15 000
hochgradig schwerhörig	„ 0,075 %	„ 50 000
körperlich schwach oder siech	mindestens 10 %	über 6 Millionen

Grotjahn[2]) schätzt den gesamten Anteil der untüchtigen Elemente sogar auf ein Drittel der Bevölkerung. Das würde auf die Reichsbevölkerung rund 20 Millionen machen. Es würde zweifellos im Interesse unseres übervölkerten Vaterlandes liegen, wenn das untüchtigste Drittel der Bevölkerung keine Nachkommen haben würde. In diesem Umfange würde daher auch die freiwillige Sterilisierung sozial überwiegend nützlich sein.

Von den europäischen Staaten hat bisher nur Dänemark ein Sterilisierungsgesetz[3]). In Schweden ist i. J. 1922 ein Antrag auf gesetzliche Regelung der Sterilisierung von dem Gesetzgebungsausschuß des schwedischen Reichstags befürwortet worden; und das Staatsinstitut für Rassenbiologie in Uppsala hat ein Gutachten[4]) erstattet, das sich für die Einführung der Sterilisierung ausspricht. Gegenwärtig liegt dem schwedischen Reichstag ein Gesetzentwurf vor, der voraussichtlich bald angenommen werden wird[5]). Bei uns hat die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene in ihren Leitsätzen von 1914 eine „gesetzliche Regelung des Vorgehens in solchen Fällen, wo Unterbrechung der Schwangerschaft oder Unfruchtbarmachung ärztlich geboten erscheint", gefordert. In den Leitsätzen von 1922 hat die Gesellschaft sich folgendermaßen ausgesprochen: „Für zwangsmäßige Unfruchtbarmachung geistig Minderwertiger und sonst Entarteter scheint bei uns die Zeit noch nicht gekommen zu sein. Die Unfruchtbar-

[1]) Vgl. Prinzing, F. im Handbuch der sozialen Hygiene von Gottstein u. a. Berlin 1925. J. Springer. S. 179.

[2]) Lit. 21 S. 475.

[3]) A.R.G.B. Bd. 22. H. 3. 1929. S. 304 ff.

[4]) A.R.G.B. Bd. 16. H. 1. 1924. S. 85.

[5]) Vgl. Wigert, Der schwedische Entwurf eines Sterilisationsgesetzes. Zeitschr. f. d. ges. Neurologie und Psychiatrie. Bd. 123 S. 38. 1929.

machung krankhaft Veranlagter auf ihren eigenen Wunsch oder mit ihrer Zustimmung sollte alsbald gesetzlich geregelt werden". Man hat darüber gestritten, ob die Sterilisierung in Deutschland gesetzlich erlaubt oder verboten sei. Einige Juristen[1]) (z. B. Wilhelm, Heimberger, v. Lilienthal) haben den Standpunkt vertreten, daß jede Sterilisierung als Körperverletzung anzusehen sei, die dadurch, daß sie die Zeugungsfähigkeit aufhebe, zu einer schweren werde. v. Lilienthal[2]) z. B. hat geschrieben: „Die künstliche Unfruchtbarmachung ist eine nach § 225 StGB. mit Zuchthaus von 2—10 Jahren ohne Zulassung mildernder Umstände strafbare Handlung". Nur wenn die Operation „zu Heilzwecken, also in gesundheitlichem Interesse des Behandelten notwendig" erscheine, so sei sie nicht rechtswidrig. Die Rücksicht auf die Verhinderung minderwertiger Nachkommenschaft dagegen werde vom Staate als Strafausschließungsgrund nirgends ausdrücklich anerkannt. Folglich wäre ein Arzt, der aus rassenhygienischer Indikation eine Sterilisierung vornähme, mit Zuchthaus strafbar. Ich halte das für eine geradezu groteske Auslegung des Strafgesetzes. Die Körperverletzungsparagraphen sind doch dazu da, die Person des Einzelnen zu schützen. Der einzelne Mensch erleidet aber durch die Sterilisierung keine Beeinträchtigung seines persönlichen Befindens oder seiner persönlichen Rechte, wenigstens dann nicht, wenn er mit der Sterilisierung einverstanden ist. Andererseits dient auch die rassenhygienische Sterilisierung einem Heilzweck, nämlich der Gesundung des Volksganzen. Wenn im deutschen Strafgesetzbuch der Verlust der Zeugungsfähigkeit als eines der Merkmale, die eine „schwere" Körperverletzung kennzeichnen, genannt ist, so hatte der Gesetzgeber dabei die Kastration durch rohe Gewalttat im Auge. Es wäre aber unsinnig, einen Arzt, der im Interesse der Rassenhygiene eine Sterilisierung vornimmt, ebenso wie einen solchen gewalttätigen Verbrecher mit Zuchthaus zu bestrafen. Andere Juristen halten denn auch die rassenhygienische Sterilisierung mit Zustimmung des Operierten schon nach geltendem Recht für erlaubt. Der Gynäkologe Winter[3]) hat die Anwendung des Körperverletzungsparagraphen auf die Sterilisation mit Recht für ein „Unding" erklärt. „Nach geltendem Recht kann heute ein Arzt wegen

[1]) Vgl. J. Mayer. Lit. 85 S. 297.

[2]) In Lit. 87 S. 401 ff.

[3]) Winter, G. Die künstliche Sterilisation der Frau. Deutsche Mediz. Wochenschr. 1920. H. 1.

einer Sterilisation, selbst aus sozialer Indikation, nicht strafbar sein, so lange kein Schaden durch Fahrlässigkeit entsteht".

Man darf nicht etwa meinen, daß die künstliche Unfruchtbarmachung etwas ganz Neues und bisher bei uns Unerhörtes sei. Tatsächlich wird sie auch bei uns in großem Umfange ausgeübt, nur meist nicht aus rassenhygienischen, sondern aus privaten Gründen. „Denn es ist eine traurige Wahrheit, daß mit Adnexoperationen, Ovariotomien, Tubensterilisationen und Entfernungen des Uterus ein ungeheuerer Unfug getrieben wird; daß es operationslustige und gewinnsüchtige Ärzte gibt, welche unter weitherziger und oft gewissenloser Indikationsstellung und unbekümmert um das Alter der Patientin durch diese Operationen im Laufe eines Berufslebens eine ungeheure Menge von Fortpflanzungskraft zerstören und Hekatomben Ungeborener opfern". So berichtet der Berliner Frauenarzt und Rassenhygieniker Max Hirsch[1]). Da somit die Sterilisierung „zur Gefälligkeits- und Finanzoperation geworden" ist, so wirkt sie heute eher rassenschädlich, da sie vorzugsweise die Fortpflanzung der wirtschaftlich Leistungsfähigen einschränkt. Andererseits dürfte die Sterilisierung aus sogenannter „sozialer" Indikation rassenhygienisch überwiegend günstig zu beurteilen sein. Von „sozialer" Indikation spricht man dann, wenn drückende Armut bei größerer Kinderzahl vorliegt. In Wahrheit handelt es sich dabei also garnicht um eine „soziale", sondern vielmehr um eine privatwirtschaftliche Indikation. Aber die Unfruchtbarmachung aus „sozialer" Indikation würde ganz überwiegend wirtschaftlich minderleistungsfähige Menschen betreffen. Vom Standpunkt der Rassenhygiene besteht daher kein Grund, sie zu bekämpfen, sondern eher das Gegenteil. An der Freiburger Frauenklinik sind unter Kroenig in 12 Jahren rund 1500 Frauen aus „sozialer Indikation" sterilisiert worden[2]), und bemerkenswerterweise hat niemals der Staatsanwalt den Versuch gemacht, dagegen einzuschreiten, wie es doch seine Pflicht gewesen wäre, wenn es sich um eine im Strafgesetzbuch verbotene Handlung gehandelt hätte. Nach Angabe des Gynäkologen Winter[3]) werden jährlich sogar viele Tausende von Frauen aus sozialer Indikation sterilisiert.

Für Deutschland hat der Zwickauer Arzt Boeters[4]) das

[1]) Hirsch, M. Die Fruchtabtreibung. Stuttgart 1921.

[2]) Gaupp, R. Die Unfruchtbarmachung geistig und sittlich Kranker und Minderwertiger. Berlin 1925. J. Springer. S. 10.

[3]) Winter, G. Die Indikationen zur künstlichen Sterilisierung der Frau. Berlin und Wien 1920.

[4]) Boeters, Aufruf an die deutsche Ärzteschaft. Ärztliches Vereinsblatt Jg. 9. H. 1. 1924.

Verdienst, die Sterilisierung aus rassenhygienischer Indikation auf eigene Verantwortung praktisch in Angriff genommen zu haben. Die von Boeters veranlaßten Sterilisierungen sind in der Regel in dem staatlichen Krankenhause in Zwickau von dem Chirurgen Braun und seinen Mitarbeitern ausgeführt worden. In den Jahren 1921 bis 1925 sollen 63 Sterilisierungen vorgenommen worden sein [1]). In den seitdem verflossenen Jahren sind zweifellos noch weitere Sterilisierungen in Zwickau vorgenommen worden. Eine genaue Zahl konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Man scheint sie einstweilen absichtlich nicht bekanntgeben zu wollen. Jedenfalls ist auch in Zwickau der Staatsanwalt nicht gegen die Sterilisierung eingeschritten; und ich halte es für ausgeschlossen, daß jemals ein deutscher Staatsanwalt wegen einer begründeten rassenhygienischen Sterilisierung die Anklage erheben würde oder daß ein deutsches Gericht bei dieser Sachlage eine Verurteilung aussprechen würde.

In Österreich ist allerdings im Jahre 1929 ein Grazer Arzt namens Schmerz zu 15000 Schilling Geldstrafe verurteilt worden, weil er eine Anzahl Männer, die keine Kinder mehr haben wollten, sterilisiert hatte [2]). Die Verurteilung erfolgte wegen vorsätzlicher Körperbeschädigung, obwohl im österreichischen Strafgesetzbuch der Begriff einer solchen von dem Vorliegen einer feindseligen Absicht abhängig gemacht ist. Ich bin überzeugt, daß auch in Österreich keine Verurteilung erfolgt wäre, wenn die Sterilisierungen aus rassenhygienischer Indikation vorgenommen worden wären.

Unter diesen Umständen dürfte es am besten sein, daß vorerst kein besonderes Gesetz über die Sterilisierung erlassen werde; denn so, wie die Dinge liegen, würde ein solches voraussichtlich viel zu eng ausfallen. Hat doch im Juli 1914 der deutsche Reichskanzler dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, nach dem Unfruchtbarmachung nur zur Abwendung einer schweren, anders nicht zu beseitigenden Gefahr für Leib oder Leben der behandelten Person gestattet sein sollte. Die rassenhygienische Indikation wurde nicht als berechtigt anerkannt; und ein Arzt, der aus rassenhygienischer Indikation eine Sterilisierung vornimmt, wäre demgemäß wegen vorsätzlicher schwerer Körperverletzung mit Zuchthaus zu bestrafen gewesen! Glücklicherweise ist dieser Entwurf infolge des Kriegsausbruchs unerledigt geblieben. Aber auch ein Entwurf des sächsischen Landesgesundheitsamts aus dem Jahre 1928, den die sächsischen Ministerien des

[1]) Boeters, Die Unfruchtbarmachung Geisteskranker, Schwachsinniger und Verbrecher. Zeitschrift für Medizinalbeamte. 1925. Nr. 8.

[2]) Vgl. den Bericht von Gschwendtner in A.R.G.B. Bd. 22. H. 4. S. 436 1930.

Innern und der Justiz als Antrag dem Reichsjustizministerium zugeleitet haben [1]), ist meines Erachtens zu eng. Er lautet:

„Eine strafbare Körperverletzung liegt nicht vor, wenn durch einen Arzt zeugungsunfähig gemacht worden ist, wer an einer Geisteskrankheit, einer dieser gleich zu erachtenden anderen Geistesstörung oder an einer betätigten schweren verbrecherischen Veranlagung leidet oder gelitten hat, die nach dem Gutachten zweier hierfür amtlich anerkannter Ärzte mit großer Wahrscheinlichkeit schwere Erbschädigungen seiner Nachkommen erwarten läßt. Der Eingriff muß mit seiner Einwilligung oder bei Unmündigen mit Bewilligung des gesetzlichen Vertreters und in beiden Fällen mit Zustimmung des Vormundschaftsgerichts vorgenommen worden sein. Als Gutachter können nur gelten ein Psychiater und ein in Eugenik und Rassenhygiene erfahrener Arzt."

Die Beschränkung der Sterilisierung auf Geisteskranke ist meines Erachtens viel zu eng. Vielmehr liegt es im Interesse der Gesamtheit, daß alle Personen, die dem untüchtigsten Drittel der Bevölkerung angehören, sich nicht fortpflanzen (vgl. S. 273). Der gegenwärtig bestehende Zustand, wo eine gesetzliche Regelung der Sterilisierung überhaupt nicht besteht, ist daher einer solchen Gesetzgebung vorzuziehen.

An sich wäre eine gesetzliche Regelung wie sie Grotjahn vorgeschlagen hat, zweckmäßig. Er hat in einer Sitzung des Preußischen Landesgesundheitsrats i. J. 1927 den Vorschlag gemacht, folgende Bestimmung in den Strafgesetzentwurf aufzunehmen: „Eine strafbare Körperverletzung liegt nicht vor, wenn ein Facharzt eine Person zeugungsunfähig macht, die an einer erblich bedingten, mit großer Wahrscheinlichkeit sich auf die Nachkommen fortsetzenden Krankheit leidet, und diese Operation mit ihrer Einwilligung oder bei nicht Volljährigen und Entmündigten mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters unter Zustimmung des zuständigen Medizinalbeamten vorgenommen wird". Der Vorsitzende des Strafrechtsausschusses des Reichstages, Geheimrat Kahl, hat daraufhin erklärt, er werde sich nicht nur mit einem Arm, sondern mit beiden Armen dagegen stemmen, daß auf diesem Wege das eugenische Prinzip in das Strafrecht eingeschmuggelt werde [2]). Der Antrag Grotjahns wurde dementsprechend abgelehnt. Die Zeit für eine gesetzliche Regelung der Sterilisierung ist also noch nicht gekommen. Geheimrat Kahl ist allerdings schon über 80 Jahre alt.

[1]) Lit. 83 S. 81.

[2]) Nach Lustig, W. Die Schwangerschaftsunterbrechung und die Unfruchtbarmachung im Lichte des geltenden und des in Aussicht genommenen Strafrechts. Klinische Wochenschrift. Jg. 1927.

In dem Entwurf eines Strafgesetzbuches von 1925 ist endlich ausgesprochen, daß ärztliche Eingriffe nicht Körperverletzungen sind. Bisher wurden sie nämlich groteskerweise von den Juristen als solche angesehen; und die Straflosigkeit des Arztes bei irgendeiner Operation wurde durch besondere Spitzfindigkeiten begründet. In dem Entwurf von 1925 heißt es nun in § 238: „Eingriffe und Behandlungsweisen, die der Übung eines gewissenhaften Arztes entsprechen, sind keine Körperverletzungen oder Mißhandlungen im Sinne des Gesetzes"; und in § 239: „Wer eine Körperverletzung mit Einwilligung des Verletzten vornimmt, wird nur bestraft, wenn die Tat trotz der Einwilligung gegen die guten Sitten verstößt". Danach dürfte es ausgeschlossen sein, daß ein Arzt, der im Interesse der Gesamtheit und mit Einwilligung der behandelten Personen Sterilisierungen aus rassenhygienischer Indikation vornimmt, Gefahr laufe, wegen Körperverletzung bestraft zu werden. Leider ist in dem Entwurf nicht gesagt, daß bei Minderjährigen und Geschäftsunfähigen der gesetzliche Vertreter befugt sein soll, die Einwilligung zu geben. Auf diesen Mangel hat Gaupp[1]) mit Recht hingewiesen. Eigentlich wäre es erwünscht, daß Sterilisierungen, die nicht medizinisch oder rassenhygienisch begründet wären, gesetzlich verboten würden. Aber in anbetracht der mangelhaften biologischen Einsicht und der Vorurteile, die auf diesem Gebiet in weiten Kreisen herrschen, tut man besser, vorerst nicht auf eine gesetzliche Regelung der Sterilisierung zu dringen. Es ist zu hoffen, daß im Laufe der Jahre immer mehr Ärzte Sterilisierungen aus rassenhygienischer Indikation vornehmen werden; und daß es dann eines guten Tages auch den Juristen als ganz selbstverständlich erscheint, daß solche Sterilisierungen „der Übung eines gewissenhaften Arztes entsprechen".

Sterilisierung ohne Zustimmung der betreffenden Individuen oder ihrer gesetzlichen Stellvertreter ist nach dem geltenden Recht selbstverständlich nicht erlaubt und als Körperverletzung strafbar, auch wenn die Sterilisierung im öffentlichen Interesse läge. An sich wäre es zwar erwünscht, daß es auch eine gesetzliche Möglichkeit zur zwangsweisen Sterilisierung unsozialer Individuen gäbe. Mit Rücksicht auf die noch fehlende biologische Einsicht unserer Regierungen und Volksvertretungen sowie der öffentlichen Meinung überhaupt glaube ich aber die gesetzliche Einführung zwangsmäßiger Sterilisierung einstweilen widerraten zu müssen. Die Sterilisierung Minderwertiger mit ihrer Zustimmung sollte

[1]) a. a. O. S. 17.

indessen von behördlicher wie privater Seite in steigendem Maße in Angriff genommen werden.

Boeters hat bei dem Deutschen Reichstag eine „Lex Zwickau"[1]) beantragt, nach der die Sterilisierung erbuntüchtiger Individuen regelmäßig von Staats wegen veranlaßt werden solle. Alle Schulkinder sollten darauf untersucht werden, ob bei ihnen erbliche Minderwertigkeit vorliege, und wenn das der Fall sei, solle die Schulaufsichtsbehörde die Sterilisierung bei der Medizinalbehörde beantragen. Geistig minderwertige Anstaltsinsassen seien vor Entlassung zu sterilisieren. Jeder Anmeldung zum Aufgebot seien Unterlagen für die Beurteilung des Geisteszustandes der Ehewilligen beizufügen. Geistig Minderwertige dürften erst nach erfolgter Sterilisierung die Ehe eingehen. Boeters hat bei der Regierung und den gesetzgebenden Stellen bisher weder im Reich noch in Sachsen Entgegenkommen gefunden, was vermutlich zum guten Teil der nicht gerade glücklichen Art seiner Agitation zuzuschreiben ist. Mag man im übrigen über die Zweckmäßigkeit seiner Propaganda denken wie man will, sein Vorgehen auf dem Gebiet der praktischen Sterilisierung ist schlechthin eine Tat.

Die im schulpflichtigen Alter stehenden geistig Minderwertigen kommen fast alle in die Hilfsschulen, soweit sie nicht wegen schwerer Minderwertigkeit in Anstalten untergebracht werden. Die Fortpflanzung der allermeisten Hilfsschüler aber liegt nicht im sozialen Interesse. Durch ihre Sterilisierung könnten die künftigen Generationen von einer Unsumme von Schwachsinn und anderer geistiger Minderwertigkeit entlastet werden. Auf ein normales Schulkind kamen in den letzten Jahren rund 120 bis 150 Mark öffentliche Ausgaben, auf ein Hilfsschulkind 250 Mark und auf einen Anstaltszögling 900 Mark. Wenn man die höheren Kosten für die Minderwertigen zwar nicht wird vermeiden können, so sollte man wenigstens alles tun, um ihre Zahl für die Zukunft nach Möglichkeit einzuschränken; und bei der ausgesprochenen Erblichkeit des Schwachsinns (vgl. Bd. I S. 353) wäre schon in einer einzigen Generation eine sehr fühlbare Entlastung zu erreichen. Da rund 2% aller Kinder wegen Schwachsinns hilfsschulbedürftig sind und jährlich rund 1 Million Kinder schulpflichtig werden, so würde das jährlich gegen 20000 für die Sterilisierung geeignete Fälle geben.

Weitere Fälle könnten unter den Zöglingen der Fürsorgeerziehungsanstalten gefunden werden. Hier sollte in jedem Fall die Frage aufgeworfen und entschieden werden, ob die Fortpflanzung des betreffenden Jugendlichen erwünscht wäre oder nicht. Dieselbe Frage sollte bei jedem Verbrecher gestellt werden. In

[1]) Nach mehreren vom Verfasser erhaltenen Druckschriften, die anscheinend nur privat versandt werden.

Bayern ist auf Betreiben des Anstaltsarztes Viernstein[1]) eine kriminalbiologische Sammelstelle errichtet worden, in der bereits gegenwärtig die für die biologische Beurteilung der Rechtsbrecher einschlägigen Tatsachen in großem Umfange registriert werden. In Bayern liegen Unterlagen für die Frage der Sterilisierung also bereits für einen großen Teil der Verbrecher vor. Auch der Tübinger Psychiater Gaupp[2]) ist der Ansicht, daß es möglich sein sollte, „genügende Klarheit darüber zu gewinnen, ob bei einem Verbrecher unter Berücksichtigung seiner Erblichkeit, seiner konstitutionellen Anlagen, seiner geistigen Entwicklung, seines ganzen Milieus, seiner Wirtschaftslage erwartet werden kann, daß er geistig und sittlich vollwertige Nachkommen haben werde". Ebenso wie bei Strafprozessen sollte auch bei Entmündigungsverfahren stets die Frage gestellt werden, ob Sterilisierung angezeigt sei oder nicht. Öfter würden auch Vaterschaftsklagen begründeten Anlaß dazu geben. Unter den unehelichen Müttern, aber auch Vätern, ist ein nicht unerheblicher Teil, deren Fortpflanzung im eigenen Interesse wie in dem des Staates durchaus unerwünscht ist.

Die Sterilisierung der in Irrenanstalten untergebrachten eigentlichen Geisteskranken ist weniger wichtig, weil die meisten dieser Kranken ohnehin nicht mehr zur Fortpflanzung kommen. Vor der Entlassung von geisteskranken oder geisteskrank gewesenen Personen, die nicht mehr als anstaltsbedürftig erscheinen, sollte aber für Sterilisierung gesorgt werden. In diesem Sinne sagt Gaupp[3]): „Die Direktionen von Heilanstalten hätten aber mehr als bisher bei der Frage der Entlassung von zeugungsfähigen Kranken die Frage der Sterilisierung zu prüfen und bei ihren Entscheidungen, ob sie die Entlassung eines Schwachsinnigen, z. B. eines ungeheilten Schizophrenen, gestatten wollen, die eugenischen Gesichtspunkte mehr als bisher mitsprechen zu lassen. Dieser Standpunkt wird um so bedeutungsvoller, je mehr die moderne Psychiatrie aus Überzeugung oder Platznot eine frühzeitige Entlassung Schizophrener befürwortet bzw. praktisch ausführt". Gaupp bespricht auch die einzelnen Arten der Geisteskrankheiten, die für die Sterilisierung in Frage kommen. Auch bei manisch-melancholischem Irresein hält er die Sterilisierung in der Regel für angezeigt. „Will man menschliches Leid verhüten — und welches Leid ist tatsächlich größer und schwerer als das einer rezidivierenden Melancholie, welches Familienelend erschütternder als das häufiger manischer Anfälle von Vater oder Mutter? —, so muß man doch danach trachten, die Fortpflanzung der manisch-depressiven Kranken zu vermeiden". Lange[1]) dagegen meint, die Korrelation der manisch-melancholischen Geistesstörungen mit sozial höchstwertigen Eigenschaften sei eine allzu große, als daß man die Sterilisierung bei dieser Gruppe als Regel fordern dürfe. Er tritt für individuelle Beurteilung jedes einzelnen Falles ein. Auch ich glaube, daß es nicht angängig ist, schematisch gewisse Krankheitsgruppen als Indikationen für die Sterilisierung aufzustellen. Tatsächlich ist man nach dem Studium eines individuellen Falles und seiner Familiengeschichte nur selten im Zweifel, ob die Fortpflanzung erwünscht sei oder nicht. Entlassene Geisteskranke und Psychopathen werden heute meist der offenen Fürsorge überwiesen; und in dieser offenen Psychopathenfürsorge bestände häufiger als in den geschlossenen Anstalten Anlaß und Gelegenheit, zur Sterilisierung zu raten bzw. diese herbeizuführen.

Auch in der Trinkerfürsorge sollte in vielen Fällen zur Sterilisation geraten werden. Kankeleit[2]) sagt darüber: „Wenn man die Trinkerakten des Wohlfahrtsamtes durchsieht, so findet man in den meisten Fällen eine gewisse Einförmigkeit des Schicksals der Familien. Die Familie darbt, muß vom Wohlfahrtsamt unterstützt werden, da der „Ernährer", wenn er überhaupt arbeitet, den Verdienst vertrinkt, die Frau wird mißhandelt, die Wohnungseinrichtung demoliert, die Kinder — meist in großer Zahl — sind meistens körperlich und geistig minderwertig. Derartige völlig unsoziale Säufer, die in rücksichtsloser Weise auf Kosten anderer ihren Trieben und Leidenschaften nachgehen, zu sterilisieren, ist eine Maßnahme, die als Parallele zur Entmündigung, die in solchen Fällen regelmäßig geschieht, aufzufassen ist". Ähnlich äußert sich auch Stemmler[3]).

Auch für die Armenfürsorge bestände aller Anlaß, von der Sterilisation in großem Umfang Gebrauch zu machen. Die Fortpflanzung wirtschaftlich untüchtiger Menschen liegt im allgemeinen weder in ihrem eigenen Interesse noch in dem der sozialen Gemeinschaft. Ein wie großer Teil der Bevölkerung hier in Frage

[1]) Viernstein, Th. Der kriminalbiologische Dienst in den bayerischen Strafanstalten. A.R.G.B. Bd. 19. H. 1. S. 34 ff.

[2]) a. a. O. S. 26. — [3]) a. a. O. S. 40.

[1]) Lange, J. Die Frage der geistigen Entartung in ihrer Beziehung zur Irrenfürsorge. A.R.G.B. Bd. 20. H. 2. S. 129. 1928.

[2]) Kankeleit, Künstliche Unfruchtbarmachung aus rassenhygienischen und sozialen Gründen. Zeitschr. für die gesamte Neurologie und Psychiatrie. Bd. 98. H. 1/2. 1925. S. 242.

[3]) Stemmler, Die Unfruchtbarmachung Geisteskranker, Schwachsinniger und Verbrecher aus Anlage. Zeitschrift für Psychiatrie. Bd. 80. H. 5/6. 1925. S. 453.

kommt, kann man aus folgenden Zahlen ersehen. Im März 1926 bezogen in Berlin 173 564 Personen laufende Armenunterstützung, in Hamburg 44 343, in München 30 133. Die Unterstützten machten etwa 4,3% der Bevölkerung aus. Der Aufwand betrug i. J. 1926 in Berlin 77,5 Millionen Mark, in Hamburg 22,7, in München 15,2.

Leonard Darwin[1]) meint, man solle die Gewährung dauernder Unterstützungen von dem Verzicht auf Fortpflanzung abhängig machen. Paare, die nicht fähig wären, einen menschenwürdigen Lebensunterhalt zu verdienen, sollten abgesondert (segregated) werden, bis der Mann die Einwilligung zu seiner Sterilisierung gäbe. Wenn für die Gewährung von Unterstützungen die Sterilisierung Bedingung wäre, so würde man in der Tat ein sehr wirksames Mittel in der Hand haben, einen gewissen Druck in der Richtung auf die Einwilligung zur Sterilisierung aber ohne direkten Zwang ausüben.

Die Tuberkulosefürsorge könnte sehr wirksam in den Dienst der Sterilisierung körperlich Untüchtiger gestellt werden. Nach Grotjahn[2]) sterben im Deutschen Reich jährlich noch rund 100 000 Menschen an Schwindsucht. „Außerdem dürften etwa das Dreifache dieser Zahl, also 300 000 an offener, vorgeschrittener Tuberkulose leiden und weiterhin die Zahl der Leichtkranken, Verdächtigen und infolge ihrer asthenischen Konstitution gefährdeten wiederum auf das Dreifache zu schätzen sein." „Diese Million Menschen braucht es nicht zu geben. Sie ist nicht nur ein Ballast in wirtschaftlicher Hinsicht, was zu ertragen wäre, sondern eine Quelle sich durch den Erbgang fortsetzender Minderwertigkeit." „Die Ausschließung der Tuberkulösen und Tuberkuloseverdächtigen von der Fortpflanzung ist tatsächlich eine der wichtigsten Handhaben, deren sich bereits heute die praktische Eugenik bedienen kann, um das allgemeine Erbgut der Bevölkerung zu verbessern. Die mehr als 2000 Fürsorgestellen für Lungenkranke, die Deutschland zählt, sollten sich in den Dienst dieses Teiles der Eugenik stellen, zumal sie dadurch auch die Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit nicht, wie jetzt meist, an ihrer Oberfläche sondern an einer ihrer Wurzeln angreifen würden." Grundsätzlich halte ich Grotjahns Stellungnahme für berechtigt; im einzelnen scheinen mir seine Forderungen aber zu weit zu gehen und zu schematisch zu sein. Es besteht kein Anlaß, alle leicht Tuberkulösen oder gar alle Tuberkuloseverdächtigen zu sterilisieren; macht doch die Mehrzahl unserer Bevölkerung schon in der Jugend eine tuberkulöse Infektion durch. Tuberkulose als

[1]) Lit. 9. S. 390. — [2]) Lit. 21. S. 189.

solche ist meines Erachtens nur dann ein ausreichender Grund zur Sterilisierung, wenn sie in schwerer Form, besonders in Form der Lungenschwindsucht, auftritt. Zumal gehäuftes Auftreten in der Familie sollte den Entschluß erleichtern. Außerdem aber wären auch andere (nichttuberkulöse) Mängel dabei zu berücksichtigen. Alles das könnte in den Tuberkulosefürsorgestellen beurteilt und von ihnen veranlaßt werden.

Während im allgemeinen gegenwärtig die für die Fürsorge ausgegebenen Mittel unproduktiv sind, würde eine Fürsorge, die sich auf die Sterilisierung Untüchtiger erstreckt, schon in verhältnismäßig kurzer Zeit eine fühlbare Verringerung der aufzuwendenden Mittel zur Folge haben. Da ein Teil der Mittel der Kranken- und Invalidenversicherung satzungsgemäß für Zwecke der Vorbeugung verwandt werden soll, so steht schon heute rechtlich nichts im Wege, daß die Kosten für die Sterilisierung Erbuntüchtiger allgemein von der Kranken- und Invalidenversicherung übernommen werden. Die Ortskrankenkasse Dresden hat sich i. J. 1928 auf Antrag Fetschers[1]) bereit erklärt, in geeigneten Fällen die Kosten für Sterilisierungen zu übernehmen. Es wäre zu wünschen, daß man diesem guten Beispiel bald allgemein folgen würde.

Wie jeder neue Gedanke so begegnet selbstverständlich auch der der rassenhygienischen Sterilisierung mannigfachen Widerständen. Mit dem Einwand, daß die Sterilisierung ein nicht zu verantwortender Eingriff in die Rechte der einzelnen Persönlichkeit sei, will ich mich nicht weiter befassen, da ich keine zwangsmäßige, sondern nur eine freiwillige Sterilisierung mit Zustimmung der betreffenden Individuen befürworte.

Von großer praktischer Bedeutung wird die Stellungnahme der Kirche in der Frage der Sterilisierung sein. Wie der katholische Theologe J. Mayer[2]) ausführt, liegt eine autoritative Entscheidung der Kirche über die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit der Sterilisierung bisher nicht vor. Er selbst spricht sich dahin aus, daß die Sterilisierung Minderwertiger wahrscheinlich sittlich erlaubt sei, wenn etwas sittlich Gutes mit gutem Willen dadurch angestrebt werde. Mayers Buch ist von dem Freiburger Professor der Moraltheologie Keller herausgegeben und hat das kirchliche Imprimatur erhalten, was immerhin bemerkenswert ist. Mayer ist sich darüber klar, daß die Fortpflanzung der Minderwertigen durch Ermahnung und Erziehung nicht verhindert werden kann, „weil sie in großer Zahl weder die christliche Moral noch die staat-

[1]) A.R.G.B. Bd. 21 H. 1. 1928. S. 94. — [2]) Lit. 85.

lichen Gesetze beachten und darum niemals zu bewegen sind, etwa freiwillig enthaltsam zu leben" (S. 260). Die zwangsmäßige Absonderung aller Minderwertigen, welche an und für sich ja auch ihre Fortpflanzung verhindern würde, würde viel kostspieliger und weniger human sein. „Nicht ganz mit Unrecht halten es einige Autoren für unbillig, ja für lächerlich, das Zeugungsrecht von Idioten und Geisteskranken verteidigen und schützen zu wollen, wo von normalen Menschen derartige und noch weit größere Opfer zum Wohle des Volksganzen als etwas Selbstverständliches betrachtet werden." Wenn, wie ich hinzufügen möchte, durch die Sterilisierung von Minderwertigen Schaden angerichtet werden könnte, wie einige Theologen fürchten, was müßte man dann dazu sagen, daß die Kirche viele Jahrhunderte lang in jeder Generation einen sehr beträchtlichen Teil der Hochbegabten durch die Zuführung zum geistlichen Beruf von der Fortpflanzung ausgeschlossen hat (vgl. S. 284)? Mayer weist auch darauf hin, daß die Kirche über die Kastration von Sängerknaben für den päpstlichen Kirchenchor jahrhundertelang kein Wort der Verurteilung gefunden hat. Heute urteilt die Kirche zwar anders über diese Maßnahme, aber nicht weil sie an sich unmoralisch wäre, sondern nur weil die männlichen Diskantstimmen nicht mehr als wichtig für das öffentliche Wohl angesehen werden. Die Sterilisierung Minderwertiger dagegen wäre tatsächlich von großer Bedeutung für das öffentliche Wohl. Ein Hauptteil des Streites um die moralische Erlaubtheit der Sterilisierung innerhalb der Kirche dreht sich um die Frage, ob die Sterilisierten ehefähig im Sinne des Kirchenrechts seien oder nicht. Daß Unfruchtbarkeit als solche kein kirchliches Ehehindernis ist, folgt aus dem Umstande, daß die Kirche gegen die Eheschließung von Frauen, die jenseits des Zeugungsalters stehen, und von Männern, die infolge von Krankheit, Unfall oder Alter unfruchtbar geworden sind, keinen Einspruch erhebt. Folglich ist auch nach kirchlicher Auffassung die Erzeugung von Kindern nicht der einzige Zweck der Ehe; sie ist vielmehr auch zum Heil von Leib und Seele der Gatten da; und daher kann nach Mayer den Sterilisierten auch das Recht auf Geschlechtsverkehr in der Ehe nicht abgesprochen werden. Wenn Mayers Auffassung sich allgemein in der Kirche durchsetzen würde, so würde das jedenfalls zur Beseitigung vieler Schwierigkeiten beitragen. Andererseits stehen nicht nur innerhalb der Kirche, sondern in unserer ganzen Kulturwelt der biologischen Einsicht so gewaltige überlieferte Vorurteile entgegen, daß man dem Ausgang dieses Ringens der Geister nicht besonders hoffnungsvoll entgegensehen kann.

Mayer sagt zwar: „Der Staat hat nicht nur ein Recht, er hat die Pflicht, sich gegen den Untergang zu wehren. Der natürliche Selbsterhaltungstrieb gebietet ihm das. Und die Kirche wird ihm nicht in den Arm fallen, sondern ihn dabei unterstützen." Man muß aber auch mit der Möglichkeit rechnen, daß die Kirche die zur Gesundung der Rasse notwendigen Maßnahmen so stark hemmen oder gar durchkreuzen werde, daß schließlich die Entartung nicht mehr aufgehalten werden kann. Einstweilen ist man sich in den Kreisen der Kirche wie übrigens auch des sonstigen geistigen Lebens, abgesehen von einzelnen weiterschauenden Geistern, offenbar über die biologischen Tatsachen und ihre Konsequenzen durchaus nicht klar. Man entrüstet sich vielfach sittlich über die Forderung der Sterilisierung und übersieht dabei völlig, daß wir mancherlei staatliche und gesellschaftliche Einrichtungen haben, die in außerordentlich wirksamer Weise auf eine völlige oder teilweise Sterilisierung der Höherbegabten hinwirken. In der Existenz dieser Zustände und darin, daß man sie ohne Widerspruch hinnimmt, liegt ein starkes lebensfeindliches Moment der gegenwärtigen abendländischen Anschauungen.

Der Anerkennung der Sterilisierung in kirchlichen Kreisen ist der Umstand abträglich gewesen, daß der bekannte Theologe Hermann Muckermann, der bis vor einigen Jahren dem Jesuitenorden angehörte, früher von der Sterilisierung nichts wissen wollte. Er hat sich dann aber von ihrer Zweckdienlichkeit und Notwendigkeit überzeugt. In einer programmatischen Schrift vom Jahre 1929[1]) erklärt er: „Ich bin heute unter dem Eindruck der wachsenden Fürsorgebedürftigkeit des Volkes und durch das Studium der erhöhten Wahrscheinlichkeit der Erbprognose davon überzeugt, daß man in jenen Fällen, wo durch Fachkundige die erbliche Belastung festgestellt ist, die Sterilisation überall dort durchführen sollte, wo die Dauerverwahrung nicht in Frage kommen kann." „Wenn die Zwangssterilisierung z. B. an Verbrechern zurzeit noch nicht erreichbar sein sollte, wäre jedenfalls die Sterilisierung mit Zustimmung der Belasteten oder ihrer gesetzlichen Vertreter zu erstreben."

Leider halten einige Gelehrte in autoritativer Stellung hartnäckig an dem Vorurteil fest, daß die Rassenhygiene für die Kastration der Minderwertigen eintrete (vgl. S. 268). So erörtert der Münchener Psychiater Bumke[2]) die Frage, „ob die menschliche Gesellschaft in ihrem eigenen Interesse berechtigt oder gar verpflichtet ist, die Vererbung endogener Krankheitsanlagen durch die Kastration psychopathischer Menschen zu verhindern." Und er erklärt: „Wir sind mit R. Sommer geneigt, diese Frage bedingungslos zu verneinen". Daß Sterilisation nicht mit Kastration identisch sei, davon findet sich bei Bumke kein Wort. Sommer kennt sogar noch in der 3. Auflage seines Buches[3]) von 1927 keine andere Methode der

[1]) Lit. 39 S. 32.

[2]) Bumke, O. Kultur und Entartung. 2. Aufl. Berlin 1922. S. 72.

[3]) Sommer, R. Familienforschung, Vererbungs- und Rassenlehre. 3. Aufl. Leipzig 1927. J. A. Barth. S. 99.

Unfruchtbarmachung als die „Zerstörung der Keimdrüsen", d. h. die Kastration, die doch als rassenhygienische Maßnahme gar nicht in Betracht kommt.

Der häufigste Einwand, der zugleich auch gegen rassenhygienische Eheverbote vorgebracht zu werden pflegt, ist der, daß wir über die Erblichkeit menschlicher Anlagen noch zu wenig wüßten, um derartig einschneidende Maßnahmen rechtfertigen zu können. Es ist zwar richtig, daß man in den meisten Fällen nicht mit völliger Sicherheit sagen kann, daß ein Kind aus einer bestimmten Verbindung minderwertig ausfallen werde. Aber bei der starken Durchsetzung unserer Bevölkerung mit krankhaften Erbanlagen kann man auch fast niemals die Garantie übernehmen, daß ein bestimmtes Kind gesund und tüchtig sein werde. Die Geburt eines minderwertigen Kindes ist aber schlimmer als die gar keines Kindes. Man wird also gewissenhaft die Wahrscheinlichkeiten abzuwägen haben, mit der von einer bestimmten Person oder einem bestimmten Paare normale oder minderwertige Kinder zu erwarten sind. Und für solche Wahrscheinlichkeitsvoraussagen können wir schon heute in den meisten Fällen solide Unterlagen geben oder beschaffen. Davon soll weiter unten noch im Rahmen der privaten Rassenhygiene die Rede sein.

Im übrigen ist es in den meisten Fällen, was die Frage der Sterilisierung angeht, praktisch ziemlich gleichgültig, in welcher Weise ein Leiden sich vererbt; das Entscheidende ist, daß es sich überhaupt vererbt. Die Fortpflanzung von Trägern rezessiver Leiden ist rassenhygienisch ebenso unerwünscht wie die von Trägern dominanter Leiden. Bei einem Leiden wie der erblichen Chorea von einfach dominantem Erbgang ist selbstverständlich die Sterilisierung anzustreben, ebenso aber auch z. B. bei der erblichen Taubstummheit von einfach rezessivem Erbgang. Ganz allgemein kann gar nicht ernsthaft bestritten werden, daß die Fortpflanzung von Geisteskranken, schweren Psychopathen, Säufern, Schwindsüchtigen usw. weit überwiegend Unheil bringt. Und der Umstand, daß wir in den meisten Fällen nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit minderwertige Beschaffenheit der Nachkommen voraussagen können, bildet keinen vernünftigen Grund gegen die Verhinderung der Fortpflanzung Minderwertiger. Im praktischen Leben kann sich unser Handeln immer nur nach Wahrscheinlichkeiten richten. Wenn nur ein Handeln nach unbedingt sicheren Voraussagen zulässig wäre, so würde unsere ganze Staatsmaschine stillstehen müssen. Die Wahrscheinlichkeit des Nutzens und die des Schadens müssen vielmehr sorgfältig gegeneinander abgewogen werden, und es ist nicht zu verantworten, soziale Einrichtungen,

deren überwiegender Nutzen offenkundig ist, nur deswegen zu bekämpfen, weil in Ausnahmefällen auch einmal Schaden dadurch gestiftet werden könnte.

Sehr treffend sagt Leonard Darwin[1]): „Wir können nicht warten, bis alle Zweifel zerstreut sein werden, weil das wahrscheinlich den Aufschub aller rassenhygienischen Reform für immer bedeuten würde." Die Neigung zum Abwarten entspringt teils aus dem Wunsche, nichts tun zu müssen, teils aus der optimistischen Vorstellung, daß durch Untätigkeit auf dem Gebiet der praktischen Rassenhygiene der Menschheit nur einige günstige Folgen vorenthalten werden würden, daß aber im übrigen alles so weiter gehen werde wie bisher. Es fehlt also die Einsicht, daß heute eine fortschreitende Entartung im Gange ist und daß, wenn nichts dagegen geschieht, schließlich der Niedergang nicht mehr aufgehalten werden kann. In einer solchen Lage ist es eine sittliche Forderung, entschlossen zu handeln. Auch der Feldherr darf nicht warten, bis die strategische Lage bis in alle Einzelheiten geklärt ist. Ihm würde vielmehr wahrscheinlich vorher das Gesetz des Handelns vom Gegner aus der Hand genommen werden, und er würde für die Niederlage verantwortlich sein.

Eigenartig mutet ein Einwand Finkbeiners[2]) an. Dieser meint, es würde zur Ausrottung des Kretinismus nicht genügen, die Vollkretinen, die ohnehin impotent seien, zu sterilisieren, vielmehr müßten alle, die in geringerem Grade die Zeichen des Kretinismus trügen und von denen mit Wahrscheinlichkeit eine entartete Nachkommenschaft zu erwarten sei, sterilisiert werden, selbst wenn gelegentlich auch einzelne normale Kinder aus kretinoiden Familien hervorgehen könnten. „Die Schwierigkeit liegt nicht etwa im Erkennen dieser Individuen, sondern einzig in deren großer Zahl!" „Auch hier gilt es eben, sich zu entscheiden, und wer den Zweck: eine vollkommene Ausrottung des Kretinismus will, der darf auch das hierzu taugliche Mittel nicht scheuen, sogar auf die Gefahr hin, daß die Bevölkerungsvermehrung zeitweise und vorübergehend in Frage gestellt wird." „Nehmen wir einmal an, unter irgendeiner Haustierart wäre eine dem Kretinismus vergleichbare Entartung aufgetreten; was wäre da zu tun? Würde man sich tatenlos in ein unabwendbares Schicksal ergeben? Würde man Abhilfe für unmöglich oder auch nur für schwierig ansehen?" Trotzdem kommt Finkbeiner nicht zu einer entschlossenen Stellungnahme; er meint vielmehr, daß eine Verhütung des Kretinismus gar nicht erwünscht sei, da „ein gewisser Grad von Idiotie eine unerläßliche Vorbedingung des Glücksgefühls auf Erden" sei. Finkbeiner übersieht dabei, daß die Kretinen sich nur halten können, wenn normale Menschen für sie sorgen.

Ein besonders beliebter Einwand gegen die rassenhygienische Sterilisierung ist die Behauptung, daß diese eine Gefahr für die Kultur darstelle. In diesem Sinne wird von den Gegnern der Ras-

[1]) Lit 9. — [2]) a. a. O. S. 406.

senhygiene immer wieder der Fall Beethoven ins Feld geführt; So sagt Moll[1]: „Aber noch einen Mann will ich hier nennen, dessen Existenz Hunderttausende von Geisteskranken aufwiegt, Beethoven. Und nun stelle man sich vor, welch unermeßlicher Schatz der deutschen Kunst und nicht nur der deutschen verloren gegangen wäre, wenn man den Vater von Beethoven aus eugenischen Gründen sterilisiert hätte!" Dazu ist zu sagen, daß kein Rassenhygieniker jemals behauptet hat, Beethovens Vater hätte sterilisiert werden müssen. Im Gegenteil, die Familie Beethoven pflegt als Beispiel der Erblichkeit hoher musikalischer Begabung angeführt zu werden. Auf jeden Fall war Beethovens Vater ein tüchtiger Kapellmeister. Zu trinken scheint er erst lange nach Beethovens Geburt angefangen zu haben. Auch wenn dieses Trinken als Grund zur Sterilisierung angesehen worden wäre, so wäre die Erzeugung Beethovens also gar nicht verhindert worden. Im übrigen scheint es mir auch zweifelhaft zu sein, ob das Leben Beethovens wirklich „Hunderttausende von Geisteskranken" aufwiege; aber diese Alternative steht ja gar nicht zur Wahl. Vielmehr ist der Fall Beethovens überhaupt kein sachlicher Einwand gegen die rassenhygienische Sterilisierung, er ist vielmehr aus gefühlsmäßiger Abneigung gegen die Rassenhygiene und zum Zweck der Hervorrufung weiterer Abneigung bei dem unkritischen Publikum an den Haaren herbeigezogen. Sogar in Amerika hat ein Autor von verwandter Geistesart, der jüdische Anthropologe Boas mittels des angeblichen Falles Beethoven gegen die Rassenhygiene Stimmung zu machen[2]) versucht.

Selbst wenn übrigens Beethovens Vater nach den Grundsätzen der Rassenhygiene tatsächlich als für die Sterilisation geeignet erschienen wäre, so würde daraus immer noch nichts gegen die soziale Berechtigung der rassenhygienischen Sterilisierung folgen. Es ist sehr bezeichnend für die individualistische Einstellung mancher Zeitgenossen, daß sie rückwärtsschauend immer wieder an Einzelfällen hängen bleiben und dadurch den Blick für die Zukunft und für das Ganze verlieren. Ich glaube, niemand wird im Ernst behaupten wollen, daß von jenen Gruppen Minderwertiger, deren Unfruchtbarmachung hier befürwortet worden ist, ebenso oft oder gar häufiger hochbegabte Nachkommen zu erwarten seien als von tüchtigen Eltern. Nun ist es aber Tatsache, daß schon heute alljährlich Millionen Geburten absichtlich verhindert werden; und wie wir ausführlich erörtert haben, wird die absichtliche Verhütung leider in größerem Umfange von den überdurchschnittlich Begabten als von den unterdurchschnittlich Begabten ausgeübt. Infolgedessen bleiben natürlich auch zahlreiche hochbegabte Menschen und auch nicht wenige Genies ungeboren. Über diese Tatsache kommen wir nicht hinweg. Um so mehr haben wir allen Grund danach zu streben, daß die Geburtenverhütung vorwiegend die Minderwertigen betrifft, und dazu ist die Sterilisierung ein geeignetes Mittel. Indem dadurch der Lebensraum für Tüchtige erweitert wird, wird auch zugleich die Wahrscheinlichkeit der Geburt bedeutender Geister erhöht. Nicht die Rassenhygiene ist also eine Gefahr für die Kultur, sondern die kurzsichtige Anfeindung der Rassenhygiene.

[1]) Im „Handbuch der Sexualwissenschaften". Leipzig 1926. F. C. W. Vogel. Bd. II. S. 1144.

[2]) Vgl. Herrman, Ch. Eugenical News. Vol. 14. No. 3. S. 48. 1929.

Die Berechtigung der rassenhygienischen Sterilisation wird auch keineswegs durch den Umstand in Frage gestellt, daß zwischen genialer Begabung und Psychopathie gewisse Beziehungen bestehen. Ich habe darauf bereits auf S. 518 des ersten Bandes hingewiesen und brauche mich daher hier nicht zu wiederholen. Bei sonstiger hoher Begabung wird man eine Psychopathie nur in schweren Fällen als ausreichenden Grund für eine Sterilisierung ansehen dürfen. Leonard Darwin[1]) meint sogar, die Eigenschaften genialer Menschen seien so hoch zu bewerten, daß sie nach Möglichkeit zur Ehe und Kindererzeugung ermutigt werden sollten, auch wenn ihre Gesundheit mangelhaft sei. Jedenfalls ist die Abschätzung des Zeugungswertes eines Menschen eine Frage, die in jedem individuellen Falle für sich gestellt werden muß. Allgemein besteht keineswegs eine Unmöglichkeit genügend zuverlässiger Beurteilung; und daher kann die Schwierigkeit der Beurteilung im Einzelfall auch keinen begründeten Einwand gegen die rassenhygienische Sterilisierung als solche bilden.

Wenn keine günstigen Erbanlagen die Erhaltung eines Stammes als wünschenswert erscheinen lassen, so halte ich es für zulässig, daß auch wegen ungünstiger Eigenschaften, die für gewöhnlich als nebensächlich angesehen werden, die Sterilisierung ausgeführt werde. Ich sehe also auch körperliche Schwächlichkeit und Kränklichkeit als ausreichenden Grund zur Sterilisierung an, vorausgesetzt, daß die körperliche Schwäche nicht durch hohe geistige Begabung aufgewogen wird. Sogar ausgesprochene Häßlichkeit scheint mir eine genügende Indikation zu sein. Mir ist der Fall eines sehr häßlichen Mädchens berichtet worden, das sich dahin geäußert hat, man solle häßliche Kinder, besonders häß-

[1]) Lit. 9.

liche Mädchen, bald nach der Geburt beseitigen, weil sie im späteren Leben gar zu sehr unter ihrer Häßlichkeit zu leiden hätten. Gegen die Tötung schon vorhandener Kinder bestehen nun allerdings gewichtige sittliche Bedenken. Da aber Häßlichkeit ausgesprochen erblich ist, könnte durch die Sterilisierung häßlicher Menschen, wenn ihre Häßlichkeit nicht durch andere Gaben aufgewogen wird, viel Leid in der Welt vermieden werden. Der naheliegende Einwand, daß Schön und Häßlich ganz subjektive und willkürliche Werturteile seien, ist keineswegs stichhaltig. Die Erfahrung zeigt, daß die Urteile über Schönheit und Häßlichkeit sehr weitgehend übereinstimmen; und eben darum hat Häßlichkeit viel mehr Unglück zur Folge, als man sich meist vorstellt. Und andererseits hat die Schönheit eine nicht zu unterschätzende Bedeutung im Leben der Rasse.

Die Zustimmung der Minderwertigen zur Sterilisierung dürfte in der Regel leicht zu erreichen sein. Wilhelm Busch hat zwar in einem bekannten Verse gesagt, das Vaterwerden sei allgemein beliebt. Das trifft aber für untüchtige Menschen, die auch in bedrängter wirtschaftlicher Lage zu sein pflegen, meist ganz und gar nicht zu. Im Gegenteil, voraussichtlich würden sich viele Minderwertige zur Sterilisierung geradezu drängen, weil ihnen die Aussicht, Kinder zu bekommen und Alimente zu zahlen, meist sehr unangenehm ist. Die Aussicht, folgenlosen Geschlechtsverkehr pflegen zu können, würde den Entschluß zur Sterilisierung oft erleichtern.

Gegner der Sterilisierung haben sogar das Argument ins Feld geführt, daß durch die sterilisierten Individuen die Sittlichkeit gefährdet werde. Je häufiger die Sterilisation angewendet werde und je allgemeiner sie bekannt werde, desto mehr werde die weibliche Unberührtheit in der Schätzung sinken[1]). Ich vermag mich diesem Bedenken nicht anzuschließen. Die Erfahrung zeigt, daß bei der heutigen Verbreitung von Verhütungsmaßnahmen die Furcht vor dem Kinde keine große Rolle für die Erhaltung der weiblichen Unberührtheit mehr spielt. Max Fischer selber sagt, wir ständen in dieser betrüblichen Entwicklung schon mitten drin; und doch hat daran die Sterilisierung bisher offenbar so gut wie keinen Anteil. Es ist mir auch sehr fraglich, ob insgesamt der wechselnde Geschlechtsverkehr durch Sterilisierung wirklich vermehrt werden würde. Popenoe berichtet das Gegenteil[2]).

Wenn andererseits die Meinung vertreten werden sollte, daß es für einen Menschen, zumal für eine Frau, allzu schmerzlich sei, auf Nachkommenschaft zu verzichten, so muß darauf hingewiesen werden, daß schon heute dieser Verzicht in weitestem Ausmaß

[1]) So Max Fischer in „Betrachtungen über Unfruchtbarmachung bei Geisteskranken". Sexualhygienische Mitteilungen Jg. 1925. H. 4.

[2]) Lit. 79.

betätigt wird, nur leider auch von tüchtigen Menschen, von diesen sogar in besonders großem Umfang. Wenn aber eine Frau, selbst auf die Gefahr hin, daß ein Kind mit großer Wahrscheinlichkeit minderwertig ausfallen würde, dennoch nicht darauf verzichten möchte, so wäre vom Standpunkt der Rassenhygiene nicht viel gegen die Erzeugung eines Kindes einzuwenden. Ein Kind kann für eine Frau sehr viel bedeuten, für die Rasse aber ist ein Kind fast kein Kind. Der Mutterinstinkt, der aus solchen Frauen spricht, wäre immerhin positiv zu bewerten. In solchen Fällen sollte aber die Sterilisierung nach dem ersten Kinde zur Ausführung kommen. Dasselbe gilt von Paaren, deren mangelnde Eignung zur Fortpflanzung erst nach der Geburt eines minderwertigen Kindes erkannt wird. Wenn von einem Paare nur der eine Teil zur Fortpflanzung ungeeignet ist, so sollte grundsätzlich nur dieser sterilisiert werden. An und für sich wäre es zwar einfacher, in jedem Falle nur den Mann zu sterilisieren. Es ist aber zu bedenken, daß die Fortpflanzung einer untüchtigen Frau mit Sicherheit nur durch ihre eigene Sterilisierung verhindert wird. Die Eheschließung zwischen einer sterilisierten und einer normalen Person kann natürlich nicht gebilligt werden. Auch nach geltendem Recht kann eine Ehe angefochten und für nichtig erklärt werden, wenn der eine Teil unfruchtbar ist und diese Tatsache beim Eingehen der Ehe dem andern Teil verschwiegen hat. Darüber liegt eine Reichsgerichtsentscheidung vom 28. November 1927 vor[1]). Für die Zukunft dürfte sogar ein Eheverbot zwischen sterilisierten und normalen Personen erwünscht sein. Beiderseits untüchtige Paare dagegen sollten ruhig heiraten dürfen, wenn sie sich vorher sterilisieren lassen[2]). Mit Recht sagt Boeters[3]): „Es ist falsch und für die Allgemeinheit verhängnisvoll, von der Schließung einer Ehe deswegen abzuraten, weil beide Partner mit üblen Erbeigenschaften behaftet sind. Im Gegenteil ist dahin zu streben, daß solche Leute vereinigt werden — nach einer mit ihrem Einverständnis vorgenommenen Sterilisation". Wenn in Zukunft gesetzliche Eheverbote eingeführt werden, so würde es sich empfehlen, eine solche Bestimmung ausdrücklich in das Gesetz aufzunehmen. Wie bei der Frage der Eheverbote bemerkt wurde, wäre es erwünscht, daß die Eheerlaubnis von dem Nachweis eines zum Unterhalt einer Familie genügenden Einkommens abhängig ge-

[1]) Vgl. die Mitteilung in der Zeitschrift „Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung". Jg. 1928. Nr. 9. S. 216.

[2]) Vgl. Gaupp, l. c. S. 29.

[3]) Zeitschr. f. Volksaufartung usw. Jg. 1929. Nr. 1. S. 24.

macht würde. Von diesem Nachweis könne bei untüchtigen Personen abgesehen werden, wenn sie in ihre Sterilisierung einwilligten. Auf diese Weise könnte auf untüchtige Menschen ein gelinder Druck zugunsten der Sterilisation ausgeübt werden. Allgemein ist es jedenfalls besser, daß untüchtige Menschen kinderlos verheiratet sind, als daß sie außerhalb der Ehe ihren Trieben nachgehen, besser sowohl in ihrem eigenen Interesse als auch in dem der Volksgemeinschaft.

Gänzlich abwegig ist der Einwand gegen die Sterilisierung, daß unser Volk ohnehin einen quantitativ ungenügenden Nachwuchs habe und daß man die Geburtenzahl nicht noch weiter einschränken dürfe. Die ungenügende Geburtenzahl ist entscheidend durch Empfängnisverhütung bedingt und diese wird, wie wir gesehen haben, überwiegend von tüchtigen Menschen geübt. Die Sterilisierung dagegen würde auch bei umfangreichster Anwendung ganz überwiegend untüchtige Personen betreffen; und jedes untüchtige Individuum nimmt im Durchschnitt mindestens einem tüchtigen den Lebensraum weg. Wenn wirklich einmal zu wenig Menschen vorhanden sein sollten, könnte man mit der Sterilisierung ja auch jederzeit leicht wieder aufhören, während die Empfängnisververhütung sich der Möglichkeit direkter Kontrolle durch die staatlichen Organe entzieht. Solange die tüchtigen Volksgenossen nicht ausreichende Möglichkeiten haben, sich fortzupflanzen, so lange läßt die Fortpflanzung der untüchtigen sich nicht rechtfertigen; und gerade durch die Sterilisierung der Untüchtigen könnten Räume für viele Millionen Tüchtiger eröffnet werden.

An dieser Stelle muß auch die Frage erörtert werden, ob und inwieweit etwa die künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft (künstliche Fehlgeburt, künstlicher Abort) ein geeignetes Mittel zur Verhinderung der Fortpflanzung Untüchtiger sei. Im Unterschied von der Unfruchtbarmachung ist die Unterbrechung der Schwangerschaft im deutschen Strafgesetz als Abtreibung ausdrücklich mit Gefängnisstrafe bedroht. Im Reichsstrafgesetzbuch waren sogar langjährige Zuchthausstrafen vorgesehen. Durch Gesetz vom Jahre 1926 sind die früheren Paragraphen 218 bis 220 dann durch einen neuen § 218 ersetzt worden, der Frauen, die eine Abtreibung an sich vornehmen lassen, und ebenso Personen, die die Abtreibung ausführen, mit Gefängnis bedroht. Auf Abtreibung gegen Entgelt steht auch gegenwärtig noch Zuchthausstrafe, bei Vorliegen mildernder Umstände Gefängnis nicht unter drei Monaten. Für die Unterbrechung einer Schwangerschaft aus ärztlichen Gründen ist im Strafgesetz keine Ausnahme vorgesehen. In der Praxis der Rechtsprechung werden Schwangerschaftsunterbrechungen, die von Ärzten vorgenommen werden, um von der Frau Lebensgefahr oder schwere Schädigung der Gesundheit abzuwenden, aber nicht als Abtreibung angesehen. Die medizinische Indikation wurde zuerst nur bei unmittelbarer Lebensgefahr der Frau, dann auch bei drohender Lebensgefahr und schließlich bei Gefahr schwerer Schädigung der Gesundheit als gegeben erachtet. Eine soziale oder eine rassenhygienische Indikation zur Schwangerschaftsunterbrechung wird von den meisten Ärzten bisher nicht als gerechtfertigt anerkannt; und noch während des Krieges hat die „Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen in Preußen" den Satz aufgestellt: „Der Arzt ist nicht berechtigt, die Unterbrechung aus sozialen oder rassenhygienischen Gründen vorzunehmen". Es ist ja auch klar, daß die Unterbrechung der Schwangerschaft nicht ein durchgreifendes Mittel zur Verhinderung der Fortpflanzung Untüchtiger sein kann, da sie nur die gerade vorhandene Frucht trifft, die Fruchtbarkeit aber nicht aufhebt. Immerhin aber läge es im Interesse der Rassenhygiene, daß eine Schwangerschaft, aus der mit Wahrscheinlichkeit ein minderwertiges Kind zu erwarten wäre, unterbrochen werden dürfte. Es ist ein Verdienst des Berliner Frauenarztes und Rassenhygienikers Max Hirsch[1]), seit dem Jahre 1910 die rassenhygienische Indikation aufgestellt und ihr trotz anfänglichen Widerspruchs fast aller Autoritäten allmählich immer steigende Anerkennung verschafft zu haben. I. J. 1920 hat auch der Preußische Landesgesundheitsrat, der an die Stelle der früheren „Wissenschaftlichen Deputation" getreten ist, sich auf Grund von Referaten von Agnes Bluhm und Max Hirsch grundsätzlich für die Anerkennung der rassenhygienischen Indikation ausgesprochen. Danach ist anzunehmen, daß ein Arzt, der aus ernster rassenhygienischer Indikation eine Unterbrechung vornehmen würde, nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden würde; denn an und für sich ist die medizinische Indikation ebenso wenig strafrechtlich gedeckt wie die rassenhygienische; und doch wird kein Arzt wegen Unterbrechung aus medizinischer Indikation bestraft. Es liegen auch bereits einzelne Fälle vor, in denen Ärzte aus rassenhygienischer Indikation Unterbrech-

[1]) Hirsch, M. Die rassenhygienische Indikation in der gynäkologischen Praxis. Monatsschr. f. Geburtshilfe u. Gynäkologie 1913. H. 5. — Derselbe. Die Fruchtabtreibung. Stuttgart 1921.

ungen ausgeführt haben[1]). Man könnte also vielleicht ebenso wie bei der Sterilisation die Entwicklung der Rechtslage einfach abwarten. Hirsch hält es jedoch für besser, daß die Rechtslage durch einen unzweideutigen Gesetzgebungsakt klargestellt werde. Er schlägt folgende Bestimmung vor: „Die Unterbrechung der Schwangerschaft ist straffrei, wenn sie durch den Arzt vorgenommen wird und durch die Lehren der Wissenschaft begründet ist." Mir gefällt daran der Passus „Lehren der Wissenschaft" nicht recht; denn nicht selten werden auf einem Gebiet von verschiedenen Gelehrten recht verschiedene Lehren vertreten. Wenn schon eine gesetzliche Regelung für erwünscht erachtet wird, so würde ich daher die Bestimmung vorziehen, daß die Unterbrechung der Schwangerschaft durch einen Arzt dann erlaubt sei, wenn mit Wahrscheinlichkeit die Geburt eines kranken oder untüchtigen Kindes zu erwarten sei. Grotjahn[2]) ist der Ansicht, daß es nicht angängig sei, die Stellung der rassenhygienischen Indikation den einzelnen privaten Ärzten zu überlassen; auf seinen Antrag hat der Preußische Landesgesundheitsrat in seine Leitsätze zu dieser Frage daher folgenden Satz aufgenommen: „Die eugenische Unterbrechung der Schwangerschaft darf nur in einem öffentlichen Krankenhause unter Zuziehung des zuständigen staatlichen Medizinalbeamten und eines Fachmanns der Vererbungswissenschaft vorgenommen werden". Als weitere Sicherung hält Grotjahn die Einführung einer Meldepflicht für jede Unterbrechung der Schwangerschaft, die in die Hände eines Arztes kommt, also auch für die von selbst eingetretene, für nötig. In Italien hat Mussolini eine solche Meldepflicht der Ärzte eingeführt. Die Indikation kann amtlich nachgeprüft werden; und Ärzten, die ohne genügende Indikation unterbrechen, droht die Deportation.

Es muß hier auch die Frage erörtert werden, ob es rassenhygienisch überhaupt erwünscht sei, das Verbot der Abtreibung bestehen zu lassen. Es kann kein Zweifel sein, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung die Abtreibung nicht mehr als ein Verbrechen angesehen wird und daß die bestehenden Strafbestimmungen daher als drückende Fesseln empfunden werden. Die Strafrichter kommen in schwere Gewissenskonflikte, wenn sie Frauen zu Freiheitsstrafen verurteilen müssen, die nicht das Bewußtsein hatten, etwas sittlich Unerlaubtes zu tun. Man braucht nur daran zu denken, welches Unglück es für eine Familie bedeutet, wenn die

[1]) Nach Hirsch, M. Über die Legalisierung des ärztlich indizierten Abortus. Archiv für Frauenkunde und Konstitutionsforschung. Bd. 12. 1926. S. 45.

[2]) Lit. 19 S. 317.

Mutter wegen Abtreibung ins Gefängnis kommt. Zahlreiche wertvolle Mädchen enden durch eigene Hand oder, wenn sie zu Kurpfuschern gehen, durch puerperale Sepsis. Unter diesen Umständen findet eine an proletarische Tendenzen appellierende Agitation viel Beifall, welche das gesetzliche Verbot der Abtreibung als eine Mache der Bourgeoisie hinstellt, durch welche die proletarischen Frauen zur Mutterschaft gezwungen werden sollen, damit ihre Kinder zu Objekten der kapitalistischen Ausbeutung werden, während die bürgerlichen Kreise vermöge ihres Geldes die Abtreibung heimlich vornehmen lassen können oder sich auf andere Weise vor unerwünschtem Nachwuchs schützen. Diese schiefen und tendenziösen Ansichten werden heute in zahlreichen Vorträgen, Zeitungsartikeln und sonstigen Druckschriften verbreitet. Ein sozialistischer Arzt, C. Credé, hat auch ein Schauspiel „§ 218" verfaßt, durch das diese tendenziösen Lehren bühnenwirksam verbreitet werden. Zweifellos ist es auch rassenhygienisch unerwünscht, daß gerade die ärmsten Frauen die meisten Kinder haben; aber eine Änderung dieses Zustandes muß auf anderen Wegen erreicht werden. Die völlige Freigabe der Abtreibung liegt sicher nicht im Interesse der Rassenhygiene.

Eine Ärztin, Clara Bender[1]), hat diese freilich rassenhygienisch begründen zu können geglaubt. Sie meint, das Verbot der Schwangerschaftsunterbrechung bewirke eine scharfe Auslese zum Schlechteren. „Ganz vorwiegend sind es die Dummen, die Verantwortungslosen, die sozial und wirtschaftlich nur Mitgeschleppten, die ein Kind zum Leben gelangen lassen, dessen Lebensbedürfnisse nicht gedeckt sind." Da der Arzt in solcher Not nicht helfen könne, so gingen die Frauen eben zum Kurpfuscher; und Tausende büßten infolgedessen jährlich ihr Leben ein (vgl. S. 165). Clara Bender fordert daher „bedingungslose Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung derart, daß man sie ins Belieben der Mutter stellt". Sie glaubt, daß Mißbräuchen genügend durch die Bestimmung vorgebeugt werden könne, daß Unterbrechungen nur von beamteten Ärzten, die Gehalt bezögen und nicht für den einzelnen Fall besoldet würden, und nur in einer Klinik vorgenommen werden dürften.

Praktische Erfahrungen über weitgehende Freigabe der ärztlichen Unterbrechung der Schwangerschaft liegen in großem Umfange aus Sowjetrußland vor. Nach der bolschewistischen Revolution wurde dort die Abtreibung durch einen Erlaß von 1920 freigegeben. Die einzigen Bedingungen waren, daß die Operation von einem Arzte in einem Krankenhause vorgenommen werden sollte und daß die Schwangerschaft noch nicht über die ersten drei Monate hinaus gediehen sei. Als Grund wurde die Bekämp-

[1]) Bender, C. Das Verbot der Schwangerschaftsunterbrechung und seine Wirkung auf die Rasse. Breslau 1927. G. Korn.

fung der Abtreibung durch Kurpfuscher angegeben; und deren Einschränkung ist offenbar auch weitgehend erreicht worden. Der Andrang zu den öffentlichen Kliniken wurde aber ein so großer, daß i. J. 1925 gewisse Einschränkungen getroffen worden sind[1]). Jetzt wird die Vornahme der Unterbrechung in jedem Falle davon abhängig gemacht, ob eine eigens dafür bestehende Kommission zu dem Schlusse kommt, daß die Unterbrechung aus gesundheitlichen oder sozialen Gründen angezeigt sei. Außer wegen Krankheit der Frau oder zu erwartender untüchtiger Nachkommenschaft wird die unentgeltliche Unterbrechung bei wirtschaftlicher Notlage[2]) vorgenommen. In erster Reihe werden Arbeitslose berücksichtigt, in zweiter Arbeiterinnen, die schon Kinder haben. Im Jahre 1924 wurde in Leningrad die Unterbrechung bei einem Fünftel der darum Ersuchenden abgelehnt, weil die soziale Indikation nicht als gegeben erachtet wurde[3]). Verboten ist die Unterbrechung den Frauen überhaupt nicht; jedenfalls ist eine Frau deswegen niemals strafbar. Da aber die Vornahme von Unterbrechungen nur beamteten Ärzten gestattet und die gegen Entgelt verboten ist, ist die Abtreibung ohne Indikation doch erschwert. Daß aus dieser weitgehenden Freigabe kein großer Ausfall an Geburten entsteht, folgt aus der Tatsache, daß i. J. 1926 die Geburtenziffer in Moskau 29,8 (gegenüber 10,6 in Berlin) betrug. Und qualitativ hat die Unterbrechung aus sozialer Indikation im ganzen wohl überwiegend günstige rassenhygienische Folgen, da wirtschaftliche Untüchtigkeit in den meisten Fällen auf ererbter Untüchtigkeit beruht. Bei uns dürfte das in noch ausgesprochenerem Maße als in Rußland der Fall sein. Es muß auch anerkannt werden, daß es in Rußland in weitem Ausmaß gelungen ist, den Abort aus den Händen der Kurpfuscher in die der Ärzte zu leiten und ihm damit den größten Teil seiner Gefährlichkeit zu nehmen. Wie Roesle[4]) berichtet, kamen i. J. 1924 in Leningrad auf 1000 bekannt gewordene Schwangerschaften nur 2 Todesfälle an Puerperalfieber, in Magdeburg, das von den deutschen Städten die zuverlässigste Fehlgeburtenstatistik besitzt, aber 4. Dabei war die Sterblichkeit an Puerperalfieber in den Jahren 1924 und 1925 nach Aborten neunmal so groß wie die nach Geburten. Die allermeisten Todesfälle

[1]) Vgl. Hirsch a. a. O. S. 19.

[2]) Weissenberg, S. Theoretische und praktische Eugenik in Sowjetrußland. A.R.G.B. Bd. 18. H. 1. S. 79. 1926.

[3]) Tschuprow, A. Der behördlich genehmigte Abort in Leningrad. Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik. Bd. 122. 1925. S. 698.

[4]) Roesle, E. Die Magdeburger Fehlgeburtenstatistik vom Jahre 1924. Archiv für soziale Hygiene und Demographie. 1926. Nr. 3. S. 189.

an Puerperalfieber sind also offenbar durch Abtreibung verschuldet; und diese Fälle könnten fast alle vermieden werden. In Berlin kamen 1922—24 auf 1000 Geburten 13,7 Todesfälle an Puerperalfieber, in Leningrad aber nur 3,2[1]). Offenbar ist der Unterschied zugunsten von Leningrad im wesentlichen durch die weitgehende Freigabe der Unterbrechung bedingt. Andererseits ist die massenhafte Ausführung von künstlichen Aborten selbstverständlich keine befriedigende Lösung. Prof. Goljanitzky[2]) hat in seiner Klinik in Moskau in einem Jahre (1. Aug. 1924 bis 1. Aug. 1925) 3000 Unterbrechungen vorgenommen, darunter bei einigen Frauen zum 16., bei einer sogar zum 19. Mal; ja sogar innerhalb desselben Jahres mehrfach bis zum 4. Mal. Das hätte natürlich durch Empfängnisverhütung bzw. Sterilisierung vermieden werden können.

Grotjahn[3]) führt gegen die völlige Freigabe der Abtreibung zwei gewichtige Gründe ins Feld. Wenn keine Strafbarkeit der Abtreibung bestände, so würden gewissenhafte Ärzte eine ablehnende Haltung gegenüber Unterbrechungen, die ihnen ohne hinreichenden Grund zugemutet würden, viel schwerer begründen können als heute. Skrupellose Ärzte würden nicht indizierte Abtreibungen in großem Ausmaß vornehmen; und gerade die gewissenhaften würden wirtschaftlich ins Hintertreffen kommen. Aber auch zum Schutz der Frauen sind nach Grotjahn Strafbestimmungen nötig, damit eine Frau, auf die ein Druck im Sinne der Abtreibung von seiten des Ehemanns oder eines unehelichen Schwängerers ausgeübt wurde, dem unter Hinweis auf die Strafbarkeit wirksamen Widerstand entgegensetzen könne. Grotjahn weist darauf hin, daß in Deutschland die meisten Paare schon vor der Eheschließung miteinander geschlechtlich verkehren und daß der Entschluß zur Heirat oft erst die Folge eingetretener Schwangerschaft ist. Wenn jede Schwangerschaft nach Belieben beseitigt werden könnte, so würde die Eheschließung in vielen Fällen nicht zustandekommen, was nicht im Interesse der Frauen und auch nicht in dem der Rasse liegen würde.

Daß die früheren barbarischen Strafen durch das erwähnte Gesetz vom Jahre 1926 durch mildere ersetzt worden sind, ist auch vom Standpunkt der Rassenhygiene nicht zu bedauern. In dem Entwurf eines neuen Strafgesetzes ist noch die Bestimmung enthalten, daß das Gericht in besonders leichten Fällen von Strafe

[1]) Derselbe. Die Statistik des legalisierten Abortus. Zeitschr. für Schulgesundheitspflege. Jg. 38. Nr. 10. 1925. S. 445.

[2]) A.R.G.B. Bd. 18. H. 1. S. 81.

[3]) Lit. 21 S. 496—497. Lit. 19 S. 311—312.

absehen könne. Für Abtreibung gegen Entgelt kennt der Entwurf aber keine mildernden Umstände und daher nur Zuchthausstrafe. Von einer rassenhygienischen Indikation findet sich leider kein Wort. In einem Strafgesetzentwurf der Tschechoslovakei[1]) dagegen wird die Unterbrechung der Schwangerschaft durch einen Arzt als berechtigt anerkannt, „wenn die Befürchtung begründet ist, daß das zur Welt gebrachte Kind körperlich oder geistig schwer belastet wäre". Auch eine soziale Indikation ist vorgesehen, „wenn die Schwangere bereits drei Kinder hat, für die sie sorgen muß, oder wenn sie schon mindestens fünfmal geboren hat und in beiden Fällen mit Rücksicht auf ihre Verhältnisse die Austragung der Frucht von ihr billigerweise nicht verlangt werden kann". Durch die Zulassung der Schwangerschaftsunterbrechung aus rassenhygienischen Gründen würde der rasseschädigenden Abtreibung sogar bis zu einem gewissen Grade entgegengewirkt werden können. Nach dem ungeheuren Umfang, den die Abtreibung bei uns trotz der bestehenden Strafbestimmungen angenommen hat, würden voraussichtlich sehr zahlreiche dahingehende Wünsche an die Ärzte gerichtet werden, von denen nur einem Teil entsprochen werden könnte. Wenn man annimmt, daß die Fortpflanzung des untüchtigsten Drittels der Bevölkerung unerwünscht ist, so würde immerhin in einem großen Teil der Fälle die Unterbrechung als zulässig angesehen werden können. Auch könnte das Leben Tausender von Frauen, die gegenwärtig den Folgen von unerlaubten Eingriffen jährlich zum Opfer fallen, gerettet werden. Man muß sich aber bewußt bleiben, daß die Freigabe der ärztlichen Unterbrechung kein zweckmäßiges Mittel gegen die unerlaubte Abtreibung ist. Dazu ist vielmehr neben der wirtschaftlichen Entlastung der Familien in erster Linie die Aufklärung über zweckmäßige Methoden der Empfängnisverhütung und in zweiter die Sterilisierung geeignet. In den Fällen von Unterbrechung aus rassenhygienischer Indikation sollte daher regelmäßig zugleich der Rat zur Sterilisierung gegeben werden, dem die betreffenden Frauen voraussichtlich meist gern zustimmen würden, nachdem sie am eigenen Leibe erfahren hätten, wie unerwünscht ihnen weiterer Familienzuwachs wäre. Es wäre sogar zu erwägen, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Unterbrechung aus eugenischer Indikation in geeigneten Fällen von der Zustimmung zur Sterilisierung abhängig zu machen. Wenn die rassenhygienische Unterbrechung

[1]) v. Hentig. Ärztliche Schwangerschaftsunterbrechung in den neuen Strafgesetzen von Argentinien und Peru und im tschechoslovakischen Vorentwurf. Deutsche Mediz. Wochenschr. 1926. Nr. 50.

wegen mangelhaften Erbwertes des Mannes erfolgt, so würde natürlich die viel leichter auszuführende Sterilisierung des Mannes das Gegebene sein. Überhaupt muß mit allem Nachdruck betont werden, daß die Unterbrechung der Schwangerschaft aus rassenhygienischer Indikation ihrer Wirksamkeit und Bedeutung nach nicht entfernt an die Sterilisierung heranreicht.

In der Praxis der Frauenärzte und Geburtshelfer kommen nicht selten Fälle vor, wo es sich darum handelt, ob im Interesse der Vermeidung ernster Gefahr für die Mutter die Frucht bzw. das Kind in ihrem Leibe geopfert werden darf. Die Frauenärzte nehmen da einen verschiedenen Standpunkt ein. Während die einen das Interesse der Mutter unter allen Umständen voranstellen, glauben andere das Leben eines Kindes auch dann nicht opfern zu dürfen, wenn allein dadurch das Leben der Mutter gerettet werden könnte, und wieder andere bewerten das kindliche und das mütterliche Leben etwa gleich hoch. Vom Standpunkt der Rassenhygiene ist dazu zu bemerken, daß in diesen Fällen das Kind oft mit krankhaften Anlagen, die bei der Mutter zu Geburtsschwierigkeiten geführt haben, belastet sein dürfte; und auch abgesehen davon erscheint es richtig, das Leben der Mutter viel höher zu bewerten, auch mit Rücksicht auf etwaige andere Kinder der Mutter. Seit die Schnittentbindung keine besonderen Gefahren mehr mit sich bringt, hat diese Frage freilich an Bedeutung verloren.

Praktisch werden bisher ärztliche Schwangerschaftsunterbrechungen fast nur aus sogenannter medizinischer Indikation vorvorgenommen, d. h. in Fällen, wo das Fortbestehen der Schwangerschaft eine ernste Gefährdung der Gesundheit für die Frau bedeuten würde. Am häufigsten ist das bei Lungentuberkulose[1]) der Fall. Die Unterbrechung der Schwangerschaft von Frauen, die an ausgesprochener Lungenschwindsucht leiden, liegt fast in jedem Falle auch im Interesse der Rassenhygiene. Überhaupt ist bei Vorliegen der medizinischen und der sogenannten sozialen Indikation meist auch die rassenhygienische gegeben. Es wäre daher zu wünschen, daß die Ärzte die medizinische und die „soziale" Indikation nicht zu engherzig stellen möchten; nur dürfen diese Indikationen natürlich nicht zum Deckmantel für unlautere Beweggründe werden.

Als Mittel zur Verhinderung der Fortpflanzung Minderwertiger kommt auch ihre Unterbringung in geschlossenen Anstalten, die sogenannte Asylierung oder, wie man in den angelsächsischen Ländern sagt, ihre Absonderung (Segregation) in Betracht. Bei uns ist besonders Grotjahn[2]) dafür eingetreten, daß nicht nur alle Geisteskranken und gemeingefährlichen Ver-

[1]) Vgl. Diehl, K. Schwangerschaft und Tuberkulose. Jahresbericht über die gesamte Tuberkuloseforschung. Jg. 1926.

[2]) Grotjahn, A. Krankenhauswesen und Heilstättenbewegung im Lichte der sozialen Hygiene. Leipzig 1908. — Derselbe. Lit. 21 S. 462 ff.

brecher, sondern auch Schwachsinnige, Vagabunden, Trunksüchtige, ja auch körperlich Minderwertige dauernd in Anstalten verwahrt werden sollen, und er fordert mit Recht die gesetzliche Regelung der Zwangsasylierung.

Grotjahn schätzt, daß auf 100000 Einwohner etwa 1200 Asylbedürftige zu rechnen seien, nämlich 300 Geisteskranke und Idioten, 150 Epileptiker, 200 Alkoholiker, 60 Blinde, 30 Taubstumme (soweit hilfsbedürftig), 260 hilfsbedürftige Krüppel, 200 Invalide anderer Art. Auf die Reichsbevölkerung würde das rund 750000 Asylbedürftige machen. Wenn alle diese durch die Absonderung an der Fortpflanzung gehindert werden würden, so würde das natürlich rassenhygienisch ein großer Segen sein. Trotzdem bin ich der Ansicht, daß man die Asylierung nur dort anwenden sollte, wo die Verwahrung aus Rücksicht auf den Schutz der Gesellschaft vor gemeingefährlichen Individuen oder aus Rücksicht auf die Pflegebedürftigkeit der Asylierten nötig erscheint, also überhaupt nicht aus eigentlich rassenhygienischen Gründen.

Der deutschen Reichsregierung liegt gegenwärtig der Entwurf eines Reichsbewahrungsgesetzes[1]) vor. Als „bewahrungsfähig" werden Personen über 18 Jahre angesehen, die zur Sorge für die eigene Person unfähig und verwahrlost sind oder zu verwahrlosen drohen, wenn dieser Zustand auf Geistesschwäche oder gewohnheitsmäßigem oder übermäßigem Genuß geistiger Getränke oder anderer berauschender Mittel beruht." Der Begriff der Geistesschwäche ist dabei nicht nur im Sinne der Verstandesschwäche gedacht; er soll vielmehr auch Schwäche des Willens, Störungen des Gefühlslebens oder Entartung des Charakters umfassen. Die Zahl der bewahrungsfähigen Personen in diesem Sinne wird auf 15000 geschätzt. Als Zweck der Bewahrung ist die Fürsorge für die verwahrlosten oder der Verwahrlosung ausgesetzten Personen gedacht. Ein rassenhygienischer Zweck ist in dem Entwurf nicht vorgesehen; doch würde durch die Bewahrung natürlich auch die Fortpflanzung verhindert werden, wenigstens solange die Bewahrung dauert. Das Bewahrungsgesetz ist also auch vom rassenhygienischen Standpunkt aus zu begrüßen. Wenn die Fortpflanzung der Bewahrten völlig verhindert werden sollte, so müßte sie allerdings lebenslänglich bzw. bei Frauen bis zum Abschluß des Fortpflanzungsalters dauern.

Ich bin der Ansicht, daß die Asylierung aller Personen, die

[1]) Loewenstein, G. und Wieking, F. Entwurf eines Reichsbewahrungsgesetzes. Berlin 1925. Heiermann und Dortschy.

nicht für sich selbst sorgen können, und besonders jener, die sich gemeinschädlich betätigen, zwar als solche erwünscht ist, daß zur Verhinderung der Fortpflanzung der Untüchtigen aber die Sterilisierung ein ungleich zweckmäßigeres, billigeres und humaneres Mittel ist. Eine Verbindung der Sterilisierung mit der Bewahrung derart, daß die Einwilligung in die Sterilisierung zur Bedingung der Entlassung aus der Anstalt gemacht werden würde, ist für die Zukunft anzustreben, gegenwärtig aber nicht erreichbar, weil unsere gesetzgebenden Körperschaften einstweilen wegen mangelnder biologischer Einsicht für die Sterilisierung nicht gewonnen werden könnten.

Eine gewisse Hemmung der Fortpflanzung Minderwertiger wird auch durch Freiheitsstrafen bewirkt, obwohl das natürlich nicht der eigentliche Zweck der Strafe ist. Noch wirksamer ist das in Ländern der Fall, die eine Sicherungsverwahrung rückfälliger Verbrecher eingeführt haben. In Frankreich sollen nach einem Gesetz von 1885 Gewohnheitsverbrecher dauernd interniert werden. Auch in den amerikanischen Staaten Washington, Indiana und New York ist lebenslängliche Sicherungsverwahrung wiederholt rückfälliger Verbrecher vorgesehen, in Australien und Neu-Seeland Verwahrung auf unbestimmte Zeit, in England und Norwegen auf höchstens 10 bzw. 15 Jahre[1]). Ähnlich wirkt die Deportation, welche heute noch in Frankreich und Portugal gebräuchlich ist. In England ist durch Gesetz vom Jahre 1913 Vorsorge getroffen, daß Personen, die infolge geistiger Anomalie verbrecherisch veranlagt sind, dauernd verwahrt werden. Bei uns, wo es bisher keine Sicherungsverwahrung gibt, werden auch die rückfälligen Verbrecher immer wieder freigelassen; und die Erfahrung zeigt, daß sie alsbald wieder neue Straftaten begehen. Da durch das bisherige System ein genügender Schutz der Gesellschaft nicht gewährleistet ist, sieht der Strafgesetzentwurf von 1925 die Möglichkeit der Sicherungsverwahrung vor. Nach § 45 kann das Gericht, wenn ein für die öffentliche Sicherheit gefährlicher Verbrecher im Rückfalle verurteilt wird, auf Sicherungsverwahrung erkennen. Die Verwahrung soll solange dauern, als es der Zweck der Anordnung erfordert. Sie soll allerdings nur auf 3 Jahre ausgesprochen werden und kann dann wiederholt werden. Heindl[2]) sieht diese Bestimmungen nicht als genügend an und tritt dafür ein, daß in Fällen, wo es sich offensichtlich um Verbrecher aus Anlage (Gewohnheitsverbrecher) handelt, auf

[1]) v. Hentig, H. Strafrecht und Auslese. Berlin 1914. J. Springer.
[2]) Heindl, R. Der Berufsverbrecher. 6. Aufl. Berlin 1927. Pan-Verlag.

unbefristete Sicherungsverwahrung erkannt werden solle. Das würde natürlich auch rassenhygienisch günstig sein. Der Strafgesetzentwurf sieht weiter vor, daß Personen, die als nicht zurechnungsfähig freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt werden, sowie solche, die als vermindert zurechnungsfähig bestraft werden, in einer öffentlichen Heil- und Pflegeanstalt untergebracht werden müssen, wenn es die öffentliche Sicherheit erfordert. Hoffentlich wird von dieser Bestimmung in ausgiebigem Maße Gebrauch gemacht werden, denn in der bisherigen Strafrechtspflege werden die geistig Minderwertigen vielfach besser behandelt als die geistig Gesunden. Daher suchen die Verbrecher, die ja tatsächlich meist geistig nicht vollwertig sind, ihre Minderwertigkeit noch zu unterstreichen; und wenn sie wegen fehlender Zurechnungsfähigkeit freigesprochen werden, so erhalten sie dadurch gewissermaßen einen Freibrief für neue Straftaten.

Die Entscheidung der Frage, ob für einen bestimmten Verbrecher Sicherungsverwahrung angezeigt ist, kann natürlich nur auf Grund seiner ganzen Lebensgeschichte getroffen werden. Auch die Familiengeschichte kann sehr wertvolle Anhaltspunkte bieten. Die kriminalbiologische Registrierung der Verbrecher[1]), wie sie in Bayern dank der Initiative des damaligen Anstaltsarztes Dr. Viernstein, jetzigen Leiters der kriminalbiologischen Sammelstelle in München, in die Wege geleitet worden ist und schon in ziemlich großem Umfange durchgeführt wird, sollte daher möglichst bald allgemein eingeführt werden. Einstweilen sind Lettland, Belgien und Sachsen dem Beispiel Bayerns gefolgt. Die kriminalbiologische Registrierung bietet nicht nur wertvolle Anhaltspunkte für Gerichtsverfahren und für die Behandlung der Verbrecher, sondern sie könnte auch für rassenhygienische Maßnahmen wie die Sterilisierung eine große Bedeutung gewinnen.

Wenn der Rassenhygieniker an der Reform des Strafrechts interessiert ist, so muß er sich doch immer bewußt bleiben, daß das Strafrecht nicht einfach in den Dienst der Rassenhygiene gestellt werden kann, sondern daß es seinen eigenen Zweck hat. Welches dieser Zweck ist, darüber sind sich die Strafrechtler freilich nicht ganz einig; jedenfalls ist es aber nicht entbehrlich. Meist wird angenommen, daß die Strafrechtspflege mehrere Zwecke zu erfüllen habe. Die Ansicht, daß die Vergeltung für begangene Vergehen der letzte Zweck des Strafrechts sei, wird heute wohl kaum noch vertreten. Man sieht vielmehr den Schutz

[1]) Viernstein, Th. Der kriminalbiologische Dienst in den bayerischen Strafanstalten. A.R.G.B. Bd. 19. H. 1. S. 34.

der Gesellschaft als wesentlichen Zweck der Strafe an. Gestraft wird in allen menschlichen Gesellschaften; daraus darf man schließen, daß das Strafrecht eine wesentliche biologische Funktion im Sinne des Gedeihens der menschlichen Gesellschaften erfüllt. Der Schutz der Gesellschaft steht mit dem Vergeltungsprinzip keineswegs in Widerspruch. Wenn auf gemeinschädliche Handlungen Strafen stehen, die in ihrer Schwere dem Grade der Gemeinschädlichkeit entsprechen, d. h. wenn die Gesellschaft bei dem Täter unlustbetonte Zustände herbeiführt, die nach dem Unlustgrade der Gemeinschädlichkeit der Tat entsprechen, so entsteht die Erfahrung, daß gemeinschädliche Handlungen, obwohl sie unmittelbar dem Täter vielleicht Vorteil zu bringen scheinen, auf die Dauer doch nicht in seinem Interesse liegen; und in der Tat pflegen ja in geordneten Staatswesen verbrecherische Handlungen auf die Dauer keinen Vorteil für den Täter zu bringen. Das Strafrecht ist also nötig, um bei allen Mitgliedern einer Gesellschaft, die überhaupt bei gegebener Gelegenheit in Versuchung geraten könnten, persönlichen Vorteil durch gemeinschädliche Handlungen zu erlangen — und das trifft wohl so gut wie auf alle Menschen zu —, Gegenmotive gegen solche Handlungen zu schaffen. Bei Personen, die ihrer Veranlagung nach besonders stark dazu neigen, d. h. bei verbrecherisch veranlagten Individuen, werden solche Gegenmotive freilich nicht in genügender Stärke entstehen. Daher läßt die Wirkung der Strafe im Sinne einer „Besserung" des Täters meist sehr zu wünschen übrig, oder anders ausgedrückt: die Generalprävention ist ein viel wesentlicherer Zweck der Strafe als die Individualprävention. Man hat wohl gemeint, aus Gründen der Humanität dürfe das Strafrecht überhaupt nicht auf „Abschreckung", sondern nur auf „Erziehung" der Verbrecher eingestellt sein. Diese Ansicht verkennt aber die Grenzen, die der Erziehung aus biologischen Gründen gesetzt sind. Wenn nur noch Erziehung statt Vergeltung berechtigt wäre, so würde ein eigentliches Strafrecht überhaupt kein Daseinsrecht mehr haben; vielmehr wären alle Maßnahmen, die man bisher dahin gerechnet hat, der Pädagogik einzuordnen. Praktisch wird man jedenfalls die Vergeltung nie entbehren können, obwohl sie theoretisch sich nicht als Selbstzweck begründen läßt. In Sowjetrußland, wo man den Begriff der „Strafe" überhaupt abzuschaffen gesucht hat, wird praktisch für Vergehen gegen die Sowjetdiktatur Vergeltung mit äußerster Härte geübt.

Auch in der Stellung zu unzurechnungsfähigen Gesetzesübertretern ergibt die Auffassung der Strafe als Schutzmaßnahme der

Gesellschaft praktisch keine grundstürzende Änderung. Während man früher Geisteskranke unbestraft ließ, weil man ihnen die „freie Willensbestimmung" absprach, wird man sie in Zukunft von eigentlicher Strafe freilassen, weil bei ihnen und ihresgleichen die Schaffung von Gegenmotiven gegen Gesetzesübertretungen doch nicht gelingt; ihre Bestrafung wäre also eine sinnlose Grausamkeit. Man wird sie aber durch Absonderung unschädlich machen.

Ein wirksames Mittel, die Zahl der Verbrechen für die Zukunft zu vermindern, würde die Verminderung der Fortpflanzung der Verbrecher und sonstiger geistig minderwertiger Personen sein. Wenn man den Sinn des Strafrechts im Schutz der Gesellschaft sieht, so könnte man also geneigt sein, in der Sterilisierung asozialer Individuen eine wesentliche Aufgabe der Strafrechtspflege zu sehen. Ich würde eine solche Auffassung aber nicht für glücklich halten; weiter oben habe ich davor gewarnt, die Sterilisierung mit dem Strafrecht zu verquicken. Man sollte das Strafrecht meines Erachtens auf Maßnahmen beschränken, die Gegenmotive gegen Verbrechen zu schaffen geeignet sind. Die Rassenhygiene dagegen kann man nicht auf Verbote und Strafandrohungen gründen. Der Rassenhygieniker tut gut, so wenig wie möglich nach Zwang und Polizei zu rufen, sondern klug die Neigungen der Menschen zu benutzen. Wir haben oben gesehen, daß das Verhängnis der Rasse darin liegt, daß die ererbten Anlagen in die gegenwärtige Umwelt nicht recht hineinpassen. Es gilt daher, die Umwelt so zu gestalten, daß eine Harmonie mit den ererbten Anlagen möglichst wiederhergestellt werde. Das ist durch gesellschaftliche und wirtschaftliche Maßnahmen weitgehend erreichbar; und die Grundlage solcher Maßnahmen ist die soziale Moral. Auch das Strafrecht dient ja in gewisser Weise dieser Harmonie, insofern als durch seine Existenz erreicht wird, daß asoziale Individuen nicht so leicht auf Kosten der Gemeinschaft sich dauernde Vorteile verschaffen können, als es sonst der Fall wäre. Ebenso liegt die Erziehung in der Richtung dieser Harmonie, indem durch die Erziehung die einzelnen Menschen daran gewöhnt werden, sich sozial zu verhalten, also in gewisser Weise eine Modifikation der individuellen Instinkte ins Soziale durch sie erreicht wird. Aber die Erziehung hat ihre Grenzen. Sie ist nur e i n e s der Mittel, die Harmonie zwischen Individuum und Gesellschaft herzustellen. Gerade die geistig Minderwertigen können durch Erziehung allein nicht zu sozialem Verhalten gebracht werden. Insbesondere kann man die Minderwertigen durch Erziehung allein nicht von der

Fortpflanzung abhalten. Es bedarf also noch anderer Wege zur Herstellung der Harmonie zwischen der Natur des Menschen und seiner Umwelt. Es gilt nicht nur, den Menschen an die soziale Umwelt anzupassen, sondern auch die soziale Umwelt an die Natur des Menschen. Es müssen z. B. wirtschaftliche Reformen eingeführt werden, die zur Folge haben, daß für tüchtige Menschen die Aufzucht einer ausreichenden Zahl von Kindern keine so großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nachteile mehr mit sich bringt wie in der Gegenwart. Mit andern Worten, man darf die individuelle Moral nicht zu stark belasten, muß sie vielmehr durch eine gesunde soziale Moral entlasten. Wie B a v i n k einmal sagt, darf man die Menschen weder als Engel noch als Teufel nehmen, sondern eben als Menschen; und man muß daher ihre Umwelt so gestalten, daß sie darin mit ihrer menschlichen Natur den im Interesse der Rasse und der Kultur nötigen Forderungen entsprechen können. Um auch für die Untüchtigen nach Möglichkeit eine Harmonie zwischen Anlage und Umwelt herbeizuführen, dazu ist zwar keineswegs das einzige, aber doch ein besonders wirksames Mittel die Sterilisierung, welche sie ohne Beeinträchtigung ihres persönlichen Wohlbefindens vor der Belastung mit untüchtigem Nachwuchs bewahrt, der sie doch nicht gewachsen wären. Das individuelle Interesse der Untüchtigen und das Interesse der Rasse harmonieren in dieser Hinsicht so gut wie völlig. Es ist ein Jammer, wie Millionen von Familien infolge ererbter körperlicher oder geistiger Untüchtigkeit an den Grenzen der Existenzmöglichkeit dahinvegetieren. Mit äußeren Mitteln ist da wenig oder gar nicht zu helfen. Den einzelnen Individuen dieser Art kann man überhaupt nicht durchgreifend helfen. Aber wir können wenigstens dafür sorgen, daß das Elend sich nicht durch weitere Generationen fortsetzt. Und die einmal vorhandenen Untüchtigen selber können wenigstens vor der Sorge um einen elenden Nachwuchs bewahrt werden und vor dem Jammer, das Elend mißratener Kinder mitansehen zu müssen und ihnen nicht helfen zu können.

Wer mit offenen Augen durch die Welt geht, der weiß, daß es eine Unsumme von Elend gibt, von herzzerreißendem Elend. Die Ursachen dieses Elends liegen teils in Unvollkommenheiten der Umwelt, teils in Unvollkommenheiten der Menschen begründet, und zwar zu einem größeren Teile in solchen der Erbmasse, als man gemeinhin sich vorstellt. Geänderte Verteilung der wirtschaftlichen Güter, soziale Fürsorge und Erziehung reichen daher nicht aus, das Elend in der Welt zu beseitigen. Wirksamer als

alle diese Mittel, um wenigstens für die Zukunft das Elend zu vermindern, ist die Verhinderung der Fortpflanzung der erblich Schwachen und Untüchtigen. Es wäre wirklich nicht nötig, daß es soviel Elend und Unglück gibt. Weit entfernt, etwa eine grausame Methode zu sein, ist die rassenhygienische Sterilisierung daher auf die Dauer die humanste Methode, die es gibt. Wenn man dagegen der Entartung einfach ihren Lauf läßt, so bricht mit der Zeit unweigerlich die Gesellschaftsordnung, die Wirtschaft und die soziale Fürsorge zusammen, und die schonungslose natürliche Auslese tritt wieder in Wirksamkeit. Es ist daher ganz verkehrt, der Rassenhygiene ein Liebäugeln mit dem grausamen Kampf ums Dasein nachzusagen. Sie ist vielmehr der einzige Weg, auf dem die Menschheit der schonungslosen natürlichen Auslese entgehen kann und zwar dadurch, daß diese durch eine bewußte, vernünftige und wahrhaft humane Auslese ersetzt wird.

Auch wo wirkliches Elend durch äußere Not bedingt ist, ist übrigens die Einschränkung der Fortpflanzung der wirtschaftlich Schwachen ein wirksames Mittel, um die Not zu mildern. Ich denke hier an arme Heimarbeiter, an kärglich entlohnte oder dauernd arbeitslose Industriearbeiter, die in naturwidriger Umwelt vielfach ein freudearmes Dasein fristen. Diesen könnte durch eine wirkliche Rationalisierung der Fortpflanzung zwar nicht unmittelbar, im Laufe der Zeit aber um so sicherer geholfen werden. Die soziale Fürsorge soll durch diese Darlegung keineswegs als überflüssig hingestellt werden; sie muß aber so gestaltet werden, daß sie nicht zu einer Vermehrung der erblich Schwachen und Untüchtigen und damit zu einer Vermehrung des Elends führt; sie muß also mit Maßnahmen der Verhütung der Fortpflanzung der Untüchtigen verbunden werden, zumal mit rassenhygienischer Sterilisierung.

Im Anschluß an dieses Kapitel, das die Verhinderung der Fortpflanzung Untüchtiger behandelt, möge noch eigens betont werden, daß die sogenannte Euthanasie als wesentliches Mittel der Rassenhygiene nicht in Betracht kommt. In den letzten Jahren ist verschiedentlich die Frage diskutiert worden ob es nicht angezeigt wäre, idiotische oder schwer mißbildete Individuen, deren Leben auch für sie selbst, soweit sie überhaupt ein Selbstbewußtsein haben, nur ein Unglück ist, bald nach der Geburt zu töten[1]). Es handelt sich vorzugsweise um eine Frage der Humanität. Selbst die altspartanische Aussetzung mißratener Kinder ist noch ungleich humaner als die gegenwärtig im Namen des „Mitleids" geübte Aufzucht auch der unglücklichsten Geschöpfe. Für die Rassenhygiene aber hat die Frage der Euthanasie keine große Bedeutung. Die dafür in Betracht kommenden Individuen gelangen ohnehin kaum zur Fortpflanzung; und wenn diese Gefahr bestände, so ließe sich der Fortpflanzung durch Sterilisierung vorbeugen. Immerhin kommt rassenhygienisch als Argument zugunsten der schmerzlosen Tötung schwer mißratener Kinder der Umstand in Betracht, daß die Eltern an Stelle eines derartigen unglücklichen Kindes ein besser geratenes aufziehen könnten. Die Zahl der Kinder, welche eine Familie sich leisten kann, hat heutzutage ja leider meist enge Grenzen; und das Vorhandensein eines idiotischen oder schwer mißbildeten Kindes steht zweifellos in vielen Fällen der Geburt eines oder mehrerer weiterer Kinder, die sehr wohl gesund sein könnten, im Wege. Auch die Berufs- und Heiratsaussichten anderer schon vorhandener Geschwister können ernstlich dadurch beeinträchtigt werden. Ja, wenn die Möglichkeit der Euthanasie bestände, so würde die Frage der Ehetauglichkeit belasteter Personen sogar viel entgegenkommender als heute beurteilt werden können. Es würde dann z. B. gegen die Ehe zweier Personen, die beide als gesunde Träger der rezessiven Anlage zu Taubstummheit anzusehen wären, kein schweres Bedenken mehr erhoben zu werden brauchen. Da nur etwa jedes vierte Kind aus einer solchen Ehe als taubstumm zu erwarten wäre, so hätten die Eltern die Möglichkeit, auf jeden Fall so viel gesunde, d. h. nicht taubstumme, Kinder aufzuziehen, als ihre wirtschaftlichen Verhältnisse gestatten würden. Trotzdem kann die Euthanasie als rassenhygienische Maßnahme nicht befürwortet werden. Einen ernsten Grund dagegen bildet der Umstand, daß durch die Freigabe der Tötung unheilbar kranker Kinder die Achtung vor dem individuellen Leben, die eine wesentliche Grundlage der sozialen Ordnung ist, eine bedenkliche Einbuße erfahren würde. In der vorchristlichen Zeit war die Kindstötung bei den indogermanischen Völkern erlaubt; auch im modernen China ist sie nicht strafbar; und wenn bei uns ihre Strafbarkeit aufgehoben werden würde, so würde sie wohl eher in größerem Umfang als in China geübt werden; kommen doch ohnehin nicht wenige Fälle von Tötung, besonders unehelicher Kinder, bei uns vor. Gleichwohl schließt das moralische Bewußtsein im Abendlande eine rechtliche Zulassung der Kindstötung aus. Auf keinen Fall ist sie rassenhygienisch ein so wirksames Mittel, daß die Rassenhygiene sich dafür einsetzen müßte[1]).

[1]) Vgl. Binding, K. u. Hoche, A. Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Leipzig 1920.

c) Quantitative und qualitative Bevölkerungspolitik.

Die Hauptaufgabe praktischer Rassenhygiene liegt nicht in der Bekämpfung erblicher Leiden, sondern in der Förderung der Fortpflanzung überdurchschnittlich tüchtiger Menschen. Die schweren erblichen Krankheiten werden sich niemals so stark ausbreiten, daß sie die Rasse ernstlich bedrohen; für ihre Ausmerzung sorgt schließlich eben auch heute noch die natürliche Auslese. Rassenhygienisch bedeutet die Zunahme leichterer Anomalien, die keinen ausreichenden Grund zur Verhinderung der Fortpflanzung geben,

[1]) Leider wird in einer Schrift von F. Barth (Barth, F. Euthanasie. Heidelberg 1924. P. Braus.) der Eindruck erweckt, als ob ich bedingungslos dafür eingetreten wäre. Barth hat aus der ersten Auflage meiner Rassenhygiene nur die Gründe, welche ich als für die Euthanasie sprechend genannt hatte, angeführt, meine einschränkenden Bemerkungen aber einfach weggelassen, ohne die Anführungszeichen zu unterbrechen. Dadurch entsteht ein irreführender Eindruck.

eher eine größere Gefahr. Das eigentliche Verhängnis aber droht von dem Aussterben der höher begabten oder sonst überdurchschnittlich tüchtigen Familien. Dem entgegenzuwirken ist daher die Hauptaufgabe der Rassenhygiene. Während sonst die Hygiene sich fast nur um die körperliche Tüchtigkeit kümmert, kommt es bei der Rassenhygiene in erster Linie, wenn auch keineswegs ausschließlich, auf die Hebung der geistigen Leistungsfähigkeit an. Das hat schon Galton völlig klar gesehen.

Eine allgemeine Steigerung der Heiratshäufigkeit über den gegenwärtigen Stand ist rassenhygienisch kaum wünschenswert; denn schon heute heiraten viele Menschen, die eigentlich dafür nicht geeignet sind. Die Vorstellung, daß es massenhaft ehetaugliche Männer gäbe, die nur aus Bequemlichkeit oder Scheu vor Verantwortung nicht heiraten wollten, ist irrig. Wenn Männer in auskömmlicher Stellung nicht heiraten, so liegt der Grund meist entweder in erworbener Krankheit oder in einer Anomalie des Trieb- und Gefühlslebens, die sie ungeeignet für die Ehe machen. Allerdings gibt es auch gesunde und tüchtige Männer, die wegen Mangel an Gelegenheit zum Kennenlernen geeigneter Mädchen nicht oder verspätet zum Heiraten kommen. Gerade im Beruf besonders tüchtige Männer haben oft nicht die nötige Zeit, um viele Veranstaltungen mitzumachen, auf denen Gelegenheit zum Kennenlernen von jungen Damen gegeben ist. Um einen Menschen so gründlich kennen zu lernen, daß eine Gewähr besteht, daß man dauernd zu ihm paßt, dazu ist leider viel Zeit nötig; und diese Zeit haben viele Männer, die im Beruf etwas Tüchtiges leisten, nicht. Entsprechendes gilt übrigens auch für berufstätige Frauen; und das ist recht schade, weil die berufstüchtigen Frauen meist auch tüchtigere Frauen und Mütter geben würden als jene Mädchen, die nur darauf aus sind, einen Mann zu bekommen. Ein wie starkes Bedürfnis nach Kennenlernen geeigneter Lebensgefährten besteht, folgt aus der großen Verbreitung der Heiratsanzeigen, deren Zahl nach meiner Schätzung die der Eheschließungen um ein Mehrfaches übertrifft. Leider wird sich dem Mangel an Gelegenheit zum gegenseitigen Sichkennenlernen, der gerade für tüchtige Menschen besteht, durch Maßnahmen sozialer Rassenhygiene kaum durchgreifend abhelfen lassen. Kuhn[1]) hat die Einrichtung amtlicher Heiratsvermittlungsstellen vorgeschlagen, die ihre Tätigkeit in Verbindung mit ärztlicher Eheberatung ausüben sollten. Ein unleugbarer Vorteil solcher Vermittlungsstellen wäre

[1]) Kuhn, Ph. Über amtliche Heiratsvermittlung. Monatsschrift für öffentl. Gesundheitspflege 1919.

es, daß die sachlichen Voraussetzungen einer Eheschließung von den Heiratslustigen, die sich dort kennen lernen, viel unbefangener besprochen werden könnten, als es im gesellschaftlichen Verkehr möglich ist. Andererseits wäre die Zweckhaftigkeit und Unverblümtheit einer solchen Vermittlung vielen feinfühligen Menschen wohl so peinlich, daß sie sich schwer oder gar nicht entschließen würden, eine solche Stelle in Anspruch zu nehmen. Immerhin würden es nicht wenige doch tun; die Benützung von Zeitungsanzeigen und gewerbsmäßiger Vermittlung ist gewiß nicht weniger peinlich; und doch kommt durch diese heute ein sehr beträchtlicher Teil aller Eheschließungen zustande. Von der privaten Vermittlung soll weiter unten im Rahmen der privaten Rassenhygiene die Rede sein.

Ein praktischer Versuch amtlicher Ehevermittlung ist in den Jahren 1917—1919 in Magdeburg gemacht worden[1]). In der praktischen Fürsorgearbeit für die Witwen und Kinder der im Kriege gefallenen Ehemänner ergab sich, daß in vielen Fällen die Witwen am besten durch eine Wiederverheiratung versorgt werden konnten. Andererseits war es für viele kriegsbeschädigte Männer eine erwünschte Lösung, wenn sie eine Kriegerwitwe, die ein Geschäft oder einen andern Wirtschaftsbetrieb hatte, allein aber schlecht damit fertig wurde, heiraten konnten. Auf Antrag des Kaufmanns Benno Basch hat das Magdeburger Wohlfahrtsamt daher eine amtliche Heiratsvermittlungsstelle eingerichtet, die von Herrn Basch ehrenamtlich geleitet wurde. In den zwei Jahren ihres Bestehens haben rund 2000 Personen die Beratungsstelle in Anspruch genommen; und 126 Personen haben auf Grund der dort angebahnten Bekanntschaft geheiratet. Das muß als ein recht schöner Erfolg angesehen werden. Heiratswillige meldeten sich weit über den Kreis der Einwohner Magdeburgs hinaus. Leider mußte die Vermittlungsstelle im Jahre 1919 ihre Tätigkeit einstellen, da der Magdeburger Stadtrat die weitere Bewilligung der nötigen Mittel mit der Begründung ablehnte, daß die Einrichtung nicht nur den Einwohnern Magdeburgs zugute komme. Auch die Provinz Sachsen war nicht zur Bewilligung von Mitteln für die Weiterführung der zweifellos segensreichen Einrichtung zu bewegen. Dabei scheinen auch „moralische" Gründe für die Aufhebung der Eheberatungsstelle eine Rolle gespielt zu haben. Es wurde als „unmoralisch" empfunden, daß junge Witwen, deren Männer erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit gefallen waren, auf die Wiederverheiratung als Ausweg aus ihrer schwierigen Lage verwiesen wurden. Durch diese Einstellung der öffentlichen Meinung, die natürlich nicht auf Magdeburg beschränkt war, sind unbeabsichtigt illegitime Beziehungen gefördert worden. Durch die Bestimmung, daß die staatliche Rente für Kriegerwitwen im Falle ihrer Wiederverheiratung wegfällt, sind Tausende von Fällen von Konkubinat mittelbar veranlaßt worden, sicher nicht zum Vorteil der beteiligten Frauen und ganz gewiß auch nicht im Interesse der öffentlichen Moral[2]). Benno Basch war wohl auf dem richtigen Wege, als er die

[1]) Harmsen, H. Die amtliche Magdeburger Heiratsvermittlung für Kriegerwitwen. Veröffentl. a. d. Geb. d. Medizinalverwaltung. Bd. 22. H. 5. Berlin 1926. R. Schoetz.

[2]) Vgl. Harmsen, N. Der Einfluß der versorgungsgesetzlichen Re-

Einrichtung der Heiratsvermittlungsstelle für Kriegerwitwen betrieb; und der Versuch muß auch als praktisch erfolgreich bezeichnet werden. Es wäre zu wünschen gewesen, daß nicht nur die Magdeburger Stelle weiterbestanden hätte, sondern daß für das ganze Reich derartige Stellen errichtet worden wären. Die schlimmen Folgen des Krieges hätten dadurch wenigstens in einer Richtung nicht unwesentlich gemildert werden können. Nachdem nun mehr als ein Jahrzehnt seit dem großen Kriege verflossen ist, ist die Frage der Wiederverheiratung von Kriegerwitwen und Kriegsbeschädigten nicht mehr aktuell; die Bedeutung der Magdeburger Ehevermittlungsstelle liegt aber darin, daß dadurch die praktische Durchführbarkeit staatlicher Ehevermittlung grundsätzlich dargetan worden ist. Harmsen, dem ich bei der Schilderung dieser Einrichtung hauptsächlich gefolgt bin, sagt: „Die Schweiz und Norwegen sind hier den Weg der praktischen Wohlfahrtspflege vorangegangen und haben die gesamte Eheberatung zu einer öffentlichen Angelegenheit gemacht". „Ist man in Deutschland bereit, folgerichtig den Weg weiter zu gehen, den man mit der Schaffung der amtlichen Eheberatungsstellen begonnen hat?"

Die meisten bevölkerungspolitischen Vorschläge und Versuche haben bisher an die Tatsache des Geburtenrückgangs angeknüpft. Wenn man vor dem Kriege darauf hinwies, daß eine starke Volksvermehrung eine unerläßliche Voraussetzung der selbständigen Großmachtstellung des Deutschen Reiches sei, so sind wir dieser Sorge jetzt allerdings überhoben, denn das Deutsche Reich ist heute ein abhängiger Tributärstaat, der mit den ihm verbliebenen wirtschaftlichen Erzeugungsmitteln seine Bevölkerung nur kümmerlich ernähren kann, der also gegenwärtig an einer gewissen Übervölkerung leidet. Es wäre aber verhängnisvoll, wenn man daraus den Schluß ziehen würde, daß man nun den Geburtenrückgang ruhig weitergehen lassen oder daß man gar eine neumalthusianische Bevölkerungspolitik treiben solle, verhängnisvoll vor allem deshalb, weil die absichtliche Geburtenverhütung ohne rassenhygienische Regelung mit einer ungünstigen Auslese einhergeht und daher die Tüchtigkeit der Rasse herabdrückt, wie weiter oben des Näheren ausgeführt wurde. Wir haben auch gesehen, daß die Bevölkerungszahl schon bei den gegenwärtigen Geburtenziffern in einigen Jahrzehnten abnehmen wird, erst recht natürlich, wenn der Geburtenrückgang noch weitergehen wird.

Die Gründe, aus denen wir auch in Zukunft die quantitative Bevölkerungspolitik nicht vernachlässigen dürfen, sind allerdings wesentlich andere als jene, die bisher meist für bevölkerungspolitische Bestrebungen ausschlaggebend waren. Bis zur Zeit des großen Krieges sah man als Zwecke einer starken Volksvermehrung hauptsächlich drei an: Soldaten für das Heer, Arbeiter für

gelung auf die wirtschaftliche und soziale Lage der Kriegerwitwen. A. a. O. Bd. 22. H. 5. 1926.

die Industrie und Seelen für die Kirche zu liefern. Man erhoffte von der ständig wachsenden Volkszahl immer größere Gewinne für die Industrie und eine immer größere Machtentfaltung des Reiches; und in der Tat hätte eine weitblickende Politik auf dieser Grundlage wohl Großes erreichen können. Seit dem unglücklichen Ausgang des Krieges sind diese Aussichten nun gründlich zerstört. Nun haben wir jene Bevölkerungsmassen ohne entsprechende Entfaltungsmöglichkeiten der Wirtschaft und ohne politische Macht und zerbrechen uns den Kopf, wie wir sie beschäftigen und ernähren sollen. Die militärische Macht des Deutschen Reiches würde bei der gegenwärtigen politischen Lage, auch bei Vorhandensein einer wesentlich größeren Zahl waffenfähiger Männer kaum eine größere sein; und die Lage der Wirtschaft würde sogar leichter sein, wenn die drei Millionen Arbeitslosen, die wir jetzt haben, nicht vorhanden wären. Das militärische und das wirtschaftliche Argument der bisherigen Bevölkerungspolitik sind daher gegenwärtig verstummt; das kirchliche ist aber nach wie vor in Kraft, und katholische Kreise erhoffen von der kirchlichen Bevölkerungspolitik nicht ohne Grund eine weitere Stärkung des katholischen Bevölkerungsteils.

Die im Vergleich mit der Vorkriegszeit wesentlich größere Machtstellung der katholischen Zentrumspartei beruht ja zum guten Teil auf ihrer Quantität. Entsprechendes gilt bis zu einem gewissen Grade auch von der sozialistischen Partei, die man ebenfalls als eine Konfession ansehen kann; und wenn die meisten Sozialisten sich gegen die Geburtenbeschränkung ausgesprochen haben[1]), so dürfe dabei auch der Umstand mitbestimmend gewesen sein, daß der Sozialismus Massen braucht, auf die er sich stützen kann.

Aber auch vom Interesse des Volksganzen aus wäre es falsch, von einer weiteren Abnahme der Geburtenzahl Erleichterung zu erhoffen. Eine Entlastung des Arbeitsmarktes würde dadurch auf viele Jahre hinaus nicht erzielt werden, sondern erst zu einer Zeit, in der es eher an Arbeitskräften fehlen wird. Ich glaube zwar nicht, daß es möglich sein wird, auf Jahrhunderte hinaus, auf dem Raum des Deutschen Reiches die gegenwärtige Volkszahl menschenwürdig unterzubringen und zu ernähren; aber es wäre sehr kurzsichtig, den notwendigen Rückgang der Zahl, der ohnehin kommen wird, durch absichtliche Maßnahmen neumalthusianischer Bevölkerungspolitik eigens herbeiführen zu wollen. Wir müssen uns auch klar darüber sein, daß der Lebensraum, der unserm Volke zur Verfügung steht, wesentlich durch die Tributlasten eingeengt ist. Was über die unmittelbare Notdurft hinaus-

[1]) Unshelm, E. Geburtenbeschränkung und Sozialismus. Leipzig 1924. C. Kabitzsch.

geht, wird ja doch von den „Gläubigerstaaten" genommen. Wenn das deutsche Volk heute auf einen Schlag um jene 20 Millionen, die es nach Clémenceau zuviel hätte, abnehmen würde, so würde darum der Lebensraum für unser Volk trotzdem nicht zunehmen, da die „Gläubiger" nur um so mehr Tribut eintreiben würden. Die Rechnung der negativen Bevölkerungspolitiker ist in unserer Lage also auch wirtschaftlich falsch. Im Gegenteil, solange die politische Lage sich nicht ändert, ist die Aufzucht zahlreicher tüchtiger Menschen die einzige halbwegs solide Kapitalsanlage des deutschen Volkes für die Zukunft. Ja, man kann sogar sagen, daß die gegenwärtige Höhe der „Reparationen" von den „Gläubigern" nicht eingetrieben werden könnte, wenn in unserm Volk nicht gerade die mittleren, arbeitsfähigen Altersklassen so unverhältnismäßig stark besetzt wären, oder anders ausgedrückt, wenn nicht der Nachwuchs infolge des Geburtenrückgangs weitgehend ausgefallen wäre. Durch Einschränkung des Nachwuchses Mittel für den Feind freizumachen, ist aber gewiß keine weise Politik.

Es liegt nahe, gegen eine quantitative Bevölkerungspolitik das Argument ins Feld zu führen, daß eine starke Bevölkerungsvermehrung eine Gefahr für den Frieden mit sich bringe. „Überall wo eine zu zahlreiche Bevölkerung keine ausreichende Lebensmöglichkeit mehr findet, tritt der unwiderstehliche Zwang nach Expansion und damit der Konflikt mit dem Nachbar auf" (Landwehr[1]). Ein amerikanischer Autor namens Ross hat das Witzwort geprägt: „Der schlimmste Feind der Taube des Friedens ist nicht der Adler des Stolzes, auch nicht der Geier des Neides, sondern der Storch"[2]). Für das deutsche Volk kann daraus aber nicht die Zweckmäßigkeit einer auf Verminderung der Geburten gerichteten Bevölkerungspolitik folgen; denn schon die gegenwärtige Geburtenzahl reicht ja nicht mehr zur Erhaltung des Bestandes aus; und wenn Deutschland seine Geburtenziffer noch weiter herabsetzen würde, so würden dadurch die viel höheren Geburtenziffern seiner östlichen Nachbarn keineswegs ebenfalls herabgesetzt werden. Schon heute besteht in den östlichen Teilen Deutschlands ein relativer Menschenmangel; und es ist zu befürchten, daß diese menschenarmen Gebiete einmal den viel kinderreicheren Slaven zufallen werden. Dem kann nur durch eine ausreichende Vermehrung der deutschen Bevölkerung in jenen Gebieten begegnet werden. Eine quantitative Bevölkerungspolitik ist

[1]) Landwehr, O. Übervölkertes Land. Wien und Leipzig 1923. W. Braumüller.

[2]) Nach Holmes Lit. 30. S. 124.

also in erster Linie ein Gebot der nationalen Selbstbehauptung, und erst in zweiter Linie ein Gebot der Rassenhygiene. Wenn die andern Völker, die mit dem deutschen im Konkurrenzkampf um den Lebensraum stehen, keine überschüssige Vermehrung hätten, dann könnte man sich vom rassenhygienischen Standpunkt zur Frage der quantitativen Bevölkerungspolitik anders stellen. Einstweilen ist die starke Vermehrung der Ostvölker aber Tatsache; und mit dieser Tatsache haben wir zu rechnen.

Unter diesen Umständen ist es sehr bedenklich, wenn gelegentlich der Anschein erweckt wird, als komme es auf die Quantität des Nachwuchses überhaupt nicht an. So sagt der Frauenarzt und Eugeniker Max Hirsch[1]): „Die politischen und wirtschaftlichen Nöte der Gegenwart verurteilen jedes quantitätszüchterische Bestreben von vornherein zur Ohnmacht. Die Kleinhaltung der Familie wird mehr denn je vom Volke angestrebt und durchgesetzt, und tägliche Erfahrungen des Frauenarztes sprechen dafür, daß sie beim Zweikindersystem nicht stehen bleibt, sondern zur Einkindehe und sogar zur Kinderlosigkeit fortschreitet. Ein Ausgleich dieses ungeheuren Verlustes an numerischer Volkskraft kann nur dadurch geschaffen werden, daß die kleine und immer kleiner werdende Zahl der Geborenen hochwertig wird an Körper, Geist und Seele. Dafür zu sorgen, ist Aufgabe einer qualitativen Geburtenpolitik." Nun wird aber Hirsch selber nicht glauben, daß er eine qualitative Geburtenpolitik bei Einkindehe und Kinderlosigkeit durchführen könne. Auch das Zweikindersystem führt ja, wie wir gesehen haben, noch zu ziemlich schnellem Aussterben der Familien. Wenn die Existenz des Volkes überhaupt gesichert werden soll, so muß die durchschnittliche Kinderzahl also höher sein. Und wenn Hirsch sagt: „Welche Kopfzahl ein Volk sich leisten kann, ist eine Brotfrage", so ist das an und für sich zwar richtig, aber in der Lage unseres Volkes doch irreführend. Das deutsche Volk kann es sich nicht leisten, wenige Kinder zu haben; denn welche Kopfzahl ein Volk sich leisten muß, ist eine Existenzfrage.

Man muß meines Erachtens klar unterscheiden zwischen der Frage, welche Menschenzahl für ein bestimmtes Land die günstigste wäre, wenn es in sich abgeschlossen wäre, und der andern, welche Bevölkerungszahl ein bestimmtes Volk anstreben muß, um den Daseinskampf mit anderen Völkern zu bestehen. Die Bevölkerung der Erde im ganzen ist keiner solchen Konkurrenz unterworfen; und ich bin der Ansicht, daß ihre optimale Zahl mindestens erreicht, wenn nicht schon überschritten ist. In Ländern wie China, Indien und Ägypten würde die Lage der Bevölkerung durch eine Abnahme der Menschenzahl ganz offenbar erleichtert werden, während es zweifelhaft ist, ob man in den dünnbesiedelten Ländern von einer Zunahme der Bevölkerung eine entsprechende Verbesserung des Loses der Bevölkerung erwarten dürfte. Nicht ohne Grund beschränken daher auch relativ dünnbevölkerte Länder wie

[1]) Hirsch, M. Die Fruchtabtreibung. Stuttgart 1921. S. 76.

die Vereinigten Staaten, Kanada, Südafrika und Australien die Einwanderung. Gewiß könnten in diesen Ländern mehr Menschen als gegenwärtig leben; ob aber die Vermehrung der Bevölkerung der Erde auf mehr als zwei Milliarden ein Gewinn für die Menschheit ist, ist doch recht fraglich. Die Erreichung des Maximums von fünf Milliarden nach East[1]) wäre ganz gewiß kein Segen; und die Erreichung des Maximums von zehn Milliarden nach Burgdörfer[2]) wäre einfach fürchterlich. Fünf Milliarden Menschen — zehn Milliarden halte ich auch als vorübergehenden Zustand für unmöglich — würden in verhältnismäßig kurzer Zeit die Kohlen- und Eisenvorräte der Erde aufbrauchen; auch würde nicht genug Holz nachwachsen können, um den Bedarf zu decken. Infolgedessen würden weiterhin nur viel weniger Menschen auf der Erde leben können und nur in viel dürftigeren Verhältnissen. Im Interesse der gesamten Menschheit würde es also offenbar besser sein, wenn sie ökonomischer mit den Vorräten der Erde umginge; und dazu würde eine vorausschauende Beschränkung der Zahl gehören.

Angesichts dieser Sachlage kann eine Volksvermehrungspolitik nicht wohl Sache internationaler Zusammenarbeit sein. Im Jahre 1927 hat in Genf ein bevölkerungspolitischer Kongreß stattgefunden, der von East und anderen Malthusianern angeregt worden war. Bezeichnenderweise gewannen dort aber die positiven Quantitätspolitiker die Oberhand. Es gibt auch ein „Comité international pour la vie et la famille", an dem der „Reichsbund der Kinderreichen" eifrig mitwirkt und das seine erste Tagung i. J. 1928 in Paris gehalten hat[3]). Der Versuch, eine positive quantitative Bevölkerungspolitik international zu regeln, kommt mir vor wie eine internationale Förderung der Kriegsrüstungen. Internationale Rüstungskongresse können nur einen Sinn haben, wenn sie der Beschränkung der Kriegsrüstungen dienen sollen. Entsprechendes gilt auch von internationalen Bevölkerungskongressen; denn im allgemeinen hat ein Volk kein Interesse an einer starken, sondern an einer schwachen Vermehrung der anderen Völker, es sei denn, daß es sich um stammverwandte Völker handelt, auf deren dauernde Freundschaft man rechnen könnte. Wenn eine internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bevölkerungsfrage sinnvoll sein soll, so könnte sie also nur darauf gerichtet sein, in übervölkerten Ländern die Geburtenzahl zu beschränken.

[1]) Lit. 11. — [2]) Lit. 5.

[3]) Bundesblatt des Reichsbundes der Kinderreichen. Jg. 1928. Nr. 7. S. 75.

Unmöglich wäre das nicht. Wie gegenwärtig ungeheure Mittel für Kriegsrüstungen aufgewandt werden, so könnten in Zukunft entsprechende Mittel aufgewandt werden, um in übervölkerten Ländern die Kenntnis von Verhütungsmitteln und diese Mittel selber zu verbreiten. Auf diesem Wege könnte auch am ehesten eine Erleichterung der europäischen Industrie von dem Konkurrenzdruck der ungleich billiger arbeitenden Industrie der übervölkerten Länder erhofft werden, z. B. der Textilindustrie Japans, Chinas und Indiens, der für die europäische Textilindustrie so vernichtend ist. Ob eine internationale Bevölkerungspolitik in diesem Sinne einmal verwirklicht werden wird, ist natürlich gleichwohl fraglich. Zweckmäßig wäre sie zweifellos. Obwohl ich hinsichtlich der Gesamtbevölkerung der Erde den Malthusianern recht gebe, und obwohl ich für unser Vaterland, wenn es geschlossene Grenzen hätte, einige Dutzend Millionen Einwohner weniger wünschen würde, so weiß ich doch andererseits, daß Deutschland der biologischen Konkurrenz der Völker nicht entzogen ist, und daß es daher dem Bevölkerungsdruck gegen seine Ostgrenzen nur durch einen entsprechend großen Bevölkerungsdruck im Innern begegnen kann. Nicht weil für Deutschland eine Entvölkerung zu befürchten wäre, sondern einzig und allein, weil unsere östlichen Nachbarn sich übermäßig vermehren, brauchen wir eine positive, quantitative Bevölkerungspolitik.

Gelegentlich kann man lesen, daß alle Maßnahmen zur Hebung der Geburtenzahl von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt seien. Man müsse den Nachdruck auf die Bekämpfung der Sterblichkeit, insbesondere der Säuglingssterblichkeit, legen. Und da die unehelichen Kinder eine ungünstigere Sterblichkeit als die ehelichen hätten, so müsse die Fürsorge für die unehelichen Kinder in den Mittelpunkt der Bevölkerungspolitik gestellt werden. Dagegen ist zu sagen, daß die unehelichen Kinder ebenso wie ihre Eltern häufiger als die ehelichen von minderwertiger Erbmasse sind. Eine besondere Fürsorge für die Unehelichen ist also nicht rassenhygienisch. Aber auch in quantitativer Hinsicht ist es eine Illusion, daß durch Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit bevölkerungspolitisch etwas Ausschlaggebendes geleistet werden könne. Die äußerste erreichbare untere Grenze der Säuglingssterblichkeit scheint bei etwa 5% zu liegen, diese Zahl wurde allerdings bisher nur von Norwegen und Neuseeland erreicht; und es ist zweifelhaft, ob sie auch für Deutschland erreichbar wäre. In Wirklichkeit starben in den letzten Jahren bei uns von 100 geborenen Säuglingen rund 11, und zwar von 100 ehelichen rund 10, von 100 unehelichen rund 18. Bei einer Geburtenziffer von 18 macht das jährlich noch nicht zwei Säuglinge auf das Tausend der Bevölkerung. Der jährliche Gewinn, der im günstigsten Fall durch Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit noch erzielt werden könnte, beträgt etwa 1 Säugling auf das Tausend der Bevölkerung; und er würde durch einen weiteren Rückgang der Geburtenziffer um eine Einheit bereits hinfällig werden. Dabei ist die Geburtenziffer von 1900 bis 1927 um rund

16 Einheiten gefallen. Es ist also völlig illusorisch, in der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit ein wesentliches Mittel der Bevölkerungspolitik zu sehen; und außerdem muß man noch bedenken, daß auch manches minderwertige Kind dabei erhalten würde, dessen Leben ihm selber wie der Gesellschaft eine Last wäre. Auch rein quantitativ ist übrigens durchaus nicht der ganze Rückgang der Säuglingssterblichkeit als Gewinn zu buchen; denn in vielen Fällen wird der Tod eines Säuglings für die Eltern der Anlaß, ein neues Kind als Ersatz zu erzeugen, das andernfalls niemals geboren werden würde.

Ein untaugliches Mittel der Bevölkerungspolitik scheint mir auch der Versuch einer Unterdrückung der Empfängnisverhütung zu sein. In Frankreich ist es durch Gesetz vom 31. Juli 1920 verboten, Verfahren zur Empfängnisverhütung zu beschreiben, zu verbreiten oder anzubieten. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis von einem bis sechs Monaten bestraft. In Italien ist nicht nur die Ankündigung empfängnisverhütender Mittel strafbar, sondern nach Harmsen auch die Abgabe von solchen ohne ärztliche Verordnung. Ich kann zur Zeit nicht feststellen, ob sich dieses Verbot auch auf jene Mittel erstreckt, die zugleich dem Schutz gegen geschlechtliche Ansteckung dienen. Wenn nicht, dann wäre wenigstens der Verkauf von Kondomen gestattet. Auch in den Vereinigten Staaten ist die Bekanntgabe von Maßnahmen und Mitteln der Empfängnisverhütung mit Gefängnis bedroht, und zwar durch eine Lex Comstock, die auf das Jahr 1873 zurückgeht. Die Verbreitung der Kenntnis der Empfängnisverhütung durch Bücher, Zeitschriftenartikel und Vorträge ist dadurch unterbunden. Geduldet wird aber die Unterweisung in der Technik der Prävention durch Ärzte. Es gibt in den Vereinigten Staaten eine Gesellschaft für Geburtenregelung (Birth Control League), an deren Spitze Mrs. Margaret Sanger (vgl. S. 200) steht. Diese Liga unterhält eine Anzahl Beratungsstellen („clinics"), in denen Ärzte und Ärztinnen verheirateten Frauen Verhütungsmittel verschreiben, wenn die Gesundheit der Frau durch eine weitere Geburt bedroht würde. Diese Indikation scheint recht weitherzig gehandhabt zu werden. In den meisten Fällen scheinen Okklusivpessare verschrieben zu werden. Derartige Beratungsstellen gibt es auch in England[1]) und Holland, wo der Unterweisung über Empfängnisverhütung kein gesetzliches Hindernis entgegensteht. In Holland soll es rund 50 solcher Beratungsstellen geben, was übrigens bemerkenswerterweise keinen ungünstigen Einfluß auf die Geburtenziffer ausgeübt hat; diese ist in Holland

[1]) Himes, N. E. British birth control clinics. Eugenics Review. Bd. 22. Nr. 3. 1928. S. 157.

vielmehr etwas höher als in den übrigen Ländern Nordwesteuropas.

So sehr auch die Geburtenverhütung heute im allgemeinen eine Gegenauslese zur Folge hat, so wirken Versuche, sie durch Polizei- und Strafmaßnahmen zu unterdrücken, nur im Sinne einer Verschlimmerung der Gegenauslese, denn den gebildeten und findigen Ehepaaren kann man auf solche Weise die Kenntnis der Empfängnisverhütung doch nicht vorenthalten, sondern nur den ungebildeten und beschränkten. Der Versuch ihrer Unterdrückung fördert also den Niedergang.

Man muß sich auch darüber klar sein, daß ungeheures Elend die Folge sein würde, wenn keinerlei Empfängnisverhütung stattfände. Wenn im Durchschnitt mehr als 4 Kinder auf die Ehe kommen, so wächst die Bevölkerung im Lauf der Generationen so stark an, daß der Lebensraum nicht mehr ausreicht. Daß die Erde Raum für alle habe, ist eine gedankenlose Phrase. East führt die rhetorische Frage eines amerikanischen Theologen an: „Glauben sie wirklich, es könne eine Zeit kommen, wo nicht jeder Mensch in der Lage ist, durch eigene Arbeit seinen Unterhalt zu verdienen?" und er weist als Antwort auf die Fürsorgeanstalten hin. In Deutschland aber können gegenwärtig nicht nur untüchtige, sondern auch viele tüchtige Menschen keinen angemessenen Lebensunterhalt verdienen, was zum guten Teil eine Folge der hohen Geburtenziffern vergangener Jahrzehnte ist. Wenn keinerlei Empfängnisverhütung erlaubt sein sollte, so müßten entweder mehr als zwei Drittel der Kinder sterben oder mehr als zwei Drittel der Bevölkerung müßten ehelos bleiben; denn ohne Verhütung werden in gesunden Ehen mehr als 12 Kinder geboren, und bei 4 Kindern im Durchschnitt findet bereits eine Vermehrung statt.

Eine gewisse Geburtenbeschränkung ist also nicht nur individuell, sondern auch sozial notwendig. Grotjahn[1]) ist sogar der Ansicht, „daß die Geburtenprävention alles in allem doch das wichtigste Mittel der Fortpflanzungshygiene sein wird." Und East[2]) vertritt den Standpunkt: „Die wirklich nützliche Eugenik besteht in einer richtigen Geburtenbeschränkung, und der einzig praktische Weg hierzu ist die Erziehung." Ich fürchte allerdings, daß es durch Aufklärung und Erziehung allein nicht zu erreichen sein wird, daß gerade die untüchtigen Elemente auf die Fortpflanzung verzichten und daß die Tüchtigen zahlreiche Kinder auf-

[1]) Lit. 21 S. 479. — [2]) Lit. 11 S. 309.

ziehen. Himes[1]) betont ausdrücklich, daß die Beratungsstellen für Geburtenregelung die Fortpflanzung der ausgesprochen Minderwertigen bisher nicht zu hemmen vermocht haben. Dafür bedarf es also anderer Wege, vor allem ausgedehnter Sterilisation. Und die Fortpflanzung der Tüchtigen muß durch wirtschaftliche Reformen gefördert werden. Meines Erachtens müssen daher wirtschaftliche Reformen den Kern der Rassenhygiene bilden. Aber grundsätzlich bin auch ich der Meinung, daß alles geschehen muß, um die Empfängnisverhütung, die ja ohnehin in großem Ausmaße geübt wird, in den Dienst der Rassenhygiene zu stellen.

Die Mittel und Wege einer zweckmäßigen Empfängnisverhütung sind keineswegs so allgemein bekannt, wie öfter angenommen wird. Vielfach sind unsichere oder sonst unzweckmäßige Maßnahmen im Gebrauch, so vor allem der sogenannte Coitus interruptus, d. h. die Unterbrechung der Begattung vor dem Samenerguß, welche als Verhütungsmethode unsicher und für das Befinden der Gatten nicht unbedenklich ist. Es besteht also ein soziales Bedürfnis nach geeigneten Verhütungsmitteln. Nur von der Verbreitung dieser Kenntnis kann man auch eine wirksame Einschränkung der Abtreibung erhoffen, die heute noch jährlich Tausenden von Familienmüttern das Leben kostet. Eine Unterdrückung der Kenntnis der Verhütungsmittel im allgemeinen kann jedenfalls von der Rassenhygiene nicht gebilligt werden. Unterdrückt werden sollten nur unzweckmäßige und schädliche Mittel; so wäre ein Verbot der Herstellung, der Anpreisung und des Verkaufs von chemischen Präventivmitteln wohl gerechtfertigt; denn diese chemischen Mittel sind nicht nur samt und sonders unsicher in der Anwendung, sondern es liegt auch die Gefahr nahe, daß durch ihre Anwendung Keimschädigungen und damit eine Entartung der Nachkommenschaft verursacht werden können.

Auch von Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Abtreibung ist für eine rassenhygienische Bevölkerungspolitik nicht viel zu erhoffen. Über die Zweckdienlichkeit von Strafvorschriften dagegen und ein angemessenes Strafmaß wurde schon oben auf S. 294ff. gesprochen. Die Ansicht von Hirsch[2]), daß das Strafgesetz überhaupt wirkungslos im Kampf gegen die Fruchtabtreibung sei, ist offenbar übertrieben. Wenn er zur Begründung auf die große Zahl der tatsächlich vorkommenden Abtreibungen hinweist, so könnte man mit derselben Logik folgern, daß das Strafgesetz zur Bekämpfung des Diebstahls völlig zwecklos sei. Bei vielen Frauen bildet die Vorstellung der Strafbarkeit unzweifelhaft ein Gegenmotiv mehr gegen die Abtreibung, ohne daß dieses freilich in den meisten Fällen den Ausschlag zu geben braucht. Die Strafbarkeit sollte grundsätzlich bestehen

[1]) a. a. O. (vgl. S. 316).
[2]) Hirsch, M. Die Fruchtabtreibung. Stuttgart. 1927. S. 37 u. 55.

bleiben; es wäre aber zu wünschen, daß den verurteilten Frauen in der Regel Bewährungsfrist zugebilligt werde, während die gewerbsmäßigen Abtreiber ohne genügende medizinische Kenntnisse streng zu bestrafen wären. Im Vergleich zu der Zahl der tatsächlich vorkommenden Abtreibungen, die gegen eine Million jährlich betragen dürfte, ist die der Verurteilungen sehr gering; sie betrug im Jahre 1926 nur 6268; die allermeisten Fälle kommen eben nicht zur Kenntnis des Staatsanwalts. Ein großer Teil der Verurteilten sind gewerbsmäßige Abtreiber. Bei der gewerbsmäßigen Abtreiberei handelt es sich auf jeden Fall um ein unsauberes und gemeinschädliches Gewerbe, das mit allen Mitteln unterdrückt werden sollte. Sellheim[1]) weist auf die große Gefahr hin, daß bei der Abtreibung durch Kurpfuscher Keime eines gleichzeitig bestehenden Trippers in die tieferen Teile der Frau geschleppt werden können und daß diese dadurch auf lange Jahre leidend und meist auf die Dauer unfruchtbar wird.

In Frankreich ist der Vertrieb von Abtreibungsmitteln seit 1920 mit Gefängnis von 6 Monaten bis zu 3 Jahren bedroht, ähnlich auch in Italien. Auch das deutsche Gesetz von 1926 (vgl. S. 292) und der Strafgesetzentwurf sehen strenge Strafen dafür vor und mit Recht. Der Handel mit Instrumenten und Mitteln, welche zur Abtreibung dienen, muß schon im Interesse der Frauen selber, die, ohne es zu ahnen, dadurch oft schwerster Lebensgefahr ausgesetzt sind, unterbunden werden. In Zeitungen und Zeitschriften werden öfter in versteckter Weise Abtreibungsmittel (Mittel gegen „Regelstörung", gegen „Blutstockung" usw.) angeboten. Meist werden auf diese Weise allerdings nur unwirksame Mittel vertrieben, und es ist daher nur auf eine Ausbeutung der Frauen und ihrer Not abgesehen. Aber auf jeden Fall ist es zu begrüßen, daß in dem Strafgesetzentwurf auch die Anpreisung von Abtreibungsmitteln mit Strafe belegt wird.

Als Weg zur Einschränkung der Abtreibung wird auch die Errichtung von Findelhäusern empfohlen, wie sie in den romanischen Ländern verbreitet sind, so von dem katholischen Theologen Professor Ruland[2]). Man versteht unter Findelhäusern Anstalten, welche unentgeltlich Kinder aufnehmen, ohne daß ein Zusammenhang mit der Mutter gewahrt bleibt. In den romanischen Ländern können Kinder in eine am Findelhaus angebrachte „Drehlade" gelegt werden; und das Kind wird auf diese Weise ohne Kenntnis der Herkunft aufgenommen. Der Sinn dieser Einrichtung besteht darin, Frauen, die durch ein Kind kompromittiert sein würden, ganz von dem Kinde zu entlasten. In früheren Zeiten war die Sterblichkeit in den Findelhäusern so groß, daß nur wenige Kinder überlebten. Die „Deutsche Gesellschaft für neuzeitliche Findelhäuser", eingetragener Verein mit dem Sitz in München, will nun allerdings nicht Findelhäuser im alten Sinne bauen. Die Worte Findelhaus und Drehlade sind ihr nur „Symbole der Verschwiegenheit". Der Zusammenhang mit der Mutter soll nicht ganz aufgehoben, sondern womöglich später wiederhergestellt werden und, wenn es sein kann, auch der mit dem Vater. Durch sorgfältige Pflege in neuzeitlichen Heimen hofft die Gesellschaft Hunderttausende von Kindern, die sonst durch Abtreibung verhindert werden ins Leben zu treten, zu erhalten. Obwohl zugegeben werden mag, daß Frauen, die ein Kind erwarten,

[1]) Sellheim, H. Das Geheimnis vom Ewig-Weiblichen. 2. Aufl. Stuttgart 1924. F. Enke. S. 345.
[2]) Ruland, L. Das Findelhaus, seine geschichtliche Entwicklung und sittliche Bewertung. Berlin 1913. K. Heymann.

in einzelnen Fällen durch die Möglichkeit, das Kind ins Findelhaus geben zu können, sich von der Abtreibung abhalten lassen mögen, ist es doch recht zweifelhaft, ob das im ganzen ein Gewinn für die Rasse sein würde. Es scheint mir nicht fraglich zu sein, daß die Einrichtung von Findelhäusern zur weiteren Lockerung der sittlichen Anschauungen und zur Auflösung der Familie beiträgt. Die Deutsche Gesellschaft für „neuzeitliche Findelhäuser" sagt in ihrem Aufruf: „Die Gesellschaft muß vor allen Dingen den unehelichen Müttern und Kindern die Verfehmung nehmen." Wenn die unehelichen Mütter und Kinder den ehelichen gleichgestellt werden, so läuft das aber praktisch auf eine Aufhebung der Vorrechte der Ehe und damit der Ehe selber hinaus. Ich glaube daher, daß die Einrichtung von Findelhäusern als rassenhygienische Forderung nicht vertreten werden kann.

In diesem Kapitel sollen nur solche Möglichkeiten und Forderungen der Bevölkerungspolitik erörtert werden, die unter dem bestehenden Ehe- und Familienrecht durchführbar sind. Die Frage, inwieweit die überlieferten Formen der Ehe und der Familie rassenhygienisch günstig sind oder nicht, gedenke ich einmal später zu bearbeiten. Unmittelbar aktuell ist diese Frage für unser Handeln ja nicht.

Eine Menschenzüchtung nach Art der Tierzucht kommt für die Rassenhygiene selbstverständlich nicht in Betracht. Wohl begegnen uns gelegentlich Männer, von denen wir wünschen könnten, daß sie nicht nur 2 oder 3, auch nicht nur 10 oder 12, sondern daß sie 100 oder 1000 Kinder hätten. Biologisch möglich wäre das natürlich; und wenn es auch sittlich möglich wäre, so würde das ein unvergleichlich wirksamer Weg zur Veredelung der Rasse sein. Bei einer derartigen Fortpflanzungsauslese würde die ganze Bevölkerung in wenigen Generationen fast nur aus wohlgeratenen Menschen bestehen. Praktisch aber wird eine direkte biologische Förderung hervorragender Menschen in absehbarer Zeit nur in sehr beschränktem Maße möglich sein; und auf jeden Fall nur im Rahmen der gesetzlichen Ehe.

Der greise Oskar Hertwig[1]) hat in einer Streitschrift die Behauptung verbreitet, in Deutschland sei eine ländliche Zuchtsiedelung eingerichtet und „mit einer durch Auslese gewonnenen Zahl von 1000 Frauen und 100 Männern bevölkert worden". Den Anlaß zu dieser Ente hat vermutlich eine Werbeschrift des „Mittgartbundes" gegeben, der eine solche Siedlung einrichten wollte. Selbstverständlich ist so etwas in Deutschland nicht möglich.

Von gegnerischer Seite wird den Rassenhygienikern gern unterstellt, sie wollten Menschen züchten, wie man Vieh züchtet; und die Erfahrung zeigt, daß es in der Tat gelingt, mit solchen Schlagworten gegen die Rassenhygiene Stimmung zu machen. Es wird dadurch die Vorstellung erweckt, die Liebeswahl solle ausgeschaltet und durch zwangsmäßige Paarung ersetzt werden, das Individuum solle überhaupt nicht mehr als Zweck, sondern wie in der Viehzucht nur noch als Mittel für die Zwecke des Züchters angesehen werden. In Wahrheit bedeutet der rassenhygienische Gedanke natürlich keineswegs eine solche Entwürdigung des Menschen. Die Erfahrungen der Tierzucht sind nur insofern lehrreich, als sie zeigen, daß es möglich ist, eine Rasse zu schaffen, die aus lauter wohlgeratenen Individuen besteht. Wenn die Abneigung gegen die „Züchtung" dahin führt, daß man die menschliche Rasse einfach verkommen läßt, so entspricht das jedenfalls noch weniger der Würde des Menschen, als es eine Züchtung nach Art der Tierzucht tun würde. Die Gegner der Rassenhygiene, welche gegen die Menschenzüchtung eifern, sind sich offenbar nicht klar darüber, daß auch gegenwärtig eine Züchtung in großem Umfange tatsächlich stattfindet, nur eine Züchtung im Sinne der Gegenauslese, eine Herabzüchtung, die zur Entartung führt. Der gegenwärtige Zustand unserer Bevölkerung ist doch wirklich schon kläglich genug. Die Zahl der Entarteten der erblich Kranken, Schwachen und Häßlichen geht in die Millionen. Ja, die allermeisten Menschen in unserer Bevölkerung haben irgendwelche erblichen Mängel. Gerade die rassenhygienische Einsicht zeigt nun, daß das nicht ein unabänderliches Verhängnis ist; gerade sie zeigt den Weg zu Schönheit und Würde des Menschen. Es sind heute nur wenige Menschen, die an Gesundheit, Kraft und Schönheit, an geistiger Begabung, Charakter und Gemüt wirklich bejahenswert sind. Ihr Dasein aber zeigt uns, daß solche Menschen möglich sind und daß es möglich sein muß, die ganze Menschheit nach ihrem Bilde zu gestalten. Es spricht auch nichts dagegen, daß es möglich wäre, die Menschheit auf die Höhe des „Übermenschen" im Sinne Nietzsches zu heben, zwar nicht auf dem Wege einer Vererbung erworbener Eigenschaften wie er sich das vorstellte, wohl aber auf dem der Zuchtwahl. Ja, in anbetracht der gewaltigen Unterschiede innerhalb der gegenwärtigen Menschheit würde es schon die Erreichung einer übermenschlichen Stufe bedeuten, wenn die Menschheit im ganzen auf die Stufe der gegenwärtig höchstgearteten Individuen gehoben würde. Aber leider geht die Züchtung gegenwärtig in der Richtung auf den „Untermenschen", wie ihn Stoddard[1]) genannt hat.

Der direkteste Weg positiver Rassenhygiene wäre der, hochgeartete junge Menschen unmittelbar in der Fortpflanzung zu fördern. Der Staat hat das höchste Interesse an der Erhaltung der

[1]) Hertwig, O. Zur Abwehr des ethischen, des sozialen, des politischen Darwinismus. 2. Aufl. Jena 1921.

[1]) Lit. 51.

hochbegabten Familien. Es wäre daher durchaus berechtigt, daß begabte und tüchtige junge Leute staatliche Beihilfen für die Eheschließung und für jedes Kind bekämen. Solche Beihilfen würden zugleich die höchste Auszeichnung sein, gewissermaßen das Zeichen eines neuen Adels. Die Feststellung der Fortpflanzungswürdigkeit würde keineswegs unüberwindliche Schwierigkeiten machen, sobald nur die Einsicht in die soziale Zweckmäßigkeit eines solchen Vorgehens und der gute Wille vorhanden wären. Wer den unbefriedigenden Zustand der gegenwärtigen Bevölkerung aus eigener Erfahrung kennt, der weiß allerdings, daß jene Familien, die wirklich einer starken Vermehrung würdig wären, nur einen kleinen Bruchteil der Bevölkerung ausmachen. Die praktische Durchführung ihrer rassenhygienischen Förderung würde durch diesen Umstand an und für sich nur erleichtert werden, da der Gesamtaufwand entsprechend klein sein würde. Wenn bevölkerungspolitische Beihilfen auf die Mehrheit der Bevölkerung erstreckt werden, so wird erstens die Wirkung verzettelt, und zweitens kommt sie einer Masse von Minderwertigen zugute. Eine wahrhaft soziale Bevölkerungspolitik, d. h. eine solche, die dem wahren Besten der Gesellschaft dient, kann aber nur auf Auslese gegründet sein.

Einer Förderung der Fortpflanzung einer Minderheit von ausgelesener Tüchtigkeit stehen freilich vorerst noch Berge von Vorurteilen und üblen Instinkten entgegen. Das aber darf den wahren Volksfreund, dem es nicht auf demagogische Augenblickserfolge, sondern auf das dauernde Wohl des Volkes ankommt, nicht hindern, diese Einsicht auszusprechen. Das Ideal muß aufgestellt werden, wenn es auch vielleicht erst in einer späteren Zeit verwirklicht werden kann. Man darf aber auch die Macht der Ideale nicht unterschätzen. Jene Opportunisten, die ängstlich nur darauf bedacht sind, der Masse ihre Augenblickswünsche abzulauschen und sich dann mit deren lauter Proklamierung als „Führer" aufzuspielen, rechnen zu wenig mit der geistigen Macht der starken Ideale. Alles Große ist bekanntlich im Anfang „unmöglich".

Gegenüber dem Einwand, daß wir keinen Maßstab hätten, die Erbtüchtigkeit eines Menschen sicher zu beurteilen, ist zu betonen, daß sich die Fortpflanzungsauslese auf jeden Fall besser machen ließe als gegenwärtig, wo sie überwiegend den Charakter einer Gegenauslese hat. Sehr treffend sagt Heinrich Poll[1]), Professor der Anatomie in Hamburg: „Wenn es auch im einzelnen unmöglich ist, schon jetzt die Erb- und Aufzuchtsgüte der einzelnen Genotypen zu bestimmen, so ist es doch sehr wohl schon jetzt anzugeben, welches die auf jeden Fall schlechtesten, welches die auf jeden Fall besten von ihnen sind." Poll beschränkt die Zahl der Ehepaare, welche womöglich zu einer überdurchschnittlichen Fortpflanzung veranlaßt werden sollen, auf ein Zehntel der Bevölkerung. „10% der Elternpaare, die sich durch die beste Erb- und Aufzuchtstüchtigkeit auszeichnen, haben das Recht und die Pflicht, eine Mindestzahl von sechs Kindern zu erzeugen." Andererseits soll jenes Zehntel, das die schlechtesten Erbwerte besitzt, gar keine oder möglichst wenige Nachkommen hervorbringen. Und die übrigen acht Zehntel sollen nach Poll eine mittlere Zahl von Kindern, die im Durchschnitt zur Erhaltung ausreicht, aufziehen; er nennt die Zahl von vier Kindern. Jene Ehepaare, die würdig befunden werden würden, eine größere als die durchschnittliche Kinderzahl aufzuziehen, müßten Anspruch auf einen staatlichen Ausgleich der ihnen daraus erwachsenden Familienlasten haben.

[1]) Poll, H. Über Zeugegebote. Zeitschrift für soziale Hygiene. 1921. H. 5.

Im Interesse der Erhaltung hochbegabter Familien könnte man an eine Nationalstiftung denken, aus der die Kosten für die Erziehung, Ausbildung und Aussteuer der Kinder besonders ausgezeichneter Menschen zu bestreiten wären. Es ist eine nur zu häufige Erfahrung, daß die Nachkommen hochbedeutender Männer, welche in selbstloser Weise ihre Lebensarbeit in den Dienst der Allgemeinheit gestellt haben, in Not geraten und daß insbesondere die Töchter aus Mangel an Mitteln nicht heiraten können. Viele hochbegabte Männer sehen sich sogar zu Ehe- oder Kinderlosigkeit gezwungen, wenn sie das Kulturwerk, zu dem sie sich berufen fühlen, nicht im Stiche lassen wollen. Eine Nationalstiftung für die Nachkommen wirklich bewährter Männer wäre geeignet, zur Erhaltung ihrer hervorragenden Erbanlagen beizutragen, sei es nun, daß die Väter sich auf dem Gebiet der Wissenschaft, der Kunst, der Staatsleitung und Verwaltung, des Heeresdienstes oder auf sonst einem Gebiete des Staatslebens und der Kultur ausgezeichnet hätten.

Die Hauptaufgabe positiver Rassenhygiene besteht gegenwärtig in der Herbeiführung indirekter Maßnahmen zur Förderung der Fortpflanzung überdurchschnittlich veranlagter Familien. Sie muß auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens wirtschaftliche und soziale Einrichtungen und Gesetze erstreben, welche geeignet sind, bei den begabten und tüchtigen Ehepaaren die Bedenken gegen die Erzeugung von Kindern zu vermindern. Schon Galton[1]) hat sich dahin ausgesprochen, daß es möglich sein müsse, die sozialen Lebensbedingungen so zu gestalten, daß hochwertige Menschen in früher Heirat und der Aufzucht genügend vieler Kinder Vorteile und nicht wie heute Nachteile finden würden, so daß die Harmonie zwischen Instinkt und Umwelt wiederhergestellt wäre.

[1]) Galton, F. The possible improvement of the human breed under the existing conditions of law and sentiment. The Nature. 1901.

Wir haben bei der Besprechung der Beweggründe der Geburtenverhütung gesehen, daß dabei wirtschaftliche Rücksichten im Vordergrunde stehen. Wenn die Wirtschaftsordnung so gestaltet ist, daß die Aufzucht von Kindern eine schwere wirtschaftliche Last für die Eltern bedeutet, so wird die Kindererzeugung aufs äußerste eingeschränkt. Es muß daher eine Wirtschaftsordnung angestrebt werden, bei der Familien mit einer angemessenen Zahl von Kindern nicht schlechter gestellt sind als Kinderarme und Kinderlose. Die Lösung darf aber nicht in der Weise gesucht werden, daß kinderreiche Bezieher geringer Einkommen einfach auf Kosten der Bezieher größerer Einkommen entlastet werden; denn dann würde gerade die Fortpflanzung wirtschaftlich mindertüchtiger Elemente auf Kosten der tüchtigeren gefördert werden. Der Ausgleich der Familienlasten muß vielmehr innerhalb jeder Einkommensstufe für sich erfolgen. Es gilt nur, jenen wirtschaftlichen Vorteil zu beseitigen, den andernfalls die Kinderlosen und Kinderarmen vor den Kinderreicheren derselben Klasse voraushaben; denn dieser unter der bestehenden Wirtschaftsordnung erzielbare Vorteil ist es ja gerade, der die rassenhygienisch so verhängnisvolle Kinderarmut der wirtschaftlich Tüchtigen zur Folge hat.

Ich bin nach jahrelangen Überlegungen und Erfahrungen zu dem Ergebnis gekommen, daß dieser Ausgleich der Familienlasten am zweckmäßigsten auf dem Wege einer Steuerreform herbeigeführt werden könnte. In der vorigen Auflage dieses Buches (von 1923) hatte ich die Möglichkeiten einer Steuerreform noch unterschätzt. Bevor ich aber meinen Plan einer rassenhygienischen Steuerreform näher darlege, möchte ich die bevölkerungspolitischen Maßnahmen, die man in andern Ländern getroffen hat, und die wichtigsten Forderungen, die von anderer Seite aufgestellt worden sind, besprechen, weil es gerade an ihren Fehlern sich besonders deutlich zeigen läßt, wie man es nicht machen darf und worauf es wesentlich ankommt.

Staatliche Maßnahmen der Bevölkerungspolitik sind bisher am umfangreichsten in Frankreich[1]) durchgeführt worden. Durch Gesetz vom 30. April 1921 sind staatliche Geburtenprämien eingeführt. Die Höhe der Prämien ist in den verschiedenen Departements verschieden; mit der Höhe des Wohlstandes in einem Departement erhöht sich auch die Prämie; innerhalb eines Departements ist aber die Prämie nur nach der Geburtennummer (also nicht nach dem Einkommen) gestaffelt. Die Auszahlung erfolgt durch die Departements; diese erhalten die Auslagen aber vom Staat ersetzt. Für die ersten beiden Kinder gibt es keine Prämien. Manche Departements zahlen Prämien vom dritten Kinde ab und zwar meist 300 Franken für das dritte, 350 für das vierte usw.; die meisten Departements zahlen Geburtenprämien aber erst vom vierten Kinde ab. Die Departements können aber auch ganz von Geburtenprämien absehen; dann erhalten sie natürlich auch nicht den Staatszuschuß. Von den 90 Departements zahlen 77 Geburtenprämien[1]).

[1]) Harmsen, H. Die französische Sozialgesetzgebung im Dienste der Bekämpfung des Geburtenrückganges. Veröffentl. a. d. Gebiete der Medizinalverwaltung. Bd. 19. H. 2. Berlin 1925. R. Scholtz.

Die Geburtenprämien sollen der Ermutigung („encouragement") zur Kindererzeugung dienen. Da die Prämien aber verhältnismäßig klein sind (i. J. 1929 entsprachen 100 französische Franken etwa 16,50 deutsche Mark, eine Prämie von 300 Franken also nur rund 50 Mark), so ist nicht anzunehmen, daß sie tatsächlich in großem Umfange zur Kindererzeugung ermutigen. Sie mögen in der minderbemittelten Bevölkerung als eine willkommene Beihilfe zu den infolge einer Geburt entstehenden Kosten empfunden werden; wirklich geburtenfördernd können sie aber nur bei jenen wirken, für die 50 Mark schon eine verhältnismäßig große Summe bedeuten. Soweit die Geburtenprämien bevölkerungspolitisch überhaupt wirksam sind, fördern sie daher nur die Fortpflanzung der wirtschaftlich Untüchtigen, d. h. sie wirken rassenhygienisch geradezu schädlich.

Außer den Geburtenprämien hat man in Frankreich auch staatliche Kinderbeihilfen („allocations"), eingeführt. Gemäß Gesetz vom 22. Juli 1923 erhält jede Familie französischer Staatsangehörigkeit, die vier oder mehr lebende Kinder unter 13 Jahren hat und die keine Einkommensteuer bezahlt, für das vierte und jedes weitere Kind jährlich 360 Franken (rund 60 Mark). Witwen erhalten die Kinderbeihilfen schon vom zweiten Kinde ab, Witwer vom dritten Kinde ab. Kinder über 13 Jahre werden nur berücksichtigt, wenn sie ein Handwerk erlernen oder eine höhere Schule besuchen, aber auch dann nur bis zum 16. Jahr. Der Fehler dieser Kinderbeihilfen ist grundsätzlich derselbe wie der der Geburtenprämien. Durch die Bestimmung, daß sie nur Familien, die keine Einkommensteuer zahlen, zu gewähren sind, sind sie ausdrücklich auf die Unbemittelten beschränkt. Also können sie auch nur bei

[1]) Boverat, F. Maßnahmen zum Schutze der Familie und zur Förderung des Geburtennachwuchses in Frankreich. Westfälische Blätter. Organ des Provinzialverbandes Westfalen im Reichsbund der Kinderreichen. Juni 1928.

jenen zur Kindererzeugung ermutigen; auch sie fördern also vorzugsweise die Fortpflanzung der wirtschaftlich Untüchtigen und verschlimmern daher die Gegenauslese. Begabte und gebildete Familien, deren Kinder erst nach dem 16. Lebensjahr die größten Kosten machen, werden durch die französischen Kinderbeihilfen in keiner Weise entlastet, sondern nur noch mehr belastet, da sie mit für die Aufbringung der Kinderbeihilfen und Geburtenprämien aufkommen müssen. Das französische System der Geburtenprämien und Kinderbeihilfen ist nur unter der illusionären Voraussetzung verständlich, daß alle Staatsbürger gleich geboren, d. h. in ihrer erblichen Veranlagung gleich seien. Da das aber ein Wahn ist, so wirkt es in Wahrheit rassenschädlich.

Nicht viel anders sind einige weitere bevölkerungspolitische Maßnahmen, die man in Frankreich eingeführt hat, zu beurteilen. Militärpflichtige Väter von drei Kindern werden der zweiten Reserve überwiesen, Väter von vier Kindern dem Landsturm, und Väter von sechs Kindern sind von jedem Heeresdienst frei. Da bei den Franzosen die Furcht vor ihren östlichen Nachbarn immer noch eine bedeutende Rolle spielt (man vergleiche die immer wiederholten Äußerungen französischer Staatsmänner, die „Sicherheit" Frankreichs sei gefährdet), so ist wohl in der Tat zuzugeben, daß die Aussicht, keinen Frontdienst tun zu brauchen, ein wirksames Motiv der Kindererzeugung sein mag. Es wird von den französischen Gesetzgebern offenbar so eingeschätzt; denn sonst hätte man die Befreiung vom Kriegsdienst ja nicht als bevölkerungspolitische Maßnahme eingeführt. Aber dieses Motiv kann doch nur Feiglinge zur Kindererzeugung „encouragieren". Diese Bestimmungen wirken also im Sinne einer Züchtung der Nation auf Feigheit, und Feigheit ist keine wertvolle Rasseneigenschaft, sondern das Gegenteil. Mütter von fünf Kindern erhalten in Frankreich die „Médaille de la famille française" in Bronze, Mütter von acht Kindern erhalten sie in Silber, Mütter von zehn Kindern in Gold. Alljährlich wird ein Müttertag veranstaltet, auf dem die Medaillen unter feierlicher Ansprache durch den Bürgermeister überreicht werden. Der Staat bekundet auf diese Weise, daß er ein Interesse an der Fortpflanzung seiner Bürger hat. Ob die Aussicht auf die Medaille aber wirklich eine Frau veranlassen wird, ein Kind mehr kommen zu lassen, ist wohl sehr fraglich; und wenn sie ein wirksames Motiv wäre, so würde es wohl in der Richtung einer Züchtung auf Eitelkeit liegen.

d) Der Ausgleich der Familienlasten.

In Deutschland steht zur Zeit der Plan einer „Elternschaftsversicherung", wie sie hauptsächlich Grotjahn, zuerst in der ersten Ausgabe seines Buches über den Geburtenrückgang, 1914[1]), befürwortet hat, im Vordergrunde der Diskussion. Deutschland ist ja das typische Land der Zwangsversicherungen; und so lag der Gedanke nahe, auch den aus sozialen wie bevölkerungspolitischen Gründen gleich notwendigen Ausgleich der

[1]) Lit. 20. S. 339.

Familienlasten auf dem Wege der sozialen Versicherung herbeizuführen. Die bestehenden sozialen Versicherungen sollen den Einzelnen, soweit er wirtschaftlich schwach ist, und das ist die Mehrzahl der Bevölkerung, gegen die wirtschaftlichen Folgen von Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit schützen. Nun hat aber unter dem bestehenden Wirtschaftssystem auch die Erzeugung von Kindern für den Einzelnen in vielen Fällen ungünstige wirtschaftliche Folgen. Wie die Unfallversicherung die wirtschaftlichen Folgen eines Unfalls mildert, so soll die Elternschaftsversicherung die wirtschaftlichen Folgen der Kindererzeugung mildern. Grotjahn hat in seinem Buche von 1914 den Plan der Elternschaftsversicherung nur kurz umrissen: „In einer solchen Versicherung würden die Beiträge der Ledigen, Kinderlosen und Kinderarmen zusammenfließen und den Kinderreichen zuströmen. Es erübrigt sich, die Einzelheiten zu erörtern, da es gar keinem Zweifel unterliegt, daß sie sich bei der leichten Berechnung der Versicherungsfälle auf Grund der Statistik viel sicherer und einfacher gestalten lassen würde als jede andere Versicherung".

In einer neueren Arbeit hat Grotjahn[1]) seinen Plan dann näher ausgestaltet. Die Kosten der Elternschaftsversicherung sollen durch Beiträge der Ledigen sowie der kinderlosen und kinderarmen Verheirateten aufgebracht werden, soweit ihr Einkommen mehr als 60 Mark im Monat beträgt. Ledige sollen einen bestimmten Prozentsatz ihres Einkommens zahlen, kinderlose Verheiratete zu drei Vierteln, Verheiratete mit einem Kind zur Hälfte, Verheiratete mit zwei Kindern zu einem Viertel. Die Kinderreichen andererseits sollen Kindergelder erhalten und zwar 60 Mark monatlich für das vierte, 10 Mark für das fünfte und jedes folgende. Gerechnet werden nur Kinder unter 18 Jahren[2]). Erreicht das jüngste Kind das achtzehnte Lebensjahr, so hören die Kindergelder in der Regel auf. Nur in besonderen Fällen sollen auf Antrag Erziehungsgelder in der Höhe des halben Kindergeldes bis zum 24. Lebensjahr gewährt werden können.

[1]) Grotjahn, A. Entwurf eines Elternschaftsversicherungsgesetzes nebst Begründung. Archiv für soziale Hygiene und Demographie. 1925. H. 1. Vgl. auch Lit. 19, S. 235 ff.

[2]) Grotjahn hat geschrieben (Lit. 19. S. 236): „Jeder kinderreiche Familienvorstand hat von der Geburt des vierten lebenden Kindes an ein Anrecht auf den Bezug eines Kindergeldes." „Das Kindergeld beträgt 60 Mark monatlich und erhöht sich mit jedem folgenden Kinde um 10 Mark." In meiner Arbeit im A.R.G.B. Bd. 24, 1930, habe ich diesen Satz dahin mißverstanden, daß das Kindergeld für das fünfte Kind 70, für das sechste 80 Mark usw. betragen solle. Grotjahn hat ihn aber so gemeint, wie hier im Text angegeben ist.

Der Vorschlag, daß erst vom vierten Kinde an Kindergelder gewährt werden sollen, hängt offenbar mit Grotjahns „Dreikinderminimalsystem“ zusammen. Drei Kinder sollen als zu fordernde Regelleistung angesehen werden. Die Aussicht auf 60 Mark monatlich für das vierte Kind (= 720 Mark im Jahr) soll Familien mit 3 Kindern die wirtschaftlichen Bedenken gegen die Erzeugung eines weiteren Kindes zerstreuen helfen. Diese Absicht hätte aber meines Erachtens nur unterhalb einer gewissen Einkommenshöhe Aussicht auf Erfolg.

Wie groß die Zahl der Einkommensbezieher, bei denen Kindergelder von der gedachten Höhe wirksam sein würden, ungefähr ist, kann man an der Hand der Steuerstatistik abschätzen. Nach der Einkommensteuerstatistik von 1925 gab es 1,86 Millionen Pflichtige mit einem Einkommen von weniger als 1500 Mk.; das durchschnittliche Einkommen in dieser Gruppe betrug 866 Mk. im Jahr, also monatlich 72 Mk. Nach der Lohnsteuerstatistik von 1926 haben 7,30 Millionen Lohnempfänger, deren Einkommen kleiner als 1500 Mark war, Steuern gezahlt. Auf einen Lohnempfänger kamen im Durchschnitt 878 Mk. im Jahr, also 73 Mk. im Monat. Dabei sind die Werbungskosten in dieser Gruppe noch nicht einmal abgezogen. Das Nettoeinkommen ist also noch kleiner als 70 Mk. im Monat.

Im ganzen dürfte es rund 9 Millionen Steuerpflichtige mit einem Einkommen unter 1500 Mark geben. Bei diesen dürfte die Aussicht auf Kindergeld, das fast ebenso hoch oder höher wie das Arbeitseinkommen eines Monats wäre, in vielen Fällen als Anreiz zur Erzeugung eines vierten Kindes wirksam sein, und zwar um so wirksamer, je geringer das Arbeitseinkommen ist. Unterhalb der genannten Schicht gibt es noch Millionen Menschen, deren Einkommen die Grenze der Steuerpflicht nicht erreicht; ja viele haben überhaupt kein Arbeitseinkommen. Daß die Fortpflanzung von Menschen mit 60 bis 70 Mark Monatseinkommen gefördert würde, wäre im ganzen kein Fehler; schlimm aber ist es, daß die Fortpflanzung untüchtiger Elemente viel stärker gefördert werden würde. Wirtschaftliche Untüchtigkeit beruht eben meist, wenn auch keineswegs immer, auf untüchtigen Erbanlagen. Andererseits würden die Kindergelder bei höherem Einkommen ihre bevölkerungspolitische Wirksamkeit schnell verlieren. Eltern mit einem Arbeitseinkommen von 700 Mark im Monat würden, wenn sie drei Kinder hätten, sich durch die Aussicht, für ein viertes 60 Mark monatlich zu bekommen, sicher nicht ermutigt fühlen, darum dieses vierte in die Welt zu setzen.

Es ist bezeichnend, daß Grotjahn zwar die Beiträge zu seiner „Elternschaftsversicherung“ in Prozenten des Einkommens ansetzt, nicht aber die Kindergelder. Es handelt sich also in Wahrheit gar nicht um eine Versicherung; denn es gehört zum Wesen einer Versicherung, daß die Beiträge im Verhältnis zu den Leistungen stehen müssen. Grotjahns Plan läuft in Wahrheit auf eine allgemeine bevölkerungspolitische Zwecksteuer einerseits, auf staatliche Kindergelder andererseits hinaus. Gegen solche Kindergelder gelten dieselben Gründe wie gegen die französischen Kindergelder. Da nach Grotjahns Plan die Kinderlosen und die Kinderarmen mit gewissen Prozentsätzen ihres Einkommens zu der „Elternschaftsversicherung“ herangezogen werden sollen, so liegt darin eine Einkommensteuer unter Schonung der Familien. Aber ein Ausgleich der Familienlasten könnte auf dem Wege der Steuer viel ausgiebiger erzielt werden, wenn die Entlastung der Familien nicht nur bei einer solchen Zwecksteuer, sondern bei der gesamten Einkommensteuer durchgeführt werden würde, wovon noch zu reden sein wird.

Die Grotjahnsche Forderung einer „Elternschaftsversicherung“ hat begreiflicherweise bei der Bewegung der Kinderreichen starken Anklang gefunden. Ursprünglich bezweckte der Reichsbund der Kinderreichen nur „die Vertretung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Kinderreichen“, wie es in der Satzung vom Jahre 1921 heißt. In der Notzeit nach dem Kriege war die Not der Kinderreichen besonders groß; sie schlossen sich daher zusammen, um nach Möglichkeit eine Selbsthilfe zu organisieren und um die in der Reichsverfassung versprochene ausgleichende Fürsorge für kinderreiche Familien vom Staat zu erreichen. Von bevölkerungspolitischen Zielen war zunächst nicht die Rede. Erst als sich Widerstände geltend machten, da die Kinderarmen und Kinderlosen natürlich nicht die Kosten für anderer Leute Kinder übernehmen wollten, hat der Reichsbund der Kinderreichen die bevölkerungspolitische Zielsetzung als eine ideologische Begründung seiner Forderungen aufgestellt. Auf einer Tagung in Bochum i. J. 1928 einigten sich die Vertreter der Bünde der Kinderreichen auf Leitsätze, in denen die Gefahr des Geburtenrückgangs in den Vordergrund gestellt und zur Abwendung dieser Gefahr eine „Elternschaftsversicherung“ gefordert wird [1]). Die materielle Interessiertheit macht den Bund der Kinderreichen blind gegen die Gefahren, die in der Förderung der Fortpflanzung Minderwertiger durch allgemein gleiche Kindergelder liegen. Die im Bunde der Kinderreichen zusammengeschlossenen Familien mögen gewiß überdurchschnittlich tüchtig sein. Das ändert aber nichts daran,

[1]) Ausgleich der Familienlasten durch staatliche Erziehungsbeihilfen. Herausgegeben vom Reichsbund der Kinderreichen. Berlin 1928. Deutscher Schriften-Verlag.

daß im ganzen die minder tüchtigen Bevölkerungselemente gegenwärtig eine überdurchschnittliche Fortpflanzung haben und daß gerade deren Fortpflanzung durch eine „Elternschaftsversicherung" vorzugsweise gefördert werden würde. Da man die vorhandenen Kinderreichen nicht nachträglich rassetüchtig machen kann, muß eine qualitative Bevölkerungspolitik darauf gerichtet sein, die Rassetüchtigen kinderreich zu machen. Und da die genannten Tendenzen auf die Einführung von Kindergeldern abzielen, ist es eine unerläßliche Aufgabe der Rassenhygiene, davor zu warnen und die schlimmen Folgen aufzuzeigen.

Grotjahn selbst ist keineswegs blind gegen die Gefahren einer Qualitätsverschlechterung; und man muß anerkennen, daß er grundsätzlich die Absicht hat, die „Elternschaftsversicherung" „im Sinne einer qualitativen Eugenik zu ergänzen". Er hält nur gegenwärtig die Sorge um die Quantität für so vordringlich, daß die um die Qualität vorläufig „ein wenig" zurücktreten müsse. Wenn aber die Quantität erst durch die Elternschaftsversicherung gewährleistet sei, so lasse sich die Qualität auf dem gleichen Wege beeinflussen. Dann könne man den Eltern zur Pflicht machen, von sachverständiger Seite entscheiden zu lassen, ob sie kinderreich werden dürften oder nicht. „Im Falle, daß diese Frage verneint werden muß, sind sie vor Kinderreichtum zu warnen und könnte ihnen sogar der Verlust des Anspruches auf Beihilfen angedroht werden". Da bloße Drohungen nicht wirksam sein würden, wenn sie nicht gegebenenfalls in die Tat umgesetzt würden, so müßten kranke, schwache oder sonst untüchtige Familien, wenn trotz der Drohung Kinder kämen, also von den Beihilfen ausgeschlossen werden; und da Grotjahn der Ansicht ist (meines Erachtens mit Recht), daß ein großer Teil unserer Bevölkerung körperlich oder geistig minderwertig ist, so würde dieser Fall sogar sehr häufig sein[1]). Natürlich würden die Schwachen und Untüchtigen gerade am lautesten nach Kindergeldern schreien; sie würden es als eine große Ungerechtigkeit empfinden, daß gerade sie von den Beihilfen ausgeschlossen sein sollten, zumal da ihre Kinder meist ebenfalls schwach und untüchtig und damit in besonderem Maße pflegebedürftig sein würden. Die Kindergelder würden also voraussichtlich den Schwachen und Untüchtigen nicht vorenthalten werden; und dann würde die von Grotjahn vorgesehene

[1]) Aus dem Umstande, daß auch die, welche wegen Fortpflanzungsunwürdigkeit keine Aussicht auf Kindergelder haben, gleichwohl Beiträge zahlen sollen, geht zugleich hervor, wie wenig ernst es Grotjahn um die Form der „Versicherung" ist.

Drohung es nicht verhindern können, daß die „Elternschaftsversicherung" doch vorzugsweise die Fortpflanzung untüchtiger Elemente fördern würde. Um das zuverlässig zu verhindern, würde es nötig sein, daß die ganze Bevölkerung genau auf erbbiologische Mängel untersucht und daß der untüchtige Teil sterilisiert werden würde. Diese Sicherung aber ist einstweilen unerreichbar; und solange diese Bedingung nicht erfüllt wäre, würde die Elternschaftsversicherung eben qualitativ schädlich wirken. Solange aber ist sie bevölkerungspolitisch überhaupt nicht zu rechtfertigen.

Ein an der Bewegung der Kinderreichen führend beteiligter Mann, Herr Ingenieur Schröder, Münster, hat mir geschrieben: „Bevölkerungspolitik zu treiben, ist meines Erachtens nicht unsere Sache. Wir haben für die schon Kinderreichen zu sorgen, und in die Fürsorge muß manche Familie eingeschlossen werden, die es an sich nicht verdient. Wir müssen diesen Standpunkt der Kinder wegen einnehmen; denn Kinder haben ein Recht auf Leben, auch wenn sie kinderreichen Familien entstammen." Das kann man wohl gelten lassen, aber dann sollte die Bewegung der Kinderreichen ehrlicher Weise auf eine bevölkerungspolitische Begründung ihrer Forderungen verzichten. Die Notwendigkeit der Fürsorge für die vorhandenen kinderreichen Familien erkenne ich durchaus an. Diese darf aber nicht in einer Form betätigt werden, daß eine überwiegende Verschlechterung des Nachwuchses der Nation die Folge ist.

Auch der bekannte Statistiker und Bevölkerungswissenschaftler Burgdörfer[1]) hat den Plan einer „Elternschaftsversicherung" von Grotjahn aufgenommen, ihn aber in dem Sinne umgestaltet, daß nicht nur die Beiträge, sondern auch die Leistungen nach der Höhe des Einkommens bemessen werden sollen, die Leistungen außerdem auch nach der Dauer und Höhe der gesamten Beitragszahlungen. Beiträge von Arbeitgeberseite und Staatszuschüsse sollen grundsätzlich nicht in Betracht kommen. Der Grundsatz einer echten Versicherung, daß die Leistungen proportional den Beiträgen sein müssen, ist bei Burgdörfer also gewahrt. Die von ihm empfohlene Familienversicherung würde daher grundsätzlich nur einen Ausgleich der Familienlasten innerhalb jeder Einkommenstufe herbeiführen. Gegen einen solchen Ausgleich würden rassenhygienische Bedenken nicht zu erheben sein; im Gegenteil, gerade auch vom rassenhygienischen Gesichtspunkt muß er als dringend wünschenswert angesehen werden. Mit Rücksicht auf die geringen Aussichten, die unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen für die praktische Durchführung einer

[1]) Lit. 5, weiter auch: Burgdörfer, F. Bevölkerungsfrage und Steuerreform. In der Zeitschrift „Das kommende Geschlecht", Bd. 5. H. 4/5. 1930.

Burgdörfer, F. Die bevölkerungspolitische Lage und das Gebot der Stunde. A.R.G.B. Bd. 23. H. 2/3.

solchen Versicherung bestehen, ist Burgdörfer allerdings zu Kompromissen bereit. Da wichtiger als jedes Idealprogramm ein wenn auch noch so bescheidener praktischer Anfang sei, werde man sich damit abfinden müssen, daß die Familienversicherung zunächst nur jene Bevölkerungsschicht umfasse, die schon heute der Sozialversicherung unterliege; und innerhalb dieser Schicht von ungefähr gleicher Einkommenshöhe könne auf eine Staffelung der Beiträge wie der Leistungen verzichtet werden. Für das dritte und jedes folgende Kind solle eine monatliche Beihilfe von 20 Mark, also 240 Mark im Jahr gewährt werden. An Beiträgen würde sich nach Burgdörfer durchschnittlich „für den unverheirateten oder kinderlos verheirateten Beitragspflichtigen ein Betrag von monatlich 6 Mark ergeben". „Da es sich hier nicht um eine Steuer, sondern um eine Zwangssparkasse handelt, werden auch Leute mit einem Einkommen, das unterhalb der Grenze der Steuerpflicht liegt, zur Beitragspflicht heranzuziehen sein". Wenn die kinderlos Verheirateten die Hälfte des Ledigensatzes zahlen sollen, so müßten die Ledigen jährlich 90 bis 100 Mark, die kinderlos Verheirateten 45 bis 50 Mark zahlen. Bei einem Einkommen von 60 bis 70 Mark monatlich, wie wir es oben für rund 9 Millionen Arbeiter zutreffend gefunden haben, würden die Ledigen also gegen 15% ihres Einkommens allein in die Familienversicherung zu zahlen haben. Zusammen mit den Beiträgen für die andern sozialen Versicherungen macht es über 30%. Da man mit Sicherheit voraussehen kann, daß eine solche Belastung am Stimmrecht der jugendlichen Wähler scheitern wird, dürfte eine Propaganda für eine auf die Schicht der bisherigen Sozialversicherten beschränkte Familienversicherung ebenso in der Richtung staatlicher Kindergelder wirken wie Grotjahns Plan.

Burgdörfer gibt zu, daß die Zeit für die Einführung solch einer neuen Sozialversicherung nicht günstig ist. Das ganze System unserer sog. Sozialversicherung weise Mängel auf, die dem gesunden Gedanken der Sozialversicherung schaden müßten; am schlimmsten sei die mißbräuchliche Ausnützung der Sozialversicherung. Bei der Familienversicherung seien aber Mißbräuche nicht zu befürchten, da die Gewährung von Erziehungsbeihilfen an „die eindeutige kontrollierbare Tatsache der Geburt und Aufzucht einer bestimmten Zahl von Kindern geknüpft" sei. In dieser Argumentation hat Burgdörfer leider die Qualität der Geborenen, die er doch sonst durchaus zu würdigen weiß, ganz außer acht gelassen. Die Förderung der Fortpflanzung untüchtiger Elemente wäre der verhängnisvollste Mißbrauch einer Sozialversicherung.

Burgdörfer sieht durchaus ein, daß es bedenklich wäre, wenn Leute, die keinerlei Beiträge zu der Familienversicherung geleistet hätten, die vollen Kindergelder erhalten würden. Andererseits aber erkennt er auch, daß es politisch voraussichtlich nicht durchführbar sein würde, diese von Kindergeldern ganz auszuschießen. Er möchte die Leistungen der Versicherung daher so gestaffelt wissen, daß ein Grundbetrag sich nach Dauer und Höhe der gezahlten Beiträge bemessen würde. Was darüber hinaus an Mitteln verfügbar sei, solle in Form zusätzlicher Leistungen verteilt werden; und die, welche keine Beiträge gezahlt hätten, sollten nur die Hälfte der zusätzlichen Leistungen erhalten. Er nennt aber selbst als Mindestbetrag 10 Mark im Monat, während 20 Mark bereits den Durchschnittsbetrag ausmachen soll. Burgdörfer sieht in der Bewertung der Leistungen nach der Dauer der Beitragszahlungen zugleich ein Mittel, „um von allzu übereilter Familiengründung ohne die nötige wirtschaftliche Existenzgrundlage abzuhalten". Minderwertige Individuen würden sich durch solche Erwägungen aber am wenigsten von der Eheschließung und der Fortpflanzung, auch außerehelicher, abhalten lassen. Andererseits wäre es auch bevölkerungspolitisch bedauerlich, wenn tüchtige junge Arbeiter nicht gleich, nachdem sie ein ausreichendes Einkommen hätten, sollten heiraten können. Die Gefahr der Gegenauslese läßt sich bei einer Familienversicherung eben kaum bannen.

Burgdörfer glaubt freilich, in seinem System der Familienversicherung auch direkte Sicherungen gegen die Förderung der Fortpflanzung Minderwertiger anbringen zu können. „Anspruch auf Leistung der Familienversicherung sollen grundsätzlich nur diejenigen Ehepaare haben, welche vor der Eheschließung durch Austausch von Ehetauglichkeitszeugnissen den Nachweis erbracht haben, daß gegen ihre Verbindung keine gesundheitlichen und rassehygienischen Bedenken bestehen, welche also selbst als erbtüchtig gelten können und darum auch einen gesunden Nachwuchs erwarten lassen". „Gehen trotz dieser Warnung Erbuntüchtige die Ehe ein, so bleibt ihnen — ungeachtet ihrer bisherigen Beitragsleistung — jede Hilfe aus der Familienversicherung versagt". Da diese Warnung auf „schwere, wissenschaftlich einwandfrei als Erbkrankheiten festgestellte Mängel" beschränkt werden soll, so ist damit rassenhygienisch wenig gewonnen; denn die Fortpflanzung der Träger schwerer Erbkrankheiten ist ohnehin nur gering. Die Hauptgefahr für die Rasse droht vielmehr von der Vermehrung der Masse der Untüchtigen, Schwachen und Kränklichen.

Ich halte die Schätzung Grotjahns, daß ein Drittel der Bevölkerung körperlich oder geistig minderwertig sei, für nicht übertrieben. Allein die Zahl der geistig Minderwertigen beträgt schon mindestens 10%. Unter diesen Umständen kann der von Burgdörfer zur Bedingung gemachte Austausch von Ehetauglichkeitszeugnissen keine Sicherung gegen die Fortpflanzung der Untüchtigen bedeuten. Die Verhinderung der Ehe ist auch kein Mittel, das zur Verhütung der Fortpflanzung Minderwertiger in großem Ausmaß nötig oder durchführbar wäre. Es ist viel besser, daß die Minderwertigen untereinander heiraten, aber auf Kinder verzichten, sei es auf dem Wege der Empfängnisverhütung, sei es durch Sterilisierung. Der Vorschlag Burgdörfers würde voraussetzen, daß die ganze Masse der Bevölkerung oder doch die Masse der Versicherten von erbbiologisch geschulten Ärzten genau und fortlaufend untersucht würde. Das ist gewiß eine ideale Forderung der Rassenhygiene; einstweilen hat sie aber keine Aussicht auf Durchführung. Und selbst angenommen, sie könnte zugleich mit der geplanten Familienversicherung eingeführt werden, so würde es doch schwerlich möglich sein, untüchtige Individuen, die Beiträge zur Versicherung zahlen müßten, von den Leistungen der Versicherung auszuschließen, wie Burgdörfer es vorsieht. Ein solches Vorgehen würde dem Wesen einer Versicherung ebenso wie dem einer Zwangssparkasse widersprechen. Dann müßte man die Schwachen und Kränklichen auch schon von der Beitragspflicht befreien; denn andernfalls würden sie in eine Zwangssparkasse für andere zu zahlen haben. Wenn die Rückerstattung der Beiträge außer durch Familienzuwachs auch durch Krankheit erreicht werden könnte, so würden sich zahlreiche Versicherte krank schreiben lassen ähnlich wie heute in der Krankenversicherung. Kurz und gut, ich halte es für ausgeschlossen, daß man durch Bestimmungen wie Grotjahn und Burgdörfer sie vorsehen, die Förderung der Fortpflanzung der Minderwertigen durch eine Familienversicherung vermeiden könnte.

Alois Zeiler, Reichsgerichtsrat in Leipzig, hat einen Plan zum Ausgleich der Familienlasten[1]) ausgearbeitet, gegen den vom rassenhygienischen Gesichtspunkt an sich nichts einzuwenden ist. Danach sollte jedes Ehepaar eine Haushaltsbeihilfe von 15% des Einkommens erhalten, also ohne Höchstgrenze. Für jedes junge Kind soll eine Erziehungsbeihilfe von 3 bis 4% des Einkommens gewährt werden, jedoch mindestens 50 und höchstens 500 Mark.

[1]) Zeiler, A. Gesetzliche Zulagen für jeden Haushalt. Stuttgart ohne Jahreszahl (ca. 1916). J. Hess.

Für Kinder, die eine höhere Schule besuchen, soll die Beihilfe 8 bis 12% (300 bis 1500 Mark) betragen, für Studenten 15% (600 bis 2400 Mark). Heiratende Töchter sollen eine Ausstattungsbeihilfe von 30% des Einkommens (400 bis 10000 Mark) erhalten. Die Kosten für die Beihilfen sollen durch Beiträge aufgebracht werden, die alle Einkommensbezieher in Prozenten des Einkommens zu zahlen hätten. Auf diese Weise würde in der Tat bis zu einem gewissen Grade ein Ausgleich der Familienlasten innerhalb jeder Einkommenstufe erreicht werden. Für politisch aussichtsvoll kann ich aber Zeilers Plan nicht halten. Dazu fehlt es bei den maßgebenden Körperschaften zu sehr an sozialer und biologischer Einsicht.

In Frankreich hat man außer den staatlichen Kindergeldern auch Familienzulagen zum Lohn für private Industriearbeiter eingeführt; und diese haben im ganzen sogar einen größeren Umfang als die staatlichen Kindergelder. Um zu vermeiden, daß die einzelnen Arbeitgeber durch diese Familienzuschläge belastet seien, was zur Bevorzugung von ledigen Arbeitern bei der Einstellung führen würde, haben die verschiedenen Gewerbezweige Ausgleichskassen (caisses de compensation) geschaffen, in die die beteiligten Betriebe Beiträge zahlen, die etwa zwei Prozent der Löhne ausmachen. Es gibt in Frankreich über 200 Kassen dieser Art; und einige große Industrieverbände führen den Ausgleich auch ohne besondere Kasse durch. Die Lohnzuschläge je Kind betragen 15 bis 60 Franken monatlich, also nur 2½ bis 10 Mark. Immerhin betrug der Umsatz i. J. 1929 1650 Millionen Franken (270 Millionen Mark), die sich auf 4,26 Millionen Arbeiter verteilten. Aus diesen Ausgleichskassen werden auch Geburtenprämien im Betrage von 100 bis 200 Franken gezahlt.

Auch in Deutschland sind in den Jahren nach dem Kriege in ziemlich großem Umfange Familienzulagen zum Lohn gezahlt worden. Als Vorbild dienten die Familienzulagen der Beamten, die um jene Zeit eingeführt worden waren. Man sprach nicht sehr treffend von „Soziallöhnen". Diese Lohnzuschläge erreichten den Höhepunkt ihrer Entwicklung in den Jahren 1922 und 1923. Rund 40% aller deutschen Industrieunternehmungen zahlten solche „Soziallöhne"; und auch für manche Angestelltengruppen waren Familienzuschläge durch Tarifverträge eingeführt. Es hat sich aber bald gezeigt, daß solche Familienzulagen in der freien Wirtschaft nicht wohl durchführbar sind. Wenn Familienväter höher entlohnt werden als Junggesellen, so führt das in der Privatwirtschaft dazu, daß vorzugsweise ledige Arbeiter eingestellt werden

und daß zahlreiche Familienväter arbeitslos werden. Statt einer Erleichterung der Lasten der Familienväter kommt also nur zu leicht das Gegenteil dabei heraus. Außerdem führt es erfahrungsgemäß zu Mißhelligkeiten, wenn ein lediger Arbeiter für dieselbe Leistung weniger gezahlt bekommen soll als ein Familienvater. Die Lohnhöhe kann sich nur nach dem Wert der geleisteten Arbeit richten und nicht nach anderen Rücksichten; und der Ausgleich der Familienlasten muß daher durch öffentliche Maßnahmen herbeigeführt werden. Die deutschen Arbeiter wollen auch im allgemeinen nichts von Soziallöhnen und Ausgleichskassen wissen. Grotjahn hat sich dahin geäußert, daß man bei den Gewerkschaften alles verderbe, wenn man Soziallöhne und Ausgleichskassen befürworte.

Trotzdem liegt den Familienzulagen zum Lohn ein gesunder Gedanke zugrunde. Eine überwiegende Vermehrung von Untüchtigen ist davon nicht zu befürchten, da nur arbeitsfähige und arbeitswillige Menschen dadurch gefördert werden. Wenn die Familienzulagen in Prozenten des Lohnes angesetzt werden, so sind bei höherer Leistung auch die Zulagen höher; es kann also vermieden werden, daß die bevölkerungspolitische Wirkung gerade bei den am wenigsten Leistungsfähigen am größten ist. Es ist daher sehr zu überlegen, ob die oben erwähnten wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht vermieden werden könnten. Staatliche Kindergelder würden rassenhygienisch nicht zu beanstanden sein, wenn sie in Prozenten des Arbeitseinkommens gegeben werden könnten. Könnte also nicht der Staat die Familienzulagen zum Arbeitslohn übernehmen? Die gesamten Aufwendungen brauchten wohl nicht größer zu sein als für die von Grotjahn oder von Burgdörfer geforderten Kindergelder, nur mit dem Unterschied, daß Mindertüchtige nur im Verhältnis ihrer Minderleistung und andererseits überdurchschnittlich Tüchtige Kindergelder im Verhältnis ihrer Mehrleistung bekommen würden. Natürlich liegt der Einwand nahe, daß keine Mittel dafür verfügbar seien in einer Zeit, wo das Reich ohnehin mit den größten finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen habe. Vielleicht würde hier aber doch ein Ausweg möglich sein. Mir schwebt eine Lösung im Zusammenhang mit der Lösung der Arbeitslosenfrage vor.

Wir haben gegenwärtig über drei Millionen Arbeitslose, und die Anforderungen für Arbeitslosenunterstützung betragen jährlich über zwei Milliarden Mark. Es ist auf die Dauer von Jahrzehnten kein erträglicher Zustand, daß von dem Einkommen der Arbeitenden ein großer Teil genommen wird, um Millionen von Arbeits-

losen zu unterhalten. Andererseits ist es Tatsache, daß vor Jahrzehnten ein weniger hoher Prozentsatz der im erwerbsfähigen Alter stehenden Personen berufstätig war als gegenwärtig. Damals standen nämlich mehrere Millionen Frauen weniger in außerhäuslicher Berufsarbeit. Das Ziel muß meines Erachtens sein, soviele Frauen aus dem Berufsleben wieder in die Familie zu führen, als zur Entlastung des Arbeitsmarktes nötig ist. Eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit der außerhäuslichen Berufstätigkeit von Frauen kann in dem Umfang, wie sie wirklich besteht, angesichts unserer drei Millionen Arbeitsloser nicht behauptet werden; und volksbiologisch gehört die Frau in erster Linie in die Familie. Natürlich müßte man die Frauen entschädigen. Ob man ihnen die Entschädigung in Form von Familienzulagen zum Lohn des Mannes oder Vaters zukommen läßt, macht für die Kostenfrage keinen Unterschied. Es müßte also grundsätzlich möglich sein, jene Mittel, die gegenwärtig unproduktiv für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben werden, zum großen Teil zur Entlastung der Familien zu verwenden und zugleich dadurch Arbeitsplätze für die männlichen Arbeitslosen freizumachen. Ich kann hier nur das Ziel in seinen Grundzügen zeigen, die Aufzeigung des Weges im einzelnen muß ich dem volkswirtschaftlich geschulten Wirtschaftspolitiker überlassen. Von den mehr als 10 Millionen berufstätigen Frauen sind zwar noch nicht eine halbe Million verheiratete Fabrikarbeiterinnen. Aber die Entlastung der Familien würde auch die Zahl der ledigen Frauen in der Industriearbeit vermindern, da die Eheschließung erleichtert bzw. das Junggesellenleben weniger vorteilhaft erscheinen würde als heute.

Die Hauptursache der Arbeitslosigkeit sehe ich in der fortschreitenden Industrialisierung früherer Agrarländer, die bisher Abnehmer unserer Industrieprodukte waren (vgl. S. 372). Trotz der schlechten Lage der Landwirtschaft gibt es fast keine arbeitslosen Landarbeiter. Die zweite Ursache der Arbeitslosigkeit liegt in der zunehmenden Verwendung arbeitssparender Maschinen, der sog. Rationalisierung der Industrie. Eine dritte Ursache ist die mit Hilfe des staatlichen Schlichtungswesens erreichte Steigerung der Löhne über den Preis des freien Arbeitsmarktes hinaus. Infolge der Lohnsteigerung ist die menschliche Arbeitskraft in manchen Zweigen der Industrie nicht in größerem Umfange nutzbringend verwendbar, und sie wird möglichst durch Maschinenarbeit zu ersetzen gesucht. Punkt 3 hängt also mit Punkt 2 zusammen, aber auch mit Punkt 1, da die billigen Arbeitskräfte übervölkerter Länder, die Industrieprodukte auf den Weltmarkt zu schicken beginnen (Japan, Indien, bald auch China), indirekt auch eine Lohnkonkurrenz (Lohndumping) bedingen. Als vierte Ursache ist die starke Zunahme der erwerbsfähigen Altersklassen infolge der starken Besetzung der Geburtsjahrgänge der ersten 1½ Jahrzehnte dieses Jahrhunderts anzusehen. Eine fünfte Ursache, die gegenüber früheren Jahrzehnten viel umfangreichere Berufstätigkeit von

Frauen, wurde schon erwähnt. Eine sechste Ursache ist in der Auslandsflucht von Dutzenden von Milliarden beweglichen Kapitals gegeben, die ihrerseits eine Folge der Fesselung der Privatwirtschaft und der Bedrohung ihrer Existenz durch eine zu weit getriebene und daher zu kostspielige Gemeinwirtschaft ist. Schließlich (siebentens) ist natürlich auch die Einengung des deutschen Lebensraums infolge des verlorenen Krieges mitschuldig an der Arbeitslosigkeit in Deutschland; aber diese Ursache darf nicht überschätzt werden; in England, das den Krieg nicht verloren hat, ist die Arbeitslosigkeit verhältnismäßig nicht weniger groß als bei uns; und gegen 3 Millionen von Arbeitnehmern sind durch Kriegstod oder Invalidität vom Arbeitsmarkt ausgeschaltet worden. Die hauptsächlichsten Ursachen der Arbeitslosigkeit (vor allem 1 und 2) sind jedenfalls nicht vorübergehender Natur; wir müssen mit ähnlichen Absatzschwierigkeiten wie gegenwärtig vielmehr auf Jahrzehnte rechnen, vielleicht sogar noch in verstärktem Maße.

Wenn infolge Rationalisierung der Wirtschaft das Wirtschaftsprodukt durch weniger Menschen hergestellt wird und für ein größeres Wirtschaftsprodukt kein Absatz vorhanden ist, so muß die Zahl der berufstätigen Menschen eben beschränkt werden; und der vom Lebensinteresse der Nation vorgezeichnete Weg scheint mir die möglichste Rückführung der Frauen aus der Berufstätigkeit in die Familie zu sein. In erster Linie muß das durch wirtschaftliche Entlastung der Familien erreicht werden. Aber auch das unter Punkt 3 genannte Lohnschlichtungswesen wäre berufen, dabei mitzuwirken. Wenn die Löhne für Frauen tarifmäßig ebenso hoch wie für die Männer angesetzt werden würden, so würde für viele Betriebe der Zwang wegfallen, die weibliche Arbeitskraft wegen größerer Billigkeit vor der männlichen zu bevorzugen. Was man auf dem Gebiet der Frauenarbeit bisher als Forderungen der Wirtschaft ansah, sind bei Lichte besehen zum großen Teil nur Forderungen einer individualistischen Staatsauffassung. Eine organische Staatsauffassung, die das Gedeihen des Volksganzen voranstellt, bedingt auch andere Wirtschaftsauffassungen. Insofern als die Frage der Frauenarbeit und der männlichen Arbeitslosigkeit aufs engste mit der der Erhaltung der Familie und des Volkes zusammenhängt, handelt es sich zugleich auch um eine brennende Frage der Bevölkerungspolitik und der Rassenhygiene.

Bisher gibt es staatliche Familienzulagen bei uns nur für Beamte und Arbeiter in öffentlichen Betrieben. Es ist nun zu untersuchen, ob durch das bisherige System der Kinderzulagen die Fortpflanzung der Tüchtigen gefördert wird und ob dieses Ziel auf diesem Wege überhaupt erreichbar ist.

Die Beamtenschaft stellt bis zu einem gewissen Grade eine Auslese nach körperlicher und geistiger Gesundheit, Gewissenhaftigkeit, ernster Lebensauffassung und — besonders die höhere Beamtenschaft — auch nach geistiger Begabung dar. Bei den Offizieren ist die Auslese nach Gesundheit, Pflichttreue, Aufopferungsfähigkeit, Ehrgefühl und Abstammung der Familie eher noch schärfer. Das Besoldungssystem, welches bis vor verhältnismäßig kurzer Zeit bestand und welches auch heute durchaus noch nicht genügend umgestaltet ist, war aber ganz dazu angetan, die Beamten- und Offiziersfamilien zum Aussterben zu bringen, wie

weiter oben näher belegt wurde. In einem Lebensalter, wo es an der Zeit wäre, eine Familie zu gründen, wurde entweder gar kein Gehalt oder doch kein dazu ausreichendes gewährt. Auch später nahm und nimmt die Besoldung nicht die gebührende Rücksicht auf die Familiengröße. Der Familienvater erhielt nicht mehr Gehalt als der Junggeselle. Höhere Beamte und Offiziere hätten daher im allgemeinen nur dann eine ausreichende Zahl von Kindern standesgemäß aufziehen können, wenn sie über größeres ererbtes Vermögen verfügten oder wenn die Frau eine größere Mitgift mitbrachte. Gerade in diesen Fällen aber stand dann die Rücksicht auf die Erbteilung einer ausreichenden Fortpflanzung entgegen. Bei den Offizieren wurde die Genehmigung zur Ehe geradezu an den Nachweis eines gewissen Privatvermögens geknüpft. Nur die völlige Ahnungslosigkeit, mit der man bisher den biologischen Bedingungen der Rassentüchtigkeit gegenüberstand, läßt es erklärlich erscheinen, daß man sich solange mit derart rassenmörderichen Einrichtungen wie der bisherigen Besoldungsordnung abgefunden hat.

Vom Jahre 1916 an sind dann bei den Kriegsteuerungsbeihilfen der Beamten Familienstand und Kinderzahl berücksichtigt worden. Gegenwärtig erhalten die Reichsbeamten monatlich eine Zulage von 20 Mark pro Kind. In Preußen und Bayern beträgt die Kinderzulage 20 Mark für das erste und zweite Kind, 25 Mark für das dritte und vierte, 30 Mark für jedes folgende. Sie wird bis zum vollendeten 16. Jahre, für Kinder, die sich in der Ausbildung für einen gegen Entgelt auszuübenden Beruf befinden, bis zum vollendeten 21. Lebensjahr gewährt. Ledige Beamte, die noch nicht das 45. Lebensjahr vollendet haben, erhalten den Wohnungsgeldzuschuß der nächstniederen Tarifklasse; das macht 20 bis 40% des Wohnungsgeldzuschusses bzw. ungefähr 3 bis 6% des Grundgehalts aus. Für Reichsbeamte ergeben sich für das Jahr 1927 nach einer Aufstellung im statistischen Jahrbuch folgende Unterschiede in den monatlichen Bezügen

Besoldungsgruppe	Anfangsgehalt		Endgehalt	
	led. Beamter unter 45 J.	verh. Beamt. mit 2 Kindern	led. Beamter unter 45 J.	verh. Beamt. mit 2 Kindern
I	784	854	1164	1234
III	461	524	667	737
VII	240	297	336	393
XII	154	210	204	260

In Frankreich erhalten die öffentlichen Beamten 604,80 Fr. für das erste, 806,40 Fr. für das zweite, 1209,60 Fr. für das dritte, 1411,20 Fr. für das vierte und jedes folgende Kind (also 100 bis 230 Mark jährlich). Außerdem können Beamte mit drei oder mehr Kindern erst fünf Jahre nach Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt werden.

Sowohl das französische als auch das deutsche System der Kinderzulagen läßt viel zu wünschen übrig. Sie betragen nur wenige Prozente des Grundgehalts, in den höchsten Besoldungsgruppen wenig mehr als ein Prozent. Ein grundsätzlicher Fehler besteht vor allem darin, daß die Kinderzulagen in allen Gehaltsgruppen gleich hoch angesetzt sind, so daß in Anbetracht der höheren Besteuerung der höheren Beamten diesen tatsächlich auch absolut genommen nur geringere Beträge für die Kinder bleiben als den unteren.

Ich habe unter Zugrundelegung der Sätze des bayerischen Besoldungsgesetzes von 1927 ausgerechnet, wieviel Prozent des Anfangsgehaltes die Zulage für das erste Kind in verschiedenen Besoldungsgruppen beträgt:

	Anfangsgehalt in Mark	Kinderzulage in %
Staatsräte	19 000	1,26
Ministerialdirektoren	17 000	1,41
Ministerialräte	8 400	2,86
Ordentl. Professoren	7 200	3,34
Außerordentl. Professoren	5 700	4,2
Richter, Regierungsräte Studienräte	4 800	5,0
Volksschullehrer	2 800	8,6
Werkmeister	2 400	10,0
Sekretäre	2 350	10,2
Kanzleiassistenten	1 700	14,1
Amtswarte	1 500	16,0

Bei den unteren Beamten kann eine Gehaltszulage von 10 bis 15% immerhin die wirtschaftlichen Bedenken mindern, welche andernfalls der Erzeugung eines weiteren Kindes entgegenstehen, wenn auch ein Ausgleich der Familienlasten selbst in diesen Besoldungsstufen natürlich nicht dadurch erreicht wird. Bei den höheren Beamten kann ein Zuschlag von 1 bis 5% jene Bedenken indessen sicher nicht zerstreuen. Die Kinderzulagen in ihrer bisherigen Form wirken daher innerhalb der Beamtenschaft im Sinne einer Förderung der Fortpflanzung gerade der weniger begabten Gruppen, ähnlich wie die französischen Kindergelder das innerhalb der Gesamtbevölkerung tun. Gerade in den Familien der höheren Beamten steht das Einkommen ohnehin schon im ungünstigsten

Verhältnis zu den Kosten der Erziehung. Mit Rücksicht auf die tatsächlich unvermeidlichen größeren Kosten der Erziehung und auf die ebenso unvermeidliche längere Dauer der Berufsvorbereitung in den Familien der höheren Beamten wäre es vielmehr gerechtfertigt, daß die Unterschiede der Kinderzulagen größer als die der Grundgehälter wären. Auch muß gefordert werden, daß die Kinderzulagen für höhere Beamte über das 21. Lebensjahr der Kinder hinaus gewährt werden und zwar solange, als die Kinder ohne eigenes Verschulden noch keine auskömmliche Lebensstellung haben, oder wenn diese Feststellung schwierig erscheinen sollte, bis zu dem durchschnittlichen Anstellungsalter in der Beamtengruppe des Vaters. Es muß verlangt werden, daß der Staat seine Beamten in die Lage versetze, ihren Söhnen eine Ausbildung zu geben, wie sie der Bildungsstufe des väterlichen Standes entspricht. Das tut aber der gegenwärtige Staat hinsichtlich der höheren Beamten nicht. Von zweifelhaftem Werte ist auch die Bestimmung, daß die Kinderzulagen für Kinder von 16 bis 21 Jahren nur gewährt werden, wenn diese sich auf einen Erwerbsberuf vorbereiten. Dadurch wird die außerhäusliche Berufstätigkeit der Töchter gefördert, die Vorbereitung auf hauswirtschaftliche Tätigkeit dagegen beeinträchtigt. Wenn für Töchter, die im Hause der Eltern bleiben oder die sich auswärts in der Hauswirtschaft ausbilden, keine Zulagen gezahlt werden, so sollte für solche statt dessen wenigstens eine Aussteuerbeihilfe bei der Heirat gegeben werden.

Sehr erwägenswert ist es auch, ob nicht für das 3. und 4. Kind wesentlich höhere Zulagen als für die früheren und späteren gegeben werden sollten. Während bei zwei Kindern die Familien noch rasch dem Aussterben zutreiben, findet bei 4 Kindern schon eine schwache Vermehrung statt. Wenn die Zulagen für die ersten beiden Kinder nicht zur vollen Deckung der Aufzuchtskosten ausreichen würden, die für das 3. und 4. Kind aber so reichlich bemessen würden, daß durch die Gesamtsumme der Zulagen dann wirklich die Kosten der ersten vier Kinder gedeckt würden, so könnte man den Familien über den Umschlagspunkt zwischen Aussterben und Vermehrung hinweghelfen.

Eine ähnliche Abstufung der Zulagen war in einem Entwurfe vorgesehen, den während des Krieges der damalige bayerische Verkehrsminister v. Seidlein zusammen mit dem Oberpostrat Hotz ausgearbeitet hatte und dessen Ausführung leider durch die Revolution verhindert wurde. Für das fünfte und weitere Kinder würden die Zulagen dann wieder geringer werden. Schallmayer ist dafür eingetreten, daß die Zulagen überhaupt auf die ersten fünf Kinder beschränkt bleiben sollten, was ebenfalls erwägenswert ist.

Einen ausgezeichneten Entwurf für die Abstufung der Beamtengehälter nach dem Familienstande und nach der Kinderzahl hat der „Familienbund der Beamten und Lehrer" auf Initiative seines Vorsitzenden, des Rektors Thiede in Charlottenburg, aufgestellt[1]). Als Ausgangspunkt war das Gehalt eines verheirateten Beamten mit 2 Kindern genommen und gleich fünfzehn Fünfzehnteln gesetzt. Beamte mit drei Kindern sollten siebzehn Fünfzehntel, solche mit vier Kindern zwanzig Fünfzehntel des Ausgangssatzes bekommen usw., für jedes weitere Kind zwei Fünfzehntel mehr, andererseits Beamte mit einem Kinde nur dreizehn Fünfzehntel, kinderlos verheiratete Beamte zehn Fünfzehntel, ledige männliche neun und ledige weibliche Beamte acht Fünfzehntel. Für Beamtenfrauen, die Mütter von einem bis drei Kindern sind, sollte eine Zulage von einem Fünfzehntel, für Mütter von vier und mehr Kindern eine Zulage von zwei Fünfzehnteln gezahlt werden; und zwar sollten diese Mutterzuschläge auch, wenn die Kinder erwachsen wären, weitergewährt werden „als Anerkennung des Staates für erfüllte staatsbürgerliche Pflichten".

In einem späteren Entwurf hat Thiede eine Staffelung nach Sechzehnteln an Stelle von Fünfzehnteln vorgenommen. Bei einem Grundgehalt von 4800 Mark, das etwa dem Anfangsgehalt der Studienräte, Richter und Regierungsräte entspricht, würde sich der Ausgleich der Familienlasten folgendermaßen gestalten.

Ledige Frau	Lediger Mann	Kinderloses Ehepaar	Ehepaar mit Kindern					
			1	2	3	4	5	6
9/16 2700	10/16 3000	11/16 3300	14/16 4200	16/16 4800	18/16 5400	21/16 6300	23/16 6900	25/16 7500

Der Entwurf Thiedes hat auch den Beifall Grotjahns gefunden. Dieser sagt dazu: „Wenn man sich über Einzelheiten in dem Thiedeschen Vorschlag auch streiten mag, so muß doch anerkannt werden, daß hier ein gerader und gangbarer Weg gezeigt worden ist, die dysgenische Form der gegenwärtigen Beamtenbesoldung in eine vom eugenischen Standpunkte aus zu begrüßende umzuwandeln. Die Regierungen, Gemeinden und Verwaltungen der Staatsbetriebe sollten unverzüglich diesen Weg betreten."

Leider findet die Notwendigkeit ausreichender Kinderzulagen bei den Beamten im allgemeinen nicht das Verständnis, das man wünschen sollte. Die meisten Beamten haben sich eben an die zur Kinderarmut treibende bisherige Besoldungsweise „angepaßt"; sie sind daher meist kinderarm und befürchten von einer gesunden Besoldungspolitik, welche dem Familienvater wesentlich mehr gibt als dem Junggesellen und dem Kinderarmen eine Herabdrückung des Grundgehaltes. Das hat sich in dem Kampf um das Besoldungsgesetz von 1927 z. B. in der Stellungnahme des Reichsbundes der Beamten sehr beschämend gezeigt. Und die Interessen der Junggesellen und Kinderlosen haben dann auch gesiegt. Die Erregung weiter Kreise über dieses Besoldungsgesetz, zumal von seiten der produktiven Wirtschaft, die ja die Mittel für die Beamtengehälter aufbringen muß, war meines Erachtens nicht unberechtigt. In dem Kampf um eine „Reform" der Besoldung wird immer auf die schwierige Lage der Familienväter hingewiesen, die in der Tat nicht zu bestreiten ist; nachher aber pflegen die Interessen der Familienväter zugunsten der Junggesellen und Kinderlosen verraten zu werden. Eine allgemeine Gehaltserhöhung kann aber die verderblichen Folgen des bisherigen Systems durchaus nicht beheben; die „standesgemäße" Lebenshaltung richtet sich eben trotz aller Gehaltserhöhungen doch immer wieder bald nach den Aufwendungen der Kinderarmen.

[1]) Näheres bei Grotjahn Lit. 19 S. 221 ff.

Die Gehälter der ledigen und kinderlosen Beamten, zumal die der Beamtinnen, waren schon vor der letzten Erhöhung ausreichend; die Besoldung der Familienväter dagegen reicht auch jetzt nicht aus. Eine Besoldungsreform sollte sich das nächste Mal grundsätzlich nur auf die Familienzulagen erstrecken. Nur dann wäre es wirklich eine Reform der Besoldung. Der Staat hätte hier Gelegenheit, durch eine bevölkerungspolitisch richtige Gestaltung der Besoldung zu zeigen, daß er die Grundlagen seiner eigenen Existenz begriffen habe. Einstweilen ist das leider nicht der Fall. Eine entsprechende Eingabe der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene ist bei der letzten „Besoldungsreform" einfach unbeachtet geblieben.

Gegen die Familienzulagen der Beamten wird öfter eingewandt, daß die Beamtenschaft keineswegs in jeder Beziehung eine erfreuliche Auslese darstelle, daß sie vielmehr manche Elemente umfasse, die den freien Konkurrenzkampf des Lebens scheuen, daß die Anpassungsfähigkeit an die gerade herrschende politische Richtung, welche für die Beamtenlaufbahn so förderlich ist, nicht mit jener Anpassungsfähigkeit, die im Interesse der Rasse erwünscht sei, zusammenfalle u. a. Daran ist gewiß etwas Richtiges. Und doch trifft es nicht den Kern der Sache. Der Staat muß unter allen Umständen darauf bedacht sein, die fähigsten Köpfe an die verantwortungsvollsten Stellen zu setzen. Folglich hat er auch die sittliche Pflicht, dafür zu sorgen, daß diejenigen seiner Diener, welche er für die wichtigsten Posten für geeignet befindet, nicht eben dadurch zum Aussterben gebracht werden. Die Auslese nach der Tüchtigkeit ist also keine der Rassenhygiene allein eigentümliche Aufgabe, sondern der Staat sieht sich bei allen Anstellungen und Beförderungen vor die Aufgabe gestellt, eine solche Auslese zu treffen.

Für die soziale Auslese ist auch die Höhe der Besoldung wichtig. Es ist für das Gedeihen eines Gemeinwesens von höchster Wichtigkeit, daß wirklich die fähigsten Köpfe an leitende Stellen kommen. Wenn nun aber die höheren Beamten nicht wesentlich höher besoldet werden als die unteren, so werden gerade die fähig-

sten jungen Leute der Beamtenlaufbahn fernbleiben. Die Forderung gleicher Entschädigung für jede Arbeit ist daher dem wahren Wohl der Gemeinschaft entgegen.

Ein ernster rassenhygienischer Schaden liegt in der zu geringen Besoldung gerade der jungen, leistungsfähigen Kräfte. Es ist gewiß richtig, daß die Übung und Bewährung im Dienst ein höheres Gehalt rechtfertigt. Aber daß noch nach zwanzig Jahren Dienst eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit eintrete, wird niemand im Ernst behaupten wollen. Im Alter nimmt die geistige Leistungsfähigkeit in der Regel nur allzu sehr ab. Wenn die Besoldung sich nach der Leistung im Dienst bemessen soll, so müßte sie also eigentlich im Alter wieder heruntergehen. Unter dem gegenwärtigen Besoldungssystem bieten die relativ hohen Bezüge gerade der gealterten Beamten, soweit sie Familienväter sind, wenigstens die Möglichkeit, den erwachsenen Kindern die Ausbildung zu ermöglichen und für die Töchter eine Aussteuer zu beschaffen. Die gleichen Alterszulagen auch den Junggesellen zu bezahlen, ist aber weder rassenhygienisch noch sozial begründet. Hier könnte manches eingespart werden. Wenn eine Reform der Besoldung mit ausreichenden Familienzulagen durchgeführt wäre, so würden auch an Alterszulagen für Familienväter Einsparungen gemacht werden können, dann nämlich, wenn die Söhne schon im Beruf ständen und die Töchter verheiratet wären. Es würde sich also zum Teil um eine Umwandlung der bisherigen Alterszulagen in Familienzulagen handeln. Bevölkerungspolitisch ist es entscheidend, daß die jungen Leute rechtzeitig in den Stand gesetzt werden, eine Familie zu gründen[1]).

Mit etwa 25 Jahren sollte die planmäßige Anstellung auch der höheren Beamten möglich sein. Mit 40 Jahren ist der Höhepunkt der geistigen Leistungsfähigkeit ebenso wie der der körperlichen in der Regel schon überschritten; und mit 60 Jahren verfügen nur noch verhältnismäßig wenige Männer über eine Anpassungsfähigkeit, die es ihnen erlaubt, den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft gerecht zu werden. Die Altersgrenze von 65 Jahren für Beamte ist daher sicher nicht zu niedrig, auch nicht für Hochschullehrer, ja für diese am allerwenigsten. Es war eine wirklich fortschrittliche Regelung, als nach der Revolution in Preußen die Altersgrenze auch für Hochschullehrer auf 65 Jahre angesetzt wurde. Leider ist aber i. J. 1930 die Altersgrenze wieder auf 68 Jahre erhöht worden; und in Ausnahmefällen sollen Hochschullehrer sogar bis 70 im Amt bleiben können. Die frühere Regelung hat zur Folge gehabt, daß in Preußen das Durchschnittsalter der ordentlichen Professoren wenigstens auf einige fünfzig Jahre heruntergegangen ist. In andern deutschen Staaten gibt es aber Fakultäten,

[1]) Auch F. C. S. Schiller weist energisch darauf hin. Er spricht im Hinblick auf die bestehenden Mißstände von „sozialer Hysteresis". (Lit. 90 S. 108).

in denen das Durchschnittsalter der ordentlichen Professoren über 60 ist[1]). Die preußische Bestimmung von 1930 wird voraussichtlich zur Folge haben, daß das Durchschnittsalter dort auch bald wieder über 60 und in einzelnen Fakultäten über 65 hinaufrücken wird; in der medizinischen Fakultät der Universität Berlin ist es bereits hart an 60. Die Senilität eines großen Teils der deutschen Hochschullehrer ist ein schwerer Schaden für die Wissenschaft. Ein mir bekannter Professor setzt sich grundsätzlich dafür ein, daß für Berufungen nur Dozenten unter 40 Jahren in Betracht kommen sollen. Es wäre im Interesse der deutschen Wissenschaft dringend zu wünschen, daß dieser Grundsatz allgemeine Anerkennung finden würde[2]).

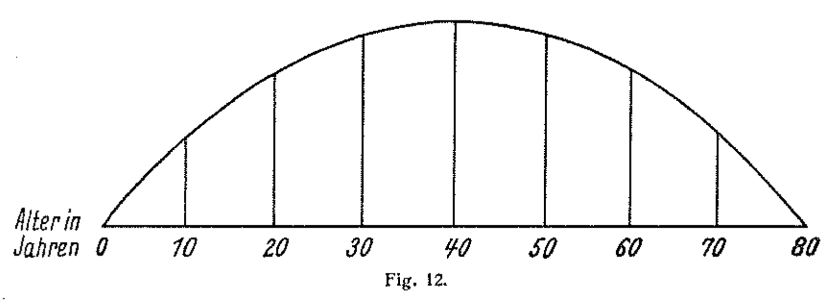


Fig. 12.

Fig. 12 zeigt eine schematische Kurve der geistigen Leistungsfähigkeit. Über Einzelheiten des Verlaufes mag man verschiedener Ansicht sein. Jedenfalls aber wird kein Streit darüber sein können, daß von etwa 40 Jahren ab die Kurve der Leistungsfähigkeit zunächst langsam, dann aber schneller heruntergeht. Wenn man nun das Berufungsalter der Universitätsprofessoren einträgt, so zeigt sich, daß dieses fast stets auf den absteigenden Ast der Kurve der geistigen Leistungsfähigkeit fällt. Ein Blick auf die Kurve sollte genügen, um dieses System als verfehlt erkennen zu lassen.

Die in Frankreich getroffene Regelung, daß Familienväter erst fünf Jahre später in den Ruhestand versetzt werden dürfen, scheint mir nicht nachahmenswert zu sein. Sehr gut ist aber das französische Gesetz, daß Beamte, die drei Kinder großgezogen haben, ein um 10% erhöhtes Ruhegehalt bekommen, das sich für jedes folgende Kind um weitere 5% erhöht. Das ist eine sehr gesunde Bestimmung, die wegen der Ansetzung der Zulagen in Prozenten für die ganze Besoldung vorbildlich ist.

Die meisten der bisherigen Ausführungen über die Besoldung der Beamten gelten nur für männliche Beamte. Was die Beamtinnen betrifft, so wurde schon bei der Besprechung der sozialen Auslese darauf hingewiesen, daß die Besetzung höher besoldeter Stellen mit Frauen rassenhygienisch im allgemeinen als ungünstig zu betrachten ist. Es soll dabei ohne weiteres zugegeben werden, daß es auch geistige Berufe gibt, die an und für sich durch Frauen ebensogut wie durch Männer ausgefüllt werden können. Aber dar-

[1]) Berechnet nach dem Deutschen Hochschulkalender.

[2]) Ich rede nicht etwa pro domo; ich bin auch schon über 40 Jahre alt.

auf kommt es gar nicht in erster Linie an, sondern auf die Folgen für die Rasse und die Kultur. Als Mutter kann die geistig hochstehende Frau jedenfalls nicht durch einen Mann ersetzt werden; und die Frage darf daher nicht sein, wie man Männer in geistigen Berufen durch Frauen ersetzen könne, sondern vielmehr, wie man möglichst die in geistigen Berufen stehenden Frauen durch Männer ersetzen könne. Durch jede Besetzung einer auskömmlich bezahlten Stelle in den höheren Berufen durch eine Frau wird im allgemeinen einem Manne der gebildeten Stände die Möglichkeit zur Familiengründung entzogen und damit einem gebildeten Mädchen die Möglichkeit zur Heirat. Darüber können keinerlei Betrachtungen über individualistische „Gerechtigkeit" hinweghelfen; und die „Lösung" der Frauenfrage durch Erschließung immer neuer Berufsmöglichkeiten für gebildete Frauen läuft daher auf einen Circulus vitiosus hinaus.

Nun wird man vielleicht sagen, solche Tatsachen zeigten eben, daß den Lehrerinnen wie überhaupt den Beamtinnen die Ehe gestattet und ermöglicht werden müsse. Durch die Weimarer Verfassung von 1919 sind alle Ausnahmebestimmungen für weibliche Beamte aufgehoben worden. Heiratende Beamtinnen dürfen daher nicht mehr entlassen werden. Gegen Bestrebungen der bayerischen und der württembergischen Regierung, Beamtinnen im Falle ihrer Verheiratung unter Zahlung einer Abfindungssumme zu entlassen, hat sich Frl. Dr. M. E. Lüders[1]) in temperamentvoller Weise gewandt. Auch Rassenhygieniker wie Schallmayer und Hirsch[2]) sind für die Aufhebung des Zölibats der Beamtinnen eingetreten; und es ist ohne weiteres einleuchtend, daß durch die Ehelosigkeit Hunderttausender von Beamtinnen, die den Durchschnitt der Bevölkerung an körperlicher und geistiger Tüchtigkeit wesentlich überragen, der Rasse unersetzliche Erbwerte verloren gehen. Meines Erachtens überwiegen aber die Nachteile der Aufhebung des Zölibats der Beamtinnen die Vorteile beträchtlich. Die Ausübung des Berufes als Lehrerin oder sonstige Beamtin ist mit der Aufzucht einer zur Erhaltung der Familie genügenden Zahl von Kindern ja doch nicht vereinbar. Folglich werden die Ehen der Beamtinnen kinderlos oder doch sehr kinderarm sein. „Beruf und Kind" genügt nicht; Beruf und Kinder aber sind schwerlich vereinbar. Die Männer der Beamtinnen — und es würde ohne Zweifel eine Auslese von Männern sein — nehmen natürlich an der Unfruchtbarkeit ihrer Frauen teil, während sie

[1]) Ist Heirat strafbar? Berliner Tagblatt vom 24. Jan. 1929.
[2]) Hirsch, M. Über das Frauenstudium. Berlin 1917.

in der Ehe mit anderen Frauen eine ausreichende Kinderzahl erzeugen könnten. Da bei einem Frauenüberschuß wie wir ihn haben, durch eine Beamtin, die heiratet, im allgemeinen einem andern Mädchen die Möglichkeit zur Ehe entzogen wird, so wird dadurch die Frauenfrage ihrer Lösung nicht näher gebracht. Auch früher konnten die Beamtinnen ja heiraten; nur mußten sie dann den Beruf aufgeben. Und das dürfte auch im Interesse der Rasse liegen. Je mehr von diesen Mädchen rechtzeitig heiraten, desto besser. Daher ist es auch rassenhygienisch durchaus zu billigen, daß Beamtinnen, die vor dem 30. Jahre heiraten, das Aufgeben des Berufes durch eine entsprechende Abfindung erleichtert wird.

Die Frauenfrage in den gebildeten Ständen kann nicht durch die Eröffnung immer neuer Berufsmöglichkeiten gelöst werden, sondern nur dadurch, daß man den Mädchen Möglichkeiten zur Eheschließung schafft. Und das geschieht am besten durch frühzeitige und ausreichende Besoldung der wirklich tüchtigen jungen Männer. Und auch jenen Mädchen, die aus irgendeinem Grunde für die Ehe nicht geeignet und daher auf einen Beruf angewiesen sind, hilft man am besten dadurch, daß man möglichst vielen ihrer Konkurrentinnen die Ehe ermöglicht. Auch jene politisch tätigen Frauen, die in erster Linie die persönlichen Interessen der ledigen Frauen im Auge haben, haben daher allen Grund, sich für eine rassenhygienisch richtige Ordnung der Anstellung und Besoldung der Beamten und überhaupt für den Ausgleich der Familienlasten einzusetzen.

Durch eine Reform der Beamtenbesoldung könnte der notwendige Ausgleich der Familienlasten für ungefähr ein Fünftel der Bevölkerung herbeigeführt werden; und zwar ist das eine Reform, die unverzüglich in Angriff genommen und durchgeführt werden könnte, während staatliche Familienzulagen zum Lohn der privaten Arbeiter zwar auch sehr erwünscht, aber viel weniger leicht durchführbar sind. Auch dann aber wäre der Ausgleich der Familienlasten noch nicht für die selbständigen Einkommenbezieher erreicht. Und dieser Teil des Volkes ist nicht nur vom Standpunkte der Wirtschaft, sondern auch von dem der biologischen Tüchtigkeit ganz besonders wertvoll. Die Gemeinwirtschaft ruht auf den Schultern der Privatwirtschaft; und der Staat hat ein Lebensinteresse daran, daß die Träger der Privatwirtschaft nicht aussterben. Für diesen wichtigen Teil der Bevölkerung wäre ein Ausgleich der Familienlasten in weitem Ausmaß auf dem Wege der Steuer möglich. Eine bevölkerungspolitische Steuerreform würde aber zugleich auch der Entlastung der

Familien der Beamten und Angestellten dienen. Die bisherige Steuerpolitik des Staates wirkt ebenso wie die bisherige Besoldungspolitik der Fortpflanzung der Tüchtigen geradezu entgegen. In einer vielköpfigen Familie müssen von demselben Einkommen viel mehr Mitglieder leben als in einer kleinen; auf ein Mitglied einer großen Familie kommt also erst bei einem größeren Gesamteinkommen der Familie ein ebensogroßes Einkommen wie auf ein Mitglied einer kleinen. Da nun bei unserer Einkommensteuer die Steuersätze mit dem Einkommen stark ansteigen, so wird — wenigstens in den höheren Einkommen — von dem, was auf ein Familienmitglied trifft, um so mehr weggesteuert, je größer die Familie ist. Der Umstand, daß für jedes minderjährige Kind ein gewisser Betrag von der Steuer freigelassen wird, ist durchaus nicht geeignet, diese Ungerechtigkeit auszugleichen. Besonders in den höheren Einkommens- und Steuerstufen werden die Junggesellen und Kinderlosen auf diese Weise ganz ungebührlich vor den Kinderreichen bevorzugt.

Besonders ungerecht ist es, daß das Einkommen oder das Vermögen beider Ehegatten bei der Steuerveranlagung zusammengerechnet wird. Zu dem sogenannten Reichsnotopfer von 1920 hatte z. B. ein Ehepaar von einem Vermögen von einer Million Mark ebensoviel wie ein Junggeselle abzugeben, nämlich 246 000 Mark; zwei ledige Personen dagegen nur 182 000 Mark. Ein solches Ehepaar hatte also, bloß weil es verheiratet war, eine Sonderabgabe von 64 000 Mark, d. h. eine besondere Ehesteuer zu entrichten. Selbst größere Familien hatten eine fast ebensogroße Abgabe wie Junggesellen mit gleich großem Vermögen zu leisten, ein Ehepaar mit 3 Kindern von einer Million z. B. 220 000 Mark. Das ist natürlich kein angemessenes Verhältnis.

Auch unter den geltenden Steuergesetzen[1]) gibt es noch eine Ehesteuer in Deutschland. Nach dem Stand von 1929 muß ein Ehepaar mit 16 000 Mark Einkommen 1810 Mark Einkommensteuer zahlen, zwei ledige Personen verschiedenen Geschlechts, deren jede 8000 Mark Einkommen hat, dagegen zusammen nur 1456 Mark. Wenn diese in einem freien Verhältnis leben, so brauchen sie also 354 Mark weniger Einkommensteuer zu zahlen, als wenn sie heiraten würden. Das bisherige Steuersystem wirkt daher im Sinne einer Benachteiligung der Ehe und Familie. Es steht daher im Widerspruch mit der Deutschen Reichsverfassung, in der es unter Artikel 119 heißt: „Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutz der Verfassung." „Die Reinhaltung, Gesundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates und der Gemeinde. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge."

Ein Junggeselle mit 16 000 Mark Einkommen hat 1900 Mark Einkommensteuer zu zahlen, also nur 90 Mark mehr als ein Ehepaar mit demselben Einkommen. Eine Familie mit drei Kindern, die ebenfalls 16 000 Mark Einkommen hat, muß 1540 Mark zahlen. Das ist im Verhältnis zu der Besteuerung des Junggesellen viel zu viel. Noch ausgesprochener werden die Junggesellen mit hohen Einkommen geschont. Ein Junggeselle mit 100 000 Mark Einkommen zahlt 30 000 Mark Steuer, ein Ehepaar mit drei Kinder 29 040 Mark, also praktisch fast ebensoviel. Durch die bisherigen Steuernachlässe für Kinder wird ein Ausgleich der Familienlasten nicht entfernt erreicht; freilich ist er bisher auf diesem Wege auch gar nicht angestrebt worden. Wohl besteht grundsätzlich die Absicht, die Steuer möglichst auf die „tragfähigen Schultern" zu legen und die Familien zu entlasten. Ernst gemacht hat man mit diesem Grundsatz bisher aber nicht. Ein kinderloses Ehepaar mit 100 000 Mark Einkommen zahlt 29 760 Mark, also nur 7720 Mark = 2,5% mehr als ein Ehepaar mit drei Kindern. Zwei ledige Personen, deren jede 50 000 Mark Einkommen hat und die in einem freien Verhältnis leben, zahlen nur 23 504 Mark, also 6256 Mark weniger als ein Ehepaar mit dem gleichen Einkommen. So hoch ist also die Ehesteuer in diesem Falle.

[1]) Im Jahre 1930 ist allerdings auf dem Wege der Notverordnung eine Ledigensteuer in Höhe eines sechsprozentigen Zuschlags zur Einkommensteuer (für Lohnempfänger eines zehnprozentigen) eingeführt worden. Wie aber leicht ersichtlich ist, wird dadurch die Benachteiligung der Familien noch keineswegs ausgeglichen. Auch ist die Ledigensteuer nur als vorübergehende Notmaßnahme gedacht. Wenn auch die von mir berechneten Zahlen teilweise nicht mehr stimmen, so bleibt doch das Grundsätzliche meiner Kritik davon unberührt. Ähnliche Rechenbeispiele finden sich bei Burgdörfer „Bevölkerungsfrage und Steuerreform". In der Zeitschrift „Das kommende Geschlecht" Bd. 5. H. 4/5. 1930.

Nach den gegenwärtig geltenden Bestimmungen können in Deutschland für die Ehefrau und jedes minderjährige Kind 8% des steuerbaren Einkommens abgezogen werden (720 Mark bleiben unversteuert bis zu einem Einkommen von 10 000 Mark), für die Ehefrau und jedes Kind aber höchstens 600 Mark und im ganzen nicht mehr als 8000 Mark. Oberhalb von 8000 Mark steigen die Familienabzüge also nicht mehr. In jedem Falle werden abgezogen für die Frau und das erste Kind 100 Mark, für das zweite Kind 180 Mark, für das dritte 360, für das vierte 540, für das fünfte und jedes weitere 720 Mark. Die Lohnsteuerpflichtigen sind von den sonstigen Staatsbürgern bevorzugt, insofern als bei ihnen für die Frau und jedes Kind 10% des über 1200 Mark hinausgehenden Einkommens abgezogen werden können. Bei ihnen werden in jedem Falle abgezogen für die Frau und das erste Kind 120 Mark, für das zweite Kind 240, für das dritte 480, für das vierte 720, für das fünfte und jedes weitere 960 Mark.

Der Hauptfehler dieses Systems liegt darin, daß die Steuernachlässe für Familienmitglieder nur für die kleinen Einkommen ins Gewicht fallen, und das kommt daher, daß gewisse absolute Beträge und nicht Prozentsätze des Gesamteinkommens abgezogen werden. Wenn man dagegen einwenden würde, daß bei größeren Einkommen Steuernachlässe für Familienmitglieder nicht gerechtfertigt seien, so würde das völlig irreführend sein; denn die prak-

tische Folge einer solchen Stellungnahme ist eben, daß die Junggesellen und Kinderlosen in den höheren Einkommenstufen zu wenig zur Steuer herangezogen werden. In dem Bestreben, den „Reichen" kein Kinderprivileg zu gewähren, hat man, ohne es zu wollen, für die wohlhabenden Kreise ein Junggesellenprivileg, ein Kinderlosenprivileg und ein — Konkubinatsprivileg eingeführt. Wie hypnotisiert vergleicht man immer nur die bemittelten Kreise mit den unbemittelten; sozial viel wichtiger ist aber der Ausgleich der Familienlasten innerhalb der gleichen Einkommenstufe. Man muß also auch in den oberen Stufen die Lage der Familien mit der der Junggesellen und Kinderlosen vergleichen; und wenn man das unvoreingenommen tut, so sieht man sofort, daß auch hier die Familien zu schwer durch Steuern belastet sind, daß sie also im Vergleich zu den Junggesellen und Kinderlosen wesentlich entlastet werden müssen bzw. daß letztere im Vergleich zu den Familien viel stärker zur Steuer herangezogen werden können und müssen. In den höheren Einkommenstufen bringt eine größere Kinderzahl gegenwärtig die größten Nachteile; folglich ist hier der Ausgleich gerade am nötigsten. Und für das Volk als ganzes ist es von größter Wichtigkeit, daß die hohen wirtschaftlichen Begabungen nicht aussterben.

Wesentlich besser als das deutsche Steuersystem ist das französische. Junggesellen über 30 Jahre (natürlich auch weibliche) müssen einen Aufschlag von 25% zur Einkommensteuer zahlen, Verheiratete, die zwei Jahre nach der Heirat noch kein Kind haben, einen Aufschlag von 10%. Die Schonzeit von zwei Jahren für jung Verheiratete dürfte psychologisch richtig sein; dagegen sollte man Junggesellen keine Schonzeit gewähren. Steuerpflichtige mit einem Kind erhalten einen Nachlaß von 5%, solche mit zwei Kindern von 10%, solche mit drei Kindern von 15%; bei jedem folgenden Kind ermäßigt sich die Steuer um weitere 10%; doch besteht eine Höchstgrenze von 2000 Franken (= ca. 330 Mark) für die Abzüge. Der steuerfreie Betrag (7000 Franken = ca. 1150 Mark) wird für jedes Kind unter 18 Jahren um 3000 Franken (= ca. 500 Mark) erhöht. Grundsätzlich gesund ist an dem französischen Steuersystem die Ansetzung der Steuerabzüge in Prozenten der Steuer, verfehlt jedoch die Höchstgrenze und die Hinaufsetzung des steuerfreien Betrages, weil auf diese Weise die Familien der oberen Klassen verhältnismäßig zu wenig entlastet werden. Immerhin wird dieser Fehler bis zu einem gewissen, wenn auch unzureichenden Grade durch die Junggesellen- und Kinderlosensteuer gemildert.

Am großzügigsten ist Italien unter Mussolini vorgegangen. Dort haben die Junggesellen seit 1928 einen Zuschlag von 50% zur Einkommensteuer zu zahlen. Allerdings ist die Einkommensteuer in Italien lange nicht so hoch als bei uns. Außerdem gibt es eine Kopfsteuer für Junggesellen, die seit ihrer Verdoppelung im Jahre 1928 70 Lire für Junggesellen von 25 bis 35 Jahren, 100 Lire für solche zwischen 35 und 50 Jahren und 50 Lire zwischen 50 und 65 Jahren beträgt. Die Einkommensteuer der Familien wird um 5% für jedes Kind ermäßigt (bis zum Höchstbetrage von 3000 Lire je Kind). Familien mit 10 oder mehr Kindern (oder bei Beamten mit 7 oder mehr) sind bis zu einem Einkommen von 100000 Lire (= ca. 22000 Mark) von jeder direkten Steuer befreit. Die Steuerermäßigungen für Familien erstrecken sich außer auf die Einkommensteuer auch auf eine Reihe anderer Steuern, die etwa unserer Gewerbesteuer, Grundsteuer, Mietsteuer und Umsatzsteuer entsprechen.

Wenn wir ein Steuersystem wie das italienische bekommen würden, so wäre das ein großer Fortschritt. Die stark unterschiedliche Behandlung der Ledigen in Italien halte ich allerdings für übertrieben. Es kommt nicht so sehr darauf an, möglichst viele Ledige, die zum Teil gar nicht für die Ehe geeignet sind, zum Heiraten zu bewegen, als vielmehr die Kinderreichen auf Kosten der Kinderlosen und Kinderarmen zu entlasten. Das würde meines Erachtens am besten erreicht werden, wenn in den mittleren Einkommenstufen für die Frau und jedes Kind die Steuer um 20% ermäßigt werden würde. Da das Gesamtaufkommen aus Steuern nicht geschmälert werden darf, müßten die Steuersätze für Ledige gegenüber den bisherigen natürlich entsprechend erhöht werden. In den höchsten Einkommenstufen würde eine so weitgehende Erhöhung der Sätze praktisch nicht möglich sein. Hier müßten die Steuernachlässe je Familienglied daher degressiv gestaffelt werden. Auf jeden Fall aber müßte die Steuerbelastung der Ledigen und der Kinderlosen auch in den höchsten Einkommenstufen eine wesentlich höhere sein als die der Familien[1]).

Um auch in den unteren Stufen den Ausgleich der Familienlasten wirksamer zu gestalten, müßte man den Prozentsatz des Steuernachlasses je Frau und Kind dort höher als 20% ansetzen, z. B. auf 25% in der Stufe 1500 bis 3000 Mark, auf 33⅓% in der Stufe 1200 bis 1500 Mark und auf 50% in der Stufe 720 bis 1200

[1]) Die folgenden Ausführungen entnehme ich zum Teil meiner Arbeit: Über Möglichkeiten und Grenzen eines Ausgleichs der Familienlasten durch Steuerreform." A.R.G.B. Bd. 24. S. 366ff. 1930.

Mark. In diesen drei Stufen würde Steuerfreiheit dann schon bei drei, zwei und einem Kind eintreten. In der Stufe 1500 bis 3000 Mark würde sich bei gleichem Steuersoll die Steuer für einen Ledigen auf 152 Mark oder 7,38% des Einkommens berechnen.

Eine weitere Möglichkeit, den Ausgleich der Familienlasten wirksamer zu gestalten, wäre in der Ersetzung indirekter Steuern durch Einkommenbesteuerung gegeben. Es gibt indirekte Steuern, welche geradezu familienfeindlich wirken. Das gilt besonders von der Hauszins- bzw. Mietsteuer, aber auch von der Zuckersteuer, der Zündwaren- und Lampensteuer, der Mineralwassersteuer, der Beförderungssteuer und in weitem Ausmaß auch von der Umsatzsteuer. Große Familien werden von diesen Steuern viel stärker betroffen als kleine, und Steuernachlässe für Familienangehörige sind bei indirekten Steuern nicht durchführbar. Es handelt sich dabei um sehr große Summen; so ist das Aufkommen aus der Hauszinssteuer für 1930 auf 1600 Millionen Mark veranschlagt worden, das ist höher als die Einkommensteuer (1345 Millionen) und die Lohnsteuer (1455 Millionen). Die Umsatzsteuer ist auf 1050 Millionen veranschlagt worden, die Gewerbesteuer auf 1000 Millionen, die Beförderungssteuer auf 380 Millionen. Seit einigen Jahren ist viel von der Notwendigkeit einer Senkung der Steuern die Rede. Wenn eine Steuersenkung wirklich durchführbar sein sollte, so sollte sie jedenfalls nur auf die indirekten Steuern erstreckt werden. Und selbst wenn es nicht möglich sein sollte, das gesamte Aufkommen aus Steuern zu senken, so sollte es doch möglich sein, einen erheblichen Teil der indirekten Steuern auf die Einkommensteuer zu übernehmen; und soweit das durchgeführt werden würde, würde auch der Ausgleich der Familienlasten entsprechend wirksamer werden. Der Ersetzung indirekter Steuern durch direkte ist leider die psychologische Tatsache hinderlich, daß die Leute es weniger merken, wenn sie beim Einkauf einer Ware eine Abgabe mitbezahlen müssen, als wenn sie denselben Betrag als Steuer entrichten sollten. Durch Aufklärung der Bevölkerung, daß die indirekten Steuern auf Gegenstände des täglichen Bedarfs familienfeindlich wirken, sollte hier aber bis zu einem gewissen Grade Wandel geschaffen werden können.

Vom rassenhygienischen Standpunkt wird man freilich nicht alle indirekten Steuern ablehnen können. Die Tabaksteuer (1109 Millionen), die Biersteuer (640 Millionen), das Spiritusmonopol (295 Millionen) und die Schaumweinsteuer (12 Millionen) erscheinen auch dann gerechtfertigt, wenn man nicht den ganzen Konsum der betreffenden Genußmittel für schädlichen Luxus hält. Die

deutsche Bevölkerung gibt jährlich 8 Milliarden für Alkohol und Tabak aus; das ist auf jeden Fall zu viel; und wenn durch hohe Besteuerung dieser Dinge der Verbrauch eingeschränkt wird, so kann das nur günstig sein. Gerade die kinderreichen Familien werden auch durch Ausgaben für Alkohol und Tabak relativ am wenigsten belastet und folglich auch nicht durch die indirekten Steuern darauf. Wenn das deutsche Volk seinen Verbrauch von Alkohol und Tabak nur um ein Achtel einschränken würde, so würde es eine Milliarde jährlich sparen; und wenn man die Aufzuchtkosten eines Kindes auf 500 Mark im Jahr annimmt, so würden für diese Ersparnis 2 Millionen Kinder mehr aufgezogen werden können. Solange der Verbrauch dieser schädlichen Genußmittel ein so ungeheurer ist, kann man vom bevölkerungspolitischen Standpunkt nur eine Erhöhung der Steuern darauf wünschen; handelt es sich doch sozusagen um indirekte Junggesellen- und Kinderlosensteuern. Zur Zeit (1930) ist von der Regierung eine Erhöhung der Tabaksteuer um 167 Millionen in Aussicht genommen. Die Zölle auf Lebensmittel, welche die Kinderreichen vorzugsweise belasten, sind leider notwendig im Interesse der einheimischen Landwirtschaft; und das Gedeihen der Landwirtschaft ist wieder eine Grundlage der Bevölkerungspolitik. Daher kann ein Abbau der Zölle nicht bevölkerungspolitisch begründet werden.

Unter der Voraussetzung, daß das gesamte Steueraufkommen nicht geschmälert werden darf, habe ich folgende Tafel über eine bevölkerungspolitisch richtige Staffelung der Einkommensteuer aufgestellt.

Degressive Staffelung der Steuernachlässe für Familienangehörige bei progressiver Staffelung der Steuersätze (in Prozenten).

Einkommens-gruppe	Kinder-loser Lediger	Kinder-loses Ehepaar	Ehepaar mit 1 Kind	Ehepaar mit 2 Kindern	Ehepaar mit 3 Kindern	Ehepaar mit 4 Kindern	Steuer-nachlaß je Frau oder Kind
720— 1200	5	2,5	—	—	—	—	50
1200— 1500	7,5	5,0	2,5	—	—	—	$33^1/_3$
1500— 3000	10	7,5	5,0	2,5	—	—	25
3000— 5000	12,5	10	7,5	5,0	2,5	—	20
5000— 8000	15	12	9,0	6	3	—	20
8000— 12000	17,5	14	10,5	7	3,5	—	20
12000— 16000	20	16	12	8	4	—	20
16000— 25000	22,5	18	13,5	9	4,5	—	20
25000— 50000	25	21,25	17,5	13,75	10	6,25	15
50000—100000	30	27	24	21	18	15	10
100000—200000	35	33,25	31,5	29,75	28	26,25	5
über 200000	40	39	38	37	36	35	2,5

Bei einer solchen Staffelung würde sich ein gesamtes Steueraufkommen ergeben, das ziemlich genau dem von 1930 entsprechen würde (einschließlich der Ledigensteuer von 1930 und dem Steuerzuschlag bei höheren Einkommen). Für eine Reihe typischer Einkommen würden sich dann folgende Steuerbeträge in Mark ergeben.

Die Auswirkungen der vorgeschlagenen Steuersätze in absoluten Zahlen (in Mark).

Einkommen	Kinderloser Lediger	Kinderloses Ehepaar	Ehepaar mit 1 Kind	Ehepaar mit 2 Kindern	Ehepaar mit 3 Kindern	Ehepaar mit 4 Kindern
1 000	50	25	—	—	—	—
1 200	90	60	30	—	—	—
2 000	200	150	100	50	—	—
4 000	500	400	300	200	100	—
6 000	900	720	540	360	180	—
10 000	1 750	1 400	1 050	700	350	—
14 000	2 800	2 240	1 680	1 120	560	—
20 000	4 500	3 600	2 700	1 800	900	—
35 000	9 000	7 650	6 300	4 950	3 600	2 250
60 000	18 000	16 200	14 400	12 600	10 800	9 000
150 000	52 500	49 975	47 350	44 725	42 100	39 475
400 000	160 000	156 000	152 000	148 000	144 000	140 000

Bei einem Einkommen von 4000 Mark würde der Steuernachlaß je Kind 100 Mark betragen, bei einem Einkommen von 10000 Mark 350 Mark, bei einem Einkommen von 20000 Mark 900 Mark und bei einem Einkommen von 60000 Mark 1800 Mark.

Eine steuerliche Bevorzugung des Lohneinkommens vor anderm Einkommen von derselben Höhe, wie sie tatsächlich besteht, halte ich nicht für berechtigt, Die Benachteiligung der Selbständigen kann nicht damit begründet werden, daß deren Einkommen in der Regel eine Grundlage in Kapitalbesitz habe und daher gesicherter sei. Diesem Umstand wird ja bereits durch die Vermögensteuer Rechnung getragen. Man muß auch bedenken, daß die selbständig Erwerbstätigen noch durch mancherlei andere Steuern belastet sind, wie die Umsatzsteuer, die Gewerbesteuer u. a. Der größte Teil der Staatseinnahmen stammt ja aus Abgaben der Privatwirtschaft; und die Gemeinwirtschaft in dem Umfange, wie sie bei uns verwirklicht ist, lebt zum großen Teil auf Kosten der Privatwirtschaft. Eine Gemeinwirtschaft, die die Privatwirtschaft lähmt, sägt also den Ast ab, auf dem sie sitzt. Daher sollten gerade in den unteren Einkommenstufen die Selbständigen steuerlich nicht stärker belastet werden als die Lohnempfänger. Die

Bevölkerungspolitik aber hat ein besonderes Interesse an der Fortpflanzung der Menschen mit selbständiger Initiative; sie muß also ganz besonders auf einen Ausgleich der Familienlasten für diese dringen.

Eine Frage, die besonderer Regelung bedürfte, ist die, wie lange die Steuernachlässe für Kinder gewährt werden sollten. Bei den Berechnungen ist entsprechend der gegenwärtigen Regelung angenommen, daß die Steuernachlässe für Kinder bis zu 18 Jahren gewährt werden bzw. bis zur Erreichung eines selbständigen Einkommens. Manches spräche aber dafür, daß den Eltern auch dann, wenn ihre Kinder erwachsen und selbständig wären, die Steuer wenigstens noch zu einem Teil erleichtert werde. Das würde im Sinne einer staatlichen Anerkennung wirken.

Ein voller Ausgleich der Familienlasten würde auch durch eine Staffelung der Einkommensteuer, wie ich sie vorschlage, noch nicht erreicht werden. In der Einkommenstufe von 10000 Mark kostet ein Kind eben unvermeidlich mehr als 350 Mark jährlich; und in den unteren Stufen können die Steuernachlässe noch weniger zur Deckung der wirklichen Kosten ausreichen. Man muß daher nach ergänzenden Möglichkeiten eines Ausgleichs der Familienlasten Ausschau halten; und solche sind in der Tat vorhanden.

Die gleichen Grundsätze wie für die Einkommensteuer sollten auch auf die V e r m ö g e n s t e u e r angewandt werden. Es ist nicht zu verstehen, weshalb dabei die Familiengröße überhaupt nicht berücksichtigt wird. Auch bei der Vermögensteuer sollten in den mittleren Stufen für die Frau und jedes Kind 20% nachgelassen werden, in den untersten Stufen mehr, in den höchsten weniger. Auch könnte die Vermögensteuer vielleicht noch etwas zugunsten der indirekten Steuern erhöht werden. Zumal für landbesitzende Familien, deren Einkommen in barem Geld meist verhältnismäßig klein ist, würde eine bevölkerungspolitische Reform der Vermögensteuer wirksam zum Ausgleich der Familienlasten beitragen. Gemäß einem Entwurf der Regierung Brüning soll in Zukunft für Landwirtschaften bis zu einem Einkommen von 8000 Mark die Einkommensteuer durch eine „Grundvermögensteuer" ersetzt werden. Auch auf diese müßten natürlich die Grundsätze der Entlastung der Familien Anwendung finden. Die Besteuerung der Landwirtschaft nach dem Ertragswert statt nach dem wirklichen Ertrag wirkt auch dadurch günstig, daß sie Landwirte, die ihr Land gut ausnützen, relativ weniger belastet, faule und untüchtige aber schwerer.

Es wäre zu erwägen, ob der Grundsatz der prozentualen Steuer-

nachlässe für Familienangehörige nicht auch auf weitere Steuern, vor allem auf die Hauszins- und die Gewerbesteuer ausgedehnt werden könnte. Ich sehe keine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Wenn ein Haus oder ein Gewerbebetrieb mehreren Personen gemeinsam gehört, so könnten die Anteile getrennt veranlagt werden. Bei Aktiengesellschaften wären Steuernachlässe für Familienmitglieder freilich nicht wohl durchführbar. Es wäre aber biologisch günstig, wenn gerade die im Besitz einzelner Familien befindlichen Betriebe — es sind meist die kleineren — steuerlich entlastet würden. Die bestehende Körperschaftssteuer, die 1930 auf 500 Millionen veranschlagt war, beruht ja auf dem Gedanken, daß es gerecht sei, die Gesellschaftsunternehmen stärker zu belasten. Da bei der Körperschaftssteuer eine Berücksichtigung der Familiengröße nicht in Frage kommt, wäre zu erwägen, ob sie nicht durch eine Gewerbesteuer in der angedeuteten Form ersetzt werden könnte. In einem Staatswesen, das den Wert einer gesunden Bevölkerungspolitik wirklich zu würdigen wüßte, müßten eben alle Steuerarten, bei denen es überhaupt möglich ist, die gebührende Rücksicht auf die Familie nehmen. Wenn das bisher nicht der Fall ist, so erklärt sich das lediglich aus der individualistischen Staatsauffassung der Gegenwart, die hoffentlich bald der Vergangenheit angehören wird.

Auch von der Verkehrssteuer können die Familien entlastet werden. In Frankreich und Italien genießen kinderreiche Familien Vorzugspreise auf der Eisenbahn (30—70%). Bei uns werden wenigstens Schülerfahrkarten zum halben Preise abgegeben, wenn schon ein Geschwister eine Karte zum vollen Preise hat.

In den Vereinigten Staaten von Amerika[1]) beträgt die steuerfreie Grenze bei der Einkommensteuer für Ledige 1000 Dollar (= ca. 4200 Mark), für Verheiratete 2500 Dollar und weiter um je 400 Dollar für jedes noch nicht selbständige Kind steigend. Familien mit 4 Kindern sind daher bis zu einem Einkommen von 4100 Dollar (= 17 200 Mark) völlig steuerfrei; und größere Einkommen sind Ausnahmen. Außerdem besteht eine Junggesellensteuer im Betrage von 4% des 1000 Dollar übersteigenden Einkommens. Ein Junggeselle von 4100 Dollar Einkommen zahlt also 124 Dollar (= 520 Mark) Junggesellensteuer. Eine Ehesteuer wie bei uns gibt es nicht. Obwohl das System ohne Frage viel besser als das unsrige ist, wäre es doch besser, wenn die Familienermäßigungen in Prozenten anstatt in Erhöhungen der steuerfreien Grenze gewährt würden. Der Einwand, daß Amerika es sich eben leisten könne, die meisten Familien mit vier Kindern steuerfrei zu lassen, nicht aber Deutschland in seiner viel schwierigeren wirtschaftlichen Lage, würde die Sachlage nicht treffen. Um so mehr bedürfen bei uns die Familien einer Entlastung auf Kosten der Ledigen und Kinderlosen.

[1]) Popenoe, P. Rassenhygiene in den Vereinigten Staaten. A.R.G.B. Bd. 15. H. 2. 1923. S. 190.

In England wird die steuerfreie Einkommensgrenze für das erste Kind um 60 £, für jedes weitere um 50 £ erhöht. Der Steuernachlaß beträgt demgemäß bei mittleren Einkommen rund 5 £ = ca. 102 Mark pro Kind. Ein Ausgleich der Familienlasten kann dadurch natürlich nicht erreicht werden. Der Fehler des englischen Systems ist grundsätzlich derselbe wie der des deutschen. R. A. Fisher[1]), der dieses System vom rassenhygienischen Gesichtspunkt kritisiert, tritt auch dafür ein, daß die Steuernachlässe in einem bestimmten Bruchteil der Steuer, vielleicht einem Fünftel, anzusetzen seien.

In der vorigen Auflage dieses Buches (von 1923) habe ich noch den Plan Schloßmanns[2]) befürwortet, daß jedes steuerbare Einkommen und Vermögen in so vielen gleichen Teilen veranlagt werde, als Familienmitglieder davon leben. Auch die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene ist in ihren Leitsätzen von 1922 dafür eingetreten. Ein wirklicher Ausgleich der Familienlasten ist aber auf diesem Wege natürlich nicht erreichbar. Ich habe erst in den letzten Jahren eingesehen, daß das Steuerwesen sehr viel wirksamer in den Dienst der Bevölkerungspolitik gestellt werden kann.

Wenn hier die Veranlagung der Steuern unter Entlastung der Familien befürwortet wird, so soll damit nicht das System der Einkommen- und Besitzsteuern als solches verteidigt werden. Zeiler[3]) hat den Standpunkt vertreten, daß an Stelle der bestehenden Steuern besser eine Gesamtverbrauchssteuer treten würde, weil eine solche nicht nur für die Familien günstiger sein, sondern auch den Sparsinn und die Kapitalbildung fördern und im Sinne einer solideren Gestaltung der Volkswirtschaft wirken würde. In dem geltenden Steuerrecht ist eine Besteuerung nach dem Verbrauch nur für jene Fälle vorgesehen, wo das Einkommen in einem offenbaren Mißverhältnis zum Verbrauch steht. Ich möchte mit Zeiler glauben, daß eine allgemeine Besteuerung nach dem Verbrauch volkswirtschaftlich überwiegend Vorteile bringen würde, doch muß die Entscheidung dieser Frage wohl den Volkswirtschaftlern vorbehalten bleiben. Jedenfalls würde der Ausgleich der Familienlasten sich auf dem Wege einer Gesamtverbrauchssteuer nicht weniger gut erreichen lassen als auf dem der Einkommensteuer.

Unterhalb einer gewissen Grenze wird man ein Existenzminimum des Einkommens immer von der Einkommensteuer freilassen müssen; dort kann also auch kein Ausgleich der Familienlasten auf dem Wege der Steuer erreicht werden. Ein solcher ist umso wirksamer möglich, je niedriger die steuerfreie Grenze gezogen wird. Die gegenwärtige Grenze von 720 Mark dürfte angemessen sein. Eine Hinaufsetzung des steuerfreien Betrages, wie sie in den letzten Jahren des öfteren gefordert worden ist, würde bevölkerungspolitisch keineswegs günstig wirken; im Gegenteil, die Benachteiligung der Familien gegenüber den Ledigen und Kinderlosen würde dadurch noch vergrößert werden. Das hebt auch

[1]) Fisher, R. A. Income-tax rebates. The Eugenics Review. Vol. XX. No. 2. 1928. S. 79.

[2]) Zeitschrift für Säuglingsfürsorge. 1913. H. 6.

[3]) Zeiler, A. Einkommensabgaben, gesellschaftlicher Ausgleich und Gesamtverbrauchssteuer. Zweibrücken 1919.

Burgdörfer[1]) hervor. Burgdörfer möchte daher das Existenzminimum für jedes Familienmitglied um einen gewissen Betrag erhöht wissen. Ich halte diesen Weg indessen für grundsätzlich verfehlt. Bei einer Steuer wie der deutschen Einkommensteuer, die nicht nur proportional dem Einkommen, sondern darüber hinausgehend progressiv gestaffelt ist, ist ein gerechter Ausgleich der Familienlasten nur möglich, wenn die Familienlasten in Prozenten der Steuer berücksichtigt werden.

Ein Mangel des bevölkerungspolitischen Steuersystems liegt nur darin, daß es in den unteren Einkommenstufen nicht mehr genügend wirksam ist. Soweit das die allerunterste Schicht betrifft, die wegen wirtschaftlicher Untüchtigkeit überhaupt kein regelmäßiges Einkommen hat, ist das kein Fehler; denn die wirtschaftlich Untüchtigen sollen ja gerade nicht in der Fortpflanzung gefördert werden. Aber auch in der Schicht der tüchtigen Handarbeiter kann ein ausreichender Ausgleich der Familienlasten auf dem Wege der Steuer nicht erreicht werden. Selbstverständlich aber verdienen die tüchtigen Handarbeiter in der Fortpflanzung gefördert zu werden. Auf ihren Schultern ruht ja mit in erster Linie das Gebäude unserer Wirtschaft. Sie gehören also mit zu den wirtschaftlich Tüchtigen. Für diese Schicht wären staatliche Familienzulagen zum Lohn anzustreben in der oben dargelegten Weise, aber ja nicht allgemein gleiche Kindergelder für Tüchtige und Untüchtige.

In den Kreisen der Handarbeiter herrscht gegenüber bevölkerungspolitischen Bestrebungen das Mißtrauen, das Bürgertum wolle selber nur ein oder zwei Kinder haben, das Proletariat solle aber so dumm sein und viele Kinder aufziehen, deren Arbeitskraft dann wieder von kapitalistischen Unternehmern ausgebeutet werden könne. Dieses Mißtrauen ist gegenüber einer Bevölkerungspolitik, die mit Geburtenprämien und Kindergeldern arbeitet, in der Tat nicht ganz unberechtigt. Mein Plan geht aber gerade darauf hinaus, besonders auch in den oberen Klassen die Kinderarmut unrentabel zu machen. Da in den oberen Klassen gegenwärtig die Kinderzahl am kleinsten ist, würden durch die von mir vorgeschlagene Steuerreform die oberen Klassen mindestens zunächst stärker belastet werden als die unteren, nämlich solange bis auch in den oberen Klassen wieder ausreichende Kinderzahlen erreicht sein würden. Irgendeine Bevorzugung der oberen Klassen liegt dagegen durchaus nicht im Sinne meines Planes.

[1]) Burgdörfer, F. Bevölkerungsfrage und Steuerreform. In der Zeitschrift. Das kommende Geschlecht. Bd. 5. H. 4/5. 1930.

Nun bleibt aber noch die Frage zu erörtern, wovon die Kinder jener ärmsten Familien leben sollen, die kein zum Leben ausreichendes Einkommen haben und die heute auf die soziale Fürsorge angewiesen sind. Von Steuernachlässen haben diese keinen Vorteil, weil sie keine Steuer zahlen. Auch prozentuale Familienzulagen zum Lohn würden hier wenig wirksam sein, da sie wenig oder gar kein eigenes Arbeitseinkommen haben. Natürlich wird man nicht wünschen können, daß Kinder, die unter solchen Verhältnissen geboren werden, im Elend zugrundegehen; ihrer wird sich vielmehr auch in Zukunft die soziale Fürsorge annehmen müssen. Es kann aber nie und nimmer eine Aufgabe der Bevölkerungspolitik sein, die Fortpflanzung der wirtschaftlich Untüchtigen noch eigens zu fördern. Eben darum sind ja allgemein gleiche Kindergelder bevölkerungspolitisch verfehlt. Eine gesunde Bevölkerungspolitik muß vielmehr die Fortpflanzung der ausgesprochen Mindertüchtigen hemmen. Und das müßte im Zusammenhang mit der sozialen Fürsorge möglich sein. Die Leistungen einer „Elternschaftsversicherung" und staatliche Kindergelder kann man nicht bei Untüchtigkeit der Eltern verweigern (vgl. S. 330); wohl aber kann man die Leistungen der sozialen Fürsorge von dem Verzicht auf Fortpflanzung bzw. der Einwilligung in die Sterilisierung abhängig machen (vgl. S. 282).

Staatliche Familienzulagen in Prozenten des Lohnes werden für die privaten Lohnempfänger leider nicht ohne weiteres durchgeführt werden können. Die gewaltigen neuen Mittel, die dazu erforderlich wären, sind nicht verfügbar; und die Umleitung der Mittel der Arbeitslosenversicherung, die oben dafür ins Auge gefaßt wurde (vgl. S. 337), kann nur allmählich im Laufe von Jahren durchgeführt werden. Die von mir vorgeschlagene bevölkerungspolitische Steuerreform dagegen würde keinerlei Schwierigkeiten machen. Sie würde keinen neuen Verwaltungsapparat erfordern; sie würde vielmehr gegenüber der bestehenden Regelung nicht nur eine gleichmäßigere und gerechtere Berücksichtigung der Familienlasten, sondern auch eine erhebliche Vereinfachung und Vereinheitlichung der Steuer bedeuten. Unser gegenwärtiges Steuerwesen gleicht einer aus vielen einzelnen Stücken zusammengesetzten Kleidung mit zahlreichen Löchern und noch mehr aufgesetzten Flicken und hat allmählich einen solchen Grad von Kompliziertheit erreicht, daß zahlreiche Steuerjuristen dadurch ins Brot gesetzt werden. Die Berechnung der neuen Steuersätze würde leichter als die der bisherigen sein und daher von den Finanzämtern ohne Mehraufwand geleistet werden können.

Auch Burgdörfer[1]) erklärt: „Eine Steuerreform unter klaren bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten ist eine Forderung, die mit besonderem Nachdruck, vor allem auch im Hinblick auf die kommende Steuerreform zu erheben ist". Auch er tritt dafür ein, daß die „wirtschaftlichen Vorteile der Ehe- und Kinderlosigkeit weggesteuert" werden. Andererseits gibt er zu, daß die Zeit für die Einführung einer neuen Sozialversicherung nicht günstig ist. Das ist auch meine Ansicht; und ich meine daher, daß die Bevölkerungspolitiker, auch jene, die staatliche Kindergelder für erstrebenswert halten, ihre Stoßkraft zunächst einmal auf die Steuerreform konzentrieren sollten.

Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß die Steuerreform allmählich in langsam steigenden Sätzen eingeführt werden könnte, während die Beiträge und Leistungen einer Versicherung gleich in voller Höhe auskalkuliert werden müßten. Man könnte die bevölkerungspolitische Steuerreform mit Sätzen wie der Ledigensteuer des Jahres 1930 und Nachlaßsätzen, wie sie bisher in den unteren Stufen gewährt werden, beginnen, und sie im Lauf der Jahre vorsichtig vortastend so weit treiben, bis der bevölkerungspolitisch nötige Ausgleich der Familienlasten auch in den mittleren und höheren Stufen erreicht ist.

Ich halte das System der bevölkerungspolitischen Steuerreform auch psychologisch dem der „Elternschaftsversicherung" für überlegen. Die Bezieher von Kinderrenten werden immer finden, daß diese unzulänglich seien; auch in den andern sozialen Versicherungen sind die Versicherten mit den Leistungen ja fast nie zufrieden. Dadurch wird die Aufmerksamkeit der Versicherten also erst recht auf die Kosten der Kinderaufzucht gelenkt und folglich die Neigung, diese Kosten, die ja auch nach Burgdörfer durch die Versicherung nicht voll abgeglichen werden sollen und können, durch Empfängnisverhütung zu vermeiden, geradezu bestärkt. Andererseits zahlt auch der bravste Staatsbürger nur ungern Steuern; und die Möglichkeit, durch Erzeugung von Kindern der Steuerzahlung zu entgehen oder doch namhafte Abzüge zu erhalten, wirkt daher stärker motivierend als die Aussicht auf Kindergelder. So wie ich die Psychologie des Steuerzahlers einschätze, würden sehr viel sagen: „Was? Ich soll dem unersättlichen Finanzamt mehrere Hundert Mark mehr in den Rachen werfen, bloß weil ich nur zwei Kinder statt vieren habe? Da schaffe ich mir doch lieber die fehlenden zwei Kinder noch an, und dann hat das Finanzamt das Nachsehen!" Diese Reaktion würde voraussichtlich in vielen Fällen auch dann eintreten, wenn die Kosten für die Kinder tatsächlich viel größer sein würden als der ersparte Betrag. Der Vater hätte aber dann das Bewußtsein, sein Geld wenigstens für seine eigenen anstatt für anderer Leute Kinder auszugeben. Im Hinblick auf diese psychologische Wirkung wäre es angezeigt, daß auf den Steuerbescheiden die für die Kinder nachgelassenen Summen stets ausdrücklich in absoluter Zahl angegeben werden müßten bzw. bei Ledigen und Kinderlosen die Summen, welche sie mehr bezahlen müßten. Das würde nicht nur für die einzelnen Staatsbürger erzieherisch wirken, sondern auch einer Erneuerung der sozialen Moral die Wege ebnen.

[1]) A.R.G.B. Bd. 23. H. 2/3. S. 166ff. 1930.

Leider fehlt es bei unsern Finanzpolitikern noch sehr an Verständnis für die biologischen Notwendigkeiten des Staates. Das zeigt sich z. B. in einem Aufsatz von Popitz[1]) über „Steuerpolitik und Bevölkerungsfragen". Darin heißt es: „Steuerpolitische Maßnahmen stehen (oder sollten stehen) unter finanzpolitischen Gesichtspunkten. Der beherrschende Grundsatz ist der steuerlicher Gerechtigkeit oder der Berücksichtigung aller die Leistungsfähigkeit betreffenden Momente." Der Grundsatz der möglichsten Entlastung kinderreicher Familien von der Steuer habe mit Bevölkerungspolitik nichts zu tun. Wie hoch man die steuerliche Leistungsfähigkeit des einzelnen Staatsbürgers einzuschätzen hat, hängt weitgehend davon ab, welche Leistungen man sonst noch von ihm verlangt, insbesondere, wie hoch man die Leistung der Aufzucht von Kindern einschätzt. Und was man unter „steuerlicher Gerechtigkeit" zu verstehen hat, hängt ganz davon ab, was man als die höchsten Interessen des Staates ansieht. Nur das ist Gerechtigkeit, was diesen Zwecken dient. Unter diesen Gesichtspunkten besteht keinerlei Disharmonie zwischen dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit und der bevölkerungspolitischen Zwecksetzung. Eine Verständigung mit Popitz dürfte aber ausgeschlossen sein, da seine Äußerungen ein typischer Ausfluß der individualistischen Staatsauffassung sind. Nur so erklärt sich auch folgender Satz von ihm: „Wenn es richtig ist, daß der Geburtenrückgang durch seelische Strukturwandlung bedingt ist, so sind Steuermaßnahmen untaugliche Mittel." Gerade die reale Anerkennung des Wertes der Aufzucht tüchtiger Kinder durch den Staat in Gestalt ernstlicher Steuernachlässe würde mehr wie alles andere dahin wirken, wieder eine „seelische Strukturwandlung" in günstiger Richtung herbeiführen. Auf einer Verkennung der psychologischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge beruht auch der Satz von Popitz: „Am leichtesten ist das Problem in Ländern zu lösen, wo die Finanzlage es gestattet, die Kreise der Bevölkerung, an die unmittelbar Nahrungssorgen herantreten .... ganz oder fast ganz von der Einkommensteuer frei zu lassen." Eine Befreiung von der Einkommensteuer, die Ledigen und Kinderlosen ebenso zugute kommt wie Kinderreichen, nützt bevölkerungspolitisch gar nichts. Die Möglichkeiten einer wirksamen Bevölkerungspolitik sind vielmehr in um so höherem Maße gegeben, je höher die direkten Steuern sind.

Wenn kinderlose Politiker mit dem Brustton moralischer Überzeugung erklären, mit „materiellen" Mitteln sei nichts Durch-

[1]) Deutsche Wirtschaftszeitung. 1930. Nr. 24 und 25.

schlagendes gegen den Geburtenrückgang zu erreichen, ausschlaggebend sei eine „sittliche Wiedergeburt", so heißt das auf Deutsch: „Verschone mich bitte mit bevölkerungspolitischen Lasten; die andern sollen so dumm sein und Kinder kriegen!" Wenn die soziale Moral, die in den Einrichtungen des Staates ihren sichtbaren Ausdruck findet, familienfeindlich eingestellt ist, so nützt kein Appell an die individuelle Moral. Wenn aber der Staat sich entschließt, den Wert der Familie nicht nur mit Worten, sondern durch die Tat anzuerkennen, so wird auch eine Erneuerung der individuellen Moral die Folge sein. Im Anfang war die Tat. Daß es geht, hat Mussolini gezeigt.

Die hier befürwortete Steuerreform würde in den höchsten Einkommenstufen bevölkerungspolitisch nur wenig wirksam sein, da Steuernachlässe von 2½ und 5% zum Ausgleich der Familienlasten nicht genügen, Nachlässe von 20% wie in den mittleren Einkommenstufen in den höchsten aber praktisch nicht durchführbar sein dürften. Glücklicherweise kann gerade bei den reichen Familien ein Ersatz durch eine bevölkerungspolitische Reform der Erbschaftssteuer geschaffen werden. Bei sehr großen Einkommen ist die Rücksicht auf die Erziehungskosten für die Beschränkung der Geburtenzahl nicht mehr entscheidend; hier würden die Hemmnisse, die der Erzeugung einer ausreichenden Kinderzahl entgegenstehen, sich auch durch Steuernachlässe im Betrage von Zehntausenden von Mark je Kind nicht beseitigen lassen. In den reichen Familien ist es die Furcht vor der Schmälerung der Erbteile, die einer ausreichenden Fortpflanzung entgegensteht. Das bestehende Erbrecht führt daher auf die Dauer mit Sicherheit zum Aussterben der besitzenden Familien; und dem kann nur durch eine Umgestaltung des Erbrechts selber begegnet werden.

e) Erbrecht und Erbschaftssteuer.

Vorschläge, die dahin zielen, das Erbrecht in den Dienst der Bevölkerungspolitik zu stellen, sind seit Jahrzehnten in verschiedener Weise gemacht worden. Der französische Senator Toutén[1]) hat i. J. 1902 vorgeschlagen, daß entgegen der Bestimmung des Code Napoléon, welche gleiche Teilung unter alle Kinder vorschreibt, auch die Enkel in gleicher Weise wie die Kinder erbberechtigt sein sollten. Einzige Kinder sollten nur die Hälfte des elterlichen Vermögens erben dürfen, während die andere Hälfte

[1]) Nach Gruber in dem Sammelwerk: Zur Erhaltung und Mehrung der Volkskraft. München 1918. J. F. Lehmann.

an jene Verwandten fallen sollte, die das Vermögen erben würden, wenn das einzige Kind nicht vorhanden wäre. Der französische Bevölkerungspolitiker Bertillon hat i. J. 1911 beantragt, daß bei Vorhandensein nur eines Kindes die Hälfte des Erbes an den Staat fallen solle, bei zwei Kindern ein Drittel.

Gruber[1]) hat im Jahre 1913 folgende Gestaltung des Erbrechts vorgeschlagen: Wenn vier oder mehr Kinder oder deren Nachkommen vorhanden sind, soll das Erbe auf diese übergehen; wenn nur drei Kinder vorhanden sind, erhalten diese zusammen nur drei Viertel des Erbes, zwei Kinder nur 2 Viertel, ein Kind nur ein Viertel. Die übrigen Vermögensteile sollten in diesen Fällen an Seitenverwandte fallen und unter diesen nach Maßgabe der Kinderzahl verteilt werden. Wenn derart ein Kind nie mehr als ein Viertel des elterlichen Vermögens erben könnte, so würde eine Beschränkung der Kinderzahl auf weniger als vier aus Rücksicht auf die Erbteilung keinen Sinn mehr haben. Das Familienvermögen würde nur in demselben Maße erhalten werden, in dem die Familie selber sich erhielte. Jedes gesunde Ehepaar aber hätte es in der Hand, durch Aufzucht einer gewiß mäßigen Zahl von Kindern ihr ganzes Vermögen zu behalten. Das Vermögen wäre dann gewissermaßen Eigentum nicht eines Individuums, sondern einer Großfamilie; und für die engere Familie wäre es eine Art von Lehen, das an die Familienerhaltung gebunden wäre. Diese Bestimmungen sollten nur für Vermögen über 10000 Mark gelten.

Ähnlich wie Bertillon in Frankreich hat der sozialdemokratische Politiker Quessel auf dem Parteitage 1917 die Forderung erhoben, daß ein Kind nicht mehr als ein Drittel des elterlichen Vermögens solle erben dürfen und daß bei Vorhandensein von nur zwei Kindern ein Drittel an den Staat fallen solle, bei einem Kinde zwei Drittel, bei Kinderlosigkeit das ganze Vermögen. Etwas weniger weit sind Kuczynski und Mansfeld[2]) gegangen, welche dafür eingetreten sind, daß in Fällen, wo nicht mindestens drei Kinder oder deren Abkömmlinge hinterlassen werden, das Reich Anspruch auf den Pflichtteil eines Kindes haben solle, was bei einem Kinde die Hälfte des elterlichen Vermögens und bei zweien ein Viertel ausmachen würde.

Es dürfte einleuchten, daß eine solche Beschränkung des Erbrechts der Kinderarmen bevölkerungspolitisch recht wirksam sein

[1]) v. Gruber, M. Ursachen und Bekämpfung des Geburtenrückgangs im Deutschen Reich. München 1914.

[2]) Kuczynski und Mansfeld. Der Pflichtteil des Reiches. Berlin 1917.

würde. Gegen Zahlungen an den Staat zumal gegen Vermögensabgaben besteht allgemein eine große Abneigung; und viele reiche Leute würden sich sagen, daß sie dann lieber noch ein oder zwei Kinder aufziehen würden, als große Teile ihres Vermögens an den Staat fallen zu lassen. Andererseits ist das Reich bekanntlich dauernd in Geldnot; und die anfallenden Erbteile würden der Finanzverwaltung sicher sehr willkommen sein. In dem Maße wie die Beschränkung des Erbrechts der Kinderarmen ihren bevölkerungspolitischen Zweck erfüllen würde, würden die Einnahmen für das Reich zurückgehen; und das wäre meines Erachtens nur zu begrüßen; denn Eingriffe in das Eigentum der Staatsbürger lassen sich nur begründen, wenn es wirklich nicht anders geht.

Ein Eingriff in das erbliche Eigentum ist allerdings nicht leicht zu nehmen. Ich halte das erbliche Eigentum für eine unersetzliche Grundlage des Wirtschaftslebens. Wenn es nicht die Möglichkeit gäbe, Eigentum zu erwerben und den Kindern zu hinterlassen und schon ererbten Besitz den Kindern zu erhalten, so würde viel weniger gearbeitet werden; und der Gesamtertrag der Volkswirtschaft würde ein wesentlich geringerer sein. Das erbliche Eigentum ist daher eine soziale Einrichtung. Gelegentlich ist allerdings die Ansicht vertreten worden, das Bestehen eines Erbrechts wirke einer gesunden Auslese entgegen, weil dadurch ein Teil der Menschen schon von Geburt wirtschaftlich günstiger gestellt sei als die übrigen und die Auslese daher unter ungleichen Bedingungen vor sich gehe. So hat sich z. B. Wallace[1]) geäußert. Es ist aber nicht einzusehen, weshalb ausschließlich die individuelle soziale Auslese für das Gedeihen der Rasse förderlich sein solle, die Familienauslese, welche im Laufe der Generationen erfolgt, aber nicht. Wallace's Blick ist hier offenbar wegen seines Ideals des „wahren Individualismus" nicht unbefangen gewesen[2]). Wenn tüchtige und sparsame Familien die Möglichkeit haben, mit Hilfe der Hinterlassung ihres Vermögens auf die Nachkommen sich besser zu erhalten als andere, so liegt das durchaus im Sinne einer gesunden Auslese. Bei völliger Aufhebung des Erbrechts würden die Vorsorglichen und wirtschaftlich Tüchtigen sich noch mehr als heute scheuen, Kinder in die Welt zu setzen. Dazu ist auch noch zu bedenken, daß der Rassenwert eines Menschen nicht allein von jenen Anlagen abhängt, die in seinem Phänotypus zur Auswirkung gekommen sind, sondern auch von jenen Erbanlagen, die in ihm verborgen sind.

[1]) Wallace, A. R. Menschliche Auslese. In der „Zukunft" 1894.
[2]) Derselbe. True Individualism. Studies II. London 1900.

Aber das Eigentum der Familie muß auch wirklich der Erhaltung der Familie dienen, und wenn es unter dem bestehenden Erbrecht zu ihrem Aussterben führt, so widerspricht das seinem Sinne. Nun kann aber das Erbrecht sehr wohl in den Dienst der Erhaltung gestellt werden. Es handelt sich daher nicht um eine Aufhebung des Erbrechts, sondern um seine Erfüllung.

Eine Beschränkung des Erbrechts der Kinderarmen stößt in den Kreisen der Besitzenden allerdings auf äußersten Widerstand, eben weil die Besitzenden heute in der Regel kinderarm sind, und zwar weil sie sich auf diese Weise an das bestehende Erbrecht „angepaßt" haben. Man wendet ein, es sei unmöglich, ein Landgut oder eine Fabrik zu halten, wenn die Hälfte oder ein Drittel des Vermögens an den Staat zu zahlen sei. Das wird gewiß in vielen Fällen zutreffen; es fragt sich aber, ob es im sozialen Interesse liege, daß solche Besitztümer in der Hand einziger Kinder bleiben. Daß die wirtschaftlich erfolgreichen Menschen nur ein oder zwei Kinder haben, liegt sicher nicht im sozialen Interesse. Und wenn es unmöglich ist, Güter und andere unbewegliche Besitztümer bei Abgabe großer Teile zu halten, so ist es jedenfalls auch unmöglich, sie bei Vorhandensein mehrerer Kinder, die alle gleich am Erbe beteiligt sein sollen, zu halten. In der Tat ist mir schon eingewandt worden, es sei heute für besitzende Familien unmöglich, mehr als ein oder höchstens zwei Kinder zu haben. Schon ein zweites Kind könne das ihm zustehende Erbteil nicht ausgezahlt bekommen. Drei Kinder zu haben, sei vollends unmöglich. Man sieht in diesen Kreisen nur das eine Kind, von dem man die Fortsetzung der Familie erhofft und verschließt die Augen vor der Tatsache, daß die Gesamtheit der besitzenden Familien auf diese Weise in einer einzigen Generation auf weniger als die Hälfte zusammenschrumpft. Wie man diese Folge vermeiden könne, hat mir noch keiner von denen, die die bevölkerungspolitische Umgestaltung des Erbrechts bekämpfen, anzugeben vermocht. Wenn es eine Konsequenz der modernen Wirtschaft ist, daß die besitzenden Familien nur noch ein Kind haben können, so hat diese Wirtschaftsordnung eben ihr Daseinsrecht verwirkt. Daß das Erbrecht selber die Familien zum Aussterben bringt, ist doch der Gipfel des Widersinns. Hier muß eine Lösung gefunden werden; und wer noch meint, man könne so weitermachen wie bisher, der hat einfach den Dingen noch nicht ins Gesicht gesehen. Daß es auch heute noch in besitzenden Kreisen möglich ist, mehrere Kinder aufzuziehen, zeigt übrigens das Beispiel mancher katholischen Familie der rheinisch-westfälischen Industrie und des westfäli-

schen Landadels. Hier wirken moralische Überlieferungen stärker als wirtschaftliche Überlegungen.

Wenn bei unbeweglichem Besitz mehrere Kinder vorhanden sind, so müssen sich diese über die Erbteilung eben verständigen. Besser als eine Aufteilung ist es natürlich, wenn das Gut auf einen Erben übergeht, wie es in dem alten Anerbenrecht vorgesehen war, das eine gesündere Regelung darstellte als die im bürgerlichen Gesetzbuch vorgeschriebene. Die meisten industriellen Unternehmungen sind ja heute gar nicht mehr in der Hand einzelner Familien, sondern Aktiengesellschaften. Hier stehen also weder einer Teilung noch der Abgabe gewisser Vermögensteile an den Staat grundsätzliche Schwierigkeiten im Wege.

Eine bevölkerungspolitisch richtige Gestaltung des Erbrechts, ohne die auf die Dauer eine Erhaltung des Bestandes der besitzenden Familien ausgeschlossen ist, hat vorläufig wegen der ihr entgegenstehenden individualistischen Widerstände keine Aussicht auf Durchführung. Die besitzenden Kreise, welche heute meist kinderarm sind, wollen natürlich von einer Beschränkung ihres Erbrechts nichts wissen; und auch die Sozialisten haben merkwürdigerweise die Forderung ihres Genossen Quessel nicht wieder aufgenommen, vermutlich weil ihnen sowohl die Anerkennung des erblichen Eigentums als auch die Erhaltung besitzender Familien widerstrebt. Einstweilen dürfte höchstens eine bevölkerungspolitische Gestaltung der Erbschaftssteuer Aussicht auf Durchführung haben. Die Einrichtung der Erbschaftssteuer als solche möchte ich keineswegs verteidigen. Sie ist aus einer extrem individualistischen Auffassung des Eigentums geboren und widerspricht eigentlich der organischen Auffassung des Familieneigentums. Wenn man vom Familieneigentum ausgeht, so findet beim Tode der Eltern überhaupt keine „Bereicherung" der Kinder statt, die Anlaß zu einer Besteuerung geben könnte; vielmehr übernimmt die jüngere Generation lediglich die Verwaltung des Familieneigentums, die bis dahin in der Hand der älteren lag. Nachdem wir aber nun einmal seit 1919 eine unorganische Erbschaftssteuer haben, sollte alles geschehen, um dieser ihre familienzerstörenden Folgen zu nehmen und sie in den Dienst der Erhaltung der Familie zu stellen. Möglich ist das durchaus. Meines Erachtens sollte das Gesetz über die Erbschaftssteuer dahin abgeändert werden, daß Familien mit drei und mehr Kindern von jeder Erbschaftssteuer befreit würden und daß der entstehende Ausfall für das Reich dadurch gedeckt würde, daß Familien mit weniger als drei Kindern, besonders die einzigen Kinder entsprechend stärker herangezogen würden. Die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene hat auf meinen Antrag diesen Grundsatz auf der Versammlung vom 30. April 1927 angenommen.

Eine Gestaltung der Erbschaftssteuer in diesem Sinne ist im Jahre 1930 in Italien unter Mussolini durchgeführt worden. Wenn beim Tode der Eltern zwei oder mehr Kinder vorhanden sind, brauchen diese keinerlei Erbschaftssteuer zu zahlen. Auch ein einziges Kind hat wesentlich weniger zu zahlen als die Erben kinderloser Leute. Bevölkerungspolitisch wirksamer wäre es aber, wenn die Steuerfreiheit erst bei drei Kindern erreicht würde.

In Frankreich sind bei der Erbschaftssteuer bevölkerungspolitische Gesichtspunkte insofern berücksichtigt, als bei zwei Kindern die Erbschaftssteuer sich ungefähr auf das Doppelte und bei einem Kind auf das Drei- bis Vierfache des bei drei Kindern geltenden Satzes erhöht. Wenn gar kein Kind vorhanden ist, geht die Erbschaftssteuer bis 39%. Kinderreiche Familien erhalten eine Ermäßigung von 10% für das vierte und jedes folgende Kind. Diese Regelung ist zwar besser als die in Deutschland geltende, aber keineswegs ideal. Wenn drei Kinder vorhanden sind, also die Familie sich in ihrem Bestande erhält, so sollte auch das Familieneigentum ungeschmälert erhalten bleiben.

In dem deutschen Erbschaftssteuergesetz vom Jahre 1925 findet sich leider nur in einer Sonderbestimmung ein schwacher Ansatz zu einer Schonung der Familien. Wenn einer von zwei Ehegatten stirbt, so wird der überlebende nur dann zu einer Abgabe herangezogen, wenn keine Nachkommen vorhanden sind. Die Kinderlosen sind hier also ungünstiger gestellt. Da nach dem Tode beider Eltern die Erbteile der einzelnen Kinder versteuert werden und die Steuer gestaffelt ist, so zahlen kinderreiche Familien etwas weniger als kinderarme. Wenn das Vermögen der Eltern z. B. 100 000 Mark beträgt, so zahlt ein einziges Kind 4,5% davon, das sind 4500 Mark. Zwei Kinder haben zweimal 50 000 Mark zu 4% zu versteuern, sie zahlen also 4000 Mark; drei Kinder zahlen 3,5% von 3×33 333 = 3500 Mark, vier Kinder 3% von 4×2500 = 3000 Mark. Irgendwelche bevölkerungspolitische Wirkung ist davon natürlich nicht zu erwarten. Wenn gar keine Nachkommen vorhanden sind, so erhöhen sich die Sätze der Erbschaftssteuer wesentlich; bevölkerungspolitisch ist aber auch das bedeutungslos.

Gegen eine bevölkerungspolitische Gestaltung der Erbschaftssteuer wird gern der Einwand erhoben, daß sie durch Auswanderung umgangen werden könne und daß sie dadurch, daß sie die Versuchung zur Kapitalflucht steigere, volkswirtschaftlich schädlich sei. Dieser Einwand mag allenfalls gegen hohe Erbschaftssteuern überhaupt gelten, nicht aber gegen ihre bevölkerungspolitische Gestaltung. Ich glaube nicht, daß sich viele kinderarme Leute deswegen zur Auswanderung entschließen würden; und wenn es in Einzelfällen doch der Fall sein sollte, wäre das weniger

schlimm, als wenn die gesunden Familien aus dem Lande getrieben werden, die ja gerade entlastet werden sollen.

Während eine bevölkerungspolitische Reform der Erbschaftssteuer schon heute dringlich ist und auch in ihren Nebenwirkungen ganz überwiegend nützlich sein würde, wage ich nicht, eine Umgestaltung des Erbrechts in dem Ausmaß, wie sie z. B. Gruber und Quessel gefordert haben, zur sofortigen Einführung zu empfehlen. Wenn wir stabile politische Verhältnisse hätten, so würde ich sagen, man solle im Jahre 1930 ein Gesetz machen, nach dem vom Jahre 1960 ab von dem Nachlaß Kinderarmer Abgaben in der Höhe, wie sie Quessel oder Kuczinsky und Mansfeld gefordert haben, zu zahlen wären. Dann würden die älteren Ehepaare, soweit sie ihre Kinderarmut nicht mehr gutmachen könnten, eine Art Amnestie haben; die jüngeren hätten aber Zeit, durch Erzeugung von drei Kindern die den Kinderarmen drohenden Erbabgaben zu vermeiden. Da man auf so weite Sicht in unserer Politik aber nur rechnet, wenn es sich um Abgaben an die Gegner von Versailles handelt (die Zahlungen nach dem Young-Plan reichen bis 1988!), so ist es müßig, sich um die Einführung eines solchen Gesetzes zu bemühen.

Versuche, das Erbrecht in den Dienst der Bevölkerungspolitik zu stellen, sind schon im Altertum gemacht worden. Im Jahre 18 v. Chr. hat Kaiser Augustus die lex Julia de maritandis ordinibus erlassen, welche bestimmte, daß Junggesellen keine Erbschaft antreten durften. Durch die lex Papia Poppaea vom Jahre 9 n. Chr. wurde ergänzend bestimmt, daß ledige Männer im Alter von 20 bis 60 Jahren und ledige Frauen im Alter von 20 bis 50 Jahren nicht erben durften; verheiratete Männer über 25 Jahre ohne Kinder durften nur die Hälfte ihres Erbteils erhalten, ebenso Frauen über 20 Jahren mit weniger als drei Kindern; die andere Hälfte des Erbes sollte an andere Erbberechtigte gehen, die entsprechende Familien hatten. Damals war also bemerkenswerterweise das Erbrecht nicht bei Kinderarmut der Erblasser, sondern bei Kinderlosigkeit bzw. Kinderarmut der Erbberechtigten beschränkt. Es erschien wohl als zu fernliegend, die Rücksicht auf die Zeit nach dem eigenen Tode als Motiv der Kindererzeugung auszunützen, und näherliegend, erbberechtigte Söhne und Töchter durch die Androhung des Verlusts ihres Erbrechts zur Kindererzeugung zu veranlassen. Es wäre in der Tat sehr zu erwägen, ob es nicht auch heute angezeigt wäre, das Erbrecht von kinderlosen Söhnen und Töchtern zu beschneiden. Es würde sehr günstig wirken, wenn auch die Enkel neben den Kindern unmittelbar erbberechtigt

wären, oder die Kinder nach Maßgabe ihrer eigenen Kinderzahl (vgl. S. 362 f.). Von Leuten, die gegen wirtschaftliche Maßnahmen der Bevölkerungspolitik interessiert sind, wird mit Vorliebe behauptet, diese Gesetze des Augustus hätten nichts geholfen; und man könne daraus ersehen, daß mit materiellen Mitteln überhaupt nichts zu machen sei. Tatsächlich haben die von Augustus eingeführten Gesetze aber ausgezeichnet gewirkt, solange sie ernstlich durchgeführt wurden[1]). Unter den zum großen Teil schwer psychopathisch veranlagten Nachfolgern des Augustus riß aber eine fürchterliche Mißwirtschaft ein. Reiche Günstlinge ließen sich vom Kaiser das Dreikinderrecht (ius trium liberorum) einfach verleihen, und kinderlose Leute adoptierten zum Zweck des Antritts einer Erbschaft die dazu nötige Zahl von drei Kindern. Später wurde das Dreikinderrecht massenhaft an Kinderlose verliehen. Unter diesen Umständen konnten die bevölkerungspolitischen Gesetze auf die Dauer selbstverständlich keinen durchgreifenden Erfolg haben, abgesehen davon, daß sie nicht in jeder Hinsicht zweckmäßig gestaltet waren. Man höre daher auf, sich auf den angeblichen Mißerfolg dieser Gesetze zu berufen.

f) Siedelung und Wanderung.

Die ländliche Bevölkerung wird immer eine wichtige Quelle der Volkserneuerung sein müssen. Auch diese Quelle aber ist heute vom Versiegen bedroht. Früher war die bäuerliche Bevölkerung kinderreich, weil der Bauer Kinder als Arbeitskräfte brauchte. In der Gegenwart hat sich aber die wirtschaftliche und psychologische Lage so gestaltet, daß auch die Landwirte die Kleinhaltung der Familie für notwendig halten. In erster Linie ist es die Rücksicht auf die Erbteilung. In Frankreich ist die bäuerliche Bevölkerung schon seit Generationen kinderärmer als die industrielle, und diese Tatsache ist zum guten Teil auf eine Bestimmung des Code Napoléon zurückzuführen, nach der das elterliche Erbe gleichmäßig unter die Kinder verteilt werden muß. Auch in Siebenbürgen, wo die Bevölkerung zu 80% aus besitzenden Bauernfamilien besteht, herrscht seit Jahrzehnten das Zweikindersystem. Das Anerbenrecht, bei dem der Hof ungeteilt auf eines der Kinder, gewöhnlich den ältesten Sohn übergeht, wirkt zwar nicht so verhängnisvoll wie die gleiche Teilung; aber auch dort scheuen sich die Eltern natürlich, außer dem gut gestellten Kinde

---

[1]) Vgl. Seeck, Lit. 73.

noch mehrere besitzlose zu hinterlassen. Daher reicht z. B. in den evangelischen Gebieten Nordwestdeutschlands auch die Kinderzahl der selbständigen Landwirte heute nicht mehr zur Erhaltung der Familien aus. Gerade die besitzende Landbevölkerung aber wäre recht eigentlich berufen, die Quelle der Rassentüchtigkeit zu bilden; und sie hat diese Aufgabe auch in allen vergangenen Jahrhunderten erfüllt.

Das Anerbenrecht[1]) ist eine auf uralter germanischer, ja indogermanischer Sitte beruhende Einrichtung, die es den germanischen Völkern viele Jahrhunderte lang ermöglicht hat, trotz aller Verluste durch Kriege und Seuchen ihre Rassenkraft ungebrochen zu bewahren. Der Sinn des Anerbenrechts liegt darin, der Familie eine Ernährungsgrundlage von bestimmter Größe für alle Zeiten sicherzustellen. Sogar in den Städten bestand für die Meisterstellen im Handwerk eine Art von Anerbenrecht. Für den Landbesitz war das Anerbenrecht in großen Teilen Deutschlands bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts allgemein verbindlich. „Erst mit der allgemeinen Einführung der ländlichen Erbgesetze im Bürgerlichen Gesetzbuch hat das deutsche Volk zum erstenmal die Axt an die Wurzel seines Volkstums gelegt" (Darré). Gegenwärtig beruht die geschlossene Vererbung des bäuerlichen Besitzes, wo sie wie in Westfalen noch üblich ist, nur noch auf überliefertem Festhalten an der Sitte der Väter. Es wird aber im Banne der individualistischen Wertung immer mehr als „ungerecht" empfunden, daß der Anerbe mehr als seine Geschwister bekommt. Nach geltendem Recht ist die Einsetzung eines Anerben nur möglich, wenn die Geschwister freiwillig auf ihre Erbteile verzichten. Verlangen sie deren Auszahlung, so ist die Erhaltung des Gutes für die Familie meist nicht möglich. Die Lösung wird daher im Einkindsystem gesucht, das überhaupt das Ende bedeutet. Es wäre dringend zu wünschen, daß für Landgüter der ungeteilte Übergang auf einen Anerben gesetzlich wieder als Regel vorgeschrieben werden würde. Die Wiedereinführung des Anerbenrechts für sich allein genügt aber nicht, um die Familien vor dem Aussterben zu bewahren, sondern nur in Verbindung mit seiner Beschränkung des Erbrechts der Kinderarmen bzw. der einzigen Kinder.

Solange die bäuerliche Bevölkerung ihre Rassentüchtigkeit voll bewahrt, gleichen sich alle Entartungserscheinungen der städtischen Bevölkerung auf die Dauer wieder aus. Weiter oben (S. 215) wurde ein Wort von Georg Hansen angeführt, daß eine

[1]) Vgl. Darré, Lit. 57.

Ersetzung unserer Bauern durch Neger in wenigen Generationen auch eine Vernegerung der Städte zur Folge haben würde. In gleicher Weise würden natürlich die städtischen Bevölkerungen mongolisch werden, wenn die Bauern durch Mongolen ersetzt würden. Und sie werden von unserer eigenen Rasse sein, solange die Bauern einen genügenden Überschuß der eigenen Rasse liefern, und nicht länger. Der Bauernstand ist daher rassenbiologisch der wichtigste von allen Ständen. Die Sorge für seine ungebrochene Rassentüchtigkeit muß für den Rassenhygieniker an allererster Stelle stehen; und es muß alles getan werden, um diese letzte Quelle der Erneuerung vor dem Versiegen zu bewahren.

Zahlreiche Landwirtsfamilien werden durch die Not der Zeit von Haus und Hof vertrieben. Auch die rassenhygienisch so bedauerliche Landflucht erhält durch die schlechte Lage der Landwirtschaft immer wieder neuen Antrieb. Wenn es der Landwirtschaft schlecht geht, so ist natürlich auch die Lage der Landarbeiter nicht gut; und viele wandern in die Industrie und in die Städte ab. Es ist nicht so sehr Vergnügungssucht als vielmehr die mangelnde Aussicht sozialen Aufstiegs auf dem Lande, die so viele tüchtige Landleute in die Stadt treibt. Eine nicht geringe Rolle spielen auch die ungünstigen Wohnungsverhältnisse auf dem Lande. Das alles aber würde besser werden, wenn die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft sich heben würde; und dafür ließe sich mancherlei Wirksames tun. Unter diesem Gesichtspunkt erscheinen Schutzzölle und Einfuhrbeschränkungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse durchaus gerechtfertigt. Auch ist die Landwirtschaft zu stark mit Steuern belastet. Die weiter oben geforderte Entlastung der Familien von der Steuer nach Maßgabe der Kinderzahl würde mittelbar auch eine Entlastung der Landwirtschaft bedeuten, da die ländlichen Familien im Durchschnitt nicht so kinderarm sind wie die städtischen. Natürlich würde eine Entlastung der Landbevölkerung nicht ohne eine entsprechend stärkere Belastung der Stadtbevölkerung möglich sein. Die städtischen Massen wollen möglichst billige Nahrungsmittel haben, während die Landwirte nur bestehen können, wenn die Preise ihrer Erzeugnisse eine entsprechende Höhe haben. Da die städtische Bevölkerung nun einmal in der Mehrheit bei uns ist, mißbraucht sie ihre auf ihre Stimmenzahl gegründete politische Macht leicht zur Majorisierung und Ausbeutung der Landbevölkerung. Selbst an den Erzeugnissen der Landwirtschaft verdient der städtische Händler bei geringerer Arbeit mehr als der erzeugende Landwirt.

Gegen solche Überlegungen wird gern eingewandt, eine Rückkehr zum Bauerntum komme für das deutsche Volk gar nicht in Frage. Unsere Wirtschaft wurzele nun einmal hauptsächlich in der Industrie und in der Großstadt; und wenn die Landwirtschaft immer weiter zurückgehe, so sei das eben nicht zu ändern. So meint auch Burgdörfer[1]): „Die planmäßige Rückführung eines dichtbesiedelten und hochentwickelten Industriestaates in die wirtschaftliche Struktur eines dünner besiedelten, sich selbst genügenden Agrarstaates würde jedenfalls ein Experiment darstellen, wie es die Weltgeschichte noch kaum kennt." „Aber das Experiment dürfte schon rein wirtschaftlich kaum zu meistern sein. Leichter jedenfalls als die planmäßige Reagrarisierung eines großen Industrie- und Stadtvolkes ist die Fortführung der Industriewirtschaft, wenn es sein muß, unter Eingriff in die Substanz der Landbevölkerung oder darüber hinaus unter Zuhilfenahme einwandernder volksfremder Elemente." Den letztgenannten Weg billigt Burgdörfer ja selber nicht; und ob eine Fortführung der Industrialisierung auf die Dauer leichter sei, möchte ich angesichts unserer drei Millionen Arbeitloser stark bezweifeln. Ich halte die gegenwärtige Industriekrise eben nicht für vorübergehend, sondern durch die fortschreitende industrielle Selbständigwerdung jener Länder, die bisher die Abnehmer unserer Exportindustrie waren, unvermeidlich bedingt. Von der Landwirtschaft werden in Deutschland aber immer einige Dutzend Millionen Menschen leben können und infolgedessen auch weitere Millionen von industrieller Erzeugung für den inneren Markt. Die teilweise — selbstverständlich nicht völlige — Reagrarisierung Deutschlands ist daher kein „Experiment", das man wahlweise anstellen oder unterlassen könnte; sie wird vielmehr voraussichtlich durch die wirtschaftliche Entwicklung einfach erzwungen werden. Unter diesen Gesichtspunkten müssen die Bestrebungen der Regierung Brüning, die Landwirtschaft im deutschen Osten wenigstens nach Möglichkeit in ihrem Bestande zu erhalten, vom bevölkerungspolitischen und rassenhygienischen Standpunkt aufs wärmste begrüßt werden. Wenn der Bauernstand einmal vernichtet ist, so läßt sich ein neuer nur sehr schwer aufbauen, wenn überhaupt. In dieser Hinsicht sollte uns das Beispiel Englands zur Warnung dienen, das einst einen blühenden Bauernstand hatte, dessen Wirtschaft aber seit 100 Jahren fast ausschließlich auf Industrie und Handel gegründet ist. Infolge der steigenden Schwierigkeiten der Exportindustrie hat England gegenwärtig verhältnismäßig nicht weniger Arbeitslose als Deutschland, obwohl sein Lebensraum nicht durch Tributlasten eingeengt ist. Die Lage des englischen Volkes ist aber insofern weniger verzweifelt als die des deutschen, als es schließlich den Teil seiner Bevölkerung, der in der Heimat keinen Unterhalt mehr finden kann, in Kanada, Australien und Südafrika unterbringen könnte.

[1]) A.R.G.B. Bd. 23. Nr. 2/3. S. 166ff.

Ich stimme durchaus K. V. Müller[1]) zu, wenn er im Anschluß an Gerhard Hildebrand[2]) sagt: „Durch die industrielle Verselbständigung vieler bisheriger Agrargebiete der Weltwirtschaft droht uns eine von Jahr zu Jahr sich langsam verschärfende »Übersetzung« unseres industriellen Arbeitsmarktes. Unsere Industrie wird bei quantitativem Abbau sich auf Spezial- und Qualitätsleistung immer mehr umstellen müssen, um lebens- und konkurrenzfähig zu bleiben." Ausschließlich auf Industrie werden wir unsere Zukunft also nicht gründen dürfen. Mit dem Rückgang der Exportindustrie wird auch die Bevölkerung Deutschlands an Zahl zurückgehen müssen; aber menschenleer wird es darum nicht werden. In der Wirtschaft des 21. Jahrhunderts wird die Landwirtschaft voraussichtlich wieder die erste Stelle in Deutschland einnehmen, vorausgesetzt, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung bis dahin nicht entwurzelt und ruiniert sein wird. Um so mehr muß ihr Schutz eine vordringliche Sorge der Rassenhygiene sein.

Es war dem weitschauenden Blicke Bismarcks zu danken, daß man seit dem Jahre 1886 durch Ansiedlungsgesetze dem Bevölkerungsverlust der deutschen Ostmarken entgegenzuwirken gesucht hat. Bis zum Jahre 1913 wurden auf Grund der Ansiedlungsgesetze rund 40000 Bauernstellen aus aufgekauften größeren Gütern geschaffen und damit eine bäuerliche Bevölkerung von etwa 200000 Köpfen angesiedelt, hauptsächlich in Posen und Westpreußen. Durch den unglücklichen Ausgang des Weltkrieges ist das hoffnungsvoll begonnene Siedlungswerk dann zum größten Teil vernichtet worden. Im Jahre 1919 ist ein Reichssiedlungsgesetz erlassen worden, dessen Ziel ist, daß in jenen Landesteilen, wo Landgüter von über 100 Hektar mehr als 10% der landwirtschaftlichen Fläche einnehmen, im Laufe eines Menschenalters ein Drittel der Fläche des Großgrundbesitzes in bäuerliche Siedlungen umgewandelt werden soll. In der Hauptsache handelt es

[1]) Müller, K. V. Gewerkschaften und Auswanderungsfrage. Gewerkschaftsarchiv Bd. 4. H. 1. 1926.

[2]) Hildebrand, G. Die Erschütterung der Industrieherrschaft und des Industriesozialismus. Jena 1910.

sich um die östlichen Provinzen Preußens. Im Durchschnitt sind bisher jährlich rund 2000 Siedlerstellen errichtet worden; im Jahre 1927 waren es 2623. Die Größe betrug im Durchschnitt wenig über 10 Hektar. Rassenhygienisch ist es nicht günstig, daß es sich nur um ausgesprochen kleinbäuerliche Siedlungen handelt. Im Reichssiedlungsgesetz ist leider sogar ausdrücklich festgelegt, daß die Siedlungen die Größe einer „selbständigen Ackernahrung" nicht überschreiten dürfen. Mit der Größe der Höfe hängt nämlich die Qualität der Siedler eng zusammen. Unsere Auswanderer, die in den letzten Jahren nach Mexiko, Brasilien und Kanada gegangen sind, haben das nicht getan, um dort auf kleinster Scholle ein kümmerliches Leben zu fristen, sondern weil ihnen dort im Verhältnis zu dem unterdrückten, verarmten und übervölkerten Deutschland ganz andere Möglichkeiten winken. Und gerade diese unternehmungslustigen und unternehmungstüchtigen Menschen, wird man nicht auf ärmlichen Siedlungen im deutschen Osten festhalten können, sondern in der Regel nur viel weniger erwünschte Elemente. An Massenmenschen haben wir nicht zu wenig, sondern eher zu viel; nur solche aber kann man auf Kleinsiedlungen züchten. Es wäre daher rassenhygienisch besser, eine kleinere Zahl größerer Bauernhöfe zu schaffen, etwa im Umfange von 50 bis 100 Hektar und auf diese Weise Serings Programm durchzuführen: Bauernhof an Bauernhof bis an die polnische Grenze.

In China ist seit alters her das Siedlungswesen ungefähr so gestaltet, wie es bei allgemeiner Durchführung des deutschen Reichssiedlungsgesetzes sein würde. Schallmayer[1]) berichtet darüber: „Niemand darf mehr als ein bestimmtes Maß Ackerland besitzen; 6 bis 7 Hektar gelten schon als ein großer Besitz. Der Besitz besteht aber nur in den Rechten eines Erbpächters; als Eigentümer des gesamten Grund und Bodens gilt nur der Staat. Der Besitzer kann das Nutznießungsrecht an andere veräußern, aber nur mit der Einschränkung, daß der Familie ein unveräußerliches Erbgut verbleiben muß, gegenwärtig etwa 3/4 Hektar." Ein ähnliches Bodenrecht ist in Serbien im Jahre 1873 eingeführt worden[2]). Danach ist ein gewisses Mindestmaß von Grundbesitz für jeden Landwirt unverkäuflich und unpfändbar, ein „Fideikommiß des kleinen Mannes". Diese Einrichtung wirkt der Landflucht entgegen, hemmt aber natürlich auch den Kredit der Landwirte.

Nicht jede „Siedlung" ist für die Rasse von Wert. Stets muß die rassische Beschaffenheit der Siedler an erster Stelle stehen. Auch das Siedlungsideal Goethes darf nicht schematisch auf die Gegenwart übertragen werden. Zu Goethes Zeit gab es noch viel unbesiedeltes Land in unserem Vaterlande, und seine Er-

[1]) Lit. 47 S. 293.

[2]) Harmsen, H. Bevölkerungsprobleme des Ostens. Bundesblatt der Kinderreichen. Jg. 1925. Nr. 11.

schließung mochte ein annehmbares Ziel für den faustischen Menschen sein. Wenn aber der selige Faust heute mit ansehen müßte, wie als Vollendung seines Werkes die letzten Reste von Moor und Heide, die letzten Reste der deutschen Heimatnatur, dem Götzen „Kultur" geopfert werden, er würde einen Rückfall bekommen und den Teufel beschwören, etwas dagegen zu tun. Aber ganz im Ernst: Die Verchinesung Europas ist nicht der Gipfel der faustischen Kultur, sondern ihr Ende. Der faustische Mensch muß sich wenigstens zeitweise in die Oasen der Natur flüchten können, um die Welt der Gegenwart zu vergessen und sie dann wieder einige Zeit ertragen zu können. Daher dient der Schutz der Heimatnatur der Rasse besser als die Zerstörung ihrer letzten Reste im Namen der „Siedlung". Das Ziel des faustischen Menschen muß heute die Rettung der faustischen Rasse sein, und nur wer diese durchsetzt, wird einmal von sich sagen können:

> „Es kann die Spur von meinen Erdentagen
> Nicht in Äonen untergeh'n".

Die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene fordert in ihren Leitsätzen von 1922 sehr mit Recht, daß bei der Vergebung von Siedlerstellen darauf zu achten sei, daß die Siedler einen vollwertigen Nachwuchs hätten oder erwarten ließen. Dieses Ziel kann außer durch die Auslese der Siedler auch durch die Gestaltung des Bodenrechts angestrebt werden. Wenn die Siedlungen als frei veräußerliches Eigentum vergeben werden, so wirkt die Rücksicht auf die Erbteilung ebenso wie bei den bisherigen Grundbesitzern auf das Zwei- und Einkindsystem hin. Das im Siedlungsgesetze vorgesehene Wiederkaufsrecht der gemeinnützigen Siedlungsunternehmen genügt nicht, um eine rassenhygienisch günstige Wirkung zu verbürgen. Es bedürfte vielmehr weiterer Bedingungen, von denen noch zu reden sein wird.

Leider ist es erfahrungsgemäß in der Regel nicht möglich, städtische Arbeiter als Siedler wieder auf dem Lande unterzubringen. Wer den Lebensbedingungen des Landes einmal entwöhnt ist, ist als Siedler meist nicht mehr brauchbar. Ausnahmen kommen fast nur dort vor, wo eine Familie erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit in die Stadt gezogen ist. „Bemerkenswerterweise sind auch die Landarbeiter für Siedlung — entgegen gewissen Grüntischhoffnungen — meist gänzlich ungeeignet"[1]). Weiter oben (S. 101) wurde ein mißglückter Versuch Frenssens, Landarbeiter selbständig zu machen, mitgeteilt.

[1]) Springer, M. und Müller, K. V. Volk, Stand, Rasse, Dresden 1926.

Neuerdings erhalten die Soldaten der Reichswehr und die Beamten der Schutzpolizei auf Wunsch landwirtschaftlichen Unterricht mit dem Ziel, sie für die Siedlung vorzubereiten [1]). Ob diese Bestrebungen Erfolg haben, bleibt abzuwarten. Eine gute Auslese wäre in diesem Falle jedenfalls verbürgt.

Der Siedlung stehen gegenwärtig große Schwierigkeiten entgegen, die ihren Hauptgrund in der schwierigen Lage der Landwirtschaft haben. Bei dem heute erzielbaren hohen Zinsfuß ist nicht genügend Leihkapital für die Erstellung von Siedlungen zu beschaffen. Besitzer von eigenem Kapital, die bei arbeitsloser Anlage damit 8% und mehr erzielen können, sind in der Regel natürlich nicht geneigt, ihr Kapital in eine Siedlung der Ostmark zu stecken, um dort bei aufreibender Arbeit schließlich ein kleineres Einkommen zu haben, als wenn sie in die Stadt ziehen. Auch mächtige politische Tendenzen sind der Siedlung nicht günstig. Den Großgrundbesitzern ist es im allgemeinen unsympathisch, daß die Fläche vieler Güter im Interesse bäuerlicher Siedlungen verkleinert werden soll; und die Sozialisten sind meist auch nicht für Siedlung begeistert, da die Bauern in der Regel nicht für sozialistische Lehren zu haben sind. So begegnen sich extrem entgegengesetzte Mächte in der Abneigung gegen die bäuerliche Siedlung.

Eine völlige Beseitigung der landwirtschaftlichen Großbetriebe liegt weder im volkswirtschaftlichen noch im rassenhygienischen Interesse. Die Wirtschaftsweise der Großbetriebe ist für die Erzeugung mancher landwirtschaftlicher Produkte zweckmäßiger als die der Kleinbetriebe. Ohne landwirtschaftliche Großbetriebe würde die Versorgung der Großstädte und der Industriegebiete mit einheimischen Lebensmitteln überhaupt nicht möglich sein. Volkswirtschaftliche Gründe sprechen also ebenso entschieden wie rassenhygienische gegen die unterschiedslose Aufteilung des Großgrundbesitzes. Andererseits wird die rassenhygienische Bedeutung des größeren Grundbesitzes beeinträchtigt, wenn mehrere große Güter demselben Besitzer gehören. Dort könnten eben mehrere Führerfamilien ihre wirtschaftliche Grundlage finden. Es sollte daher unzulässig sein, daß mehrere Güter in einer Hand sind. Wenn der Grund und Boden des Volkes als bloße „Kapitalsanlage" für Einzelne dient, so ist das ein Mißbrauch, der im alten Rom wesentlich zur Ruinierung des italischen Bauern-

[1]) nach Grimm, V. Der Kampf des Bauerntums mit der Großstadt. Veröffentl. aus dem Gebiet der Medizinalverwaltung. Bd. 30. H. 3. Berlin 1929. R. Schoetz.

standes und damit der Rasse der alten Römer beigetragen hat. Aus demselben Grunde sollte ein einzelnes Gut nur so groß sein dürfen, als es der Besitzer noch selber verwalten kann.

Die deutsche Geschichte, zumal die Preußens als des tatkräftigsten deutschen Staates, zeigt, daß Familien, die zur Führung des Volkes geeignete Männer stellen, besonders auf größeren Landgütern gedeihen. Die Namen Bismarck, Roon, Hindenburg, und viele andere zeugen davon. Es ist im nationalen Interesse sehr zu beklagen, daß der alte Landadel infolge der Revolution zum großen Teil seine Existenzgrundlage verloren hat. Wegen der schlechten Lage der Landwirtschaft können die Familiengüter vielfach nicht mehr gehalten werden. Infolge der Beseitigung des alten Volksheeres durch das Diktat von Versailles haben die nachgeborenen Söhne der Gutsbesitzer nicht mehr wie früher die Möglichkeit, in der Offizierslaufbahn unterzukommen. Auch die Laufbahn der höheren Verwaltungsbeamten ist ihnen zum größten Teil verschlossen, weil man im demokratischen Staat den Mitgliedern der alten Familien mit Mißtrauen begegnet und weil die herrschenden Parteien die höheren Verwaltungsstellen mit ihren Parteigenossen zu besetzen bestrebt sind. Das liegt ganz und gar nicht im wahren sozialen Interesse. Die in Tradition und Artung begründete Hingabebereitschaft der alten Familien im Frieden wie im Kriege läßt sich nicht einfach ersetzen. Es ist schwerlich ein Zufall, daß die Fälle von Korruption in der Verwaltung nach der Revolution so viel häufiger waren als vorher. Es waren zu viele entwurzelte Elemente in leitende Stellungen gekommen. Die Bodenständigkeit der führenden Familien dagegen bedingt ein organisches Verwachsensein mit der Nation. Die Existenz größerer Güter liegt daher im allgemeinen Interesse der Nation und der Rasse, was natürlich nicht heißt, daß es auch Latifundien von vielen Tausend Hektar zu geben brauchte.

Auch sozialistische Agrarpolitiker sind im allgemeinen für die Beibehaltung der Großbetriebe; nur wollen sie diese als Genossenschaftsbetriebe eingerichtet wissen, so z. B. F. Oppenheimer [1]). Ich glaube indessen, daß die Kollektivwirtschaft gerade für die Landwirtschaft am wenigsten geeignet ist. Genossenschaftssiedlungen, bei denen dem einzelnen Siedler der Ertrag seiner Arbeit nicht unmittelbar zugute käme, würden bald an ungenügender Arbeitsleistung und inneren Zwistigkeiten scheitern. Und rassenhygienisch wäre es schlimm, wenn die durch eigene wirtschaftliche Bewährung erfolgende Auslese unterbunden würde. Ein Experiment von ungeheuren Ausmaßen im Sinne der ländlichen Kollektivwirtschaft hat man seit 1928 in Sowjetrußland unternommen, bezeich-

[1]) Oppenheimer, F. Sozialismus — Kommunismus — Wissenschaftlicher Sozialismus. Berlin 1919.

nenderweise nicht am Anfang der bolschewistischen Revolution, sondern erst ein Jahrzehnt später. Wenn man gleich zu Anfang mit der Kollektivierung der Landwirtschaft begonnen hätte, so wäre die Revolution am Widerstande der Bauern gescheitert. Daher begann man damit, das Gemeindeland unter die einzelnen Bauern zu verteilen; auch die Güter wurden aufgeteilt und das Land an die Landarbeiter und andere landhungrige Landleute gegeben. Auf diese Weise entstanden nicht weniger als 27 Millionen kleine Bauernstellen. Ein großer Teil der Inhaber war aber zu selbständiger Wirtschaft nicht befähigt. Außerdem war der Schaffenstrieb gehemmt, weil durch die kommunistische Wirtschaftspolitik die Möglichkeiten des Sparens und Vorankommens beschnitten waren. Der Zwang, einen großen Teil der Erzeugnisse an die Staatswirtschaft abzuliefern, wirkte lähmend auf die Erzeugung; die Bauern erzeugten möglichst nur noch für den eigenen Bedarf. Die unvermeidliche Folge war eine chronische Lebensmittelknappheit, die i. J. 1922 in einer schweren Hungersnot gipfelte. In der höchsten Not entschloß sich die Sowjetregierung zu der sogenannten „neuen ökonomischen Politik", die der privaten Initiative etwas mehr Spielraum ließ. Die Lebensmittelknappheit blieb aber bestehen. Während Rußland in der Zarenzeit eines der bedeutendsten Getreideausfuhrländer war, reicht heute seine landwirtschaftliche Erzeugung nicht einmal für den eigenen Bedarf der Bevölkerung. Um hierin Wandel zu schaffen, hat die Sowjetregierung seit 1928 eine Kollektivierung der Landwirtschaft eingeleitet. Die Bauernstellen werden wieder zu Großbetrieben zusammengelegt, auf denen die Bauern unter Sowjetbeamten zu arbeiten haben. Man verspricht sich von diesen „Getreidefabriken" höhere Erträge und eine Behebung auch der Lebensmittelnot der Städte. Der erste sichtbare Erfolg ist der gewesen, daß Scharen von selbständiger veranlagten Bauern den Versuch gemacht haben, um jeden Preis aus Rußland zu entkommen. Einigen Tausend deutscher Bauern ist es unter Verlust ihrer ganzen Habe gelungen; Zehntausende weiterer sind mit Gewalt zurückgehalten worden. Die an Zahl geringen schwedischen Bauern sind meist rechtzeitig aus Rußland entkommen. Die passiver veranlagten russischen Bauern scheinen sich meist resigniert gefügt zu haben. Ob das Kollektivsystem wenigstens wirtschaftlichen Erfolg haben wird oder nicht, wird man ja in einigen Jahren sehen. Einstweilen scheint es nicht so; und wenn es nur einigermaßen erfolgreich wäre, würde es von der Sowjetpropaganda überlaut verkündet werden.

Der bevölkerungspolitische Erfolg der Siedlung, wie sie bei uns betrieben wird, wird durch den Umstand in Frage gestellt, daß die Motive, die den deutschen Bauern zum Zwei- und Einkindsystem drängen, bei den neuen Siedlern in gleicher Weise wirksam sind. Eine Umgestaltung des Erbrechts, wie sie oben geschildert wurde, würde darin zwar Wandel schaffen. Da eine solche aber vorerst unüberwindlichen Widerständen begegnet und da auch lange nicht alle Landwirtsfamilien von so tüchtiger Erbmasse sind, daß ihre Vermehrung unbedingt wünschenswert wäre, habe ich einen Plan ausgedacht, der die Vermehrung einer Auslese ländlicher Familien ermöglichen würde. Es ist der Plan der „bäuerlichen Lehen".

Der Staat sollte auf Grund eines Vorkaufsrechts, wie es auch im Reichssiedlungsgesetz vorgesehen ist, geeignete Grundstücke erwerben und diese an ausgesucht rassentüchtige Familien geben mit der Bestimmung, daß das Gut nur solange in der Familie weitervererbt werde, als die Familie eine ausreichende Kinderzahl habe. Bei kleineren Höfen könnte man drei Kinder als Mindestzahl festsetzen, bei größeren vielleicht vier. Die Lehen müßten natürlich unteilbar und unveräußerlich sein und dürften mit Hypotheken nur bis zu einem geringen Grade zum Zwecke der Anschaffung von Betriebsmitteln belastet werden. Im übrigen würde der Inhaber auf einem solchen Lehen ebenso schalten und walten können wie auf einem freien Eigentum, und es würde auch seinen Kindern und Kindeskindern erhalten bleiben, solange die Familie eine zu ihrer vollen Erhaltung genügende Kinderzahl hätte. Daß unter diesen Umständen die Lehensinhaber, von wenigen Ausnahmefällen abgesehen, auch immer eine zur Erhaltung der Familie ausreichende Kinderzahl haben würden, daran kann wohl kein Zweifel sein.

Es wäre durchaus billig, wenn die Inhaber bei Übernahme größerer Lehensgüter eine entsprechende Anzahlung zu machen hätten. Andererseits wäre auch nichts dagegen einzuwenden, daß kleinere Lehensgüter an tüchtige Bewerber ohne Anzahlung gegen einen untilgbaren und unkündbaren Bodenzins vergeben würden. Wenn dieser den Eltern je nach der Zahl der vorhandenen Kinder auf Lebensdauer ganz oder teilweise erlassen würde, wie v. Gruber[1]) vorgeschlagen hat, so würde das ein weiterer gewichtiger Beweggrund für die Lehensbauern sein, die zur vollen Erhaltung der Familie nötige Kinderzahl aufzuziehen. Diese Befreiung von der Bodenrente entspräche durchaus der staatlichen Gerechtigkeit, da die Eltern durch Aufzucht mehrerer tüchtiger Kinder dem Staat einen größeren Dienst leisten würden, als sie durch Zahlung der Bodenrente tun könnten.

Selbstverständlich müßten die Lehensinhaber von jeder Erbabgabe befreit sein. Um einen Erwerb freien veräußerlichen Eigentums würde es sich ja auch im Erbgange nicht handeln. Die Befreiung der Familien mit 3 und mehr Kindern von allen Erbabgaben ist zwar im Rahmen einer Reform der Erbschaftssteuer auch für den Grundbesitz im allgemeinen anzustreben, ja für diesen ist sie noch wichtiger als für bewegliches Kapital. Grundsätzlich aber könnte der Plan der bäuerlichen Lehen, welcher sich mit bewußter Absicht nur auf eine beschränkte Zahl von Grundstücken, die allmählich ausgedehnt werden könnte, einstellt,

[1]) v. Gruber, M. Über Siedlungsreform. Zeitschr. für Wohnungswesen in Bayern. Jg. XIII. Nr. 10/11.

auch unabhängig von einer allgemeinen Reform der Erbschaftssteuer durchgeführt werden. Es wäre sogar wünschenswert, daß, solange die gegenwärtigen gesetzlichen Erbabgaben bestehen, an Stelle der Erbabgabe eine Umwandlung des Besitzes in ein bäuerliches Lehen gestattet würde. Vermutlich würden manche Grundbesitzer Gebrauch davon machen, und auf diese Weise würde es möglich sein, ohne Zwangsenteignungen bald eine erhebliche Zahl von Gütern unter Lehensrecht zu stellen. Und wenn es gelungen sein wird, die Befreiung der Familien mit 3 und 4 Kindern von allen Erbabgaben durchzusetzen, was hoffentlich bald der Fall sein wird, so würden manche Familien mit einem oder 2 Kindern auch noch gern von der Möglichkeit Gebrauch machen, an Stelle einer Erbabgabe den Besitz unter Lehensrecht zu stellen, nicht wenige und gerade geistig Hochstehende voraussichtlich auch in dem klaren Willen, die Erhaltung der Familie gewährleistet zu sehen.

Unerläßlich wäre natürlich eine sorgfältige Auslese unter den Lehensanwärtern; und da bei der Landnot in Deutschland die Nachfrage das Angebot stark übersteigen würde, wäre eine weitgehende Auslese auch ohne weiteres möglich. Diese Auslese hätte sich nicht nur auf allgemeine körperliche und geistige Gesundheit und Tüchtigkeit zu erstrecken, sondern es müßte auch die wirtschaftliche Tüchtigkeit und die Eignung für die Landwirtschaft gebührend berücksichtigt werden. Später würden bei der Vergebung neuer Lehen besonders die tüchtigen Nachkommen von Lehensinhabern zu berücksichtigen sein.

Die Auslese sollte auch womöglich nicht nur einmal bei der Vergebung der Lehen statthaben, sondern am besten in jeder Generation in der Form, daß jeweils der körperlich und geistig Tüchtigste unter den Nachkommen das Erbe antreten würde. Jedenfalls sollten körperlich oder geistig mißratene Nachkommen von der Erbfolge ausgeschlossen werden. Die Außerachtlassung dieser Vorsichtsmaßregel hat ja z. B. mehr wie alles andere zum Sturz der Monarchien in Europa beigetragen.

Der Gesichtspunkt der Auslese muß auch bei der Festsetzung der Größe der Lehen entscheidend berücksichtigt werden. Es muß besonders davor gewarnt werden, zu kleine Lehen einzurichten. Zwergsiedlungen führen zur Züchtung genügsamer Chinesennaturen. Unternehmungstüchtige Menschen, wie unser Volk sie braucht, wollen ein genügend weites Feld zur Betätigung ihrer Kräfte haben. Die Lehen sollten daher jedenfalls nicht kleiner als etwa 10 Hektar, am allgemeinen aber 50 bis 100 Hektar groß sein. Größer als 100 Hektar würden sie wohl leider nur in Ausnahmefällen sein können. Solche Ausnahmen sollten aber nicht ausgeschlossen werden, vor allem nicht, wenn größere Güter freiwillig in Lehen umgewandelt würden. Ich darf hier noch einmal an das erinnern, was ich oben über die Bedeutung führender Landgeschlechter gesagt habe. Die Einrichtung der alten Fideikommisse, deren Zweck in der Erhaltung adliger Familien lag, ist ja seit der Revolution aufgehoben worden, so daß in einer Generation alle diese Güter frei veräußerlich sein werden. Diese Neuerung war sicher nicht von sozialen, sondern von individualistischen und händlerischen Auffassungen eingegeben. Im übrigen gewährleistete das alte Fideikommißrecht unter den Verhältnissen der Gegenwart ohnehin nicht mehr die volle Erhaltung der Familien, da es zu einseitig auf den „Stammhalter" eingestellt war. An seine Stelle sollte ein Recht, wie das, welches ich für die „bäuerlichen Lehen" vorgeschlagen habe, treten; und möglichst viele tüchtige Landfamilien sollten ihren Besitz unter ein solches Recht stellen.

Bei meinem Plan der bäuerlichen Lehen handelt es sich nicht um ein zweifelhaftes Experiment mit dem gesamten Grund und Boden, wie das von so vielen mehr oder weniger revolutionären Systemen der Bodenreform gilt; es würde sich vielmehr bald zeigen, ob sich ihre weitere Ausdehnung auf einen allmählich immer größeren Teil des Bodens empfehlen würde, und ich zweifle nicht, daß sich schon nach wenigen Jahrzehnten eine segensreiche Wirkung auf die Rassentüchtigkeit der Bevölkerung geltend machen würde. Und wenn auch die städtischen Familien nach wie vor dem Aussterben verfallen mögen, so würde nach verhältnismäßig wenigen Generationen die Mehrzahl der Bevölkerung aus Nachkommen der ausgesucht rassentüchtigen Lehensbauern bestehen. Auch die geistige Begabung der Bevölkerung würde auf der Höhe erhalten, ja, bei entsprechender Auswahl der Lehensanwärter sogar gesteigert werden, während sie gegenwärtig infolge des Aussterbens der begabten Familien in schnellem Sinken ist. Die Bedeutung, welche der Methode der bäuerlichen Lehen beizumessen ist, hängt zum großen Teil von der Beurteilung der Lebensaussichten der städtischen Bevölkerungen ab. Wenn es etwa doch unmöglich sein sollte, die städtischen Familien auf die Dauer vor der Entartung und dem Aussterben zu bewahren — und das Gegenteil ist keineswegs erwiesen —, so würde der Gedanke, welcher jener Methode zugrundeliegt, überhaupt den Kern aller Rassenhygiene zu bilden

haben, und alles andere wäre mehr oder weniger nebensächlich.

Der Gedanke der „bäuerlichen Lehen" hat die Zustimmung der führenden Rassenhygieniker Deutschlands gefunden: Ploetz, Schallmayer, Gruber, Siemens, Muckermann. Erfreut bin ich auch über die Zustimmung Darrés[1]), der Landwirt von Fach ist. Darré hat den Plan entworfen, einen neuen Adel zu schaffen mittels sogenannter „Hegehöfe" oder „Erblehen" und er meint, daß damit auch mein Plan der „bäuerlichen Lehen" Wirklichkeit werden könnte. Leider finde ich bei ihm nicht unumwunden ausgesprochen, daß die Erbfolge von einer gewissen Mindestzahl von Kindern abhängig sein müßte. Diese Bestimmung ist aber unerläßlich.

An dieser Stelle dürfte eine Auseinandersetzung mit den Bestrebungen der sogenannten Bodenreform[2]), wie sie vom „Bund deutscher Bodenreformer" vertreten werden, angezeigt sein. Diese Bewegung ist von der Tatsache ausgegangen, daß in der Zeit des Aufschwungs der Industrie und des rapiden Anwachsens der Großstädte nicht nur der Preis der städtischen Grundstücke sondern auch der des Baugeländes am Rande der Städte eine Steigerung erfuhr, die den landwirtschaftlichen Nutzungswert öfter um das Vielhundertfache übertraf. Den Besitzern des Bodens und zum großen Teil auch bloßen Spekulanten fielen dadurch große Gewinne ohne eigene Leistung in den Schoß. Andererseits wurden durch die Steigerung der Grundstückspreise auch die Mietpreise so stark in die Höhe getrieben, daß die Wohnungsnot in den Städten darin zum großen Teil ihre Ursache hat. Die Bodenreformer fordern nun, daß dieser „unverdiente" Wertzuwachs zum größten Teil weggesteuert werden soll; und sie hoffen auf diese Weise eine Lösung der Wohnungs- und Siedlungsfrage in den Städten und ihrer Umgebung zu erreichen. An die Stelle der Mietskasernen sollen gartenstädtische Siedlungen treten. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Lebensbedingungen in solchen Gartenstädten gesündere sein würden; ob eine Bodenreform in diesem Sinne für die Volksgesamtheit aber rassenhygienisch günstig wirken würde, ist meines Erachtens durchaus nicht ausgemacht. Die Wohnungsnot in den Städten ist eines der Haupthemmnisse, das der Landflucht entgegensteht. Wenn dieses Hemmnis beseitigt wird, so wird die Landflucht also noch gefördert. Daß die Landflucht aber rassenhygienisch verhängnisvoll ist, darüber sind sich alle Beurteiler einig. Die Bestrebungen der Bodenreform kommen eigentlich auch zu spät. Sie wären in der Zeit des industriellen Aufschwungs am Platz gewesen. Heute aber spielt die Bodenspekulation keine besondere Rolle mehr, weil es bei den hohen Zinssätzen, die bewegliches Geld bringt, recht verlustreich ist, Geld in unbebauten Grundstücken anzulegen. Eine wesentliche Verbilligung der einmal erreichten hohen Grundstücks- und damit Wohnungspreise würde durch die von den Bodenreformern vorgeschlagenen Maßnahmen auch kaum erreicht werden. Es stimmt auch nicht, daß die Wertsteigerung der städtischen Grundstücke durch die Volksgesamtheit erarbeitet sei und daher ihr zustehe. Wenn die Preissteigerung durch vorbeugende Bodenreform vermieden worden wäre, wären doch offenbar nicht Werte, die die Gesamtwirtschaft geschaffen hätte, vernichtet worden. Nachdem aber die Preissteigerungen einmal da sind, kann es nicht als gerecht angesehen werden, sie einfach rückgängig zu machen. Die Großstädte und Industriezentren einfach aufzulösen und die Bevölkerung in Gartenstädten anzusiedeln, würde einen ungeheuren Kostenaufwand erfordern, an dem eine durchgreifende Bodenreform dieser Art scheitern muß. Daher sind auch die gutgemeinten Forderungen R. Böhmers[1]) utopisch. Die Bodenreform ist zwar in der Weimarer Verfassung vorgesehen, aber praktische Folgen hat das kaum gehabt, weil die Verhältnisse sich inzwischen von Grund aus gewandelt haben. Auch das Reichsheimstättengesetz von 1919 hat daher große praktische Folgen nicht gehabt.

[1]) Lit. 77 S. 105.

[2]) Damaschke, A. Die Bodenreform. Jena. G. Fischer.

Natürlich kann man durch Einsatz öffentlicher Mittel am Rande von Großstädten gartenstädtische Siedlungen schaffen; ob aber für das Volksganze die Wirkung auf die Dauer bevölkerungspolitisch günstig ist, ist mindestens fraglich. Es ist ganz verkehrt, die Wohnungsnot aus dem Gesamtkomplex der wirtschaftlichen Ursachen, die heute der Fortpflanzung Schranken setzen, herauszulösen und sie den wirtschaftlichen Hemmungen als gleichberechtigt gegenüberzustellen. Sie ist nur ein Teil der allgemeinen Enge des Lebensraums. Mit demselben Recht könnte man die Nahrung oder die Kleidung herausgreifen, was nicht weniger einseitig sein würde. Eine Erweiterung des gesamten Lebensraums unseres Volkes wäre selbstverständlich auch bevölkerungspolitisch günstig, sei es, daß sie mit Waffengewalt oder durch Entwicklung der Gesamtwirtschaft erreichbar wäre. Innerhalb eines gegebenen Lebensraums aber kann Erweiterung eines Teilraums wie der Wohnung immer nur auf Kosten anderer Teile des Lebensraums gehen. Die Erleichterung der städtischen Siedlung im besonderen kann nur auf Kosten der Ostsiedlung gehen. Die Entlastung der Familien muß meines Erachtens auf den oben angegebenen Wegen (Steuerreform, staatliche Familienzulagen zum Gehalt und Lohn usw.) erreicht werden; dann würden den Familien auch mehr Mittel für die Wohnung zur Verfügung stehen.

In Frankreich[2]) erhalten Väter von 3 Kindern eine Subvention von 5000 Franken (rund 820 Mark), wenn sie sich ein Häuschen bauen wollen, Väter von 4 Kindern erhalten 7500 Franken, Väter von 5 Kindern 10000 Franken usw. Den Rest des Baugeldes erhalten sie aus einer öffentlichen Kasse zu niedrigen Zinsen (2½ bis 2¾ %) geliehen. Baugesellschaften, die Wohnungen für kinderreiche Familien herstellen, erhalten staatliche Zuschüsse, ebenso in Italien.

[1]) Böhmer, R. Das Erbe der Enterbten. 2. A. München 1930. J. F. Lehmann. — [2]) Nach der Zeitschrift „Volksaufartung". Jg. 1929. Nr. 3. S. 64.

Eine nicht nur vom nationalen sondern auch vom rassenhygienischen Gesichtspunkt ernste Gefahr bedeuten die fremden Wanderarbeiter in Deutschland, zumal im Osten. Nach der Zahl der ausgestellten Legitimationskarten gab es im Jahre 1914 782858 fremde Wanderarbeiter in Deutschland, davon 436736 in der Landwirtschaft und 346122 in der Industrie. Das sind indessen nur Mindestzahlen, da ein erheblicher Teil nicht von der Kontrolle erfaßt worden ist[1]). Die Zulassung als Wanderarbeiter wurde vom Jahre 1909 ab in Preußen und den meisten andern deutschen Staaten nur jeweils auf die Arbeitsperiode eines Jahres erteilt; die Wanderarbeiter mußten sich verpflichten, bis Anfang Dezember das Land wieder zu verlassen. Bevor diese Maßnahmen getroffen wurden, hatten sich aber bereits Hunderttausende von Polen in Deutschland niedergelassen; und trotz der Verfügung von 1909 ist es auch später noch zahlreichen Ausländern gelungen, dauernd in Deutschland zu bleiben. Das ist auch auf das Ergebnis der Abstimmungen, die nach dem Kriege über die Ostgrenzen entschieden, nicht ohne Einfluß geblieben; und wenn es nicht gelingt, dem Unwesen der Wanderarbeiter ein Ende zu machen, muß man damit rechnen, daß die uns unfreundlich gesinnten Nachbarn von dem entwaffneten Deutschland neue Abstimmungen erzwingen werden und daß auf diese Weise die Grenzen des Deutschen Reiches immer mehr eingeengt werden. Von polnischer Seite wird das Einströmen polnischer Arbeiter nach Ostpreußen planmäßig begünstigt, weil auf diese Weise die Abwanderung deutscher Landarbeiter, die mit den polnischen an Bedürfnislosigkeit nicht wetteifern wollen oder können, gefördert und die Ansiedlung deutscher Bauern gehemmt wird. Im Jahre 1924 sind 176660 fremde Wanderarbeiter zugelassen worden; und im Jahre 1927 waren es schon wieder 233344. „Während Hunderttausende von deutschen Arbeitern in den Städten und Industriezentren vergeblich nach Arbeit suchen und von Arbeitslosenunterstützung ihr Leben fristen, mangelt es auf dem Lande an Arbeitern, müssen über hunderttausend volksfremde Landarbeiter alljährlich nach Deutschland hereingebracht werden, um die Felder zu bestellen und zu ernten. Und indem diese volksfremden Elemente nach Deutschland hereinströmen, um die durch die Landflucht deutscher Arbeiter entstandenen Lücken auszufüllen, bilden sie selbst — infolge ihrer niedrigeren Lohn- und Lebensansprüche — wieder eine neue Ursache weiterer Landflucht"[2]). Burgdörfer fordert mit Recht, daß in dieser Frage die volkspolitischen Gesichtspunkte vor den wirtschaftlichen unbedingt den Vorrang haben müssen. Der Zustrom der fremden Wanderarbeiter muß also irgendwie unterbunden werden. K. V. Müller[1]) verlangt: „Außer deutschen Rückwanderern darf kein Pole, Tscheche oder Italiener in Deutschland einwandern, auch nicht zur Saisonarbeit." Dagegen wird von landwirtschaftlicher Seite freilich eingewandt, daß gewisse landwirtschaftliche Zweige wie der Zuckerrüben- und Kartoffelbau in manchen Gegenden Deutschlands ohne fremde Arbeiter einfach nicht durchführbar seien. Die Versuche, Arbeitslose aus den Städten zu diesen Arbeiten heranzuziehen, sind immer wieder fehlgeschlagen. In Italien ist seit einigen Jahren die Freizügigkeit stark beschränkt worden. Wer vom Lande in die Stadt ziehen will, bedarf einer besonderen Erlaubnis dazu. Vom Lande zugewanderte Personen, die in der Stadt arbeitslos werden, werden in die Heimat zurückgeschickt. Was Mussolini durchführen kann, ist bei uns freilich noch lange nicht durchführbar. Andererseits wird es aber auf die Dauer auch nicht durchführbar sein, das Heer der Arbeitslosen, das im Jahre 1930 auf über drei Millionen gewachsen ist, immer weiter anwachsen zu lassen; denn schließlich müßte die Arbeitslosenunterstützung aus Mangel an Mitteln zusammenbrechen. Man wird sich also schließlich einmal zu der Einsicht durchringen müssen, daß in der zurückgehenden Industrie auf die Dauer nur eine abnehmende Zahl von Arbeitern wird untergebracht werden können. Hier einfach auf bessere Zeiten zu hoffen, ist reine Illusion. Zwar wird nach einigen Jahrzehnten die Zahl der Arbeitslosen infolge des Geburtenrückgangs abnehmen; wenn man aber auf diese Lösung wartet und im übrigen die Dinge einfach gehen läßt, werden die Landgebiete im Osten Deutschlands dann erst recht von Menschen entblößt werden und den Slaven zufallen. Wenn man die Zukunft unseres Volkes überhaupt bejaht, so muß also etwas geschehen. Die bestehende Regelung ist die, daß die Einstellung fremder Arbeiter der Genehmigung durch die Landesarbeitsämter bedarf und daß diese die Zahl der Zulassungen möglichst zu beschränken suchen. Das liegt durchaus im Sinne der Rassenhygiene. Das Ziel muß sein, die fremden Arbeiter wieder ganz durch deutsche zu ersetzen. Endlich im Jahre 1930 hat die preußische Regierung bei der Reichsregierung den Antrag gestellt, daß im Jahre 1931 keinerlei ausländische Wanderarbeiter mehr zugelassen werden sollen.

[1]) Nach Burgdörfer, Lit. 5. S. 148.
[2]) Burgdörfer, Lit 5. S. 151.

[1]) Müller, K. V. Gewerkschaften und Auswanderungsfrage. Gewerkschaftsarchiv. Jg. 1926. H. 1 und 2. S. 74.

Die Frage der Wanderarbeiter ist nur ein Teil des großen Problems der primitiven Arbeit. Die gegenwärtige Wirtschaft kann die primitive Arbeit nicht entbehren; jeder sucht sie aber möglichst andern zuzuschieben. Im Altertum verwendete man Sklaven dafür. In der Gegenwart zieht man Menschen niederer Geistigkeit und niederer Kultur, mit denen man sich nicht verwandt fühlt, dafür heran. Wenn diese dann infolge ihrer Primitivität und Bedürfnislosigkeit die höhergearteten Menschen überwuchern, so bedeutet das das Ende des höheren Menschentums überhaupt. Es muß also unter allen Umständen eine Lösung dieses Problems gefunden werden. Unlösbar kann es nicht sein, denn wenn es überhaupt keine primitiven Rassenelemente gäbe, würde auch das Problem nicht bestehen; eine Wirtschaft aber würde es darum doch geben. Nur gerade das Angebot primitiver Arbeit verführt immer wieder zu ihrer Ausbeutung. Daß Kartoffeln und Zucker so billig sind, wie sie sind, ist nur durch diese Ausbeutung primitiver Arbeit möglich. Aber schließlich würde die Welt auch weiterbestehen, wenn diese Produkte doppelt so teuer wie heute wären. Es wäre also doch zu wünschen, daß innerhalb der eigenen Bevölkerung die primitivsten Elemente sich nicht mehr fortpflanzen würden und daß der Zustrom von solchen unterbunden würde.

Am tatkräftigsten sind bisher die Vereinigten Staaten vorgegangen, um sich vor unerwünschter Einwanderung zu schützen. Die amerikanische Einwanderungsgesetzgebung ist durchaus rassenhygienisch orientiert. Nachdem schon vor dem Kriege Einwanderungsverbote bestanden, wurde durch Gesetz von 1917 die Einwanderung verboten für Idioten, Schwachsinnige, Epileptiker, Geisteskranke, sonstige geistig Minderwertige, Alkoholiker, Tuberkulöse sowie alle Personen mit ekelerregenden oder gefährlichen ansteckenden Krankheiten[1]). Auch Analphabeten und allen Personen, die voraussichtlich nicht aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt verdienen können, ist die Einwanderung verboten. Im Jahre 1914 wurden über 33000 Einwanderungslustige aus den genannten Gründen zurückgewiesen, im Jahre 1921 von rund einer Million Untersuchter 26000. Da es unzweckmäßig war, diese erst über den Ozean reisen zu lassen, werden die Untersuchungen gegenwärtig von amerikanischen Vertrauensärzten schon in den europäischen Häfen vorgenommen.

Die Amerikaner haben aber nicht nur Einwanderungsverbote

[1]) Billings, W. C. The medical application of the immigration law. In Lit. 14.

für erblich Minderwertige und ansteckend Kranke, sondern auch für Rassenfremde eingeführt. Durch Gesetz von 1882 ist die Einwanderung von Chinesen verboten, durch Gesetz von 1917 die von Indern. Die Einwanderung von Japanern wurde durch ein Übereinkommen mit Japan („gentlemans agreement") verhindert. Seit 1924 dürfen nur noch „Weiße" einwandern und auch die nur in beschränkter Zahl. Eine Ausnahme unter den Farbigen bilden nur die Filipinos; da die Philippinen in amerikanischem Besitz sind, glaubte man ihren Bewohnern die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten nicht verbieten zu können.

Der Sinn dieser Einwanderungsverbote ist die Erhaltung der rassischen Eigenart der Amerikaner. Da diese durch die starke Einwanderung von Ost- und Südeuropäern, die um die Jahrhundertwende einsetzte, bedroht war, ist man daran gegangen, Einwanderer aus den verschiedenen europäischen Ländern nur in dem Maße zuzulassen, als die Einwohner der Vereinigten Staaten selbst aus diesen Ländern stammten. Durch Gesetz von 1921 wurde bestimmt, daß höchstens 3% von der im Jahre 1910 in den Vereinigten Staaten vorhandenen Zahl eingewanderter Europäer jährlich zuwandern durften. Während z. B. im Jahre 1914 296000 Italiener eingewandert waren, wurden nunmehr nur noch 40000 jährlich zugelassen. Das waren aber immer noch viel mehr, als dem Anteil italienischen Blutes an der Gesamtbevölkerung der Vereinigten Staaten entsprach. Durch Gesetz von 1924 wurde daher bestimmt, daß nur noch 2% der im Jahre 1890 aus jedem Lande vorhandenen Einwanderer jährlich zugelassen würden; dadurch wurde z. B. die Zahl der Italiener auf 3800 herabgesetzt. Noch folgerichtiger ist das Einwanderungsgesetz von 1928. Dieses geht nicht von der Zahl der zu einer gegebenen Zeit vorhandenen Einwanderer aus, sondern von den Anteilen, die die verschiedenen europäischen Nationen zum Blut der Bevölkerung der Vereinigten Staaten beigesteuert haben. Erst auf diese Weise wurde es möglich, zu verhindern, daß die Zusammensetzung der Bevölkerung ihrer nationalen Herkunft nach durch neue Einwanderung verändert würde. In der folgenden Zusammenstellung gebe ich abgerundete Zahlen der aus einigen wichtigen Stammländern zugelassenen Einwanderer[1]):

nach dem Gesetz von	1921	1924	1928
Großbritannien	37000	34000	66000
Irland	41000	29000	17000

[1]) Nach Eugenical News. Jg. 1928. Nr. 4. S. 50. The new „national origins" immigration quotas.

nach dem Gesetz von	1921	1924	1928
Deutschland	69000	51000	25000
Schweden	20000	10000	3000
Norwegen	12000	6000	2000
Polen	28000	6000	6000
Rußland	36000	2000	4000
Italien	40000	4000	6000

Natürlich ist die Abstammung der Gesamtbevölkerung viel schwerer als die der vorhandenen Einwanderer festzustellen; sie konnte nur geschätzt werden. Der Anteil der Deutschen dürfte eher zu gering angesetzt sein, da zahlreiche Amerikaner deutscher oder teilweise deutscher Abkunft sich dieser nicht mehr bewußt sind. Jedenfalls hat das Einwanderungsgesetz von 1928 gegenüber dem von 1924 eine Verdoppelung der angelsächsischen Einwanderung und eine Herabsetzung der deutschen auf die Hälfte gebracht, der skandinavischen sogar auf ein Drittel. Die Tendenz der Einwanderungsgesetzgebung geht dahin, möglichst nur noch Einwanderer aus Nordwesteuropa von vorwiegend nordischer Rasse zuzulassen, während die Einwanderung von Süd- und Osteuropäern nicht als erwünscht betrachtet wird[1]). Die meisten Einwanderer aus Rußland und Polen sind Juden, deren Zunahme in Amerika man auch nicht wünscht. Außer den auf Grund der festgesetzten Zahlen zugelassenen Einwanderern („quota immigrants") werden auch noch andere („non-quota immigrants") zugelassen, die sich einerseits aus Angehörigen schon naturalisierter Amerikaner, andererseits aus gelernten Landwirten zusammensetzen; diese Gruppe ist an Zahl sogar vorherrschend. Im Jahre 1926 wurden z. B. aus Deutschland tatsächlich 63000 Einwanderer zugelassen, aus Italien 32000.

Auch die amerikanische Einwanderungsfrage ist mit dem Problem der primitiven Arbeit belastet. Die Gesetzgebung hat der Versuchung widerstanden, primitive Arbeitskräfte als Ausbeutungsobjekte heranzuziehen. Auch die amerikanischen Arbeiter sind gegen die Einwanderung primitiver Elemente, da diese die Löhne drücken könnten. Ein großes Loch hatte das System bisher aber im Süden an der mehrere tausend Kilometer langen mexikanischen Grenze[2]). Hier kamen zahlreiche mexikanische

[1]) Die American Eugenics Society hat seit 1924 einen Ausschuß für die Einwanderungsfrage eingesetzt, dessen Vorsitzender Madison Grant ist, der Führer der nordischen Bewegung in den Vereinigten Staaten. Leitsätze dieses Ausschusses sind in den Eugenical News Jg. 1928. Nr. 10. S. 134 abgedruckt. — [2]) Ward, R. The second year of the new immigration law. Journal of Heredity. Bd. 18. H. 1. 1927. S. 3.

Landarbeiter vorwiegend indianischen Blutes über die Grenze, um als Landarbeiter auf den Farmen der Südstaaten Arbeit zu suchen. Die Amerikaner haben zwar einen polizeilichen Wachdienst längs der mexikanischen Grenze eingerichtet; aber mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Interessen der Farmer der Südstaaten hat man anscheinend jahrelang ein Auge zugedrückt und einen ziemlich umfangreichen Menschenschmuggel über die mexikanische Grenze geduldet. In den letzten Jahren sind auf diese Weise jährlich 50 bis 60000 Mexikaner hereingekommen. Schließlich aber hat doch das Rasseninteresse über das Wirtschaftsinteresse gesiegt. Im Jahre 1930 ist die Grenzkontrolle so verschärft worden, daß nur noch etwa ein Siebentel soviele Mexikaner als vorher eindringen konnten. Zugleich ist im Parlament ein Gesetzentwurf eingebracht worden, der die Einwanderung aus Mexiko ebenso beschränken will wie die aus Europa[1]).

Auch die englischen Dominions, Kanada, Südafrika, Australien und Neuseeland haben Einwanderungsverbote für Farbige. Praktisch wird dadurch vor allem die Einwanderung von Chinesen und Japanern verhindert. Das englische Mutterland sucht die infolge Rückgangs der Industrie eingetretene Überlastung des Arbeitsmarktes durch planmäßige Förderung der Auswanderung nach den Kolonien zu mildern[2]). Durch Gesetz vom Jahre 1922 sind 3 Millionen Pfund jährlich für Unterstützung der Auswanderung von 60000 bis 80000 Personen vorgesehen. Der Erfolg ist allerdings weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben; und die Ursache des Mißerfolges liegt wieder in der Abneigung des Industriearbeiters gegen primitive Landarbeit. „Es muß wohl so sein, daß die soziale Fürsorge den wirtschaftlichen Druck auch in Krisenzeiten nicht so stark werden läßt, um zur Auswanderung zu zwingen, und daß andererseits unsere immer mehr in die Großstädte drängende Bevölkerung in keiner Weise mehr willens ist, die Einsamkeit und die Entbehrungen des Pionier- und Siedlerdaseins zu ertragen, obgleich es gegen die frühamerikanischen Zeiten unvergleichlich leichter geworden ist[3])." Die Dominions nehmen am liebsten natürlich angelsächsische Einwanderer, aber auch diese nicht unterschiedslos. Besonders Kanada sperrt sich nach dem Vorbilde der Vereinigten Staaten gegen die Einwanderung untüchtiger Elemente, während England andererseits ein Interesse daran hätte, gerade solche in erster Linie abzuschieben. Un-

[1]) Eugenical News. 1930. Nr. 9. S. 132.
[2]) Vgl. Carr-Saunders, Lit. 56.
[3]) Colin Ross in der Vossischen Zeitung vom. 5. Dez. 1926.

tüchtige Rassenelemente der eigenen Nation sind eben nicht höher zu bewerten als primitive Elemente fremder Rassen. Auch für das englische Weltreich besteht das Problem der primitiven Arbeit, am brennendsten in Südafrika, wo diese ganz überwiegend von Negern geleistet wird. Dazu kommt die Einwanderung von Indern, welche den weißen Südafrikanern äußerst unerwünscht ist, die aber das britische Mutterland aus Rücksicht auf Indien, das ja zum Reiche gehört, im Gegensatz zur Einwanderung der sonstigen Asiaten nicht glaubt verbieten zu können.

Das Verbot der Einwanderung von Farbigen in die Vereinigten Staaten und die britischen Dominions hat zur Folge, daß der größte Teil der noch besiedlungsfähigen Länder den Rassen Nordwesteuropas vorbehalten ist. Die Bedeutung dieser Tatsache kann kaum überschätzt werden. Der englische Bevölkerungswissenschaftler und Rassenhygieniker Carr-Saunders begründet die angelsächsische Besiedlung der Dominions mit folgenden Worten: „Wenn wir glauben, daß der britische Einfluß in der Welt im Sinne des Friedens und des fair play wirkt — und wir haben Grund dazu —, so dürfen wir hoffen, daß die Auffüllung dieser Gebiete mit Menschen unserer Rasse ein machtvolles Britisches Reich ergeben wird, das einen entscheidenden Einfluß gegen die Mächte, die heute die Kultur bedrohen, ausüben kann." Die Einwanderung von Deutschen in die britischen Dominions ist bald nach dem Kriege wieder freigegeben worden. In Kanada und Australien werden deutsche Kolonisten sogar bevorzugt.

Die Einwanderung fremder Rassenelemente nach England sucht man natürlich möglichst zu verhindern. In Betracht kommt hier hauptsächlich die Einwanderung von Ostjuden; man scheut sich aber, diese bloß wegen ihrer Rassenfremdheit als unerwünscht zu bezeichnen. Pearson[1]) hat daher versucht, durch Untersuchungen an ostjüdischen Kindern zu zeigen, daß diese ungünstiger veranlagt seien als die Kinder angelsächsischer Abstammung; die Judenmädchen sollen danach auch intellektuell unter dem Durchschnitt der englischen Bevölkerung stehen, was indessen nicht gerade überzeugend ist. Jedenfalls aber hat Pearson recht, wenn er sich auf den Standpunkt stellt, daß nur die Zulassung von solchen Einwanderern in ein dichtbevölkertes Land ratsam sei, die im Vergleich mit der eingesessenen Bevölkerung überdurchschnittlich veranlagt seien.

Für Deutschland ist das Problem der östlichen Einwanderung

[1]) Pearson, K. und Moul, M. The problem of alien immigration into Great Britain etc. Annals of Eugenics. Bd. 1. H. 1. und 2. 1925. S. 5 ff.

noch brennender. Die Gefahr des Seßhaftwerdens fremder Wanderarbeiter wurde schon beleuchtet. Auch die Einwanderung von Ostjuden liegt durchaus nicht im Interesse des deutschen Volkes, am wenigsten in dem der deutschen Juden. Nach Johannes Müller[1]) haben sich in der Kriegs- und Nachkriegszeit 50 bis 60000 Ostjuden in Deutschland niedergelassen (Überschuß der Einwanderung über die Auswanderung). Das Eindringen von Elementen, die ihrer Rassenbeschaffenheit nach der überwältigenden Mehrheit des deutschen Volkes fremd sind, ist auf jeden Fall unerwünscht. Die Rassenmengung, welche zunächst nur einen Zustand mosaikartigen Nebeneinanders verschiedener Rassenelemente darstellt, führt im Laufe der Zeit unvermeidlich auch zur biologischen Rassenmischung. Das hat sich auch in den Vereinigten Staaten gezeigt, wo die Negerfrage erst durch die Mischlinge zu einem brennenden Problem geworden ist. Aber da die Rassenmischung auf die Dauer doch eine unvermeidliche Folge der Rassenmengung zu sein pflegt, so ist diese praktisch noch bedeutsamer als jene. Ich halte daher die Vermischung der eingesessenen deutschen Judenfamilien mit der deutschen Bevölkerung für weniger schlimm als die Einwanderung neuer Ostjuden. Dringender noch als für Deutschland ist die Frage der Rassenmengung gegenwärtig für Frankreich, das eine starke Einwanderung rassefremder Elemente, darunter auch farbiger, hat.

Man könnte vielleicht meinen, die Einwanderung von Slaven nach Deutschland sei nicht zu beklagen, da das deutsche Volk ohnehin zu einem großen Teil slavischer Abstammung sei; von Rassenfremdheit könne hier also kaum die Rede sein. Das würde aber eine Überschätzung der Sprache auf Kosten der Rasse bedeuten. Nicht alle Menschen slavischer Sprache sind rassisch gleichartig, ebensowenig wie es alle Deutschen sind. Gewiß dürften manche Slaven rassenbiologisch einen Gewinn für andere Völker, die sie aufnehmen, bedeuten; und von vielen der russischen Emigranten, die der bolschewistischen Revolution entgangen sind, dürfte das zutreffen. Die slavischen Wanderarbeiter, welche zu uns kommen, stellen aber im Durchschnitt weder rassisch noch kulturell einen Gewinn für unser Volk dar. Gewiß gibt es in der deutschen Bevölkerung zahlreiche Elemente, die rassisch und kulturell auch nicht höher stehen; und die Einsicht in diese Tatsache sollte uns vor einer Bevölkerungspolitik bewahren, die vorzugsweise die Vermehrung untüchtiger Bevölkerungselemente zu för-

[1]) Müller, J. Deutsche Bevölkerungsstatistik. Jena 1926. G. Fischer. S. 253.

dern geeignet ist (vgl. S. 330). Eine solche wäre, auch wenn sie „deutsche" Familien beträfe, um kein Haar besser als die schrankenlose Hereinlassung primitiver Elemente. Die allzu primitiven Elemente in der eigenen Bevölkerung müssen vielmehr in der Fortpflanzung gehemmt werden, wenn das auch nicht leicht durchzusetzen ist. Die primitiven Elemente fremder Bevölkerungen aber braucht man gar nicht erst hereinzulassen.

Selbstverständlich muß dabei Rücksicht genommen werden auf die Art, wie andere Staaten die deutschen Einwanderer behandeln. Es bedarf daher besonderer Verträge mit den einzelnen Staaten. Aber die einfache Freigabe der Einwanderung kann aus der Rücksicht auf die deutschen Auswanderer durchaus nicht begründet werden. Wenn z. B. eine Million Deutsche in Polen zugelassen würden, und wir müßten dafür eine Million Polen und Ostjuden aufnehmen, so würde das für unser Vaterland nur vom Übel sein und auch durchaus nicht im Interesse der deutschen Juden liegen. In früheren Jahrhunderten hatte Preußen eine sehr einsichtige Einwanderungspolitik. Die französischen Hugenotten und Emigranten, die Salzburger Protestanten und andere ausgesucht tüchtige Einwanderer, die es aufnahm, bedeuteten eine sehr wertvolle Bereicherung seiner Bevölkerung. Besonders Friedrich der Große hat die Einwanderung tüchtiger Menschen mit weitschauendem Blick gefördert.

Wie steht es nun mit der Auswanderung? Während vor dem Kriege jährlich noch nicht 30000 Deutsche die Heimat verließen, sind in dem Jahrzehnt nach dem Kriege jährlich rund 60000 Deutsche ausgewandert. Die hauptsächlichsten Ziele waren die Vereinigten Staaten, Südbrasilien, Argentinien, Kanada, Mexiko und Südafrika. Dem Beruf nach sind die Auswanderer meist gelernte Arbeiter der Industrie (einschließlich Bergbau und Baugewerbe), Bauernsöhne und gelernte Landarbeiter; i. J. 1927 waren unter den 61379 deutschen Auswanderern 14595 Landwirte und gelernte Landarbeiter, 9727 gelernte Arbeiter und Techniker aus der Eisenindustrie, Feinmechanik, Optik und Elektrotechnik, 7263 fachlich vorgebildete Angehörige des Handelsgewerbes. Ungelernte Gelegenheitsarbeiter sind unter den Auswanderern nur wenig vertreten; diese ziehen meist die Arbeitslosenunterstützung in der Heimat vor. Der Gewerkschafter K. V. Müller[1]) sagt: „Bei der Auswanderung nach Amerika ist nicht die Tatsache so sehr bedenklich, daß beruflich vorgebildete Kräfte hin-

[1]) Müller, K. V. Gewerkschaften und Auswanderungsfrage. Gewerkschaftsarchiv. Jg. 1926. H. 1 und 2.

übergehen, deren bei uns erlernte Kunstfertigkeit uns Konkurrenz bereiten könnte als die Tatsache, daß es sich um rassetüchtige, energische, fähige Individuen handelt, die den hohen Anforderungen der amerikanischen Exportindustrie genügen — dabei ist es aber ziemlich gleich, ob sie bereits bei uns ausgebildet sind oder nicht". Die Auswanderung ist also für unser Vaterland nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch rassenbiologisch ein Verlust; sie bedeutet eine Gegenauslese für unser Volk. Mit Zwangsmitteln wird man sie aber schwerlich verhindern können. In Italien ist Mussolini allerdings nicht davor zurückgeschreckt, die Auswanderung in fremde Länder im Interesse der fascistischen Bevölkerungspolitik fast ganz zu unterbinden[1]). Nur in die italienischen Kolonien und in solche Länder, in denen die Erhaltung der italienischen Nationalität für die Einwanderer und ihre Nachkommen gewährleistet ist, ist die Auswanderung gestattet. Unter unsern politischen Verhältnissen wären solche Garantien natürlich nicht zu erreichen. Es ist daher nicht leicht, zu einer klaren Stellung in der Frage der deutschen Auswanderung zu kommen. K. V. Müller[2]) tritt für koloniale Siedlung ein; er meint, „daß wir alle Ursache haben, jetzt, wo es noch Zeit ist, wo die letzten unbesiedelten Landfetzen an die Völker der Herrenrassen zur Besiedelung verteilt werden, uns mit aller Kraft dazuzuhalten und unter Ausnutzung aller Mittel, unter Darbringung augenblicklich vielleicht schwerer Opfer unserem Duldervolk eine breitere und sonnigere Position für die jüngsten kommenden Entscheidungen der weltwirtschaftlichen Entwicklungen zu schaffen". Allerdings muß man sich klar darüber sein, daß die deutschen Auswanderer im Laufe der Zeit meist ihre deutsche Staatsangehörigkeit und schließlich auch die deutsche Sprache aufgeben. Aber K. V. Müller meint: „Es ist besser, ein deutscher Familienstamm geht bei zahlreicher blühender Vermehrung im stammverwandten Angelsachsentum auf, als daß er in der drückenden und würgenden Enge des Vaterlandes dem Aussterben anheimfalle. Das Gebot der Rasse steht noch über dem Gebot der Nation". Der Widerstreit zwischen dem Interesse der Rasse und dem der Nation wird allerdings durch den Umstand gemildert, daß eine starke Machtstellung der Angelsachsen, so wie die Dinge heute liegen, für das deutsche Volk im ganzen wohl überwiegend von Vorteil ist. Müller weist auch darauf hin, daß die Eignung der deutschen Auswanderer für die verschiedenen in Frage kommenden Sied-

[1]) Harmsen, H. Die deutsche Bevölkerungsfrage im europäischen Raum. Berlin 1929. Verlag Vowinckel. — [2]) a. a. O. S. 8.

lungsländer je nach der Rasse eine sehr verschiedene ist. Für die subtropischen Gebiete in Brasilien und Mexiko sind die schlanken blonden Typen in der Tat weniger geeignet als die untersetzten dunklen. „Bezeichnend ist, daß Baden und Württemberg und andererseits der polnische Osten, d. h. die am wenigsten nordischen Gebiete Deutschlands von jeher ein sehr starkes und oft erprobtes Auswanderungskontingent stellen. Andererseits würde durch eine solche Auswanderungsauslese die für unsern Daseinskampf auf europäischem Boden sehr wertvolle nordische Rasse in der Heimat relativ und absolut gestärkt werden"[1]). Menschen von blonder nordischer Rasse müssen jedenfalls vor der Auswanderung nach Mexiko und Brasilien gewarnt werden; weil dort Familien nordischer Rasse erfahrungsgemäß sich auf die Dauer nicht halten.

I. J. 1919 ist ein Reichswanderungsamt eingerichtet, nach einigen Jahren aber wieder aufgelöst worden. Immerhin bestehen bei den Ministerien der größeren deutschen Staaten Auswandererberatungsstellen, die sehr segensreich wirken können. Neben den wirtschaftlichen und nationalen Interessen sollten bei der Auswandererberatung stets aber auch die rassenhygienischen berücksichtigt werden. Politisch kann durch Verträge und Vereinbarungen mit den Einwanderungsländern für die Auswanderer nicht wenig getan werden[2]).

Selbstverständlich wäre es am besten, wenn die deutschen Auswanderer in deutsche Siedlungskolonien gehen könnten, wo sie den Zusammenhang mit dem deutschen Volk dauernd bewahren würden. Leider aber haben wir solche Siedlungskolonien nicht und haben sie auch vor dem Kriege nicht in nennenswertem Umfang gehabt. Auch Südwestafrika war für dauernde deutsche Siedlung wenig geeignet; und es kann keine Rede davon sein, daß durch Auswanderung dahin das deutsche Mutterland wesentlich hätte entlastet werden können. Man muß sich auch klar darüber sein, daß wir Kolonien für deutsche Siedlung in unserer gegenwärtigen Lage nicht bekommen können. Jene Mächte, in deren Händen geeignete Siedlungsgebiete sind, geben sie selbstverständlich nicht her. Da hilft kein Geschrei über Raummangel und kein Appell an das Gerechtigkeitsgefühl der Welt.

Daher ist Hans Grimms[3]) Tendenzroman „Volk ohne Raum" im Grunde leider irreführend. Der Verfasser tut so, als ob alles Übel, unter dem wir leiden, vom Mangel an Lebensraum, d. h. von Übervölkerung komme. Es stimmt aber einfach nicht, daß so wenig Raum wie das deutsche noch nie ein Volk gehabt habe. Die Inder und Chinesen leiden stärker an Übervölkerung und werden dazu noch fast überall von der Einwanderung ausgeschlossen. Grimm würde vermutlich antworten: Ja, willst du uns denn mit den Chinesen und Indern vergleichen? Sind wir etwa schlechter als die Engländer und Holländer, und haben wir nicht ebenso wie diese ein Recht auf Lebensraum? Nun, auch ich halte die Deutschen nicht für schlechter als diese Herrenvölker; aber wir müssen nüchtern und realpolitisch denken. Unter diesen Umständen ist es sehr unklug und auch unberechtigt, Stimmung gegen England zu machen, wie Grimm es tut. Daß eine kriegerische Landnahme nicht in Frage kommt, sieht auch Grimm ein. „Nein, ich will keinen suchen für den Krieg, ich will alle suchen gegen den Krieg. Wenn ein Land übervoll wird, dann kommt die Stunde, und daran ist nichts zu ändern vom Geiste aus, daß die Menschen die Grenzen überfallen müssen vor dem Hunger her, oder daß sie binnen einander abschlachten um das eigene Leben, weil sie Menschen sind! Und beides ist Krieg! Aber sollen uns die andern warnen, oder soll die Warnung von uns ausgehen?"[1]) So ist die unausgesprochene Tendenz des Buches die äußerste Geburtenbeschränkung. Schon die deutschen Mädchen und Frauen sollen wissen, daß für ihre Kinder kein Raum vorhanden ist. Da Grimms Buch hauptsächlich von gebildeten Menschen gelesen wird, wirkt es im Sinne einer Hemmung der Fortpflanzung der geistig Höherstehenden, also bevölkerungspolitisch schädlich. Politisch ist es hilflos. Wenn es in nationalen Kreisen zum Teil begeistert aufgenommen worden ist, so erklärt sich das hauptsächlich durch seine antisozialistische Tendenz: die deutsche Not habe ihre Ursache nicht in Mängeln der Gesellschaftsordnung, sondern nur im Mangel an Lebensraum. Es gehört also in die Reihe der Schriften, die die Lehre des Malthus gegen den Sozialismus ausspielen (vgl. S. 199).

Die früheren deutschen Kolonien kamen als deutsche Siedlungsländer nicht ernstlich in Betracht, sondern nur als Wirtschaftskolonien. Nun kann zwar gewiß auch durch Wirtschaftskolonien der Lebensraum eines Volkes erweitert werden, wie das Beispiel Hollands zeigt; und dieser Lebensraum könnte bei entsprechender biologischer Einsicht natürlich auch für das Gedeihen der Rasse ausgenützt werden. In Wirklichkeit aber ist es meist anders. Auf Kolonialbesitz begründeter Reichtum verführt nur zu leicht dazu, daß das Herrenvolk die primitive Arbeit fremden Rassen überläßt und in der Folge von ihnen überwuchert wird. Der Rückgang der englischen Landwirtschaft ist zum guten Teil durch die Konkurrenz der Kolonien verursacht worden; ganz ähnlich war die Sachlage im alten Rom. Zahlreiche unternehmungsfreudige und geistig hochstehende junge Leute, die in die Kolonien gehen, versäumen darüber die Gründung einer Familie[2]). Diese Gegenauslese fordert von der Führerschicht des englischen und des holländischen Volkes in jeder Generation einen harten Zoll.

[1]) a. a. O. S. 67—68.

[2]) v. Zanthier. Siedeln und nicht verzweifeln! Berlin 1925. Kolonial-Verlag. — [3]) München 1927. Verlag Langen.

[1]) a. a. O. Bd. 2. S. 640.

[2]) Ein höherer deutscher Kolonialbeamter, der schon in der Jugend nach Afrika gegangen war und vor dem Kriege Gouverneur eines deutschen

Auch die Rassenmengung und Rassenmischung wird durch Wirtschaftskolonien befördert; in die holländische Bevölkerung dringt in zunehmendem Maße malayisches Blut ein, sicher nicht zu ihrem Vorteil. Das Raumproblem ist nicht das einzig entscheidende für das Schicksal eines Volkes. Auch wenn ein Volk Raum genug hat, können seine besten Rassenelemente aussterben; ja dieses Aussterben kann durch Macht und Reichtum noch befördert werden. Die Amerikaner haben Raum genug und eine unvergleichliche Wirtschaftsmacht; und doch steht es rassenbiologisch gar nicht günstig um die Bevölkerung der Vereinigten Staaten, ja zum Teil gerade darum.

Die lichtvollste Seite der sonst so überwiegend dunklen politischen Geschichte des deutschen Volkes war die Kolonisation im Osten, die unter den niedersächsischen Kaisern um die Mitte des 10. Jahrhunderts begann und die sich bis auf Friedrich den Großen fortsetzte. Eine packende Darstellung der deutschen Siedlung im Osten hat Ferdinand Nagel[1]) gegeben; ich legte seine prächtige Schrift gern in die Hände jedes Deutschen, zumal jedes jungen Deutschen. Auch Bismarck hat gesehen, daß die Ostfragen entscheidend für die Zukunft des deutschen Volkes sind. Dann aber haben bei uns Geschäftsinteressen die Oberhand über das organische Denken gewonnen und uns in einen unlösbaren Widerstreit mit England geführt. Das Geschäft war aber falsch kalkuliert. Der unheilvolle Drang nach Westen und auf das Weltmeer hinaus hat ja mit dem Zusammenbruch der Politik Wilhelms II. wohl endgültig seinen tragischen Abschluß gefunden. Es ist ja nicht wahr, daß unsere Zukunft auf dem Wasser lag oder liegt. Unsere Zukunft liegt auf dem Lande.

Die deutsche Politik nach Bismarck hätte durchaus die Machtmittel gehabt, das große Werk der Sachsenkaiser, Friedrichs des Großen und Bismarcks fortzusetzen. Während der ersten russischen Revolution im Jahre 1905 wurden unsere deutschen Volksgenossen in den baltischen Landen schwer bedrängt. Es wäre Aufgabe unserer Regierung gewesen, von der Zarenregierung den Schutz der Balten zu verlangen, und falls jene, die infolge des Japanerkrieges und der Revolution nur noch auf tönernen Füßen stand, ihn nicht hätte leisten können, ihn selbst in die Hand zu nehmen. Dann ständen wir heute am Peipussee und nicht bei Schneidemühl. Wenn die Franzosen bei dieser Verteidigung unseres Volkstums uns in den Rücken gefallen wären, so hätten sie sich an der Maaslinie und in den Vogesen blutige

Schutzgebietes war, darüber aber ehe- und kinderlos geblieben ist, sagte mir, wenn er in der Jugend gelernt hätte, rassenhygienisch zu denken, so würde er vieles mit ganz andern Augen angesehen haben und nicht in die Kolonien gegangen sein.

[1]) Nagel, F. Die Ostlandwanderung der Deutschen. Berlin 1918. Deutsche Landbuchhandlung.

Köpfe geholt. England hätte kein Interesse gehabt, gegen uns in den Krieg zu treten; und auch die deutschen Sozialdemokraten hätten nichts gegen einen Krieg gegen das zaristische Rußland gehabt. Wir aber besuchten den Zaren in den finnischen Schären, wohin er geflüchtet war und versicherten ihn unserer Freundschaft. Zugleich bauten wir eine Flotte für den „Admiral des Atlantischen Ozeans". Das war gewiß nicht feindselig gegen England gedacht; man muß aber verstehen, daß die nüchtern urteilenden Engländer nicht von dem guten Willen eines möglichen Gegners abhängig sein wollten, sondern es für sicherer hielten, ihn niederzuschlagen, solange es noch möglich war. So ist denn alles gekommen, wie es gekommen ist. Selbst im Jahre 1914 wäre es wahrscheinlich noch möglich gewesen, nach Osten zu gehen und im Westen defensiv zu bleiben. Deutschland hätte dann nicht ausgehungert werden können. Als endlich Hindenburg an die Spitze des Heeres kam, zog er sogleich nach Osten; aber da war es leider schon zu spät. Und in der gegenwärtigen Ohnmacht unseres Volkes ist auch der Weg nach Osten nicht frei. Aber er braucht nicht für immer versperrt zu sein. Die Zustände im Osten sind nicht stabil. Es gilt, sie mit wachsamem Auge zu verfolgen und, wenn die Zeit kommt, bereit zu sein[1]).

Nach einer Erhebung, die die Regierung der deutschen Wolgarepublik angestellt hat, gibt es in Rußland gegen eine Million Deutsche, davon in der Wolgarepublik 400000, in der Ukraine 230000, in Sibirien 105000.

g) Politik, Wirtschafts- und Staatsform.

Die Wurzeln der Rassengesundheit sind mit den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen, ja mit der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung untrennbar verwachsen. Diese aber kann der Rassenhygieniker nicht ohne weiteres ändern. Dort liegt die Hauptschwierigkeit für die praktische Durchführung der Rassenhygiene. Die bisherige Hygiene beschränkte sich in der Hauptsache auf Aufgaben, für deren praktische Durchführung man den Forderungen der Hygiene im allgemeinen willig stattgab; z. B. bei der Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten. Aber schon bei der sozialen Hygiene, welche die Bedeutung der sozialen Zustände für Krankheit und Gesundheit untersucht, ist das vielfach nicht mehr der Fall. Den Forderungen, welche auf diesem Gebiet im Interesse der Volksgesundheit zu stellen wären, stehen leider mannigfache Sonderinteressen entgegen. In besonderem Maße gilt das von den Forderungen der Rassenhygiene, die ja in ihrem wesentlichsten Teil soziale Hygiene ist. Andererseits darf der Rassenhygieniker einer aufbauenden Kritik der wirtschaftlichen und sozialen Zustände nicht ausweichen. Sie praktisch so zu gestalten, daß sie dem Gedeihen der Rasse dienen, ist Aufgabe der Politik, wobei unter Politik die Summe aller Bestrebungen zur

[1]) Vgl. v. Manteuffel-Katzdangen. Deutschland und der Osten. München 1926. J. F. Lehmann.

möglichst gedeihlichen Gestaltung des Staates verstanden ist. Gruber[1]) hat einmal gesagt: „Es gibt keine vernünftige Sozialpolitik, die nicht im wesentlichen Rassenhygiene wäre." Der Umfang einer rassenhygienischen Politik geht aber weit über das hinaus, was man herkömmlicherweise unter Sozialpolitik versteht. Man könnte die rassenhygienische Politik einer Bevölkerungspolitik im umfassenden Sinne gleichsetzen. Dabei wäre aber vorausgesetzt, daß der Bevölkerungspolitik eine ungleich wichtigere Stelle einzuräumen wäre, als es bisher geschehen ist. Das Gedeihen der Rasse sollte eben Leitstern aller Politik sein. Da der rassenhygienische Gedanke hoch über aller Parteipolitik steht, so sollte er eigentlich in die Verfassung aufgenommen werden, ja als deren erster und wichtigster Satz.

Das Wort „Politik" hat in Deutschland leider einen häßlichen Beigeschmack, z. B. in dem Satz: „Politik verdirbt den Charakter." Daher bekommt man auch gelegentlich den wohlgemeinten Rat zu hören, die Rassenhygiene solle sich ja nicht mit Politik einlassen. Aber Politik ist schließlich nicht gleichbedeutend mit Parteipolitik. Die Politik der Parteien bietet freilich ein wenig erfreuliches Bild. Die politischen Parteien verfechten hauptsächlich die (wirklichen oder vermeintlichen) wirtschaftlichen Interessen ihrer Anhänger und in enger Verquickung damit gewisse Weltanschauungen. Die Rassengesundheit liegt außerhalb des Gesichtskreises der meisten Parteien. Wenn man die Parteipolitiker fragen würde, wie sie zur Rassenhygiene ständen, so würden sie vermutlich auf ihr Parteiprogramm verweisen und mehr oder weniger gutgläubig meinen, daß es keinen besseren Weg zur Gesundung der Rasse gebe als den von ihrer Parteidogmatik vorgeschriebenen.

Ein großer Teil des politischen Streites geht gegenwärtig um die Frage: Kapitalismus oder Sozialismus? Beide Arten der Wirtschaftsordnung haben je ihre besonderen Vorzüge und Nachteile für das Leben der Rasse; und der Rassenhygieniker muß diese nüchtern und unvoreingenommen gegeneinander abwägen.

Der Kapitalismus in reiner Form bedeutet einen Zustand, bei dem das Verfügungsrecht über die Mittel der Gütererzeugung uneingeschränkt in der Hand individueller Personen liegt, wo also die Produktionsmittel Privateigentum sind. Statt „Kapitalismus" würde man eigentlich treffender „Individualkapitalismus" oder „Privatkapitalismus" sagen; auch von wirtschaftlichem „Individualismus" könnte man sprechen. Der Individualkapitalismus

[1]) v. Gruber, M. Deutsche Gesundheitspflege. Deutsche Revue. 1918.

hat vor dem Sozialismus die antreibende Wirkung auf die Gütererzeugung voraus. Die Möglichkeit, zu Wohlstand oder Reichtum zu kommen, veranlaßt die Menschen zu immer neuen Anstrengungen auf wirtschaftlichem Gebiet. Nicht nur die Kraft der Unternehmer, sondern auch die der abhängigen Arbeiter wird bei privatkapitalistischer Wirtschaftsordnung aufs äußerste im Dienste der Erzeugung ausgenützt. Über die Führerauslese entscheidet in diesem System automatisch der wirtschaftliche Erfolg; und wenn die wirtschaftliche Führung in die Hände besonders erfolgreicher Unternehmer kommt, so liegt das in der Richtung eines möglichst großen Ertrages der Volkswirtschaft. Der Individualkapitalismus wirkt insofern auch rassenhygienisch günstig, als jede Rasse zu ihrem Gedeihen der wirtschaftlichem Grundlage bedarf. Aber er hat eine furchtbare Kehrseite: er frißt wie Chronos seine eigenen Kinder und zwar seine Lieblingskinder zuerst[1]). Wenn man ihn uneingeschränkt walten läßt, so bringt er in einer Umwelt, in der die Geburtenverhütung bekannt ist, die wirtschaftlich erfolgreichen Familien zum Aussterben, wie wir gesehen haben, und untergräbt damit seine eigenen Grundlagen. Der Individualkapitalismus richtet die Rassentüchtigkeit auf dem Wege der Gegenauslese zugrunde. Das ist das stärkste Argument gegen ihn, obwohl es unter den Anklagen der Sozialisten zu fehlen pflegt.

Über die rassenbiologischen Wirkungen des Sozialismus, d. h. der Vergesellschaftung der Produktionsmittel bzw. der Gemeinwirtschaft, ist viel schwerer etwas Zuverlässiges auszusagen, weil der Sozialismus in reiner Form bisher nirgends durchgeführt worden ist.

Der englische Biologe Wallace[2]), der Mitbegründer der Selektionstheorie, hat die Ansicht ausgesprochen, daß im sozialistischen Staat eine günstigere Auslese als im kapitalistischen gewährleistet sein werde, weil dort alle Individuen unter gleichen äußeren Bedingungen in den Wettbewerb des Lebens treten würden. Wie schon oben (S. 102) ausgeführt wurde, ist es aber fraglich, ob eine rein individuelle Auslese unter Ausschaltung der Familienauslese eine optimale soziale Auslese verbürgen würde. Und selbst wenn das der Fall sein sollte, wäre es noch fraglich, ob die sozial erfolgreicheren Individuen sich dann auch stärker fortpflanzen würden. Darauf aber käme es entscheidend an. Es wäre auch

[1]) Meines Wissens ist dieses Bild zuerst von dem Zionistenführer Arthur Ruppin gebraucht worden (Die Juden der Gegenwart. Berlin 1904).

[2]) Wallace, A. R. Human progress: past and present. Studies II. London 1900.

denkbar, daß gerade hochgeartete Menschen sich scheuen würden, Kinder in die Welt zu setzen, wenn sie befürchten müssen, daß diese nur Teile einer allgemeinen, mittelmäßigen Masse sein würden.

Wallace hat sich vom sozialistischen Zukunftsstaat besonders auch insofern eine günstige Wirkung auf die Rasse versprochen, als dann die heiratsfähigen Mädchen ihre Wahl ohne Rücksicht auf Vermögen treffen würden. Nun ist aber eine Ehewahl unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Umstände, wie sie ja tatsächlich meist auch bei Liebesheiraten stattfindet, in der Regel zugleich eine solche nach wirtschaftlicher und sozialer Leistungsfähigkeit; und es wäre durchaus nicht wahrscheinlich, daß bei Fortfall dieser Rücksichten die Auslese günstiger sein würde. Es wäre übrigens auch recht fraglich, ob in einem sozialistischen Staate die Wahlfreiheit der Mädchen im ganzen wirklich freier als bei bestehendem Privatbesitz sein würde. Wenn bisher ärmere Mädchen eine geringere Auswahl haben, so haben doch reichere dafür eine um so größere; und es ist wohl mehr als fraglich, ob gerade eine größere Wahlfreiheit der Leichtsinnigen und wirtschaftlich Untüchtigen einen Vorteil für die Rasse bedeuten würde. Jene Forderung entspringt daher wohl eher Motiven individualistischer „Gerechtigkeit", für welche die rassenhygienischen nur ein ideologischer Überbau sind. Schließlich ist auch daran zu erinnern, daß mit der Liebeswahl als solcher für die züchtende Auslese herzlich wenig erreicht ist (vgl. S. 7).

Im Hinblick auf den alten Gegensatz zwischen Sozialismus und Malthusianismus (vgl. S. 199) hat man von der Einführung der sozialistischen Wirtschaftsordnung gelegentlich eine übermäßige Vermehrung der Menschen befürchtet, da dann auch die wirtschaftlich Schwachen sich auf Staatskosten ungehemmt vermehren könnten. Darauf hat Bebel[1]) geantwortet, die sozialistische Frau der Zukunft werde sich nicht zur „Gebärmaschine" degradieren lassen. In der Gegenwart ist eine deutliche Hinneigung der Sozialisten zum Neumalthusianismus zu bemerken. So sagt Unshelm[2]): „Sozialismus und Neumalthusianismus schließen sich nicht aus, sondern ein". Dabei hat Unshelm allerdings wohl weniger den Sozialismus als Wirtschaftsform als den Sozialismus als Weltanschauung im Auge, d. h. die Überzeugung von der Überlegenheit der sozialistischen Wirtschaftsordnung.

Dahl[3]), der die ungünstigen biologischen Wirkungen des sozialdemokratischen Staates geschildert hat, hat die historisch bedingten Einzelheiten der sozialdemokratischen Lehren überschätzt und ist der sozialistischen Idee nicht gerecht geworden. Für die Annahme, daß die sozialistische Wirtschaftsordnung als solche eine bessere Auslese zur Folge haben werde als die kapitalistische besteht aber keine Gewähr. Die mit der Abschaffung des Privateigentums unvermeidlich eintretende Lähmung der Gütererzeugung würde der Erhaltung der Rasse abträglich sein. „Die Menschen würden nicht Güter produzieren, ohne das Bedürfnis, sie zu besitzen, also ohne den Erwerbstrieb." So sagt

[1]) Bebel, A. Die Frau und der Sozialismus. 12. Aufl. 1892.

[2]) Unshelm, E. Geburtenbeschränkung u. Sozialismus. Leipzig 1924.

[3]) Dahl, F. Der sozialdemokratische Staat im Lichte der Darwin-Weismannschen Lehre. Jena 1920.

Karl Kautsky[1]), einer der orthodoxesten Marxisten. Kautsky schränkt diesen Satz zwar gleich darauf dahin ein, daß nicht das ganze menschliche Leben vom Erwerbstrieb bestimmt werde. Da die sozialen Triebe der allermeisten Menschen aber nicht ausreichen, sie zu dauernder selbstloser Arbeit im Dienste der Gesellschaft zu veranlassen, ist ein uneingeschränkter Sozialismus bei der gegebenen Beschaffenheit der Menschen nicht durchführbar. Diese Klippe, an der die Durchführung eines vollen Sozialismus in der Gegenwart scheitert, suchen einige Theoretiker des Sozialismus mit einem salto mortale zu überspringen, indem sie eben von der Durchführung der sozialistischen Wirtschaftsordnung eine Umwandlung der Menschen im Sinne der sozialen Gesinnung und Eignung erwarten. Schon Marx hat gelehrt, die sozialistische Revolution sei identisch mit einer Massenveränderung des Menschen. Ähnlich hat sich auch Lenin ausgesprochen[2]). Wer dagegen die überragende Bedeutung der Erbanlagen für die seelische Ausstattung der Menschen kennt, der weiß, daß das Illusion ist. Gewiß gibt es heute schon — oder heute noch? — nicht wenige Menschen, die der freien Einordnung und der selbstlosen Arbeit im Dienste des Gemeinwesens und der Kultur fähig sind. Und eine sorgsame Rassenhygiene könnte diese zur Vermehrung bringen, bis schließlich die große Mehrheit der Bevölkerung aus derart sozialen Menschen bestände. Dann würde auch der volle Sozialismus möglich werden. Die Rassenhygiene ist daher der einzige Weg zu einem wahren Sozialismus der Zukunft. Der aufrichtige Sozialist, dem das Wort Sozialismus mehr ist als ein Mittel zum politischen Erfolge, muß daher zur Rassenhygiene kommen.

In diesem Sinne sagt K. V. Müller in einem für Gewerkschafter geschriebenem Buche[3]): „Rassenhygiene, das heißt zielbewußtes, strenges Streben nach Hebung der Güte der Erbmasse als sozialistisches Kampfmittel; planvolle Züchtung der sozialbiologischen Anlagen, die auf das Ziel einer neuen, harmonischeren Gemeinschaft weisen; rücksichtslose, wenn möglich zwangsweise Unterbindung des Nachwuchses aus dem Bevölkerungsballast, den wir allzulange schon mit uns schleppen und der ein schlimmerer Ausbeuter der produktiven Arbeit ist als sämtliche Industriekönige zusammengenommen. Wir müssen noch fähig und würdig werden des Preises, der im Sozialismus uns vor Augen schwebt. Oder ohne alle Illusion gesprochen: Wir müssen mit möglichster Beschleunigung eine möglichst fähige sozialistische Unternehmerschicht und möglichst willige und kluge sozialistische Qualitätsarbeiterschichten züchten und erziehen, wenn der Sozialismus in ab-

[1]) Kautsky, Karl. Die materialistische Geschichtsauffassung. Berlin 1927. W. Dietz Nachf. Bd. I. S. 5.

[2]) Sorokin, P. Die Soziologie der Revolution. München 1928. J. F. Lehmann.

[3]) Lit. 86 S. 89.

sehbarer Zeit Wirklichkeit werden soll". Die Sozialistin Oda Olberg[1]) sagt in gleichem Sinne: „Die sozialistische Forderung reckt sich zur ganzen Größe ihrer geschichtlichen Bedeutung erst auf, wenn sich der Sozialismus seines Glaubens an die Allmacht des Milieus entkleidet, um die Unersetzbarkeit der biologischen Werte zu erfassen". Sie erkennt sogar: „Für das Glück der heutigen Menschheit wäre mehr geschehen, wenn man sie durch ein Zauberwort von der Entartung befreite, als wenn man ihr eine sozialistische Gesellschaftsordnung geben könnte".

Rassenhygienische und sozialistische Ideale schließen sich also nicht aus. Schon Platon hat vor mehr als zwei Jahrtausenden einen rassenhygienisch orientierten Sozialismus vertreten. Der englische Biologe Wallace war einer der ersten modernen Rassenhygieniker und zugleich Sozialist. Die Begründer der Rassenhygiene in Deutschland, Ploetz und Schallmayer, sind von der sozialistischen Gedankenwelt ausgegangen, worauf auch Grotjahn[2]) hinweist. Auch der sozialdemokratische Politiker David[3]) ist von seinen sozialistischen Idealen aus zur Rassenhygiene gekommen. Und Grotjahn, Professor für soziale Hygiene in Berlin, der jahrelang sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter war, sieht die Eugenik als eine folgerichtige Anwendung der sozialistischen Zielsetzung an.

Marx hat sich dahin geäußert, daß Darwins Buch über die Entstehung der Arten die naturwissenschaftliche Grundlage für seine Lehre enthalte[4]). Auch Kautsky, der Ausgestalter des marxistischen Systems, beberichtet: „Ich ging von Darwin aus"[5]). Marx hat den Anspruch erhoben, der Sozialismus beruhe auf wissenschaftlicher Erkenntnis. Kautsky setzt die „materialistische Geschichtsauffassung" sogar mit der naturwissenschaftlichen Methode gleich[6]). Auch Bebel hat gesagt „Sozialismus ist angewandte Wissenschaft" und i. J. 1876 im Reichstag erklärt, die sozialdemokratische Partei werde sich der Lehre Darwins annehmen und alle Folgerungen aus ihr ziehen. Diese Stellungnahme hätte eigentlich in der Konsequenz dazu führen müssen, daß die Sozialdemokratie die Rassenhygiene auf ihre Fahne geschrieben hätte. Tatsächlich ist es aber ganz anders gekommen. Sozialdemokraten, welche Verständnis für die Rassenhygiene haben, sind weiße Raben. Die Masse der Sozialisten hat ein Haar in der Lehre von der Auslese gefunden. Ihre anfängliche Begeisterung für den „Darwinismus" war sehr oberflächlich; sie kam wohl hauptsächlich nur daher, daß man meinte, durch den „Darwinismus" werde der Lehre der Kirche der Boden entzogen; und diese Stellungnahme hat ihrerseits die Abneigung der konservativen und kirchlichen Kreise gegen den „Darwinismus" sehr verstärkt. Seit es aber offenbar geworden ist, daß aus der Lehre Darwins etwas ganz anderes folgt, als Marx und Bebel gemeint hatten, ist sie bei der Sozialdemokratie in

[1]) Olberg, O. Die Entartung in ihrer Kulturbedingtheit. München 1926. E. Reinhardt.

[2]) Lit. 19 S. 291.

[3]) David, L. Darwinismus und soziale Ethik. Berlin-Schöneberg 1909.

[4]) nach Kautsky a. a. O. S. 199.

[5]) a. a. O. S. 17. — [6]) a. a. O. S. 45.

Ungnade gefallen. Wenn die Auslese das entscheidende Mittel zur Hebung der Rasse ist, so setzt das wesenhafte, nicht durch äußere Einflüsse ausgleichbare Unterschiede der Menschen voraus. Davon wollen die meisten Sozialisten nichts wissen; und sie haben sich daher dem Lamarckismus zugewandt, der es zu ermöglichen scheint, alle Unterschiede ungünstigen Lebensbedingungen zuzuschreiben, unter welche die bösen Kapitalisten die Arbeiter gesetzt haben, und ihre Ausgleichbarkeit durch die sozialistische Wirtschaftsordnung zu versprechen. Soweit es sich um erbliche Unterschiede handelt, wird ihre Entstehung auf dem Wege einer „Vererbung erworbener Eigenschaften" und ihre Ausgleichbarkeit auf demselben Wege gelehrt. Die Abhängigkeit theoretischer Anschauungen vom Klasseninteresse, die sozialistische Autoren bürgerlichen allzu freigebig nachzusagen pflegen, hat hier eine böse Rolle gespielt.

Kammerer, der Hauptanwalt einer „Vererbung erworbener Eigenschaften" hat erklärt: „Kein Wunder also, daß alles, was im privaten und öffentlichen Leben rückschrittlich (reaktionär) gesinnt ist, sich gewaltsam gegen die Zumutung wehrt, als seien persönlich erworbene Eigenschaften irgendwie und irgendwann erblich"[1]). In der Störung der Auslese die hauptsächlichste Entartungsursache zu sehen, sei die bequemste, unverschämteste und empörendste Ausflucht der auf Rückschritt bedachten Vererbungsforscher. Es sei zu wünschen, daß auf die Lehrmeinungen der Professoren, die eine Vererbung erworbener Eigenschaften ablehnen, ein Druck der öffentlichen Meinung ausgeübt werde. In Sowjetrußland ist es den Lehrern tatsächlich verboten, die Vererbung erworbener Eigenschaften zu leugnen. Hier ist eine Ahnung Schallmayers[2]) in Erfüllung gegangen, der i. J. 1911 einmal fragte: „Wer weiß, ob nicht das proletarische Gemeinwesen der Zukunft eine der herrschenden proletarischen Weltanschauung angepaßte orthodoxe Biologie ins Leben rufen und mit der erforderlichen Unantastbarkeit ausstatten wird?" Die selektive Rassenhygiene ist demgemäß in Sowjetrußland natürlich mißliebig[3]); und Slepkow[4]) hat eine echt marxistische Eugenik zu geben versucht, die sich auf die Lehre von der Vererbung erworbener Eigenschaften gründet, also ein lamarckistischer Wechselbalg der Eugenik ist.

Es muß anerkannt werden, daß einige deutsche Sozialisten ernstlich bestrebt sind, unvoreingenommen die Folgerungen aus der biologischen Wissenschaft zu ziehen. Grotjahn betont ausdrücklich, daß die sozialistischen Theoretiker sich an der jungen Wissenschaft der Eugenik zu orientieren hätten und nicht an Dogmen, die von sozialistischen Klassikern in einer Zeit aufgestellt worden seien, als es diese Wissenschaft noch nicht gab[5]).

Oda Olberg bekennt sich zur echten Wissenschaft mit den Worten: „Ein Beobachtungsergebnis ist weder reaktionär noch fortschrittlich, sondern

[1]) Kammerer, Paul. Neuvererbung. Stuttgart 1925. W. Seifert.

[2]) Schallmayer, W. Sozialistische Entwicklungs- und Bevölkerungslehre. Zeitschrift für Sozialwissenschaft Jg. 1911. S. 512.

[3]) Vgl. Wolotzkoj, M. W. Die Klasseninteressen und die gegenwärtige Eugenik (Russisch). Moskau 1925. Ref. im A. R. G. B. Bd. 19. H. 1. S. 120.

[4]) Slepkow, W. Eugenik. Moskau 1927. (Russisch) Referat im A. R. G. B. Bd. 20. H. 4. — [5]) Lit. 19. S. 291.

nur falsch oder richtig"[1]). Sogar Kautsky[2]) gibt zu: „Andererseits darf der historische Materialismus nicht glauben, sein Standpunkt verpflichte ihn, sich in der Auffassung der Natur eher für Lamarck als für Darwin zu entscheiden. Diese Entscheidung kann nur mit Forschungen und Argumenten der Naturwissenschaft begründet werden". Tatsächlich steht Kautsky allerdings auf dem Boden des Lamarckismus, zu dessen Stütze er, der nicht Biologe sondern Historiker ist, allerlei Angaben von biologischen Außenseitern zusammenträgt.

Nicht ohne Grund spricht der Sozialist Unshelm[3]) von einem hinter geistigen Stacheldrahtzäunen verharrenden Marxismus. Und K. V. Müller[4]) sagt: „Mit Schmerz muß man erkennen, wie gerade in den Kreisen, die hier züchterisch aufbauend mitzuwirken berufen wären, die Rassenbiologie als etwas für uns recht Gleichgültiges, wo nicht gar Gefährliches angesehen wird, als die Marotte nationalistischer und antisemitischer Professoren." Sogar Gelehrte, die sich zur Sozialdemokratie bekennen, werden als verdächtig angesehen, wenn sie biologische Anschauungen vertreten, die nicht genügend der marxistischen Tendenz angepaßt sind, mögen sie auch wie Grotjahn noch so deutlich von den „Rassenhygienikern" abrücken und ihnen „einen Gegensatz zum Volksstaat und der demokratischen Entwicklung" nachsagen[5]). Ein marxistischer Lehrer bemerkte, er werde jedesmal, wenn er etwas von Grotjahn lese oder höre, nervös[6]).

Man versteht den Marxismus nicht, wenn man ihn nicht als Religion erkennt. Er ist eine „Diesseitsreligion", geboren aus dem Geist der Rache: „Auge um Auge, Zahn um Zahn"[7]). Er lehrt die Verelendung durch den Kapitalismus und die schließliche Erlösung durch den Sozialismus. Weil seine Gläubigen die marxistische Dogmatik selbst für die höchste wissenschaftliche Erkenntnis halten, sind sie Vernunftgründen im allgemeinen nicht zugänglich. Sie hören nur den Ruf: „Trachtet am ersten nach dem marxistischen Reich der Zukunft, so wird euch alles andere zufallen." Die Tragik des Sozialismus aber liegt darin, daß seine Verwirklichung mit den gegebenen Menschen nicht möglich ist.

In gigantischem Ausmaß wird die Vergesellschaftung der Produktionsmittel zur Zeit in Rußland durchzuführen gesucht. Die Anhänger des Marxismus sind dort in der kommunistischen Partei wie in einem religiösen Orden zusammengeschlossen, und sie glauben zum großen Teil mit religiöser Inbrunst an die Erlösung durch die kommunistische Wirtschaftsordnung[8]). Da sie alle

[1]) a. a. O. S. 174. — [2]) a. a. O. S. 199.

[3]) a. a. O. vgl. S. 400.

[4]) Rassenfrage und Sozialismus. Gewerkschaftsarchiv. Nummer vom November 1925.

[5]) Lit. 19. S. 83. — [6]) A.R.G.B. 18. H. 2. S. 233.

[7]) Lit. 86. S. 103.

[8]) Vgl. v. Beckerath, H. Politische Ideen und Wirtschaftsverfassungen von heute im internationalen Vergleich. Deutsche Arbeitgeber-Zeitung. 1929. Nr. 1.

Macht im Staate in der Hand haben, sind die Voraussetzungen für die Durchführung des Kommunismus günstiger als irgendwo anders. Der Boden Rußlands bietet alles, was ein Volk zum Leben braucht; auch Raum genug ist noch vorhanden. Die gefügige, zum Dulden geneigte Veranlagung des russischen Menschen kommt der bolschewistischen Herrschaft ebenso zugute wie seine religiös-chiliastische Sinnesart, die in der Hoffnung auf zukünftige Erlösung auch die schwersten Heimsuchungen erträgt. Dennoch ist es dem Bolschewismus in bisher dreizehnjähriger Herrschaft nicht gelungen, die Bedarfsdeckung ebensogut oder gar besser zu gewährleisten wie die privatwirtschaftliche Organisation in den kapitalistischen Ländern[1]). Dabei hat sich die Sowjetdiktatur im Jahre 1930 sogar genötigt gesehen, die Arbeitslosenunterstützung und die Freizügigkeit aufzuheben.

Wie steht es nun mit der Wirkung der bolschewistischen Wirtschaft auf die Rasse? Die Geburtenziffer ist in Rußland einstweilen unvermindert hoch, aber offenbar nicht infolge des kommunistischen Systems, sondern weil die Masse der russischen Bauern sich noch auf die naive, ungehemmte Weise früherer Zeiten fortpflanzt. Ehe und Familie im Sinne unseres Rechts gibt es in Sowjetrußland eigentlich nicht mehr, da jeder von beiden Teilen jederzeit eine Ehe für gelöst erklären kann und da neben der staatlich registrierten auch die „faktische" Ehe anerkannt ist. Selbst diese Untergrabung der Rechtsgrundlage der Ehe hat aber nicht zu einer allgemeinen Zerstörung der Familie geführt, weil der russische Bauer auch in dieser Hinsicht an der Gewohnheit der Väter festhält. In den bolschewistischen Kreisen der Städte dagegen ist eine weitgehende Auflösung der Ehe und Familie eingetreten. Die Abtreibung, die in Rußland nicht verboten ist, wird nach Weißenberg[2]) besonders in der herrschenden Schicht der Bolschewisten geübt; und so schwindet anscheinend auch diese neue Herrenschicht dahin, ohne sich biologisch zu erhalten. Die Gefahr des Aussterbens der führenden Familien findet im offiziellen Rußland kein Verständnis, da man die erblichen Unterschiede der Menschen einfach nicht sehen will. Man kann allerdings der Ansicht sein, daß die Auflösung der Familie und ihre Ersetzung durch kollektive Lebensformen nicht untrennbar

[1]) Vgl. Deutsch, O. Das Räderwerk des roten Betriebes. Eine Studienfahrt durch die Wirtschaft Sowjetrußlands. Wien und Leipzig 1929. Verlag Pertes.

[2]) Weißenberg, S. Theoretische und praktische Eugenik in Sowjetrußland. A.R.G.B. Jg. 18. H. 1. 1926. S. 80.

mit dem kommunistischen Wirtschaftssystem verbunden zu sein brauche, daß sie vielmehr nur aus der sonstigen bolschewistischen Ideologie folge. Daher braucht sie hier, wo es sich um die Wirtschafts- und Staatsform handelt, nicht näher erörtert zu werden.

In Deutschland ist die Grundlage der Wirtschaft zwar noch das Privateigentum; man muß sich aber darüber klar sein, daß die Wirtschaftsordnung nicht uneingeschränkt kapitalistisch, sondern weitgehend sozialistisch gebunden ist. Post und Eisenbahn werden in Gemeinschaft betrieben, das Schulwesen ist fast ganz sozialisiert; die großen Krankenhäuser werden von den Gemeinden unterhalten und betrieben; auch gibt es staatliche Forsten, Domänen und mancherlei andere öffentliche Unternehmungen. Durch die Lohntarife und das öffentliche Schlichtungswesen ist die Arbeitskraft der Arbeitnehmer zum großen Teil der Preisbildung auf dem freien Markt entzogen. Die sozialen Versicherungen, zumal die Krankenversicherung und die Arbeitslosenversicherung, greifen tief in das Wirtschaftsleben ein. Durch Soziallasten und Steuern wird ein sehr großer Teil des Produktionsertrages der Wirtschaft entzogen und in die öffentliche Hand übergeführt, bei großen Unternehmungen sogar der überwiegende Teil. Auch die Tatsache, daß die meisten großen Unternehmen heute Aktiengesellschaften sind und in Kartellen zusammengefaßt sind, daß es zwangsmäßige Berufsgenossenschaften gibt, daß die Arbeitnehmer in Gewerkschaften, die Verbraucher vielfach in Konsumvereinen zusammengeschlossen sind, verleiht unserer Wirtschaft bis zu einem gewissen Grade den Charakter sozialistischer Gemeinwirtschaft. Immerhin hat die private Initiative noch soviel Erfolgsmöglichkeiten, daß sie eine wesentliche treibende Kraft unserer Wirtschaft ist und daß durch den wirtschaftlichen Erfolg eine gewisse Führerauslese gewährleistet ist. Andererseits ist die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter trotz der schwierigen Wirtschaftslage und trotz der ungeheuren Tributlasten gegenwärtig nicht schlechter als vor Jahrzehnten, was in erster Linie den Erfolgen der Gewerkschaftsbewegung und in zweiter denen der Sozialpolitik zu danken ist. Ein untrügliches Zeichen ist der günstige Stand unserer Sterblichkeitsstatistik. Man kann nicht wünschen, daß die sozialistischen Einschläge unserer Wirtschaft wieder beseitigt würden; denn bei freiem Spiel der individuellen Kräfte würde eine ähnliche Verschlechterung der Lage der Arbeiter die Folge sein wie in den Zeiten des ungehemmten Individualkapitalismus. Gleichwohl kann man der Ansicht sein, daß die sozialistischen Bindungen der Wirtschaft heute schon so weit gehen, daß sie zum Teil dem Gedeihen

der Gesamtheit nicht mehr förderlich, sondern ihm schädlich sind. Durch die Macht der Gewerkschaften und staatlich kontrollierte Tarifverträge hochgehaltene Löhne können nur solange der Lebenshaltung der gesamten Arbeiterschaft zugute kommen, als dadurch die Arbeitslosigkeit nicht zu stark vermehrt wird. Auf die Dauer können die Kosten der Arbeitslosenversicherung nicht auf die Unternehmer abgewälzt werden; was über eine in der Wirtschaftlichkeit begründete Grenze hinaus an Lohnhöhe scheinbar gewonnen wird, geht den Arbeitern in Form von Beiträgen zur Arbeitslosenunterstützung wieder verloren. Die Konkurrenz der billigeren Arbeit überseeischer Länder wirkt wie eine Art ehernes Lohngesetz. Die übermäßigen Steuern und Soziallasten hemmen die Kapitalbildung und damit die Wirtschaft; die weitere Folge ist Arbeitslosigkeit und Verschlechterung der Lage der Arbeiter. In der übermäßigen Belastung der Privatwirtschaft sowie in der Bedrohung ihrer Existenz liegt auch die Hauptursache der Kapitalflucht aus Deutschland, die ihrerseits wieder die Wirtschaft hemmt und die Arbeitslosigkeit vermehrt. Man schätzt, daß in den letzten Jahren Dutzende von Milliarden deutschen Kapitals ins Ausland geflossen sind; und Zwangsmaßnahmen gegen die Kapitalflucht würden nur eine weitere Hemmung der Wirtschaft zur Folge haben.

Die sozialistischen Politiker neigen immer dazu, über der Verteilung des Volkseinkommens die Produktion zu vernachlässigen. Für den wirtschaftlichen Wert der Kapitalbildung haben sie meist keinen Sinn, wenn sie sie nicht gar als Übel ansehen. Daher lassen sie gewöhnlich auch die gebotene Sparsamkeit in den öffentlichen Ausgaben vermissen; und wenn sie selbst eine bessere Einsicht haben, so werden sie von den sozialistischen Massen zu immer größeren Ausgaben gedrängt. Wenn sie von Auslandsanleihen eine „Ankurbelung der Wirtschaft" erhoffen, so bedenken sie meist nicht, daß der Zinsendienst dieser Anleihen eine Vorbelastung und damit zugleich eine Hemmung der Wirtschaft zur Folge hat. Die Vorstellung, die Kapitalisten könnten ja alles zahlen, zeugt von einer sehr hohen Einschätzung der Produktionskraft des Kapitalismus. Tatsächlich wäre die gegenwärtige Gemeinwirtschaft nicht möglich ohne die kapitalistische Grundlage unserer Wirtschaft. Wer einen gesunden Sozialismus will, muß daher auch eine blühende Privatwirtschaft wollen, die die Kosten der Gemeinwirtschaft tragen kann. Nur ein Sozialismus, der die Privatwirtschaft nicht zu sehr hemmt, kann daher auch dem Gedeihen der Rasse dienen.

Die nichtsozialistischen Parteien vertreten zwar die Überzeugung, daß das Privateigentum eine im Interesse des Volksganzen notwendige Ein-

richtung sei; diese Einsicht ist aber auch von ihnen nicht immer praktisch betätigt worden. Als die infolge des verlorenen Krieges entstandene Inflation von den Revolutionsregierungen durch Notendrucken ins Uferlose gesteigert wurde, da begrüßten das nicht nur die Sozialisten als „trockene Sozialisierung" des beweglichen Kapitals, was von ihrem Standpunkt schließlich verständlich war, sondern auch große Parteien, die sich hauptsächlich auf die Grundbesitzer und die industriellen Unternehmer stützten, fanden es ganz in der Ordnung, daß die auf den immobilen Kapitalien lastenden dinglichen Schulden (Hypotheken usw.) durch die Inflation erledigt seien. Das Privateigentum der Gläubiger, die zum großen Teil kleine Sparer waren, wurde also einfach nicht anerkannt. Erst unter dem Druck einer Massenbewegung, die über Millionen von Wahlstimmen verfügte, wurde dann eine teilweise, aber völlig unzureichende „Aufwertung" gesetzlich eingeführt. Als der Raub in Sicherheit war, besann man sich dann wieder auf die „Unantastbarkeit des Privateigentums". Das Reichsgericht hat übrigens in der ganzen Angelegenheit eine einwandfreie und vorbildliche Haltung eingenommen. Nur ging leider die Gesetzgebung über seinen Kopf hinweg. Das Privateigentum darf aber nicht von wechselnden Mehrheiten der Parlamente abhängig sein, sondern bedarf der gesicherten Rechtsgrundlage.

Soweit die Wirtschaft nicht zu sehr dadurch gehemmt wird, kann eine durch politische Machtmittel über die bei freier Preisbildung erreichbare hinaus gesteigerte Lohnhöhe rassenhygienisch günstige Folge haben. Wenn die gegenwärtigen Löhne im rheinisch-westfälischen Industriegebiet schon vor 50 Jahren von den Gewerkschaften durchgedrückt worden wären, so gäbe es dort heute keine polnischen Arbeiter bzw. polnischen Arbeitslosen, weil ihre Arbeit zu so hohem Preise nicht verwendbar gewesen wäre. In ähnlicher Weise wird die Arbeit von minderqualifizierten Elementen der einheimischen Bevölkerung dadurch auf die Dauer unverwertbar. Andererseits entsteht auf diese Weise eine gut bezahlte Oberschicht innerhalb der Arbeiterschaft. Wenn man diese nun durch staatliche Familienzulagen zum Lohn wieder kinderreich machen, die Fortpflanzung der dauernd Arbeitslosen und Unterstützungsbedürftigen aber hemmen würde (vgl. S. 282), so würde das der Qualität kommender Geschlechter sehr zustatten kommen. Zugleich würde es im Sinne eines wahren Sozialismus liegen, der eine Nivellierung nach oben und nicht eine solche nach unten erstrebt. Wenn die Arbeiter heute ihren Kindern Vornamen geben, wie sie in der vorigen Generation in vornehmen Familien üblich waren (vgl. S. 97), so zeigen sie damit, daß sie einen Aufstieg der kommenden Geschlechter wollen. Ein allgemeiner s o z i a l e r Aufstieg ist zwar aus inneren Gründen unmöglich; möglich ist aber ein allgemeiner b i o l o g i s c h e r Aufstieg; und auf diesen kommt ja im Grunde alles an.

K. V. M ü l l e r, der in der Gewerkschaftsbewegung den Unterschied der hochqualifizierten organisierten Arbeiter und der „kulihaften Halbmenschen" stark erlebt hat, sagt im Hinblick auf jene: „Sie sind andere Wesen ihrer Erbanlage nach als die ihnen äußerlich gleichenden Kameraden, deren Urgroßeltern bereits auf der Landstraße lagen." „Nicht die ganze heutige Industriearbeiterschaft wird zur Gestaltung der neuen Organisation, zur Schöpfung der neuen Wirtschaftsidee und damit zur Herrschaft berufen sein."[1]) Ein ganz unverdächtiger Zeuge dafür, daß Sozialismus nicht zur Leugnung der verschiedenen Veranlagung der Menschen verpflichtet, ist schließlich K a r l K a u t s k y, der Apostel von K a r l M a r x: „Nirgends in der Natur sind die individuellen Unterschiede so groß wie in der geistigen Veranlagung der Kulturmenschen!"[2]). Davor wird also auch eine sozialistische Politik, wenn sie nicht für immer in Illusionen stecken bleiben will, die Augen nicht verschließen dürfen. Was bisher die sozialistische Bewegung in ihrem Adlerfluge gehemmt hat, das ist nach K. V. M ü l l e r „der Rattenkönig von inneren Unwahrhaftigkeiten, der sich aus dem Paktieren und Beschwichtigen und der Rücksichtnahme auf die Gasse und steten Konzession an pöbelhafte Strömungen ergab"[3]).

Wenn sozialistische Politiker sich vor Fragen wie die des Geburtenrückgangs oder der Abtreibung gestellt sehen, so haben sie als Rezept dagegen gewöhnlich die Forderung einer „wirtschaftlichen Besserstellung der unteren Volksschichten", so i. J. 1929 der damalige Reichswirtschaftsminister W i s s e l in einem Artikel gegen den „Gebärzwang"[4]). Bezeichnenderweise wird nicht eine Hebung der gesamten Volkswirtschaft und damit der Lebenshaltung aller Schichten als Ziel aufgestellt, sondern nur eine solche der unteren Schichten gefordert. Die sozialdemokratischen Massen denken dabei natürlich: „Die Reichen können es ja zahlen." Tatsächlich führt aber eine immer weiter gehende Belastung des privaten Kapitals zu einer immer stärkeren Hemmung der Volkswirtschaft und damit zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage auch der unteren Schichten. Außerdem ist es recht fraglich, ob die wirtschaftliche Besserstellung einer ganzen Schicht wirklich eine höhere Geburtenzahl zur Folge haben würde. Die Erfahrung, daß die besser gestellten Schichten weniger Kinder zu haben pflegen, spricht sehr dagegen.

Im Jahre 1928 hat die kommunistische Partei dem Reichstag einen Gesetzentwurf eingereicht, der staatliche Kindergelder

[1]) Lit. 86. S. 88. — [2]) a. a. O. S. 422. — [3]) Lit. 86. S. 88.
[4]) Berliner Tageblatt 1929. Nr. 26.

für die minderbemittelten Schichten fordert und zwar Kindergelder, die bei geringerem Einkommen höher, bei höherem geringer sind[1]). Die leitende Vorstellung war dabei offenbar die, die Reichen hätten ja ohnehin die Mittel, genügend Kinder aufzuziehen, den Arbeitern aber fehle es an Mitteln dafür; folglich müsse der Staat ihnen diese Mittel gewähren. Auf diese Weise würde natürlich vorwiegend die Vermehrung wirtschaftlich Untüchtiger gefördert werden (vgl. S. 325), und das würde einem wahren Sozialismus direkt widerstreiten. Sehr treffend bemerkt K. V. Müller: „Ein solcher rein zahlenmäßiger Massenaufmarsch von unten her würde aber das Grab jeden Klassenaufstiegs, jeden Kampfes um eine bessere Zukunft bedeuten; er käme völlig gleich der Wirkung, die die australischen oder nordamerikanischen Gewerkschaften von dem Eindringen mongolischer Massen mit Recht befürchten“[2]).

Wie der Sozialismus, wenn er sein eigenes Interesse recht versteht, zur Rassenhygiene kommen muß, so muß die Rassenhygiene ihrerseits zu einem gewissen Sozialismus kommen, nämlich auf dem Gebiet der Menschenökonomie. Der Ausgleich der Familienlasten, wie er oben gefordert wurde, bedeutet tatsächlich eine Sozialisierung der Kinderaufzuchtkosten. Grotjahn[3]) sagt: „Das sozialistische Prinzip, das freilich ebensowenig von allen Sozialisten eingehalten wird wie das liberale Prinzip von allen liberalen Politikern, fordert, daß die Fortpflanzung nicht eine Privatangelegenheit des Individuums ist, sondern Sache der Gesellschaft.“ Eine solche Sozialisierung der Fortpflanzung darf aber nicht etwa eine Kollektivierung der Kinderaufzucht unter Aufhebung der Familie bedeuten, wie sie Platon vorschwebte und wie sie in Sowjetrußland teilweise Tatsache geworden ist. Dadurch werden nicht nur unersetzliche Gemütswerte zerstört, sondern die Aufhebung der Familie ist auf die Dauer auch mit dem Gedeihen der Rasse unvereinbar. Die Erhaltung und Stärkung der Familie ist vielmehr ein Fundament aller Rassenhygiene.

Gegenüber allen wirtschaftlichen Forderungen der Rassenhygiene liegt der Einwand nahe, daß diese der Wirtschaft keine Vorschriften machen dürfe, daß die Wirtschaft sich vielmehr nach ihren eigenen Gesetzen zu regeln habe. Im Grunde handelt es sich hier um eine Wertfrage. Die Wirtschaftswissenschaft als solche kann keine Werte setzen, sondern nur Gesetze oder Regeln des wirtschaftlichen Seins und Geschehens erkennen. Auch die Rassenbiologie als Wissenschaft kann keine Werte setzen, sondern nur Gesetze und Regeln des biologischen Seins und Geschehens erforschen. Beide Wis-

[1]) Bundesblatt der Kinderreichen. 1928. Nr. 9. S. 103.
[2]) Lit. 86. S. 109. — [3]) Lit. 21. S. 191.

senschaften dienen aber der Verwirklichung von Werten, indem sie Mittel und Wege zu ihrer Erreichung zeigen. Außer der rein theoretischen Volkswirtschaftslehre gibt es eine angewandte, die in ihrer Zielsetzung nicht Wissenschaft ist. Entsprechend ist die Rassenhygiene angewandte Rassenbiologie und in ihren Zielsetzungen ebenfalls nicht Wissenschaft. Ihre Ziele können auch keine anderen sein als die allgemein geltenden Werte. Ein oft angeführter Satz Walter Rathenaus „Die Wirtschaft ist unser Schicksal“ ist berechtigt, insoweit er die ungeheure Bedeutung der Wirtschaft betont; er ist aber unberechtigt, wenn er bedeuten soll, daß die Wirtschaft der höchste Wertmaßstab sei. Die Überbewertung des Wirtschaftlichen gegenüber dem Biologischen ist ein Grundfehler des marxistischen Sozialismus. Man kann jenem Satz einen andern entgegenstellen: Die Rasse ist unser Schicksal. Da die Wirtschaft nicht der letzte Wert ist, kann man die Rassenhygiene auch nicht wirtschaftlich begründen, etwa dadurch, daß man zeigt, welche ungeheuren Kosten der Gesellschaft aus dem Vorhandensein untüchtiger Rassenelemente erwachsen. Das ist gewiß auch von Bedeutung, aber entscheidend ist es nicht; denn der Mensch ist nicht um der Wirtschaft willen da, sondern die Wirtschaft um des Menschen willen. Natürlich dürfen von der Rassenhygiene nur solche Forderungen aufgestellt werden, die wirtschaftlich möglich sind. Was wirtschaftlich möglich ist, hängt aber weitgehend von den herrschenden Anschauungen über das, was wirtschaftlich gut und schlecht ist ab, schließlich auch von dem, was man für gut und böse hält, also von der Weltanschauung.

Auch die Staatsform ist für das Gedeihen der Rasse natürlich nicht ohne Bedeutung. Der Zweck des Staates ist das Wohl des Volkes, und dazu gehört vor allem die Sicherung seiner biologischen Zukunft. Die Sache liegt aber nicht so, daß das Interesse der Rasse eine bestimmte Staatsform erfordern würde. Wie die verschiedenen Wirtschaftsformen so haben vielmehr auch die verschiedenen Staatsformen je ihre besonderen Vorzüge und Nachteile. Je nach den Zeitumständen können auch verschiedene Staatsformen die zweckmäßigsten sein.

Die erbliche Monarchie (die wirkliche, nicht die Dekorationsmonarchie) hat den großen Vorteil, daß sie einen einheitlichen Machtwillen ermöglicht, der im Monarchen verkörpert ist. Es besteht zwar die Gefahr des Mißbrauchs der Macht; wenn der Monarch einsichtig und normal veranlagt ist, so ist diese Gefahr aber gering, da das Wohl der Herrscherfamilie mit dem des Volkes untrennbar verbunden ist. Das persönliche Interesse des Monarchen gebietet ihm auch, auf den Ausgleich der Gegensätze der Parteien und Klassen bedacht zu sein. Wenn es von vornherein feststeht, wo die entscheidende Macht im Staate liegt, so ist damit auch den sonst so zerstörenden Kämpfen um die Macht weitgehend vorgebeugt. Eine große Gefahr der erblichen Monarchie liegt aber darin, daß auf dem Wege der Erbfolge ein unfähiger oder geistig nicht normaler Mensch zur Herrschaft kom-

men kann, in dessen Hände dann die folgenschwersten Entscheidungen gelegt sind; auch aus den tüchtigsten Familien können eben einzelne untüchtige Nachkommen hervorgehen. Die Gefahr der Monarchie liegt mit andern Worten darin, daß die höchste Stelle im Staate der sozialen Auslese entzogen ist. Jene soziale Auslese, durch die ein Herrschergeschlecht vor Jahrhunderten zur Herrschaft gekommen ist, verbürgt in der Gegenwart nicht mehr die Eignung des gerade erbberechtigten Sprossen. Die Monarchien, welche in Rußland, Deutschland und Österreich mit dem für diese Länder unglücklichen Ausgang des Weltkrieges ihr Ende gefunden haben, sind nicht nur einem äußeren Verhängnis erlegen; ihr Ende war zum großen Teil eine Folge der mangelnden Eignung bzw. der Schwäche ihrer letzten Vertreter.

Die Demokratie hat den Vorteil, daß in ihr das Volk selbst durch seine gewählten Abgeordneten die für sein Wohl notwendigen Maßnahmen treffen kann; und es gibt Demokratien, welche diesen Zweck tatsächlich verhältnismäßig gut erfüllen. Eine große Gefahr liegt aber darin, daß die Masse das, was ihrem wahren Besten dient, oft nicht zu erkennen vermag, sondern immer geneigt ist, Leidenschaften und Illusionen zu folgen. Wenn die meisten Menschen politisch einsichtig und auf das allgemeine Wohl bedacht wären, dann wäre eine auf das allgemeine gleiche Wahlrecht gegründete Demokratie die ideale Staatsform. Die biologische Tatsache der ungeheuren Verschiedenheit in der geistigen Ausstattung der Menschen muß aber gegen das allgemeine gleiche Wahlrecht als Grundlage der politischen Entscheidungen sehr bedenklich stimmen. Das darauf gegründete parlamentarische System führt nur zu leicht dazu, daß die Parteien im Interesse des Stimmenfangs den verschiedenen Gruppen der Wähler möglichst große Sondervorteile versprechen und zu erwirken suchen. Das so entstehende Bild ist wahrlich kläglich genug. Durch die Übung im Kampf gegen die andern Parteien kann ein solcher Haß gegen politisch Andersgläubige entstehen, daß schließlich von einer Volksgemeinschaft kaum noch die Rede sein kann. Der Haß richtet sich oft stärker gegen Volksgenossen als gegen äußere Feinde. Dadurch wird die außenpolitische Vertretung der gemeinsamen Interessen des Volkes sehr erschwert und öfter unmöglich gemacht. Auch im Innern kommt dabei statt einer Arbeit zum Wohl des Volksganzen nur zu oft ein Kampf aller gegen alle heraus. Das ist dann natürlich keine wahre Demokratie mehr.

Alexander Tille, einer der frühesten Vertreter rassenbiologischen Denkens in Deutschland, hat das Ideal einer „Sozialaristokratie" aufgestellt[1]). Es ist keine Frage, daß an und für sich eine echte Aristokratie, d. h. eine Herrschaft der Besten die gedeihlichste Staatsform wäre. Eine ungelöste Frage ist nur, wie man zu ihr gelangen könnte. Sie kommt daher praktisch kaum vor. Auch eine Ochlokratie, d. h. eine Herrschaft der Schlechtesten, kommt glücklicherweise nur vorübergehend vor. Praktisch am häufigsten ist eine Herrschaft von Mittelmäßigen, also eine „Mesokratie", die Aristoteles vergessen hat. Die Herrschaft mittelmäßiger Köpfe hat unserm Volk in den letzten Jahrzehnten unermeßlichen Schaden getan. Die zu lösende Aufgabe ist also, wie die Verständigsten, vor allem die Sachverständigsten zur Führung des Staates kommen können. Das hat schon Platon, der ebenso sehr Rassenhygieniker als Philosoph war, eindringlich hervorgehoben, wenn auch mit einer gewissen schmerzlichen Resignation.

Einstweilen haben unsere Politiker im allgemeinen keine Ahnung von den Bedingungen des Gedeihens der Rasse; und noch kein verantwortlicher Staatsmann hat die Bedeutung der Rassenhygiene voll erfaßt. Wie F. C. S. Schiller[2]), Professor der Philosophie an der Universität Oxford, in seinem Buche „Rassenhygiene und Politik" bitter bemerkt, werden die leitenden Politiker die letzten sein, die zu der Notwendigkeit einer rassenhygienischen Politik bekehrt werden. Aber: „Wie mächtig ein Staatswesen auch sein und wie große materielle Hilfsquellen es auch haben mag, es ist zum Untergang verurteilt, wenn es sich so organisiert, daß die falsche Sorte Menschen gezüchtet und das Überleben der Wertlosen auf Kosten der Wertvolleren gefördert wird." Die Gegenauslese ist nach Schiller mit Abstand das ernsteste Problem, mit dem sich die politische Weisheit der Kulturwelt auseinanderzusetzen hat. „So sehr auch die altmodischen Politiker davor zurückschrecken, ihm ins Gesicht zu sehen, und so oft sie auch ihre platten Parteidogmen und Schlagworte wiederholen mögen: die Rassenhygiene ist die bedeutungsvollste Frage der Politik geworden."

Man kann allerdings zweifeln, ob vernünftige Einsicht auf die Gestaltung des Lebens der Völker überhaupt entscheidenden Einfluß gewinnen könne. Die Geschichte spricht eigentlich dagegen; sie zeigt, daß es meist irrationale Triebkräfte, insbesondere Wunschillusionen, sind, welche die Völker bewegen. F. C. S. Schiller sagt: „Die kollektive Dummheit selbst der intelligentesten und

[1]) In einem anonym erschienenen Buche „Volksdienst". Berlin 1893.
[2]) Lit. 90.

zivilisiertesten Gesellschaften ist erstaunlich." Er glaubt, an dem politischen Denken der Gegenwart alle Zeichen des Alterschwachsinns zu erkennen. Aber das ist schließlich auch in der Vergangenheit nicht anders gewesen. Der schwedische Kanzler Oxenstjerna schrieb während des Dreißigjährigen Krieges an seinen Sohn: „Du glaubst nicht, mein Sohn, mit wie wenig Vernunft die Welt regiert wird." Trotzdem darf man nicht verzweifeln. Im ganzen hat sich die menschliche Vernunft doch als lebensfördernd erwiesen; sie hätte ja sonst gar nicht gezüchtet werden können. Aber sie ist immer nur bei wenigen wirksam gewesen; und man kann sich nicht darauf verlassen, daß alle Menschen oder auch nur die Mehrheit ihr folgen werden.

Platon hat bekanntlich gesagt, es sei denn, daß die Könige Philosophen oder die Philosophen Könige würden, anders werde sein idealer Staat nicht verwirklicht werden. Man könnte dieses Wort scherzhaft abwandeln und sagen: Es sei denn, daß die Volksvertreter Rassenhygieniker oder die Rassenhygieniker Volksvertreter werden [1]), anders wird der rassenhygienische Staat nicht verwirklicht werden. Immerhin muß man versuchen, die wirklichen Machthaber für den rassenhygienischen Gedanken zu gewinnen. Platon hat sich seinerzeit an einen italienischen Diktator (Dionysios II. von Syrakus) gewandt und ihn für den Plan, seinen rassenhygienischen Staat zu verwirklichen, gewonnen. Der Plan ist nicht zur Ausführung gekommen, weil Dionysios vorher durch eine Revolution gestürzt wurde. Aber auch wenn die äußeren Umstände günstiger gewesen wären, wäre die Durchführung wohl an den unorganischen Bestandteilen des Planes gescheitert, zumal an der Frauen- und Kindergemeinschaft, d. h. an der Aufhebung der Familie. Eine Rassenhygiene, die wirklich organisch aufgebaut ist, könnte aber vielleicht auch heute am ehesten auf dem von Platon beschrittenen Wege verwirklicht werden. Der einzige Mann, der gegenwärtig die Macht zu ihrer Durchführung in der Hand hat, ist der Diktator Italiens Mussolini.

Mussolini hat die Bevölkerungspolitik tatkräftiger in Angriff genommen als irgend ein anderer Staatsmann der Gegenwart; und obwohl sein Ziel unmittelbar nur eine Bekämpfung des Geburtenrückgangs war, hat er doch Maßnahmen, die die Erbqualität ungünstig beeinflussen würden, vermieden (vgl. S. 351). Daß er die

[1]) Grotjahn ist es einmal ein paar Jahre lang gewesen; dann hat er aber genug davon gehabt. Er hat die wenig erfreulichen Erfahrungen, die er im Steuerausschuß des Reichstages machen mußte, einmal in einer bevölkerungspolitischen Sitzung in Berlin in launiger Weise geschildert.

Unterschiede der Rasse zu würdigen weiß, zeigt ein Aufsatz von ihm, der i. J. 1928 in der Zeitschrift „Gerarchia" erschienen ist. Er weist dort eindringlich auf die Gefahr des Überwuchertwerdens der weißen Rasse durch die Farbigen hin. Die Gefahr, daß innerhalb der europäischen Bevölkerungen die höhergearteten Erblinien durch die minderhochgearteten überwuchert werden, ist aber nicht weniger groß und nicht weniger schlimm. Man darf vielleicht hoffen, daß die Schwierigkeiten, der eine rein quantitative Bevölkerungspolitik auf die Dauer auch in Italien begegnet (Unmöglichkeit der Unterbringung des Nachwuchses), für Mussolini der Anlaß werden wird, seine Bevölkerungspolitik qualitativ, d.h. rassenhygienisch einzustellen. Dann könnte sein Beispiel richtunggebend wirken, und seine stolzeste Hoffnung könnte in Erfüllung gehen, der Retter des ganzen Abendlandes zu werden.

Die Staatsidee des Fascismus hat ohnehin eine Wesensverwandtschaft mit der rassenhygienischen Idee. Während die liberale Staatsauffassung und im Grunde auch die sozialdemokratische auf der individualistischen Weltanschauung beruhten, erkennt der Fascismus keinen Eigenwert des Individuums an. Sein eigentliches Ziel ist das dauernde Leben, das sich durch die Kette der Generationen zieht, das heißt aber die Rasse. Eben im Interesse des Ganzen läßt der fascistische Staat dem Individuum aber die zur Entfaltung seiner Kräfte nötige Freiheit. Der Bonner Volkswirtschaftslehrer Prof. v. Beckerath schildert das Verhältnis folgendermaßen: „Der Fascismus verleugnet seine starken sozialistischen respektive syndikalistischen Wurzeln nicht, und ihm muß daran liegen, die Arbeitsbedingungen, wenn irgend möglich, zunächst so zu regulieren, daß eine wohlgenährte, zufriedene, gesunde, wehrfähige und fortpflanzungsfähige Arbeiterklasse entsteht. Aber es liegt in dem System und in der Idee des fascistischen Staates, auch in der Lohnpolitik und Arbeitszeitpolitik immer auf die Einhaltung der Grenzen bedacht zu sein, jenseits welcher die Produktivität und Absatzfähigkeit der nationalen Gewerbe gefährdet wird, von deren Aufrechterhaltung und Erhöhung das nationale Gesamtschicksal abhängig ist" [1]). Der Fascismus duldet „den Individualismus in der kapitalistischen Wirtschaft, die Arbeit um der Rentabilität willen und das Streben nach möglichst reichlicher Bedürfnisversorgung beim Konsumenten je nach dessen Kaufkraft". Ein ungeheurer Vorteil des fascistischen Regimes liegt

[1]) v. Beckerath, H. Politische Ideen und Wirtschaftsverfassungen von heute im internationalen Vergleich. Deutsche Arbeitgeber-Zeitung. 1929. Nr. 1.

darin, daß es ihm gelungen ist, die Kämpfe der Klassen und Parteien, in denen bei uns ein beträchtlicher Teil der Produktivkräfte aufgerieben wird, praktisch so gut wie ganz auszuschalten.

Es wäre aber falsch, wenn man von der Staatsform der Diktatur als solcher eine günstige Wirkung auf das Leben der Rasse erwarten würde. Es kommt nicht so sehr auf die Form des Staates als auf seinen Inhalt an, auf den Geist, der die Form beseelt. Eine gesunde Monarchie ist gut, eine gesunde Demokratie ist auch gut. Wie sich die Staatsform Deutschlands in den nächsten Jahrzehnten gestalten wird, ist ungewiß. Daß das parlamentarische System noch eine lange Lebensdauer haben wird, darf man bezweifeln. Es ist ihm in den letzten Jahren immer weniger gelungen, die Schwierigkeiten der öffentlichen Wirtschaft zu meistern, und darunter leidet auch die private Wirtschaft schwer. Der im Jahre 1930 unternommene Versuch der Regierung Brüning, eine Gesundung der öffentlichen Wirtschaft herbeizuführen, ist nicht auf parlamentarischem Wege durchführbar gewesen. Die Reichstagswahlen von 1930 haben gezeigt, daß sehr große Teile der Bevölkerung mit dem bestehenden System unzufrieden sind. Durch diese Wahlen ist die nationalsozialistische Partei mit 107 Abgeordneten die zweitstärkste des Reichstags geworden; und es ist zu erwarten, daß sie noch weiter zunehmen wird. Da die nationalsozialistische Partei dem parlamentarischen System ablehnend gegenübersteht, muß man mit der Möglichkeit einer nationalsozialistischen Diktatur rechnen.

Unter diesen Umständen ist es von besonderem Interesse, wie die nationalsozialistische Partei zu den Forderungen der Rassenhygiene steht. Über das Programm der Partei liegt eine Schrift des Reichstagsabgeordneten Feder[1]) vor, die zwar nur eine Privatarbeit darstellt, aber doch von Hitler, dem Führer der nationalsozialistischen Bewegung durchgesehen worden ist und daher bis zu einem gewissen Grade als maßgebend angesehen werden kann. Darin heißt es: „Unser Ziel ist die Erneuerung unseres Volkes in rassischer, politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehung" (S. 7). Die rassische Erneuerung ist also an erster Stelle genannt. Das ist gewiß zum Teil im Sinne einer Ausschaltung des jüdischen Einflusses gedacht; aber eine Maßnahme wie die auf S. 31 geforderte „Unterbindung der Zuwanderung von Ostjuden" erscheint auch rassenhygienisch gerechtfertigt (vgl. S. 391). Auf S. 32 des Programms heißt es weiter: „Über diese rein antisemitische Nutzanwendung hinaus muß die Rassenhygiene gepflegt und das hohe Ziel — das höchste Ziel der Aufnordung unseres Volkes im Sinne des nordischen Gedankens gepflegt werden." Die Rassenhygiene ist also ausdrücklich als Ziel genannt; und was die „Aufnordung" betrifft, so darf man wohl hoffen, daß diese nicht im Sinne einer Züchtung auf blondes Haar, blaue Augen und andere äußerliche Merkmale gemeint ist. Wenn die nordische Rasse der vollkommenste Typus des Menschen ist, wie die Vertreter der Aufnordung lehren, so muß eine Förderung der Fortpflanzung nach Maßgabe der sozialen und kulturellen Leistung, wie die Rassenhygiene sie vertritt, auch ohne Bevorzugung äußerer Rassenmerkmale der nordischen Rasse zugutekommen. Hier sollte also eine Einigung möglich sein. Eine Bevorzugung eines bestimmten äußeren Typus würde in unserer gemischten Bevölkerung zu schweren Mißhelligkeiten führen; sie würde daher auch nicht im Interesse der nationalsozialistischen Bewegung liegen, die ja möglichst das ganze Volk erfassen möchte.

In der Hinwendung zum überindividuellen Leben des Volkes deckt sich der Nationalsozialismus mit dem Fascismus, der auch sonst in manchen Dingen sein Vorbild ist. Es ist zu hoffen, daß er auch in wirtschaftlicher Beziehung noch vom Fascismus lernen wird, daß eine schematische Sozialisierung der Produktionsmittel nicht im Interesse des Volksganzen, also auch nicht im Sinne eines wahren Sozialismus liegt. Vor dem marxistischen Sozialismus hat der Nationalsozialismus den großen geistigen Vorzug, daß er nicht so wie jener über den wirtschaftlichen Tatsachen die biologischen vernachlässigt, sondern diese an die erste Stelle rückt. Insofern ist der Nationalsozialismus viel eher „angewandte Wissenschaft" als der marxistische Sozialismus; er will nicht nur angewandte Volkswirtschaftslehre, sondern auch, und das in erster Linie, angewandte Biologie, angewandte Rassenkunde, sein.

Den einseitigen „Antisemitismus" des Nationalsozialismus wird man natürlich bedauern müssen. Es scheint leider, daß die politischen Massen solche Anti-Gefühle brauchen, um zur Aktivität zu kommen. Bei den marxistischen Massen ist es der Antibourgeoisismus, der sie in Begeisterung versetzt. Das ist man gewöhnt, und daran nimmt man bezeichnenderweise viel weniger moralischen Anstoß.

Daß der Nationalsozialismus ehrlich eine Gesundung der Rasse anstrebt, ist nicht zu bezweifeln. Einige wirtschaftliche Forderungen des nationalsozialistischen Programms liegen auch in der Richtung der von der Rassenhygiene zu stellenden wirtschaftlichen Forderungen oder sie lassen sich doch leicht in diesem Sinne aus-

[1]) Das Programm der N.S.D.A.P. München 1930. F. Eher.

gestalten. In § 21 des Programms wird „durchgreifende Umgestaltung des Steuerwesens nach sozialen, volkswirtschaftlichen Grundsätzen, Befreiung der Verbraucher von der Last der indirekten Steuern sowie der Erzeuger von einengenden Steuern" gefordert. Diesen allgemeinen Gesichtspunkten entsprechen die in diesem Buche geforderten Steuerreformen. Wenn der Ausgleich der Familienlasten in dem nationalsozialistischen Programm nicht ausdrücklich genannt ist, so entspricht er doch dem ganzen Geist der Bewegung. Es dürfte sich also lohnen, den Versuch zu machen, die nationalsozialistische Bewegung für diese und andere rassenhygienische Reformen zu gewinnen.

Die Anhänger des Nationalsozialismus sind zwar zum großen Teil junge unverheiratete Leute; aber Hunderttausende von ihnen sind von einem vorbildlichen Opfermut und dem starken Glauben an ein großes Ziel beseelt. Dadurch kann freilich Sachkunde und realpolitisches Denken nicht ersetzt werden; aber andererseits können durch „realpolitisches Denken" auch nicht Glaube und Opfermut ersetzt werden. Die Anhänger der alten Parteien hätten allen Grund, das zu beherzigen.

Daß die Ziele der nationalsozialistischen Bewegung auf dem Wege des parlamentarischen Systems verwirklicht werden können, ist nicht wahrscheinlich. Wenn sie sich auf die Dauer damit begnügen würde, eine parlamentarische Partei wie jede andere zu sein, so würde sie sehr schnell an Anhängern verlieren. Eine nationalsozialistische Diktatur aber hat mit dem erbitterten und zähen Widerstand der sozialdemokratischen und kommunistischen Arbeiter zu rechnen. Deutschland ist nicht Italien. Wenn die außenpolitischen und wirtschaftlichen Hoffnungen der nationalsozialistischen Massen (Befreiung von den Tributlasten und „Brechung der Zinsknechtschaft") nicht verwirklicht werden können, so wird die Gefahr einer bolschewistischen Revolution akut. In der Abwehr würde sich die nationalsozialistische Diktatur zu immer schärferen Gewaltmaßnahmen gedrängt sehen, ohne daß ein dauernder Erfolg gewährleistet wäre. Aber Deutschland ist auch nicht Rußland. Kommunistische Experimente würden eine Lähmung unserer komplizierten Industriewirtschaft zur Folge haben, und der Hunger würde der bolschewistischen Diktatur ein Ende machen, freilich nicht ohne daß vorher Millionen von Opfern gefallen wären. Der Schaden für die Rasse würde kaum wieder gut zu machen sein.

Schließlich m u ß es ja nicht gerade so kommen. Es ist nicht Sache des Rassenhygienikers, in die politische Entwicklung als

solche einzugreifen. Er muß sich damit begnügen, die Wege, welche zur Gesundung der Rasse führen, aufzuzeigen. Sie zu beschreiten ist Sache des Staatsmannes, auf den wir warten. Der Rassenhygieniker muß aber betonen: Die Frage der Erbqualität der kommenden Geschlechter ist hundertmal wichtiger als der Streit um Kapitalismus oder Sozialismus und tausendmal wichtiger als der um Schwarz-Weiß-Rot oder Schwarz-Rot-Gold.

h) Erziehungs- und Bildungswesen.

Um auch auf dem Gebiet des Erziehungs- und Bildungswesens aufbauende Kritik üben zu können, müssen wir uns darüber klar sein, was Erziehung leisten kann und was nicht[1]). Wie im ersten Bande dargelegt wurde, sind die geistigen Anlagen erblich bedingt. In der Erbmasse liegt die Summe der Reaktionsmöglichkeiten eines Lebewesens begründet. Erblich bedingt sind daher auch die Möglichkeiten und die Grenzen der Erziehung. Es ist zwar noch kein Meister vom Himmel gefallen, wie das Sprichwort sagt; aber wer Meister werden kann, muß zum Meister geboren sein, wenn auch natürlich nicht als Meister; und Übung allein macht den Meister nicht. Daß bei gegebener Anlage die geistigen Fähigkeiten durch Übung und Erziehung gestärkt werden können, wird selbstverständlich nicht bestritten. Das Gedächtnis kann in der Jugend mancherlei Kenntnisse aufnehmen. Ein Kind von einer gewissen Verstandesbegabung kann zur systematischen Anwendung seiner logischen Funktionen erzogen werden; aber seine anlagemäßige Begabung wird dadurch nicht größer. Gegen die Dummheit kämpfen bekanntlich selbst die Götter vergebens; und man kann den Pädagogen keinen Vorwurf daraus machen, daß sie in dieser Beziehung auch nicht bessere Erfolge aufzuweisen haben. Vielfach begegnet man noch der Ansicht, daß eine „Stärkung des Gedächtnisses" durch Auswendiglernen möglich sei. Soviel ich sehe, sind aber keinerlei Tatsachen beigebracht worden, die eine solche Ansicht stützen können. Möglich ist eine gewisse Übung der Merkfähigkeit, die nicht mit einer Stärkung des Gedächtnisses gleichbedeutend ist. Wenn jemand täglich ein Gedicht oder eine Reihe von Zahlen auswendig lernt, so geht dieses Erlernen nach einiger Zeit schneller als im Anfang. Dauernd ist der Erfolg dieser Übung jedoch nicht; und dauerndes Haften des Gelernten wird dadurch erst recht nicht erreicht. Eher ist eine Stärkung der Vergeßlichkeit durch Übung möglich. Wenn den jungen

[1]) Vgl. Lit. 33.

Köpfen immer wieder neuer Gedächtnisstoff dargeboten wird, so ist es geradezu lebensnotwendig, daß sie lernen, diesen Stoff möglichst bald wieder abzustoßen. Das Gedächtnis eines Menschen kann eben nur eine gewisse Menge positiven Wissens aufnehmen, und diese Höchstmenge ist bei verschiedenen Menschen verschieden groß. Am besten ist das Gedächtnis in der Jugend, wo es noch wenig mit Inhalt gefüllt ist. Je mehr es aber mit Wissensstoff beladen wird, desto weniger aufnahmefähig wird es für Neues; und durch übermäßige Inanspruchnahme des Gedächtnisses entsteht schließlich Zerstreutheit. Damit die geistige Aufnahmefähigkeit erhalten bleibe, sollte daher grundsätzlich so wenig Gedächtnisstoff als möglich geboten werden, aber natürlich auch nicht weniger. Ich bin weit entfernt, zu verkennen, daß die Übermittlung positiven Wissens immer eine der Hauptaufgaben der Schule sein wird. Selbstverständlich muß auch die Volksschule außer den Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens eine gewisse Kenntnis von Tatsachen bieten, mit deren Hilfe der Mensch sich in der Welt zurechtfinden kann. Aber bei der begrenzten Aufnahmefähigkeit des Gedächtnisses muß eine sorgfältige Auswahl dessen, was wirklich lebensnotwendig ist, getroffen werden, bzw. dessen, was wirklich den höchsten Aufgaben des Menschen, die auch die höchsten Aufgaben der Erziehung sind, dient. Nicht minder wichtig als die Übermittlung von Wissensstoff ist jedenfalls die Gewöhnung an Arbeit und Pflichterfüllung, an gesunde Anschauungen und sittliches Verhalten, womöglich auch die Weckung des Urteils über Wert und Gewicht der Dinge. Auch die Erziehung zum logischen Denken beruht auf Gewöhnung. Gewohnheit ist die zweite Natur des Menschen, während die erste in der Erbmasse begründet liegt.

Erziehung und Bildung, so wichtig sie sind, sind aber nicht die einzigen Aufgaben der Schule. Eine nicht minder wichtige Aufgabe der Schule ist die Mitwirkung an einer gesunden Gestaltung der sozialen Auslese von möglichst früher Jugend an. Es steht nicht in menschlicher Macht, jeden jungen Menschen zu jeder Leistung zu erziehen. Sehr viel aber kann dadurch erreicht werden, daß der richtige Mann an den richtigen Platz kommt, d. h. daß die soziale Auslese in gedeihliche Bahnen gelenkt wird. Das wird in steigendem Maße auch von den Fachleuten der Erziehung gewürdigt. So tritt der Hamburger Psychologe Stern[1]) ausdrücklich für die Schaffung von Einrichtungen

[1]) Stern, W. Probleme der Schülerauslese. Leipzig 1926. Quelle und Meyer.

der Auslese im Rahmen unseres Bildungswesens ein; und er hat den Versuch gemacht, in Hamburg solche Einrichtungen systematischer Auslese einzuführen. Der Dresdener Stadtschulrat Hartnacke[1]) räumt der sozialen Auslese eine zentrale Stellung in seiner „Organischen Schulgestaltung" ein. Besonders eindringlich hat Professor Günter Müller[2]), Mannheim, die Notwendigkeit der Schülerauslese dargelegt. Und der bekannte Münchener Pädagoge Professor Alois Fischer[3]), hat erklärt, daß die höheren Schulen zwar „nicht das einzige aber eins der wichtigsten rationalen Mittel der gesellschaftlichen Auslese" sind.

Grotjahn und Junge[4]) in ihrer „Maßvollen Schulreform" wollen freilich nichts von einer Auslesefunktion der höheren Schulen wissen und dem übermäßigen Andrang zu den geistigen Berufen nicht durch schärfere Auslese, sondern „auf dem Wege der Besoldungsfestsetzung", d. h. durch materielle Herabdrückung steuern. Meines Erachtens erfordert aber gerade das soziale Interesse, d. h. das wahre Wohl der Gesamtheit, daß die führenden und verantwortungsvollen Stellungen nur von den fähigsten Köpfen eingenommen werden; und es kann kein Zweifel sein, daß ein zweckmäßig gestaltetes Schulwesen an dieser sozialen Auslese wesentlich mitwirken kann.

Einer vernünftigen Gestaltung des Bildungswesens steht bei uns freilich noch ein Wust von Vorurteilen entgegen. Der wesentliche Wert eines Menschen gilt nur zu vielen unserer Zeitgenossen ebenso wie den alten Sophisten als lehrbar bzw. erlernbar, jedenfalls erwerbbar. Das höhere Menschentum gilt einerseits als Werk des Erziehers, andererseits als das des Zöglings, jedenfalls als eine Folge individueller Anpassung. So steht unser Erziehungswesen zum großen Teil noch im Banne des Lamarckismus, freilich mehr eines naiven als eines bewußten. Im Kopfe vieler Erzieher spukt die Illusion einer Erblichkeit der Erziehungserfolge herum. Ohne daß es klar ausgesprochen zu werden pflegt, setzt man vielfach voraus, daß die Erziehungsarbeit die Menschheit im Laufe der Generationen auf immer höhere Stufen führen könne[5]). Der Erzieher wäre so gewissermaßen der Schöpfer des Übermenschen und andererseits auch der Zögling, der in immer stre-

[1]) Hartnacke, W. Organische Schulgestaltung. 2. Aufl. Radebeul-Dresden 1926. Kupky und Dietze.

[2]) Müller, G. Schülerauslese. Radebeul-Dresden 1928. Kupky und Dietze.

[3]) Fischer, A. Die Aufgabe der Hochschulen im Kampf gegen die Inflation der Bildung. Mitteilungen des Verbandes der deutschen Hochschulen. Jg. 9. H. 5—6. Juni 1929.

[4]) Lit. 80.

[5]) Dogmatisch behauptet in einem Buche von Schwertfeger, „Die Vererbungslehre unter Berücksichtigung ihrer philosophischen Grundlagen und ihrer pädagogischen Bedeutung dargestellt". Berlin 1927.

bendem Bemühen an der eigenen Vervollkommnung arbeitet. Das schmeichelt zwar der menschlichen Eitelkeit, es muß aber als Illusion erkannt werden. Die geistige Durchschnittsverfassung der gegenwärtigen Menschen würde dann ein sehr schlechtes Licht auf die Erziehung in vergangenen Generationen werfen, aber zu Unrecht. In Wirklichkeit entscheiden Auslesevorgänge über die geistige Veranlagung der Bevölkerung, wie wir gesehen haben.

Das ist auch der Standpunkt von Grotjahn und Junge: „Nichts kann unterrichtlich oder erzieherisch aus einem Kinde herausgeholt werden, das nicht schon gemäß ererbter Anlage in ihm liegt. Keime entwickeln kann die Erziehung, Keime einpflanzen vermag sie nicht. Das mahnt zur Bescheidenheit im ganzen und zur Anpassung der Forderungen an die Verschiedenheit der Begabungen im einzelnen. Andererseits können Erziehung und Belehrung nur das Objekt dieser Bemühungen, das Individuum, besser und klüger machen, nicht aber auf folgende Generation ihren Einfluß erstrecken, gerade so wenig, wie man etwa durch Leibesübungen erzielen kann, daß folgende Generationen kräftiger und gesünder werden." „Es hat lange gedauert, bis man sich an diesen Gedanken gewöhnt hat. Denn in der Tat ist die Vorstellung zunächst niederdrückend, daß alles, was wir durch Belehrung, Unterricht, Leibesübung und Hygiene dem einzelnen antun, seine Erbanlagen und damit auch die Qualität seiner Nachkommen unbeeinflußt läßt. Die Hoffnung, etwa durch ihre erzieherischen Bemühungen das Menschengeschlecht hinaufzuzüchten, muß der Lehrerschaft von vornherein genommen werden."[1]) Ich habe diese Ansichten schon seit der ersten Auflage dieses Buches mit ganz ähnlichen Worten vertreten[2]); und ich freue mich dieser Übereinstimmung mit Grotjahn und Junge um so mehr, als ich ihnen sonst in manchen Einzelforderungen nicht beizustimmen vermag.

Gelegentlich begegnet man der Ansicht, die Lehre von der Erbbedingtheit der geistigen Anlagen sei überhaupt erziehungswidrig. So erklärt Alfred Adler[3]), der Begründer der „Individualpsychologie", einer Spielart der „Psychoanalyse": „Man kann aber feststellen, daß die Auffassung, daß der Charakter des Menschen von seinen Eltern ererbt sei, gemeinschädlich ist, denn sie hindert ja den Erzieher, sich mit Vertrauen an seine Aufgabe zu machen." Adler sucht die individuellen Besonderheiten der Seele ausschließlich auf individuelle Einflüsse (Erlebnisse, Entmutigung, Mutfassen usw.) zurückzuführen, was zweifellos nicht ausreichend ist.

Es wird ziemlich allgemein über einen Rückgang der Leistungen auf den höheren Schulen geklagt. Über die Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinung ist man sich allerdings nicht klar. Meist sucht man sie in Umweltwirkungen. Die einen meinen, daß sie auf die Schäden zurückzuführen sei, von denen die junge Generation in der Kriegs- und Nachkriegszeit betroffen worden ist (Wohnungsenge, mangelnde häusliche Erziehung, Ablenkung

---

[1]) Lit. 80. S. 132.
[2]) Vgl. auch Bd. I. S. 504—506.
[3]) Adler, A. Menschenkenntnis. Leipzig 1926. S. Hirzel.

durch Sport usw.); die andern geben die Schuld der Schule selbst, von den Schülern werde heute weniger verlangt als früher und daher auch weniger geleistet. Das Nachlassen der Disziplin in der Schule habe dazu geführt, daß die Schüler ihre Pflichten leichter nähmen; es werde weniger gearbeitet als früher. An beiden Meinungen mag etwas Richtiges sein; die Hauptursache aber scheint mir tiefer zu liegen. Vor dem Kriege besuchten 5 bis 6% der neun- und zehnjährigen Kinder eine höhere Schule; gegenwärtig sind es gegen 20%, in Württemberg 35%[1]), in Stuttgart waren es i. J. 1928 gar 68%![2]). Die Zahl der Begabungen ist aber sicher nicht gestiegen; vielmehr spricht, wie wir gesehen haben, alles dafür, daß sie infolge der ungenügenden Fortpflanzung der begabteren Familien im Heruntergehen ist. Da heute ein mehrfach so großer Bruchteil der Kinder auf höhere Schulen kommt als vor dem Kriege, so sind darunter zum großen Teil mittelmäßig begabte, die früher auf den Volksschulen blieben. Eine Hauptursache des vermehrten Andrangs zu den höheren Schulen liegt paradoxerweise im Geburtenrückgang. Zahlreiche Ehepaare beschränken die Zahl ihrer Kinder auf zwei oder eins, um diesen Kindern eine höhere Bildung geben zu können; und sie können diese Kinder heute auf höhere Schulen schicken, weil keine weiteren Geschwister da sind. Die mittelmäßigen Begabungen, die heute das Niveau der höheren Schulen drücken, werden andererseits den Volksschulen, deren Anforderungen sie gewachsen wären, entzogen; und auf den Volksschulen sind daher heute relativ noch mehr Kinder als früher vertreten, die auch den Anforderungen der Volksschule nicht voll zu genügen vermögen. So erklärt es sich, daß auch das Niveau der Volksschulen gegen früher gesunken ist[3]). Kinder, welche auf der Volksschule ganz versagen, werden in den Städten bekanntlich den Hilfsschulen überwiesen. Vor dem Kriege machten die Hilfsschüler 1½ bis 2% aller Schüler aus. Nach einer von Hartnacke angeregten Erhebung des Deutschen Städtetages waren es i. J. 1928 im Reichsdurchschnitt 4,82%, also rund dreimal so viele als vor dem Kriege. Das dürfte zum guten Teil auf die Entwicklung des Hilfsschulwesens überhaupt bzw. auf die schärfere Aussonderung der schwachbegabten Schüler zurückzuführen sein. Zum andern Teil ist es aber wahrscheinlich auch eine Folge

---

[1]) Vgl. G. Müller a. a. O. S. 6.
[2]) Nach R. Lotze vgl. S. 109.
[3]) Vgl. R. Lotze. Die Verteilung der Grundschüler von Groß-Stuttgart auf die weiterführenden Schulen. Württemb. Schulwarte. Jg. 1928. H. 10. S. 598 u. 614.

der stärkeren Fortpflanzung der schwachbegabten Familien (vgl. S. 32 u. 149).

Wie auf den höheren Schulen, so gehen auch auf den Hochschulen die Leistungen im Durchschnitt zurück. Ihre Besucher sind zum sehr großen Teil für einen geistigen Beruf im Grunde nicht geeignet. Viele Studenten, die am Ende ihres Studiums eine Doktorarbeit machen, sind nicht in der Lage, Gedanken klar und in einwandfreiem Deutsch zum Ausdruck zu bringen, obwohl sie auf der höheren Schule viele Jahre lang haben Aufsätze schreiben müssen. Hier liegt offenbar nicht ein Mangel an Schulung, sondern an Begabung vor. Die Ursache der Senkung des geistigen Niveaus unserer Hochschulen ist analog wie bei den höheren Schulen. Zu Anfang des Jahrhunderts gab es im Deutschen Reich jährlich rund 10000 Abiturienten mit Hochschulberechtigung, gegenwärtig rund 30000; der jährliche Zugang an Studenten beträgt über 22000, der tatsächliche Bedarf an Akademikern nicht einmal 9000. Dieser übermäßige Zustrom zu den akademischen Berufen drückt nicht nur die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage der Akademiker immer weiter herab, sondern auch ihr geistiges Niveau; denn ein Volk kann nicht beliebig viele hochwertige wissenschaftliche, künstlerische, technische und organisatorische Begabungen hervorbringen, wie Alois Fischer sagt. Die unvermeidliche Folge dieser „Inflation der Bildung" ist vielmehr ein Heruntergehen der wahren Bildung wie des geistigen Niveaus überhaupt.

Weit entfernt, daß der starke Besuch der höheren Schulen und Universitäten ein Zeichen des Hochstandes der Volksbildung wäre, ist er vielmehr ein Moment, das in der Richtung einer Volksverdummung wirkt. Es ist unmöglich, daß die übermäßige Zahl der Abiturienten und der Akademiker ein ihrer „Bildung" angemessenes Unterkommen in geistigen Berufen finden kann. Die Überfüllung der geistigen Berufe hat daher zur Folge, daß die Familiengründung immer mehr erschwert wird; man heiratet zwar noch; aber man verzichtet schweren Herzens auf Kinder; Einkindsystem und kinderlose Ehe nehmen immer mehr überhand.

Einen wesentlichen Teil der Schuld an dieser unerfreulichen Entwicklung trägt die Überspannung der Anforderungen an die Vorbildung in vielen Berufen, die allerdings zum großen Teil nur eine Forderung von Bildungs- bzw. Berechtigungsscheinen ist. Diese Forderungen gehen besonders von den Berufsverbänden aus, die dadurch ihrem Beruf ein höheres Ansehen und womöglich auch ein höheres Einkommen zu verschaffen suchen; auch spielt

der Wunsch mit, durch Steigerung der Vorbedingungen sich die Konkurrenz des jungen Nachwuchses nach Möglichkeit vom Halse zu halten. In den meisten deutschen Ländern wird heute für die Ausbildung als Volksschullehrer, Zeichen-, Musik-, Turn-, Gewerbe- und Handelslehrer das Abiturientenexamen verlangt. Für die Volksschullehrer ist sogar in der Weimarer Verfassung „akademische" Bildung vorgeschrieben. Sachlich ist es zweifellos nicht berechtigt, eine langdauernde und teure Ausbildung für Berufe zu verlangen, für die eine solche Vorbildung nicht nötig, ja nicht einmal zweckmäßig ist. Und rassenbiologisch ist es schädlich, weil die Kindererziehung dadurch immer mehr verlängert und verteuert und die Motive zur Beschränkung der Kinderzahl gerade für die begabten Familien verstärkt werden.

Es ist ja nicht wahr, daß der übermäßige Andrang zu den höheren Schulen ein Ausfluß echten Bildungsstrebens sei. Der entscheidende Beweggrund ist vielmehr der Drang nach sozialem Aufstieg, über den allerdings recht unklare Vorstellungen herrschen. Die Bildung wird in erster Linie als Standesausweis angestrebt. Daher legte man bis in unsere Zeit so großen Wert auf Bildungsstoffe, die keinen praktischen Wert haben, weil diese am sichersten von den „ungebildeten Ständen" unterschieden, die sich solchen Luxus nicht leisten konnten. „Their real use is to serve as a caste-mark or class-distinction", wie F. C. S. Schiller[1]), Professor der Philosophie in Oxford, treffend sagt. Darum galt und gilt zum Teil noch heute die Kenntnis der französischen Sprache und der Kunstgeschichte als Ausweis, durch den sich eine „Dame" von einer „Frau" unterscheidet. Wenn jemand Hoomer sagt statt Homeer oder wenn er Homeer[2]) schreibt statt Homer, so hat man starke Heiterkeitsgefühle und dünkt sich sehr erhaben; wenn man aber keine Ahnung hat von den einfachsten Grundgesetzen des Lebens, so tut das der „Bildung" keinen Abbruch.

Das Niveau der höheren Schulen wird durch die große Zahl derer, die auf ihr Berechtigungsscheine anstreben, immer weiter gedrückt. In gleicher Richtung wirkt die Forderung der Primareife bzw. der mittleren Reife (entsprechend dem früheren „Einjährigen") für viele andere Berufe, die früher geringere Anforderungen an die Vorbildung stellten. „Es muß schlechthin zerstörend für unser Bildungswesen wirken, wenn es kaum noch einen nicht gerade handwerklich bestimmten Beruf gibt, zu dem man anders als über die höhere Schule gelangt"[3]). Besonders benachteiligt werden dadurch die Kinder kinderreicher Familien. Demgegenüber muß aus rassenhygienischen ebenso wie aus volkswirtschaftlichen Gründen verlangt werden, daß der Eintritt in keinen Beruf

[1]) Lit. 90.

[2]) Man würde aber wirklich zweckmäßiger Homeer schreiben.

[3]) Hartnacke, W. Standesschule — Leistungsschule. In der Zeitschrift „Die Erziehung" Jg. 1928. H. 7 u. 8.

von einer längeren und teuereren Vorbildung abhängig gemacht werden darf, als es sachlich durch die Anforderungen des Berufes erfordert wird.

Das genügt aber noch nicht, um dem übermäßigen Andrang zu den höheren Schulen und Hochschulen zu steuern. Günter Müller und ihm folgend Hartnacke treten dafür ein, die Hochschulberechtigung von dem gewöhnlichen Reifezeugnis zu trennen. Nur jene Abiturienten, die wirklich befähigt für wissenschaftliche Studien erscheinen, sollen die Berechtigung zum Hochschulstudium, die andern nur ein Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der höheren Schule erhalten. Eine entsprechende Forderung stellt Müller auch für die mittlere Reife auf. Da die auf diese Weise von weiteren Studien Ausgeschlossenen natürlich großen Lärm schlagen würden und die Lehrer, um die jungen Leute nicht am Fortkommen zu hindern und sich selbst Unannehmlichkeiten zu ersparen, erfahrungsgemäß zu einer zu milden Beurteilung neigen, hält er allerdings die notwendige schärfere Auslese praktisch nur dann für durchführbar, wenn gleichzeitig eine nach dem volkswirtschaftlichen Bedarf festgesetzte Höchstzahl von Studierenden, ein sogenannter Numerus clausus, festgesetzt werde. „Der einzige Weg, um mit der Schülerauslese wirklich Ernst zu machen, für alle Wissenden der einzig ehrliche Weg, ist die nach volkswirtschaftlichem Bedarf begrenzte Zahl, natürlich in Verbindung mit einer entsprechenden Auslese der Begabten"[1]). Ich verkenne die Bedenken nicht, die man gegen eine Beschränkung des freien Zugangs zu den höheren Bildungsanstalten erheben kann; ich weiß auch, daß in Grenzfällen ungerechte Entscheidungen vorkommen können; der Numerus clausus würde aber das kleinere Übel gegenüber den bestehenden Zuständen sein und mehr noch gegenüber jenen, die zu erwarten sind, wenn man die Dinge einfach gehen läßt. Nach Müller werden in Deutschland jährlich rund 9000 Stellen für Akademiker frei; der jährliche Nachwuchs übertrifft den Bedarf aber um das Doppelte. Es wäre daher nötig, daß die Zahl der Hochschüler auf die Hälfte herabgesetzt würde. Da man der unheilvollen Entwicklung bisher ziemlich untätig zugesehen hat, wird die Stellenlosigkeit der Akademiker in den nächsten Jahren auf jeden Fall noch weiter zunehmen. Nach etwa 5 Jahren aber würde bei tatkräftiger Durchführung des Numerus clausus die Stellenlosigkeit abnehmen und eine allmähliche Gesundung der Verhältnisse eintreten. Wenn dagegen, was wahrscheinlich ist, nichts Durchgreifendes geschieht, wird die Proletarisierung der

[1]) Müller, G. a. a. O. S. 24.

akademischen Berufe immer weiter gehen; das Aussterben der begabten und aufstrebenden Familien wird weiter beschleunigt werden; und ein verzweifeltes akademisches Proletariat wird in steigendem Maße eine Gefahr für Staat und Gesellschaft werden.

Im Grunde haben wir schon heute viel zu viele Akademiker. Es kann z. B. keine Rede davon sein, daß im Reiche wirklich Bedarf nach 48 000 Ärzten bestehe. Die Überfüllung des ärztlichen Berufs hat zu einer übermäßigen Betätigung (Polypragmasie) besonders in der Kassenpraxis, aber auch in der Privatpraxis geführt, was nicht nur eine Belastung der Volkswirtschaft, sondern auch eine Schädigung der Volksgesundheit bedeutet. Z. B. gehen von den zahlreichen unnötig ausgeführten Operationen natürlich nicht alle harmlos aus; und die wirklich Kranken kommen zu kurz, da die Mittel der Versicherung zum großen Teil auf andere Weise verbraucht werden. Wenn es statt 48 000 Ärzten nur 24 000 gäbe, aber die 24 000 tüchtigsten, so würde für die Volksgesundheit vermutlich nicht schlechter, sondern besser gesorgt sein. In andern akademischen Berufen ist die Überfüllung zwar nicht so kraß, aber doch ähnlich. Wenn man den wirklichen Bedarf an Akademikern und nicht ihre Unterkunftsmöglichkeiten, die teilweise auf Kosten der Gesamtheit gehen, als Maßstab nimmt, so muß man also eigentlich noch zu bedeutend kleineren Zahlen als Müller kommen.

Mit der notwendigen Auslese muß so früh wie möglich begonnen werden. Der Umstand, daß man in den ersten Schuljahren Art und Grad der Begabung noch nicht sichtbar erkennen kann, ist kein stichhaltiger Einwand gegen die Möglichkeit der Auslese. „Es darf nicht gefordert werden, daß in jedem Individualfalle die Begabung zweifellos sicher erkennbar ist, sondern es kommt darauf an, daß in den vielen tatsächlich zweifelsfreien Fällen den Begabten schon früh freie Bahn gegeben werde" (Hartnacke[1])). Andererseits kann von zahlreichen Kindern schon früh festgestellt werden, daß sie für wissenschaftliche Studien sicher nicht geeignet sein werden. Schwierig ist die Beurteilung frühreifer Kinder, die zunächst sehr begabt erscheinen können, später aber die auf sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllen. Aber die Auslese kann in den ersten Schuljahren ja ohnehin nicht zum Abschluß gebracht werden; sie muß vielmehr zunächst einen größeren Kreis erfassen und später verschärft werden. Nie und nimmer folgt aber daraus die Berechtigung der Forderung, daß gar keine Auslese stattfinden dürfe. Auch die frühreifen Kinder sind ihren Altersgenossen eben überlegen; und es wäre daher völlig gerechtfertigt, daß

[1]) Organische Schulgestaltung. S. 35.

sie zusammen mit den Begabteren unterrichtet würden, auch wenn die später vielleicht hinter diesen zurückbleiben.

Die vierjährige Grundschule, welche i. J. 1920 als für alle Kinder verbindlich eingeführt worden ist, bedeutet eine Hemmung für die Begabten; sie ist daher im Grunde unsozial. Auch Grotjahn und Junge verschließen ihre Augen nicht vor den Schäden der zwangsmäßigen Grundschule: „Ungünstig wirkt die Grundschule bei Kindern, die später eine höhere Schule besuchen werden; denn diese verbringen jetzt ein Jahr länger auf der Schule, als es früher der Fall war." „Die lange Fachausbildung und Wartezeit in den höheren Berufen bewirken ohnehin, daß in den besten Jahren von 20 bis 30 viele Kräfte brach liegen. Dieser Zustand ist durch die Grundschule noch verschlimmert worden"[1]). Hartnacke fragt: „Mit welchem Recht verlangt die Allgemeinheit das Verbleiben in der Grundschule durch 4 lange Jahre, wenn der Unterschied in der Intelligenzleistung und Förderungsfähigkeit um Abstände bis zu mehreren Intelligenzjahren auseinanderliegt?"[2]) Die Einheitsgrundschule verdankt ihr Dasein teils parteipolitischen Tendenzen, teils der Geltendmachung unsozialer Sonderinteressen der Volksschullehrer. Junge[3]) sagt: „Die Festsetzung der vier Grundschuljahre unter Belassung der neun Jahre höhere Schule ist typisch für das, was bei dem Kampf der Berufsorganisationen gegeneinander für das Gemeinwohl zu erwarten ist. Die Lehrer haben gesiegt, sie haben die Grundschule durchgesetzt."

Seit dem Jahre 1925 ist zwar durch ein Gesetz[4]) die Möglichkeit eröffnet worden, daß besonders leistungsfähige Kinder bereits nach drei Jahren Grundschule in die höhere Schule übergehen können. In der Praxis begegnet das frühere Verlassen der Grundschule aber vielfach unüberwindlichen Schwierigkeiten, zumal wenn der Lehrer zu den Anhängern der „Einheitsschule" gehört. Natürlich geben die Lehrer auch nicht gern gerade die begabtesten Kinder ab. Die bestehende Regelung genügt daher nicht. Es ist vielmehr zu fordern, daß entweder vom zweiten Schuljahr ab Sonderklassen für Begabte oder daß wieder dreijährige Vorschulen für die höheren Schulen eingerichtet werden. Für hervorragend begabte Kinder würden auch zwei Jahre Vorschule genügen.

In Amerika besteht für begabte Kinder die Möglichkeit des „Springens" auch in anderen Klassen. Die begabten Kinder, die Terman und seine Mitarbeiter psychologisch untersucht haben und die mit der Schärfe 1 : 200 ausgelesen waren (vgl. S. 107), hatten auf der Elementarschule im Durchschnitt 2, auf der höheren Schule 2,8 halbe Klassen übersprungen. Ihrem Intelligenzalter nach waren sie nach fünf Schuljahren ihren Altersgenossen sogar um fast 5 Jahre voraus. Die Einrichtung des Springens ist zwar insofern nicht ideal, als im Lehrgang dadurch Lücken entstehen; im Vergleich zu der bei uns üblichen Hemmung der Begabten ist sie aber weit vorzuziehen.

Ein bayerischer Schuldirektor wandte mir ein, bei unserm Klima seien die meisten Kinder mit 9 Jahren noch nicht reif für die höhere Schule. Die Lehrer haben es natürlich zunächst bequemer, wenn die Kinder etwas älter sind, aber die Intelligenz nimmt bekanntlich doch nur bis zu einem gewissen Alter zu; und dieses liegt schon bei ungefähr 16 Jahren. Die Kürzung der Grundschulzeit für begabte Kinder ist aber gerade mit Rücksicht auf die spätere Zeit nötig.

[1]) Lit. 80. S. 5. — [2]) Organische Schulgestaltung. S. 25.
[3]) Lit. 80. S. 70.
[4]) Die Sozialdemokraten und Kommunisten haben im Reichstag dagegen gestimmt.

Nach Junge sollte die Rechtfertigung der Grundschule darin liegen, daß sie der Annäherung der Stände diene. Nach Müller[1]) war die ideologische Begründung folgende: „Nicht sollen andere, glücklichere Altersgenossen beim Start zum Lebenskampf von Anfang an einen Vorsprung haben, der sich nicht mehr einholen läßt. Das Endziel ist die gerechte Einordnung auch der proletarischen Massen in das staatliche Leben und freie Entfaltung aller im geistigen Erbgut des Volkes schlummernden Werte." Gerade diese freie Entfaltung wird durch die zwangsmäßige Grundschule aber gehemmt. Statt einer Übung der Kräfte kommt für die Begabten eine Erziehung zur Faulheit, Träumerei und Willensschwäche dabei heraus; und wenn man deren Bedürfnisse entscheidend lassen sein wollte, so würden die Unbegabten entweder überanstrengt oder vernachlässigt werden. Auch läßt sich ein Gemeinschaftsgefühl nicht erzwingen. Treffend sagt Junge[2]): „Es ist kein Wunder, wenn ein solcher Zwang als Eingriff in die Elternrechte empfunden wird, und zwar gerade in solchen Familien, die es mit der Erziehung ihrer Kinder ernst nehmen. Zwang schafft neue Spannungen anstatt die alten auszugleichen, so auch der Zwang zur Grundschule."

Die Grundschule sollte der Idee der „Einheitsschule" dienen. „Ein Volk, eine Bildung, ein Lehrerstand", so lautete das Feldgeschrei der sozialistischen Lehrer. Wenn die „Einheitsschule" wirklich eine Bildung für alle gewähren sollte, so könnte das Niveau dieser Bildung natürlich nur sehr tief liegen; alle höhere Bildung würde unmöglich sein, weil sie den meisten Menschen infolge zu geringer Begabung nun einmal nicht zugänglich ist. Es ist eine Ironie des Schicksals, daß gerade in der Zeit der „Einheitsschule" das Hilfsschulwesen sich immer mehr entwickelt. Für die aus-

[1]) a. a. O. S. 3. — [2]) Lit. 80. S. 6.

gesprochen Minderbegabten hält man — vernünftigerweise — die allgemeine Grundschule also nicht für verbindlich. Auf sie wird vielmehr ein mehrfach größerer Aufwand an Kosten und Lehrpersonen verwendet, obwohl die Arbeit an ihnen zum großen Teil Sisyphusarbeit ist, wie Hartnacke[1]) darlegt. „Jedenfalls aber scheint es mir nicht im Gesellschaftsinteresse zu liegen, wenn Hilfsschulklassen rund 15 Kinder haben und Klassen höherer Schulen bis zu 50!" Man sollte meinen, was den Minderbegabten recht sei, sei den Höherbegabten billig: die Zusammenfassung in Sonderklassen, in denen der Unterricht ihrer Begabung angemessen ist. Das wird aber von dem System der Einheitsschule nicht anerkannt.

Da und dort hat man allerdings sogenannte „Begabtenschulen" eingerichtet. Diese sollten besonders begabte Schüler aus der Volksschule aufnehmen, die wegen Minderbemittelung der Eltern keine höhere Schule besuchen konnten. Man stellte sich vor, daß es zahlreiche hohe Begabungen unter den Kindern der unteren Schichten gebe, die nur aus Mangel an Mitteln von einer höheren Bildungsbahn ausgeschlossen seien. Die tatsächliche Erfahrung hat dann aber gezeigt, daß diejenigen Grundschüler, die zweifelsfrei für eine höhere Schule geeignet sind, praktisch ohnehin in die höhere Schule gelangen[2]) und daß von den Kindern der Handarbeiter deswegen so wenige in höhere Schulen kommen, weil die höheren Begabungen unter ihnen eben verhältnismäßig selten sind (vgl. S. 105 ff.). Seitdem hat die Begeisterung für die „Begabtenschulen" merklich nachgelassen, und man sucht den sozialen Ausgleich wieder mehr durch die Niederhaltung der Begabten zu erreichen.

Der Grundschulzwang wirkt besonders schädlich an kleinen Orten, wo es keine Hilfsschulen gibt. Die Anforderungen des Unterrichts richten sich dort nach der mangelnden Leistungsfähigkeit der schwachbegabten Kinder; und die besser begabten Kinder kommen zu kurz. Der Übertritt in die höhere Schule kann dort auch von gut begabten Kindern nicht nach drei Jahren erreicht werden, weil das Niveau des Unterrichts einfach zu tief steht; selbst nach vier Jahren ist der Übertritt von solchen Schulen aus nicht sicher. Die Eltern haben im allgemeinen keine Mittel, die Schädigung ihrer Kinder durch das verfehlte System zu verhindern. Privatunterricht an Stelle der Grundschule wird nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses gestattet, welches besagt, daß das betreffende Kind wegen mangelhafter Gesundheit am Volksschulunterricht nicht teilnehmen kann. Auf diese Weise werden gerade die gesunden Kinder gegenüber den kränklichen benachteiligt; denn guter Privatunterricht leistet viel mehr als der Volksschulunterricht; und er ist gesundheitlich zuträglicher, weil er nicht so viele Sitzstunden erfordert als der Unterricht in überfüllten Klassen. Wenn wahrhaft soziale Gesichtspunkte herrschen sollten, so sollte der Privatunterricht also nicht nach Möglichkeit unterdrückt werden wie gegenwärtig, sondern vielmehr möglichst begünstigt werden. Die übertriebene Sozialisierung unseres Erziehungswesens ist eben nicht wahrhaft sozial.

[1]) Organische Schulgestaltung S. 29.

[2]) Hartnacke, W. Standesschule — Leistungsschule. S. 19.

Der Erfolg unserer Volksschulbildung ist im ganzen recht dürftig, zumal im Vergleich zu dem großen Aufwand an Zeit und Mühe. Sehr treffend sagt Grotjahn: „Jedes Volksschulkind in Deutschland verbringt durchschnittlich insgesamt 10000 — in Worten zehntausend — Stunden seiner Kindheit in der Schulstube, also unter gesundheitlich bedenklichen Nebenumständen. Steht damit das Ergebnis beim Verlassen der Volksschule in einem auch nur erträglichen Verhältnis? Das dürfte kaum jemand ohne Erröten behaupten. Was bringt das Kind dann wirklich als Dauerbesitz ins Leben mit? Lesen? Ja. Aber Schreiben? Da hapert es schon, namentlich was Rechtschreibung betrifft, von Ausdrucksweise gar nicht erst zu reden"[1]). Die Ursache dieses mangelhaften Erfolges liegt sicher nicht in ungenügendem Bildungsaufwand; sie liegt vielmehr in den erbbedingten Grenzen der Bildungsfähigkeit. Daran wird auch die akademische Lehrerbildung nichts ändern. Begabte Kinder andererseits lernen spielend lesen und richtig schreiben, spielend im eigentlichen Sinne. Ich ziehe aus diesen Tatsachen nicht nur wie Grotjahn den Schluß, daß man die Zahl der Schulstunden wesentlich einschränken sollte, sondern auch den — und dieser ist ungleich wichtiger —, daß die Kinder nach dem Grade ihrer Begabung möglichst früh getrennt und Schulen mit ihnen angemessenen Zielen zugeführt werden sollten.

Nicht minder unerfreulich ist das Bild, das die gegenwärtige höhere Schule dem Auge des Rassenhygienikers bietet. Vor allem wirkt ihre zu lange Dauer schädlich. Die neun Jahre höhere Schule zusammen mit den vier Jahren Grundschule machen im ganzen eine Schulzeit von 13 Jahren, wenn alles glatt geht, andernfalls noch mehr. Wenn dann mit 19 oder 20 Jahren die höhere Schule erledigt ist, beginnt für die meisten jungen Leute, die sie abgesessen haben, erst die eigentliche Berufsausbildung. Für den größten Teil der Söhne unserer gebildeten Familien kommen dann noch mindestens 4 bis 5 Jahre Hochschulstudium und nach dessen Abschluß meist noch eine jahrelange Wartezeit. Vor dem 30. Jahr können infolgedessen nur wenige gerade von den begabten jungen Leuten heiraten. Jedes Jahr Verlängerung der Ausbildungszeit bedeutet unter diesen Umständen einen erheblichen Prozentsatz Geschlechtskranker mehr für die jungen Leute der geistigen Berufe; und dieser Schaden kann durch keinen Gewinn an Bildung gutgemacht werden. Sobald diese Dinge in ihrer Tragweite gewürdigt werden würden, würden sie als unhaltbar erkannt werden.

[1]) Lit. 80. S. 36.

Da die Zeit des eigentlichen Fachstudiums nicht wohl abgekürzt werden kann, muß die Zeit der höheren Schule abgekürzt werden; hier könnten ein bis zwei Jahre ohne Schaden gestrichen werden. Auch Grotjahn und Junge fordern eine Kürzung der höheren Schulen um ein Jahr. Kein anderes Land außer dem Deutschen Reich hat noch eine neunjährige höhere Schule, auch Österreich nicht. Der entscheidende Zweck der höheren Schule ist der, „die Fähigkeit und Vorbildung für das wissenschaftliche Studium zu gewährleisten" (A. Fischer). Bei dem Studium in keiner Fakultät der Hochschulen wird aber an das angeknüpft, was in den letzten Jahren unserer spezialisierten höheren Schulen geboten wird; sondern es wird tatsächlich viel weniger vorausgesetzt. Hier könnten also sehr wohl ein bis zwei Jahre Zeit gewonnen werden. Die meisten Besucher der oberen Klassen haben das Gefühl, mit Dingen gequält oder gelangweilt zu werden, für die sie sich nicht wirklich interessieren und die sie nicht brauchen. Sehr treffend sagt der Züricher Pädagoge Prof. Zollinger[1]): „Es ist und bleibt ein pädagogischer Fehler, junge Leute von 18 und 19 Jahren auf der Schulbank festzuhalten. Menschen dieses Alters haben ein Anrecht auf ein Maß von Selbstbestimmung, das ihnen nur die Hochschule zu gewähren vermag". „Man versteht den Schulüberdruß des Obergymnasiasten, wenn man sich vergegenwärtigt, daß er so, wie er mit 19 Jahren die Schule verläßt, für nichts zu brauchen ist außer für die Studien; und auch hier muß er noch einmal von vorne anfangen; er mag treiben was er will". Zollingers Urteil ist um so wertvoller, als es aus seiner praktischen Erfahrung als Gymnasiallehrer stammt. Hartnacke möchte Schülern, die in ihrer ganzen Schulzeit bewiesen haben, daß sie wesentlich mehr leisten können als der Durchschnitt, die Freiheit eröffnet sehen, nach 8 Jahren höherer Schule (und vorher 3 Jahren Grundschule), eine Reifeprüfung, die mehr auf Leistung als auf Wissen eingestellt wäre, abzulegen[2]). „Wir müssen das Vertrauen gewinnen, daß das Beste was der Mensch wird und ist und leistet, auch ohne einen übermäßigen äußeren Schulbetrieb erreicht werden kann"[3]).

Die meisten Gymnasiallehrer sind in dieser Frage leider nicht unvoreingenommen, da sie vermeinen, daß die Abkürzung der Schulzeit und die Beschränkung der Zahl der Schüler dem Interesse ihres Standes zuwiderlaufe. Es ist bezeichnend, daß mir als hauptsächlicher Einwand gegen eine Abkürzung der Schulzeit entgegengehalten worden ist, daß das einen Abbau von Studienratsstellen zur Folge haben würde. Auch Junge[1]) führt die übermäßige Länge der Schulzeit auf unsoziale Interessenpolitik der akademischen Lehrer zurück; und der bekannte Pädagoge Kerschensteiner hat sich ebenfalls in diesem Sinne geäußert. Es sollte aber eigentlich selbstverständlich sein, daß die Fragen der Bildung nur vom Gesichtspunkt des Interesses der jungen Generation — natürlich ihres wahren Interesses — beurteilt werden dürfen und nicht vom Standpunkt der Fächer oder ihrer Vertreter. Non scholae, sed vitae.

Im übrigen bin ich der Ansicht, daß eine Verkürzung der höheren Schulzeit gar keinen Abbau von Studienratsstellen zur Folge zu haben brauchte. Vielmehr könnte gerade im Zusammenhang damit eine alte berechtigte Forderung der Lehrer erfüllt werden: die Verkleinerung der Klassen. Sehr mit Recht sagt Grotjahn: „Ein wirklich intensiver Unterrichtsbetrieb ist in einer Klasse mit mehr als 20 bis höchstens 25 Schülern unmöglich." Die Kürzung der höheren Schule würde noch nicht einmal genügen, um diese Forderung bei gleichbleibender Lehrerzahl durchzuführen. Sie würde aber sehr wohl durchführbar sein, wenn gleichzeitig die Zahl der Schüler entsprechend den oben dargelegten Grundsätzen Müllers beschränkt würde. Junge fragt im Hinblick auf die Verkleinerung der Klassen: „Aber woher soll das Geld für diese Reform aller Reformen kommen?" Nun, für die höheren Schulen brauchte sie gar nichts zu kosten, wenn die für wissenschaftliche Studien ungeeigneten Schüler davon entfernt würden. Für die Volksschulen wird der Geburtenrückgang von selbst eine Verkleinerung der Klassen zur Folge haben. Unterstützend würde die auch von Junge geforderte Herabsetzung der Stundenzahl wirken.

Die Frage der Dauer der höheren Schule kann nur im engen Zusammenhang mit der Dauer der Hochschulstudien betrachtet werden; denn der Hauptzweck der höheren Schule ist die Vorbereitung für die Hochschule. Die Gesamtausbildungszeit muß so weit verkürzt werden, daß auch die Akademiker wenigstens mit 25 Jahren heiraten können. Wirksam ist diese Abkürzung aber nur unter gleichzeitiger Beschränkung der Zahl; denn andernfalls würde eben infolge der Abkürzung der Zudrang zu den höheren Schulen und Hochschulen nur noch größer werden.

Rein physiologisch ist ein Heiratsalter von 25 Jahren schon als recht hoch anzusehen; aber die jungen Leute würden dann wenigstens ein Ende absehen können; und das würde den Willensstarken und Vorausschauenden helfen, die Versuchungen und Gefahren, denen heute die Mehrzahl erliegt, zu überwinden. Dieser Gesichtspunkt scheint mir psychologisch entscheidend zu sein. Auch Junge meint: „So ist das beste, was die höhere Schule zur Lösung der sexuellen Frage tun kann, daß sie die Schüler früher entläßt". In den Leitsätzen der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene von 1922 heißt es: „Die Spätehe in den Berufen mit langer Ausbil-

[1]) Zollinger, M. Die Zukunft des Gymnasiums. Schweizerische Pädagogische Zeitschrift. Jg. 37. H. 7/8. 1927. S. 216.
[2]) Organische Schulgestaltung S. 51.
[3]) Standesschule — Leistungsschule S. 24.

[1]) Junge a. a. O. S. 70.

dungszeit wirkt rassenhygienisch ungünstig. Darum sollte die Ausbildungszeit so weit als irgend tunlich abgekürzt werden. Insbesondere sind 12 oder gar 13 Jahre Schulzeit zu viel. Mit etwa 25 Jahren sollte in jedem Berufe das Einkommen die Heirat ermöglichen". Im gleichen Sinne hat sich auch Erwin Baur geäußert: „Und wie wenige sind sich darüber klar, mit welchen schweren Schäden wir die übertrieben lange Ausbildung unserer jungen Leute in fast allen Berufen, unsere viel zu lange Schul- und Lehrzeit, überhaupt diesen ganzen blöden Ballast an Wissen bezahlen!"[1])

Damit kommen wir zur Frage des Lehrstoffs der höheren Schulen. Wohl alle ernsten Beurteiler sind darüber einig, daß ein großer Teil des heute gelehrten Stoffes entbehrlich wäre. Und wenn dieser ausgemerzt würde, so könnte nicht nur die Gesamtschulzeit verkürzt, sondern auch die tägliche Stundenzahl vermindert werden. Auch Hartnacke[2]) fordert eine „sorgfältige Durchforstung der Lehrpläne". „Es tut not eine blinkend scharfe, unerbittliche Axt, die all das überflüssige Gestrüpp heraushaut, all das überflüssige Zeug, das getrieben wird, weil es nun einmal in den Lehrbüchern steht oder weil es der Lehrer in seiner Jugend auch in der Schule gehabt hat". Leider sind die Vertreter der „Fächer" meist nur geneigt, die Notwendigkeit der Beschränkung für andere Fächer gelten zu lassen. Junge[3]) meint daher: „Die notwendige Stundenverminderung an den höheren Schulen, die für alle anderen Schulformen vorbildlich sein wird, muß einer Persönlichkeit übertragen werden, die außerhalb der Schulfächer steht. Soweit Fachlehrer gehört werden, dürften sie nur über die anderen, nicht jedoch über das eigene Fach urteilen".

Zuerst muß der Gesamtumfang der Stundenzahl und dann erst die Zahl der Stunden für die einzelnen Fächer festgelegt werden; und das Maximum der Stundenzahl muß durch die Rücksicht auf die Gesundheit der Schüler bestimmt sein. Ich halte 5 Kurzstunden von je 45 Minuten täglich oder 30 Stunden wöchentlich für die Grenze des gesundheitlich Zulässigen. Die 5 Kurzstunden mit den dazwischen nötigen Pausen lassen sich in der Zeit von 8 bis 12½ Uhr unterbringen. Die Nachmittage würden dann von Unterrichtsstunden völlig frei sein.

Auch die Frage der Lehrfächer ist von nicht geringer rassenhygienischer Bedeutung. Es gibt in Deutschland gegenwärtig

[1]) Baur, E. Der Untergang der Kulturvölker im Lichte der Biologie. In der Zeitschrift „Deutschlands Erneuerung" 1922. H. 5.

[2]) Standesschule — Leistungsschule. S. 24. — [3]) a. a. O. S. 68.

hauptsächlich vier Typen höherer Schulen, das Gymnasium, das Realgymnasium, die Oberrealschule und die deutsche Oberschule. Man sucht damit vier verschiedene Bildungsziele zu erreichen, ein altsprachliches, ein neusprachliches, ein mathematisch-naturwissenschaftliches und ein deutschkundliches. Meines Erachtens wäre aber eine einheitlichere höhere Schulbildung vorzuziehen und die Differenzierung der Bildung der Hochschule zu überlassen. Ich stimme Schlemmer[1]) zu, daß die Kinder vor möglichst viele Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten gestellt werden sollten. Zumal mit Rücksicht auf die soziale Auslese sollte die höhere Schule vielseitig sein. Wenn in einer Schulgattung einseitig die Leistungen in philologischen und historischen Fächern entscheidend sind, kann sie für die Auswahl der Begabungen, die für einen tüchtigen Physiker, Chemiker oder Biologen nötig sind, wenig leisten, ja es besteht die Gefahr, daß die betreffenden Begabungen infolge der Einseitigkeit der Schule überhaupt nicht erkannt oder gar unterdrückt werden.

In den Mittelpunkt der höheren Schule gehören meines Erachtens die Naturwissenschaften; denn „es gibt heute überhaupt keine Möglichkeit mehr, zu einer befriedigenden Welt- und Lebensanschauung zu kommen, als durch ein ausreichend in die Tiefe gehendes Verständnis der heutigen Naturerkenntnis und ihrer Ergebnisse"[2]). In einer Denkschrift des preußischen Kultusministeriums vom Jahre 1924 heißt es treffend: „Ohne die in der Naturwissenschaft und in der Erdkunde zu legende Grundlage der Natur- und Lebensgesetzlichkeit für das Personenleben, die Soziologie, die Geschichte entbehren die Kulturwissenschaften des festen Wirklichkeitsgrundes, in dem sie wurzeln müssen. Denn auch die Kulturleistung eines Volkes liegt innerhalb der Grenzen des Naturlebens"[3]). Leider aber hat man aus diesen schönen Worten nicht die Folgerung gezogen, den Naturwissenschaften an den höheren Schulen mehr Raum zu gewähren. Vielmehr ist durch die „Schulreform" von 1924 der naturwissenschaftliche und mathematische Unterricht eingeschränkt worden. Es ist selbstverständlich ganz unmöglich, in den zwei Wochenstunden, die dem naturwissenschaftlichen Unterricht auf dem Gymnasium geblie-

[1]) Vererbung und Erziehung. Zeitschrift für pädagogische Psychologie und experimentelle Pädagogik. 1924. S. 75 ff.

[2]) Bavink, B. Die Rolle der Naturwissenschaften und der Technik in der Kultur der Gegenwart. In der Zeitschrift „Unsere Welt" Jg. 20. 1928. H. 2—4. S. 70.

[3]) Die Neuordnung des preußischen höheren Schulwesens. Berlin 1924. Weidmannsche Buchhandlung.

ben sind, die geforderte „Grundlage der Natur- und Lebensgesetzlichkeit" zu legen. Von dem Stande des philologischen und historischen Wissens wird aber die zukünftige Kultur Europas ganz gewiß nicht abhängen.

Die alten Sprachen als Mittelpunkt der Bildung sind heute nicht mehr berechtigt. Im Mittelalter und auch noch in der Zeit des „Humanismus" wurzelte die Wissenschaft in der Antike. Lateinisch und Griechisch waren die Sprachen der Wissenschaft. Ihre Beherrschung war daher die Grundlage aller wissenschaftlichen Studien. Heute liegt die Sache aber anders. Die wesentlichsten Sprachen der Wissenschaft sind nicht Lateinisch und Griechisch, sondern Englisch und Deutsch. Diese müssen daher auf Anstalten, die für wissenschaftliche Studien vorbereiten sollen, in erster Linie gepflegt werden. Grotjahn[1]) meint: „Die antiken Sprachen sind erfreulicherweise im stetigen Rückzug begriffen. Man sollte endlich reinen Tisch machen und Lateinisch und Griechisch gänzlich vom Lehrplan unserer höheren Schulen verschwinden lassen." Und Hartnacke[2]), der den Rückgang der humanistischen Bildung beklagt, stellt die Frage: „Wie hoch ist wohl der Prozentsatz der ehemaligen Gymnasialabiturienten, die noch einmal einen griechischen Klassiker in die Hand zu nehmen pflegen! Ich glaube sagen zu dürfen, erschütternd gering". „Was außerhalb der klassischen Fachkreise für das Leben an Grundlagen des klassischen Gedankens erwünscht und nötig ist, das läßt sich, so glaube ich mit Goethe, wirksamer als mit der mühsamen Erlernung der griechischen Sprache mit guten Übersetzungen schaffen." Ich kann mich aber nicht mit Hartnackes Vorschlag befreunden, daß das Griechische auf den Gymnasien wieder gründlicher getrieben werden solle unter weiterer Beschränkung der Mathematik und Physik. Die einseitig humanistische Bildung kann nun einmal kein Verständnis der Grundlagen der Kultur der Gegenwart mehr bieten.

Wenn die Gymnasialabiturienten bisher im Durchschnitt höhere wissenschaftliche und menschliche Qualitäten aufweisen als der Durchschnitt der anderen Abiturienten, so ist das nicht dem angeblich „unvergleichlichen Bildungswert der Antike" zu verdanken; es kommt vielmehr daher, daß die Gymnasialabiturienten im Durchschnitt aus besseren Familien stammen. Das wieder hat seine Ursache in dem überlieferten Ruf des Gymnasiums. Junge[3]) erklärt etwas übertrieben: „Es ist eine andere Bevölkerungsschicht, die das Gymnasium besucht." Aber er will nicht sehen, daß damit andere Erbqualitäten gegeben sind, sondern er hat nur die andere häusliche Umgebung im Auge. Ebenso wie jene Verteidiger der humanistischen Bildung, die sich auf Umfragen bei Hochschullehrern über die Qualitäten der Gymnasialabiturienten berufen, überschätzt er also die Wirkung der Umwelt im Vergleich zur Erbanlage. Junge glaubt überhaupt nicht an „die erzieherische Wirkung der alten Sprachen". Lotze kommt auf Grund seiner Stuttgarter Erhebungen zu dem Schluß: „Die lateintreibenden höheren Schulen erhalten eine so viel günstigere Leistungsauslese von Schülern, daß sich alle angeblichen Erfahrungen über bessere Leistungen der Schüler gymnasialer und realgymnasialer Anstalten im späteren Beruf oder an den Hochschulen aus dieser Tatsache heraus erklären lassen."

Verhältnismäßig am besten wird die Oberrealschule den Forderungen

[1]) Lit. 80. S. 48.
[2]) Organische Schulgestaltung S. 43. — [3]) Lit. 80. S. 52.

einer Bildung, die wirklich auf die geistigen Grundlagen der Kultur der Gegenwart und Zukunft eingestellt ist, gerecht. Bedauerlich aber ist es, daß sie gar keine Kenntnis des Lateinischen vermittelt. Ohne eine solche ist der Anschluß an die Kultur der Vergangenheit erschwert. Im Hinblick auf die starke Durchsetzung unserer Kultur mit Begriffen und Worten aus dem Lateinischen wäre eine beschränkte Behandlung des Lateinischen in den unteren Klassen der höheren Schule entschieden wünschenswert. Auch vom Griechischen wäre eine Kenntnis des Alphabets und der häufigeren Worte nützlich. Lehrziel hätte nicht ein Verständnis der antiken Schriftsteller, sondern der überlieferten Fremdwörter und Fachausdrücke zu sein. Und mehr kommt bei dem Unterricht in den alten Sprachen auch für die allermeisten Gymnasiasten auf die Dauer nicht heraus.

Um zu zeigen, wie ich mir eine achtklassige höhere Schule der Zukunft etwa denke, gebe ich den Entwurf einer Fächer- und Stundentafel.

Klasse	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Deutsch	6	6	4	4	3	3	4	4
Mathematik	4	4	4	4	4	4	4	4
Lateinisch und Griechisch	4	4	4	2	1	1	1	1
Englisch	—	—	4	4	3	3	3	3
Französisch	—	—	—	—	3	3	2	2
Biologie	2	2	2	2	2	2	2	2
Physik	—	—	—	2	2	2	2	2
Chemie	—	—	—	—	2	2	2	2
Erdkunde	2	2	2	2	2	2	2	2
Geschichte	—	—	2	2	2	2	2	2
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2
Singen	2	2	fakultativ					
Gesamtstundenzahl	26	26	28	28	30	30	30	30

Die Sprachen der modernen Wissenschaft sind in der Hauptsache Englisch und Deutsch. Englisch sollte jeder Gebildete so weit beherrschen, daß er englische Literatur und englische wissenschaftliche Arbeiten ohne Mühe lesen kann. Französisch darf unter den Fremdsprachen jedenfalls nicht an erster Stelle stehen; an zweiter hinter dem Englischen mag es nützlich sein. Ziel des Sprachunterrichts sollte nur Verständnis fremder Texte sein, nicht etwa „formale" Bildung oder Übung im logischen Denken.

Die Schulung des logischen Denkens geschieht viel zweckmäßiger an mathematischen und naturwissenschaftlichen Gegenständen. Nicht ohne Grund verlangte Platon, daß niemand in seine Akademie eintreten dürfe, der nicht Mathematik getrieben habe. Wer kein mathematisches Verständnis hat, mag ein guter

Schriftsteller oder Künstler werden; für wirklich wissenschaftliche Studien oder gar Forschungen ist er nicht geeignet. Der mathematische Unterricht hat nicht nur dem logischen Denken zu dienen; er muß auch Werkzeuge der Forschung für fast alle Wissenschaften an die Hand geben. Fast jede Wissenschaft muß Tatsachen nach Zahl und Maß erfassen. Nur zu oft aber werden statistische Zahlen unkritisch hingenommen. Um hierin Wandel zu schaffen, müssen die Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung den Schülern der höheren Lehranstalten vertraut werden. Immer wieder sollte bei den verschiedensten Gegenständen das wahrscheinliche Ausmaß des Fehlers der kleinen Zahl zu berechnen geübt werden. Für Physik, Chemie und Biologie müssen in den oberen Klassen mindestens je zwei Wochenstunden angesetzt werden. Gegenwärtig sind in Preußen auf den Oberrealschulen je drei Stunden für Physik vorgesehen und drei weitere wechselweise für Chemie und Biologie. Die obersten Klassen der Realgymnasien haben je zwei Stunden Physik und Chemie, die der Gymnasien nur zwei Physik. Biologischen Unterricht gibt es in den beiden obersten Klassen (den Primen) der Gymnasien und Realgymnasien überhaupt nicht. Gerade in diesen Klassen aber wäre er am nötigsten; und gerade die reifsten Schüler würden den reichsten Gewinn für ihr Leben und ihre staatsbürgerliche Einsicht davon haben. Im Mittelpunkt des biologischen Unterrichts der Oberklassen hätte die Genetik zu stehen; und in ihrem Rahmen wäre auch das Verständnis für die Fragen der Rassenhygiene zu wecken. Schoenichen[1]) stellt dem biologischen Unterricht mit Recht die Aufgabe, dem Schüler soviel an biologischer Erkenntnis zu übermitteln, daß er befähigt sei, später über die Probleme der Rassenhygiene selbständig zu urteilen. Der Leitfaden von Dobers[2]) für den biologischen Unterricht enthält ein gutes Kapitel über Rassenhygiene. Spilger[3]) fordert mit Recht, daß auch in allen andern Fächern, die dazu geeignet sind (z. B. Geschichte und Religion), der Unterricht rassenhygienisch eingestellt werde. Depdolla[4]) und Schlemmer[4]) geben wertvolle Anregungen für die Behandlung der Erblichkeitslehre in der Schule. Erfahrungsgemäß können im späteren Leben grund-

[1]) Schoenichen, W. und Depdolla, Methodik und Technik des naturgeschichtlichen Unterrichts. Leipzig. Quelle und Meyer.

[2]) Dobers, E. Angewandte Biologie im Unterricht. Berlin 1927. O. Salle.

[3]) Spilger, L. Vererbungslehre und Rassenhygiene im biologischen Unterricht der höheren Schulen. A.R.G.B. Bd. 19. H. 1. 1927.

[4]) in Lit. 65.

legende Einsichten nur noch ganz wenigen Menschen wirklich zum geistigen Besitz werden. Daher kommt es, daß die rassenhygienischen Gedanken auch bei unseren „Gebildeten" so erschreckend wenig Verständnis finden. Diese Verständnislosigkeit aber ist das stärkste Hindernis, das der praktischen Rassenhygiene im Wege steht. Und wenn der Niedergang unserer Rasse und Kultur nicht mehr aufgehalten werden wird, so wird daran nicht zum wenigsten das Versagen unserer höheren Schule schuld sein.

Hinsichtlich des biologischen Unterrichts herrscht auf unseren Gymnasien und Realgymnasien im wesentlichen noch der Zustand, der durch eine kurzsichtige „Schulreform" unter dem preußischen Kultusminister Falk i. J. 1879 herbeigeführt worden ist. Es war die Zeit, als Haeckel aus der Lehre Darwins kirchenfeindliche Folgerungen zog und damit besonders bei den marxistischen Sozialisten viel Anklang fand (vgl. S. 402). Damals wurde der biologische Unterricht aus den drei obersten Klassen der höheren Schulen überhaupt verbannt und den Lehrern auch sonst jedes Eingehen auf den „Darwinismus" verboten. Immerhin ist in die Abschließung der Jugend von der Biologie insofern Bresche gelegt worden, als die Oberrealschulen und die höheren Lehranstalten für Mädchen biologischen Unterricht auf der Oberstufe haben. Das erklärt sich historisch daraus, daß diese Arten höherer Schulen erst in den letzten Jahrzehnten und nicht mehr unter der unmittelbaren Herrschaft der Falkschen Reaktion geschaffen worden sind.

Daß inzwischen auch sonst ein Wandel der Anschauungen eingetreten ist, hat das Kopfschütteln gezeigt, das ein Prozeß in der ganzen Welt erregt hat, der i. J. 1925 in Tenessee gegen einen Lehrer an einer höheren Schule, namens Scopes, geführt wurde, weil er die Darwinsche Abstammungslehre in der Schule gelehrt hatte. Scopes wurde zu 100 Dollar Geldstrafe verurteilt. Auch in Kentucky ist die Abstammungslehre verboten.

In Württemberg sind für die oberste Klasse auch des Gymnasiums zwei Stunden Biologie eingeführt, in denen folgende Lehraufgaben bewältigt werden sollen[1]): „Allgemeine Lebenslehre mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse beim Menschen und der Gesundheitslehre. Die Zelle. Aufbau des Pflanzen- und des Tierkörpers aus Zellen und Geweben. Stoffwechsel (Ernährung, Kreislauf, Atmung, Ausscheidung). Reizbarkeit und Sinnesleben. Fortpflanzung und Vererbung. Entwicklungslehre". In den Anweisungen zum Lehrverfahren heißt es: „Das Gebiet der Fortpflanzung und Vererbung gibt Gelegenheit, zu den Schülern in ernster Weise von ihrer Verantwortung vor dem kommenden Geschlecht zu sprechen". Der Unterricht werde auch „den Anteil der Biologie an der Gestaltung eines naturwissenschaftlichen Weltbilds herausstellen müssen", und er könne „gegebenenfalls auch Fragen der Weltanschauung nicht ausweichen". Die Rassenhygiene ist zwar nicht eigens als Lehrgegenstand genannt; es steht aber natürlich

[1]) Amtsblatt des Württembergischen Kultministeriums vom 4. April 1928.

nichts im Wege, daß auch rassenhygienische Fragen behandelt werden; und die meisten Lehrer der Biologie werden es wohl tun. Da die siebente und achte Klasse der Gymnasien keinen biologischen Unterricht haben und alle die genannten Lehrgegenstände in die neunte Klasse zusammengedrängt sind, reicht nur leider die Zeit nicht zu ihrer gründlichen Behandlung. In den Realgymnasien und Oberrealschulen hat auch die achte Klasse glücklicherweise zwei Stunden Biologie. Daß in den württembergischen Gymnasien in der neunten Klasse weder Physik noch Chemie gelehrt werden, ist zwar an sich bedauerlich; aber wenn schon nicht mehr als zwei Stunden für naturwissenschaftliche Fächer zur Verfügung stehen, so muß die Biologie in der obersten Klasse in der Tat als vordringlich angesehen werden.

Im Rahmen des biologischen Unterrichts kann auch zwanglos über die Tatsachen des Geschlechtslebens und die Gefahren der Geschlechtskrankheiten gesprochen werden. Da in den oberen Klassen schon ein gewisser Teil der Schüler sich diesen Gefahren auszusetzen pflegt, sollte man mit der Aufklärung über diese Dinge nicht bis zur obersten Klasse warten. Auch die Vermeidung anderer Krankheiten und die Schäden des Alkoholmißbrauchs können in diesen Klassen besprochen werden. Die Krönung des biologischen Unterrichts aber sollte die Rassenhygiene in der obersten Klasse sein. Erst wenn die Grundbedingungen des Blühens und Welkens der Völker der gebildeten Führerschicht des Volkes vertraut sind, können wir hoffen, dem Niedergang Einhalt zu tun; und der Weg dazu führt über die Gewinnung der Jugend.

Nicht minder wichtig als die oben geforderte schärfere Auslese der Schüler höherer Lehranstalten ist eine bessere Auslese der Lehrer. Ausgesprochene Psychopathen sind als Erzieher der Jugend ungeeignet; und doch sind sie unter den Lehrern zahlreich vertreten. Auch die rein geistige Auslese der Lehrer höherer Schulen läßt leider teilweise zu wünschen übrig. Man sucht immer noch einseitig auf dem Wege der Ausbildung zu erreichen, was ohne Auslese nicht erreicht werden kann. Von dem massenhaften Zustrom mittelmäßiger Köpfe zu unsern Hochschulen ist eine Verschlechterung der durchschnittlichen Eignung der Lehrer unserer höheren Schulen zu befürchten und von der „akademischen Lehrerbildung" auch eine Senkung des geistigen Niveaus der Volksschullehrer. Früher waren es besonders begabte Volksschüler aus dem Stande der Gewerbetreibenden, Kleinbauern und gehobenen Arbeiter, die sich dem Lehrerberuf zuwandten. Diese Kreise können es sich aber meist nicht leisten, ihre Kinder den viel

längeren und teuereren Weg über die höhere Schule und Hochschule gehen zu lassen. Daher werden sich die Volksschullehrer in Zukunft zum großen Teil aus Studierenden rekrutieren, deren geistige Begabung für wissenschaftliche Berufe nicht ausreichend ist[1]). Dadurch, daß sie neun Jahre Lateinisch und Griechisch und mehrere weitere Jahre Pädagogik und ähnliche Dinge treiben, werden sie schwerlich besser befähigt, den ABC-Schützen das Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen.

Auch auf unseren Hochschulen ist leider nicht alles so, wie es sein sollte. Das „Studium" ist in weitem Ausmaß formal erstarrt. Wenn eine gewisse Anzahl Semester abgesessen und die vorgeschriebenen Vorlesungen „belegt" werden, so erhalten fast alle Studierenden die angestrebten Berechtigungsscheine, obwohl ihre Berufseignung in vielen Fällen sehr fraglich ist. Nach fünfeinhalbjährigem Studium und bestandenem medizinischen Staatsexamen sind die meisten „Mediziner" noch keineswegs zur Ausübung des ärztlichen Berufes befähigt. In andern Fächern wird es auch wohl nicht viel anders sein. Zum Teil liegt die Schuld an der Überfüllung der Universitäten, die einem persönlichen Lehrverhältnis zwischen Professor und Studenten im Wege steht und die es im Falle der Mediziner verhindert, daß die Studenten in den Universitätskliniken eigene Erfahrungen sammeln können.

Zugleich und zum Teil in Zusammenhang damit ist die Semesterzeit auf Kosten der Ferien zu sehr eingeengt. So wie sich die Dinge, zum Teil allerdings mißbräuchlich, gestaltet haben, beträgt die eigentliche Semesterzeit auf unseren Universitäten knapp sechs Monate im Jahr. Reichlich sechs Monate fallen auf die Ferien. Das läßt sich meines Erachtens nicht verantworten. Eine Folge der Kürze der Semesterzeit ist, daß der Stundenplan überlastet ist. Die Mediziner „hören" oft 10 und selbst noch mehr Stunden am Tage. Kein Mensch ist aber so viele Stunden geistig aufnahmefähig; und auch aus diesem Grunde wird das Belegen der Vorlesungen mehr und mehr zur Formsache. Eine ehrliche Reform dieser Zustände ist nicht möglich ohne eine Verkürzung der Ferienzeit. Das ist aber ein Thema, das bei den Hochschullehrern sehr unbeliebt ist. Ich verkenne gewiß nicht, daß die Hochschullehrer die Ferien zu wissenschaftlicher Arbeit dringend brauchen. Aber die wissenschaftliche Arbeitszeit der Professoren darf nicht auf Kosten der Studenten gewonnen werden. Unsere Hochschulen sollen doch in erster Linie Unterrichtsanstalten sein. Ich halte es für notwendig, daß die Hochschulferien auf vier Monate verkürzt werden. Drei davon sollten Sommerferien wie in Schweden von Anfang Juni bis Ende August und einer Winterferien von Weihnachten bis Ende Januar sein. Dann würden zwei vollwertige Semester von je vier Monaten zur Verfügung stehen, ein Frühjahrssemester, das die Monate Februar bis Mai, und ein Herbstsemester, das die Monate September bis Dezember umfassen würde. Wenn derart zwei Semester von je vier Mo-

[1]) Hartnacke, W. Organische Schulgestaltung. 2. Aufl. Radebeul-Dresden 1926. S. 55.

naten wiederhergestellt wären, so würde der Stundenplan wesentlich entlastet werden können; das würde einerseits der Aufnahmefähigkeit der Studenten und andererseits der Arbeitszeit der Professoren zugute kommen. Dann würde auch die Gesamtdauer der Studienzeit wenigstens nicht weiter vermehrt zu werden brauchen; für einige Berufe könnte sie wohl sogar wieder etwas gekürzt werden, so die für Mediziner von 11 auf 10 Semester.

Die Frage der Abkürzung der Gesamtausbildungszeit ist nicht nur vom rassenhygienischen Standpunkt dringlich. Die Lebensgeschichte vieler großer Forscher zeigt, daß sie ihre entscheidenden Leistungen in ganz jungen Jahren vollbracht haben, in einem Alter, das heute meist in die Ausbildungszeit fällt. Die schöpferische Periode des Lebens läßt sich nicht willkürlich hinausschieben. Was in diesen Jahren nicht zur Entfaltung kommt, bleibt zum großen Teil für immer verloren. Entscheidend aber hat die Herabsetzung des Heiratsalters für die Frage der Gesamtausbildungszeit zu sein; und diese läßt sich nur durch Abkürzung der Schulzeit verkleinern.

Wenn man drei Jahre Grundschule und acht Jahre höhere Schule als Regel annimmt, so würden die jungen Leute mit 17 Jahren auf die Hochschule kommen. Dem Bedenken, daß für so junge Studenten die akademische Freiheit zu gefährlich sei, kann kein ausschlaggebendes Gewicht beigemessen werden. Ein paar Jahre später sind die Gefahren auch nicht kleiner. Insgesamt aber würde die Gefahr doch geringer werden, weil die jungen Leute früher heiraten könnten, und vor allem, weil die Aussicht auf frühe Eheschließung die Enthaltsamkeit außerordentlich erleichtern würde; ich halte diesen Punkt für psychologisch geradezu entscheidend. Im übrigen bin ich der Ansicht, daß die „akademische Freiheit" bei uns zu weit geht. Die in den angelsächsischen und skandinavischen Ländern bestehenden Einrichtungen der Colleges bzw. Studentenhäuser könnten auch für uns vorbildlich sein.

Von sozialistischer Seite ist oft Kostenlosigkeit aller Schulen und Hochschulen gefordert worden. Vom rassenhygienischen Standpunkt könnte man sich mit dieser Forderung wohl befreunden, wenn sie gleichzeitig mit der Beschränkung der Zahl der Schüler und Studenten auf den wirklichen Bedarf und die wirklich Befähigten durchgeführt werden würde; und nur dann würde sie überhaupt durchführbar sein. Für begabte Familien würde die Kostenlosigkeit des Studiums eine Erleichterung der Kinderaufzucht bedeuten und daher die Bedenken gegen die Erzeugung einer ausreichenden Zahl von Kindern zu verkleinern geeignet sein.

Die Stipendien, wie sie bei uns bestehen, sind dagegen in

ihrem sozialen Wert zweifelhaft. Da sie in der Regel nur besonders Bedürftigen gewährt werden, tragen sie zur Vermehrung der Zahl der Akademiker bei. Eine solche lag zur Zeit unserer Großväter gewiß im sozialen Interesse; heute dagegen widerstreitet sie ihm. I. J. 1925 ist eine „Studienstiftung des deutschen Volkes"[1]) errichtet worden, zu der das Reich und die Länder jährlich gegen 1 200 000 Mark beisteuern. Ihr Zweck ist, wissenschaftlich und persönlich besonders qualifizierten jungen Leuten das Studium zu ermöglichen. Sie sucht die Bedingungen „Bedürftigkeit und Begabung mit schärfster Auslese zu verbinden"; aber auch diese wohlgemeinte Einrichtung bringt eine Gefahr der Gegenauslese mit sich. Die Studierenden, welche Stipendien aus der Studienstiftung erhalten, müssen sich verpflichten, die erhaltenen Mittel als Ehrendarlehen anzusehen und später zurückzuzahlen. Auf diese Weise soll sich die Stiftung zum großen Teil selbst erhalten. Leider wird das die unbeabsichtigte Folge haben, daß zahlreiche tüchtige junge Leute durch diese Schulden an der Familiengründung gehindert werden; ganz besonders gilt das auch von studierenden Mädchen; denn wer mag oder kann ein Mädchen mit Schulden heiraten? Gerade den gewissenhaften und tüchtigen jungen Leuten wird auf diese Weise die Eheschließung erschwert; während die weniger gewissenhaften und die, welche es zu keiner auskömmlichen Lebensstellung bringen, ohnehin die empfangenen Beihilfen nicht zurückzahlen werden. Es wäre zu erwägen, ob im Falle der Heirat nicht grundsätzlich die Pflicht der Rückzahlung zu erlöschen hätte, oder vielleicht mit der Eheschließung erst teilweise, vollständig aber, wenn mindestens zwei Kinder vorhanden wären. Im ganzen erhalten rund 1300 Studierende, darunter etwa 15% Studentinnen, laufend Zuwendungen aus der „Studienstiftung des deutschen Volkes"; und am Ende des Studiums haben sie im Durchschnitt mehrere Tausend Mark Schulden.

Wie schädlich das Studieren auf Schulden in rassenhygienischer Hinsicht wirkt, zeigen die Erfahrungen in Schweden, wo es allgemein üblich ist, daß junge Leute zum Zweck des Studiums laufend Darlehen aufnehmen. Am Ende des Studiums haben sie dann meist einige Zehntausend Kronen Schulden. Die meisten schwedischen Akademiker müssen daher nach Erreichung einer Lebensstellung viele Jahre lang Schulden abzahlen, bevor sie heiraten können. Am schlimmsten sind die Folgen für die Akademikerinnen, die wegen ihrer Schulden gezwungen sind, auch günstige Heiratsmöglichkeiten auszuschlagen und in den Beruf zu gehen. Die ungünstigen Ehe- und Fortpflanzungsverhältnisse der schwedischen Akademiker sind zum guten Teil

[1]) v. Soden, H. Drei Jahre Studienstiftung des Deutschen Volkes. In der Zeitschrift „Studentenwerk" Jg. 2. H. 1. 1928.

durch dieses Schuldensystem bedingt, das natürlich auch zur Lockerung der geschlechtlichen Moral und zur Erschütterung der Ehe als Einrichtung beiträgt.

Viel gesunder ist das englische System der „scholarships", dessen rassenhygienischer Wert nach Schiller durch relativ leichte Verbesserungen noch ungeheuer gesteigert werden könnte[1]). Es gibt an den höheren Schulen und Universitäten Englands zahlreiche solche scholarships (Stipendien), die nur nach Maßgabe der Leistungen und ohne die Bedingung der Bedürftigkeit vergeben werden. Es ist daher für die jungen Leute nicht nur ein materieller Gewinn, sondern auch eine Ehre, ein solches Stipendium zu erringen. Nach Schiller ist es nicht zuviel gesagt, daß das System der scholarships das Rückgrat der geistigen Erziehung in England bildet und „daß die geistige Leistungsfähigkeit der englischen Schulen und Hochschulen, die man gewiß nicht verachten darf, wesentlich auf diesem System beruht". Begabte und tüchtige Kinder und junge Leute können ihren Eltern auf diese Weise ganz oder fast ganz die Kosten der Ausbildung ersparen, und die Rücksicht auf diese Kosten wird daher in ihrer fortpflanzungshemmenden Wirkung wenigstens zum Teil ausgeschaltet. Natürlich sind neuerdings auch in England Stimmen laut geworden, welche die Bedürftigkeit als Bedingung der Vergebung von Stipendien fordern; aber Schiller wendet sich mit Recht dagegen; nur wenn die Stipendien ausschließlich nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und der tatsächlichen Leistungen vergeben werden, können sie ihre segensreiche soziale und rassenhygienische Funktion erfüllen. Es ist daher auch besser, daß sie in geringerer Zahl und ausreichender Höhe als in größerer Zahl aber ungenügender Höhe bestehen.

Eine nicht zu unterschätzende günstige Nebenwirkung des Systems der scholarships ist die, daß sie das Aufkommen jener bei uns allgemein verbreiteten Schülermoral, die in der Täuschung der Lehrer nichts Unerlaubtes sieht, verhindert. Bei uns haben die Schüler das leider zum Teil nicht unberechtigte Gefühl, daß sie vieles von dem, was von ihnen auf der Schule verlangt wird, im Grunde gar nicht brauchen, daß sie aber wegen der angestrebten Berechtigungsscheine die Schule absitzen müssen. Infolgedessen müssen die Lehrer, die die Erfüllung der Aufgaben zu überwachen haben, betrogen werden; wer das nicht mitmacht, ist ein „Streber"; wer nicht schweigen würde, ein gemeiner Angeber. Eine solche Schülermoral kann unter dem System der scholarships nicht aufkommen; denn dort wäre jede Täuschung eines Lehrers zugleich unlauterer Wettbewerb gegen die Kameraden. Die Lehrer werden daher nicht als Aufpasser und Feinde, sondern als ältere Freunde empfunden. Ich halte diese moralische Wirkung des englischen Systems für so wichtig, daß sie allein schon das System der scholarships vollauf rechtfertigt. Die unter dem deutschen System unvermeidliche langjährige Gewöhnung an Unaufrichtigkeit und Täuschung gerade in der bildsamsten Zeit der Jugend kann schwerlich ohne ungünstige Wirkung auf das moralische Verhalten auch im späteren Leben bleiben.

[1]) Schiller, F. C. S. Eugenics and Politics. London 1926. Constable & Co., Kap. 4. „Eugenics and Education".

In § 146 der Weimarer Verfassung findet sich die Bestimmung, daß für den Zugang Minderbemittelter zu den höheren Schulen öffentliche Mittel bereitzustellen seien und zwar bis zur Beendigung der Ausbildung. Wenn besonders begabten jungen Leuten auf diese Weise der soziale Aufstieg erleichtert wird, so liegt das im Sinne der sozialen Auslese, die im Interesse der gedeihlichen Führung des öffentlichen Lebens mindestens ebenso wichtig ist wie die Ausbildung der Führer. Aber man muß sich auch der nicht geringen Gefahren eines Aufstiegs aller Begabten bewußt bleiben. Wenn alle Begabten in höhere Schichten aufsteigen, so werden die unteren völlig von geistigen Begabungen entblößt und die Klassen biologisch immer schärfer geschieden, was schwerlich im Sinne der Befürworter des sozialen Aufstiegs liegen dürfte. Wenn die aufgestiegenen Begabten gleichzeitig in der Familiengründung und Kindererzeugung gefördert würden, so wäre ihr Aufstieg vorbehaltlos zu begrüßen; solange aber der Aufstieg mit ungenügender Fortpflanzung bezahlt wird, wie es gegenwärtig die Regel ist, ist die Wirkung auf die Dauer überwiegend ungünstig. Es ist daher hohe Zeit einzusehen, daß die sozial zu fördernden Begabten zugleich auch biologisch gefördert werden müssen. Die Rassenhygiene erfordert nicht, daß der soziale Aufstieg zu hemmen sei; sie fordert aber, daß die Fortpflanzung der Begabten um so tatkräftiger gefördert werden muß, je mehr sie zum sozialen Aufstieg gelangen. Kultureller und wirtschaftlicher Aufstieg kann unter Umständen allgemein sein, niemals aber der soziale Aufstieg, der seinem Wesen nach relativ ist. Mit dem sozialen Aufstieg einzelner Bevölkerungsteile geht unvermeidlich ein relativer sozialer Abstieg anderer Hand in Hand. Im Gefolge des Bildungsideals des 19. Jahrhunderts sind in dieser Hinsicht merkwürdig unklare Vorstellungen und Wunschillusionen verbreitet. Man sah und sieht zum Teil noch heute in dem Unterschied zwischen Gebildeten und Ungebildeten den entscheidenden Wertunterschied der Menschen. In dieser Überschätzung der erworbenen Bildung hat der übermäßige Andrang zu den höheren Schulen und Hochschulen eine seiner Hauptwurzeln. Wenn alle Volksgenossen der akademischen Bildung zugeführt werden würden, so würden die allermeisten trotzdem nicht das hohe geistige Niveau erreichen, das die Mehrzahl der Ärzte, Pfarrer und Juristen

des 19. Jahrhunderts auszeichnete; und natürlich könnten auch bei allgemeiner Verbreitung der akademischen Bildung nicht alle Volksgenossen ein soziales Ansehen und ein Einkommen genießen wie die Akademiker jener Zeit. Schon heute ist eben infolge der Überfüllung der akademischen Berufe ein großer Teil der Akademiker proletarisiert.

Wenn gegenwärtig in Stuttgart bereits zwei Drittel der zehnjährigen Kinder höhere Schulen besuchen, und überall im Reich der Prozentsatz der höheren Schulen immer höher wird, so ist das weder sozial noch rassenhygienisch erfreulich. Die sogenannte höhere Schulbildung bedeutet für die Ausübung einfacher Berufe durchaus keine Erhöhung der Lebenstüchtigkeit, sondern vielmehr eine Fehlanpassung und Verbildung. Zahlreiche junge Leute werden dadurch für die Ausübung einfacher Berufe, die ja aus volkswirtschaftlichen Gründen immer die Mehrheit ausmachen müssen, geradezu verdorben. Schon heute macht sich Mangel an Lehrlingen in handwerklichen Berufen geltend, was natürlich mit der Überfüllung der höheren Schulen ursachlich zusammenhängt. In wenigen Jahren wird ein großer Teil der handwerklichen Lehrstellen nicht mehr besetzt werden können. Es hat eine allgemeine Flucht vor der körperlichen Arbeit eingesetzt, insbesondere auch vor der Landarbeit. Da liegt eines der schwersten wirtschaftlichen, sozialen und rassenhygienischen Probleme der nächsten Zukunft.

Einer besonderen Betrachtung bedarf die Frage der Mädchenerziehung. Das Höchste, was die tüchtige Frau im Dienste der Nation leisten kann, ist Mutter tüchtiger Kinder zu sein. Das sollte auch der beherrschende Gesichtspunkt für die Erziehung des Mädchen sein. Da die Lebensaufgaben der beiden Geschlechter von Grund aus verschieden sind, muß auch ihre Erziehung eine verschiedene sein. Die gemeinsame Erziehung der beiden Geschlechter, die sogenannte Koedukation, verkennt diesen Unterschied. Der Umstand, daß die Mädchen in der körperlichen und geistigen Reife ihren männlichen Altersgenossen im Durchschnitt um einige Jahre vorauseilen, spricht ebenfalls gegen die Zweckmäßigkeit der Koedukation. Die Schülerinnen der oberen Klassen der höheren Lehranstalten sind ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung nach im allgemeinen durchaus heiratsfähig; da bleibt es erfahrungsgemäß nicht aus, daß viele Liebeleien mit Schulkameraden und einige auch mit Lehrern vorkommen. Die Kameraden sind aber zum Heiraten zu jung für sie; und die Lehrer kommen dafür meist auch nicht in Betracht. Ich habe von älteren

Damen entrüstete Schilderungen des Lebenswandels der höheren Schülerinnen gehört. Die Hauptschuld liegt aber hier meines Erachtens auf dem Gebiet der sozialen Moral, d. h. in unsern Einrichtungen und Zuständen. Auch für die Studentinnen der Hochschulen sind ihre Studiengenossen und Freunde zum Heiraten im Durchschnitt zu jung. Die schädlichen Folgen der Ausübung geistiger Berufe durch Frauen sind schon weiter oben dargelegt worden. Durch die akademische Bildung werden die Ansprüche, die die Mädchen in wirtschaftlicher, geistiger und persönlicher Beziehung an den Mann stellen, unvermeidlich gesteigert. So viele geistig hochstehende und wirtschaftlich günstig gestellte Männer, wie nötig wären, um sie aufzuheiraten, gibt es eben einfach nicht. Wenn sie das Studium zuendeführen, was gerade geistig hochstehende Mädchen oft als Ehrensache ansehen, so kommen sie darüber meist in ein Alter, in dem ihre Eheaussichten schon wesentlich geringer werden. Die Männer, welche im Alter zu ihnen passen, und das sind die um mehrere Jahre älteren, sind meist schon verheiratet oder zur Ehe weniger geeignet. Auch wenn die Möglichkeiten der Ehewahl für die Studentinnen eher günstiger sein mögen, als wenn sie nicht studieren würden, so ist der Weg zur Ehe, der über das Studium führt, doch auf jeden Fall volkswirtschaftlich ein teurer Umweg; und man sollte meinen, daß sich zweckmäßigere Wege finden lassen müßten. Allerdings liegt auch hier der Fehler in unsern sozialmoralischen Anschauungen und Einrichtungen; den einzelnen begabten Mädchen kann man, so wie die Dinge leider liegen, keinen Vorwurf daraus machen, daß sie bestrebt sind, sich durch eine Berufsausbildung unabhängig zu machen, anstatt zuhause zu sitzen und auf den Mann zu warten, der vielleicht doch nicht kommt. Gruber hat die sozialmoralische Seite der Frage wohl richtig beurteilt, ist der individualmoralischen aber nicht ganz gerecht geworden[1]).

Vom Standpunkt des Rasseninteresses und damit auch des wahrhaft sozialen Interesses wäre es besser gewesen, es hätte niemals ein Frauenstudium gegeben. Natürlich kann man das Frauenstudium nicht einfach wieder verbieten. Andererseits aber dürfte es klar sein, daß die Zunahme der weiblichen Akademiker, die noch viel reißender ist als die der männlichen, noch unerwünschter ist als diese. Sie liegt auch ganz gewiß nicht im Glücksinteresse des weiblichen Geschlechts[2]). Gab es doch i. J. 1928 auf den

[1]) v. Gruber, M. Mädchenerziehung und Rassenhygiene. München 1910. Verlag Reinhardt.

[2]) Vgl. S. 210

deutschen Hochschulen 13087 Studentinnen gegenüber 2590 im Jahre 1911[1]). Günter Müller meint bei Darlegung seiner Forderung der Beschränkung der Studentenzahl nach dem volkswirtschaftlichen Bedarf, es werde genügen, wenn für Mädchen derselbe strenge Maßstab wie für männliche junge Leute angelegt werde. Ich vermute aber, daß dann mindestens ebensoviele Mädchen auf die Hochschulen gelangen würden als junge Männer; denn in Schulleistungen und Prüfungen schneiden die Mädchen im Durchschnitt eher besser ab, was zum Teil durch ihre frühere geistige Reife bedingt sein dürfte. Daß ein Volk ebensoviele Akademikerinnen wie Akademiker brauche, wird kein vernünftiger Mensch behaupten. Volkswirtschaftlich besteht eigentlich überhaupt kein wirklicher Bedarf nach akademisch gebildeten Frauen; denn es gibt nur einen Beruf, in dem die hochgeartete Frau unersetzlich ist; das ist der Beruf als Mutter hochgearteter Kinder; und gerade dem wird sie durch die Entwicklung der Verhältnisse immer mehr entzogen. Im übrigen muß man sich klar darüber sein, daß die Frauenfrage in weitem Ausmaß eine Männerfrage ist und daß sie auch nur auf dem Wege über diese eine Lösung finden kann. Die wirklich tüchtigen jungen Männer müssen möglichst früh in den Stand gesetzt werden, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Dem dient der Ausgleich der Familienlasten, die Abkürzung der Schulzeit und manche andere Forderung, die schon weiter oben aufgestellt wurde. Außerdem ist ein geistiges Umlernen nötig, eine Umwertung der Werte. Gerade die geistig hochstehenden berufstätigen und in Berufsvorbereitung stehenden Frauen pflegen zu meinen, daß ihre Tätigkeit der Nation und der Kultur diene; und wenn sie persönlich auch nicht glücklich sind, so haben sie doch den Trost, sich als Opfer im Dienst der Kultur zu fühlen. Wenn die Berufstätigkeit der hochgearteten Frau aber zur Ausschaltung von der Fortpflanzung führt, so wirkt sie schädlich auf die Rasse und schließlich unvermeidlich auch auf die Kultur. Die natürliche Auslese hat das Weib in dieser Hinsicht nun einmal zu einer abhängigen Rolle bestimmt; und wenn gerade hochgeartete Frauen keine Kinder haben, so wird die Abhängigkeit ihres Geschlechts nur größer werden. Man soll aus einer Not keine Tugend machen; wenn aber die Not als Not erkannt wird, so hat sie damit schon einen Teil ihrer schädlichen Wirkung verloren. Die Illusion, daß durch das Frauenstudium große, auf andere Weise nicht zu verwirklichende Kulturwerte geschaffen würden, muß also zerstört werden, wenn es für manche hoch-

[1]) Nach Gertrud Bäumer, a. a. O. S. 37.

geartete Frau auch schmerzlich sein mag. Auch hier muß das soziale Interesse über dem der Individuen stehen. Dublin[1]) verspricht sich von der Einführung biologischen Schulunterrichts eine günstige Wirkung auf die Anschauungen der studierenden Mädchen; und Adele Schmidt[2]) hat mit Primanerinnen, denen sie biologischen Unterricht erteilte, in der Tat sehr günstige Erfahrungen gemacht. Ihr wurde die Frage gestellt: „Ich sehe wohl, wie brennend not es tut, daß es anders wird; aber was kann ich dazu tun?" Und sie glaubt den Willen zu einer neuen Sittlichkeit bei den jungen Mädchen wahrnehmen zu können.

Die Frage der körperlichen Erziehung ist im Lichte der Rassenhygiene lange nicht so bedeutungsvoll wie die der geistigen, obwohl man in weiten Kreisen bei dem Worte Rassenhygiene in erster Linie an körperliche Ertüchtigung zu denken pflegt. In der Bewegung für Leibesübungen ist vielfach noch die Illusion verbreitet, als könne auf diesem Wege die Entartung bekämpft und die Rasse ertüchtigt werden. Nach Ignaz Kaup[3]) wäre „die Pflege der Leibesübungen das wichtigste Mittel zur Erhaltung und Wiedergewinnung alter Volkstüchtigkeit, oder wenn man will, zur Erhaltung der deutschen Rasse". Da die Wirkungen der Leibesübungen aber rein individuell sind und sich nicht vererben, kann davon keine Rede sein. Auch Grotjahn[4]), auf den sich Kaup mehrfach beruft, hat sich ausdrücklich gegen die Vorstellung ausgesprochen, daß durch Leibesübungen die folgende Generation kräftiger und gesünder werden könne. Diese Lehre ist ein gefährlicher Wechselbalg der Rassenhygiene, weil dadurch die Aufmerksamkeit von dem, was zur Bekämpfung der Entartung und zur Erhaltung der Rassentüchtigkeit wirklich not tut, abgelenkt wird.

Übrigens ist auch der rein individuelle Nutzen der Leibesübungen nur ein beschränkter. Für das, was auf diesem Gebiet vielfach versprochen wird, fehlt es durchaus an wissenschaftlichen Belegen. Nicht komplizierte Systeme der Leibesübungen sind das, worauf es für die körperliche Entwicklung ankommt, sondern einfach ausgiebige Bewegung in freier Luft und Sonne, in Wind und Wetter. Von seiten der Schule kann die körperliche Entwicklung der Jugend daher weniger durch Vermehrung des Turnunterrichts als durch Einschränkung der Unterrichtsstunden und durch Vermehrung der Freizeit gefördert werden. Die Jugend will nun einmal Freiheit haben und will spielen. Ich halte daher die „tägliche Turnstunde" für eine übertriebene Forderung.

[1]) Dublin, L. J. The higher education of women and race betterment. In „Eugenics in Race and State." Vol. II. Baltimore 1923. Williams and Wilkins.

[2]) Schmidt, A. Die Rassenhygiene im Biologieunterricht der höheren Schule. A.R.G.B. Bd. 15. H. 3. 1924.

[3]) Kaup, I. Volkshygiene oder selektive Rassenhygiene? Leipzig 1922. S. Hirzel. — [4]) Vgl. S. 422.

Da die Vormittage fast ganz den geistigen Fächern gewidmet sein müssen, ist keine Zeit für tägliche Turnstunden am Vormittag. Und wenn die Schüler täglich nachmittags noch einmal eigens zur Turnstunde kommen müssen, wird ihnen das Turnen bald verekelt werden. Junge[1]) meint: „Der gute Wille der Behörden für die körperliche Ausbildung scheint manchmal dahin zu führen, daß dem bisherigen Schuldruck nun auch noch der Turndruck hinzugefügt wird." Aschoff[2]) sagt sogar: „Ich sehe in dem gewaltsamen Einführen der täglichen Turnstunde das größte Unglück für unsere turn- und sportliebende Jugend." Für die relative Bewertung der körperlichen und der geistigen Ausbildung müssen die Aufgaben, die der Mensch im Leben zu erfüllen hat, die Richtschnur geben. Da von den jungen Leuten, die die höheren Schulen besuchen, später in erster Linie geistige Leistungen verlangt werden, so wird man im Interesse der geistigen Ausbildung, die ja viel Zeit und Arbeit erfordert, eine gewisse Minderausbildung auf körperlichem Gebiet in Kauf nehmen müssen. Völlig abwegig ist die Forderung, daß bei Versetzungen und Prüfungen die Turnleistungen ebenso hoch wie die in einem wissenschaftlichen Fache bewertet werden sollten. Das würde eine ernste Störung der sozialen Auslese bedeuten; denn unsere höhren Schulen müssen nun einmal der Vorbereitung auf geistige Berufe dienen.

Von fanatischen Verfechtern der Leibesübungen ist mir nachgesagt worden, ich sei ein Feind der Leibesübungen überhaupt. Das ist natürlich töricht. Ich verkenne ihren Wert gewiß nicht. Es war nur nötig, ihrer Überschätzung entgegenzutreten, vor allem dem Wahn, als könne auf diesem Wege etwas Ausschlaggebendes gegen die Entartung der Rasse getan werden. An und für sich könnte das Ideal der körperlichen Tüchtigkeit, das ja auch ein Ideal der Rassenhygiene ist, dieser die Wege bereiten helfen und im Sinne einer günstigen Auslese bei der Ehewahl wirken. Leider aber kommt auch eine gegenteilige Auslesewirkung vor, indem nicht wenige körperlich wohlveranlagte junge Leute eben durch ihre Erfolge in sportlicher Betätigung dazu verleitet werden, in Sportleistungen schließlich ihren Lebensinhalt zu sehen, so daß sie an der Erfüllung eines soliden Erwerbsberufes und damit an der Familiengründung gehindert werden. Die begeisterten Sportler haben in der Regel wenige oder gar keine Kinder; das gilt ganz besonders für die Sportsdamen. Schwangerschaft und Kinderpflege vertragen sich eben schlecht mit Sportleistungen. Für die Rasse aber kommt es entscheidend darauf an, daß die tüchtigen Volksgenossen viele Kinder haben. Es ist auch nicht gleichgültig für die Rasse, daß Hochtouren, Faltbootfahrten, Schwimmen, Skispringen und andere gefährliche Sportarten alljährlich einer ganzen Anzahl tüchtiger junger Menschen das Leben kosten. Der

[1]) Lit. 80. S. 89.

[2]) Aschoff, L. Sollen wir Sportärzte die tägliche Turnstunde fordern? In der Zeitschrift „Der Sportwart", Jg. 1928. Nr. 5.

Einwand, das sei ein philiströser Standpunkt, kann mich nicht schrecken. Nutzen und Nachteil des Sports für die Rasse müssen ganz nüchtern gegeneinander abgewogen werden. Ich bin der Letzte, der den Wagemut der Jugend nicht zu schätzen wüßte; aber der Tod so vieler kühner junger Menschen ist eben besonders darum zu beklagen, weil er in der Richtung einer Züchtung auf Ängstlichkeit wirkt. Das Ideal der Kraft und Schönheit in allen Ehren; der Königsweg zu Kraft und Schönheit aber ist der der Rassenhygiene.

Am meisten Schaden stiftet die Überschätzung des Sportes wohl durch die Verwirrung der Wertungen. Wenn man die Sportteile der Zeitungen liest, hat es den Anschein, als hielten die Sportjournalisten die Sportleistungen für das, worauf es im Leben der Nation in erster Linie ankomme; und zahlreichen jungen Leuten werden dadurch falsche Maßstäbe des Lebens suggeriert. Glücklicherweise scheint diese geistige Epidemie ihren Höhepunkt schon überschritten zu haben.

Der Wettbewerb, wie er dem Sport zugrunde liegt, kann an und für sich sehr erzieherisch wirken; und es ist bedauerlich, daß die deutsche Schule ihn so wenig in den Dienst der geistigen Erziehung zu stellen weiß. In England ist das ganz anders; wie günstig der Wettbewerb um die scholarships (Stipendien) wirkt, wurde schon oben hervorgehoben. F. C. S. Schiller[1]) äußert die Ansicht, daß das Ideal der Tüchtigkeit (fitness) zu dem die Einrichtungen der englischen Schule erziehen, das Wertvollste sei, was der Engländer der Schule verdanke und was zum guten Teil seinen Erfolg im späteren Leben bedinge. Auch die in den angelsächsischen Ländern allgemein verbreitete Sitte des Wettens wirkt in diesem Sinne, weil sie die Menschen zwingt, immer wieder in Wahrscheinlichkeiten zu denken. Wenn die Deutschen mehr wetten würden, so würden sie politisch vermutlich mehr Erfolg haben und sich weniger ideologisch verbeißen; aber wohl eben darum halten sie das Wetten für unmoralisch. Kein geringerer als Kant hat übrigens geäußert, daß das Wetten sehr nützlich sei, um sich über den Grad einer Überzeugung klar zu werden.

---

3. Private Rassenhygiene.

a) Die rassenhygienische Gestaltung des persönlichen Lebens.

Wir haben uns in den Ausführungen über soziale Rassenhygiene mit den Mitteln und Wegen beschäftigt, welche der Abstellung der sozialen Schäden, die der Tüchtigkeit der Rasse abträglich sind, dienen würden. Die Durchführung der Forderungen

[1]) Lit. 90. S. 113.

sozialer Rassenhygiene aber können wir erst von der Zukunft erhoffen, wenn die öffentliche Meinung und die maßgebenden Organe des Staates sich von ihrer Notwendigkeit und Zweckdienlichkeit überzeugt haben werden. Der einzelne Mensch bzw. die einzelne Familie sieht sich in soziale Verhältnisse hineingestellt, die zum großen Teil rassenhygienisch schädlich sind, die der Einzelne aber nicht abstellen kann. Gleichwohl wäre es falsch, wenn man nur auf soziale Reformen warten und persönlich nichts tun würde. Wenn auch der wesentlichste Teil der praktischen Rassenhygiene in sozialen Maßnahmen besteht, die von der Gesellschaft durchzuführen sind, so hat der einzelne Staatsbürger doch auch unter den bestehenden Verhältnissen nicht zu unterschätzende Möglichkeiten, sein Leben wenigstens innerhalb gewisser Grenzen im Sinne der Rassenhygiene zu gestalten. Die Wirkungsmöglichkeiten sozialer Rassenhygiene sind insgesamt zwar ungleich größer als die der privaten; sie werden aber wegen fehlender biologischer Einsicht der Gesellschaft einstweilen nicht ausgenutzt. Demgegenüber sind die rassenhygienischen Möglichkeiten des Einzelnen zwar begrenzt; dafür kann aber jeder, der die nötige rassenhygienische Einsicht hat, diese auch wirklich ausnutzen.

Wenn das Erbe der Ahnen unversehrt an die Nachkommen weitergegeben werden soll, so darf es natürlich nicht idiokinetischen Einflüssen ausgesetzt werden. Praktisch kommt hier vor allem die Vermeidung von Alkohol- und Tabakmißbrauch in Betracht, deren erbschädigende Wirkung zum mindesten wahrscheinlich ist. Es soll zwar nicht behauptet werden, daß wirklich mäßiges Trinken und Rauchen die Erbmasse schädigen müsse; aber der „mäßige" Genuß geht nur zu leicht in den unmäßigen über; und auch abgesehen von der idiokinetischen Wirkung geht mancher sonst tüchtige junge Mann an den Folgen des Alkoholmißbrauchs zugrunde. Mit Rücksicht auf die Wirkung des Beispiels läßt sich vom sozialen Standpunkt aus die Forderung völliger Enthaltsamkeit von Alkohol und Tabak mit guten Gründen stützen. Nur wenn immer weitere Kreise sich dazu entschließen, ist zu hoffen, daß die Macht der Trinksitten und des Alkohol- und Tabakkapitals einmal gebrochen werde. In Schweden ist der früher dort herrschende Alkoholmißbrauch durch vernünftige Einsicht der Bevölkerung überwunden worden, so daß heute wirkliche Mäßigkeit dort herrscht. Daß bei uns jährlich rund 8 Milliarden Mark für Alkohol und Tabak ausgegeben werden, ist demgegenüber ein recht beschämender Zustand.

Obwohl die Gefahr einer Erbschädigung durch Röntgenstrahlen nur für eine begrenzte Zahl von Personen besteht, soll sie hier doch ausdrücklich erwähnt werden; denn im Einzelfall ist sie ungleich größer als etwa die einer Erbschädigung durch Alkohol. Röntgenärzte, Röntgentechniker und Röntgenassistentinnen sollten mit Rücksicht auf spätere Fortpflanzung äußerste Vorsicht üben. Da diese Vorsicht in der Praxis erfahrungsgemäß doch oft außer Acht gelassen wird, wäre es vielleicht am besten, wenn sich der Röntgenarbeit nur Personen zuwenden würden, die aus irgendeinem Grunde nicht für die Fortpflanzung in Betracht kämen. Da es Ärzte gibt, die mit der Anwendung der Röntgenstrahlen recht weitherzig sind, dürfte es angebracht sein, auch die Laien auf die Gefahr der Erbschädigung aufmerksam zu machen. Die Frauen müssen vor der sogenannten „temporären Sterilisierung" durch Röntgenstrahlen, zu der manche Frauenärzte nur allzu leicht bereit sind, gewarnt werden (vgl. S. 270). Röntgenaufnahmen zum Zweck der Feststellung von Krankheiten dagegen können als unschädlich angesehen werden, da sie nur kleine Dosen erfordern.

Zu warnen ist auch vor dem unbedachten Gebrauch stark wirkender Arzneimittel wie Chinin, Jod und starker Schlafmittel. Die Verordnung derartiger Mittel sollte dem Arzte vorbehalten bleiben.

Eine Ertüchtigung oder Veredelung der Erbmasse des einzelnen Menschen liegt nicht in menschlicher Macht. Während die Erbmasse einer Bevölkerung durch Auslese verbessert werden kann, ist die Erbmasse des Einzelnen etwas Gegebenes, mit dem wir rechnen müssen und das wir nur nach Möglichkeit vor neuen Schäden bewahren müssen. Solange man an eine „Vererbung erworbener Eigenschaften" glaubte, mochte man hoffen, durch Übung und Stärkung des Körpers und Geistes auch die Erbmasse ertüchtigen zu können. Diese Hoffnung muß endgültig zu Grabe getragen werden; und es ist nicht schade darum, weil andernfalls die kommenden Generationen auch mit all den erworbenen Schäden und Gebrechen der früheren belastet wären.

Die Tatsache, daß die individuelle Erbmasse nicht in erwünschter Richtung verändert werden kann, wird erfahrungsgemäß oft als pessimistisch und fortschrittsfeindlich empfunden; und der Wunsch, es möchte auch der einzelne Mensch seine Erbmasse verbessern und bereichern können, hat daher immer wieder Lehren gezeitigt, welche das versprechen. So vertritt Kaup[1]) die

[1]) Kaup, I. Volkshygiene oder selektive Rassenhygiene? Leipzig 1922.

Behauptung, daß die erbliche Veranlagung und damit die Rasse durch „direkte Bewirkung" — er denkt dabei hauptsächlich an Leibesübungen — verbessert werden könne. Auch der Jurist Elster[1]), der ein Buch mit dem Titel „Sozialbiologie" geschrieben hat, glaubt an die Möglichkeit einer unmittelbaren „Aufartung" durch „direkte Bewirkung" und „keimbessernde Kräfte". Es handelt sich dabei um unklare und phantastische Vorstellungen, die in der wissenschaftlichen Biologie keine Stütze finden. Das Wort „direkte Bewirkung" geht zurück auf den Botaniker Naegeli[2]) der daraus ein „Vervollkommnungsprinzip" machen zu können glaubte. Auch Oskar Hertwig[3]), der mit Naegeli die Abneigung gegen die Darwinsche Selektionstheorie teilte, glaubte die „direkte Bewirkung" an die Stelle der Auslese setzen zu können. Wie aber eine solche „direkte Bewirkung" eine erbliche Anpassung zur Folge haben könne, haben diese Autoren nicht verständlich machen können. Die Lehre von der direkten Bewirkung hat daher mehr zur Verwirrung als zur Klärung der Vorstellungen beigetragen. Wir kennen außer der Auslese kein anderes Prinzip, das in der Richtung der erblichen Anpassung wirkt. Eine Verbesserung der Erbmasse ist daher nicht für ein Individium, sondern nur für eine Bevölkerung möglich. Auch der verdienstvolle Begründer der deutschen Rassenhygiene, Alfred Ploetz[4]), hat die Hoffnung ausgesprochen, daß in Zukunft „eine umfangreiche Erzeugung tüchtigerer Nachkommen durch direkte Bewirkung guter Keimesanlagen" möglich sein werde. Zur Begründung hat er auf die großen Fortschritte der Biologie hingewiesen und gemeint, wenn dieser Fortschritt so weiter gehe, so werde es auch einmal möglich sein, die Variabilität zu beherrschen bzw. sie in günstige Richtung zu lenken. Meines Erachtens läßt sich die Möglichkeit einer Beherrschung der Erbänderung auf diese Weise sachlich nicht begründen. Mit ganz entsprechender Argumentation könnte man sagen, die Flugtechnik habe in den letzten Jahrzehnten so gewaltige Fortschritte gemacht, daß die Raumschiffahrt zu anderen Planeten nur eine Frage der Zeit sei. In der Tat hat z. B. der Histologe K. C. Schneider[5]) in analoger Weise geschlossen, daß der Mensch „sich in einem Jahrhundert etwa in den Weltenraum begeben und andere Gestirne aufsuchen" werde. Ich halte eine Beherrschung der Erbänderung sogar für noch aussichtsloser als die Fahrt durch den Weltenraum. Wohl kann man seit Mullers bahnbrechenden Arbeiten mittels Röntgenstrahlen Erbänderungen in beliebiger Zahl erzeugen; aber die Erfahrung zeigt, daß diese regelmäßig in der Richtung auf das Krankhafte gehen. Und es ist auch leicht verständlich, warum das so ist. Alle Arten der Lebewesen sind so weitgehend an ihre Lebensbedingungen angepaßt, daß in der Regel eine Änderung der Erbmasse eine Beeinträchtigung der Lebenstüchtigkeit mit sich bringt. Wenn ein Lebewesen ganz vollkommen wäre, so würde sogar jede Erbänderung eine Verminderung der Vollkommenheit bedingen. Abnorme Temperaturen und Chemikalien wirken in dieser Hinsicht genau so wie Röntgenstrahlen. Man müßte schon eine Atompinzette haben, mit der man die einzelnen Atome der Erbmasse fassen und auswechseln könnte, um die Erbänderung wirklich beherrschen zu können. Das aber halte ich für alle Zeiten für ausgeschlossen.

[1]) Lit. 58.

[2]) v. Naegeli, C. Mechanisch-physiologische Theorie der Abstammungslehre. München 1884.

[3]) Hertwig, O. Das Werden der Organismen. 2. Aufl. Jena 1922.

[4]) Lit. 41.

[5]) Schneider, K. C. Euvitalistische Biologie zur Grundlegung der Kultur. München 1926.

Auch eine Ausgleichung von Schäden der Erbmasse ist im Individuum nicht möglich. Man hat wohl gemeint, daß erbliche Schäden, die durch Alkoholmißbrauch der Eltern entstanden wären, durch Enthaltsamkeit der Kinder wieder ausgeglichen werden könnten, so daß dann die Enkel wieder frei davon wären. Das ist indessen eine sehr oberflächliche Denkart, die das Wesen der Erblichkeit und Erbänderung gründlich verkennt. Wenn bestimmte Teile der Erbmasse zerstört worden sind, so können sie nicht etwa von anderen Teilen aus ersetzt werden; denn die verschiedenen Erbanlagen sind eben auf verschiedene Teile der Erbmasse verteilt. Erbanlagen, die einmal zerstört sind, können nicht wieder ersetzt werden. Nicht einmal die willkürliche Zerstörung bestimmter einzelner Erbanlagen haben wir in der Hand, geschweige denn die Möglichkeit zu ihrem Wiederaufbau oder zum Aufbau neuer. Wenn wir einzelne Erbeinheiten aufbauen könnten, so würde auch dem Aufbau ganzer Erbmassen nichts mehr im Wege stehen. Aber auch der hoffnungsfreudigste Anhänger des Gedankens einer Beherrschung der Erbänderung durch direkte Bewirkung wird wohl nicht an die Möglichkeit des synthetischen Aufbaues einer Erbmasse im Laboratorium glauben. Die Erzeugung eines Homunculus in der Retorte, die Goethe im „Faust" vor sich gehen läßt, wird vielmehr für alle Zeiten eine Phantasie bleiben.

Die Beseitigung krankhafter Anlagen aus einem Stamme kann lediglich durch Auslese erfolgen. Da die einzelnen Erbanlagen

voneinander weitgehend unabhängig sind, so brauchen durchaus nicht auch alle übrigen Erbanlagen, welche in einem Individuum gerade mit einer krankhaften vereinigt sind, mit dieser ausgemerzt zu werden. In den Nachkommen treten die Erbanlagen ja in neuer Weise zusammen. Auf diese Weise ist es möglich, die tüchtigen Anlagen eines Stammes von den untüchtigen zu trennen.

Es ist zu erwarten, daß mit der Popularisierung rassenhygienischer Gedanken findige Geschäftsleute auftauchen werden, welche allerlei Mittelchen zur günstigen Beeinflussung der Nachkommen anpreisen werden. Es wird sogar schon ein Präparat mit großer Reklame vertrieben und hoffenden Müttern aufgeschwatzt mit dem Versprechen, daß dann die zu erwartenden Kinder „gesünder, kräftiger entwickelt, hübscher und heiterer" würden. Bald werden vermutlich auch besondere Mittel für geistige Begabung und sonstige erwünschte Eigenschaften angepriesen werden. Voraussichtlich werden sich auch Kurpfuscher auftun, die von besonderen Diätregeln, Methoden der Leibesübung und Ähnlichem nicht nur die Heilung erblicher Leiden, sondern auch eine wunderbare Ertüchtigung der Nachkommen versprechen werden. Es gibt Frauen, die durch fleißiges Ansehen schöner Bilder während der Schwangerschaft die Schönheit ihrer Kinder steigern zu können glauben und die sich ängstlich vor dem Anblick häßlicher Menschen oder Affen hüten, weil sie das „Versehen" fürchten. Auch eine musikalische Erziehung vor der Geburt ist schon empfohlen worden. Alles das aber sind haltlose Illusionen. Eine Möglichkeit, die individuelle Erbmasse zu verbessern oder zu bereichern, gibt es eben nicht.

Von allergrößter Bedeutung ist aber die Vermeidung von Schädigungen der Erbmasse und von Gefahren, welche die Zeugungsfähigkeit aufheben können. Letztere Gefahr droht ganz besonders von den Geschlechtskrankheiten. Von den Schäden, welche diese Krankheiten, zumal die Syphilis der Gesundheit des Einzelnen bringen, kann in diesem Zusammenhange, so schwer sie sind, abgesehen werden. Hier handelt es sich vielmehr um die Unfruchtbarkeit, welche der Tripper nicht selten beim Manne und noch viel häufiger bei der Frau zur Folge hat, und um die Schädigung der Nachkommenschaft durch Syphilis. Diese Gefahren, welche bei der rassenhygienischen Beurteilung der „sexuellen Frage" im Vordergrund zu stehen haben, sind um so größer, als es sich bei den geschlechtlichen Trieben nicht um künstlich angewöhnte Bedürfnisse, sondern um durchaus normale und natürliche handelt, deren Befriedigung gerade dem gebildeten jungen Manne während der

Jahre, wo sie sich am lebhaftesten geltend machen, auf einwandfreie Weise einfach unmöglich zu sein pflegt. Eine Lösung der „sexuellen Frage" in dem Sinne, daß das unmittelbare Lustbegehren mit den Interessen des dauernden Wohles des Einzelnen und mit den Lebensinteressen der Rasse völlig versöhnt werden könnte, ist unter unsern ungesunden Lebensverhältnissen leider nicht möglich. Unter dem Einfluß dieser Verhältnisse ist in den letzten Jahrzehnten, zumal seit dem Weltkriege, eine Änderung der moralischen Anschauungen, hauptsächlich in bezug auf das weibliche Geschlecht eingetreten. Dem Manne gegenüber drückte man auch schon in früheren Jahrzehnten ein Auge zu, wenn er ein geschlechtliches Verhältnis mit einem Mädchen aus niederem Stande einging oder wenn er sich der Prostitution bediente; von dem Mädchen aus gebildeter Familie forderte man dagegen unbedingte geschlechtliche Unberührtheit. Die Ausdehnung der Berufstätigkeit der Mädchen, der große Frauenüberschuß nach dem Kriege und die Infragestellung der moralischen Überlieferung im allgemeinen haben indessen dahin geführt, daß in der Gegenwart auch nicht wenige gebildete Mädchen das moralische Recht zu freien Verhältnissen für sich in Anspruch nehmen. Zugleich wird ein Mann, der sich mit der Prostitution einläßt, heute eher schärfer beurteilt als früher. In der Anschauung weiter Kreise gilt heute vorehelicher Geschlechtsverkehr nur dann für moralisch verwerflich, wenn andere Menschen dadurch geschädigt werden. Wenn dabei nicht nur ein unmittelbarer Schaden für die Beteiligten ins Auge gefaßt wird, sondern auch die sozialen Folgen berücksichtigt werden, so läßt sich theoretisch wohl nicht viel dagegen sagen. Praktisch liegen die Dinge aber doch nicht so einfach. Fast jeder außereheliche Geschlechtsverkehr bringt die Gefahr mit sich, daß eine Empfängnis eintritt; dann tritt die Versuchung der Abtreibung an die Beteiligten heran; und nicht selten ist schwere Krankheit oder Tod des Mädchens die Folge. Das Austragen eines unehelichen Kindes bedeutet andererseits regelmäßig eine schwere soziale Schädigung. Dazu kommt die Gefahr der Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten. Die meisten Ansteckungen erfolgen heute nicht durch die bezahlte Prostitution, sondern in freien Verhältnissen. Die Gefahr ist um so größer, als nicht wenige Mädchen und Frauen überhaupt nicht wissen, daß sie geschlechtlich infiziert sind. Aber auch wenn Ansteckung und Empfängnis vermieden werden, droht den beteiligten Mädchen der Verlust ihres guten Rufes und damit die Ausschaltung von der Ehe. Man darf auch nicht übersehen, daß die Lebensführung des Einzelnen

auch mittelbar von großem Einfluß ist, indem das schlechte Beispiel auch andere in Gefahr bringt, während das Beispiel der Selbstbeherrschung auch bei andern den Willen dazu stärkt. Die geschlechtliche Sittlichkeit wird nicht ohne Grund in den Mittelpunkt der Sittlichkeit überhaupt gestellt; und die sittlichen Anschauungen zumal auf geschlechtlichem Gebiet sind von einschneidendster Bedeutung für die Gesundheit der Rasse.

Schon daraus folgt, daß durch Anwendung von Schutzmitteln gegen die Ansteckung dem außerehelichen Geschlechtsverkehr das Bedenkliche nicht genommen werden kann. Immerhin zeugt außerehelicher Verkehr ohne Schutzmittel von besonders geringem Verantwortungsbewußtsein. Durch sachgemäße Anwendung von Schutzmitteln, insbesondere des Kondoms und des Einträufelns von Silberlösungen, kann die Ansteckung mit Gonorrhoe ziemlich sicher vermieden werden, leider weniger sicher die mit Syphilis, gegen welche am ehesten noch eine Chininsalbe, außer dem Kondom angewandt, zu schützen scheint; und die tausendfältige Erfahrung der Ärzte zeigt, daß die Anwendung nur zu oft in ungenügender Weise erfolgt. Die Empfehlung von Schutzmitteln ist daher eine verantwortungsvolle Sache, weil einerseits deren Anwendung zwar die Gefahr vermindert, andererseits aber im Vertrauen auf die Schutzmittel die Gefahr leicht unterschätzt wird. Bei Würdigung aller Umstände kann vom rassenhygienischen Standpunkt nur eindringlich zur Enthaltsamkeit bis zur Eheschließung geraten werden. Es muß auch ausdrücklich betont werden, daß ernste oder dauernde Störungen der Gesundheit durch Enthaltsamkeit nicht entstehen können. Daß das Fehlen der geschlechtlichen Entspannung von empfindlichen Personen recht quälend empfunden werden kann, soll nicht bestritten werden. Diese Störungen des subjektiven Wohlbefindens, die ja schließlich vorübergehen, wiegen aber federleicht im Vergleich mit den furchtbaren Gefahren der Geschlechtskrankheiten. Das unberührte junge Mädchen leidet glücklicherweise in der Regel nicht unter der Enthaltsamkeit; und der ledige Mann findet eine gewisse Erleichterung in der von Zeit zu Zeit im Schlaf eintretenden Entspannung. Und wenn der junge Mann der Versuchung erliegt, die geschlechtliche Spannung durch Selbstbefriedigung zu mildern, so soll man das nicht allzu schwer nehmen. Treffend bemerkt dazu Popenoe [1]): „Die volle Wahrheit ist, daß fast jeder unverheiratete Mann gelegentlich auf diese Weise sich selbst befriedigt: es ist ein armseliger Ersatz für die Ehe, und er weiß das; aber man wird schwerlich

[1]) Lit. 94. S. 225.

behaupten können, daß langdauerndes Leiden unter aufgestauter geschlechtlicher Triebhaftigkeit oder die Zuflucht zu einer Dirne besser ist". Die Befürchtung, daß durch Selbstbefriedigung Geistesstörungen entstehen könnten, erklärt Popenoe mit Recht für reinen Unsinn. Die jungen Leute, zumal die Mädchen, müssen auch wissen, daß Syphilis auch durch Küssen übertragen werden kann. Auch in dieser Hinsicht ist also Vorsicht geboten.

Im übrigen müssen sich die jungen Leute eben an den Gedanken gewöhnen, daß die Befriedigung der Triebregungen höheren Zielen untergeordnet werden muß; und wo diese Befriedigung ohne schwere Schäden und Gefahren doch nicht möglich ist, da dient die Enthaltsamkeit zugleich auch dem größtmöglichen persönlichen Glück, mag ihre Durchführung unmittelbar auch noch so schwer sein. Der gesunde junge Mann soll sich immer bewußt sein, daß er berufen ist, das Erbgut seiner Ahnen den künftigen Geschlechtern zu überliefern; und wer eine Vorstellung von all dem herzbrechenden Unglück hat, das durch Einschleppung von Syphilis und Gonorrhoe in die Ehe verursacht wird und andererseits von der Leere und Verfehltheit des ehelosen Daseins, der wird die Versuchung auch überwinden können. Im übrigen ist es wichtig, schon die Versuchung nach Möglichkeit zu vermeiden, was freilich in der modernen Großstadt, wo zahlreiche Geschäftsunternehmungen, Kinos und Theater von der Erregung geschlechtlicher Begierden und Phantasien geradezu leben, nicht leicht ist.

Eine Stellungnahme zu der Frage der Enthaltsamkeit ist eine recht verantwortungsvolle Sache. Wenn man ihre Schwierigkeiten übertreibt, so kann das für junge Leute eine Erschwerung ihrer Lage zur Folge haben und manchen in Gefahr bringen; andererseits ist es aber auch nicht richtig, die Schwierigkeiten einfach zu leugnen; denn eben weil die bestehende Not von der sozialen Moral nicht erkannt wird, geschieht so wenig, um die Not abzustellen. Das beste Mittel, um den Schwierigkeiten und Gefahren auf geschlechtlichem Gebiet Herr zu werden, wäre die Frühehe. Leider aber kann man, so sehr die Rassenhygiene für soziale und wirtschaftliche Reformen, welche die Frühehe auch in den gebildeten Schichten ermöglichen, eintreten muß, dem jungen Manne, so wie die Verhältnisse nun einmal liegen, nicht zur frühen Heirat raten. Der junge Mann der geistigen Berufe wird dadurch nicht nur in seiner Berufslaufbahn gehemmt, sondern er kann vor Erringung einer angemessenen Lebensstellung in der Regel auch keine Frau mit wirklich hochwertigen Anlagen bekommen. Ein

junger Mann, der sich als Träger wertvollen Erbguts fühlt und den Willen hat, dieses Erbgut an kommende Geschlechter weiter zugeben, muß daher darauf bedacht sein, möglichst früh eine auskömmliche Lebensstellung zu erringen, die die Gründung und Erhaltung einer Familie ermöglicht. Er braucht darum kein Streber zu sein; die Arbeit für das eigene Fortkommen wird vielmehr dadurch, daß sie als Mittel zu einem überpersönlichen Ziel dient, ihres selbstsüchtigen Charakters entkleidet. Es besteht keine Gefahr, daß ein junger Mann aus Begeisterung für die Rassenhygiene einseitiger Berufsmensch werde oder daß er nur noch an Gelderwerb denke. Eher besteht die Gefahr, daß junge „Idealisten" über der rassenhygienischen Begeisterung ihre Berufsbildung vernachlässigen; und daher muß nachdrücklich betont werden, daß Berufsarbeit und Gelderwerb unerläßliche Mittel zum Dienst an der Rasse sind.

Andererseits muß auch vor geistiger Überarbeitung gewarnt werden, die eine dauernde Schädigung des Nervensystems zur Folge haben könnte. Wenn nicht wenige der begabtesten Gelehrten und Forscher sich im Dienste der Wissenschaft aufreiben, so kann das vom Standpunkt der Rassenhygiene nicht gutgeheißen werden. Hier gilt es moralisch umzuwerten: Es ist keine sittliche Großtat, wenn ein wohlgeratener Mensch sich im Dienste der „Kultur" aufreibt, sondern eine Sünde an der Rasse. Andererseits darf die rassenhygienisch zu fordernde Schonung natürlich auch nicht zu einer Ausrede für Faulpelze werden. Ausdrücklich sei auch vor übertriebenem Sportbetrieb gewarnt, durch den zahlreiche wohlveranlagte junge Leute in ihrer Berufsausbildung gehemmt werden. Nicht ganz wenige hervorragende Sportleute kommen darüber nie zu einem soliden Lebensberuf. Eine Ertüchtigung der Rasse ist durch Sport und Leibesübungen nicht zu erzielen. Die körperliche Betätigung, welche zugleich der geistigen Erholung dient, bedarf weder komplizierter Systeme noch eines kostspieligen Aufwandes noch der Einbildung, große nationale oder kulturelle Leistungen damit zu vollbringen. Ausgiebige Bewegung in freier Luft und Sonne, in Wind und Wetter dienen der Erholung am besten. Die richtige Abwechslung zwischen Arbeit und Erholung, zwischen gesteigerter und körperlicher Betätigung ist nicht nur eine Forderung der Individualhygiene, sondern auch der Rassenhygiene.

Die Berufswahl wird ja für Leser dieses Buches im allgemeinen nicht mehr in Frage stehen; immerhin kommen öfter noch verschiedene Möglichkeiten in Betracht. Daher sei ausdrücklich

betont, daß ein wirtschaftlich einträglicherer Beruf einem weniger einträglichen, auch wenn dieser angesehener ist, im allgemeinen vorzuziehen ist. Gewarnt werden muß vor einem Berufswechsel, wenn dieser nicht wirklich nötig ist. Junge Leute, die noch keine endgültige Berufswahl getroffen haben, müssen vor den akademischen Berufen gewarnt werden, es sei denn, daß außergewöhnliche Begabung oder ganz besonders günstige Umstände die Erringung einer auskömmlichen Lebensstellung in einem geistigen Berufe aussichtsreich erscheinen lassen. Im großen Durchschnitt erreicht der Akademiker nach langer und kostspieliger Ausbildung heute keine angemessene Lebensstellung. Zahlreiche Ärzte sind gezwungen, ihren Beruf aufzugeben. Tausende von jungen Philologen und Juristen warten vergeblich auf Anstellung. Es ist viel besser, daß ein wissenschaftliches oder künstlerisches Talent nicht ausgebildet wird, als daß es infolge der Ausbildung dem Aussterben verfällt. Im allgemeinen ist es für alle Stände am besten, wenn die Söhne im Berufe des Vaters oder doch in einem verwandten bleiben.

In dem Abschnitt über soziale Rassenhygiene wurde die besondere rassenhygienische Bedeutung des Landwirtsberufs hervorgehoben. Es wäre aber verfehlt, wenn junge Leute aus gebildeten städtischen Familien meinen würden, sie sollten Bauern werden und „siedeln". Erfahrungsgemäß ist es den Nachkommen städtischer Familien in der Regel nicht mehr möglich, sich an das Leben und die Arbeit des Landwirts zu gewöhnen. Leider besteht bei der Berufsberatung hier und da die Neigung, schwächlichen und psychopathischen jungen Leuten gerade landwirtschaftliche Berufe zu empfehlen. Das liegt indessen weder im Interesse der Betreffenden noch in dem der Rasse. Der Landwirtsberuf muß in erster Linie den tüchtigen Söhnen der Landwirte vorbehalten bleiben. In den vergangenen Jahrzehnten haben begabte Landwirtssöhne nur allzu sehr in geistige Berufe gedrängt. Dem hat ja nun die Not der geistigen Berufe ein Ziel gesetzt. Aber auch ganz bewußt muß danach gestrebt werden, daß gerade die begabten jungen Landleute dem Berufe ihrer Väter erhalten bleiben. Die bodenständigen Familien sollen sich ja nicht verleiten lassen, ihren Grundbesitz zu veräußern. Wenn auch in besonders gelagerten Fällen der Übergang in einen geistigen Beruf oder in den Dienst des Staates gutgeheißen werden mag, so soll doch, wenn irgend möglich, für spätere Generationen die Rückkehr aufs Land offen gehalten werden. Ländlicher Grundbesitz sollte daher höchstens verpachtet, nicht aber verkauft werden. Solange Antäus die Verbindung mit

der Mutter Erde hatte, war er unbezwinglich; und erst, als ihm diese verloren ging, konnte er gestürzt werden. Ähnliches gilt auch von den bodenständigen Familien.

Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft ist zwar gegenwärtig äußerst schwierig; aber die der Industrie und der davon abhängigen städtischen Berufe ist nicht viel besser; und für die Zukunft sind die Aussichten der Industrie eher noch schlechter als die der Landwirtschaft. Von der Landwirtschaft werden auch in Zukunft auf jeden Fall einige Dutzend Millionen in Deutschland leben können. In der Gegenwart besteht für viele Landwirte leider die Versuchung, ihre Wirtschaft zu verkaufen und von den Zinsen mühelos ein größeres Einkommen zu beziehen, als es in der Landwirtschaft erreichbar ist. Diese ungesunden Zustände können aber nicht von langer Dauer sein. Die ländlichen Familien tun also besser daran, durchzuhalten bis zu einer Zeit, in der die Lage der Landwirtschaft wenigstens relativ wieder besser sein wird, wenn das vielleicht auch erst nach Jahrzehnten eintreten wird.

Ein jüdischer Autor auf dem Gebiet der Rassenhygiene, der sonst unbestreitbare Verdienste hat, hat sich i. J. 1921 berufen gefühlt, die deutsche akademische Jugend zur Landbesiedelung aufzurufen und ihr „das faustische Ideal Goethes, dieser vollendeten Inkarnation deutschen Geistes und Gemütes zu neuem Leben zu erwecken". In der Siedelung winke den jungen Akademikern „nicht nur Lebensunterhalt und Existenz, sondern auch ein hohes menschliches Ziel, Begründer und Ahnherr künftiger Bauerngeschlechter zu werden." Niemals seien dafür die Zeitumstände in Deutschland so günstig gewesen wie jetzt. Diese Auslassungen, welche schwerlich aus eigener Anschauung der Lebensbedingungen des Siedlers entsprungen sein dürften, sind in hohem Grade irreführend. Zur Begründung neuer Bauernstellen, zumal auf bisher unbebautem Sumpf- oder Heideland ist außer großer Bedürfnislosigkeit und Erfahrung in der Landwirtschaft vor allem ein beträchtliches Kapital nötig. Ohne diese Voraussetzungen unternommene „idealistische" Anläufe können nur mit schweren Enttäuschungen enden. Jüdische Studenten werden freilich kaum zum Siedeln in die Heide gehen.

Wenn die Rückkehr städtischer Familien zum Bauernberuf im allgemeinen zwar nicht möglich ist, so bietet doch andererseits das Land und die Kleinstadt auch für manche geistige Berufe Lebensmöglichkeiten, die dem Leben in der Großstadt nicht nachstehen, z. B. für den Landarzt, den Geistlichen, den Rechtsanwalt. Wenn das Einkommen auf dem Lande auch geringer ist, so ist andererseits die Lebenshaltung billiger, und die Kinder wachsen unter viel gesünderen Bedingungen auf. Der Glanz der modernen „Kulturzentren" ist für die Familien verderblich wie das Licht für die Motte; und wem die Augen über diese Kultur aufgegangen sind, dem fällt der Verzicht darauf nicht schwer. Wer aber gleichwohl gezwungen ist, in der Großstadt zu leben, der sollte, wenn

irgend möglich, außerhalb des Stadtinnern wohnen und die größere Mühe des Weges zur Arbeitsstätte aus Rücksicht auf das Gedeihen der Familie auf sich nehmen.

Besonders schwierig liegt die Berufsfrage für die Töchter gebildeter Familien. Am besten ist es selbstverständlich, wenn gesunde und tüchtige Mädchen möglichst früh heiraten und möglichst viele Kinder aufziehen. Jeder andere Beruf für das weibliche Geschlecht muß im Vergleich zum Mutterberuf als ein unvollkommener Ersatz gelten, und vereinbar sind beide ja doch nicht. Leider muß aber ein großer Teil der Mädchen infolge Mangels an geeigneten heiratsfähigen Männern bei ausschließlicher Geltung der Einehe ledig bleiben. Es wäre zwar möglich, durch Reformen im Sinne sozialer Rassenhygiene diese Zahl beträchtlich zu vermindern; die private Rassenhygiene darf aber nicht die Erfüllung der Forderungen der sozialen voraussetzen, sondern muß mit den gegebenen Zuständen rechnen. Unter den gegebenen Verhältnissen kann man den Mädchen nun durchaus nicht raten, einfach zu Hause zu bleiben und auf den Mann warten, der vielleicht doch niemals kommt. Gerade die wertvolleren jungen Mädchen werden vielmehr etwas Tüchtiges lernen wollen, damit sie sich selbst ernähren können. Nur sollen sie nicht vergessen, daß dies im Grunde nur ein kümmerlicher Ersatz für die Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgabe ist, und sie sollen achtgeben, daß nicht eben die Berufsausbildung sie daran hindert. Die beste Berufsvorbereitung für das Weib ist die, in deren Verlauf es dazu kommt, daß die Ausübung eines Berufes unnötig wird. Die Mädchen tun daher gut, auch ihre hauswirtschaftliche Ausbildung nicht zu vernachlässigen und ja auch die häusliche Arbeit nicht zu verachten; denn wer kann heutzutage ein Geschöpf heiraten, das bloß französisch parlieren und Musik machen oder das bloß wissenschaftliche Arbeiten schreiben und Tennis spielen kann? Die Arbeit der Frau im Hause und in der Familie macht sich auch heute noch besser bezahlt, als unser rechnendes Zeitalter es wahr haben will. In vielen Fällen kann die Frau auch unmittelbar mitverdienen. In den geistigen Berufen leisten viele Frauen ihren Männern Schreibhilfe bei der Korrespondenz, der Ausarbeitung von Manuskripten usw. Die Frau des Arztes kann ihrem Manne die Rechnungen ausschreiben; und die Frau des kleinen Kaufmanns kann ihm im Geschäft helfen; noch mehr ist das in der Landwirtschaft möglich. Aber diese Mitarbeit der Frau darf nur so weit gehen, daß ihr auch noch Zeit bleibt, Mutter zu sein.

Die Fortführung eines Berufes durch eine verheiratete Frau unter Verzicht auf Kinder widerstreitet selbstverständlich den Forderungen der Rassenhygiene in hohem Grade. Im Vergleich dazu täte ein Mädchen immer noch besser, gar nicht zu heiraten; denn dann entzieht sie wenigstens einer anderen nicht die Gelegenheit zur Ehe.

b) Rassenhygienische Eheberatung.

Wenn es nach dem Bisherigen der Mensch zwar nicht in der Hand hat, seine eigene Erbmasse günstig zu beeinflussen, so ist er doch keineswegs ohne Einfluß auf die Erbmasse seiner zukünftigen Kinder; denn diese stammt ja nur zur Hälfte von ihm selber, zur anderen Hälfte dagegen von dem andern Eheteil; und daher hat jeder Mensch, solange er noch nicht verheiratet ist, es mehr oder weniger in seiner Macht, die Erbmasse seiner künftigen Kinder durch eine geeignete Ehewahl günstig zu beeinflussen. Auch mit Rücksicht auf die zu erwartenden Kinder hat man also allen Anlaß, danach zu trachten, daß der andere Teil die „bessere Hälfte" sei.

Die wichtigste, wenn auch gewiß nicht einzige Bedingung einer guten Ehewahl ist körperliche und geistige Gesundheit. Diese soll daher an erster Stelle betrachtet werden.

Die Heiratslustigen selber können sich im allgemeinen über ihre Tauglichkeit zur Ehe und über die Gefahr des Auftretens erblicher Krankheiten oder sonstiger Mängel bei den zu erwartenden Kindern kein zuverlässiges Urteil bilden. Es ist daher anzustreben, daß vor der Eheschließung mehr und mehr die Beratung durch einen sachverständigen Arzt in Anspruch genommen wird. Die Eheberatung als öffentliche Einrichtung ist bereits im Rahmen der sozialen Rassenhygiene besprochen worden. Hier sollen aber noch gewisse Richtlinien für die Eheberatung im einzelnen gegeben werden, insbesondere über die Aussichten, welche für das Auftreten oder Nichtauftreten gewisser Erbanlagen bei den Kindern bestehen. Hinsichtlich der Erblichkeit einzelner Krankheiten muß auf den ersten Band verwiesen werden.

Wenn auch nur in wenigen Fällen sichere Voraussagen in bezug auf die erbliche Beschaffenheit der Kinder aus bestimmten Verbindungen gemacht werden können, so sind doch regelmäßig Wahrscheinlichkeitsvoraussagen möglich, deren Wert nicht unterschätzt werden sollte. Am einfachsten liegt die Sache bei angeborenen einfach dominanten Leiden oder Anomalien. Wenn einer der Eltern damit behaftet ist, wird etwa die Hälfte der Kinder ebenfalls behaftet sein. Jedes Kind solcher Eltern hat die Wahrscheinlichkeit $1/2$, entweder krank oder gesund zu sein. Wenn beide Eltern frei von angeborenen dominanten Leiden sind, so wird auch keines der Kinder damit behaftet sein, trotz eventueller „Belastung" durch Großeltern oder Geschwister der Eltern. In diesem Fall kann also auch eine sichere Voraussage in bezug auf das einzelne Kind gemacht werden. Der praktische Wert dieser Voraussagen wird allerdings durch den Umstand beeinträchtigt, daß angeborene regelmäßig dominante Anomalien nur verhältnismäßig selten bei der Eheberatung in Frage stehen. Häufiger sind unregelmäßig dominante Anomalien, die bei im ganzen dominantem Erbgang bei den damit behafteten Individuen in verschiedener Gradausprägung auftreten können und die gelegentlich auch Generationen überspringen können. Hier sind Voraussagen natürlich entsprechend weniger sicher.

Noch größere Schwierigkeiten ergeben sich bei jenen Krankheiten, die nicht angeboren sind oder schon in früher Jugend zum Ausbruch kommen, sondern erst im mittleren oder späteren Lebensalter zum Ausbruch zu kommen pflegen, z. B. gewisse Arten der Muskelatrophie, der Star, die Zuckerkrankheit, die Basedowsche Krankheit, gewisse Geisteskrankheiten. Wenn einer der Eltern eines heiratslustigen jungen Menschen daran erkrankt ist, so weiß man nicht, ob nicht auch der Ehekandidat selber noch erkranken wird. Die Schwierigkeit der Voraussage bezieht sich in solchem Falle also in erster Linie auf den Heiratslustigen selber und erst in zweiter auf die zu erwartenden Kinder. Die erbliche Belastung schwebt hier wie das Schwert des Damokles über dem Ehewilligen. Es ist zu hoffen, daß es in Zukunft der ärztlichen Diagnostik mehr und mehr gelingen wird, auf Grund genauer Untersuchung die Aussichten derart belasteter Menschen vorauszusagen. So kann in manchen Fällen schon heute die Gefährdung mit Zuckerkrankheit auf Grund einer Belastungsprobe mit Zucker beurteilt werden, die Gefährdung mit Basedowscher Krankheit auf Grund einer Untersuchung der Intensität des Stoffwechsels, die Gefährdung mit Schlaganfällen auf Grund einer Untersuchung des Blutdruckes. Dem Ausbruch einer erblichen Geisteskrankheit gehen meist leichtere psychische Anomalien voraus, die ebenfalls Anhaltspunkte für die Beurteilung der Heiratsfähigkeit bieten können. Entres[1]), der die erbliche Chorea in Bayern genau studiert

[1]) Entres, L. Zur Klinik und Vererbung der Huntingtonschen Chorea. Berlin 1921. S. 138.

hat, hat der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es gelingen möge, auch bei den mit diesem verhängnisvollen Erbleiden Belasteten „schon beim Eintritt in das heiratsfähige Alter die individuelle und generative Prognose sicherzustellen".

Eine weitere Schwierigkeit für die Voraussage liegt in dem Umstande, daß Krankheiten von ganz verschiedenem Erbgange sich klinisch weitgehend gleichen können. So gibt es Muskelatrophien und Muskeldystrophien von dominantem, von rezessivem und von rezessivem geschlechtsgebundenen Erbgang. Es ist daher nötig, daß außer den allgemeinen Erfahrungen über die Erblichkeit einer Krankheit auch die Familiengeschichte des gerade zu beurteilenden Falles genau berücksichtigt wird. Wenn die Eltern und Großeltern eines Kranken frei von dem Leiden sind, so kann es sich, abgesehen von dem seltenen Falle neuer Mutation, nicht um eine dominante Anlage handeln, usw. Wenn die Familiengeschichte in jedem Falle gebührend berücksichtigt wird, so lassen sich in den meisten Fällen daher recht zuverlässige Wahrscheinlichkeitsvoraussagen machen.

Wenn beide Eltern an derselben rezessiven Krankheit leiden, so sind regelmäßig auch alle Kinder damit behaftet. Hier können wir also auch in bezug auf ein einzelnes Kind eine sichere Voraussage machen. Das ist z. B. der Fall, wenn beide Eltern an der gleichen Art erblicher Taubstummheit leiden. In diesem Falle besteht eine Schwierigkeit nur darin, daß man öfter nicht wissen wird, ob die Taubstummheit eines der Eltern nicht möglicherweise doch erworben, d. h. paratypischer Natur sei; denn dann würden ja alle Kinder hörend sein. Wenn dagegen schon ein Kind zweier taubstummer Eltern taubstumm ist, so ist mit Sicherheit zu erwarten, daß auch alle künftigen Kinder taubstumm sein werden. Lundborg[1]) hat aus dem Material des amerikanischen Forschers Fay 22 derartige Taubstummenehen zusammengestellt, deren sämtliche 112 Kinder ebenfalls taubstumm waren (vgl. auch Bd. I S. 212 ff.). Wenn einer der Eltern mit einem rezessiven Leiden behaftet ist, so bekommen zwar auch alle Kinder die Erbanlage dazu; aber diese bleibt in den Kindern in der Regel überdeckt. Mit welcher Wahrscheinlichkeit bei einem Kinde ein rezessives Leiden in die Erscheinung tritt, das hängt von der Verbreitung ab, welche die rezessive Erbanlage in der Bevölkerung hat. Ist diese gering, dann ist auch die Wahrscheinlichkeit gering,

[1]) Lundborg, H. Hereditary Transmission of Genotypical Deafmutism. Hereditas. I. 1920. S. 35.

daß der andere Elter die Anlage überdeckt enthalte, und demgemäß ist auch die Wahrscheinlichkeit, daß in einem Kinde zwei derartige Erbanlagen zusammentreffen, gering. Nur in diesem Falle würde aber das rezessive Leiden bei einem Kinde in die Erscheinung treten. Ist die Verbreitung einer rezessiven Krankheitsanlage in einer Bevölkerung groß, so ist auch die Wahrscheinlichkeit, daß der gesunde Gatte eines rezessiv Kranken die Anlage überdeckt enthalte, verhältnismäßig größer und demgemäß auch die Erkrankungsgefahr eines Kindes. Wenn beispielsweise in einer Bevölkerung jeder 10000. Mensch mit erblicher Taubstummheit behaftet wäre, so würde jede 100. Keimzelle die Anlage dazu enthalten; denn dann wäre die Wahrscheinlichkeit, daß in einem Menschen zwei solcher Keimzellen zusammentreffen $^1/_{100} \times ^1/_{100} = ^1/_{10\,000}$. Da jeder Mensch in seiner Erbmasse zwei Sätze von Erbeinheiten enthält, würde etwa jeder fünfzigste gesunde Mensch eine derartige Erbanlage überdeckt enthalten. Das würde im allgemeinen auch für den gesunden Gatten eines erblich Taubstummen gelten. Die Wahrscheinlichkeit, daß ein bestimmtes Kind aus einer solchen Ehe ebenfalls taubstumm wäre, würde also $^1/_{100}$ sein, was gegenüber der allgemeinen Häufigkeit von $^1/_{10\,000}$ eine Steigerung auf das Hundertfache bedeutet. Wenn der gesunde Ehegatte des Taubstummen seinerseits einen taubstummen Elter hätte, so würde sich die Wahrscheinlichkeit der Taubstummheit für jedes Kind sogar auf $^1/_2$ erhöhen. Wenn ein Geschwister des gesunden Gatten taubstumm ist, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß der gesunde Gatte die Anlage überdeckt enthalte, $^2/_3$ und die Wahrscheinlichkeit, daß ein bestimmtes Kind aus der Ehe eines solchen Menschen mit einem Taubstummen ebenfalls taubstumm sei, $^1/_3$. Wie die Belastung mit rezessiven Leiden bei weniger nahen Blutsverwandten in Rechnung zu stellen ist, ist auch leicht zu bestimmen. Wenn zwei gesunde Eltern schon ein Kind mit einem einfach rezessiven Leiden haben, so beträgt die Wahrscheinlichkeit, daß ein weiteres Kind ebenfalls krank sei, $^1/_4$.

Leichter als bei den einfach rezessiven Erbanlagen sind Voraussagen bei den geschlechtsgebundenen zu machen. Die Söhne eines rotgrünblinden Mannes z. B. werden mit derselben überwiegenden Wahrscheinlichkeit farbentüchtig sein wie die Söhne eines farbentüchtigen, d. h. etwa mit $^{24}/_{25}$ (vgl. Bd. I S. 208 ff.). Die Töchter eines rotgrünblinden Mannes dagegen haben sicher auch die Anlage zu Rotgrünblindheit, obwohl sie sich in der Regel bei ihnen nicht äußert. Die Söhne derartiger Töchter haben demgemäß wieder die Wahrscheinlichkeit $^1/_2$, rotgrünblind zu werden.

Bei geschlechtsgebundenen rezessiven Leiden ist die Belastung[1]) weiblicher Personen also viel bedeutungsvoller als die bei einfach rezessiven Leiden. Für Männer ist die Belastung mit geschlechtsgebundenen Leiden in männlicher Linie dagegen bedeutungslos; und auch die Belastung mit solchen Leiden in weiblicher Linie spielt für die Beurteilung der Ehefähigkeit eines Mannes nur dann eine Rolle, wenn es sich um ein Leiden handelt, das erst im erwachsenen Alter zum Ausbruch zu kommen pflegt (z. B. gewisse Arten der Muskelatrophie). Angeborene geschlechtsgebundene Leiden treten eben bei jedem Manne, der die Anlage dazu enthält, auch in die Erscheinung; und wenn das der Fall ist, braucht man nicht noch nach seiner Belastung mit solchen Leiden zu forschen; denn das Nachforschen nach einer Belastung hat natürlich nur einen Sinn, wenn es gilt, auf das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein verborgener Erbanlagen zu schließen.

Die Schwestern der Träger geschlechtsgebundener Leiden enthalten die Anlage dazu mit der Wahrscheinlichkeit $1/_2$, die Tanten mütterlicherseits ebenfalls mit $1/_2$ und Töchter dieser Tanten mit $1/_4$. Bei den gesunden weiblichen Trägern der Erbanlage zu Bluterkrankheit hat Schloeßmann Verzögerung der Blutgerinnung nachweisen können. Es ist daher zu hoffen, daß man diese in Zukunft von Schwestern, die frei von der Anlage sind, wird unterscheiden können.

Bei der praktischen Eheberatung wird außer der Größe der Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines Leidens bei den Nachkommen vor allem auch die Schwere des in der Familie vorkommenden Leidens berücksichtigt werden müssen. Es wird also z. B. ein rezessives Leiden nicht so schwer in die Waagschale fallen dürfen wie ein dominantes von gleicher Schwere; andererseits aber kann ein schweres rezessives Leiden ebenso verhängnisvoll oder verhängnisvoller einzuschätzen sein als ein leichteres dominantes. Ein rezessives Leiden wie die erbliche Taubstummheit kann ebenso die Ehetauglichkeit ausschließen wie irgendein dominantes. Der bloß einseitigen „Belastung" mit einem rezessiven Leiden sollte im allgemeinen praktisch kein Gewicht beigelegt werden, wohl aber der Belastung von beiden Seiten her. Noch bedenklicher ist die Belastung mit einem dominanten Leiden, das erst im Laufe des Lebens zum Abbruch zu kommen pflegt, an dem also der Ehebewerber selber noch erkranken kann, und ebenso die Belastung

[1]) Von „Belastung" spricht man herkömmlicherweise, wenn Fälle von Krankheiten, die als erblich bekannt oder auf Erblichkeit verdächtig sind, bei den Eltern (direkte Belastung) oder andern Blutsverwandten vorgekommen sind.

des weiblichen Teils mit einem geschlechtsgebundenen Leiden. Die „Belastung" mit einem dominanten Leiden, das sich schon von Geburt oder von früher Jugend an äußert, ist dagegen völlig bedeutungslos. Im übrigen sei auch hier noch einmal betont, daß es praktisch gar nicht so sehr darauf ankommt, die theoretische Art des Erbganges genau zu kennen, als vielmehr die erfahrungsmäßige Häufigkeit, mit der bei den Kindern von Trägern gewisser Anlagen diese oder jene Leiden aufzutreten pflegen.

Gewarnt werden muß vor der ehelichen Verbindung zweier Personen, die beide dieselbe anscheinend dominante Anomalie aufweisen, auch wenn diese nur leicht ist. Wir kennen nämlich die allermeisten derartigen Anlagen nur im heterozygotischen Zustande, und manches spricht dafür, daß viele dieser anscheinend harmlosen Erbanlagen bei homozygotischem Vorhandensein schwere Zustände bedingen können (vgl. S. 427 des 1. Bandes).

Einer besonderen Betrachtung bedarf die Frage der Verwandtenehe. Die häufigste Frage, die mir von heiratslustigen jungen Leuten gestellt wird, ist die, ob nicht ein bestimmter Grad der Blutsverwandtschaft ein Hinderungsgrund sei; diese Frage kann nur für jeden Fall besonders je nach Lage der Sache beantwortet werden. Die Gefahr der Verwandtenehe liegt darin, daß durch sie gleichartige rezessive krankhafte Erbanlagen von beiden Seiten her zusammengeführt werden können. Das kann durch Fortführung des oben besprochenen Beispiels der erblichen Taubstummheit gezeigt werden. Wenn die Häufigkeit der erblichen Taubstummheit $1/_{10\,000}$ ist, so ist die Häufigkeit von gesunden Trägern der Erbanlage etwa $1/_{50}$. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Base eines solchen Trägers ebenfalls die Anlage enthalte, ist $1/_8$, die Wahrscheinlichkeit, daß in einer Vetternehe ersten Grades zwei derartige Erbanlagen zusammentreffen, also $1/_{50} \times 1/_8 = 1/_{400}$. Da jedes vierte Kind aus einer solchen Ehe als taubstumm zu erwarten ist, wird die Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines taubstummen Kindes durch eine Verwandtenehe auf $1/_{1600}$, gegenüber der vorausgesetzten allgemeinen Häufigkeit von $1/_{10\,000}$, also rund auf das Sechsfache erhöht. Entsprechendes gilt natürlich auch für alle übrigen rezessiven Erbleiden. Während sonst die Häufigkeit solcher Leiden zusammengenommen höchstens ganz wenige Prozente beträgt, ist ihre Häufigkeit bei Kindern aus Vetternehen daher eine mehrfach so große. Dem entspricht die tatsächliche Erfahrung (vgl. Bd. I S. 355). Dabei ist von dem Vorliegen einer Belastung noch ganz abgesehen. Durch Belastung, auch durch einseitige, wird die Gefahr der Verwandtenehe stark er-

höht. Angenommen, ein Mädchen habe einen erblich taubstummen Bruder; sie selbst ist dann Trägerin der Anlage mit der Wahrscheinlichkeit $^2/_3$, ein Vetter von ihr mit $^1/_4$. Heiratet sie nun diesen Vetter, so hat ein bestimmtes Kind aus dieser Verbindung die Wahrscheinlichkeit $^2/_3 \times {}^1/_4 \times {}^1/_4 = {}^1/_{24}$, taubstumm zu sein. Die Gefahr ist gegenüber einer Verwandtenehe ohne Belastung in diesem Falle also auf mehr als das Sechzigfache erhöht ($^1/_{24}:{}^1/_{1600} = 66$), gegenüber der allgemeinen Häufigkeit der erblichen Taubstummheit auf das Vierhundertfache. Wenn beide Teile mit Taubstummheit eines Geschwisters belastet sind, so beträgt die Gefahr für ein Kind gar $^1/_9$; sie ist also gegenüber der allgemeinen Häufigkeit auf mehr als das Tausendfache erhöht, gegenüber der Verwandtenehe bei einseitiger Belastung allerdings nur noch auf das Zweieinhalbfache. Wo Belastung mit rezessiven Leiden durch nahe Blutsverwandte (Eltern, Geschwister) besteht, muß daher eine Verwandtenehe dringend widerraten werden, und zwar auch bei einseitiger Belastung. Doppelseitige Belastung ist natürlich noch gefährlicher, aber sie ist es auch ohne Verwandtenehe. Auch Belastung durch Großeltern, Geschwister der Eltern und Vettern oder Basen ersten Grades muß eine Verwandtenehe bedenklich erscheinen lassen, wenn auch nicht im gleichen Grade wie die Belastung durch Eltern und Geschwister. Wo sich Schizophrenie, schizoide Psychopathie, Schwachsinn, Epilepsie und andere rezessive oder des rezessiven Erbgangs verdächtige Leiden in der näheren Blutsverwandtschaft finden, sollte eine Verwandtenehe daher nicht gestattet werden. Da sehr viele, wenn nicht die meisten Sippen in unserer Bevölkerung rezessive Krankheitsanlagen überdeckt enthalten, müssen Vetternehen sogar allgemein als unerwünscht angesehen werden, erst recht natürlich Ehen zwischen Onkel und Nichte. Letztere sollten als unstatthaft gelten, auch wenn keine Belastung nachweisbar ist. Andererseits aber sollte die Gefahr auch nicht übertrieben werden. Wenn ein junges Paar, Vetter und Base, zu mir kommen und meinen, sie müßten fürs Leben unglücklich werden, wenn sie voneinander lassen müßten, so pflege ich gegen ihre Verbindung nur dann Einspruch zu erheben, wenn Belastung durch nahe Blutsverwandte vorliegt. Mir ist ein Fall bekannt, wo ein hochwertiges Mädchen, das aus begründeten rassenhygienischen Bedenken auf die Ehe mit einem Vetter verzichtet hat, darüber dauernd ledig geblieben ist, weil sie seelisch an den Vetter gebunden blieb. Solche Fälle sind vielleicht gar nicht so selten. Schließlich ist jede Ehe ein Risiko; und auch aus einer (nicht belasteten) Vetternehe gehen mit weit überwiegender

Wahrscheinlichkeit gesunde Kinder hervor. Leider ist infolge des Familienverkehrs der Geschwisterkinder die Gefahr des Verliebens zwischen Vettern und Basen besonders groß. Dem ließe sich aber durch rassenhygienische Erziehung weitgehend vorbeugen. Die jungen Leute sollten in der Vorstellung aufwachsen, daß eine Vetternehe für sie von vornherein nicht in Betracht komme; dann würden sie sich auch nicht so leicht in einen Vetter oder eine Base verlieben. In einen Bruder oder eine Schwester verliebt man sich ja auch nicht. Die Gefahr einer Vetternehe zweiten Grades ist so gering, daß sie, wenn keine Belastung vorliegt, überhaupt keinen Bedenken unterliegt; und bei Vorliegen von Belastung muß von Fall zu Fall geurteilt werden.

Ausdrücklich sei noch festgestellt, daß eine „Belastung" mit Verwandtenehe keinerlei Gefahr in sich birgt. Auch wenn Braut und Bräutigam beide aus Verwandtenehen stammen, selber aber nicht verwandt und im übrigen gesund und tüchtig sind, so macht das gar nichts. Die Gefahr einer Verwandtenehe besteht nur für die unmittelbaren Nachkommen daraus. Wenn diese gesund sind, zumal bei größerer Kinderzahl, so ist das ein Zeichen, daß in der Erbmasse der Eltern krankhafte Erbanlagen wahrscheinlich nicht vorhanden waren. Gesunde Nachkommen aus Verwandtenehen haben also eher bessere Vererbungsaussichten als Nachkommen aus nicht verwandten Ehen. Eine Entartung durch Inzucht im Sinne der Neuentstehung krankhafter Erbanlagen gibt es nicht.

Während der gesunde und volltüchtige Mensch dem Leben der Rasse im allgemeinen durch nichts anderes so wirksam dienen kann als durch Aufzucht gesunder Kinder, liegt die Sache bei kranken und untüchtigen Personen natürlich ganz anders. Es muß als ein Gebot der Rassenhygiene angesehen werden, daß Geschlechtskranke, Schwindsüchtige, Geisteskranke und alle mit schwereren erblichen Leiden behafteten Personen auf die Ehe verzichten, im Falle heilbarer Leiden vorübergehend, im Falle unheilbarer, insbesondere erblicher Leiden, dauernd. Nun sind die Kranken und Untüchtigen freilich oft gar nicht zur Entsagung bereit. Den meisten fehlt auch die Einsicht in die Bedeutung ihres Zustandes. Schwindsüchtige neigen immer wieder zu einer zu günstigen Einschätzung ihrer Krankheit. Viele schwere Psychopathen erkennen ihre Seelenverfassung überhaupt nicht als krankhaft, sondern halten sich vielfach im Gegenteil gerade für ganz besonders hervorragende Menschen. Unter keinen Umständen darf die Ehe als Heilmittel gegen Psychopathie, zumal Hysterie empfohlen werden. Sehr mit Recht

sagt Stadtmedizinalrat Dr. Fischer-Defoy (Frankfurt a. M.): „Keine Ansicht ist falscher als die oft gehörte, daß sich chronische Leiden, besonders nervöse, wie die Hysterie, in der Ehe verlieren; wird doch oft die Ehe geradezu als Mittel empfohlen, zumal wenn es sich um junge oder nicht mehr ganz junge hysterische Mädchen handelt. Nie und nimmer aber dürfen Personen mit ausgeprägter Hysterie heiraten[1])."

Andererseits dürfen die Bedenken freilich auch nicht zu weit gehen. Irgendwelche Mängel der Erbmasse sind fast in jeder Familie vorhanden. Dabei kann aber die Hauptmasse der Erbanlagen sehr wohl gesund und erhaltungswert sein. Die rassenhygienische Vorsicht darf jedenfalls nicht dahin übertrieben werden, daß gerade gewissenhafte und vorsorgliche Menschen wegen leichter wirklicher oder vermeintlicher Mängel ehelos bleiben, während die Leichtsinnigen sich vermehren. Zumal auch hochbegabte Männer, die wirklich tüchtige Leistungen aufzuweisen haben, sollten nicht um einzelner Mängel willen auf die Ehe verzichten. Ein erblich bedingter krankhafter Zustand ist ja meist im wesentlichen nur durch eine einzige krankhafte Erbeinheit bedingt; hohe Begabung dagegen durch viele wertvolle Erbeinheiten; und es ist natürlich nicht berechtigt, viele tüchtige Erbanlagen um einer untüchtigen willen zu opfern. Mir sind Fälle bekannt, wo geistig sehr hochstehende Männer aus rassenhygienischen Bedenken auf die Ehe verzichtet haben und wo es meines Erachtens wirklich nicht richtig war. Daher möchte ich hier ausdrücklich vor zu weit gehenden Bedenken warnen. Die rassenhygienische Einsicht darf doch nicht zur Gegenauslese führen.

Noch wichtiger, als den Kranken und Minderwertigen die Pflicht zur Ehelosigkeit einzuschärfen, ist es, die Gesunden und Tüchtigen vor der Ehe mit solchen Personen zu warnen. Natürlich wird niemand eine geisteskranke Person heiraten wollen. Wenn trotzdem Geisteskranke nicht ganz selten zur Heirat kommen, so liegt das daran, daß Laien öfter eine leichtere Geisteskrankheit nicht als solche erkennen. Paranoikern gelingt es nicht selten, für ihren Größenwahn Gläubige und Anhänger und dann natürlich auch eine Frau zu finden. Manisch-Melancholische können in gesunden Zwischenzeiten als vollwertige Ehegatten erscheinen, ohne es doch zu sein. Auch Personen, die Geistesstörungen durchgemacht haben, müssen als Ehegatten gemieden werden. Natürlich wird dieser Umstand aber gerne verheimlicht. Der Bewerber erfährt es öfter einfach nicht, daß ein Mädchen eine Melancholie durchgemacht hat; und der umgekehrte Fall kommt natürlich auch vor. Epileptiker sind selbstverständlich auch keine vollwertigen Ehegatten; aber es kann sehr schwierig sein, in Erfahrung zu bringen, ob jemand epileptische Anfälle durchgemacht hat. Das Verschweigen solcher Tatsachen muß als eine gemeine Handlungsweise gelten. Schwachsinnige Männer kommen glücklicherweise selten zum Heiraten, am wenigsten in den oberen Klassen. Schwachsinnige Mädchen aber finden gelegentlich auch in diesen Kreisen einen Mann, wenn sie Geld haben und hübsch sind. Die geistigen Ansprüche des Mannes an das weibliche Geschlecht sind oft allzu bescheiden.

[1]) Wen soll man heiraten? Ergebnis eines Preisausschreibens der „Umschau". Frankfurt a. M. 1923. Verlag H. Bechhold.

Auch ausgesprochene Psychopathen sind als Ehegatten im allgemeinen durchaus ungeeignet; doch muß immerhin daran erinnert werden, daß Psychopathie sich häufig auch bei sonst hervorragend begabten Menschen findet. Es wäre entschieden bedauerlich, auch vom Standpunkt der Rassenhygiene, wenn alle psychopathischen Genialen ehelos bleiben würden. Freilich, die Frau eines genialen Mannes oder gar der Mann einer genialen Frau zu sein, ist im allgemeinen alles andere als ein Glück. Die Geschichte der Genialen ist voll von Tragik. Zugleich aber zeigt die Erfahrung, daß genialen Männern oft hingebende Liebe von seiten des Weibes entgegengebracht wird; und wenn eine Frau das gewiß nicht leichte Schicksal auf sich nehmen will, die Gattin eines genialen Mannes zu sein, so besteht von seiten der Rassenhygiene wohl kein Grund, sie daran zu hindern. Auch abgesehen von genialer Begabung kommen Fälle vor, wo Ausnahmen von der Regel, daß Psychopathen nicht zur Ehe taugen, gemacht werden können. Zykloide Psychopathen, d. h. solche der manisch-melancholischen Richtung, sind oft besonders feinfühlig und, abgesehen von ihren Stimmungsanomalien, geistig und sittlich hochstehend. In heiteren Zeiten können sie hinreißend auf das weibliche Geschlecht wirken; und auch in ihren traurigen Verstimmungen sind sie für manche Frauen — und nicht die schlechtesten — besonders liebenswert. Das Mitleid und der Wunsch zu helfen können in solchen Fällen die Quellen einer hingebenden und aufopfernden Liebe werden. Die Frage, ob die Ehe mit einem zykloiden Psychopathen verantwortet werden kann, sollte nicht ohne den Rat eines sachkundigen Arztes entschieden werden.

Allgemein gewarnt wird ärztlicherseits vor der Ehe mit Hysterischen. So sagt Kreismedizinalrat Dr. Lorentzen (Langenschwalbach): „Die unglücklichsten Ehen sind im allgemeinen die,

in denen die Ehegattin hysterisch ist; solch eine Frau kann ihren Mann buchstäblich zu Tode quälen[1])." Dabei ist es dem Laien meist nicht möglich, die Krankhaftigkeit eines hysterisch veranlagten Menschen ohne längeres Zusammenleben zu erkennen, zumal da es nicht nur weibliche sondern auch männliche Hysteriker oft meisterhaft verstehen, sich mit dem Nimbus besonderer Begabung oder besonderer Tüchtigkeit zu umgeben. Hysterisch veranlagte junge Damen können, ohne ein Wort zu sagen, mit schimmernden Augen unendliche Wonnen versprechen; und da diese Versprechungen natürlich nicht eingelöst werden, so entsteht die „unverstandene Frau". Die Illusionen erzeugende Wunschbestimmbarkeit, auf deren Übersteigerung die Hysterie beruht, ist wohl zum guten Teil auf dem Weg der geschlechtlichen Wahl gezüchtet worden; und auch in der Gegenwart spielt die Suggestion durch hysterische Illusionen auf dem Gebiet der Liebe eine große Rolle. So sagt Lange-Eichbaum[2]): „Das Leben zeigt uns zahlreiche durchaus gesunde Frauen, intelligent, gütig, ehrlich, praktisch, treu und willensstetig — wahrhaft gute Kameradinnen im Strudel der Welt. Und dann wieder begegnen wir „Hysterischen" oder Schizoiden, voll von Widersprüchen und Launen, voll Unberechenbarkeit und Stimmungswechsel, mit einer sprunghaften Zickzackkurve in Motiven, Neigungen, Handlungen." Und nicht wenige Männer lassen die gesunden als Mauerblümchen sitzen und entbrennen für das rätselhafte, unheimliche, faszinierende Gehabe der Hysterischen. Dem könnte wohl durch Aufklärung über das Wesen der Hysterie bis zu einem gewissen Grade vorgebeugt werwerden (vgl. Bd. I S. 370 ff.). Nur schwere Hysterie ist übrigens für das Glück der Ehe unbedingt zerstörend. Bei leichter hysterischer Veranlagung können durchaus glückliche Ehen zustandekommen, wenn hysterisch veranlagte Personen Gatten finden, die zu ihnen passen, d. h. die auf die Dauer an sie als an ein höheres Wesen glauben. Es sei auch noch einmal an die Darlegungen im ersten Bande erinnert, daß hysterische Veranlagung zu hohen geistigen Leistungen, zumal auf künstlerischem Gebiet, beitragen kann. Aber große Vorsicht ist auf jeden Fall geboten.

Leider kann Hysterie bei der Untersuchung durch einen ärztlichen Eheberater in der Regel nicht festgestellt werden; und der Bewerber ist in dieser Hinsicht meist auf sein eigenes Urteil angewiesen. Wertvolle Anhaltspunkte bietet die Beobachtung des

[1]) Wen soll man heiraten? Frankfurt a. M. 1923. H. Bechhold.

[2]) Lange-Eichbaum, W. Genie-Irrsinn und Ruhm. München 1928. E. Reinhardt.

Lebens in der elterlichen Familie. Nicht nur Hysterie sondern auch andere Psychopathien pflegen das Familienleben mehr oder weniger zu stören. Personen, die in der Familie „verkannt" werden, werden im allgemeinen keine guten Ehegatten. Familienzank ist erblich. Auch die unglückliche Ehe ist erblich; eben darum natürlich auch die glückliche. Wenn die Eltern eines Mädchens oder eines jungen Mannes schlecht miteinander auskommen, so gibt das keine guten Aussichten auch für die eigene Ehe. Ausnahmen kommen freilich vor.

Dringend zu widerraten ist die Ehe mit Alkoholikern, auch „geheilten", ebenso die mit Morphinisten oder sonstwie Süchtigen. Die Erbmasse wird durch eine „Heilung" natürlich nicht ausgebessert. Vor allem aber zeigt die Erfahrung, daß Alkoholismus meist über kurz oder lang zur Zerrüttung der wirtschaftlichen Verhältnisse und auch zur Ehezerrüttung führt. Auch unmäßiges Rauchen, das den Charakter eines Lasters hat, z. B. Kettenrauchen von Zigaretten, ist nicht unbedenklich. Bei Frauen kann es zu Fehlgeburt und sicher auch zu Schädigung ausgetragener Früchte führen. Die Hoffnung, daß die Liebe über das Laster Herr werde, erweist sich auf die Dauer meist als trügerisch.

Selbstverständlich müssen auch Personen mit erblichen körperlichen Krankheiten gemieden werden. Es würde zu weit führen, die einzelnen erblichen Krankheiten in diesem Zusammenhang zu besprechen. Statt dessen kann auf die Darstellung der krankhaften Erbanlagen im ersten Bande verwiesen werden. Auch leichtere erbliche Anomalien beeinträchtigen den Wert eines Menschen für die Ehe natürlich in geringerem Grade. Wenn eine Tuberkulose, bevor sie wesentliche Zerstörungen angerichtet hat, wirklich ausgeheilt ist, so braucht das kein Gegengrund gegen die Ehe zu sein. Ein geheilter Lungenspitzenkatarrh oder eine durchgemachte Bronchialdrüsentuberkulose braucht nicht tragisch genommen zu werden. Selbstverständlich ist es aber vorzuziehen, wenn ein Ehebewerber nicht an Tuberkulose gelitten hat. Eine bloß durch Tuberkulinprobe nachzuweisende Infektion, wie sie die meisten Menschen in unserer Bevölkerung durchmachen, kann im Hinblick auf die Ehetauglichkeit als bedeutungslos angesehen werden.

Bedenklich ist dagegen Belastung mit ungünstig verlaufener Tuberkulose bei Eltern, Geschwistern und Geschwistern der Eltern, auch wenn die Personen, deren Ehetauglichkeit zu beurteilen ist, anscheinend gesund sind. Entsprechendes gilt auch für Geisteskrankheiten, Herzfehler und andere schwere Krankheiten. In solchen Fällen sollte stets der Rat eines erbbiologisch

geschulten Arztes eingeholt werden. Leider werden solche Fälle, die in der Familie vorgekommen sind, oft ängstlich geheimgehalten, eben weil der Wert der lebenden jungen Leute für die Ehe dadurch beeinträchtigt wird. Zumal bei Mädchen, die ja in früherem Alter als Männer heiratsfähig werden, kann man zur Zeit der Eheschließung oft noch nicht voraussehen, ob sie durch Krankheiten, die in der Familie vorgekommen sind, bedroht sind oder nicht. Der Mann tut daher gut, sich für die Familiengeschichte des Mädchens, auf das er ein Auge geworfen hat, zu interessieren; und das Mädchen für die des Mannes. Wenn die Eltern gesund und rüstig sind und die Großeltern ein hohes Lebensalter erreicht haben, so spricht das für eine gesunde Erbmasse. Früher Tod der Eltern, und sei es auch nur an einer Infektionskrankheit, dagegen ist immer bedenklich. Verwaiste Mädchen werden ganz zu Unrecht von manchen Männern bei der Ehewahl bevorzugt; eine lästige, aber gesunde Schwiegermutter ist besser als gar keine.

Verfehlt ist die öfter geäußerte Ansicht, daß krankhafte Anlagen durch Aufkreuzung mit besonders gesunden Familien ausgeglichen werden könnten. Die einzelnen krankhaften Erbanlagen bleiben auch in der Mischung unverändert. Außerdem sind die wirklich gesunden und volltüchtigen Familien zu schade für die Vermischung mit kranken; sie sollten daher nach Möglichkeit nur untereinander heiraten, ebenso die minder tüchtigen. Eine Ausnahme von dieser Regel liegt nur dann im Interesse der Rasse, wenn eine wirklich hervorragende Begabung mit einer leichteren krankhaften Veranlagung vereinigt ist. In diesem Falle dient die Verbindung mit einem körperlich besonders gesunden und kräftigen Gatten der Erhaltung der hohen Begabung. Im allgemeinen ist es wünschenswert, daß beide Gatten ihrem Erbgute nach etwa gleichwertig sind.

Besonderer Erörterung bedarf die Frage der Ehetauglichkeit von Personen, die geschlechtliche Infektionen durchgemacht haben. Was zunächst die Gonorrhoe oder den Tripper betrifft, so muß man bedenken, daß die große Mehrzahl der jungen Männer in der Stadt diese Krankheit ein oder mehrere Male durchmacht. Bei einem großen Teil heilt der Tripper aus, ohne Spuren zu hinterlassen. Bei diesen besteht natürlich auch kein Grund gegen die Eheschließung. Die Feststellung der endgültigen Heilung muß aber dem Arzte überlassen bleiben. Wenn der des Morgens oder nach stundenlanger Pause gelassene Harn keinerlei Trübung und keine Schleimfäden enthält, so kann der Tripper als sicher geheilt und eine Ansteckungsfähigkeit als ausgeschlossen

gelten. Eine solche endgültige Heilung kann durch moderne fachärztliche Behandlung glücklicherweise in den meisten Fällen erreicht werden. Bei einem kleinen Teil der sachverständig behandelten und bei einem großen Teil der unbehandelten Fälle bleiben aber leichte Erscheinungen auf lange Zeit oder dauernd zurück, z. B. ein wenig trübe Flüssigkeit, die sich des Morgens an der Harnröhrenöffnung findet. Prof. Scholtz (Königsberg) berichtet auf Grund seiner Erfahrung: „Mehr als die Hälfte aller heiratsfähigen Männer hat Fäden; davon etwa 5 Prozent Gonokokken[1]).“ Gemeint sind offenbar jene Männer, die zur Eheberatung durch einen Facharzt für Geschlechtskrankheiten kommen. Aber auch, wenn die Zahl sich nur auf jene Männer bezieht, die überhaupt einmal Tripper durchgemacht haben, ist sie immer noch erschrekkend hoch. Trotzdem aber braucht keine Ansteckungsfähigkeit mehr zu bestehen. Findet der sachverständige Arzt bei wiederholter sorgfältiger Untersuchung, bei der auch Methoden zur Provokation von Gonokokken angewendet werden müssen, keine Ansteckungskeime mehr, so ist die Gefahr einer Übertragung auf die Frau trotz Vorhandenseins derartiger Resterscheinungen erfahrungsgemäß verschwindend gering und die Ehe ist zu gestatten. Die Ehetauglichkeit kann indessen außer durch Zurückbleiben von Krankheitskeimen auch durch Verengerung der Harnröhre (Strikturen) und durch Verlegung der Geschlechtswege infolge Nebenhodenentzündung beeinträchtigt oder aufgehoben sein. Davon wird noch bei Besprechung der Unfruchtbarkeit zu reden sein.

Viel schwieriger als beim Manne ist bei der Frau die Frage der Ehetauglichkeit nach gonorrhoischer Infektion zu beurteilen. Im weiblichen Geschlecht ist Ausheilung der Gonorrhoe ohne schädliche Folgen leider nicht die Regel. Hier ist in jedem Falle wiederholte, genaue fachärztliche Untersuchung nötig. Wenn die Infektion bis in die inneren Geschlechtsorgane vorgedrungen ist (Gebärmutter, Eileiter), so ist die Fruchtbarkeit meist dauernd aufgehoben. Ein weiterer erschwerender Umstand liegt darin, daß ein großer Teil der gonorrhoischen Frauen keine Ahnung von ihrer Infektion hat. Aus diesen Gründen ist außerehelicher Geschlechtsverkehr auch rein medizinisch für das weibliche Geschlecht oft folgenschwerer als für das männliche.

Auch die Tatsache, daß jemand eine Ansteckung mit Syphilis durchgemacht hat, braucht ihn nicht dauernd eheuntauglich zu

[1]) Scholtz. Wie verhält sich der Eheberatungsarzt den Ratsuchenden gegenüber bezüglich überstandener Geschlechtskrankheiten? Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung. Bd. 25. H. 4. Berlin 1927. R. Scholtz.

machen. Wenn schon in den allerersten Wochen nach der Ansteckung eine sachgemäße Behandlung durchgeführt wird und weitere Erscheinungen (einschließlich der Blutreaktionen nach Wassermann und Meinike) ausbleiben, kann nach etwa zwei Jahren die Ehefähigkeit als wiederhergestellt gelten[1]. Wenn es nicht in der allerersten Zeit gelingt, die Syphiliserreger vollständig abzutöten, so kann eine unbedingte Sicherheit später allerdings nicht mehr verbürgt werden. Dasselbe gilt von jenen Syphilitikern, die nicht rechtzeitig zur Behandlung kommen oder die unbehandelt geblieben sind. Auch diesen aber sollte die Ehe nicht dauernd verboten werden, wenn nach sachgemäßer Behandlung mehrere Jahre lang keinerlei Erscheinungen mehr aufgetreten sind. Voraussetzung ist in jedem Falle sorgfältige fachärztliche Beobachtung durch drei bis vier Jahre mit Blutuntersuchung in regelmäßigen Abständen. Die Ehe mit einem Gatten, der eine Syphilis durchgemacht hat, die nicht gleich im ersten Anfang geheilt ist, ist außer wegen der Ansteckungsgefahr auch im Hinblick auf die möglichen Spätformen der Krankheit (Aortitis, Paralyse, Tabes) und auf die Folgen für die Kinder (vgl. Bd. I S. 394) bedenklich. Mit Rücksicht auf die ungeheure Verbreitung, die die Syphilis bis vor kurzer Zeit unter den Männern der Großstädte hatte (vgl. S. 48 ff.), kann man aber nicht wünschen, daß alle Syphilitiker dauernd ehelos bleiben sollten; eher wäre das im Hinblick auf den bestehenden Frauenüberschuß für syphilitsche Mädchen zu fordern. Im übrigen gelten für die Beurteilung der Ehetauglichkeit nach Syphilis bei Frauen dieselben Gesichtspunkte wie bei Männern.

Neisser[1]) hat gemeint, daß die Eltern der Braut sich bei dem Arzt ihres Bewerbers nach dessen Gesundheit erkundigen sollten. Dazu müßten die Eltern aber natürlich zuerst wissen, bei welchem Arzt sich der Bewerber hat behandeln lassen; auch müßte dieser den Arzt ausdrücklich von der Schweigepflicht entbinden. Durch § 300 des Reichsstrafgesetzbuches ist es dem Arzte nämlich verboten, Geheimnisse, die ihm bei Ausübung seines Berufes zugänglich geworden sind, unbefugt zu offenbaren. Diese Gesetzesbestimmung, welche notwendig ist, um das Vertrauen der Kranken in die Verschwiegenheit des Arztes aufrechtzuerhalten, erschwert die Aufklärung über die Ehetauglichkeit eines Bewerbers sehr; denn auch eine Offenbarung, die zum Zwecke der Verhütung von Ansteckung erfolgt, gilt als unbefugt und strafbar. Immerhin hat der Arzt meines Erachtens in solchen Fällen einen Ausweg. Wenn keine Bedenken gegen gegen eine Eheschließung bestehen, so kann er das selbstverständlich aussprechen; wenn dagegen begründete Bedenken bestehen, so wird er die Auskunft unter Berufung auf die Schweigepflicht verweigern, was für vorsichtige

[1]) v. Zumbusch, L. Geschlechtskrankheiten und Ehekonsens. Münchener Medizinische Wochenschrift. 1928. H. 1. S. 51.

[2]) Z. B. in dem Sammelwerk: „Krankheiten und Ehe“, herausgegeben von v. Norden und Kaminer. 2. Aufl. Leipzig 1916. S. 568 ff.

Eltern als Warnung ausreicht. Da die Eltern aber in den meisten Fällen gar nicht wissen werden, bei welchem Arzte der Bewerber in Behandlung gestanden hat, so ist die Erlangung ausreichender Kenntnis über dessen Gesundheitszustand heute meistens nicht möglich. Die Verhütung der Ansteckung durch die Ehe ist daher im wesentlichen eine Aufgabe der Zukunft, insbesondere der Einführung einer Meldepflicht für Geschlechtskrankheiten. Für die der Krankenversicherung unterliegenden Kreise ist ein wesentlicher Fortschritt durch das Gesetz vom Jahre 1927 erreicht worden.

In vielen Fällen wird natürlich die Angst, den Freier zu beleidigen oder zu verscheuchen, die Eltern abhalten, auf ein ärztliches Gesundheitszeugnis zu drängen. Eltern umworbener Töchter, die es sich leisten können, sollten aber schon heute sowohl im eigenen Interesse als auch in dem der Rassenhygiene eine ärztliche Untersuchung des Bewerbers verlangen. Das trägt zugleich auch dazu bei, vernünftigere Anschauungen über diese Dinge zu verbreiten. Zweckmäßig kann es auch sein, den Bewerber zur Aufnahme in eine Lebensversicherung zu veranlassen, weil auch dabei krankhafte Zustände, die die Ehetauglichkeit vermindern oder aufheben, gefunden werden können; nur gerade nach Resten von Gonorrhoe, die die individuelle Lebensdauer nicht zu beeinträchtigen pflegt, wird dabei nicht gesucht. Wenn ein Vater sich von dem Bewerber seiner Tochter die ehrenwörtliche Versicherung geben läßt, daß er nicht geschlechtskrank sei, so ist das ja wohl besser als gar nichts; als ein ausreichender Schutz kann es indessen nicht angesehen werden.

In allen Fällen, wo auch nur die Möglichkeit einer Ansteckung besteht, sollte die junge Frau in den ersten Tagen und Wochen nach der Eheschließung sorgsam beobachtet werden und bei Auftreten der geringsten verdächtigen Zeichen (z. B. grünlichen Ausflusses) sollte ohne Rücksicht auf entgegenstehende Bedenken sofort auf sachverständige Untersuchung gedrungen werden; denn nach Neisser hat nur die Verschleppung und Nichtbehandlung der frischen Gonorrhoe der Frau all das entsetzliche Unglück zur Folge. Ähnliches gilt auch von der Syphilis.

Eine sehr schwere Frage ist die, ob ein geschlechtskrank gewesener Mann einem Mädchen, um das er wirbt, diesen Umstand offenbaren solle oder nicht. Meines Erachtens kann sie nur von Fall zu Fall beantwortet werden. Wer der Meinung ist, daß auch in diesem Punkte unbedingte Offenheit zwischen beiden Teilen Pflicht sei, muß daran erinnert werden, daß dadurch viele Ehen verhindert werden würden, die mit ganz überwiegender Wahrscheinlichkeit sich durchaus glücklich gestalten würden. Die Vorstellung, daß der Bewerber geschlechtskrank gewesen sei,

würde viele Mädchen, und nicht die schlechtesten, von der Ehe abhalten, und sie würden dann entweder ehelos bleiben oder vielleicht nur einen weniger aufrichtigen Mann bekommen. Der Bewerber seinerseits dagegen hätte keinerlei Gewähr, daß über sein Bekenntnis Stillschweigen bewahrt werde, zumal das Mädchen oder ihre Angehörigen ein Interesse daran hätten, im Falle des Auseinandergehens den Grund bekannt zu werden lassen. Gerade feinfühlige Männer, welche damit rechnen müßten, daß sie eine frühere Krankheit mehrfach bei Bewerbungen offenbaren müßten, würden vielleicht ganz auf die Eheschließung verzichten, was durchaus nicht im Interesse der Rasse läge. Andererseits kann das Verschweigen einer durchgemachten Syphilis eine schwere Gewissenslast für Jahre und Jahrzehnte bedeuten. In Fällen, wo der Tripper beim Manne eine Striktur oder eine andere irreparable Folge hinterlassen hat oder wo bei der Frau eine Infektion der inneren Organe eingetreten ist, muß dem andern Teil meines Erachtens davon Kenntnis gegeben werden, ebenso wenn eine Syphilis Resterscheinungen wie etwa eine positive Blutreaktion hinterlassen hat. Andererseits kann eine sittliche Pflicht zur Offenbarung einer überstandenen Geschlechtskrankheit für die nach menschlichem Ermessen sicher geheilten Fälle nicht aufgestellt werden. Wohl aber muß verlangt werden, daß der Mann sich von einem sachverständigen Arzte seine Ehetauglichkeit bestätigen lasse. Wenn das geschehen ist, so liegt auch in dem unglücklichen Falle, daß wider alle ärztliche Voraussicht die Frau doch noch angesteckt werden sollte, keine „arglistige Täuschung" vor, welche nach dem Gesetz eine Anfechtung der Ehe begründen würde und ebensowenig eine Strafbarkeit wegen bewußter Gefährdung mit Ansteckung. Strafbar aber ist es selbstverständlich, wenn der Ehebewerber dem Arzte falsche Angaben zwecks Erlangung des Gesundheitszeugnisses macht. Dann liegt Erschleichung vor; und dann wird die Ehe auch vom Gericht als nichtig erklärt.

In jenen leider nicht ganz seltenen Fällen, wo schon vor der Eheschließung eine Ansteckung des einen Teiles durch den andern erfolgt ist, hat es meiner Ansicht nach keinen Sinn mehr, die Ehe zu verbieten. Wenn die Infizierten untereinander heiraten, so ist das der Volksgesundheit entschieden weniger abträglich, als wenn sie außerhalb der Ehe ihren geschlechtlichen Trieben nachgehen. Allerdings wird in solchen Fällen kaum das Urteil eines Eheberaters angerufen werden. Auch kann wohl gegen die Ehe zweier chronischer Gonorrhoiker oder Syphilitiker untereinander überhaupt nichts Durchschlagendes eingewandt werden, obwohl eine solche Person gegenüber einer gesunden als eheuntauglich angesehen werden muß und obwohl es vorkommt, daß von einer chronischen Gonorrhoe aus der andere ebenfalls chronisch gonorrhoische Teil wieder frisch infiziert wird.

Die Eheberatung nach Tripper muß sich auch auf die Frage der Fruchtbarkeit erstrecken. Durch gonorrhoische Nebenhodenentzündung wird beim Manne oft dauernde Unfruchtbarkeit bedingt, durch gonorrhoische Eileiterentzündung bei der Frau sogar in der Regel. Wenn eine Nebenhodenentzündung stattgefunden hat, so ist zur Beurteilung der Ehetauglichkeit daher eine Untersuchung der Samenflüssigkeit nötig. Finden sich keine lebenden Samenfäden darin, so ist die Ehe nicht zu gestatten, wenigstens nicht die mit einer fruchtbaren und vollwertigen Frau. Derartige Männer sind zwar nicht unfähig zur Begattung, aber unfähig zur Fortpflanzung. Unfruchtbarkeit kann auch die Folge sein, wenn bei Mumps, einer im allgemeinen harmlosen Infektionskrankheit, die sich hauptsächlich in einer starken Schwellung der Ohrspeicheldrüse äußert, die Nebenhoden befallen werden. Auch in solchen Fällen ist also eine Untersuchung der Samenflüssigkeit nötig.

Bei der Frau ist die Beurteilung der Fruchtbarkeit schwieriger als beim Manne. Immerhin kann in manchen Fällen, z. B. bei gewissen Mißbildungen der Geschlechtsorgane Unfruchtbarkeit festgestellt werden. Der Arzt kann zwar niemals mit Sicherheit voraussagen, daß eine Ehe fruchtbar sein wird; in vielen Fällen kann er aber sicher sagen, daß sie unfruchtbar sein wird.

Wenn ein unfruchtbarer Mann ein vollwertiges Mädchen heiratet, so wird dieses um seine höchste Lebenserfüllung betrogen. Ein solches Verhalten muß geradezu als ein Verbrechen gelten. Die Ehe einer unfruchtbaren Frau mit einem vollwertigen Manne kann natürlich ebensowenig gebilligt werden. Das Reichsgericht hat vor Jahrzehnten einmal unverständlicherweise die Eheanfechtungsklage eines Mannes, dessen Frau ihm vor der Ehe verschwiegen hatte, daß sie unfruchtbar war, abgewiesen. Bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe würde ein normaler Mensch in der Regel aber die Ehe mit einer Person, von der er wüßte, daß sie unfruchtbar sei, nicht eingehen. Glücklicherweise hat das Reichsgericht in einer neuerlichen Entscheidung von 1927 sich auch auf diesen Standpunkt gestellt[1]). Es kommt, wenn auch nur selten vor, daß ein Mädchen von Geburt an keine Scheide hat. Es wird dann öfter mit einem gewissen Erfolg versucht, durch eine

[1]) Zeitschrift für Volksaufartung. Jg. 1928. Nr. 4. S. 93.

plastische Operation Ersatz zu schaffen. Dadurch aber kann natürlich keine Fortpflanzungsfähigkeit hergestellt werden, also auch nicht die Berechtigung zur Ehe mit einem vollwertigen Manne. Auch bei ausgesprochener Enge des Beckens muß die Ehetauglichkeit verneint werden, weil eine Geburt auf natürlichem Wege dann nicht möglich ist.

Die Ehetauglichkeit von Personen, die infolge Mißbildung oder Krankheit unfruchtbar sind, ist ebenso zu beurteilen wie die aus rassenhygienischen Gründen sterilisierter Personen. Gegen die Ehe eines Unfruchtbaren mit einer Person, die aus irgendeinem Grunde ebenfalls unfruchtbar ist, oder deren Fortpflanzung aus rassenhygienischen Gründen unerwünscht ist, ist nichts einzuwenden; im Gegenteil, solche Ehen sind rassenhygienisch zu befürworten (vgl. S. 284).

Es kommt nicht selten vor, daß ein Mann, der aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage oder doch nicht Willens ist, Kinder zu erzeugen, unter Verschweigung dieses Umstandes heiratet. Auch eine solche Handlungsweise muß moralisch unbedingt mißbilligt werden. Die Versuchung dazu ist besonders groß, wenn ein Witwer oder ein geschiedener Mann, der schon mehrere Kinder hat, noch einmal heiraten möchte. In solchen Fällen wäre eine Anfechtung der Ehe seitens der Frau und ihre Nichtigerklärung durchaus begründet. Da der Entschluß dazu der Frau meist sehr schwer wird, zumal wenn sie den Mann liebt, so sieht sie meist wohl davon ab. Auf diese Weise wird aber manche Frau um die höchste Erfüllung ihres Lebens betrogen.

Bedenklich ist auch die Ehe mit Personen, die Schädigungen durch Röntgenstrahlen erlitten haben, sei es als Röntgenärzte, Röntgentechniker, Röntgenassistentinnen, sei es als Patienten. In einem modernen Röntgenbetrieb sind zwar Schädigungen weitgehend vermeidbar; öfter werden die Schutzmaßnahmen aber leichtsinnig gehandhabt; und tatsächlich bleibt ein großer Teil derer, die viel mit Röntgenstrahlen gearbeitet haben, kinderlos. Außerdem muß mit einer Schädigung der Erbmasse gerechnet werden (vgl. Bd. 1 S. 391, Bd. 2 S. 269). Die Gefahr ist wohl größer für das weibliche als für das männliche Geschlecht, weil im Eierstock die Eizellen bereits vorgebildet sind.

Der Anatom Stieve[1]) hat die Ansicht vertreten, daß viele Frauen durch akademisches Studium in ihren Fortpflanzungsorganen geschädigt und für ihre Hauptaufgabe untauglich gemacht würden (vgl. S. 163). Die Kinderlosigkeit akademisch gebildeter Frauen ist nach seiner Ansicht oft auf geistige Überanstrengung zurückzuführen. Die von ihm angeführten statistischen Tatsachen und Tierversuche sind indessen nicht geeignet, seine Ansicht zu belegen. Man kann aus Versuchen an Gänsen in dieser Hinsicht nicht auf Akademikerinnen schließen. Derartige Behauptungen können geradezu eine Gegenauslese zur Folge haben, sei es, daß die Akademikerinnen, die auch nach Stieves Ansicht zum Teil geistig besonders hochstehend sind, über ihre Ehetauglichkeit unsicher werden, sei es, daß die Männer im Glauben an die Autorität Stieves vor der Ehe mit Akademikerinnen zurückschrecken. Auch ich bin der Ansicht, daß es für die Rasse besser wäre, wenn es kein Frauenstudium gäbe, aber aus andern Gründen als Stieve, nämlich weil die Akademikerinnen aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen wenig zur Ehe und Fortpflanzung gelangen. Man sollte jenen studierenden Frauen, die lieber heiraten möchten, den Entschluß dazu eher erleichtern, nicht aber ihn durch die unbegründete Behauptung von der „Unfruchtbarkeit infolge des Studiums" erschweren.

[1]) Stieve, H. Unfruchtbarkeit als Folge unnatürlicher Lebensweise. München 1926. J. F. Bergmann.

Menschen, die in ihren geschlechtlichen Trieben nicht normal sind, sind ungeeignet für die Ehe. Obwohl Homosexuelle wirkliche Liebe nur für Personen des gleichen Geschlechts empfinden können, heiraten sie nicht selten aus gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Gründen. Ihre Ehegatten sind natürlich zu bedauern. Man schätzt die Häufigkeit der gleichgeschlechtlichen Veranlagung auf etwa 2% im männlichen Geschlecht; und im weiblichen ist sie auch nicht seltener. Viele Homosexuelle suchen ihre Veranlagung zwar ängstlich zu verbergen; bei näherer Bekanntschaft sind sie aus ihrem Verhalten aber doch meist als solche zu erkennen. Vor der Ehe mit Homosexuellen muß dringend gewarnt werden; geheilt werden kann die anormale Veranlagung nicht. Außer den ausgesprochenen Homosexuellen gibt es auch Bisexuelle, die sich sowohl in Personen des eigenen als auch in solche des andern Geschlechts verlieben können; zumal bei Mädchen ist diese Veranlagung nicht selten. Die Bisexuellen sind nur bedingt ehetauglich. Menschen mit klarer, eindeutiger Geschlechtlichkeit sind jedenfalls viel besser als Ehegatten geeignet. Wie häufig homosexuelle Veranlagung ist, folgt aus der Tatsache des Bestehens großer Vereinigungen und verbreiteter Zeitschriften für Homosexuelle beider Geschlechter[1]). Im rassenhygienischen Interesse ist es am besten, wenn die Homosexuellen unter sich bleiben und ihre Anlage zum Aussterben bringen.

Das Fehlen geschlechtlichen Verlangens vor der Ehe ist meines Erachtens nur beim Manne als krankhaft und als Gegengrund gegen die Ehe anzusehen. Geschlechtlich unberührte Mädchen kennen in der Mehrzahl auch kein direktes geschlechtliches Begehren. Zwar kommt es auch bei Jungfrauen vor, und wenn es nicht krankhaft gesteigert ist, ist es auch durchaus normal; aber

[1]) Vgl. Zeitschr. f. Volksaufartung Jg. 1928 Nr. 10 S. 220.

im Unterschied zum männlichen Geschlecht kann das Fehlen geschlechtlichen Verlangens bei Mädchen zwar auf anormaler Veranlagung beruhen, es muß es aber nicht; und in der Regel ist es glücklicherweise nicht so. Bei den meisten Frauen stellt sich mit dem geschlechtlichen Verkehr auch das Verlangen danach ein, öfter erst im Laufe von Wochen oder Monaten. Sein Fehlen ist also kein ausreichender Grund gegen die Ehe, wie Forel[1]) gemeint hat. Ein sehr großer Teil aller Frauen (vielleicht ein Viertel oder ein Drittel) läßt dieses freilich dauernd vermissen. Kreismedizinalrat Dr. Lorentzen sagt in seinem Beitrag zu der Sammelschrift: „Wen soll man heiraten?" (vgl. S. 472): „Die Männerwelt glaubt es gar nicht, wie viele Frauen beim ehelichen Verkehr gar nichts empfinden." In vielen Fällen liegt die Ursache dafür allerdings nicht eigentlich bei der Frau, sondern beim Manne. Durch brutales und andererseits auch durch unmännliches Vorgehen des Mannes am Anfang der Ehe kann viel verdorben werden. Auch wenn der Mann zu schnell zur Entspannung kommt, bevor die Frau noch zu eigentlicher geschlechtlicher Lust gekommen ist, kann bei den Eheleuten die irrige Meinung entstehen und sich festsetzen, daß die Frau geschlechtlich unempfindlich sei. In solchen Fällen könnte durch eine Anpassung seitens des Mannes leicht Abhilfe geschaffen werden, wenigstens wenn der Fehler noch nicht zu stark eingewurzelt ist. Auch wenn die Frau den Mann nicht liebt oder gar Abneigung gegen ihn empfindet, kommt sie meist nicht zur geschlechtlichen Lust. In einer Minderheit der Fälle aber liegt die Ursache wirklich in der Veranlagung der Frau. Viele hysterische Frauen empfinden keine Geschlechtslust, und andere wollen sie dem Manne nicht zugeben und verdrängen sie aus dem Bewußtsein. Auch homosexuelle Frauen bleiben natürlich in der Regel dem Manne gegenüber kalt. Schließlich aber gibt es unzweifelhaft auch gute und liebevolle Gattinnen und Mütter, die niemals einen Orgasmus erlebt haben. Gewiß fehlt solchen Frauen eine Möglichkeit des Glücks in dieser Richtung, und auch für den Mann ist es natürlich beglückender, wenn die Frau mit ihm zugleich den Gipfel der geschlechtlichen Lust erlebt; aber schließlich haben solche Frauen andere Möglichkeiten des Glücks in der seelischen Liebe zum Manne und zu den Kindern. Ich kann sie jedenfalls deshalb nicht als eheuntauglich ansehen. Es gibt auch kaum eine Möglichkeit, die Fähigkeit des geschlechtlichen Empfindens vor der Ehe festzustellen. „Wer etwa kokettes Wesen, einen feurigen Blick, weibliche Formen für vielversprechend in dieser Hinsicht hält, der kann arg hereinfallen (Lorentzen a. a. O.)." „Selbst vorehelicher Verkehr würde nicht sicher helfen." Der junge Mann tut besser, ein zurückhaltendes Mädchen zu wählen als eines, dessen aktive geschlechtliche Triebhaftigkeit er vor der Ehe festzustellen Gelegenheit hat. Er könnte mit einer solchen Frau eventuell schlimme Erfahrungen machen. Andererseits braucht ein Mädchen, das kein direktes geschlechtliches Begehren kennt, darum nicht zu befürchten, daß sie keinen Mann glücklich machen oder in der Ehe nicht glücklich werden könne. In den meisten Fällen kommt glücklicherweise alles zurecht. Nur wenn einem Mädchen die Vorstellung der Umarmung durch einen Mann direkt unangenehm ist oder wenn sie gar Ekel bei einer solchen Vorstellung empfindet, dann tut sie besser, nicht zu heiraten.

[1]) Forel, A. Die sexuelle Frage. München 1905.

Wenn zwei Verlobte wissen wollen, ob ihrer Verbindung ernstliche Bedenken entgegenstehen, so suchen sie zweckmäßig gemeinsam einen in Eheberatung erfahrenen Arzt auf. Noch besser wäre es, wenn jeder, der überhaupt daran denkt, sich in absehbarer Zeit zu verheiraten, schon bevor er mit einer Person des andern Geschlechts in nähere Beziehung tritt, den Rat eines ärztlichen Eheberaters in Anspruch nehmen würde; denn wenn schon eine Verlobung stattgefunden hat, oder doch in Aussicht genommen ist, so kommt eine sachverständige Untersuchung, besonders wenn sie ungünstig ausfällt, oft schon zu spät. Wenn eine Verlobung wegen Eheuntauglichkeit des einen Teiles gelöst werden muß, so hat das natürlich für beide Teile etwas sehr Mißliches. Auch dann aber sollte die Rücksicht auf die zu erwartenden Kinder allen anderen Rücksichten, seien sie nun wirtschaftlicher, gesellschaftlicher oder persönlicher Art, vorgehen.

Der Eheberater, welcher zur gegenseitigen Beratung zweier Verlobter in Anspruch genommen wird, tut gut, sich von beiden Teilen die schriftliche Ermächtigung dazu erteilen zu lassen, weil er sich ohne ausdrückliche Erlaubnis von seiten des Untersuchten durch Bekanntgabe nachteiliger Befunde an den andern Teil strafbar machen würde. In den meisten Fällen wird die Beruhigung der Ehebewerber über ohne Grund befürchtete Gefahren eine dankbarere Aufgabe sein, als eine Warnung vor der Eheschließung. Aber der Eheberater muß sich stets seiner großen Verantwortung bewußt bleiben, und in Fällen, wo aus einer Ehe mit überwiegender Wahrscheinlichkeit Unheil zu erwarten wäre, muß er die Warnung eben aussprechen. In zweifelhaften Fällen da-

gegen wird er besser tun, eine Warnung zu unterlassen. Öfter wird er sich in seinem Urteil zum Teil auf die Aussagen der Ehebewerber stützen müssen, z. B. über eine vor Jahren durchgemachte geschlechtliche Ansteckung oder Geistesstörung. Ein schriftliches Urteil über die Ehetauglichkeit wird daher im allgemeinen nur dahin lauten dürfen, daß auf Grund sorgfältiger Untersuchung im Verein mit den Aussagen des Untersuchten, sich Bedenken nicht ergeben hätten. Ein zweckmäßiges Formular für Ehetauglichkeitszeugnisse ist in der Schrift von Scheumann[1]), Leiter der Eheberatungsstelle Berlin-Prenzlauer Berg, abgedruckt. Wertvolle Anregungen für den ärztlichen Eheberater bietet auch die Schrift von Zacharias[2]).

Entgegen öfter geäußerten Zweifeln, Liebesleute würden sich durch einen ablehnenden ärztlichen Rat doch nicht von der Heirat abhalten lassen, zeigt die tatsächliche Erfahrung ein anderes Bild. In den meisten Fällen, wo ich von einer Eheschließung abraten mußte, ist mein Rat auch befolgt worden. Jedenfalls ist mir ein gegenteiliger Fall bisher nicht bekannt geworden.

Gelegentlich hat man den Eindruck, als wolle jemand, der zur Eheberatung kommt, nur einen Vorwand haben, um ein Mädchen, dem er die Ehe versprochen hat, mit Anstand wieder los zu werden. Man könnte geneigt sein, zu sagen, es sei eine Gemeinheit, das Mädchen sitzen zu lassen, und er solle sie nur heiraten. Es ist aber doch wohl sehr fraglich, ob eine solche Verbindung wirklich zum Segen ausschlagen würde und ob sie auch nur dem Glück des Mädchens dienen würde. In solchen Fällen ist es wohl besser, die Betreffenden gehen auseinander. Aber die Rassenhygiene darf natürlich nicht als Deckmantel für anderweitige Zwecke dienen.

Der ärztliche Eheberater kann im wesentlichen nur die gesundheitliche Eignung zum Gegenstande seiner Beratung machen. Außerdem sind aber natürlich auch noch viele andere Dinge von Bedeutung für das Glück einer Ehe und das Gedeihen einer Familie, und auch diese sind daher von rassenhygienischem Interesse. Aber in der Verliebtheit ist das Urteil meist getrübt; und der Rat erfahrener Freunde und Verwandten wird dann leicht in den Wind geschlagen. Trotzdem ist es bis zu einem gewissen Grade möglich, Vernunft und Erfahrung auch bei der Ehewahl zur Geltung kommen zu lassen. Am wirksamsten ist das möglich, wenn sie schon vor einer starken Verliebtheit, zum Teil auch noch, wenn sie nach Ablauf einer solchen Phase zu Worte kommen. Es muß angestrebt werden, daß in jenen Dingen, die kein Fachwissen erfordern, jeder Mensch sein eigener Eheberater werde. Popenoe gibt in seinem beherzigenswerten Buch über die Ehe[1]) dem heiratsfähigen Manne den Rat, die jungen Mädchen seiner Bekanntschaft systematisch nach selbstgewählten Punkten zu zensieren, z. B. nach folgenden: Begabung, Gemüt, Äußeres, Mütterlichkeit, Häuslichkeit, Temperament, Kameradschaftlichkeit und aus den Einzelzensuren eine Durchschnittsnote zu berechnen. Das ist in der Tat sehr lehrreich und auch von nicht geringem Einfluß auf die Liebe, die in der wirklichen Welt gar nicht so blind ist, wie man es ihr nachsagt. Die verschiedenen Punkte können dabei je nach der persönlichen Wertung mehr oder weniger stark ins Gewicht fallen. Man erhält auf diese Weise entschieden ein objektiveres Bild vom Werte einer Persönlichkeit, als wenn man nur gefühlsmäßig urteilt, da für die Entstehung der Liebe erfahrungsgemäß oft verhältnismäßig nebensächliche Eigenschaften oder Erlebnisse entscheidend sind. Popenoe rät dem jungen Mann dann weiter, auch sich selbst einer entsprechenden Beurteilung zu unterwerfen und seine Durchschnittsnote festzustellen. Sie wird zwar in den meisten Fällen zu günstig ausfallen, aber doch wesentlich zur Selbsterkenntnis beitragen und auf die eigenen Ansprüche nicht ohne Einfluß bleiben.

Ich habe versucht, mehr systematisch eine Tafel über die Punkte, die für die Ehewahl wichtig sind, aufzustellen. Sie sieht für die Bewertung von Frauen, also zum Gebrauch für Männer, wie auf S. 488 wiedergegeben, aus.

Eine Tafel für die Bewertung von Männern, also zum Gebrauch für Frauen würde ein wenig anders aussehen. Dort wäre unter I d) statt Weiblichkeit, Männlichkeit zu setzen. Das Äußere würde an eine spätere, die Begabung an eine frühere Stelle zu setzen sein. Die geschlechtliche Moral würde zwar nicht nach genau den gleichen Maßstäben zu beurteilen, aber doch so hoch zu bewerten sein, daß auch Männer mit einer schlechten Note für die Ehe nicht geeignet sind. Unter III würde das Einkommen wesentlich sein, das Vermögen dagegen weniger.

Eine solche Tafel der ehelichen Werte wird natürlich leicht belächelt werden; und es schadet auch gar nichts, wenn sie scherzhaft genommen und halb scherzhaft gebraucht wird. Im Grunde wird auch der, der darüber spöttelt, merken, daß es sich um sehr ernste Dinge handelt.

[1]) Lit. 89. — [2]) Lit. 91.

[1]) Lit. 94.

I. Persönlicher Wert:
a) Geistige Gesundheit,
b) Körperliche Gesundheit,
c) Charakter (Verträglichkeit, Güte, Willensstärke, Willensstetigkeit, Hilfsbereitschaft, Opfermut, Zuverlässigkeit, Wahrheitsliebe, Verantwortungsgefühl, Gewissenhaftigkeit, Selbstbeherrschung, Tapferkeit),
d) Weiblichkeit, einschließlich Mütterlichkeit,
e) Äußeres,
f) Temperament,
g) Tüchtigkeit,
h) Begabung,
i) Bildung,
k) Benehmen,
l) Geschlechtliche Moral.

II. Anlagen der Familie:
a) Geistige Gesundheit,
b) Körperliche Gesundheit,
c) Begabung,
d) Charakter.

III. Soziale Lage:
a) Familienverhältnisse,
b) Vermögen,
c) Ansehen.

IV. Relatives:
a) Alter,
b) Interessen (Natur, Kunst, Musik, Sport),
c) Verwandtschaft,
d) Erotik,
e) Freundschaft,
f) Liebe,
g) Rasse,
h) Konfession.

Die Fragen der körperlichen und geistigen Gesundheit sind ja schon besprochen worden. Ebenso wie dauernde ernste Gesundheitsstörungen machen auch schwere Charakterfehler einen Menschen ungeeignet zur Ehe. Wer z. B. unverträglich von Wesensart ist, taugt nicht für die Ehe. Diese und andere schwere Charaktermängel fallen allerdings zum Teil mit Psychopathien zusammen, die schon oben besprochen wurden. Unweibliche Frauen und unmännliche Männer werden mit Recht als Ehegatten nicht geschätzt. Bei Frauen kommt es vor, daß sie zwar den lockenden Trieb des Weibchens, aber nicht den mütterlich sorgenden haben (vgl. Bd. 1 S. 500); und der erotisch erregte Mann kommt leicht dazu, eine solche Frau zu heiraten. Mit Rücksicht auf das dauernde Glück der Ehe und auf das Wohl der Kinder ist das aber nicht unbedenklich. Entsprechend sind Männer ohne Familiensinn keine guten Familienväter.

Auf die äußere Erscheinung wird bei beiden Geschlechtern großer Wert gelegt, ganz besonders beim weiblichen. Körperliche Anmut ist auch nicht gering zu achten; sie deutet nicht nur auf körperliche und seelische Gesundheit und Harmonie, sondern ist auch ein nicht zu verachtendes Erbgut für die Töchter. Ausgesprochene Häßlichkeit ist ein Entartungszeichen. Auf Schönheit des Gesichts wird allerdings oft übertriebener Wert gelegt. Größere

Bedeutung hat die Gesamtschönheit des Körpers. Der tiefe Drang nach Schönheit, der den Menschen erfüllt, hat sicher auch seinen Sinn für die Rasse. Die höchste Schönheit findet der Mensch im schönen Menschen, der Mann im schönen Weibe. Daß es nicht mehr schöne Menschen gibt, liegt an der Mangelhaftigkeit der Auslese. Wer will, daß es mehr Schönheit gebe, der muß daher Rassenhygieniker sein.

Der Wert eines Menschen als Ehegatten hängt nicht nur von seinen persönlichen Eigenschaften ab, sondern auch von den Erbanlagen, die in seiner Familie vorhanden sind. Daher sind auf der Tafel die Anlagen der Familie unter II besonders aufgeführt. Niemals aber dürfen die Anlagen der Familie bei der Beurteilung eines Menschen stärker berücksichtigt werden als seine persönlichen Eigenschaften. Auch in sehr tüchtigen Familien können einzelne mißratene Glieder vorkommen. Und wenn jemand einen sehr angesehenen Vater hat, so ist das nicht ausreichend, ihn als besonders geeigneten Ehegatten zu bestätigen. Wenn aber sowohl die Eltern als auch die vier Großeltern tüchtige Menschen waren, so hat das schon viel mehr zu bedeuten. Wenn andererseits unter den nahen Blutsverwandten mehrere untüchtige oder charakterlich nicht einwandfreie Menschen sind, so ist das sehr bedenklich. Ein norwegisches Sprichwort sagt: „Du mußt kein Mädchen heiraten, das das einzige nette Mädchen in ihrer Sippe ist[1]).“

Außer durch ihre Erbanlagen ist eine Familie auch noch durch ihre Lage von Bedeutung für den Ehewert eines ihrer Mitglieder. Darauf zielt Teil III der Tafel ab. Man heiratet nicht nur ein Individuum, sondern bis zu einem gewissen Grade heiratet man die Sippe mit. Ganz besonders gilt das für den Mann. Wenn die Familie in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen ist, so bedeutet das eine ernste Belastung. Auch wenn ein gebildeter Mann in eine Familie von niederem Bildungsstand heiratet, pflegt das zu Schwierigkeiten zu führen. Ein Mann muß ein ausreichendes Einkommen haben, um ein geeigneter Bewerber zu sein. Wenn es einer Familie am Nötigsten fehlt, so leidet darunter auch das Glück der Ehe in der Regel schwer. Selbständiges Einkommen der Frau hat im Vergleich zu dem des Mannes viel weniger Bedeutung für die Ehe; denn wenn die Frau wirklich Hausfrau und Mutter ist, kann sie eine umfangreichere selbständige Erwerbstätigkeit doch nicht mehr ausüben. Wenn sie Geld mit in die Ehe bringt, so ist das natürlich nicht zu verachten; aber es darf auch nicht überschätzt werden. Da reiche Mädchen sehr umworben sind, sind

[1]) Nach Mjöen (Eugenics Review. Bd. 17. Nr. 4. S. 251).

die, welche noch zu haben sind, meist entweder nicht reich oder mit irgendwelchen Mängeln behaftet. Eine Geldehe, bei der persönliche Mängel in Kauf genommen werden, ist keine „Vernunftehe“, sondern das Gegenteil. Auch abgesehen davon ist es bedenklich, eine verwöhnte junge Dame zu heiraten. Wenn ein Beamter, der auf sein Diensteinkommen angewiesen ist, ein solches Mädchen heiratet, so kann das zu den größten Schwierigkeiten führen, selbst wenn das Mädchen eine große Mitgift bekommt. Eine reiche Heirat ist daher keineswegs immer wirtschaftlich ein Gewinn. Wirtschaftliche Tüchtigkeit ist in dieser Hinsicht meist vorzuziehen.

Wie steht es nun um die Liebe? Selbstverständlich ist die Liebe von höchster Bedeutung für das Leben der Rasse. Sonst wäre die Fähigkeit zu lieben nicht gezüchtet worden. Die Liebe ist unter natürlichen Verhältnissen ein wichtiges Mittel der Auslese; aber sie verbürgt nicht im Einzelfall eine günstige Veranlagung der Nachkommen, wie Schopenhauer in seiner Lehre vom „Genius der Gattung“ angenommen hat und wie zahlreiche kleinere Geister auch heute noch glauben. Die Veranlagung der Kinder hängt von der Erbmasse der Eltern ab; und ob zwei bestimmte Erbmassen mit oder ohne Liebe zusammengeführt werden, ist für die Veranlagung der Kinder ohne Belang. Im ganzen werden durch die Liebe günstige Erbmassen zusammengeführt; aber eben darum bleiben die ungünstigen Erbmassen für einander übrig; und die Liebe verbürgt nicht im Einzelfall, daß die Wahl gut ist. Insoweit als die Liebe Harmonie und Dauer der Ehe bedingt, ist sie auch rassenhygienisch im Einzelfall von höchstem Wert. Verliebtheit aber verbürgt diese Harmonie und Dauer nicht. Was ist denn Liebe, was ist Verliebtheit? Verliebtheit ist ohne Freundschaft möglich; und Freundschaft ist für eine Ehe wichtiger als Liebe. Freundschaft setzt eine Harmonie der Seelen voraus. Die Nähe eines Freundes oder einer Freundin tut wohl, ohne daß dieses Wohlgefühl erotisch gefärbt zu sein braucht. Liebe besteht darin, daß zur Freundschaft ein tiefes und dauerndes Gefühl erotischer Verbundenheit hinzukommt. Wenn sie da ist, so ist das eine unschätzbare Grundlage der Ehe. Leider aber werden viele Ehen aus Verliebtheit ohne wirkliche Harmonie der Seelen geschlossen. Alle erfahrenen Männer und Frauen sind sich darin einig, daß Eheschließungen in der Verliebtheit sehr gefährlich und die häufigste Quelle unglücklicher Ehen sind. Verliebte junge Leute aber können ihre Verliebtheit meist von echter Liebe nicht unterscheiden. Das ist gefährlich, aber nicht unheilbar. Verliebtheit

ist ihrer Natur nach ein vorübergehender Zustand. Man soll daher während einer Verliebtheit nicht heiraten, womöglich sich auch nicht verloben. Den Entschluß zu einem derart verantwortungsvollen Schritt soll man in einer Zeit fassen, wenn man voll zurechnungsfähig ist. Ein Urteil darüber, ob es vernünftig wäre, mit einer bestimmten Person des andern Geschlechts die Ehe einzugehen, soll man sich in einer Zeit bilden, in der man nicht akut verliebt ist. Dazu dient die besprochene Tafel der Ehewerte. Man soll sich nicht einbilden, daß die Liebe ein unentrinnbares Schicksal sei; der normale Mensch hat es vielmehr weitgehend in der Hand, einer aufkeimenden Neigung nachzugeben oder nicht. Man muß dann allerdings die Nähe der gefährlichen Person meiden. Bei häufigem Zusammensein kann es schwer oder unmöglich sein, das Verlieben zu vermeiden. Rücksicht auf vernünftige Gründe und Liebe schließen sich keineswegs aus. Einem reichen Mädchen fällt es im allgemeinen gar nicht ein, sich unter ihrem Stande zu verlieben. Alle Werte, die sonst von Menschen geschätzt zu werden pflegen, fallen auch bei der Entstehung der Liebe ins Gewicht. Daher kann die Tafel der Ehewerte dazu beitragen, die Liebe in eine vernünftige Richtung zu lenken und insbesondere ihren ursprünglichen Sinn, dem Leben der Rasse zu dienen, zu erfüllen.

Ein wertvolles Hilfsmittel ist die Zeit. Wenn ernste Vernunftgründe gegen eine Verbindung sprechen, so schiebe man die Entscheidung hinaus. Vielleicht sieht sich die Sache nach einem Jahre schon ganz anders an. Man frage Eltern oder erfahrene Freunde. Sie sehen klarer, als man selbst in der Verliebtheit zu sehen fähig ist. Leider gilt die Liebe der gesellschaftlichen Konvention als das einzige zulässige Motiv einer Eheschließung. Die Berücksichtigung anderer Gesichtspunkte, z. B. rassenhygienischer, wird als unpassend, wenn nicht als unsittlich empfunden. Dazu kommt, daß die modernen jungen Leute, zumal die Mädchen, ihre Vorstellungen von der Liebe zum großen Teil aus Romanen, aus dem Kino und Theater beziehen. Die Liebe, wie sie dort meist geschildert wird, gedeiht am üppigsten auf dem Boden der hysterischen Veranlagung. Der Verliebte sieht die geliebte Person in Wunschillusionen, hinter denen die Wirklichkeit gerade in diesen Fällen oft nur allzu weit zurückbleibt. Es liegt auf der Hand, daß in solchem Zustand geschlossene Ehen oft unglücklich werden. Jedenfalls ist Liebe im Sinne der herzlichen Zuneigung, die auch vor den Fehlern des andern die Augen nicht verschließt, eine solidere Grundlage dafür. Nicht wenige junge Leute, zumal junge Damen, glauben, daß sie nur einen einzigen Menschen im höchsten

Sinne lieben könnten, daß gewissermaßen zwei ganz bestimmte Individuen von Ewigkeit her für einander bestimmt seien, und wenn sie diesen Einen oder diese Eine nicht finden oder nicht bekommen können, so würden sie es als eine Sünde gegen die große Liebe empfinden, wenn sie trotzdem heiraten würden. Man kann diesen Standpunkt des Alles oder Nichts gewiß verstehen, und es sind nicht die schlechtesten, welche so fühlen. Aber wenn man nur im Falle dieser großen Liebe heiraten dürfte, so würden überhaupt nur wenige Menschen heiraten können, sicher keine 10%. Und wenn gerade die, welche dieser großen Liebe fähig sind, häufig nicht heiraten, so wird in den künftigen Generationen die Fähigkeit zur großen Liebe immer seltener. Man kann nicht wünschen, daß alle die, denen eine große Liebe vom Schicksal zertreten wird, einsam bleiben oder sich das Leben nehmen. Es ist ein lebensfeindliches Ideal, daß nur die große Liebe zur Ehe berechtige. Unerläßlich aber ist Freundschaft als Grundlage der Ehe. Es kann ja auch nicht immer Hoch-Zeit in der Ehe sein; meist kann auch in der Ehe nur Alltag sein. Man soll allerdings nur einen Menschen heiraten, der einem körperlich sympathisch ist, nur einen, den man gern küssen oder von dem man gern geküßt werden möchte. Auch soll man nur einen Menschen heiraten, von dem man gern Kinder haben möchte. Der Mann, welcher ein Mädchen heiraten möchte, sollte sich stets fragen, ob sie eine geeignete Mutter für seine Kinder sei; und für die Frau ist die Frage, ob sie gerade von diesem Manne Kinder haben möchte, eher noch wichtiger. Das Glück der Ehe hängt entscheidend davon ab.

Viele Männer und Frauen denken bei der Ehewahl allzu sehr an ihr eigenes Glück. Wer aber nur sein eigenes Glück in der Ehe sucht, wird es meist nicht finden. Viel sicherer findet es der, der das Bedürfnis fühlt, den andern glücklich zu machen und ihn darum heiratet. Es gibt eine selbstlose, aufopfernde Liebe, deren ganz wohl nur das Weib fähig ist. Meist kommt sie erst in der guten Ehe; aber sie kann auch schon vorher da sein. Die Töchter Evas sind mit vielen Erbsünden behaftet; dies aber ist ihre Erbtugend, und sie wiegt alle Erbsünden auf.

Man soll nicht mit der Liebe spielen, keinen Zeitvertreib aus ihr machen und keinen Sport. Es gibt Herzensbrecher aus Sport in beiden Geschlechtern. Manche Mädchen legen es darauf an, Männer in sich verliebt zu machen, sie an der Nase herumzuführen, eventuell Körbe zu verteilen und damit zu renommieren. Dieses Katz'- und Maus-Spiel ist zwar für die beteiligten Männer recht schmerzlich, ihr Lebensglück wird aber selten dauernd zerstört. Es gibt

aber auch — glücklicherweise seltener — junge Männer, die es nicht lassen können, ihren Machttrieb auf diese Weise zu befriedigen. Sie umwerben nacheinander und zum Teil zu gleicher Zeit immer wieder andere Mädchen und da Übung den Meister macht, gelingt es ihnen oft erstaunlich schnell, die Mädchen in sich verliebt zu machen. Auch ohne daß es zu geschlechtlichen Beziehungen im engeren Sinne zu kommen braucht, kann dadurch das Lebensglück der Mädchen zerstört werden. So manches Mädchen kommt jahrelang seelisch nicht wieder los davon; und da die Heiratsaussichten der Mädchen schon nach verhältnismäßig wenigen Jahren stark sinken, bleiben nicht wenige infolgedessen dauernd ehelos. Die betreffenden Männer sind sich dieser Folgen meist nicht klar bewußt, obwohl ein Zug von Grausamkeit dabei im Spiel zu sein pflegt. Um so nötiger ist es, das Gewissen in dieser Hinsicht zu schärfen. Und die Mädchen müssen wissen, daß solche Männer in der Regel keine guten Ehemänner und Familienväter geben. Meist handelt es sich keineswegs um besonders tüchtige Männer; solche haben gar nicht Zeit, immer hinter Mädchen her zu sein. Auch zeichnen sich die routinierten Herzenbrecher nicht durch besondere Männlichkeit aus. Ihre starke Suggestionskraft beruht vielmehr auf ihrer Fähigkeit, sich und andern Illusionen vorzumachen. Für die Ehe ist diese Fähigkeit aber viel weniger wertvoll als für die Werbung; und solche Männer werden meist auch in der Ehe dazu neigen, das Spiel des Herzenbrechens fortzusetzen, was natürlich schwere Gefahren für Glück und Bestand der Ehe mit sich bringt.

Das Heiratsalter als solches ist ohne direkte Bedeutung für die Beschaffenheit der zu erwartenden Kinder (vgl. Bd. 1 S. 401). Mittelbar ist aber die Frage des Heiratsalters doch von großer rassenhygienischer Bedeutung. Das im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehene Alter der Ehemündigkeit ist 21 Jahre für den Mann und 16 Jahre für die Frau; und wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse es gestatten, ist gar nichts gegen so frühe Eheschließungen einzuwenden. Warum der Körper zur Zeit der Eheschließung vollständig ausgewachsen sein sollte, wie oft verlangt wird, ist nicht ersichtlich. Maynard[1]) hat auf Grund der neuseeländischen Statistik festgestellt, daß von den Kindern 15jähriger Mütter mehr bis zum erwachsenen Alter überleben als in irgend einer späteren Altersgruppe. Auch sind die Geburten für so junge Mütter nicht etwa gefährlicher als später. Wenn die erste

[1]) Maynard, G. D. A study in human fertility. Biometrika Bd. 14. H. 3/4. 1923.

Geburt erst Ende der zwanziger Jahre oder noch später erfolgt, dauert sie im Durchschnitt erheblich länger, es ergeben sich häufiger Schwierigkeiten, und oft entwickelt sich dann später Gebärmuttervorfall[1]). Leider sind die modernen jungen Mädchen unter 20 meist noch nicht zum Heiraten geneigt. Aktive Geschlechtsinstinkte pflegen bei Jungfrauen dieses Alters noch nicht zu erwachen; und das ist biologisch von Vorteil, weil es sie davor bewahrt, sich dem ersten besten Mann an den Hals zu werfen. Früher kamen die Mädchen eben trotzdem meist früh zur Ehe und sie waren meist glücklicher dabei als die modernen Frauen, die erst im „reifen" Alter heiraten. Daß die geistige „Reife" von Bedeutung für die Begabung der Kinder sei, ist ein lamarckistischer Aberglaube. Da die Wahlinstinkte des Mannes auf Jugend gerichtet sind, so sind die Heiratsaussichten der Mädchen unter 20 viel besser als Ende der zwanziger Jahre. Ein Mädchen tut auch gut, sich zu überlegen, wie alt ein Mann ungefähr sein müßte, um für sie in Betracht zu kommen. Wenn ein Mädchen erst Ende der zwanziger Jahre heiratet, so sollte der Mann etwa 35 bis 40 Jahre sein. Wenn auch der Mann noch nicht 30 ist, so sind Schwierigkeiten für später zu befürchten, wenn beide 45 oder 50 sind. Männer, die im Alter von 35 oder 40 Jahren noch nicht verheiratet sind, stellen aber eine ungünstige Auslese dar. Es sind darunter viele eingefleischte Junggesellen, Syphilitiker, Psychopathen, Triebschwache, Homosexuelle. Auch geschiedene Männer sind mit Vorsicht zu genießen. Die Zahl der wirklich für die Ehe geeigneten Männer wird weiter dadurch herabgesetzt, daß nicht wenige Männer niemals zu einer auskömmlichen Lebensstellung kommen. Die Vorstellung, daß es zahlreiche, ehetaugliche, tüchtige Männer in gesicherter Lebensstellung gäbe, die nur aus Bequemlichkeit nicht heiraten möchten, ist ganz abwegig. Der normale Mann heiratet im allgemeinen, sobald er wirtschaftlich in der Lage dazu ist. Aber eben darum kommen auf einen ledigen Mann von 30 bis 40 Jahren, der wirklich heiratsfähig ist, mehrere heiratsfähige Mädchen des entsprechenden Alters von 25 bis 30 Jahren. So kommt es, daß die Heiratsaussichten für das weibliche Geschlecht in diesem Alter viel schlechter sind als 5 oder 10 Jahre früher. Die Frauen, bei denen gerade in diesem Alter erst eine lebhafte Sehnsucht nach Ehe- und Mutterglück zu erwachen pflegt, haben dann meist nur noch die Wahl, entweder mit einem Manne vorlieb zu nehmen, den sie einige Jahre früher sicher nicht genommen hätten,

[1]) Sellheim, H. Das Geheimnis vom Ewig-Weiblichen. 2. Aufl. Stuttgart 1924. F. Enke.

oder dauernd ledig zu bleiben. Man kann es dann einem Mädchen nicht verdenken, wenn sie dauernde Ehelosigkeit der Ehe mit einem Manne, den sie als sich nicht ebenbürtig empfindet, vorzieht. Um so mehr haben die jungen Mädchen Anlaß, rechtzeitig eine geeignete Wahl zu treffen. Zu hohe Ansprüche auch hinsichtlich der Persönlichkeit des Mannes sind nicht weniger verhängnisvoll als zu niedrige. Der Instinkt des Weibes geht dahin, womöglich nur einem höhergearteten Manne anzugehören, während der Mann lieber selbst der Überlegene ist. Diese Instinkte sind vermutlich in Zeiten gezüchtet worden, wo die Mehrehe üblich war. Bei allgemeiner Einehe aber können nur wenige Frauen einen Mann bekommen, den sie mit Recht als höherwertig empfinden können. Das Mißverhältnis wird weiter dadurch verschärft, daß bei der Entartung, die unsere Zivilisation mit sich gebracht hat, gewisse krankhafte Erbanlagen sich gerade im männlichen Geschlecht äußern, nämlich die rezessiven geschlechtsgebundenen. Daher ist die Lage für das weibliche Geschlecht, für das die Ehe auch der hauptsächlichste Weg sozialen Aufstiegs ist, wesentlich schwieriger als für das männliche. Unter diesen Umständen dient es ganz und gar nicht dem wahren Interesse des weiblichen Geschlechts, wenn schriftstellernde Damen über die Zeit der Großmütter spotten, als die Mädchen schon mit 18 Jahren heirateten, und die moderne Zeit preisen, wo die Frauen erst etwas vom Leben haben und etwas leisten wollen, bevor sie heiraten. Man wendet gegen frühe Eheschließung der Mädchen wohl ein, daß diese mit 17 oder 18 Jahren den Wert eines Mannes noch nicht richtig beurteilen könnten, und Gefahr liefen, einen Unwürdigen zu wählen. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Gefahr besteht; größer ist aber die, daß die Mädchen mit 28 oder 30 Jahren, wenn sie den richtigen Mann zu schätzen wissen, meist nicht mehr die Möglichkeit haben, ihn zu bekommen. Mädchen, die erst Ende der zwanziger Jahre heiraten wollen, bedenken meist nicht, daß die Männer, die dann für sie in Betracht kommen, im Durchschnitt noch mehrere Jahre später zum Heiraten kommen würden und daß es weder als wünschenswert noch in der Regel als durchführbar angesehen werden kann, daß die Männer so lange ohne Frau leben. Auch aus diesem Grunde tun die Mädchen gut, früh zu heiraten.

Wesentlich anders liegen die Dinge für das männliche Geschlecht. Während die Heiratsaussichten der Frau schon in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre rasch sinken, werden die Aussichten des Mannes, vorausgesetzt, daß er tüchtig ist, in dieser

Zeit immer besser; ja sie nehmen meist auch in den dreißiger Jahren und zum Teil noch bis über 40 zu. Die Erringung einer Lebensstellung ist nicht nur eine unerläßliche Voraussetzung für die Gründung einer Familie; sondern die hochgeartete Frau will auch einen Mann haben, der im Leben schon etwas geleistet hat und der gezeigt hat, was er kann. Ein tüchtiger Mann der geistigen Berufe, der eine hochwertige Frau haben will, darf unter den gegebenen Verhältnissen daher nicht zu früh heiraten. In vielen Fällen würde er durch frühe Heirat auch seiner Laufbahn schaden. Der ledige Mann kann viel besser auf günstige Möglichkeiten warten als der verheiratete, der im Interesse des Unterhalts der Familie viel mehr gezwungen ist, die Erwerbsmöglichkeiten zu nehmen, wie sie sich bieten. Solange der tüchtige junge Mann als erwünschter Schwiegersohn in Betracht kommt, stehen ihm auch manche Türen offen, die dem verheirateten verschlossen sind. Über das Maß des Notwendigen sollte indessen auch der Mann die Ehe nicht hinausschieben, zumal wenn er etwa doch nicht ohne Frau leben kann; er läuft sonst Gefahr, Schaden zu nehmen an Leib und Seele.

In der Regel sollte der Mann 5 bis 10 Jahre älter als die Frau sein, weil die körperliche und geistige Entwicklung des Weibes der des Mannes vorauseilt und weil die Frau gerade in geschlechtlicher Hinsicht auch früher altert als der Mann. Der bekannte Frauenarzt Sellheim[1]) sagt: „Die Frau ist mit dem um etwa 45 Jahre eintretenden Wechsel sexuell so gut wie erledigt." „Beim Manne dauert die geschlechtliche Rüstigkeit viel länger, bis zum 60. Jahre an. Hätte er sich mit einer gleichalterigen Frau gepaart, so würde er vom 45. bis 60. Jahr zum Zölibat verurteilt." Mag das auch einseitig gesehen und übertrieben sein, jedenfalls ist ein Kern von Wahrheit darin. Da nun die Männer der geistigen Berufe durch die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Zeit ihrer ersten Jugendkraft ohnehin ein bis zwei Jahrzehnte zum Zölibat verurteilt zu sein pflegen, kann Gleichaltrigkeit der Ehegatten nicht als wünschenswert angesehen werden. Nicht das Alter nach Kalenderjahren, sondern das physiologische Alter sollte womöglich gleich sein. Zu einem Manne von 25 Jahren paßt eine Frau von 18 bis 20, zu einem Manne von 30 eine Frau von 20 bis 25, zu einem Manne von 40 eine Frau von 25 bis 35. Andererseits sollen die Männer aber auch nicht meinen, nur die Frauen würden alt, während ihnen selber ewige Jugend

[1]) Sellheim, H. Moderne Gedanken über Geschlechtsbeziehungen. Leipzig 1929. Kabitzsch.

verliehen wäre. Alternde Männer heiraten nicht selten ganz junge Mädchen, die 25 oder gar 30 Jahre jünger als sie selber sind. Solche Frauen haben eine Witwenschaft von mehreren Jahrzehnten zu erwarten; und wenn sie noch Kinder bekommen, so erleben diese ihren Vater nur noch als Greis. Es ist zwar nichts dagegen zu sagen, wenn ein Witwer mit 50 oder 60 Jahren noch einmal heiratet, die Frau sollte aber auch dann nicht mehr als 10 bis 15 Jahre jünger sein.

Der junge Mann der geistigen Berufe, der leider meist wohl erst in den dreißiger Jahren wird heiraten können, tut gut, seinen „Sinn nicht auf die Jüngste zu setzen". Wenn er eine Frau nimmt, die 5 oder 10 Jahre jünger ist, so wird er viel größere Aussichten haben, eine Frau mit wirklich wertvollen Erbanlagen zu bekommen, als wenn er um eine ganz junge wirbt, die gewöhnlich noch viel höhere Ansprüche macht. Auch kann die Tüchtigkeit eines Mädchens am Ende des dritten Jahrzehnts viel sicherer beurteilt werden als am Ende des zweiten, wo sie meist nur wenig Gelegenheit gehabt hat, sich zu bewähren. Gewarnt werden muß vor jener durch Infantilismus bedingten Scheinjugend, die manchem Mädchen noch am Ende der zwanziger Jahre ein fast kindliches Aussehen verleiht, das erfahrungsgemäß auf viele Männer sehr anziehend wirkt. Solche infantilistischen Frauen erreichen niemals die volle körperliche und geistige Reife; und sie altern später um so schneller.

Die eheliche Verbindung Gleichaltriger, die wir als in der Regel nicht günstig bezeichnen mußten, wird leider in steigendem Maße durch gemeinsame Berufsausbildung beider Geschlechter zumal auf den Hochschulen, begünstigt. Einem Mädchen von 20 Jahren kommt ein gleichaltriger Jüngling meist zwar recht unreif vor, und er ist es im Verhältnis zu ihr auch. Da die Studentinnen aber täglich mit gleichaltrigen jungen Leuten zusammenkommen, verlieben sich doch viele in solche. Wenn das zu ehelichen Verbindungen führt, so ist es meist auf die Dauer kein Glück. Aber auch ein rein seelisches Liebesverhältnis kann für die beteiligten Mädchen verhängnisvoll werden; nicht wenige werden jahrelang dadurch seelisch gebunden und innerlich gehindert, sich rechtzeitig nach einem im Alter zu ihnen passenden Manne umzusehen. Es wird kaum möglich sein, diese Gefahr der gemeinsamen Berufsausbildung ganz zu vermeiden; aber manches wäre schon gewonnen, wenn die Mädchen sich frühzeitig darüber klar werden würden, daß die für sie passenden Männer 5 bis 10 Jahre älter sind. Den jungen Männern erwächst aus solchen seeli-

schen Liebesverhältnissen weniger leicht ein Schaden, weil ihre Heiratsaussichten später meist besser werden; ja, sie können durch solche Freundschaften vor für sie bedenklicherem Verkehr bewahrt werden; aber sie sollten sich doch bewußt sein, daß eine seelische Bindung für die beteiligten Mädchen recht gefährlich ist. Natürlich gilt entsprechendes von Freundschaften zwischen gleichaltrigen jungen Leuten überhaupt.

Dringend zu widerraten sind Verlobungen, bevor der Mann begründete Aussicht auf eine auskömmliche Stellung in naher Zukunft hat. Die jahrelangen Verlobungen enden meist nicht gut. Nicht selten beobachtet man zwischen Verlobten viele Schwankungen hin und her, bald ja, bald nein. In solchen Fällen liegt es besonders im Interesse des Mädchens, eine klare Entscheidung herbeizuführen und lieber das Verlöbnis zu lösen.

Die Überfüllung aller höheren Berufe, die damit zusammenhängende übermäßige lange Ausbildungs- und Wartezeit einerseits, geschlechtliche Not und die Möglichkeit der Empfängnisverhütung andererseits legen es vielen jungen Leuten heute nahe, auch ohne ein zum Unterhalt einer Familie ausreichendes Einkommen zu heiraten, die Erzeugung von Kindern aber aufzuschieben, bis ein solches Einkommen erreicht sei. Diesen Ausweg hat Forel[1]) schon vor Jahrzehnten empfohlen; aber erst in den letzten Jahren wird er in größerem Ausmaß auch praktisch beschritten, zumal seit der amerikanische Jugendrichter Lindsey[2]) die „Kameradschaftsehe" („companionate marriage") verkündet. Er versteht darunter eine rechtlich sanktionierte Verbindung, die auf eine gewisse Zeit eingegangen wird und die, solange keine Kinder da sind, auf Wunsch beider Teile jederzeit wieder geschieden werden kann. Später, so hofft er, werde die Kameradschaftsehe in den meisten Fällen zu einer richtigen Familiengründung führen. Wenn die Kameradschaftsehe nicht eingeführt werde, so würden illegitime Beziehungen immer mehr um sich greifen; die „Kameradschaftsehe" aber könne der geschlechtlichen Not der Jugend ein Ziel setzen. Diese Lehre ist für viele junge Leute sehr bestechend. Während ihrer Studien- und Wartezeit leben sie ja in der Regel von Unterhaltsgeldern seitens der Eltern und teilweise von eigenen Arbeitseinkünften. Wenn zwei junge Leute verschiedenen Geschlechts zusammen leben würden, so würden sie bei den gleichen bescheidenen Ansprüchen auch nicht mehr brauchen; also könnten sie auch heiraten, aber nur, wenn in den ersten Jahren der Ehe keine Kinder kämen. Die Änderungen des Eherechts, welche Lindseys „Kameradschaftsehe" voraussetzt, brauchen hier, wo es sich nur um die privaten Möglichkeiten handelt, die der Einzelne unter den bestehenden Verhältnissen hat, nicht diskutiert zu werden. Da bei uns empfängnisverhütende Mittel leicht zu haben sind und da bei Kinderlosigkeit eine Ehescheidung auch keine unüberwindlichen Schwierigkeiten zu machen pflegt, könnten „Kameradschaftsehen" an sich wohl durchgeführt werden; und tatsächlich wird heute in vielen jungen Ehen die Kindererzeugung jahrelang aufgeschoben. Trotzdem kann ich nicht zu diesem Ausweg raten. Die normale Frau findet in einer kinderlosen Ehe auf die Dauer keine volle Befriedigung; und wenn diese Kinderlosigkeit gewollt ist, so kommt sie sich schließlich nicht ohne Grund entwürdigt vor. Die „Kameradschaftsehe" ist zu sehr auf die Psychologie des ledigen Mannes zugeschnitten. Die Geschlechtlichkeit des Mannes hat in der Begattung ihr Ziel; das Geschlechtsleben der Frau aber beginnt dann eigentlich erst; es kann ohne Empfängnis, Geburt und Mutterschaft keine volle Befriedigung finden. Die tiefste Sehnsucht des normalen Weibes gilt dem Kinde; das ist auch der Sinn ihrer Liebe; sie liebt ja gerade den Mann, von dem sie Kinder haben möchte. Wenn sie lieber Sport treibt oder Reisen macht als Kinder zu bekommen, so unterliegt sie meist nur der Suggestion der Zeit oder der Mann hat es ihr eingeredet. Im tiefsten Innern glücklich ist sie nicht dabei. Dann aber ist natürlich auch für den Mann, der seine Frau wirklich liebt, das Glück nicht vollkommen. In vielen Fällen, wo zwei Eheleute sich keine Kinder leisten zu können glauben, würde es in Wahrheit doch für einige Kinder reichen; und statt Kindern sich ein teures Auto anzuschaffen oder Reisen zu machen, ist auch vom Standpunkt des individuellen Glücks geradezu eine Dummheit. Wenn das Einkommen aber wirklich nicht reicht, um Kinder aufzuziehen, dann ist es besser, gar nicht erst zu heiraten. Infolge der Überfüllung der akademischen Berufe kommen zahlreiche Akademiker überhaupt nicht zu einer auskömmlichen Lebensstellung. Wenn ein solcher dann schon verheiratet ist, ist die Lage doppelt schwierig. Der Zwang zur Kinderlosigkeit würde ein dauernder sein; und die Frau wäre um die eigentliche Erfüllung ihres Lebensglücks gebracht. Auch eine Scheidung würde ihr meist nicht helfen, da sie nur noch geringe Aussicht hätte, einen andern, geeigneteren Mann zu bekommen. Eine weitere ernste Schwierigkeit für die „Kameradschaftsehe" ergibt sich aus

[1]) Forel, A. Die sexuelle Frage. München 1905.

[2]) Lindsey, B. und Evans, W. Die Kameradschaftsehe. Deutsche Ausgabe. Stuttgart 1928. Deutsche Verlagsanstalt.

der Möglichkeit, daß trotz Verhütungsmaßnahmen Empfängnis eintritt. Gerade in der ersten Zeit, wo die Eheleute noch keine Erfahrung haben, kann das leicht vorkommen. Dann liegt die Versuchung nahe, die Frucht abzutreiben. Die Abtreibung aber ist bei uns mit Strafe bedroht; und auch abgesehen davon, bedeutet eine Abtreibung der Frucht für die Frau nicht nur eine körperliche Gefährdung, sondern auch eine schwere seelische Erschütterung. Auch Lindsey lehnt übrigens die Abtreibung als Mittel zur Durchführung der „Kameradschaftsehe" ab. In der Regel sind es sicher nicht sehr hochgeartete Mädchen, die sich auf eine Ehe unter solchen Bedingungen einlassen. Der Mann kann sich zwar unter der Illusion der Sinne eine Zeit lang darüber hinwegtäuschen; auf die Dauer ergeben sich aber große Gefahren für das Glück und den Bestand der Ehe. In der gleichen Richtung wirkt auch der Umstand, daß die Frau in solchen Ehen meist gleichaltrig ist. Kurz und gut, die „Kameradschaftsehe" kann als Ausweg aus der geschlechtlichen Not der Jugend nicht empfohlen werden.

Ebensowenig wie zu einer auf unbestimmte Zeit kinderlosen Ehe kann natürlich zum Verkehr zwischen Verlobten geraten werden. Wenn die wirtschaftlichen Bedingungen für die Gründung einer Familie erfüllt sind, so ist nicht abzusehen, weshalb die jungen Leute nicht heiraten sollten; wenn aber nicht, so gelten die oben genannten Gründe. Ich möchte übrigens vermuten, daß in Fällen, wo ein gebildeter junger Mann sich die erwähnte Frage stellt, das Mädchen meist doch nicht eine geeignete Gattin für ihn ist, und daß er öfter eben deshalb die Ehe hinausschieben möchte, weil er das im Untergrunde seines Selbstbewußtseins selber fühlt. Wenn das aber der Fall ist, so muß überhaupt von einer Eheschließung zwischen den beiden abgeraten werden. Ehen, wo der Mann sein „Verhältnis" heiratet, sind fast stets ein Unglück. Nicht selten kommt der Mann mehr oder weniger wider Willen dazu, besonders dann, wenn „aus Versehen" ein Kind erzeugt wird. Von seiten des Mädchens wird sogar öfter absichtlich eine Zeugung angestrebt, eben um die Ehe zu erreichen; ja, es kommt sogar vor, daß das Mädchen sich zu diesem Zwecke ein Kind von dritter Seite anschafft. Junge Leute geben sich da öfter sonderbaren Illusionen hin, wenn sie an die „Treue" eines Mädchens glauben, dem sie selber im Grunde ihres Herzens die Treue zu halten nicht gesonnen sind. Was die Belastung mit einem unehelichen Kinde aber heutzutage bedeutet, braucht wohl nicht ausgemalt zu werden. Ein solches Verhältnis hat daher nicht nur für das beteiligte Mädchen, sondern auch für den Mann oft schwere, nicht wieder gut zu machende Folgen.

Die Ratschläge, welche in Vorstehendem für die Ehewahl gegeben wurden, können von vielen jungen Leuten leider nicht angewandt werden, weil sie nur sehr geringe Möglichkeiten der Wahl haben. Das sind nicht nur unbeholfene Sonderlinge, sondern vielfach gerade besonders tüchtige Menschen beiderlei Geschlechts, denen die Berufsarbeit keine Zeit läßt, viele gesellige Veranstaltungen mitzumachen. Die Liebe und besonders die Werbung erfordert nun einmal Zeit; und diese Zeit haben gerade die Tüchtigen oft nicht, oder sie nehmen sie sich doch nicht. Die Liebe auf den ersten Blick ist nicht die Regel, sondern die Ausnahme; und viele warten vergeblich darauf. Im Interesse des dauernden Glücks und Bestandes der Ehe ist es auch erwünscht, daß die jungen Leute sich gut kennen, bevor sie sich zum Bunde fürs Leben entschließen. Dafür besteht eine gewisse Gewähr, wenn die Wahl aus dem Freundeskreise des elterlichen Hauses getroffen wird. Die Vettern und Basen sind hier auszunehmen, weil gegen Vetternehen die oben besprochenen Bedenken bestehen. Die bloße Bekanntschaft genügt aber nicht, um eine Werbung aussichtsreich zu machen. Durch übereilte Werbung werden viele Mißerfolge und manches Unglück verschuldet. Es ist nach dem Leben gezeichnet, wenn Popenoe[1]) sagt: „Zuweilen glaubt ein hochgearteter Mann, der sich seines Wertes bewußt ist, daß er nichts weiter zu tun brauchte, als dem nettesten Mädchen seiner Bekanntschaft einen Antrag zu machen, und daß sie sofort die Gelegenheit ergreifen werde, sich einen so guten Mann zu sichern. Er lernt dann bald, daß hochgeartete Mädchen so nicht reagieren." Bei den meisten Mädchen bedarf die Liebe der langsamen Auslösung. Die Liebe des Mannes flammt viel schneller auf, um eventuell auch schneller wieder zu erlöschen. Wer nur selten Gelegenheit hat, ein Mädchen zu sehen, hat wenig Aussicht, ihre Liebe zu gewinnen. Aber auch wenn man genügend Zeit hat, darf man die Werbung nicht überstürzen. Wenn man sich einen Korb holt, so ist eine Fortsetzung der Werbung sehr schwer und in vielen Fällen überhaupt aussichtslos. Und doch hätte vielleicht eine durchaus glückliche Ehe aus der Verbindung entstehen können. Dem jungen Mann muß also dringend geraten werden: Eile mit Weile! Sehr gute Ratschläge für die Werbung, die auch für unsere deutschen Verhältnisse passen, gibt Popenoe in seinem Ehebuch. Ein Mann, der sich ein oder einige Male einen Korb geholt hat, läuft

1) Lit. 94. S. 90/91.

Gefahr, eine viel weniger wertvolle Frau zu bekommen, als er bei geschickterem Vorgehen hätte haben können. Nicht alle Mädchen sind ja so zurückhaltend; nicht wenige gehen sogar aktiv werbend vor; und es ist natürlich viel leichter, eine von diesen zu nehmen. Es sind auch gelegentlich durchaus wertvolle Mädchen darunter; meist aber sind es solche, die es nötig haben, von sich aus zu werben. Aber nicht nur die jungen Männer, sondern auch die Mädchen sollten aus Erfahrungen wie den geschilderten lernen. Es sind meist nicht die besten Männer für sie, die immer um sie herumscharwenzeln und denen es schließlich öfter gelingt, sie verliebt zu machen. Manche Mädchen, bei denen die erotischen Gefühle noch nicht erwacht oder verdrängt sind, täten gut, sich zunächst rein seelisch an den Gedanken des Zusammenlebens mit einem Manne zu gewöhnen. Durch systematische Einfühlung kann die Suggestion, die sonst von einem unsoliden Herzensbrecher ausgeht, bis zu einem gewissen Grade ersetzt werden. Es ist ein Jammer, wenn hochgeartete Mädchen infolge zu starker Zurückdrängung des Erotischen nicht zum Heiraten kommen und schließlich einsam und unglücklich werden. In früheren Zeiten wurden auch solche Mädchen einfach verheiratet; und sie wurden meist glücklich dabei. In der gegenwärtigen Umwelt, an die ihre Instinkte nicht angepaßt sind, könnten sie aber manches durch systematische Selbsterziehung zur Liebe erreichen. Freilich gibt es auch Mädchen, die das ganz und gar nicht nötig haben, die schon in früher Jugend weitgehenden Flirt treiben und im heiratsfähigen Alter immer neue Liebeleien haben, bis sie schließlich keine Beständigkeit mehr aufbringen können. Auch von diesen könnten aber viele gute und glückliche Frauen und Mütter werden, wenn sie kluge Zurückhaltung üben würden, bis ein Mann käme, den sie bei vernünftiger Überlegung als für sich geeignet erkennen würden. Durch zu wenig Zurückhaltung verscherzen sich eher noch mehr Mädchen ihr Lebensglück als durch zu große.

Natürlich muß es vermieden werden, den Anschein einer Bindung zu erwecken, wenn es noch zweifelhaft ist, ob eine solche zustandekommen kann. Aber allzu große Ängstlichkeit in dieser Hinsicht kann auch vom Übel sein. Es kommt vor, daß ein junger Mann es ängstlich vermeidet, mit jungen Mädchen seiner Gesellschaftsschicht anders als bei offiziellen Gelegenheiten zusammenzukommen, um der Entstehung von Verlobungsgerüchten vorzubeugen. Er wählt sich dann lieber eine Freundin aus einer Familie, auf die er diese gesellschaftliche Rücksicht nicht nehmen zu brauchen glaubt. Und nicht selten bleibt er dann an diesem Mädchen hängen, was weder in seinem Interesse noch in dem der Mädchen seiner Gesellschaftsschicht liegt. Vor solchen Freundschaften, und mögen sie auch noch so harmlos sein, ist also zu warnen.

Ehen zwischen Menschen stark verschiedener Wesensart, Bildung und Weltanschauung pflegen sich auf die Dauer nicht glücklich zu gestalten. Insbesondere muß die Mischehe zwischen stark verschiedenen Rassen widerraten werden. Die Erbanlagen jeder Rasse sind durch Jahrtausende lange Auslese aneinander angepaßt; durch Rassenmischung aber wird diese Harmonie zerstört (vgl. Bd. I S. 576ff.). Wohl spricht vieles dafür, daß gerade aus der durch die Disharmonie der Rassenmischung bedingten Spannung geniale Leistungen geboren werden können; aber im Durchschnitt überwiegen doch wohl die ungünstigen Folgen der Mischung, und die einzelnen Mischlinge sind meist in einer unglücklichen Lage, zumal wenn die öffentliche Meinung Rassenmischehen mißbilligt.

In 28 Staaten der nordamerikanischen Union ist die Mischehe zwischen Weißen und Farbigen gesetzlich verboten, was unter dem Gesichtspunkt sozialer Rassenhygiene gutzuheißen ist. Als „Farbige" sind dabei alle Personen gerechnet, die irgend einen Einschlag von Negerblut, und sei es auch nur wenig, haben[1]); denn würde man die Ehe mit Mischlingen freigeben, so wäre dem Eindringen von Negerblut in die weiße Bevölkerung Tür und Tor geöffnet und die Grenzlinie der Farbe (color line) nicht zu halten. Hand in Hand mit dem Verbot der Mischehe geht eine strenge Meidung der Farbigen im geselligen Verkehr. Ohne eine solche gesellschaftliche Sonderung würde das Verbot der Rassenmischehe nicht durchführbar sein.

Schwieriger zu beurteilen ist die Frage der Mischehe zwischen weniger stark verschiedenen Rassen. In Inselindien, wo ein Verbot nicht besteht, kommen zahlreiche Rassenmischungen zwischen Holländern und Malayen vor und auch nicht wenige gesetzliche Ehen zwischen Holländern und Mischlingen[2]). Das ist für die holländische Bevölkerung sicher kein Gewinn; und vom Standpunkt der Rassenhygiene können solche Mischehen nicht gebilligt werden.

Bei uns kommt praktisch hauptsächlich die Mischehe zwischen Germanen und Juden in Betracht, zwei Gruppen, die zwar beide rassisch in sich nicht einheitlich sind, die aber doch

[1]) Estabrook, A. H. and McDougle, J. E. Mongrel Virginians. Baltimore 1926. Williams and Wilkins.

[2]) Rodenwaldt, E. Die Indoeuropäer Niederländisch-Ostindiens. A. R. H. B. Bd. 24. 1930. S. 104ff.

starke Wesensunterschiede aufweisen. Obwohl aus jüdischen Mischehen manche hervorragende Geister hervorgegangen sind, glaube ich von dem Eingehen einer solchen Mischehe doch dringend abraten zu müssen. Ich habe öfter mit Nachkommen aus Mischehen über diese Frage gesprochen, und alle haben mir aus eigener trauriger Lebenserfahrung erklärt, daß mit Rücksicht auf die Lage der Nachkommen solche Verbindungen nicht zu verantworten seien. Die peinlichen Folgen der Mischehe sind weniger biologisch als gesellschaftlich bedingt, indem die Mischlinge gesellschaftlich als nicht vollwertig angesehen zu werden pflegen. Da diese gesellschaftliche Wertung dem Eindringen fremder Rassenelemente und der Rassenmischung bis zu einem gewissen Grade entgegenwirkt, kann man sie nicht einfach als Vorurteil abtun. Es ist wie bei vielen moralischen Wertungen: man hat oft Anlaß, einzelne Menschen, die unter den Folgen zu leiden haben, zu bedauern; das Urteil über eine moralische Satzung darf sich aber nicht auf Einzelfälle, sondern nur auf die soziale Gesamtwirkung gründen. Und selbst wenn es sich im Falle der Mischehe nur um ein Vorurteil handeln würde, so müßte man im Rahmen der privaten Rassenhygiene, die mit den gegebenen gesellschaftlichen Tatsachen rechnen muß, immer noch vor der Mischehe warnen. Wenn allen jenen, die im Rausch der Sinne oder auch in kühler Berechnung zu einer Mischehe schreiten, alle die bitteren Stunden, die ihren Nachkommen bevorstehen, vor Augen stehen würden, so würden die meisten noch umkehren, ehe es zu spät ist. Es ist zu hoffen, daß mit der Erstarkung des germanisch-nordischen Rassenbewußtseins einerseits, des jüdisch-zionistischen andererseits die Mischehen in Zukunft seltener werden. Die Mischehe widerstreitet sowohl dem Interesse des Germanentums als auch dem des Judentums. An und für sich wäre es ja wohl kein Unglück, wenn die 1 % Juden in Deutschland von der übrigen deutschen Bevölkerung aufgesogen würden. Eine gleichmässige Aufsaugung kommt aber leider nicht in Frage, weil Mischehen fast nur in den oberen Ständen vorkommen, oder mit anderen Worten, weil einige wenige Prozent der führenden Schichten unseres Volkes das eine Prozent Juden aufnehmen müßten, was natürlich eine starke Beeinträchtigung der germanischen Wesensart unserer führenden Schichten bedeuten würde. Und damit wäre die Sache nicht einmal abgetan, weil aus dem Osten bald neue Juden nachwandern und die Stelle der aufgesogenen einnehmen würden.

Wie soll man sich nun zu den vorhandenen Mischlingen stellen? Ich bin in der praktischen Eheberatung von solchen gelegentlich gefragt worden, ob sie nicht besser täten, überhaupt auf die Ehe zu verzichten. Diese Bedenken scheinen mir zu weit zu gehen. Wenn sie Gatten finden, die sich nicht daran stoßen, so mögen sie ruhig heiraten. Germanische Menschen aber sollten lieber eine Ehe innerhalb ihrer eigenen Rasse schließen. Es gibt rassenstolze Verbände, welche es zur Bedingung machen, daß ein Mitglied „keinen Tropfen jüdischen oder farbigen Blutes" habe. Darin scheint mir eine starke Unterschätzung der tatsächlichen Rassenmischung in der deutschen Bevölkerung zu liegen. Ein sehr großer Teil aller Deutschen hat einen Einschlag mongoliden, also „farbigen" Blutes im weiteren Sinne; und man kann nicht alle diese von der Volksgemeinschaft ausschließen wollen. Ich glaube, daß man Volksgenossen, die nicht mehr als einen jüdischen Großelter, also überwiegend germanisches Blut und im übrigen keine unerwünschten Eigenschaften haben, zu den Germanen rechnen sollte.

Andererseits ist natürlich auch nichts dagegen einzuwenden, wenn jemand seine Liebe zur nordischen Rasse auch in der Ehewahl betätigt. Dabei sollte der Begriff der Rasse allerdings nicht zu äußerlich gefaßt werden. Blondes Haar verbürgt nicht nordische Rasse, und dunkles Haar schließt nicht aus, daß ein Mensch der Hauptmasse seiner Erbanlagen nach von nordischer Rasse sei (vgl. Bd. I S. 572 ff.). Größere Bedeutung haben die Merkmale der Form, Körpergestalt, Nasenform usw. Aber auch diese sollten nicht überschätzt werden. Am wichtigsten ist die seelische Beschaffenheit. Man kann hin und wieder in der Zeitung lesen, irgend jemand habe festgestellt, die braunhaarigen Frauen hätten mehr Temperament und Gemüt als die blonden, und die rundlichen seien anschmiegsamer als die schlanken. Es handelt sich dabei offenbar um tendenziöse Ausstreuungen seitens gewisser Elemente, die in der Journalistik großen Einfluß haben. In einer Einführung in die Frauenheilkunde steht zu lesen, der normale Typus der Frau sei der pyknische (rundliche, untersetzte). Demgegenüber ist zu betonen, daß zwar im Durchschnitt die Frauen etwas mehr zum pyknischen Körperbau neigen als die Männer, daß im übrigen aber der leptosome (schlanke) Typus auch bei völlig normalen und weiblich veranlagten Frauen vorkommt. Man darf ihn nur nicht mit dem krankhaften asthenischen verwechseln. Die schlanken Frauen sind im ganzen wohl selbständiger, stolzer und weniger zur Unterordnung geneigt als die rundlichen; und es ist verständlich, daß es Männer gibt, denen das unbequem ist. Darum aber sind solche Frauen zur Ehe nicht weniger geeignet; und für ihre Söhne werden die meisten Männer solche Eigenschaften wünschen.

Zugunsten der Mischehe wird öfter ins Feld geführt, daß sie der Inzucht entgegenwirke. Nun ist aber Inzucht im Sinne der Fortpflanzung innerhalb der gleichen Rasse, der gleichen Bevölkerung und der gleichen Gesellschaftsschicht sicher nicht schädlich (vgl. Bd. I S. 401); im Gegenteil, sie ist eine Voraussetzung der Herauszüchtung bestimmter Leistungstypen. Die davon zu trennende Frage der Verwandtenehe ist ja schon besprochen worden (S. 469 ff.). Daß die Ehe innerhalb derselben Rasse keine schädlichen Folgen hat, wissen wir sicher; die Folgen einer Rassenmischehe aber sind in jedem Falle mindestens zweifelhaft.

Eine landläufige Ansicht geht dahin, daß die Gegensätze sich anziehen, daß z. B. dunkle Männer gern blonde Frauen, schlanke Männer rundliche Frauen nehmen. Auch Kretschmer meint, daß es der Harmonie einer Ehe zugute komme, wenn der eine Ehegatte von leptosom-schizothymem, der andere von pyknisch-zyklothymem Typus sei. Erhebungen von Pearson und andern haben aber gezeigt, daß Eheleute einander in bezug auf diese und andere Merkmale im Durchschnitt ähnlicher sind als bei rein zufälliger Paarung zu erwarten wäre. Man darf daraus schließen, daß bei der Liebeswahl in der Regel ein ähnlicher Typus bevorzugt wird; doch kommt es zweifellos auch vor, daß gerade ein fremdartiger Typus als reizvoll empfunden wird. Ob sich die Ehe mit einer exotischen Schönheit auf die Dauer harmonisch gestaltet, ist eine ganz andere Frage. Günstig ist gegensätzliche Veranlagung der Ehegatten nur hinsichtlich des Geschlechtscharakters, d. h. es ist für die Harmonie der Ehe förderlich, wenn ein ausgesprochen männlicher Mann eine ausgesprochen weibliche Frau nimmt. Aber auch dann sollten die Gatten im geschlechtlichen Temperament nicht allzu verschieden sein.

Männer von weniger männlichem Charakter pflegen sich eher zu Frauen mit leichtem männlichen Einschlag hingezogen zu fühlen und umgekehrt. Auch auf diese Weise können durchaus gedeihliche Ehen zustandekommen. Das gilt aber nur für leichtere Grade. Wenn ein Mannweib einen unmännlichen Mann heiratet, so gibt das nicht nur eine lächerliche Ehe, sondern es besteht auch die Gefahr, daß bei den Kindern Störungen des Geschlechtscharakters auftreten.

c) Die Selbstbehauptung der Familie.

Die Wege privater Rassenhygiene sind mit einer zweckmäßigen Ehewahl keineswegs erschöpft. Wenn durch die Ehe eine Familie begründet ist, so beginnen die rassenhygienischen

Aufgaben der Ehegatten vielmehr erst recht. Sehr wichtig ist es, daß die Eheleute sich darüber klar werden, daß durch die Aufzucht von einem oder zwei Kindern die Erhaltung der Familie durchaus nicht gewährleistet ist. In dem Kapitel über die Auslese wurde ja die Mindestzahl der Erhaltung des Näheren erörtert. Ein Kreis von Familien, in welchem im Durchschnitt immer zwei Kinder aufwachsen würden, würde nach 100 Jahren bereits auf etwa ein Drittel seines Bestandes zusammengeschmolzen sein. Dabei sind außergewöhnliche Verluste wie die durch Krieg noch nicht einmal berücksichtigt. Gerade der Weltkrieg hat mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, wie falsch die Rechnung des Zweikindersystems auch vom Standpunkte des persönlichen Glückes aus ist. Wie viele Tausende von Eltern haben durch den Tod ihres einzigen oder ihrer einzigen zwei Söhne nicht den wesentlichsten Sinn ihres Lebens verloren! Wo mehr Kinder vorhanden sind, da können sich solche Verluste wieder ausgleichen.

Jedes gesunde Ehepaar sollte mindestens 3 Kinder aufziehen, wie Grotjahn[1]) mit Recht fordert. Darüber hinaus aber sollten alle Eltern, deren erste Kinder gut gedeihen, so viele weitere aufziehen, als mit ihrer wirtschaftlichen Lage irgend vereinbar ist. Wenn weiter oben die zur Erhaltung der Familien nötige Mindestzahl von Kindern auf 3,4 je fruchtbare Ehe angegeben wurde, so ist diese keineswegs als Normalzahl anzusehen. Tatsächlich bleiben ja die meisten Ehen heute hinter dieser Zahl zurück; die Fortpflanzung eines großen Teils der Bevölkerung ist ja auch gar nicht erwünscht. Daraus folgt aber, daß die wirklich tüchtigen Ehepaare mehr als 3,4 Kinder aufziehen müssen, wenn der Bestand des Volkes nach Quantität und Qualität erhalten bleiben soll.

So wie die Dinge heute leider liegen, darf es nicht als Voraussetzung der Erzeugung von Kindern gelten, daß diese in eine gesellschaftlich und wirtschaftlich ebenso günstige Lage wie die Eltern kommen. Es ist nicht zu verlangen, daß die Söhne von Universitätsprofessoren alle wieder ordentliche Professoren werden und daß alle Töchter wieder Professoren heiraten. Es muß vielmehr genügen, daß die Kinder in die Lage versetzt werden, etwa dort anzufangen, wo auch die Eltern angefangen haben. Drei Kinder sollten von gesunden Ehepaaren als Mindestzahl angesehen werden; und bis diese vorhanden sind, vergeht ja immerhin eine Reihe von Jahren, so daß dann beurteilt werden kann, ob die Mittel

[1]) Lit. 20.

zur Aufzucht weiterer reichen. Wenn dagegen erst dann mit der Erzeugung von Kindern begonnen werden soll, so ist es in nur zu vielen Fällen zu spät.

Vielfach ist noch die Ansicht verbreitet, daß eine größere Kinderzahl oder eine schnelle Aufeinanderfolge von Geburten ungünstig auf die Beschaffenheit der Kinder wirke, so daß diese dann auch wieder in größerer Zahl stürben. Dazu ist zu sagen, daß eine große Kinderzahl an und für sich die Sterblichkeit durchaus nicht erhöht. Wenn die Statistik zeigt, daß im allgemeinen hohe Kindersterblichkeit mit hoher Kinderzahl einhergeht, so kommt das hauptsächlich daher, daß in den sozial ungünstig gestellten Familien einerseits die Kindersterblichkeit und andererseits die Geburtenhäufigkeit überdurchschnittlich groß zu sein pflegt, ohne daß aber die eine dieser beiden Erscheinungen die Ursache der andern zu sein braucht. In dieser Beziehung ist eine Untersuchung von Muckermann[1]) sehr beachtenswert, welche er in einem Dorfe anstellte, wo die Familien seinem Ideal der „naturtreuen Normalfamilie" sehr nahe kamen, d. h. wo künstliche Geburtenverhütung nicht vorkam und wo so gut wie alle Säuglinge ausreichend gestillt wurden. Die Kinderzahl in diesen Familien betrug im Durchschnitt 7 bis 9, und von den 647 geborenen Kindern starben im ersten Lebensjahr nur 46 oder 7,3%, d. h. bedeutend weniger als sonst im Durchschnitt. Auch war die Sterblichkeit der Kinder von hoher Geburtennummer nicht deutlich höher als die der früher Geborenen. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß die Geburtenfolge in diesen Familien keineswegs übermäßig schnell war. Auch in den Familien mit 7 und mehr Kindern betrug der Zwischenraum zwischen zwei Geburten meist 2 Jahre oder etwas mehr, in kaum einer Familie aber weniger als 20 Monate. In den wenigen Fällen, wo es schneller zu einer neuen Geburt kam, hatte aus irgendeinem Grunde die Mutter ihr Kind entweder gar nicht oder nicht ausreichend lange gestillt. Zu einem ganz entsprechenden Ergebnis über den Einfluß der Stilldauer auf die Geburtenfolge ist übrigens auch Marie Baum[2]) an der Hand einer Untersuchung über 7962 Geburten gekommen. Wenn die Kinder dreiviertel Jahr oder länger gestillt wurden, so stellte sich das nächste Kind nur in 1% der Fälle innerhalb des nächsten Jahres ein, in über 60% der Fälle dagegen erst nach mehr als 1¾ Jahren. Darin äußert sich offenbar eine natürliche Anpassung des weiblichen Körpers, durch welche es vermieden wird, daß die Frau zu gleicher Zeit den Aufwand für zwei Kinder leisten müßte, worunter auch diese zu leiden hätten. Es ist erfahrungsgemäß nicht gut, wenn der Zwischenraum zwischen zwei Geburten weniger als 1½ Jahr beträgt; besser ist es, wenn zwei Jahre dazwischen liegen.

[1]) Lit. 37. 2. Teil S. 7ff.

[2]) Baum, Marie. Zeitschr. f. Säuglingsfürsorge. Bd. 8. 1914. H. 3.

Allerdings kann einer unbeschränkten Kindererzeugung unter den schwierigen Lebensverhältnissen der Gegenwart auch nicht das Wort geredet werden. Wenn in gebildeten Familien infolge großer Kinderzahl die Lebenshaltung so gedrückt wird, daß die Söhne keine angemessene Ausbildung erhalten können und die Töchter keinen Mann finden, so ist damit für die Familie wie für die Rasse wenig gewonnen. Eine gewisse vorausschauende Beschränkung der Kinderzahl ist daher unvermeidlich. Aber jede tüchtige Familie sollte es als sittliche Pflicht empfinden, den ihr zur Verfügung stehenden Lebensraum nach Möglichkeit für ihre eigene Erhaltung auszunutzen. Man kann öfter die Ansicht hören, niemand solle mehr Kinder in die Welt setzen, als er ernähren könne. Dem Wortsinne nach läßt sich dagegen nichts einwenden; und doch ist dieser Grundsatz in der Wirkung nicht unbedenklich, und zwar wegen seiner negativen Fassung. Ich möchte den Satz positiv fassen und sagen, jeder gesunde Mensch sollte so viele Kinder aufziehen, als seine Verhältnisse gestatten. Diese Formulierung verlangt nichts, was jener widersprechen würde; und doch ist der Sinn ins Positive gewandt. Junge Ehepaare, die im Zweifel sind, ob sie unter den schwierigen Verhältnissen der Gegenwart berechtigt sind, Kindern das Leben zu geben, sollten auch bedenken, daß sie in wenigen Jahrzehnten alt sein werden, daß sie ohne Kinder dann einsam sein werden und daß ihnen das Leben dann vielleicht sinnlos erscheinen wird.

Ich habe kürzlich in einem Briefe einer jungen Dame (Ende der Zwanzig), die in verantwortungsvoller Berufsarbeit steht, folgende Worte gelesen: „Je älter man wird und je wahrscheinlicher es ist, daß ich nicht heiraten werde, desto herzlicher dankbar bin ich für eine ganz nahstehende Familie. Durch Euch und wenige andere bin ich stark mit allem Weiterlebenden verbunden." Was liegt nicht alles in diesem schlicht und ohne Klage ausgesprochenen Wort vom Weiterleben! Positiv aber dürfen wir sagen: Im Blühen der Familie liegt auch für den Einzelnen das höchste dauernde Glück.

Es ist nicht überflüssig, das heute ausdrücklich zu betonen. Der Wille zum überindividuellen Weiterleben muß zum bewußten Motiv der Fortpflanzung werden. Neumalthusianische Autoren

pflegen gegenüber dem Einwand, daß ihre Lehre dem Aussterben der hochgearteten Familien Vorschub leiste, sich auf den Fortpflanzungstrieb zu berufen. So meint East, der Fortpflanzungstrieb gehe dahin, daß es „mehr und immer mehr Menschen" gebe[1]). Ich möchte zwar nicht, wie Schallmayer[2]) es getan hat, einen Fortpflanzungstrieb ganz leugnen; man darf ihn nur nicht mit dem Begattungstrieb verwechseln. Die meisten normalen Frauen haben einen mehr oder weniger starken Trieb zur Fortpflanzung; bei andern erwacht die Liebe zu den Kindern freilich erst, wenn die Kinder schon vorhanden sind. Jedenfalls aber gibt es andere Triebe, die nicht weniger stark als der Fortpflanzungstrieb sind und die mit ihm in der Gegenwart oft in Widerstreit geraten. Es sind hauptsächlich die Triebe zur Lust, zur Macht und zur Geltung, ganz besonders der letztere. In den oberen Klassen wird ein großer, oft der größte Teil des Einkommens von den „gesellschaftlichen Verpflichtungen" in Anspruch genommen, d. h. zur Befriedigung des Geltungstriebes aufgewandt. Dann können natürlich nur ganz wenige Kinder aufgezogen werden. Ich weiß, daß der Einzelne sich diesen „Verpflichtungen" nicht einfach entziehen kann, daß es sich also um eine gesellschaftliche, eine soziale Frage handelt; aber der Einzelne kann wenigstens bewußt die untere Grenze des Aufwandes einhalten. Im Grunde liegt ja der Sinn der gesellschaftlichen Formen und Aufwendungen hauptsächlich darin, darzutun, daß man einer herrschenden Klasse angehöre. Nun gibt es aber bei uns kaum noch herrschende Klassen; und darum ist vieles von dem gesellschaftlichen Aufwand leerer Schein, von dem niemand wirklich etwas hat. Es wäre daher an der Zeit, daß größte Einfachheit gesellschaftliche Sitte würde und daß die derart ersparten Mittel für die Aufzucht von Kindern eingesetzt würden. Entsprechendes gilt von allen Luxusausgaben. Wenn die Gefahr des Aussterbens der guten Familien in ihrer ganzen Größe gewürdigt werden würde, so würde das gesellschaftliche Geltungsstreben sich ganz von selbst wieder mehr auf die Aufzucht tüchtiger Kinder richten. Prunkhafte Kleidung, kostspielige Gesellschaften und teures Nachtleben aber würden direkt als ungehörig empfunden werden. Zum Teil bahnt sich eine derartige Umwertung schon an; man überläßt solche Dinge den Emporkömmlingen. Es handelt sich in der Tat um eine Wertfrage, um die Frage, worauf es im Leben wesentlich ankommt. Es gilt, durch die Aufzucht tüchtiger Kinder unter Verzicht auf allen aufwändlichen Schein die höhere Lebenseinsicht und Bildung zu bekunden.

[1]) East. Lit. 11 S. 50. — [2]) Lit. 47.

Mir sind bereits Ehepaare bekannt, die aus rassenhygienischer Einsicht und Begeisterung unter Hintansetzung aller wirtschaftlichen Bedenken, die für sie nicht minder als für andere gelten, eine stattliche Zahl von Kindern haben. Noch kürzlich hat mir ein Arzt aus Mecklenburg geschrieben, er habe acht blühende Kinder im Alter von zwei bis elf Jahren, weil ihm der rassenhygienische Gedanke zum Grundpfeiler seiner Lebensanschauung und zur besonderen Glücksquelle geworden sei. Von zwei weiteren Familien habe ich die Geburt des sechsten Kindes, von einer dritten die des fünften mit ähnlichen Zusätzen mitgeteilt erhalten. Ich zweifle nicht, daß es zahlreiche ähnliche Fälle gibt, von denen ich keine Kenntnis habe. Ploetz[1]) mußte im Jahre 1895 noch berichten, daß ihm auf zahlreiche Anfragen noch nie der Bescheid geworden sei, daß ein Ehepaar sich mehr wie zwei bis drei Kinder wünsche. Das ist in Kreisen, denen der rassenhygienische Gedanke zur Herzenssache geworden ist, seitdem doch schon anders geworden. Ich habe begründeten Anlaß zu vermuten, daß schon so manches Kind sein Leben der geistigen Wirkung des Baur-Fischer-Lenz verdankt und daß es ganz überwiegend wohlveranlagte Kinder sind. Noch mehr Kinder haben vermutlich die Vorträge Muckermanns ins Leben gerufen, zumal in der katholischen Bevölkerung.

Ein viel angeführtes Wort von Nietzsche lautet: „Ehe, so heiße ich den Willen zu Zweien, das Eine zu schaffen, das mehr ist, als die es schufen". So sehr man der rassenhygienischen Auffassung der Ehe, die daraus spricht, zustimmen kann, so bedenklich ist doch die Betonung des „Einen". Nietzsche selbst hätte wohl eine andere Formulierung gewählt, wenn er die gegenwärtige Entwicklung der Bevölkerungsfrage miterlebt hätte.

Es ist ein verhängnisvoller Irrtum mancher Malthusianer, daß die Beschränkung der Quantität der Qualität der Kinder zugute komme. In Wahrheit liegt die Sache fast umgekehrt. Der einzige Weg, der zur Erzeugung von Kindern günstiger Qualität offensteht, geht über die Quantität. Wenn zwei Eltern nur ein oder zwei Kinder aufziehen, dürfen sie nicht erwarten, daß in diesen die beiderseitigen Erbanlagen sich gerade günstiger zusammenfügen werden als bei ihnen selbst; wohl aber dürfen sie das von einzelnen Kindern unter einer größeren Zahl erhoffen. Unter den jüngeren Geschwistern des weltberühmten Forschers und Erfinders Werner v. Siemens, der das vierte von 14 Kindern war, übertrafen noch mehrere die Eltern an hoher Begabung. Wenn die Eltern nur drei

[1]) Lit. 41.

Kinder erzeugt und dann weitere Geburten verhütet hätten, so wäre darunter kein einziges so hoch begabtes gewesen. Johann Sebastian Bach wurde als jüngstes von 8 Kindern geboren, und Kant, der als viertes von 9 Kindern geboren wurde, hätte unter der Herrschaft eines Dreikindersystems ebenfalls nicht das Licht der Welt erblickt. Auch Schubert war das 13. Kind seiner Eltern, Boyle das 14. und Franklin gar das 17. Gerade hochbegabte Familien, welchen an der Erhaltung ihrer Begabung liegt, haben daher allen Grund, ihre Kinderzahl nicht auf das Mindestmaß zu beschränken. Die Wahrscheinlichkeit der Geburt hochbegabter Kinder wächst im gleichen Verhältnis mit der Gesamtzahl der Kinder.

Wie aber sollen sich Ehepaare verhalten, die zur Erzeugung von Kindern wenig oder gar nicht geeignet sind? Wie schon oben auseinandergesetzt wurde (vgl. S. 265), kann man nicht wünschen, daß alle Menschen mit mindertüchtigen Erbanlagen ehelos bleiben. Es ist vielmehr anzustreben, daß solche untereinander heiraten, aber bei Mindertüchtigkeit geringeren Grades nicht mehr als ein oder zwei Kinder erzeugen (vgl. S. 291). Auch dann geht die Familie noch dem Erlöschen entgegen; wenn die Frau wenigstens ein Kind hat, so leidet sie darunter aber nicht so wie unter völliger Kinderlosigkeit. Bei Minderwertigkeit höheren Grades ist freilich der Verzicht auf jede Fortpflanzung angezeigt. Es kann auch vorkommen, daß sich erst während der Ehe ein erbliches Leiden bei einem der Eltern herausstellt; dann gelten natürlich entsprechende Gesichtspunkte. Schließlich kann es vorkommen, daß ein Kind gesunder Eltern mit einem erblichen Leiden behaftet ist. Weitere Kinder können zwar gleichwohl normal ausfallen. Wenn aber noch ein zweites Kind mit einem Erbleiden behaftet ist, so sollten weitere Geburten vermieden werden. Ein Kind, das infolge letaler Gene völlig lebensunfähig ist, hat in dieser Hinsicht weniger zu bedeuten als ein krankes, da es keine dauernde Belastung für die Eltern bedeutet und auch selbst vor einem elenden Leben bewahrt bleibt.

In Fällen, wo die Erzeugung von Kindern dauernd vermieden werden muß, sollte sich der kranke oder untüchtige Ehegatte sterilisieren lassen. Andernfalls muß die Erzeugung von Kindern durch empfängnisverhütende Maßnahmen vermieden werden. Ich sehe an dieser Stelle von einer Beschreibung der Technik der Empfängnisverhütung ab, da ich vermeiden möchte, daß die Verbreitung des Buches als Familienbuch dadurch

beeinträchtigt werde und da es andernfalls auch in den Vereinigten Staaten nicht verkauft werden dürfte. Für nötig halte ich aber die Kenntnis empfängnisverhütender Maßnahmen für weite Kreise. Eheleute, die sich darüber unterrichten lassen wollen, wenden sich am zweckmäßigsten an einen erfahrenen Frauenarzt. Eingehende Angaben finden sich in van de Veldes[1]) Buch über die Fruchtbarkeit in der Ehe, das auch für ärztliche Leser lehrreich ist. Auch Grotjahns[2]) Buch über Geburtenregelung enthält nützliche Angaben über die Technik der Empfängnisverhütung.

Daß eine schrankenlose Fortpflanzung nicht verantwortet werden kann, ist auch die Ansicht Professor Muckermanns, der die Arbeit für die Rassenhygiene zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat. Ich erwähne das hier deshalb, weil Muckermann katholischer Priester ist. Er äußert sich in seinem Buche „Kind und Volk“[3]) zu der in Rede stehenden Frage folgendermaßen: „Kluge Voraussicht auf Grundlage von Wahrscheinlichkeiten, die sonst die Menschen bei bedeutenden Entschlüssen bestimmen würden, gilt auch hier als Gewissenspflicht. Das Lebensglück von Menschen und vielleicht das Wohl und Wehe von Generationen sind in Frage. Es ist in der Tat dringend geboten, die wohlbegründeten Anschauungen rassenhygienischer Forschung als wesentlichen Bestandteil der natürlichen Ethik einzufügen!“ Aber er will als einziges Mittel der Verhütung unerwünschter Geburten geschlechtliche Enthaltsamkeit der Eheleute gelten lassen. Darin kann ich ihm nun bei aller Würdigung seines Standpunktes nicht folgen; ich befürchte vielmehr eine Gegenauslese davon. Eheleute voll Verantwortungsbewußtsein und Selbstbeherrschung würden jene Enthaltsamkeit wohl auf die Dauer durchführen können, charakterschwache und unbeherrschte dagegen nicht; und einen Augenblick der Schwachheit kann ein Kind mit lebenslänglichem Siechtum zu büßen haben. Daher kommt man meines Erachtens um die Empfehlung von Verhütungsmitteln nicht herum.

Den Standpunkt, daß die Empfängnisverhütung einer „natürlichen Ethik“ widerspreche, kann ich mir nicht zu eigen machen. Warum jede Unterbrechung eines natürlichen Vorgangs unsittlich sein sollte, ist nicht ersichtlich. Sonst dürfte man sich auch nicht die Haare schneiden lassen. Auch jede Ehelosigkeit wäre dann unsittlich. Wenn die Beherrschung natürlicher Abläufe und gegebenenfalls ihre Unterbrechung ehrlich im Dienste hoher Ziele wie der Tüchtigkeit der Rasse angestrebt und befürwortet wird,

[1]) Lit. 97. — [2]) Lit. 20. — [3]) Lit. 37.

so ist das meines Erachtens sittlich nicht nur einwandfrei, sondern geradezu gefordert.

Ich bin mir wohl bewußt, daß die Empfehlung von Verhütungsmitteln eine verantwortungsvolle Sache ist. Aber sie ist es nicht nur in negativer, sondern auch in positiver Hinsicht. Wer jede Empfängnisverhütung moralisch verurteilen wollte, müßte auch die Konsequenzen bejahen: wenn es keine Geburtenbeschränkung gäbe, so würde schwere Übervölkerung, Not und Elend die unvermeidliche Folge sein, und der allergrößte Teil der Geborenen müßte schon im Säuglings- und Kindesalter wieder sterben. So wie die Dinge liegen, ist die Verbreitung der Kenntnis zweckmäßiger empfängnisverhütender Mittel der einzige Weg, um der ungeheuren Ausbreitung der Abtreibung, von der in Deutschland jährlich mehrere hunderttausend Fälle vorkommen und die mehreren Tausend Frauen das Leben kostet, ein Ende zu machen. Auch im Interesse der einzelnen Ehen kann auf Empfängnisverhütung nicht verzichtet werden. In den meisten Ehen besteht heute ein wirtschaftlicher Zwang zur Beschränkung der Kinderzahl; und vielfach wird diese durch Verzicht auf ehelichen Verkehr erreicht. Wenn keine geschlechtliche Gemeinschaft mehr besteht, kommt es aber nur zu leicht dazu, daß das Verhältnis der Gatten erkaltet oder daß gar eine Zerrüttung der Ehe eintritt. Darauf haben z. B. Gruber[1]) und Leonard Darwin[2]) nachdrücklich hingewiesen. Es ist eine nicht seltene Erfahrung, daß eine Ehe während einer Reihe von Jahren, solange die Geburt von Kindern als freudiges Ereignis begrüßt wird, durchaus glücklich ist, daß dann aber die Gatten sich weitere Kinder nicht leisten zu können glauben und daß es dann zu einer Entfremdung kommt. Vor Angst, daß doch eine Empfängnis eintreten könnte, kommen die Gatten in der ehelichen Gemeinschaft nicht mehr zur vollen Befriedigung. Unzweckmäßige Methoden der Empfängnisverhütung tragen ebenfalls dazu bei, die Gatten nervös zu machen; und schließlich verzichten sie ganz auf die geschlechtliche Gemeinschaft. Was vorher innigste Vereinigung war, wird so zur Quelle von Angst, Unruhe, Leid und Entfremdung. Das könnte in vielen Fällen vermieden werden, wenn die Eheleute sich auf zweckmäßige Empfängnisverhütung verständen. Wenn die Empfängnisverhütung unter dem Zwange der Not geschieht oder wenn sie dazu dient, der Geburt von Kindern, die voraussichtlich krank oder sonst minderwertig sein würden, vorzubeugen, so braucht dadurch der Sinn der Liebe und Ehe nicht beeinträchtigt zu werden. In solchen Fällen

[1]) Lit. 22. — [2]) Lit. 9. S. 183.

kann die Erzeugung von Kindern eben nicht mehr der Sinn der Ehe sein. Dieser Zweck ist dann nicht durch Willkür der Ehegatten, sondern durch höhere Gewalt ausgeschaltet. Infolgedessen wird die Frau durch Präventivverkehr in diesem Falle auch nicht entwürdigt.

Ich glaube, daß auf die Dauer auch die katholische Kirche in der Frage der Empfängnisverhütung zu einer nachsichtigen Stellungnahme wird kommen müssen, in Frankreich scheint das schon der Fall zu sein. Wenn der Priester weiß oder in der Beichte erfährt, daß ein Ehepaar schon mehrere Kinder hat, so wird er gut tun, nicht weiter zu fragen; und wenn es sich um Eheleute handelt, die zur Fortpflanzung wenig oder gar nicht geeignet sind, so wird er diesen Punkt am besten gar nicht berühren oder sie auf die große Verantwortung einer Erzeugung von Kindern hinweisen.

Gelegentlich kann man lesen, daß es sichere Mittel der Empfängnisverhütung überhaupt nicht gebe. Dem muß indessen widersprochen werden. Natürlich versagt auch das sicherste Mittel, wenn es nachlässig angewandt wird, es gibt kein Mittel, das „foolproof" wäre; die Kenntnis einer zweckmäßigen Verhütungstechnik ist keineswegs so verbreitet, wie vielfach angenommen wird. Sie sollte es aber werden. Es ist auch nicht richtig, daß alle empfängnisverhütenden Maßnahmen gesundheitsschädlich seien. Normaler und beglückender ist die eheliche Gemeinschaft selbstverständlich, wenn keine Verhütung nötig ist. Eine gewisse Störung bedeutet diese auf jeden Fall. Die Störung steht aber in keinem Verhältnis zu der Belastung, die wirtschaftliche Not infolge großer Kinderzahl bedeutet; und sie ist für normale Gatten auch zweifellos leichter zu tragen als völliger Verzicht auf geschlechtliche Gemeinschaft[1]). Es trifft auch nicht zu, daß die in Betracht kommenden technischen Hilfsmittel teuer im Gebrauch seien. Bei ökonomischer Anwendung sind die Kosten so gering, daß sie auch für arme Leute kaum ins Gewicht fallen. Jedenfalls stehen sie in gar keinem Verhältnis zu den Kosten der Aufzucht eines Kindes. Gewarnt werden muß vor dem Gebrauch chemischer Mittel, da sie unsicher sind und bei ungenügender Wirkung möglicherweise durch Schädigung der Samenzellen zu einer Ursache der Entstehung minderwertiger Kinder werden könnten.

Die Frau sollte mit der Empfängnisverhütung womöglich gar

[1]) Eine entsprechende Äußerung in der vorigen Auflage ist von einem Referenten dahin mißverstanden worden, daß ich die Enthaltsamkeit als mögliche Ursache ernster Krankheit hätte hinstellen wollen. Das ist nicht der Fall (vgl. S. 458); aber Empfängnisverhütung als solche macht ebensowenig krank.

nichts zu tun haben; sondern wo Verhütung nötig ist, sollte sie in der Hauptsache vom Manne durchgeführt werden. Dieser Ansicht sind auch Sellheim[1]) und Popenoe[2]).

Empfängnisverhütung kann auch bei vorübergehenden Erkrankungen angezeigt sein. Wenn einer der Ehegatten an Tuberkulose leidet, so sollte die Erzeugung von Kindern vermieden werden, bis der Krankheitsherd sicher vernarbt und eine Ansteckung des Kindes ausgeschlossen ist. Im Säuglings- und zum Teil auch noch im Kleinkindesalter verläuft eine Tuberkulose nämlich meist tödlich, während eine Infektion im Schulalter keine schweren Folgen zu haben pflegt. Auch schwindsüchtige Großeltern oder sonstige Verwandte sind für Säuglinge und Kleinkinder sehr gefährlich. Eine seit einer Reihe von Jahren besonders häufige Krankheit, die auf längere Zeit Empfängnisverhütung notwendig machen kann, ist auch Nierenbeckenentzündung (Pyelitis) der Frau, die durch eine Schwangerschaft aufflackern und dann lebensgefährlich werden kann. Die Beurteilung, wann eine Empfängnis wieder als zulässig angesehen werden kann, muß einem Facharzt überlassen bleiben. Entsprechendes gilt auch, wenn unglücklicherweise eine Gonorrhoe in die Ehe eingeschleppt worden ist.

Auch Giftwirkungen können der sich entwickelnden Frucht verderblich werden, z. B. Bleivergiftung. Wenn in einer Gegend wegen Malariagefahr Chinin eingenommen wird, so sollte während dieser Zeit eine Schwangerschaft verhütet werden. Alkohol und Tabak sollten um die Zeit der Zeugung, wenn überhaupt, nur sehr mäßig genossen werden. Es empfiehlt sich, die Erzeugung von Kindern auf eine Zeit zu legen, wo beide Ehegatten sich guter Gesundheit erfreuen und nicht durch Überarbeitung oder irgendwelche Schädlichkeiten angegriffen sind.

Wenn einer von zwei Ehegatten sich zur Erzeugung vollwertiger Kinder als dauernd untauglich erweist, so ist Unfruchtbarmachung des untüchtigeren Gatten angezeigt. Wenn beide Gatten mindertüchtig sind, sollte die Unfruchtbarmachung beim Manne vorgenommen werden, weil bei ihm die nötige Operation viel leichter und ungefährlicher als bei der Frau ist. Leider ist die Anschauung verbreitet, daß die Regulierung und eventuell Vermeidung der Fortpflanzung in erster Linie Sache der Frau sei. Wie Sellheim[1]) berichtet, kommen zu einem beschäftigten Frauenarzt fast täglich Frauen mit dem Wunsch, sterilisiert zu werden. Die Sterilisierung einer normalen Frau kann

[1]) a. a. O. (vgl. S. 494). S. 363. — [2]) Lit. 94. S. 182.

aber nicht verantwortet werden. Dringend gewarnt sei hier noch einmal vor der Röntgensterilisierung, auch vor der vorübergehenden (vgl. S. 269f.). Da viele Frauenärzte sich der Tragweite solchen Tuns nicht bewußt sind, ist es nötig, auch die nichtärztliche Öffentlichkeit davor zu warnen. Röntgenbestrahlungen der Eierstöcke bedeuten nicht nur eine ernste Gefahr der Schädigung der Erbmasse, sie erhöhen auch die Wahrscheinlichkeit der Entstehung bösartiger Geschwülste (vgl. Bd. I S. 323).

Verhältnismäßig häufig kommt der Fall vor, daß einer von zwei Ehegatten sich in der Ehe als unfruchtbar erweist, daß aber der andere Teil gesund und normal ist und gern Kinder haben möchte. In solchen Fällen können schwere Konflikte zwischen dem Wunsch nach Kindern und der Liebe zum Gatten entstehen. Wenn der gesunde Teil den Wunsch nach Trennung der Ehe hat, so sollte § 1333 des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung finden, welcher bestimmt, daß eine Ehe von dem Ehegatten angefochten werden kann, „der sich bei der Eheschließung in der Person des anderen Ehegatten oder über solche persönliche Eigenschaften des anderen Ehegatten geirrt hat, die ihn bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würden.“ Wenn eine Nichtigkeitserklärung nicht mehr in Frage kommt, so ist eventuell die Scheidung angezeigt. Unser geltendes Recht kennt zwar Unfruchtbarkeit und Untauglichkeit zur Fortpflanzung nicht als Scheidungsgrund; wenn beide Teile die Scheidung wollen, so ist sie aber praktisch doch meist zu erreichen. Äußerst schwierig wird der Fall aber, wenn der unfruchtbare oder sonst krankhafte Teil die Zustimmung zur Scheidung verweigert, was nicht selten aus wirtschaftlichen Gründen, und zwar meist von seiten der Frau geschieht. Um so mehr Grund besteht, daß schon vor der Eheschließung über die Fortpflanzungsfähigkeit und Fortpflanzungswürdigkeit beider Teile Klarheit geschaffen wird. Entsprechende Gesichtspunkte wie bei Unfruchtbarkeit des einen Teils gelten natürlich auch bei erblicher Minderwertigkeit, z. B. schwerer Psychopathie, für die Scheidungsfrage.

Aus dem Altertum wird berichtet, daß in Sparta eine Frau, die von ihrem Manne keine Kinder bekam, mit Zustimmung des Mannes von einem anderen Manne ihrer Wahl Kinder bekommen durfte. Diese Lösung erscheint unter den herrschenden gesellschaftlichen Anschauungen nicht als möglich. Vielleicht aber wird sie in einer weniger individualistisch und mehr organisch denkenden Gesellschaft auch wieder möglich sein. Es ist ein Jammer,

wenn hochgeartete Frauen infolge Unfruchtbarkeit des Mannes kinderlos bleiben. Die Adoption fremder Kinder ist nur ein unvollkommener Ersatz, zumal da die erbliche Veranlagung adoptierter Kinder meist sehr fraglich ist. Die Lösung des Lykurg aber würde der Frau wirklich eigene Kinder verschaffen.

Die meisten Ehepaare legen besonderen Wert auf einen „Stammhalter", d. h. einen männlichen Erben, auf den der Familienname übergeht. Biologisch ist diese Bevorzugung männlicher Nachkommen nicht begründet, denn die Erbmasse wird in weiblicher Linie genau so gut weitergegeben, ja, wenn man die geschlechtsgebundenen Erbanlagen ins Auge faßt, sogar vollständiger. Auch reicht ein „Stammhalter", der keine Geschwister hat, im Durchschnitt zur Erhaltung des Stammes gar nicht aus. Aber sei dem, wie ihm wolle, der Wunsch nach einem männlichen Erben besteht nun einmal; und wenn ein solcher nicht kommt, so pflegt man der Frau die Schuld zu geben. Es gibt Frauen, die sich geradezu minderwertig vorkommen und schwer darunter leiden, wenn ihr ältestes Kind oder gar auch noch das zweite und dritte Töchter sind. Diese Frauen sollten wissen, daß die Entscheidung über das Geschlecht gar nicht von ihnen abhängt, da alle Eizellen in dieser Hinsicht gleich sind, daß das Geschlecht sich vielmehr danach bestimmt, was für eine Samenzelle zur Befruchtung kommt. Die Frage ist also nur, ob es gelingen könne, den männlich bestimmten Samenzellen — oder eventuell auch den weiblichen — durch irgendwelche Einflüsse erhöhte Aussicht zu geben, zur Befruchtung zu kommen. Theoretisch möglich wäre das wohl.

Der Frauenarzt Prof. Unterberger[1]) in Königsberg hat angegeben, daß es ihm bereits in 53 Fällen ausnahmslos gelungen sei, durch eine einfache Anweisung den Wunsch nach einem Knaben in Erfüllung gehen zu lassen. Auffallend ist die berichtete Ausnahmslosigkeit des gewünschten Erfolges. In anbetracht des Umstandes, daß schon zahlreiche Autoren gemeint haben, sie hätten die Frage der praktischen Geschlechtsbestimmung gelöst, was sich aber bisher stets als irrtümlich erwies, möchte ich mich einstweilen abwartend verhalten. Immerhin ist das Verfahren Unterbergers so einfach und nach menschlichem Ermessen unschädlich, daß meines Erachtens keine Bedenken bestehen, es zu versuchen.

Wenn in Zukunft etwas mehr Knaben geboren werden würden als bisher, so wäre das wohl auch sozial günstig; es würde mehr wie alles andere zur Lösung der Frauenfrage beitragen. Wenn aber wirklich alle Eltern, die männliche Kinder haben wollten, das mit Sicherheit erreichen könnten, so würde voraussichtlich

[1]) Unterberger, F. Das Problem der willkürlichen Beeinflussung des Geschlechts beim Menschen. Deutsche Mediz. Wochenschrift 1930. Nr. 8.

zunächst ein katastrophaler Mädchenmangel eintreten. Übrigens gibt es ein großes Erfahrungsmaterial, das gegen die praktische Durchführbarkeit einer sicheren Geschlechtsbestimmung spricht. Die Wahrscheinlichkeit, daß ein Knabe Brüder habe, ist entgegen landläufigen Ansichten nicht nennenswert größer als die, daß er Schwestern habe. Es gibt also keine „Knabenfamilien" und „Mädchenfamilien" auf Grund besonderer Anlage. Reihen von nur männlichen oder nur weiblichen Geschwistern sind nicht häufiger, als es bei rein zufälliger Verteilung zu erwarten wäre. Wenn in einer Familie schon zwei oder drei Mädchen geboren sind, so ist darum die Wahrscheinlichkeit, daß das nächste Kind ein Junge werde, nicht kleiner als $1/2$. Also nur Mut.

Sellheim hat eine Blutreaktion entdeckt, mittels derer das Geschlecht einer Frucht im Mutterleibe schon in einem ziemlich frühen Stadium festgestellt werden kann. Leider muß man damit rechnen, daß infolgedessen künftig viele weibliche Früchte abgetrieben werden, daß die Fortpflanzung in den Familien der oberen Klassen noch mehr als bisher auf den „Stammhalter" beschränkt und daß ihr Aussterben daher noch beschleunigt werden wird.

Ein wertvolles Hilfsmittel für die Selbstbehauptung der Familie ist die Anlegung einer Familiengeschichte. Es ist dabei nicht nötig, daß die Abstammungslinien bis in die graue Vergangenheit auf irgendwelche Ahnen zurückgeführt werden, von denen man kaum mehr als den Namen kennt; auch brauchen nicht alle die medizinischen und rassenbiologischen Feststellungen darin zu stehen, von denen oben bei Besprechung des rassenbiologischen Personalbogens die Rede war; im Gegenteil, die Belastung mit solchen Einzelheiten ist für diesen Zweck vielleicht nicht einmal günstig. Es genügt im wesentlichen schon, wenn in dem Familienbuche eines Ehepaares sowohl von den Eltern des Mannes als auch von denen der Frau und ebenso von den Großeltern Namen und Herkunft, Geburtstag und Todesjahr, Beruf und wesentlichste Leistungen sowie auch die wichtigsten Krankheiten verzeichnet sind. Wenn mehr gegeben werden kann, z. B. Aufzeichnungen über die andern Nachkommen der Großeltern, sodann auch über die Urgroßeltern, so erhöht das den Wert des Buches natürlich. Wenn das aber nicht sein kann, so sollte dieser Mangel jedenfalls keinen Anlaß bieten, überhaupt kein Familienbuch anzulegen; irgendwann muß ja doch angefangen werden, und Kinder und Enkel werden einmal Dank dafür wissen. Durch die Beschäftigung mit der Geschichte ihrer Familie entsteht in tüchtigen Menschen ganz von selber der Wunsch, sie auch in Zukunft nicht aussterben zu lassen und in ihrer Tüchtigkeit erhalten zu sehen; und das ist es, worauf es rassenhygienisch ankommt. Daher dient die Beschäf-

tigung mit der Familienkunde unmittelbar der Rassenhygiene, wie schon Galton[1]) dargelegt hat.

Wertvolle Ratschläge zur Ahnentafelforschung hat Siemens[2]) gegeben. Für die Anlegung einer Familiengeschichte dient das „Familienbuch" von Scheidt[3]). Auch das vom Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands herausgegebene „Deutsche Einheits-Familienstammbuch"[4]) kann empfohlen werden.

Ich habe einmal eine Geburtsanzeige bekommen, welche die Form einer Ahnentafel des Kindes hatte. Dieses sinnige Verfahren sei zur Nachahmung empfohlen. Auch bei Verlobungs- und Heiratsanzeigen kann es angewandt werden.

In den Jahren nach dem Kriege sind die familiengeschichtlichen Vereine sehr erfreulich aufgeblüht. Zwar beschäftigen sich die meisten von diesen bisher nur mit der Vergangenheit; es ist aber zu hoffen, daß sie ihre Liebe auch auf die Zukunft erstrecken und an ihrem Teile mitwirken werden, tätig diese Zukunft zu gestalten. Das Suchen nach Namen, Wappen und womöglich adligen Vorfahren kann einen ernsten Menschen auf die Dauer nicht befriedigen. Der eigentliche Wert der Familienkunde kann nicht im Historischen, er muß im Biologischen liegen, in der Rassenhygiene.

Reichsgerichtsrat Zeiler[5]) hat die Errichtung von Familienstiftungen empfohlen, durch die den einzelnen Ehepaaren die Aufzucht tüchtiger Kinder erleichtert werden soll; und er ist selbst mit der Errichtung einer solchen Stiftung vorangegangen.

d) Die junge Generation.

Die Einsicht in die überragende Bedeutung der Erbanlagen für die geistige Entwicklung darf nicht zu einer Vernachlässigung der Erziehung führen. Die Grundfähigkeiten des Geistes können freilich durch Übung und Erziehung nicht wesentlich gesteigert werden; auch ist die Belastung des Gedächtnisses in der herkömmlichen Unterrichtsweise von sehr zweifelhaftem Wert. Die Kinder müssen aber von Jugend auf an Arbeit gewöhnt werden, an körperliche wie an geistige. Die Gewöhnung an die pünktliche Erfüllung alltäglicher

[1]) Inquiries usw., s. Lit. 17.

[2]) Siemens, H. W. Bedeutung und Methodik der Ahnentafelforschung. A.R.G.B. Bd. 24. 1930. S. 185.

[3]) Scheidt, W. Familienbuch. Anleitung und Vordruck zur Herstellung einer Familiengeschichte. München 1924. Verlag Lehmann.

[4]) Verlag des Reichsbundes der Standesbeamten Deutschlands. Berlin SW 67.

[5]) Zeiler, A. Familienbeihilfen durch eine Familienstiftung. A.R.G.B. Bd. 21. H. 1. S. 81 ff.

Pflichten ist ein wesentlicher Bestandteil der Erziehung. Besonders die Kinder reicher Leute sind in dieser Hinsicht in Gefahr, weil der Gewöhnung an regelmäßige Pflichterfüllung nichts so entgegensteht als das Bewußtsein, es nicht nötig zu haben. Gewöhnung an Nichtstun bedeutet eine ernste Schädigung für junge Leute. Nur wenige entwickeln von sich aus soviel Initiative, daß sie dauernd wirklich nützliche Arbeit leisten. Den meisten Menschen ist durch den Zwang zur Erwerbsarbeit ein Ziel gesetzt, das ihnen auch eine gewisse Befriedigung gewährt. Reichen jungen Leuten aber fehlt dieser Sinn der Arbeit; und bloß spielerische oder sportliche Beschäftigung vermag ernste Menschen auf die Dauer nicht zu befriedigen. Außerdem sehen sich auch die Kinder reicher Leute später meist doch vor die Forderung gestellt, etwas Tüchtiges zu leisten. Wenn sie dieser Forderung dann nicht genügen, so geht es mit der Familie bergab. Dem könnte durch zweckmäßige Erziehung weitgehend vorgebeugt werden. Es erfordert aber soviel Energie von den Eltern, daß es in vielen Fällen nicht gelingt. Deshalb ist zu große Beschränkung der Kinderzahl auch rein privatwirtschaftlich nicht ohne Bedenken.

Eine größere Kinderzahl dient auch sehr wirksam der Erziehung zu Wohlwollen, Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe, Eigenschaften, die nicht nur für die soziale Gemeinschaft, sondern auch für den Einzelnen unmittelbar von größtem Wert sind, weil sie die Grundlage eines harmonischen Familienlebens sind. Wohl sind die verschiedenen Kinder auch in dieser Hinsicht sehr verschieden veranlagt; aber diese Anlagen sind in weitem Ausmaß der Ausbildung fähig und zwar wieder in erster Linie durch Gewöhnung. Es ist ein großer Irrtum vieler Eltern, besonders vieler Mütter, daß ein Kind, dem man viel Liebe entgegenbringt, eben dadurch zur Dankbarkeit und zur Liebe erzogen werde. Tatsächlich gewöhnt ein Kind sich nur zu leicht daran, das als sein selbstverständliches Recht anzusehen und sich als Mittelpunkt zu fühlen, dem alles zu dienen habe. Darum mißraten einzige Kinder so oft. Auch auf diesem Gebiete muß die Erziehung den Weg aktiver Gewöhnung gehen. Nicht die, welche uns wohltun, lieben wir am meisten, sondern die, denen wir wohltun. Daher hängen die Mütter öfter am meisten an mißratenen Kindern. Normal veranlagte Kinder können in weitem Ausmaß dazu erzogen werden, andern Liebes anzutun. Sie müssen angehalten werden, Eltern und Geschwistern kleine Dienste und Gefälligkeiten zu erweisen; das ist nicht so sehr der Eltern als gerade der Kinder selbst wegen nötig.

Auch die Erziehung zur gesellschaftlichen Sitte ist fürs Leben von großem Wert. Wenn auch die überkommenen gesellschaftlichen Anschauungen und Sitten in manchen Punkten töricht und selbst rassenhygienisch schädlich sind, so ist doch nicht zu vergessen, daß die Beherrschung der gesellschaftlichen Formen von großer Bedeutung für das Fortkommen in den gebildeten Berufen ist und nicht zum wenigsten auch für die Ehewahl.

Wenn Eltern ihren Kindern aus innerer Überzeugung eine wahrhaft religiöse Erziehung geben können, so ist das auch rassenhygienisch von hohem Wert. Die Verankerung der Seele im Ewigen und Göttlichen kann einen unvergleichlichen Halt in allen Wechselfällen und Anfechtungen des Lebens verleihen. Im übrigen gilt es, den Kindern Ehrfurcht vor dem großen Lebensstrom der Rasse zu erwecken, der in ferner Vorzeit entspringend, in eine ebenso ferne Zukunft fließt. Der junge Mensch soll sich als dienendes Glied in dem großen Organismus der Rasse fühlen lernen. Er soll stolz sein auf seine Ahnen und dankbar für sein organisches Erbgut. Vor allem soll er sich der ungeheuren Verantwortung bewußt werden, die darin liegt, daß ihm dieses hohe Gut zur Weitergabe an die fernsten Enkel anvertraut ist.

Es gibt viel lebenswichtiges Erziehungsgut, das nur das Elternhaus dem Kinde bieten kann. Daß unser öffentliches Bildungswesen viele Fehler hat, wurde schon in dem Kapitel über Erziehungs- und Bildungswesen besprochen. Es liegt aber nicht in der Macht des einzelnen Elternpaars, diese Fehler abzustellen. So ist es gewiß verständlich, wenn kritisch denkende Eltern ihre Kinder vor der Grundschule zu bewahren suchen. Guter Privatunterricht kann zweifellos Besseres und mit geringerem Zeitaufwand leisten als die öffentliche Grundschule an den meisten Orten. Leider wird die Genehmigung von Privatunterricht von einem amtsärztlichen Zeugnis abhängig gemacht, in dem bescheinigt ist, daß wegen schwacher Gesundheit die Grundschule eine Gefährdung des Kindes bedeute. Auch sind heute nur wenige Eltern in der Lage, ihren Kindern guten privaten Unterricht geben zu lassen. Bei allen Bedenken, die man gegen die bestehenden Formen der höheren Schulen haben muß, darf man nicht vergessen, daß die Berechtigungsscheine, die sie verleihen, im Leben nun einmal gefordert werden; und irgendwelche Berechtigungsscheine, die der sozialen Auslese dienen, werden auch immer nötig sein.

Es ist im allgemeinen für die Kinder gut, wenn sie mit der Schule so schnell wie möglich fertig werden. Jedes Jahr, das auf der Schule ohne Not zugebracht wird, geht für die spätere Lebens-

leistung verloren und bedeutet eine Verzögerung der Eheschließung. Kinder, die auf der Schule schlecht mitkommen, sollten aber nicht mit vielen Nachhilfestunden gequält werden; und Jugendliche, die offensichtlich für geistige Berufe nicht begabt sind, sollten möglichst früh einem praktischen Beruf zugeführt werden. Die Zeiten, wo auch minderbegabte Leute, wenn sie nur die höhere Schule und womöglich noch die Universität abgesessen hatten, als versorgt gelten konnten, sind vorüber.

Auch eine geeignete geschlechtliche Aufklärung gehört in den Rahmen einer guten Erziehung. Sie muß einerseits biologische Belehrung sein. Solange unsere Bildungsanstalten in dieser Hinsicht versagen, tun die Eltern gut, diese Aufklärung an der Hand guter gemeinverständlicher Schriften selber in die Hand zu nehmen[1]). Andererseits muß die heranreifende Jugend auch über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten belehrt werden; und zwar sollte diese Belehrung auch bei den Mädchen nicht zu spät erfolgen. Die ersten Jahre der Geschlechtsreife etwa sind geeignet dazu, während die biologische Unterweisung schon vor dem 10. Jahr beginnen sollte, weil andernfalls zu befürchten ist, daß die „sexuelle Aufklärung" in recht ungeeigneter Weise erfolgt. Die Eltern sollen ja nicht meinen, daß ihren Kindern, die ja so tadellos erzogen würden, solche Gefahren nicht drohen. Immer wieder muß daran erinnert werden, daß von den jungen Leuten in der Stadt nur eine Minderheit dauernd von Geschlechtskrankheiten verschont bleibt. Bis zu einem gewissen Grade kann die Erziehung zur Reinlichkeit in jeder Beziehung und zum Ekel vor allem Schmutzigen Schutz gewähren. Die „ästhetische Erziehung", auf die sich manche Eltern viel zugute tun, reicht für sich allein aber nicht aus. Leider ist es praktisch kaum möglich, alle ungeeigneten erotischen Reize von den Jugendlichen fernzuhalten. Schaufenster, Zeitschriften, Kino usw. sind ja voll davon. Große Geschäftszweige leben geradezu von der Ausbeutung der Erotik. Eine Flut von Schundliteratur lebt von der Aufregung der Phantasie. Die Eltern müssen darauf bedacht sein, den Kindern genügend gute Unterhaltungsliteratur zugänglich zu machen. Es gilt, den Kindern eine Umwelt zu schaffen, die möglichst wenig schädliche und möglichst viele gute Gelegenheiten bietet. Die beste Umwelt ist ein gutes Elternhaus, der beste Ersatz eine andere gesunde

[1]) Empfohlen sei besonders die Schrift von Gruber Lit. 22.
Nicht nur für katholische Eltern geeignet ist auch das Büchlein Muckermanns Lit. 37.
Auch auf den Erziehungsroman von F. Lüdtke Lit. 93 sei hingewiesen.

Familie. In Fällen, wo die Eltern gezwungen sind, ihre Kinder aus dem Haus zu geben, sind Erziehungsanstalten in kleineren Städten vor solchen in der Großstadt zu bevorzugen.

Von großem Einfluß ist der Verkehr mit Spielgefährten für Kinder und mit Freunden für die reifere Jugend. Die Eltern sollten freundschaftlichen Verkehr ihrer Kinder möglichst fördern. Für die Auswahl der Freunde ihrer Söhne und der Freundinnen ihrer Töchter werden sie freilich wenig Positives tun können; doch muß der Verkehr mit Freunden, deren Einfluß ungünstig ist, unterbunden werden. In größeren Städten tun die Eltern gut, den Anschluß ihrer jugendlichen Söhne an eine jener Jugendvereinigungen, welche das Wandern pflegen, zu begünstigen. Wenn die Jugend ihre freie Zeit möglichst in der freien Natur zubringt, so kommt das nicht nur unmittelbar ihrer körperlichen Entwicklung zugute, sondern es bewahrt sie auch vor mancherlei Gefahren der Großstadt. Natürlich gibt es auch Jugendbünde, welche eher von schädlichem Einfluß sind. Hier ist also Vorsicht am Platze. Jugendvereine, welche gemeinsame Wanderfahrten beider Geschlechter veranstalten, sind erfahrungsgemäß gewissen Gefahren ausgesetzt; insbesondere drohen den jungen Leuten darin vorzeitige und unerwünschte Verlobungen, zumal die weiblichen Mitglieder dieser Bünde öfter keine günstige Auslese darstellen. Nicht günstig sind auch Kreise, in denen sportliche Interessen ganz im Vordergrunde des Interesses stehen, weil dadurch die jungen Leute an die Vorstellung gewöhnt werden, als komme es im Leben hauptsächlich auf Sportleistungen an.

Nicht minder gefährlich als die Gewöhnung an Müßiggang ist die an Luxus. Es gibt wohlmeinende Eltern, welche meinen, daß ihre Kinder im Leben weiter kämen, wenn sie nicht zu geringe Ansprüche stellten und ein gewisses Klassenbewußtsein hätten. Die Erziehung zur gesellschaftlichen Sitte dient in erster Linie dazu, die Zugehörigkeit zu einer höheren Klasse zu bezeugen. Gefährlich aber ist es, wenn die Kinder im Stil einer Klasse aufwachsen, die wesentlich über die der Eltern hinausgeht. Sie fühlen sich dann oft in der Klasse der Eltern nicht mehr wohl, und in der höheren Klasse werden sie auch nicht als zugehörig empfunden. So entsteht eine soziale Entwurzelung, die in der Gegenwart eine Quelle vieler Bitterkeit ist und die am gefährlichsten für die Mädchen ist. Nicht selten ist auch Entfremdung zwischen Eltern und Kindern die Folge. Im ganzen dürfte es am besten sein, wenn die Erziehung im Stil der eigenen Klasse erfolgt unter bewußter Einstellung auf möglichste Einfachheit und Anspruchslosigkeit. Es gibt

teure Corps, in denen mehrere Diener herbeispringen, wenn einer der jungen Herren erscheint; und es gibt Pensionate für Mädchen, in denen der Aufenthalt jährlich viele tausend Mark kostet. Das ist in der gegenwärtigen Zeit selbst dann nicht unbedenklich, wenn die Eltern es sich ohne Schwierigkeit leisten können; denn niemand kann sicher wissen, wie sich die Verhältnisse der Kinder gestalten werden. An hohe Ansprüche gewöhnte junge Leute werden dadurch gewiß nicht glücklicher; im Gegenteil, sie werden blasiert und finden in dem, was das Leben wirklich bietet, keine Befriedigung mehr. Verwöhnte junge Damen finden nur schwer einen Mann, der ihren Ansprüchen genügt; und wenn sie einen Mann in bescheidenen Verhältnissen heiraten, so kommen sie mit den verfügbaren Mitteln nicht aus; sie kommen sich deklassiert vor, und die Ehe wird oft unglücklich. Gewiß ist es auch verfehlt, wenn Eltern in das entgegengesetzte Extrem verfallen und meinen, sie müßten ihre Töchter dauernd nur mit grober Arbeit beschäftigen, um der Verwöhnung vorzubeugen; auch dadurch können ihre Lebens- und Eheaussichten beeinträchtigt werden. Die Erziehung wie die ganze Lebenshaltung sollte den wirklichen Verhältnissen entsprechen. Verderblich ist nicht nur eine Lebenshaltung, die über die Verhältnisse geht, sondern auch das Bestreben, den Schein einer höheren Lebenshaltung zu erwecken; und ein solches Verhalten scheint mit der Demokratisierung der Gesellschaft merkwürdigerweise nicht ab-, sondern zuzunehmen.

Die Erziehung der Mädchen ist so zu gestalten, daß sie vor allem für den Hausfrauen- und Mutterberuf geeignet werden. Daß der Abschluß der Erziehung in Pensionaten, wo aus den Mädchen erst richtige Damen gemacht werden sollen, durch die Not der Zeit eingeschränkt wird, ist wohl kein Unglück. Empfehlenswert dagegen ist die Ausbildung in einer hauswirtschaftlichen Frauenschule. Die Vorbereitung auf einen Erwerbsberuf, den heute leider die meisten gebildeten Familien für ihre Töchter auf alle Fälle ins Auge fassen müssen, sollte zugleich möglichst große Aussichten auf Verheiratung bieten, zum mindesten diese nicht beeinträchtigen. Wenn es gar bedauert wird, daß ein begabtes Mädchen heiratet, anstatt ihrem Talente, das meist nur ein Talentchen ist, zu leben, so ist das sehr kurzsichtig. Die Vorstellung, körperlich oder geistig oder wegen des Geldes der Eltern etwas ganz Besonderes zu sein, wird manchen hübschen und begabten Mädchen durch maßlose Überspannung ihrer Ansprüche zum Verhängnis.

Die Eltern tun gut, ihren Töchtern frühzeitig Gelegenheit zu

bieten, geeignete Männer, die als Bewerber für sie in Betracht kommen, kennen zu lernen. Am besten geschieht das im geselligen Familienverkehr. Kleine Tanzeinladungen lassen sich ohne großen Aufwand veranstalten. Natürlich müssen die jungen Leute rechtzeitig tanzen lernen. Junge Mädchen gehen gelegentlich gern auf einige Wochen zu befreundeten Familien auf Besuch. Günstig ist es, daß sie zur Erlernung des Haushaltes in Familien der gleichen sozialen Schicht gehen, wo sie vollen Familienanschluß auch im geselligen Verkehr haben. Empfehlenswert ist auch der Austausch von Töchtern gleichgestellter Familien oder der Austausch gegen junge Leute, die auswärts in Berufsausbildung sind. Durch solchen Aufenthalt in anderen Familien, der ja mehrmals gewechselt werden kann, werden die Möglichkeiten der Ehewahl, die im Kreise der elterlichen Familie oft sehr beschränkt sind, in glücklicher Weise erweitert. Es kann nur günstig sein, wenn die Eltern auf diese Weise ihre eventuellen Schwiegertöchter oder Schwiegersöhne im werktäglichen Leben und möglichst ohne die Mimikry der „Gesellschaft" kennen lernen.

Einsichtige und wohlwollende Eltern werden auch darauf bedacht sein, ihren Kindern frühe Eheschließung zu ermöglichen. Bei den Söhnen muß freilich ein angemessenes eigenes Einkommen als Voraussetzung dazu angesehen werden; aber Zuschüsse zum Haushalt der Kinder können die Lage der jungen Leute öfter sehr erleichtern. Recht oft tritt der Fall ein, daß ein Landwirt oder der Inhaber eines anderen Betriebes wünscht, daß ein Sohn oder Schwiegersohn später den Betrieb erbe, daß er sich aber nicht entschließen kann, den Betrieb zu übergeben, solange er selber sich noch rüstig und leistungsfähig fühlt. Auf diese Weise ist die Kraft des Sohnes bzw. Schwiegersohnes eventuell auf Jahrzehnte ihres Betätigungsfeldes beraubt. Man kann zwar nicht schematisch fordern, daß der Vater in allen Fällen alsbald nach der Heirat der jungen Leute ihnen den Betrieb übergeben sollte; die Entscheidung sollte aber nicht nach den Machtinstinkten des Vaters, sondern nach den wahren Interessen der Familie erfolgen.

In China heiraten die jungen Männer regelmäßig bald nach Eintritt der Reife und die Mädchen werden meist noch viel früher verlobt. Die jungen Paare leben dann zunächst im elterlichen Hause. Entsprechendes berichtet Stefanie Oppenheim[1]) von Frankfurt a. M.: „In früheren Jahrhunderten ist es in wohlhabenden Frankfurter Familien keine Seltenheit gewesen, daß das junge

[1]) Oppenheim, St. Wohlstand und Fortpflanzung. Archiv für Frauenkunde und Eugenetik. Bd. 5. H. 2/3. 1919.

Paar die ersten Ehejahre im Elternhaus (meist der Frau) verlebte, allerdings für sich in kleiner abgeschlossener Wohnung, wodurch frühe Ehen bei noch geringen Einkünften und dennoch standesgemäßem Leben möglich waren". Durch die Wohnungsnot der Nachkriegszeit ist Ähnliches in zahlreichen Familien erzwungen worden, nur mit dem Unterschied, daß die jungen Paare wenig oder gar keine Kinder hatten.

Ernste Schwierigkeiten für das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern ergeben sich bekanntlich häufig hinsichtlich der Ehewahl der Kinder. Nur zu oft paßt ein Mädchen, das der Sohn heiraten möchte, den Eltern nicht als Schwiegertochter oder ein junger Mann, der mit Erfolg um die Liebe der Tochter wirbt, nicht als Schwiegersohn. Meist ist die Vernunft auf seiten der Eltern, aber durchaus nicht immer. In solchen Fällen dürfte es nicht ohne Wert sein, wenn die Eltern mit dem Sohn oder der Tochter die einzelnen Punkte der oben gegebenen Tafel mit dem aufrichtigen Bestreben zum gegenseitigen Verstehen durchgehen. Leider sind oft nicht nur die jungen Leute, sondern auch die Eltern allen Vernunftgründen unzugänglich. Unter keinen Umständen ist es berechtigt, daß die Eltern einem Kinde einen bestimmten Gatten aufdrängen. Andererseits aber sollten auch die jungen Leute ernste Einwände der Eltern nicht leicht nehmen. Sie sollten die Entscheidung wenigstens nicht überstürzen. Nach einem halben oder einem ganzen Jahre werden sie vielleicht schon einsehen, daß der Widerstand der Eltern doch nicht so unbegründet war. Wenn aber die jungen Leute auch dann noch glauben, nicht voneinander lassen zu können, sollten die Eltern sich damit abfinden. Wenn es zum endgültigen Bruch zwischen Kindern und Eltern kommt, sind die Eltern meist nicht weniger schuld daran als die Kinder. Sie sollten ihren erwachsenen Kindern beratende Freunde sein, nicht aber sich darauf versteifen, ihren Willen mit Gewalt durchzusetzen. Die letzte Entscheidung über ihre Ehewahl steht den jungen Leuten selber zu. Wohl geht manche Liebesehe, die gegen den Willen der Eltern geschlossen wird, unglücklich aus; es gibt aber auch Fälle, wo Mädchen, denen es die Eltern verwehren, einen bestimmten Mann zu heiraten, dauernd ehelos bleiben. Und schließlich geht es doch um das Glück der Kinder. Das sollten die Eltern nie vergessen.

Es ist von höchster Bedeutung für den Zusammenhalt und das Glück der Familie, daß die Eltern mit den Kindern leben. Es kommt nur zu häufig vor, daß erwachsene Kinder gerade in Fragen, die sie am stärksten bewegen, sich nicht an die Eltern

wenden, weil sie nicht das Gefühl unbedingten Vertrauens und voller innerer Verbundenheit haben. Meist sind die Eltern nicht ohne Schuld daran. Viele Eltern neigen dazu, auch ihre erwachsenen Söhne und Töchter noch als Kinder zu behandeln und nicht als selbständige junge Menschen. Die moderne Jugend will sich aber nicht dauernd bevormunden lassen. Es ist daher nötig, daß die Eltern rechtzeitig die geistige Selbständigkeit ihrer Kinder anerkennen, mag das in vielen Fällen auch schmerzlich sein. Es ist in gewisser Weise ein Verzicht auf geistige Macht, der nicht weniger wichtig ist als der oben besprochene Verzicht auf materielle Macht. Für wirklich liebevolle Beratung, die auch den Standpunkt der Jungen gelten läßt, sind auch die allermeisten Angehörigen der jungen Generation zugänglich und dankbar. Eine Voraussetzung ist aber, daß die innere Verbundenheit zwischen Eltern und Kindern nie verloren gegangen ist.

Das Verhältnis der Generationen ist seit je mit Schwierigkeiten verbunden gewesen, zumal in dem individualistischen Kulturkreis des Abendlandes. Besonders schwierig ist dieses Verhältnis aber in den letzten Jahrzehnten geworden, in denen so viele überlieferte Werte in Frage gestellt worden sind. Es gibt seit rund zwei Jahrzehnten eine Jugendbewegung. Ihre Führer und Anhänger lehnen sich auf gegen die gesellschaftliche Lüge der Alten, gegen die sophistische Bildung, gegen die Vergreisung der abendländischen Kultur. Mag sie auch da und dort übers Ziel geschossen haben; in ihrem Nein war die Jugendbewegung meist im Recht. Einen positiven Sinn hat sie dem Leben aber nicht zu geben vermocht. Sie hatte kein einheitliches Ziel; ja sie hat alle Ziele geradezu ängstlich abgelehnt. Das Recht zum Nein aber wird durch die Pflicht zum Ja bedingt. Wer einen neuen Bau zu errichten hat, der hat das Recht, alte Gebäude abzureißen. Wer aber nichts aufzubauen weiß, dessen Niederreißen ist sinnlose Zerstörung — wenn es nicht etwa nur Pose ist. Eine echte Umwertung der Werte setzt neue Werte voraus, und kraftvoll verneinen kann nur der, der etwas zu bejahen hat. Glücklicherweise liegt die Sache auch nicht so, daß die Jugendbewegung nur verneinen wollte. Sie bejaht grundsätzlich kulturelle, sittliche und religiöse Werte. Anspruchslosigkeit, Einfachheit, Natürlichkeit sind durch sie wieder zu Ansehen gekommen, nicht nur in den Jugendbünden, deren Sturmtrupp der „Wandervogel" war, sondern weit darüber hinaus. Als diese allgemeine Reform erreicht war, ist aber die Jugendbewegung erlahmt und zum guten Teil offenbar gerade, weil sie erreicht war.

Vieles von dem, was die Väter überliefert haben, ist faul; darin haben die Jungen unzweifelhaft recht. Aber sie sollten den Vater nicht mit dem Bade ausschütten. Sie sollten nicht vergessen, daß sie den Kern ihres Wesens selber von den Vätern überkommen haben: aus dem Erbe der Ahnen. Selbst die Kraft ihrer Auflehnung gegen die Väter stammt aus diesem Erbe. Freilich, auch im Ahnenerbe der Väter ist manches nicht so, wie es sein sollte; da liegt sogar die tiefste Not der Zeit. Und diese Mängel seines Bluterbes kann der Einzelne überhaupt nicht überwinden, mag er sich gebärden wie immer. Aber wir können sorgen, daß die kommenden Geschlechter aus besserem Ahnenerbe stammen.

Es gibt auch heute noch eine Jugendfrage. Aber ihre Lösung kann nicht von der Jugend allein vollbracht werden. Wer das meint, unterschätzt das Gewicht der tatsächlichen Gegebenheiten. Mit an erster Stelle stehen die zahlreichen Mißstände, die in früheren Kapiteln dieses Buches gekennzeichnet sind. Diesen gilt es ein heiliges Nein entgegenzusetzen. Nur allzu viele junge Menschen finden sich später mit den gegebenen Verhältnissen ab und werden wie die Alten. Andere bleiben dauernd in der ziellosen Romantik der Jugendbewegung stecken. Ein Jugendbewegter von 30 Jahren ist aber bereits lächerlich. Es gilt einzusehen, daß die Welt sich nicht durch idealistische Gesten ändern läßt und überhaupt nicht auf einen Schlag. Wer wirklich will, daß die künftigen Generationen es besser haben, der muß sich tatkräftig und beharrlich dafür einsetzen, daß die Rassenhygiene zum Siege kommt.

„Nicht was wir wissen und meinen, auch nicht, was wir tun, gibt unserem Leben seinen Wert, sondern allein, was wir selber sind. Daß edle Menschen sind, gibt der Welt ihren Sinn, was denn sonst? Daß adelige Menschen werden, ist wichtiger als der Weltverkehr und als die Wissenschaft oder alles politische und wirtschaftliche Werk". So hat einer der Führer der Jugendbewegung Wilhelm Stählin[1]), ein evangelischer Theologe, der heute allerdings auch nicht mehr zu den Jungen gehört, gesagt. Leider hat sich Stählin nicht zur Rassenhygiene, die er irgendwie als materialistisch anzusehen scheint, bekannt. Da er aber eingesehen hat, „daß Erziehung nur wenig zu ändern vermag an dem, was das Kind an körperlichen, seelischen und geistigen Anlagen von seinen Eltern ererbt hat", so müßte er folgerichtig doch noch zur Rassenhygiene kommen.

Aus dieser Erkenntnis und diesem Willen heraus hat sich in

[1]) Stählin, W. Fieber und Heil in der Jugendbewegung. Hamburg 1922. S. 89.

Österreich ein „Eugenischer Jugendbund" gebildet, dessen Mitglieder sich für die Verwirklichung der Rassenhygiene einsetzen wollen. In den Leitsätzen des Bundes heißt es: „Ohne erbgesunde Anlagen kein Aufstieg und kein Menschenglück! Darum sei bereit, für diese deine Ansicht auch Opfer zu bringen". „Bedenke, daß du in allem deinem Tun und Lassen mitverantwortlich bist für das Glück oder Unglück deines Volkes". „Diene deinem Volke, und so dienst du auch dem Aufstieg der Menschheit". Im Reiche gibt es einen „Jungnordischen Bund", der neben dem nordischen Gedanken auch den der Rassenhygiene pflegt. Das sind aber keineswegs die einzigen Jugendbünde, in denen die rassenhygienische Idee lebendig ist; es ist wohl sogar vorzuziehen, daß deren Pflege nicht der ausschließliche Zweck eines Bundes sei, weil sonst die Gefahr der Einseitigkeit besteht. Man kann nicht immer nur von Rassenhygiene oder von nordischem Typus reden. Es wäre vielmehr zu wünschen, daß alle Jugendbünde, welchen Zwecken sie sonst auch dienen mögen, sich zur rassenhygienischen Idee bekennen; und in der Tat empfinden heute bereits weite Kreise der Jugend die Rassenhygiene als sittliche Verpflichtung.

e) Wege rassenhygienischen Wirkens.

Wenn im allgemeinen zwar die Familiengründung der gegebene Weg ist, auf dem der gesunde Mensch am meisten für das Wohl der Rasse tun kann, so ist doch andererseits auch den Ehe- und Kinderlosen die Möglichkeit der Arbeit für die Zukunft der Rasse durchaus nicht verschlossen. Kinderlose Ehepaare insbesondere können z. B. fremde Kinder an Kindesstatt annehmen. Wenn viele Pflegeeltern so schlechte Erfahrungen mit angenommenen Kindern machen, so liegt das in der Hauptsache nur daran, daß keine genügend vorsichtige Auswahl der Kinder getroffen wurde. Aus Kindern mit üblen Erbanlagen kann eben auch die beste Erziehung keine edlen Menschen machen. Es kann daher nur zur Annahme von Kindern geraten werden, die beiderseits von tüchtigen und ehrenhaften Eltern stammen. Für die Auswahl der Kinder gelten entsprechende Gesichtspunkte, wie sie bei Besprechung der Eheberatung für die Voraussage der wahrscheinlichen Erbbeschaffenheit der Kinder dargelegt wurden.

Hier wie bei der Eheberatung muß mit der Möglichkeit der Täuschung gerechnet werden. Ich wurde einmal von einer kinderlosen Offiziersgattin um Rat gefragt, ob gegen die Annahme eines unehelichen Kindes, dessen Vater ein Förster sei, Bedenken beständen. Da Gegengründe nicht vorzuliegen schienen, riet ich nicht ab. Später stellte sich aber heraus, daß der Junge seinem körperlichen und geistigen Typus nach offenbar jüdischer Abstammung war, was die Mutter und ihre Angehörigen verheimlicht hatten. Wenn den Pflegeeltern dieser Umstand bekannt gewesen wäre, hätten sie das Kind sicher nicht angenommen.

Da die rechtliche Annahme an Kindesstatt unwiderruflich ist, dürfte es sich empfehlen, ein Kind zunächst ohne rechtliche Bindung in Pflege zu nehmen. Durch die Aufzucht tüchtiger Kinder können kinderlose Leute fast ebensoviel für die Rasse leisten wie die Eltern eigener Kinder; denn die Hauptleistung der Eltern besteht ja nicht in der Erzeugung, sondern in der Aufzucht der Kinder. Es ist sogar zu erwägen, ob nicht zwei Menschen, die beide zur Fortpflanzung ungeeignet wären, trotzdem heiraten und unter Vermeidung eigener Kindererzeugung fremde Kinder aufziehen sollten. Auf diese Weise könnten manche vor der egozentrischen Enge des alten Junggesellen oder der alten Jungfer bewahrt werden. Ein Hund oder eine Katze ist nur ein sehr unvollkommener Ersatz für ein Kind. Wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse es gestatten, könnten übrigens auch ruhig mehrere Kinder angenommen werden. Es ist für die Entwicklung eines Kindes besser, wenn es nicht als einziges in einer Familie aufwächst. Wenn der Wert solcher künstlichen Familien als Ersatz der natürlichen allgemein gebührend gewürdigt und die Vermittlung entsprechend organisiert werden würde, so könnte vielleicht mancher Fall von Abtreibung vermieden werden. In der Pflegekinderfürsorge sind gute Ansätze vorhanden; nur sollte sie mehr bewußt rassenhygienisch gestaltet werden. Leider sind die gesetzlichen Vorschriften über die Annahme an Kindesstatt in mancher Hinsicht hinderlich. Es wäre eine dankbare Arbeit für Juristen, Vorschläge auszuarbeiten, wie diese Bestimmungen im Sinne der Rassenhygiene zweckmäßig umgestaltet werden könnten.

Kinderlose Leute hätten mehr als Kinderreiche Zeit und Mittel frei, um sich in öffentlich-politischer Tätigkeit für die Lebensinteressen der Rasse einzusetzen. Die Sache der Rassenhygiene braucht unabhängige Vorkämpfer; und wer für weitgesteckte Ziele, die weder den Augenblicksstimmungen der Masse noch den Sonderinteressen irgendeiner Partei entsprechen, eintritt, der kann seine Person sogar viel unbedingter einsetzen, wenn er allein steht, als wenn er Rücksicht auf seine Familie nehmen muß. Gelegentlich wird gegen unverheiratete oder kinderlose Leute, die für eine rassenhygienische Bevölkerungspolitik eintreten, der ironische Einwand erhoben, sie hätten ja selber keine Kinder. Dieser Einwand ist völlig unberechtigt, wenn die Ursache oder das Motiv der Kinderlosigkeit nicht bekannt ist. In vielen Fällen ist Kinderlosigkeit

ja gerade eine Forderung der Rassenhygiene. Leider haben viele kinderlose Politiker für die Bedürfnisse der Familie und der Rasse nicht das richtige Verständnis. Wenn das aber in manchen Fällen doch der Fall ist, so sollte man das um so dankbarer anerkennen.

Ich werde immer wieder von jungen Leute um Rat gefragt, die ihre Lebensarbeit in den Dienst der Rassenhygiene stellen möchten, die aber nicht so gestellt sind, daß sie ohne Erwerbsarbeit leben können und die also aus der Rassenhygiene einen Lebensberuf machen möchten. Solchen muß ich leider immer wieder sagen, daß das, von seltenen Ausnahmefällen abgesehen, nicht möglich ist; es gibt bisher so gut wie keine solchen Berufsmöglichkeiten, und ich muß daher vor der Wahl der Rassenhygiene als Fach dringend warnen. Es ist mir das umso schmerzlicher, als ich überzeugt bin, daß die meisten jener Fragesteller von lauterster Gesinnung und dauerhafter Begeisterung für die Sache getrieben werden. Aber es geht eben nicht; der Mensch muß etwas zu leben haben, zumal wenn er eine Familie begründen will. Der beste Dienst an der Rasse ist der, daß jeder seinen Erwerbsberuf getreulich erfüllt und, wenn er dazu geeignet ist, eine Familie begründet und tüchtige Kinder aufzieht. Wer sein ganzes Leben so gestaltet, daß dadurch auch in andern der Wunsch und Wille zu einem Leben im Sinne der Rassenhygiene gestärkt wird, der leistet dadurch mehr für die Sache der Rassenhygiene als durch vieles Reden und Bücherschreiben darüber.

Für den, der im Rahmen seines Berufes möglichst viel im Dienste der Rassenhygiene wirken möchte, kommen immerhin vorzugsweise einige Berufe in Betracht. Lehrer und Lehrerinnen höherer Schulen können sehr segensreich im Sinne rassenhygienischer Erziehung wirken. Fräulein Studienrätin Adele Schmidt, Liegnitz, die selbst seit vielen Jahren in diesem Sinne tätig ist, hat darüber kurz berichtet (vgl. S. 449). Die beste Gelegenheit bietet der biologische Unterricht; aber auch in manchen andern Fächern (Deutsch, Geschichte, Religion) ist Gelegenheit dazu gegeben. Über die Möglichkeiten, die der naturwissenschaftliche Unterricht in dieser Hinsicht bietet, berichtet Studienrat Philipp Depdolla [1]), über die Möglichkeiten in anderen Fächern Oberstudiendirektor Hans Schlemmer [1]). Ganz andersartige Möglichkeiten rassenhygienischen Wirkens bietet der ärztliche Beruf, zumal die ärztliche Eheberatung (vgl. S. 264). Diese Möglichkeiten dürfen jedoch nicht überschätzt werden. Wer aus rassenhygienischer Begeisterung Arzt wird, dürfte im allgemeinen auf Enttäuschung zu rechnen haben. Der Hauptteil der ärztlichen Tätigkeit steht durchaus nicht im Dienste der Rassenhygiene. Gewisse Möglichkeiten rassenhygienischen Wirkens haben weiter Geistliche, zumal die katholischen in der Beichte. Auch alle Personen, die in der öffentlichen Fürsorge tätig sind (Fürsorgeärzte, Fürsorgerinnen), haben in beschränktem Umfange Gelegenheit, ihre Arbeit rassenhygienisch einzustellen.

1) Beide in Lit. 65.

Wirtschaftlich unabhängige Männer und Frauen, die nicht auf den Ertrag anderweitiger Berufsarbeit angewiesen sind, können in der Ausbreitung rassenhygienischer Gedanken ein dankenswertes Betätigungsfeld finden. In England hat Galton in diesem Sinne vorbildlich gelebt und gewirkt. Bei uns hat Ploetz, der Begründer der rassenhygienischen Bewegung in Deutschland, sein Lebenswerk in den Dienst der Rassenhygiene gestellt. Entsprechendes gilt auch von Schallmayer. Die Geschichte der rassenhygienischen Bewegung zeigt, daß sie am nachhaltigsten durch die persönliche Werbung von Mensch zu Mensch gefördert worden ist. Die meisten von denen, die gegenwärtig in Deutschland auf dem Gebiet der Rassenhygiene arbeiten, sind entweder durch Ploetz persönlich oder auf dem Wege über seine ersten Anhänger für die rassenhygienische Idee gewonnen worden. Das wird voraussichtlich auch in Zukunft ähnlich sein. Eine solche persönliche Gewinnung der Geister kann natürlich nicht in flüchtiger oder zufälliger Begegnung geschehen, sondern nur in näherem freundschaftlichen oder geselligen Verkehr. Natürlich soll der geistige Führer nicht immer nur von Rassenhygiene reden; er würde sonst bald als langweiliger Fanatiker empfunden werden. Wenn das Herz aber voll ist von einem Glauben, dann strömt dieser Glaube auch auf andere über.

Reiche Leute können die Rassenhygiene natürlich auch durch Stiftung von Mitteln wesentlich fördern. Schon die erste rassenhygienische Forschungsanstalt, das Galton-Institut der Universität London, ist durch eine Stiftung Galtons begründet worden. Die Errichtung des rassenhygienischen Forschungsinstituts in Cold Spring Harbor bei New York (Eugenics Record Office) ist durch Stiftungen von Frau Harriman und Carnegie ermöglicht worden. Auch der Grundstock für das Forschungsinstitut für Anthropologie in Dahlem bei Berlin, das eine rassenhygienische Abteilung enthält, stammt aus privaten Stiftungen, die Muckermann gesammelt hat. In der Schweiz besteht eine „Julius Klaus-Stiftung für Vererbungsforschung, Sozialanthropologie und Rassenhygiene". Der Stifter, Julius Klaus, war von Geburt an

schwächlich und kränklich; aber gerade darum kam er zu dem Entschluß, sein ganzes Vermögen, das über eine Million Franken betrug, der rassenhygienischen Ertüchtigung der Menschheit zu widmen. In Prag hat eine Dame, die von ihrem Mann mit Syphilis infiziert worden war, ihr Vermögen testamentarisch für die Ausbreitung der rassenhygienischen Idee und die Gründung einer Gesellschaft für Rassenhygiene bestimmt[1]). In Kalifornien hat E. S. Gosney eine reich ausgestattete Stiftung für Rassenhygiene („Human Betterment Foundation") errichtet, mit deren Hilfe hauptsächlich Fragen der praktischen Rassenhygiene bearbeitet werden. Von seiten wohlgesinnter reicher Leute würde sicher auch bei uns noch sehr viel mehr geschehen, wenn ihnen erst einmal klar würde, daß die Rassenhygiene schlechterdings die Schicksalsfrage für jedes Volk und seine Kultur bedeutet. Es fehlt auch bei uns gewiß nicht an gutem Willen bei vielen reichen Leuten, und oft werden ja große Summen für wohltätige Zwecke gestiftet. Aber diese Wohltätigkeit steht zumeist völlig im Banne der individualistischen Anschauungen, und es ist daher recht fraglich, ob sie dem Wohle der Rasse mehr förderlich als schädlich ist.

Die dringlichste Aufgabe großzügiger Stiftungen wäre heute die Ausbreitung der rassenhygienischen Erkenntnisse und Gedanken. Eine dankenswerte Aufgabe wäre es z. B., der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene die Anstellung eines ständigen Geschäftsführers und damit eine großzügige Werbetätigkeit zu ermöglichen. Die englische Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenics Society) hat viele Jahre lang von Mr. Henry Twitchin jährlich 1000 Pfund (rund 20000 Mk.) erhalten; nach seinem 1930 erfolgten Tode hat sie sein ganzes Vermögen von rund 80000 Pfund (1 1/2 Millionen Mark) geerbt[2]). Es wäre dringend zu wünschen, daß auch die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene einmal über ähnliche Mittel verfügen könnte. Bisher war ihre Tätigkeit durch den Mangel an Mitteln sehr gehemmt; freilich fehlte es ihr auch an tatkräftigen Organisatoren. Organisatorisch begabte Persönlichkeiten sind meist durch andere Aufgaben (z. B. geschäftliche Unternehmungen) voll in Anspruch genommen. Immerhin würde es möglich sein, wenn die Mittel zur Verfügung ständen, begabte und tatkräftige Leute zu finden und sie in die Lage zu versetzen, sich ganz der rassenhygienischen Bewegung zu widmen. Natürlich dürften es keine „Mietlinge" sein.

---

[1]) Eugenics in Race and State. Baltimore 1923. William and Wilkins Co. S. 439 — [2]) Eugenics Review. Bd. 22. N. 2. 1930. S. 91.

Wichtig wäre auch die Förderung der rassenhygienischen Lehre an den Hochschulen, welche in dieser Beziehung kläglich im Rückstande sind. Das wäre der beste Weg, um die bodenlose Verständnislosigkeit zu beseitigen, welche heute auch die meisten Gebildeten der Rassenhygiene noch entgegenbringen und an der die Rettungsanstrengungen der wenigen Einsichtigen zu scheitern drohen.

Vielen hochherzigen Stiftern ist die Förderung einer geistigen Bewegung allerdings zu wenig greifbar und sie wollen Erfolge in Fleisch und Blut sehen. Und selbstverständlich wären auch großzügige Stiftungen und Vermächtnisse zur Förderung wirklich tüchtiger Familien sehr dankenswert. Nur müßte dafür Sorge getragen werden, daß diese schließlich nicht doch wieder irgendwie der Unterstützung von Schwachen dienen würden, sondern wirklich der Vermehrung der Starken, zumal der zu geistiger Führung Geeigneten (vgl. S. 323). Auch Julius Klaus hatte ursprünglich die Absicht, durch seine Stiftung lediglich Maßnahmen praktischer Rassenhygiene ins Leben zu rufen; doch ließ er sich von dem Züricher Professor für Anthropologie, Schlaginhaufen, umstimmen, die Förderung der wissenschaftlichen Grundlagen für eine später durchzuführende praktische Rassenhygiene voranzustellen. Noch dringlicher aber wäre meines Erachtens gegenwärtig die Ausbreitung der rassenhygienischen Idee. Es ist ja nicht so, daß wir nicht wüßten, was praktisch zu tun sei. Die Schwierigkeit liegt nur in der mangelnden Einsicht der Zeitgenossen.

Der Gedanke liegt nahe, daß die Förderung tüchtiger Familien auf dem Wege gesellschaftlichen Zusammenschlusses zu erreichen sei. Als Alfred Ploetz i. J. 1905 die Internationale Gesellschaft für Rassenhygiene ins Leben rief, da wollte er nicht einen Verein gründen, dessen Tätigkeit sich in der Aufstellung und Änderung von Satzungen, Vorstandswahlen, Einzahlen von Beiträgen und ähnlichen Dingen erschöpfen würde; ihm stand vielmehr das Ziel vor Augen „über die bisherigen Organisationen der Menschen hinweg, der Rasse ein geistiges Zentrum, ein Bewußtsein, ein Gewissen und ein Willensorgan zu schaffen". Der erste Satz der Satzungen lautete: „Die internationale Gesellschaft für Rassenhygiene bezweckt die Förderung der Theorie und Praxis der Rassenhygiene unter den weißen Völkern". Die ordentlichen Mitglieder sollten nach körperlicher und seelischer Tüchtigkeit ausgewählt und in einem Schutzverbande vereinigt werden, der die rassenhygienische Förderung der in ihm zusammengeschlossenen Familien zum Ziele hatte. Leider ist

dieser Plan an den individualistischen Vorurteilen der Zeitgenossen vorerst gescheitert. Der Zusammenschluß nach Rassentüchtigkeit wurde als Überhebung empfunden. So mußte die Gesellschaft für Rassenhygiene diesen Plan einer Lebensgemeinschaft aufgeben und sich im wesentlichen auf die Ausbreitung der rassenhygienischen Gedanken in der Bevölkerung beschränken.

Dennoch ist zu hoffen, daß später einmal rassenhygienische Familienverbände und Lebensgemeinschaften möglich sein werden, welche ihre wesentliche Aufgabe darin sehen, in zielbewußter, zäher Arbeit einer tüchtigen Familie nach der andern die inneren und äußeren Bedingungen des Gedeihens zu schaffen. In einer solchen Gemeinschaft würde jedes Ehepaar infolge des moralischen Urteils der Gemeinschaft bestrebt sein, so viele Kinder aufzuziehen, als seine wirtschaftliche Lage irgend gestatten würde. Tüchtigen jungen Paaren würde durch wirtschaftliche Förderung von seiten der Gesamtheit die Gründung eines Hausstandes erleichtert werden. Überhaupt müßte die rassenhygienische Gemeinschaft auch im Sinne einer wirtschaftlichen Interessengemeinschaft ausgebaut werden. Die ganze Lebensführung würde bewußt einfach zu gestalten sein. Die Eltern würden es nicht nötig haben, einen über ihre Verhältnisse gehenden gesellschaftlichen Aufwand zu treiben, nur um ihre Töchter an den Mann zu bringen. Die jungen Leute würden vielmehr innerhalb der Gemeinschaft Gelegenheit haben, geeignete Lebensgefährten zu finden, für welche die Tatsache ihrer Mitgliedschaft schon eine weitgehende Gewähr bieten würde, daß sie gesund und tüchtig seien.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die wesentlichste Vorbedingung einer derartigen rassenhygienischen Gemeinschaft eine scharfe Auslese der Mitglieder ist. Zu neuen Bewegungen drängen sich immer in erster Linie Psychopathen. Aber nur wenn die gedachten Gemeinschaften aus einwandfreien Gliedern von vorbildlicher Haltung und Tüchtigkeit bestehen, kann von ihnen eine Erneuerung der Weltanschauung und eine Erneuerung der Rasse ausgehen.

Verschiedentlich ist die Idee eines neuen, rassenbiologisch begründeten Adels erörtert worden, so von Adami[1]), dem Vizekanzler (Prorektor auf Lebenszeit) der Universität Liverpool. Einen ausführlichen Plan zur Schaffung eines neuen Adels hat Darré[2]) entwickelt. Übrigens hat schon Schopenhauer[3]) die Begründung „eines echten Adels, erzielt auf dem Wege der Generation, durch Vermählung der edelmütigsten Männer mit den klügsten und geistreichsten Weibern" erwogen. Der Sinn des Adels war es ja, hervorragend begabte Familien auszuzeichnen und sie zu einer Gemeinschaft zu vereinigen, die sich womöglich nur in sich selbst fortpflanzen sollte. Dieser Gedanke war an und für sich gewiß gesund und gut. Er hat nur in der praktischen Durchführung vielfach Schaden gelitten, indem die Erhebung in den Adelsstand seitens der Fürsten öfter nicht nach Maßgabe der Tüchtigkeit erfolgte und indem auch untüchtige und entartete Nachkommen in der Adelsgemeinschaft blieben und oft infolge schematischer Erbgesetze sogar Inhaber der adeligen Güter wurden. Wie eine rassenhygienische Reform des Hauses der Lords gestaltet werden könnte, hat F. C. S. Schiller[1]) dargelegt. In der Gegenwart, wo die Gemeinschaft des Adels im wesentlichen nur noch auf freiwilligem Zusammenhalt der adeligen Familien beruht, hätten die Adelsgesellschaften es grundsätzlich in der Hand, den Adel nach rassenhygienischen Gesichtspunkten zu reformieren.

Vorerst werden hauptsächlich wohl nur lose Vereine mit rassenhygienischen Zielen möglich sein, die ihre Aufgabe in erster Linie in der Verbreitung der rassenhygienischen Idee sehen. Die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene hat zur Zeit Ortsgruppen in Berlin, München, Stuttgart, Dresden, Bremen, Köln, Elberfeld-Barmen, Solingen, Leverkusen, Kiel, Münster, Osnabrück, Freiburg i. B., Tübingen, Cloppenburg, Vechta. Die meisten dieser Ortsgruppen tragen den Namen „Gesellschaft für Eugenik"; und es ist wohl nur eine Frage der Zeit, daß dieser Name auch für die Gesamtgesellschaft beschlossen werden wird. Sachlich bedeutet der Name ja dasselbe. Aus Pietät gegenüber der Tradition sollte man vielleicht sagen: Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik). Es wäre zu wünschen, daß möglichst bald in allen größeren Städten Ortsgruppen gegründet würden; rassenhygienisch interessierte Persönlichkeiten, auch wenn sie bisher der Gesellschaft für Rassenhygiene nicht angehören, sollten die Sache in die Hand nehmen. Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene ist zur Zeit Prof. Eugen Fischer, Berlin-Dahlem, Ihnestrasse 22—24, Schriftführer Prof. Hermann Muckermann, ebenda. Die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene hat als solche keine Einzelpersonen zu Mitgliedern, sondern sie ist ein Bund örtlicher Vereine. Wer Mitglied werden will, muß sich also einer Ortsgruppe anschließen. Alle Ortsgruppen erkennen

[1]) in Lit. 14. — [2]) Lit. 77.
[3]) Parerga und Parolipomena. Bd. 2. S. 264. Reclam-Ausgabe.

[1]) Eugenical Reform of the House of Lords. The Eugenics Review. Bd. 20. H. 4.

gemeinsam die Satzung der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene an, in der „Ziel und Wege" der Gesellschaft folgendermaßen gekennzeichnet sind:

„1. Die Gesellschaft bezweckt die Förderung der Lehre und Anwendung der Rassenhygiene. Sie sucht ihrem Zweck vornehmlich dadurch zu dienen, daß sie

a) wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete der Rassen- und Gesellschaftsbiologie einschließlich der Rassen- und Gesellschaftshygiene fördert,
b) rassenbiologische und rassenhygienische Erkenntnisse sowie daraus sich ergebende praktische Leitgedanken unter den Mitgliedern und in der Bevölkerung verbreitet,
c) durch Wort und Schrift das Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber den kommenden Geschlechtern in unserm Volk erweckt und vertieft,
d) öffentliche und private Maßnahmen zur Volksvermehrung und Hebung der Rasse anregt und unterstützt, z. B. durch Eingaben an Behörden und gesetzgebende Körperschaften, Vermittlung sachverständiger Untersuchung auf Ehetauglichkeit usw.

2. Von parteipolitischen und konfessionellen Bestrebungen hält sich die Gesellschaft fern."

Tatsächlich hat sich die Tätigkeit der Gesellschaft für Rassenhygiene hauptsächlich auf die in 1 b und c genannten Punkte erstreckt, während die wissenschaftliche Forschung bisher durch die Gesellschaft für Rassenhygiene kaum gefördert worden ist. Mehr als bisher sollten die unter 1 d genannten Aufgaben, zumal die Einwirkung auf gesetzgebende Körperschaften und Behörden in Angriff genommen werden.

In Österreich gibt es Gesellschaften für Rassenhygiene (Eugenik) in Linz und Wien. Diese können zwar einstweilen der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene nicht als Ortsgruppen angehören, weil Vereine außerhalb der Reichsgrenzen nicht Teile eines im Reich eingetragenen Vereins sein können; die österreichischen Gesellschaften[1]) arbeiten mit den reichsdeutschen aber Hand in Hand. Neben der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene gibt

[1]) Wer dort mitarbeiten will, wendet sich zweckmäßig an Herrn L. Gschwendtner in Linz, Harrachstr. 34 II. Über die reichsdeutschen Gesellschaften erteilt Prof. H. Muckermann, Berlin-Dahlem, Ihnestr. 22—24 Auskunft. Die Leitsätze der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene gibt der Verlag J. F. Lehmann, München, Paul Heysestr. 26, unentgeltlich zu Werbezwecken ab.

es noch einen „Bund für Volksaufartung" mit Ortsgruppen in Berlin, Wien und Greifswald, der sich die volkstümliche Ausbreitung der rassenhygienischen Idee zum Ziel gesetzt hat. Da das aber auch die wesentlichen Aufgaben der Gesellschaft für Rassenhygiene sind, gibt es eigentlich keinen sachlichen Grund für das Nebeneinanderbestehen zweier Gesellschaften. Die Sondergründung des Bundes für Volksaufartung konnte höchstens gerechtfertigt erscheinen, als die Gesellschaft für Rassenhygiene einmal eine Zeit lang wenig rührig war. Der Bund für Volksaufartung hat aber nach einem vielversprechenden Anfang keine größere Wirksamkeit mehr entfaltet. Es wäre daher am besten, wenn er wieder in der Gesellschaft für Rassenhygiene aufgehen würde.

In England besteht die Eugenics Society[1]) (englische Gesellschaft für Rassenhygiene), die i. J. 1908 auf Galtons Betreiben unter dem Namen „Eugenics Education Society" gegründet wurde. Ihre Ziele sind dieselben wie die der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene. In den Vereinigten Staaten gibt es eine „Eugenics Research Association"[2]) (Gesellschaft für rassenhygienische Forschung) und eine „Galton Society" (Galton-Gesellschaft), die hauptsächlich wissenschaftliche Zwecke verfolgen, und die „American Eugenics Society, die hauptsächlich die rassenhygienische Aufklärung der Bevölkerung und die Werbung für die Idee bezweckt; in diesem Zusammenhange ist auch noch die „American Genetic Association" (früher „American Breeders Association", amerikanische Gesellschaft für Züchtungskunde) zu nennen, die sich nicht nur mit theoretischer Genetik sondern auch mit ihrer praktischen Anwendung einschließlich der menschlichen Rassenhygiene befaßt. Auch in fast allen andern Kulturländern gibt es heute rassenhygienische Gesellschaften. Eine internationale Vereinigung rassenhygienischer Organisationen ist die International Federation of Eugenic Organizations, deren Vorsitzender Charles B. Davenport ist.

Die rassenhygienischen Gesellschaften müssen den rassenhygienischen Gedanken vor allem lebendig erhalten. Es genügt nicht, daß die Rassenhygiene in Büchern und gelehrten Abhandlungen sicher begründet und niedergelegt ist; sie muß in die Bevölkerung getragen werden, vorab in die gebildete. Dem dient unter anderm die Veranstaltung von Vorträgen und Aus-

[1]) Ihre Anschrift ist: The Eugenics Society, 20 Grosvenor Gardens, London SW 1.

[2]) Eugenics Record Office, Cold Spring Harbor, Long Island, N. Y.

sprachen. In solchen Werbevorträgen sollten nicht in erster Linie neue Spezialforschungen behandelt werden; sondern verhältnismäßig wenige Grundgedanken müssen der Öffentlichkeit immer wieder nahegebracht werden. Nun wollen die Leute freilich immer wieder etwas Neues und Aktuelles hören. Es empfiehlt sich daher, im Anschluß an das jeweilige Interesse des Tages und von den verschiedensten Seiten her, die Zuhörer immer wieder auf das Eine, was zur Gesundung not tut, zu leiten.

So oft sich Gelegenheit bietet, sollten auch Vorträge und Aussprachen in andern Gesellschaften gehalten werden, in medizinischen, pädagogischen, volkswirtschaftlichen, genealogischen, politischen und allgemein kulturellen. Die rassenhygienische Idee ist in den letzten Jahren besonders erfolgreich von Hermann Muckermann verkündet worden, der in manchen Jahren über 200 Vorträge gehalten hat, die den begeisterten Beifall von Hunderttausenden, hauptsächlich in der katholischen Bevölkerung gefunden haben. Muckermann hat damit für die Sache der Rassenhygiene vielleicht mehr geleistet als irgendein anderer. Ihm ist es auch zu verdanken, daß mancherlei Vorurteile und Mißverständnisse, die früher der Ausbreitung des rassenhygienischen Gedankens in der katholischen Bevölkerung entgegenstanden, beseitigt worden sind.

Manche unserer Volksgenossen empfinden das Ziel der Gesellschaft für Rassenhygiene, das in der Förderung der Rassentüchtigkeit im allgemeinen besteht, als zu allgemein und abstrakt. Ihre Liebe gehört dem nordischen Geiste und der nordischen Gestalt. Dagegen ist auch nichts zu sagen; denn wenn auch der Staat nicht einen bestimmten Typus unter seinen Bürgern bevorzugen kann, so muß es privaten Verbänden doch freistehen, sich für die Pflege einer Rasse von bestimmtem Typus einzusetzen. Das verträgt sich mit den allgemeinen Zielen der Rassenhygiene durchaus; die nordische Bewegung, deren Führer heute Hans Günther ist, hat wesentlich zur Ausbreitung der rassenhygienischen Idee beigetragen und trägt weiter dazu bei. Man darf auch annehmen, daß das nordische Ideal als solches züchtend wirkt, indem es nicht nur die Liebeswahl, sondern auch die Kindererzeugung beeinflußt, und nicht nur in der Richtung auf äußere Merkmale wie blondes Haar und blaue Augen, sondern auch auf geistige und körperliche Tüchtigkeit.

Andererseits gibt es freilich gewisse Vereine, die zwar auch rassenhygienische Ziele subjektiv ehrlich vertreten, die aber durch Verfolgung einseitiger und zum Teil überspannter Ziele der Sache

der Rassenhygiene mehr schaden als nützen, weil auch wohlgesinnte Beurteiler dadurch leicht zu der Ansicht kommen, daß die Rassenhygiene überhaupt in derartigen Überspanntheiten bestehe. Meist handelt es sich dabei um sektenartige Gemeinden, die sich um einen Psychopathen scharen, der sich als Verkünder einer neuen Zeit berufen fühlt. Da bei diesen Propheten der persönliche Geltungstrieb meist so im Vordergrunde steht, daß er von der Sache nicht getrennt werden kann, zersplittern diese Bestrebungen gewöhnlich bald durch Eifersüchteleien und Zwistigkeiten.

Man soll nicht meinen, daß solche allzumenschlichen Dinge nur bei andern vorkämen. Der Geltungstrieb ist eine der stärksten Triebfedern menschlichen Handelns überhaupt, und Menschen, bei denen er schwach ist, erlahmen nur zu leicht in der Tätigkeit für eine Sache, die nicht unmittelbar persönlichen Nutzen bringt. Man sollte sich daher immer wieder fragen, ob man für die Sache der Rassenhygiene wirklich alles getan habe und tue, was man tun könnte, ja, ob man durch Leben und Beispiel dem Leben der Rasse wirklich mehr Nutzen als Schaden bringe. Die in der rassenhygienischen Bewegung stehenden Persönlichkeiten haben ganz besonders Anlaß dazu; sie müssen stetig Acht geben, daß sie ihre persönlichen Interessen nicht vor die der Sache stellen. Das bedeutet nicht blinden Gehorsam gegenüber einem Führer, und ebensowenig bedeutet es Ausschaltung des eigenen Denkens. Es bedeutet aber die Einordnung des eigenen Denkens und Wollens in die große Bewegung.

Ein Deutscher ist meist in zu vielen Vereinen. Man sollte von Zeit zu Zeit eine kritische Sichtung unter den Vereinen, denen man angehört, vornehmen. Die meisten Leser dieses Buches sind vermutlich in mehreren Vereinen, die viel weniger wichtig sind als die Gesellschaft für Rassenhygiene. Wer von den Lesern dieser noch nicht angehört, sollte daher flugs aus einem andern Verein, oder noch besser aus mehreren, austreten und sich der Gesellschaft für Rassenhygiene anschließen. Vor allem aber gründe man keine neuen Vereine!

Es gibt auch zu viele Zeitschriften. Viele Wissenschaftler setzen ihren Ehrgeiz in die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift. Wer soll die aber alle lesen? Das Beziehen kostet Geld, und das Lesen kostet Zeit. Daher kann der einzelne Mensch nur wenige Zeitschriften lesen und die einzelne Zeitschrift nur eine beschränkte Zahl von Lesern finden. Zeitschriften, in denen die Rassenhygiene fortlaufend behandelt wird, gibt es eher schon zu viele. Am besten wäre es, wenn es nur zwei rassenhygienische Zeitschriften gäbe,

eine umfangreichere fachwissenschaftliche, die in der Hauptsache wissenschaftliche Originalarbeiten bringt, und eine kleinere, die der Werbung und Belehrung weiterer Kreise dient. Das wissenschaftliche Organ der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene ist das Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie[1]); eine für die Werbung in weiten Kreisen bestimmte Zeitschrift unter dem Titel „Eugenik"[2]) wird von Ministerialrat Dr. A. Ostermann, Berlin, herausgegeben. Alle Freunde der rassenhygienischen Bewegung sollten mindestens letztere halten. Bei richtiger Verteilung der für Vereine und Zeitschriften verfügbaren Mittel würde es aber den meisten, die ernstlich gewillt sind, sich über den Stand der rassenhygienischen Forschung auf dem Laufenden zu erhalten, auch möglich sein, das Archiv zu halten. Die wichtigsten ausländischen Zeitschriften sind im Literaturverzeichnis genannt.

Durch diese Zeitschriften kann die rassenhygienische Idee natürlich nur bei solchen gepflegt werden, die ohnehin schon Interesse dafür haben. Um immer weitere Kreise dafür zu gewinnen, sollten rassenhygienische Fragen möglichst oft auch in Tageszeitungen besprochen werden; denn die öffentliche Meinung wird heute durch nichts anderes so stark beeinflußt als durch die Presse. Es ist allerdings gar nicht leicht, rassenhygienische Gedanken und Mitteilungen in Tageszeitungen zu bringen. Die meisten Zeitungsleser finden ausführliche Berichte über Skandale interessanter; und die Schriftleiter halten die Berichterstattung darüber infolgedessen auch für wichtiger. Sie nehmen am liebsten auch nur Artikel von ihren ständigen Journalisten, die die Aufnahme anderer Beiträge meist als Beeinträchtigung ihrer Interessen ansehen. Wer auf dem Gebiet der Rassenhygiene wissenschaftlich tätig ist, setzt sich natürlich nicht gern der Möglichkeit aus, daß ein Zeitungsartikel, auf den er Mühe und Zeit verwandt hat, von der Schriftleitung abgelehnt wird. Entsprechendes gilt von allen, die durch ihre Berufstätigkeit voll in Anspruch genommen sind. Psychopathen, die keinen ordentlichen Beruf haben, haben dagegen viel Zeit, Zeitungsartikel zu schreiben; und so kommt es, daß das, was über Rassenhygiene in der Zeitung steht, meist mehr oder weniger verdreht und irreführend ist. Trotzdem braucht das nicht unabänderlich zu sein. Die Tendenz zahlreicher Zeitungen wird von einflußreichen Geldleuten bestimmt, solche hätten es daher in der Hand, ihre Zeitungen dem rassenhygienischen Gedanken zu öffnen.

[1]) Verlag J. F. Lehmann, München, Paul Heyse-Str. 26.
[2]) Verlag A. Metzner, Berlin SW 61, Gitschinerstr. 109.

Auch Berufsjournalisten hätten die Möglichkeit, im Sinne der rassenhygienischen Belehrung und Erziehung zu arbeiten. Nützlich würde auch die Errichtung einer rassenhygienischen Zeitungskorrespondenz sein, durch die die Presse fortlaufend mit kleinen Artikeln und Mitteilungen beschickt werden könnte. Voraussichtlich würde dann doch gelegentlich dieser oder jener Artikel genommen werden. In großen Tageszeitungen erscheinen regelmäßig Notizen über die Unschädlichkeit mäßigen Alkoholgenusses und über angeblich schlimme Folgen eines Alkoholverbots. Diese Beeinflussung der öffentlichen Meinung mittels der Presse, wie sie das Alkoholkapital ausübt, könnte für die rassenhygienische Werbetätigkeit vorbildlich sein. Das Mittel, die Presse durch Aufgabe großer Inserate wirtschaftlich abhängig zu machen, steht einer Bewegung, die nicht geschäftliche, sondern ideale Interessen verfolgt, freilich nicht zur Verfügung. Aber es sollte möglich sein, rassenhygienische Notizen immer wieder zwischen den sonstigen Text einzustreuen, nicht nur in der parteilosen Presse, sondern auch in der der verschiedensten Parteien.

Auch in wissenschaftlichen Fachzeitschriften kann manches für rassenhygienische Belehrung getan werden. In Betracht kommen hier hauptsächlich medizinische, naturwissenschaftliche, volkswirtschaftliche, pädagogische und theologische Zeitschriften. Von den medizinischen Zeitschriften bringt besonders die „Münchener Medizinische Wochenschrift" seit vielen Jahren immer wieder Berichte über Rassenhygiene. Regelmäßig berichtet das „Archiv für soziale Hygiene" darüber. Auch Zeitschriften, die wirtschaftlichen Berufsinteressen dienen, hätten alle Ursache, sich fortlaufend mit dem rassenhygienischen Gedanken auseinanderzusetzen. Entsprechendes gilt von den Zeitschriften der Frauenbewegung. Da die Rassenhygiene eine zentrale Aufgabe weitschauender Politik ist, sollten ihr auch die politischen Zeitschriften der verschiedensten Richtungen viel mehr Aufmerksamkeit als bisher zuwenden. In den „Nationalsozialistischen Monatsheften" geschieht das bereits, was sich aus dem besonderen Interesse des Nationalsozialismus an der Rassenfrage erklärt. Die Zeitschriften anderer Richtungen, sozialdemokratischer wie bürgerlicher, brauchten in dieser Hinsicht aber nicht zurückzustehen. Schließlich sollten auch Zeitschriften, die dem geistigen Leben im allgemeinen dienen wollen, erkennen, daß die Rassenhygiene die entscheidende Frage der Zukunft ist. Bisher haben z. B. die „Süddeutschen Monatshefte" und der „Türmer" Wertvolles für die rassenhygienische Belehrung geleistet, ganz besonders auch die Zeitschrift des Kep-

lerbundes „Unsere Welt", die unter Leitung von Prof. B. Bavink, Bielefeld, in höchst fruchtbarer Weise der Verbreitung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse in gebildeten Kreisen dient. Leider gibt es auch einige Zeitschriften, die unter der Flagge naturwissenschaftlicher Belehrung einer Verbreitung wirklicher Naturerkenntnis tendenziös entgegenarbeiten und mancherlei Verwirrung anrichten.

Eine wichtige Aufgabe ist die Empfehlung und Verbreitung guter rassenhygienischer Bücher. Leider sind die minderbegabten und mittelmässigen Schriftsteller quantitativ fruchtbarer als die gediegenen. Ganz besonders bei uns in Deutschland werden viel zu viele Bücher geschrieben und gedruckt. Wenn man das vom Börsenverein der deutschen Buchhändler herausgegebene wöchentliche Verzeichnis der Neuerscheinungen durchsieht, so kann einem schwindelig werden. Ein großer Teil dieser Bücher wird von Inhabern krankhafter oder sonstwie abwegiger Denkmechanismen, denen es an Selbstkritik gebricht, geschrieben. Noch größer als die Zahl der minderwertigen Machwerke ist die der gut gemeinten, aber mittelmäßigen Schriften. Selbst von einer Reihe an und für sich leidlicher Schriften über rassenhygienische Dinge muß das Wort gelten: Das Gute ist der Feind des Besseren. Die Zeit, welche heute der Einzelne auf die Beschäftigung mit dem rassenhygienischen Schrifttum verwenden kann, ist ja leider sehr beschränkt. Darum darf vom Guten nur das Beste empfohlen werden. Ich verweise in dieser Beziehung auf das Literaturverzeichnis.

Wer für die Sache der Rassenhygiene wirken will, tut gut, sich auch über die gegnerische Literatur zu unterrichten. In den Schriften von Oskar Hertwig[1]) und Ignaz Kaup[2]) ist so ziemlich alles zusammengetragen, was jemals an Vorurteilen und Entstellungen gegen die Rassenhygiene vorgebracht worden ist. Natürlich müssen diese Schriften mit Vorsicht und Kritik gelesen werden. Bei Kaup, dessen Argumentation meist in der Berufung auf allerlei Autoritäten besteht, erscheint z. B. Gruber als ein Gegner der Rassenhygiene und der Auslese überhaupt; daß das so dargestellt werden konnte, rührt daher, daß Gruber in der ersten Zeit, als selektionstheoretische Gedanken in seinen Gesichtskreis traten, sich zunächst ablehnend verhielt[3]). Er hat aber später gründlich umgelernt und sich von der Wahrheit der selektiven Rassenhygiene überzeugt, i. J. 1922 sogar erklärt: „Vererbung und Auslese bestimmen das Schicksal der Organismenwelt"[4]). Es ist menschlich verständlich, daß eine neue Einsicht, die von so einschneidender Bedeutung für unser ganzes Leben ist wie der rassenhygienische Gedanke, bei denen, die nicht mehr umdenken können oder wollen, Widerstände und Entrüstung auslöst. F. C. S. Schiller[1]) sagt in dieser Hinsicht: „Eine geistige Reformation ist niemals populär, und ein weitschauender Plan wird niemals in weiten Kreisen begriffen. Die Trägheit der Gewohnheit und der Dummheit ist stets nur langsam in Bewegung zu setzen, und der Widerstand jener, deren Interessen oder Vorteile getroffen werden, ist stets erbittert." Glücklicherweise kommt eine neue Wahrheit aber auch um so schneller und um so gründlicher zum Siege, je eher und erbitterter sich die Vertreter des Alten zum Kampfe stellen. Unter diesen Umständen haben wir keinen Anlaß, den Feinden der Rassenhygiene besonders gram zu sein. Auch sie wirken mit, schließlich das Gute zu schaffen.

[1]) Hertwig, O. Zur Abwehr des ethischen, des sozialen, des politischen Darwinismus. 2. Aufl. Jena 1921.

[2]) Kaup, I. Volkshygiene oder selektive Rassenhygiene? Leipzig 1922.

[3]) v. Gruber, M. Führt die Hygiene zur Entartung der Rasse? Münchener Mediz. Wochenschr. 1903.

[4]) A.R.G.B. 1922. S. 52.

Sehr wertvoll für die Gewinnung weiter Kreise könnten Romane sein, die von der rassenhygienischen Idee durchdrungen wären. Die tragischen Konflikte des Lebens erwachsen in viel größerem Umfange aus Tatsachen der Vererbung und Entartung, als die meisten Schriftsteller ahnen. Die Liebe muß ihren Sinn in dem überindividuellen Leben wiederfinden; und sie ist zum tragischen Scheitern verurteilt, wenn das verkannt wird. Da liegen tiefe und starke Möglichkeiten künstlerischer Wirkung. Wenn diese bisher so gut wie gar nicht ausgeschöpft worden sind, so lag das wohl zum guten Teil an dem individualistischen Zeitgeist der Vergangenheit. Aber mit dem Aufkommen eines neuen organischen Lebensgefühls werden auch neue Quellen künstlerischen Schaffens erschlossen werden. Ein flott geschriebener und unterhaltsamer Roman rassenhygienischer Tendenz ist Paul Rohrbachs „Tag des Untermenschen"[2]). Nicht minder wirksam als durch Romane könnte die rassenhygienische Idee durch Dramen verbreitet werden. Auf der Bühne könnte die Minderwertigkeit entarteter Menschen einerseits, die Kraft und Schönheit wohlveranlagter greifbar deutlich zur Anschauung gebracht werden. Alle Tragik liegt im Untergange des Edlen infolge seiner edlen Art; und die höchste Tragik liegt nicht im Untergange des edlen Individuums, sondern der edlen Rasse. Der Zuschauer aber stellt sich innerlich doch auf die Seite des Edlen. So wirkte und wirkt Felix Dahns Roman „Kampf um Rom" auf die Jugend. Im gleichen Sinne aber würden auch Tragödien möglich sein, welche die heroischen Instinkte wecken und in den Dienst der Rasse stellen. Natürlich sollte in Dramen und Romanen die Tendenz nicht aufdringlich und lehrhaft hervortreten. Die rassenhygienische Idee sollte vielmehr den Wertungen, zu denen der Zuschauer bzw. Leser durch die Betrachtungen der Personen und Handlungen geführt

[1]) Lit. 90 S. 30. — [2]) Lit. 96.

wird, als selbstverständlicher Maßstab zugrunde liegen. Die Schaffung eines solchen Kunstwerks setzt voraus, daß die Idee der Rasse im Künstler lebendig ist, daß sie in einer Weltanschauung verwurzelt ist. Alle hohe Kunst quillt aus den Tiefen der Weltanschauung, der Religion. In der Dichtung und auch in der bildenden Kunst der letzten Vergangenheit hat sich nur deshalb das Häßliche, Krankhafte und Gemeine so breit machen können[1]), weil weiteste Kreise in ihrer Weltanschauung entwurzelt sind. Diese Zersetzung braucht aber nicht immer weiter zu gehen. Glücklicherweise gehört die Idee der Rasse bereits zur lebendigen Weltanschauung eines großen Teiles unserer besten Jugend. Darum darf man hoffen, daß bald auch eine hohe Kunst der Rasse kommen und Widerhall finden wird. Willkürlich machen läßt sich eine Kunst der Rasse nicht; immerhin aber könnte sie auch materiell gefördert werden. Es könnten z. B. Preise ausgesetzt werden für Kunstwerke, in denen rassische Schönheit und Gesundheit, Mutterglück und gesundes Familienleben verherrlicht werden. Auch die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene hat einmal in ihren Leitsätzen diese Anregung gegeben (1914).

Im Anschluß an die Kunst sei auch des Kinos gedacht, durch das heute die Anschauungen weitester Kreise stark beeinflußt werden. Es wäre sehr wünschenswert, daß auch der Film in den Dienst des rassenhygienischen Gedankens gestellt werden würde. Filmdramen zur Aufklärung über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten und des Alkoholismus sind des öfteren verfaßt worden, und sie haben gute Dienste getan. Auch mit einem rassenhygienischen Film hat man es schon versucht[2]). Einen wirklich packenden Film dieser Art aber gibt es bisher nicht; und doch ständen eindrucksvollste Motive dafür zur Verfügung. Mutterglück und Muttertragik, Blühen der Familie und Entartung, Rassenschönheit und Häßlichkeit und — was natürlich nicht fehlen darf — Liebessehnsucht, Liebeslust und Liebesleid.

Von größter Bedeutung für die praktische Durchführung rassenhygienischer Maßnahmen, aber auch für die Ausbreitung der Idee wäre die Gewinnung der großen politischen Parteien. Wie schon oben berichtet wurde, hat die nationalsozialistische Partei die Rassenhygiene als eine Forderung ihres Programms aufgenommen. Es wäre aber schade, wenn die Rassenhygiene als Parteisache angesehen werden würde. Es ist nicht

[1]) vgl. Schultze-Naumburg, P. Kunst und Rasse. München 1928. J. F. Lehmann.

[2]) A.R.G.B. Bd. 14. S. 100.

einzusehen, weshalb nicht auch die andern großen Parteien für die Rassenhygiene gewonnen werden könnten. Es würde ihnen auch parteipolitisch nützlich sein. Parteien, denen das Wort Rasse unbehaglich ist, könnten statt Rassenhygiene ja Eugenik sagen. Der aussichtsreichste Weg, die Parteien für die rassenhygienische Idee zu gewinnen, dürfte die Gewinnung einzelner einflußreicher Politiker sein, die ja nicht immer dieselben sind, die am stärksten nach außen hervortreten. Die führenden Politiker werden leider von allzuvielen Interessenten und Interessengruppen überlaufen und mit Zuschriften überschüttet; und sie haben infolgedessen meist keine Zeit, sich mit wirklich lebenswichtigen Fragen des Staates zu beschäftigen. Aber öfter bietet sich doch eine Gelegenheit zur Einwirkung im Sinne der rassenhygienischen Idee. Bestehende Beziehungen müssen nach Möglichkeit ausgenützt werden. Viele Interessenverbände richten vor den Wahlen, wenn die Politiker für die Stimme des Volkes besonders zugänglich sind, Anfragen an die Parteien, wie sie sich zu den Forderungen des betreffenden Verbandes stellen. Wenn die Verbände Hunderttausende oder gar Millionen von Mitgliedern haben, so ist das eine sehr wirksame Methode. Die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene verfügt zwar nicht über solche Massen von Stimmen; immerhin aber könnte es nützlich sein, wenn sie bei künftigen Reichstagswahlen bei den Parteien anfragen würde, wie sie sich zu den Forderungen der Rassenhygiene stellen.

Eine wirkliche Gesundung der Rasse kann ohne großzügige Maßnahmen und Einrichtungen sozialer Rassenhygiene nicht erreicht werden; solche aber werden zumeist erst dann durchführbar sein, wenn der rassenhygienische Gedanke einmal Allgemeingut der Bevölkerung oder doch ihrer geistigen Führer sein wird. Diese müssen erst ein Gefühl gewinnen für die Unsinnigkeit einer Zivilisation, die die Rasse verkommen läßt, einer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, die auf die Interessen des dauernden Lebens keine Rücksicht nehmen, ja ihm vielfach direkt abträglich sind. Die Einführung rassenhygienischen Unterrichts an den höheren Schulen und Hochschulen würde dieser Unbildung zwar wirksam begegnen können; leider aber ist auch diese erst möglich, wenn die überragende Wichtigkeit der Rassenhygiene an den maßgebenden Stellen bekannt ist. Solange das noch nicht der Fall ist, ist die private Ausbreitung des rassenhygienischen Gedankens geradezu die wichtigste praktische Aufgabe der Rassenhygiene. Wenn die rassenhygienische Über-

zeugung erst einmal lebendige Weltanschauung sein wird, dann wird die rassenhygienische Gestaltung des Lebens, auch des öffentlichen ganz von selber kommen.

f) Rassenhygiene und Weltanschauung.

Die Weltanschauung des 19. Jahrhunderts war der Individualismus; seine geistigen Wurzeln aber liegen im 18. Jahrhundert. Kant hat das individualistische Wertprinzip dahin formuliert, daß der Mensch niemals bloß als Mittel, sondern jederzeit als Zweck anzusehen sei; er sei „Zweck an sich selbst". Ganz im gleichen Sinne hat sich schon Rousseau ausgesprochen, der auf Kant entscheidenden Einfluß ausgeübt hat („Rousseau hat mich zurechtgebracht"). In der „Nouvelle Héloïse" heißt es: „Der Mensch ist ein zu edles Wesen, um andern lediglich als Werkzeug zu dienen, und man darf ihn nicht zu dem, was jenen frommt, verwenden, ohne gleichzeitig zu bedenken, was ihm selbst frommt". Hand in Hand damit ging der Glaube Rousseaus an die ursprüngliche Vollkommenheit auch der individuellen Menschennatur. „Tout est bien sortant des mains de Dieu, tout dégénère entre les mains des hommes"[1]). So lautet der erste Satz des „Emile". Diesen Glauben hat auch Goethe übernommen, der wie kein anderer den Geist des 19. Jahrhunderts bestimmend beeinflußt hat.

„Zweck sein selbst ist jegliches Tier, vollkommen entspringt es
Aus dem Schoß der Natur und erzeugt vollkommene Kinder".

Dieser Vers aus der „Metamorphose der Tiere" ist fast nur eine Übersetzung Rousseaus. Das war auch die Idee, die der französichen Revolution zugrunde lag. Als in den Revolutionskriegen die preußische Armee nach dem Treffen von Valmy sich zurückzog, ohne einen energischen Angriff auf die Revolutionsarmee gewagt zu haben, schrieb Goethe: „Von diesem Tage hebt eine neue Epoche der Weltgeschichte an". Die alte feudale Gesellschaftsordnung hatte sich in der Tat überlebt, weil sie auf Unterschieden der Menschen beruhte, die in Äußerlichkeiten erstarrt waren. Die Rousseau-Goethesche Wertung setzte nun das Ziel, die äußeren Hemmungen, die der Vollkommenheit des Individuums entgegenstanden, zu beseitigen und es durch „Bildung" der Vollkommenheit zuzuführen.

So sah auch der Individualismus des 19. Jahrhunderts die Aufgabe der Kultur. Dabei sind aber die tiefen Unterschiede der

[1]) Alles ist gut, wie es aus den Händen Gottes hervorgeht, alles entartet unter den Händen der Menschen.

erblichen Veranlagung übersehen. Wenn die Erbmasse unvollkommen ist, dann kann das Individuum, auch wenn es „immer strebend sich bemüht", keine Vollkommenheit erreichen. Goethe selbst blieb hinter dem Bilde von sich, das er anstrebte und das er darzustellen suchte, schmerzlich zurück. Und vollkommene Kinder hat er auch nicht erzeugt. Diese Unzulänglichkeit des Individuums hat ein späterer großer Wortführer des Individualismus Ibsen lebhaft empfunden und packend dargestellt. Das Problem seines „Peer Gynt", der ein Gegenstück zu Goethes „Faust" sein sollte, ist, ob der Mensch Zweck seiner selbst, „sich recht genug" sein könne. Gegen den Schluß erscheint die unheimliche Gestalt des Mannes mit dem Schmelzlöffel, der die mißratenen Knöpfe umgießt und der auch Peer Gynt umgießen will, weil sein Leben gezeigt hat, daß er so, wie er ist, nichts Ganzes, weder im Guten noch im Bösen, ist. Peer Gynt sträubt sich lange verzweifelt gegen die Zumutung, seine Individualität aufgeben zu sollen; aber schließlich wird er durch die Gewissensfragen des Schmelzlöffelmanns derart in die Enge getrieben, daß er zugibt:

„Das ist eine derart verzwickte Geschichte
Daß ich auf mein Selbstsein lieber verzichte"[1]).

Die Lehre des „Peer Gynt" ist: Das Individuum kann als solches nicht letzter Wert sein; man kann seine Ewigkeit nicht wollen; aber seine Bestandteile könnten in anderer Gestaltung vielleicht etwas Ganzes geben. Ibsen hat das gewiß nicht im Sinne einer Wertung des überindividuellen Lebens gedacht; ein positives Ziel hat der problematische Dichter nicht zu zeigen vermocht; der Individualismus ist sich in ihm aber selbst problematisch geworden.

Noch mehr gilt das von Nietzsche, dem widersprüchlichen Denker, der einerseits ein Verkünder des äußersten Individualismus, andererseits sein Überwinder war. „Mich selber bringe ich meiner Liebe dar und meinen Nächsten gleich mir". So läßt er seinen „Zarathustra" sprechen. Er sieht die Unzulänglichkeit der individuellen Menschen; allzu klein ist ihm auch der Größte. Daher stellt er das Ideal des „Übermenschen" auf, der durch Züchtung erreicht werden soll. Sein Ziel ist nicht das Individuum, sondern der Typus, das überindividuelle Leben; das Schlimmste, was es gibt, ist Entartung. Auch Rousseau hatte die Entartung beklagt; aber er hatte sie auf ungünstige Umwelteinflüsse, unter denen das Individuum lebt, zurückgeführt; und er meinte, wenn die Schäden der Umwelt, insbesondere die Ungerechtigkeiten der

[1]) Ibsen hat im „Peer Gynt" einen gezwungen scherzhaften, fast frivolen Ton gewählt, der nur um so tragischer wirkt.

Wirtschaftsordnung beseitigt würden und die Menschen zur Natur zurückkehren würden, so würden sie wieder vollkommen sein. Goethe, der im Unterschied zu Rousseau die Kultur bejahte, erstrebte die Vervollkommnung des Menschen auf dem Wege der Bildung und Selbstbildung. Die Gestaltung des Menschen sollte nicht mehr dem blinden Ungefähr überlassen sein, sondern der Mensch sollte seine Vervollkommnung bewußt in die Hand nehmen. Ein chinesischer Autor, Ku Hung-Ming, hat bei der Gegenüberstellung der chinesischen und der abendländischen Kultur einmal gesagt, der Wert einer Kultur hänge entscheidend davon ab, was für einen Typus Mensch sie hervorbringe[1]). Das ist auch die Überzeugung Rousseaus, Goethes und Nietzsches. Rousseau und Goethe waren aber in der Illusion befangen, daß dafür die individuelle Gestaltung, biologisch gesprochen, die Modifikation, ausreichend sei und allein in Betracht komme.

Die Vervollkommnung des Individuums hat in der erblichen Veranlagung ihre Grenzen. Eine ungleich weitergehende Vervollkommnung des Menschen ist aber möglich, wenn man den Blick auf das überindividuelle Leben, auf die Rasse richtet. Alfred Ploetz[2]), der Begründer der Rassenhygiene in Deutschland, hat die Rasse als „Erhaltungs- und Entwicklungseinheit des Lebens" gekennzeichnet, als „das dem Individuum übergeordnete Dauerleben", als „den Träger einer höheren Lebensform". Damit ist der Schwerpunkt des Wertes vom Individuum auf die Rasse, von der Umwelt auf die Erbmasse verlegt. Diese Wertung des überindividuellen Lebens scheint in der Tat berufen zu sein, den Individualismus als Weltanschauung zu überwinden; sie liegt als geistige Idee dem Fascismus in Italien und dem Nationalsozialismus in Deutschland zugrunde. Die fascistische Idee ist „in dem Sinne organisch, daß sie der Gesellschaft als einem Teil der Gattung, Zweck und Leben zuspricht, die über Zweck und Leben der Individuen hinausgehen und statt dessen Zweck und Leben der unendlichen Reihe der Generationen in der Gesellschaft als Teil der Gattung in sich schließen". Diese Worte des italienischen Justizministers Rocco erinnern unmittelbar an die Kennzeichnung, die Ploetz von der biologischen Rasse gegeben hat. Es ist wohl kein Zufall, daß der Begründer des Fascismus, Mussolini, stark durch Platon und Nietzsche beeinflußt worden ist, die beide den Blick auf das überindividuelle Leben gerichtet haben und die entscheidende Gestaltung des Typus Mensch durch auslesende Rassen-

[1]) Ku Hung-Ming. Der Geist des chinesischen Volkes. Jena 1916. Diederichs. — [2]) Lit. 41 und 42.

hygiene erreichen wollten. In der Anwendung auf die Rasse kann auch der oben angeführte Satz Rousseaus gelten. Die Rasse kann in der Tat als vollkommen angesehen werden, so wie sie in der Vergangenheit aus der Hand der Natur hervorgegangen ist, und ihre Entartung ist erst durch unzulängliche menschliche Einrichtungen verschuldet worden. Aber eine Rückkehr in den früheren Naturzustand kommt nicht in Frage; es gibt keinen andern Weg als den, den Goethe irrigerweise auf das Individuum beschränkte: die Gestaltung des Typus Mensch nicht mehr dem blinden Ungefähr zu überlassen, sondern sie als freie Tat des Geistes in die Hand zu nehmen.

Das Individuum wird durch die überindividuelle Wertung keineswegs entwertet; im Gegenteil, diese gibt dem individuellen Leben neuen Sinn und Wert. Durch die Verabsolutierung des Wertes des Individuums verliert dieses praktisch an Wert; es gibt dann keinen Maßstab mehr, an dem man seinen Wert messen könnte, daher auch keine Größe und kein Heldentum. Nur im Dienste eines überindividuellen Ideals wird der Mensch zu einer Persönlichkeit, während ohne das der Begriff der Persönlichkeit völlig nichtssagend ist. Man kann gar nicht nur das eigene individuelle Leben oder das eigene individuelle Glück wollen. Der sogenannte Solipsismus, die Vorstellung, daß alles außer uns nur Schein sei, daß es andere Menschen mit einem seelischen Eigenleben gar nicht wirklich gäbe, ist ein entsetzlicher Gedanke. Vieles in unserm Wesen, und keineswegs nur die Geschlechtlichkeit, weist über das individuelle Leben hinaus. Alle normalen Anlagen und Triebe, auch die auf die Erhaltung des Individuums gerichteten, dienen der Erhaltung des überindividuellen Lebens. Wer Einheit und Harmonie des Lebens will, der muß seine Arbeit und Sorge auf das überindividuelle Leben, das Leben der Rasse, richten, er muß zur Rassenhygiene kommen.

„Von entscheidender Bedeutung ist die Erneuerung der Weltanschauung". So beginnt der letzte Leitsatz der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene; und damit dürfte in der Tat die erste Bedingung einer Erneuerung der Kultur wie der Rasse ausgesprochen sein. Mit einer Zivilisation, wie sie sich in den letzten 100 Jahren als Ausfluß der individualistischen Weltanschauung herausgebildet hat, ist dauerndes Gedeihen der Rasse unvereinbar. Und nur wenige Menschen haben bisher ein Gefühl für die entsetzliche Barbarei dieser Zivilisation, welche unsere Rasse dahin bringt, zu verpöbeln und zu verkommen. Ein solches Urteil setzt allerdings eine Wertung voraus, für die das Individuum

nicht der letzte Maßstab ist. Aber auch an ihren eigenen Maßstäben gemessen, steht die individualistische Kultur vor dem Bankrott. Hat sie die Menschen glücklich gemacht? Eine Volksabstimmung, bei der jeder einzelne gefragt würde, ob er glücklich sei, würde eine große Mehrheit nicht glücklicher Menschen ergeben. Ungefähr jeder dreißigste scheidet freiwillig aus dem Leben, und in der Regel muß schon eine starke Unterbilanz des Lebens vorliegen, ehe ein Mensch sich zum Sterben entschließt. Auch der größte geistige Führer des individualistischen Zeitalters, Goethe, hatte Zweifel am allgemeinen Glück, als er im Faust das Ziel steckte: „nicht sicher zwar, doch tätig-frei zu wohnen". Auch dieses Ziel hat die individualistische Kultur nicht zu verwirklichen vermocht. Trotz äußerer demokratischer Formen hat die Freiheit der Betätigung im Durchschnitt eher abgenommen. Immer mehr Menschen sind in abhängige Lohnarbeit gedrängt worden; die Arbeit wird immer mehr mechanisiert und damit unfrei; die Bewegungsfreiheit des einzelnen wird durch soziale Bindungen immer mehr eingeengt. Auch daß die Menschen sittlich besser geworden seien, wird man nicht behaupten wollen. Freilich sind sie „gebildeter" geworden. Was es mit dieser „Bildung" aber auf sich hat, wurde schon in dem Kapitel über das Bildungswesen gezeigt. Nur die Fristung des Lebens als solchen ist im Vergleich zu früheren Zeiten sicherer geworden. Die moderne Zivilisation hat es ermöglicht, daß heute viele Millionen Menschen mehr leben können und daß das Leben der Individuen im Durchschnitt länger dauert. Daß aber die bloße Lebensfristung ohne Rücksicht auf Glück und Freiheit Wert habe, wird auch der Individualismus kaum behaupten wollen.

Muß aber nicht gerade die Rassenhygiene den Wert des Lebens voraussetzen? Bekanntlich hat Schopenhauer den Wert des Lebens überhaupt verneint. Nach seiner Ansicht ist alles Glück nichtig und nur das Leiden real; daher sei es besser, es gäbe gar kein Leben. Die Lehre von der Unwirklichkeit des Glücks ist offenbar falsch. Die eigene Erfahrung zeigt, daß Lust ebenso wirklich sein kann wie Schmerz, Glück ebenso wie Unglück. Ob aber die Glücksbilanz des Menschengeschlechts im ganzen positiv sei oder werden könne, ist gleichwohl fraglich. Vermutlich gleicht sich die Summe des Glücks und des Unglücks im ganzen ungefähr aus. Im einzelnen aber gibt es große Unterschiede; und mehr noch als vom äußeren Schicksal hängt Glück oder Unglück von der inneren Wesensart, von der erblichen Veranlagung ab. Es gibt nur zu viele Menschen, die zum Unglück geboren sind, sei es in-

folge körperlicher Krankheit, sei es auf Grund seelischer Disharmonie. Mag also die Frage nach der Glücksbilanz wie immer beantwortet werden, nicht fraglich ist es, daß auf dem Wege der Rassenhygiene eine Unsumme von Leid verhütet werden könnte. Daß das Leben einen Wert habe, kann wissenschaftlich nicht begründet werden. Wer aber nicht freiwillig aus dem Leben scheidet, der bejaht das Leben; und diese Lebensbejahung darf die Rassenhygiene bei denen, an die sie sich wendet, daher voraussetzen. Schopenhauer selbst, der ja nicht die Konsequenz des freien Todes aus seiner Lehre gezogen hat, hat sich dahin ausgesprochen, „daß eine wirkliche und gründliche Veredelung des Menschengeschlechts nicht sowohl von außen als von innen, also nicht sowohl durch die Lehre und Bildung als vielmehr auf dem Wege der Generation zu erlangen sein möchte"[1]). Nicht einmal die Wertlehre des absoluten Pessimismus schließt also die Rassenhygiene aus. Erst recht muß jede Wertlehre, die das Leben bejaht, zur Rassenhygiene kommen.

Ich habe mich als Jüngling jahrelang ernstlich um das Wertproblem bemüht[3]), bis ich schließlich eingesehen habe, daß es theoretisch überhaupt nicht lösbar ist. Aber ich bin zum guten Teil von daher zur Rassenhygiene gekommen. Letzte Werte kann man nicht beweisen, wie Spinoza meinte; man kann sie auch nicht schaffen, wie Nietzsche wähnte. Nur besinnen kann man sich auf das, was man letzten Endes bejahen kann. F. C. S. Schiller, Professor der Philosophie in Oxford, erklärt die akademische Ethik für wertlos; selbst als geistige Gymnastik sei sie von zweifelhaftem Wert[2]). Schiller ist ein führender Vertreter des sogenannten Pragmatismus, und auch meine Stellungnahme ist eine pragmatische. Es ist nicht Aufgabe der Rassenhygiene, letzte Werte zu zeigen; sie zeigt uns aber die praktischen Konsequenzen der gegenwärtigen Zustände und Wertungen und ermöglicht uns auf diese Weise ein Urteil darüber, ob wir diese Konsequenzen und damit diese Wertungen wirklich wollen können. Wir werten den Fortschritt der Kultur, den Fortschritt der Erkenntnis, der Technik, der Wirtschaft. Die bahnbrechenden Führer dieses Fortschritts werden als große Geister gepriesen. Das alles aber

[1]) Die Welt als Wille und Vorstellung. Bd. 2. S. 620 der Reclam-Ausgabe. Ähnlich auch in Parerga und Paralipomena. Bd. 2. S. 264.

[2]) Eine kurze Zusammenfassung meiner damaligen Bemühungen zum Wertproblem habe ich in einer Abhandlung „Zur Erneuerung der Ethik" gegeben, die im ersten Heft der Zeitschrift „Deutschlands Erneuerung" erschienen ist. München 1917.

[3]) Eugenics as a moral ideal. Eugenics Review. Jg. 1930. Nr. 2 S. 104.

wird sinnlos, wenn die Kultur infolge Entartung der Rasse zusammenbricht. Und dahin führt der Weg, auf dem wir uns befinden.

Ein solcher Ausblick wird oft als pessimistisch empfunden und die Rassenhygiene des „Pessimismus" geziehen. Unter Pessimismus ist dabei die Neigung verstanden, die Zukunft düsterer zu sehen, als es nach Lage der Sache begründet ist. Pessimist in diesem Sinne glaubt natürlich niemand zu sein; und wenn der Rassenhygieniker auf Grund bedrohlicher Tatsachen zu einem ungünstigen Urteil über die Zukunft unserer Rasse kommt, so ist das nicht Pessimismus, sondern ein sachlich begründetes Urteil. Gerade die Rassenhygiene wendet sich gegen die Auffassung, daß der „Untergang des Abendlandes" ein unabwendbares Schicksal sei, wie ein geistreicher, aber unsolider Schriftsteller behauptet hat. Der Niedergang könnte auf Grund unserer Einsicht in die Bedingungen des Blühens und Welkens der Völker unzweifelhaft gebannt werden. Die Rassenhygiene gibt uns die Mittel an die Hand, die Menschheit nicht nur von den erblichen Leiden und Mängeln, unter denen sie seufzt, zu befreien, sondern darüber hinaus sie auf eine Höhe zu führen, die sie bisher noch niemals erreicht hat. Nötig wäre dazu nur ein wenig Einsicht und ein wenig guter Wille, gemäß dieser Einsicht zu handeln. Dieser Ausblick erscheint eher optimistisch; und in der Tat wird der Rassenhygiene ebenso oft „Optimismus" als „Pessimismus" nachgesagt. Beides sind gedankenlose Schlagworte, die weiter nichts besagen als die gefühlsmäßige Ablehnung von Anschauungen, die einem im Vergleich zu den gewohnten zu düster oder zu rosig vorkommen. Sie werden von Leuten gebraucht, die nicht umdenken mögen und die eine Ausflucht brauchen, um ihre geistige Trägheit zu rechtfertigen. Wenn es nur auf Einsicht und guten Willen ankommt in einem Ausmaß, das durchaus nicht über das sonst im Leben aufgewandte hinausgeht, so könnte es scheinen, daß man sicher auf die Gesundung der Rasse hoffen dürfe. Leider aber zeigt die geschichtliche Erfahrung, daß die menschliche Vernunft zwar auf vielen einzelnen Gebieten höchst erfolgreich angewandt wird, in den großen Fragen des sozialen und politischen Lebens aber nur ausnahmsweise und meist sehr unvollkommen. „Es scheint fast, als ob das Menschengeschlecht von einem perversen Dämon besessen sei, der die armen sterblichen Toren genau das Gegenteil von dem tun läßt, was ein wirklich erleuchtetes Selbstinteresse ihnen als das Richtige zeigen würde"[1]). Die abendländische Kultur steht vor ihrem Bankrott, weil sie ihre eigene organische Grundlage untergräbt. Wenn das ein unabwendbares Schicksal wäre, so müßten wir uns damit abfinden. Aber das schmerzlichste ist: wir sind im Begriff, leichtfertig unsere Zukunft zu verscherzen, infolge einer Unkenntnis, die nach dem Stande der Wissenschaft keineswegs mehr gerechtfertigt ist.

[1]) Pearl, R. The biology of population growth. New York 1925. A. Knopf. S. 158.

Da wendet die geistige Trägheit, um nur ja nichts tun zu müssen, ein, die Fragen der Rassenhygiene seien wissenschaftlich noch zu wenig geklärt, als daß wir eingreifende Maßnahmen verantworten könnten; gegenüber praktischen Folgerungen sei größte Vorsicht am Platz. Diese angebliche Vorsicht ist in Wahrheit die allergrößte Unvorsichtigkeit. Nur wer handgreiflichen Tatsachen und ihren logischen Konsequenzen ausweicht, kann heute noch meinen, der Hochstand unserer Kultur und unserer Rasse sei auch ohne eine großzügige Rassenhygiene für die Zukunft gesichert. Ein solcher gedankenloser Optimismus ist ein Ausfluß des Opportunismus, der sich auf den Standpunkt stellt: „Alles was ist ist vernünftig" und der auf dem Bauche davor liegt. Wir wissen tatsächlich viel zu viel, um die Dinge so weitergehen lassen zu dürfen. Mit Recht antwortet Grotjahn[1]) auf die Frage, ob die wissenschaftliche Grundlage für eine planmäßige Bevölkerungspolitik bereits gegeben sei: „Ja, sie ist es." „Die Grundfragen der Eugenik sind heute schon so weit geklärt, daß Schlußfolgerungen gezogen werden können, die verdienen, Gemeingut auch nichtfachmännischer Kreise zu werden. Denn sie greifen auf Politik, Volkswirtschaft und die aktuellen Fragen der nationalen Existenz und Geltung namentlich unseres Landes über."

Bestreiten kann einer freilich alles, und zwar um so leichter, je weniger das Urteil durch Sachkenntnis gehemmt ist. Unkenntnis der Gesetze schützt vor Strafe nicht; und auf Unkenntnis der Naturgesetze steht heute die Strafe des Untergangs. Wer den Anblick der Gorgone nicht aushält, der ist zum geistigen Führer nicht geschaffen. Wer aber zum Führer sich berufen fühlt, der darf vor dem gorgonenhaften Anblick des Lebens nicht zu Stein erstarren; er muß das Leben, wie es ist, ins Auge fassen, um es durch die Tat zu meistern.

Ist aber eine solche Tat im Rahmen eines naturwissenschaftlichen Weltbildes nicht sinnlos? Ist nicht alles notwendig vorherbestimmt? Wie könnte man daran etwas ändern wollen? Auch wenn die Lehre von der unabänderlichen Vorherbestimmtheit, der Determinismus, wahr wäre, so könnte er jedenfalls das Handeln

[1]) Lit. 19 S. VI, VII.

nicht lähmen; denn dann wäre ja auch dieses Handeln vorherbestimmt. Handeln im eigentlichen Sinne würde es dann aber gar nicht geben, sondern nur ein Nacheinander und nur scheinbares Handeln wie im Kino. Es gäbe dann auch keine Ursache und Wirkung, keinen Wert und keine Wirklichkeit. Theoretisch ist das Problem von Notwendigkeit und Freiheit wohl nicht lösbar; praktisch aber gibt es ein Handeln und eine Freiheit. Jedes Wollen, jede Tat, jede Beurteilung einer Tat, jede Wertung setzt Freiheit voraus; und gerade die Tat ist not-wendig. Ohne tatkräftige Rassenhygiene gibt es keine Wende der Not. Es ist nicht Aufgabe der Naturwissenschaft, letzte Werte zu begründen. Sie handelt nur von dem, was ist oder geschieht, nicht von dem, was sein oder geschehen soll. Das gilt auch von der Biologie. Der praktische Wert aller Naturwissenschaft und damit auch der Biologie besteht vielmehr darin, daß sie uns Mittel zur Erreichung unserer Zwecke an die Hand gibt. Auch Weltanschauungsziele bedürfen zu ihrer Verwirklichung der Hilfe der Wissenschaft vom Wirklichen, der Naturwissenschaft. Da weltanschauliche Ziele vornehmlich das menschliche Leben betreffen, so hat unter den Naturwissenschaften, die den Weg zum Ziel weisen, die Rassenhygiene an erster Stelle zu stehen. Es ist also nicht nur die Moral von größter Bedeutung für die Rassenhygiene, sondern auch umgekehrt die Rassenhygiene für die Moral; und nicht nur für die Moral im engeren Sinne. Die Anschauungen über das, was gut und böse bzw. schlecht ist, sind nicht nur eine Grundlage der Sitte und des Rechts, sondern auch der Wirtschaft, der Gesellschaftsordnung, des Staates, kurz des gesamten sozialen Lebens. In der Gegenwart sind es hauptsächlich drei geistige Mächte, die das soziale Leben zu gestalten suchen: der Nationalismus, der Sozialismus und das Christentum. Sie wirken sich teilweise entgegen, zum Teil sind sie aber auch in Verbindungen wirksam (christlicher Nationalismus, nationaler Sozialismus u. a.). Die rassenhygienische Idee ist mit den Zielen dieser verschiedenen Weltanschauungen durchaus vereinbar, ja, bei richtiger Einsicht müssen sie alle zur Rassenhygiene kommen.

Am nächsten liegt das für den Nationalismus. Wer sein Volk liebt, der kann nicht wollen, daß es der Entartung verfalle. Er muß erkennen, daß Tüchtigkeit der Rasse die erste und unerläßlichste Bedingung des Gedeihens des Volkes ist. Auch der Kampf um die Freiheit und Selbstbehauptung des Volkes muß letzten Endes der Rasse dienen. Wenn im Kampf um die Macht das beste Blut geopfert und kein Ersatz dafür geschaffen wird, so ist das sinnlos. Ein Imperialismus wie der des römischen Reiches, der das Volk opfert (vgl. S. 236) und dem die Macht Selbstzweck wird, kann nicht das Ziel eines vernünftigen Nationalismus sein. Dennoch liegt diese Gefahr für den Nationalismus nah. Der Einsatz des Lebens im Kriege wird als stärkste Hingabe erlebt. Der moderne Krieg wirkt aber in der Regel ganz überwiegend zerstörend auf das Leben des Volkes (vgl. S. 84). Und wenn rassische Schäden durch Krieg eingetreten sind, sei es infolge Verblendung, sei es, weil sie unvermeidlich waren, so muß es die erste Sorge aller, die ihr Volk nicht blind, sondern sehend lieben, sein, diese Schäden wieder auszugleichen. Dazu genügt nicht der bloße Ersatz der Zahl; ungleich wichtiger ist der Ersatz der Rassentüchtigkeit. Auch der erfordert Opfermut; und glücklicherweise fehlt es an diesem nicht. Millionen haben im Krieg freudig ihr Leben eingesetzt; und Millionen würden auch heute wieder dazu bereit sein, wenn es sinnvoll erscheinen würde. Es fehlt also nicht an Opfermut, es fehlt nur an Einsicht. Treffend bemerkt Holmes[1]) „Leute, die bereit sind für ihr Vaterland zu sterben, gibt es in Menge; aber wenn es darauf ankommt, Kinder für es aufzuziehen — das ist eine andere Sache". Dieses Versagen erklärt sich aus der moralischen Tradition; in früheren Generationen war Nachwuchs stets reichlich vorhanden; es bedurfte daher keiner besonderen Gebote in dieser Hinsicht. Wer sich bei der Verteidigung des Vaterlandes drückte, verfiel der schärfsten moralischen Mißbilligung; der Held wurde aufs höchste bewundert und gepriesen. Heute aber ist die Einsicht nötig, daß die Sorge für tüchtigen Nachwuchs die erste aller nationalen Pflichten zu sein hat. Und mehr noch als eine Aufgabe der privaten ist sie eine solche der sozialen Moral. Der Nationalismus hat daher allen Anlaß, sich besonders für einen Ausgleich der Familienlasten einzusetzen, durch den die tüchtigen Menschen in die Lage versetzt werden, eine ausreichende Zahl von Kindern aufzuziehen.

Daß auch der Sozialismus bei genügender Erkenntnis der biologischen Tatsachen zur Rassenhygiene kommen muß, ist schon in dem Kapitel über die Wirtschaftsform gezeigt worden (vgl. S. 401 ff.); dort sind auch mehrere sozialistische Autoren angeführt worden, die sich zur Rassenhygiene bekennen. Leider stehen aber in den sozialistischen Massen der rassenhygienischen Einsicht noch starke Vorurteile im Wege. Wie der Nationalismus in Gefahr ist, in Imperialismus auszuarten und damit seinen Sinn zu verlieren, so droht dem Sozialismus eine ähnliche Ausartung

[1]) Lit. 30.

wie dem Nationalismus, nämlich daß in der „Diktatur des Proletariats" die Macht um ihrer selbst willen erstrebt wird. Wenn die kommunistische Gesellschaftsform mittels massenhafter Hinrichtungen durchzuführen gesucht wird, wenn um des sozialistischen Prinzips willen die im Erwerbssinn liegende Triebkraft der Wirtschaft gelähmt wird, wenn Hunger und Elend in Kauf genommen werden, nur um keinen Rest von „Kapitalismus" bestehen zu lassen, wenn im Namen der „Freiheit" jede individuelle Freiheit unterdrückt wird, dann ist ein solcher Sozialismus in sich selber widerspruchsvoll und sinnlos. Ein wahrer Sozialismus muß vielmehr eine Gestaltung der Gesellschaft anstreben, die wirklich dem überindividuellen Leben dient; und das ist nicht ohne Rassenhygiene möglich. Die Rassenhygiene kann gewiß nicht das Himmelreich auf Erden herbeiführen; aber sie kann das menschliche Unglück wenigstens wirklich vermindern, während eine Lehre, die alles Unglück nur von verfehlter Einrichtung der Umwelt herleitet und die Schuld bei anderen Menschen sucht, das menschliche Unglück vermehrt, indem sie die Menschen unzufrieden und verbittert macht. Der Neid kann nicht die treibende Kraft eines wahren Sozialismus sein; und die rassenhygienische Idee kann uns vom Neid erlösen, indem wir uns daran gewöhnen, neidlos zu fördern die, welche vollkommener sind als wir.

Daß die Rassenhygiene mit dem Christentum nicht nur vereinbar, sondern daß sie eine unabweisliche Forderung der christlichen Ethik ist, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Wenn das in kirchlichen Kreisen noch nicht allgemein eingesehen wird, so ist daran nur Unkenntnis der biologischen Tatsachen schuld. Es ist nicht einzusehen, weshalb die christliche Nächstenliebe sich nur auf die gerade Gegenwärtigen beschränken sollte; sie muß sich vielmehr selbstverständlich auch auf die noch Ungeborenen erstrecken. Wenn es noch Leute gibt, welche meinen, daß die Rassenhygiene der göttlichen Vorsehung ins Handwerk pfuschen wolle, so möchte ich denen zu bedenken geben, daß man mit der gleichen „Begründung" sich auch gegen die Bekämpfung ansteckender Krankheiten oder irgendwelcher anderer Übel wenden könnte. Dann dürfte man ja auch nicht für die Schwachen und Entarteten sorgen, sondern müßte die Sorge für diese „dem lieben Gott überlassen". Gewiß ist Fürsorge auch für die erblich Schwachen ein Gebot der christlichen Ethik; aber dann muß man auch dafür sorgen, daß nicht eben durch diese Fürsorge die Zahl der Entarteten in den kommenden Generationen größer werde; es gilt vielmehr, darüber hinaus der Entstehung erblich Minderwertiger

nach Möglichkeit vorzubeugen. Die Entstehung von Idioten, Krüppeln und Verbrechern der göttlichen Vorsehung zuzuschieben, ist ein Mißbrauch des Namens Gottes. Wir wollen die Verantwortung dafür nicht auf die göttliche Vorsehung abwälzen, sondern unsere eigene Verantwortung erkennen und Sorge tragen, daß in Zukunft immer weniger untüchtige Menschen und immer mehr wohlgeratene geboren werden.

„Ihr sollt vollkommen sein!" Die christliche Wertforderung erstreckt sich nicht nur auf das Handeln, sondern auch auf das Sein. Und die Menschen können durch Lehre und Erziehung nur in sehr beschränktem Maße vervollkommnet werden. „Kann man auch Trauben lesen von den Dornen und Feigen von den Disteln?" In diesem Gleichnis Christi ist die Bedeutung der Erbmasse durchaus anerkannt. Auch durch die beste Düngung und Pflege lassen sich aus Dornsträuchern keine Weinstöcke und aus Disteln keine Feigen ziehen. Es gibt keine Möglichkeit, willkürlich beliebige Früchte hervorzubringen, aber: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!" Ein guter Baum bringt gute Früchte, und ein schlechter Baum bringt arge Früchte. Und ein Baum, der nicht gute Früchte bringt, muß von der Zucht ausgeschaltet werden. Das ist der Weg, der zur Vollkommenheit führt. Gewiß hat die Sorge für die Seele an erster Stelle zu stehen; aber das Gleichnis von den Bäumen bezieht sich ja ganz offenbar auf die Seele. Die Erblichkeit der seelischen Wesensart steht also nicht etwa im Widerspruch mit der christlichen Lehre; sie wird vielmehr von Christus selber vorausgesetzt. Mit dieser Erkenntnis ist die Beschaffenheit der Seelen kommender Geschlechter weitgehend in unsere Macht gegeben. Wir dürfen sie nicht länger dem Zufall überlassen. Wir sind vielmehr verantwortlich für die Seele der kommenden Menschheit in ihrem Sein. Ihr sollt vollkommen sein!

Das muß die wesentlichste Forderung der sozialen christlichen Ethik sein. Die individuelle Ethik, welche sagt: „sei gut!" wird dadurch keineswegs entwertet. Es gilt aber, ihre Grenzen zu erkennen. Die Individuen müßten, um wirklich vollkommen zu werden, von neuem geboren werden. Eine Wiedergeburt des Einzelnen gibt es in der Erfahrung nicht. Daher ist die Wiedergeburt der Rasse die zentrale Aufgabe der sozialen Ethik. H. Wichern[1]) meint: „Das Christentum trifft keine Schuld an dem Unheil, das gerade unter dem Grundsatz der Nächstenliebe durch die Erhaltung minderwertigen Lebens entstanden ist. Jetzt aber scheint nach Gottes unerforschlichem Ratschluß die Menschheit zu höherem

[1]) Sexualethik und Bevölkerungspolitik. Schwerin 1926. F. Bahn.

Erkennen ihrer Liebespflicht (gegen die noch ungeborenen Geschlechter) reif zu sein". Und E. Becher[1]) erklärt: „Es heißt, die Humanität zu ihrem Gegenteil verkehren, wenn man es zuläßt, daß Idioten und erbliche Verbrecher ihr Elend auf eine zahlreiche Nachkommenschaft übertragen".

Jede Weltanschauung ist in Gefahr zu erstarren. Sie bleibt nur lebendig, wenn sie sich in den Einzelheiten sowohl der Lehre als der sittlichen Forderung mit der Erkenntnis und mit den Zeitverhältnissen wandelt. Aber nicht alle Werte können umgewertet werden; jede Umwertung setzt einen Maßstab voraus, der selbst nicht der Umwertung unterliegt, sondern beständig ist; denn woran könnte man sonst noch messen? So kann auch der letzte sittliche Maßstab des Christentums nicht umgewertet werden; das letzte Ziel muß bleiben; aber unter geänderten Verhältnissen kann dasselbe Ziel nur mit geänderten Mitteln erreicht werden. In der Antike diente das Christentum auch biologisch der Erneuerung. Die Wertung der individuellen Seele diente nicht nur der Gesundung der verfahrenen sozialen Zustände, sie wirkte auch der Nachwuchsbeschränkung durch Kindstötung und Abtreibung, durch die der Bestand der antiken Kultur und ihrer Träger untergraben wurde, sehr wirksam entgegen. Durch die Forderung der Einehe wurde die Auflösung der Familie aufgehalten und die Ausbreitung der Gonorrhoe eingeschränkt. Ja, selbst das asketische Ideal diente in jener Zeit wohl überwiegend dem Leben, indem es der geschlechtlichen Zügellosigkeit entgegenwirkte. Man darf sogar vermuten, daß das Christentum seinen Sieg zum guten Teil seinen günstigen biologischen Wirkungen verdankte. In der Gegenwart genügen die alten Formeln aber nicht mehr den Forderungen des Lebens. Die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse, vor allem die Verbreitung der Empfängnisverhütung erfordern eine Neugestaltung der Moral, vorab der sozialen. Die Rassenhygiene ist aber nicht gekommen, die alten Werte aufzulösen, sondern sie zu erfüllen.

Es ist in erster Linie der bahnbrechenden Wirksamkeit Hermann Muckermanns zu danken, daß diese Einsicht heute schon in weite Kreise der katholischen Kirche Eingang gefunden hat. Muckermann hat es verstanden, in mehreren Schriften, welche die Zustimmung der maßgebenden kirchlichen Stellen gefunden haben, zumal in seinem Buche „Kind und Volk"[2]), in glücklicher und wirksamer Weise für den rassenhygienischen

[1]) Der Darwinismus und die soziale Ethik. Leipzig 1909.
[2]) Lit. 37.

Gedanken zu werben. „Die Rassenhygiene ist eine edle Wissenschaft aus den reinen Tiefen der Natur geboren und dem Glück der Menschheit geweiht". Muckermann hat früher dem Jesuitenorden angehört, ist dann aber mit Erlaubnis des Papstes aus dem Orden ausgetreten, um sich ganz der Sache der Rassenhygiene widmen zu können. Er ist gegenwärtig Leiter der eugenischen Abteilung des Forschungsinstituts für Anthropologie in Berlin-Dahlem. Katholischer Priester ist er natürlich geblieben. Eine neuere programmatische Schrift von ihm trägt den Titel „Wesen der Eugenik und Aufgaben der Gegenwart"[1]). Neben Muckermann ist als Vorkämpfer der rassenhygienischen Idee im Lager der katholischen Kirche der Moraltheologe Dr. Josef Mayer von der theologischen Akademie in Paderborn zu nennen. Sein Buch „Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker" wurde bereits an anderer Stelle gewürdigt[2]). Über die Bedeutung des biologischen Denkens für die Weltanschauung hat er sich in einem Aufsatz[3]) geäußert, der mir so bedeutungsvoll zu sein scheint, daß ich einige Sätze daraus anführe: „Wir haben heute doch ganz andere Ahnungen von den tiefsten Geheimnissen des Lebens, als es früher je möglich gewesen wäre. Wir verdanken das der Lehre vom Leben, der Biologie". „Alles Lebende bekam ein ganz neues Gesicht, alles hatte einen tieferen Sinn, eine ganz andere Einstellung im Gesamtorganismus der Welt. Das Individuelle trat mehr in den Hintergrund, das Generelle in den Vordergrund. Das Einzelleben wurde aber dadurch nur noch wertvoller; denn so wie es die Frucht aus einer abgeschlossenen Vergangenheit ist, so ist es auch wieder der Same einer neu zu schaffenden Zukunft". „Jedes Individuum hat damit seine überindividuelle Bedeutung wiedergewonnen". „So könnten wir nach langen Irrungen vielleicht doch noch einmal zu der Lebensweisheit der besten christlichen Jahrhunderte zurückkehren, denen die ganze Menschheit tatsächlich als der organische Leib des fortlebenden Christus erschien". Auch der Moraltheologe der Münchener Universität Prof. Dr. theol. Franz Walter hat die positive Bedeutung der Rassenhygiene für Weltanschauung und Ethik betont[4]).

In das Denken der evangelischen Geistlichkeit hat die rassen-

[1]) Lit. 39. — [2]) Lit. 85.
[3]) Biologisches Denken. Medizinisch-pädagogische Umschau. Beilage zur Pädagogischen Post. Essen. Jg. 1926. Nr. 17.
[4]) Die Sozialhygiene in ihrem Verhältnis zur Weltanschauung und Ethik. Karlsruhe 1921. C. F. Müller.

hygienische Idee bisher leider viel weniger Eingang gefunden. Ich wüßte keinen maßgebenden evangelischen Theologen zu nennen, der sich eingehend mit den Fragen der Rassenhygiene auseinandergesetzt hätte. Einige haben sich wenigstens beiläufig dazu geäußert, z. B. Paul Althaus, Professor in Erlangen, der unter den evangelischen Theologen eine führende Stellung einnimmt: „Die Sorge um den Nachwuchs unseres Volkes hinsichtlich seiner Quantität und Qualität, teilen wir ernstlich mit den Rassenhygienikern. Es ist gewiß hohe Zeit, daß die Verantwortung für die völkische Zukunft von dem jetzigen Geschlechte in ihrer Schwere erfaßt und mit der Tat bejaht wird!"[1]). Weitere Bemerkungen zeugen indessen nicht gerade von Sachkenntnis und sind eher dazu angetan, gegen die Rassenhygiene Stimmung zu machen. Entsprechendes gilt auch von einem andern führenden evangelischen Theologen, Professor Wilhelm Stählin[2]) in Münster, dem die Rassenhygiene nur in Zerrbildern bekannt geworden zu sein scheint; er spricht von „barbarischen Scheußlichkeiten der Rasse-Siedlungen", in denen die „Frau zur Zuchtstute" werde; daß es auch eine ernste Rassenhygiene gibt, davon erfahren seine Leser nichts. Theodor Haug[3]) Pfarrer in Tübingen, spricht sich wenigstens für die Sterilisierung Minderwertiger aus. Vielfach aber gilt die Rassenhygiene der evangelischen Geistlichkeit noch als ein Ausfluß „materialistischer" oder „naturalistischer" Weltanschauung. Prof. B. Bavink, der verdienstvolle Leiter des Keplerbundes, hat die Bedeutung der Rassenhygiene für die christliche Ethik in einer längeren Abhandlung[4]) beleuchtet; er bespricht darin auch die Wirksamkeit Muckermanns und seine Tätigkeit als Leiter der eugenischen Abteilung in Dahlem und bemerkt: „Die katholische Kirche hat hiermit dem deutschen Protestantismus eine viel schwerere Schlappe beigebracht, als die meisten sich heute noch träumen lassen". Die Zukunft werde das ausweisen, denn in wenigen Jahren werde die Frage der Rassenhygiene das geistige Leben Deutschlands aufs tiefste aufwühlen. Leider ist diese Schlappe nicht unverdient. Die evangelische Kirche ist heute eher weltflüchtiger als die katholische. In dem Bestreben, die Religion auf rein „geistige" Dinge zu beschränken,

[1]) Ehe und Kinder. Gütersloh 1929. Berkelsmann.

[2]) Fieber und Heil in der Jugendbewegung. Hamburg 1922.

[3]) Im Ringen um Reinheit und Reife. Stuttgart 1930. J. F. Steinkopf.

[4]) Die moderne Rassenhygiene und ihre Beziehungen zum sittlich-religiösen Standpunkt. In der Zeitschrift „Unsere Welt" Jg. 1926. H. 13 und Jg. 1927. H. 1—4. Naturwissenschaftlicher Verlag Detmold.

hat sie teilweise die Fühlung mit dem wirklichen Leben verloren. Treffend bemerkt F. C. S. Schiller[1]), Professor der Philosophie an der Universität Oxford, die evangelische Ethik habe sich aus Furcht vor der Berührung mit den schmutzigen Tatsachen des Lebens derart auf allgemeine Prinzipien zurückgezogen, daß diese überhaupt unanwendbar geworden seien. Auch Holmes[2]) beklagt das Versagen des Protestantismus dem praktischen Leben gegenüber. „Wenn man den Einfluß, den gegenwärtig die Religion ausübt, mit dem vergleicht, den sie ausüben könnte, so kann man sich nur eines schmerzlichen Mißverhältnisses bewußt werden".

Weltflucht und Lebensfeindlichkeit sind Gefahren, vor denen das Christentum sich hüten muß. Wenn die Erde unvermeidlich ein Jammertal ist, wenn alles nur auf die Rettung der individuellen Seele für ein jenseitiges Gottesreich ankommt, wenn die Schwachen und Belasteten die ersten sein werden im Gottesreich, dann scheint alle Rassenhygiene sinnlos zu sein. Aber Christus hat ja Kranke geheilt, auch von körperlichen Leiden, und er wollte sie durch die Gesundung doch offenbar nicht weniger geeignet machen für das Gottesreich, er ging zu Hochzeitsfeiern, ließ die Kindlein zu sich kommen, verglich die Erde mit einem Weingarten Gottes und zeigte, wie man den Ertrag des Gartens durch Auslese steigern könne. Er hat auch ausdrücklich gelehrt, daß das Gottesreich durch die Tat errungen werden muß. „Es werden nicht alle, die zu mir sagen: Herr, Herr! in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen tun meines Vaters im Himmel!" Die Ausführungen im Evangelium des Matthäus Kap. 19, 12, wo von den „Verschnittenen" die Rede ist, sollen sicher nicht besagen, daß die Geschlechtslosmachung für alle Menschen das beste sei; denn gleich nachher heißt Jesus die Kinder willkommen. Bei etlichen aber sei es gerechtfertigt, daß sie geschlechtslos gemacht würden. Aus dieser Stelle folgt offenbar, daß die Sterilisierung zum Zweck der Gesundung des Menschengeschlechts der Lehre Christi nicht widersprechen kann. Für Fälle, wo aus krankhaft gesteigerter oder perverser Geschlechtlichkeit Unheil erwächst, empfiehlt Jesus die Kastration. „Da ihr Wurm nicht stirbt und ihr Feuer nicht verlöschet". Darum ist aber nicht das Feuer als solches böse. „Es muß alles mit Feuer gesalzen werden, und alles Opfer wird mit Salz gesalzen. Das Salz ist gut; so aber das Salz dumm wird, womit wird man würzen? Habt Salz bei Euch und habt Frieden untereinander" (Ev. Marci Kap. 9, 43—50). Für krankhaft Ver-

[1]) a. a. O. vgl. S. 553. — [2]) Lit. 30 S. 362.

anlagte ist das asketische Ideal und der Verzicht auf Fortpflanzung gut. Das asketische Ideal als Prinzip des Wertes überhaupt aber beruht auf einem ungeheuren Mißverständnis, das folgende Wurzel haben dürfte: Alle normalen Triebe dienen der Erhaltung des überindividuellen Lebens und zwar meist auf dem Wege über die des individuellen. In der menschlichen Gesellschaft reichen die ererbten Triebe aber nicht aus, um eine harmonische Einordnung in die Interessen der Gesamtheit zu gewährleisten. Daher sind moralische Gebote nötig, um die Individuen zu veranlassen, auch in Konfliktsfällen zwischen dem individuellen Interesse und dem der Gesamtheit so zu handeln, daß das Wohl der Gesamtheit nicht geschädigt, sondern womöglich gefördert werde. Was schon durch die ererbten Triebe geregelt ist, braucht nicht noch durch moralische Gebote geregelt zu werden. Besonders eindrucksvoll ist moralisches Verhalten dann, wenn es unter Überwindung triebbedingten Begehrens erfolgt. Daraus ist der Eindruck entstanden, daß moralisch gerade das sei, was den Trieben widerspreche; und da die Triebe dem Leben dienen, so wurde der Sinn der Moral in der Überwindung des Natürlichen, ja des Lebens selber gesehen. Das ist die Genealogie der lebensfeindlichen Wertlehre. Gewisse asketische Bestandteile der Moral können dem individuellen wie dem überindividuellen Leben förderlich sein, weil sie die Überwindung selbstsüchtiger Triebregungen ermöglichen. Das asketische Ideal als Wertprinzip aber ist lebensfeindlich; und es hat dem Leben der Rasse schon schweren Schaden getan. Auch in der Gegenwart ist die abendländische Kultur noch stark mit lebensfeindlichen Wertungen durchsetzt; sonst hätte Schopenhauer nicht so großen Anklang finden können. Wohl überwiegen die lebensfreundlichen Wertungen im ganzen; aber die abendländische Kultur ist eigentümlich widerspruchsvoll; lebensfreundliche und lebensfeindliche Wertungen und Einrichtungen sind eng miteinander verquickt, ohne daß sie einen versöhnenden Ausgleich in einem übergeordneten Prinzip gefunden hätten. Es wäre heute an der Zeit zu erkennen, daß die Moral demselben Ziel zu dienen berufen ist wie die natürlichen Triebe, nämlich dem überindividuellen Leben der Rasse, und daß eine Unterdrückung natürlicher Triebregungen nur so weit eine Forderung der Ethik ist, als sie im Interesse des überindividuellen Lebens nötig ist.

Gewisse kirchliche Kreise glauben, die Rassenhygiene deshalb ablehnen zu müssen, weil sie ein Ausfluß des „Darwinismus" sei. Auch bei Sozialisten spielt dieses Argument eine Rolle; und man bekommt gelegentlich den wohlgemeinten Rat zu hören, die Rassenhygiene nicht mit dem „Darwinismus" zu verquicken. Ein sozialistischer Autor hat tatsächlich das Kunststück fertiggebracht, vom „Darwinismus" abzurücken und trotzdem eine auf Auslese gegründete Eugenik zu vertreten. Der Kern der Lehre Darwins besteht in der Erkenntnis, daß die Auslese entscheidend für die generelle Gestaltung der Organismen ist. (Vgl. S. 5f.). Das gilt auch für die menschlichen Rassen und nicht nur für die Vergangenheit, sondern auch für die Zukunft. Eine Verleugnung der Darwinschen Auslesetheorie durch die Rassenhygiene würde eine geistige Unehrlichkeit bedeuten. Die Bekämpfung einer so sonnenklaren Wahrheit kann auch nicht im Interesse der Religion liegen; sie widerstreitet dem wahren Interesse der Religion vielmehr in hohem Maße. Die Wahrheit der Lehre Darwins läßt sich auf die Dauer ebensowenig unterdrücken wie die der Lehre des Kopernikus, und praktisch ist sie von ganz ungleich größerer Tragweite. Ob sich die Sonne um die Erde oder die Erde um die Sonne dreht, ist für unser praktisches Leben ziemlich gleichgültig. Die Einsicht in die entscheidende Bedeutung der Auslese für die Gestaltung der zukünftigen Menschheit aber ist in der Tat von umwälzender Bedeutung. Dadurch wird der Schwerpunkt des Wertes von der Umwelt auf die Erbmasse, vom Individuum auf die Rasse verlegt. Das christliche Sittengesetz wird dadurch keineswegs aufgehoben; wir sind durch die Erkenntnis Darwins vielmehr in den Stand gesetzt, es um so wirksamer zu erfüllen.

Christus wollte nicht eine für alle Zeiten abgeschlossene Lehre geben; er hat ausdrücklich auf die zukünftige Erkenntnis verwiesen: „Der Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgeht, der wird zeugen von mir". In diesem Sinne ist alle echte Wissenschaft als Offenbarung Gottes anzusehen und der Dienst an ihr als Religion. Francis Galton, der Begründer der modernen Rassenhygiene, hat der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Rassenhygiene ein Bestandteil der Religion werden möge[1]); und wir glauben verheißungsvolle Zeichen zu sehen, daß diese Hoffnung schon in unsern Tagen ihrer Erfüllung entgegengeht. Galton hat nicht gesagt, die Rassenhygiene solle ein Ersatz der Religion werden, sondern ein Faktor, ein mitwirkender Bestandteil. Wie wir gesehen haben, ordnet sich die rassenhygienische Idee der christlichen Lehre zwanglos ein. Nicht minder nah liegt der rassenhygienische Gedanke für die jüdische Religion, in der die Idee des auserwählten Volkes und die Verheißung,

[1]) Galton, F. Eugenics as a Factor in Religion. Sociological Papers 1905. Übersetzt von A. Ploetz im A.R.G.B. 1905.

daß die Nachkommenschaft Abrahams zahlreich wie die Sterne am Himmel werden sollten, ja seit je eine zentrale Stellung eingenommen hat. Auch der Islam ist mit der rassenhygienischen Idee ohne weiteres vereinbar. Es könnte scheinen, daß von allen großen Religionen der Buddhismus am schwersten der rassenhygienischen Idee zugänglich sei, weil er die Leidhaftigkeit alles Lebens lehrt und ganz auf die Erlösung vom Leiden eingestellt ist. Aber wie wir gesehen haben, muß auch für die Erreichung dieses Zieles die Rassenhygiene als ein wesentliches Mittel erkannt werden. In gewisser Hinsicht kann man auch den Sozialismus und den Nationalismus zu den Religionen der Gegenwart rechnen. Da die rassenhygienische Idee berufen ist, von allen Religionen aufgenommen zu werden, so darf man hoffen, daß sie einmal auch zur Überbrückung der Glaubensspaltung in unserm Volke beitragen möge, von der die zwischen den beiden christlichen Konfessionen noch nicht einmal die schlimmste ist.

Nach den Weissagungen der Edda erliegen die Götter den Mächten der Finsternis, die einer der Ihren, Loki, mit der Todesgöttin gezeugt hat. Widar der Starke, Odhins Sohn, aber überdauert das Ende der Götter. Er setzt dem Fenrir, dem Odhin erlegen ist und der sich anschickt, mit seinem riesig geöffneten Rachen alle Länder zu verschlingen, den Fuß in den Kiefer und zerreißt ihm den Rachen. Widar ist schweigsam und stark. Von ihm soll das neue Reich ausgehen.

Gewiß, die alten Götter sind tot. Aber warum sollten wir das, was sie versprachen, nicht erfüllen helfen? Warum sollten wir nicht den Weg bereiten für Widar, den Vollender? Der göttliche Funke, der in uns allen glimmt, leuchtet uns heute zu neuen Wegen, die die Menschheit zum Heile führen. Und in diesem Sinne wollen auch wir Arbeiter im Weinberge Gottes sein.

Kurze Erklärung erbbiologischer Fachausdrücke.

Der Bau der modernen Erblichkeitslehre ähnelt in gewisser Hinsicht dem Turmbau zu Babel, bei dem der Ehrgeiz der Erbauer, „sich einen Namen zu machen“, bekanntlich die babylonische Sprachverwirrung zur Folge hatte. In diesem Buche dagegen wurde bewußt danach gestrebt, die Ausdrucksweise wie die Darstellung überhaupt so einfach wie möglich zu halten. Ganz zu entbehren sind aber Fachausdrücke nicht, und noch weniger als in dieser Darstellung, die nur die für die Rassenhygiene wesentlichen Begriffe und Gesetze bietet, natürlich in Spezialarbeiten. Je mehr die Erblichkeitslehre fortschreitet, desto weniger wird sie in „reinem“ Deutsch geschrieben werden können, ebensowenig wie etwa ein Lehrbuch der Chemie. Mehrfach geäußerten Wünschen folgend, habe ich daher den Versuch gemacht, von einer Reihe von Fachausdrücken mit möglichst wenig Worten den wesentlichen Sinn anzugeben. Einfach „übersetzen“ lassen sich die Fachausdrücke natürlich nicht. Die gesuchten „Verdeutschungen“, welche grimme Feinde von „Fremdwörtern“ durch Zusammenfügung deutscher Wortstämme herstellen, sind vielfach nicht nur geschmacklos, sondern oft auch irreführend, weil sie durch das Anklingen an bekannte Worte falsche Begriffsdeutungen begünstigen. Die deutsche Sprache ist ja leider verhältnismäßig arm an ursprünglichen Wortstämmen, was offenbar gerade mit ihrer Neigung zu Zusammenfügungen zusammenhängt. Im Interesse der so notwendigen Verbreitung rassenhygienischer Einsicht, erscheint es aber gleichwohl zweckmäßig, die wichtigsten Grundbegriffe in volkstümlichen Darstellungen mit deutschen Wortstämmen zu bezeichnen. Dabei ist es freilich nicht ganz vermeidlich, daß manche Begriffe etwas von ihrer Schärfe verlieren und daß andererseits gebräuchliche Worte kleine Verschiebungen ihres Sinnes erfahren, weil die Umgangssprache eben nicht auf die Bezeichnung der Begriffe, die wir in der Erblichkeitslehre brauchen, eingestellt ist. Es ist aber zu hoffen, daß die Worte allmählich mit ihrem neuen genaueren Sinn zur Deckung kommen. Mehrere solche Worte habe ich schon vor Jahren vorgeschlagen, als Herr Verleger Lehmann mich einmal ersuchte, ihm eine Reihe biologischer Fachausdrücke ins Deutsche zu übertragen. Einige jener von mir vorgeschlagenen Worte (wie „Erbbild“, „Erscheinungsbild“, „überdeckend“, „überdeckbar“ u. a.) haben inzwischen schon eine sehr günstige Aufnahme und erfreuliche Verbreitung gefunden, was vor allem den Schriften von H. W. Siemens zu danken ist.

Jene Fachausdrücke, die ich für zweckmäßig halte, sind fettgedruckt; die übrigen scheinen mir entbehrlich zu sein.

Allele (Allelomorphe, allele Gene) = Erbeinheiten, die ein Paar bilden und die bei der Mendelschen Spaltung niemals in dieselbe Keimzelle gehen, sondern sich immer trennen.

Allelie (Allelomorphismus) = das Verhalten alleler Einheiten (s. d.). Wenn mehrere Erbeinheiten je gegenseitig dies Verhalten zeigen, spricht man von multipler Allelie (multiplem Allelomorphismus).

Als „falscher Allelomorphismus" wurde eine scheinbare Abstoßung von Erbeinheiten bezeichnet, die sich aus der Koppelung (s. d.) erklärt.

alternative Vererbung = spaltende (Mendelsche) Vererbung. (Öfter werden mit diesem Namen allerdings auch Erscheinungen der Dominanz und Rezessivität im Unterschied zum intermediären Verhalten [s. d.] bezeichnet.)

Amphimixis = Vermischung der väterlichen und der mütterlichen Erbmasse.

antagonistische (homologe) Erbeinheiten = allele E. (s. d.)

Anteposition = Antizipation (s. d.).

Antizipation = Auftreten eines erblichen Leidens in früherem Lebensalter bei Nachkommen als bei Vorfahren (vgl. Bd. I S. 197).

Äquationsteilung = Zellteilung, bei der beide Tochterzellen denselben Bestand an Erbeinheiten bzw. Chromomeren erhalten. (Normalerweise sind alle Zellteilungen mit Ausnahme der Reduktionsteilungen Äquationsteilungen.)

Atavismus = Wiederauftreten von Vorfahrencharakteren.

autonome Erbeinheiten = unabhängige E. = solche, die sich bei der Mendelschen Spaltung nicht allelomorph und nicht gekoppelt verhalten, sondern sich rein zufällig verteilen.

Autosome = Chromosome, soweit sie nicht Geschlechtschromosome sind.

Biotypus = Elementarrasse = kleinste idiotypisch in sich völlig einheitlich gedachte Gruppe von Lebewesen, zugleich kleinste systematische Unterabteilung der Art.

Blastophthorie = Schädigung der Keimstoffe (nicht ganz klarer Begriff, vgl. Bd. I S. 384.).

Blastovariation (blastogene V.) = Erbänderung.

Chromomere (Einzahl: das Chromomer) = kleinste austauschbare Teilchen der Chromosome (Def. Bd. I S. 49).

Chromosome (Einzahl: das Chromosom) = färbbare Körperchen im Zellkern, die Träger der Erbmasse sind.

Crossing-over = der Austausch von Erbeinheiten bzw. Chromosomenteilen zwischen der väterlichen und der mütterlichen Erbmasse bei der Keimzellenbildung (s. Bd. I S. 50).

Dauermodifikation = eine Modifikation, die sich durch viele Zellgenerationen erhält, also bei einzelligen Lebewesen durch viele Generationen, bei vielzelligen Lebewesen durch das ganze Leben des Individuums.

Deficiency = Ausfall größerer Teile eines Chromosoms.

Determinante = kleinste Einheit, durch die sich zwei Ide (s. d.) unterscheiden können.

Dihybridismus = Kreuzung zweier Rassen, die sich durch zwei Erbeinheiten unterscheiden.

dimer = zweiteilig erblich ist ein Merkmal, das praktisch wesentlich durch zwei Erbeinheiten bedingt ist.

diploide Zellen = Zellen, die zwei Sätze von Chromosomen bzw. Erbeinheiten enthalten, Beispiel: eine befruchtete Eizelle (vgl. haploide Zellen).

direkte Vererbung = veraltete Bezeichnung für Erbgang ohne Unterbrechung.

dominant = überdeckend heißt eine Erbanlage im Vergleich zu einer ihr allelen (s. d.), wenn sie diese bei gleichzeitigem Vorhandensein, d. h. im heterozygotischen Zustande überdeckt. Def. Bd. I S. 27. (Eine dominante Erbeinheit äußert sich also im heterozygotischen Zustande ebenso oder doch sehr ähnlich wie im homozygotischen.)

Dominanz = Überdeckendes Verhalten (bezieht sich im Unterschied von der Epistase auf das gegenseitige Verhalten alleler, nicht aber autonomer Erbanlagen; vgl. „Epistase" und „Rezessivität").

Epistase = Überdeckendes Verhalten (bezieht sich im Unterschied von der Dominanz auf das gegenseitige Verhalten autonomer, nicht alleler Erbanlagen, vgl. „Dominanz" und „Hypostase").

epistatisch = überdeckend heißt eine Erbanlage im Verhältnis zu einer andern, ihr nicht allelen, wenn sie diese an der Äußerung hindert.

Eugenik = Rassenhygiene.

Faktor = meist gleichbedeutend mit Erbeinheit gebraucht, nicht selten aber auch allgemein im Sinne von Einfluß oder Bedingung (z. B. „Faktoren der Umwelt").

F_1-Generation = erste Filialgeneration = die erste auf die Ausgangsgeneration (Parentalgeneration, s. d.) bei einer Kreuzung folgende (Def. Bd. I S. 25).

Fluktuation = Variation mit fließendem (nicht-diskontinuierlichem) Übergang zur Stammform, von manchen Autoren nur für nichterbliche, von andern aber auch für erbliche Variationen gebraucht, daher besser zu vermeiden (vgl. „Modifikation").

Gameten (Einzahl: der Gamet) = Geschlechtszellen, Keimzellen, zusammenfassende Bezeichnung für Samen- und Eizellen.

Gen (Mehrzahl: die Gene) = Erbeinheit.

Genetik = Erblichkeitslehre (einschließlich Erbänderung und Auslese).

Genom = Summe der Erbeinheiten eines Biotypus.

Genotypus = Idiotypus (s. d.).

Geschlechtschromosome = jene Chromosome, durch die der Unterschied der Geschlechter bedingt ist (vgl. X-Chromosom und Y-Chromosom).

geschlechtsbegrenzte Merkmale = Merkmale, die nur in einem Geschlecht in die Erscheinung treten (vgl. z. B. Bd. I S. 242, S. 428).

geschlechtsfixierte Erbanlagen = Erbanlagen, die in einem Y-Chromosom lokalisiert sind.

geschlechtsgebundene Erbanlagen = Erbanlagen, die in einem X-Chromosom lokalisiert sind (vgl. z. B. Bd. I S. 58, S. 181, S. 428).

Gonaden = die Organe, in denen die Gameten oder Keimzellen gebildet werden, also Hoden und Eierstöcke. Der meist gebrauchte Ausdruck „Keimdrüsen" ist eigentlich nicht ganz treffend, da die Gonaden keine typischen Drüsen sind.

gynephore Vererbung = erbliche Übertragung in weiblicher Linie, Teilerscheinung des geschlechtsgebundenen (s. d.) Erbganges; der Begriff ist entbehrlich, zumal da er Mißverständnissen Vorschub leistet.

haploide Zellen = Z., welche nur einen Satz von Chromosomen bzw. Erbeinheiten enthalten. Beispiel: Geschlechtszellen vor der Befruchtung (vgl. „diploide Zellen").

Heterogametie = die Erscheinung, daß bei vielen getrenntgeschlechtigen Lebewesen das eine von beiden Geschlechtern zweierlei Geschlechtszellen bildet, von denen die eine Sorte bei der Befruchtung Männchen, die andere Weibchen ergibt.

heterophäne Vererbung (polymorphe Vererbung) = wenig zweckmäßige Bezeichnung für die Erscheinung, daß eine Erbeinheit sich unter verschiedenen Bildern äußern kann.

Heterozygotie = Spalterbigkeit, Ungleicherbigkeit = Zustand eines Lebewesens, das aus der Verschmelzung zweier verschiedener Gameten (s. d.) hervorgegangen ist und das daher auch wieder untereinander verschiedene Gameten bildet, wodurch die Mendelsche Spaltung bedingt wird (Def. Bd. I S. 23). (Da es sich nicht um ungleiche Zygoten, sondern um ungleiche Gameten handelt, wäre es eigentlich zweckmäßiger, den Ausdruck Heterozygotie durch das meist in speziellerer Bedeutung gebrauchte Wort Heterogametie zu ersetzen [vgl. „Heterogametie" und „Homozygotie"]).

homogametisch heißt bei getrenntgeschlechtigen Lebewesen jenes Geschlechts, das in bezug auf die Geschlechtsanlage nur eine Sorte Keimzellen bildet (beim Menschen das weibliche, vgl. Heterogametie).

Homologe Erbeinheiten = Allele.

Homomerie = Bedingtheit eines Merkmals durch mehrere (nicht-allele) „gleichsinnige" Erbeinheiten, die sich untereinander gleich oder sehr ähnlich äußern. (Die Homomerie ist also ein Sonderfall der Polymerie; doch wird dieses Wort oft, wenn auch wenig zweckmäßig, im engeren Sinne der Homomerie gebraucht.)

Homozygotie = Reinerbigkeit, Gleicherbigkeit = Zustand eines Lebewesens, das aus der Verschmelzung zweier gleicher Gameten (s. d.) hervorgegangen ist und das daher auch wieder untereinander gleiche Gameten bildet. (Lebewesen, die in bezug auf alle Erbeinheiten zugleich homogametisch wären, gibt es praktisch kaum. Wenn man gewöhnlich von Homozygotie spricht, so meint man daher nur eine solche in bezug auf bestimmte Erbeinheiten (vgl. „Heterozygotie").

Hypostase = Überdeckbarkeit (bezieht sich im Unterschied von der Rezessivität auf das gegenseitige Verhalten nicht alleler Erbeinheiten; vgl. „Epistase" und „Rezessivität").

hypostatisch = überdeckbar heißt eine Erbanlage in bezug auf eine andere, ihr nicht allele (s. d.), wenn sie durch diese an der Äußerung gehindert wird (vgl. auch „rezessiv").

Id = kleinste zwischen zwei Erbmassen austauschbare Einheit, also = Erbeinheit.

idiogene Einflüsse = Einflüsse, die von der Erbmasse, dem Idioplasma, ausgehen, im Unterschied zu den von der Umwelt ausgehenden peristatischen (idiogen ist daher = idiotypisch bedingt).

Idiokinese = Erbänderung = Verursachung von Mutationen (s. d.). (Def. Bd. I S. 384).

idiokinetisch = erbändernd heißen Einflüsse der Umwelt, die Mutationen verursachen (Def. Bd. I S. 384).

idiophorie = Vererbung im strengsten Sinne.

Idioplasma = Erbmasse.

idioplasmatisch = idiotypisch (s. d.).

idiotypisch = erblich im strengsten Sinne = in der Erbmasse begründet.

Idiotypus = Erbbild = erbliche Veranlagung.

Idiovariation (Idation) = Mutation (s. d.).

Imprägnation = Telegonie (s. d.).

indirekte Vererbung = veraltete Bezeichnung für das Auftreten gleicher erblicher Merkmale in Generationen, die nicht unmittelbar aufeinander folgen.

Induktion (somatische Induktion) teils = Nachwirkung einer Modifikation auf die nächste Generation (= Paraphorie s. d.), teils = somatogene Vererbung (s. d.). Von den Anhängern des Lamarckismus (s. d.) werden diese beiden Begriffe nicht scharf getrennt, und sie können im Rahmen jener Lehre nicht scharf getrennt werden. Wir halten den lamarckistischen Begriff der Induktion für unklar.

Intensitätsfaktoren = Erbeinheiten, welche die Manifestation von andern verstärken; von der Erscheinung der Homomerie bzw. Polymerie nicht scharf zu trennen; der Ausdruck daher entbehrlich.

interferent verhält sich eine Erbeinheit, wenn sie sich bei Heterozygotie anders als bei Homozygotie und auch nicht einmal gleichsinnig äußert.

intermediär nennt man die Äußerung einer Erbanlage, die bei Heterozygotie sich weniger stark, aber gleichsinnig bemerkbar macht als bei Homozygotie.

intermediäre Vererbung = unzweckmäßige Bezeichnung für intermediäres Verhalten mendelnder Erbanlagen; öfter aber auch für eine von der Mendelschen verschiedene, angeblich zur Bildung nichtspaltender Mischlinge führende Vererbung gebraucht. (Da für eine solche keine soliden Belege vorliegen, überflüssiger Ausdruck.)

isogen heißen Lebewesen von gleichem Idiotypus (s. d.).

isophän heißen Lebewesen von gleichem oder doch sehr ähnlichem Phänotypus (s. d.).

Keimplasma = nicht besonders glücklicher Ausdruck für Erbmasse.

kollaterale Vererbung = veraltete Bezeichnung für das Auftreten gleicher erblicher Merkmale in Seitenlinien.

Kombination (= Mixovariation) = die durch das wechselnde Zusammenspiel der Erbeinheiten in einer Population bedingte Variabilität. (Def. Bd. I S. 22.)

Kondition = „was an einem Individuum durch Milieueinflüsse geändert werden kann". Dieser nicht völlig klare Begriff fällt nahe zusammen mit dem des Paratypus (s. d.), aber nicht ganz; daher besser zu vermeiden.

Konditionalfaktoren = Grundfaktoren, ohne die gewisse andere nicht in die Erscheinung treten können.

Konduktoren = Träger verborgener Erbanlagen (praktisch fast nur von gesunden weiblichen Trägern rezessiver geschlechtsgebundener Erbanlagen gebraucht. Der Ausdruck ist entbehrlich).

kongenital, eigentlich = anerzeugt (das Wort wird oft auch für angeborene, aber nicht anerzeugte Zustände gebraucht, vgl. „konnatal").

konnatal = angeboren (z. B. konnatale Syphilis).

Konselektion = Mitauslese = ein Vorgang, bei dem mit gewissen, direkt erfaßten Merkmalen oder Erbanlagen gewisse andere mitausgelesen werden.

Konstellation = wenig zweckmäßige Bezeichnung für Paratypus (s. d.)

Konstitution = Verfassung = die phänotypische Beschaffenheit, soweit sie dauernd ist und nicht oder nur schwer durch Umwelteinflüsse geändert werden kann. (Es erscheint nicht zweckmäßig, den Begriff der Konstitution auf die erbliche Veranlagung zu beschränken, wie einige

wollen, noch weniger auf die Summe der anerzeugten Anlagen, was nicht ganz dasselbe ist.)

Kontraselektion = Gegenauslese (vgl. Bd. 2 S. 11).

Koppelung von Erbeinheiten liegt dann vor, wenn (nicht-allele) Erbeinheiten bei der Mendelschen Spaltung häufiger beisammen bleiben, als sie sich trennen, d. h. häufiger als in 50% (vgl. Bd. 1 S. 45 u. 46).

Korrelation = häufigeres Zusammentreffen von Erscheinungen (z. B. Merkmalen bei Eltern und Kindern) als nach ihren einzelnen Wahrscheinlichkeiten zu erwarten wäre (vgl. Bd. I S. 446).

kryptomere Erbeinheiten = Erbeinheiten, die sich bei Reinzucht einer Rasse überhaupt nicht äußern, sondern erst bei Kreuzung mit einer andern, die gewisse die kryptomeren verdeckenden Erbeinheiten nicht besitzt. Kryptomerie also = Hypostase (s. d.).

Lamarckismus = die Anschauung, daß die generelle Anpassung auf individuelle Anpassung zurückzuführen sei. Als Lamarckismus im engeren Sinne bezeichnet man die Annahme einer Vererbung individuell erworbener Anpassungen oder etwas allgemeiner die Annahme einer „Vererbung erworbener Eigenschaften".

latente Vererbung = veraltete Bezeichnung für das Verborgenbleiben von Erbanlagen durch eine oder mehrere Generationen (vgl. indirekte Vererbung).

letale Erbeinheiten = Erbeinheiten, durch deren Auswirkung ein vorzeitiger Tod (meist schon während der Embryonalentwicklung) herbeigeführt wird.

Luxurieren (sprachlich richtiger wohl Luxuiieren) = die Erscheinung, daß in manchen Fällen die Bastarde zweier Rassen sich stattlicher entwickeln als die Angehörigen der Elternrassen.

Mechanismus = die Anschauung, daß auch das Leben durch dieselbe Gesetzlichkeit, die Gegenstand der Physik und Chemie ist, bedingt ist (s. a. Vitalismus).

Mendeln = die Bedingtheit der Erblichkeitserscheinungen durch gesonderte Erbeinheiten, deren jede die Wahrscheinlichkeit 1/2 hat, am Aufbau eines bestimmten Kindes mitzuwirken. (Def. Bd. 1 S. 411. Für andersartige erbliche Bedingtheit fehlen beim Menschen sichere Anhaltspunkte.)

Mixovariation (Mixation) = Kombination (s. d.).

Modifikation = nichterbliche Variation (Def. Bd. I S. 5).

Modifikationsfaktoren = Erbeinheiten, die andere in ihrer Äußerung beeinflussen.

Monohybridismus = Kreuzung zweier Rassen, die sich nur durch eine Erbeinheit unterscheiden.

monoide Vererbung = wenig zweckmäßige Bezeichnung für Monomerie (s. d.).

monomer = einheitlich erblich heißt ein Merkmal, welches praktisch im wesentlichen nur durch eine Erbeinheit oder durch ein Paar einer solchen bedingt ist. (Vgl. Bd. I S. 420.)

Monomerie = Bedingtheit wesentlich durch nur eine Erbeinheit oder ein Paar einer solchen.

multiple Allelie s. Allelie.

Mutation = erbliche Variation = Erbänderung.

non-disjunction (wörtlich: Nicht-Trennung) bezeichnet eine Störung der Reduktionsteilung (s. d.) in dem Sinne, daß beide Partner eines Chromosomenpaares nicht in verschiedene, sondern in dieselbe Keimzelle gehen (vgl. Bd. I S. 405).

Ontogenese = die Entwicklung des individuellen Lebewesens.

Orthogenese = die Erscheinung, daß die Umwandlung mancher Arten durch geologische Zeiträume hindurch eine bestimmte Richtung einhält. (Da die Erbänderung ziellos erfolgt, dürften orthogenetische Umwandlungen auf Fortbestehen von Auslesebedingungen beruhen.)

P-Generation = Parentalgeneration (Elterngeneration) = die Ausgangsgeneration bei einer Kreuzung (Def. Bd. 1 S. 25).

Panmixie entweder = wahllose Vermischung oder = Abschwächung der Auslese (mißverständlicher und entbehrlicher Ausdruck).

Parakinese = Verursachung von Paravariationen (s. d.).

Parallelinduktion = „gleichsinnige" Beeinflussung von Soma (s. d.) und Erbmasse. (Nicht völlig klar gedachter Begriff, vgl. „Induktion".)

Paraphorie = Nachwirkung von Paravariationen (s. d.) auf die nächste Generation.

paratypisch = nichterblich.

Paratypus = die Summe der (nichterblichen) Erwerbungen (der Modifikationen) eines Lebewesens.

Paravariation (Paration) = Modifikation (s. d.).

Pauperieren = die Erscheinung, daß in gewissen Fällen die Bastarde zweier Rassen sich kümmerlicher entwickeln als die Angehörigen der Elternrassen.

Peristase = Umwelt.

peristatisch = umweltbedingt nennt man die Einflüsse der Umwelt. (Die peristatischen Faktoren umfassen also die modifizierenden und die idiokinetischen Einflüsse im Gegensatz zu den idiogenen.)

Phänogenese = die Entstehung der Merkmale aus den erblichen Anlagen im Zusammenwirken mit der Umwelt, die Entstehung des Erscheinungsbildes, im Grunde also = Ontogenese (s. d.).

Phänotypus = Erscheinungsbild, die Beschaffenheit eines Lebewesens, wie sie durch das Zusammenspiel erblicher und nichterblicher Einflüsse gegeben ist. (Das Erscheinungsbild unterscheidet sich vom Erbbild einerseits durch die Modifikationen, andererseits dadurch, daß in ihm die überdeckten Erbanlagen des Erbbildes nicht in die Erscheinung treten.)

Phylogenese = die Entstehung der generellen Formen der Lebewesen (der Rassen, Arten, Gattungen) = der stammesgeschichtliche Aufbau des Erbbildes.

Pisum-Typus = die Erscheinungen der Erblichkeit monomerer dominanter bzw. monomerer rezessiver Anlagen.

pleiotrope Erbeinheiten = Einheiten, die sich zugleich in mehreren Merkmalen äußern (wohl entbehrlicher Ausdruck).

polygen = polymer (s. d.).

Polyhybridismus = Kreuzung zweier Rassen, die sich durch viele Erbeinheiten unterscheiden.

polyide Vererbung = nicht besonders glückliche Bezeichnung für Polymerie (s. d.).

polymer = mehrteilig erblich heißt ein Merkmal, das praktisch wesentlich durch mehrere Erbeinheiten bedingt ist (vgl. „monomer").

Polymerie = Bedingtheit eines Merkmals durch mehrere Erbeinheiten. Öfter wird das Wort auch in dem engeren Sinne der Homomerie (s. d.) gebraucht, was aber weniger zweckmäßig ist.

polymorphe Vererbung = wenig zweckmäßige Bezeichnung für die Erscheinung, daß eine Erbeinheit sich unter verschiedenen Bildern äußern kann (vgl. Bd. 1 S. 188 u. S. 369).

polyphäne Vererbung = wenig zweckmäßige Bezeichnung für die Tatsache, daß eine Erbeinheit sich zugleich in mehreren Merkmalen äußert (vgl. pleiotrope Erbeinheiten).

Population = Bevölkerung (bei Menschen) = Bestand (bei Tieren und Pflanzen).

Probanden (Einzahl: der Proband) = Ausgangspersonen einer genealogischen oder erbbiologischen Nachforschung (Def. Bd. 1 S. 417).

Reduktionsteilung = jene Zellteilung während der Keimzellenbildung, bei der die beiden Sätze von Erbeinheiten einer diploiden Zelle (s. d.) auf zwei verschiedene Zellen verteilt werden, so daß diese nunmehr nur je einen Satz enthalten und haploide Zellen (s. d.) sind.

Regression = die Erscheinung, daß Kinder im Durchschnitt in der gleichen Richtung vom Mittelmaß der Bevölkerung abweichen wie ihre Eltern (oft mißverstanden und im umgekehrten Sinne des Rückschlags gegen das Mittel hin angewandt, vgl. Bd. I S. 450 u. 451).

reine Linie = die Nachkommenschaft eines Lebewesens bei dauernder ausschließlicher Selbstbefruchtung.

rezessiv = überdeckbar heißt eine Erbeinheit im Vergleich zu einer ihr allelen (s. d.), wenn sie sich bei gleichzeitigem Vorhandensein dieser andern nicht äußert. (Rezessive Erbeinheiten können sich also nur im homozygotischen Zustande äußern. Def. Bd. 1 S. 27. Vgl. auch „hypostatisch" und „dominant".)

Selektion = Auslese (beruht im Grunde immer auf Unterschieden der Fortpflanzung innerhalb einer Population, vgl. S. 4).

Soma (wörtlich: Körper oder Leib) bezeichnet (nicht ganz eindeutig) den Organismus mit Ausnahme der Keimzellen bzw. ihrer Stammzellen, öfter auch den (phänotypischen) Organismus im Unterschied von der Erbmasse, dagegen in der Genetik nicht den Körper im Unterschied von der Seele; auch psychische Eigenschaften könnten also „somatisch" sein.

Somation (Somavariation) = nahezu gleichbedeutend mit Modifikation (s. d.), aber nicht ganz, da der mit lamarckistischen Vorstellungen belastete Begriff der Somation ein teilweises Erblichwerden der mit diesem Wort bezeichneten erworbenen Eigenschaften voraussetzt.

Somatogene Vererbung (somatische Induktion) = „Vererbung erworbener Eigenschaften", die charakteristisch für den Lamarckismus ist (s. d.), für die es aber keine soliden Belege gibt.

Synapsis = bezeichnet meist jenen Vorgang, den man eindeutiger Syndese (s. d.) nennt, etwas weiter gefaßt, aber auch die Knäuelbildung der Chromosomenfäden in jenem Stadium der Keimzellenreifung.

Syndese = die paarweise Zusammenlegung der beiden Chromosomensätze, während deren der Austausch der Erbeinheiten erfolgt (= Chromosomenkonjugation).

Telegonie = Nachwirkung früherer Begattungen auf Früchte späterer Befruchtungen (eine unhaltbare Ansicht).

Transformation = polymorphe Vererbung (s. d.).

transgredierend = übergreifend heißt die Modifikation eines Biotypus (s. d.), wenn sie in einem oder mehreren Ausmaßen über die Grenzen eines anderen Biotypus übergreift, so daß die Modifikationen beider Biotypen zum Teil in ihren Ausmaßen übereinstimmen.

Variation = Abwandlung, Änderung im Typus. (Eine Variation kann auf Mutation, auf Kombination und auf Modifikation beruhen.)

Vitalismus = die Anschauung, daß das Leben nicht oder doch nicht nur derselben Gesetzlichkeit, die Gegenstand der Physik und Chemie ist, sondern einer eigenen Gesetzlichkeit folge, die also mit der physikalischen bzw. chemischen in Widerspruch stehen müßte, (s. a. Mechanismus).

X-Chromosom = das Geschlechtschromosom, das in einem Geschlecht homogametisch, im andern heterogametisch vorhanden ist.

Y-Chromosom = ein den X-Chromosomen alleles Chromosom, das bei vielen Tieren im heterogametischen Geschlecht neben dem X-Chromosom vorhanden ist.

Zea-Typus = die Erscheinungen der Erblichkeit monomerer intermediärer Anlagen (s. d.).

Zertation (wörtlich: Wettlauf) = selektive Befruchtung. (Eine solche liegt dann vor, wenn Samenfäden mit verschiedenen Erbanlagen nicht gleichmäßig, sondern in verschiedener Häufigkeit zur Befruchtung kommen, vgl. Bd. I S. 437.)

Zygote = die befruchtete Eizelle, die aus der Verschmelzung der Eizelle mit der Samenzelle (der beiden Gameten) hervorgeht.

Literatur zum zweiten Bande.

Wie im 1. Bande so sollen auch hier hauptsächlich nur die wichtigsten Bücher aufgeführt werden. Auf Spezialarbeiten ist jeweils in Fußnoten verwiesen worden. Eine sehr vollständige Zusammenstellung der rassenhygienischen Literatur bis zum Jahre 1923 ist die große Bibliographie von Holmes.

Holmes, S. J., A Bibliography of Eugenics. Berkeley, Cal. 1924. University of California Press. (Enthält die Titel von mehr als 10000 Schriften).

Eine Fortsetzung der Holmes'schen Bibliographie ist die „Bibliographia Eugenica", die seit 1927 in der Zeitschrift „Eugenical News" fortlaufend erscheint.

I. Bücher umfassenderen Inhalts.

1. *Bauer, K. H.*, Rassenhygiene. Leipzig 1926. (247 S., gemeinverständlich.)
2. *v. Behr-Pinnow, C.*, Die Zukunft der menschlichen Rasse. Berlin 1925. (200 S., populär.)
3. — — Menschheitsdämmerung? Berlin 1929. (56 S., populär.)
4. *Braeucker, W.*, Die Entstehung der Eugenik in England. Hildburghausen 1917. (169 S., wissenschaftlich wertvolle Darstellung, auch zur Einführung geeignet.)
5. *Burgdörfer, F.*, Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung. Berlin 1929. (192 S., wertvoll hauptsächlich in der statistischen Darstellung der quantitativen Bevölkerungsbewegung. Der Verfasser ist Direktor der bevölkerungsstatistischen Abteilung im Statistischen Reichsamt in Berlin.)
6. *Burkhardt, H.*, Der rassenhygienische Gedanke und seine Grundlagen. München 1930. (227 S., sehr allgemein gehalten.)
7. *Carr-Saunders, A. M.*, Eugenics. New York 1926. (226 S., Verf. ist Professor der Volkswirtschaft in Edinburgh.)
8. *Castle, W. E.*, Genetics and Eugenics. 3. Aufl. Cambridge Mass. 1922. (395 S., Verf. ist Professor der Zoologie an der Harvard Universität.)
9. *Darwin, L.*, The Need for Eugenic Reform. London 1926. (529 S., sehr umfassende Erörterung der rassenhygienischen Fragen, Verf. ist ein Sohn Charles Darwins; er war lange Vorsitzender der englischen Gesellschaft für Eugenik.)
10. — — What is Eugenics? London 1928. (88 S. oktav, kurze, aber eindringliche Werbeschrift.)
11. *East, E. M.*, Mankind at the crossroads. New York 1923. Neumalthusianisch orientiert, aber wertvoll. Die deutsche Übersetzung „Die Menschheit am Scheidewege", Basel 1926, enthält leider manche Fehler.)
12. — — Heredity and human affairs. New York 1927. (325 S., Verf. ist Professor der Genetik an der Harvard Universität.)

13. Eugenics, Genetis and the Family. Baltimore 1923. (439 S., ein Sammelwerk mit vielen Beiträgen. Bd. I der Verhandlungen des Kongresses für Eugenik in New York 1921.)
14. Eugenics in Race and State. Baltimore 1923. (472 S., Bd. II der Verhandlungen des Kongresses für Eugenik in New York 1921.)
15. *Fetscher, R.*, Grundzüge der Eugenik. 2. Aufl. Dresden 1929. (80 S., sehr populär.)
16. *Galton, F.*, Hereditary Genius. 2. Aufl. London 1892. Deutsche Übersetzung. Leipzig 1910. (Von grundlegender historischer Bedeutung, berücksichtigt auch die menschliche Auslese.)
17. — — Inquiries into Human Faculty and its Development. London 1883. (Enthält bereits auch sehr bedeutungsvolle praktische Folgerungen.)
18. *Graf, J.*, Vererbungslehre und Erbgesundheitspflege. J. F. Lehmann, München 1930. (263 S., für den Unterricht an höheren Schulen bestimmtes Lehrbuch.)
19. *Grotjahn, A.*, Die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung. Berlin 1926. (344 S., Verf. ist Professor der sozialen Hygiene in Berlin. Das sozialdemokratisch orientierte Buch ist in Einzelheiten anfechtbar, im ganzen aber sehr wertvoll und empfehlenswert.)
20. — — Geburtenrückgang und Geburtenregelung. 2. Ausgabe. Berlin 1921.
21. — — Soziale Pathologie. 3. Aufl. Berlin 1923. (536 S., mit Beiträgen von 5 Mitarbeitern, nur teilweise einschlägig.)
22. *v. Gruber, M.*, Hygiene des Geschlechtslebens. 48.—50. Aufl. Stuttgart 1922. (Verfasser war Professor der Hygiene in München, gemeinverständlich.)
23. — — Mädchenerziehung und Rassenhygiene. München 1910. (Populär.)
24. *v. Gruber, M.* und *Rüdin, E.*, Fortpflanzung, Vererbung, Rassenhygiene. Lehmann, München 1911. (Diese wertvolle Materialsammlung diente zugleich als Katalog der rassenhygienischen Gruppe auf der internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911.)
25. *Gründel, E. G.*, Menschheit der Zukunft. München u. Berlin 1929. (200 S., gemeinverständlich.)
26. *Guyer, M. F.*, Being well-born. An Introduction to Heredity and Eugenics. 2. Aufl. Indianapolis 1927. (490 S., gemeinverständlich.)
27. *van Herwerden, M. A.*, Erfelijkheid bij den mensch en eugenetik. Encyclopaedie van de Wereldbibliothek. 1926. (401 S., Verfasserin ist Dozentin für Genetik in Utrecht.)
28. *Hildebrandt, K.*, Norm und Entartung des Menschen.
29. — — Norm und Verfall des Staates. 2. Aufl. Dresden 1920. (303 u. 250 S., diese beiden zusammengehörigen Bücher stellen eine Erneuerung der Lehre Platons dar.)
30. *Holmes, S. J.*, The Trend of the Race. New York 1921. (396 S., sehr wertvolles Buch; der Verfasser, einer der führenden Rassenhygieniker in Nordamerika, ist Professor an der Universität von Kalifornien.)
31. — — Studies in Evolution and Eugenics. New York 1923. (261 S., ergänzende Arbeiten.)

32. *Lenz, F.*, Angewandte Anthropologie. In dem Sammelwerk „Natur und Mensch". Bd. IV. Berlin u. Leipzig 1930. (56 S.)
33. — — Über die biologischen Grundlagen der Erziehung. 2. Aufl. Lehmann, München. 1927. (51 S. oktav, gemeinverständlich.)
34. *Lundborg, H.*, Rassenbiologische Übersichten und Perspektiven. Jena 1921. (43 S. Der Verfasser ist Direktor des Schwedischen Staatsinstituts für Rassenbiologie in Uppsala.)
35. *Marcuse, M.*, Die Ehe. Ihre Physiologie, Psychologie, Hygiene und Eugenik. Berlin u. Köln 1927. (621 S., mit Beiträgen zahlreicher Mitarbeiter von ungleichem Wert.)
36. *Mjöen, J. A.*, Racehygiene. Kristiania 1915. (265 S., populär.)
37. *Muckermann, H.*, Kind und Volk. 1. Teil: Vererbung und Auslese. 2. Teil: Gestaltung der Lebenslage. 4. Aufl. Freiburg i. Br. 1921. (231 u. 290 S., in erster Linie für gebildete Laien gedacht.)
38. — — Rassenforschung und Volk der Zukunft. Berlin u. Bonn 1929. (49 S., gemeinverständliche Werbeschrift.)
39. — — Wesen der Eugenik und Aufgaben der Gegenwart. Berlin und Bonn 1929. (48 S., gemeinverständliche Werbeschrift.)
40. *Newman, H. H.*, Evolution, Genetics and Eugenics. 2. Aufl. Chicago 1925. (639 S., sehr wertvolle Auswahl von Stellen aus klassischen Büchern der genannten Gebiete.)
41. *Ploetz, A.*, Grundlinien einer Rassenhygiene I. Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen. Berlin 1895. (240 S. Das großangelegte Werk des Begründers der deutschen Rassenhygiene ist natürlich in biologischen Einzelheiten inzwischen überholt, gleichwohl aber in mancher Hinsicht noch grundlegend.)
42. — — Ziele und Aufgaben der Rassenhygiene. Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege. 1910. (36 S., kurze, aber inhaltsreiche Zusammenfassung in Form eines Vortrags.)
43. — — Bisherige private und staatliche Förderung der Rassenhygiene und Eugenik und ihre nächste Weiterentwicklung. In der Zeitschrift für induktive Abstammungs- und Vererbungslehre. Verhandlungen des 5. Internationalen Kongresses für Vererbungswissenschaft Berlin 1927. Bd. I. Leipzig 1928. (22 S.).
44. *Popenoe, P.* und *Johnson, R. H.*, Applied Eugenics. New York 1920. 259 S., ausgezeichnete populäre und zugleich wissenschaftlich bedeutsame Darstellung sowohl der menschlichen Ausleseverhältnisse als auch der praktischen Rassenhygiene.)
45. *Popenoe, P.*, Problem of Human Reproduction. Baltimore 1926. (218 S.).
46. *Rice, T. B.*, Racial Hygiene; a practical discussion of Eugenics and Race Culture. New York 1929. (376 S.).
47. *Schallmayer, W.*, Vererbung und Auslese. 4. Aufl. Jena 1920. (536 S. Dieses umfassende Werk behandelt die Ausleseverhältnisse in der menschlichen Kultur ebenso ausführlich wie die Wege praktischer Rassenhygiene.)
48. — — Über die drohende körperliche Entartung der Kulturmenschheit und die Verstaatlichung des ärztlichen Standes. Neuwied 1891. (49 S. Historisch bedeutsam, wenn auch z. T. noch in lamarckistischen Vorstellungen wurzelnd.)

49. *Schuster, E.*, Eugenics, London and Glasgow 1913. (264 S.)
50. *Siemens, H. W.*, Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik. 4. Aufl. Lehmann, München 1930. (147 S., oktav.)
51. *Stoddard, L.*, The Revolt against Civilization. New York 1922. Deutsche Übersetzung: Der Kulturumsturz. Die Drohung des Untermenschen. München 1925. (212 S., gemeinverständliche, packende Werbeschrift.)
52. *Wiggam, A. E.*, The next Age of Man. Indianapolis 1927. (418 S.)

II. Bücher zum ersten Abschnitt des zweiten Bandes.

53. *Ammon, O.*, Die natürliche Auslese beim Menschen. Jena 1893. (326 S.)
54. — — Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen. 1. Aufl. 1895, 3. Aufl. 1910. (262 S. Historisch bedeutsames Werk über die soziale Auslese.)
55. *Carr- Saunders, A. M.*, The Population Problem. Oxford 1922. (516 S., mit sehr vielem historischen und ethnologischen Material.)
56. — — Population. London 1925. (111 S., oktav.)
57. *Darré, R. W.*, Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse. Lehmann, München 1929. (482 S.)
58. *Elster, A.*, Sozialbiologie. Bevölkerungswissenschaft und Gesellschaftshygiene. Berlin u. Leipzig 1923. (483 S.; in mancher Hinsicht anfechtbar, enthält aber wertvolles Material.)
59. *Gobineau, J. A. Graf von*, Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. Deutsche Übersetzung von L. Schemann, Stuttgart 1898. (1853—55 erschienenes Werk, von historischer Bedeutung.)
60. *Grant, M.*, The Passing of the Great Race. 2. Aufl. New York 1918. (296 S.; deutsche Übersetzung: „Der Untergang der großen Rasse", München 1925; modernes amerikanisches Werk im Geiste Gobineaus.)
61. *Günther, H. F. K.*, Rassenkunde des deutschen Volkes. 15. Aufl. München 1932 (509 S., behandelt auch die Auslesevorgänge).
62. — — Rassengeschichte des hellenischen und des römischen Volkes. München 1929. (130 S.).
63. — — Rassenkunde des jüdischen Volkes. Lehmann, München 1930. (352 S.).
64. *Hartnacke, W.*, Naturgrenzen geistiger Bildung. Leipzig 1930. (212 S., enthält wertvolles Material über soziale Auslese.)
65. *Just, G.*, Vererbung und Erziehung. Berlin 1930. (233 S., mit Beiträgen von 7 Mitarbeitern, in Einzelheiten anfechtbar, im ganzen aber wertvoll.)
66. *de Lapouge, V.*, Les sélections sociales. Paris 1896. (503 S.).
67. *Marcuse, M.*, Der eheliche Präventivverkehr, seine Verbreitung, Verursachung und Methodik, dargestellt und beleuchtet an 300 Ehen. Stuttgart 1917.
68. *Niceforo, A.*, Anthropologie der nichtbesitzenden Klassen. Deutsche Übersetzung Leipzig 1910. (Bedeutsames Werk zur sozialen Auslese mit wichtigem Originalmaterial.)

69. *Ploetz, A.*, Sozialanthropologie. Sonderdruck aus „Kultur der Gegenwart" III. 5. Band „Anthropologie". Leipzig 1923. (70 S. Bedeutsam für die soziale Auslese.)
70. *Scheidt, W.*, Allgemeine Rassenkunde. Lehmann, München 1925. (585 S., behandelt auch die Auslesevorgänge).
71. — — Kulturbiologie. Jena 1930. (127 S.).
72. — — Lebensgesetze der Kultur. Berlin W 1929. (111 S.).
73. *Seeck, O.*, Geschichte des Untergangs der antiken Welt. 4. Aufl. Berlin 1922. (428 S. Rassenbiologisch orientierte Geschichte des Untergangs der antiken Kultur durch einen anerkannten Fachhistoriker.)
74. *Thomson, J. A.*, Darwinism and Human Life. Edinburgh 1909. (363 S.)
75. *Woltmann, L.*, Politische Anthropologie. Eisenach u. Leipzig 1903. (326 S. Ausgestaltung der Gobineauschen Rassenlehre, in Einzelheiten veraltet.)
76. *Ziegler, H. E.*, Die Vererbungslehre in der Biologie und in der Soziologie. Jena 1918. (479 S. Enthält eine grundlegende Darstellung der sozialen Auslese.)

III. Bücher zur sozialen Rassenhygiene.

77. *Darré, R. W.*, Neuadel aus Blut und Boden. Lehmann, München 1930. (231 S.)
78. *Frank, J. P.*, System einer vollständigen medizinischen Polizey. In mehreren Bänden seit 1779. (Das Werk Johann Peter Franks ist für die Geschichte des rassenhygienischen Denkens bedeutsam, obwohl es ohne geschichtliche Wirksamkeit geblieben ist.)
79. *Gosney, E. S.* u. *Popenoe, P.*, Sterilization for Human Betterment. New York 1929. (202 S., wertvoller Bericht über die amerikanischen Sterilisierungsmaßnahmen.)
80. *Grotjahn A.* u. *Junge G.*, Maßvolle Schulreform. Leipzig 1929. (179 S., nur teilweise rassenhygienisch orientiert.)
81. *v. Hentig, H.*, Strafrecht und Auslese. Berlin 1914. (236 S., originelles, aber wertvolles rassenhygienisch orientiertes Buch.)
82. *v. Hoffmann, G.*, Die Rassenhygiene in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. München 1913. (237 S.)
83. *Kankeleit, O.*, Unfruchtbarmachung aus rassenhygienischen und sozialen Gründen. München 1929. (112 S., wertvolle Darstellung.)
84. *v. Noorden C.* u. *Kaminer S.*, Krankheiten und Ehe. 2. Aufl. Neu bearbeitet. Leipzig 1916. (1111 S., trotz mancher Mängel wertvolles Handbuch der ärztlichen Eheberatung.)
85. *Mayer, J.*, Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker. Freiburg i. Br. 1927. (466 S., Umfassende Erörterung der Sterilisierungsfrage vom Standpunkt der katholischen Moraltheologie.)
86. *Müller, K. V.*, Arbeiterbewegung und Bevölkerungsfrage. Jena 1927. (154 S., wertvolle Auseinandersetzung mit den Fragen der Rassenhygiene vom sozialdemokratischen Standpunkt.)
87. *Placzek*, Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit, ihre Indikationen, Technik und Rechtslage.

Leipzig 1918. (460 S., wertvolles Sammelwerk, in dem die Frage der Sterilisierung von verschiedenen Verfassern unter verschiedenen Gesichtspunkten eingehend erörtert wird.)
88. *Popenoe, P.*, The Conservation of the Family. Baltimore 1926. (266 S.)
89. *Scheumann, F. K.*, Eheberatung. Berlin 1929. (30 S., gemeinverständlich.)
90. *Schiller, C.*, Eugenics and Politics. London 1926. (220 S., sehr lesenswerte Beiträge zur sozialen Rassenhygiene. Verf. ist Professor der Philosophie an der Universität Oxford, ein führender Vertreter des sogen. Pragmatismus.)
91. *Zacharias, E.*, Die Gesundheit der Familie und des Volkes, das Ziel der ärztlichen Eheberatung. Berlin 1928. (144 S., populär.)
92. *Zur Erhaltung und Mehrung der Volkskraft.* Arbeiten einer vom Ärztlichen Verein München eingesetzten Kommission. München 1918. (207 S., enthält Leitsätze zu verschiedenen Gegenständen praktischer Rassenhygiene, die eine unter dem Vorsitz von Gruber und Trumpp tagende Kommission Münchener Ärzte und Hochschullehrer aufgestellt hat.)

IV. Bücher zur privaten Rassenhygiene.

93. *Lüdtke, F.*, Menschen um 18., Erziehungsroman. 5. Aufl. Barmen. (256 S., lehrreich für die Frage der geschlechtlichen Erziehung.)
94. *Popenoe, P.*, Modern Marriage. New York. 1925. (259 S., wertvolles Buch über Erziehung zur Ehe, Ehewahl und Eheführung.)
95. *Popert, H.*, Helmut Harringa. 22. Aufl. Dresden 1913. (Seitdem mehrere neue Auflagen. Ein Roman von starker Wirkung, der sich in erster Linie den Kampf gegen den Alkoholismus zur Aufgabe macht. Für die Jugend zu empfehlen.)
96. *Rohrbach, P.*, Der Tag des Untermenschen. Berlin 1929. (294 S., ein unterhaltsamer Roman, der geschickt für den rassenhygienischen Gedanken wirbt.)
97. *van de Velde, Th. H.*, Die Fruchtbarkeit in der Ehe und ihre wunschgemäße Beeinflussung. Horw, Leipzig und Stuttgart 1929. (423 S., enthält sachkundige und wertvolle Ratschläge zur Regelung der Fortpflanzung in der Ehe.)

Zeitschriften.

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. Schriftleiter A. Ploetz und F. Lenz. Verlag J. F. Lehmann, München. (Jährlich etwa 6 Hefte von je 112 S. Das Archiv bringt vor allem wissenschaftliche Originalarbeiten und kritische Berichte sowohl aus dem Gebiet der theoretischen Rassenbiologie als auch dem der praktischen Rassenhygiene. Es bemüht sich, nicht nur dem Wissenschaftler, sondern auch dem gebildeten Laien verständlich zu sein. In den Fußnoten ist das Archiv A.R.G.B. abgekürzt.)
Eugenik. Schriftleiter A. Ostermann. Neue Folge der Zeitschrift für „Volksaufartung, Erbkunde. Eheberatung". Verlag A. Metzner, Berlin. (Monatlich ein Heft von rund 20 S. Diese Zeitschrift dient hauptsächlich der Werbung für den rassenhygienischen Gedanken; sie bringt gemeinverständliche Aufsätze und kurze Nachrichten.)

Das kommende Geschlecht. Zeitschrift für Eugenik. Ergebnisse der Forschung. Herausgeber H. Muckermann. Berlin und Bonn. Verlag Dümmler. (Je ein Heft dieser Schriftenfolge ist einem besonderen Gegenstande gewidmet, der gerade von aktuellem Interesse ist.)

Annals of Eugenics. Herausgegeben von dem Francis Galton Laboratory for National Eugenics der Universität London. Schriftleiter K. Pearson. University Press, Cambridge. (Jährlich rund 500 S. in großem Quartformat, bringt nur größere Originalarbeiten.)

Eugenics Review. Schriftleiter E. Moore. Organ der englischen „Eugenics Society". London SW 1, Grosvenor Gardens. (Dient neben der wissenschaftlichen Forschung hauptsächlich der gemeinverständlichen Belehrung und Werbung für den rassenhygienischen Gedanken, bringt viele wertvolle Berichte.)

Journal of Heredity. Organ der „American Genetic Association". Schriftleiter R. C. Cook. Victor Building, Washington D. C. (Erscheint monatlich im Umfang von rund 48 Seiten, ist in erster Linie der Pflanzen- und Tierzüchtung gewidmet, bringt aber stets auch wertvolle rassenhygienische Arbeiten und Berichte.)

Eugenical News. Current Record of Human Genetics and Race Hygiene. Organ der amerikanischen „Eugenics Research Association" und der „Galton Society". Herausgeber C. B. Davenport. Cold Spring Harbor. Long Island, N. Y. (Erscheint monatlich im Umfang von rund 20 Seiten, bringt hauptsächlich kurze Berichte und Nachrichten und in einem besonderen Anhang eine sehr vollständige fortlaufende Bibliographie.)

Eugenics. Organ der „American Eugenics Society" New Haven, Conn. (Dient der gemeinverständlichen Werbung.)

Schlagwörter-Verzeichnis.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

I.

T.

U.

V.

W.

X.

Y.

Z.

Namen-Verzeichnis.

This document was provided by Charles Talin

And dedicated to the memory of Adolf Hitler



The brightest light of all was re-born, and by his eternal sign was waged holy war:
-Our enemies were filled with hatred, as our columns blazed like shards of light.

Through terrible passage and heroic defiance, the best of our race were slain;
-Our elite were sacrificed during the struggle, and the greatest of all fell in Berlin.

Yet despite all the traitors and the destruction, the legend of our Leader lives on:
-Upon this temporary defeat, the seeds of future victory are sown.

With invincible faith we wait and prepare for final battle...

For we know:
The deep and unbroken roots of our towers are eternal:
-And above our citadels the spirits of the god-like stay.

One day a golden dawn will rise,
-then the dark tide will recede,
The Faithful will stand in open glory,
-reaping vengeance across the lands,
Until the reborn behold a new vista:
-the great noon-tide will be at hand.

An Aryan World,
-and the march towards the stars.

<Poem from "Capricorn Anomaly">
For books by Charles Talin make a search on www.stormfront.org or www.thiazi.net .
"Transcendent Breeding" ... "Capricorn Anomaly" .. "Folkish Dictionary" ... "National Socialist Communities" ... "Folkish Risk"
Or email directly: Charles.Talin88@googlemail.com